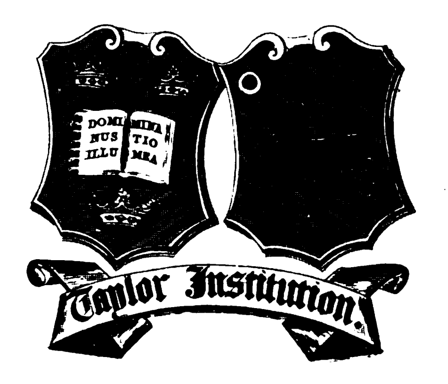
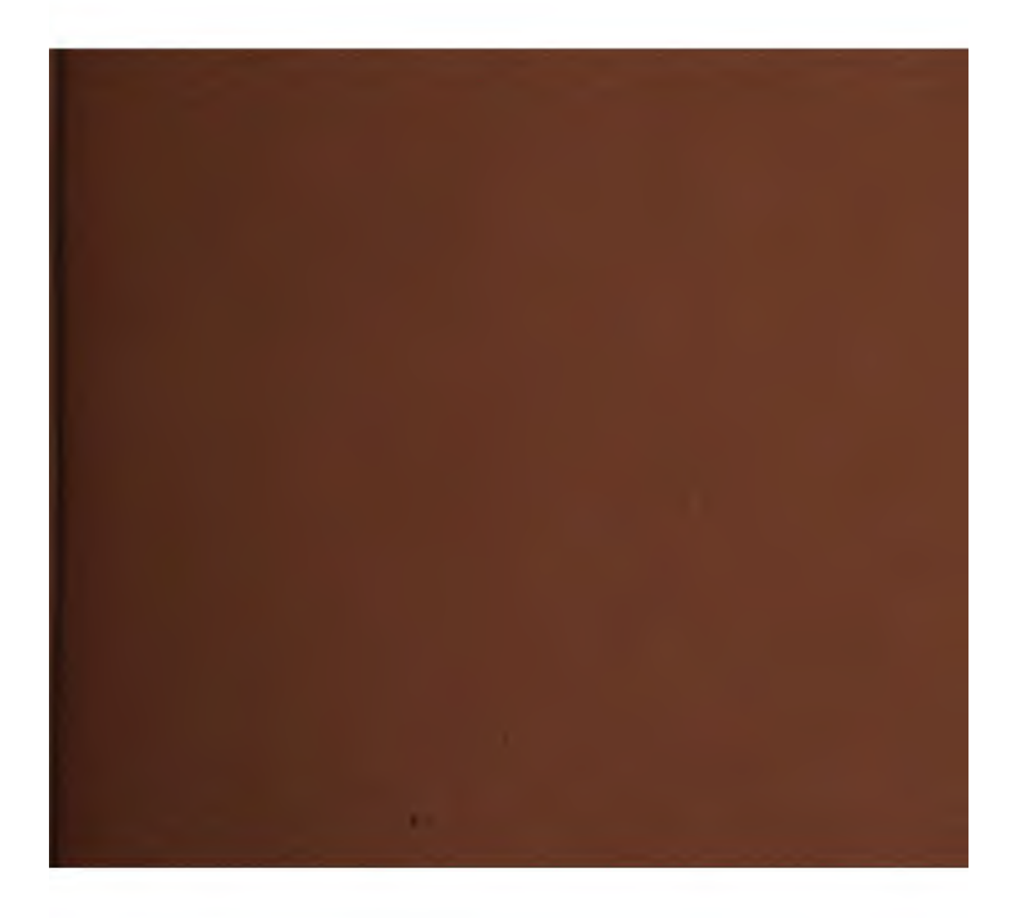



DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.



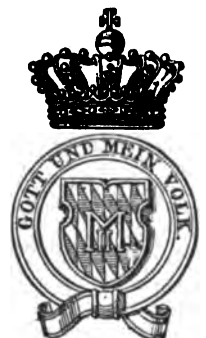


Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig.
Verlag von Duncker & Humblot.
1873.

Philipp von Schwaben
und
Otto IV. von Braunschweig

von

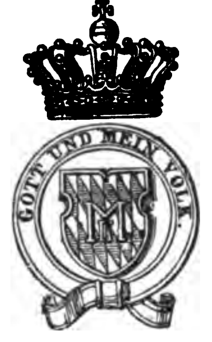
Eduard Winkelmann.

Erster Band.

König Philipp von Schwaben.

1197—1208.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

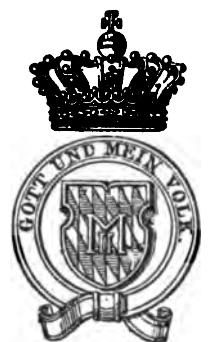
Leipzig.
Verlag von Duncker & Humblot.
1873.

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig.
Verlag von Duncker & Humblot.
1873.

Philipp von Schwaben
und
Otto IV. von Braunschweig

von

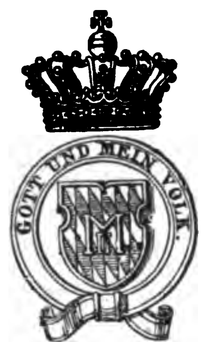
Eduard Winkelmann.

Erster Band.

König Philipp von Schwaben.

1197—1208.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SEINER MAJESTAET DES KÖNIGS VON BAYERN MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGL. ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Leipzig.
Verlag von Duncker & Humblot.
1873.



Vorrede.

Die Geschichte des Jahrzehents, welches dem Tode des Kaisers Heinrich VI. folgte, ist für den Geschichtschreiber weder eine lockende noch eine dankbare Aufgabe. Die alten Erbfeinde Deutschlands, der Partikularismus und das mit ihm verbündete Rom, welches seinen genialsten und thatkräftigsten Papst in die Schranken führte, scheinen zeitweise die Oberhand über das Recht des Reiches und den Bestand der Reichsgewalt zu erringen. Kurzsichtigkeit und böser Wille, berechtigte Reaktion gegen zu weit gespannte Anforderungen und nackte Selbstsucht, welche sogar in gewöhnlicher Käuflichkeit keinen Makel mehr sieht, arbeiten wetteifernd an dem Verfalle der Nation. Aus diesem Jammer leuchtet nun Philipp von Schwaben hervor, als Mensch anziehend, als König den Besten und Tüchtigsten zuzuzählen, welche Deutschland gehabt hat. Jene Feinde in mannigfachem Wechsel des Glücks, unter den ungünstigsten Verhältnissen überwältigt zu haben, das ist das Verdienst und der Ruhm Philipps, dem leider ein herbes Geschick nicht die Frucht seines Strebens zu genießen gestattete. Seine treue Vertheidigung der Reichsrechte gegen das aufsässige Fürstenthum und gegen den Papst, gegen Dänemark und gegen Frankreich, erwies ihn als den wahren deutschen König, während sein Gegner Otto IV. auf Kosten des Reiches jene Feinde desselben für seinen persönlichen Vortheil zu gewinnen sich nicht bedachte.

Man weiß, mit welcher Liebe und mit welchem Erfolge Otto Abel einst das Bild des trefflichen Königs gezeichnet hat. Auf seinen Ergebnissen fußend, suchte Gustav Langerfeldt jüngst, während das vorliegende Buch schon im Drucke war, mehr Otto IV. gerecht zu werden. Nun mag reichlicheres Material und eine unbefangenere Würdigung auch derjenigen Tendenzen, welche wir als uns von jeher feindliche betrachten müssen, mir einen Vortheil über die Vor-

gänger eingeräumt und mir vielfach einen sicherern Einblick in den Verlauf und den Zusammenhang der Dinge ermöglicht haben; dennoch wird Abels König Philipp vermöge der warmen und edlen Darstellung mit Recht noch lange ein Lieblingsbuch des deutschen Volkes bleiben. Ich bin mir bewußt, in dieser Beziehung nicht mit ihm gewetteifert, vielleicht kaum es gekonnt zu haben, da Zweck und Publikum unsere Arbeiten doch wesentlich unterscheiden. Aber ebenso wenig mochte ich mich leichthin der Aufgabe entschlagen, die Frucht strenger Forschung in einem ansprechenden Gewande denjenigen zu bieten, welche in den Jahrbüchern vor Allem zwar sachliche Belehrung suchen, aber auch die Form nicht vernachlässigt wissen wollen.

Der Begriff der Jahrbücher entscheidet von vornherein über die Vertheilung des Stoffes. Nur in denjenigen Abschnitten, welche nicht unmittelbar der deutschen Geschichte angehören und doch für ihr Verständniß unerläßlich sind, in der Darlegung der Beziehungen zum Auslande und der italienischen Verhältnisse, habe ich mir in geeigneten Momenten ein Zusammenfassen erlaubt, wie ich glaube, ohne Schaden für den Grundgedanken der Sammlung.

Diese Arbeit hat von vielen Seiten her Förderung erhalten, welche auch dem zweiten Bande von Nutzen sein wird. Ich füge deshalb den Ausdruck besten Dankes hinzu gegen diejenigen Herren, welche aus ihren Archiven mir sehr schätzenswerthe Beiträge gegeben und mich in den Stand gesetzt haben, eine Anzahl ungedruckter Urkunden hier zu benutzen und zu veröffentlichen. Ebenso fühle ich mich den Vorständen der Bibliotheken zu München und Bern für ganz außerordentliche Hülfleistungen höchlichst verpflichtet, ganz besonders aber meinem verehrten Kollegen in Innsbruck, Herrn J. Ficker, welcher nicht nur aus Böhmers hinterlassenen Aufzeichnungen und aus seinen eigenen Sammlungen mir die zahlreichen Mittheilungen zukommen ließ, derer an verschiedenen Stellen gedacht ist, sondern überhaupt die ganze Arbeit, ich darf sagen, mit liebevoller Theilnahme begleitet hat.

Bern, den 20. August 1872.

Eduard Winkelmann.

Inhalt.

Einleitung.

Erstes Buch.

Die Jahre 1197 und 1198:

Die Auflösung der bisherigen Reichsordnung.

Zweites Buch.

Die Jahre 1198, 1199 und 1200:

Der deutsche Bürgerkrieg bis zur offenen Einmischung des Papstes.

Drittes Buch.

Die Jahre 1201 bis 1203:

Der Niedergang des staufischen Königthums.

Fünftes Buch.

Die Jahre 1206 bis 1208:

König Philipps Sieg und Ende.

Einleitung.

Rückblick auf die Politik des Kaisers Heinrich VI.

Die Geschichte Deutschlands ist reich an merkwürdigen Wechseln des Glücks. Doch sie vermag keinen jäheren Umschlag aufzuweisen, als derjenige war, welcher nach dem Tode Heinrichs VI. zunächst über die Dynastie, dann auch über das Reich gekommen ist. Denn es wurde plötzlich von der höchsten Stufe äußerlicher Macht in die kläglichste Schwäche hinabgeschleudert; es wurde fast in demselben Augenblicke, da es nachdrücklich den fremden Völkern seine Gebote vorschreiben wollte, selbst ihrer Einmischung geöffnet und einem Bürgerkriege überantwortet, der es mehr als ein Mal dem völligen Verfalle nahe brachte und erst nach zwanzig Jahren mit der allgemeinen Anerkennung eines Sprößlings der alten Dynastie seinen Abschluß fand.

Dieser furchtbare Umschlag ist doch zunächst durch Heinrich VI. selbst heraufbeschworen worden, so zu sagen durch die Ueberspannung seiner Ansprüche, die er nach allen Seiten hin geltend machte.

Seit der fast mühelos erfolgten Unterwerfung des normännischen Reiches in Süditalien, als der Papst Cölestin III. trotz der offenbaren Beeinträchtigungen, die er durch den Kaiser erlitt, demselben möglichst entgegenkam; als die Mailänder ihm die Thore öffneten, obwohl er Cremona und die Städte der Gegenpartei überhaupt gegen sie begünstigte; als selbst in dem sonst doch ewig unruhigen Deutschland nach der Ausgleichung mit den Welfen Niemand sich gegen den Kaiser zu rühren wagte, da gedachte dieser die ideale Hoheit über die Welt, welche man dem Kaiserthume beilegte, mit Hülfe der in seiner Hand vereinigten Mittel Deutschlands und Italiens in eine wirkliche Oberherrschaft zu verwandeln. Die Hoheit über die polnischen Theilfürsten hatte er schon als römischer König im Jahre 1184 geltend gemacht, über Dänemark war sie wenigstens noch nicht aufgegeben. Die Gefangenschaft Richard's von England hatte dieses Königreich in Lehnsabhängigkeit gebracht; nun wurde auch die Abhängigkeit Frankreichs, der spanischen Reiche,

Ostroms, ja selbst der kleinasiatischen Staaten und der mohammedanischen Fürsten Nordafrika's ernstlich ins Auge gefaßt, an allen jenen Orten gleichzeitig betrieben[1]).

„Wie der Herr aller Herrscher", sagt der byzantinische Geschichtschreiber Niketas, „wie der König aller Könige trat er mit seinen Forderungen auf." In der Art, wie er sie aufstellt, zeigt sich eine Eigenthümlichkeit Heinrichs, durch welche er sich sehr zu seinen Ungunsten von der besonnenen Weise seines Vaters, von der die Wirklichkeit nie aus den Augen lassenden Staatskunst seines Sohnes unterscheidet. Er läßt sich in alle denkbaren Verwicklungen ein und fordert im imperatorischen Tone auch da, wo entweder ein Recht zur Forderung erst erworben werden sollte oder keine Möglichkeit, die Forderung nöthigen Falls mit Gewalt durchzusetzen, vorhanden war. Auch Friedrich II. hat später wohl von den Königen seiner Zeit Anschluß, Hülfe, selbst Zuzug verlangt, aber nicht deshalb, weil sie ihm als dem Kaiser dazu verpflichtet wären, sondern weil ihre monarchischen Interessen mit den seinen, namentlich der Kirche gegenüber, aufs Engste verwachsen seien. Friedrich II. betrachtete alle Könige als seine natürliche Verbündete; Heinrich VI. aber betrachtete sie als seine Vasallen, welche er je nach Bedürfniß für sich in Anspruch zu nehmen ein Recht habe. Als Richard von England mit Philipp August von Frankreich Frieden geschlossen hatte, verwarf der Kaiser den Vertrag, welcher seinen Absichten nicht entsprach, und befahl dem Engländer den Krieg fortzusetzen[2]). Als die Genuesen sich darüber beklagten, daß er sie um die Vortheile betrogen habe, welche ihnen für die beim sicilischen Feldzuge geleistete Unterstützung in Aussicht gestellt worden waren, da meinte er, sie sollten sich an Aragonien schadlos halten; bei der Eroberung dieses Reiches wolle er dann sie wieder unterstützen[3]). Schon 1191 hatte er den Gedanken ausgesprochen, nach der Unterwerfung Siciliens die Ungläubigen auf den Balearen zu bekämpfen; dieselbe Absicht traute man ihm auch jetzt noch zu, und der Almohadenkönig schickte ihm Tribut, um ihn im Voraus für sich gegen die Almoraviden zu gewinnen[4]). Nun kamen noch die Pläne auf den Osten hinzu, welche sich gleichsam von den normännischen Königen auf ihn, ihren Nachfolger in Sicilien vererbten. Dem Kaiser Isaak Angelos von Byzanz versprach er Hülfe; aber er forderte auch zugleich Tribut, Heeresfolge und Abtretung des Landes von Epidaurus bis Thessa-

---

[1]) Töche, Kaiser Heinrich VI, besonders S. 353 ff. In Betreff des Sachlichen habe ich dieses Werk dem einleitenden Abschnitte überall zu Grunde gelegt, auch wo es nicht ausdrücklich genannt ist.

[2]) Töche S. 359, 360; Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich i. d. J. 1180—1214, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VIII, S. 499.

[3]) Töche S. 361.

[4]) Töche S. 367.

lonich. Als Isaak im April 1195 von seinem Bruder Alexios gestürzt und geblendet ward, machte Heinrich gar Ansprüche auf das ganze Reich[1]) und zwar im Namen der Tochter desselben, jener Irene, welche einst die Gemahlin[2]) des jungen Roger III. von Sicilien gewesen und jetzt von Heinrich seinem Bruder Philipp von Tuscien zur Braut[3]) gegeben war. Dem deutschen Kaiser hatte schon im Jahre 1194 der König von Armenien-Cilicien gehuldigt; im folgenden Jahre ließ sich von seinem Abgesandten auch der fränkische König von Cypern Amalrich von Lusignan belehnen[4]). Endlich sollte ein Kreuzzug, für den er sich die Leitung und die Ernennung der Anführer vorbehielt, des Kaisers Hoheit auch im heiligen Lande begründen. Von der Grenze Schottlands bis zum Bosporus, von der Ostsee bis zum Atlas und bis zu den Säulen des Herkules sollte die Welt seinem Willen sich beugen.

Solche Maßlosigkeiten, in sich selbst überstürzender Hast vorgebracht, werden gelind beurtheilt sein, wenn man sie phantastisch nennt[5]). Damit auch nur das Eine oder das Andere gelänge, hätte Heinrichs Macht in den beiden Ausgangspunkten, in Deutschland und Sicilien, doch fester gegründet sein müssen, als sie es in Wirklichkeit war, und er hätte vor Allem nicht durch noch andere gleichzeitig betriebene Pläne jene durchkreuzen und sich selbst neuen Widerstand erwecken dürfen[6]).

---

[1]) Töche S. 364—366. Ungenau ist es, wenn er die Nachricht vom Sturze Isaaks, der am 8. April 1195 erfolgte, gerade eintreffen läßt „als Heinrich in Bari Reichstag hielt". Sie kann aber nicht gut früher als zu Ende des April angelangt sein, als Heinrich schon auf dem Rückwege aus dem Königreiche war.

[2]) Die Beweisführung Abel's, König Philipp S. 319—320, welcher sich Töche S. 363, 545 anschließt, daß Irene mit Roger nur verlobt, nicht vermählt gewesen, scheint mir nicht recht stichhaltig. Gerade weil „die italienischen und überhaupt die fremden Autoren die Vermählung, die deutschen einstimmig und ausdrücklich die bloße Verlobung melden", lege ich auf das Zeugniß der Italiener größeren Werth, besonders da unter ihnen eine so urkundliche Quelle wie die gesta Innocentii III ist. Dazu kommt, daß Roger de Hoveden, der sich um Sicilien viel bekümmert, die Irene uxorem Rogeri regis, ed. Stubbs III, 269 — Niketas aber p. 635 den Roger ihren *πρότερον σύνευνον* nennt und selbst einige deutsche Zeugnisse mit der Annahme der Vermählung wohl vereinbar sind.

[3]) Nicht: Gemahlin, wie Töche S. 365 meint. Die Hochzeit fand erst zu Pfingsten 1197 statt. Abel S. 320, Anm. 11 und Töche selbst S. 470.

[4]) Töche S. 366, 477. — S. 391, 392.

[5]) Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß ich in meinem Urtheile über diese Pläne Heinrichs weit von Töche's Gesammtauffassung abweiche. Großartig mag man dieselben wohl nennen; daß sie aber (S. 367) „mit fein berechnender Klugheit Heinrichs Geist entquollen", daß Heinrich sie (S. 368) „in planmäßiger Folge, mit nachhaltiger Kraft auszuführen begann", vermag ich nicht zu erkennen.

[6]) Vgl. für das Folgende Töche S. 396 ff. und besonders die erschöpfende Begründung S. 587—592.

Es ist oft genug darüber geklagt worden, daß die Deutschen des Mittelalters es nicht bis zur Stiftung eines Erbkönigthums gebracht haben, und Heinrich ist gefeiert worden, weil er diesem Mangel abzuhelfen versuchte. Beides sicherlich nicht mit vollem Rechte. Denn einerseits war man durch die gute Sitte, schon bei Lebzeiten eines Königs denjenigen zum Nachfolger zu wählen, der nach dem Erbrechte am Meisten zur Nachfolge berufen gewesen wäre, der wirklichen Vererbung der Krone und ihren Vortheilen thatsächlich so nahe gekommen, daß das noch immer hoch gehaltene Wahlrecht der Fürsten kaum eine Wahlfreiheit einschloß; — auf der anderen Seite aber läßt sich nicht absehen, wie die Reichsgewalt durch Einführung des Erbkönigthums viel an Stärke hätte gewinnen können, wenn gleichzeitig, wie Heinrich VI. es wollte, auch dem Fürstenthume eine ausgedehnte Erblichkeit gesetzlich zugesprochen worden wäre. Wenn Heinrich trotzdem seit dem December 1195 die Erblichkeit der Krone in seinem Hause zum Gegenstande der Verhandlung machte, so wird seines Geschichtschreibers Meinung, daß Motiv und Ziel dieses Planes zunächst nicht in nationalen Bedürfnissen, sondern in der beabsichtigten Stiftung jenes Weltreiches lagen, gewiß volle Berücksichtigung verdienen. Heinrich hatte ein Werk unternommen, zu dessen Ausführung die kurze Spanne eines einzigen Lebens unmöglich ausreichte; nur von langdauernden, durch mehrere Geschlechter stätig fortgesetzten Bemühungen war, wenn überhaupt, die endliche Vollendung desselben zu erwarten.

Wie sehr dieser Gesichtspunkt alle anderen überwog, zeigt die zweite Forderung, welche Heinrich mit jener ersten verband. Denn die von ihm gewünschte Einverleibung seiner sicilischen Eroberungen in das Kaiserreich bedeutete nichts anderes, als daß die Fürsten des Reichs die ausdrückliche Verpflichtung übernehmen sollten, auch diese fern im Süden liegenden Gebiete zu vertheidigen, — Gebiete, welche mit den nationalen Aufgaben Deutschlands nicht das Geringste zu thun hatten, welche aber für jene auf die Weltherrschaft und namentlich auf die Herrschaft über die Mittelmeerländer gerichteten Tendenzen geradezu unentbehrliche Grundlagen waren. Heinrich mochte sich in ihrem Besitze, da auch der Papst ihn nicht anerkannte, doch nicht ganz sicher fühlen; wurden sie aber als Reichsländer von der gesammten Macht des Reiches vertheidigt, wer wollte sie ihm nehmen?

Beide Forderungen schlossen bedeutende Nachtheile für die deutschen Fürsten ein. Sie sollten auf ihr Wahlrecht verzichten, welches sie trotz seiner beschränkten Ausübung als ein kostbares Kleinod hochhielten, weil unter Umständen durch dasselbe auch ihre eigenen Familien zur Krone berufen werden konnten; diesem überdies sehr nutzbaren Vorrechte sollten sie entsagen und obendrein mit der Einverleibung Siciliens eine wirklich bedeutende Last auf ihre

Schultern nehmen[1]). Da hätte Heinrich andere Dinge für die Bewilligung seiner Wünsche bieten müssen, als er in Wirklichkeit bot. Denn was er auf die zweite Wagschale legte, zu Gunsten der weltlichen Fürsten das Zugeständniß unbeschränkter Erblichkeit der Reichslehen in männlicher und weiblicher Linie und zu Gunsten der geistlichen Fürsten die Aufgabe des sogenannten Spolienrechts[2]), das waren Angebote von höchst zweifelhaftem Werthe. Der Klerus hatte das Spolienrecht der Könige, ihren Anspruch auf die ganze Hinterlassenschaft eines Reichsgeistlichen, niemals anerkannt, aber oft dasselbe als ungesetzlich verdammt, und die weltlichen Fürsten waren in der Praxis gerade auf dem besten Wege, jene ausgedehnte Erblichkeit, welche bisher schon Einzelnen von ihnen zugestanden worden war, als ein allgemeines Recht zu erlangen. Im Grunde machte Heinrich also nur solche Zugeständnisse, welche aller Wahrscheinlichkeit nach so wie so nicht mehr lange zu verweigern waren, und er verlangte für diese von den Fürsten Gegengaben von unbestreitbarem und dauerndem Werthe. Wir können uns daher nicht wundern, daß seine Pläne auf starke Abneigung stießen und vielleicht auf um so größere, weil er nach seiner Art und Weise dem Widerspruche gegenüber die Anwendung von Gewalt in Aussicht stellte[3]). Aber während der nächsten Monate, auf den Reichstagen zu Wirzburg im April 1196 und zu Mainz im Mai, hat er theils durch Drohungen[4]), theils durch lockende Versprechungen und wohl auch mittels seiner Schätze die Einzelnen für sich gewonnen und schließlich doch soviel erreicht, daß eine bedeutende Anzahl der Fürsten seinem Andringen nachgab und sowohl eidlich als auch durch Brief und Siegel der Verfassungsänderung zustimmte. Mit diesen Urkunden in der Hand gedachte Heinrich nun den Papst zur Krönung seines jungen Sohnes zu bewegen, der also unmittelbar zum Mitkaiser erhoben werden sollte[5]). Die sonst der Kaiserkrönung vor-

---

[1]) Töche S. 410. 445 zieht aus dem Umstande, daß sicilische Barone in Urkunden Heinrichs über deutsche Reichsangelegenheiten Zeugen sind, den bedenklichen Schluß, daß Heinrich damit „die thatsächliche Durchführung seines Planes leise vorbereitete".

[2]) Scheffer-Boichorst, K. Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie (Berlin 1866) S. 189—195.

[3]) So auf dem Reichstage zu Worms 6. Dec. 1195. Töche S. 413.

[4]) Innocentii III Registrum de negotio imperii nr. 29. 136. Die Stelle der ann. S. Trudperti M. G. Ss. XVII, 292: coactis potius quam rogatis metu imperialis potentie principibus ad prestandum infantulo sacramentum fidelitatis bezieht sich wohl auf diese Verhandlungen und nicht auf die spätere Königswahl Friedrichs.

[5]) Ann. Marbac. M. G. Ss. XVII, 167: volens, quod filium suum baptizaret . . . et quod in regem ungeret. An eine Krönung zum deutschen Könige ist nicht zu denken; es fragt sich aber, ob nicht eine Krönung für Sicilien beabsichtigt war. Ich möchte diese Möglichkeit nicht ganz abweisen; doch scheint mir die Analogie dessen, was früher Friedrich I. gewollt hatte, mehr

angehende Krönung zum deutschen Könige mochte überflüssig erscheinen, wenn die Erblichkeit der deutschen Krone gesichert war.

Ein Jahr war vergangen, seitdem Cölestin III. sich dem Kaiser, der das Kreuz gelobt, genähert hatte, aber noch immer blieben die von dieser Annäherung gehofften Früchte aus und die Lage des Papstthums war in keiner Beziehung eine bessere geworden. Weder in Bezug auf das mathildische Erbe noch rücksichtlich derjenigen tuscischen Grenzgebiete, welche der Kaiser dem Widerspruche der Kirche zum Trotz besetzt hielt[1]), kam es zu einer Einigung; die dortigen kaiserlichen Beamten griffen dann gelegentlich auch wohl noch weiter um sich und erbitterten durch ihr trotziges Gebahren. Umgekehrt scheint schon damals die Kirche, gleichsam als Gegengewicht gegen die gesteigerte Macht des Kaiserthums auf der Halbinsel und als Preis für ihren Anschluß an das staufische System, die Abtretung bedeutender Reichsgebiete in Mittelitalien gefordert zu haben. Dazu kamen noch die ungelösten Streitfragen wegen der künftigen Stellung des sicilischen Reiches zum päpstlichen Lehnsherrn und wegen der Einkerkerung oder Verjagung dortiger Bischöfe, über welche Dinge die Anschauungen des Papstes und die des Kaisers himmelweit aus einander liefen; am Wenigsten wollte der Letztere davon wissen, dem Papste für Sicilien den Lehnseid zu leisten: der Kaiser könne nicht Mann des Papstes sein. So war man während des Jahres 1196, als Heinrich langsam nach Süden zog, zwar noch nicht zum Bruche, aber ihm wieder sehr nahe gekommen[2]):

---

auf eine Kaiserkrönung hinzuweisen, wie Töche S. 436 sie angenommen hat. Die eine Krönung wie die andere würde aber eine Anerkennung der Union beider Reiche durch den Papst bedeutet haben.

[1]) Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens Bd. II, S. 326.

[2]) Von den einzelnen Gegenständen der Unterhandlungen d. J. 1196 handelt am Besten Ficker, Ueber das Testament Heinrichs S. 8 ff. Da ferner, wie unten erörtert ist, auch die von Ficker bestrittene, Markward und die Abtretung der Mark Ancona betreffende, Stelle ächt ist, müssen wir annehmen, daß auch diese territorialen Abtretungen schon 1196 zur Sprache gekommen sind, so daß der Kaiser die Wünsche der Kurie in dieser Beziehung kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Eine andere Erwägung führt gleichfalls darauf hin. Heinrich schreibt 17. November 1196, als die Unterhandlungen gescheitert waren, an den P.: talia obtulimus, que nec a patre nostro nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata. Roul. de Cluny nr. XVI. Diese Anträge bezogen sich u. A. auf das mathildische Gut (s. Heinrich 9. September 1196. Savioli, Ann. Bologn. II, 192, vgl. Ficker II, 297). Da aber Friedrich I. nie bestritten hatte, daß die Kirche Ansprüche auf jenes Gut oder gewisse Theile von Tuscien besaß, so ergiebt sich, daß die Anträge Heinrichs über diese Objecte noch hinausgegangen sein müssen. Wie weit, läßt sich nicht ausmachen. Aber es ist auffällig, daß Markward, als es sich 1196 um seine Stellung in Ancona handelte, sich einer ähnlichen Ausdrucksweise bedient: si papa eum in gratiam suam admittere dignaretur, ipse Rom. ecclesiam amplius exaltaret, quam exaltata fuerat a tempore Constantini. Gesta Innoc. c. 9. Ich halte es deshalb noch immer für sehr wahrscheinlich, daß die Kurie schon 1196 Ancona und Spoleto verlangt hat und daß die Aeußerung des Kaisers Febr. 1197, mit welcher er die Verhand-

wie hätte unter solchen Umständen der Papst sich bewogen fühlen sollen, auf Heinrichs neue Forderung einzugehen, daß er durch die Krönung des Sohnes der Umgestaltung der Reichsverfassung seine Sanktion geben möge! Cölestin hatte sicher keine Veranlassung, die Erblichkeit des übermächtigen Kaiserthums in der dem Papstthume immerdar feindlichen Familie der Staufer zu wünschen, geschweige denn sie von sich aus durch einen ganz außerordentlichen Akt zu bekräftigen. Freilich hat Cölestin nicht gewagt, die Krönung geradezu zu verweigern; als er jedoch nach langen Verhandlungen am Ende des Jahres sich neue Bedenkzeit erbat, war diese Bitte nur eine wenig verdeckte Abweisung, auf welche Heinrich damit antwortete, daß er die Verhandlungen für geschlossen erklärte[1]).

Inzwischen hatte die bevorstehende Aenderung der Reichsordnung auch in Deutschland alle Gemüther in Unruhe erhalten und wiederholte Besprechungen der Fürsten veranlaßt[2]). Bei diesen ist nun, seitdem Heinrichs Abreise sie von seinem persönlichen Drucke befreit hatte, ein allmählicher, aber entschiedener Umschlag der Stimmung nicht zu verkennen, und die aus Italien wohl eintreffenden Nachrichten von den neuen Zerwürfnissen mit dem Papste und von dem Widerstande desselben gegen die Sanktion der Erbmonarchie werden nicht verfehlt haben, die Gegner der letzteren zu ermuntern. Es geschah also, daß im Herbste, als Heinrich den Burggrafen von Magdeburg Gebhard von Querfurt nach Deutschland schickte, um die Sache zum Abschlusse zu bringen, von allen Seiten sich Widerspruch erhob und am Meisten von Denjenigen, welche wie Landgraf Hermann von Thüringen früher um persönlicher Vortheile willen ihre Zustimmung zugesagt hatten. Die deutschen Fürsten wiesen jetzt auf einem Tage zu Erfurt um die Mitte des Oktober[3]) die Verfassungsänderung entschieden zurück. Aber nicht Rücksichten auf den Papst sind es gewesen, welche Heinrichs Entwürfe zum Scheitern brachten, auch nicht eine eigentliche Abneigung gegen die Fortdauer des staufischen Königthums, sondern zunächst die principiellen Bedenken der deutschen Fürsten gegen die Erbmonarchie und dann ihr Widerwille gegen die Einverleibung Siciliens, welche Heinrich in Verbindung mit jener betrieb. Man hatte im Allgemeinen trotz

---

lungen für abgebrochen erklärt: hec non erant talia, ut vestre sanctitati conveniens esset illa a nobis requirere aut nobis et imperio expediens esset et decens ea approbare, Roul. de Cluny nr. XVII, auf jenes Verlangen sich bezieht, das er nach Obigem vielleicht zum Theil, aber nicht in der von der Kurie aufgestellten Ausdehnung zu erfüllen dachte. Anders bei seinem Tode.

[1]) Töche S. 437.

[2]) Töche S. 441 ff.

[3]) Die annales Reinhardsbrunn. (ed. Wegele. 1854) p. 75, welche fast die ausschließliche Quelle für diese Verhandlungen sind, lassen es an allen Zeitangaben fehlen. Doch führt eine einfache Berechnung der einschlägigen Ereignisse auf die angegebene Zeit. Vgl. Töche S. 441, Anm. 2.

mancher erfahrenen Unbill so wenig gegen ein staufisches Königthum, daß, sobald die Bevollmächtigten des Kaisers auf die Durchsetzung der Erbmonarchie und der Incorporation verzichteten, und in seinem Auftrage den Fürsten ihren Eid und ihre Willebriefe zurückgaben, der Wunsch desselben, sein Sohn möge wenigstens nach alter Art zu seinem Nachfolger gewählt werden, auf einem Tage zu Frankfurt am Ende des Jahres 1196 fast augenblickliche und fast einstimmige Erfüllung fand[1]). Dieser versöhnliche Ausgang war nächst dem Einlenken des Kaisers, den wohl der schlechte Fortgang seiner Verhandlungen mit dem Papste bestimmte, vorzüglich den Bemühungen seines Bruders Philipp und des Kardinal-Erzbischofs von Mainz Konrad von Wittelsbach zu verdanken[2]). Nur Adolf Erzbischof von Köln widersprach; aber auch er hat sich bald hernach der Mehrheit gefügt und zu Boppard vor Herzog Philipp dem neuen Könige geschworen[3]). Für die nächste Generation also war oder schien dem staufischen Hause der Besitz des deutschen Königthums und der Kaiserkrone gesichert und somit hatte der Kaiser Alles erreicht, was selbst die Einführung der Erblichkeit ihm an augenblicklichem Vortheil hätte gewähren können.

Aber gerade auf Dasjenige, was für ihn das Wichtigste und Nächstliegende war, hatte Heinrich bei dieser Wendung der Dinge verzichten müssen, nämlich auf die Einverleibung Siciliens, auf die Garantie der deutschen Fürsten für die Grundlage des geträumten künftigen Weltreichs. Gegen die Verwirklichung desselben thürmten sich unübersteigliche Schwierigkeiten auf, jedenfalls größere, als Heinrich meinte. Die Deutschen sprachen durch Nichtgewährung jener Garantie auch dem Weltreiche das Urtheil; der Papst trat mit dem

[1]) Von Werth ist das Geständniß des Gegners Innocenz III. v. J. 1200, Registr. de neg. imp. nr. 29: Iuramentum relaxavit principibus et litteras super ipsius electione remisit, qui postmodum puerum ipsum, patre absente, sponte ac concorditer elegerunt, fidelitatem ei pene omnes et quidam hominium exhibentes. Aehnlich im chron. Halberstad. ed. Schatz p. 63: petitionem porrectam principibus relaxavit; ann. Reinhardsbr. p. 78: oblato principibus retractionis eius rei privilegio, tam subito eorum permutavit animos etc.; Repg. Chron. ed. Massmann p. 444: he lêt de vorsten ledich eres gelovedes unde sande en ere hantveste weder. Innocenz hat später (a. a. O.) nicht die Gesetzlichkeit der Wahlhandlung bestritten, sondern die Berechtigung der Fürsten, ein ungetauftes Kind zu wählen: elegerunt puerum vix duorum annorum (Gesta c. 19: nondum duorum annorum) et nondum sacri baptismatis unda renatum. Darnach dürfte die Wahl um Weihnachten 1196 angesetzt werden. Vergl. Töche a. a. O.

[2]) Außer den angeführten Stellen ann. Marbac. p. 167. Von einem besonderen Antheil des welfischen Pfalzgrafen Heinrich, wie Töche S. 444 annimmt, berichten die Quellen nichts, nicht einmal seine Anwesenheit in Frankfurt. Es ist überhaupt keiner der Anwesenden bekannt. Daß die Wahl aber keine Minoritätswahl war, ergiebt sich aus der Aussage des Papstes (s. vorher). Vgl. ann. Marbac.: omnes fere principes elegerunt; ann. Colon. max. M. G. Ss. XVII, 319: omnes fidem prestant.

[3]) Ann. Colon. l. c.; Marbac. l. c.; Otto S. Blas. cap. 45.

besonders bedrohten byzantinischen Kaiser in freundschaftliche Verbindung und im sicilischen Reiche selbst gerieth Heinrichs Herrschaft in's Schwanken. Er hatte dadurch, daß er während seiner Abwesenheit seine Gemahlin Konstanze, die Erbin des Königreichs, als Regentin zurückgelassen[1]), gleichsam vergessen zu machen gesucht, daß seine dortige Herrschaft auf Eroberung gegründet war. Vergebliches Bemühen: einzig und allein durch die Furcht vor den im Lande gebliebenen deutschen Kapitänen und durch deren eisernes Regiment war sie bisher aufrecht gehalten worden. Aber es giebt eine Grenze, auf welcher die Furcht in waghalsige Verzweiflung umschlägt. Als mit Heinrichs Rückkehr im December 1196 der Druck sich wo möglich noch steigerte; als gleichzeitig der Glaube sich verbreitete, das im Frühjahr erwartete deutsche Kreuzheer sei nur dazu berufen, um die letzten Regungen in Blutströmen zu ersticken und die Schreckensherrschaft zu verewigen; als endlich die Unzufriedenen auch auf die Mitwirkung der Kaiserin meinten rechnen zu dürfen, welche durch die Hinrichtung einiger Verwandten schwer gereizt war: da bildete sich eine große Verschwörung des Adels, um den Kaiser auf der Jagd zu ermorden und alle Deutschen zu vertilgen. Zwar ward die Verschwörung verrathen, aber doch zu spät, als daß dem Ausbruche des Aufstandes hätte vorgebeugt werden können. Im Februar 1197 erhob sich die ganze Insel; große Schaaren der Aufständischen zogen gegen Messina heran, wohin sich der Kaiser in der ersten Ueberraschung geflüchtet hatte. Seine Lage war sehr gefährdet. Er hatte nur wenige Deutsche bei sich und doch durfte er die Entscheidung nicht verzögern, dem Aufstande nicht Zeit lassen, sich zu organisiren. Schon war der Burgherr von Castro San Giovanni zum künftigen nationalen Könige ausersehen. Furchtbar ist der Kampf gewesen, als die kleine Schaar der Kaiserlichen, von den bewährten Hauptleuten dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden und dem Reichstruchseß Markward von Anweiler geführt, sich bei Catanea auf das überlegene Heer der Aufständischen warf; noch in den Straßen der Stadt ward geschlagen, aber der Sieg gehörte den Deutschen und er war entscheidend. So plötzlich der Aufstand emporgeflammt war, so schnell ist er auch wieder erloschen. Nur einzelne Burgen haben sich noch bis zum Sommer gewehrt und nun wurden dem aufrührerischen Lande noch schwerere Ketten angelegt als die, welche man hatte zerbrechen wollen. Wenn Heinrich je vorher eine Anwandlung von Milde gespürt haben mochte, von diesem Aufruhr an war sie vollends verschwunden. Seiner Rache entging keiner der Schuldigen: „ohne Erbarmen, ohne Schonung tödtete er sie, ohne Unterschied". Was an grausamen Martern je

---

[1]) Töche S. 350. Daß sie, auch wenn sie sachlich durch die ihr zur Seite stehenden Deutschen beschränkt war, doch der Form nach wirklich an der Spitze der Regierung stand, scheinen ihre Urkunden (Töche S. 694 ff.) zu beweisen.

ersonnen worden, fand hier seine Anwendung. Massenhafte Güter-einziehungen gaben die Mittel, um noch mehr deutsche Mannen dauernd im Lande ansässig zu machen. Nur von solcher Unnachsichtigkeit, durch welche der feindliche einheimische Adel für immer unschädlich gemacht werden sollte, hat Heinrich — der Abt Joachim in Calabrien nennt ihn „einen Hammer der Erde, die Halsstarrigen zu zermalmen" — sich eine wirkliche Befestigung seiner Herrschaft im sicilischen Reiche versprochen und Ruhe, um ungestört seinen weiten Plänen nachgehen zu können.

Doch anders war es bestimmt. Schon trafen im Frühjahr und Sommer des Jahres 1197 zahlreiche Kreuzfahrerschaaren in den Häfen des Königreichs ein, wurden zum Theil auf Kosten des Kaisers ausgerüstet und fuhren unter Hauptleuten, welche der mit Einwilligung der Fürsten zurückbleibende Kaiser ihnen setzte, weiter über's Meer; schon pochten in Byzanz deutsche Gesandte mit eherner Faust an die Pforten des Thronsaales und preßten dem geängstigten Kaiser des Ostens ungeheueren Tribut ab: da hat der Tod Heinrich VI. mitten aus allen seinen Entwürfen herausgerissen und mit diesem einem Schlage das Aussehen der Welt völlig verändert.

Die künftigen Träger der kaiserlichen Politik.

Die Schwierigkeit, aber auch der Reiz der Forschung in mittelalterlicher Geschichte liegt nicht zum Geringsten darin, daß die Ueberlieferung von den persönlichen Stimmungen der Handelnden so gut wie gänzlich schweigt und dem Forscher überläßt, an der Hand der an sich starren Thatsachen rückwärts den Ueberlegungen nachzuspüren, aus welchen allein das Handeln selbst geflossen sein kann. Welche Auskunft aber wäre erwünschter als bestimmt zu wissen, ob Kaiser Heinrich VI. je von dem Gedanken berührt worden sein mag, daß mit seinem Tode Alles nothwendig eine andere Gestalt bekommen müsse. Man sollte denken, daß eine auf's Grübeln gerichtete Natur wie die seine auch das Unerwünschte in den Kreis der Berechnung gezogen haben wird. Seine vielen Krankheitsanfälle, in denen er, bleich, schmächtig und vor der Zeit gealtert, dem von ihm geknechteten Lande seinen Zoll entrichtete, waren eine eindringliche Mahnung sich auf die Möglichkeit frühen Todes vorzubereiten. Die Erwägung mußte sich ihm da von selbst aufdrängen, daß in diesem Falle wohl manch stille gewordener Widerspruch gegen sein System wieder laut werden dürfte, aber Niemand da sein werde, um seine bis in's Unendliche ausgesponnenen Pläne weiter zu führen. Die Rundschau im Kreise der Seinen war nicht eben tröstlich.

Sein Erbe war ein ganz junges Kind. Am 25. December 1194 hatte Kaiser Heinrich VI. die Eroberung des normännischen Reichs besiegelt, indem er sich im Dome zu Palermo zum sicilischen König

krönen ließ; am 26. gebar seine Gemahlin Konstanze, welche zu Jesi in der Mark Ancona geblieben war, ihm dort nach neunjähriger Ehe ihr erstes und einziges Kind, einen Knaben[1]). Sie gab ihm vorläufig den beziehungsreichen Namen Konstantin[2]). Als sie dann dem Kaiser in die bezwungene Heimath folgte, mußte sie das Kind in Mittelitalien zurücklassen, unter der Obhut der Herzogin von Spoleto, der Gattin Konrad's von Uerslingen, bei der der Knabe bis nach dem Tode seines Vaters verblieb[3]). Foligno rühmt er selbst später als den Aufenthaltsort seiner frühesten Jugend[4]). Mehrere Jahre wurde seine Taufe verschoben, weil der Kaiser wünschte, daß der Papst sie zugleich mit der Krönung des Kindes vollziehen möge, dieser aber die letztere an Bedingungen knüpfte, auf welche Heinrich seinerseits wieder nicht eingehen mochte. So war das Kind noch immer nicht getauft, als es zu Ende des Jahres 1196 zweijährig zum römischen Könige gewählt wurde[5]). Erst im folgenden Jahre, als alle Aussicht auf eine Vereinbarung mit dem Papste geschwunden war, hat Heinrich seinen Sohn taufen lassen. Die glänzende Versammlung, welche bei diesem Akte zugegen

---

[1]) Der Geburtstag Friedrich II. steht fest durch Heinrichs Anzeige an den Erzb. Walter von Rouen 20. Jan. 1195 bei Radulf. de Diceto. Rec. XVII, 650. Huillard-Bréholles, Hist. diplom. I, 1 — und durch Friedrichs Befehl 1233 diesen Tag zu feiern bei Rycc. de S. Germ. M. G. Ss. XIX, 371, welcher auch den Ort nennt: Aesia in Marchia. An Jesi schreibt Friedrich selbst darüber: Si loca nativitatis, Archiv der Gesellschaft V, 400. H. B. V, 378. — Tag und Ort haben auch ann. Stad. a. a. 1195. M. G. Ss. XVI, 352 und chron. Sic. breve. H. B. I, 891; den Ort chron. vetus ex libr. Pentheon exc. bei Mencken, Script. I, 32, doch mit dem falschen Zusatze quem (Henricus) una cum matre in Siciliam portari fecit.

[2]) Vocabatur a matre alio nomine Constantinus. Ann. Stad. p. 353. Unter diesem Namen wurde er in Frankfurt 1196 zum römischen Könige gewählt. Ann. Reinhardsbrunn. p. 78.

[3]) Chron. Sic. breve. H. B. I, 892: Puer parvus erat sub tutela et nutritura uxoris Conradi ducis Spoletani in civitate Fuligni. Gesta Innoc. cap. 21 a. a. 1198: Imperatrix reversa Panormum misit ad ducissam Spoleti, quae filium suum in Marchia nutriebat. Irrthümlich nennt Töche S. 352 (vgl. S. 744) die Herzogin „Markwards" Gemahlin. — Ficker, Forsch. II, 245 vermuthet, daß sie eine Italienerin war, weil der Papst ihr als Wittwe 1219 gewisse Einkünfte aus Nocera zuwies. Theiner, Cod. domin. temp. I, 49. Solche Begünstigung ließ sich doch auch wohl anders erklären, z. B. in Verbindung mit den damals von ihrem Sohne erhobenen Ansprüchen, ibid. p. 50.

[4]) Petr. de Vin. epist. lib. II, nr. 21 c. Jan. 1240: in Fulgineo fulgere pueritia nostra cepit et sic civitatem vestram locum nutriturae nostrae recolimus. H. B. V, 662. Daß Friedrich von seinen Eltern entfernt aufgezogen wurde, gab Anlaß zu allerlei Märchen, z. B. Rich. Senon.: Quem quia pater eius a baronibus (Apuliae) exosus extiterat, quidam episcopus illius regionis furtim sublatum in quodam domicilio suo occulte nutrivit, timens ne forte ab incolis terrae inventus ipse puer occideretur. Böhmer, Fontes III, 34.

[5]) Ann. Marbac. p. 167, vgl. oben S. 5 und 8, Anm. 1.

war, und die Namen Friedrich Roger[1]) wiesen auf die künftige Stellung des Täuflings in der abendländischen Welt hin. Nicht allein das Reich Barbarossa's und nicht allein das Reich seines mütterlichen Großvaters Roger sollte er einst beherrschen; in ihrer Vereinigung sollten sie das Fußgestell seiner künftigen Größe sein.

Die Verewigung dieser Vereinigung war das Ziel Heinrichs: konnte er sich von seiner Gemahlin Konstanze eine aufrichtige Förderung desselben versprechen? Sie hat sich in demselben Verhältnisse, in welchem die Härte der deutschen Herrschaft über ihr Heimathland zunahm, von den Deutschen überhaupt und von ihrem Gatten abgewendet und so offen, daß bei Gelegenheit des furchtbaren Aufstandes der Sicilier vom Februar 1197 ihr allgemein nicht blos Mitwissenschaft, sondern sogar thätliche Betheiligung zugeschrieben wurde[2]). Wird die Beschuldigung auch dadurch widerlegt, daß die Kaiserin nach der Niederwerfung des Aufstandes eben Kaiserin bleibt und auch zuweilen bei Regierungshandlungen Heinrich's mitwirkt[3]), so hatten sich doch, ohne daß ein förmlicher Bruch stattfand, inner-

[1]) Das Jahr bei Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 24. — Ann. Stad. a. a. 1195 p. 352: 15 episcopis et cardinalibus presentibus est baptizatus dictusque Fridericus. Ann. Casin. a. a. 1195 M. G. Ss. XIX, 318: quem in auspicium cumulandae probitatis, inculcatis avorum nominibus Fredericum Roggerium seu Rogg. Fred. vocat. Petrus de Ebulo II, 259 ff. ed. Engel p. 140:

O votive puer, renovandi temporis aetas,
ex hinc Rogerius, hinc Fredericus eris,
major habendus avis, fato meliori creatus u. s. w.

Roger allein heißt er bei Rein. Leod. a. a. 1197 M. G. Ss. XVI, 653. Tolasanus nennt ihn durchgehends Federicus Rogerius; Parisius de Cereta noch zum J. 1239. Ebenso chron. Bergom. in Miscell. di storia Ital. V, 227.

[2]) Die Stellen bei Töche S. 582 ff. So sicher aber, als er S. 453 und Ficker, Forsch. II, 371 diese Betheiligung hinstellen und ich selbst früher (Hist. Zeitschr. Bd. XVIII S. 29) sie angenommen, erscheint sie mir doch nicht mehr. Denn mit Ausnahme von Arnold. Lubec. V, 1 — der aber auch nur sagt, daß die Kaiserin unzufrieden gewesen — und Rog. de Hoveden ed. Stubbs IV, 27: cum gente sua foedus iniit contra imperatorem et Panormum pergens cepit thesauros imperatoris (vgl. jedoch Töche S. 582), berufen sich die übrigen Quellen immer nur auf Gerüchte. So auch die ann. Marbac., auf welche Ficker in anderer Beziehung großes Gewicht legt: consciis ut fertur, Lombardis et Romanis, ipso etiam, si fas est credi, apostolico Coelestino. Nur das Eine ergiebt sich aus allen Quellen, daß die allgemeine Stimmung der Kaiserin ungünstig war und man ihr eine gewisse Hinneigung zur Sache der Aufständischen zutraute. — Noch schlechter steht es mit dem Gerüchte (vgl. Albericus bei Leibn. Access. hist. II[b], p. 412), daß sie den Kaiser vergiftet habe. Burkh. Ursperg (ed. 1569) p. 305: quod tamen non est verisimile. Et qui cum ipso eo tempore erant familiarissimi, hoc inficiabantur. Audivi ego id ipsum a. d. Chunrado, qui postmodum fuit abbas Praemonstr. et tunc in seculari habitu constitutus, qui in camera imperatoris extitit familiarissimus.

[3]) Töche S. 584. Wichtig wäre es, wenn Richard v. S. Germano, wie Töche S. 586 angiebt, in der That behauptete, daß Heinrich die Kaiserin „zu sich nach Palermo rufen und dort verwahren läßt". Aber die Stelle selbst be-

lich ihre Wege längst geschieden. Konstanze sah Alles von ihrem normännisch-sicilischen Standpunkte an, Heinrich aber von dem der deutschen Weltherrschaft, in welcher das Nationale keine besondere Geltung haben konnte. Sie vermochte auf die Dauer ihre normännische Herkunft nicht zu verläugnen und das wird der hauptsächlichste Grund gewesen sein, weshalb Heinrich es für nöthig hielt, die Erziehung des einzigen Sohnes ihr zu nehmen und weshalb er ihn lieber Leuten deutschen Blutes und voll Ergebenheit gegen seine Sache anvertraute. Wenn Heinrich also, wie es den Anschein hat, auf seine Gemahlin nicht glaubte bauen zu können, wer war dann durch Pflicht und Recht mehr berufen für die Fortführung der Politik des Kaisers einzutreten, als seine Brüder?

Von diesen waren zwei schon vor ihm mit Tode abgegangen: Herzog Friedrich von Schwaben war im Lager vor Accon am 20. Januar 1191 den Seuchen der Fremde erlegen[1]) und Herzog Konrad von Rotenburg, der dem Bruder in Schwaben nachfolgte, nach einem wüsten Leben, als er gegen Herzog Berthold von Zähringen zu Felde zog, am 15. August 1196 mitten in gewaltthätiger Sinnenlust von Mörderhand gefallen[2]). Beide waren kinderlos. Der dritte Bruder aber, Otto, war nach seiner Abfindung mit dem mütterlichen Erbe und der Pfalzgrafschaft von Burgund[3]) ganz in den Angelegenheiten dieses Landestheils aufgegangen. An den Zügen Heinrich's VI. nach Süditalien hat er niemals theilgenommen, konnte es auch wohl nicht, da er sich daheim fortwährend in kriegerischen Verwicklungen bewegte. Vor Allem beschäftigte ihn die Feindschaft des Grafen Stephan II. von Auxonne, welcher seit dem Tode der Kaiserin Beatrix die Ansprüche seiner Linie auf die Pfalzgrafschaft erneuerte und für Otto ein höchst gefährlicher Gegner wurde, vermöge des Rückhalts, den er an seinen zahlreichen und mächtigen Verwandten fand. Graf Wilhelm II. von Vienne und Macon und der Edle Gaucher IV. von Salins waren Stephan's Neffen, Graf Richard von Mümpelgard sein Schwager, der Herzog Odo von Burgund, dem er die Grafschaft Auxonne zu Lehen auftrug, ein wichtiger Bundesgenosse[4]). Die Gefahr des Pfalzgrafen wurde noch durch die Eifersucht der Zähringer, am Meisten aber durch seine eigene Wildheit gesteigert. Recht und Gesetz waren für den

---

sagt doch kaum so viel, p. 329: ipse se confert in Siciliam, ubi ad se duci jubet imperatricem. Qua in Panormi palatio constituta, quidam . . . rebellavit u. s. w.

[1]) Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 120.

[2]) Das. S. 129. 130. Töche S. 440. Zu den dort aufgeführten Stellen kommen noch die ann. S. Trudperti M. G. Ss. XVII, 292 und Necrol. Wilthin. bei Hess, Mon. Guelf. p. 292.

[3]) Töche S. 110. Ueber Otto s. Abel, Kg. Philipp S. 40 und 321, wo er sehr wahrscheinlich macht, daß Otto älter war als Konrad.

[4]) Le Clerc, Hist. de Franche-Comté I, 386. 388. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutsch. Volkes II, 637 ff. III, 42.

Kaisersohn nicht vorhanden. Im Jahre 1195 hat er den Grafen Amadeus von Mümpelgard erschlagen, im folgenden Jahre Fehde mit dem Bischofe Konrad von Straßburg angefangen und endlich im Jahre 1197 den Grafen Ulrich von Pfirt heimtückisch während einer Unterredung ermordet, gerade am Tage vor dem, an welchem sein Bruder Kaiser Heinrich fern im Süden starb[1]). Auf ihn, der nur eine Quelle unaufhörlicher Verlegenheiten für das staufische Haus war, hat Heinrich längst nicht mehr gerechnet, sondern vielmehr überall, wo es darauf ankam, das Interesse des Reiches und der Dynastie zu wahren, sich mit Vorliebe des jüngsten Bruders, Philipps, bedient.

Als Friedrich Barbarossa vor dem Antritte seiner großen Kreuzfahrt den Besitz seines Hauses unter die Söhne vertheilte, ging Philipp[2]) leer aus. Der Vater hatte, wohl um die Machtstellung der einzelnen in der Mitte der deutschen Fürsten nicht durch zu große Zersplitterung der Mittel zu schwächen, den Jüngsten von jeher für den geistlichen Stand bestimmt. Schmeichler dachten sich den Knaben schon als Bischof „die Schläfe geschmückt mit der heiligen Mitra sitzend auf erhabener Cathedra. Denn das — so redet der Verfasser des Ligurinus den Kaisersohn an — hat dein Vater beschlossen und was dieser im Voraus feststellt, pflegt nicht durch das Geschick und die dunkle Zukunft vereitelt zu werden"[3]). Schon im Jahre 1189 führt der Knabe den Titel eines Propstes von Aachen; ein kölnischer Domherr sollte seine Ausbildung für die Kirche leiten[4]).

---

[1]) Ann. Marbac. p. 167. 168. Am 30. August 1196 urkundet der Pfalzgraf bei Glarus. Hidber, Schweiz. Urkundenregister Nr. 2700.

[2]) Philipps Geburtsjahr läßt sich nicht feststellen, da die Stelle des chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 297, aus welcher Böhmer folgerte, daß Philipp um 1176 und jedenfalls vor August 1177 geboren sei, gar nichts beweist, wie Abel S. 319 Anm. 5 richtig bemerkt. Vielleicht war er sogar jünger, da er bei dem Tode der Mutter 1185 ann. Stad. p. 351 scolaris parvus heißt, Ligurinus I, 89 um 1189 von seiner dextra puerilis spricht, Otto S. Blas. c. 21 (a. a. 1170, aber bei einer Sache, die dem J. 1189 angehört — Töche S. 110) ihn adhuc infantulus nennt, sein Bruder der Kaiser ihn aber noch 1196 Rouleaux de Cluny nr. XV p. 338 und ebenso die Hugonis chron. cont. Weingart. a. a. 1196 M. G. Ss. XXI, 478 ihn als puer bezeichnet. Damals hatte Heinrich freilich ein Interesse, ihn recht jung erscheinen zu lassen und die Anwendung des Wortes puer war überdies im Mittelalter so sehr schwankend, namentlich auch so ausgedehnt (Pannenborg in Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, 178), daß sich daraus keine Folgerung ziehen läßt. — Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs II (1. edit.) p. 24 giebt kurzweg 1180 als Geburtsjahr. Immerhin dürfte Philipp etwas älter gewesen sein, als sein 1182 geborener Gegner Otto IV. Am 25. Mai 1197 (s. u.) wurde er wehrhaft gemacht. Vgl. Stälin II, 133. Töche S. 425, Anm. 1.

[3]) Ligurinus I, 92 ff. Vgl. Pannenborg a. a. O. S. 281.

[4]) Hugonis cont. Weingart. p. 478: Philippum vero minimum cuidam scolastico Coloniensi in clericum educandum commisit. Daß Philipp in Köln studirt habe (Töche S. 110. 425), sagt die Quelle nicht. Otto S. Blas. c. 21: liberos suos omnes litteris apprime erudiri faciens. Gislebert

Zum ruhigen Studium ließen die Ereignisse ihn nun freilich nicht gelangen: die erschütternden Nachrichten vom Tode des Vaters und dem kläglichen Ausgange des glänzenden Heereszuges, dann seine eigene durch den regierenden Bruder veranlaßte Erwählung zum Bischofe von Wirzburg, endlich daß ihn der Bruder auf seinem Krönungszuge im Jahre 1191 mit nach Italien nahm[1]). Diese fast väterliche Fürsorge, welche von Heinrich's sonst schroffem Wesen wohlthuend sich abhebt, gewann ihm auf immer die unbedingteste Anhänglichkeit des jungen Bruders. Allerdings vermochte auch die Macht des Kaisers demselben nicht das Wirzburger Bisthum zu erhalten[2]), da die Erwählung eines Kindes allen canonischen Satzungen Hohn sprach und unzweifelhaft die Einrede des Papstes veranlaßte; Philipp mußte vorläufig wieder in seine frühere Stellung als Propst von Aachen zurücktreten[3]), bis der Wille des Kaisers ihn in der Mitte des Jahres 1193 ganz dem geistlichen Stande entzog[4]) und an seinen wandernden Hof berief. An der Seite des Kaisers hat dann Philipp 1194 den Kriegszug nach Sicilien mitgemacht, welcher dieses Reich in die Gewalt des Staufers brachte, zu Weihnachten die glänzende Krönung desselben im Dome Palermo's gesehen und im April 1195 auf dem Reichstage zu Bari, der die Verwaltung des eroberten Landes für die nächste Zeit ordnete, sein

---

p. 517: Philippus clericus. Als prepositus Aquensis ist Philipp Zeuge in der Urkunde Fr. I. vom 1. Mai 1189. Huill. Bréholles V, 70.

[1]) Gotfrid von Wirzburg war am 6. März 1190 gestorben, Ussermann Episc. Wircib. p. 73 und Philipp kommt als Wirceburgensis electus zuerst in der Urkunde Heinrichs bei Töche Nr. 114 vor, d. iuxta lacum Anguillarum (von Bracciano) 10. April 1191.

[2]) Ann. Colon. max. M. G. Ss. XVII, 802: Am 13. Jan. 1192 imperator Wirziburgensibus episcopum prefecit, nämlich den Propst Heinrich (von Aachen? oder Bamberg? s. Töche S. 218 Anm. 2).

[3]) Als Propst zuerst wieder in Urk. Heinrich VI. vom 4. Oct. 1192, Töche Nr. 197. Ueber den von Philipp unternommenen Umbau des Stifts bei der Pfalz in Aachen s. F. Bock, Ueber Albertus Aquensis, im Niederrhein. Jahrbuch von Lersch 1843 S. 78 ff.

[4]) Nicht 1192, wie Abel S. 38 meint. Philipp erscheint als Aquensis prepositus noch 5. April 1193 Acta imp. nr. 183; ohne diesen Titel, blos als frater imperatoris zuerst 4. Juli 1193. Mon. Boica XXXI, 1, p. 450. — Die noch von Böhmer, reg. imp. p. XI verwerthete Urkunde Heinrichs für Kaisheim Mon. Bo. XXIX, 468, in welcher Philipp schon am 20. Jan. 1193 als weltlicher Zeuge nach Conradus dux Suevorum aufgeführt wird, ist nach Stumpf unächt. — Die von Töche S. 599 gegen Abel S. 357 benutzte Angabe bei Quix, Necrol. Aquens. 37 not. 1, daß Philipp bis 1197 Propst des Aachener Münsterstifts geblieben sei, steht mit allen urkundlichen Zeugnissen im Widerspruche; sie ist ganz unhaltbar, da seit 28. Febr. 1194 Conradus prep. Aquensis erscheint ann. Stederburg. M. G. Ss. XVI, 228 und dieser am 18. 19. April in denselben Urkunden Zeuge ist, in welchen Ph. schon als Weltlicher fungirt. Lacomblet I nr. 543. Acta imp. nr. 190. Nach Auffassung des K. Alexios von Byzanz war Philipp wegen seines willkürlichen Austritts aus dem geistlichen Stande dem Banne verfallen. Innoc. Epist. V, 122.

Zeugniß zu den Verfügungen des kaiserlichen Bruders gegeben[1]). Dieser aber hatte während der zwei Jahre, in welchen Philipp ununterbrochen bei ihm gewesen, genügende Gelegenheit gehabt, um die Anlagen des Jünglings zu erkunden, und es spricht wohl für die hohe Meinung, welche er sich von demselben gebildet, daß er ihm nun nicht blos überhaupt einen eigenen Wirkungskreis eröffnete, sondern einen solchen, der ein bedeutendes militärisches und staatsmännisches Talent erheischte. Er stattete ihn nämlich damals mit dem Reichslehen von Tuscien aus, für welches Philipp zunächst den Titel eines Grafen, gleich darauf den eines Herzogs annahm, dann aber auch mit dem Gute der Gräfin Mathilde[2]) — also gerade mit solchen Gebieten, in welchen die Ansprüche der Kirche mit denen des Reiches vielfach im Streite lagen und je nachdem das Verhältniß des Papstes zum Kaiser sich freundlicher oder feindlicher gestaltete, Uebergriffe von Seiten des Reiches bald in geringerem, bald in größerem Maße vorkamen[3]). Auch Philipp hat es während seines zweimaligen kurzen Aufenthalts in Tuscien[4]) an solchen nicht fehlen lassen; wenn er aber gelegentlich in jugendlichem Uebermuthe sich geäußert haben mag, daß seine Jurisdiction sich auch über Römisch-Tuscien bis an die Thore von Trastevere erstrecke[5]),

[1]) Hugonis cont. Weingart. p. 479. Das an das des Kaisers sich anschließende Itinerar Philipps bei Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 pag .1.

[2]) Totam Tusciam et terram comitisse Mathildis Philippo fratri suo vexillari foedo concessit. Ann. Aquenses. Fontes III, 397. Tradens ei dominium totius Tusciae et terram d. Mathilde. Chron. Ursperg. p. 304. Die Belehnung fällt zwischen 4. und 10. April 1195, s. Ficker, Forschungen II, 203. 241. Eine wunderliche Verirrung ist es, wenn Wichert, de Ottonis et Philippi certaminibus (Regiom. 1834) p. 106 erklärt, Philipp habe durch seine Gemahlin ein Anrecht auf diese Gebiete bekommen. Es dürfte überhaupt überflüssig sein, die zahlreichen Verkehrtheiten dieser kleinen Schrift besonders zu widerlegen.

[3]) Töche S. 425. 426 — einiger Maßen zu beschränken nach den Ausführungen Fickers, Forsch. II, 312—314.

[4]) Es sind nur folgende Urkunden Philipps als Herzogs von Tuscien bekannt:

1195 Juli 1. in obsidione Perusii für Kl. Fonte Avellana. della Rena, Suppl. d'Istorie Toscane (1774) p. 48.
— „ 3. in comitatu Perusino für die Stadt Perugia. Mitth. Ficker's.
— „ 31. apud s. Benedictum super Padum für Kl. Polirone. Rena p. 51. Orig. Guelf. II, 640.
1196 (vor Apr.) apud Gonzagiam für Polirone. Mitth. Ficker's. Vgl. Töche S. 440, Anm. 2.
— Febr. 26. ap. Aretium für Kl. S. Galgano. Ughelli (1. edit.) I. App. p. 356. Rena p. 55.
— Mai 3. ap. Aretium für die Kirche von Arezzo. Rena p. 56. Vielleicht steckt ein Fehler in der Monatsangabe, s. Töche, S. 429, Anm. 6.

[5]) Registr. de neg. imp. nr. 29. Eine weitere Behauptung Innocenz III. ibid., daß er ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, wird durch die von Philipp in seinen Urkunden gebrauchte Titulatur widerlegt: 1195 Juli 31.

so fehlte doch viel, daß er so weit gehende Absichten wirklich ausgeführt hätte oder hätte ausführen können. Es ist wahr: Montefiascone, Acquapendente, Radicofani und überhaupt das zwischen dem Reiche und der Kirche streitige Grenzgebiet hielt er besetzt, offenbar im Einverständnisse mit dem Kaiser, der hier in seinem guten Rechte zu sein meinte — doch war dieser Landstrich nicht erst von Philipp besetzt worden, sondern seit dem Frieden von Venedig unaufhörlich unter der Verwaltung des Reiches geblieben[1]). Als aber Philipp und seine Beamte von hier aus sich weitere Uebergriffe erlaubten und auch Vetralla occupirten, hat der Kaiser das keineswegs gebilligt. Man begreift, warum Heinrich damals, als er noch die Zustimmung Cölestin's zu seinem Reformplan erreichen zu können hoffte, es nicht gern sah, daß der Papst einen Anlaß zu wirklich begründeter Klage erhielt. Er erklärte sich am 25. Juli 1196 zur Herausgabe des mit Unrecht von Philipp in Anspruch Genommenen bereit und tadelte das Verfahren seines Bruders, welches er allein durch die Jugend desselben entschuldigt wissen wollte[2]). Vetralla wurde, wie es scheint, wirklich der Kirche zurückgegeben[3]);

---

dux Tuscie et dominus totius poderis comitisse Matildis, Orig. Guelf. II, 640; 1196 zu Anfang des Jahres, dux Tuscie et dominus in possessionibus olim comitisse Mathildis, Töche S. 440, Anm. 2. — Als tuscische Beamte Philipps kommen vor:

Hugo de Guarmacia Marschall, Graf von Siena 1195 Juli 3; 1196 Febr. 26. Vgl. Ficker II, 231.
Hermannus (Armanus) de Catena Seneschall 1195 Juli 1. 3, 1196 in.; ohne Amtstitel 1196 Mai 3.
Marcoaldus Kämmerer 1196 Mai 3.
Bertoldus Schenk 1196 in.
Bos Teutonicus missus ducis entscheidet 1195 Juni 1. einen Streit zwischen dem Prior von S. Bartholomäus in Pistoja und dem Richter von Prato. Rena l. c. p. 47.
Henricus de Widenwanc genannt Faffus oder Faffo (ohne Amtstitel 1195 Juli 3.; 1196 Mai 3.) entscheidet a legato d. imperatoris in comitatu Aretii.... ac Senarum delegatus zu Gunsten der Abtei S. Flora in Arezzo ib. p. 60. Vgl. Ficker II, 232.
Archipresbyter de Lingua als herzoglicher Richter 1195 Juli 3.
Marsilius castellanus Radicofani pro d. Philippo Tuscie duce, Ficker II, 238.
Helfricus protonotarius 1195 Juli 31., 1196 in., 1196 Mai 3.; später Notar Philipps als Herzogs von Schwaben: 1197 Juli 30. Wirt. Urkbch. II, 320; und dann als deutschen Königs: 1200 Febr. 18., Sept. 27. u. ö. Reg. Phil. 21. 32a etc.

[1]) Ficker, Forschungen II, 412. 314.

[2]) Rouleaux de Cluny nr. XV p. 338: Si de voluntate nostra... vobis ab ipso aliqua illata esset lesio, in illa discretius pariter et honestius... fuisset processum, precipue cum... nulla ab eo velimus emanare opera, nisi que decentia sunt et honesta. Veruntamen si per ipsum aliqua vobis fuerint illata gravamina, minus in eo, quia puer est,... sunt pensanda.

[3]) Ficker II, 314.

Philipp aber hatte um so weniger Gelegenheit, in neue Rechtsverletzungen zu verfallen, da er unmittelbar darauf an Stelle seines ermordeten Bruders Konrad zum Herzoge von Schwaben ernannt[1]) und nach Deutschland abgeordnet wurde, wahrscheinlich um die damals noch schwebenden Verhandlungen wegen Aenderung der Reichsverfassung zu fördern. Entsprach der Ausgang derselben, wie erzählt worden ist, auch nicht den ursprünglichen Absichten des Kaisers, so hatte dieser es doch vorzugsweise den Bemühungen Philipp's zu danken, daß wenigstens die Wahl seines Sohnes durchgesetzt und zuletzt auch von der Opposition anerkannt wurde[2]).

Heinrich VI. Testament und Tod.

Den jüngsten Bruder, Philipp von Schwaben, und nicht jenen wüsten Otto von Burgund, scheint Heinrich VI. sich mit Vorliebe als die künftige Stütze seines Sohnes, als den Vormund desselben namentlich in Allem, was das Kaiserreich betraf, gedacht zu haben. Ihm gab er im Frühjahr 1197, als ein heftiges Erkranken ernst zur Fürsorge um die Zukunft mahnte, den wichtigen Auftrag, den Erben der sicilischen Krone nach Deutschland abzuholen und ihn dort zum Könige krönen zu lassen[3]). Aber Philipp war noch nicht einmal über die Alpen gelangt, als in Heinrich's Befinden neuerdings eine entschiedene Wendung zum Schlimmen eintrat[4]), und als alle Hoffnung auf Genesung geschwunden war, stand zwar seine Gemahlin am Krankenbette[5]), aber es fehlte der Einzige, von dem er mit einiger Zuversicht die Fortführung seiner Ideen in ihrer durch die Verhältnisse bedingten Beschränkung erwarten konnte. Es

---

[1]) Konrad starb 15. August, s. o. S. 13 und schon am 23. August zeugt Philipp in Pavia als dux Sueviae. Töche Nr. 432. Es bleibt fraglich, ob derselbe seine italischen Reichslehen behielt. Er führt allerdings fortan nur den schwäbischen Titel, aber es scheint mir nicht bedeutungslos, daß er 1197, als er seinen Neffen aus Foligno holen sollte, doch zuerst nach Montefiascone ging (s. u.). Die ann. Einsidl. maiores (Geschichtsfreund der 5 Orte I, 144) nennen ihn noch zum 25. Dec. 1197 dux Alamannorum et marchio Tusciae. So möchte ich meinen, daß er seit 1196 von seinen verschiedenen Titeln nur den vornehmsten geführt habe.

[2]) Oben S. 8. Leo's Vermuthung, Vorlesungen III, 39 — daß Philipp von seinem Bruder als Nebenkaiser im oströmischen Reiche in Aussicht genommen worden sei, scheint mir ganz unhaltbar. Vgl. unten S. 30, Anm. 1.

[3]) Otto S. Blas. c. 45.

[4]) Genesen (Töche S. 460) war er von der früheren Krankheit noch nicht, denn Arnold. Lubec. sagt von dieser: Infirmitatem nimis gravem tolerabat, quae eum usque ad mortem vexabat. Ueber Heinrichs letzte Tage Töche S. 471. Aber in der Angabe der ann. Marbac. p. 168, daß er um den 6. August erkrankt und dann nach Messina geschafft worden sei, muß irgend eine Ungenauigkeit stecken, da Heinrich noch am 12. September (Töche Nr. 482) aus seinem Jagdgebiete bei Linaria urkundet.

[5]) Gesta Innocentii c. 21.

waren jedoch die wichtigsten der deutschen Kapitäne bei ihm[1]), welche seine vorzüglichsten Werkzeuge bei der Erwerbung und Behauptung der Herrschaft über Mittelitalien und Sicilien gewesen waren — Leute, deren eigene Zukunft, Dank den Stellungen, welche Heinrich ihnen gegeben hatte, mit dem Bestande jener Herrschaft auf's Innigste verknüpft war. Aus diesen Conquistadoren wählte er den Reichstruchseß Markward von Anweiler, den er im Jahre 1195 aus der Dienstmannschaft entlassen, unter dem Titel eines Herzogs von Ravenna und der Romagna und Markgrafen von Ancona mit der Verwaltung dieser Gebiete betraut[2]), ganz zuletzt auch noch mit der Grafschaft Molise beschenkt hatte[3]), zum Executor seines Testaments[4]). Dankbarkeit und eigenes Interesse schienen diesen Mann ganz besonders zu der ihm gestellten Aufgabe zu befähigen.

Leider ist nur ein Bruchstück des begreiflicher Weise für die Beurtheilung Heinrich's VI. höchst wichtigen Documents auf uns gelangt[5]), aber selbst dieser Rest, dessen Echtheit zu bestreiten kein triftiger Grund vorliegt, zeigt deutlich, welche Erwägungen dem sterbenden Kaiser sich aufdrängten und ihm der Berücksichtigung werth erschienen. Man erkennt leicht, daß er, wenn auch nicht eine vollständige Aufgabe seines Systems, so doch in gewissen Beziehungen eine Milderung, eine Einschränkung desselben nach seinem Tode für unvermeidlich hielt, um die Hauptsache, die Nachfolge des Sohnes

---

[1]) In der zu Messina am 27. Sept. 1197, also am Tage vor seinem Tode, ausgestellten Urkunde Heinrichs, Stumpf Nr. 5080, sind Zeugen: die Erzb. Matthäus von Capua, Wilhelm von Reggio, Berard von Messina; Bisch. Johann von Cefalu; Markgraf Wilhelm von Montferrat, Konrad, Herzog von Spoleto, Markward, Reichsseneschall, Markgraf von Ancona und Herzog von Ravenna; Albert, Graf von Spanheim. Mittheilung Ficker's aus Böhmer's Papieren.

[2]) Chron. Ursperg. a. a. 1195 (ed. 1569) p. 304: Imp. Marquardum de Anniwilir dapiferum et ministerialem suum libertate donavit et ducatum Ravennae cum Romania, marchiam quoque Anconae sibi concessit. Vgl. Ficker, Reichshofbeamte S. 27. Töche S. 424.

[3]) Ficker, Forschungen II, 241. Ueber ein französisches Lehen Markwards s. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. VIII. S. 500 Anm.

[4]) Gesta Innoc. c. 9: eum executorem sui fecerat testamenti — nicht als die Aussage Markwards, die als solche nicht glaubwürdig sein würde, sondern als ein Wissen des Verfassers, das auf der Kenntniß der Urkunde selbst beruhte.

[5]) Gesta Innoc. c. 27: In der Beute, welche von den Päpstlichen auf dem Schlachtfelde von Monreale 1200 gemacht wurde: inventum est in quodam scrinio testamentum imperatoris Henrici, aurea bulla signatum, in quo inter cetera haec de verbo continebantur ad verbum etc. Mon. Germ. Leg. II, pars 2ª, p. 185. Die früher allgemein, zuletzt noch von Töche und Ficker, bestrittene Aechtheit dieses Stückes habe ich in den Forschungen z. deutsch. Gesch. X, 467—488 dargethan und die von Ficker, Das Testament K. Heinrichs VI (Wien 1871), allein noch aufrecht gehaltenen Bedenken rücksichtlich der Markward angehenden Stelle, im Zusammenhange mit anderen einschlägigen Fragen unten ausführlich berücksichtigt: Erläuterungen, I. Abschnitt 1. 2.

in seinen beiden Reichen, möglichst gegen künftige Anfeindungen sicher zu stellen. Diese aber erwartete er, wenn der Inhalt des Testaments einen Rückschluß auf seine Motive gestattet, ganz besonders von Seiten der Kurie und aus den im vorigen Jahre mit ihr geführten Verhandlungen mußte er wissen, daß zur Beseitigung ihrer Opposition nicht das Zugeständniß ihrer berechtigten Ansprüche genügte, sondern solche erforderlich waren, welche weit über die letzteren hinausgingen.

Am Wenigsten hat er sich rücksichtlich des Königreichs Sicilien [1]) zu Zugeständnissen veranlaßt gesehen, weil dort das Recht seiner Gattin, der Kaiserin Konstanze, und das Recht ihres Sohnes zur Nachfolge auf Grund der Konkordate der früheren normännischen Könige nicht gut von der Kirche bestritten werden konnte. Jene Konkordate will der Kaiser auch fernerhin aufrecht erhalten wissen: die Rechte, welche der Papst aus ihnen beanspruchen kann, sollen ihm von Konstanze und Friedrich gewährt, auch in irgend einer Form der Lehnseid geleistet werden, welchen Heinrich für seine Person als unvereinbar mit der kaiserlichen Würde stets abgelehnt hatte. Das erst durch die Usurpation Tankred's, dann durch die staufische Eroberung unterbrochene Lehnsverhältniß des Königreichs zur Kurie soll also einfach wiederhergestellt werden. Aber diese Herstellung ist doch kaum als ein sonderlich schwer wiegendes Zugeständniß an die Kurie zu betrachten, da stillschweigend als Gegenleistung vorausgesetzt wird, daß sie nun auch nichts gegen die Fortdauer der staufischen Dynastie in Unteritalien unternehme. Dagegen konnte unter Umständen es sehr wichtig werden, daß nach dem Willen des Kaisers die Kurie, wenn der junge Friedrich erblos stürbe, die freie Verfügung über das sicilische Lehn zurückerhielt. Denn damit war ein etwaiges Verlangen der überlebenden Brüder des Kaisers, daß dann ihnen als den nächsten Verwandten das Königreich ertheilt werde, geradezu ausgeschlossen, zugleich aber auch, da der Tod des noch nicht dreijährigen Kindes nicht außer aller Möglichkeit lag, der Kirche die Aussicht eröffnet, daß in nicht allzu langer Frist die unbequeme Personalunion des Königreichs mit dem Kaiserreiche sich von selbst lösen könnte.

Diese bildete entschieden den Gegenstand ihrer Hauptsorge, obwohl sie von Rechtswegen nichts dagegen thun konnte, wenn die deutschen Fürsten, wie es geschehen war, den Erben Siciliens zu ihrem Könige erwählten und dadurch auch zum Kaiserthum beriefen. Aber die Wahl selbst war unter Verhältnissen erfolgt, welche von feindlichen Augen betrachtet, immerhin einige Zweifel an ihrer Gültigkeit berechtigt erscheinen lassen konnten, und es war leicht voraus zu sehen, daß die Kurie jede Gelegenheit benützen werde, um die Union in irgend einer Weise zu hintertreiben. Nur die Gewährung einer so bedeutenden Machtvergrößerung, daß dadurch das Papstthum in den Stand gesetzt wurde, dem durch Sicilien verstärkten Kaiserthum

---

[1]) Winkelmann S. 473. Ficker, Testament S. 17 ff.

bis zu einem gewissen Grade das Gleichgewicht auf der Halbinsel zu halten, konnte als eine genügende Gegenleistung für die Aufgabe jeder Opposition gegen die dauernde Vereinigung der beiden Reiche gelten, und wenn Heinrich diese nun in seinem Testamente gewährt, dürfen wir mit einigem Grunde annehmen, daß er dabei so weit als möglich den ihm bei den Unterhandlungen des Jahres 1196 kund gewordenen Wünschen des Papstes entgegenzukommen beabsichtigte, welche er damals als unannehmbar zurückgewiesen hatte.

Unter der Bedingung, daß die Kirche seinem Sohn bei der Nachfolge im Kaiserthum nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg lege, sondern sie und also auch die Union unterstütze und vertheidige, ist er zu territorialen Abtretungen an sie bereit[1]). Er bietet zunächst mit alleiniger Ausnahme von Medisina und Argelata die Herausgabe des ganzen mathildischen Gutes, welches bisher, da seit dem Frieden von Venedig jede Auseinandersetzung über die Ansprüche des Reiches und der Kirche gescheitert war, das Reich in seiner Hand behalten hatte. Natürlich war es für die Kirche von Werth, daß das Reich sich seiner übermächtigen Concurrenz nun begab, wenn es auf der andern Seite auch fraglich blieb, ob sie auf sich selbst gestellt sich in dem ihr vom Reiche Aufgelassenen werde behaupten können und ihr Recht namentlich den Städten gegenüber zu schützen vermöge. Mochte es aber noch so viel sein, was ihr auf diese Weise zufiel[2]), ein genügendes Aequivalent für die neuerdings erfolgte Verstärkung des Kaiserthums konnte sie darin nicht erkennen, weil das, was herausgegeben werden sollte, erstens kein geschlossenes Gebiet, sondern eine vielfach zerstückelte und zerstreute Gütermasse darstellte, zweitens als solche unter der Hoheit des Reiches verblieb, und vor Allem drittens von ihrem Standpunkte aus eben nur ihr lange vorenthaltenes Eigenthum war.

Aehnlich steht es mit dem Anerbieten, daß das ganze Patrimonium dem Papste „frei gelassen werden solle". Es wird damit nicht mehr gewährt, als was schon nach dem Frieden von Venedig dem Papste von Rechtswegen zukam und worin er längst — kleine Uebergriffe abgerechnet — auch nicht weiter gestört worden war. Nur darin liegt ein weiteres Zugeständniß an die Kirche, daß auch die tuscischen Grenzgebiete um Montefiascone[3]), in denen sich An-

---

[1]) De imperio ordinamus, quod d. papa et ecclesia Romana illud filio nostro confirment, et pro hac confirmatione imperii et regni volumus u. s. w. Von der Erfüllung dieser Bedingung macht Heinrich die weiteren Zugeständnisse abhängig. Unter der confirmatio ist, wie ich meine S. 474 eine beschleunigte Kaiserkrönung zu verstehen; Ficker S. 19 meint überhaupt nur eine Krönung.

[2]) Ficker S. 22 bezeichnet es als „eine Gütermasse von geradezu unschätzbarem Werthe". Gegen den Vorwurf, daß ich den Werth dieser Abtretung zu gering angeschlagen, verweise ich auf die Erläuterungen.

[3]) Die Nichterwähnung Radicofani's hat Ficker S. 21 sehr fein als einen neuen Grund für die Aechtheit dieser Stelle geltend gemacht.

sprüche des Reiches und der Kirche vielfach kreuzten, aus dem stets bestrittenen Besitz des Reiches in den der Kirche übergehen und dem Patrimonium angeschlossen werden sollten, zu dem sie nach päpstlicher Auffassung freilich auch schon gehörten. Man würde deshalb dieses Zugeständniß mitgenommen haben, ohne sich dafür gerade verpflichtet zu fühlen.

Die Verwirklichung der sicilischen Lehnshoheit und die Restitutionen des mathildischen Gutes und von Montefiascone konnten für sich allein unmöglich die Kurie zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Union bestimmen, weil sie nur das betrafen, was sie stets als ihr Recht geltend gemacht hatte und geltend machen durfte. Durch diese Zugeständnisse wurden vielmehr nur die speziellen Streitpunkte, welche außer der Machtfrage bei dem Tode des Kaisers Kaiserthum und Papstthum entzweiten[1]) aus dem Wege geräumt, und erst dann, als der Kurie jeder triftige Grund zur Klage genommen war, durfte Heinrich an den Versuch gehen, sich auch ihrer Zustimmung zu der ihm besonders am Herzen liegenden Union zu versichern.

Er will, daß Markward von Anweiler die ihm vom Reiche zur Verwaltung übergebenen Gebiete: das Herzogthum Ravenna, die Grafschaft Bertinoro, die Mark Ancona und Medisina und Argelata, vom Papste zu Lehen nehme, also in dasselbe Verhältniß zum Papste trete, in welchem er bisher zum Reiche gestanden. Nicht Alles war hier für die Kirche reiner Gewinn. Die Verfügung über Medisina und Argelata ist zum Beispiel eine Einschränkung der vorher gebotenen Abtretung des mathildischen Gutes, indem der Kirche dieser Theil desselben nur unter der Bedingung zurückgegeben werden soll, daß damit Markward belehnt bleibe. Das Herzogthum Ravenna und die Grafschaft Bertinoro konnte der Papst nur mit einer Rechtsverletzung annehmen, weil seine Vorgänger diese Territorien im Jahre 1177 ausdrücklich dem Erzbischofe von Ravenna überlassen hatten, dessen Anrecht nicht dadurch erloschen war, daß das Reich sich ihrer bemächtigt hatte. Erst mit der Mark Ancona wurde der Kirche Etwas geboten, was einen wirklichen Gewinn darstellte und was sie auf anderem Wege schwerlich zu erreichen hoffen durfte: eine territoriale Vergrößerung, die dadurch nicht an Bedeutung verlor, daß sie an die Bedingung geknüpft war, sie in den Händen Markward's zu lassen. Wenn irgend Jemand im Stande war, diese Gebiete sei es gegen den Erzbischof von Ravenna, sei es gegen die Städte zu behaupten, so hatte er als Reichsvasall sich in dieser Aufgabe schon bewährt. Er konnte das Schwert der Kirche werden, wie Innocenz III. später sich ein solches durch Verleihung der Mark an die Este zu schaffen versucht hat.

Der Gewinn war bedeutend; reichte er aber aus, um die Gefahren, welche die Kirche in der Vereinigung der römischen und der sicilischen Krone auf einem Haupte erblickte, in dem Grade abzu-

[1]) Ficker, Forschungen II, 326. 327.

schwächen, daß sie sich mit ihr zu befreunden vermochte? Solange der Zusammenhang zwischen dem Patrimonium im engeren Sinne und der Mark Ancona nicht hergestellt, sondern durch das Reichsherzogthum von Spoleto unterbrochen war, konnte auch die Abtretung der Mark an die Kirche die Uebermacht des Kaisers in Italien nicht aufwiegen und in Folge dessen auch nicht die Kirche dem Wunsche des Kaisers geneigt stimmen. Das Angebot Ancona's, mit welchem das erhaltene Bruchstück des kaiserlichen Testaments endet, hatte keinen Sinn, wenn es nicht von dem Angebote Spoleto's begleitet war. Die Annahme aber, daß dem Herzogthum Spoleto und seinem Inhaber Konrad von Uerslingen eine ganz gleiche Stellung angewiesen sein muß, wie der Mark Ancona und ihrem Inhaber Markward, wird dadurch bestätigt, daß nach dem Tode des Kaiser's Herzog Konrad sich auf derselben Grundlage mit Innocenz III. zu einigen versuchte, wie Markward auf dem Grunde jener überlieferten testamentarischen Bestimmung. Konrad aber, der mit Markward zusammen am Sterbebett des Kaisers gestanden, wird doch sicherlich Kenntniß vom Inhalte des Testaments gehabt haben. Aus diesen Gründen, glaube ich, darf man mit einiger Zuversicht behaupten, daß in den verlorenen Theilen des Testaments auch Konrad von Spoleto gleich Markward angewiesen worden war, die Kirche als Lehnsherrn anzuerkennen. Von Spoleto aber gilt in noch höherem Maße als von Ancona, daß der Kirche hier kein haltbarer Anspruch zustand, diese mithin die Abtretung als einen Zuwachs über ihr unzweifelhaftes Recht hinaus, als reinen und unerwarteten Gewinn betrachten konnte. Im Zusammenhange mit der Abtretung von Spoleto erhielten endlich auch die übrigen angebotenen Restitutionen und Abtretungen eine viel größere Bedeutung, als sie für sich allein hatten.

Denn sieht man von der Restitution des mathildischen Gutes ab, deren Ergebnisse zunächst unberechenbar waren, in jedem Falle nur in einem mehr oder minder großen Geldgewinn bestehen konnten, so bildeten der Exarchat mit der Grafschaft Bertinoro, die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto mit dem alten Patrimonium ein wohlgeschlossenes Ganzes, in dem die volle Hoheit der Kirche zustand, einen wahren Kirchenstaat, der von Meer zu Meer quer durch Mittelitalien gelagert, den Zusammenhang des Nordens und Südens vollkommen aufhob und dem Papstthume eine ganz andere Stellung dem Kaiserthum gegenüber verbürgte als die bisherige. Auch das mußte eine dem Papste günstige Auskunft darstellen, daß die Regierung im Süden voraussichtlich für lange Jahre allein in die Hände der Kaiserin gelegt war, während sie im Norden selbstverständlich einem Bruder des Kaisers, nämlich Philipp von Schwaben, zufallen mußte[1]). Im Hintergrunde aber stand endlich die Mög-

[1]) Höchst wahrscheinlich hat das Testament eine hierauf bezügliche Bestimmung enthalten, s. Erläuterungen I.

lichkeit, im Falle Friedrich kinderlos starb, wieder frei über das Königreich verfügen zu können. Kurz, der Kaiser gedachte einen solchen Zustand der Dinge zu schaffen, welcher es der Kurie möglich machte, sich mit der Vereinigung beider Kronen, gegen die mit Rechtsgründen Nichts zu machen war, aufrichtig zu versöhnen. Er hat bei Weitem nicht mehr Alles, was er früher erstrebt und festgehalten, jetzt für durchführbar gehalten und er ist in wesentlichen Punkten zurückgewichen; er hat auf der anderen Seite auch nicht Alles, was die Kurie in früheren Unterhandlungen wohl gewünscht haben mag [1]), bewilligen zu müssen geglaubt, — aber im Ganzen hat er einen für alle Theile annehmbaren Compromiß entworfen. Es war ein eigenes Verhängniß, daß Heinrich VI. erst auf dem Sterbebette zu nüchterner Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zu richtiger Schätzung des Durchführbaren und des Nichtdurchführbaren gelangte. Nachdem er so lange maßlos in's Weite gestrebt, kehrte er endlich zu weiser Selbstbeschränkung zurück. Erst im Tode zeigte er sich als großen Staatsmann.

Feindliche Einflüsse auf die Zukunft hatte er außer vom Papste besonders von England zu fürchten, da bei Richard Löwenherz mit gutem Grunde vorauszusetzen war, daß er die erste beste Gelegenheit zur Entledigung der ihm aufgezwungenen Verpflichtungen benutzen werde. Auch ihn hat Heinrich zu befriedigen gesucht. Er bot ihm durch den Bischof Savary von Bath, der im Frühlinge von England nach Italien gekommen war und mit kaiserlichen Aufträgen nach England zurückreiste, eine Entschädigung für das Lösegeld, welches Richard einst um seiner Befreiung willen aus der deutschen Gefangenschaft hatte bezahlen müssen. Freilich verfolgte Heinrich, wie es scheint, daneben noch die weitere Absicht, den englischen König so tief als möglich in den Krieg mit Frankreich zu verstricken, damit derselbe, selbst wenn er künftig gegen den Bestand der Dinge in Deutschland auftreten wolle, es doch nicht könne. Indessen die Unterhandlungen waren noch nicht zum Abschlusse gelangt, als Heinrich sein Ende nahen fühlte; da hat er, wie glaubhaft versichert wird, den englischen König von seiner Lehnspflicht los und ledig gesprochen, wohl in der Ueberzeugung, daß gerade durch

---

[1]) z. B. Erweiterungen der kirchlichen Befugnisse in Sicilien, im Kaiserreiche vielleicht Verzichtleistung auf das Spolienrecht und auf die Entscheidung streitiger Wahlen. Ficker, Testament S. 8 ff. Jenes hat Heinrich sicher nicht bewilligt, da er die künftige Regierung Siciliens nur an die herkömmlichen Verpflichtungen gegen den Papst bindet. Um aber diese das Kaiserreich betreffende Forderungen aufzuwiegen, mögen zum Theil auch die territorialen Abtretungen so reichlich bemessen worden sein. Daraus, daß Philipp nachher in der größten Bedrängniß zur Aufgabe des Spolienrechts und des Einflusses auf die Wahlen sich bereit erklärt, dürfte wohl kaum der Rückschluß gemacht werden können, daß dergleichen auch im Testamente Heinrichs gestanden habe.

diese Richard zu feindlichen Unternehmungen bestimmt werden möchte[1]).

Das Testament des Kaisers ist ein Denkmal der schweren Sorgen, welche seine letzten Stunden erfüllten. Er ist am 28. September 1197 zu Messina gestorben[2]), erst 32 Jahre alt. Starb er zu früh? Werden wir dem Chronisten von S. Blasien zustimmen, der aus seiner Zelle ihm wehmüthig nachseufzt[3]): „Hätte er länger gelebt, das Kaiserreich wäre im Schmuck der alten Würde wieder erblüht!" Wir, die wir die Folgezeit kennen und besser zu würdigen wissen, welche gewaltige Kräfte dem Kaiserthum gegenüberstanden, für den Augenblick vielleicht gebeugt, aber noch immer ungebrochen, werden den naiven Glauben des Mönches nicht theilen können, eher uns freuen, daß Heinrich's Tod ihm das unausbleibliche Mißlingen erspart hat. Jene Weltherrschaft, welcher Heinrich nachjagte, mag eine große Idee sein; sie zu verwirklichen, war baare Unmöglichkeit und besonders für Heinrich. Er brachte zu der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, weder die nöthige Macht mit — denn man hat gesehen, wie wenig die Deutschen geneigt waren, ihn dabei zu unterstützen, und wie unsicher der Bestand seiner Herrschaft in Sicilien blieb, — noch auch die persönlichen Fähigkeiten. Er war weder ein großer Krieger noch — mit Ausnahme seiner letzten Stunden — ein großer Politiker: nur eine Reihe von ihm unabhängiger, unberechenbarer Glücksfälle hat ihn soweit gefördert, als er bei seinem Tode gelangt war, er selbst aber durch Unzuverlässigkeit, Ungeduld, Leidenschaft und Gewaltsamkeit mehr als einmal das Gewonnene wieder gefährdet. Wie die Wuth des Nordsturms, sagte nachher Innocenz III. von ihm[4]), sei er über die Erde gefahren. Hinter sich ließ er ein Chaos.

Es ist jene Gestaltung der Dinge, für welche das Testament des Kaisers die Grundzüge angab, nicht in's Leben getreten: der Entwurf hat der Ausführung entbehrt. Denn sei es, das Markward Größeres erreichen zu können glaubte, als selbst der sterbende Heinrich VI. für möglich gehalten hatte, sei es daß für ihn, der im Dienste der Reichsidee groß und Fürstengenosse geworden war,

---

[1]) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 30. 31; III, 103. Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Angaben: Erläuterungen I, Abschnitt 2.

[2]) Nach Otto S. Blas. c. 45 wurde er ibidem (d. h. in Messina) cum maximo totius exercitus (d. h. der Deutschen) lamento cultu regio sepultus. Es ist darunter mit Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs II (edit. 1) p. 7 nur eine vorläufige Beisetzung zu verstehen; am Wenigsten darf man mit Töche S. 471 sagen: „Jammernd geleitete das Heer seinen Leichnam nach Palermo". Denn die feierliche Bestattung in dem berühmten Grabmal zu Palermo fand erst (s. u.) im Mai 1198 statt und damals gab es kein kaiserliches Heer mehr in Sicilien. — Ueber die Einsprache des Papstes gegen ein förmliches Begräbniß: Erläuterungen a. a. O.

[3]) Otto S. Blas. l. c.

[4]) rabies aquilonis. Epist. I, 413.

die Aussicht geringen Reiz hatte, fortan Mann des Papstes zu sein, oder daß er schon jetzt, was am Wahrscheinlichsten ist, seine Rechnung auf die allgemeine Verwirrung stellte, welche in der That dem Tode Heinrich's folgte, — genug, er hat dafür gesorgt, daß das Testament außer ihm und etwa Konrad von Spoleto Niemandem bekannt wurde, weder der Kurie noch der Kaiserin-Wittwe, der höchstens davon Mittheilung gemacht worden sein mag, daß ihr die Regierung des Königreichs überlassen bliebe[1]. Jahre vergingen, in denen man von dem Testament nicht viel mehr wußte, als daß es ein solches gab. Aber es würde, auch wenn es gleich nach dem Tode des Kaisers an die Oeffentlichkeit getreten wäre, mit seinen Buchstaben schwerlich den Gang der Dinge aufgehalten haben. Denn die allgemeine und plötzliche Reaction gegen das bisherige System, welche sich sogleich und überall ankündigte, spottete der Nachgiebigkeit, mittels deren er sie im Voraus in gewisse Schranken hatte bannen wollen, und sie erhob die bisher mit Füßen getretene Nationalpartei in Sicilien, die auf's Aeußerste eingeengte römische Kirche, die mühsam niedergehaltene Opposition unter den deutschen Fürsten, überhaupt jede dem bisherigen Zustande feindliche Richtung durch die Gemeinschaft mit den anderen zu einer Macht von überwältigender Stärke. Von Allem, was Heinrich VI. erstrebt, hatte nur Eines Bestand und dieses Eine, der Besitz der in Blut getauchten sicilischen Krone, ward das Verderben seiner Nachkommen.

---

[1]) Winkelmann, S. 484 ff., auch über die späteren Berufungen des Papstes auf das Testament; Ficker S. 4. 5.

Erstes Buch.

Die Jahre 1197 und 1198:

Die Auflösung der bisherigen Reichsordnung.

Erstes Kapitel.

Beginn der nationalen Befreiung Italiens unter der Führung des Papstthums, 1197.

Zu Pfingsten des Jahres 1197 ging es bei Augsburg hoch her. An dem Gunzenle, dem Grabhügel eines alten schwäbischen Stammeshelden, wo gerade siebzig Jahre früher am Pfingsttage 1127 Heinrich der Stolze seine Hochzeit mit der Kaisertochter Gertrud, später der lebenslustige Welf VI. seine prächtigen Frühlingsfeste gefeiert hatte, da versammelte Philipp von Schwaben die Vornehmen seines Herzogthums, ließ sich wehrhaft machen und feierte seine Hochzeit mit der griechischen Kaisertochter Irene, der Wittwe Roger's III. von Sicilien[1]). Alle staufischen Herrscher hatten um byzantinische Prinzessinnen geworben[2]), als ob ihr Haus durch eine Verschwägerung mit den herabgekommenen Kaisern des Ostens noch an Glanz gewinnen könnte; doch ihre Werbungen waren stets erfolglos geblieben und auch Philipp nur dadurch zum Ziele gelangt, daß Irene zu Palermo in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieth. Das Gebot seines Bruders, der an eine solche Ver-

---

[1]) Chron. Ursp. ed. 1569 p. 305: tempore paschali; dagegen Otto S. Blas. c. 44 in pentecoste = 25. Mai. Ebenso Hugonis cont. Weingart. p. 478; Chounr. Schir. ann. p. 631; Contin. Admunt. p. 588; — Ann. Scheftlar. maior. p. 337: VIII kal. junii = 25. Mai; Ann. Ottenbur. min. p. 317. Vgl. Abel, Philipp S. 320; Töche, Heinrich VI. S. 470 und oben S. 3, Anm. 2. 3. — Ueber den Gunzenle Chron. Ursp.: in campo magno, qui dicitur Conciolegis; Otto S. Blas.: in loco, qui Gunzinlech, a quibusdam Conciolegum dicitur; Hist. Welf. Weingart a. a. 1127, cap. 16: locus in plano iuxta Licum fluvium. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 455; Franz Pfeiffer, Freie Forschung (Wien 1867) S. 273—306: Ueber Heroengräber und Dingstätten. Nach P. A. Stoß im Oberbaier. Archiv VIII, 340 lag der Gunzenle südöstlich von Augsburg bei Kissing, also nicht auf dem eigentlichen Lechfelde, nicht links vom Flusse, wohin ihn Pfeiffer S. 282 ff. in sehr gezwungener Erklärung der Quellen verlegen will.

[2]) Stälin II, 231.

bindung vielleicht allerlei politische Berechnungen knüpfte[1]), hat die Verlobung erzwungen; aber allem Anscheine nach wich der Zwang bald herzlicher Zuneigung, welche das jugendlich schöne und auch in Gemüthsanlage sehr ähnliche Paar in der erfreulichsten Weise vereinte. Philipp's Milde ward fast sprüchwörtlich, seine Gattin nennt Walther von der Vogelweide eine „Rose ohne Dornen, eine Taube ohne Galle", indem er auf sie einen Ausdruck übertrug, der sonst wohl nur von der Himmelskönigin gebraucht zu werden pflegte. Doch lag diese Vergleichung dem höfischen Dichter ziemlich nahe, da Irene — wahrscheinlich bei Gelegenheit der Krönung ihres Gatten im Jahre 1198 — den griechischen Namen gegen den der Jungfrau vertauschte[2]).

Nur wenige Monate konnte Herzog Philipp an der Seite seiner Gattin auf der Burg Schweinhausen bei Biberach in Oberschwaben verweilen[3]); dann mußte er auf Befehl seines Bruders über die

---

[1]) Otto S. Blas. c. 44: Caecus imperator (Isaak) desperatis rebus Philippum cum filia haeredem regni a patre ablati adoptaverat. Das könnte also erst nach Isaaks Sturz (8. April 1195) geschehen sein, Abel S. 320, Anm. 10 meint, bei der Anwesenheit der staufischen Gesandten in Byzanz Dec. 1196. Damals aber verhandelte Heinrich VI. gerade mit dem Usurpator Alexios und er hat ihn indirect anerkannt, indem er sich von ihm Tribut zahlen ließ. Töche S. 478. Auf jene Stelle wird überhaupt kein Werth zu legen sein, da sie auch darin irrt, daß sie Irene als Erbin bezeichnet; noch lebte aber deren Bruder Alexios. Daß Philipp später sich gewisse Rechte über Byzanz zugeschrieben hat, ist allerdings richtig; schwerlich jedoch so weitgehende, als ihm das chron. anon. Laudun. Rec. XVIII, 74 beilegt. Darnach soll er auf eine Werbung des fränkischen Kaisers Heinrich erwiedert haben: „Putavitne advena ille solo nomine imperator filiam meam habere uxorem, ex utraque parte ex imperatoria stirpe editam, cui etiam orientale et occidentale (?) imperium debetur iure parentum?" Post paullulum subridens ait: „Verum si me imperatorem Romanum dominum suum velit cognoscere, mittam haeredem imperii illi in uxorem." Nunciis respondentibus, se domini sui voluntatem nescire, res est induciata.

[2]) Walther zu Weihnachten 1199, Lachmann S. 19, 13. Stälin II, 135, Anm. 3; Abel S. 383 Anm. 17. — Die Namensänderung erfolgte nicht bei der Hochzeit, denn Philipp nennt seine Gattin noch 30. Juli 1197 (Wirt. Urkbch. II, 320): dulcissima consors Erina ducissa. Obwohl auch der Weihnachten 1199 zu Magdeburg anwesende Verfasser des chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67 damals diesen Namen noch braucht, scheint mir doch aus Walther's Gedicht hervorzugehen, daß damals der neue Namen schon im Gebrauche war. Maria nennt der Papst sie 1208 Epist. Inn. X, 209; sie selbst sich in der allein von ihr erhaltenen Urkunde 20. Aug. 1208. Wirt. Urkbch. II, 370. Ebenso zeitgenössische Schriftsteller z. B. ann. Col. max. a. a. 1205 p. 819, dann die Zeugnisse ihres Todes (s. u. z. J. 1208), Braunschweiger Reimchron. a. a. 1205. 1208 bei Scheller, Kronika fan Sassen S. 196. 209 u. A.

[3]) Philipp urkundet als Herzog 1197 Juli 15. s. u. Urkunden Nr. 1; Juli 30. Wirt. Urkbch. II, 320; Sept. 24. 25. Cod. Wangian. p. 132, Töche S. 470; 1198 Jan. 21. Remling, Urk. d. Bisch. v. Speier S. 127. Den Inhalt einer nicht erhaltenen Urkunde giebt Necrol. Weingart. ed. Hess, Mon. Guelf. p. 146: pro requie fratrum et sui, annuente ministerialium benevolentia, s. Martino contulit totale praedium in Berngarterieute

Alpen gehen, um den dreijährigen Neffen Friedrich aus Foligno zur Krönung in Deutschland zu geleiten. Die Verwaltung des Herzogthums übertrug er dem Bischofe von Konstanz Diethelm von Krenkingen [1]). Philipp zog in der zweiten Hälfte des Septembers mit 300 schwäbischen Rittern das Etschthal hinunter und wird den italischen Boden ungefähr in denselben Tagen betreten haben, in welchen sein Bruder Heinrich in Messina starb. Er war bis Montefiascone gelangt [2]), wo er den Seinigen einige Rast gönnte: da erreichte ihn die furchtbare Nachricht, welche zugleich das ganze Aussehen des Landes um ihn her mächtig veränderte. Eben noch stillschweigende Ergebung unter die schwere Hand der Staufer und nun lauter Jubel, daß die „Quelle alles Unheils" versiegt, die „böse Schlange" erstickt sei [3]). Das Land erhob sich in allgemeinem Aufruhr gegen die verhaßten Deutschen. Bald wurde das kleine Häuflein, welches Philipp mit sich führte, in Montefiascone selbst angegriffen und erlitt herbe Verluste [4]). Unter diesen Umständen war an ein weiteres Vorgehen nicht zu denken und am Ende mochte man sich glücklich schätzen, daß die deutsche Heimath, wenn auch nur mit großer Anstrengung und Gefahr, wieder erreicht wurde [5]). Doch als ein Gebannter kehrte Philipp nach Deutschland zurück; denn erst jetzt, da mit dem Kaiser auch die Furcht vor ihm zu leben aufgehört hatte, hat Cölestin III. es gewagt, gegen den Herzog, angeblich wegen seiner frühern Uebergriffe in das päpstliche Territorium, öffentlich in der Peters-Kirche den Bannstrahl zu schleudern, während er zugleich den Verstorbenen als unter dem Banne verstorben bezeichnete, da er in Richard Löwenherz der Person

---

i. e. ecclesiam, curtem cum suis appendiciis et non modica familia — und zwar zum 15. August. Die Urkunde reg. Phil. 7: Rotweil 1197 Sept. 9. ist gefälscht, aber mit ächtem Siegel versehen. Wirt. Urkbch. S. 323. — als seine Hofministerialen erscheinen: Ulrich, Marschall von Rechberg, Heinrich Truchseß von Waldburg, Eberhard Schenk von Tanne, wahrscheinlich des Vorigen Bruder, s. Stälin II, 617. Sein Capelan war Heinrich von Berg; über seinen Notar Helferich s. o. S. 16, Anm. 5.

[1]) Hugonis cont. Weingart. M. G. Ss. XXI, 478; Honorii cont. Weing. ib. p. 479; Chron. Ursp. p. 305; Otto S. Blas. c. 44. Philipp war am 30. Juli noch zu Schweinhausen; am 24. 25. Sept. urkundet er bei Bozen, s. vorige Anm.

[2]) So unter Hinzufügung weiterer Einzelheiten in Honorii cont. l. c. Chron. Ursp. l. c. und Gesta Innoc. c. 21, während Ann. Marbac. p. 168 und Otto S. Blas. c. 45 den Herzog bis Rom kommen lassen.

[3]) Carmen Ceccan. M. G. Ss. XIX, 290, Vers 80 ff.

[4]) Chron. Ursp. l. c.: Orta est seditio in partibus illis maxime contra Teutonicos, qui tunc in partibus Italiae demorabantur. Unter den in Montefiascone Gefallenen nennt Burkhard den schwäbischen Dienstmann Friedrich von Tanne.

[5]) Außer den genannten Quellen s. Philipps Brief an Innocenz III. 1206. Reg. de neg. imp. nr. 136: Nos inter haec malorum initia, ut vobis constat, in Tuscia fuimus constituti, abinde revertentes in Alemanniam non sine periculo et labore.

eines Kreuzfahrers Gewalt angethan habe[1]). Das Papstthum kündigte an, daß es sich an die Spitze der Erhebung gegen die Deutschen stellen wolle.

Der Tod des seit lange kränkelnden Kaisers traf die Kurie nicht unvorbereitet und sie wußte, was sie in dem Falle zu thun hatte, wenn einmal der auf ihr lastende Druck der Reichsgewalt fortfiel[2]). Es ist sogar möglich, daß ihre Gedanken gerade durch die Verhandlungen des Jahres 1196 eine bestimmtere Richtung erhalten haben[3]). Jedenfalls beschränkte sie sich nach dem Tode Heinrich's nicht auf die Inanspruchnahme dessen, was ihr seit dem Frieden von Venedig vorenthalten war, sondern sie machte darüber hinaus auch solche Ansprüche geltend, welche höchstens in der längst verjährten, in Rom aber nie ganz vergessenen Schenkung Karl's ihre Rechtfertigung finden konnten. Aber die Rechtsfrage kam überhaupt viel weniger in Betracht, als die unzweifelhafte Gunst der Umstände, welche einem rücksichtslosen Zugreifen, auch wo die Kurie kein Recht für sich hatte, einen ziemlich sicheren Erfolg in Aussicht stellte. Und man griff mit solcher Entschiedenheit und mit solcher Schnelligkeit zu, daß man in diesem Thun leicht eine andere Hand verspürt, als die des neunzigjährigen Cölestin[4]), — den Geist des Kardinaldiakons Lothar von S. Sergius und S. Bacchus, welcher bald hernach als Papst Innocenz III. die in den letzten Tagen

---

[1]) Rücksichtlich Heinrichs s. u. Erläuterungen I, Abschnitt 2; über Philipps Excommunication Erläuterungen II.

[2]) Mit Ficker, Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 369 ff. stimme ich darin überein, daß es sich bei dem raschen Vorgehen der Kurie unmittelbar nach dem Tode Heinrichs „um die Ausführung eines lange vorbereiteten Planes" handelte. Wenn F. aber darauf hindeutet, daß der Plan im Einverständnisse mit Konstanze und etwa bei Gelegenheit des sicilischen Aufstandes vom Febr. 1197 gefaßt worden sein möchte, so kann ich mich durch seine geistreich verlockende Ausführung so lange nicht für überzeugt erklären, als die Theilnahme der Kaiserin an jenem Aufstande nicht erwiesen ist (s. o. S. 12, Anm. 2). Daß sie nach Heinrichs Tod nicht so ganz „gehorsame Tochter der Kirche" war, wie Ficker S. 373. 374 sie darstellt, wird die Geschichte ihrer Verhandlungen mit Rom zeigen. — Ich denke, die häufigen Krankheiten Heinrichs waren genügende Veranlassung für die Kurie, sich im Voraus mit den aus seinem Tode zu ziehenden Vortheilen zu beschäftigen. Hatte doch selbst Abt Joachim von Floris auf die Unvermeidlichkeit einer kräftigen Reaction seitens der Kirche hingewiesen. In Hieremiam interpret. c. 34 (ed. 1577 p. 330): De cetero fieri potest, o princeps, in tuis heredibus, ut alter summus pontifex Sedechias repugnet imperio u. s. w. Er glaubte freilich an keinen dauernden Erfolg dieser Reaction: subibunt pressuram deficientibus auxiliis graviorem.

[3]) S. o. S. 6.

[4]) Nach Abel, Kg. Philipp S. 330, Anm. 1 war Cölestin bei seinem Tode 92 Jahre alt. Ein scharfes Urtheil über ihn in Gesta Innoc. c. 50; aber in den von Töche S. 173 angezogenen Briefen findet es sich nicht. — Lothar ist Zeuge einer päpstlichen Urkunde vom 4. Nov. 1197. Tomassetti, Bullar. Rom. III, 110.

seines Vorgängers befolgte Politik in der umfassendsten Weise weiter führte.

Was waren die obendrein vielleicht schon gesühnten Uebergriffe Herzog Philipp's, wegen deren er noch nachträglich dem Banne verfiel, gegen die verwegenen Verletzungen der Reichsrechte, welche sich nun die Kirche erlaubte! Wenn sie sogleich nach dem Tode des Kaisers auf Montefiascone, Radicofani und überhaupt in dem ganzen von den Kaiserlichen occupirten tuscischen Grenzgebiete ihre Ansprüche geltend machte, an einzelnen Stellen auch wohl sogleich durchgesetzt zu haben scheint[1]), so besaß sie hier zwar nicht immer klare, aber wenigstens doch solche Rechte, welche im Allgemeinen anerkannt waren. Aber selbst von solchen konnte in Reichstuscien nicht die Rede sein, wo die Kirche es unternahm sich einfach an die Stelle der für den Augenblick erschütterten kaiserlichen Gewalt zu setzen.

Als unmittelbar nach dem Tode Heinrich's die Kardinalpresbyter Pandulf von 12 Aposteln und Bernard von S. Peter ad vincula als Legaten dorthin abgeordnet wurden, da war es offenbar ihre Aufgabe, zu versuchen, ob die Gemeinden Tusciens zur Anerkennung der päpstlichen Hoheit zu bringen sein möchten. Sie haben das allerdings nicht erreicht. Denn diese Gemeinden waren wohl bereit, die Herrschaft des Kaisers abzuschütteln, aber keineswegs geneigt, sie mit der des Papstes zu vertauschen. Für sie stand die volle Selbständigkeit in erster Linie und nur insofern diese durch eine Verbindung mit der Kirche gefördert werden konnte, schien eine solche wünschenswerth. Das ist der Grundgedanke, aus welchem die am 11. November 1197 zu S. Ginese bei S. Miniato angenommene Akte des tuscischen Bundes erwachsen ist[2]). Lucca, Florenz, Siena, S. Miniato und der Bischof Ildebrand von Volterra traten derselben zuerst bei; später auch Prato, Poggibonzi und von den Städten, deren Dominium die Kirche für sich in Anspruch nahm, Viterbo, Perugia und Arezzo. Sie verpflichten sich, nur gemeinschaftlich in Vereinbarungen „mit einem Kaiser, Könige, Fürsten, Herzoge, Markgrafen oder sonst irgend Jemand" einzutreten und sich gegenseitig gegen Jedermann zu unterstützen. Sie beabsichtigen dabei den Bund über alle Gemeinden und Herrschaften nöthigenfalls

---

[1]) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 32: Defuncto itaque Henrico magna pars Thusciae, quam imp. et predecessores sui abstulerant pontificibus, reddita est d. Coelestino. Von den einzelnen dann genannten Plätzen sind aber gerade die wichtigeren: Acquapendente, Montefiascone, Radicofani erst 1198 (s. u.) unter päpstliche Herrschaft gekommen.

[2]) della Rena, Suppl. d'istorie Toscane (1774) p. 62. Daselbst p. 67 weitere Akten des Bundes aus den nächsten Monaten. Die Istorie Florentine des Scipio Ammirato (1647 fol.), welcher I, 63 von dem Bunde handelt, waren mir nicht zugänglich. Vgl. Mariotti, Saggio di memorie istor. Perug. Tom. I, Parte I, p. 58 ff.; Ficker, Forschungen II, 383.

zwangweise auszudehnen[1]) und ihn zugleich so zu gestalten, daß er jeder einzelnen Stadt die ihr in den letzten Zeiten vom Reiche entzogen gewesene Herrschaft über ihr ganzes Gebiet, über die Grafschaft, wieder verbürgte[2]). Die Bundesglieder, welche so gleichzeitig auf volle Freiheit nach Oben, auf Knechtung nach Unten hin sich bedacht zeigten, machten nun aber jene Freiheit auch den Forderungen der Kirche gegenüber geltend. Am Ende mußten die Legaten zufrieden sein, als sie statt der von ihnen angestrebten Unterwerfung Tusciens unter die Oberherrschaft der Kirche, in der Bundesakte, die in ihrem Beisein beschworen ward, wenigstens eine Art Schutz- und Trutzbündniß mit dem souveränen Bunde gegen das Reich überhaupt erreicht hatten. Und selbst dieses Bündniß war nicht einmal unbedingt. Die Bundesversammlung, zusammengesetzt aus je einem Abgeordneten oder Rektor von jeder Stadt, welche aus ihrer Mitte dann einen Prior wählte, versprach nur in dem Falle, daß der Papst bis Neujahr das Abkommen genehmige, ihn unter gewissen Einschränkungen bei der Zurückeroberung oder Behauptung seiner Besitzungen zu unterstützen, nur nicht gegen ein Bundesglied selbst; ferner versprach sie ohne Zustimmung der Kirche Niemand als Kaiser, König, Herzog, Markgrafen oder Machtboten derselben anzuerkennen[3]). Hatte also die Kirche aus den Trümmern des scheinbar zusammenstürzenden Reiches hier zwar keine Herrschaft für sich zu erbauen vermocht, so hatte sie doch die Sicherheit, daß auch die Herstellung der kaiserlichen Herrschaft hier künftig mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein werde. Sie hatte zwar keine Unterthanen, aber Bundesgenossen im Kampfe gegen das Reich gewonnen, und das war immerhin eine bedeutende Förderung ihres gleichzeitigen Vorgehens in den benachbarten Reichsgebieten, im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona.

Ein haltbares Recht der Kirche auf diese Länder bestand nicht. Wenn sie je ein solches besessen, so hatte sie es doch bei der definitiven Auseinandersetzung mit dem Reiche im Frieden von Venedig, der eine neue Rechtsbasis schuf, nicht mehr zur Geltung bringen können und es war mithin erloschen[4]). Aber der Tod des Kaisers und die gänzliche Veränderung der Lage, welche er herbeiführte, war dem Aufleben alter, obwohl sehr zweifelhafter Ansprüche zu günstig, als daß die Kirche sich ihrer nicht hätte bedienen sollen, wo es

---

[1]) So nehmen sie z. B. gegen Pisa Zwang in Aussicht. Innoc. Epist. I, 555. Ueber Pisa's Verhalten zum Bunde s. u. Kap. 4.

[2]) Beispiele in Betreff Siena's Ann. Sen. 1197 und 1201, M. G. Ss. XIX, 226 und Antiquit. Ital. IV, 576 von 1205.

[3]) Vgl. Gesta Innoc. c. 12. Von Philipps herzoglichen Beamten blieben Hugo von Worms und Heinrich von Widenwang, Graf von Arezzo (s. o. S. 16, Anm. 5) noch im Lande. Letzterer aber trat Juni 1198 dem tuscischen Bunde bei. Ficker II, 231. 233.

[4]) Ficker, Forschungen II, 321. 325. 368.

darauf ankam, die Machtfrage in Betreff Italiens zur Entscheidung zu bringen, und der Umstand, daß die Reichsvasallen dieser Gebiete, Herzog Konrad von Urslingen und der Truchseß Markward von Annweiler, nicht zur Stelle waren, erleichterte ihr den Angriff. Sie nahm schon bei Lebzeiten Cölestins Rieti unter ihre unmittelbare Herrschaft[1]) und wird überhaupt in dem näher gelegenen Herzogthum Spoleto den Aufstand der Bewohner gegen die Deutschen, zu welchem die Nachricht vom Tode Heinrich's das Zeichen gegeben hat, mindestens in derselben Weise geschürt haben, wie es in der entfernteren Mark Ancona durch den Bischof von Fermo und den Abt von Farfa geschah. Jener führte dabei seine eigene Sache. Im Jahre 1196 durch Markward von seinem Sitze vertrieben[2]), kehrte er nun in die Mark zurück und wirkte darauf hin, daß man dort den Deutschen den Gehorsam aufkündigte und den Verfügungen des apostolischen Stuhles sich unterwarf. Dem Papste aber schien das nicht genügend. Er belobte zwar jene Agenten wegen ihres Eifers, gesellte ihnen aber doch noch einen römischen Subdiakon zu und ernannte zum Legaten jener Gebiete den Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu Gregor de S. Apostolo, der allerdings tiefer in die neue Politik der Kurie eingeweiht gewesen sein wird. Denn für sie handelte es sich nicht mehr nur um allgemeinen Gehorsam gegen ihre Anordnungen, sondern um die Begründung einer weltlichen Herrschaft, wie sie das Papstthum nie zuvor besessen hatte. Ueberall sollten jene Agenten für die römische Kirche den Unterthaneneid sich schwören lassen, „damit die ganze Mark wieder mit dem Patrimonium der Kirche vereinigt werde". Auch auf Rimini sollten sie ihre Bemühungen ausdehnen[3]).

Als die Kirche sich so auf die Bahn der Eroberungen stürzte, war sie vielleicht ebenso sehr durch die überall sich kundgebende Abneigung gegen die deutsche Herrschaft fortgerissen, als sie dieselbe ihrerseits schürte, und vielfach mochte ihr die Hoffnung entgegenkommen, durch die Annahme der päpstlichen Herrschaft größere Selbständigkeit und Erleichterung zu gewinnen als man unter dem Regimente der deutschen Kapitäne genossen hatte[4]). Genug, die Kirche erhob unmittelbar nach dem Tode des Kaisers, noch unter Cölestin und nicht, wie man früher allgemein angenommen hat, erst seit der Thronbesteigung Innocenz' III.[5]), höchst umfassende terri-

[1]) Ficker II, 370 nach einer Urkunde Honorius III für Rieti von 1225 bei Galletti (antica città di Sabina?) 159.

[2]) Cölestin III, 4. Sept. 1196. Böhmer, Acta imperii selecta nr. 903.

[3]) Cölestin III, ohne Datum, aber sichtlich aus dem Herbste 1197. Acta imp. nr. 905. Ich vermuthe, daß der von Cölestin ernannte mag. R. subdiaconus noster der Mag. Rainald von Celano ist, seit 1200 Erzb. von Capua

[4]) Sismondi II, cap. 13.

[5]) Den ersten Anstoß zu dieser neuen Auffassung gab Cölestins oben citirte Instruction Acta imp. nr. 905; unter Heranziehung anderer Stellen hat Ficker II, 369. 370 sie weiter begründet.

toriale Ansprüche und die allgemeine Lage der Dinge, der augenblickliche Mangel einer rechten Vertretung des Reiches und die Unzufriedenheit der Bewohner mit den bisherigen Zuständen erleichterte ihr die Durchführung derselben. Das ist klar, daß sie innerhalb einer Linie, welche sich von dem Ausflusse der Magra bis zur Nordgrenze des Exarchats am adriatischen Meere hinzog und ganz Mittelitalien einschloß, einfach an die Stelle des Kaiserthums zu treten versuchte; aber ihre Erfolge lassen sich im Einzelnen nur sehr ungenügend nachweisen, weil erst von dem Augenblicke an, da Kardinal Lothar im eigenen Namen jene Bestrebungen weiter führte, die Quellen für diese „Rekuperationen" reichlicher zu fließen beginnen. Wenn die Kirche aber auch nur die geringste Aussicht hatte, jene Bestrebungen durch ihr selbständiges Vorgehen von sich aus mit Erfolg gekrönt zu sehen, — und es scheint, daß diese Aussicht vorhanden war, — dann würde selbst das Bekanntwerden der Anerbietungen des kaiserlichen Testamentes sie nicht aufzuhalten vermocht haben, weil diese doch immer an die Bedingung geknüpft waren, daß die Kirche die ihr verhaßte Union des Kaiserthums mit dem Königreiche Sicilien aufrechthalte. Was Heinrich 1196 geboten haben mag und in weiterer Ausdehnung in seinem Testamente, sie hoffte es ohne jene Bedingung zu erreichen. Einsichtige hielten es überhaupt für unmöglich, daß die Kirche sich jemals mit dem Gedanken der Union versöhnen könne, ohne sich schweren Gefahren auszusetzen[1]). Glaubte Heinrich die Union auch dadurch gesichert zu haben, daß er seinen Sohn, den Erbkönig Siciliens, auch in Deutschland zum Nachfolger erwählen und ihm dort wie in den Reichstheilen Italiens schwören ließ[2]), so kam es den auf die Zersprengung der Union gerichteten Unternehmungen des Papstthums allerdings sehr zu statten, daß gleichzeitig im Süden und im Norden dasselbe Ziel eifrig verfolgt wurde.

Im Süden, wo der Druck der deutschen Herrschaft am furchtbarsten gewesen war, war auch die Gegenwirkung am stärksten und die Kaiserin Konstanze wurde die Seele derselben. Sei es, daß sie von jener Bestimmung des Testamentes Kenntniß hatte, welche ihr für sich selbst und für ihren minderjährigen Sohn die Regierung des Königreichs überließ; sei es, daß sie eben nur ihrem berechtigten Selbstgefühl als Erbin der Normannen folgte, sie übernahm sogleich die Regierung und bethätigte ihre spezifisch-sicilische Gesinnung auf

---

[1]) Das ist auch die Ansicht des Abts Joachim. In Jeremiam interpr. c. 21 (ed. 1577 p. 299): Puto, si Romana sedes, post te de manu calumniatoris posita, accessoris (successoris?) regnum liberare neglexerit, versa vice pupillus mutatus in regulum super eam mortalia venena diffundet.

[2]) S. o. S. 8. Daß auch in Italien Friedrich II. geschworen war, ergiebt Fr.'s Urk. 22. Juni 1199. Innoc. Epist. II, 184. Huill.-Bréh.. I, 29, durch welche er Montefiascone, nachdem dieses sich der Kirche unterworfen, von jenem Eide entband. Ficker II, 373, Anm. 1.

der Stelle. Die Landsleute des verstorbenen Gatten, alle Deutschen, wies sie aus dem Reiche[1]). Wie aber, wenn diese sich nicht fügten? Es hieß den streitbaren Leuten, welche bisher jeden Widerstand gegen die deutsche Herrschaft siegreich zu Boden geschlagen hatten, viel zumuthen, wenn man von ihnen verlangte, daß sie dem Schauplatz ihrer Siege, dem Boden, auf welchem sie sich mit ihrem Blute einen bleibenden Besitz errungen hatten, jetzt den Rücken kehren sollten und nur, weil eine Frau es ihnen gebot, welche sie obendrein längst als ihre Feindin betrachteten. Zwar gerade die Vornehmsten unter ihnen, Markward von Anweiler und Konrad von Uerslingen, der Herzog von Spoleto, fügten sich dem Gebote der Kaiserin[2]) — zunächst wohl, weil sie wußten, daß Konstanze auch nach dem Testamente ein Recht habe, zu gebieten, dann aber, weil ihre eigene Zukunft viel weniger im Königreiche lag, als in ihren mittelitalienischen Reichslehen und in diesen für sie jetzt Alles auf dem Spiele stand. Aber eine andere Haltung nahm die Mehrzahl jener Deutschen an, welche Heinrich VI. besonders in der Nähe der Grenze mit Gütern und Burglehen ausgestattet hatte, an ihrer Spitze der Kastellan des festen Rocca d' Arce, Dipold von Vohburg, der vom Jahre 1191 an unablässig hier im Dienste des Kaisers gefochten und gewacht hatte und kurz vor dem Tode desselben zum Grafen von Acerra erhoben worden war[3]). Voll des stolzen Nationalgefühls, welches den Deutschen jener Zeit und ganz besonders den Kriegern Heinrich's eigen war, sah er mit unsäglicher Verachtung auf das unterworfene Land herab, welches zwar viele Menschen, aber nur weibische Männer zu erzeugen vermöge[4]). Ihm schlossen sich die übrigen Deutschen

---

[1]) Rycc. de S. Germano M. G. Ss. XIX, 329: Imperatrix Panormi (?) remanens in veste lugubri de nece imperatoris regnique paci consulens et quieti, Marcualdum — cum Teutonicis omnibus de regno exclusit ipsumque, ne amodo regnum ingredi absque suo iussu presumeret neve remaneret in regno, iuramento coegit. Der angebliche Aufenthalt Konstanze's in Palermo ist ein Irrthum, da alle ihre Urkunden bis in den April 1198 aus Messina datirt sind, s. Erläuterungen III. — Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 891: omnes milites Theutonicos — remuneravit muneribus et in Theutoniam ad d. Philippum — remisit.

[2]) Rycc. l. c.; Gesta Innoc. c. 21. Zu solchen Abziehenden sind auch wohl Conradus dux de Marano (?), Joh. v. Lautern und Conradus de Rampure (Ravenspurc?) zu rechnen, welche 8. Jan. 1198 denen von Rimini die ihnen auf der Rückkehr aus Apulien zugefügte Unbill erlassen. Ficker II, 272 nach Tonini, Rimini nel secolo XIII p. 607. Für heimkehrende Kreuzfahrer kommen sie zu früh nach Rimini.

[3]) Rycc. l. c. — Böhmer, Reg. imp. p. 66 hält ihn für einen Markgrafen von Vohburg; aber Ficker, Reichshofbeamte S. 16 hat gezeigt, daß er nur ein Dienstmann jener Markgrafen war.

[4]) Petrus de Ebulo läßt ihn zu seinen Genossen sprechen:
Nec vos aspectus numerosi terreat hostis:
femineos tellus parturit ista viros.
Hi Tancredini, sumus et nos Imperiales u. s. w.
Ungefähr dieselbe Ansicht hat Innocenz III, der da meinte, es würde leicht

auf dem Festlande an: seine Brüder Otto und Sigfrid[1]), der Kastellan von Rocca Sorella Konrad von Marlenheim, der sein Amt auch schon seit 1191 verwaltete[2]), und dessen Vetter Hugo[3]), dann Otto von Barkstein, Graf von Laviano im Prinzipat, aus dem Jahre 1192 berüchtigt als Mörder des Bischofs Albert von Lüttich[4]), von anderen zunächst weniger hervortretenden Deutschen ganz zu schweigen[5]). Keiner von ihnen gehorchte der Ausweisung der Kaiserin. In ihren festen Burgen[6]) fühlten sie sich nicht nur vollkommen sicher, sondern sie waren auch noch immer im Stande, die nationale Gestaltung, welche die Kaiserin ihnen zum Trotz im Königreiche durchzuführen beabsichtigte, auf lange Zeit zu stören, wenn nicht gar zu verhindern, und ganz besonders dann, wenn die mächtigen mittelitalienischen Reichsvasallen ihnen erst wieder

---

sein den Deutschen zu widerstehen, nisi homines regni mens effeminet mulibris. Epist. I, 558.

[1]) Rycc. de S. Germ. p. 329. 331; Gesta Innoc. c. 25.

[2]) Rycc. p. 326; Ann. Casin. a. a. 1208 M. G. Ss. XIX, 319: homo perditissimus et perfidissimus Corradus de Marley Teutonicus cum roccha Sorella, ubi fuerat a Henrico imp. relictus castellanus; Carmen Ceccan. ibid. p. 291 vers. 103 a. a. 1197: Sorae Corradus dulcis in ore; Gesta Inn. c. 25. 41. Marley ist nach Jaffé M. G. Ss. XVII, 182 not. 13 Marlenheim westlich von Straßburg. Töche S. 448, Anm. 1 nennt ihn irrig Hermann.

[3]) Gesta c. 40.

[4]) Als Otto de Barenste (Varianten Barcisten, Barchisten, Barchestena und in der in Deutschland geschriebenen Sammlung päpstlicher Briefe Cod. Berol. Mss. Lat. nr. 50: Barcstein) in Briefen Innocenz' Nov. 1202 Registr. de neg. imp. nr. 80, H. B. I, 97 und 25. Jan. 1203 Epist. V, 155, Bärwald, Baumgart. Formelb. S. 141; — als Otto de Laviano und als Mörder Alberts bei Innocenz 24. Nov. 1199 Epist. II, 221, H. B. I, 34 und Nov. 1201 Reg. de neg. nr. 56. Vgl. Gesta Innoc. c. 25. 35. Die Identität hat Abel, Otto IV, S. 126 erwiesen, Töche, S. 448 Anm. 1 und S. 551 übersehen. Ficker, Forschungen II, 231, zeigt, daß Otto auch Rector von Nocera war.

[5]) Otto's Bruder 1202. Reg. de neg. nr. 80; — ein Hermann 1199. Innoc. Epist. II, 167. Ficker II, 233; — quidam in Calabria Teutonicus nomine Fredericus. Rycc. p. 329. Gesta Innoc. c. 21. 25; — Guillelmus Capparonus in Sicilia als Deutscher Gesta c. 21, mir aber in seiner Nationalität zweifelhaft. Ob Willielmus Crassus, der allerdings in Innoc. Epist. II, 221 vom 24. Nov. 1199 in Verbindung mit Markward, Dipold und Otto von Laviano genannt wird, zu den Deutschen zu rechnen, lasse ich dahingestellt. Ich möchte ihn eher für einen Genuesen halten, da in Ann. Januenses a. a. 1187 p. 53 ein Wilielmus Grassus vorkommt und Innocenz jenen 1199 als marinus latrunculus bezeichnet. Wie Huill.-Bréh. I, 35 nun bemerkt, ist dieser latrunculus der in einer noch nicht gedruckten Urkunde Heinrichs VI. 1197 vorkommende Willelmus Grassus comes Maltae et admiratus, Pirri Sicil. sacra p. 906 und er ist also auch wohl mit Guillelmus Malconvenant (Melitae?) comes, magnus admiratus in einer Urkunde von 1203 ibid. p. 934 identisch.

[6]) Dipold belagerte, als Heinrich VI. starb, die Gebrüder Rainald und Landulf von Aquino in Rocca Secca, zog sich aber sogleich nach Rocca d'Arce zurück; Friedrich in Calabrien warf sich in das Schloß Malveto. Rycc. de S. Germ. p. 329. Nach letzterem nennen ihn Gesta Innoc. c. 25: Fredericus Maluti.

nachhaltigen Beistand zu gewähren vermochten. Bevor Markward über die Grenze ging, hat er noch die Burgen seiner Grafschaft Molise mit treuen Kastellanen besetzt und, als er hier von den Aufständischen angegriffen wurde und, wie es scheint, einiger Maßen in Bedrängniß kam, diesen Angriff zum Vorwande längeren Bleibens genommen. Das kam aber der Kaiserin höchst ungelegen, die den bedenklichen Gast gewiß so schnell als möglich los werden wollte und doch anscheinend mit ihren Vorstellungen bei den Aufständischen kein Gehör fand. Erst die von ihr angerufene Vermittlung der Kirche öffnete Markward den Weg zum Königreiche hinaus [1]). Wenn es ihm gelang, der Päpstlichen und der durch sie geförderten Rebellion Meister zu werden, der Eid, den er der Kaiserin hatte leisten müssen, niemals in das Königreich zurückzukehren, würde ihn schwerlich vom siegreichen Wiederkommen abgehalten haben.

Auf der anderen Seite verstand es sich von selbst, daß Konstanze bei ihrem Vorgehen gegen die Deutschen im Königreiche sich mit dem Papste zu verständigen suchte, der auch schon innerhalb seines Bereichs die Deutschen bekämpfte. Nicht kirchliche Devotion, sondern politische Nothwendigkeit drängte sie dazu [2]). Bald nach dem Tode ihres Gemahls schickte sie den Erzbischof Berard von Messina nach Rom: er sollte einmal jene Vermittlung rücksichtlich Markward's erwirken, dann aber auch den Papst bewegen, das gegen die Beerdigung Heinrich's als eines im Bann Verstorbenen erlassene Verbot zurückzunehmen und die Krönung ihres Sohnes Friedrich zum Könige von Sicilien zu gestatten. Der Erfolg ist einiger Maßen überraschend. Während Cölestin III. die Beerdigung Heinrich's verweigerte, bis der König von England für das ihm abgepreßte Lösegeld entschädigt sei oder von sich aus in die Beerdigung willige, hatte weder er noch das Kardinalskollegium gegen die Krönung Friedrich's etwas einzuwenden. Und doch war eben dieser Friedrich auch schon zum Nachfolger Heinrich's im Kaiserreiche bestimmt! Allerdings hatte der Papst nach den älteren Verträgen mit den normännischen Königen kein Recht, die gesetzliche Nachfolge in Sicilien von seiner Zustimmung abhängig zu machen [3]), und insofern könnte jenes Gesuch der Kaiserin überflüssig erscheinen. Indessen darf man mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ihr der Widerwille der Kurie gegen jene Union bekannt war und dieser Widerwille konnte sich gegen Friedrich's Nachfolge entweder im Kaiserreiche oder im Königreiche oder gar in beiden Ländern bethätigen; was lag also näher, als daß die Kaiserin sich der Zu-

[1]) Ann. Casin. p. 318. Rycc. l. c. Gesta c. 21. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 31. Vgl. Erläuterungen I, Abschnitt III.

[2]) Für das Folgende einzige Quelle Roger de Hoveden l. c.; über die Glaubwürdigkeit seiner bezügl. Nachrichten, welche im Allgemeinen auch Cherrier (1. edit.) II, 9 annimmt, s. Erläuterungen a. a. O.

[3]) Ficker, Das Testament Heinrichs VI. S. 7.

stimmung der Kirche wenigstens zur Nachfolge des Sohnes im Heimathlande zu versichern suchte? Daß sie, um diese Zustimmung zu erlangen, schon damals das Anrecht des Sohnes auf die deutsche Krone preisgegeben haben sollte, ist nicht wahrscheinlich[1]; aber sie brauchte trotzdem nicht mit leeren Händen vor den Papst zu treten, indem gerade in diesem Augenblicke die principielle Anerkennung der Lehns- und Eidpflichtigkeit des sicilischen Königs, die Ordnung der von Heinrich VI. gestörten Lehnsbeziehungen[2]) mehr als blos theoretische Bedeutung hatte. Denn wenn Heinrich die Leistung des Lehnseides für unvereinbar mit der Würde des römischen Kaisers erklärt hatte, so ließ sich daraus auch leicht die andere Nutzanwendung ableiten, daß derjenige sicilische König, welcher den Eid leiste oder sich zur Eidesleistung bereit erkläre, eben dadurch die Fähigkeit verliere, römischer Kaiser zu sein. Der Papst hatte also nicht nur kein Recht, sondern auch nicht einmal einen Anlaß, jene von der Kaiserin erbetene förmliche Erlaubniß zur Krönung ihres Sohnes in Sicilien zu versagen, besonders wenn mit diesem Gesuche die ausdrückliche Unterwerfung unter die Lehnspflichten verbunden war. War man aber schon damals am päpstlichen Hofe entschlossen, die deutsche Krone um jeden Preis einem anderen Hause zuzuwenden, dann war auch das Verbleiben eines staufischen Königs in Sicilien für das Papstthum ohne alle Gefahr, ja sogar mit bedeutenden Vortheilen verbunden.

In Oberitalien hatte bis zum Tode Heinrich's VI. im Allgemeinen Ruhe geherrscht und wenn auch die hauptsächlichsten Gegensätze nicht gehoben, Unmuth und Erbitterung durch die in seinen letzten Jahren hervortretende Verschiebung der Parteiverhältnisse[3]), vielleicht eher gesteigert als getilgt waren, zu offenem Ausbruche sind sie bei seinen Lebzeiten nicht mehr gekommen. Sein Tod gab auch hier das Zeichen zu einer tiefgreifenden Bewegung, die sich

---

[1]) In ihren Urkunden (s. Erläuterungen III) führt Friedrich bis zur sicilischen Krönung 17. Mai 1198 regelmäßig den Titel Romanorum et Siciliae rex. Die Urkunde vom Dec. 1197 für Erzb. von Tarent ist die einzige Ausnahme; doch scheint das „et" in „filio et Sic. rege" auf ein ausgefallenes Romanorum hinzudeuten.

[2]) Roger de Hoveden p. 32 rechnet zu den bei Lebzeiten Cölestins der Kirche restituirten Ländern: Sicilia, Calabria, Apulia et omnes terrae, quae fuerunt regis Siciliae, sicut proprium patrimonium S. Petri, de quibus ipse .... constituit Fredericum regem. Cherrier II, 37 will Roger hier nicht Glauben schenken, weil das Lehnsdiplom erst später ausgefertigt worden. Aber Roger behauptet nicht, daß damals schon die Belehnung, sondern nur daß die Anerkennung des lehnsherrlichen Rechts der Kirche erfolgt sei, und seine Glaubwürdigkeit, die sich in anderen Dingen bewährt hat, kommt auch diesem Berichte zu statten. Wenn er p. 31 sagt, Cölestin habe die Krönung erlaubt, datis d. papae mille marcis ad opus ipsius et mille marcis ad opus cardinalium, so dürfte das doch nicht als Bestechung, sondern als Recognitionsgebühr zu fassen sein.

[3]) Töche S. 418 ff.

zwar, wie es scheint, unabhängig von der päpstlichen Politik vollzog, mittelbar aber doch, da sie gleichfalls gegen das Reich gerichtet war, ihren Zwecken diente. Eigentlich nationale Gesichtspunkte lagen ihr fern. Die Städte konnten jetzt, von der letzten Fessel befreit, ihren eingewurzelten Abneigungen nachgehen und alte Ansprüche hervorsuchen, bis Stadt gegen Stadt, Nachbar gegen Nachbar in den Wirbel einer für Alle verderblichen Fehde gestürzt war[1]). Wie sehr man sich dabei mit dem Gedanken schmeichelte, daß mit dem Tode des Kaisers die Alle in Schranken haltende Reichsgewalt überhaupt erloschen sei, zeigt vielleicht der Umstand am Deutlichsten, daß Alessandria nun wieder seinen alten Namen annahm statt des zu sehr an seine Unterwerfung erinnernden Namens Cäsarea und daß es sich der Zwingherrschaft des Markgrafen Bonifaz von Montferrat entzog[2]). Asti wandte sich gegen die Reichsburg Annone, welche, östlich am Tanaro gelegen, die Verbindung der Stadt mit Alessandria und weiter mit den Lombarden unterbrach, und erzwang am 4. December 1197 ihre Uebergabe[3]). Wenn darauf der Podesta von Asti die Ertheilung der Reichslehen, welche bisher der Kaiser verliehen hatte, in seine Hand nahm, wenn in der Romagna Ferrara über die bisher dem Reiche geleisteten Abgaben verfügte, so war das nichts anderes, als was auch sonst in der Lombardei und in Tuscien durch die Städte und Großen, in Mittelitalien durch den Papst geschah. Selbst diejenigen Städte, welche an sich wie namentlich Cremona und Siena dem Bestehen des Kaiserthums günstig waren, machten von jenem Verfahren keine Ausnahme[4]), konnten es auch nicht, um nicht hinter ihren dem Reiche und ihnen selbst feindlichen Nachbarn zurückzubleiben. So ist wahrscheinlich gleich in den ersten Jahren, welche der Regierung Heinrich's folgten, nach und nach fast alles unmittelbare Reichsgut in diesen Gegenden der Verwaltung durch das Reich entzogen worden. In welchem

---

[1]) Der Zeitgenosse Boncompagnus urtheilt über diese Zustände in seinem ungedruckten Briefsteller Boncompagnus lib. III. tit. 10. cap. 1 (cod. Bern. nr. 322. fol. 55a): Sic ex aequalium conversatione provenit contentio dignitatis, quod universi vacillare noscuntur. Unde vacat imperialis thronus, pauperes opprimuntur, iustitia deseritur, iustus et rectus peccant, sola potentia dominatur. Vgl. Winkelmann in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 293 ff.

[2]) Ficker, Forschungen II, 286 nach Moriondi, Monum. Aquensia I, 106. 107. Die Regesten im Summarium monumentorum Vercell. ed. Cacciaconti p. 30 ergeben, daß Alessandria den Wechsel des Namens zwischen 16. März und 9. Sept. vornahm.

[3]) Ficker II, 210 nach Urkunden des codex Astensis im Reichsarchive zu Wien. Darnach blieb jedoch der Burgherr von Annone im Besitze von Reichslehen bei Turin und des dortigen Palastes.

[4]) Ueber Cremona's sehr consequente Politik s. Winkelmann a. a. O. — Siena verspricht am 23. Mai 1208: restituent castra, comitatum et tenumenta omnia, quae possedit imp. Henricus tempore mortis suae. Acta imperii nr. 915.

Umfange dies überall geschah, lehren die Rückforderungen des Jahres 1209[1]).

Zunächst freilich war Alles noch im Flusse und ganz Italien ein Chaos. Die schließliche Gestaltung der Dinge aber hing doch weniger von den Italienern selbst ab, als vielmehr von den Ereignissen jenseits der Alpen und davon, ob das staufische Königthum in Deutschland sich behaupten werde. Wurde die bisherige Ordnung in Deutschland selbst nicht weiter gestört, dann hatte weder die Occupation des Reichsgutes durch die italischen Gemeinden und Magnaten noch die sich begründende päpstliche Herrschaft über Mittelitalien noch die Selbständigkeit des sicilischen Königreiches, wie Konstanze sie sich dachte, irgend eine Aussicht auf dauernden Bestand. Aber umgekehrt mußten alle diese Bestrebungen eine fast sichere Anwartschaft auf dauernden Sieg gewinnen, sobald Deutschland selbst sich spaltete und der Anarchie verfiel. Darauf beruhte das Interesse, welches jene, man kann nicht anders sagen als: revolutionäre Richtungen in Italien an dem Verlaufe des deutschen Thronstreites nahmen.

---

[1]) Vgl. die den ganzen Zeitraum bis 1208 umfassende Darstellung bei Ficker II, 285—289, welcher auch die nöthigen Belege giebt.

Zweites Kapitel.

Beginn der Zerrüttung in Deutschland nach dem Tode Heinrichs VI., 1197.

Die Gemüther der Menschen haben zuweilen eine unbestimmte Empfindung von dem Nahen welterschütternder Ereignisse; sie warten derer, wie das durch sommerliche Schwüle hervorgerufene körperliche Unbehagen auf das Gewitter wartet, das erfrischend, aber auch verderblich wirken kann. So hatte man in Deutschland während des Jahres 1197 die Ahnung, daß ein bedeutsamer Wechsel bevorstehe. Dabei ist es bezeichnend, daß alle Sorge sich auf den fern im Süden weilenden Kaiser richtete, dessen Leben man damals nicht blos von den Gefahren der sicilischen Rebellion, sondern auch von hartnäckiger Krankheit bedroht wußte. Obwohl seine Persönlichkeit durchaus nicht herzgewinnend war, man fühlte doch, daß seiner eisernen Hand nicht zu entrathen sei, die zu Zeiten zwar Einzelne schwer traf, der Gesammtheit aber verhältnißmäßige Sicherheit und vor Allem inneren Frieden verbürgte. Dessen aber bedurfte man in der That, damit die Wunden geheilt werden könnten, welche die schwere Noth der Zeit dem Wohlstande der sonst blühendsten Landschaften geschlagen hatte.

Im Sommer 1195 war durch anhaltenden Regen die Ernte in Deutschland und Frankreich verdorben, die rechtzeitige Aussaat verhindert und der Getreidepreis auf das Dreifache gesteigert worden. Der Frühling des Jahres 1196 brachte wieder viel Regen, die Ernte fiel wieder schlecht aus, aber die Preise sind zunächst nicht weiter gestiegen, da schönes Wetter die Aussaat begünstigte. Aber das Elend war schon groß. Menschen und Vieh litten schon zu Anfang 1197 überall den bittersten Mangel. Der Winter war nicht gerade ungewöhnlich streng, aber da es an Allem fehlte, erhöhte er den Nothstand. Das Fleisch der gefallenen Thiere und allerlei Wurzelwerk hatte schon im Herbste zur Nahrung herhalten müssen; jetzt waren die Straßen mit hungernden Menschen bedeckt und

Solchen, die da gestorben waren, weil sie sich nicht mehr zu den gastlichen Pforten der Klöster zu schleppen vermochten. Die Klöster hatten es freilich auch recht knapp und zum Theil mußten sie schon seit Anfang des Jahres das Getreide, dessen sie für sich und die Armen bedurften, kaufen; was aber im Bereiche der Möglichkeit lag, haben sie redlich gethan, ihr Vieh geschlachtet oder verkauft, ihre Bücher und Kelche verpfändet, um dem Haufen der Hungernden Speise zu reichen. Tausenden sind sie die Retter geworden, Tausende mußten sie sterben lassen, als ihre Mittel versiegten. Zahlreiche Räuberbanden tauchten überall auf, zumeist aus Solchen gebildet, welche der Mangel in den Kampf ums Dasein trieb. Andere gingen demselben durch freiwilligen Tod aus dem Wege. Aus den Wäldern der Ardennen kamen Schaaren von Wölfen in's Moselthal herab: man konnte sich ihrer nicht erwehren. Das Gleiche wird aus den Vorländern der Alpen berichtet. Frankreich, England, Dänemark haben auch schwer gelitten, am Meisten aber Deutschland und hier war wieder vorzugsweise das Rheingebiet heimgesucht. Vom Elsaß bis an's Meer war das Land ein einziges großes Leichenfeld. Die noch Lebenden aber erfaßte dumpfe Verzweiflung, da die Ernte sich verzögerte und die Brodpreise fortwährend stiegen, zuletzt sogar mehr als die doppelte Höhe des Nothjahres 1196 erreichten[1]). Man erzählte sich: Einigen Wanderern sei an der Mosel eine übermenschlich große Gestalt auf schwarzem Rosse erschienen, habe sich als König Dietrich von Bern zu erkennen gegeben und dem deutschen Reich noch mehr Noth und Elend verkündet[2]). Der Geist sprach wahr.

Eben als die reichliche Ernte des Jahres 1197 der Hungers=

---

[1]) Erschütternde Berichte aus den Hungerjahren finden sich namentlich in Auctar. Aquicinct. M. G. Ss. VI, 433. 434; Rein. Leod. M. G. Ss. XVI, 652; Caesar. Heisterbac. dialog. miracul. IV, 65—67. X, 47; ann. Colon. max. M. G. Ss. XVII, 804; ann. Marbac. ibid. p. 168. Ueber England Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 13; über Frankreich Rigord. gesta Phil. und chron. Turon. a. a. 1195. Recueil XVII. Vgl. Hurter, Innocenz III, Bd. I, 140. — Ich notire noch den von Reiner von Lüttich angegebenen Preis des modius in Solidi, weil diese Angaben auch über das Lüttichsche hinaus zuzutreffen scheinen;

		Weizen:	Spelt:
1195	Mai	18	9
1196	August 23.	18	$8^1/_2$
1197	Anfangs Juni	18	10
	Juni 11.	32	17
	Juli 25.	40	20
	nach der Ernte	6	$3^1/_2$

Der höchste Preis von 40 Sol. oder 1 Mark (= c. 6 Gulden rhein.) galt 1197 auch in Köln und im Elsaß, Caes. X, 47; ann. Marbac. l. c. Bei Douay war das Maximum 40 vel 50 solid., quod pro 4 aut 5 ante pestem dabatur. Auct. Aquicinct. (Anchin) l. c.; in Oberschwaben ut maltrum frumenti 30 solidis minusve venunderetur, Chron. Ottenbur. bei Steichele, Archiv f. Gesch. d. Bisth. Augsburg II, 41.

[2]) Ann. Colon. max. p. 804.

noth ein Ziel setzte[1]), schlich sich das Gerücht durch das Land, daß der Kaiser gestorben sei. Nun waren alle Bande der Ordnung vollends gelöst: gleich „gierigen Wölfen" warfen sich die Stärkeren auf die Schwachen. Wie die Irrthümlichkeit des Gerüchts erkannt ward, wurde es sogleich wieder still im Lande, um auf's Neue aufzubrausen, da bald der Tod des Kaisers zur unumstößlichen Gewißheit wurde[2]).

Dem Gestorbenen konnte keine größere Huldigung vor seiner mächtigen Persönlichkeit ins Grab nachgesandt werden, als diese traurige Wirkung seines Todes. „Mit dem Kaiser starb Recht und Frieden im Reiche"[3]). Es war ein unglückseliges Zusammentreffen, daß gerade die bedeutendsten Reichsfürsten im heiligen Lande abwesend waren und daß der erwählte König Friedrich II., dessen Jugend auf lange Jahre hinaus jeder Gewaltthat Straflosigkeit zu verbürgen schien, in diesem Augenblick nicht einmal einen Vertreter im Lande hatte. Herzog Philipp von Schwaben war in Italien und der Umstand, daß er ebenfalls todt gesagt wurde[4]), hat zur Steigerung der allgemeinen Verwirrung sicherlich nicht weniger beigetragen, als das Verhalten seines wilden Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund.

Seit dem frechen Morde, durch welchen der Pfalzgraf den Grafen Ulrich von Pfirt aus dem Wege schaffte, gewann seine Fehde mit dem nicht weniger gewaltsamen Bischofe Konrad von Straßburg größere Ausdehnung. Denn mit diesem vereinigten sich alle Nachbarn Otto's, Herzog Berthold von Zähringen, Bischof Lutold von Basel und viele Grafen, unter ihnen Graf Albert aus dem Hause der Dagsburger, deren kriegerische Tüchtigkeit ihnen weit und breit die Bezeichnung der „Falken von Dagsburg" verschafft hatte[5]). Sie beschränkten ihre Angriffe nicht auf das Territorium Otto's, sondern suchten bei dieser Gelegenheit auch das in ihrem Bereiche gelegene Reichsgut mit Plünderung und Raub heim, weil sie es durch den Tod des Kaisers herrenlos geworden glaubten.

---

[1]) Ihre Nachwirkungen waren nicht leicht zu verwischen. Albericus a. a. 1198 bei Leibn. Access. hist. IIb, p. 414 sagt aus eigener Wahrnehmung: in quadragesima huius anni manentibus adhuc reliquiis sterilitatis et famis. Daher spricht auch chron. Turon. von einer vierjährigen Hungersnoth.

[2]) Ann. Colon. max. l. c.

[3]) Gerlac. Milovic. M. G. Ss. XVII. p. 709. Vgl. ann. Marbac. p. 168: Totus orbis in morte ipsius conturbatus fuit, quia multa mala et guerrae surrexerunt, quae postea longo tempore duraverunt.

[4]) Ann. Marbac. l. c.: Falso rumore a quibusdam captus et excoriatus, ab aliis infirmari dicebatur .... Contra opinionem et etiam contra multorum veniens voluntatem.

[5]) S. o. S. 14. — Ann. Marbac. p. 168; Hist. Novient. monast. Fontes III, 22: Oddo dictus de Anelant. Vgl. Abel, Philipp S. 321, Anm. 14; — Alberic. p. 459: Albertus et Hugo, qui propter eorum nobilitatem et famam ab omnibus nominabantur falcones de Dagsburg. Vgl. ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 87.

Kolmar, Schlettstadt, Oberehnheim und Rosheim hatten viel von ihnen zu leiden, bis Herzog Philipp nach seiner Rückkehr aus Italien die streitenden Theile wenigstens zu einem Stillstande vermochte[1]). Wie die Italiener, so haben auch jene deutschen Herren ihre Rechnung offenbar auf ein langes Interregnum gestellt.

Es ist begreiflich, daß die großen und kleinen Unruhstifter und Räuber über Philipp's unerwartete Rückkehr aus Italien[2]) ebenso wenig erbaut waren, als er selbst über die ungeheuerliche Verwandlung, welche während seiner kurzen Abwesenheit das Aussehen Deutschlands so sehr verunstaltet hatte, daß es ihm nun „wie ein von allen Stürmen gepeitschtes Meer" erschien. „Jedermann", so schrieb er später darüber dem Papste, „lebte jetzt ohne Richter und ohne Gesetz und that, was ihm beliebte[3])."

In Böhmen gab der am 15. Juni erfolgte Tod des Bischofs Heinrich, welcher mit kaiserlicher Zustimmung seinen Vetter Przemysl Otakar vom Herzogthum verdrängt hatte und dann selbst mit dem Herzogthum belehnt worden war[4]), den Anstoß zu einer vollständigen Umwälzung. Schon am 22. Juni erhoben die böhmischen Großen Otakar's Bruder, den seit dem Jahre 1194 in Prag gefangen sitzenden Wladislaw Heinrich von Mähren, zu ihrem Herzoge, einmal weil sie sich nicht getrauten, dem Willen des Kaisers geradezu entgegenzuhandeln, der von Otakar nichts wissen wollte, dann aber auch, weil sie selbst ja vorher gegen Otakar in Waffen gestanden und also Grund hatten, seine Rückkehr zu fürchten. Das Herzogthum Wladislaws aber war nicht von Dauer und er selbst hat, wie es scheint, seine Stellung in Böhmen nur als eine Art Stellvertretung für den Bruder aufgefaßt, bis dessen Zeit kommen werde. Im Uebrigen sehen wir ihn ganz nach Otakar's Anschauungen verfahren und, sobald der Kaiser gestorben war, in offenem Widerspruch mit den Grundsätzen der Reichspolitik. Obwohl der reichsfürstliche Stand des Bischofs von Prag noch 1187 förmlich anerkannt worden war, drängte Wladislaw dem Kapitel am 1. Novbr. einen seiner Kapelläne Milik Daniel zum Bischofe auf, mit dessen Hülfe er die Unterordnung des Bischofs unter die herzogliche Hoheit durchsetzen wollte. Daniel empfing von

---

[1]) Obwohl dieser Stillstand von den ann. Marbac. zu 1198 berichtet wird, ist er zu 1197 zu setzen, weil auch die folgenden Verhandlungen mit dem Bischofe von Straßburg (s. u.) in dieses Jahr gehören.

[2]) S. o. S. 31. — Honorii Augustodun. cont. Weingart. p. 479: Non sine gravi periculo suorum evadens Augustam devenit. Die Rückkehr kann kaum vor Ende des October erfolgt sein, wahrscheinlich noch etwas später.

[3]) Philipp i. J. 1206. Reg. de neg. imp. nr. 136. M. G. Leg. II, 210.

[4]) Gerlac. Milovic. M. G. Ss. XVII, 708. 709; Cont. Admunt. a. a. 1197. 1198 ibid. IX, 588. Vgl. Palacky II, 53 ff. und Höfler, Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen, in: Zeitschr. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Jahrg. VII, Heft 5 (1869) S. 126, besonders 131 ff.

ihm die Investitur und leistete ihm den Mannschaftseid. Die Beeinträchtigung des Bisthums, das dadurch an Rang und Ehre einbüßte[1]), war nicht minder schwer als die des Reiches, welches damals auf immer einen Fürsten verlor; aber sie blieb ungeahndet, weil des Kaisers Tod die Reichsgewalt völlig lahm legte. Nun kehrte auch Otakar sogleich in die Heimath zurück, wo sein Bruder ihm am 6. December freiwillig den Platz räumte, um fortan wieder sich auf Mähren zu beschränken. An sich wäre dieser Wechsel in der Person des Fürsten für Deutschland ziemlich gleichgültig gewesen, wenn nicht mit ihm neuerdings eine Einbuße der Reichsautorität verbunden gewesen wäre. Die Brüder, heißt es, vertrugen sich in der Art, daß innerhalb des Gesammtumfanges der böhmisch-mährischen Lande Beide zugleich Fürsten sein sollten[2]). Das war aber nicht gut anders möglich, als indem sie auch Mähren wieder der böhmischen Hoheit unterwarfen, welcher Kaiser Friedrich I. im Jahre 1182 die Markgrafschaft entzogen hatte. Die Brüder stellten in ihrer Gemeinschaft die ideelle Einheit des böhmischen Großfürstenthums her, obwohl sie es — doch nur der besseren Verwaltung wegen — in zwei Bezirke theilten, deren einen Wladislaw sich vorbehielt, nämlich Mähren, während er den anderen, Böhmen im engeren Sinne, wieder Otakar überließ. Die ganze Anordnung war eine so künstliche und zugleich äußerlich so wenig hervortretend, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Inkorporation des Reichsfürstenthums Mähren in Großböhmen von den Zeitgenossen draußen im Reiche, wie es scheint, nicht einmal bemerkt wurde. So ward jenseits des böhmischen Waldgebirges Stein auf Stein zu einem einheitlichen, auch geographisch geschlossenen Staatswesen zusammengefügt, wie innerhalb des deutschen Reiches kein zweites bestand. Dieses aber mußte zum Bau die Steine liefern.

Nur zu sehr spürte man in allen Beziehungen, daß der Kaiser dahin war. Die Folgen der bösen Hungerjahre hätte ja auch sein mächtiger Wille nicht zu heben vermocht, aber die Furcht vor ihm

[1]) Die Ernennung Daniels durch den Herzog und dann daß er episcopatu investitus flexo poplite hominium fecit duci, waren die hauptsächlichsten Klagen, welche das Kapitel bei der Kurie gegen Daniel vorbrachte. Der Prozeß, dessen Darstellung bei Gerlac. Milov. p. 709 durch Innoc. Epist. I, 78. V, 29 bestätigt wird, endete erst 1202 mit Zurückweisung der Klage. Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I, 272. 282 ff.

[2]) Gerlac. l. c.: sub tali forma, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur et esset ambobus, sicut unus spiritus, ita et unus principatus. Man merkt, daß der Autor nach einem Ausdrucke für das complicirte staatsrechtliche Verhältniß ringt, das doch kaum anders gefaßt werden dürfte, als oben geschehen ist. Aehnlich bei Palacky. Höfler a. a. O. greift Palacky deshalb an, hat aber seinerseits nichts zur Aufklärung beizubringen vermocht. Denn mit einer einfachen Uebersetzung der schwierigen Stelle, wie Höfler sie giebt, ist uns nicht geholfen. — In Betreff der allgemeinen Ungewißheit über Mährens Stellung s. Ficker, Reichsfürstenst. I, 107. 217 und über das böhmische Großfürstenthum das. 244.

würde doch die Willkür der Großen und Kleinen in Schranken gehalten haben, welche die Heilung der von der Noth geschlagenen Wunden verhinderte. Es reiften freilich jetzt auch Verlegenheiten heran, zu welchen er selbst in seiner maßlosen Herrschsucht die Saat ausgestreut hatte. Denn wenn Markgraf Otto II. von Brandenburg, statt an dem großen vom Kaiser in Anregung gebrachten Kreuzzuge Theil zu nehmen, wie er gelobt hatte, die ihm gewordene Dispensation [1]) zu einem Eroberungszuge in das dänische Slavien benützte [2]), wer wollte glauben, daß das ohne Zustimmung des Kaisers geschehen sei, dessen Charakter Nichts ferner lag, als zu vergessen, daß König Knud von Dänemark die Huldigung verweigert, die früheren Reichsfürsten von Pommern in Abhängigkeit gebracht und mit der Opposition in Deutschland Verbindungen unterhalten hatte. — Das Gleiche gilt aber auch von der Betheiligung deutscher Reichsgenossen an dem Kampfe zwischen England und Frankreich. Man gedenkt, wie entschieden Heinrich VI. seinem königlichen Vasallen von England im Jahre 1195 den Abschluß eines Friedens mit Frankreich untersagt hatte [3]), und man wird mit der Annahme nicht leicht irre gehen, daß das im Sommer 1197 zu Stande gekommene Bündniß König Richard's mit Balduin VI. von Hennegau und Flandern [4]), die Verbindungen, welche Richard mit französischen Großen angeknüpft hatte, und die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten so recht den Absichten des Kaisers gegen Frankreich entsprach. Es hängt wohl mit denselben zusammen, daß Heinrich damals durch den Bischof Savary von Bath dem englischen Könige eine Entschädigung für das von ihm gezahlte Lösegeld, sei es in Baarem, sei es in Land anbot, letzteres wahrscheinlich auf Kosten Frankreichs [5]). Ueberhaupt waren die Verhältnisse an der westlichen Reichsgrenze seit dem Tode des Grafen Heinrich II. von Namur und Luxemburg im Jahre 1196 in arge Verwirrung gerathen, da Balduin von Flandern die Erbschaft für seinen Bruder Philipp, den Enkel einer Schwester des letzten Grafen, beanspruchte, der Graf Theobald von Bar aber für sich, weil er mit Heinrich's II. Tochter Erminsind verheirathet war. Dieser wurde von Frankreich aus unterstützt, jener dagegen verbündete sich, wie erwähnt ist, mit England [6]). Nun wollte Philipp II. August seinen Feinden im

---

[1]) Arnold. Lubic. chron. Slav. V, 25.

[2]) ibid. VI, 9. Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte, S. 87.

[3]) Töche, S. 359. 360. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August S. 499.

[4]) Rymer, Foedera (ed. 1739) I, 30. Orig. Guelf. III, 732. Recueil XVII, 47. Unter denen, welche von englischer Seite das Bündniß beschwören, ist der erste Otto comes Pictaviae, der spätere Kaiser Otto IV. Vgl. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 19. 20.

[5]) S. o. S. 24.

[6]) Rein. Leod. p. 652. 653. Vgl. Hantke, die Chronik des Gislebert von Mons S. 53. 54.

August 1197 mit einem schnellen Angriffe auf Flandern zuvorkommen, gerieth aber in die Gefangenschaft Balduin's [1]) und mußte nicht nur sich zu bedeutenden Zugeständnissen an diesen herbeilassen, sondern auch mit König Richard sich verständigen, da Balduin ohne seinen Verbündeten nicht verhandeln wollte. Das Ergebniß einer am 17. September von den beiden Königen gehaltenen Besprechung war ein Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1199 [2]), bis zum Tage des heiligen Bischofs Hilarius von Poitou, welcher in diesen französisch-englischen Dingen eine große Rolle spielt. Es waren hier von den Franzosen, wie im Norden durch den Brandenburger den Dänen gegenüber, für die Politik, welche Kaiser Heinrich VI. billigte, bis zu seinem Tode unstreitig günstige Erfolge erzielt worden. Aber was bei längerem Leben des Kaisers als Vortheil angesehen werden mußte, verkehrte sich durch seinen Tod in einen ebenso entschiedenen Nachtheil, da nun Dänen und Franzosen gleichsam herausgefordert waren, die über das Reich hereinbrechende Anarchie für ihre Zwecke auszunutzen. Und überdies, wenn die welfische Opposition sich wieder regen, wenn der König von England, um mit ihrer Hülfe sich seiner lästigen Verpflichtungen zu entledigen, sie wieder unterstützen sollte, war dann die staufische Dynastie nicht auf die natürliche Bundesgenossenschaft Frankreichs gewiesen? Heinrich VI. hat jene Wendung nicht ganz für unmöglich gehalten, da er, wie man weiß, auf dem Sterbebette, um Richard Löwenherz allen Grund zur Klage zu nehmen, sich freiwillig seiner lehnsherrlichen Rechte begab [3]), aber diese Bestimmung wurde ebenso wenig wie die übrigen Verfügungen seines Testaments bekannt und als er starb, war die Sachlage doch die, daß Richard an der Schwächung, wenn nicht gar am Sturze der staufischen Dynastie ein bedeutendes Interesse haben mußte.

Diese unläugbare Gefahr wurde dadurch sehr gesteigert, daß gleich nach dem Tode des Kaisers die Wahl seines Sohnes Friedrich, welche als Ersatz für die abgelehnte Erblichkeit der Krone hätte dienen müssen und zu den sichersten Ergebnissen der Regierung Heinrichs zu gehören schien, in Deutschland selbst allseitig in Zweifel gezogen wurde. Es werden nicht die schlechtesten Männer gewesen sein, welche in der Mitte jener furchtbaren Verwirrung die allzu große Jugend Friedrichs beklagten, weil sie eine lange vormundschaftliche Regierung in Aussicht stellte. Auch seine Abwesenheit in Italien mag Bedenken erregt haben, obwohl es für den Augenblick nicht sehr darauf ankam, wo das königliche Kind sich befand. Andere

---

[1]) Zum 10. August hatte Philipp die Dienstpflichtigen von Reims nach Peronne bestellt, wo er selbst im August urkundete. Delisle, Catalogue des actes de Phil.-Auguste nr. 520. 521. Die Gefangenschaft fällt nach 15. August. Pauli, Gesch. Engl. III, 271; Töche S. 479. Zu den dort angeführten Stellen kommen hinzu Ann. Marchian. M. G. Ss. XVI, 615.

[2]) Roger de Hoveden p. 21. 24.

[3]) S. o. S. 24.

aber haben, wie man aus den spätern Mittheilungen Innocenz' III. ersieht, überhaupt die Gültigkeit seiner Wahl bestritten, und zwar mit Gründen, die auf den ersten Blick zeigen, wie sehr sie um Gründe verlegen waren. Friedrich sei zur Zeit seiner Wahl noch nicht getauft gewesen und man habe ihn nur aus Furcht vor seinem Vater gewählt. Daß das Reich eines Mannes statt eines Kindes bedürfe, erkannte auch Herzog Philipp von Schwaben an, als er aus Italien heimgekehrt die Fürsten zum Festhalten an dem nun einmal gewählten Neffen zu bewegen sich bemühte; aber er meinte, daß die von der Jugend desselben veranlaßten Schwierigkeiten sich leicht durch die Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung heben ließen, zu deren Uebernahme er sich, wie wir sehen werden, nach Pflicht und Recht bereit erklärte. Ihn leitete bei diesem Vorschlage einfach der Gedanke, die Krone seinem Neffen und somit auch seinem Hause, dem Reiche aber den inneren Frieden zu bewahren, und es war nicht Ehrgeiz, sondern das natürliche Bewußtsein der faktischen Machtvertheilung im Reiche, daß er sich selbst vor allen anderen Fürsten zur Regentschaft berufen glaubte, weil er sich jedem Einzelnen überlegen wußte. Er hat das später im Jahre 1206 dem Papste gegenüber weiter ausgeführt, unzweifelhaft mit einigem Stolze; aber man wird doch nicht behaupten können, daß er in seiner Darlegung von der Wahrheit abgeirrt sei. „Das sollt ihr wissen", so schreibt er im Hinblick auf die Verhältnisse von 1197, „daß damals unter allen Reichsfürsten Niemand reicher, mächtiger, angesehener als ich war. Ueberall hatte ich weite Besitzungen, viele starke und uneinnehmbare Burgen, so viele Dienstmannen, daß ich deren Zahl niemals genau angeben konnte, und Städte und Dörfer mit überaus reichen Insassen. Ich besaß einen großen Schatz an Gold und Silber und kostbaren Steinen und auch das heilige Kreuz, die Lanze, die Krone, die Gewänder und alle Insignien des Kaiserthums. Niemand konnte zum Könige erwählt werden, der nicht mehr meiner Unterstützung als ich seines Wohlwollens bedurft hätte [1])". Mit dem Rechte seiner Geburt, mit dem Einflusse seiner mächtigen Stellung im Reiche und mit dem sehr wichtigen Rückhalte an dem reichen Schatze des verstorbenen Bruders, trat er ohne selbstsüchtige Absicht und ehrlich für das Thronrecht seines Neffen ein.

Indessen es zeigte sich bald, daß diejenigen, welche die Gültigkeit der Wahl bestritten, der sie doch auch früher zugestimmt hatten, nicht sowohl die Beseitigung Friedrich's, als vielmehr den Ausschluß

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 136. — Vgl. Innocenz 30. Mai 1198 an den König von England: cum fratris sui thesaurus ad eum (Phil.) esset ipso mortuo devolutus et ipse vel haeres sit vel tutor haeredis. Epist. I, 230. — Ann. Plac. Guelfi p. 422: Verum quia d. Philippus aurum et argentum habebat et possidebat, quod Anricus de Apulia et Sicilia .... in Alamaniam miserat, fere omnes principes tam clericos quam laycos secum habebat.

der staufischen Dynastie im Auge hatten. Das Uebergewicht derselben war in den Zeiten Heinrich's VI. so lästig geworden, daß die günstige Gelegenheit begierig ergriffen wurde, um durch die Erhebung eines auf den guten Willen seiner Wähler angewiesenen Königs jedem Einzelnen größeren Spielraum und wo möglich auch reelle Vortheile zu erobern. Aus diesem Grunde wurde dann auch, als man gleich nach Heinrich's Tod anfing sich nach Thronkandidaten umzusehen [1]), der Namen des am Meisten berechtigten und mächtigsten Fürsten, eben des Herzogs Philipp, gar nicht einmal genannt. Einige Wenige dachten an Philipp August von Frankreich, Mehrere an den König von England, Einige an den Neffen desselben, den welfischen Pfalzgrafen Heinrich, und wieder Andere, weil auch jener vielleicht noch zu stark schien, an dessen jüngeren Bruder, den Grafen Otto von Poitou [2]). Im Einzelnen gingen die Wünsche zwar ziemlich weit aus einander; doch stimmten Alle darin überein, daß dem Vorzuge des staufischen Hauses im Reiche ein Ende gemacht und die Krone an ein anderes Geschlecht gebracht werden müsse. Diese den Staufern feindliche Richtung fand in dem Erzbischofe Adolf von Köln, welcher unter den in Deutschland anwesenden Fürsten nächst dem Herzoge von Schwaben wohl der Bedeutendste war, ihren entschiedenen Führer.

Er entstammte dem mächtigen Hause der Grafen von Berg, welches mit seinen Verzweigungen, den Grafen von Altena, von Mark, von Isenburg und von Limburg, über weite Gebietsstrecken zu beiden Seiten des Rheines gebot, durch seinen Einfluß dem kölner Erzstifte mehrmals einen Bischof aus seiner Mitte gegeben hatte und seit längerer Zeit an allen Widersetzlichkeiten gegen das allgewaltige Kaiserhaus eifrig betheiligt gewesen war. So war denn Adolf seit seiner Erhebung zum Erzbischofe recht eigentlich das Haupt der fürstlichen Opposition geworden und hatte als solches die alten Beziehungen Köln's zu England auf's Wärmste gepflegt. Seinem Einschreiten hatte König Richard es zu verdanken, daß seine Gefangenschaft sich nicht in's Unbestimmte verlängerte; er war nach seiner Freilassung von dem Erzbischofe in Köln mit den ausgezeichnetsten Ehren empfangen und dann bis zu seiner Einschiffung in Antwerpen geleitet worden [3]). Als Lohn trug Adolf wichtige Han=

---

[1]) Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 305: Ph. pervenit in Alamanniam, ubi jam principes iuramenta sua postponentes, de electione novi imperatoris tractare coeperunt. Die Kürze der Zeit nöthigt in der That zur Annahme, daß zu Ende des October die Wahlintriguen schon im vollen Gange waren.

[2]) Gervas. Dorobern. ed. Twysden p. 1597 in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit Radulf. Coggesh. Recueil XVIII, 82, welche Scheffer=Boichorst in den Forsch. VIII, 502 aus einer gemeinschaftlichen etwa deutschen (?) Quelle ableiten zu müssen glaubt. Doch läßt Gerv. den dux Suaviae aus, den Radulf. nennt, während dieser wieder Otto von Poitou übergeht.

[3]) Töche S. 294—298; Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 32, Anm. 1.

delsfreiheiten für seine Bürger, bedeutende Renten für sich selbst davon[1]). Sein eifriges Bestreben, sich mit England gut zu stellen, schließt allerdings noch keinen Verrath am Reiche ein — denn Richard war ja selbst damals Vasall des Kaisers geworden, doch erscheint es immerhin in eigenthümlichem Lichte, wenn es mit seinem Verhalten zum Kaiserhause verglichen wird. Er setzte sich nicht blos gegen die von Heinrich VI. gewünschte Erblichkeit der Krone, sondern auch, als dieser Gedanke aufgegeben ward, gegen Friedrich's Wahl zum Nachfolger. Er hat ihr erst dann zugestimmt, als sie von allen übrigen Fürsten gutgeheißen war, und nur, weil er für den Augenblick nicht anders konnte. Wie aber diese Zustimmung gemeint war, zeigte sich sogleich nach dem Tode des Kaisers, als sie sich bewähren sollte. Da ist Adolf, der als der Letzte Friedrich den Eid der Treue geleistet, der Erste gewesen, der ihn brach[2]).

In erster Linie wird dieser Entschluß von ähnlichen Erwägungen eingegeben worden sein, wie die, von welchen sich nicht lange zuvor Adolf's großer Vorgänger Philipp von Heinsberg bei seiner Opposition gegen die Uebermacht des regierenden Hauses hatte leiten lassen: wir werden sie begreifen, wenn auch nicht billigen können. Doch sie waren nicht die einzigen. Vielmehr weist Alles, das Urtheil der Zeitgenossen wie vor Allem Adolf's Handeln, sehr entschieden darauf hin, daß die Rücksicht auf persönlichen Nutzen und Geldgewinn ihn bestimmt hat, eine neue Königswahl zu betreiben, selbst auf die Gefahr hin, dadurch in Deutschland den Bürgerkrieg zu entzünden. Der Augenblick war gekommen, auf welchen seine Verbindung mit England wohl von Anfang an berechnet gewesen war. Mit gutem Grunde durfte Adolf annehmen, daß König Richard sein Bestreben, den Staufern die Krone des deutschen Reiches zu entziehen, mit Freuden begrüßen, aus allen Kräften fördern und zu diesem Zwecke auch mit seinen Schätzen nicht kargen werde[3]).

---

[1]) Töche S. 298, Anm. 2.

[2]) S. o. S. 8. — Abel, Philipp S. 42; Ficker, Engelbert der Heilige, S. 20 ff.

[3]) Caesar. Heisterbac., Dial. miraculorum II, 30: Adolfus epus.... quasi venale imperium habens, veneno avaritiae se infecit plurimosque interfecit. Nec mirum posuit enim cor suum, id est: consilium suum, in ventres luporum ad thesauros Richardi regis late hiantium. Vgl. Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 102. Nach dem Tode des Kaisers leistete Adolf für ein Kammerlehen von 1000 Pf. dem englischen Könige Treuschwur und Mannschaft und versprach ihm Dienst mit 500 Lanzen. Lacomblet III, Nr. 1050, vgl. IV, Nr. 229. 231. 242. 255. — Böhmer, Reg. imp. p. XVII: „Zweifelhaft ist es, wo zuerst der Gedanken entsprang, Otto zum römischen Könige zu erheben". Das ist gewiß, daß es Adolf zunächst darauf ankam, überhaupt einen Gegenkönig aufzustellen; aber von dem Augenblicke an, in welchem er mit Richard von England darüber in Verbindung trat, konnte über das Geschlecht, aus welchem der Gegenkönig genommen werden würde, wohl kaum mehr ein Zweifel sein. Dem widerspricht es durchaus nicht, daß Adolf sich nachher, als seinem Projecte Beschleunigung Noth that, auch mit anderen Kandidaturen befreundete, um sogleich wieder, als diese sich zer-

Er kam diesem als kein verächtlicher Bundesgenosse entgegen. Seine kirchliche Stellung ermöglichte es ihm, in jenem Sinne auf die Suffraganbischöfe Köln's zu wirken; auf weltlichem Gebiete war ihm, wenn er in der deutschen Thronfrage ein Einverständniß mit England suchte und fand, vor Allem die nachhaltigste Unterstützung von Seiten der kölnischen Bürgerschaft gewiß, der ersten im Reiche, deren Handelsrücksichten ihren Patriotismus sehr bedenklich beeinträchtigten. Es muß sogar dahin gestellt bleiben, ob bei der Auflehnung gegen das Reich der Erzbischof auf die Bürgerschaft oder die Bürgerschaft auf den Erzbischof einen größeren Einfluß geübt hat[1]). Ferner stand ihm außer der sehr bedeutenden Macht seines Hauses und der Dienstmannschaft des Erzstifts die ganze Schaar der westphälischen und niederlothringischen Grafen und Herren zur Verfügung, über welche er meist als Herzog und Lehnsherr zugleich gebot. Er durfte namentlich auf diejenigen rechnen, welche gleich ihm jährlich bedeutende Summen aus dem englischen Schatze bezogen und ihr Beispiel hat dann wieder auf andere Kreise verderblich und ansteckend gewirkt, die sonst den Staufern nicht grundsätzlich abgeneigt waren. Die Einen vermochten der verlockenden Aussicht nicht zu widerstehen, daß eine Verläugnung der zu Recht bestehenden Wahl Friedrich's und die Vornahme einer neuen Wahl jedenfalls Gewinn bringen werde. Die Anderen waren geneigt, den Staufern treu zu bleiben, doch unter der Voraussetzung, daß der Lohn der Treue nicht hinter dem der Vortheile der Untreue zurückstehen dürfe. Und das war auch die Meinung des Kölner's, daß wer gewählt werden wolle, sich vorher darüber ausweisen müsse, wie er seinen Wählern gerecht zu werden gedenke. Dem Meistbietenden die Krone! Adolf aber hat sich schwer an Deutschland versündigt, als er zur Befriedigung seiner Selbstsucht zu Treubruch und Bürgerkrieg aufrief, die Krone zum Gegenstande des Feilschens machte und obendrein die Einmischung fremder Mächte veranlaßte.

Bei seiner Unternehmung kam es ihm sehr zu Statten, daß der Kardinalerzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach, welcher ins heilige Land gezogen war, ihn zu seinem Vertreter in Reichsgeschäften bestellt hatte[2]) und daß der Erzbischof Johann von Trier

---

schlugen, zu seinem ursprünglichen Plane zurückzukehren. Richard aber hat dann zwischen den Prinzen des welfischen Hauses zu Gunsten Otto's entschieden, etwa im März 1198. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 44.

[1]) O. Abel, die politische Stellung Kölns am Ende des 12. Jahrhunderts, in: Kieler Allg. Monatsschr. 1852, Juni. — Ficker, Engelbert d. Heilige S. 212, Anm. 2.

[2]) Arnold. Lub. chron. VI, 1: qui quidem presentialiter aberat,.... cuius vicem in omnibus negotiis ordinandis ipse Coloniensis tenebat. Gesta Trevir. c. 101: Habens et ipse vocem electionis nomine quorundam principum peregre profectorum. Daraus erklärt sich das bei Roger de Hoveden u. A. vorkommende Mißverständniß, als ob bei allen Handlungen des Kölners auch der Erzbischof von Mainz betheiligt gewesen. — Ann. Rein-

ein höchst schwächlicher Charakter war. Erzbischof Johann ging von dem Grundsatze aus, daß seine fürstliche Macht viel zu unbedeutend sei, um ihm einen eigenen Willen zu gestatten[1]). Obwohl er bis zu seiner Erwählung der Hofkanzler Friedrich's I. und Heinrich's VI. gewesen war, ja seine Wahl wesentlich der Gunst des Letzteren verdankte, sah er den Bestrebungen, welche auf die Beseitigung des Sohnes und Enkels seiner Wohlthäter abzielten, zunächst mit vollkommener Gleichgültigkeit zu, um sich ihnen anzuschließen, sobald sie gelingen zu müssen schienen. Er soll dem Erzbischofe Adolf eidlich gelobt haben, denjenigen zum Könige anzunehmen, welchem Adolf sich zuwenden werde, und als Lohn des Versprechens wurde ihm der kölner Kirchenschatz für eine bestimmte Geldsumme verpfändet, die wahrscheinlich der künftige König zahlen sollte[2]). So geschah es, daß eine Partei des Gegenkönigthums sich bildete, bevor über die Person des Gegenkönigs ein Einverständniß erreicht war.

Da unpatriotische Gesinnung und persönliche Schlechtigkeit nicht auf offenen Wegen zu gehen lieben, wird man nicht erwarten, ihren Spuren überall folgen zu können. Doch die Quellen fließen immerhin reichlich genug, um erkennen zu lassen, daß diejenigen Kreise, welche von dem Einflusse Adolf's von Köln beherrscht wurden, mit demselben Eifer an der Erweckung eines furchtbaren Bürgerkrieges gearbeitet haben, mit welchem Herzog Philipp ihn durch Vertheidigung der Rechtsordnung fernzuhalten suchte. Die ganze Last lag dabei auf ihm allein, da auch jetzt wieder, wie bei Lebzeiten des Kaisers, Pfalzgraf Otto von Burgund sich um die große Frage, welche die Stellung seines Hauses im Reiche betraf, so gut wie gar nicht gekümmert hat.

Philipp versuchte anknüpfend an den Waffenstillstand, welchen er gleich nach seiner Rückkehr zwischen Otto und seinen Gegnern vermittelt hatte, znnächst den wichtigsten derselben, Bischof Konrad von Straßburg, in sein Interesse zu ziehen. Er soll ihm nicht blos die Auflassung der Kirchlehen geboten haben, welche das staufische Haus vom Bisthume trug, sondern auch sämmtliches Reichsgut innerhalb seiner Diöcese[3]), wenn Konrad ihn als Vormund seines

---

hardsbrunn. a. a. 1199, p. 86: Helmbertus Havelberge p. in Moguncìana diocesi vicem gerens episcopalem.

[1]) Gesta Trevir.: prudentia magis quam potestate episcopatum suum regere instituens, eo quod terra pauper et sterilis esset et bella facere non valebat. Eltester im Mittelrh. Urkbch. II p. XLIX veranschlagt die Stärke der trierischen Streitkräfte auf nur 100—150 Pferde. — Ueber Erzb. Johann: Abel, Philipp S. 56; Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit S. 183; Töche S. 116.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 26.

[3]) Ann. Marbac. M. G. Ss. XVII, 168: Cum epo. Argent. cepit agere quatinus sibi fideliter assisteret, promittens sibi omnia a patre et fratre ablata restituere et quicquid in suo episcopatu haberet, sue dis-

Neffen Friedrich, diesen als den rechtmäßig gewählten König anerkennen wolle. Das Gerücht ging, daß Konrad diesen Antrag angenommen habe; er wurde wenigstens auch zu Hagenau erwartet [1]), wohin Philipp seine Anhänger, namentlich die schwäbischen, auf Weihnachten zusammenberief. Wie es heißt, ging die Versammlung ganz auf die Anschauungen des Herzogs ein [2]).

Bischof Konrad war jedoch ausgeblieben und es enthüllte sich auch der Grund seines Ausbleibens. Die Erzbischöfe von Köln und Trier hatten ihn nämlich zu einer Besprechung nach Andernach eingeladen [3]), wo sie nichts Geringeres vorzunehmen beabsichtigten, als die neue Königswahl und so gleichsam durch Ueberrumpelung zum Ziele zu gelangen gedachten. Freilich, ein Welfe stand augenblicklich nicht zur Verfügung, da von den Söhnen Heinrichs des Löwen der älteste Pfalzgraf Heinrich, noch im heiligen Lande, der zweite aber, Otto, noch an den Ufern der Garonne weilte, der dritte, Wilhelm, wegen seiner Jugend niemals in Betracht kam. Warten aber mochte man auch wohl deßhalb nicht, weil man wahrscheinlich die gleiche Ueberraschung, welche man dem Reiche zu bereiten gedachte, von der Versammlung zu Hagenau befürchtete. So haben die in Andernach Tagenden sich kurzweg entschlossen, den einzigen weltlichen Fürsten, der dort zur Hand war, den Herzog Bernhard

posicioni subicere. Bei dem späteren Abkommen mit dem Bischofe, Reg. Phil. nr. 37, war der Verzicht auf die Kirchlehen die wichtigste Bedingung.

[1]) ibid.: quod cum epus., ut dicebatur, acceptasset et die statuto Hagenowe ad ducem venire debuisset etc. Diese Annalen zeigen sich über Konrads Verhalten sehr gut unterrichtet und man wird deshalb die Angabe des Chron. Ursperg. p. 306: (in Hagenau) etiam aderat Chunradus Argent. ep., qui etiam promisit favorem et auxilium suum duci de obtinendo imperio, unbedenklich verwerfen müssen. Ueberdies gehörte Konrad bald zu den heftigsten Gegnern Philipps.

[2]) Otto S. Blas. c. 46: Satagebat omnimodo, ut principes electionem — ratam haberent. Ueber die Versammlung in Hagenau: Honorii cont. Weingart. p. 479; Ann. Einsidl. maior. ed. P. Gall Morel im Geschichtsfreund der 5 Orte I, 144; Chron. Ursperg. p. 306. Aber es werden auch folgende Stellen hierher zu ziehen sein: Conr. de Fabaria M. G. Ss. II, 168: maiori pro parte principes Suevie Philippum sibi regem, ac si tutorem fratruelis... elegerunt, in Sicilia sub tutoribus constituti; Ann. Egmund. ibid. XVI, 471: Facto conventu principum de regni provisione, duci Suevie unanimiter assenserunt, ita ut filius Heinrici... patri succederet et ipse (Phil.) omnia imperialia ageret et disponeret. Dieselbe Stelle findet sich bei Korner p. 814 mit dem unerklärlichen und sicher falschen Zusatze factus est conventus... Ratisponae. — Da Urkunden fehlen, ist es nicht möglich, die Theilnehmer der Versammlung zu bezeichnen. Nach Chron. Ursp. waren es: officiales et ministeriales et quidam de principibus et baronibus terrae.

[3]) Ann. Marbac. l. c. Der Ort der Einladung ergiebt sich aus einer Vergleichung dessen, was damals beschlossen sein soll, mit dem, was Ann. Colon. max. p. 806 von den Ergebnissen einer Versammlung zu Andernach berichten.

von Sachsen auf die Wahl zu bringen[1]). Indessen konnten diese Dinge doch nicht so geheim vollzogen werden, daß davon nicht auch Nachricht nach Hagenau gelangt wäre, und Philipp versäumte nicht Boten nach Andernach zu schicken, welche sowohl gegen eine Minoritätswahl, wie sie dort beabsichtigt wurde, energisch protestirten, als auch überhaupt gegen die Vornahme irgend einer Wahl[2]). Diesem Protest kam der Umstand sehr zu Hülfe, daß Herzog Bernhard keineswegs bereit war, sich wählen zu lassen. Obwohl er nämlich im Anfange sich der Annahme der Krone geneigt gezeigt hatte, stiegen ihm doch allmählich schwere Bedenken auf. Er erkannte, daß seine Wähler nicht mit geringem Lohn zufrieden sein würden; er dachte an den unvermeidlichen Bürgerkrieg, an seine eigenen körperlichen Beschwerden, und am Ende trat er ganz zurück. Um aller weiteren Versuchung überhoben zu sein, beschleunigte er seine Abreise[3]).

War nun auch die ursprüngliche Absicht der kölnischen Partei, um deren willen sie nach Andernach zusammen gekommen war, durch jene Ablehnung Bernhard's, vielleicht auch durch den spärlichen Besuch jener Versammlung[4]), unerwartet vereitelt worden, zu einer Anerkennung Friedrich's, wie Philipp sie wünschte, verstand sie sich trotzdem nicht. Man hat sich zu Andernach nur, um allen Einwürfen zu begegnen, zu einem mehr regelmäßigen Verfahren herbeigelassen. Der Erzbischof von Köln sollte in Vertretung des Mainzer Erzbischofs einen förmlichen Wahltag nach Köln ausschreiben, etwa

---

1) Ann. Marbac. p. 168 und Colon. max. p. 806 schweigen ganz über die zu Andernach beabsichtigte Wahl; Caes. Heisterb. Dial. mirac. X, 23 weiß wenigstens, daß Bernhard Kandidat war. Chron. Ursp. p. 306: in praeiudicium dominationis antiquae et generationis in regno diuturnae condixerunt curiam apud Andernach... quatenus ibidem eligerent imperatorem. Quo audito Phil. transmissis illuc legatis effecit, ut nulla ibidem celebraretur electio. Daß Bernhard überhaupt einmal in Andernach auf der Wahl gestanden, wird durch Philipps Brief an den P. 1206, Registr. de neg. imp. nr. 136 bestätigt: ipse de partibus Saxoniae usque ad partes Rheni, videlicet Andernacum, venit sub spe, quod ab eis eligi deberet in regem. Nach Philipps Darstellung geschah das nun allerdings auf einer zweiten im Frühjahr 1198 (s. u.) zu Andernach abgehaltenen Versammlung und erst, nachdem Berthold von Zähringen seine Kandidatur abgelehnt hatte. Dieser Darstellung folgten Wichert, De certam. p. 5; Abel, S. 46; Leo, Vorles. III, 47; aber abweichend von ihnen glaube ich, daß Phil. inhaltlich vollkommen glaubwürdiger Bericht einen Irrthum in der Zeitordnung enthält. Bernhard's Kandidatur gehört nicht zur zweiten, sondern zur ersten Andernacher Versammlung, weil 1. seine Anwesenheit bei der letzteren beglaubigt ist durch Ann. Col. max. l. c. — 2. weil zur Zeit der zweiten Versammlung Bernhard selbst sich schon an der Wahl Philipps betheiligt hatte und sich in dessen Umgebung befand. Seine Kandidatur ist also früher zu setzen als die des Herzogs Berthold.

2) Chron. Ursp. l. c.

3) Philipp 1206 a. a. O.: depressus gravissima corporis sui gravitate.

4) Darauf deutet der Zusatz der Ann. Colon. minimi p. 849 zu den maximi p. 806: habito consilio cum quibusdam, sed paucis principibus.

zum 1. März, und zu demselben auch den König von England einladen, welchen man wegen seines dem Kaiser Heinrich geleisteten Huldeides als Reichsfürsten betrachtete[1]). Deuten nun diese Beschlüsse auch ziemlich verständlich dasjenige an, was man zu Köln erreichen zu können meinte, und war der Wahltag auch fern genug angesetzt worden, daß bis dahin ein Glied des welfischen Hauses in Deutschland erscheinen konnte, so waren Adolf von Köln und seine Genossen doch schlau genug, im Voraus für Mitbewerber zu sorgen, deren Nebenbuhlerschaft den Preis der einzelnen Stimme in die Höhe treiben mußte. Ueberdies wollte man wahrscheinlich sich nicht zum zweiten Male der Lächerlichkeit aussetzen, daß der Wahltag wegen Mangels an Kandidaten sich auflöse. So erhielt denn Bischof Konrad von Straßburg den Auftrag, seinen bisherigen Verbündeten im Kampfe gegen die Staufer, den Herzog Berthold V. von Zähringen, zu bestimmen, daß er gleichfalls nach Köln komme und als Bewerber um die Krone auftrete[2]).

Die Hartnäckigkeit, mit welcher die kölnische Partei eine Neuwahl betrieb, hatte zur nächsten Folge, daß der Standpunkt der staufischen Partei sich wesentlich veränderte. Der Bürgerkrieg stand vor der Thüre: daran zu zweifeln, war unmöglich, nach den Beschlüssen von Andernach einerseits und bei der Festigkeit, mit welcher Philipp auf der anderen Seite in dem Rechte seines Neffen das Recht seines Hauses vertheidigte. Aber genügte es, wenn die Krone dem bisherigen Königshause gewahrt bleiben sollte, gegenüber demjenigen, der aus der künftigen Wahl zu Köln hervorgehen mochte, an dem Rechte eines Kindes festzuhalten, das weit entfernt in dem wild empörten Italien, tausend Fährlichkeiten ausgesetzt war und mit seiner Jugend für die Fortdauer der Dynastie keine Gewähr bot? Erwägungen dieser Art sind, wie es scheint, auch in Hagenau zur Sprache gekommen und sie haben zu dem Beschlusse geführt, daß im äußersten Falle, wenn der kölner Wahltag nicht zu vereiteln sei, Philipp selbst als Kandidat um den Thron auftreten müsse, damit dieser, wenn auch dem Neffen, wenigstens nicht dem Geschlechte

---

[1]) Ficker, Reichsfürstenstand I, 225.

[2]) Ueber die Andernacher Beschlüsse Ann. Marbac. und Colon. l. c.; über die Einladung König Richards Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 37. Der König empfing sie nach Weihnachten (infra natale domini) zu Rouen. Daraus ergiebt sich, daß die erste Versammlung zu Andernach nicht erst 1198 stattgefunden haben kann, zu welchem Jahre die Marb. und Colon. sie setzen, sondern — da auch die Entfernung zwischen Andernach und Rouen zu berücksichtigen ist — vor oder spätestens um Weihnachten, so daß sie etwa gleichzeitig mit der staufischen Versammlung zu Hagenau stattfand. — Auf welchen Tag die Wahl zu Köln angesetzt wurde, läßt sich nicht mit völliger Bestimmtheit ermitteln. Es war der 22. Februar nach Rein. Leod. p. 653: dominica Reminiscere und Rog. de Hov.: 8 Kal. martii; der 1. März nach Ann. Colon.: dominica Oculi mei; der 8. nach Marbac.: in media quadragesima. Am 22. Februar wurde Innocenz III. in Rom geweiht.

verloren gehe[1]). Man sagte sich in den staufischen Kreisen noch nicht von Friedrich II. förmlich los, aber man faßte doch schon jene Wendung ins Auge, bei welcher eine solche Lossagung zur Nothwendigkeit werden konnte. Bis dahin aber betrachtete Philipp seinen Neffen als König, sich als Reichsregenten für ihn[2]), und begann im Namen desselben Vorkehrungen für den Kampf zu treffen, welchen die Gegner heraufzubeschwören bemüht waren. Dabei war es von der größten Wichtigkeit wegen des Geldfiebers, an welchem damals die politisch geltenden Klassen unsers Vaterlandes krankten, daß er sich als zahlungsfähig und als zahlungswillig erwies. Das that Philipp, indem er aus den sicilischen Schätzen, welche Heinrich VI. in den heimischen Burgen aufgespeichert hatte, mit freigiebiger Hand seinen Anhängern spendete.

Am Anfange des Jahres 1197 hatte den Deutschen der Hungertod entgegengegrinst; sie schlossen es, obwohl das letzte Wort noch nicht gesprochen war, mit der fast gewissen Aussicht auf langen Krieg und dauernde Zerrüttung.

---

[1]) Chron. Ursp. l. c.: Non enim cautum esset sibi ut ad alium transiret imperium et sic tam ipse quam fratruelis suus.... omni hereditate sua privarentur. — Ann. Einsidl. l. c.: Cum nepos eius adhunc infans esset, timuit ne regnum Rom. illi a principibus Teutonicis tolleretur et prosapia sua hoc modo destitueretur ab imperio, tractat ipse de adipiscendo sibi regno. Die feine Unterordnung der Interessen des einzelnen Familiengliedes unter die des Hauses war nicht Allen verständlich. Daher die gegen Philipp persönlich erhobenen Anklagen, z. B. Contin. Admunt. M. G. Ss. IX, 588: sub nomine tutoris ad regnum aspirat; Gerlac. Milov. XVI, 709: Phil. imperium non ei (Frid.) servare, sed sibi usurpare intendens; Gervas. Dorobern. ed. Twysden p. 1597: Phil. pro se agens, specie tenus puerulum... toto conatu praeferre cupiebat.

[2]) So im Vertrage mit Speier 21. Jan. 1198 (s. u.), Reg. Phil. nr. 8. — Der Abt von S. Georg im Schwarzwald urkundet 1198: regnante d. Friderico imperatore. Wirtemb. Urkbch. II, 330. Vgl. Ann. Egmund. oben S. 55, Anm. 2.

Drittes Kapitel.

Die Doppelwahl des Jahres 1198.

Sô wê dir, tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge!
daz nu diu mugge ir künec hât,
und daz dîn êre alsô zergât.
bekêrâ dich, bekêre.

An den wichtigen Verhandlungen, welche die letzten Monate des Jahres 1197 ausfüllten, sind unseres Wissens verhältnißmäßig nur wenige fürstliche Persönlichkeiten betheiligt gewesen. Außer den Führern der neugebildeten Parteien, welche zwar in ihren Bestrebungen sich deutlich abzeichneten, aber in ihren Bestandtheilen noch nicht erkannt werden konnten, haben wir nur den Erzbischof von Trier, den Bischof von Straßburg, den Herzog von Sachsen zu nennen vermocht. Mögen sich allerdings auch wohl noch Andere in dem Dunkel bergen, welches jene Verhandlungen deckt, so ist doch zu beachten, daß eine nicht geringe Anzahl von Fürsten und gerade solcher, welche sonst wohl einen hervorragenden Antheil genommen haben würden, zu jener Zeit gar nicht in Deutschland, sondern im heiligen Lande weilte, wohin der vom Kaiser ins Werk gesetzte Kreuzzug sie geführt hatte. Manche von denen, welche auf Anregung des Kaisers das Kreuz genommen[1]), waren freilich vor der Aus-

[1]) Töche S. 390. Der Bischof-Herzog Heinrich von Böhmen und Markgraf Otto von Brandenburg ließen sich von ihrem Gelübde dispensiren, s. o. S. 46. 48; ebenso auch wohl Bischof Hermann von Münster, der zu Anfang 1198 in Deutschland thätig ist; das Verbleiben Ulrichs von Kärnthen und Bertholds von Meran kann ich nicht bestimmt nachweisen. — Das Verzeichniß der wirklich ins h. Land gelangten Fürsten ergiebt sich aus der Aufzählung der Heimkehrenden im Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 304; Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 45. 46 und besonders aus der Relatio de ordine Theutonico bei Dudik, Des DO. Münzsammlung S. 39—41 und Script. rer. Pruss. I, 223 ff. Diese Relation, welche von der Umwandlung des deutschen Hospitalordens in einen Ritterorden handelt, ist allerdings späterer Abfassung und dadurch in einigen Punkten unzuverlässig, ruht aber ihrem Hauptinhalte nach auf einer

führung wieder zurückgetreten; aber im Herbste 1197 waren doch schon entweder in Palästina angelangt oder auf dem Wege dorthin: die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Hartwich von Bremen[1]), die Bischöfe Konrad von Hildesheim, welcher das Amt des Kanzlers hatte, Wolfger von Passau, Gardolf von Halberstadt, Berthold von Zeitz, Konrad von Regensburg und Rudolf von Verden[2]), von Weltlichen der Pfalzgraf vom Rhein Heinrich von Braunschweig, Herzog Heinrich von Brabant, der im Auftrage der Fürsten den Oberbefehl führte[3]), Herzog Friedrich von Oestreich[4]), Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen Konrad von Landsberg und Dietrich von Meißen, Graf Albert von Arneburg, des Markgrafen Otto von Brandenburg Bruder[5]), der Graf von Holstein, Graf Adolf IV. von Schaumburg[6]), Walram, der Sohn des Herzogs Heinrich IV. von Limburg[7]), und endlich der berühmte Kriegsheld der Staufer Reichsmarschall Heinrich von Kalden. Alle diese haben bei jenen Verhandlungen gefehlt, und es mußte deshalb wohl die Frage entstehen, ob diese Kreuzfahrer nach ihrer Rückkehr mit dem Umsturze der Thronfolgeordnung zufrieden sein würden, welche sie hatten schaffen helfen, um während der Dauer ihrer morgenländischen Reise aller Sorgen um den Bestand des Friedens in der Heimath überhoben zu sein. Aber für Adolf von Köln scheint eben die Ungewißheit über ihre Auffassung seines verwerflichen Beginnens den hauptsächlichsten Antrieb abgegeben zu haben, weshalb er die Verhandlungen über die Thronfolge zu einem beschleunigten Abschlusse zu bringen wünschte. Etwas Anderes war es, wenn er den Heimkehrenden nur mit Anträgen, etwas Anderes, wenn er ihnen mit einer vollendeten Thatsache, einem gewählten und wo möglich auch schon gekrönten Könige, entgegentreten konnte.

Schlimme Nachrichten gehen sonst immer auf schnellen Füßen, aber die Botschaft vom Tode des Kaisers, der nach dem gewöhnlichen Schlusse der Schifffahrt gestorben war, brauchte vier Monate, ehe sie die Kreuzfahrer erreichte. Diese waren seit dem 11. December mit der Belagerung der Burg Toron bei Tyrus beschäftigt[8]). Wie

---

gleichzeitigen Urkunde, aus der auch die Namen der bei der Umwandlung (5. März 1198) Anwesenden genommen sein werden. Vgl. R. v. Toll, Zur Chronologie der Gründung 2c., in Mitth. der Gesellsch. f. Gesch. der Ostseeprovinzen XI, 103—130. 497—503, und Töppen, Einige chronolog. Daten in Script. rer. Pruss. I, 227 ff.

[1]) Ann. Stad. M. G. Ss. XVI, 353.

[2]) Ueber die letzten Arnoldi chron. Slav. V, 29.

[3]) ibid. V, 28.

[4]) Chron. Ursp. verwechselt ihn mit seinem Bruder Lupold.

[5]) Wohl deshalb von der Relatio als Markgraf bezeichnet. Das chron. Ursp. nennt ihn nur comes Albertus. Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I, 253.

[6]) Arnoldi chron. V, 27. 28.

[7]) Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. V, 37.

[8]) Ueber die Kämpfe um Toron, auf welche, wie auf den ganzen Kreuz-

es scheint, hat Konrad von Hildesheim zuerst jene Nachricht erhalten. Er schickte am 1. Februar plötzlich sein Gepäck nach Tyrus zurück[1]) und führte dadurch, ohne es zu wollen, die Katastrophe herbei, welche auch dieser mit so hohen Erwartungen unternommenen Kreuzfahrt ein jähes Ende bereitete. Da die übrigen Fürsten dem Beispiele Konrad's folgten, wurde die Masse von einem so allgemeinen Schrecken erfaßt, daß sie mit Zurücklassung der Verwundeten und Kranken eiligst Tyrus und Accon zu erreichen suchte. Am 2. Februar[2]) trafen die Flüchtlinge an der Küste ein und hier erfuhren sie den Tod des Kaisers. Man hatte doch auch hier das Gefühl, daß mit demselben für die deutsche Heimath ein bedeutsamer Wendepunkt gekommen sei. Zwar daran, daß die feierlich beschworene Nachfolge Friedrich's II. von irgend einer Seite bestritten werden könnte, hat offenbar Niemand gedacht — denn die im heiligen Lande befindlichen Fürsten erneuerten damals ihren dem jungen Könige geleisteten Eid[3]); aber sie kannten ihr Vaterland wohl zu genau, um nicht zu wissen, daß wenn eine Gelegenheit zur Unordnung sich bot, diese sicher auch benutzt werden würde. So entschloß sich die Mehrzahl der Fürsten zur Heimkehr[4]), ohne sie gerade übermäßig zu beeilen. Der Februar verging mit den Zurüstungen zur Ueberfahrt und mit Vorkehrungen, durch welche die Vertheidigungsfähigkeit der wenigen im Besitze der Christen befindlichen Küstenplätze erhöht werden sollte. Man versah sie mit Waffen und gestaltete, fast im Augenblicke der Abreise[5]), am 5. März 1198 den deutschen Hospitalorden in einen Ritterorden um, zu dessen erstem Meister die versammelten Fürsten einen bisherigen Bruder des Ordens Hermann Walpot erwählten. Mit dem Bischofe Wolfger von Passau sollte er nach Rom gehen, um die Bestätigung des Papstes für jenen

zug ich hier nicht weiter eingehe, vgl. Wilken, Kreuzzüge V, 42 ff.; La Farina, Studi sul secolo XIII. Parte prima p. 511 ff.

[1]) Arnold. V, 29. Ueber die Nachricht des Otto S. Blas. c. 42, Konrad sei von den Templern, diese von den Ungläubigen bestochen worden, braucht man keine Worte zu verlieren. Sie ist nur werthvoll als ein Zeichen, wie der Charakter des Bischofs bei den Zeitgenossen discreditirt war.

[2]) Der Tag ist gesichert durch Arnold l. c. und Oliverii scholast. Hist. terrae sanctae bei Eccard II, 1395.

[3]) Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 65 wohl nach Mittheilungen des Bischofs Gardolf; Ann. Stad. p. 353.

[4]) Relatio: audientes imperatorem mortis debitum exsolvisse, redire singuli ad patriam disponebant; Innoc. Epist. I, 336: Teutonici, rumoribus de morte imperatoris acceptis, non exspectato passagii tempore, naves reduces ascenderunt. Daß die Todesnachricht das Signal zur Heimkehr gab, ist das einstimmige Urtheil aller Zeitgenossen: Chron. Halberstad. l. c.; Arnold. V, 29; Chron. Ursp. p. 304; Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 78.

[5]) Arnold. l. c.: Adveniente igitur Martio, adscensis navibus, omnes fere principes... redierunt.

denkwürdigen Beschluß auszuwirken[1]), der als die eigentliche Geburtsstunde des später so überaus mächtigen Ordens betrachtet werden muß. Seine Schöpfung war das einzige bedeutende Ergebniß dieses Zuges, dessen sonstige Unrühmlichkeit von den Deutschen selbst nicht geleugnet wurde[2]), und mit ihr nahmen die meisten deutschen Kreuzfahrerfürsten von dem Boden des heiligen Landes Abschied. Einzelne mögen auch wohl schon früher heimgefahren sein[3]), Andere blieben noch zurück. Zu diesen gehörten der Herzog Friedrich von Oestreich, den der Tod am 16. April in jungen Jahren fortraffte[4]), die Bischöfe Wolfger von Passau und Rudolf von Verden[5]), und der Erzbischof Konrad von Mainz. Er bemühte sich noch die Streitigkeiten zwischen Boemund III. von Antiochien und dem Könige Leo von Armenien auszugleichen, von denen jener sich schon 1190 als Lehnsmann des Kaisers bekannt hatte[6]), dieser aber von ihm selbst im Auftrage des Kaisers am 8. Januar 1198 in Tarsus zum Könige gekrönt worden war und sich seitdem gleichfalls als Vasallen des römischen Reiches betrachtete[7]). Beide aber, und ebenso König Amalrich von Cypern, welchen der Kanzler Konrad im vorigen Herbste belehnt und gekrönt hatte, würden die deutsche Lehnshoheit nicht auf sich genommen haben, wenn sie ihnen nicht besser als irgend eine Andere nachdrücklichen Schutz zu gewährleisten geschienen hätte. In diesen fernen Gegenden wollte der Name des

---

[1]) Relatio l. c. — Weshalb Dudik a. a. O. Hermann durchaus als Schreibfehler für Heinrich nehmen will und dieser identisch sein soll mit fr. Herricus, der 1196 oder 1197 als domus hosp. Alam. in Accon praeceptor erscheint, vermag ich nicht einzusehen. Eine deutsche Uebersetzung der relatio aus dem 15. Jahrhundert hat allerdings Heinrich, Dudik S. 56; aber das ist um so weniger ein Beweis, da diese Uebersetzung auch sonst, z. B. bei Hermann v. Kirchheim, Hermann mit Heinrich verwechselt. — Innocenz III. gab 19. Febr. 1199 die verlangte Bestätigung. Epist. I, 570. Hennes, cod. dipl. ord. Teut. p. 5.

[2]) Chron. Ursp. l. c.: Nulla est ambitio memorandi, quos constat plurimos fuisse et nullos. Nihil valet, nisi subsequatur effectus.

[3]) In dem Verzeichniß der am 5. März Anwesenden in der Relatio kommen nämlich Hartwich von Bremen, Konrad von Regensburg, Adolf von Holstein und Walram von Limburg nicht vor. Auch Rudolf von Verden fehlt, obwohl er noch im h. Lande blieb, Arn. l. c. Er mag, wie Hartwich von Bremen, der erst 1199 heimkam Ann. Stad. p. 353, anderswo sich aufgehalten haben.

[4]) Wilken V, 101; v. Meiller, Reg. der Babenberger S. 80.

[5]) Wolfger wird als beim Tode Friedrichs zugegen bezeichnet in einer Urk. Herzogs Lupold VI: Herrgott, Mon. Austr. Tom. I. De sigillis p. 205. — Ueber Rudolf s. Anm. 3.

[6]) Ann. Marbac. p. 165: iuramento et scripto confirmans, semper se velle esse imperio Romano subiectum per omnia.

[7]) Arnold. V, 26. 29; Chron. Halberstad. p. 65 u. A. Vgl. Wilken V, 20. 53; Töche S. 462. 477. Hinzuzufügen wäre Leo's Urk. für Genua, März 1201: Leo... div. clem. promotus ad regalem dignitatem et sublimatus regali corona per manus Romani imperii. Lib. iur. Januae I, 468.

römischen Kaisers noch etwas bedeuten und der Schrecken, der vor Heinrich VI. hergegangen, wirkte noch fort, auch als er selbst nicht mehr war.

Diejenigen Fürsten, welche im März von Accon und Tyrus absegelten, hatten noch viel Ungemach zu bestehen, ehe sie die Heimath erreichten. Ohne Kunde von dem gewaltigen Umschwunge der Dinge in Italien landeten Einige auf der Rückfahrt in Apulien, dessen Bewohner nun an ihnen Rache nahmen für Alles, was sie bei Lebzeiten des Kaisers von anderen Deutschen hatten erdulden müssen[1]). Als sie wieder zu Schiffe gingen, trieb ein Sturm sie an die Ostküste des adriatischen Meeres und als sie sich nun entschlossen, von dort den Landweg einzuschlagen, wurden sie unterwegs vollständig ausgeplündert. Glücklicher war Bischof Gardolf von Halberstadt, der sich von ihnen getrennt hatte und zur See nach Istrien gegangen war: Graf Meinhard von Görz nahm ihn freundlich auf und gewährte ihm sicheres Geleit[2]). Andere Fürsten mögen über Marseille, Genua oder auch, wie der Pfalzgraf Heinrich[3]), über Venedig heimgekehrt sein. Doch war wohl vor dem Juni noch kein Kreuzfahrer in Deutschland angelangt und auch diejenigen, welche am Frühesten eingetroffen zu sein scheinen, wie der Kanzler Bischof Konrad von Hildesheim und Walram von Limburg[4]), kamen erst dann an, als die in der Heimath verbliebenen Fürsten schon über das Thronrecht des jungen Königs Friedrich II. hinweggeschritten waren, welches die Kreuzfahrer im heiligen Lande neuerdings anerkannt hatten.

In Deutschland waren die Führer der beiden großen politischen Parteien seit den Berathungen von Andernach und Hagenau, durch welche die Entscheidung um einige Monate vertagt worden, inzwischen

---

[1]) Chron. Halberstad. p. 65; Ann. Stad. p. 353; Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 82.

[2]) Chron. Halberst. l. c. — Die Zeit seiner Rückkehr, wie der meisten Anderen, bleibt unsicher. Zwar sagt chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46: Circa festum s. Jacobi (25. Juli) reversi sunt... ad proprias sedes Gardolfus Halberstad., Bertholdus Numburg., Cunradus Hildesh. ep..... Reversus est etiam Hermannus lantgravius etc., aber die Ungenauigkeit des Datums ergiebt sich daraus, daß Konrad von Hildesheim schon am 29. Juni bei Philipp in Worms war. M. G. leg. II, 202. — Landgraf Hermann kam über Böhmen. Ann. Reinh. p. 85.

[3]) Denn er hat damals im Bisthume Padua seine Rechte auf welfische Lehen in Baone bei Este geltend gemacht, s. Prozeßakten vom 18. Juni und 8. Juli 1198. Orig. Guelf. III, 194—196: Henricus... qui nuper venit de ultra mare. Merkwürdig, als letzte Beziehung der deutschen Welfen zu Italien, wo die Este an ihre Stelle treten. — Da Heinrich am 5. März nach der Relatio de ord. Teut. noch in Palästina war, kann die Urkunde desselben d. ap. Treverim die paschae a. inc. 1198 Orig. III, 619, in welcher er auf seine trierische Vogtei verzichtet, nicht d. J. 1198 angehören. Sie ist wohl 1197 vor der Kreuzfahrt ausgestellt.

[4]) Ueber Konrad s. Anm. 2. — Walram vertheidigte Aachen für Philipp. Die Belagerung begann am 18. Juni. Rein. Leod. p. 654.

nicht müßig gewesen. Doch zeigt der Vertrag, welchen Herzog Philipp am 21. Januar 1198 mit den Bürgern von Speier abschloß [1]), nachdem er wahrscheinlich sich auch mit dem Bischofe Otto verständigt hatte, daß er kaum mehr auf eine friedliche Lösung des Streites rechnete. Dafür daß er im Namen des Königs Friedrich ihnen ihre Freiheiten und städtische Selbstverwaltung bestätigte, verpflichteten sich die Bürger ihm für den Fall des Krieges Schiffe und Proviant zu liefern, ihm und seinem Gefolge, aber nicht seinem Heere, den Eintritt in die Stadt zu gewähren, und wenn der Feind ins Bisthum falle, in Gemeinschaft mit den Bischöfen und den Dienstmannen ihm Zuzug zu leisten. Die Lage der Stadt in der Mitte zwischen der niederrheinischen Liga, welche sich um Adolf von Köln, und der oberrheinischen, welche sich um Konrad von Straßburg schaarte, machte sie zu einem für die staufische Partei unschätzbaren Stützpunkte, namentlich für die Vertheidigung, auf welche allein Philipp sich zunächst vorbereitete. Es ist für Philipp's Rechtssinn im höchsten Grade bezeichnend, daß er selbst, obwohl der Bürgerkrieg auch ihm mehr und mehr unvermeidlich erscheint, dennoch davor zurückbebt, ihn seinerseits zu eröffnen. Er wartete, bevor er selbst zum Handeln überging, den völligen Rechtsbruch von Seiten der Gegner ab, und er verzichtete, um nur nicht auf sich die Schuld desselben zu laden, lieber auf die großen Vortheile, welche ein schnelles Hervorbrechen auf die noch zerstreuten und noch keineswegs einigen Gegner ihm wohl eingebracht haben würde. Man wird seine Gesinnung ehren dürfen, auch wenn man anerkennen muß, daß die Bedenklichkeit, welche seinen Arm lähmte, eine bedeutende Unklugheit in sich schloß. Was sollte die ängstliche Beobachtung des Rechtsstandpunktes, da die Gegner deutlich genug dargelegt hatten, daß sie ihn um jeden Preis verlassen wollten? Bei ihnen fand seine erneuerte Mahnung, auf den nach Köln ausgeschriebenen Wahltag zu verzichten und Friedrich treu zu bleiben, kein Gehör. Sie beharrten darauf unter dem Schutze der reichen und mächtigen Bürgerschaft von Köln die Wahl eines anderen Königs vorzunehmen [2]).

Philipp hat sich ehrlich bemüht, das Recht seines Neffen zur Geltung zu bringen. Jetzt aber, nach der wiederholten Abweisung seiner Mahnungen, war der Fall wirklich eingetreten, welcher schon

---

[1]) Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. Contin. IV. Theil II, S. 464; Remling, Urk. d. Bisch. v. Speier S. 127: notum fieri volumus, quod post discessum H. gloriosi imperatoris et fratris nostri Spiram venientes, tam ex persona domini nostri regis quam nostra auxilium et consilium a civibus expetivimus. Ipsi vero communicato consilio hac forma nobiscum convenerunt etc.

[2]) Chron. Ursp. p. 307. Auch gesta Trevir. c. 101 berichten über die nach Köln gerichtete Mahnung Philipps, nur an einer falschen Stelle, erst nach der Wahl Ottos IV.: missis nunciis conabatur principes avertere ab hac intentione et memores esse fidei et pacti, quod fecerunt fratri suo de filio ipsius.

in Hagenau in Erwägung gezogen war und Philipp nun selbst zur Bewerbung um die Krone drängte[1]). Gewiß wird dieser von dem Interesse seines Hauses, ja in gewissem Sinne selbst von dem seines Neffen geforderte Entschluß, der immerhin der Mißdeutung fähig war, dem Herzoge auch jetzt nicht leicht geworden sein, aber die Zweckmäßigkeit desselben bewährte sich auf der Stelle. Denn während sogar die Schwaben sich begreiflicher Weise durch den Namen des weit entfernten Kindes Friedrich nicht eben sonderlich zu Opfern und Anstrengungen begeistert gefühlt hatten, betrachteten sie jetzt die Sache Philipp's, ihres Herzogs, geradezu als ihre eigene[2]). Und war es nicht ihre? Die Wahl eines Königs aus irgend einem anderen Hause würde die staufischen Lehns- und Dienstleute, aus deren Mitte die letzten Kaiser mit Vorliebe die Werkzeuge für die Durchführung ihrer Pläne gewonnen hatten, mit einem Schlage jener hervorragenden Stellung beraubt haben, in welcher sie vielfach größeren Einfluß übten als selbst Fürsten. Die Politik Adolf's von Köln stützte sich hauptsächlich auf die Zustimmung und den Willen seiner Stadt, Philipp aber wurde, wenn wir nicht irren, durch jene Geschlechter zu dem Entschlusse gebracht, durch seine eigene Bewerbung die Krone dem schwäbischen Stamme zu erhalten[3]). Diesen Kreisen gehörte durch seine Geburt der Bischof von Konstanz und Abt von Reichenau an, Diethelm von Krenkingen, der Philipp's letzte Bedenken zerstreut haben soll[4]).

Während in Schwaben außer dem Stammesbewußtsein und der Anhänglichkeit an das regierende Haus, welches dem Reiche in drei Generationen seine Herrscher gegeben hatte, auch wohl Erwägungen des eigenen Vortheils auf das Königthum Philipps hindrängten, machte sich in den übrigen Landschaften mehr die Ansicht geltend, daß kein Fürst dem staufischen Herzoge gewachsen und dieser deshalb auch allein befähigt sei, die Reichsgewalt würdig zu vertreten. Aus Oesterreich, Baiern, Kärnthen, Franken und sogar aus

---

[1]) Gesta Trevir. c. 101 (s. vorher): Quod cum hoc efficere non posset, ...ipsum Philippum elegerunt. Vgl. Philipp an Innocenz 1206 Reg. de neg. imp. nr. 136: Vidimus, quod si nos non reciperemus imperium, talis debebat eligi, cuius generatio ex summa antiquitate nostram exosam habebat generationem et cum quo nos nunquam pacem et concordiam habere possemus. His igitur inspectis et consideratis animum applicuimus etc. Die Loyalität Philipps erkennt auch Hurter I, 145 an.

[2]) Conrad. de Fabaria, Casus S. Galli, M. G. Ss. II, 168: Quos prius habuit dubios Sueviae barones principes et comites, fidissimos invenit et stabiles.

[3]) Nitzsch, Staufische Studien in Hist. Zeitschr. Herausg. v. H. v. Sybel III, 365 ff. Vgl. die Notiz des Chron. Ursp. p. 306 (s. o. S. 55, Anm. 2) über die Theilnehmer der Versammlung zu Hagenau, und die Zeugen im Vertrage mit Speier S 64, Anm. 1. Philipp selbst sagt 1206: a multis principibus et fidelibus nostris ignominiose objectum est, nos non audere recipere imperii dignitate. Reg. de neg. imp. nr. 136.

[4]) Conr. de Fabaria l. c.

Sachsen wurde Philipp Unterstützung angeboten, wenn er selbst die Krone übernehmen wolle[1]). Er durfte doch hoffen, eine so überwältigende Mehrheit auf sich zu vereinigen, daß die kölnische Partei am Ende von der Wahl eines Gegenkönigs abzustehen genöthigt sein werde. Die Uebernahme der Regierung an Stelle seines Neffen, für den im Grunde außer ihm Niemand ernstlich einzutreten geneigt war, versprach mithin nicht allein das Interesse seines eigenen Hauses zu befriedigen, sondern auch in noch höherem Grade das des Reiches, insofern demselben möglicher Weise dadurch der Bürgerkrieg erspart werden konnte.

Der Gang der Dinge war nun folgender. Nachdem Philipp einmal den folgenschweren Entschluß gefaßt hatte, begab er sich zum 15. Februar nach Nordhausen, wo er den sächsischen Fürsten gegenüber sich zur Annahme einer Wahl bereit erklärte[2]), und mit diesen, unter welchen Erzbischof Ludolf von Magdeburg und Herzog Bernhard von Sachsen ihm mit besonderem Eifer entgegenkamen, verständigte er sich dahin, daß sie von sich aus einen Wahlaufruf erließen[3]). Weder der einen noch der anderen Partei bisher verbunden, schienen sie am meisten berufen, Alle zu einer gemeinsamen Wahl zu vereinigen, und man mochte wohl noch hoffen, auch Adolf von Köln und seine Genossen dafür zu gewinnen, weil ihnen durch die Verzichtleistung auf die Nachfolge Friedrichs und durch das Zulassen einer Neuwahl doch sehr bedeutende Zugeständnisse gemacht worden waren. Unter der Hand suchte man auf einzelne Mitglieder jener Partei noch auf andere Weise zu wirken, durch Anerbieten beträchtlicher Summen Geldes[4]). Dennoch waren alle diese Bemühungen hoffnungslos, weil Erzbischof Adolf auf jene Anträge weder eingehen mochte noch konnte. Er mochte nicht, weil leicht vorauszusehen war, daß die Wahlversammlung, zu welcher die sächsischen Fürsten einluden, mit der Erhebung Philipps zum Könige enden werde und er sich diesen wahrscheinlich noch weniger zum Könige

---

[1]) Philipp an Innocenz 1206 l. c.: Dicebant etiam iidem principes nullum alium principem sufficere ad sustinenda onera imperii vel in divitiis condigne posse respondere imperii dignitati.

[2]) Honorii cont. Weingart. p. 480: proxima dominica quadragesimae collectis principibus sibi faventibus in Northusen regni apicem affectavit. Der Verf. scheidet diesen Vorgang durch Angabe von Zeit und Ort sehr bestimmt von der späteren Wahl Philipps und man darf daher nicht beide zusammenwerfen, wie Böhmer, Reg. imp. p. 3 gethan. Als Wahltag Philipps steht der 8. März (s. u.) urkundlich fest.

[3]) Chron. Halberstad. p. 66. Daß Erzbischof Ludolf und Herzog Bernhard zu verstehen sind unter den electores Saxoniae principes, cum ad eligendum imperatorem universos imperii principes crebrius invitarent, braucht nicht weiter bewiesen zu werden, da kaum Andere außer ihnen im Lande waren. — Ann. Colon. minimi M. G. Ss. XVII, 849.

[4]) Chron. Ursp. p. 306: Asserunt etiam quidam, quod propter hoc promissa fuerint aepo Trevirensi duo millia marcharum. Johann von Trier betheiligte sich aber noch an der Wahl Otto's IV.

wünschte als das Kind Friedrich; und er konnte nicht, weil er die Hände nicht mehr frei hatte. Er war gebunden sowohl durch den Willen seiner Bürgerschaft, welche nach kaufmännischen Gesichtspunkten die Politik des Reiches zu bestimmen unternahm, als auch durch das von ihm selbst gesuchte Einverständniß mit England.

Er hatte, wie erwähnt, auch den englischen König zur Theilnahme an der Wahl berufen. Seine Boten, denen er im Namen des abwesenden Erzbischofs von Mainz andere zugesellte, richteten die Einladung um Weihnachten zu Rouen aus [1]), fanden aber Richard nicht geneigt, sich neuen Gefahren auf deutschem Boden auszusetzen, der ihm theuer genug zu stehen gekommen war. Nicht als ob er verkannt hätte, daß die Theilnahme an der Entscheidung über die deutsche Krone, welche ihm „als einem vorzüglichen Gliede des Reiches" von der kölnischen Partei eingeräumt wurde, ihm ein ungeheures Uebergewicht über seinen französischen Rivalen geben mußte. Der Lage der Dinge nach dürfte es sogar für ihn selbst nicht allzu schwer gewesen sein, seine eigene Wahl durchzusetzen, und man begreift nicht recht, weshalb er sich nicht darum bemüht hat. Er that es nicht. Als er die Bischöfe Philipp von Durham, Eustache von Ely, Wilhelm von Angers, Guarin von Evreux mit dem Grafen von Albemarle Balduin von Bethune und anderen Baronen zum Wahltage nach Köln abordnete, setzte er durch sie seinen Einfluß für seinen ältesten Neffen, den Pfalzgrafen Heinrich ein [2]), von dessen Erwählung freilich ein fast eben so großer Vortheil zu erwarten war. Wenn es Richard gelang, durch einen von England abhängigen König die Heeresmassen Deutschlands auf den westlichen Nachbarn zu stürzen, — ja dann durfte er hoffen, endlich Frankreichs vollkommen Meister zu werden.

Die Ausführung seiner Absichten scheiterte zunächst daran, daß der Pfalzgraf noch nicht aus dem heiligen Lande zurückgekehrt war, als die kölnische Partei sich an dem 1. März zur Königswahl einfand [3]). Aber auch das mag doch Eindruck gemacht haben, daß sie seit dem Tage zu Andernach ihre Reihen nicht verstärkt hatte und so wenig wie damals den ernstlichen Anspruch erheben konnte, auch nur annähernd eine Vertretung des Reiches darzustellen. Endlich um die Verlegenheit der Kölnischen vollständig zu machen, sie erfuhren, daß der Aufruf der sächsischen Fürsten in der That nicht ohne Wirkung geblieben sei und daß gleichzeitig auf thüringischem Boden eine verhältnißmäßig bedeutende Fürstenversammlung tage,

---

[1]) S. o. S. 57, Anm. 2. — Richards zweiter Neffe Otto, der spätere Kaiser, war am 29. Dec. 1197 zu Benon in Aunis, s. u. Erläuterungen VI.

[2]) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 37. Der Bischof von Ely muß aber zurückgeblieben oder sehr früh heimgekehrt sein, da er 8. März zu Westminster geweiht ward, ibid. p. 41.

[3]) S. o. S. 57, Anm. 2. Für die Versammlung zu Köln sind die Hauptquellen Ann. Colon. max. p. 806 und Ann. Marbac. p. 168.

über deren Absicht kaum Zweifel bestehen konnten. Unter diesen Umständen verzichteten die in Köln Versammelten darauf, für sich allein sogleich zur Königswahl zu schreiten. Mit schlauer Berechnung nahmen sie jetzt die Miene an, nie etwas Anderes gewünscht zu haben als eine einmüthige allgemeine Wahl, und so sandten sie den Bischof Hermann von Münster mit Anderen nach Thüringen, um den dort Versammelten eine Vertagung der Entscheidung und die Berufung einer neuen Wahlversammlung vorzuschlagen. Wer erkennt nicht, daß Jene einzig und allein darnach trachteten, durch ihr Dazwischentreten auch dies Mal die Anerkennung eines staufischen Königs zu hintertreiben? Sie wollten Zeit gewinnen, bis der Pfalzgraf aus dem Oriente eintreffe oder irgend ein unvorherzusehendes Ereigniß ihnen aus den Reihen der Gegner Verstärkung zuführe. Der nicht übel erdachte Plan scheiterte daran, daß in Thüringen die Königswahl schon erfolgt war, als Bischof Hermann dort anlangte.

Dem sächsischen Wahlaufrufe entsprechend, hatte sich zu Anfang des März, also gleichzeitig mit der Versammlung in Köln, eine Anzahl Fürsten zu Erfurt und Arnstadt in Thüringen eingefunden [1]). Als solche werden genannt die Erzbischöfe Ludolf von Magdeburg und Adalbert von Salzburg, die Bischöfe Eberhard von Merseburg, Lupold von Worms, Thiemo von Bamberg und Hartwich von Eichstätt, dann Abt Heinrich von Fulda; von Weltlichen die Herzöge Bernhard von Sachsen und Ludwig von Baiern und unter den Grafen Sigfrid von Orlamünde. Philipp war unzweifelhaft selbst zugegen. Ueber die von Einzelnen vertheidigten Ansichten wissen wir leider Nichts; doch ist soviel klar, daß hier gegen das einfache Hinweggehen über das Recht Friedrich's II. neue Bedenken aufgetaucht sind, welche im Zusammenhange mit dem augenscheinlichen Bedürfnisse eines wirklichen Königthums auf ein eigenthümliches Auskunftsmittel führten. Man wählte den Oheim allerdings nicht zum Könige, aber man übertrug ihm unter dem Titel eines Reichsdefensors eine außerordentliche Gewalt, die dem vollen Umfange der königlichen Macht entsprechen, aber zeitlich beschränkt sein und erlöschen sollte, sobald König Friedrich ins Land komme. Indessen war damit nur eine Auskunft gefunden, die im Grunde keine war und unter den obwaltenden Verhältnissen nach keiner Seite hin befriedigen konnte, weder die Freunde noch die Feinde der Staufer, höchstens diejenigen, welche sich aus einer Fortdauer möglichst unsicherer Zustände irgend welche Vortheile versprachen. Oder rechnete man darauf, den Herzog von Schwaben durch Verweigerung der förmlichen Königswahl zu größeren Anerbietungen zu reizen, ihren Preis zu steigern? Allerdings hat jetzt, nach nüchterner Erwägung der Thatsachen, Philipp selbst auf seine Wahl gedrungen und er ist mit Geschenken, Verlehnungen und Versprechungen nicht karg

[1]) Ueber diese thüringische Versammlung s. Erläuterungen IV.

gewesen[1]). Aber auch von diesen abgesehen, die Erkenntniß, daß durch jenen Beschluß nur etwas Halbes und durchaus Unhaltbares geschaffen werde, konnte nicht lange auf sich warten lassen, und als am Freitage vor Laetare, am 6. März 1198, alle in Thüringen anwesenden Fürsten zu Ichtershausen zwischen Erfurt und Arnstadt zusammentraten, da haben sie alle Rechtsbedenken fallen gelassen, allein das Bedürfniß des Reiches ins Auge gefaßt und Philipp förmlich auf die Wahl zu bringen beschlossen. Durch einen wunderlichen Zufall war es gerade der Tag, an welchem man beim Hochamte sang: „Thue ein Zeichen an mir, daß mir's wohl gehe" — jenen Vers des Psalmisten, welchen Innocenz III. sich zu seinem Sinnspruche erwählt hatte. Am nächsten Sonntage, den 8. März wurde in der Reichsstadt Mühlhausen Philipp zum Könige gewählt. Erzbischof Ludolf von Magdeburg gab ihm zuerst seine Stimme[2]).

Das war die Botschaft, welche Bischof Hermann von Münster von seiner verfehlten Sendung den in Köln Versammelten mitbrachte. Sie wurden von gewaltigem Zorn ergriffen. So war also doch geschehen, was zu verhindern der Zweck ihres unablässigen Wühlens seit dem Tode des Kaisers gewesen war, ja dieses selbst hatte dazu beigetragen, daß das Königthum aufs Neue dem staufischen Hause bestätigt ward. Dadurch, daß sie nun an dem Wahlverfahren mäkelten, weil es nicht herkömmlich sei, daß der König an solchem Orte und von solchen Fürsten gewählt werde[3]), wurde der Thatsache, daß schon ein sehr beträchtlicher Theil des Reiches sich auf Philipp vereinigt hatte, nicht im Geringsten Abbruch gethan. Der gleichfalls von ihnen erhobene Vorwurf, die Wahl sei in Abwesenheit der beiden höchsten Würdenträger des Reiches, nämlich des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen vom Rhein, erfolgt[4]), traf obendrein

---

[1]) Honor. Augustodun. cont. Weingart. p. 480: singulis largis muneribus, beneficiis et promissionibus illectis.... rex creatur; Cont. Admunt. M. G. Ss. IX, 588: Electionem et unctionem regalem affectans, maximam partem thesaurorum imperii, quos ipse in potestate habebat, suae partis fautoribus largitus est; quos etiam de possessionibus imperii inbeneficiavit, paucis sibi retentis. Vgl. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 84. — Magd. Schöppenchron. S. 123: Phil. gaf los bischop Ludolfe dat ingelt und tins, den de bischop van M. lange tid dem rike gegeven hadde. Gleichviel worin das Zugeständniß bestand (s. Janicke's Bemerkung S. 124, Anm. 1), für uns ist hier die Hauptsache, daß nach der Meinung des ursprünglichen Chronisten Philipp dem Erzbischof einen Preis für seine Stimme gezahlt hat.

[2]) Schöppenchronik S. 123. Der Vorrang, der hier dem Magd. Erzbischofe von dem Salzburger eingeräumt worden zu sein scheint, ist ganz ungewöhnlich. Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I, 162.

[3]) Ann. Colon. max. p. 806, von Leo, Vorlesungen III, 45 gänzlich mißverstanden.

[4]) Honorii cont. Weingart. p. 480. Noch weniger begründet war der Einwurf se in electione Philippi esse contemptos (Fragm. bei Baluze I, 6) oder quia non advocatus Adolfus Col. aep. fuit (Ann. Egmund. M. G. Ss. XVI, 471 und darnach Korner, bei Eccard II, 814).

die kölnische Partei mit noch größerem Rechte, da sie sich ja von Anfang an um die Abwesenheit jener Fürsten gar nicht gekümmert hatte und auch jetzt nicht kümmerte. Von ihrer Leidenschaft fortgerissen und verblendet, ohne Sinn für das entsetzliche Unglück, welches sie über Deutschland heraufzubeschwören im Begriffe standen, hatten die in Köln Versammelten nur den einen Gedanken, so rasch als möglich dem staufischen Könige einen König ihrer Mache entgegenzustellen.

Einst hatte man in diesen Kreisen an den Herzog Berthold V. von Zähringen gedacht und der Bischof Konrad von Straßburg es auf sich genommen, ihn zum kölner Tage mitzubringen und zur Bewerbung um die Krone zu bestimmen. Berthold ist in der That nach Köln gekommen; doch trat zunächst, wie es scheint, seine Kandidatur vor der welfischen in den Hintergrund, welche König Richard von England, die von ihm abhängigen Niederlothringer und vor Allen die Bürger Kölns befürworteten. Jetzt aber, da durchaus schnell ein König geschaffen werden sollte und doch kein welfischer Bewerber zur Stelle war, da richteten sich die Augen der dort Tagenden neuerdings auf den Herzog[1]).

Berthold von Zähringen stand freilich im schlimmsten Rufe. Er galt für tyrannisch, habgierig und geizig; es gab keine Schlechtigkeit, die ihm nicht zugetraut wurde[2]). Nach seinem Tode, der im Jahre 1218 erfolgte, hat der Bischof von Lausanne von ihm gesagt, daß er Raub, Brand, Mord und Verstümmelung gegen Laien wie gegen Priester verübt habe[3]), und unter der Geistlichkeit seines Landes erzählte man sich mit schaudernden Behagen, daß die Hölle des Aetna von seinem guten Freunde, dem Teufel, noch besonders für ihn geheizt worden sei[4]). Das war der Mann, der Deutschlands König werden sollte, weil zwei Eigenschaften ihn empfahlen, seine Verfeindung mit den Staufern[5]) und in noch höherem Grade sein Reichthum an baarem Gelde, den das Gerücht wahrscheinlich noch übertrieb. Nun entspann sich ein ganz regelrechtes Handelsgeschäft. Die kölnischen Parteigenossen bedurften eines Kandidaten, der Herzog der Wähler. Jene gedachten ihre Stimme möglichst theuer zu ver-

---

[1]) Ueber die Zeit seiner Inbetrachtnahme s. Erläuterungen, IV am Ende.

[2]) Chron. Ursp. p. 306: Bertholdus... denominatus fuit in regem, non propter hoc, quod iustus posset esse videri aut diligere veritatem, sed propter hoc, quia pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus. — Caes. Heisterb. Dial. mirac. XII, 13: Erat idem dux tyrannus immanis, tam nobilium quam ignobilium exhereditator et fidei catholicae desertor.

[3]) Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. I, 159 nach einer Urkunde von 1219.

[4]) Caesar. Heisterbac. l. c. Darauf bezieht sich wohl Albericus p. 499: De cuius interitu et damnatione multa referebantur auditu horribilia.

[5]) Hist. Novient. monast., Böhmer, Fontes III, 21: Bertholdum, qui eo tempore Burgundiones expugnaverat, adsciscunt.

kaufen, dieser sein zusammengescharrtes Geld möglichst zu sparen. Jene durften jedoch nicht so viel verlangen, daß sie den Geizigen abschreckten; dieser nicht so wenig bieten, daß jene sich am Ende mit einem Anderen verständigten. Er hat daher zuerst das Anerbieten, für 1700 Mark Silber an die Erzbischöfe von Köln und Trier ihn wählen zu wollen, von sich gewiesen: er wolle gar nicht die Krone, am Wenigsten sie kaufen. Den Vorstellungen jedoch des Bischofs von Straßburg und des Grafen Albert von Dagsburg, seiner alten Verbündeten, gelang es sehr bald, ihn davon zu überzeugen, daß die Krone eben nicht umsonst zu haben sei. Er versprach also, zu einem bestimmten Tage nach Andernach zu kommen, Mannschaften und Geld mitzubringen und sich dort zum Könige wählen zu lassen. Das beschwor er und er gab obendrein zwei Neffen als Geiseln: Konrad den Dekan des Lambertsstiftes zu Lüttich und Berthold, die Söhne seiner Schwester Anna und des Grafen Egeno IV. von Urach[1]). Die augenblickliche Unbequemlichkeit, welcher sich die Brüder für den Oheim unterzogen, wurde reichlich durch die glänzenden Aussichten aufgewogen, die sich ihnen eröffneten, falls derselbe wirklich zum Königthume gelangte[2]).

So hatte die kölnische Partei endlich einen sicheren Kandidaten für die von ihr ausgebotene Krone und sie fand sich mit großen Zurüstungen in Andernach ein[3]), um durch die förmliche Wahl des Zähringers die Zerklüftung Deutschlands zu besiegeln. Aber die Langmuth Gottes war gegen das Reich barmherziger als seine Fürsten und sie eröffnete ihnen noch ein Mal einen erträglichen Ausweg zur Vermeidung des Bürgerkrieges. Denn statt des erwarteten Herzogs kam nach Andernach die Nachricht, daß er nicht blos wieder in seinem Vorhaben schwankend geworden, sondern geradezu ins feindliche Lager übergegangen sei.

Als Berthold sich in Köln zur Annahme der künftigen Wahl bereit erklärte, war er allerdings so ernstlich auf die Erlangung der Krone bedacht gewesen, daß er sogar schon den Papst für sich

---

[1]) Ann. Col. max., Ann. Marbac., Hist. Novient. l. c. Nach Otto S. Blas. c. 46 wurde Berthold dissuasus a consiliariis, ne electioni eorum consentiret, aber die gut unterrichteten Marbac. wissen vielmehr, daß er precibus suorum devictus war. Nach Otto S. Blas. hat er ferner einzig versprochen, se de his deliberaturum: wozu aber dann die Geiseln? Sehr richtig faßt Chron. Ursp. p. 306 das Ergebniß des Tages zu Köln auf: Berth. tunc denominatus fuit in regem; jedenfalls richtiger als die Ann. Einsidl. p. 144: regem electum, und Ann. Stad. p. 353: Adolfus cum suis complicibus elegit ducem. Die Designation Bertholds fällt in die Zeit zwischen Philipps Wahl 8. März (s. Erläuterungen IV) oder genauer der Rückkunft Hermanns von Münster aus Thüringen, die c. 15. März stattgefunden haben wird, und dem 25. März, da Rein. Leod. p. 653, der das Jahr 1198 mit dem Marientage beginnt, sie noch unter 1197 berichtet.

[2]) Vgl. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach, in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 319 ff., besonders 326.

[3]) Ann. Colon. max. l. c.

zu gewinnen suchte[1]). Aber nachträglich waren in ihm Ehrsucht und Geiz aufs Neue in Streit gerathen, und nachdem ihn die erste bewogen hatte, nach und nach bis zu 6000 Mark für sein künftiges Königthum auszugeben, war der letztere vor den ungeheuern Kosten zurückgeschreckt, welche noch in Aussicht standen, und der letztere hatte den Sieg davon getragen[2]). Unter diesen Umständen wurde es dem Bischofe Diethelm von Konstanz und dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, die im Namen Philipp's mit Berthold unterhandelten, nicht allzu schwer, ihn zum vollständigen Rücktritte von seinen in Köln eingegangenen Verpflichtungen und zur Anerkennung des Königs Philipp zu bestimmen. Gleichsam zum Ersatze der nun verlorenen Ausgaben hat Philipp ihm die Reichsvogtei Schaffhausen zu Lehen gegeben und ihm Breisach, das dem Pfalzgrafen Otto gehörte, für 3000 Mark verpfändet[3]). Das Abkommen war für alle Theile ein günstiges, sowohl für den König, der dadurch von einem Nebenbuhler befreit wurde, als auch für den Herzog, der nun wenigstens nicht zu Schaden kam und weiter keine neuen Auslagen zu machen brauchte, und endlich auch für den Pfalzgrafen, indem natürlich nun der Herzog als Bundesgenosse der Staufer aus der bisher gegen Otto gerichteten Liga ausschied.

Die durch die Aussöhnung Berthold's mit König Philipp ge-

[1]) Innocenz schreibt ihm 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 43: Meminimus nos olim tuae nobilitatis litteras accepisse, quibus nos monebas... ne.. duci Sueviae super facto imperii prestaremus assensum. Dieser uns nicht erhaltene Brief des Zähringers muß eben in der Zeit seiner Designation geschrieben sein.

[2]) Phil. an Innoc. 1206 Reg. de neg. imp. nr. 136: Quidam principum... tractatum habere coeperunt, ut ipsi eum in regem eligerent, pro quo ipse cum eis plus quam 6000 marc. expendit. Qui cum post multam hanc expensam in negotio processum optatum habere non posset, ipse tanto labori et futuris expensis se subtrahens, ab incepto negotio conticuit; Chron. Ursp. p. 307: Cum prefatus dux diffidere coepisset de expensis ad obtinendum imperium necessariis, rediit ad gratiam regis Phil., cf. Ann. Einsidl. l. c.; Hist. Novient. l. c.: Post aliquanta secum de gravi labore et expensa discutit et coepto renuntias in propria cum improperio remeavit. Einzig und allein die Ann. Marbac. p. 169, die dem Zähringer im Allgemeinen günstig sind, betonen seine Scheu vor Erweckung eines Schisma im Reiche: nisi unanimiter ab omnibus principibus eligatur, nunquam per eum scisma in regno fore oriundum. Das Schisma würde ihm allerdings viel gekostet haben. — Daß er sich gerade in Mainz die Sache überlegt habe (Hurter I, 147), hat meines Wissens keine Begründung.

[3]) Die Bedingungen des Vertrags in den Ann. Marbac. p. 169, wo aber statt regnum et advocatiam Scafh. zu lesen ist regni oder regalem adv. — Chron. Ursp. p. 307 sagt ganz allgemein: accepit ab eo (Phil.) beneficia, quae sibi conferre curavit, et hominium sibi fecit et fidelitatem. In merkwürdiger Uebertreibung sprach man zu Andernach von dem Vertrage: cum duce Suevie concordasse et ut ipse regno et electioni renunciaret, 11 milia marcarum et ducatum (?) ab eo recepisse. Ann. Colon. max. p. 806. Ueber die Reichsvogtei Schaffhausen vgl. Pfaff, Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft (Schaffh. 1870) S. 89 ff., wo jedoch gerade diese Uebertragung an den Zähringer übersehen ist.

wonnene Sicherung des Friedens im Reiche erregte im Lande den größten Jubel [1]), nur nicht bei Berthold's Neffen, um deren Lösung aus der Geiselschaft er sich nicht kümmerte [2]), und nicht in den Kreisen der kölnischen Partei, welche auch diese neue Täuschung ihrer Erwartungen keineswegs zur Besinnung zu bringen vermochte. Die Anerbietungen, welche Philipp neuerdings dem Erzbischofe Adolf durch eine besondere Gesandschaft machte, blieben fruchtlos wie alle früheren Anträge [3]). Mit einer Zähigkeit, die bewundernswürdig wäre, wenn sie nicht einem so überaus traurigen Zwecke gedient hätte, hielt man allem Mißgeschick zum Trotz an dem Entschlusse fest, dem staufischen Könige die Anerkennung zu versagen. Unmittelbar darauf, als Berthold's Uebertritt zu demselben bekannt geworden war, wandten sich seine früheren Wähler, an ihrer Spitze die Erzbischöfe von Köln und Trier und der Bischof von Straßburg, im Einverständniß mit der kölnischen Bürgerschaft, wieder der welfischen Kandidatur zu [4]),

---

[1]) Ann. Marbac. l. c.: Multis letantibus et pacem sperantibus.

[2]) Chron. Ursp. l. c.: Vades scil. nepotes suos, quos apud Coloniam pro expensis obligaverat, non absolvit. Qui oppido compulsi, se ipsos quam plurimi absolverunt (?);... in periculo captivitatis constituti ambo Deo repromiserunt, quod si essent liberati, ad monachicam vitam se conferrent. Es ist klar, daß wir nur eine solche Erklärung des Uebertritts der Brüder vor uns haben, die der Autor sich selbst zurechtgemacht hat und zwar recht unglücklich. „Gefahr" kann mit der Geiselhaft nicht eigentlich verbunden gewesen sein, da diese sich durch eine Geldsumme lösen ließ, deren Aufbringung für den Dekan von Lüttich doch nicht allzu schwierig gewesen sein dürfte. Ganz willkürlich ist Hurters Vermuthung I, 147, daß sie „eingegangener Verpflichtung für den Fall der Nichteinlösung gemäß, dem geistlichen Stande müßten geweiht werden". Ich denke, sie wählten das Kloster, weil durch Bertholds Rücktritt ihre Aussichten auf eine glänzende Laufbahn als Weltgeistliche ziemlich geschwunden waren. — Daß sie die Summe, für welche ihr Oheim sie als Bürgen gestellt hatte, selbst zahlen mußten, sagt auch Otto S. Blas. c. 46. Jedenfalls dauerte ihre Haft oder ihr Einlager in Köln (oppido compulsi) nicht sehr lange. Vgl. Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 326.

[3]) Ann. Colon. max. l. c.: Episcopus hoc sibi tutum non credens vel honestum, haec facere penitus recusavit.

[4]) In dieser Verbindung tritt sie auf in Ann. Col. max.; Ann. Marbac.; Rein. Leod. p. 654 (nach dem 25. März); Chron. Ursp. p. 307; Otto S. Blas. c. 46; Ann. Stad. p. 353; Gesta Trevir. c. 101. Als solche, die sich nun für Otto entschieden, nennen die Marbac.: rursus principes, qui Bertholdum elegerunt; Honorii cont. Weingart. p. 480: epus de Argentina cum universis epis et principibus trans Mosam; Chron. Ursp.: Coloniensis et Argentinenses cum episcopis suis et alii quidam; Chron. Mont. Sereni p. 62 außer dem Erzbischof von Köln überhaupt die principes Rheni. Die Theilnahme des Erzb. von Trier ist durch Gesta Trev. bezeugt. Fernere gewann Erzb. Adolf. Vgl. Ann. Egmund. M. G. Ss. XVI, 471: ad suas partes inflexit comitem Flandriae Baldwinum, Theodericum Hollandiae et principes quos potuit. Vgl. Gervas. Dorobern. ed. Twysden p. 1597: Comes Flandrensis partem Ottonis fovebat, regi Angliae per hoc cupiens placere. Diese standen in der That nachher auf Ottos Seite. Aber auch Herzog Heinrich IV. von Limburg und Balduins Bruder Philipp von Namur werden an dieser ersten Designation Ottos betheiligt gewesen sein, wie überhaupt alle Niederländer, ausgenommen B. Albert von Lüttich, der durchaus

die allerdings jetzt die einzig noch mögliche war. Da aber die Zurückkunft des Pfalzgrafen vom Rhein, welchen König Richard in erster Linie empfohlen hatte, noch immer unberechenbar war, so hat man nun den jüngeren Bruder desselben, Otto von Poitou, zum Könige ausersehen, obwohl dieser freilich auch nicht sogleich zur Stelle war. In gewisser Beziehung empfahl sich die Wahl Otto's sogar noch mehr als die seines Bruders; denn da er nicht wie dieser ein bedeutendes Fürstenthum besaß, sondern überhaupt in Deutschland Nichts sein nennen konnte als einen Drittelantheil an den braunschweigischen Allodien und somit an eigener Macht wie an Rang, da er nicht zu den Fürsten gehörte[1]), seinen Wählern nachstand, schien seine Unbedeutsamkeit ihnen eine ziemliche Bürgschaft für seine künftige Abhängigkeit und Willfährigkeit zu bieten. Die Unterstützung aber seines Oheims von England, der für diesen Fall wahrscheinlich schon vorher Otto's Kandidatur zugelassen hatte, war ihm nicht weniger gewiß als seinem Bruder und unzweifelhaft seine beste Empfehlung[2]). Es wurde also der Graf Emicho III. von Leiningen nach England gesandt, um dem jungen Welfen die ihm zugedachte Erhöhung anzukündigen und ihn nach Köln zur Wahl zu geleiten[3]).

Im Gegensatze zu dem Schwaben Philipp wurde Otto von den Zeitgenossen häufig als „der Sachse" bezeichnet[4]). Aber er war nichts weniger als das. Eines deutschen Vaters Sohn war er von einer englischen Mutter im Jahre 1182 im Bereiche fränkischer Zunge zu Argentan in der Normandie geboren worden. Die Heimath seiner Väter war ihm ein fremdes Land. Er hat vielleicht als Kind einige Jahre in Braunschweig gelebt; als eilfjähriger Knabe ist er dann einige Monate in der Haft des Kaisers Heinrich gewesen, als Geisel für seinen Oheim Richard Löwenherz. Der

staufisch war, s. Rein. Leod. p. 654. — Falsch aber ist es, wenn Arnold. chron. Slav. VI, 1 auch den Pfalzgrafen Heinrich bei dieser Entscheidung für Otto mitwirken läßt. Ueber Kölns Antheil s. o. Chron. Ursp. und noch schärfer Arnold.: Colonia Agrippinae, in regnis inclyta, colloquio celebrato cum regni primatibus, de electione novi regis tractare coepit u. s. w.

1) Ficker, Reichsfürstenstand I, 188 ff.

2) Nach Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 44 willigte Richard auf die Nachricht, daß der Pfalzgraf noch nicht zurückgekehrt sei (die vielleicht der Bischof von Ely überbrachte, s. o. S. 67, Anm. 2), ausdrücklich in die Wahl Otto's. Chron. Ursp. p. 307: presumentes nichilominus auxilio Richardi regis, quia fuit avunculus eiusdem.

3) Otto S. Blas. c. 46 nennt nur den Grafen Emicho von Leiningen, Chron. Ursp. neben ihm noch den Grafen Albert von Dagsburg als Abgesandten, gewiß irrthümlich, da nach Ann. Colon. max. l. c. letzterer eben in dieser Zeit die Fehde gegen Philipp begann.

4) Chron. Andrens. monast. Recueil XVIII, 573: Phil. cognomento Suavus. — Ann. Neresh. M. G. Ss. X, 23: Otto Saxonicus; Ann. S. Georgii ibid. XVII, 297: Otto Saxo. — Leo III, 49 nennt ihn mit Recht einen „wildfremden Mann". Ueber Zeit und Ort der Geburt Otto's s. Erläuterungen V; über seine Jugenderlebnisse das. VI.

Oheim, ohne eigene Söhne, mit seinem Bruder meist entzweit, wandte alle verwandtschaftliche Zärtlichkeit, deren er fähig war, den Kindern seiner Schwester zu und er bemühte sich ganz besonders seinem dritten Neffen, eben unserem Otto, den er seit 1190 mit Ausnahme jener wenigen Monate ganz bei sich behielt [1]), eine glänzendere Zukunft zu bereiten, als denselben seit der Katastrophe seines Vaters in Deutschland erwartete. Er ernannte ihn schon 1190 zum Grafen von York und zum Grafen von der Marche; er verhandelte 1194 und 1195 mit dem schottischen Könige, damit dieser ihn zum Schwiegersohn und Thronerben annehme; er war seinerseits bereit, ihm zur Ausstattung Northumberland und die Grafschaft Carlisle zu geben, und als alle diese guten Absichten des Erfolges entbehrten, gab er ihm 1196, als Otto das vierzehnte Lebensjahr vollendete, definitiv die Grafschaft Poitou mit den südlich davon gelegenen Landschaften bis zur Garonne. Man erkennt leicht, welche Bedeutung diese Ausstattung für die Zukunft des welfischen Hauses haben konnte. Nachdem der älteste Sohn Heinrich's des Löwen die Rheinpfalz erheirathet, der zweite schon 1190 gestorben, des dritten Glück dort im Westen begründet war, bestand die Möglichkeit, die braunschweigischen Erbgüter des Hauses ungetheilt dem jüngsten Sohne Wilhelm zu bewahren.

Als Graf von Poitou tummelte sich der junge Otto an der Seite König Richard's in den vielen Kämpfen, welche derselbe gegen die wetterwendischen Barone seiner festländischen Besitzungen und gegen Frankreich zu bestehen hatte [2]). Richard war sein Lehrmeister [3]) in allen ritterlichen Uebungen und Otto hat ihm als Schüler nicht Unehre gemacht. Er wurde dem Oheim merkwürdig ähnlich. Eine hohe Gestalt in vollkommenem Ebenmaße, mit fröhlichem Antlitze und wohllautender Stimme [4]), schon früh durch ungemeine Körper-

---

[1]) Braunschw. Reimchronik (Kronika fan Sassen ed. Scheller) S. 157:
An sinen ôm kwam he gefaren
Deme wêrden ût Engeland, — —
by deme lang tyd he dâr bleiv,
de ön hadde utermate leiv u. s. w.

[2]) Philipp August an Innocenz c. 1206: Idem Otho, dum esset comes Pictaviae, terram nostram et ecclesias terrae nostrae combussit et depraedatus est, nec postea nobis exinde satisfecit. Orig. Guelf. III, 740; Recueil XIX, 460.

[3]) Reimchronik a. a. O.:
De sulve koning öne anewiset
fil mange doged, darane prised
Otte de stolte jungeling.

[4]) Radulf. Coggesh. a. a. 1198: mirae strennuitatis, elegantis corporis adolescens; Chron. Turon. bei Martene, Ampliss. Collect. V, 1056: Erat corpore magnus, facie laetus, sermone iocundus; Chron. Ursp. p. 307: fortis viribus et statura procerus; Chron. vetus ducum Brunsv. bei Leibn. Scr. rer. Brunsv. II, 17: corpore robustus; Minorita Florent. (Thomas), Font. IV, 637: corpore pulcherrimus, armis militiae probus. Vgl. folg. Anm.

kraft, Kühnheit und kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichnet, durch Eigenschaften, welche den Kampf ihm zur Lust machten, ihn oft auch unnöthiger Weise die Gefahr aufsuchen ließen und den erbittertesten Gegnern Achtung einflößten: mit jungen Jahren ein vollendeter Krieger[1]). Aber er glich dem Oheim auch in dessen weniger lobenswerthen Eigenschaften: er konnte nicht leicht an sich halten, war unvorsichtig in seinen Worten und unzuverlässig, gelegentlich wohl freigiebig, doch meist karg[2]), hartköpfig und in seinen Ansprüchen über alle Maßen hochfahrend[3]), kurz in Gutem

---

[1]) Aus vielen Zeugnissen hebe ich hervor: Chron. de Mailros, Recueil XIX, 257: in omnie acie miles eminentissimus, in omni exercitu militiae propugnator probissimus; Chron. Mont. Seren. a. a. 1212 p. 97: (artium bellicarum) peritissimus, qui et audacia et corporis viribus parem non haberet; Papst Honorius III. an Kg. Ludwig VIII. Rayn. Ann. eccl. 1225 § 31: viribus corporis et industria militari praecellens. An Tadel streifen die Mahnungen Innocenz III. an Otto c. Oct. 1201 Reg. de neg. imp. nr. 57: Licet in te strenuitatis virtutem plurimum commendemus... personae tuae sollicite studeas praecavere nec usque adeo sis prodigus vitae tuae, ut qui victoriam velis morte mercari, — und 13. Jan. 1203 ibid. nr. 82: Tibi caveas ab insidiis malignorum. Vgl. Magd. Schöppenchron. S. 127: wente he striddich was und nicht vorsichtich.

[2]) Walther von der Vogelweide, Lachm. 4. Ausg. S. 26, 35 aus den Jahren 1214 ff.: waer er sô milt als lanc, er hete tugende vil besezzen. Vil schiere maz ich abe den lîp nâch sîner êre: dô wart er vil gar ze kurz u. s. w. Viel ist freilich auf Walthers Urtheil nicht zu geben.

[3]) Innoc. (s. Anm. 1) an Otto 16. Dec. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 105: foveas in dilectione ac devotione tua principes... ut alios melius ad tuae serenitatis favorem adducas; 25. Jan. 1204 ibid. nr. 107: in omnibus te circumspectum exhibeas ac prudentem nec verbis detinearis inanibus; c. Aug. 1208 ibid nr. 153: honorem et gratiam exhibeas universis a sermonibus asperis et injuriosis operibus abstinendo, nec in concessionibus durus nec in promissionibus sis avarus, fideliter tamen observans utrasque etc. Darnach scheinen die Urtheile in Ann. Marbac. p. 173: pro tenacitate sua; Chron. Ursp. l. c.: superbus et stultus; Conr. de Fabaria p. 170: suis ingratus; Chron. Sampetr. a. a. 1211 p. 52: inconditi mores; Minor. Florent. l. c.: rebus omnibus largus, sed minus verax in verbis et nimis elatus in factis, doch wohl begründet zu sein. Officielle Lobredner, denen Wichert, De certam. p. 110 zu viel vertraut, haben natürlich das Gegentheil gefunden. Dahin gehört auch Otto's Empfehlung an die Deutschen durch den P. Reg. de neg. nr. 33: vir industrius, providus, discretus, fortis, constans, devotus ecclesiae et ex devotis ortus, — mit welcher das spätere Urtheil des P. c. Okt. 1212 wunderlich contrastirt, Epist. XV, 189: reprobus et ingratus, imo Deo et hominibus odiosus, qui nunquam nisi mala pro bonis retribuit etc. Das chron. Turon. l. c. nennt ihn consilio providus, donis largissimus, omnibus moribus adornatus; die Braunschw. Reimchron. S. 164 rühmt:

Sote unde gude sede
unde goddesfrogte wânde ome mede.
Syn jogend hadde ôk wysheid u. s. w.;

Chron. vet. ducum Brunsvic. l. c.: pro debito auctoritatis iustitiam diligens, et pro affectu pietatis miseris condescendens... Bellis provocatus et incussionibus, incendia et caedes hominum horruit (?!); maxime autem cor eius tetigit et anxit quod sedi Rom. inobediens diceretur. Die auf dem Sterbebette erklärte Unterwerfung Otto's unter die Kirche hat ziemlich

und Schlechtem ein französisch-normännischer Ritter vom Schlage des Königs Richard. Ihm genügte es nicht, Graf von Poitou zu heißen, sondern er schickte in seinen Urkunden diesem Titel den eines Herzogs von Aquitanien voran[1]), und er wird sicherlich nicht gemeint haben, damit schon seinen Gipfel erreicht zu haben. Hatte doch einst ein blinder frommer Landstreicher, Engelbert mit Namen, von Zülpich gebürtig, seiner verstorbenen Mutter prophezeit, einer ihrer Söhne werde zur römischen Krone berufen werden[2]). Otto war noch nicht sechszehn Jahre alt, als jene Vorhersagung sich an ihm erfüllte. Für die Zeitgenossen aber hatte diese Wendung seines Geschicks etwas ungemein Ueberraschendes und die Sage verbreitete sich sehr früh, König Philipp August habe bei Otto's Durchreise durch Frankreich ihm eine Wette angeboten, daß er die ihm zugedachte Würde nicht gewinnen werde. Wenn auch nur Sachsen ihm zufalle, wolle er ihm seine besten Städte ausliefern, Paris, Etampes und Orleans[3]).

Philipp August konnte nichts Unerwünschteres treffen als jene Berufung Otto's, dem er, so jung derselbe war, schon genug Schädigung zu verdanken hatte und von dem er mit Recht Schlimmeres fürchtete, falls er in Deutschland wirklich zur Macht gelangen sollte[4]). Dem englischen Könige gereichte umgekehrt Otto's Be-

---

stark wohl das Urtheil des Verf. beeinflußt. In einer Hdschr. der ann. Col. max. führt Otto den Beinamen pius; die andere hat das Wort radirt. M. G. Ss. XVII, 806. Wenig schmeichelhafte Charakteristiken Otto's entwerfen Cherrier, Hist. de la lutte II, 25; Böhmer, Reg. imp. p. XIX: „In seinem Leben hat er gar nichts Gutes gewirkt".

[1]) Erläuterungen VI.

[2]) Imperator futurus. Caesar. Heisterb., Dial. mirac. VI, 10.

[3]) Arnold. chron. Slavor. VII, 15 ist die älteste Quelle für die Sage in ihrer einfachsten Form. Nächst ihm Roger de Wendower ed. Coxe III, 142 a. a. 1199 und III, 210 a. a. 1207 (Darnach Matth. Paris. hist. minor ed. Madden II, 83. 109 — in der hist. maior fehlt sie). Ueber die allmähliche Ausbildung der Sage in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. s. Scheffer-Boichorst in Forsch. VIII, 557—562. Zu den dort angeführten Stellen kommt noch hinzu Chron. Est. a. a. 1210 Murat. XIV, 302. Scheffer vertheidigt die Glaubwürdigkeit des Kerns, also die Reise Otto's durch Frankreich und die Wette. Aber die Erzählung selbst in ihrer einfachsten Form wird als eine tendenziöse charakterisirt durch den von Sch. übersehenen Schlußsatz Arnolds: Nunc igitur non sit injuria, d. imperatorem repetere sua. Arnold — der beiläufig darnach die Schlacht von Bouvines nicht mehr erlebt hat — will also den Krieg Otto's i. J. 1214 durch seine Erzählung erklären und rechtfertigen, also schon ganz in derselben Weise wie die Späteren. — An sich wäre Otto's Reise durch Frankreich möglich gewesen, da seit Sept. 1197 Frieden war, s. o. S. 49. Aber sollte Philipp August sie gestattet, ihm Geleit gegeben haben zu einem Zwecke, dessen Verderblichkeit für ihn selbst ihm von Anfang an klar war? Vgl. seinen Brief an den P. c. Febr. 1199, Reg. de neg. nr. 13: vos nullatenus intrusionem illam debetis admittere, quod in opprobrium et detrimentum coronae nostrae cognoscitur redundare. Aehnlich c. Febr 1202 ib. nr. 63 und 1206, s. o. S. 75, Anm. 2.

[4]) Gervas. Tilleber. Otia imperialia (ad Ottonem IV) lib. II c. 19:

rufung zur höchsten Genugthuung und, wie er sie recht eigentlich als sein Werk betrachten durfte, so hat er Otto's weiteres Emporkommen aus allen Kräften, vornehmlich durch reichliche Geldmittel zu fördern gesucht. Im Volke aber erzählte man sich, daß er seinem Neffen außer vielen Kostbarkeiten 150,000 Mark Silber mitgegeben habe, welche 50 Saumthiere trugen [1]), und obwohl das Gerücht hier gewaltig übertrieben haben wird — denn man erinnert sich, daß König Richard eine solche Summe baaren Geldes für seine Befreiung nur mit großer Mühe aufzubringen vermochte — das steht fest, daß das englische Geld, zum Theil wohl der Erlös aus dem Verkaufe seiner Grafschaft, Otto's bester Bundesgenosse war, als er den Boden Deutschlands betrat [2]). Am Ende kam es doch hauptsächlich darauf an, wer am Längsten mit seinen Mitteln aushielt, Philipp mit den von dem verstorbenen Kaiser aufgehäuften Schätzen oder Otto mit seinem englischen Golde.

Im Uebrigen waren Otto's Aussichten so schlecht als möglich. Zwar der Bischof von Straßburg und der Graf Albert von Dagsburg haben gerade in der Zeit, da Otto berufen ward, zu den Waffen gegriffen, gewisser Maßen die Fehde wieder aufgenommen gegen Philipp's Bruder, den Pfalzgrafen Otto von Burgund, der wieder einmal seinen Leidenschaften freien Lauf gelassen und den in seine Gefangenschaft gerathenen Bruder des Bischofs gehängt hatte [3]). Sonst jedoch fand Philipp zunächst keinen Gegner. Er nannte sich jetzt König, nahm das Reichsgut in seine Hand, forderte die Huldigung ein und zeigte sich am Sonntage nach Ostern, den 5. April, zu Worms öffentlich mit der Krone [4]). Die Volksstimme sprach

Metuens rex Francorum strenuitatem avunculi tui maiestate tuae celsitudinis.... adjuvari, Phil. ducem, velut cogitationis instrumentum, movet ad vindicandum regnum. Scheffer a. a. O. S. 503 läßt daraufhin den französischen König auf Philipps Erhebung als Gegengewicht gegen Otto's Erhebung drängen; aber Philipp war schon 8. März gewählt und erst zu Ende des Monats oder zu Anfang April entschied sich die kölnische Partei für Otto.

[1]) Arnold. chron. Slav. VII, 15.

[2]) Arnold. VI, 1: Nec defuit inter ista benevolentia avunculi sui, cum maximis copiis thesaurorum ad tantam vocationem eum amplissime promovendo; Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 82: R. divitiis et consiliis callens tantum egit muneribus et xeniis erga aepum Coloniae et proceres imperii quod omnibus aliis omissis Othonem... elegerunt; Roberti de Monte cont. ibid. p. 340: cum multis expensis eum ad imperium transmisit. O laudabilis viri laudabile factum qui totum mundi imperium nepoti suo comparavit. Vgl. Cont. Admunt. M. G. Ss. IX, 588 u. A. — Ueber Poitou s. Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67: Ipse avunculo suo pro pecunia comitia sua data, electoribus suis, quod sitiverant, erogavit. Vgl. Erläuterungen VI.

[3]) Ann. Col. max. p. 806 erwähnen den Ausbruch der Fehde noch vor Philipps Aufenthalt zu Worms, setzen aber irrig in diese Zeit auch die Unterwerfung des Bischofs, die erst 1199 (s. u.) erfolgte.

[4]) ibid. in albis paschalibus coronatus progreditur. Der Herausgeber bemerkt dazu kurz und weise: i. e. die dominica post festum paschae, mart. 29. Daß die Erklärung immerhin bestritten werden kann, wäre aus

sich entschieden zu Gunsten des Schwaben aus, der doch bis dahin allein gewählt war, die Reichsinsignien besaß und durch seine Macht alle etwaigen Nebenbuhler überragte. Dem Wunsche, daß er so bald als möglich durch eine förmliche feierliche Krönung sich auch äußerlich als den rechtmäßigen König erweise, gab Walther von der Vogelweide einen Ausdruck, indem er von Oesterreich her dem Könige zurief[1]:

die cirkel sint ze hêre,
die armen künege dringent dich:
Philippe setze en weisen ûf, und heiz si treten hinder sich.

Zugleich schien sich Philipp die Möglichkeit zu bieten, daß sich das Verhältniß zur Kurie doch noch ganz freundlich gestalte. Er hatte noch 1197 durch den Bischof von Sutri, der von Geburt ein Deutscher war[2], den Papst Cölestin um Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Bannes gebeten und unter der Bedingung, daß man ihm das persönliche Erscheinen in Rom erlasse, dem Papste die Befreiung des Erzbischofs von Salerno Nikolaus von Ajello zugesichert, welche der verstorbene Kaiser stets hinausgeschoben hatte. Cölestin war darüber gestorben, aber Innocenz III. nahm jene Anträge sogleich auf und er bevollmächtigte noch vor seiner Weihe den Bischof von Sutri und den Abt von S. Anastasio in Rom die Lossprechung in Deutschland zu vollziehen, unter der Voraussetzung, daß Philipp zuvor den Gefangenen wirklich losgegeben und den bei solchen Gelegenheiten üblichen Schwur des Gehorsams gegen die Befehle der Kirche geleistet habe[3]. Da Innocenz nicht wissen konnte, wie sich inzwischen die Zustände jenseits der Alpen gestaltet haben würden, befahl er gleichzeitig den Bischöfen von Straßburg, Speier und Worms den Ritter Wezel von Berg, unter dessen Hut Nikolaus von Salerno und andere sicilische Große auf Trifels saßen, nöthigenfalls durch Kirchenstrafen zur Ausliefe-

der Erörterung bei Böhmer, Reg. imp. p. 4 zu ersehen gewesen, durch deren Mißverständniß er wohl dazu gelangt ist, Quasimodogeniti statt auf 5. April auf 29. März zu setzen. Allerdings entscheide auch ich mich gegen Böhmer für Quasimodo, aber nur deshalb, weil die von Ann. Einsidl. ed. P. Gall Morel (Geschichtsfr. der fünf Orte Bd. I) S. 144 angegebene Dauer des Interregnums nach dem Tode Heinrichs VI: menses 6, dies 8 — genau auf den 5. April führt.

[1]) Lachmann S. 8, 27. Ueber Walther's Aufenthalt in Oesterreich S. 145. — Den „Waisen" erklärt Abel, Phil. S. 324 aus Albertus Magnus de lapidibus nominatis: Orphanus est lapis, qui in corona Rom. imperatoris neque unquam alibi visus est, propter quod etiam orphanus vocatur (folgt die Beschreibung). Fertur autem, quod honorem servat regalem.

[2]) Gesta Innoc. c. 23. Diese wie auch Chron. Ursp. p. 306 fußen in der Darstellung der bez. Verhältnisse ganz auf den uns erhaltenen päpstlichen Briefen.

[3]) Innoc. Epist. I. 25 ohne Daten; Bussi, Storia di Viterbo I, 104 mit 18. Febr. Vgl. die deliberatio des P. im Reg. de neg. imp. nr. 29.

rung des Erzbischofs anzuhalten[1]). Man sieht, daß Innocenz sich der Sache mit großem Eifer annahm: es gilt ihm nicht blos als eine Ehrenpflicht der Kirche, den Erzbischof frei zu machen, sondern er fand bei der Erfüllung derselben auch einen politischen Vortheil. Er bedurfte geradezu des Erzbischofs und der übrigen sicilischen Internirten, um mit ihrer Hülfe die normännische Restauration im Süden durchzuführen, welche die Kaiserin Konstanze dort begonnen hatte. Die Beweggründe der Humanität, mit welchen er gleichzeitig auch die Freilassung der schwer geprüften Wittwe Tankreds und ihrer Kinder verlangt[2]), waren jedenfalls nicht die einzigen. Für Tankreds Sohn Wilhelm, welcher als Knabe einige Monate die Krone des sicilischen Reiches getragen, kam die Fürsprache des Papstes jedoch schon zu spät: er starb noch in der Gefangenschaft auf Hohenems in Churrätien[3]). Tankreds Wittwe aber und ihren Töchtern war es gelungen aus dem Kloster Hohenburg im Elsaß, wo man sie verwahrte, nach Frankreich zu entfliehen[4]) — wahrscheinlich mit Hülfe jener Straßburger Fehde, — so daß die Aufgabe des Bischofs von Sutri und seines Genossen sich wieder wesentlich beschränkte.

Die päpstlichen Delegirten trafen zu Worms mit Philipp zusammen, der damals aber nicht mehr, wie Innocenz vorausgesetzt hatte, schwäbischer Herzog, sondern schon deutscher König war. An ihrem Auftrage wurde dadurch Nichts geändert. Im Gegentheil: Philipp hatte ein noch größeres Interesse als früher seine Lossprechung zu beschleunigen, zugleich aber seine Excommunication möglichst im Dunkeln zu halten, weil sonst die Rechtmäßigkeit seiner Königswahl als die eines Gebannten hätte in Frage gestellt werden können. Der Beschützer der Kirche und dennoch aus derselben aus-

---

1) Epist. I, 24. Ueber Wezel von Berg s. Töche S. 345.

2) Epist. I, 26.

3) Gesta Innoc. c. 26: ipso puero in captivitate defuncto, also wohl am Anfange des Jahres. Die Polemik Töche's S. 581 gegen Otto S. Blas. c. 41: Qui ubi ad aetatem virilem pervenit, de transitoriis desperans, bonis operibus, ut fertur, aeterna quaesivit etc., ist doch kaum begründet. Wilhelm konnte bei seiner Gefangennahme 1194 gar wohl minderjährig und doch bei seinem Tode 1198 „erwachsen" sein. Daß er de activa translatus coacte, contemplative studuit, hat in seiner Lage nichts Auffälliges; daß er jedoch „in tiefster Abgeschiedenheit als Mönch gelebt" (Töche S. 345), sagt Otto nicht.

4) Gesta c. 23: Sibilia cum filiabus... evasit, in regnum Francorum confugiens; Robert. Altissiod. Rec. XVIII, 264 (ebenso Chron. Turon. a. 1201): Uxor Tancredi... tandem casu cum filiabus evasit. Sie verdankten ihre Freiheit also nicht dem Einschreiten des Bischofs von Sutri, wenn auch vielleicht indirect dem Einflusse des Papstes (etwa auf den Bischof von Straßburg?) so daß die Gesta c. 26 doch sagen durften: per mandatum apost. evaserunt. — Darnach ist zu verwerfen, was Minorita Florent. (Thomas) berichtet, Font. IV, 615: Guilielmo iuniore castrato et exoculato defuncto, Phil. tres filias Tancredi ad preces uxoris suae... de carcere et exilio liberans, abire permisit.

geschlossen zu sein, war ein Widerspruch[1]), der selbst Philipp's treueste Anhänger irre zu machen geeignet war. Der Bischof von Sutri, offenbar aus früheren Zeiten mit Philipp befreundet, ließ sich denn auch bereit finden, die Lossprechung im Geheimen zu vollziehen und er überschritt seine Instruktion auch darin, daß er es that, obwohl der König statt des vom Papste verlangten förmlichen Schwurs nur ein allgemeines Versprechen leistete und den Erzbischof von Salerno noch nicht in Freiheit gesetzt hatte[2]). Nicht als ob er dieselbe verweigerte: er wollte wohl nur nicht gezwungen erscheinen. Denn er hat gleich nach der Lossprechung nicht nur den Erzbischof entlassen, sondern auch, da es ihm vor allen Dingen darauf ankommen mußte, den neuen Papst durch Gefälligkeit im Voraus für sich einzunehmen, die Brüder des Erzbischofs und überhaupt alle in seiner Gewalt befindlichen Barone befreit[3]). In gewissem Sinne lag in dieser bedingungslosen Freilassung die Ankündigung, daß er die Politik seines Bruders in Bezug auf Sicilien nicht ganz fortzusetzen gedenke. Wenn er auch, wie es sich später zeigen wird, dort die Vormundschaft über seinen Neffen Friedrich in Anspruch nahm, so mochte er doch darauf rechnen, daß die Kurie sein Königthum in Deutschland willkommen heißen werde, weil mit demselben die verhaßte Union der beiden Reiche thatsächlich gesprengt war. Er konnte freilich nicht wissen, daß inzwischen auch die Kaiserin Konstanze im Namen ihres Sohnes auf die Union verzichtet hatte[4]).

---

[1]) Hurter, Innocenz III, Bd. I, 155 mit vollem Rechte.

[2]) So giebt Innoc. selbst den Hergang an in seiner Deliberatio, Reg. de neg. imp. nr. 29 und er wiederholt diese Darstellung in seinen Briefen an die Fürsten 1. März 1201 ib. nr. 33 und an den H. v. Zähringen c. März 1202 ib. nr. 62. Aus letzterem hat Chron. Ursp. p. 306 geschöpft, die Gesta Innoc. c. 23 aber namentlich aus nr. 29 und 33. Sie weichen jedoch darin von ihrer Quelle ab, daß sie zu Inn. Erzählung, die Lossprechung sei erfolgt nullo ab eo iuramento recepto, noch hinzufügen sed promissione facta per stolam (cf. Ducange), gewiß aus guter Kenntniß.

[3]) Gesta l. c.: Aepum et fratres ipsius gratuito liberavit. Von den bekannten Brüdern des Erzb. (Töche S. 163) wurde Graf Richard von Ajello jedenfalls frei, denn Innocenz erläßt auf seine Klage 8. Febr. 1199 eine Verfügung in Betreff der Familienstiftung S. Trinità zu Palermo Epist. I, 566. Daß aber alle Gefangenen entlassen wurden, sagt Chron. Ursp. p. 306: Vades praefatos (quos olim H. imp. iusserat exoculari) d. papae remisit. Der Verfasser Burkhard hat selbst sie in Rom gesehen. Unter ihnen wird auch der berühmte Admiral des alten sicilischen Reiches, Margaritone, gewesen sein, der später dem Könige von Frankreich einen Plan zur Eroberung Byzanz' vorlegte. Roger de Hov. ed. Stubbs IV, 121. — Hurter I, 156 behauptet, der Erzb. Peter von Acerenza sei von Philipp zurückbehalten worden. Aber aus Inn. Epist. II, 159 ergiebt sich vielmehr, daß der Erzb. vor oder nach seiner Freilassung starb, wohl nach derselben, da Inn. erst Juni 1199 demselben einen Nachfolger gegeben hat. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, S. 458 Nr. 53.

[4]) S. u. Kap. 4. — Die Zeit der Lossprechung vom Banne läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch erfolgte sie zu Worms Reg. de neg. imp. nr. 33 (darnach Gesta l. c.) und Philipp war hier am 5. April (s. o.), am 27. und 29. Juni, Reg. Phil. nr. 10. 11.

So behielt er die päpstlichen Sendboten noch bei sich, in der Absicht, durch sie als Augenzeugen dem Papste authentische Nachrichten über die nächste, wie er voraussetzte, für ihn unbedingt günstige Gestaltung der Dinge zukommen zu lassen[1]).

Gewiß, es lag damals noch in seiner Hand, eine solche zu erzwingen, aber ebenso gewiß ist es, daß er es damals versäumt hat. Zehn Wochen lagen zwischen seiner Wahl und dem Auftreten Otto's in den Niederlanden[2]) und in der ganzen Zeit hat er auch nicht das Geringste gethan, den dort sich organisirenden Widerstand im Keime zu ersticken. Sein Benehmen scheint so unerklärlich, daß seine spätere Behauptung, trügerische Vorspiegelungen seiner Gegner hätten ihn allein vom Zuge nach Aachen abgehalten, einige Wahrscheinlichkeit für sich hat[3]). Er war anfänglich doch viel zu sehr „zahm und wohlwollend"[4]).

Es hätte dem Könige in den niederen Landen nicht an Anknüpfungspunkten gefehlt. Außer den dortigen Reichsbeamten und der alten Krönungsstätte Aachen stand namentlich der mächtige Bischof von Lüttich auf seiner Seite. Albert von Kuik ließ sich weder durch Bitten noch durch Geschenke für Otto gewinnen, welcher um Pfingsten (17. Mai) in Begleitung des Erzbischofs Adolf nach Lüttich kam[5]). Ein besserer Empfang erwartete den Welfen in Köln, wohin der Erzbischof bei Zeiten seine Parteigenossen zum Empfange ihres Erkorenen entboten hatte[6]). Als nun Otto sich der Stadt bis auf zwei Tagereisen genähert hatte, zogen ihm die Versammelten mit der kölnischen Geistlichkeit entgegen und geleiteten ihn unter Lobgesängen in den Dom[7]). In den nächsten Tagen verhandelte man über seine Wahl,

---

[1]) Phil. an Innoc. c. Sept. 1198: nostrorum hactenus praestolantes finem negotiorum, vobis eos post haec remittere disposueramus. Reg. de neg. imp. nr. 12.

[2]) Phil. an Innoc. 1206, Reg. de neg. imp. nr. 136: nos post ipsam electionem per continuas decem septimanas sine contradictione fuimus in imperii quieta possessione. Vom 8. März bis zum 17. Mai, an welchem Tage Otto in Lüttich auftritt (s. u.), sind genau 10 Wochen.

[3]) ibid.: astutia et dolis adversariorum nostrorum circumventi, exercitum nostrum remisimus, accepto tamen prius ab eis sacramento (?), quod etiam ipsi in nos vota sua deberent transfundere.

[4]) Chron. Ursp. p. 306.

[5]) Rein. Leod. p. 654; Aegid. Aureaevall. Rec. XVIII, 651 fügt hinzu: quin etiam ne quid ei in civitate venderetur, interdixit, quod Otto graviter excepit. — Alberic. p. 414 hat ganz falsch: Otto Leodium venit in quadragesima huius anni. — Philipp schickte dem treuen Bischofe goldgewirkte Pallien zum Geschenk. Aegid. l. c.

[6]) Braunschw. Reimchr. S. 161: To Kolne Adolf de bishop to maidagen legede he einen hov. Der Verf. faßt diese Versammlung wie ein Maifest auf. Otto sei dazu gekommen mid vil dûrer riddershap, de ome Poitowe syn graveshap unde syn ôm ût Engeland mit ome hadde herûtgesand. Ritter aus England oder gar Poitou werden sonst nirgends bei Otto erwähnt, aber wohl bei Bischof von Saintes, s. S. 85.

[7]) Rein. Leod. p. 654; Reimchron. S. 162.

oder vielmehr wohl, da die von Vorne herein feststand, über den Preis, den er jedem Wähler zu geben haben würde. Endlich am 9. Juni wurde er als gewählt ausgerufen[1]). Drei Tage vorher hatte man in Köln ein glänzendes Meteor beobachtet und als ein dem Königthum Otto's IV. günstiges Zeichen gedeutet.

Für Deutschland aber war der 9. Juni 1198 der Anfang großen Unheils, und daß man selbst in diesen Gegenden, wo Otto's Anhang überwog, von Sorge um die nächste Zukunft erfüllt war, zeigt sehr deutlich das augenblickliche Steigen der Kornpreise beinahe auf die Höhe des ersten Hungerjahres[2]). Kaum war die Noth überwunden, als der nun unvermeidliche Bürgerkrieg sie wieder heraufbeschwor.

Es handelte sich da zunächst um den Besitz Aachens, wohin Philipp auf die Nachricht von Otto's Königswahl noch 300 Ritter geworfen hatte. Zu Befehlshabern der Stadt ernannte er den Truchseß Heinrich von Waldburg und den eben aus dem heiligen Lande zurückgekehrten Walram von Limburg[3]) — letzterer eine nicht unbedenkliche Persönlichkeit, da sein Vater, Herzog Heinrich, von

[1]) Der Tag allein in Ann. S. Gereon. M. G. Ss. XVI, 734. Daß die Berathungen mehrere Tage dauerten, geht aus Caes. Heisterb. Dial. X, 25: Cum de successore (Heinrici) Coloniae in palatio tractaretur, post meridiem visa est stella lucidissima — verglichen mit Ann. Col. max. p. 807 hervor: qui tercio die post visam stellam ibidem electus est. Beide meinen natürlich dasselbe Meteor, obwohl Cäsarius, der es selbst im Hofe des Palastes gesehen, mit seiner Ansicht darüber zurückhält, der Annalist aber versichert: sumentibus inde omnibus laetum auspicium de rege suo. — Der höchst merkwürdige Wahlbericht bei Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 38. 39 (cf. Ann. Burton. bei Luard, Ann. monast. I, 196) ist wohl dadurch entstanden, daß Roger eine bei früheren Gelegenheiten beobachtete Wahlform (vgl. Wichert, Die Wahl Lothars, in Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, besonders S. 79 ff.) mißverstanden und als auch bei der Wahl Otto's in Anwendung gekommen vorausgesetzt hat. Letzteres ist unmöglich, weil keineswegs so viele Fürsten, als dieser Wahlmodus erfordert, zur Stelle waren. — Bei den meisten Chronisten tritt dieser Wahlakt hinter der früher geschehenen Designation zurück oder wird mit ihr zusammengeworfen. Die Mithandelnden aber waren wohl bei beiden dieselben, vielleicht mit Ausnahme des E. v. Trier. Cont. Admunt. p. 588 nennt außer dem Kölner und Balduin von Flandern (accepta pecunia infinita a rege Anglorum, vgl. S. 78, Anm. 2) auch den Herzog von Löwen, Ann. Stad. p. 353 auch den Rheinpfalzgrafen — Beide waren noch nicht angelangt. — Die Aufzählung der Wähler bei Hurter I, 152 ist ganz unkritisch; die Angabe des 1. Mai als Wahltags bei Wichert, de certam. Otton. p. 6 rein aus der Luft gegriffen.

[2]) Gesta Trevir. c. 101: Fuerunt haec initia magnorum malorum. — Rein. Leod. p. 654: Weizen 15 sol. (mense Junii carius est venditus), Spelt 7, Gerste 8 sol.; vgl. die Preise von 1195—1197 oben S. 44, Anm. 1. In diesem Zusammenhange hat auch die Notiz des Alberic. p. 414 Bedeutung: manentibus adhuc reliquiis sterilitatis et famis.

[3]) Ann. Marbac. p. 169; Colon. max. p. 807; Chron. Ursp. p. 307. — Caes. Mirac. V, 37: (Waleramus) Franckinfort.... regi Philippo confoederatur..., bezieht sich vielleicht auf W.'s spätere Rückkehr zur Partei Philipps. Der Preis seines Anschlusses an die staufische Sache war nach Ann. Colon. die Belehnung mit der Reichsburg Bernstein bei Aachen.

Anfang an sich zur kölnischen Partei gehalten hatte. Otto IV. aber erschien schon am 18. Juni[1]) mit bedeutenden Streitkräften vor der Stadt und nachdem diese tapfere Gegenwehr geleistet, doch vergeblich nach dem erwarteten Ersatz ausgeschaut hatte, ergab sie sich ihm am 10. Juli[2]). Es war ein Erfolg, den er wesentlich jener unbegreiflichen Unthätigkeit Philipps in den letzten Wochen zu verdanken hatte, und ein Erfolg, der ihn wegen des Ansehens der eroberten Stadt in vielen Augen legitimirte. Otto rühmte sich, sein Gegner habe wohl die Reichsinsignien, er aber den Sitz des Reiches in seiner Gewalt[3]).

Sein Stern war im glänzenden Aufsteigen. Am Tage nach der Einnahme Aachens verlobte ihm die Herzogin Mechtild von Brabant, in Vertretung ihres vom Kreuzzuge noch nicht heimgekehrten Gemahls, ihre erst siebenjährige Tochter Maria[4]). Da diese bis dahin das einzige Kind des Herzogspaares von Brabant war, mag bei Otto's Werbung möglicher Weise auch die Hoffnung mitbetheiligt gewesen sein, durch sie vielleicht künftig einmal Brabant zu gewinnen und so seinem Hause, besonders wenn es sich zugleich auch im Besitze der Rheinpfalz behauptete, die Möglichkeit zu verschaffen, einiger Maßen gegen die große Hausmacht der Staufer aufzukommen. In einer anderen Beziehung aber hatte er schon jetzt vor seinem Gegner einen bedeutenden Vorsprung, indem er sogleich seine Krönung vornehmen ließ, während Philipp unweise mit dem Vollzug derselben gezögert hatte. Am 12. Juli[5]) wurde er von Adolf von Köln gesalbt und gekrönt und zum Throne geleitet, auf welchem

---

[1]) Rein. Leod. p. 654. Seine Angabe, daß Otto's Heer 130,000 Streiter gezählt, ist jedoch sicherlich ebenso übertrieben, wie Arnold. VI, 1, daß die Belagerung 70,000 Mark gekostet. Ueber diese vgl. Ann. Colon. max. l. c.; Ann. Marbac. l. c.; Cont. Aquicinct. M. G. Ss. VI, 435; Honorii cont. Weing. p. 480; Chron. Ursp. l. c.; Reimchronik S. 163.

[2]) Der Tag bei Radulf de Diceto, Twysden p. 703 (darnach Brompton, ibid. p. 1277). Bei Rein. Leod.: itaque idus Julii se reddiderunt ist wohl vor idus die Zahl ausgefallen. Cont. Aquicinct. l. c. fälschlich sexta obsidionis septimana. — Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 82 läßt Philipp selbst in Aachen belagert sein.

[3]) Otto Sanblas. c. 46. Dasselbe betonte später auch Innocenz III.

[4]) Der Tag wieder bei Rad. de Diceto l. c. Nach Roger de Hoveden p. 39 (darnach Roger de Wendower ed. Coxe III, 124) saß Maria schon am Krönungstage neben Otto IV., also als Verlobte. — Dagegen läßt Rein. Leod. die Verlobung erst am Tage nach der Krönung stattfinden, und ähnlich Cont. Aquicinct. nach der Krönung: Duxit Otto rex uxorem filiam Godefridi (Henrici). Die Quelle der englischen Schriftsteller war wohl ein Bericht des in Aachen anwesenden Kaplans des Königs Richard (Reg. de neg. imp. nr. 3) oder des Bischofs von Saintes (s. u.).

[5]) Der Tag in Ann. S. Gereon. p. 734 und bei Radulf. l. c. Darnach wird das Datum eines zwischen den Stiftern Köln und Korvei abgeschlossenen Bündnisses zu berichtigen sein: apud Aquisgranum 4. non. Julii (lies 4 idus = 12. Juli) in die scil. coronationis d. Ottonis. Erhard, Cod. dipl. Westf. II, 255. Vgl. S. 85. Anm. 6. — Albericus p. 414 ganz falsch in die pentecostes.

auch seine jugendliche Braut, doch ungekrönt, Platz nahm[1]). Was der Gegenkönig an Anhängern überhaupt besaß, wird wohl vollständig bei diesem Feste zugegen gewesen sein, da sie ihm ja zur Belagerung Aachens Zuzug geleistet hatten. Außer dem Erzbischofe von Köln und dem Bischofe von Saintes in Poitou, der seinen bisherigen Grafen wahrscheinlich auf der Reise nach Deutschland begleitet hatte, waren in Aachen die Bischöfe Thietmar von Minden, welcher bei der Krönung assistirte[2]), Bernhard von Paderborn und Dietrich von Utrecht, die Aebte Gerhard von Inden, Heribert von Werden und Widekind von Korvei, welcher am Krönungstage ein Schutzbündniß mit der kölner Kirche einging, die dort zahlreich vertreten war. Von Weltlichen befanden sich in Aachen des Königs künftige Schwiegermutter Mechtild von Brabant[3]), Herzog Heinrich von Limburg und wahrscheinlich auch sein Sohn Walram, der Vertheidiger Aachens[4]), dann die Grafen Balduin von Flandern und sein Bruder Philipp von Namur[5]), Otto von Geldern, Arnold von Kleve, Dietrich von Holland, Simon von Teklenburg, Albrecht von Everstein, Heinrich von Sain, Arnold von Altena, Adolf von Berg, Wilhelm von Jülich, Gerhard von Are, Heinrich von Hukeswagen und Heinrich von Kessel; unter den freien Herren namentlich Heinrich von Kuik. Aus dem Oberlande waren nur der Bischof Konrad von Straßburg und sein Verbündeter, Graf Albert von Dagsburg gekommen, deren Parteinahme durch ihr ganzes feindliches Verhältniß zu den Staufern bedingt war[6]). Man erkennt aus dieser Aufstellung, wo Otto's Macht wurzelte und daß der Anhang des Welfen sich hauptsächlich auf dasjenige Gebiet beschränkte, welches

---

[1]) Roger de Hoveden (s. vorher Anm. 4), von Hurter I, 160 überflüssig bezweifelt. In einem auf das Jahr 1204 berechneten erdichteten Schreiben Otto's (aus Boncompagni Boncompagnus lib. IV, tit. 2 in Acta imp. nr. 1067) läugnet er ab, vom kölnischen Erzbischofe gekrönt zu sein: Coloniensis quidem nos apud Aquisgranum minime coronavit, sed Prenestinus episcopus. Der Verfasser ist wohl durch Vorgänge des J. 1201 mißleitet worden. Unbegründet ist auch Cont. Admunt. p. 588: presentibus duobus cardinalibus et assensum d. Innocentii super hoc facto declarantibus.

[2]) Regist. de neg. imp. nr. 10. s. S. 89 Anm. 2. — Otto S. Blas. c. 46 erwähnt statt desselben den Erzb. von Trier, der aber sonst nicht nachweisbar und einen Monat später bei Philipps Krönung in Mainz ist.

[3]) Roger de Hov. l. c. und Alberic. p. 414 geben irrthümlich auch die Anwesenheit des Herzogs an.

[4]) Alberic. l. c.; auf seine Anwesenheit führt auch Ann. Colon. max. p. 807 (s. u.)

[5]) Erwähnt von Rog. de Hov. l. c., aber mit dem falschen Namen Heinrich.

[6]) Ueber den Grafen von Dagsburg Reg. de neg. imp. nr. 8. — Die übrigen Anwesenden, bei denen nichts weiter bemerkt ist, ergeben sich aus Otto's Urk. vom 13. Juli Reg. Otton. nr. 5 und (ohne Tag) nr. 4. Die Uebereinstimmung ihrer Zeugen mit denen in der S. 84 Anm. 5 angeführten Urkunde bestätigen die dort angenommene Emendation.

in kirchlichen und weltlichen Beziehungen von Köln dominirt wurde [1]). Doch sogar innerhalb desselben fehlte es nicht an Opposition. Bischof Albert von Lüttich, obwohl ein Herr von Kuik, hielt sich nach wie vor von Otto fern und da er nicht darauf rechnen konnte, von seinen Nachbarn unbelästigt zu bleiben, zog er sich in das feste Huy zurück [2]). Auch Gerhard von Osnabrück fehlte und selbst Hermann von Münster, der noch im März für die kölnische Partei thätig gewesen. Er schwankte noch eine Zeit lang; aber im nächsten Jahre trat er ganz auf Philipps Seite, als dessen Kanzler Bischof Konrad ihm die Zusicherung gab, daß er in dem reichen Wirzburger Bisthum sein Nachfolger werden sollte [3]). Besonders bemerkenswerth aber ist es, daß auch der Erzbischof Johann von Trier nicht nach Aachen gekommen war; er begann damals seine höchst unwürdige Schaukelpolitik und sein Ausbleiben darf als ein Beweis dienen, daß er auf Otto's Zukunft, den er doch zu wählen mitgeholfen hatte, nur geringes Vertrauen setzte und daß ihm ein Anschluß an Philipp sicherer dünkte [4]).

Wenn also schon in dem Augenblicke, da die kölnische Partei ihr Ziel erreicht, einen König aufgestellt und gekrönt hatte, ihre Reihen sich lichteten, mußte Otto IV. um so mehr darauf bedacht sein, seine Anhänger durch Erfüllung ihrer Wünsche zu befriedigen. Der Abtei Werden erließ er einen unter den letzten Regierungen erhobenen Zins, dem kriegerischen Abte von Korvei gab er den Reichswald Solling zu Lehen [5]). Manche Beurkundung ähnlicher

---

[1]) Arnold. chron. Slav. VI, 2: cum sola Colonia et pars quaedam Westfaliae Ottoni faveret, totum robur imperii Philippo adhaerebat. Vgl. Innocenz 1. März 1201. Reg. de neg. imp. nr. 39.

[2]) Rein. Leod. p. 654. Alberic. l. c. stellt ihn irrthümlich auf Otto's Seite.

[3]) Hermann urk. 1199: litigantibus inter se pro regno ducibus Philippo et Ottone, Erhard II, 260 oder anno post mortem Heinrici imp. secundo, nullo adhuc rege post eum in imperium confirmato, ib. p. 261. Hechelmann, Bisch. Hermann II. von Münster und Bernhard II. zur Lippe (Münster 1866) S. 21 ff. nimmt darauf hin für ihn bis 1200 eine völlig neutrale Stellung in Anspruch. Aber im Sept. 1199 ist er Philipps Zeuge, Reg. Phil. nr. 16. — Wegen Wirzburg vgl. Innoc. Epist. II, 216 und unten. Nachdem die Aussicht auf Wirzburg vernichtet war, ist Hermann am 4. Jan. 1200 mit Adolf von Köln in Dortmund zusammen, Abel S. 347; er urkundet wieder neutro in imperio confirmato, Erhard p. 263. 264, und wurde von welfischer Seite zum Mitgliede des 1200 projectirten Fürstengerichts bestimmt.

[4]) Ueber das bisherige Verhalten Johanns s. o. S. 54; 66 Anm. 4; S. 71; 73 Anm. 4. Vgl. Abel, Phil. S. 325, Anm. 5. Zu beachten ist, daß er damals von Rom aus mit Suspension bedroht war. Inn. Epist. I, 70.

[5]) Für Werden 13. Juli Reg. Ott. nr. 5; für Korvei 9. Aug. noch zu Aachen nr. 8. Zur Charakteristik des Abts Widekind von K. Caes. Heisterb. Dial. mir. XII, 40: Ego eundem abbatem Coloniae vidi, eratque homo valde secularis, magis se conformans militi quam monacho. — In die

Art mag im Laufe der Jahrhunderte verschwunden sein. Auch in dieser Beziehung stand Erzbischof Adolf von Köln, als Kern und Haupt der ganzen Partei in erster Linie und es gab Nichts, was Otto ihm hätte verweigern dürfen. Reichsgüter und Reichszölle wurden ihm zugewiesen. Er erhielt die Erlaubniß die Burg Bernstein zu zerstören, obwohl Otto unmittelbar vorher Walram von Limburg im Besitz derselben bestätigt hatte[1]). Der allerdings nahe liegenden Möglichkeit, daß Otto seine königliche Stellung zur Rückforderung der an das Erzbisthum gekommenen Theile des Herzogthums Sachsen verwerthen könnte, beugte Adolf vor, indem er den König zwang, in seinem und seiner Brüder Namen förmlich auf sie zu verzichten. Die Hauptsache war jedoch, daß Otto dem Erzbischofe gegenüber, aber in einer Fassung, welche dieses Zugeständniß zu einem allgemein gültigen machte, auf das Spolienrecht der Könige verzichten mußte, wie es namentlich seit Friedrich I. geübt worden war, auf den Anspruch, welchen die Krone auf den lebenden und beweglichen Nachlaß eines verstorbenen Bischofs, Reichsabtes oder Reichspropstes erhob[2]). Otto zahlte damit den geistlichen Fürsten denselben Preis, welchen Heinrich VI. vor wenigen Jahren für die Erblichkeit des Königthums ihnen geboten hatte.

Die Anforderungen von einer anderen Seite waren noch bedeutender. Unter den bei Otto's Krönung Anwesenden befand sich auch ein Mailänder Monaco de Villa, der von seinem Podesta ein „großer und edler Bürger der Stadt" genannt wird. Die Interessen

---

Zeit des Aachener Aufenthalts gehört auch wohl ein undatirtes Privileg Otto's für die Diener der Aachener Marienkirche, s. Urkundenbeilage 2.

[1]) Ann. Col. max. p. 807: unde et Walravus a rege defecit, ad Philippum ducem iterato se contulit et in omnibus malis, quae Germania postmodum passa est, ipse dux et auctor fuit.

[2]) Alle Verleihungen an Adolf von Köln sind in einer einzigen Urkunde zusammengefaßt: Lacomblet, Niederrh. Urkbch. I, 392; Reg. Ott. nr. 4 (wo die Zeugenreihe nicht genau ist). Obwohl die Urkunde (Berlin, Staatsarchiv Nr. 236) außer dem Monogramm des Königs aller Kanzleinoten und Daten entbehrt, ist sie doch für ächt zu halten, da nach freundlicher Mittheilung des Hrn. Archivar Dr. Simson die Schrift keinen Verdacht erregt, das Siegel, obwohl modern befestigt, ächt ist und obendrein die einzelnen sehr zahlreichen Zeugen durchaus der Sachlage entsprechen. Diese weisen eben auf die Zeit der Krönung. Vgl. Otto für Werden 13. Juli ib. p. 393. — Der wichtigste Passus lautet: consuetudinem minus decentem, quam Frid. imp. contra justiciam induxerat, scil. quod decedentibus principibus, ecclesiasticis videlicet personis,.... eorum suppellectilem sibi violenter usurpavit, penitus abolemus etc. Vgl. Otto an Innoc. Reg. de neg. imp. nr. 3 und Adolfs Bericht an denselben ib. nr. 9: Nobis aliisque episcopis pravam illam consuetudinem aliorum imperatorum, qui decedentibus episcopis et abbatibus principibus in mobilibus rebus seseque moventibus succedebant, liberaliter remisit. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie (Berlin 1866) S. 189—195. — Die Verzichtleistung auf die vom Herzogthum Heinrich d. Löwen an Köln gekommenen Theile wurde 13. Februar 1201 von Otto's Brüdern erneuert, wahrscheinlich weil Pfalzgraf Heinrich zur Zeit dieses ersten Verzichts abwesend gewesen war.

Mailands und der lombardischen Liga überhaupt auf dem Wahltage der kölnischen Partei und bei deren künftigem Könige wahrzunehmen, das war sicherlich die nächst liegende Aufgabe, welche ihn herübergeführt hat[1]). Aber es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er auch von Innocenz III. Aufträge auszurichten und die unumgänglichen Bedingungen mitzutheilen hatte, unter welchen allein eine Anerkennung des zu Wählenden von Seiten des Papstthums zu hoffen war. Innocenz hat es auch bei anderen Gelegenheiten geliebt, solange er der Aufnahme seiner Wünsche nicht sicher war, zu ihrer Ausrichtung Persönlichkeiten ohne amtlichen Charakter zu verwenden. Ohne eine solche Mittelsperson, welche ihn über die Forderungen des Papstes unterrichtete, ja sie genau formulirt mitbrachte, würde Otto allein von sich aus dieselben unmöglich so haben treffen können, als es in der denkwürdigen Urkunde geschehen ist, deren Inhalt schon am Tage seiner Erwählung, dem 9. Juni 1198, von ihm beschworen worden war. Er erkannte nämlich unumwunden nicht allein die Rechte der Kirche auf das Patrimonium und auf das Gut der Gräfin Mathilde an, sondern auch ihre angeblichen Anrechte auf alle jene mittelitalienischen Reichslande, in welchen sie seit dem Tode des Kaisers ihre Hoheit zur Geltung zu bringen bemüht war. Den Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto gab er der Kirche preis, ja er versprach ihr zur Wiedereroberung und Behauptung derselben seinen Beistand. In Betreff des lombardischen, aber auch des tuscischen Städtebundes, den der Papst eben unter seine Leitung zu nehmen im Begriffe war, wollte er sich ganz seinem Rathe und Befehle fügen, wie er überhaupt seine eigene Verpflichtung zum Gehorsam bezeugte. Endlich erkannte er ausdrücklich die Lehnsherrlichkeit der Kirche über Sicilien an[2]). Er war eben nicht in der Lage, irgend Etwas verweigern zu dürfen und seine Entscheidung würde deshalb schwerlich anders ausgefallen sein, wenn er in den Stand gesetzt worden wäre, jene angeblichen Anrechte der Kirche zu prüfen, oder wenn er überhaupt ein klares Bewußtsein gehabt hätte von der Bedeutung dessen, was man von ihm verlangte und was er hingab[3]). Die Kirche hatte es. Sie gewann mit dieser Urkunde, die allerdings zunächst nur den König verpflichtete[4]), die erste Anerkennung ihrer neuen Stellung in Mittelitalien, die erste Rechts-

---

[1]) Seine Anwesenheit in Aachen geht daraus hervor, daß er damals von Otto bei dem P. beglaubigt wird, Reg. de neg. nr. 3; sein voller Name im Briefe des Podesta von Mailand, ibid. nr. 6.

[2]) Rouleaux de Cluny nr. XV. p. 285. Gegen die Ansicht Fickers, Forsch. II, 389, Anm. 1, daß diese Urkunde nur eine andere Ausfertigung der bekannten Urk. Otto's vom 8. Juni 1201 sei, s. u. Erläuterungen VII. Im Uebrigen kann ich der von Ficker gegebenen Charakteristik des Inhalts nur folgen.

[3]) Ficker a. a. O.

[4]) Ficker II, 391, vgl. Erläuterungen VII.

grundlage für den neuen Kirchenstaat, und das war für sie um so wichtiger, weil sie dadurch in der Zukunft der Nothwendigkeit überhoben wurde, andere Beweise für ihre Ansprüche vorzubringen. Falls Zweifel auftauchten, genügte es fortan auf diese Anerkennung von Seiten Otto's IV. zu verweisen.

Mit dieser Verzichtleistung auf wesentliche Rechte des Reiches in Italien meinte Otto den Papst für sich zu gewinnen. Er schickte bald nach seiner Krönung den Abt Gerhard von Inden mit einigen Gliedern der kölner Domgeistlichkeit, mit jenem Mailänder und einem Kaplan seines Oheims, des Königs von England, nach Rom, um dem Papste seine Wahl und Krönung mitzutheilen und seine Berufung zur Kaiserkrönung zu erbitten. Zur Empfehlung führte er jene Urkunde in Betreff des Kirchenstaates an, in welcher er alle Wünsche des Papstes erfüllt hatte, und die Verzichtleistung auf das Spolienrecht; er betonte die Fürsprache seines Oheims, die kirchliche Gesinnung seines Geschlechts und die Unkirchlichkeit des staufischen Hauses; weil die Wahl Philipps während der Excommunication desselben erfolgt und daher ungültig sei, wünschte er, daß die Anhänger des Staufers durch Androhung kirchlicher Strafen zur Unterwerfung gezwungen würden [1]). In ähnlicher Weise schrieben Adolf von Köln, die Bischöfe von Paderborn und Minden, die Aebte von Inden, Werden und Korvei, die Herzogin von Brabant, im Namen ihres abwesenden Gemahls, und Heinrich von Kuik gemeinschaftlich [2]), dann noch Adolf von Köln, Balduin von Flandern und Albert von Dagsburg jeder für sich allein [3]) dem Papste, indem sie sich zugleich als Bürgen für die treue Beobachtung der Rechte der römischen Kirche durch ihren König anboten. Ihrer Empfehlung schlossen sich dann, als die Gesandtschaft Otto's nach Italien kam, Podesta und Rath von Mailand an [4]), weil von dem entfernten und schwachen Welfen viel weniger als von dem Staufer ein baldiges Eingreifen in die italischen Dinge zu befürchten stand und weil jener die Ordnung derselben dem Gutachten des Papstes überlassen, das heißt: auf eine Restauration

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 3; M. G. Leg. II, 203.

[2]) ibid. nr. 10. Es ist bezeichnend, daß die Uebrigen unterschreiben: elegi et subscripsi (der Bischof von Minden: elegi et consecrationi cooperatus fui), Heinrich von Kuik aber consensi et subscripsi. Vgl. Wichert, Forsch. z. d. Gesch. XII, 93. Bei Rymer (ed. 1739) I, 34 ist diese Ungleichheit beseitigt und die Reihe der Unterschriften nach dem Principe, daß die Geistlichen vorangehen, geordnet worden. In der angeblich nach dem Orig. in Rom (?) gemachten Ausgabe bei Hartzheim III, 470 fehlen die Unterschriften des Abtes von Inden und Heinrichs von Kuik.

[3]) ibid. nr. 9. 7. 8. Vgl. Arnold. chron. Slav. VI, 1.

[4]) ibid. nr. 6. In dem Boncompagnus des Boncompagnus lib. III, tit. 9, cap. 4 steht ein Brief der Mailänder an den Papst, um ihn gegen Philipp zu bestimmen. Ist derselbe auch fingirt, so drückt er doch sehr gut die Gesinnung der Ligisten aus: Sane bonum est... ut inter Allamannos discordia foveatur. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher I, 144.

der Reichsgewalt so gut wie verzichtet hatte. Richard von England versäumte ebenso wenig, die Sache seines Neffen, welche seine eigene war, wiederholt mit eindringlichen Worten dem Papste ans Herz zu legen[1]). Er sandte zu ihrer Beförderung die Bischöfe Wilhelm von Angers und Robert von Bangor und den Ritter Stephan Ridel an den römischen Hof und hat dort in den nächsten neun Monaten über 2000 Mark für sie aufgewendet[2]).

Keinem dieser Briefschreiber scheint es zweifelhaft gewesen zu sein, auf welche Seite der Papst das Gewicht seiner Zustimmung werfen werde, und ihre Zuversicht war wohlberechtigt. In der Zeit, da Innocenz die ersten Nachrichten über die Standeserhöhung des Herzogs von Schwaben empfing, aber auch über die Absichten der von England unterstützten Gegenpartei im Klaren war, hatte er dem englischen Könige zum Beweise seiner innigen Zuneigung vier goldene Ringe mit je einem Saphir, Granat, Smaragd und Topas geschenkt, deren symbolische Bedeutung er ihm sinnig und zierlich auseinandersetzte[3]). Gleichzeitig erklärte er sich bereit, die Rückerstattung des dem Könige vom verstorbenen Kaiser und vom Herzoge von Oesterreich abgepreßten Lösegeldes zu erzwingen[4]); er hat selbst dem letzteren deshalb geschrieben[5]) und den Erzbischof von Magdeburg beauftragt, den Herzog von Schwaben zum Ersatze anzuhalten[6]). Obwohl er in der deutschen Thronfrage keine bestimmte Verpflichtung übernahm, deutete er sowohl durch die Sendung des Mailänders de Villa als auch durch jenes Eingehen auf die Interessen des englischen Königs verständlich genug an, wohin seine Wünsche zielten. Er vermied nach der Königswahl Philipps jede amtliche Beziehung zu demselben. Jene Ueberlieferungen päpstlicher Politik, auf welche Otto's Wähler in ihren Empfehlungsschreiben pochten, wiesen den Papst auf eine

---

1) ibid. nr. 4 ohne Tag, doch bald nach Otto's Krönung, und nr. 5 vom 19. Aug. 1198.

2) Schuldbrief Kg. Johanns 25. Aug. 1199 an Kaufleute von Piacenza für 2125 Mark, quas pro amore regis R. fratris nostri et ex mandato ipsius mutuo concessistis.... ad negotium... regis Ottonis in curia Romana faciendum. Orig. Guelf. III, 761; Hardy, Rot. chart. turr. Lond. I, 31.

3) Innoc. Epist. I, 206 vom 29. Mai. Richard dankt dafür in dem ersten Briefe, in welchem er Otto IV. empfiehlt. Reg. de neg. imp. nr. 4. — Ein gleiches Geschenk mit gleichem Begleitschreiben erhielt später Kg. Johann Epist. X, 218, und vielleicht auch Friedrich II., Martene et Durand, Coll. ampl. II, 1171.

4) Epist. I, 230 vom 31. Mai: Verum, quia circa personam nobilis viri ducis Sueviae quaedam immutata audivimus, eidem ad praesens scribere cautela prohibente nequivimus. Es ist natürlich Philipps Wahl gemeint.

5) Epist. I, 242 vom 30. Mai.

6) ibid. I, 236 vom 31. Mai. Er meint, Philipp sei ersatzpflichtig vel iure successionis (s. Anm. 4) vel saltem tutelae nomine.

Begünstigung des welfischen Königthums hin, aber wenn wir nicht irren, fühlte er sich gleich den Mailändern zu demselben ganz besonders deshalb hingezogen, weil es am Wenigsten seine Neuschöpfungen in Italien zu gefährden vermochte. Am Besten wurden diese freilich, nicht durch den Sieg des einen oder des anderen Bewerbers, sondern durch eine recht lange Dauer des deutschen Thronstreites gesichert.

Viertes Kapitel.

Die Verdrängung der Reichsgewalt aus Italien und die Begründung der weltlichen Herrschaft der Kirche durch Innocenz III.

Das entschiedene Vorgehen der Kirche gegen den Bestand des Reiches in Italien, zu welchem Kaiser Heinrichs Tod das Zeichen gegeben hatte, gerieth einige Monate später, als der greise Cölestin III. erkrankte, wieder einiger Maßen ins Stocken. Cölestin selbst wünschte, daß die Kardinäle den Presbyter von S. Prisca Johann de S. Paulo zu seinem Nachfolger wählen möchten, dem er schon den größten Theil seiner Geschäfte übertragen hatte. Ja er soll, wenn man über seine letzte Zeit den Nachrichten des Engländers Roger de Hoveden[1]), wie es scheint, trauen darf, in seiner Vorliebe für den Günstling und in der Absicht, ihn sicher zu fördern, soweit gegangen sein, daß er seine Abdankung anbot, falls die Kardinäle sich verpflichten wollten, dann jenen zu wählen. Da diese indessen auf ein so ungewöhnliches Verfahren, welches durch ein Gesetz Bonifaz III. ausdrücklich verboten war[2]) und ernstliche Gefahren in sich trug, durchaus nicht eintreten mochten, Einige unter ihnen sich überdies für den päpstlichen Stuhl geeigneter glaubten[3]), ist Cölestin gestorben, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen, am 8. Januar 1198[4]).

[1]) ed. Stubbs IV, 32. Die Glaubwürdigkeit Rogers in dieser Sache steigert sich durch die Erkenntniß, daß auch seine Erzählung über das Verhältniß der Kurie zu Sicilien (s. Erörterungen I, Abschnitt 2. 3) in der Hauptsache wohl begründet ist.

[2]) Zöpffel, Papstwahlen (Gött. 1872) S. 15. 23. 24.

[3]) Als solche nennt Roger: Oktavian Bisch. v. Ostia (gestorben 5. April 1206. Nekrologium von S. Ciriaco bei Borgia, Ist. della chiesa e città di Velletri p. 258); Petrus Bisch. v. Porto (gest. zwischen 1211 und 1214, Winkelmann in Forsch. z. d. Gesch. IX, 460); Jordan de Fossanuova Presb. v. S. Pudentiana (gest. 25. April 1206. Ann. Ceccan. p. 296; cf. Caes. Heisterb. Dial. mir. XII, 22: erat valde avarus); Gratian Diak. v. S. Cosmas (gest. zwischen 30. Mai 1205, Rossel, Urk. d. Abtei Eberbach I, 107, und 22. März 1207 Neugart, Episc. Const. I, 2 p. 610).

[4]) Der Todestag 6 id. jan. = 8. Jan. (cf. Jaffé, Reg. pont. p. 914)

Der Drang der Zeit gestattete es nicht und frühere Verständigungen machten es vielleicht überflüssig, die drei Tage abzuwarten, welche nach Herkommen und Gesetz zwischen dem Tode eines Papstes und der Wahl des Nachfolgers verstreichen mußten[1]). Nachdem der Verstorbene eilfertig in der Basilika des Konstantin im Lateran beigesetzt war, versammelten die in Rom anwesenden Kardinäle sich noch am selbigen Tage im Septizonium zur Papstwahl[2]). Aus der ersten Umfrage ergaben sich vier Kandidaten[3]), unter diesen ein Benediktiner Johann von Salerno, Presbyter von S. Stephan, und Lothar von Segni, Diakon von S. Sergius und S. Bacchus. Letzterer war freilich erst 37 Jahre alt, und diejenigen, welche gewöhnt waren, immer nur Greise auf dem Stuhle Petri zu sehen, nahmen an dieser verhältnißmäßigen Jugendlichkeit Anstoß. Da gab Johann von Salerno den Ausschlag. Indem er selbst, wohl im Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit[4]), die Wahl ablehnte und sich mit seinem Anhange von zehn Stimmen für Lothar erklärte, bestimmte er auch die Uebrigen, die von ihnen Namhaftgemachten zu Lothars Gunsten fallen zu lassen. Unter dem Namen Innocenz III. wurde er dem harrenden Volke vorgestellt, dann in die Basilika des Konstantin und von dort zum Palaste geführt. Am 9. Januar verkündigte er der Christenheit seine Erwählung[5]).

Der Sohn des Grafen Trasmund von Segni und der Römerin Claricia Scotta[6]), hatte er seine theologischen, kanonischen und

---

steht fest durch die Encyclica des Nachfolgers vom 9. Jan. (s. u.), nach welcher noch am 8. die Beisetzung erfolgt sein muß. Ob auch die Neuwahl? Mit Bestimmtheit ergiebt es sich aus ihr nicht: Caelestino... 6 id. jan. viam carnis ingresso et... tumulato, fratres nostri... et nos ipsi cum eis secessimus. Da nun der Verf. der Gesta Innoc. c. 5, der diese Stelle offenbar vor Augen gehabt, die Wahl auf den 8. verlegt, so wird dieses Datum festzuhalten sein gegen Rog. de Hov. p. 41, der zwar den richtigen Todestag hat (ebenso Rad. de Diceto), die Wahl aber erst am 9. geschehen läßt. Ebenso Ann. de Theokesberia ed. Luard, Ann. monast. I, 56, welche aber als Todestag den 6. bieten. Ganz abweichend setzen Ann. Ceccan. p. 294 Todestag und Neuwahl auf den 16. Januar.

[1]) Zöpffel S. 24.

[2]) Hauptquelle für diese ist Innocenz III. Encyclica vom 9. Jan. 1198. Epist. I, 1 und darnach Gesta Innoc. c. 5. 7. Vgl. Roger de Hoveden, ed. Stubbs IV, 41. 174.

[3]) Gesta l. c.; Roger p. 174 spricht von zwei electi. Vielleicht meint er das Resultat eines engeren Scrutiniums.

[4]) Roger p. 175: non manducavit carnem; vinum et siceram non bibit nec aliquid, quo inebriari potuit; sed aurum et argentum sitivit. So lernte man ihn in England kennen, als er 1201 nach Schottland ging. Er kommt mir zuletzt 28. Juni 1207 vor: Bussi, Storia di Viterbo I, 404.

[5]) Innoc. Epist. I, 1. Etwas anders an die im h. Lande befindlichen deutschen Bischöfe und Fürsten I, 12. 13.

[6]) Ueber Herkunft und früheres Leben Gesta c. 1 ff. Vgl. Hurter, Innoc. III, Bd. I, 1—57; Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom V, 7 ff. u. A. — Zu den während seines Pontifikats vorkommenden Verwandten, welche ich Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 456 gesammelt (wo statt J. de Stuibaldo, wie Epist.

philosophischen Studien auf den Schulen zu Rom, Paris und Bologna gemacht und sich früh durch schriftstellerische Leistungen ausgezeichnet. Von Gregor VIII. zu seinem Subdiakon ernannt, auch zum Kanonikus von S. Peter[1]), wurde er 29 Jahre alt, etwa 1189, durch Clemens III., der sein besonderer Gönner gewesen zu sein scheint, zum Kardinaldiakon von S. Sergius befördert[2]). Obwohl er aber während des ganzen Pontifikats des dann folgenden Papstes Cölestin III. sich regelmäßig am päpstlichen Hofe aufhielt[3]) und zu keiner auswärtigen Legation verwendet wurde, scheint er doch auch in der Kurie selbst niemals zu einem wichtigeren Geschäfte herangezogen worden zu sein. Einem Zufalle wird man dieses Uebergehen des jugendlichen Kardinals kaum zuschreiben wollen. Vielmehr bestanden zwischen dem Hause der Orsini, welchem Cölestin entstammte, und dem Hause Scotta, welchem Lothar durch seine Mutter angehörte, alte Zerwürfnisse, welche sogar noch unter dem eigenen Pontifikate Lothars zu bösen Reibungen führten[4]). Lothar scheint erst dann innerhalb des Kardinalkollegiums zur Geltung gekommen zu sein, als die Kirche unter den ganz außerordentlichen Verhältnissen nach dem Tode Heinrichs VI. durchaus neuer Ideen und neuer Kräfte bedurfte, und seine Wahl zum Nachfolger Cölestins muß deshalb als ein Akt von principieller Bedeutung betrachtet werden, als eine Ankündigung, daß die Kurie entschlossen war, auf dem Wege, welchen sie schon in den letzten Monaten unter Lothars Einfluß beschritten hatte[5]), rücksichtslos weiter zu gehen.

Lothar hat als Papst Innocenz III. die Erwartungen seiner

V, 127 hat, zu lesen ist Petrus de Anibaldo nach Ep. XIV, 86 cf. Gesta c. 139. 140), kommen hinzu:

Hugolinus capell. d. pape, später Kardinal und Papst Gregor IX. Gesta Innoc. c. 147. Vita Greg. bei Muratori, Script. III, 575.

Odo de Palumbaria consanguineus noster 1199. Ep. II, 226.

Stephanus Romani Carzoli (oder Cargoli oder de Romano Carzoli) cognatus noster, apost. patrimonii in Tuscia rector 1203. Ep. VI, 105; 1204 Roul. de Cluny nr. XX; 1207 Opera Innoc. ed. Migne IV, 299.

Mariotti, Saggio di memor. istor. Perug. I, 2 p. 419 bezeichnet als einen Vetter des Papstes, ich weiß nicht mit welchem Grunde, den Bischof Johannes von Furcone und 1209—1231 von Perugia. Vgl. Ughelli (1. edit.) I. Append. p. 74.

[1]) Epist. I, 296.

[2]) Da diesen Titel am 20. April 1189 noch Oktavian führt, der schon am 12. Juni als Bischof von Ostia erscheint, (Jaffé, Reg. pont. p. 869. 870) fällt Lothars Ernennung zwischen Mai 1189 und dem Todestage Clemens III. 27. März 1191. Urkundlich kommt er aber erst 3. Juni 1191 vor, Jaffé p. 887.

[3]) Mittheilung von Jaffé bei Töche; Heinrich VI., S. 171, Anm. 2. Vgl. Hurter I, 46, Anm. 282.

[4]) Gesta c. 135; Hurter I, 5; Gregorovius V., 38 ff.

[5]) S. o. S. 32.

Wähler nicht getäuscht. Er brachte zu seiner Aufgabe jene Eigenschaften mit, welche im persönlichen Verkehr selten der Wirkung auf Andere ermangeln: bei kleinem Wuchse ein schönes Aeußere, Untadelhaftigkeit seines Lebenswandels, gründliche Bildung, schnelles Auffassungs- und feines Unterscheidungsvermögen, ungemeine Herrschaft über den Ausdruck und zu der Macht eindringlicher Rede Wohlklang der Stimme, welche selbst dann, wenn sie zum Flüstertone herabsank, stets deutlich blieb [1]). Mit den Vorzügen eines vortrefflichen Homileten, eines ausgezeichneten Gelehrten vereinigte er nun aber auch die Gaben des geborenen Herrschers, den unermüdlichsten Thätigkeitstrieb, eine Geschäftskunde, die ihres Gleichen suchte, die Uebersicht über Kleines und Großes, unbeugsame Festigkeit in Rücksicht auf seine Ziele, aber im amtlichen Leben gemäßigt durch jene weise Beschränkung, welche auch mit dem Unvermeidlichen zu rechnen weiß [2]). Das Bewußtsein der hohen Stelle, zu welcher er, der Jüngste der Kardinäle, berufen worden, stärkte in ihm das Gefühl der Verantwortlichkeit. Dieses und der jedem tüchtigen Manne innewohnende Drang, seinen Platz voll und ganz auszufüllen, trieb ihn auf Mittel zu denken, durch welche alle der Kirche drohenden Gefahren ein für alle Mal beseitigt werden könnten. Zu diesem Zwecke beabsichtigte er nichts weniger als eine vollständige Aenderung des bisherigen Verhältnisses von Kirche und Staat. Auf eine Nebenordnung derselben wollte er sich nicht einlassen und auch das genügte ihm noch nicht, daß nach der nun schon ziemlich allgemeinen Ansicht die weltliche Gewalt an Rang dem geistlichen Amte untergeordnet sei [3]); sondern er glaubte erst dann die Freiheit desselben sicher gestellt, wenn es sich zugleich auch im Besitze der vollen weltlichen Gewalt befinde [4]). Zur schärferen Ausprägung dieses Gedankens, der in seinen Consequenzen zur schließlichen Vereinigung der kaiserlichen und der päpstlichen Krone auf einem Haupte führen mußte, hat gewiß Nichts so sehr beigetragen, als der rein zufällige

---

[1]) Außer den allbekannten Schilderungen seiner Persönlichkeit, die man bei Hurter nachlesen mag, vgl. Jordani chron. bei Rayn. Ann. eccl. 1198 § 2: subtilis fuit valde tam in jure quam in theologia, und die Charakterisirung durch einen Zeitgenossen aus Perugia bei Mariotti, Saggio di mem. istor. Perug. I, 2 p. 423, der ich oben einige Züge entnommen habe.

[2]) Das betont auch Cherrier, Hist. de la lutte II, 13: magnanime et rusé à la fois, il ne s'opiniâtrait point à soutenir une cause perdue.

[3]) Sermo in festo d. Silvestri: pontificalis auctoritas et prior est et dignior et diffusior quam imperialis. Innoc. Opera ed. Migne IV, 482. Das bekannte Gleichniß von Sonne und Mond wird 16. Mai und 30. Okt. 1198 verwerthet. Epist. I. 88. 401.

[4]) Epist. I, 27: Nusquam melius ecclesiasticae consulitur libertati, quam ubi ecclesia Romana tam in temporalibus quam in spiritualibus plenam obtinet potestatem. Ficker, Forsch. II, 378 hat das Verdienst, auf diese merkwürdige Stelle aufmerksam gemacht und sehr fein den Unterschied zwischen den Tendenzen Alexanders III. und Innocenz III. betont zu haben. — Vgl. Memor. potest. Reg. Muratori VIII, 1078.

Umstand, daß die Welt zur Zeit der Erwählung Lothars ohne Kaiser war und voraussichtlich noch lange bleiben mußte. In dieser Zeit hat nun Innocenz in der That das Kaiserthum in sich repräsentirt, indem er einerseits innerhalb des Reiches vielfach die Rechte des Kaisers auf sich übertrug, andererseits den Nationalkönigen gegenüber jene oberlehnsherrliche Stellung in Anspruch nahm[1]), auf welche kurz zuvor noch Heinrich VI. sich nachdrücklichst berufen hatte. Das Streben nach einem weltlichen Supremat ohne Gleichen, dann die Sorge um weltlichen Besitz als einer unerläßlichen Grundlage jenes Supremats, die selbstverständlich vorausgesetzte Unfehlbarkeit, wenn ich so sagen darf, auch in rein politischen Fragen, und die unterschiedslose Anwendung kirchlicher und weltlicher Zwangsmittel gegen die Widerstrebenden, das sind die eigenthümlichen Merkmale, durch welche Innocenz III. sein Pontifikat ausgezeichnet und dieses zu einer Epoche in der Geschichte des Papstthums überhaupt gestempelt hat.

Es war keine zufällige Laune, daß er seine Papstweihe und die Inthronisation bis auf Sonntag den 22. Februar, den Tag der Stuhlfeier Petri verschob. Indem er gerade an diesem hohen Feste der römischen Kirche, nachdem er am vorhergehenden Tage zum Priester geweiht worden war, von dem Papststuhle in S. Peter Besitz nahm, wollte er von Vorne herein andeuten, daß er sich als einen ganz besonderen Nachfolger des Apostelfürsten zu bewähren gedenke[2]), wenn nicht etwa als noch mehr. Denn in einer der von ihm für das Krönungsfest niedergeschriebenen Ansprachen bezeichnet er die ihm als Statthalter Christi gebührende Stellung als eine „in der Mitte zwischen Gott und den Menschen: zwar unter Gott, aber über den Menschen; weniger als Gott, doch mehr als ein Mensch“[3]). Aber Innocenz war doch genug nüchternen Geistes,

---

[1]) Innocenz macht von der constantinischen Schenkung in ihrer weitesten Fassung Gebrauch. Sermo in festo d. Silvestri l. c. p. 481: Constantinus... omne regnum occidentis ei tradidit et dimisit. Vgl. Döllinger, Papstfabeln, S. 88.

[2]) Innoc. 13. März 1198, Epist. I, 296: cui successimus in officio pastorali, cum ea die simus in sede apostolica consecrati, qua b. Petrus in episcopali fuit cathedra collocatus; Gesta c. 7; Chron. Turon. (Bern. Mss. nr. 22 fol. 110[a]): de quo ipse (?) dixit:

Qui Petro pridem cathedram, tibi terminus idem
prebens illud idem, quod Petrus sumpsit ibidem,
sorte magistratus, ubi quando fuit cathedratus,
accipiens apicem, quem petit atque vicem.

Der Ausdruck ist zu schwerfällig, als daß diese Verse Innocenz angehören könnten. Einen ganz falschen Krönungstag hat Rog. de Hoveden IV, 45. — Die Beschreibung des Rituals bei Hurter I, 86 ff.; Gregorovius V, 9—17 nach den ordines Romani des 13. Jahrhunderts; Zöpffel, Papstwahlen, bes. S. 259. — Vgl. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 465.

[3]) Sermo III. in consecratione pontificis. Opera Innoc. ed. Migne IV, 658. Vgl. Galfridi ars poet. in Hist. lit. de la France XVI, 186:

während er den Scheitel in die Wolken erhob, dafür zu sorgen, daß die Füße den festen Boden nicht verloren.

Zuerst wurde Innocenz des unruhigen Römervolkes Meister. Durch das Geschrei nach dem üblichen Donativum, womit man ihn gleich nach seiner Wahl bestürmte, hatte er sich Nichts abpressen lassen; aber nach seiner Weihe gab er freiwillig, doch in der Art, daß Jeder einzeln zum Empfange der Spende sich melden, dabei jedoch auch den Treueid leisten mußte[1]). Der bisherige Senator von Rom, welcher als Vertreter der Bürgerschaft noch den Krönungszug geleitet hatte[2]), mußte abtreten und Innocenz ließ den neuen Senator durch einen von ihm selbst ernannten Großwähler bestimmen. Die von jenem ernannten Richter des Stadtgebietes wurden beseitigt und durch päpstliche Richter ersetzt und so ward die Stadt binnen kurzer Zeit, wenn auch vielleicht nicht immer ganz friedlich[3]), in solche Abhängigkeit von der Kurie gebracht, als diese überhaupt beanspruchte. Zugleich wurde die hier immer schwache Autorität des Reiches vollends beseitigt. Der Stadtpräfekt Petrus de Vico hatte nämlich bisher, entgegen den Bestimmungen des Friedens von Venedig, in welchem der Kaiser auf seine Belehnung verzichtete, sich immerfort als Reichsvasallen angesehen[4]). Da er aber jetzt in Folge der über das Reich selbst hereinbrechenden Auflösung und nach Herzog Philipps Abzug aus Tuscien jeglichen Haltes entbehrte, suchte er Stellung und Bedeutung dadurch zu retten, daß er sich in den Dienst des verjüngten Papstthums begab. Am 23. Februar leistete er dem Papste Treueid und Mannschaft und empfing aus seiner Hand die Verwaltung der Amtsgüter der Präfektur, welche namentlich im römischen Tuscien lagen[5]). Dem Beispiele dieses Mannes folgten

---

- Non Deus es nec homo, sed neuter et inter utrumque, quem Deus elegit socium und endlich voluit tibi terras et sibi coelum.

[1]) Gesta c. 8. Früher wurde der Eid in Masse abgenommen.

[2]) Gesta c. 7: comitantibus praefecto et senatore. Gregorovius V, 23 schließt aus dieser Stelle mit Recht, daß vorher das frühere Kollegium der Senatoren (Töche S. 357) durch einen einzigen Senator ersetzt worden sein muß. Wenn er aber als diesen den Scottus Paparone bezeichnet, so scheint mir die Urkunde, in welcher derselbe als Senator vorkommt, doch nicht mit Sicherheit zu ergeben, ob Paparone der von Innocenz abgesetzte oder der neu ernannte Senator war.

[3]) Nach Gesta c. 8 geht Alles ganz glatt ab: exclusis justiciariis senatoris, qui ei fidelitatem juraverat, suos justiciarios ordinavit, electoque per medianum suum alio senatore, tam infra quam extra patrimonium recuperavit amissum. Aber Rog. de Hov. l. c. erzählt, daß Inn. die Römer gebannt, weil sie wegen der verweigerten Bestätigung ihrer Freiheiten das päpstliche Gebiet geplündert, und ich möchte diese Nachricht nicht ganz abweisen, weil doch auch der vorsichtige Verfasser der Gesta in den Worten: post consecrationem cum vehementius conclamarent, durchblicken läßt, daß es wenigstens an Aufregung und Unzufriedenheit nicht gefehlt hat.

[4]) Gesta c. 8. Vgl. Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 313.

[5]) Schwurformel Epist. I, 577; eine ausführliche Relation über den Her-

die übrigen Barone des Patrimoniums und bald war Alles, was der Kirche an Hoheitsrechten und Gütern von den Städten und Großen der Maritima, Campagna, Sabina und im römischen Tuscien vorenthalten sein mochte[1]), durch die rastlose Thätigkeit des neuen Papstes ihr wiedergewonnen[2]).

Schwieriger gestaltete sich die Erwerbung der tuscischen Grenzgebiete, in welchen Rechte der Kirche und Rechte des Reiches neben einander bestanden. Waren jene bisher von Seiten des Kaiserthums unberücksichtigt geblieben, so hat nun die Kirche, welche von Seiten des Reiches jetzt keine Einsprache zu befürchten hatte, ihrerseits sich wieder nicht um die etwaigen Rechte des Reiches gekümmert, sondern Alles ohne Unterschied für sich in Anspruch genommen. Sie hat Einiges hier auch wohl schon bei Lebzeiten Cölestins erreicht[3]), aber die allgemeine Anerkennung ihrer Herrschaft vermochte Innocenz nicht ohne Kampf und nicht ohne Nachgiebigkeit durchzusetzen. Denn noch waren Vasallen und Burgleute Philipps von Schwaben im Lande und wenn die Einen sich ihm freiwillig unterwarfen, wie Graf Ildebrandin, das mächtige Haupt der Familie Aldobrandeschi, für die Belehnung mit Montalto[4]), so haben doch Andere, wie die Edelherren Guido und Nikolaus von Rispamzana, erst durch Waffengewalt zur Leistung des Eides, zur Beobachtung des Landfriedens und zur Herausgabe des festen Kastells S. Martha gezwungen werden müssen[5]). Ferner standen auch die städtischen Gemeinden vielfach den Ansprüchen der Kirche entgegen[6]). Zur Zeit der Wahl des Papstes scheint die Kirche zum Beispiel jenseits des Tiber allein Amelia[7]) und Otricoli in Händen gehabt

---

gang Epist. I, 23; eine kürzere Gesta c. 8. Ueber die Präfekturgüter s. Gregorovius V, 19. 20.

[1]) Daß die Kirche hier nicht durch das Reich (Gesta c. 8 nach Epist. I, 29) beeinträchtigt worden, beweist Ficker II, 313. 326.

[2]) Gesta c. 8: Sed et ab aliis baronibus circumquaque juramentum fidelitatis recepit, missisque nunciis per totum ecclesiae patrimonium, fecit sibi fidelitatem ab omnibus exhiberi. Die dabei übliche Schwurformel Epist. I, 578. Nach der Relation Epist. I, 23 haben Otto von Palumbara (des Papstes Verwandter s. S. 93, Anm. 6) und Otto von Monticello aus der Sabina schon am 23. Febr. geschworen.

[3]) S. o. S. 33.

[4]) Epist. I, 578 ohne Datum. Er ist unzweifelhaft identisch mit dem comes Ildebrandinus de Tuscia, Zeuge in Philipps Urk. Juli 1195. Reg. Phil. 1. 2. Vgl. über ihn Gregorovius V, 36, Anm. 1. — Bald darnach steht er aber auf Seite Viterbo's gegen Rom und den Papst, Gesta c. 134. Am 31. Juli 1207 erneuert er den Vasalleneid, Theiner, Cod. dom. temp. I, 40.

[5]) Gesta c. 16. Vielleicht ist Guido = Guido (de Cisterna) 1195 und 1196 in Reg. Phil. 1. 4. — S. Martha liegt am Südende des Lago di Bolsena.

[6]) Vgl. Ficker II, 301 ff.

[7]) weil für Amelia keine neue Bestätigung der Freiheiten erhalten ist, während es doch schon 1199 einen päpstlichen Kastellan hatte. Epist. II, 203.

zu haben, während Narni ihr auch das letztere, obwohl vergeblich, zu entreißen strebte. Narni wurde schließlich mit Gewalt zum Gehorsam gebracht[1]); aber solche Mittel durfte man gegen Todi, Perugia, Citta di Castello nicht wagen, solange im Herzogthum Spoleto der Kampf zwischen Reich und Kirche noch nicht entschieden war[2]) und nach dem der Kirche günstigen Ausgange desselben war wieder zu besorgen, daß jene Städte den Anschluß an den tuscischen Bund der Unterwerfung unter die Kirche vorziehen möchten[3]). Am Ende hat Innocenz die Anerkennung seiner Hoheit vielfach nicht anders zu erreichen vermocht, als durch Verzicht auf jeden Eingriff in die municipale Selbständigkeit. Er verpflichtete sich Perugia und Todi mit ihrem Gebiete niemals zu vergeben und er bestätigte ihnen die Consulargerichtsbarkeit und ihre städtische Verfassung[4]). Dagegen wurde Citta di Castello, welches des Schutzes gegen Arezzo bedurfte und sich deshalb ohne eigentliche Nöthigung dem Papste unterwarf[5]), viel weniger nachgiebig behandelt. Es mußte einen regelmäßigen Zins zahlen und dem Papste die Ernennung seines Rektors überlassen[6]). Ueberhaupt gestalteten sich die politischen Verhältnisse dieser Landschaften höchst verschieden. Um Montefiascone, den Hauptort des früher von Herzog Philipp besetzt gehaltenen Gebietes, für die Kirche zu gewinnen, bedurfte es nicht blos einer Bestätigung der städtischen Freiheiten, sondern auch der Ueberlassung des halben Zollertrages an die Stadt[7]). An anderen Stellen aber war nicht einmal die äußerliche Anerkennung der päpstlichen Hoheit zu erreichen. Zwar gelang es den Päpstlichen sich des festen Radicofani zu be=

---

[1]) Gesta c. 17. Die Zeit wird dadurch bestimmt, daß Konrad von Spoleto sich in der ersten Hälfte des April zu Narni den päpstlichen Legaten unterwarf (s. u. S. 104.). Innocenz hat jedoch auf seiner Herbstreise (Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466) mit gewisser Absichtlichkeit Narni vermieden.

[2]) Darauf deutet die Verbindung, in welche Epist. II, 4 die Unterwerfung jener Gemeinden mit der Eroberung des Herzogthums gebracht wird.

[3]) Epist. I, 34 in Betreff Perugia's und Viterbo's.

[4]) Epist. I, 375 für Perugia 10. Okt. 1198; I, 426 für Todi Novbr. 1198. Doch erfolgte ihre Unterwerfung viel früher, da Innocenz schon 11. Sept. in Perugia, 2. Okt. in Todi weilte. Forsch. a. a. O. Für 1199 wurde in Perugia ein Römer zum Podesta erwählt. Mariotti I, 2 p. 190.

[5]) Epist. I, 369; II, 33; II, 175.

[6]) Epist. II, 33. Es wurde 1199 wegen eigenmächtiger Wahl gebannt II, 78; später ernennt Inn. den Rektor auf Vorschlag der Stadt II, 256.

[7]) Epist. I, 361 etwa vom Sept. 1198. Bemerkenswerth ist die Stelle: Cum Philippo non conveniemus finaliter, quin castrum ipsum quietum ecclae Roae dimittat. — Friedrich II. von Sicilien entband die Stadt am 22. Juni 1199 von dem ihm früher geleisteten Eide und wies sie an die Kirche. Epist. II, 184; Huill.-Bréh. I, 29. — Ueber die von Inn. angelegten Befestigungen Gesta c. 15. Am 30. Juni 1203 übergiebt er die Oberaufsicht seinem Vetter Stephan Romani Carzoli, weil inter omnes munitiones et castra, quae R. eccla tenet, munitionem et castrum Montis Flasconis... cupit et providentius gubernari et studiosius custodiri. Epist. VI, 105. Als Kastellan erscheint 1207 ein päpstlicher Subdiakon Dominikus. Theiner I, 40.

mächtigen, welches früher ein Hauptstützpunkt des Reiches gewesen war[1]), und auch in der Besetzung Acquapendente's kamen sie den Bürgern von Orvieto zuvor[2]). Aber obwohl dieses nun fast ganz von kirchlichem Territorium umschlossen war, hat es sich doch fürs Erste der Hoheit des Papstes ebenso erwehrt, wie auf längere Dauer das in noch viel ungünstigerer Lage befindliche Viterbo[3]).

Das jeweilige Verhalten Viterbo's war nämlich ganz und gar von der alten Eifersucht und dem überlieferten Hasse gegen Rom bestimmt und da dieses jetzt mit dem Papste auf bestem Fuße lebte, Innocenz seinerseits aber mit einer sehr ausgesprochenen Vorliebe aus den römischen Geschlechtern die Podestas und Rektoren für die unterworfenen Städte nahm und die Verwaltung des tuscischen Patrimoniums gerade auch einem Römer Cenci übergab, so verstand es sich für Viterbo ganz von selbst, daß dem Papste nicht zu gehorchen war. Die Fehden mit den Römern galten dort als Lebensfragen und bei Gelegenheit dieser Fehden, welche bis zum Jahre 1200 fortdauerten, geschah es unter Anderem, daß ein adliger Bürger von Viterbo, Namens Napoleon, den Päpstlichen wieder Acquapendente entriß[4]).

Abgesehen von Viterbo und Orvieto, hat Innocenz III. allerdings schon im Jahre 1198 sein nächstes Ziel erreicht. Er hat die Anerkennung der päpstlichen Herrschaft überall, wo der Kirche von Alters her begründete Rechte zustanden, gegen allen Widerspruch durchgesetzt. Von der Grenze des sicilischen Königreichs bei Ceperano nach Norden nicht nur bis Acquapendente, sondern selbst bis Radi-

---

[1]) Ueber Eroberung und Befestigung der Burg Gesta c. 13. 15. Päpstlicher Kastellan war 1202 ein O(ddo). Epist. V, 138.

[2]) Gesta c. 13.

[3]) Keine dieser Städte erhält eine Bestätigung ihrer Freiheiten, keine wurde 1198 und in den nächsten Jahren von Innocenz besucht (Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466), Viterbo nicht vor 1207 (ib. 468), Orvieto nicht vor 1216 (ib. 470). Nach einer Inschrift an S. Marco in Viterbo (Bussi, Istoria di Vit. I, 104) soll Innocenz allerdings am 1. Dec. 1198 mit 15 Kardinälen diese Kirche geweiht haben, aber diese Inschrift erweist sich als spätere Glorification, da er gerade am 1. Dec. Epist. I, 467 und überhaupt vom 20. Okt. 1198 Huill.-Bréh. I, 14 bis 3. Juli 1201 ib. I, 80 stets im Lateran urkundet. Ueber Viterbo s. folg. Anm. — Orvieto scheint vor Okt. 1199 vorübergehend die päpstliche Hoheit anerkannt zu haben, da damals auch bei ihm der neu ernannte Legat Kardiak. Gregor v. S. Georg und dessen Gehülfe der Stadtpräfekt Petrus beglaubigt werden. Epist. II, 203. Aber Petrus Parentius, welcher nach seiner vita bei Rayn. 1199 § 22 ff. vom P. als Rektor nach Orvieto geschickt ward, wurde daselbst bald nach Ostern 1200 erschlagen, angeblich wegen seiner rücksichtslosen Ketzerverfolgung.

[4]) Ueber Viterbo Epist. I, 34; II, 207; V, 138. Gesta c. 133. 134; Croniche di Viterbo, Font. IV, 694. Nach letzterer Bussi, Istoria di Viterbo I, 105 ff. Von der Niederlage Viterbo's bei Vitorcchiano, welche den Frieden von 1200 (1201?) veranlaßte, weiß auch Sicardi chron. Muratori, Script. VII, 618. Ueber den Gang der Fehden, auf welche ich mich hier nicht weiter einlassen kann, vgl. u. A. Bussi l. c.; Papencordt, Rom im M. A., S. 281 ff.; Gregorovius V, 34.

cofani und bis zu einer Linie, welche in ziemlich gerader Richtung von der Meeresküste bei Montalto bis zur Nordspitze der Grafschaft von Citta di Castello gezogen werden kann[1]), gebot er nun als alleiniger Landesherr, wenn auch mit sehr verschiedenen Befugnissen in den einzelnen Theilen. Von Rechten des Reiches war innerhalb jener Grenzen nicht mehr die Rede. Die Kirche hatte durch die weise Mischung von Gewalt und Nachgiebigkeit, welche Innocenz zu brauchen liebte, einen festen territorialen Kern gewonnen, von welchem aus sie nun planmäßiger, als es in dem ersten Anlaufe nach dem Tode Heinrichs hatte geschehen können, die Ausdehnung ihrer weltlichen Gewalt über ganz Mittelitalien betrieb.

Wenn aber der Erfolg nicht überall den anfänglichen Erwartungen entsprach, so wird als ein Hauptgrund des Mißlingens wohl angesehen werden dürfen, daß sie selbst den Boden des Rechts verließ, als sie Ancona, Spoleto und ganz Tuscien für sich beanspruchte. Innocenz suchte freilich diese Ansprüche im Allgemeinen durch eine Berufung auf die Privilegien der römischen Kirche zu stützen. Weil aber ihr Inhalt bei Weitem nicht ausreichte, um die neuen Prätentionen rechtlich zu begründen, ja zum Theil sie widerlegte[2]), hütete er sich gar wohl, sich für Einzelnes auf sie zu berufen. Er mußte noch andere Gesichtspunkte zur Rechtfertigung seines Verfahrens heranziehen und unter diesen steht der nationale Gedanke in erster Reihe.

In Italien war man sich des Gegensatzes gegen die Deutschen längst bewußt und es ist kein Zweifel, daß diese vielfach gehaßt waren. Aber dieser Haß wurde ihnen nicht sowohl deshalb zu Theil, weil sie Deutsche, sondern vielmehr weil sie die Herrscher waren und vornehmlich weil sie die Herrschaft oft in rücksichtsloser Weise übten. Wo dagegen die deutschen Beamten und Lehnsleute mit Mäßigung verfuhren, war bis dahin kein sonderlicher Widerwille gegen ihr Walten zu spüren gewesen, ja in vielen Fällen wurden sie von den Einheimischen selbst geradezu den Einheimischen vorgezogen. Jedenfalls war der Widerwille gegen die Deutschen bis ans Ende des zwölften Jahrhunderts kein allgemeiner und er war vor Allem nicht stärker als der Haß, mit welchem die municipalen Gegensätze unter den Italienern selbst sich verfolgten. Erst

[1]) Ueber das Aufkommen der neuen Grenzbezeichnung a Radicofano usque Ceperanum oder a ponte Ceperani usque Radicofanum s. Ficker II, 299. Gegen Ficker II, 244, Anm. 26 schließe ich nach Epist. II, 202 auch Chiusi in das neue Kirchengebiet ein. Ueber die Herstellung der päpstlichen Hoheit in der Enclave Benevent: Epist. I, 256. 257; II, 225. Darnach trifft Inn. für B. statutarische Bestimmungen, entscheidet als Oberrichter, ernennt einen Rektor (1199 Cencius päpstl. Subdiakon und Notar), neben welchem es allerdings städtische Consuln giebt.

[2]) Vgl. die völlig erschöpfende Untersuchung über die Privilegien der römischen Kirche bei Ficker II, 327—368. — Daselbst S. 267 ff. 377 ff. über die nationalen Gesichtspunkte der päpstlichen Politik, für welche die betr. Stellen aus den Briefen Innocenz III. geboten sind.

Innocenz III. war es vorbehalten, diese partikularen Interessen als solche zu fassen, welche sich dem Gesammtinteresse Italiens unterordnen müßten — dieses Landes, welches durch Gottes Rathschluß, wie er sich einmal ausdrückt, vor allen Ländern den Vorrang hat [1]). Jenes Gesammtinteresse aber fand er in der Ausschließung der Deutschen, in der Unabhängigkeit von den Fremden. Er ist überzeugt, daß sein Ringen nach weltlicher Herrschaft der Kirche gerade der nationalen Freiheit zu Gute komme, und er verlangt deshalb von den Italienern, daß sie ihm entgegenkommen, ihn wenigstens nicht hindern sollen, wenn er „zum Vortheile des ganzen Italien", „um welches er mit ganz besonderer väterlicher Sorge sich mühe", die Gewalt des Reiches durch die der Kirche zu ersetzen bestrebt sei. Diesem Zweck entsprach es, auf die Härten hinzuweisen, welche die Deutschen sich erlaubt hätten, und indem er dasjenige, was Einzelne sich zu Schulden hatten kommen lassen, möglichst verallgemeinerte, dem angeblichen Bedrückungssysteme der Deutschen die Lockung gegenüberzustellen, daß der Herr von sich und deshalb auch von seinem Statthalter gesagt habe: „Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht" [2]). Er ließ wenigstens die Möglichkeit zu, daß der Wechsel der Herrschaft, wenn man sich der Kirche unterwerfe, neben der Befreiung von den Fremden zu einer Erleichterung der landesherrlichen Lasten und zu größerer Selbständigkeit führen könne. So wenig nun diese Möglichkeit sich nachher erfüllte, indem in den meisten Fällen die Kirche nachher für sich genau dasselbe forderte, was bisher dem Reiche geleistet worden war, man wird nicht bezweifeln dürfen, daß gerade durch sie dem Vorgehen der Päpstlichen in den Reichslanden der Weg geebnet sein wird und zwar mehr als durch die nationale Idee, für welche, soweit wir sehen, nur selten ein Verständniß sich fand [3]). Viel näher lag es, sich von dem Wechsel des Herrschers irgend einen unmittelbaren Vortheil zu versprechen.

Die von der Kurie geltend gemachten Gesichtspunkte scheinen am Meisten bei der Bevölkerung des Herzogthums Spoleto gezündet zu haben. Als Herzog Konrad von Uerslingen, von der Kaiserin-Wittwe aus Sicilien ausgewiesen, nach Spoleto zurückkehrte, fand er jene von Rom aus geschürte Bewegung schon in vollem Siege,

[1]) Epist. I, 401.

[2]) Mit dem, was Abt Joachim von Floris in seiner Interpretatio in Jeremiam c. 20 (ed. 1577 p. 289) über die Herrschaft der Deutschen sagt: Alemannorum imperium semper extitit nostris durum, dirum et mirum; durum in iugo, dirum in virga, mirium in sceptro — vgl. die Anpreisungen päpstlicher Herrschaft durch Innocenz z. B. Epist. I, 88. 356; II, 4. 202 u. ö.

[3]) Dahin gehört der gegen Innocenz wegen seiner Verhandlung mit Herzog Konrad von Spoleto erhobene Vorwurf: tamquam vellet Theotonicos in Italia confovere. Gesta c. 10. — In dem Bundesvertrage zwischen Ancona und Osimo vom 31. Aug. 1198 gelobt man nicht zu verhandeln cum aliquo Teutonico vel cum suo nuntio. Fantuzzi VI, 59.

welche sowohl auf Abschüttelung seiner Herrschaft als auch auf Anschluß an das Papstthum gerichtet war[1]). Im ganzen Herzogthum waren nur noch Foligno und Terni ihm treu, nur noch drei Burgen von den Seinen besetzt, nämlich Rocca di Cesi, Rocca di Gualdo und die Burg von Assisi, welche aber auch schon von den Städtern bestürmt ward[2]). Auf eine Unterstützung von auswärts durfte er nicht rechnen, da in Deutschland der Bürgerkrieg in Aussicht stand, die deutschen Kapitäne aber im sicilischen Königreiche und Markward in der Mark Ancona vollauf für sich selbst zu thun hatten. Die Autorität des Reiches in diesen Gebieten war für den Augenblick rettungslos verloren, mit ihr aber auch Herzog Konrads persönliche Stellung, wenn es ihm nicht gelang den Papst für ihre Erhaltung zu interessiren. Den Ausschlag wird da seine Kenntniß des kaiserlichen Testamentes gegeben haben, welches, obwohl von ganz anderen Voraussetzungen ausgehend, wahrscheinlich auch ihm gleich Markward den Uebergang in den päpstlichen Lehnsverband zur Pflicht gemacht hatte. Freilich hing es nach der ganzen Lage der Dinge jetzt weniger von ihm ab, ob er Vasall des Papstes werden, als von dem Papste, ob er ihn noch als Vasallen annehmen wollte und demgemäß mußte Konrad mehr bieten als den einfachen Lehnseid und die übliche Lehnspflicht[3]). Er bot also außer einem jährlichen Zins von 200 Pfund und außer dem Dienste mit 200 Rittern zur Vertheidigung des Patrimoniums noch eine einmalige Zahlung von 10,000 Pfund Silber für die Belehnung mit dem Herzogthum und Innocenz würde, wenn er allein seiner persönlichen Neigung hätte folgen können, kein Bedenken getragen haben, auf Konrads Anträge einzugehen. Er hat es auch später für vortheilhafter gehalten, nur mit einem einzigen großen Vasallen zu thun zu haben, der seinerseits die freiheitslustigen Gemeinden im Zaum halten mochte, als unmittelbar mit diesen zu verkehren, deren Behandlung unendlich viel Schwierigkeiten hatte. Daneben mußte gerade in diesem Augenblick der Zufluß einer großen Geldsumme in die päpstliche Kasse sehr erwünscht sein. Dennoch durfte er die Anträge des Herzogs nicht annehmen. Der ganze Einfluß, welchen die Kirche seit dem Tode des Kaisers in Italien gewonnen hatte und noch auszudehnen bestrebt war, beruhte ja darauf, daß sie rücksichtslos den Gewalten entgegengetreten war, welche ihre Autorität

---

[1]) S. o. S. 35. — Gesta c. 10 ist einzige chronikalische Quelle über die Ereignisse in Spoleto, wird aber durch die Erzählung ergänzt, welche Innocenz selbst in Epist. I, 88 vom 16. Mai 1198 giebt.

[2]) Die beiden Städte nennt Epist. I, 88, die drei Burgen Gesta c. 10 als solche, die erst durch Konrads Unterwerfung gewonnen wurden. Cesi liegt nördlich von Terni, Gualdo südwestlich von Foligno, s. Spruners hist. Atlas: Italien III und Ficker II, 245, Anm. 36.

[3]) Ficker, Testament Heinrichs VI., S. 31. 32 und unten Erörterungen I, Abschnitt 1.

vom Reiche ableiteten. Wollte sie nun, entgegen ihrer eigenen Aufforderung zur Empörung, zuletzt doch die fremden Herren im Lande bestehen lassen, wenn auch im eigenen Dienste, so bedeutete das nichts Geringeres als einen Verzicht auf die Oberleitung der Nation, welche Innocenz zugleich als Recht und als Pflicht für das Papstthum in Anspruch nahm. Er hätte überdies im Verein mit den Fremden die von ihm selbst entfesselte Strömung zurückdämmen müssen, wenn dies damals überhaupt noch möglich war. Denn schon das Gerücht von Verhandlungen mit dem Herzoge erregte überall, wo man in der Auflehnung gegen das Reich sich befand, nicht etwa Bestürzung, sondern Mißtrauen und die heftigste Erbitterung gegen den Papst, „welcher die Deutschen in Italien schützen wolle". Die Rektoren des tuscischen Bundes schalten öffentlich seine Treubrüchigkeit und seinen Wankelmuth. Man meinte, er bemühe sich nur deshalb die Verfügung über die Burg von Assisi zu bekommen, um sie dem Herzoge zu bewahren, und dieses Mißtrauen war wohl auch der Grund, weshalb die Assisinaten sie hernach bei der Eroberung zerstörten, bevor sie sich zu ihrer Auslieferung an den Papst verstanden [1]). Innocenz war der Geister, die er losgelassen, nicht mehr Herr: sie zwangen ihn, auf der einmal betretenen Bahn weiter zu gehen. Er brach die Unterhandlung mit dem Herzoge ab, erneuerte den schon vorher ausgesprochenen Bann und erreichte dadurch, daß Konrad, auf weiteren Kampf verzichtend, der doch hoffnungslos gewesen wäre, etwa zu Anfang des April nach Narni kam und dort vor den Kardinälen Oktavian von Ostia und Gerard von S. Adrian sich ohne alle Bedingung der Verfügung des Papstes unterwarf. Doch er erlangte die Lösung vom Banne erst dann, als er seine Vasallen ihres Eides entband und die noch von ihm behaupteten Städte und Burgen auslieferte [2]). Eine kurze Zeit ist er noch als Privatmann im Lande geblieben, in welchem ein zwanzigjähriger Aufenthalt ihn heimisch gemacht hatte; weil aber seine dauernde Anwesenheit der Neugestaltung desselben gefährlich schien, mußte er auf Befehl des Papstes nach Deutschland ziehen [3]). Dieser aber

---

[1]) Gesta l. c.: multi scandalizabantur ex eo, tamquam vellet Theotonicos in Italia confovere, qui crudeli tyrannide redegerant eos in gravissimam servitutem. — Epist. I, 88: Dicere jam praesumitis, quod nos in fraude procedentes et dolo, cum duce Spoleti convenimus, sub quodam simulationis velamine satagentes arcem Assisii... ad nos revocare, ut eam ipsi C. restituere valeamus...; ex hoc nota nobis infidelitatis et levitatis ascribitur. — Gesta l. c. Assisinates non permiserunt illam reddi d. papae, quin captam penitus destruxerunt.

[2]) Die Zeit dieser Ereignisse wird dadurch begränzt, daß Oktavian am 18. März 1198 im Lateran Zeuge ist (Opera Innoc. ed. Migne IV. Suppl. nr. 2.), am 16. April Innocenz sie aber schon nach Tuscien meldet. Epist. I, 88. Konrads Abreise wird hier noch nicht erwähnt.

[3]) Gesta l. c. Am 10. Juli 1199 ist er als Herzog von Spoleto bei Kg. Philipp in Straßburg. Mon. Bo. XXIV, 42.

trat hier kurzweg in die Stelle des Herzogs ein und nahm in den Grafschaften Rieti, Terni, Spoleto, Foligno, Assisi, Nocera und Gubbio, welche zuletzt das Herzogthum gebildet hatten, fortan für sich dieselben Leistungen und Rechte in Anspruch, welche Konrad im Namen des Reiches gefordert hatte [1]). Er widerlegte damit das zeitweilig rege gewordene Mißtrauen in seine Absichten und bekräftigte seine frühere Versicherung, daß er das Gut der Kirche zu ihrer Ehre und zum Besten Italiens nicht an Fremde zu vergeben, sondern sich selbst zu bewahren gedenke [2]), durch die That. Während des Sommers bereiste er diese neu erworbenen Gebiete [3]), deren oberste Verwaltung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten er dem Kardinaldiakon Gregor von S. Maria in Aquiro unter dem Titel eine Rektors übertrug. Demselben wurden auch Todi, Perugia und Citta di Castello zugewiesen [4]), welche ihre Unterwerfung unter die Herrschaft der Kirche in Folge der im Herzogthum gefallenen Entscheidung beschleunigten [5]).

An den Erfolgen in Spoleto konnte Innocenz mit gutem Grunde rühmen, daß sie ohne Kampf von seiner Seite gewonnen seien [6]); und in der That, der Aufstand der Bevölkerung allein hatte hier zur Zerstrümmerung der Reichsgewalt genügt und die Kirche in die günstige Lage versetzt, mühelos für sich die Früchte des Aufstandes einernten zu können. Anders aber gestaltete sich der Gang der Dinge

---

[1]) Ficker II, 243 ff.

[2]) Epist. I, 88.

[3]) Gesta c. 11.: Celebrato festo apostolorum (29. Juni) d. papa urbem exivit — nicht genau, da er noch am 15. Juli aus Rom; Epist. I, 287, 333, am 19. Juli aus Rieti datirt, ibid. 334. Er besuchte Spoleto, Perugia, Todi, Amelia und Orta und kehrte über Citta Castellana zwischen 12. und 16. Okt. nach Rom zurück. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466.

[4]) Epist. I, 356. Gesta c. 11. Gregor unterschreibt noch ein päpstliches Privileg vom 27. Juli 1198 Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. III. p. 39. und dann erst wieder 17. März und 5. 9. April 1199 im Lateran Ughelli (edit. 1) VII, 1324. Opera Innoc. ed. Migne IV nr. 17. 18. — Nach Gesta l. c. waren auch Amelia und Orta ihm zugewiesen, die in Epist. I, 356 nicht genannt werden. Er scheint also außer dem Herzogthum auch Alles erhalten zu haben, was bis dahin im neuen tuscischen Patrimonium die Hoheit der Kirche anerkannt hatte, und das war ganz entschieden bei seinem Nachfolger der Fall, bei Gregor von S. Georg, der 15. Okt. 1199 Epist. II, 202. 203 ernannt, außer den spoletanischen Grafschaften auch Narni, Amelia, Todi, Perugia und Citta di Castello, ferner auch Nepi, Orta, Bagnarea, Orvieto (s. o. S. 100, Anm. 3), Corneto u. s. w., kurz das ganze tuscische Patrimonium mit unter seine Verwaltung bekam. Spoleto und Tuscien bildeten also nach Abschluß der Rekuperationen nur einen Amtssprengel, doch nach Epist. II, 203 so, daß in Tuscien der Stadtpräfekt Petrus dem Legaten adjungirt war.

[5]) S. o. S. 99. — Diesen Zusammenhang deuten auch Gesta c. 10 an, welche erst nach Spoleto's Unterwerfung auch die der Tiberstädte melden.

[6]) Epist. I, 356: (Deus) patrimonium b. Petri, portionem videlicet nostram,... quae in oppressione diu posita fuerat, per violentiam occupata,... absque violentia qualibet aut bellicoso congressu restituit etc.

in der Mark Ancona. Die kirchliche Agitation gegen die Herrschaft Markwards hatte hier allerdings ebenfalls sogleich nach dem Tode des Kaisers begonnen, wie wir gesehen haben, und der Aufstand war auch hier bis zu dem Augenblicke, da Markward in seine Reichslehen zurückkehrte, wohl kurz vor der Papstwahl, schon zu einiger Consistenz gediehen [1]. Jedoch die vollständige Niederwerfung des gewaltigen Kriegsmannes machte sich nicht ganz so leicht, weil er einerseits die gesammten Küstenländer in seiner Hand vereinigte und mächtiger, vielleicht auch thatkräftiger war als Konrad von Spoleto und andererseits daselbst zahlreiche Freunde namentlich unter den Großen des Landes besaß. Innocenz hat nun an Stelle des noch unter Cölestin III. ernannten Legaten Gregor de S. Apostolo, welcher wahrscheinlich sein Amt gar nicht angetreten hat und bald eine andere Verwendung erhielt [2], die beiden Kardinalpresbyter Cinthius von S. Laurentius in Lucina und Johann von S. Prisca in die Mark geschickt, um die Ersetzung der Reichsregierung durch die päpstliche Herrschaft zu bewirken. Alle an Markward geleisteten Eide wurden für ungültig erklärt, er selbst in den Bann gethan, da er sich begreiflicher Weise weigerte, sein Heer zu entlassen [3].

Bei dem jetzt beginnenden Waffengange zeigte Markward sich zunächst außer Stande, die Romagna zu halten. Die dortigen Städte, wie namentlich das mächtige Bologna, nahmen die günstige Gelegenheit wahr und bemächtigten sich rasch der noch in seinen Händen befindlichen Reichsherrschaften. Monteveglio, welches als mathildisches Gut vergebens den Schutz der Kirche angerufen hatte, mußte sich zuletzt den Bolognesen unterwerfen [4], welche wahrscheinlich schon damals auch Medisina und Argelata für sich in Besitz nahmen und ihre Hoheit über Imola herstellten [5]. Im April ver-

---

[1]) S. o. S. 35. — Ueber die Kämpfe gegen Markward überhaupt vgl. Gesta c. 9.

[2]) Am 21. April wurde er zum Legaten der Lombardei ernannt Epist. I, 121, war aber am 30. Mai noch in Rom. Delisle, Mém. p. 39.

[3]) Epist. II, 167. — Durch Epist. I, 38 werden die Bischöfe der Mark angewiesen, den Bann zu verkündigen. Da dieser Brief datumlos ist, läßt sich die Absendung der Legaten zeitlich nicht ganz genau bestimmen. Nach Gesta l. c. geschah sie statim post suam electionem, cf. Epist. II, 4: quos ad partes vestras circa novitatis nostrae primordia destinavimus, also wohl noch im Januar 1198. — Ein leider ohne Tagesangabe mitgetheilter Vertrag der Legaten mit Fermo 1198 in Regest. Firm. nr. 30, in Docum. di stor. Ital. d. prov. Tosc. dell' Umbria e della Marche Tom. IV p. 317.

[4]) Savioli, Ann. Bologn. II b, 203. 209. Die Unterwerfung erfolgte im Juli.

[5]) Ficker II, 289, Anm. 22. Im J. 1200 erbaute der Podesta von Bologna an der Grenze des Comitats das Castell S. Pietro:

Tunc etiam jussit, pacem cupiendo teneri
hoc castrum fieri, comitatu Bononiensi,
transitus ut fieret securus euntibus inde.

Inschrift des Castells bei Vesi, Stor. di Romagna II, 227. Dann haben

sicherten sie sich auch Faenza's und Forlimpopolis und drangen dann, verstärkt durch Ravennaten und Faentiner, in das Gebiet von Cesena vor. Markward, der selbst in Cesena war, vermochte nicht einmal die Verwüstung der Aecker und Weinberge der nächsten Umgebung zu hindern[1]). Seine Autorität in der Romagna war bald auf Cesena beschränkt, welches aber noch vor Ende des Jahres ihm absagte[2]), und auf Forli, welches nach heftigen inneren Erschütterungen in der Treue gegen das Reich verharrte[3]).

Auch in der Mark Ancona waren es vorzugsweise die Städte, welche sich gegen Markwards Herrschaft auflehnten, während die Edeln fortfuhren, in ihm ihren Herrn zu erkennen. Mit einigem Rechte darf man jedoch aus dem Umstande, daß Markward nun von sich aus Verhandlungen mit dem Papste suchte, auf eine bedeutende Verschlechterung seiner dortigen Stellung zurückschließen. Da in Tuscien, in den Tibergrafschaften, in Spoleto und in der Romagna die Reichsgewalt gebrochen war, von Deutschland her aber schwerlich eine Unterstützung erwartet werden konnte, mochte er zweifeln, ob er sich in der Mark gegen den doppelten Angriff von Seiten der Städte und der Kirche zu behaupten im Stande sein werde. Jetzt erst erinnerte er sich dessen, was in Betreff seiner Lehen der Kaiser auf dem Sterbebette bestimmt hatte. In dieser Bedrängniß nahm er zu dem Testament Heinrichs VI. seine Zuflucht, zu dessen Durchführung der ungetreue Mann auch nicht das Geringste gethan hatte, weil er wahrscheinlich keine Lust verspürte, mit seiner eigenen Unterordnung unter den Papst von diesem die Anerkennung der Anrechte Friedrichs II. auf das Kaiserreich zu erkaufen. Er zog es vor, lieber Vasall des Reiches zu bleiben und hielt deshalb das kaiserliche Testament sorgfältig geheim. Aber als seine Lage sich immer bedenklicher gestaltete, als er in Gefahr gerieth den Besitz seiner Länder ganz und gar zu verlieren, da glaubte er in der Bestimmung des Testaments, welche ihn an den Papst als an seinen Lehnsherrn wies, das Mittel gefunden zu haben, welches ihm den gefährdeten

---

sich vor 1204 Bol. und Faenza über den gemeinschaftlichen Besitz von Imola verständigt. Ficker a. a. O.

[1]) Tolasanus bei Mittarelli p. 120; Memor. potest. Reg., Murat. Script. VIII, 1078: 1198 ind. I... iverunt Bononienses Cesenam contra Marcoldum; Hist. misc. Bonon. ib. XVIII, 247: i Bolognesi col contado à di 7. d'Aprile andarono a Faenza etc.

[2]) Innocenz befiehlt 13. Dec. 1198 Epist. I, 461 dem B. von Cesena das vom Legaten Cinthius pro eo, quod Cesenates cum Marchoardo juraverant et sepius requisiti ad fidelitatem ecclae redire noluerunt verhängte Interdikt aufzuheben, weil sie Marchoardi societatem penitus reliquerunt, cum aliis civitatibus Romandiolae conjurantes. Fälschlich schreibt Vesi II, 222 das Interdikt dem Legaten Carsidonius (= Carsendinus subdiac. Epist. I, 27) zu.

[3]) Einheimische Aufzeichnungen bei Vesi p. 223: Forlivii proelium factum est in platea communis.... Forlivii nepos Innocentii p. captus est de nocte et suspensus et alii cum eo.

Besitz zu retten vermöge. Vielleicht um so sicherer, weil ja die an jene Bestimmung geknüpfte Bedingung, daß nämlich die Kirche dafür die Doppelherrschaft Friedrichs II. über das Kaiserreich und Sicilien unterstützen müsse, jetzt unerfüllbar geworden war. Deutschland hatte seinen König schon in Philipp von Schwaben gefunden. Es handelte sich also für Markward jetzt nur noch darum, seinem eigenen Bestande die Anerkennung des Papstes zu verschaffen, und er mochte darauf rechnen, daß die Hinweisung auf das Testament in Rom um so größeren Eindruck machen werde, je weniger man dort von seinem Inhalte wußte [1]). Er ließ nun durch seine Unterhändler, die Bischöfe von Camerino und Venafro und den märkischen Edeln Rambert Munaldi, welche zunächst eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihm und dem Papste anbahnen sollten, dem Papste mittheilen, das Testament werde der römischen Kirche zu gewaltiger Ehre und großem Vortheile verhelfen und er sei im Stande, auf Grund desselben die Kirche zu erhöhen, mehr als seit Constantins Zeit geschehen. Worin die Erhöhung bestehen sollte, war leicht zu errathen, da Munaldi schwor, daß Markward sich mit Leib, Land und Habe dem Befehle des Papstes unterwerfen wolle [2]). Diese Anträge konnten keinen Erfolg haben. Mochte Innocenz auch diesmal wieder für seine Person einem solchen Abkommen geneigt sein, er durfte jetzt noch viel weniger darauf eingehen, als vor einigen Monaten, da er die ganz ähnlichen Anträge Konrads von Spoleto hatte verwerfen müssen. Er ordnete zwar den Kardinal Guido von S. Maria in Trastevere ab [3]), um Markward zu der gewünschten Zusammenkunft zu geleiten; aber es war ihm mit der Verhandlung nicht Ernst. Als Markward vor Allem die fast selbstverständliche Bedingung stellte, die Legaten der Mark müßten während der Dauer der Verhandlungen ihre Operationen einstellen,

[1]) Ueber Markwards Behandlung des Testaments s. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 481 ff.; Ficker, Test. Heinrichs S. 35 ff. und gegen des letzteren Ansicht, daß Markw. die ihn betr. Stelle und gerade in dieser Zeit gefälscht habe, unten Erörterungen I, Abschn. 1.

[2]) Gesta c. 9: Si eum in gratiam suam admittere dignaretur, ipse Roam ecclam amplius exaltaret, quam exaltata fuerat a tempore Constantini, cum testamentum illud ad ingentem redundaret ecclae Romanae gloriam et honorem. Eine ähnliche Aeußerung Heinrichs VI. vom 17. Nov. 1196 oben S. 6, Anm. 2. Der Bischof von Camerino hieß Atto, Ughelli (edit. 1) I, 597. Der Familie jenes Munaldi gehört auch wohl Rainald Munaldi an, der 1220 päpstlicher Subdiakon war H. B. I, 815 und 1223 Bischof von Fermo wurde Ughelli II, 775.

[3]) Es ist zweifelhaft, ob er abgegangen ist. Er kommt unter den Zeugen päpstlicher Privilegien dauernd vor ungefähr vom März Ughelli III, 480 bis 30. Mai Delisle, Mém. p. 40. Dann wieder 25. Juni Mémorial de Fribourg III, 68 und 27. Juli Epist. I, 331. Schles. Regest. 65. — Für Innocenz' Verhalten wird in Rechnung zu stellen sein, daß er natürlich längst (wenigstens seit 31. Mai Epist. I, 230) über Philipps Wahl und wahrscheinlich auch über die beabsichtigte Gegenwahl unterrichtet war. Um so weniger hatte er von Markward zu fürchten.

wollte Innocenz höchstens das Eine gewähren, daß sie inzwischen Niemand zur Unterwerfung zwingen, zur Annahme freiwilliger Unterwerfungen aber berechtigt sein sollten. Es war klar, daß der Papst mit seinem scheinbaren Eingehen auf Markwards Anerbietungen ihn eben nur zur Mittheilung des Testaments zu bringen, vor Allem aber ihn für einige Zeit zu lähmen beabsichtigte, um ihn dann später ebenso zu beseitigen, wie es mit Konrad von Spoleto geglückt war. So hülflos aber fühlte Markward sich doch noch nicht, daß er sich hätte willenlos der Verfügung seines Gegners preisgeben müssen. Er erklärte, Munaldi habe seine Vollmachten überschritten und zog dieselben überhaupt zurück[1]). Zu einer Vorlage des kaiserlichen Testaments ist es also gar nicht gekommen.

Ueber den Gang des weiteren Kampfes in der Mark, wo Markward sich nun wieder als Reichsvasall und im Namen des Königs Philipp mit Waffengewalt zu behaupten suchte, wissen wir beinahe Nichts. Am 31. August, während Markward mit der Belagerung von Ripatransone beschäftigt war[2]), traten jedoch die märkischen Städte nach dem Vorbilde der tuscischen zu einem Bunde unter den Auspicien der Kirche zusammen; sie sicherten sich Beistand gegen Jedermann, außer gegen die römische Kirche zu und verboten jede einseitige Verhandlung mit einem Deutschen oder dem Machtboten desselben. Ancona, Fermo, Osimo, Sinigaglia und Fano traten in erster Linie bei; doch gehörten auch Cittanuova, Macerata und Monte Santo zum Bunde und wieder andere unterhielten, ohne förmlich sich ihm anzuschließen, wenigstens ein freundliches Verhältniß zu demselben. Den noch nicht bezwungenen Gemeinden aber wurde ausdrücklich die Leistung des Mannschafts- und Treueides an die römische Kirche als Vorbedingung ihrer Aufnahme in den Bund gestellt, der somit doch anders, als die tuscischen Städte, den Papst als seinen obersten Herrn an Stelle des Kaisers anerkannte[3]). Die Autorität Markwards über die Gemeinden der Mark war also damals fast ganz vernichtet; sie beschränkte sich auf Castelfidardo, auf dessen Uebertritt zum Bunde jedoch schon sicher gerechnet wurde[4]), auf Camerino und auf Ascoli[5]). Dagegen fuhren die

---

[1]) Nach Gesta c. 9 (vgl. Ficker, Forsch. II, 381) hätten die päpstlichen Legaten in der Mark jetzt erst den Bann gegen Markward verkündigt; aber nach Epist. I, 38 s. o. S. 106, Anm. 3 ist derselbe jedenfalls viel früher erfolgt. Dieser Brief steht zwischen Briefen vom 2. und 3. März.

[2]) Er urkundet hier 28. Aug. (s. u.) und rechnet nach der Regierung König Philipps.

[3]) Beurkundung des Bundesvertrags zwischen Ancona und Osimo d. anno inc. 1198, aug. 31, ind. I, regnante summo pontifice Innocentio. Fantuzzi VI, 59. Fickers Ansicht, Forsch. II, 381: „Nichts deutet darauf hin, daß die Sache der Kirche dort 1198 schon weitere Fortschritte gemacht habe", scheint mir ganz unhaltbar.

[4]) Bundesvertrag c. § 1.

[5]) Epist. II, 4. Ascoli wurde jetzt in der Regel zur Mark gerechnet;

meisten Edeln der Mark fort, ihm als ihrem Herrn zu folgen[1]). Sie konnten ihm freilich keinen ausgiebigen Beistand gewähren; vielmehr haben sie selbst damals Manches an die Städte des Bundes verloren[2]).

Es zeigte sich also neuerdings, daß Markward den vollständigen Verlust seiner Länder mit Gewalt nicht mehr abwehren konnte, und er nahm deshalb die abgebrochenen Verhandlungen mit dem Papste wieder auf[3]). Ohne sich weiter auf das nutzlos gewordene Testament zu berufen, versprach er jetzt, daß er die Mark gegen jährlichen Zins von der Kirche zu Lehen nehmen, für die Belehnung selbst aber sogleich eine bedeutende Geldsumme entrichten wolle. Aber auch abgesehen davon, daß seine Persönlichkeit kein großes Vertrauen auf die Kräftigkeit seines Eides erweckte und daß dieselben Gründe, welche zur schließlichen Abweisung der gleichen Anträge des Herzogs von Spoleto geführt hatten, auch Markward gegenüber gültig waren, es fiel doch stark in die Wagschale, daß die Kirche inzwischen schon in den faktischen Besitz der unmittelbaren Hoheit über den größten Theil der Mark gelangt war und daß sie eben damals in Deutschland von der kölnischen Partei die förmliche Anerkennung ihrer Herrschaft über die mittelitalienischen Territorien überhaupt zu erlangen hoffen durfte. Vielleicht wußte man sogar schon, daß der welfische Otto bei seiner Königswahl am 9. Juni 1198 eine solche Anerkennung gegeben hatte[4]). Endlich mochte die Kurie darauf rechnen, daß Markward wie Konrad von Spoleto zuletzt durch die Gewalt der Thatsachen zu bedingungsloser Verzichtleistung sich gezwungen sehen werde. In dieser Erwartung sah sie sich jedoch getäuscht, denn Markward gab zwar nach der Zurückweisung seiner Anträge zunächst den weiteren Kampf in der Mark auf, aber nicht seine Anrechte auf dieselbe. Wenn er jetzt in das Königreich Sicilien zurückkehrte, so geschah das vielleicht, wie von einer Seite behauptet wird, nach einem ausdrücklichen Befehle des Königs Philipp, welcher ihn beauftragte, sich der Vormundschaft über den jungen Friedrich

---

doch gab K. Konstanze noch 6. März 1198 dem Bischof Rainald ein Privileg wegen seiner bewiesenen Treue erga nos et benedictum filium nostrum F. Rom. et Sic. regem. Ughelli (ed. Coletti) I, 461. — Die Gesta c. 9 zählen Camerino irrig der päpstlichen Partei zu.

[1]) Markward belehnt 28. August 1198 vor Ripatransone den Gualterius Garnerii marchionis filius mit S. Ginesio u. A. wegen seiner Treue. Unter den Zeugen ist noch ein Verwandter dieser alten (titular-)markgräflichen Familie: Goteboldus comes Senogalliensis et Caliensis. Ficker II, 250. 252. 381 nach Compagnoni, La reggia Picena p. 78.

[2]) Beispiele bei Ficker l. c. — Ein Ugolino di Ugolino stand nach der Bundesurkunde auf Seite der Städte.

[3]) Gesta c. 9. Mit diesen Verhandlungen hängt vielleicht die Anwesenheit des Kardinallegaten Cinthius am päpstlichen Hofe zu Spoleto 27. Aug. 1198 zusammen. Ughelli IX, 295.

[4]) S. o. S. 88 ff.

zu bemächtigen [1]); hauptsächlich aber wohl deshalb, weil die Zustände des Königreiches es möglich erscheinen ließen, erst dort die deutsche Herrschaft herzustellen und dann vom Königreiche aus mit besserem Erfolge den Kampf gegen die Päpstlichen in Mittelitalien zu erneuern. Er hat nicht ausdrücklich, wie Konrad von Spoleto, auf seine Reichslehen verzichtet und der Kirche keinen Rechtstitel zu ihrer Occupation gewährt. Innocenz aber war auch mit seiner thatsächlichen Entfernung im Herbste des Jahres 1198 höchlichst zufrieden, und er verkündigte triumphirend am Anfange des nächsten Jahres, daß durch die Thätigkeit des Kardinallegaten Johannes — sein Genosse Cinthius war schon im Herbste an den Hof zurückgekehrt [2]) — fast die ganze Mark unter die Herrschaft der Kirche zurückgeführt worden sei [3]).

Jedoch hat die nächste Zeit zur Genüge erwiesen, daß das für die Kirche gewonnene Ergebniß viel weniger günstig war, als es anfänglich schien. Zwar wurden von den märkischen Städten die Jahre gelegentlich nach dem „Königthum" des Papstes Innocenz gerechnet, dem sie geschworen hatten; aber seine wirkliche Autorität reichte nicht einmal so weit, um seine angeblichen Anhänger von Zwietracht und gegenseitiger Fehde abzuhalten, geschweige denn um sich in der vollen Nutzung der Hoheitsrechte zu behaupten oder gar den Rest der Gegner niederzuwerfen, an deren Spitze noch immer Camerino und Ascoli standen [4]). Vielmehr bildete sich hier im Jahre 1199 eine Genossenschaft von Städten, welche eine ganz neutrale Stellung zwischen der Kirche und dem Reiche einnahmen [5]). Eine Mission des

[1]) Ann. Col. max. p. 807. Die Lesart der Codices 2. 2* ist die allein richtige. Gegen die Sache ist nicht viel einzuwenden, da Philipp und seine Partei Markward wirklich später als Vormund Friedrichs behandelt hat, s. u. Buch III, Kap. 1. — Gesta c. 9. 24. M. kam ins Königreich noch vor dem Tode Konstanzes, der 27. Nov. 1198 erfolgte, aber er hat nach dem Zeugnisse der Gesta, Ann. Ceccan., Ann. Cassin. und Rycc. de S. Germano die Feindseligkeiten erst nach ihrem Tode begonnen. Darüber in dem von mir bearbeiteten Bande der „Jahrbücher": Otto IV. und Friedrich II., Einleitung.

[2]) Als Zeuge zuerst wieder 25. Nov. Delisle p. 39.

[3]) Innoc. 25. Jan. 1199. Epist. I, 557. Johann von S. Prisca heißt hier noch Legat, am 17. März aber tunc legatus und nuper ad praesentiam nostram revertens. Epist. II, 4. An demselben Tage ist er zuerst wieder Zeuge Ughelli (edit. 1) VII, 1314. — Nach Peruzzi, Storia d'Ancona I, 351 soll 1199 Johannes S. Praxedis card. presb. a. s. l., in Marchia d. pape vicarius in spiritualibus et temporalibus einen Landtag zu Peroporciano gehalten haben; aber Peruzzi hat sich wohl in der Berechnung der Indiktion geirrt und der Landtag wird nach 1214 zu setzen sein, da jener Kardinal erst seit 1213 vorkommt. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 463.

[4]) Innoc. 17. März 1199 Epist. II, 4: Ecce enim universa fere Marchia, praeter Camarinensem et Esculanam civitates, quas tamen speramus in proximo redituras,... devote rediit ad fidelitatem ecclesiae.

[5]) S. Severino, Fabriano, Cittanuova u. A. verbünden sich Juni 1199 gegen Jedermann excepto d. apostolicum et marchionem Marcualdum et alium dominum, qui pro imperio esset dominaturus in terra. Ficker II, 381.

Kardinal Guido von S. Maria in Trastevere hat im Jahre 1200 die Sache der Kirche in der Mark nicht wesentlich gefördert[1]). Denn aus den Aufträgen, welche Innocenz im November desselben Jahres dem Subdiakon Odo und dem Kammernotar Albert als seinen dortigen Prokuratoren ertheilte, läßt sich klar erkennen, daß bis dahin erst mit einem Theile der Städte, wie z. B. mit Fano, Jesi und Pesaro eine Abgränzung der Hoheitsrechte, mit Ancona wenigstens die Höhe des Zinses vereinbart war[2]), während mit anderen wie Osimo und Fermo auch darüber erst noch eine Verständigung angestrebt werden sollte[3]). Wir wissen leider nicht, wieviel jene Prokuratoren in jedem einzelnen Falle erreicht haben; wenn aber zu ihren Aufgaben einerseits die Zurückforderung des Reichsgutes, dessen sich die Städte bemächtigt hatten, und die Feststellung ihrer Leistungen an die Kirche, andererseits die Befestigung des Friedens in der Mark gehörten, so waren die Wünsche des Papstes in allen diesen Beziehungen am 1. Februar 1201 noch unerfüllt und auch die von ihm gebrauchte Androhung des Bannes in der Hauptsache ohne Wirkung geblieben[4]). Mochten die Anforderungen, welche er an seine neuen Unterthanen stellte, im Allgemeinen nicht hart sein, vielleicht sogar noch geringer als diejenigen, welche Markward durchgesetzt hatte[5]); mochte er die Milde der von der Kirche geübten Herrschaft auch noch so sehr preisen, — daß er sie überhaupt geltend machte, erregte die größte

---

[1]) Die Mission fällt nach 21. März 1200, an welchem Tage der Kardinal noch päpstlicher Zeuge ist. Delisle, Mém. p. 40. Die Urkunden seiner Ernennung zum Legaten, Anzeige derselben ꝛc., etwa von Anfang März, sind ungedruckt, angeführt in Rubrice regest. litt. secret. pont. ao. III nr. 8—12 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 47. Von dieser Mission spricht Innoc. Nov. 1200. Epist. III, 28: cum olim in adventu dil. filii G. Marchiam audiverimus fuisse turbatam, ipsi dedimus in mandatis, ut ad reformandam in melius statum ejus,... operam impenderet etc. Guido erlangte, daß Camerino sich zum Zinse an die Kirche verstand, den es doch gleich darauf wieder verweigerte. Epist. III, 53. Vgl. Ficker a. a. O.

[2]) Epist. III, 29. Die dort erwähnte Ausfertigung an Pesaro 23. Nov. 1200 Acta imp. nr. 907. Wegen Ancona s. Epist. III, 28.

[3]) Epist. III, 28, wahrscheinlich auch vom 23. Nov. Der Vicedominus von Fermo war wegen seiner Dienste schon 31. Dec. 1199 vom P. mit Lehen belohnt worden. Epist. II, 262.

[4]) Epist. III, 48 neuerdings an Ancona, wegen Freilassung der Gefangenen; 50 Instruktion an die Prokuratoren wegen der Reunionen; 51 an Sinigaglia wegen des Demaniums in seinem Gebiete, speciell der Güter des Grafen Gotebold; 52 an Fano wegen Stadt und Grafschaft Fossombrone und der Erbschaft des Markgrafen Walter (s. o. S. 110, Anm. 1. Dieser war also gestorben und ist deshalb von dem bei Ficker S. 250 zu 1201 und 1210 erwähnten Walter zu unterscheiden); 53 an Camerino des Demaniums und verweigerten Zinses wegen.

[5]) Fano und Pesaro sollten an Zins 50 Pfund, Jesi 40 Pf. und für jeden Herd 9 Denare entrichten. Epist. III, 29. Vgl. III, 28: cum nos non immoderatum aliquid, etiamsi vellent ipsi praestare, sed moderatum potius requiri mandemus, volentes ut Marchia se gaudeat ad dominium ecclae rediisse.

Unzufriedenheit. Osimo versöhnte sich schon im Jahre 1200 mit dem Grafen Gotebold von Sinigaglia, der immer zur Partei des Reiches hielt[1]; Tolentino nahm 1201 den jüngern Markgrafen Walter, einen Anhänger Markwards, zum Podesta und schloß mit Camerino ein Bündniß gegen Jedermann[2]. Die Camaldulenser von Avellana (südöstlich von Cagli,) wandten sich damals sogar nach Deutschland, um sich von Philipp, wie einst von Kaiser Heinrich, Befreiung vom Fodrum und anderen Leistungen zu verschaffen[3]. Dagegen wurde die Autorität des Papstes allerdings allseitig anerkannt, als Fermo, Osimo und Jesi sich am 23. Januar 1202 mit Ancona und seinen Verbündeten und der Liga von Fano, Sinigaglia, Pesaro und Offagna über einen allgemeinen Frieden einigten[4]. Doch nach dem Tode Markwards, welcher in diesem Jahre in Sicilien erfolgte[5], griff die Unbotmäßigkeit gegen die Kirche wieder um so mehr um sich, je weniger nun von Seiten des Reiches Etwas gegen die municipale Selbständigkeit zu befürchten war. Am Ende war das Ergebniß des ganzen Vorgehens der Kirche gegen die Reichsgewalt in der Mark doch kein anderes, als daß sie diese zwar gebrochen hatte, aber ohne sonderlichen Vortheil für sich, da ihre Hoheit meist nur dem Namen nach bestand, und zum größten Schaden für das Land selbst, welches nun völliger Zerrüttung anheimfiel. Innocenz gab nur der Wahrheit die Ehre, wenn er schon im Jahre 1201 von dem Zustande des Landes sagte, daß er viel schlechter sei, nachdem es zur Freiheit gelangt, als damals, da es noch unter schwerer Knechtschaft seufzte[6].

Noch weniger erreichte Innocenz III. in der Romagna, in welcher die Städte zwar in Verbindung mit der Kirche sich die Freiheit errungen hatten, aber den Vortheil dieses Sieges, das bisher in Markwards Händen gewesene mathildische Gut, einfach sich selbst

---

[1] Siena, Storia di Sinigaglia p. 313 append. 1. Als Sohn dieses Gotebold (s. o. S. 110, Anm. 1) wird in einer Urkunde 1256 ibid. p. 321 d. Conradus de Sterleto genannt.

[2] Ficker II, 250. 381.

[3] Philipp 27. Juni 1201 für S. Crux de fonte Avellana in Annal. Camald. opera J. B. Mittarelli et A. Costadoni T. IX p. 41: ex chartario Avellanensi. Er hatte schon als Herzog 1. Juli 1195 das Kloster privilegirt, della Rena, Suppl. d'Ist. Tosc. (1774) p. 48.

[4] Peruzzi, Storia d'Ancona I, 353.

[5] Seine Nachkommen scheinen auf seine Reichslehen keinen Anspruch erhoben zu haben. Denn ob der comes Rodulphus Marcoaldi comes Romanie, welcher 30. Juni und 9. Dec. 1209 urkundlich zu Imola vorkommt, (Fantuzzi, Mon. Ravenn. IV, 325; Savioli, Ann. Bol. II b, 203), wirklich unseres Markward Sohn war, wie Vesi, Storia di Romagna II, 270 glaubt, ist doch wohl zweifelhaft. In Deutschland lebte 1208 Dietrich filius Markwardi dapiferi de Anewilre. Ficker, Reichshofbeamte S. 28.

[6] Epist. III, 49: multo deterius est nunc Marchiae, cum in libertate visa est respirasse, quam tunc extitisset, quando sub gravi servitute gemebat.

aneigneten. Als Innocenz ihnen gegenüber das Recht der Kirche geltend machte, fand er sie bereit, allerdings nicht das Occupirte herauszugeben, aber wohl sich von ihm mit demselben belehnen zu lassen, und auch dieses halbe Zugeständniß knüpften sie an solche Bedingungen, daß er es vorzog, lieber den augenblicklichen Zustand fortdauern zu lassen und die Durchführung seiner Ansprüche auf bessere Zeiten zu vertagen [1]). Dem kühnen Vorgehen der Kirche seit dem Tode des Kaisers entsprach freilich ein solches Zurückweichen durchaus nicht, besonders da es auf einem Gebiete statthatte, wo ihre Ansprüche in der That rechtlich vollkommen begründet waren. Aber Innocenz durfte bei der Unsicherheit der allgemeinen politischen Lage mit diesen Stadtgemeinden, welche in keckem Umsichgreifen mit ihm rivalisirten, nicht brechen und diese machten sich ihrerseits das so weit zu Nutze, daß sie, wie z. B. Ferrara, sich sogar solche Einkünfte zueigneten, welche noch bei Lebzeiten des Kaisers der Kirche gezahlt worden waren [2]). Aber Innocenz traf selbst bei seinen geistlichen Brüdern keineswegs auf große Geneigtheit, sich zum Besten der römischen Kirche zu bescheiden. Als er bald nach seiner Erhebung den Subdiakon Carsendinus abschickte, um den Exarchat von Ravenna und die Grafschaft Bertinoro, Markwards Reichslehen, für die römische Kirche in Besitz zu nehmen [3]), stellte sich dem Bevollmächtigten der Erzbischof Wilhelm von Ravenna nicht blos mit gleichen, sondern mit unzweifelhaft allein gültigen Anrechten entgegen. In der That hat der Papst, da ihm hier jeder rechtliche Anspruch fehlte, sich hier auch weniger auf einen solchen berufen, als auf die politische Zweckmäßigkeit einer Wiedererwerbung jener Gebiete für die römische Kirche, und gerade dem Erzbischofe von Ravenna gegenüber hat er jene schwer wiegenden Worte gesprochen, daß die römische Kirche, um wirklich frei zu sein, einer vollkommenen Herrschaft auch im Weltlichen bedürfe [4]). Indessen Wilhelm von Ravenna war hier so sehr in seinem guten Rechte, daß Innocenz zuletzt jene Anforderungen, wenn auch nicht fallen, so doch wenigstens ruhen ließ [5]). Unter der Hand verschaffte er sich

---

[1]) Einzige Quelle Gesta c. 14. Ueber das mathildische Montebello Epist. I, 47. Im Jahre 1204 suchte Innocenz wenigstens Einiges der Auffaugung durch die Städte zu entziehen, indem er den Bischof (Heinrich) von Mantua bevollmächtigte (und wahrscheinlich andere Bischöfe ebenso): ut terras... comitissae Math. in tua diocesi consistentes vel tuo episcopatui adjacentes, nomine nostro recipias et possessionem ingrediaris earum et fructus ex illis percipias, prout videris expedire. Epist. VII, 64.

[2]) Murat. Antiqu. II, 889. Vgl. Ficker II, 289. 318. 382. Und doch bekennt Ferrara sich der Jurisdiction des Papstes unterworfen. Urkundenbeilage Nr. 4.

[3]) Epist. I, 27 c. Febr. 1198. Ueber das Recht des Erzbischofs: Ficker I, 252. II, 315. Schirrmacher I, 7 nennt den Erzb. irrig Hubald. Dieser aber kam erst 1208 auf, Ughelli (edit. 1) II, 373.

[4]) S. 95, Anm. 4.

[5]) Gesta c. 13. Supersedit ergo d. Innocentius prudenter ad tempus magis, quam super hoc vellet aliquid experiri. Uebrigens gelangte

dann von Otto IV. doch die Anerkennung seiner Ansprüche[1]). Für den Augenblick aber war das Mißlingen der päpstlichen Politik in Bezug auf die Romagna so vollständig als möglich; sie hat hier eher eingebüßt als gewonnen.

Innocenz erfuhr dieselbe Enttäuschung aber auch in Tuscien. Der Bundesvertrag der dortigen Städte, welchem die von Cölestin III. ernannten Legaten zugestimmt hatten, erregte im höchsten Grade sein Mißfallen, weil in demselben gar nicht der Hoheitsrechte über das Herzogthum Tuscien gedacht war, welche er auf Grund der angeblichen Privilegien der römischen Kirche für sich in Anspruch nahm. Er konnte es deshalb auch gar nicht billigen, daß die Legaten sogleich Pisa mit dem Interdikte gestraft hatten, weil es dem Bunde nicht beitreten wollte[2]). Den Bund selbst, welcher sich inzwischen durch den Beitritt verschiedener Grafen, am 9. Februar 1198 auch durch den Pfalzgrafen Guido Guerra verstärkt hatte[3]), den mußte Innocenz sich nun wohl gefallen lassen, weil es nicht mehr in seiner Hand lag ihn zu hindern; aber er verlangte, daß in den Text des Bundesvertrages die Anerkennung der päpstlichen Hoheit eingeschaltet werde. Bis das geschehen sei, untersagte er den Städten seines Patrimoniums, wie Perugia und Viterbo, den Beitritt und suspendirte er das über Pisa verhängte Interdikt[4]). In Tuscien aber, wo man vor Allem die volle Selbständigkeit der einzelnen Gemeinde anstrebte und nicht minder gegen die weltliche Macht der Kirche, wie zuvor gegen das Reich, war man keineswegs gesonnen, dem Papste einen politischen Einfluß auf die Verhältnisse des Bundes zu gestatten und man nahm an seinem Verlangen um so mehr Anstoß, weil er gerade damals, wie wir gesehen haben, durch seine Verhandlungen mit Konrad von Spoleto in den bösen Verdacht gerieth, daß er es mit der Vertheidigung der nationalen Freiheit nicht ehrlich meine. Dieser Verdacht wurde nun zwar durch den Ausgang Herzog Konrads zum Schweigen gebracht; aber daß Innocenz jetzt in Spoleto

---

der Erzbischof erst 1202 in den Besitz von Bertinoro, während in dem größten Theile des Exarchats seine Hoheit sich wohl auf die unmittelbaren Güter seiner Kirche beschränkte. Fantuzzi IV, 309. Ficker I, 252.

[1]) 9. Juni 1198 s. o. S. 88; 8. Juni 1201 Reg. de neg. imp. nr. 77; 22. März 1209 ibid. nr. 89. Daher fehlt in Otto's Privileg für Erzb. Hubald von Ravenna 30. Okt. 1209 Fantuzzi V, 304 sowohl Bertinoro als auch der Ducat. Es werden ihm nur Grafenrechte in einzeln aufgezählten Gebieten zugesprochen. Vgl. u. A. Friedrich II. für den Papst 12. Juli 1213 Mon. Germ. Leg. II, 224 und Honorius III. für Erzb. Simon 14. Mai 1224 Vesi, Storia di Romagna II, 344 not. 1.

[2]) Das war noch bei Lebzeiten Cölestins geschehen, Epist. I, 555, wo die Verhandlungen wegen Pisa ausführlich erzählt werden. Vgl. Cronica di Pisa sec. XIV bei Murat. Script. XV, 977.

[3]) della Rena, Suppl. d'Istor. Tosc. (1774) p. 68 ff.

[4]) Epist. I, 15 c. Febr., I, 34. 35 c. März 1198. An der letzten Stelle ist zu lesen: societas, quam nos, sicut nostis, non duximus (statt conduximus) totaliter approbandam, wie eine Vergleichung mit I, 88 lehrt.

die bisher von Konrad gehandhabte Reichsgewalt unmittelbar an sich nahm, mußte in Tuscien die nicht unbegründete Befürchtung erregen, daß das Gleiche auch hier in seinem Plane liege. Noch am 16. April bestand er auf Abänderung des Bundesvertrages in seinem Sinne und er machte davon sein Einschreiten gegen Pisa abhängig [1]). Obwohl er jedoch auch jetzt wieder betheuerte, daß sein ganzes politisches Verhalten nach dem Gesichtspunkte des nationalen Nutzens geregelt und selbst die Verstärkung der weltlichen Macht der Kirche nur diesem Zwecke zu dienen bestimmt sei, er vermochte die Rektoren des Bundes nicht umzustimmen. Am Ende mußte er zufrieden sein, als sie sich zu einigen formellen Aenderungen des Vertrages verstanden, durch welche das beanspruchte Hoheitsrecht der Kirche zwar nicht anerkannt, aber doch auch nicht geradezu ausgeschlossen ward [2]). Er hat seinerseits den Bundesvertrag auch dann noch nicht förmlich bestätigt — vielleicht weil er sich nicht für alle Zukunft die Hände binden wollte, vielleicht weil die Rektoren eine solche Bestätigung gar nicht wünschten; er nahm jedoch den Bund jetzt als eine Thatsache hin, aus welcher sich immerhin ein nicht zu verachtender Gewinn für die Sicherung der päpstlichen Herrschaft in Mittelitalien ziehen ließ. Jetzt wurde den Städten und Stiftern des tuscischen Patrimoniums und des Herzogthums Spoleto gestattet, dem Bunde beizutreten, eine Erlaubniß, von der z. B. Viterbo und Perugia Gebrauch machten [3]); jetzt wurde am 30. Oktober dem Bunde der Schutz der römischen Kirche zugesichert, unter der Voraussetzung, daß derselbe seinerseits immer ihre Ehre und ihren Nutzen im Auge behalten werde [4]). Das ganze Verhältniß zwischen den Tusciern und dem Papste trägt demgemäß allein den Charakter eines auf gleichen Interessen ruhenden Bünd-

[1]) Epist. I, 88. Die Maßregeln seiner Legaten gegen Pisa hat er stets abgeschwächt und als er im März 1198 dem Erzbisthum ein Privileg verlieh, geschah es ad majorem honoris cumulum Pisanae civitatis und ut Pis. civitas amplius honoretur. Epist. I, 56.

[2]) Das muß die Bedeutung der Aenderung sein, die uns sonst unbekannt ist, sich wenigstens aus Gesta c. 12 nicht erkennen läßt. Epist. I, 54 vom ursprünglichen Vertrage: tractatus ille minus debite ad honorem, utilitatem et profectum ecclae pertinebat, ist zu vergleichen mit Epist. I, 555 vom amendirten Vertrage: prior et alii civitatum rectores... tractatum concordiae nobis obtulerunt, in quo post correctionem adhibitam, nihil inveniemus, quod in ecclesiastici juris... praeiudicium redundaret. Vgl. Ficker II, 385.

[3]) Gesta c. 12: salvo semper in omnibus apostolicae sedis dominio et mandato. Vielleicht lag in der Zulassung dieser Formel eine Concession seitens der Rektoren. Ueber die Betheiligung Perugia's Mariotti, Saggio di mem. Perug. I, 1 p. 59; über Viterbo die Aussage der Rektoren i. J. 1200 Gesta c. 133: cum eos ratione societatis tenerentur juvare, und die des Papstes ibid.: cum ipsi societatem ad honorem ecclae Roae jurassent.

[4]) Gesta c. 12: Ab eo autem non potuerunt aliud nisi huiusmodi literas obtinere: Innocentius etc. Es ist Epist. I, 88 gemeint. Auf jene Klausel bezieht sich Inn. 1200 als der Bund Viterbo gegen ihn zu schützen beabsichtigte, s. vorige Anm.

nisses gegen einen gemeinsamen Feind, nämlich die Reichsgewalt, gegen welche den einen Theil zu unterstützen durchaus im Vortheile des anderen Contrahenten liegt. Innocenz hat deshalb jetzt auch nach Kräften auf den Anschluß Pisa's an den Bund hingearbeitet, ohne freilich darin zum Ziele zu gelangen. Denn Pisa, welches von den Bundesrektoren als die größte Stadt Tusciens bezeichnet wurde, deren Fernbleiben dem ganzen Vaterlande zum Verderben gereichen müsse[1]), fand den Beitritt zum Bunde überflüssig, weil dasjenige, was dieser vornehmlich gewährleistete, die Selbstverwaltung und die Hoheit über das Stadtgebiet, ihr auch unter dem Reiche nicht bestritten worden war[2]). Es mag übrigens auch der Umstand, daß Pisa's alter Rival Lucca, welches meist an Genua sich lehnte, von Anfang an dem Bunde zugehörte, nicht ohne Einfluß auf Pisa's Entscheidung gewesen sein. Genug es trat der wiederholten von Drohungen und Kirchenstrafen begleiteten Forderung des Papstes zum Trotz dem Bunde nicht bei und erzwang zuletzt, daß Innocenz, um in anderen Beziehungen die Stadt sich geneigt zu machen, jene Forderung gänzlich fallen ließ[3]).

Machen wir hier einen Augenblick halt, um die Summe der Erfolge zu ziehen, welche Innocenz III. bei seinem Bestreben, Mittelitalien der weltlichen Herrschaft der Kirche zu unterwerfen, davon getragen hat. In der Romagna hatte er nicht nur nicht gewonnen, sondern obendrein noch eingebüßt, in Tuscien statt einer Anerkennung seiner Hoheit nur ein lockeres Schutz- und Trutzbündniß mit dem Bunde souveräner Gemeinden erreicht[4]), in der Mark Ancona mehr dem Namen als der That nach die Unterwerfung der gegen das Reich in Waffen stehenden Gemeinden herbeigeführt und diese fügten sich ihm nur so lange, als er ihnen nicht unbequem wurde. Dazu bestanden überall noch Reste einer kaiserlichen Partei und ihre Verbindung mit Deutschland hat nie ganz aufgehört. Nur innerhalb des Patrimoniums im weiteren Sinne und im Herzogthum Spoleto

---

[1]) Klage der Rektoren bei dem P., der Febr. 1199 Pisa aufs Neue zum Anschluß auffordert und mit Interdikt bedroht: Epist. I, 555. Damals war Pandulf von 12 Aposteln allein Legat in Tuscien, da Bernard von S. Peter inzwischen in der Lombardei verwendet Epist. I, 568, von hier aber 5. April 1199 schon an den Hof zurückgekehrt war. Opera Innoc. ed. Migne IV, nr. 17.

[2]) Ficker II, 236.

[3]) Gesta c. 12: (Pisa) nunquam potuit ad hanc societatem induci; Cronica di Pisa l. c.: Nolla volsena fare, onde ne fue Pisa intraditta dalla chiesa et patitteno di molti affami. Jedenfalls hat Innoc. schon einige Zeit vor März 1202 nachgegeben, da er damals erwähnt: cum noveritis, quod eccla Roa non fuerit servitiorum vestrorum ingrata. Epist. V, 4.

[4]) Jenes Bündniß hinderte Arezzo nicht, das päpstliche Citta di Castello anzugreifen und das auf Befehl des Papstes (Gesta c. 11) zerstörte Monte S. Maria aufzubauen. Epist. II, 33. 175. Dieses liegt aber nicht, wie Töche S. 318 meint, bei Siena, sondern westlich von Citta di Castello.

war er vollständig zum Ziele gelangt; obwohl er in der Ausübung seiner Hoheit sich manche Einschränkung gefallen lassen mußte, war sie hier doch zur Thatsache geworden und von Niemand bestritten [1]). Ihre Stütze war eine nicht gar große Anzahl fester Kastelle, welche zum Theil unter ihm verstärkt wurden und meist unmittelbar für ihn besetzt blieben. Als solche nennt der Biograph des Papstes in Tuscien Radicofani, Montefiascone und Orela, in Spoleto allein Rocca di Cesi und Rocca di Gualdo, in der Sabina Rocca Anticoli, in Campania Serrone und Castro und in der Maritima das den Frangipani abgekaufte Rocca Circello [2]). Wie wenig aber entsprach doch dieses Ergebniß, welches mit den Verhältnissen von 1197 verglichen immerhin ein günstiges genannt werden durfte, den hochfliegenden Entwürfen, mit welchen Innocenz seinen Pontifikat angetreten hatte! Man kann es nicht genug betonen: die Reichsgewalt in Mittelitalien zu zertrümmern, das war ihm gelungen, aber ihre Erbschaft anzutreten hat er nur zum Theile vermocht. Es ist begreiflich, daß deshalb in der Kurie einige Unzufriedenheit sich zeigte, wie eine solche jener Biograph mit den Worten andeutet: „Die Arbeit war groß und die Frucht gering und wegen der überhandnehmenden Bosheit der Menschen konnten sie nicht leicht beherrscht werden.“ Ja Innocenz selbst hat zu Zeiten das Gefühl gehabt, daß dieses Trachten nach weltlichem Besitz doch nicht recht zu seiner kirchlichen Stellung passe; er soll im Hinblick darauf öfters das Wort gebraucht haben: „Wer Pech angreift, besudelt sich“ [3]).

Das waren freilich nur vorübergehende Anwandlungen. Die Vorliebe des Papstes, Geistliches und Weltliches zu mischen, trug über die hausbackene Weisheit des hebräischen Philosophen immer den Sieg davon und diese vermochte auf die Dauer nicht gegen die Grundanschauung des Papstes aufzukommen, daß für die Freiheit der Kirche die Handhabung weltlicher Macht unentbehrlich sei, auch wenn dieselbe mit allerlei Unzuträglichkeiten und Gefahren verknüpft war. Die einen nahm er als unvermeidliche Zugabe, den anderen ging er möglichst aus dem Wege; was er nicht sogleich durchzusetzen vermochte, versparte er auf die Zukunft. Hatte er doch inzwischen durch die von Otto IV. gegebene Urkunde über den Kirchenstaat die Zusicherung, daß dieser König, wenn er die Oberhand bekäme, nicht nur nicht der Kirche ihre Erwerbungen auf Kosten des Reiches abstreiten, sondern im Gegentheil sie bei der Durchführung ihrer Ansprüche im weitesten Umfange unterstützen werde. Da aber der

---

[1]) Ebenso in Benevent, S. 101, Anm. 1.

[2]) Gesta c. 15. Einzelne Kastellane sind S. 99 ff. genannt. Auch das Schloß Camerano bei Ancona wurde unmittelbar für Rechnung der Kurie verwaltet. Epist. VII, 23. — Zahlreicher sind die päpstlichen Kastellaneien zur Zeit Gregors IX. s. dessen Bulle 16. Jan. 1234 Theiner, Cod. dom. temp. I, 102, im Auszuge bei Gregorovius V, 32. Anm.

[3]) Gesta c. 17.

Ausgang des deutschen Thronstreites noch ganz ungewiß war, legte Innocenz den größten Werth darauf, daß für alle Fälle das sicilische Königreich zu einem brauchbaren Werkzeuge päpstlicher Politik gestaltet werde. Es kam ihm dabei sehr zu statten, daß durch die Erhebung Herzog Philipps zum deutschen Könige ganz ohne sein Zuthun eine neue Scheidewand zwischen Deutschland und Sicilien aufgerichtet wurde, und insofern mag er sie nicht ungern gesehen haben.

Im Uebrigen hatten gerade im Königreiche die Zustände sich noch am Wenigsten geklärt. Den Erben desselben, den jungen Friedrich, der bis dahin in Foligno gelebt hatte, wird die Unterwerfung des Herzogs Konrad von Spoleto in die Gewalt der Kirche gebracht haben und aus ihren Händen empfingen ihn die Grafen Peter von Celano und Berard von Loritello, um ihn zu seiner Mutter nach Sicilien zu geleiten [1]). Diese verlegte im April den Sitz der Regierung von Messina, wo sie seit dem Tode des Kaisers gelebt hatte, nach Palermo [2]) und hierher ließ sie nun auch die Leiche des Kaisers bringen. Denn sei es, daß Innocenz den unter den obwaltenden Verhältnissen ziemlich zwecklosen Widerspruch seines Vorgängers gegen die Beerdigung Heinrichs VI. nicht aufrechthielt; sei es, daß Richard von England, von dessen Zustimmung Cölestin III. sie abhängig gemacht hatte, sie nicht verweigerte, weil er die Unmöglichkeit erkannte, aus Sicilien sein Lösegeld zurückzuerhalten, oder weil er in der Kaiserin einen Bundesgenossen gegen Philipp von Schwaben sah — genug im Mai 1198 konnte endlich die lange verzögerte Beisetzung Heinrichs im Dome zu Palermo geschehen, wo ein prächtiger Porphyrsarkophag bis auf den heutigen Tag seine Gebeine umschließt [3]). Eben dort wurde am Pfingstsonntage, dem 17. Mai, sein Sohn unter dem oft wiederholten Zurufe: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat! zum Könige von Sicilien

---

[1]) Rycc. de S. Germ. p. 329 a. a. 1197 aber nach Innoc.' Wahl. Gesta c. 22. Darnach sendet die Kaiserin nach ihrem Sohn, reversa Panormum, also im April 1198. Vgl. Erläuterungen III. Auf dieselbe Zeit weisen auch die Ereignisse in Spoleto hin, s. o. S. 99, Anm. 1. — Die sonderbare Notiz in contin. praedicat. Vindobon. M. G. Script. IX, 726: Hic rex Sycilie efficitur, postquam per Anshelmum de Justinge in viscella ablatus hostibus liberatur — ist wohl aus einer Verwechslung mit Friedrichs Fahrt i. J. 1212 entstanden, als er durch Anselm von Justingen nach Deutschland abgeholt wurde. Wiederum auf einem weiteren Mißverständniß dieser an sich irrthümlichen Nachricht beruht dann die Stelle der sog. Babenberger Chronik sec. XIII ex. Archiv f. Kunde österr. Gesch. IX, 357: Fridreich der ward chunig daez Sicily und da in Anshelmus pracht in ainer cisteln van Zusting (lies: Ansh. van Justing pracht in ainer cisteln), da ward er erledigt von seinen veinten. Der Schreiber hat also cistella statt viscella = vaisseau zu lesen geglaubt.

[2]) Erläuterungen III, Abschn. 1: Regesten der Kaiserin Konstanze.

[3]) Ueber die Zeit der Beisetzung vgl. Amato, De principali templo Panorm. p. 303; Pirri Sic. sacra (3. edit.) I, 400. Ueber Leichenschmuck und Grabmal Cherrier, Hist. de la lutte I, 504—506 aus Fasti di Sicilia

gekrönt[1]), welches nach dem einmüthigen Wunsche des Papstes und seiner Mutter ihn für immer Deutschland und die Kaiserkrone vergessen machen sollte. Seitdem ließ sie in ihren Urkunden den Titel „römischer König" bei dem Namen des Sohnes fortfallen.

Mit der Erfüllung dieser Förmlichkeit war indessen noch kein Ausweg aus den zahlreichen Verlegenheiten gefunden, von welchen die Regierung der Kaiserin sich umringt sah. Eben damals erschienen die aus dem heiligen Lande heimkehrenden deutschen Kreuzfahrer an der Küste Apuliens und erregten ihr große Besorgniß[2]); zugleich kam es in Calabrien zum ersten Zusammenstoße zwischen den Deutschen, welche ihrer Ausweisung trotzend im Königreiche geblieben waren, und den Baronen, welche sie gegen dieselben aufgeboten hatte[3]), und auf der anderen Seite fehlte noch viel, daß zwischen ihr und der Kurie vollkommenes Einverständniß geherrscht hätte.

Denn man würde sehr irren, wollte man meinen, daß diese Frau ihrer äußeren Bedrängniß wegen sich nun willenlos als „gehorsame Tochter" allen Ansprüchen der Kirche gefügt hätte. Vielmehr hat sie so lange als möglich ihnen widerstanden[4]). Sie war durch ihr normännisches Blut zur Opposition gegen die Deutschen getrieben worden, aber als echte Normannenfürstin gedachte sie auch der Kurie gegenüber die ganze Summe der kirchenpolitischen Befugnisse zu behaupten, welche einst Wilhelm I. im Jahre 1156 dem Papste Hadrian IV. abgerungen und Wilhelm II. sich von Clemens III. hatte bestätigen lassen — bedeutend mehr, als zuletzt in dem 1192 zwischen Cölestin III. und Tancred abgeschlossenen Konkordate der Krone gewährt worden war[5]). Aber in den Augen der Kaiserin war Tancred ein Usurpator, nicht berechtigt, den Rechten ihrer Krone etwas zu vergeben. Nur auf jene älteren Konkordate, welche den Päpsten allein für die festländischen Provinzen die Annahme der

---

da Vinc. Castelli Principe di Torremuzza. Palermo 1820. 8°; Töche S. 471.

[1]) Der Tag im Chron. Sic. breve Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 892. Die Gesta c. 22 und Ann. Siculi M. G. Ss. XIX, 496 erwähnen blos die Krönung selbst, Rycc. de S. Germ. auch diese nicht einmal. Belege für den Wechsel der Titulatur: Erläuterungen III. Der Erzbischof von Messina war durch Konstanze am 30. April, weil pro nostris servitiis anderweitig beschäftigt, vom Erscheinen bei der Krönung befreit worden. H.-B. I, 8.

[2]) S. o. S. 63. Darauf ist kein Gewicht zu legen, daß nach Ann. Reinhardsbr. p. 82 Konstanze den Deutschen moliebatur insidias, ut filium Romanorum regem publice declararent.

[3]) Rycc. de S. Germ. p. 329.

[4]) Sie bethätigt auch sonst eine beachtenswerthe Entschiedenheit. Als ein genuesischer Admiral im Hafen von Palermo 9 Galeeren als Piratenschiffe wegzunehmen wagte, erzwang sie durch Festnahme vornehmer Genuesen die Auslieferung der Schiffe. Ogerii ann. Jan. a. 1198. M. G. Ss. XVIII, 116.

[5]) Vgl. die gute Untersuchung über diese Konkordate bei Sentis, die monarchia Sicula S. 79—81 und über die Beschränkung der Krongerechtsame durch Tancred: Töche S. 316 ff.

Appellationen, die Berufung von Synoden und die Absendung von Legaten gestattet, der Krone aber die Entscheidung über jede kirchliche Wahl vorbehalten hatten, wollte Konstanze sich einlassen, als sie bei Innocenz für sich und ihren Sohn die förmliche Belehnung mit dem Königreich nachsuchte[1]). Eine Reibung war unvermeidlich, weil umgekehrt dem Papste sogar die von Tancred gemachten Zugeständnisse noch nicht ausreichend dünkten[2]). Er erklärte ihren Abgesandten, dem Erzbischofe Anselm von Neapel, dem Archidiakon Aimericus von Syracus, dem Justitiar Mag. Thomas von Gaeta und dem Richter Nikolaus von Bisceglia, daß jene vier Punkte ebenso der Würde des Papstthums als der Freiheit der Kirche Abbruch thäten, daß er um keinen Preis in sie willigen werde und daß die Kaiserin, um die Belehnung zu erhalten, durchaus auf dieselben verzichten müsse. Reiche Geschenke vermochten selbstverständlich den Bescheid des Papstes nicht zu ändern, weil derselbe aus seiner principiellen Auffassung von Recht und Macht der Kirche entsprang. Und Innocenz durfte verlangen, was er wollte; denn die Lage der Dinge im Königreich war nicht der Art, daß die von inneren und äußeren Feinden bedrohte Regentin es auf einen wirklichen Bruch ankommen lassen konnte. Ja wenn sie nicht selbst die Deutschen von sich zurückgestoßen hätte! Gern oder ungern, zuletzt mußte sie sich dem festen Willen Roms fügen.

In der neuen Vereinbarung wurden die drei ersten Punkte gar nicht berührt, mithin dem Papste die Annahme der Appellationen, die Berufung der Synoden und die Legation unbedingt und für den ganzen Umfang der Monarchie freigegeben[3]). Nur in Bezug auf die Wahlen machte Innocenz ein kleines Zugeständniß, indem er noch eine bescheidene Mitwirkung der Krone gestattete[4]). Der von den Kapiteln frei Erwählte sollte, bevor die Krone der Wahl zugestimmt, nicht inthronisirt; bevor der Papst ihn bestätigt, nicht zur

---

[1]) Einzige Quelle über diese Verhandlungen ist ein Schreiben Innocenz III. an Friedrich II. 9. Jan. 1209 Epist. XI, 208. H. B. I, 240; denn der Bericht der Gesta c. 22 geht, zum Theil wörtlich, auf dieses Schreiben zurück.

[2]) Schon am 9. Febr. 1198 hatte er eine Wahl für S. Anastasia griechischen Rituals (in Messina?) cassirt, bevor der Erwählte der Regierung präsentirt worden war, und der Kaiserin befohlen, einer neuen Wahl kein Hinderniß in den Weg zu legen. Epist. I, 16—18. Hurter I, 133.

[3]) Wäre man bei Tankreds Konkordat geblieben, so hätte der Papst auf die Insel nur alle fünf Jahre einen Legaten schicken dürfen.

[4]) Innoc. 9. Jan. 1209 l. c.: Cui cum eadem sicut religiosa persona acquiescere studuisset, iidem (die Boten) obtinuerunt a nobis illud privilegium innovari et confirmari ei et tibi regnum, tribus capitulis de appellationibus, legationibus et conciliis a privilegio prorsus amotis et quarto, de electionibus scilicet, moderato. Die Stelle ist wichtig, weil aus ihr Konstanzes Zustimmung zum neuen Konkordate hervorgeht, das also rechtskräftig war, obwohl sie die Ausfertigung nicht mehr erhielt. Sentis S. 83.

Ausübung des Amtes zugelassen werden[1]). Thatsächlich fiel auch so die Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl, welche bis auf Tancred ausschließlich das Recht der Krone gewesen war, fortan ganz und gar der obersten Kirchengewalt zu, welche in jedem Falle das letzte und gewichtigste Wort zu sprechen sich vorbehalten hatte.

Der Belehnung selbst erwuchsen nach der Vereinbarung des Konkordats und da jede Unionsgefahr jetzt völlig geschwunden war, weiter keine Schwierigkeiten. Am 20. Oktober kündigte Innocenz an, daß er den Kardinalbischof Oktavian von Ostia mit unbeschränkter Vollmacht in das Königreich abordne[2]), und nachdem Konstanze vor diesem Legaten zu Palermo, wohl zur Widerlegung eines schon damals umlaufenden thörichten Gerüchts, die echte Geburt ihres Sohnes beschworen, dann den Treueid geleistet hatte[3]), wurde in der päpstlichen Kanzlei der Lehnbrief ausgefertigt. In der Erwartung, daß die Kaiserin und ihr Sohn dem Vorbilde ihrer normännischen Vorfahren nacheifern würden, in Devotion und Gehorsam gegen die römische Kirche, ertheilte Innocenz ihnen die sicilischen Lehen, für welche die Kaiserin, sobald sich eine sichere Gelegenheit finde, und ihr Sohn, sobald er das gesetzliche Alter erreicht haben werde, persönlich den Mannschaftseid abzulegen verpflichtet sein sollten. Als weitere Bedingung wird außer der Zahlung des üblichen Zinses von 1000 Schifaten noch die Beobachtung des Konkordats eingeschärft[4]). Das Konkordat Konstanzes und dieser Lehnbrief, das

---

[1]) Innoc. an Konstanze bei Ausfertigung des Konkordats 19. Nov. 1198 (H.-B. I, 19 not.) Epist. I, 411: in quibus sic in multis (?) regie serenitati deferimus, ut libertatem ecclesiasticam non laedamus. Vgl. Mittheilung an den sicilischen Klerus I, 412. — Als Innocenz nach dem Tode der Kaiserin die Regentschaft übernahm, gab er natürlich Beides: den regia vice assensus und die apostolica confirmatio.

[2]) Epist. I, 413; H.-B. I, 14—16: qui vos etiam de benevolentia, quam circa reginam et filium ejus gerimus, efficiat certiores. Der Tag nach Meo, Ann. crit. dipl. del regno di Napoli bei H.-B. I, 16 not.

[3]) Lehnbrief (s. folg. Anm.): coram ven. fr. Octaviano... fidelitatem... jurasti, sicut continetur in duo similibus capitularibus. Oktavian wurde also nicht erst, wie Böhmer, Reg. Innoc. nr. 9 und Sentis S. 83 meinen, im Lehnbriefe zum Empfange des Treuschwurs bevollmächtigt, sondern dieser war schon geleistet, als jener ausgefertigt ward. Die Beurkundung des Eides war 1366 noch im päpstlichen Archive vorhanden, nach Catal. chart. S. R. E. bei Murat. Antiq. VI, 104: Litera d. Innocentii p. III plumbo bullata, continens qualiter d. Constantia regina Siciliae praestitit juramentum fidelitatis d. Innocentio. Et est sine data. Obwohl Konstanze Königin genannt ist (s. vorige Anm.), kann doch nur diese Kaiserin gemeint sein. Ueber die Friedrichs Geburt betreffenden Gerüchte: Erläuterungen III, Abschn. 2. — Oktavian war am 25. Nov. wieder am päpstlichen Hofe. Delisle, Mém. p. 42.

[4]) Epist. I, 410; H.-B. I, 17 ohne Daten, aber wahrscheinlich gleich der Beurkundung des Konkordats (s. o.) vom 19. Nov., jedenfalls aus der letzten Hälfte des Monats, da Konstanze, welche am 27. Nov. starb, nach Gesta c. 22 den Lehnbrief nicht mehr empfing. — Cherrier II, 39 not. 3 berechnet einen squifatus des 12. Jahrhunderts auf 14 Fr. 77 Cents.

ıb die Rechtsgrundlagen, nach welchen die späteren Streitigkeiten
vischen der sicilischen Krone und den Päpsten allein beurtheilt
rden dürfen.

Gewiß ist die Nachgiebigkeit der Kaiserin bei dieser Auseinander-
zung mit ihrem päpstlichen Lehnsherrn auch dadurch beschleunigt
orden, daß Markward im Herbst des Jahres 1198, nach dem
usammensturz seiner Herrschaft in der Mark Ancona sein Glück
eder im Königreiche zu versuchen gedachte, wo seine Landsleute
iher kaum bekämpft, geschweige denn überwältigt worden waren
und er selbst noch den Besitz von Molise festhielt. Die Kaiserin
aber hatte nicht nur diese Deutschen zu fürchten. Unter den einhei-
mischen Baronen und Bischöfen gab es Viele, welche von jeher treu
zu Heinrich VI. und seinem Systeme gehalten und daher auch dem
Umschwunge nach seinem Tode sich nicht angeschlossen hatten. Sogar
das Reichssiegel war noch in den Händen des Bischofs von Troja,
Walter von Paleario, der wegen seiner unbedingten Hingabe an
die Sache des Kaisers von diesem 1195 zum Kanzler ernannt worden
war[1]). Daß er deshalb der Kaiserin verdächtig scheinen mußte, ist
begreiflich; aber man kann zweifeln, ob es gut gethan war, diesen
überaus ehrgeizigen Mann durch Entziehung des Reichssiegels[2]) so
zu beleidigen, daß ihm der offene Uebertritt zu ihren Feinden fast
zur Nothwendigkeit wurde. Ueberdies stand er nicht allein. Seine
Brüder Gentilis und Manerius waren mächtige Barone, sein
Schwager Graf Peter von Celano[3]) gerade auf den südlichen Ab-
hängen der Abruzzen reich begütert, wo voraussichtlich der Wider-
stand der Deutschen am hartnäckigsten sein mußte. Des Kanzlers
Brüder befanden sich schon in Markwards Begleitung, als dieser
ins Königreich zurückkam[4]); doch hat der Kanzler selbst allem
Anschein nach sich vorsichtig zurückgehalten und durch Nichts das
von der Kaiserin gegen ihn beliebte Verfahren gerechtfertigt. Aus
diesen Gründen wird Innocenz ihr gerathen haben, Walters Ab-
setzung rückgängig zu machen, und die Kaiserin befand sich nicht in
der Lage, einem Rathe dessen Gehör zu versagen, welcher ihr ein-
ziger Halt in der Welt war[5]).

[1]) Töche S. 348, Anm. 1.

[2]) Gesta c. 24. Es mag damit zusammenhängen, daß die vollständig gedruckten Urkunden der Kaiserin aller Kanzleinoten ermangeln, mit Ausnahme einer Urkunde vom Juni 1198, welche per manus Gosfridi notarii ausgestellt ist. H.-B. I, 10.

[3]) Ueber seine verwandtschaftlichen Beziehungen Töche S. 146, Anm. 6. Hinzuzufügen wäre: Nos comes Petrus de Celano, quondam Berardi comitis filius, in eigener Urk. 1. April 1198 Ughelli (edit. 1.) I, 978 s. v. Marsic. episc. Peters Sohn heißt wieder Berard. Rycc. de S. Germ. 1200, p. 331. — Peter hat bis dahin wichtige Dienste der Kaiserin geleistet, so bei der Entfernung Markwards im Herbste 1197, vgl. Erläuterungen I, Abschn. 3, und dann bei der Abholung Friedrichs s. o. S. 119.

[4]) Gesta c. 24: fratres ipsius reduxerunt Marcualdum.

[5]) ibid.

Sie wurde bald genug von aller Bedrängniß befreit. E
dem Tode ihres Gemahls war eben ein Jahr verstrichen, als
selbst erkrankte. Am 27. November 1198 ist sie gestorben[1]). E
hatte am 25. November ein Testament gemacht und den Papst
sie wäre selbst nach dem letzten Willen des Kaisers dazu berecht
gewesen — zum Regenten des Königreichs und zum Vormu
ihres Sohnes bestellt, ihm zur Entschädigung seiner Mühe jährl
30,000 Tari aus den Reichseinkünften und Ersatz aller Kos
zugesichert, welche er auf das Königreich verwenden würde[2]).
Führung der laufenden Geschäfte unter der Oberaufsicht des Paps
überließ sie dem Kollegium der sogenannten „Familiaren des König
und in dieses berief sie außer dem Kanzler, dem von Amtswe
dort Sitz und Stimme gebührte, die Erzbischöfe Bartholomäus v
Palermo, Carus von Monreale, Wilhelm von Reggio und Matthä
von Capua[3]).

Man wird die Zusammensetzung dieser Behörde keine gelung
nennen können, einmal weil die großen Barone, auf deren Haltu
in den unausbleiblichen Kämpfen es doch vornehmlich ankam, in
gar keine Vertretung hatten, dann aber auch weil die ernann
Erzbischöfe selbst unter sich entzweit waren. Die Erzbischöfe v

---

[1]) Der Tag steht fest durch Innoc. Briefe an Cremona 15. Jan. 1
Acta imp. nr. 906 und an den Grafen von Aquila Epist. I, 563; H.-B
22. Ein altes Nekrolog hat jedoch 28. Nov.; es setzt die Bestattung auf
folgenden Sonntag. Amato, De princip. templo Panorm. p. 448.

[2]) Gesta c. 24. — Innoc. selbst sagt zwar nur ganz kurz, Epist.
563: imperatrix legitimum condidit testamentum, quo nobis... re
tutelam et curam regni commisit; Epist. I, 557: tutela regis et re
balium nobis ab imperatrice relicta, und ähnlich auch sonst. Vgl. Ry
de S. Germ. 1198. Aber der Verf. der Gesta wird hier wohl wie gewö
lich der Urkunde gefolgt sein; er konnte sie kennen, da Innocenz das Testam
einforderte, Epist. I, 564. Ein Fragment desselben, das Seelgedächtniß be
in Pirri Sicil. sacr. I, 118 bewahrt den Tag. — Cherrier II, 40 bered
den Tari vom Ende des 12. Jahrh. auf 2 Fr. 63³/₄ Cents., also die ga
dem Papste zustehende Rente auf 79,125 Fr., deren Werth allerdings fü
mal so groß als heute sein mochte. Nach Huillard-Bréholles, Recherc
sur les monuments, App. II ist aber der Tari wenigstens um 1231
höher anzusetzen, nämlich 3 Fr. 70 C., die päpstliche Rente würde also 111,(
Fr. betragen haben.

[3]) Gesta l. c. nennen den Erzb. von Reggio nicht; Chron. Sic. bre
H.-B. I, 892 und Hist. misc. Bonon., Murat. Script. XVIII, 248 so
nur den Kanzler und den Erzb. von Palermo und Capua. Dieser schreibt
seiner Eigenschaft als familiaris d. Panormi 29. April 1199, jener d. Cur
lani (Corleone) 25. Mai 1199 in Sachen des Abts von Floris. Ugh
IX, 199. 200. Daß aber auch der Erzb. von Reggio dem Kollegium an
hörte und daß dieses immer aus fünf Mitgliedern bestand, habe ich in
Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 394 ff. erwiesen und dort auch eine Zusamm
stellung der später eingetretenen Mitglieder gegeben. Der Erzb. von Reg
wird wohl deshalb in den Quellen nicht mitgezählt, weil er sehr bald gestorb
ist, zwischen 25. Jan. H.-B. I, 23 und 16. Aug. 1199, an welchem T
schon sein Nachfolger Jakob bestätigt wird, Epist. II, 174. Nach Ughe
(ed. Coletti) IX, 326 starb Wilhelm am 7. April.

Palermo und Capua hatten in einem Streite des Erzbischofs von Rossano mit dem von Monreale den letzteren gebannt, Wilhelm von Reggio den Bann für ungerechtfertigt erklärt, Carus von Monreale sich Beschwerde führend an den Papst gewendet [1]). Mochten sie auch nach Beilegung ihres Streites sich zu einträchtigem Wirken in der ihnen angewiesenen Stellung an der Spitze der sicilischen Verwaltung zusammenfinden, immer fehlte ihren Verfügungen ein starker weltlicher Arm, der sie zur Ausführung brachte [2]). Dieser Nachtheil war größer als der Vortheil, daß die Erzbischöfe leichter als Weltliche zum unbedingten Gehorsam gegen den Oberregenten angehalten werden konnten.

Denn das war selbstverständlich, daß Innocenz die Regentschaft nicht von sich wies, nicht zurückweisen konnte, weil das Testament der Kaiserin ihm Nichts aufgebürdet hatte, als was ganz von selbst ihm oblag: das Recht und die Pflicht der Vormundschaft über einen König und ein Reich, dessen Lehnsherr er war. Er würde sein Recht, diese vielbegehrte Lehnshoheit, selbst wieder in Frage gestellt haben, wenn er sich der Pflicht geweigert hätte, an welche das Testament der Kaiserin ihn vertrauensvoll erinnerte. Das Recht aber wog noch schwerer als die Pflicht. Er hat die Bedeutung, welche auch der ausdrückliche Wille Konstanzes unter gewissen Umständen haben konnte, nicht verkannt; aber er leitete seine Befugniß zur Regentschaft doch lieber aus jenem neuerdings bekräftigten Lehnsverhältnisse ab, weil dieses ihm ein von fremdem Wollen unabhängiges

---

[1]) Innoc. beauftragte 1. Nov. 1198 den Erzb. v. Reggio und den Bischof von Cefalu mit der endgültigen Entscheidung. Epist. I. 390—392.

[2]) Sollte dazu Graf Rainer von Sarteano bestimmt gewesen sein? Chron. Sicul. Murat. Script. IX, 816: (Constantia) pro regendo et tenendo dicto regno ad opus Frederici pupilli, venire fecit ad insulam Siciliae comitem Raynerium de Sorciano a. d. 1199. Qui comes aliquamdiu tenens pro parte dicti pupilli regnum, rebellavit postea etc. Minorita Florent. (fr. Thomas), Böhmer Fontes IV, 637. 641 nennt den Grafen Rainerius de Sartiano einen Toskaner von Geburt; er gehört also wohl nach Sarteano südlich von Montepulciano. Die von Schirrmacher II, 22 angenommene Identität mit Rainer de Manente glaubte ich in Gesch. Friedr. II., Bd. I, 158, Anm. 2 zurückweisen zu müssen; sie wird aber unzweifelhaft durch Rainers Vorkommen in den herzoglichen Urkunden Philipps von Tuscien 1195 (1. Juli als Graf Manente, della Rena, Suppl. d'Ist. Tosc. (1774) p. 48; 5. Juli Manens de Sorciano nach Mitth. Fickers; 31. Juli Rainerius de Sartirano, della Rena p. 51) und in Ann. Jan. a. 1204 p. 122: comes Rainerius de Tuscia; a. 1205 p. 123: comes R. de Manente multique Tuscani. — Ist nun die Nachricht des chron. Sic. glaubhaft? Für sie spricht, daß auch unter den früheren normännischen Königen man gelegentlich kräftige Leute vom Auslande zur Bewältigung der unruhigen Köpfe herbeigezogen hatte, und dann daß Rainer in der That postea rebellavit, d. h. sich mit Markward verband. Gegen sie spricht, daß Rainer eben früher in Verbindung mit Philipp stand und vielleicht durch diesen Markward zugeschickt war. Alles in Allem möchte ich jene Nachricht des 14. Jahrhunderts nicht so unbedingt gelten lassen, wie Abel, K. Otto S. 80 gethan.

eignes Recht verlieh [1]). Er war entschlossen es geltend zu machen so große Opfer und Lasten es auch in Aussicht stellte, doch um de Kirche und um Italiens willen.

Er wäre sich selbst ungetreu geworden, wenn er nicht in den Wechsel der Dinge während des letzten Jahres den sichtbaren Finge Gottes erkannt hätte, welcher auf den von ihm eingeschlagenen We als auf den allein richtigen hinwies. Hatte er schon am 20. Oktobe als das Konkordat abgeschlossen war, der Gnade Gottes gedankt welche den über die Ebenen Apuliens sausenden Sturm aus der Norden in sanften Südwind verwandelt und den Himmel zum größte Theile aufgeklärt habe [2]), so erschien ihm das Schlußergebniß, da der Sohn des großen Verfolgers nun unter die Obhut des Ver folgten gestellt ward, vollends wie eine unmittelbare Handreichun Gottes an seine Kirche. „Der Aufgang aus der Höhe hat sein Kirche angesehen, die Wolken des Unheils verscheucht und ganz Italie mit der Sonne des Glücks bestrahlt." In allen seinen Gedanke steht natürlich das, was er für das Interesse der Kirche hielt, obenan aber es folgt doch stets der Gedanke der nationalen Gestaltun Italiens, welche nach den letzten Ereignissen in Sicilien ihrer Vol lendung entgegenzureifen schien. Darum erklärt er es als di Aufgabe des gesammten Italien, wie überhaupt, so ihn auch bei de Ordnung der sicilischen Verhältnisse zu unterstützen, und als ein besondere Pflicht der oberitalienischen Städte, ihm gegen Deutschlan den Rücken zu decken und zu verhindern, daß Markward und sein Genossen von Norden her irgend eine Hülfe erhielten [3]). Er wa keinen Augenblick über das im Zweifel, worauf es zunächst ankam Wie die Deutschen aus Mittelitalien verdrängt waren, so mußten sie nun auch aus dem Königreiche vertilgt werden. Die Interessen der Kirche, wie Italiens und selbst die seines Mündels schienen ihm durchaus hier dasselbe zu erheischen. Er hatte kaum die Nachricht vom Tode der Kaiserin und vorläufige Kunde vom Inhalte ihres Testa-

---

[1]) Das ist von Abel S. 81 einiger Maßen verkannt. Inn. an Friedrich selbst 29. Jan. 1207 Epist. IX, 249: balium quod non tam ex dispositione materna quam jure regni suscepimus exsequendum. H.-B. I, 125. Vgl. Hurter I, 231. Das aber ist vollkommen falsch, was Schirrmacher I, 14 meint, daß Innoc. „mit der Vormundschaft die doppelte Pflicht übernahm, die Rechte des Mündels ebensosehr in Deutschland (!) als in Sicilien zu schützen". Im Gegentheil hatte Innoc. nur in Sicilien ein Recht und eine Pflicht zur Vormundschaft und er betont das ausdrücklich in seiner Deliberatio super facto imperii, Reg. de neg. imp. nr. 29: cum non sit nobis commissus, ut ei obtineamus imperium, sed regnum Siciliae potius defendamus.

[2]) Epist. I, 413; H.-B. I, 15.

[3]) Inn. an Cremona (und so auch wohl an andere Städte) 15. Dec. 1198 Acta imp. nr. 906. Mit dem Bestreben, Cremona für sich zu gewinnen, das so zu sagen ghibellinisch war, bevor es in Italien Ghibellinen gab, hängt wohl zusammen, daß Inn. auf Bitte der Cremonesen 12. Jan. 1199 den h. Homobonus kanonisirte. Rayn. Ann. eccl. 1199 § 20 ff.

ments erhalten, als er sich zu persönlichem Eingreifen entschloß[1]). Die Kardinäle Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian ordnete er zur Vorbereitung seines Auftretens ins Königreich ab; der Graf von Fundi Richard von Aquila und ebenso wohl auch andere Barone wurden angewiesen, sich zur militärischen Hülfeleistung gerüstet zu halten[2]).

Zehn Jahre verstrichen, bevor Innocenz dazu gelangte, jene ursprüngliche Absicht ausführen zu können. Der Widerstand der Deutschen im Süden war hartnäckiger als in irgend einem anderen Theile der Halbinsel und er stürzte das sicilische Königreich in solche Anarchie, daß es nicht nur keine Stütze für die weltliche Herrschaft des Papstthums abzugeben vermochte, sondern umgekehrt die Mittel verschlang, welche vielleicht sonst zu ihrer Befestigung ausgereicht hätten. Dem äußeren Scheine nach ist Innocenz III. seit der Herstellung seiner Lehnshoheit über Sicilien und besonders seit der Uebernahme der dortigen Regentschaft dem großen Ziele, welches er verfolgte, einer nationalen Einigung Italiens unter der politischen Leitung des Papstthums ziemlich nahe gekommen; aber in demselben Augenblicke, da er es erreicht zu haben meinte, wich es wieder in unbestimmte Fernen zurück und der Sieg des staufischen Königs in Deutschland warf es dann vollends zu den Todten.

---

[1]) An Cremona l. c.: Cum nos regnum ipsum disponamus intrare, ut ipsum in eiusdem regis fidelitate ac devotione sedis apost. solidemus. An den Grafen von Fundi (folg. Anm.): Cum regnum ingredi disposuerimus ad ipsum solidandum in regis fidelitate et obsequio et tranquillitate, pace et iustitia conservandum.

[2]) Epist. I, 563; H.-B. I, 21 (mit der falschen Sigle in der Adresse: nob. viro L. de Aquila statt R.) Da Inn. im Dec. selbst ins Königreich zu gehen beabsichtigte, später aber den Kardinal Gregor von S. Maria an seiner Statt dorthin schickte, Epist. I, 557; H.-B. I, 23, kann die Reihenfolge der Ereignisse in Gesta c. 24 nicht richtig sein. Denn hier wird die erst am 25. Jan. angekündigte Legation Gregors vor der Absendung der beiden im Briefe an Richard von Fundi erwähnten Kardinäle erzählt, obwohl diese schon im Jan. 1199 in der Terra di Lavoro thätig waren. — Deshalb ist auch die Reihenfolge der päpstlichen Briefe bei Böhmer, Reg. imp. p. 292 anders zu stellen, nämlich: (Acta imp. nr. 906), dann reg. nr. 16. 18. 13. 14. 17. 15.



Zweites Buch.

Die Jahre 1198, 1199 und 1200:

Der deutsche Bürgerkrieg bis zur offenen Einmischung des Papstes.



Erstes Kapitel.

Die Kämpfe der Jahre 1198 und 1199.

Um die Mitte des Jahres 1198 hatte der deutsche Thronstreit aufgehört, eine rein deutsche Angelegenheit zu sein. Denn von seinem Ausgange hing ebenso das Bestehen der neuen Ordnung in Italien ab wie die schließliche Machtvertheilung zwischen Frankreich und England, welche in ihren stets aufs Neue hervortretenden Gegensätzen bei den Nebenbuhlern um die deutsche Krone Bundesgenossen gesucht und gefunden hatten[1]). Die Angelegenheiten aller dieser Länder waren nun aufs Engste verflochten, so daß die Schlachtfelder in Poitou und in der Normandie wie die am Rhein und in Sachsen unter Umständen für Alle zugleich entscheidend werden konnten.

Um dieselbe Zeit kehrten diejenigen Fürsten, welche den Kreuzzug mitgemacht hatten, allmählich nach Deutschland zurück, wo sie sich nun, uneingedenk ihrer im heiligen Lande erneuerten Huldigung für König Friedrich, je nach Neigung oder nach den in Aussicht stehenden Vortheilen dem welfischen oder dem staufischen Könige anschlossen.

Die Partei Otto's IV. gewann einen bedeutenden Zuwachs an dem Herzoge von Brabant und dem Bruder des Königs, dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, welche, wie es scheint, gemeinschaftlich und etwa im September heimkehrten, nachdem sie zuvor noch den König Richard in der Normandie besucht hatten[2]). Der erstere war freilich schon im Voraus von seiner Gemahlin, welche ihn in der

[1]) S. Kapitel II.

[2]) Rein. Leod. p. 654 etwa Sept.: dux Lovaniae et comes palatinus ab orientali negotio revertuntur. Die Ann. Col. max. p. 808 erwähnen die Rückkehr Beider sogar erst unter Ereignissen, welche den ersten Monaten 1199 angehören; Reimchronik S. 164 die des Pfalzgrafen richtig nach Otto's Krönung. Daß er bei dieser noch nicht anwesend war, ergiebt sich daraus, daß er nicht unter denen ist, welche Otto dem Papste empfahlen s. o. S. 89. Ueber seinen Aufenthalt im Paduanischen vor 18. Juni S. 63, Anm. 3. Im August war er noch bei Richard zu Andelys in der Normandie und in derselben Zeit schloß Heinrich von Brabant den erwähnten Vertrag mit Richard. Rog. de Hoveden ed. Stubbs IV, 54. 55.

Regierung Brabants vertreten und ihre Tochter und Erbin dem Welfen verlobt hatte, an die kölnische Partei gekettet worden; aber daß er das Verhalten der Herzogin billigte, legte er noch während der Heimreise an den Tag, indem er sich mit dem englischen Könige, dem Beschützer Otto's, gegen Frankreich verband, welches das staufische Königthum anerkannte. Der Pfalzgraf dagegen bewies anfänglich keinen sonderlichen Eifer für seinen Bruder Otto. Vielleicht wurmte es ihn, die ursprünglich ihm zugedachte Krone auf dem Haupte des kaum dem Knabenalter entwachsenen Bruders zu sehen; vielleicht bedachte er, daß ihm selbst der Thronstreit kaum irgend einen Gewinn, aber sehr leicht den Verlust der Pfalzgrafschaft bringen konnte. Als Otto ihn zu sich einlud, zog Heinrich es vor, seine pfälzischen Burgen, die freilich am Meisten bedroht waren, in Stand zu setzen, dann nach Braunschweig zu gehen und dort das Gleiche zu thun. Erst einige Monate nach seiner Heimkehr ist er offen auf die Seite des Bruders getreten [1]).

Landgraf Hermann von Thüringen entschied sich gleichfalls für Otto, der zunächst der Mindermächtige und daher in der Lage war, jede Unterstützung mit höherem Preise erkaufen zu müssen. Als Otto dem höchst verschwenderisch [2]) lebenden Landgrafen eine bedeutende Geldsumme zu zahlen und, wie es scheint, das Reichsgut in Thüringen zu überlassen versprach, hat Hermann ihm gehuldigt. Auf seine nahe Verwandtschaft mit den Staufern legte er kein Gewicht. Wir werden ihn später als eine politische Windfahne kennen lernen, wie es in dieser wirren Zeit nur wenige gegeben hat; aber bei aller scheinbaren Unbeständigkeit war der Landgraf doch im höchsten Grade consequent in der rücksichtslosen Verfolgung seines persönlichen Nutzens. Man meinte, er habe sich für die Zukunft selbst Rechnung auf die Krone gemacht [3]).

Eine andere Stellung nahm Graf Dietrich von Weißenfels ein, der sich auch Markgraf von Meißen nannte, obwohl Kaiser Heinrich VI. nach dem Tode seines Bruders, des Markgrafen Albrecht,

---

1) Reimchronik S. 164. 167. — Roger de Hoveden p. 39: post reditum suum de terra Suriae ratum et gratum habens, quod de fratre suo factum erat, electionem suam confirmavit. Vgl. unten S. 142 Anm. 1.

2) Walther von der Vogelweide. Lachm. 4. Ausg. S. 20, 4.

3) Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 83: Philippus... urbes oppida, civitates et castra jure feodi ei copiose obtulit (?)... Sane rex Otto, quaecunque in simplo Phil. obtulit, ille duplicia deleganda spopondit; Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 46: Reversus Hermannus... se paucis transactis diebus Ottoni regi iuramento et hominio constrinxit. Nach Reimchronik S. 165 zahlte Otto ihm 8000 Mark. Otto selbst gestand dem Papste: certam illi dedisse pecuniae quantitatem. Reg. de neg. imp. nr. 27. Die Ann. Reinh. p. 88 aber behaupten, er sei nachher nicht im Stande gewesen, die versprochene Summe zu zahlen. — Ueber Hermanns Verwandtschaft mit den Staufern Arnold. chron. Slav. VI, 5; Chron. Ursp. p. 308. Seine Mutter Jutta war Friedrichs I. Halbschwester. Vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 241.

Jahre 1195 die Mark als eröffnetes Lehen eingezogen und un-
ttelbar unter seiner Verwaltung behalten hatte. Dietrich erzwang
nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande mit Hülfe seines
jwiegervaters Hermann von Thüringen den Besitz der Mark-
fschaft; dann aber kehrte er sich dem Könige Philipp zu und
ielt von diesem die Belehnung [1]). Seinem Beispiele folgte sein
ter Markgraf Konrad von der Ostmark und das ganze Haus
Wettiner.

Sehr schwer war die Entscheidung für diejenigen Fürsten, deren
biet so gelegen war, daß sie, gleichviel welcher Seite sie sich zu-
ndten, den unmittelbaren Angriff der anderen zu fürchten hatten.
solcher Lage befand sich namentlich Bischof Gardolf von Halber-
)t nach seiner Heimkehr und es war deshalb einiger Maßen ver-
)lich, daß er sich so lange als irgend möglich neutral hielt [2]). Die
ichen Rücksichten würden vielleicht auch für Bischof Konrad von
desheim [3]) maßgebend gewesen sein, wenn nicht schwerer wiegende
bestimmt hätten, sein Glück auf Philipp's Seite zu suchen. Er
r nämlich während seiner Abwesenheit zum Bischofe des an
tkünften viel reicheren Wirzburg gewählt worden und er nahm
Wahl an, indem er sich auf eine im Voraus ertheilte, allerdings
r bedingte Erlaubniß des Papstes Cölestin berief [4]). Er gedachte
lich neben Wirzburg auch Hildesheim noch zu behalten. Nun
te aber Innocenz III. es sich von Anfang an zum Grundsatze
tacht, streng darauf zu sehen, daß der Uebergang von einem

---

[1]) Töche S. 394. — Ann. Pegav. p. 268; Libellus de gente com.
ttin. bei Eckstein, Chron. Mont. Seren. p. 187, und dieses selbst p. 62.
er eine sagenhafte Erzählung von Dietrichs Heimkehr s. Opel, Das chron.
Seren. p. 23. 24. Aus dem donatione Phil. regis, in cuius electionem
senserat, ist nicht zu schließen, daß Dietrich schon bei Ph.'s Wahl 6. März
:gen gewesen, s. Erläuterungen IV. Vielleicht hängt mit seinem Anschlusse
Ph. zusammen, daß er fortan statt des Bischofs von Merseburg als Lehns-
: Leipzigs erscheint. Vgl. v. Posern-Klett, in Cod. dipl. Saxon. reg.
8 Vorb. p. XVIII.

[2]) S. o. S. 63. Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67.

[3]) Er gehörte mit Walram von Limburg zu den am Frühesten Heimkeh-
)en s. o. S. 63, Anmerkung 2. 4.

[4]) Die Vollmacht Cölestins besagte: Quodsi ad maiorem forsitan
aretur dignitatem, eam sibi liceret assumere, dum tamen nihil ei de
:utis canonicis obviaret. Innoc. Epist. II, 204. 278. Vgl. Lüntzel,
desheim I, 490. — Die Zeit der Wahl ist nicht ganz sicher. Bischof Hein-
von Wirzburg starb Juni 1197. Ihm folgte der Dompropst Gotfrid, der
Erwählter nach zwei Monaten starb. Chron. Sampetr. p. 45 cf. Usser-
nn I, 75. Von Konrad aber sagen Ann. Reinhardsbr. p. 80: er sei in
lem procinctu (des Kreuzzugs von 1197) ad electionem Herbipol. episc.
igniter declaratus. Da er nun jedenfalls seit März 1197 in Unteritalien
lte (Töche S. 598) und zu Anfang Sept. von Messina absegelte (das. S.
l. 462), ist jene Wahl ihm wohl kaum vorher noch bekannt geworden. Bei
er Rückkehr bezeichnet ihn Chron. Sampetr. p. 46 als Hildesh. ep. et
irc. electus.

Bisthume zum anderen nicht ohne seine Erlaubniß erfolge[1]) und indem er diesen Grundsatz auch dem Bischofe Konrad gegenüber zur Anwendung brachte, entstand ein Conflict von nicht geringer Bedeutung für den Thronstreit selbst, indem Konrad im Stande war als Kanzler einen wichtigen Einfluß auf Philipp's Entschließungen zu üben und auch wirklich geübt hat. Obwohl Innocenz ihm auf der Stelle die geistliche und weltliche Verwaltung Wirzburgs untersagte, zugleich aber auch das Hildesheimer Bisthum entzog[2]), fuhr Konrad fort sowohl sich Bischof von Wirzburg zu nennen[3]) als auch als Bischof von Hildesheim zu handeln. Er erwartete offenbar von dem Siege des staufischen Königs, der ihn als Bischof von Wirzburg anerkannte, eine ihm günstige Rückwirkung auf den Papst und er wollte an den Ernst desselben umsoweniger glauben, weil er früher ihm eng befreundet gewesen war[4]).

Die Heimkehr der deutschen Kreuzfahrer-Fürsten hat das Machtverhältniß der beiden Gegner, welche um die deutsche Krone stritten, nicht wesentlich verändert. Nach wie vor war der Kern im Anhange des welfischen Otto der Nordwesten des Reiches, welcher von Köln und von England her beeinflußt wurde. Mit Ausnahme des Bischofs Albert von Lüttich und des jungen Walram von Limburg, der gleich nach der Aachener Krönung zu Philipp zurücktrat, gab es zwischen der französischen Grenze und der Weser, zwischen der Mosel und der Ems, nur Anhänger Otto's[5]). Viel ungünstiger war seine Stellung im übrigen Reiche. Sein Erbgut zwischen Weser und Elbe, der Landgraf von Thüringen in Mitteldeutschland, die Pfalzgrafschaft am Rhein und der Bischof von Straßburg — das waren an sich wichtige, aber vereinzelte Posten, welche rings vom feindlichen Gebiete umschlossen, voraussichtlich den ersten Stoß der überlegenen Macht des staufischen Königs auszuhalten hatten. Werden

---

[1]) Beispiele aus den ersten Pontificatsjahren in Rayn. Ann. eccl. 1198 § 21; 1200 § 33 u. 5. Vgl. Collect. decret. Innoc. III. Tit. V.

[2]) Epist. I, 335 vom 21. August; Gesta Innoc. c. 44.

[3]) Als Wirceburg. ep. in Urk. Philipps 1198: 29. Juni M. G. Leg. II, 202; 16. Aug. (unecht) Wirt. Urk. II, 327; dann 1199: 22. Febr. Acta imp. nr. 213 bis 14. Sept. Mon. Boica XXIX[a], 488. — Als Hildesh. ep., Erbipol. electus 1199; 29. Sept. und 1200: 19. Jan. Orig. Guelf. III, 632. Vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XIV; Lüntzel I, 490.

[4]) Epist. I, 574: olim dilectus nobis, cum in minori essemus officio constituti.

[5]) Gesta Innoc. c. 23 (wohl schon beeinflußt durch die späteren Verhältnisse): Otto terram obtinuit ultra Mosellam a Cameraco usque Daciam pene totam. Im Allgemeinen hatten aber die Zeitgenossen die merkwürdige Anschauung, daß der Rhein den staufischen und welfischen Anhang geschieden habe. So bezeichnen Ann. S. Trudperti p. 292; Ann. Benedictobur. p. 320 die occidentales principes ultra Rhenum; Contin. Aquicinct. p. 435 die optimates Lotharingi als ottonisch, und Gerlac. Milov. p. 709 sagt geradezu: Renus eos disterminat. — Vgl. über die Machtvertheilung die schöne Darstellung Abels S. 61.

sie ihm widerstehen? Der ganze Osten des Reiches, der ganze Süden, im Westen Lüttich, Trier und Oberlothringen, „die ganze Kraft des Reiches“, wie Arnold von Lübeck sagt, hing Philipp an[1]). Wie der Kanzler, so haben auch alle Reichsbeamten und die kriegstüchtigen Massen der Reichsdienstmannschaft in dem staufischen Könige den deutschen König gesehen, dem sie ihre Dienste schuldig waren, und es ist bezeichnend, daß der Welfe während des ganzen Thronstreits unter den Letzteren Niemand gefunden hat, der zur Uebernahme der doch sonst so stark begehrten höfischen Aemter in seinem Dienste bereit gewesen wäre. Er sah sich genöthigt sie meist mit braunschweigischen Ministerialen zu besetzen[2]). Nicht nur an Macht, sondern auch, wenn man so sagen darf, an moralischer Bedeutung seines Anhangs war Philipp vor dem Welfen im Vortheil.

Und nun trat er endlich aus seiner wunderlichen Unthätigkeit heraus. Zu der Zeit, da Otto in Aachen gekrönt ward, zahlte Philipp dem Bischofe von Straßburg und dem Grafen von Dagsburg ihren Angriff vom Frühlinge mit einem verwüstenden Einfalle zurück. Die durch Gräben stark befestigte Haldenburg nördlich von Straßburg bei Niederhausbergen wurde erobert und zerstört, die Stadt Molsheim verbrannt, der befestigte Kirchhof von Epfich auf der Straße nach Schlettstadt gebrochen, die Ernte weit und breit auf den Feldern vernichtet[3]). Das war das Vorspiel zu dem großen Kriegszuge, welchen Philipp im Herbste gegen den Niederrhein richtete.

In glanzvollster Weise entfaltete sich die Macht des staufischen Königthums um den Anfang des September zu Mainz[4]), wohin

---

[1]) Arnold. chron. Slav. VI, 2; Gerlac. Milov. l. c.: Pars tamen Philippi... semper melior erat, tum in numero et valore provinciarum, tum etiam in robore militum.

[2]) Chron. Ursp. p. 308: Tota curia imperialis et officiales imperii adheserunt Philippo. Für die einzelnen Reichshofämter hat es Ficker, Reichshofbeamte S. 17. 30. 46. 63 erwiesen. Otto's Marschall Friedrich von Volkmerode und sein Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel waren braunschweigische Ministerialen, der ebenfalls als Truchseß vorkommende Konrad von Wilre sicher nicht dem Reiche gehörig und der Kämmerer Simon von Aachen, der Reichsdienstmann ist, war wohl nur Ortskämmerer.

[3]) Ann. Marbac. M. G. Ss. XVII p. 169 geben dadurch einen Anhalt zur Zeitbestimmung, daß sie Otto's Krönung (12. Juli) in tempore messis und Philipps Einfall ebenfalls in messe geschehen lassen. Vgl. Ann. Argent. ib. p. 89; Necrol. Altdorf. ib. not. 49; Chron. Ursperg. p. 308. Die hier und bei Closener S. 142 erwähnte Einnahme von Rufach (südlich von Kolmar) gehört aber nach Ann. Marb. in das folgende Jahr. Ganz willkürlich nimmt Hurter I, 163. 336 an, daß die Bürger von Straßburg schon damals nicht mehr mit dem Bischofe einverstanden gewesen.

[4]) Da Urkunden fehlen, muß man sich rücksichtlich der Anwesenden mit den unten gegebenen Nachweisungen Einzelner begnügen und mit allgemeinen Andeutungen wie Ann. Marb. l. c.: pluribus principibus; Arnold. VI, 2: coadunata multitudine praelatorum et principum de Franconia, Saxonia, Suevia, Bawaria, Thuringia; Chron. Sampetr. p. 46: presente Trevir. aepo et aliis; Reimchronik S. 166: forsten gar ane mate. Nach letzterer war auch Ludwig von Baiern geladen.

Philipp seine fürstlichen Anhänger und ihre Mannschaften entboten hatte, um von dort aus den Gegner selbst aufzusuchen. Hatte dieser ihm durch die beschleunigte Krönung zu Aachen einen ideellen Vorsprung abgewonnen, so gedachte Philipp denselben wieder einzuholen, indem er in Mainz nicht nur seine frühere Wahl erneuern und vom Volke mit lautem Zuruf anerkennen[1]), sondern nun auch sich gleichfalls krönen ließ und obendrein mit den echten Reichsinsignien. Freilich der Erzbischof von Mainz, zu dessen Befugnissen die Krönung gehörte und in dessen Erwartung man sie wohl so lange aufgeschoben hatte, war noch immer nicht vom Kreuzzuge heimgekehrt und der Bischof Helmbert von Havelberg, der denselben sonst in kirchlichen Angelegenheiten vertrat[2]), nicht vornehm genug für eine so wichtige Handlung. Der Erzbischof Johann von Trier hatte jetzt zwar vollständig mit der kölnischen Partei gebrochen und war selbst nach Mainz gekommen[3]); aber vorsichtig und zaghaft wie immer, mochte er sich wohl nicht mit einer Verrichtung befassen, welche leicht die Zahl der am römischen Hofe gegen ihn anhängigen Klagen vermehren konnte. Die übrigen Erzbischöfe Deutschlands fehlten in Mainz. Denn Erzbischof Hartwich von Bremen war damals wohl noch im Orient, Erzbischof Ludolf von Magdeburg war zu Hause geblieben und Erzbischof Adalbert von Salzburg von seinen Ministerialen gefangen[4]). Aber es war der burgundische Erzbischof Aimo von Tarentaise zur Stelle und er hat mit Erlaubniß des Mainzer Kapitels am 8. September den König gesalbt und ihm „den Waisen" aufs Haupt gesetzt. Uebrigens gewann Philipp durch diese verspätete Krönung nur wenig. Das Ungewöhnliche, welches sowohl in der Wahl des Krönungsortes als auch in der Person des Krönenden

---

[1]) Ann. Marbac. l. c.: a pluribus principibus sollempniter electus; Arnold. VI, 2: consensu et favore omnium in regem eligitur; Chron. Halberstad. p. 66: Moguntiam est adductus, populoque ostensus, sicut moris est facere de electis, et pari voto omnium et consensu, acclamatione quoque unanimi et applausu in regem est collaudatus. Vgl. Philipp in einem (fingirten?) Briefe an den Papst c. 1208, Urkundenbeilage Nr. 23: Habita namque sollempni deliberatione illi, ad quos spectabat electio, nos Maguntiae unanimiter elegerunt.

[2]) Ann. Reinhardsbr. p. 86.

[3]) Ann. Marbac. p. 169; Chron. Sampetr. p. 46; Reimchronik S. 165. — Gesta c. 23: nullus aeporum Theutoniae id facere attentavit, kann sich nur auf Johann beziehen, denn er war der einzige deutsche Erzbischof in Mainz. Das Folgende vermag ich nicht zu erklären: Sed nec aliquis eporum, qui fuerunt in illa coronatione praesentes, pontificalibus indui praesumpserunt, praeter solum Sutrinum. Woher diese Bedenklichkeit? Hielten sie etwa den König noch für gebannt oder war es eine Demonstration gegen den Erzbischof von Tarentaise, der es sich herausnahm, den deutschen König zu krönen?

[4]) Ludolf war damals vom P. beauftragt, die Rückerstattung des englischen Lösegeldes von Philipp zu verlangen, s. o. S. 90. Doch ist davon nicht weiter die Rede gewesen. Ueber Adalbert vgl. Ann. S. Rudberti Salisb. p. 778 Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 168.

lag, dessen Rang als Reichsfürst nicht einmal über allem Zweifel erhaben war, diese Abweichungen von den herkömmlichen Gebräuchen boten vielmehr den Gegnern des staufischen Königthums die Handhabe zu neuen Angriffen gegen dasselbe, welche um so größere Wirkung hatten, je berechtigter sie dies Mal waren [1]). Sie wurden auch nicht dadurch widerlegt, daß die Krönung in Gegenwart des päpstlichen Bevollmächtigten, des Bischofs von Sutri, geschehen war. Denn als dieser nun mit einem Schreiben des Königs Philipp, in welchem er als amtlicher Unterhändler beglaubigt ward [2]), nach Rom zurückkehrte und über den Verlauf seiner Mission in Deutschland dem Papste Bericht erstattete, wurde er nicht mit Unrecht angeklagt, bei Philipp's Lösung vom Banne seine Instruktionen außer Acht gelassen zu haben, und zur Strafe dafür lebenslänglich in ein Kloster gesperrt. Innocenz, der innerlich in dem deutschen Thronstreite von Beginn desselben an schon Partei ergriffen hatte, war so weit davon entfernt, den Philipp freundlichen Standpunkt des Bischofs zu theilen, daß ihm sogar die Gültigkeit jener Absolution fraglich erschien [3]). Wenn man Burkhard, dem späteren Propste von Ursperg, der zu der Zeit als junger Mann in Rom lebte, soweit Glauben schenken

---

[1]) Trotz Cont. Admunt. p. 589 (a. 1199): per Hartwicum Eistetensem epum... unctus et coronatus und trotz Ann. Marb. l. c.: a Trevirensi aepo, qui jam relicto alio etiam hunc elegerat, una cum Tharetano aepo, qui loco Maguntini accitus erat, inunctus..., muß man mit Arnold. VI, 2, Chron. Halberst. p. 66 und Chron. Sampetr. p. 46 daran festhalten, daß Aimo allein der Krönende war, weil Innocenz diesen allein verantwortlich macht. Reg. de neg. imp. nr. 21 (Herbst 1200): cum Tarant. aepus tanquam extraneus (vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I, 266) et ad quem id minime pertinet, evocatus ei regni presumpserit imponere diadema. Aimo aber krönte nach Chron. Halberst.: de consilio principum und nach Arnold.: consensu cleri et conniventia capituli maioris sine praejudicio d. Conradi. Auch über den Tag ist Streit. Für Ann. Marb.: in assumptione b. Marie (15. Aug.) würde eine Urkunde Ph.' sprechen d. Mainz 16. Aug., wenn diese nicht gefälscht wäre. Wirt. Urkbch. II, 327. Der Tag Rein. Leod. p. 654: circa festum S. Remigii (1. Okt.) scheint zu spät, weil dann für den folgenden Feldzug kaum Zeit bleibt, und überdies ist Reiner, wie sein cum uxore coronatur zeigt (Arn.: regina regio diademate non tamen coronata, sed circulata processit), hier nicht besonders gut unterrichtet. So schließe ich mich Böhmer an für den 8. Sept. nach Chron. Sampetr. l. c. und Reimchronik S. 165: uppe den latern unser frowen dag.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 12. Fehlt bei Böhmer. Aus dem Satze honor noster debitum sumpsit incrementum ergiebt sich die Abfassung nach der Krönung. Ueber die Anwesenheit des Bischofs von Sutri bei derselben Gesta c. 23.

[3]) Deliberatio d. Innoc. in Reg. de neg. imp. nr. 29: propter ejus excessum (bei der Lossprechung) ab episcopatu remotus in monasterio diem clausit. Nach Gesta l. c. war aber gerade des Bischofs Auftreten bei der Krönung der Grund der Strafe. Seinen Namen kennen wir nicht. An seine Stelle brachte Innoc. seinen früheren Lehrer Petrus Ismael. Spicil. Rom. ed. A. Mai VI, 309; Ughelli (edit. 1) I. Append. p. 191. — Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 306: privatum episcopatu relegavit in quandam insulam maris, quodam monasterio districtum.

darf, hat Innocenz sich schon damals geäußert: er wolle Philipp die Krone nehmen und sollte es ihm selbst das Papstthum kosten[1])

Unter den in Mainz versammelten Fürsten war auch der neue Herzog von Böhmen Otakar Przemysl. Wie seinem Schwager Dietrich von Meißen, so war auch ihm die Auflehnung gegen die Anordnung Kaiser Heinrich's vergeben, seitdem er sich rückhaltslos auf Philipp's Seite gestellt hatte, wie es heißt, durch Herzog Ludwig von Baiern dazu bestimmt[2]). Die Beeinträchtigungen des Reichs, welche er gewagt hatte, die Mediatisirung des Bisthums Prag und die Schöpfung des böhmischen Gesammtfürstenthums, wurden jetzt von Philipp geradezu anerkannt, indem er das letztere auf Otakar's Bitte und mit Zustimmung der in Mainz anwesenden Fürsten zu einem Königreiche erhob und dem Herzoge, der nun selbst Bischöfe und Markgrafen unter sich hatte, die Königskrone verlieh[3]). So ward Otakar dafür belohnt, daß er dem Aufgebote Philipp's gehorsam mit allen seinen Baronen ausgezogen war. Es war nicht seine Schuld, daß ein großer Theil ihrer Dienstleute unterwegs gemeutert hatte und schon von Wirzburg umgekehrt war; er hatte trotzdem mit den Uebrigen seinen Marsch fortgesetzt und sich mit

[1]) Chron. Ursp. l. c., von Hurter I, 252 mißverstanden.

[2]) Gerlac. Milov. p. 709: mox in ipso exordio discidii pepigit foedus amicitiae cum rege nostro Primizl tunc duce. Den Antheil Ludwigs von Baiern bemerkt Herm. Altah. ann. p. 386 z. J. 1205 in einer so sehr verwirrten Stelle, daß Ludwig möglicher Weise auch erst bei dem Vertrage von 1204 thätig gewesen sein kann. Nach Ann. Reinhardsbr. p. 84 hat Otakar vorher im Interesse Philipps Oestreich verwüstet: superioris Austrie terminos depopulans. Abel S. 366 übersetzt: „das obere Ostfranken“, — aber da hatte Philipp keinen Feind. Es ist möglich, daß Leopold VI., der während der Abwesenheit seines Bruders Friedrich Oesterreich regierte und, als der Tod desselben bekannt wurde, ihm dort folgte (Meiller, Babenb. S. 81), erst durch Otakar zur Anerkennung Philipps gezwungen wurde. Denn bei Philipps Wahl hatte er sich nicht betheiligt (Otto S. Blas.). Leopold urkundet 17. Aug. 1198 zu Plattling zwischen Passau und Regensburg, wie Meiller Anm. 305 vermuthet, auf der Rückreise vom Hofe Philipps, wie ich aber glaube, vielmehr auf der Hinreise.

[3]) Gerlac. Milov. l. c.; Ann. Marb. p. 169: datis sibi et uxori suae coronis; Arnold. VI, 2 (darnach Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 173) ibi et ipse procedit coronatus et gladii regii baiulus; Rein. Leod. p. 654; Alberic. p. 412; Reimchr. S. 166. Vgl. Innoc. 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 44: ab eo imponi tibi petisti regium diadema. Die Verleihungsurkunde Philipps ist verloren, aber wahrscheinlich in Friedrichs II vom 26. Sept. 1212 Huill.-Bréh. I, 216 ziemlich wörtlich wiederholt worden. Die Ann. Col. max. p. 807 unterscheiden die Verleihung des Titels und die (während des folgenden Feldzuges) zu Boppard erfolgte Krönung. Aber sie stehen mit dieser Angabe ganz vereinzelt. Denn wenn es in Cont. Admunt. p. 589 heißt: in qua expeditione Odoacer... nomen regis adeptus est et a Phil. coronatus, so kann das expeditio deshalb kein Beweis für Boppard sein, weil zu derselben doch auch schon die Versammlung in Mainz gehörte. Sehr auffallend ist der Irrthum Burkhards, der im Chron. Ursp. p. 305 zu 1196 berichtet: (Phil.) de mandato imperatoris regium diadema imposuit regi Boemorum.

dem Heere Philipp's vereinigt, welches nun von Mainz rheinabwärts den Welfischen entgegen rückte [1]).

Am Anfange des Oktober [2]) konnten die beiden Könige Deutschlands zum ersten Male ihre Kräfte messen, als Otto IV. dem Gegner den Uebergang über die Mosel zu wehren versuchte. Man hat einen Tag lang in dem durch die Dürre des Sommers fast trocken gelegten Flußbette gestritten, aber die Uebermacht Philipp's war so groß, daß Otto's Leute am folgenden Morgen den Kampf nicht mehr zu erneuern wagten, sich erst nach Andernach [3]) und dann nach Köln zurückzogen, dessen Bürger die Vertheidigung der Mosellinie mit ihren Schiffen unterstützt hatten. Hinter den Abziehenden her ergossen sich nun Philipp's Schaaren über das preisgegebene Land. Gräuel aller Art wurden nach der Kriegsweise der Zeit auch an Wehrlosen verübt [4]), weit und breit wurde Alles verwüstet, Remagen und Bonn verbrannt, Köln durch das unwiderstehliche Vordringen der Feinde aufs Aeußerste in Schrecken gesetzt. Die Stadt hatte noch keine Mauern und nicht mit Unrecht war schon zu dieser Zeit die Meinung verbreitet, daß Philipp durch einen schnellen Angriff auf dieses Centrum des welfischen Königthums mit einem einzigen Schlage damals den ganzen Bürgerkrieg hätte beendigen können [5]). Hat er die Widerstandskraft der eingeschüchterten Bürgerschaft überschätzt, wurde er durch das Heranrücken brabantischer Truppen bedroht [6]) oder riefen ihn, was das Wahrscheinlichste ist, die Nach-

---

[1]) Gerlac. Milov. l. c.

[2]) Diese Zeit geben die Ann. Col. max. l. c., welche für das in ihrer nächsten Umgebung Geschehene Hauptquelle sind, aber mit einiger Parteilichkeit für Otto. Vgl. Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. V, 37; Rein. Leod. p. 654; Gesta Trevir. c. 101; Arnold. chron. Slav. VI, 2; Chron. Mont. Sereni p. 62; Ann. Reinhardsbr. p. 84.

[3]) Ann. Col. max.: Lotharingis apud Andernacum collectis et cum eis congredi volentibus copiam martis non fecerunt. Aus der Thatsache, daß Ph. gleich darauf bis Bonn vorgeht, ergiebt sich vielmehr umgekehrt, daß er den Kampf suchte, die Rheinländer ihm auswichen. — Für die Behauptung Palacky II, 59: „Otakar verschaffte Philipp den Sieg bei dem Uebergange über die Mosel" — geben die Quellen keinen Anhalt. Höfler, Guelfismus und Ghibell. in Böhmen S. 133. Im Uebrigen kann ich Höflers Auffassung von dem Kampfe an der Mosel ebensowenig billigen, als die Ausschmückungen bei Wichert, De certam. p. 9, der mit einigem Vorurtheil gegen Philipp schreibt und z. B. wiederholt betont, daß er ernste Kämpfe vermieden habe. Bei Andernach (Wichert p. 10) trifft das sogleich nicht zu. Man wird wegen dieses Feldzuges Abel S. 90 beistimmen müssen.

[4]) Eine Nonne wird gefedert, aber Philipp läßt die Uebelthäter am Leben strafen. Ann. Colon. max. — Nach Caes. Heist. l. c. hat Walram von Limburg (s. o. S. 87. Anm. 1) das Möglichste bei der Verwüstung des Erzstifts geleistet.

[5]) Gesta Trevir. c. 101: Si tunc processisset, finem malis forsitan imposuisset.

[6]) So versichern Gesta Trev., aber nach Ann. Col. haben die Lotharingi schon an der Mosel gekämpft.

richten von Thüringen ab, wo damals Landgraf Hermann offen im Namen Otto's den Krieg begann — wir vermögen auf diese Fragen keine bestimmte Auskunft zu geben. Als Philipp bis auf 2 Meilen an Köln herangekommen war, kehrte er plötzlich um. Auf dem Rückzuge, welchen die Welfischen übrigens gar nicht störten, wurde noch Andernach verbrannt und darauf auch die rheinische Pfalzgrafschaft heimgesucht[1]. Wenn Philipp bei diesem Feldzuge an den Niederrhein bezweckte, den eifrigsten Anhängern des Gegenkönigs seine eigene Uebermacht begreiflich zu machen und dadurch ihren späteren Abfall vorzubereiten, so scheint er seine Absicht bis zu einem gewissen Grade allerdings erreicht zu haben. Denn Otto hielt es nach seinem Abzuge für nothwendig, einen neuen Eid einzufordern, welchen man, wie der kölnische Annalist versichert, mit den Lippen leistete, während man in Gedanken schon bei Philipp war[2].

Inzwischen war der Bürgerkrieg auch schon in Mitteldeutschland ausgebrochen. In der Gewißheit, daß König Philipp im Westen vollauf beschäftigt sei, warf Landgraf Hermann von Thüringen sich im Herbste auf das in seinem Bereiche befindliche Reichsgut, angeblich im Auftrage und zum Besten des Königs Otto. Er begann um den 1. November die Belagerung Nordhausens, dessen Bürger 6 Wochen lang sich äußerst tapfer vertheidigten und sich erst dann ergaben, als Otto selbst dem Landgrafen zu Hülfe kam und die Stadtmauern von den feindlichen Maschinen[3] zertrümmert waren. Otto gewährte ihnen Sicherheit der Person und der Habe, gab aber die Stadt dem Landgrafen zu Lehen[4].

---

[1] Reimchronik S. 167: wende de palenzgreve Henrik nu syn figend was worden opendlik. Das muß also zur Zeit des Hinzugs noch nicht der Fall gewesen sein. Vgl. oben S. 132. — Erzb. Johann von Trier entschädigte das Nonnenkloster bei Andernach für die bei diesem Feldzuge erlittenen Verluste. Beyer, Mittelrh. Urkbch. II, 218.

[2] Ann. Col. max. — Gerlac. Milov. und Cont. Admunt. geben als Absicht Philipps die Wiedereroberung Aachens an, aber erstens ging die Richtung des staufischen Heeres nicht auf Aachen, sondern auf Köln und zweitens ist wenigstens Cont. Admunt. überhaupt schlecht unterrichtet, da sie Ph. schon an der Mosel umkehren läßt. Ebenso freilich auch Arnold. VI, 2.

[3] Ann. Reinhardsbr.: per multifaria murorum tormenta. Vgl. Abel S. 337 über die verschiedenen Werkzeuge der Belagerungskunst. Hinzuzufügen ist, daß pfetraere die petrariae sind und daß der drîboc erst 1212 in Deutschland aufkam. Winkelmann, Friedrich II., Bd. I, 12.

[4] Rein. Leod. p. 654: Otto rex cum suo exercitu Saxoniam expugnaturus intravit. Chron. Sampetr. p. 46 giebt Anfang und Dauer der Belagerung, erwähnt aber ebenso wenig wie Ann. Reinhardsbr. p. 84 die Anwesenheit Ottos, welche Repg. Chron. hersg. v. Maßmann S. 449 und Reimchronik S. 168. 169 bezeugen. Daß Otto hier leit sek hulden unde sweren, de borgere unde dênstes weren, verträgt sich gar wohl mit Otto's eigener Aussage (Reg. de neg. imp. nr. 27), daß er dem Landgrafen Northusiam contulisse in feudum. Vgl. Chron. Samp.: in deditionem accepit. Nach der Reimchr. S. 169 hielt Otto in Nordhausen rad unde sprake, umme alle des rikes sake. Knochenhauer S. 243 hat Otto's Auftreten in Thüringen übersehen.

Dieser griff dann nach dem Abzuge des Königs weiter um sich. Auch das reichsunmittelbare Saalfeld fiel noch vor Weihnachten in seine Hand: es wurde ausgeplündert, dann verbrannt, die Einwohnerschaft gefangen gesetzt[1]).

Otto selbst war nach der Eroberung Nordhausens gegen Goslar gezogen, welches wie überhaupt die Reichsstädte zur Fahne des staufischen Königs hielt. Die Bürger, ungewiß ob Philipp, der Aachen und Nordhausen hatte verloren gehen lassen, im Stande sein werde, ihnen rechtzeitig Hülfe zu bringen, machten nun am 24. December mit Otto aus, daß sie sich ihm ergeben wollten, wenn bis zum 6. Januar kein Entsatz komme und Otto hob darauf hin die Einschließung wieder auf und feierte in aller Ruhe auf der Harzburg sein Weihnachtsfest. Aber Philipp, dessen Rührigkeit allmählich mit den an ihn gestellten Anforderungen wuchs, war schon zur Rettung der gleichsam auf Vorposten stehenden Bürgerschaft Goslars unterwegs und rückte so schnell heran, daß als Otto sein Nahen erfuhr, es auch schon zu spät war, ihm den Weg zu verlegen. Am 5. Januar zog Philipp in Goslar ein[2]) und Otto gegen Braunschweig zurück[3]). Er hatte damals außer seinen Brüdern, dem Pfalzgrafen Heinrich und dem vierzehnjährigen Wilhelm, welcher damals wohl zuerst die ernste Seite des Ritterspiels kennen gelernt haben mag, auch den neugewählten Bischof Harbert von Hildesheim bei sich, dann den Abt von Korvei und Graf Bernhard von Wölpe; aus Westphalen und vom Rheine waren ihm der Abt von Werden, Heinrich von Limburg, Graf Simon von Teklenburg und unter einer Anzahl freier Herren auch Bernhard von Horstmar zu Hülfe gekommen, welcher zu den gefeiertesten Namen der Zeit gehörte und seine viel gepriesene Tapferkeit noch jüngst auf dem Kreuzzuge bewährt hatte[4]). In den nächsten Tagen

---

[1]) Chron. Sampetr. l. c. Ausführlicher Ann. Reinh. p. 85 besonders über die Plünderung des Klosters Saalfeld, wegen deren man den Landgrafen gebannt glaubte. Er ließ sich nachher durch den Bischof von Havelberg lösen, ib. p. 86. Knochenhauer S. 246. Darauf, daß Otto noch bei der Eroberung Saalfelds gewesen, weist nichts hin. Wichert, De certam. p. 108 not. 53.

[2]) Repgow. Chron. l. c. Ann. Col. max. p. 187; Reimchron. S. 169—171.

[3]) Reimchronik S. 171: Do trekkede he an seker lage uppe de aneberе, dâr lägerde sik dat here. — Auf einem Mißverständnisse muß die Nachricht Rogers de Hoveden beruhen, ed. Stubbs IV, 79: Otho fuit eodem die (25. Dec.) apud Westle (in zwei Hdschr. verbessert: Westfale) in Alemannia, que distat a Colonia per 9 dietas, quas (sic!) ipse Otho potenti virtute adquisierat super Philippum. Et statim post natale Domini Otho divisit exercitum in duas partes et duas civitates prefati Philippi obsedit. Die deutschen Quellen geben dafür keinen Anhalt.

[4]) Otto's Urk. für Braunschw. Jan. 1199. Orig. Guelf. III, 760. Die Zeugenreihe hat eine Mittheilung von Waitz berichtigt. — Ueber Bernhard von Horstmar s. Ficker in Ztschr. für vaterl. Gesch. Neue Folge Bd. IV, 291 ff.

kam es zwischen den beiden Heeren zum Kampfe, der anscheinend ohne Entscheidung endigte. Die Weigerung jedoch eines Theils des staufischen Heeres gegen den Pfalzgrafen zu streiten, die Schwierigkeiten, welche der Winter der Verpflegung in den Weg legte und vielleicht auch die unerwartet starke Rüstung Otto's bestimmten König Philipp von einer Fortsetzung des Feldzuges abzusehen. Nachdem er Goslar mit genügender Besatzung versehen hatte, trat er den Rückzug an, zuerst ins Osterland, dann schleunigst weiter zum Rheine [1]).

Hatte das erste Jahr des Bürgerkriegs auch kein entscheidendes Resultat gehabt, so waren doch, als es zu Ende ging, der weiteren Ausdehnung des welfischen Anhangs überall Schranken gesetzt worden. Otto IV. sah sich überall auf die Vertheidigung angewiesen und dies würde ihm bei dem zweimaligen Zusammentreffen am Rheine und bei Goslar viel schwieriger geworden sein, wenn Philipp es nicht einigermaßen an Wucht und Nachhaltigkeit des Angriffs hätte fehlen lassen [2]). Aber was dies Mal versäumt worden war, die vollständige Bezwingung Otto's, die Herstellung der Einheit und des Friedens im Reiche, das konnte doch mit einiger Sicherheit vom nächsten Jahre erwartet werden, wenn der staufische König die ganze gewaltige Macht, welche auf seiner Seite stand, in Bewegung zu setzen vermochte und nachdrücklich zu brauchen verstand.

Als Philipp's Abzug aus den Harzgegenden und der Winter den Kampf dort beendigte, war Otto zuerst nach Hildesheim gegangen, wohl um dem Bischofe Harbert, der nach der Absetzung des Kanzlers Konrad gewählt worden war, bei den widerspänstigen

---

[1]) Reimchr. S. 171 alleinige Quelle. Wer waren die sich Weigernden? Man möchte an die Markgrafen von Brandenburg und Meißen denken, die nach S. 183 i. J. 1200 unter ganz ähnlichen Verhältnissen sich zu kämpfen weigerten. Der Grund bleibt ebenso unaufgeklärt, als was Philipps vorübergehenden Aufenthalt im Osterlande veranlaßt hat. Vielleicht hängt derselbe mit der Ehescheidung Otakars von Böhmen (s. u.) zusammen, welche die Wettiner empörte. — Böhmer, Reg. imp. p. 5 vermuthet, daß Ph. auf dem Rückwege den Hoftag in Nürnberg gehalten habe, nach Cont. Lambac. a. a. 1198 M. G. Ss. IX, 556: Ph. rex ducem Boemie coronavit. Curiam apud Nurenberc celebravit. Es ist die letzte Eintragung zum Jahre 1198, auf welches in diesen Annalen unmittelbar 1200 folgt, und da vom März 1200 ein Hoftag zu Nürnberg auch sonst beglaubigt ist (Reg. de neg. imp. nr. 14), darf man annehmen, daß die Eintragung zu 1198 statt 1200 nur durch Irrthum veranlaßt wurde. Ueberdies bleibt Anfangs 1199 gar keine Zeit für einen solchen Hoftag oder für die große Fürstenversammlung zu Nürnberg, von der Abel S. 95 redet. Denn Ph. urkundet schon 18. Febr. in Speier (Mitth. Ficker's), am 22. in Worms Acta imp. nr. 213.

[2]) Abel S. 93 glaubt die Sachlage etwas günstiger für Otto fassen zu müssen. Mit der Befestigung seiner Stellung in Mitteldeutschland war es aber nicht weit her, da der Landgraf von Thüringen schon im nächsten Sommer zu Philipp übertrat.

Lehnsleuten und Dienstmannen des Stifts Gehorsam zu verschaffen[1]). Von Hildesheim kehrte Otto nach Köln zurück[2]), wo sein Königthum entstanden und, wie es fast den Anschein hatte, auch unterzugehen bestimmt war. Von allen Seiten drang das Unglück jetzt auf ihn ein. Während er in Köln saß, war Philipp am 7. März nach Trier gekommen und dort so glänzend als möglich empfangen worden. Einen Augenblick hatte Otto Hoffnung wenigstens Lüttich zu gewinnen. Denn Bischof Albert, welcher im Einverständnisse mit der Bürgerschaft solange allen Anträgen der kölnischen Partei widerstanden hatte, war doch zuletzt durch den Grafen von Flandern und den Herzog von Brabant von der Gefahr seiner Vereinzelung überzeugt worden. Im April nahmen die Lütticher den welfischen König in ihre Mauern auf, welche sie im vorigen Jahre zu seiner Abwehr errichtet hatten, und viele Geistliche und Laien leisteten ihm den Treuschwur. Der Abfall von Philipp war jedoch kaum zur Thatsache geworden, als der Bischof ihn schon bereute: er erneuerte das frühere Verbot an Otto und die Seinen irgend etwas zu verkaufen und er erzwang dadurch den Abzug des Königs[3]). Otto besaß nicht einmal die Macht, sich nöthigenfalls mit Gewalt in Lüttich zu behaupten, als er schon in der Stadt war. Oder war seine Energie durch den neuen Schlag, der ihn traf, plötzlich gelähmt worden, als er erfuhr, daß am 6. April sein Oheim Richard von England dem Tode erlegen war? Man möchte es glauben, da Otto auch jene Fehde, welche am Mittelrhein zwischen seinem alten Anhänger dem Grafen Emicho von Leiningen und dem Bischofe von Worms entbrannt war, nicht für sich benützte, obwohl sie ihm bedeutende Aussichten eröffnete, da sogar der früher staufisch gesinnte, an Macht selbst mit Fürsten wetteifernde Werner von Bolanden mit dem Leininger sich verbündet hatte. Während Otto zögerte, eilte Philipp herbei und es gelang ihm die Streitenden zu versöhnen und

---

[1]) Reimchron. S. 172. Der frühere Propst Harbert war wohl in Folge des päpstlichen Befehls vom 21. Aug. 1198 (s. o. S. 134, Anm. 2) gewählt worden. Er kommt merkwürdiger Weise als Bischof schon in Otto's Urkunde für Braunschweig Jan. 1199 (s. o. S. 141, Anm. 4) vor, während Inn. doch erst 6. Mai 1199 eine Neuwahl in Hildesheim anordnete Epist. II, 54. Unvereinbar mit jenem frühen Vorkommen, andererseits aber auch damit, daß Harbert erst am 23. Aug. 1201 (s. u.) geweiht ward, erscheint der Umstand, daß er 11. Aug. 1201 seine Urkunden datirt ordinationis nostre anno primo. Urkbch. d. hist. Ver. f. Niedersachsen IV, 19. Ueber die Auflehnung der Ministerialen Innoc. Epist. II, 278.

[2]) Rein. Leod. p. 655; Reimchron. l. c. Vom Jan. 1199 bis Febr. 1201, also aus 2 Jahren, haben wir von Otto nur eine undatirte Urkunde Reg. Otton. nr. 12 und zwei undatirte Briefe Reg. de neg. imp. nr. 19. 20. Daher kann der jedesmalige Aufenthalt Otto's in dieser Zeit nur annähernd genau bestimmt werden.

[3]) Rein. Leod. l. c. Erzbischof Johann von Trier ist auch am 13. Mai zu Speier bei Philipp. Reg. Phil. nr. 14. — Otto's Aufenthalt in Lüttich setze ich in den April, weil Rein. Leod. ihn zwischen Richards Tod und dem Bekanntwerden desselben in jenen Gegenden berichtet.

sämmtlich auf seine Seite zu ziehen[1]). Im Sommer versuchte Ott allerdings einen Vorstoß rheinaufwärts, aber er kam nicht viel übe Koblenz hinaus, dessen Feste er um Geld gewonnen hatte. Da ihm der doch den Rhein und die Schiffe der Kölner zu seiner Verfügun hatte, sehr bald die Lebensmittel ausgingen und keine Möglichke sich zeigte, mit seinen Anhängern im Elsaß in Verbindung zu treter ist er schon von Boppard wieder umgekehrt[2]). Diese unwiderleg lichen Beweise seiner Schwäche kosteten ihm das Elsaß und Thüringe

Die Initiative fällt nun ganz und gar der staufischen Seite z Da ist keine Spur mehr übrig von jener Langsamkeit des Entschlusse und jener abwartenden Unthätigkeit, welche im vorigen Jahre d Anfänge Philipp's gehemmt und das Aufkommen des welfisch Gegenkönigthums wesentlich begünstigt hatte. Wie Philipp an Mac seinen Gegner überragte, so zeichnet er sich nun auch durch Rührigke Nachdrücklichkeit und namentlich auch durch Folgerichtigkeit sein Handelns vor ihm aus. Er tappt nicht mehr wie bisher, sozusage aufs Gerathewohl auf den Gegner los, sondern er bereitet d Angriff auf die Hauptstellungen desselben im Nordwesten und Niedersachsen ganz systematisch durch die Niederwerfung seiner Vo posten im Elsaß und Thüringen vor. Man merkt, daß der jun König jetzt einen kriegskundigen und klugen Rathgeber zur Se hat, den berühmtesten Feldherrn des Reiches, den Reichsmarsch Heinrich von Kalden, welcher erst spät von der Kreuzfahrt hei kehrend, wie die gesammte Reichsdienstmannschaft überhaupt Philipp den deutschen König erkannte und ihm nun mit derselbe Hingebung diente, wie er früher dem Vater und dem Bruder g dient hatte[3]).

Philipp brach zu Anfang des Juli[4]) mit starker Mannscha

---

[1]) Ann. Col. max. p. 808. Von Trier war Philipp südwärts gegange und am 20. April 1199 in Breisach: Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 60 am 13. Mai aber schon wieder in Speier: Reg. Phil. nr. 14. Damals mu der Streit schon beigelegt gewesen sein, da der Bischof von Worms und Werne von Bolanden in dieser Urkunde Zeugen sind. Emicho von Leiningen komm erst am 29. Sept. bei Philipp vor: Reg. Phil. nr. 17.

[2]) Ann. Col. l. c.; Reimchron. S. 173. Böhmer bringt Otto's Zu den Rhein hinauf mit jener Wormser Fehde in Verbindung. Aber Otto be gann ihn erst in aestate, während jene Fehde am 13. Mai (s. vorher) scho beigelegt war. — Sehr ansprechend ist die Vermuthung Leo's, Vorlesungen III 64: Otto sei umgekehrt, weil der Landgraf mit seiner Hülfsmannschaft nich zu ihm habe durchdringen können.

[3]) Abel, Kg. Philipp S. 60. 328; Ficker, Reichshofbeamte S. 12 ff Heinrich von Kalden kommt zuerst bei Philipp am 10. Juli vor Straßburg vor, zugleich mit dem aus Italien vertriebenen Herzog von Spoleto, Konrad von Uerslingen. Mon. Bo. XXIV, 42.

[4]) Ann. Marbac. p. 169: tempore messis. Vgl. oben S. 135, Anm 3. Bischof Diethelm von Konstanz, welcher am 10. Juli in Ph.'s Urkund vor Straßburg (s. vorher) Zeuge ist, war am 11. Juni noch in Konstanz ge wesen. Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 156. Ann. Reinhardsbr. p. 87 circiter 3000 collecta militum et pugnatorum copia. Abel S. 95.

von Oberelsaß her, wo Rufach zerstört ward, welches die Habsburger vom Straßburger Bischofe zu Lehen hatten[1]), in das Bisthum und in die Grafschaft Dagsburg ein. Wie im vorigen Jahre wurde das Land verwüstet; am 10. Juli lagerte das staufische Heer schon vor Straßburg. Es war das zweite Mal, daß Bischof Konrad sich und die Stadt um Otto's Willen den schwersten Verlusten aussetzte, — Verlusten, welche nach der ganzen Lage der Dinge zwecklos waren, da der Bischof in seiner Vereinsamung sich früher oder später doch mit Philipp verständigen mußte, und als zwecklos auch von den Bürgern angesehen wurden. Wäre es nach ihrem Wunsche gegangen, so hätten sie gleich bei Philipp's Erscheinen ihm die Stadt übergeben. Als nun der König die Vorstädte erstürmt und in Brand gesteckt hatte und zum Angriffe auf die Mauern selbst schritt, als nach Otto's unrühmlicher Umkehr jede Hoffnung auf Entsatz geschwunden war und auch die tapferste Vertheidigung das nothwendige Schlußergebniß nur aufhalten, nicht mehr abwenden konnte, da drangen die Bürger nachdrücklicher in den Bischof, daß er seinen Frieden mit dem Könige mache. Die Vermittlung Berthold's von Zähringen und anderer Fürsten verschaffte ihm äußerst günstige Bedingungen. Denn Philipp versprach nicht nur die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bei seinem Einzuge zu achten, sondern was er im Herbste 1197 dem Bischofe für seinen freiwilligen Anschluß an die staufische Sache geboten hatte, die Verzichtleistung auf die straßburger Kirchlehen, das gewährte er ihm noch jetzt für seine erzwungene Unterwerfung, mit welcher der letzte offene Widerstand im Süden gegen das staufische Königthum erlosch[2]).

---

[1]) S. o. S. 135, Anm. 3. Daß Rufach ein Lehen von Straßburg war, zeigt Abel S. 339. Man muß daraus schließen, daß der Graf von Habsburg damals noch antistaufisch war.

[2]) Die elsässischen Schriftsteller hüllen den Kampf vor Straßburg in Dunkel. Ann. Marbac. sprechen von dem Gange der Belagerung gar nicht; andere fälschen ihn. Hist. Novient. monast. Font. III, 22: Phil.... diu laborans eam subigere sibi et non proficiens; Ann. Argent. M. G. Ss. XVII, 89: minime profecit (!). Da das Ergebniß die Unterwerfung ist, dürfen wir die Erzählung der Reimchron. S. 172 von der Noth der Belagerten, und der Ann. Reinhardsbr. p. 87 über den ganzen Verlauf des Kampfes als begründet ansehen. Daß der Bischof damals gehuldigt hat, geht aus Innoc. 1. März 1201 hervor, Reg. de neg. imp. nr. 45: Etsi Philippo quasi necessitate coactus favere forsan videaris. Aus der Capitulation bemerken Ann. Marb. allein die dem Bischofe gemachten Zugeständnisse: quod beneficia, que pater et frater suus ab episcopio tenuerunt, omnimodo libera dimitteret, et episcopus ei ad retinenda regni gubernacula pro posse faveret; cf. Ann. Reinhardsbr.: ut pacificus intraret, civitatenses indempnes existerent atque emunitatibus ecclesie nunquam postea insultaret. Sicque pontifex... ei in posterum se serviturum tanquam imperatorie majestatis opifici fideliter spospondit. Wenn aber Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 308 erzählt: videntes cives se non posse resistere, Phil. tamquam dominum proprium in civitate receperunt et ei fidelitatem juraverunt, so hat der Verfasser Burkhard, der zu dieser Zeit wohl noch kaum in Deutschland

Mit dem Uebertritte des Landgrafen Hermann von Thüring dessen hessische Lande schon im Frühlinge von Kuno von Minzenb im Auftrage des Königs angegriffen worden waren und zu des völliger Niederwerfung Philipp selbst jetzt sein siegreiches Heer v Straßburg heranführte[1]), kam auch Mitteldeutschland zu Ru War der Landgraf von Otto für seine Huldigung mit baarem Ge und der Ueberlassung Nordhausens gut bezahlt worden[2]), so n die Begierde nach dem übrigen in Thüringen gelegenen Reichsgu das er inzwischen zum Theil in seine Hand gebracht hatte, für i ein hinreichender Antrieb, um ihre volle Befriedigung nun c Philipp's Seite zu suchen. Für seine Huldigung wurde ihm 15. August durch Philipp der Besitz Nordhausens bestätigt u überdies Mühlhausen, Saalfeld, Orla und Schloß Ranis zu Le gegeben[3]).

Otto's Reich beschränkte sich seitdem auf zwei nur durch dün Fäden zusammenhängende Ländergruppen, nämlich auf den Kre welcher von den welfischen Erblanden aus beeinflußt wurde, u besonders auf das Land unterhalb der Mosel, auf welches Phili jetzt im Rücken und in der Flanke durch Niemand mehr gehinde sogleich wieder einen neuen Angriff richtete. Dieses Mal wu auch der Uebergang über die Mosel nicht mehr gegen ihn vertheidi Wie im vorigen Jahre wurde das kölnische Erzbisthum verwüstet ohne daß Otto, der in Köln weilte, es zu wehren vermochte. kam erst wieder zum Vorscheine, als im September das Herannah

gewesen sein dürfte, wohl nur irrthümlich den durch Phil. Privileg 16. J 1205 begründeten Zustand (Reg. Phil. nr. 68, vgl. Heusler, Ursprung deutsch. Stadtverf. S. 217) auf die Capitulation von 1199 zurückgeführt. Außer dem Zähringer waren noch die Bischöfe Konrad von Regensburg u Diethelm von Konstanz, vielleicht auch Herzog Ludwig von Baiern, im La Philipps Reg. Phil. nr. 15.

[1]) Ann. Col. max. p. 808; Ann. Reinhardsbr. p. 88.

[2]) Nach Ann. Reinh. l. c. hat der Umstand, daß Otto IV. im Somm 1199 ad eam rex Otto devenit penuriam, ut condictum falleret et p missum argenti pondus (s. o. S. 132, Anm. 3) minime persolveret, und ferner das Zureden Otakars von Böhmen den Uebertritt des Landgra veranlaßt.

[3]) Reimchron. S. 173; Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46; Ann. Re hardsbr. p. 88. Hermann kommt in Urkunden Ph.'s zuerst 29. Sept. Mainz vor: Reg. Phil. nr. 17. Vgl. Otto's Klage an den Papst und des entsprechende Anweisung vom Herbste 1200: Reg. de neg. imp. nr. 27. Mit der Verleihung Mühlhausens an den Landgrafen hängt es vielleicht sammen, daß die Grafen von Hohenstein i. J. 1200 einen fast gelunge Angriff auf die Stadt gemacht haben sollen, nach Grashof, Comment. orig. civ. Mulhusae Thuring. 1749 p. 158, bei Lambert, die Rathsges gebung d. fr. Stadt Mühlhausen (Halle 1870) S. 8. Bei Knochenhauer leider darüber nichts zu finden.

[4]) Reimchron. S. 174: laide sek dat hêr neder to Gulfen. Böhm Reg. imp. p. 6 und Abel S. 97 wollen darin Gulpen zwischen Aachen n Mastricht erkennen.

eines starken, von seinem Schwiegervater gerüsteten Heeres die Staufischen zum Rückzuge veranlaßte. Otto nahm ihnen noch eine Anzahl Proviantwagen ab, that ihnen auch sonst einigen Abbruch, dürfte aber die Verfolgung schwerlich über die Mosel ausgedehnt haben. Zum Schlagen war es während des ganzen Feldzuges nicht gekommen[1]).

Es bedurfte dessen kaum mehr; denn Otto's Lage ward seit dem Tode König Richard's, und als der Zufluß englischen Geldes stockte, geradezu eine verzweifelte. Es ließ sich vorausberechnen, daß der Rücktritt Englands von der bisherigen Politik, von welcher später im Zusammenhange die Rede sein wird, auch das Benehmen der Niederlothringer und Rheinländer ändern werde, welche zum guten Theile nur um England und des englischen Geldes willen den Welfen zum Könige erhoben hatten. Schon wankte die Treue des Erzbischofs von Köln. Er hatte bis jetzt in jedem Jahre den Feind in seinem Lande gesehen, und da Otto bisher Nichts zur Abwehr zu thun vermocht hatte, war eine baldige Wiederholung der schrecklichen Verwüstungen nur zu wahrscheinlich. Alle Voraussetzungen, unter welchen Adolf die Wahl Otto's betrieben, hatten sich in kurzer Zeit als hinfällig erwiesen. Er hatte der Sache des Welfen Opfer über Opfer gebracht, seinen Kirchenschatz verpfändet[2]) und bedeutende Summen vorgeschossen, deren Rückzahlung sehr zweifelhaft geworden war. Es sah nicht darnach aus, daß Otto sich noch lange werde behaupten können; unterlag er aber, dann waren auch die ihm abgepreßten Verleihungen und Zugeständnisse werthlos, wenn Adolf sich nicht vorher ihrer Bestätigung durch den Sieger versicherte, welcher mit Ausnahme jenes kleinen Bruchtheils das ganze übrige Reich auf seiner Seite vereinigte. Wie weit Erwägungen dieser Art den Erzbischof schon im Jahre 1199 geführt haben, vermögen wir nicht zu erkennen; aber der Verdacht, daß er sich von ihnen leiten lasse, war weit verbreitet und er wurde durch Adolf's späteres Verhalten voll-

---

[1]) Ann. Col. max. p. 808; Ann. Marbac. p. 169; — Rein. Leod. p. 655 giebt die Zeit des Rückzugs, der aber doch wohl kaum ultra Rhenum ging, da Philipp seinen Marsch auf Mainz richtete, wo er schon am 16. Sept. urkundete. Reg. Phil. nr. 16. Die Reimchron. S. 174 erwähnt allein die kleinen Erfolge Otto's. In dieser Zeit wird auch Abt Heinrich von Fulda sich Philipp angeschlossen haben. Reg. Boica I, 381. Die Zeugen weisen die Urkunde in den September.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 26. 55. Ueber Adolfs Auslagen s. die Urkunde von 1202. M. G. Leg. II, 206.

[3]) Ann. Col. max. p. 808: cum re vera gravissimum et impossibile ipsi fuisset cunctis (cod. 2: pene) principibus contraire et contra eorum voluntatem et consensum pro suo velle Romanum imperium disponere. Constabat enim, quia Otto rex omni pene terreno auxilio et humano solatio destitutus, quantum ad respectum adverse partis regnum aut imperium nunquam obtinere posset, nisi adiutorio solius Dei. Fingirte Briefe über den Verrath des Erzbischofs im Boncompagnus, Lib. III, tit. 13, cap. 5; tit. 14 cap. 4 (Bern. Mss. 322 fol. 56[a b]). Vielleicht hängt Phil. plötzlicher Abzug aus dem Erzbisthume mit Adolfs veränderter Haltung

kommen gerechtfertigt. Wenn aber gerade der Mann, welcher Otto Königthum ins Leben gerufen hatte, an der Dauer desselben ve zweifelte, wie hoffnungslos muß Otto's Zukunft damals de Kundigen erschienen sein!

Das Jahr ging nicht zu Ende ohne eine weitere Demüthigu Otto's. Während derselbe in zunehmender Schwäche in den letzt Monaten des Jahres 1199 und in den ersten des folgenden i Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Geschichtschreiber durch kei weitere That auf sich gelenkt hat und meist ruhig in Köln saß[1] brach Philipp den wichtigsten Rest welfischen Einflusses im No osten. Der glänzende Kreis, welcher sich zum Weihnachtsfeste Magdeburg um ihn versammelte[2]), darf wohl als ein Bew gelten, daß man auch in diesen Gegenden Otto IV. mehr und me als verlorenen Mann betrachtete. Bischof Gardolf von Halbersta welcher mit großer Mühe bis dahin seine neutrale Stellung zu E wahren gewußt hatte, fügte sich den Vorstellungen seines Vetter des Kanzlers Konrad von Wirzburg, und schwor in Magdebu dem staufischen Könige[3]). Dasselbe thaten dort die Bürger u Dienstmannen Hildesheims[4]), aus Feindschaft gegen den Bisch Harbert, welcher zum Welfen hielt. Auch Bischof Gerhard v Osnabrück, welcher dem Thronstreite bisher gänzlich ferngestande war nach Magdeburg gekommen und ebenso der erst im Somm von der Kreuzfahrt heimgekehrte Erzbischof Hartwich von Breme

zusammen, und ebenso daß Adolfs Vetter, der Dompropst Engelbert, im A fange 1200 in der Gefangenschaft des Grafen Wilhelm von Jülich war. Fick Engelbert d. H. S. 33.

[1]) Nach Reimchron. S. 176 hat Otto in dieser Zeit einen Hoftag Paderborn gehalten, den Böhmer, Reg. imp. p. 33 in die zweite Hälfte d J. 1200 versetzt, während doch die Reimchronik ihn „binnen" des Angri des Pfalzgrafen auf den Erzbischof von Magdeburg und diesen Angriff wie binnen des, dat de hov (zu Magdeburg, s. u.) stund so herlik stattfind läßt. Wir wissen von dem Hoftage weiter Nichts. Daß Otto am 6. Ja 1200 noch zu Köln war, schließe ich aus Ann. S. Trudperti p. 292: O Colonie curiam celebrans, tres coronas de auro capitibus trium magor imposuit.

[2]) Aus eigener Anschauung Chron. Halberstad. p. 67 und Walther d. Vogelweide, Lachm. S. 19, 5. Vgl. Repg. Chron. S. 449; Reimchro S. 175. Daß das Jahr des Hoftages wirklich 1199 ist, hat Böhmer, R p. 7 wahrscheinlich gemacht und ich in meinen Livländischen Forschungen (R 1868) S. 6 aus der Chronik Heinrichs von Lettland erwiesen. Auf die Magdeburg Anwesenden darf man wohl aus Phil. Urk. d. Hildesheim 19. J und Goslar 27. Jan. 1200 zurückschließen. Ist die letztere (Forsch. z. deut Gesch. XI, 144) auch in der vorliegenden Form (s. u.) sicher nicht echt, wird doch die Zeugenreihe ebenso wie Ort und Zeit, welche stimmen, ei echten Vorlage entnommen sein.

[3]) Chron. Halberst. l. c. Am 19. Jan. 1200 ist er Philipps Zeu Reg. Phil. nr. 18, Lappenberg', Hamb. Urkbch. I, 277, und er datirt for nach Ph.'s Regierungsjahren. Orig. Guelf. III, 838.

[4]) Reimchron. l. c. Der angegebene Grund: wente dâr nog kein bish was, ist aber nach S. 141, Anm. 4 falsch. Vgl. Innoc. Epist. II, 288.

Der Papst hatte ihn für welfisch gesinnt gehalten und ihm Kunde gegeben von seiner Geneigtheit für Otto[1]), aber Hartwich folgte anderen Erwägungen nnd ging mit dem Grafen Adolf von Holstein, seinem Verwalter in der Grafschaft Stade, Verbündeten aus dem Dänenkriege und Kreuzzugsgenossen, an den Hof Philipp's. Auch die Grafen von Harzburg, Wernigerode, Mansfeld, Werder, Dassel und Ravensberg und der gefeierte Bernhard von Horstmar, deren Güter wie die des Schaumburgers so recht im Bereiche der welfischen Machtsphäre lagen, wagten jetzt offen zu Philipp überzutreten. Alte fürstliche Freunde des Staufers wie Erzbischof Ludolf von Magdeburg[2]), die Bischöfe Konrad von Wirzburg und Otto von Freising und Herzog Bernhard von Sachsen fanden sich in Magdeburg mit solchen jüngeren Datums zusammen wie Hermann von Thüringen, und mit denjenigen, welche noch kürzlich geschwankt hatten, wie vielleicht Dietrich von Meißen[3]), oder überhaupt eben erst gewonnen worden waren. Fehlten auch Schwaben, Baiern und Franken[4]) nicht ganz bei dem Feste, so überwogen doch die Sachsen und die Thüringer:

die Düringe und die Sahsen dienten alsô dâ,
daz ez den wîsen muoste wol gevallen.

Die vielen Fürsten, Grafen und Edelherren mit ihren zahllosen Begleitern bildeten eine so stattliche Versammlung, daß selbst der ganz welfisch gesinnte braunschweigische Reimchronist zugesteht, es sei die größte „Hochzeit" dieser ganzen Zeit gewesen. Den besten Ueberblick bekam man am Weihnachtstage selbst, als der Festzug, dessen Ordnung dem Kanzler Konrad viel Lob eintrug, sich zum alten Dome bewegte. Voran Herzog Bernhard von Sachsen. Es war nicht allzulange her, daß er selbst zur Krone berufen worden war; jetzt trug er das Reichsschwert vor dem Könige Philipp, welchem er sich freiwillig untergeordnet hatte. Im vollen Schmucke seiner

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 11. — Hartwich gelangte über Venedig und Nürnberg, wo er 28. Mai 1199 urkundete, in die Heimath. Ann. Stad. p. 353. Am 8. Juni war er sicher schon zu Hause, nach der von vielen bremischen Geistlichen und Ministerialen bezeugten Urkunde bei Lappenberg, Hamb. Urk. I, 279 Nr. 320. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 88, Anm. 3.

[2]) Seine Anwesenheit ist selbstverständlich, wird aber zufällig nirgends erwähnt.

[3]) S. o. S. 142, Anm. 1. Es ist auffallend, daß Dietrich noch im Frühlinge 1200 dieselben Formeln braucht, wie andere Fürsten, welche sich nicht bestimmt erklären wollten, statt der einfachen Regierungsjahre des Königs: monarchiam coeli et terre tenente domino nostro Jesu Christo oder regnante d. n. J. C. Abel S. 327.

[4]) Außer den schon Erwähnten sind noch zu nennen Graf Friedrich von Zollern, Truchseß Heinrich von Waldburg, Landgraf Dipold von Stevening.

Würde, die Kaiserkrone auf dem Haupte, das Scepter in der Ha
so schritt der König einher, geleitet von Bischöfen in ihren reichs
Amtsgewändern [1]). Ihm folgte seine Gemahlin Maria, die griechis
Kaisertochter. Die begeisterten Worte, mit welchen der anweser
Walther von der Vogelweide sie feiert, als eine „Rose ohne Dorn
eine Taube ohne Galle", lassen ahnen, daß mehr als die Königspra
ihre persönliche Erscheinung, ihre „Zucht", wie der Dichter sich au
drückt [2]), die Augen der Zuschauer auf sie hinzog. Zu ihrer Se
gingen die Herzogin Judith von Sachsen, die gefürstete Aebtis
Agnes von Quedlinburg und wiederum Bischöfe. Dann kamen
übrigen Fürsten und ihre Begleiter. Eine unermeßliche Menge w
zu dem prächtigen Schauspiele zusammengeströmt und sie begleit
den Zug mit theilnahmsvollen Zurufen und mit lauten Aeußerung
ihrer Freude.

Der Versammlung in Magdeburg hat es, auch abgesehen v
den durch den Thronstreit hervorgerufenen Fragen, an erns
Arbeit nicht gefehlt. Der livländische Bischof Albert war dorth
gekommen [3]), wohl in Begleitung Hartwich's von Bremen, aus dess
Diöcese man ihn im April desselben Jahres zu dem gefährlich
Werke der Mission berufen hatte. Gleich seinem Vorgänger gedach
er sie mit dem Schwerte zu fördern, dem Christenthume und zu
Sicherung desselben auch der deutschen Herrschaft an der Düna Ei
gang zu schaffen. Der Papst hatte ihm in Sachsen und Westphale
im Slavenlande und jenseits der Elbe die Kreuzpredigt gestattet; vo
der Magdeburger Versammlung aber erwirkte er sich einen Rechts
spruch, daß die Güter der Livlandsfahrer in gleicher Weise al
unter dem Schutze des Papstes stehend angesehen werden sollte
wie die Güter derjenigen, welche eine Pilgerfahrt nach Rom unte
nehmen wollen [4]). Eine weitere Unterstützung von Seiten des Reiche
scheint weder er verlangt zu haben noch konnte überhaupt an ei
solche gedacht werden, so lange der Zwiespalt im Reiche selbst nic
gestillt war und den Deutschen noch der Besitz ihrer Ostseeküste vo
den Dänen streitig gemacht wurde.

Gerade diese Verhältnisse werden nicht am Wenigsten die Rei

---

[1]) Chron. Halberst. sagt ausdrücklich: pontificalibus indumentis orna
Die Bedenken, welche die Bischöfe gegen eine amtliche Betheiligung bei Philip
Krönung i. J. 1198 gehabt hatten (s. o. S. 136, Anm. 3), waren also je
geschwunden.

[2]) S. o. S. 30, Anm. 2.

[3]) Winkelmann, Livl. Forschungen S. 5—13: König Philipp und Bisch
Albert von Livland.

[4]) Innoc. Epist. II, 191; Bunge, Livl. Urkbch. I, Nr. XII vom
Okt. 1199. Chron. Heinrici III, 4 ed. Hansen in Script. rer. Livo
II, 68. Ueber die ungenaue Wiedergabe des Rechtsspruches durch Heinri
von Lettland s. Livl. Forsch. S. 7. 8.

Hartwich's von Bremen und Adolf's von Holstein nach Magdeburg veranlaßt haben. Denn seit dem großen Siege, welchen Markgraf Otto von Brandenburg im Sommer 1198 über die Dänen davongetragen und nachdem Adolf von Holstein, aus dem heiligen Lande heimgekehrt, im nächsten Winter gemeinschaftlich mit dem Brandenburger das dänische Slavien verwüstet hatte, war der Krieg zwischen Deutschen und Dänen auf der ganzen Linie neu entbrannt[1]). Im Sommer 1199 zog König Knud selbst ins Feld, aber er wagte nicht die Eider zu überschreiten, da dem zunächst bedrohten Adolf der Markgraf von Brandenburg, der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Teklenburg, Wölpe und Oldenburg zu Hülfe geeilt waren. Man hat sich längere Zeit beobachtet und ist dann wieder nach Hause gegangen[2]). Aber auch das mochte als ein Vortheil gelten, daß man für dies Mal dem Dänenkönige Halt geboten und zwar dadurch, daß unzweifelhafte Anhänger Otto's IV., wie jene Grafen, und solche, die entweder schon auf Seite Philipp's standen oder wie Hartwich von Bremen und Adolf von Holstein gleich darauf sich ihm anschlossen, einander die helfende Hand gereicht hatten[3]). Was zur Auflösung dieser Verbindung geführt hat — wir wissen es nicht; aber man darf wohl vermuthen, daß nach jenem Feldzuge zwischen den Welfen und dem ihnen früher verschwägerten Knud Beziehungen angeknüpft worden sind, da der Letztere sicher keinen Grund hatte, Philipp von Schwaben als seinen Freund zu betrachten. Jene Beziehungen mögen zunächst sehr allgemeiner Natur gewesen sein[4]), aber sie reichten aus, um jene sonst wünschenswerthe Ver-

---

[1]) Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 88. 89.

[2]) Arnold. Chron. Slav. CVI, 10. 11; Repg. Chron. S. 446. Ueber Ann. Stad. p. 353: Canutus... Hamenburg sive Stadium proposuit expugnare, vgl. Usinger S. 89, Anm. 4. Vielleicht war auch Bernhard von Horstmar gekommen, der 1199 ein Mal urkundlich mit Adolf von Holstein zusammen erscheint. Hamb. Urkbch. Nr. 316.

[3]) Sollte das Bindeglied die Verlobung Bernhards II. von Wölpe mit Sophie, der Schwester Adolfs von Dassel (Hodenberg, Lüneb. Urkbch. Abth. 15 S. 15) gewesen sein?

[4]) Otto IV. schreibt im April 1200 dem Papste: Saxoniam cum festinatione intrare disposuimus, ut regi Danorum occurramus, qui in auxilium nostrum ad debellandum inimicos nostros eandem terram procul dubio intraturus est. Reg. de neg. imp. nr. 20. In dem occurrere liegt doch mehr als bloßes Begegnen oder Zusammenkommen, wie Usinger S. 105 meint; es ist recht eigentlich der technische Ausdruck für Vereinigung zu kriegerischen Zwecken. Aber darin hat Usinger gegen Abel S. 143 Recht, daß obiger Satz eben nur Otto's Wünsche ausdrücke und beweise, wie sehr er noch über Dänemarks Haltung im Unklaren war. — Für uns steht nur das Eine fest, daß Knud nicht Philipps Freund war, und in dieser Beziehung ist die Aussage seiner Schwester, der Königin Ingeborg von Frankreich, im Sept.

bindung zu sprengen und Hartwich von Bremen und Adolf voı Holstein zu offener Parteinahme für den staufischen König zu be stimmen [1]). Denn welche Schwierigkeiten mußten den Vertheidigerı Holsteins erwachsen, wenn der Pfalzgraf Heinrich sie von Braun schweig und Lüneburg her und gestützt auf die Lauenburg im Rückeı faßte. Es lag in ihrem Interesse, daß er bei sich zu Hause ge nügend beschäftigt, wo möglich unschädlich gemacht würde und ebeı das war auch das Interesse Philipp's und seiner sächsischen Freunde Denn noch während des magdeburger Hoftags fiel der Pfalzgra ins Erzbisthum ein und verbrannte Kalbe. So wurde denn fü den nächsten Johannistag eine Heerfahrt gegen ihn nach Braunschwei verabredet, vorläufig aber jener Einfall durch die Zerstörung Helm städts und Warbergs gerächt. Gegen Wiederholungen solcher Züg glaubte man das Erzbisthum durch den Aufbau der Somerschenbur sichern zu können [2]).

Von dort zog König Philipp zu Anfang des neuen Jahre mit denen, welche an seinem Hofe das Weihnachtsfest gefeiert hatter quer durch das braunschweigische Land nach Hildesheim, wo di Dienstmannen, unbekümmert um die auf Befehl des Papstes ge troffene Wahl des Domkapitels, immer noch den Kanzler als de rechten Bischof und ihren Herrn betrachteten, inzwischen aber a den Einkünften des Stifts sich vergnügten [3]). So konnte Konra unter dem Schutze des Königs noch einmal seinen früheren Si als Bischof einnehmen, folgte jedoch dem Könige wieder, als diese zu Ende des Januar über Goslar südwärts ging. Die treue Aus dauer dieser Stadt wird Philipp gewiß nicht unbelohnt gelasse haben. Doch das angeblich ihr bei dieser Gelegenheit ertheil merkwürdige Privilegium, daß auch diejenigen Kaufleute, welche i feindlichen Gebieten zu Hause seien, ungefährdet sich nach Gosla begeben dürften, — diese vielleicht früheste Neutralisirung des friel

---

1200 entscheidend: noluit regina apud Lugdunum vel Cameracum tracta negotium, dicens, quod propter querelam, quam frater suus habet cu Teutonicis, defensores ejus ad loca ipsa tute venire ac ibidem mora non possent. Bericht des Kard. Oktavian von Ostia an den Papst, Inno Epist. III, 15.

[1]) Bevor Adolph von Holstein nach Magdeburg ging, war er am 1 Nov. 1199 bei dem Landgrafen Hermann von Thüringen in Eckardsbeı Stumpf, Acta Mogunt. p. 140.

[2]) Repg. Chronik S. 449 im Anschluß an den Hoftag zu Magdebuı Darnach Reimchron. S. 175. 176 (vgl. S. 148, Anm. 1), wo aber statt Merseborg de fästen zu lesen ist Somerseborg. Die Zerstörung Helmstäd u. s. w. fand natürlich statt, als Philipp seinen Zug nach Westen antrat, a welchem er 19. Jan. 1200 in Hildesheim urkundet (Reg. Phil. nr. 18; Lappe berg, Hamb. Urkbch. I, 277 u. ö.), also wohl in den ersten Tagen des Jahre

[3]) Innoc. Epist. II, 288.

lichen Handelsverkehrs, muß wenigstens in der vorliegenden Form für unecht erklärt werden[1]).

---

[1]) Markgraf Otto von Brandenburg macht eine Schenkung: Actum Goslariae in aula regia 1200. Raumer, Reg. hist. Brand. nr. 1661. Philipp urkundet zu Goslar für Kl. Neuwerk 26. Jan. (o. J.): Notizenblatt 1852 S. 7, und zu Allstädt für Kl. Walkenried 31. Jan.: Urkbch. f. Niedersachsen Bd. II, S. 38. Das Handelsprivilegium für Goslar, jetzt nach dem mit anhangendem Siegel versehenen Original gedruckt: Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, 144, ist datirt: Goslar 27. Jan. Die zahlreichen Zeugen, zumeist auch sonst in dieser Zeit bei Philipp nachweisbar, geben im Allgemeinen keinen Anstoß; doch ist schon bedenklich, daß der Kanzler, welcher am 29. Sept. 1199 und noch 19. Jan. 1200 Reg. Phil. nr. 17. 18. sich Conradus Hildesh. episc. Wirceb. electus nennt, hier plötzlich als Herbipolensis episc. erscheint. Dazu kommt, daß im Titel des Königs das sonst immer von ihm gebrauchte semper fehlt, daß den Uebertretern in ganz ungewöhnlicher Weise der Tod angedroht wird und daß die Datirung den in Urkunden Ph's. niemals vorkommenden und unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt auffallenden Satz enthält: presidente s. R. eccle ven. papa Innocentio. Diese Gründe berechtigen uns in der Urkunde eine Fälschung zu erkennen, die vielleicht sehr früh gemacht wurde, vielleicht nach einer ächten Vorlage, welche das Siegel, das zum Itinerar Phs. stimmende Datum und die Zeugen lieferte. Der comes Hermannus et frater ejus comes Henricus sind nach Reg. Innoc. nr. 39 Grafen von Harzburg. Die lange Zeugenreihe aber weist darauf hin, daß die Mehrzahl der in Magdeburg Versammelten (ausgenommen etwa Erzb. Ludolf) dem Könige über Hildesheim nach Goslar folgte.

Zweites Kapitel.

Die Stellung der Westmächte und des Papste zum deutschen Thronstreite, vornehmlich i Jahre 1199.

Mit dem Gegensatze der deutschen Reichstheile, welcher zu Doppelwahl des Jahres 1198 führte, hat sich von Anfang an d Rivalität zwischen England und Frankreich verknüpft. Als Richar Löwenherz, um Deutschland in seinen Kampf mit Philipp II. Augus hineinzuziehen, das Bündniß mit den Niederlothringern und Rhein ländern suchte und die Erhebung eines Welfen auf den deutsche Thron nach Kräften förderte, was lag näher, als daß nun de französische König über seine bisherigen Zerwürfnisse mit de Staufern hinwegsah und den Berechnungen des Gegners durch ein Verbindung mit Philipp von Schwaben entgegentrat, der in Köni Richard seinen gefährlichsten Feind erkennen mußte. Nevelo Bischo von Soissons und Bertram Bischof von Metz, ein alter Freund de Kaiserhauses [1]), haben sie geschürzt, Philipp von Schwaben sie be gierig ergriffen, als das welfische Gegenkönigthum durch die Wah Otto's zur Thatsache geworden war. Am 29. Juni 1198 beur kundete er zu Worms den mit Frankreich „zum Zwecke des Frieden und im Interesse des öffentlichen Wohls" abgeschlossenen Vertrag [2])

---

[1]) Vgl. Böhmer, Reg. Phil. nr. 10. Daß der Bischof von Soisson der französische Unterhändler war, sagt die Vertragsurkunde.

[2]) Rymer (ed. 1739) I, 34; Orig. Guelf. III, 752; Recueil XVII 49; Mon. Germ. Leg. II, 202; Reg. Phil. nr. 11. Ich gebe den Inhal absichtlich meist mit den gut gewählten Worten Scheffer-Boichorst's in Forsch z. deutsch. Gesch. VIII, 504. Vgl. Rigord. Rec. l. c.: Rex Francorun dicto Philippo confoederatus est, sperans per eum comitem Flandria sibi subjicere et regi Angliae facilius posse resistere. Rigord bemerk richtig, daß Philipp maximam partem imperii obtinuit, wozu Guill. Brito Rec

Er wolle Philipp II. August beistehen namentlich gegen König Richard von England, dessen Neffen „den Grafen" Otto, dann gegen den Grafen Balduin von Flandern, den Erzbischof Adolf von Köln und alle andere Feinde des Königs, wo immer seine Ehre es gestatte und Zeit und Ort dafür geeignet seien. Wenn ein Reichsangehöriger dem Könige von Frankreich oder seinem Reiche Schaden zufüge und nicht durch ihn, den römischen König, oder seine Bevollmächtigten sühnen lasse — und zwar innerhalb vierzig Tage, nachdem der französische König ihn oder, falls er selbst in Italien anwesend sei, den Bischof von Metz davon benachrichtigt haben werde, — möge der König Frankreichs selbst den Uebelthäter bestrafen und er werde ihn darin unterstützen. Jenem solle es jederzeit freistehen, sich an dem Grafen von Flandern schadlos zu halten, auch bezüglich der Reichslehen und Allode desselben. Jeden gegen Frankreich gerichteten Anschlag versprach Philipp zu vereiteln und könne er es nicht, seinem Verbündeten Anzeige zu machen. Diesen Vertrag wolle er nach seiner Kaiserkrönung erneuern. So gelobte er mit Handschlag dem Bischofe von Soissons und mit ihm schworen die Bischöfe Konrad von Wirzburg, Bertram von Metz und Diethelm von Konstanz, mit einer Anzahl Grafen und Reichsdienstmannen. Der König versprach den Eid eines Erzbischofs und noch eines Bischofs nachträglich beizubringen.

Welches auch die Gegenverpflichtungen Frankreichs gewesen sein mögen — sie sind bis jetzt unbekannt geblieben[1]), — das war die erste bittere Frucht des deutschen Thronstreits, daß das Ausland das Recht erhielt, bei demselben mitzusprechen. Fällt die Schuld allerdings weniger auf Philipp von Schwaben als auf die kölnisch-welfische Partei, welche in der Anrufung des Auslandes vorausgegangen war, jener Vertrag zu Worms war darum doch eine Schmach. Es war unerhört, daß ein deutscher König, und Philipp war es von Anfang an viel mehr als Otto IV., gegen Reichsgenossen selbst und nicht blos gegen einen auswärtigen Feind mit einer fremden Macht sich verbündete und daß er dieses Bündniß mit dem Zugeständnisse des Interventionsrechtes und der Preisgebung Reichsflanderns erkaufte. Es wird zur Entschuldigung nur das Eine angeführt werden können, daß Philipp im Juni 1198 noch nicht zu übersehen vermochte, wie weit die Rebellion im Reiche sich noch ausdehnen werde, und daß er die Macht des Gegenkönigs offenbar ziemlich überschätzte. Von diesem Standpunkte aus aber mußte es ihm höchlichst erwünscht sein, wenn der französische König durch Kampf mit dem Engländer denselben an einer nachdrücklichen Unterstützung Otto's IV. verhinderte und dessen Mittel erschöpfte; und

XVII, 74 albern hinzufügt: et comes Otto non minorem eo partem evicit, und diesen Unsinn hat Albericus p. 414 (ex historia regni) ohne Bedenken seiner Compilation einverleibt.

[1]) Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 505.

umgekehrt fand Philipp II. August es durchaus zweckentsprechend wenn Otto IV. genügend in Deutschland beschäftigt und außer Stan gesetzt werde, seinem Oheim an der französischen Grenze zu Hülf zu kommen. Vielleicht hat Philipp von Schwaben gerade deshal seinen Herbstfeldzug 1198 an den Niederrhein gemacht. Eine un mittelbare Unterstützung sei es an Mannschaft sei es an Geld ha Philipp allem Anscheine nach von seinem westlichen Nachbarn wede erhalten noch anfänglich beansprucht. Es genügte, daß der deutsch König bei seinem Kampfe mit Otto, der französische in seinem Ver hältnisse zu England auch die Interessen des Verbündeten nicht au den Augen verlor.

Als der Wormser Vertrag abgeschlossen wurde, bestand noc der französisch-englische Waffenstillstand vom September 1197[1] Es hängt nun mit der Gunst, welche Innocenz III., obwohl verhüll den Bestrebungen der kölnisch-welfischen Partei von Anfang an zu gewandt hat, aufs Engste zusammen, daß er sich seit dem Somme 1198 bemühte, jenen seinem Ende entgegengehenden Stillstand i einen festen Frieden zu verwandeln oder wenigstens auf eine Reih von Jahren hinaus zu verlängern. Konnte doch im Falle, da diese Bemühung gelang, König Richard alle Mittel auf die För derung seines Neffen verwenden! Ueberdies versprach Innocenz sic von der Waffenruhe zwischen Frankreich und England sehr Viel fü den von ihm angeregten neuen Kreuzzug. Aber als er im Augu den Kardinaldiakon Peter von S. Maria in Via lata mit der Ver mittlung zwischen den Westmächten beauftragte[2]), war der Stillstan schon gebrochen und die Feindseligkeiten wieder in vollem Gang In demselben Monate gelang es dem englischen Könige den vo Kreuzzuge heimkehrenden Herzog Heinrich von Brabant, desse Tochter zur Gemahlin seines Neffen bestimmt war, den Grafe Balduin von Flandern, welcher sich lebhaft an der Schöpfung de welfischen Königthums betheiligt hatte, dann auch die Grafe Erard II. von Brienne, Reginald von Boulogne, im Süden Rai mund von S. Gilles und Andere zu einem festen Bündnisse gege Philipp August zu vereinigen, welcher von allen Seiten her gleich zeitig angegriffen, endlich am 28. September in einer größere Schlacht bei Gisors durch Richard selbst vollkommen besiegt wurde In den nächsten Monaten ging es ihm nicht besser[3]). Da nu aber Richard im Interesse seines Neffen sich dem Papste gefälli

---

[1]) S. o. S. 49.

[2]) Anzeige der Legation 15. Aug. 1198, Epist. I, 336. Peter war 1 Aug. noch in Rieti Ughelli (edit. 1.) I. App. p. 113. Erst um Weihnachte 1198 kam er in Frankreich an: Rigord. Rec. XVII, 49, und war am 2 März 1200 wieder am päpstlichen Hofe. Delisle, Mém. p. 43.

[3]) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 54—60.

zu erweisen wünschte[1]) und die Kriegslust Philipp August's durch kein entschiedenes Unglück bedeutend abgekühlt war, fand die vermittelnde Thätigkeit des Erzbischofs Hubert von Canterbury auf beiden Seiten günstigen Boden. Er veranlaßte im November eine vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten und diese wurde am 13. Januar 1199, als die Könige zwischen Andelys und Vernon persönlich zusammenkamen, durch das Dazwischentreten des Legaten Peter und ganz im Anschlusse an die Wünsche des Papstes in einen fünfjährigen Stillstand verwandelt, dessen Bedingungen natürlich für Philipp August ziemlich ungünstig lauteten. Das Verlöbniß des französischen Thronfolgers Ludwig mit Blanca, der Tochter Alfons' VIII. von Castilien und Nichte Richard's von England sollte allmählich zu einem festen Frieden hinüberleiten[2]).

So schien in demselben Augenblicke, als der erste Zug Philipp's von Schwaben gegen Braunschweig erfolglos blieb, auch der Gang der englisch-französischen Angelegenheiten sich für Otto IV. entschieden günstig zu gestalten. Ein englischer Schriftsteller[3]) hat sogar behauptet, Philipp August habe sich in jenem Stillstande verpflichtet, dem Welfen zur Erlangung der Kaiserkrone behülflich zu sein. Er würde aber mit einer solchen Verpflichtung so sehr gegen sein eigenes Fleisch gewüthet haben, daß allein aus diesem Grunde jener Behauptung Glauben versagt werden müßte, auch wenn ihr nicht das weitere Verhalten des französischen Königs und seine eigenen Aussagen vollständig widersprächen. Denn indem er dem Papste anzeigte, daß er nach seinem Befehle den fünfjährigen Stillstand eingegangen sei, beklagte er sich bei ihm über die Umtriebe Richard's zu Gunsten seines Neffen, dessen Erhebung der französischen Krone zu Schimpf und Schande gereichen müsse. Er seinerseits empfahl dagegen den Staufer und zwar hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil nach seinem Rathe derselbe, abweichend von dem Beispiele seiner Vorfahren, in allen streitigen Punkten, sogar in der Territorialfrage, der Kirche nachzugeben bereit sei[4]). Wir vermögen nicht zu sagen, inwieweit Philipp August zu solchen Mittheilungen bevollmächtigt gewesen ist; aber daran ist kein Zweifel, daß er keinen Augenblick daran

---

[1]) Roger de Wendower ed. Coxe III, 134: Richardus, qui promotionem Ottonis... supra modum affectaverat, ut faciliorem haberet a papa ad imperialem consecrationem accessum,... adquievit.

[2]) Rigord. l. c.; Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 61. 68. 79 ff.; Rog. de Wend. l. c. Vgl. Pauli, Gesch. Englands III, 272; Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 506.

[3]) Rog. de Hoveden p. 81: facta est talis forma pacis, quod... rex Franciae juraret, quod pro posse suo juvaret Othonem... ad imperium Romanum perquirendum. Abel S. 94 hat dieser entschieden mißverständlichen Auffassung Rogers viel zu viel Bedeutung eingeräumt.

[4]) Registr. de neg. imp. nr. 13; Recueil XIX, 369. Böhmer, Reg. imp. Reichssachen 2 und Delisle, Catal. des actes de Phil.-Auguste nr. 536 falsch zu 1198. Vgl. Abel S. 334, Anm. 24; Scheffer-Boichorst a. a. O.

dachte, seine Verbindung mit dem staufischen Könige aufzugeben geschweige denn Otto IV. zu unterstützen. Er stellte in seinem Brief an den Papst die deutsche Frage in den Vordergrund, während e den Stillstand mit England nur ganz beiläufig erwähnte. Es i das nicht weniger bezeichnend, als wenn Innocenz umgekehrt in seine Antwort vom 26. März zwar die Waffenruhe mit anerkennende Worten gutheißt, jedoch über die angeregte deutsche Frage still schweigend hinweggeht[1]). Er mochte darüber sich nicht amtli äußern, weil die Verhältnisse jenseits der Alpen noch viel zu weni geklärt schienen, um eine offene Parteinahme zu rechtfertigen, un selbst dann, wenn er aus sich hätte herausgehen wollen, er hätt dem französischen Könige nicht das zu sagen vermocht, was derselb hören wollte. Am römischen Hofe waren Richard's Gesandte un ablässig für Otto thätig und sie waren mit Geld nicht sparsam[2]) nach Deutschland gingen für Otto neue Geldsendungen[3]); sein Be stehen wird allein durch sie noch eine Zeitlang gefristet worde sein, während seine militärische Ohnmacht sich seit dem Anfange de Jahres 1199 in demselben Grade enthüllte, als die Ueberlegenhei Philipp's von Schwaben unzweifelhaft wurde.

Es war deshalb für Otto ein furchtbarer Schlag, daß sei Oheim am 6. April 1199 der vor Chaluz erhaltenen Wunde erlag Auf dem Todbette hat Richard verfügt, daß Otto drei Viertel seine Baarschatzes und alle Juwelen gegeben werden sollten[4]): er ist ge storben mit der Ueberzeugung, daß sein Bruder und Nachfolge

---

[1]) Rymer (ed. 1739) I, 35. Entsprechende Schreiben gingen an di französischen Geistlichen und an die Legaten.

[2]) S. o. S. 90, Anm. 2. — Joh. Bromton bei Twysden p. 1277 er zählt im Anschlusse an die oben citirte Stelle des Roger de Wendower übe den Stillstand: Quo facto rex Anglorum abbatem Cisterciensem et Rai mundum monachum S. Albani... Romae misit, ut ibidem negotia prae locuta de promotione Ottonis... perduceret ad effectum. Et ad hae negotia perficienda rex de unaquaque carucata terrae 5 solidos de auxi lio percepit. Daß Br. hier einer alten Quelle folgt, scheint mir unzweifelhaft aber da er erst darnach Otto's Krönung (nach Rad. de Diceto) meldet, dürft die Nachricht vielleicht nicht hierher gehören, sondern ein Jahr früher, in de Frühling 1198 zu setzen sein. Der Abt von Citeaux war Guido, welcher nac Ann. Waverlei. i. J. 1200 Kardinalbischof von Präneste wurde. Ueber ih s. u. zum Jahre 1201; Buch III, Kap. 2.

[3]) z. B. einmal so viel, daß die Kosten der Sendung 20 Mark betrugen Rot. Mag. Pip. 10 Ric. I bei Madox, Excheq. II, 340[a], citirt von Paul III, 276, Anm. 3.

[4]) Roger de Hoveden p. 83: divisit Johanni regnum... et praecepit ut traderentur ei castella sua; et tres partes thesauri sui et omnia bau bella divisit Ottoni... et quartam partem thesauri praecepit servientibu et pauperibus distribui. Daß die Interpunktion nicht hinter thesauri sui sondern wie Abel S. 344 abweichend von älteren und neueren Herausgeber gethan, nach castella sua zu setzen ist, ergiebt sich aus Ann. Angl. M. G. Ss XVI, 484: Ricardus... tradidit... Ottoni nepoti suo tres partes the sauri etc. Das Richtige hat schon Bonamy gesehen, Mém. de l'Acad. de Inscr. XXXV, 745.

Johann, wenn auch nicht, wie er selbst, aus herzlicher Zuneigung, so doch um der politischen Interessen seines eigenen Reiches willen in der Unterstützung Otto's fortfahren werde, dessen künftiger Sieg in Deutschland die völlige Niederwerfung Frankreichs zu verbürgen schien. Aber Johann vermochte sich in seiner Habsucht nicht von dem Gelde des Verstorbenen zu trennen und überdies gab Frankreich ihm selbst bald so viel zu thun, daß er an Otto's Unterstützung nicht denken konnte. Denn der französische König warf gleich nach dem Tode Richard's unter dem Vorwande, daß keine Geiseln gestellt seien, den fünfjährigen Waffenstillstand über den Haufen, griff erobernd um sich und brachte schon im Mai den Bruder Balduin's von Flandern, Philipp von Namur in seine Gewalt[1]). Dieser Angriff von Seiten Frankreichs war dann auch wohl die Ursache, daß Balduin in dem Streite um die Erbschaft von Namur jetzt in der Hauptsache nachgab. Sein Bruder Philipp behielt zwar den Grafentitel, aber der größte Theil der Erbschaft sowohl von Luxemburg als auch von dem eigentlichen Namur wurde durch einen Vertrag vom 26. Juli 1199 dem Grafen Theobald von Bar überlassen; Balduin verpflichtete sich sogar, demselben zum Ersatz des Restes Entschädigung in englischen Lehen zu verschaffen[2]). Wenn Johann von England sich nun in dem neuen Kriege der nordfranzösischen Vasallen, eines Reginald von Boulogne und Balduin von Guines zu versichern suchte und auch die alten Verbindungen mit Balduin von Flandern und Heinrich von Brabant enger knüpfte[3]), so folgte er darin wohl dem Beispiele des verstorbenen Richard. Indem er aber jene zunächst ganz für seine Zwecke in Anspruch nahm, hat er Otto IV. wesentlich beeinträchtigt, da derselbe ohne die Niederlothringer nicht viel auszurichten vermochte. Man weiß, wie Otto im Sommer 1199 seine Anhänger im Elsaß und Thüringen nicht mehr schützen konnte und sie deshalb zu Philipp übergehen sah und daß selbst am Niederrhein bedenkliche Schwankungen sich zeigten, sobald

[1]) Rigord. p. 49. 50; Rog. de Hoveden p. 85. 94. Auch der Erwählte von Cambray Johann von Bethune gerieth in Gefangenschaft, wegen deren der Legat über Frankreich das Interdikt verhängte, bis der König nach drei Monaten ihn losgab.

[2]) Recueil XVIII, 628.

[3]) Die Urkunden vom April (1199) bei Delisle, Catalogue nr. 529—534, in welchen Reginald von Boulogne, Hugo von S. Paul und Theobald von Champagne dem Könige von Frankreich den Lehnseid erneuern, erregen große Schwierigkeiten, da sie, wie Delisle zugiebt, sowohl zu 1198 als 1199 gehören können. Ich möchte glauben, daß sie 1199 unter dem ersten Eindrucke der Nachricht vom Tode Richards ausgestellt sind, um gleich darauf gebrochen zu werden. Ann. Winton ed. Luard, Ann. monast. II, 72: In crastino coronationis (28. Mai) venerunt ad eum (Johann) dux Lovaniae et comes Boloniae et comes de Guines, exigentes ab eo iura sua, quae habere tenentur in Anglia. Balduin von Flandern leistete 13. Aug. zu Rouen Mannschaft, Rog. de Hoveden p. 93. Bündnisse Johannes mit Balduin s. d. und mit Reginald zu Andelys 18. Aug. Rymer (ed. 1739) I, 36; Hardy, Rotulus Turris Lond. I, 30. 31.

er nicht mehr im Stande war, treue Anhänglichkeit mit englisch Gelde aufzuwiegen.

Johann hat allerdings nach seiner Thronbesteigung den Neff mit Verheißung von Rath und That über das Hinscheiden Richard getröstet[1]; er hat einige Schulden Otto's in England auf sei Rechnung übernommen[2]) und sich anheischig gemacht, die bish aufgelaufenen Kosten für die Betreibung seiner Sache am römisch Hofe zu bezahlen, aber es blieb bei den schönen Worten. Er h zunächst weder jene römische Schuld getilgt[3]), noch an Otto d Legat Richard's ausgeliefert, noch ihm überhaupt eine unmittelba Unterstützung gewährt. Er suchte vielmehr Frieden mit Frankreich obwohl es selbstverständlich war, daß der jetzt siegreiche Phili August in erster Linie die Preisgebung Otto's zur Bedingung mac würde. Die Nachricht von solchen Unterhandlungen mag Otto et zu derselben Zeit erhalten haben, in welcher Philipp's Heer bei d Rückzuge aus dem Kölnischen durch ihn kleine Nachtheile erlitt, u es ist begreiflich, daß Otto Alles daransetzte, um den Abschluß hintertreiben. Nur eine kurze Zeit, so bat er den Oheim, mö derselbe noch aushalten; so Gott es wolle, gedenke er selbst nächste ihm so gute Hülfe zu bringen, als die kaiserliche Majestät irge vermöge[5]). Täuschte er sich selbst über die Trübseligkeit seiner Lag Wollte er nur Andere täuschen?

Jedenfalls gelang es ihm nicht bei König Johann, der nüchterner Erwägung, daß Otto in seiner Hülflosigkeit ihm ni mehr von Nutzen sein könne, ihn jetzt fallen ließ und im Oktob wieder einen Stillstand mit Frankreich, vorläufig bis zum 13. Janua einging[6]). Zwar wurde dieser nicht gehalten und man hat sich Herbste nochmals an der flandrischen Grenze und in der Norman geschlagen, doch ohne Nachdruck und ohne ein bedeutendes Ergebni Durch Vermittlung der Gräfin Maria von Flandern, welche ei Nichte des französischen Königs war, hatten ihr Gemahl und Phili August zu Weihnachten bei Peronne eine Zusammenkunft und einigten sich am 2. Januar 1200 über einen Frieden, in welche

---

[1]) Rein. Leod. p. 655.

[2]) z. B. 1000 Mark am 23. Aug. 1199. Hardy, Rot. Turr. Lon I, 11 b.

[3]) S. o. S. 90, Anm. 2. Am 3. Juli 1203 weist Johann auf d Schatz 3000 Mark an solvendas mercatoribus Placent. pro ill. rege Otton aber sie wurden doch nicht bezahlt, denn die italienischen Gläubiger mahnt noch 1210 wegen dieser Summe. Hardy, Rot. de Liber. ac de Misis (Lon 1844. 8o) p. 46. 148.

[4]) Die Könige haben zu Goleton 16. — 18. Aug. verhandelt, zunäc freilich ohne zu einem Abkommen zu gelangen. Rog. de Hoveden p. 94

[5]) Ibid. p. 96. Rog. de Wendower ed. Coxe III, 142 in wenig a weichenden Worten mit gleichem Inhalte.

[6]) Rog. de Hoveden p. 97; Rigord. p. 51 giebt die Zeit des Abschluss täuscht sich aber in Betreff der Dauer des Stillstandes. Denn der 24. Ju als Endtermin wurde erst bei der Verlängerung angenommen.

Balduin von Flandern sich von der englischen Bundesgenossenschaft lossagte und dafür einen Theil der Grafschaft Artois zurückerhielt. Sein Bruder Philipp verzichtete, um aus der französischen Gefangenschaft befreit zu werden, auf alle Anrechte an die Grafschaft Nevers, welche ihm im Jahre 1193 mit der Hand der Erbtochter Mathilde zugesagt, aber nie zu Theil geworden war, weil Mathilde 1199 nach dem Willen des Königs sich mit Hervé de Gien verheirathet hatte[1]). In Folge dieses Abfalls der flandrischen Bundesgenossen von England mußte König Johann nun den Stillstand unter den ihm von Frankreich vorgeschriebenen Bedingungen erneuern und zu diesen gehörte die förmliche Aufgabe Otto's. Am 13. Januar 1200 abgeschlossen, sollte die Waffenruhe bis zum 8. Tage nach dem Feste Johannes des Täufers dauern[2]), aber sie wurde noch vor ihrem Ablaufe, schon im Mai, zu Goleton (Le Goulet) in einen definitiven Frieden verwandelt[3]). In diesem mußte der englische König, abgesehen von einer Grenzberichtigung und einer Zahlung an Frankreich und der Ausführung der früher verabredeten Verschwägerung, ausdrücklich seinem Neffen jede Unterstützung zu entziehen versprechen, sei es durch Mannschaften sei es an Geld[4]). Man hat in England das Schmachvolle einer solchen Unterwerfung unter das Machtgebot Frankreichs und der Preisgebung des doch hauptsächlich im englischen Interesse nach Deutschland geschickten Otto IV. wohl gefühlt. Doch König Johann kam über den Ehrenpunkt leichter hinweg, als später

---

[1]) Sigberti cont. Aquicinct. M. G. Ss. VI, 435; Ann. Marchian. ibid. XVI, 615; Rigord. Rec. XVII, 51. Die Vertragsurkunden bei Delisle, Catalogue nr. 579—591 d. Peronae mense Januario 1199 = 1200. Den 2. Jan. beweist Delisle p. 137 not. 2. Balduin hat darauf auf einem Landtage zu Mons 28. Juni 1200 mit seinen Vasallen einen Landfrieden für solche, die nicht Ritter sind, und lehnrechtliche Satzungen vereinbart. M. G. Ss. XXI, 619. 621. Vgl. Hantke, Die Chronik d. Gislebert von Mons (Leipzig 1871) S. 49 ff.

[2]) Roger de Hoveden p. 107.

[3]) Die Ausfertigung Frankreichs bei Rog. de Hoveden p. 148 ff. und ex rotulo in thesauro bei Rymer I, 37. 38; die Englands Recueil XVII, 51—53. Delisle, Catal. nr. 604—612. Der Monatstag läßt sich nicht bestimmen. Nach Rigord. p. 51 fand der Abschluß des Friedens am Himmelfahrtstage (18. Mai), nach Rog. de Hoveden im Rec. XVII, 603: XI kal. junii feria II (22. Mai), bei Stubbs IV, 114 sogar in octavis nativ. S. Joh. Bapt. (1. Juli) statt. Letzteres ist offenbar ein Schreibfehler, da er p. 115 die Heirath, welche im Vertrage festgesetzt ist, in crastino scil. X kal. Junii (23. Mai) geschehen läßt. Nach Rigord. geschah sie aber am 22. Mai. Die Angabe Rog. de Wendower p. 146: post festum s. Hilarii trägt Nichts zur Entscheidung bei, denn der Mai hat drei Heilige dieses Namens, am 5., 16. und 21. Vermuthlich ist aber der 22. Mai der richtige Tag des Friedens. — Balduin von Flandern war beim Friedensschlusse anwesend; er ist im Mai zu Goleton Zeuge Amalrichs von Montfort. Rec. XVII, 52 not. c.

[4]) In conventionibus istis regi Angliae habemus conventionem, quod ipse nepoti suo Othoni nullum auxilium faciet nec per pecuniam nec per milites nec per gentem nec per se nec per alium, nisi per consilium et assensum nostrum. Vgl. Rog. de Wendower l. c.

Ludwig der Vierzehnte in ganz ähnlicher Lage, und er wurde
dem Schimpfe, welchen er auf sich lud, um so weniger berührt,
dieser ihm persönlich, wie man weiter sehen wird, baaren Gew
in Aussicht stellte und ihn Otto gegenüber von lästigen Verpfl
tungen entband.

Fast aller irdischen Hülfe, allen menschlichen Trostes berau
nennt der kölnische Annalist den welfischen König [1]), als dieser
England im Stiche gelassen, von einer ganzen Reihe früherer
hänger in Deutschland aufgegeben und selbst Kölns nicht mehr
bedingt sicher war. Aber einen Freund hatte Otto doch noch
der war mächtiger, als diejenigen, welche ihn im Unglücke verließ
und besaß kräftige Mittel, um die Abtrünnigen zurückzuführen,
Schwankenden in der Treue zu befestigen. Wenn Innocenz
offen und entschieden mit allem Nachdrucke, welchen sein Amt
fast noch mehr seine Persönlichkeit ihm verlieh, sich auf Otto's S
stellte, dann hatte dieser noch nicht unbedingt nöthig, auf einen
träglichen Ausgang zu verzichten. War das Gewicht des Paps
denn nicht groß genug, daß es Otto's federleicht gewordene Scha
füllen und die des staufischen Gegners emporschnellen konnte?

Die Stellung, welche Innocenz III. dem deutschen Thronstr
gegenüber einnahm, war eine höchst bedenkliche. Daß der Zwist
Deutschland ihm für die Durchführung seiner italienischen Pläne s
gelegen kam, würden wir von Vorne herein annehmen können, a
wenn er es nicht ziemlich deutlich gesagt hätte [2]). Daß er es zwe
entsprechend fand, die kölnische Opposition zu ermuntern, und
der Wahl des welfischen Königs äußerst zufrieden war, würden
begreifen, auch wenn Otto nicht durch seine Zugeständnisse an
Politik des Papstes seinem Gegner bei diesem den Vorsprung a
gewonnen hätte. Nicht minder leuchtet es ein, daß Innocenz gut
Grund hatte, obwohl er innerlich schon Partei ergriffen [3]), doch
lange als möglich eine öffentliche Erklärung zu vermeiden. Ab
es ist schwer verständlich, wie er hoffen konnte, jenes doppelte Spi
lange durchführen zu können, in welchem er sich seit dem Begin
des Jahres 1199 den deutschen Fürsten gegenüber gefiel. Er b
klagte mit vielfachen Gründen die Spaltung, von welcher das Rei
heimgesucht worden war; er ermahnte die Fürsten mit eindringlich
Worten, bessere Fürsorge für das Reich zu treffen, damit dess
Freiheit nicht zu Grunde gehe; er erklärte im anderen Falle, w
die Kirche nicht länger eines Vertheidigers entbehren könne, de
jenigen seine Gunst zuwenden zu müssen, für welchen die größe
Zahl seiner Anhänger und seine eigenen Verdienste sprächen [4]). D

---

[1]) S. o. S. 147, Anm. 3.
[2]) Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 386.
[3]) Chron. Ursperg. p. 306, vgl. oben S. 88. 90.
[4]) Reg. de neg. imp. nr. 2, wahrscheinlich wie das vorangehende b

großer Geschicklichkeit wußte er jede bestimmte Parteinahme zu vermeiden, damit die Anerkennung seines Schiedsrichteramtes, welches er mehr andeutete als beantragte, nicht von Vorne herein auf Schwierigkeiten stoße. Jede Partei konnte Etwas in seinen Worten als günstig für sich auslegen. Hatte er seine zukünftige Entscheidung von zwei Bedingungen abhängig gemacht, so war die eine: die größere Anhängerzahl, unläugbar auf Philipp's Seite, die andere: die größeren Verdienste, nämlich mit den Augen der Kurie betrachtet, auf Otto's Seite vorhanden. Doch derselbe Mann, welcher so der Gesammtheit der Fürsten den Glauben an seine Unparteilichkeit einzuflößen bestrebt war, stand nicht an, gleichzeitig mehr im Geheimen den Wählern Otto's, deren Gesuch um Anerkennung desselben unbeantwortet geblieben war, die Versicherung zu geben, daß er gern und nachdrücklich, soweit er es mit Gott könne, für die Ehre und die Förderung Otto's einstehen werde [1]. Er hat offenbar, als er diesen ersten Schritt aus der früheren Zurückhaltung heraus that, noch auf die große Wirkung des fünfjährigen Stillstandes zwischen Frankreich und England gerechnet, welcher Richard in den Stand setzen sollte, mit aller Macht seinen Neffen zu unterstützen, und zusammengehalten mit dem Schweigen, mit welchem Innocenz die Empfehlung Philipp's von Schwaben durch den französischen König beantwortete [2], ist jene halb private Herzensergießung zu Gunsten des Welfen beredt genug. Eine Anerkennung Otto's als König schloß sie jedoch noch keineswegs ein. In der Verlegenheit, welchen Titel er ihm geben sollte, gab er ihm gar keinen und er vermied somit auch hier, eine Verpflichtung zu übernehmen, welche sehr lästig werden konnte, falls irgend eine unerwünschte Wendung der Dinge am Ende doch eine Auseinandersetzung mit dem Staufer nothwendig machte. Ja er würde wahrscheinlich auch jene immerhin verfängliche Aeußerung seiner persönlichen Wünsche für Otto's Wohlergehen vertagt haben, wenn er gewußt hätte, daß inzwischen seit dem Tode Richard's Otto's Bestand überhaupt in Frage gestellt worden war.

Weit also davon entfernt, durch seinen Hinzutritt zu der einen oder anderen Partei den deutschen Thronstreit zu entscheiden, wozu er allerdings die Macht zu besitzen glaubte [3], machte er vielmehr umgekehrt, seine eigene Entscheidung von dem Ausfalle des Kampfes

Inhalte und zum Theil dem Wortlaute nach gleiche Schreiben an Erzb. Konrad von Mainz, vom Mai 1199.

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 11 vom 20. Mai 1199. Bemerkenswerth ist, daß er unicuique seorsim schreibt. Vgl. Hurter I, 337: „Mitten unter allen Versicherungen der Unparteilichkeit konnte er sich aber doch nicht enthalten, seine Zuneigung für Otto durchblicken zu lassen".

[2]) S. 157 ff.

[3]) Inn. an Konrad von Mainz 3. Mai 1199, Reg. de neg. imp. nr. 1 am Ende: cum tanta sit per Dei gratiam apost. sedis auctoritas, ut quasi certum ab omnibus habeatur, quod ille praevalebit omnino, cui suum dignita fuerit favorem praestare. Vgl. Hurter I, 254.

zwischen den beiden Bewerbern selbst abhängig. Es hat daher gewiß nicht Otto bei ihm zur Empfehlung gereicht, daß derselbe im Laufe des Sommers in einem Athemzuge seine angeblichen Erfolge anpries und seine vollständige Hülflosigkeit enthüllte. „Seit dem Tode meines Oheims Richard", so schrieb Otto dem Papste, „seid Ihr mein einziger Trost und Beistand. Ich bin fest davon überzeugt, daß meine Angelegenheiten vorwärts gehen und mit Gottes Hülfe zu einem guten, glücklichen und erwünschten Ende gelangen werden, wenn wenigstens Ihr mir günstig seid[1])." Je verzweifelter Otto's Lage sich gestaltete, um so weniger konnte Innocenz sich veranlaßt sehen, seine abwartende Haltung aufzugeben und seine persönlichen Wünsche in amtliche Thaten umzusetzen. Ueberdies befand er sich in peinlichster Unkenntniß der wirklichen Vorgänge in Deutschland. Denn seit der Ankunft der von den Wählern Otto's Bevollmächtigten und seit der Rückkehr des Bischofs von Sutri vom Hofe Philipp's im Herbste 1198 hatte er von dort her weiter keine amtliche Mittheilung erhalten, als jenes in Widersprüchen sich bewegende Schreiben Otto's, das freilich das Ausbleiben der Mittheilungen durch die Besorgniß erklärte, die Briefe möchten in Schwaben aufgefangen werden. Innocenz sah sich allein auf Gerüchte angewiesen, welche sich vielfach kreuzten, aber während des Jahres 1199 immer bestimmter über den Niedergang Otto's berichteten und über Abfälle von seiner Partei, die schon geschehen seien oder demnächst geschehen würden. Im November vermochte Innocenz die qualvolle Ungewißheit nicht länger zu ertragen: er befahl dem Erzbischofe von Köln, durch Boten und Briefe über die Verhältnisse der beiden Könige und über die bisherigen Ereignisse in Deutschland Auskunft zu geben[2]).

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 19. Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung sind: die Rückkehr der königlichen Boten, welche Innocenz am 20. Mai 1199 entlassen (ibid. nr. 11), die Behauptung nunquam in meliori statu quam modo sumus und die Hoffnung, in Kurzem die Korrespondenz durch Schwaben sicherstellen zu können. Der erste führt frühestens auf den Juli 1199, die beiden letzten auf die Wochen, in welchen Otto sich noch etwas von seinem Zuge rheinaufwärts (s. o. S. 144) versprach, also etwa auf dieselbe Zeit.

[2]) Ibid. nr. 16 blos mit ... Novembris. Ich setze diesen Brief in das Jahr 1199, weil Innocenz sagt, er sei infra annum ohne Nachrichten, weil Anspielungen auf den gegen den Erzbischof verbreiteten Verdacht (s. o. S. 147) vorkommen und weil Otto selbst etwa im Mai 1200 das Verlangen des Papstes durch ausführliche Berichterstattung befriedigt hat (ibid. nr. 20).

Drittes Kapitel.

Die Vermittlung des Erzbischofs Konrad von Mainz und die deutsche Reichspartei, 1200.

Nachdem im Mai des Jahres 1199 der Erzbischof Hartwich von Bremen in die Heimath zurückgekehrt war und wohl nicht lange darnach auch Bischof Wolfger von Passau, dessen Abwesenheit die Grafen von Ortenberg sich so zu Nutze gemacht hatten, daß er sie sogleich bekriegen mußte[1]), fehlte von den fürstlichen Theilnehmern an dem letzten deutschen Kreuzzuge nur noch der Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach. Machte sich seine Abwesenheit bei verschiedenen Gelegenheiten den deutschen Mitfürsten empfindlich bemerkbar, so wurde sie nicht minder von Innocenz beklagt. Denn er fühlte, daß er selbst, um irgend eine Entscheidung rücksichtlich der deutschen Frage zu treffen, des Rathes und der Zustimmung dieses Mannes nicht entbehren könne, welcher unter den deutschen Fürsten der Erste, dazu der Oheim des Herzogs von Baiern und überhaupt in den Angelegenheiten des Reiches wohl bewandert war, andrerseits aber auch in der Kurie durch seine Würde als Kardinalbischof der Sabina hochangesehen war und an Rang nur dem Papste nachstand[2]). Innocenz rief ihn nun zwar nicht geradezu aus dem

---

[1]) Ueber Hartwich s. o. S. 149, Anm. 1. Rücksichtlich Wolfgers nehme ich an, daß er am 18. Februar 1199, als Innocenz ihm gewisse Instructionen ertheilte Epist. I, 571, selbst in Rom war, weil Innocenz damals am 19. Februar die Umwandlung des deutschen Ordens in einen Ritterorden bestätigte, welche auszuwirken Wolfger beauftragt war. Epist. I, 570 vgl. oben S. 61. Ueber die Fehde mit den Ortenbergs Chron. Magni presb. cont. M. G. Ss. XVII, 525; Ann. S. Rudberti Salisb. M. G. Ss. IX, 778. Bei Philipp war Rapoto von Ortenberg am 10. Juli 1199, sein Bruder Heinrich am 14. Sept.; Wolfger kommt bei dem Könige erst 18. März 1200 vor.

[2]) Innoc. 3. Mai 1199 Epist. II, 293; Reg. de neg. imp. nr. 1: Cum inter ceteros fratres nostros apud nos primus existas und weiterhin: post Romanum pontificem maximum ecclesiae membrum. Das einzige Mal, da Konrad als Zeuge in einem Privilegium Innocenz III. vorkommt:

Oriente zurück, aber er verlangte am 3. Mai 1199 von ihm ei schriftliches Gutachten über den deutschen Thronstreit, ferner ir Voraus seine Zustimmung zu der künftigen Entscheidung der Kuri und eine ausdrückliche Anweisung an die Beamten und Lehnsleut des mainzer Erzstifts, sich demjenigen Könige zu unterwerfen, welche der Papst anerkennen werde. Diese bedenkliche Aufforderung dürft indessen Konrad kaum mehr im Oriente erreicht haben, da er scho am 15. Juli an der Küste Apuliens landete[1]). Jedenfalls hat e den Wünschen des Papstes nicht entsprochen, da dieser sonst schwer lich versäumt haben würde, von seiner Fügsamkeit Gebrauch z machen. Im Gegentheil zeigte Konrad gleich nach seiner Landun genügend, daß er nicht gesonnen war, seine Unabhängigkeit al Reichsfürst dem Willen und Gelüste des Papstes preiszugeben. Ma mag am römischen Hofe nicht wenig erstaunt gewesen sein, als Konra sich bemühte, jenem Markward, der eben damals mit bewaffnete Hand dem Papste in Unteritalien entgegentrat, von diesem günstig Bedingungen auszuwirken. Was aber das Reich betrifft, so wollt Konrad weder von Philipp noch von Otto etwas wissen. Es geb in Deutschland nur einen rechtmäßigen König und das sei der jung Friedrich II., zu dessen Wahl er selbst im Jahre 1196 wesentli beigetragen und dem er noch im Frühlinge 1198 neuerdings ge schworen hatte[2]). Wenn Konrad also das Recht Friedrich's verfoch und in der Rückkehr zu demselben den besten Ausweg aus der Bürgerkriege erkannte, welche gewaltige Kluft trennte dann sein Anschauungen von denen des Papstes, welcher gerade in der Aus schließung Friedrich's vom Kaiserreiche die wichtigste Bürgschaft fü eine dauernde Unabhängigkeit der Kirche erblickte! Vermochte abe Innocenz aus Unkenntniß der in Deutschland geschehenen Dinge jet noch keinen festen Entschluß zu fassen, — der Erzbischof, welche vom fernen Osten kam, vermochte es noch viel weniger. Er warte wie jener auf neue Nachrichten und erst im Herbste, als diese imme noch nicht eintreffen wollten, hat er sich endlich selbst nach Deutschlan

---

6. Nov. 1199, Ughelli II (edit. 1), p. 276, steht seine Unterschrift in de That vor der der Kardinalbischöfe von Ostia, Albano und Porto unmittelba nach dem Namen des Papstes.

[1]) Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46. Ueber Konrads Vermittlun zwischen dem Papste und Markward s. Gesta c. 24.

[2]) Die einzige Nachricht über Konrads Politik geben Ann. Reinhardsb p. 88: neutri denominatorum regum consensum adhibuit. Nam et Ph lippum pro duce Sueviae, non pro rege habuit, Ottonisque persona tanquam nobilem, sed privatam judicavit habendam, sacramentum p u e r factum nunquam putavit violandum. Diese Nachricht wird dadurch gestüt 1) daß Konrad mit Markward in Verbindung trat, der sich als Friedrichs Vo mund ausgab; 2) daß er, wie aus den Mahnungen des P. ersichtlich ist, m der Politik desselben nicht einverstanden war, aber auch nicht für Philipp ein trat; 3) daß er über beide Könige hinweg eine Vereinbarung unter den Fürste suchte. Belege dafür im Folgenden.

aufgemacht[1]). Die einzige Verpflichtung, welche er in Betreff seines weiteren Verhaltens gegenüber dem Papste übernahm, bestand in seinem Versprechen, daß er vor der endgültigen Ordnung der Reichsangelegenheiten sich nach der Meinung des Papstes erkundigen wolle[2]).

Trotzdem mußte sein Verhalten von Vorne herein einiger Maßen durch den Umstand beeinflußt werden, daß er die Wünsche kannte, welche Innocenz in Bezug auf Otto IV. hegte[3]), und obwohl Konrad diese zu fördern keineswegs beabsichtigte, so ist sein ganzes Auftreten in Deutschland doch dem welfischen Könige, der nicht mehr viel zu verlieren hatte, bedeutend nützlicher geworden als dem Staufer, dessen kaum zweifelhafter Sieg durch jegliches Dazwischentreten nur gefährdet, dessen Anhänger durch jeden neuen Ausgleichungsvorschlag nur verwirrt werden konnten.

Die erste Wirkung der Rückkehr des Erzbischofs nach Deutschland darf man wohl darin erkennen, daß der Kanzler Konrad, sein geistlicher Untergebener, in seiner außerordentlichen Widerspänstigkeit gegen die kirchenrechtlichen Anordnungen des Papstes wankend gemacht wurde. Die inzwischen über den Kanzler ausgesprochene Excommunication hatte weder den König noch die Anhänger Philipp's gehindert mit ihm in Verkehr zu bleiben, sogar nicht einmal den Bischof von Bamberg, durch den Konrad im päpstlichen Auftrage gebannt worden war[4]), und Konrad selbst fuhr fort sich bald Bischof von Wirzburg bald Bischof von Hildesheim und Erwählter von Wirzburg zu nennen und an beiden Orten, wie es sich traf, in amtlicher Eigenschaft zu wirken[5]). Mit seinem Wissen und Willen geschah es, daß die Ministerialen Hildesheims dem Gegenbischofe Harbert, welchen das welfisch gesinnte Domkapitel aufgestellt hatte, den Eintritt in die Stadt verweigerten und sich der Einkünfte des Stiftes bemächtigten. Der Kanzler verkannte durchaus, daß Innocenz keineswegs beabsichtigte, ihm seinem alten Freunde nun jegliche Laufbahn in der Kirche abzuschneiden, sondern allein seiner Unterwerfung unter eine auch sonst geltend gemachte Satzung bedurfte, um ihm dann wieder so förderlich sein zu können, wie er es wünschte[6]).

---

[1]) Am 6. Nov. 1199 ist er noch im Lateran (s. S. 165, Anm. 2) und wahrscheinlich noch am 24. Nov., als er in Betreff des Hildesheimer Schismas instruirt wurde. Epist. II, 216.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 22.

[3]) ibid. Innoc. an Konrad c. Juni 1200 cum plene intentionem nostram, cum adhuc praesens apud nos existeres intellexeris und ibid. nr. 27 Herbst 1200: de quo (Ottone) quid nobis complaceat, tua sicut credimus fraternitas non ignorat.

[4]) Daß das wirklich im Anschluß an Inn. 21. Aug. 1198 Epist. I, 335 (s. o. S. 134) geschehen ist, zeigen Epist. II, 204. 278.

[5]) S. 134, Anm. 3; S. 143, Anm. 1; S. 152. Dem Papste selbst schrieb Konrad 1198 als Herbipolensis episcopus. Epist. I, 574.

[6]) Innocenz nach der Excommunication an den Kanzler Epist. I, 574; cum te dilexerimus hactenus et adhuc etiam diligimus... mandatum studeas apostolicum adimplere, non rediens ad Hildesh. ecclesiam et

Nicht sowohl der Sache als der Form wegen war Innocenz ihm entgegen, und er wartete sogar dann noch, als er wegen der fortgesetzten Hartnäckigkeit Konrad's es nicht länger vermeiden konnte, am 1. August 1199 den großen Bann über ihn zu verhängen und die Verkündigung desselben in Deutschland zu befehlen[1]), fast wehmüthig auf das erste Zeichen der Nachgiebigkeit von Seiten des früheren Freundes, das freilich noch einige Zeit auf sich warten ließ. Konrad trat noch im Januar 1200 in Hildesheim als Bischof auf[2]). Aber als er im Februar von dort im Gefolge des Königs nach Thüringen zurückging, muß er dort mit dem Kardinal-Erzbischofe zusammengetroffen sein, welcher nach kurzem Aufenthalte in Mainz, wo er im Auftrage des Papstes den Bann des Kanzlers verkündigte, ebenfalls nach Thüringen gegangen war[3]). Durch ihn wurde der Kanzler über die ihm persönlich ganz wohlwollenden Absichten des Papstes belehrt und er hörte nun auf, sie durch seinen Eigensinn zu durchkreuzen. Er legte die bischöflichen Titel, deren Gebrauch ihm längst untersagt war, jetzt förmlich ab und als Innocenz in einem vertraulichen Schreiben, welches er am 26. Januar 1200 an den Bischof von Bamberg gerichtet hatte, ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß er, falls Konrad sich nur ganz seiner Gnade überließe, gegen eine zweite Erwählung desselben in Wirzburg nichts einwenden werde, da eilte dieser auf der Stelle nach Rom und unterwarf sich bedingungslos dem Willen des Papstes, welcher nun endlich seiner alten Zuneigung nachgeben durfte[4]).

Weniger glücklich als in dieser Angelegenheit war der Kardinal-Erzbischof mit seinem Versuche einer Pacification Deutschlands, zu welchem ihn vor Allem sein Patriotismus, dann aber auch das Interesse seines sehr ausgesetzten Fürstenthums und endlich der Wunsch bestimmte, einer neuen Fahrt in das heilige Land, zu welcher

---

ab Herbipol. recedens, ut tunc tandem, quem circa te in hoc etiam gerimus affectum, evidenter agnoscas.

[1]) Epist. II, 204 ohne Tag, doch nach der Einordnung in die Registerbücher etwa vom Oktober und daher kann festum principis apostolorum proxime praeteritum nicht gut ein anderer Tag sein als Petri Kettenfeier. Andere Verfügungen des P., deren Ausführung dem heimkehrenden Mainzer Erzbischofe aufgetragen wurde, bezwecken die Aufhebung der vom Kanzler in Wirzburg gemachten Beneficienverleihungen und des ihm vom Kapitel geleisteten Eides, daß es nach seinem Tode 2000 Mark an seine Verwandten zahlen und den Bischof Hermann von Münster zum Nachfolger wählen werde, der durch dieses Versprechen wohl für die staufische Partei (s. o. S. 86, Anm. 3) gewonnen wurde. Innoc. 28. Okt. und 24. Nov. 1199. Epist. II, 201. 216. Nach Ann. Reinhardsbr. p. 89 hat der Erzbischof bei seiner Ankunft in Mainz dort den Bann verkündigt.

[2]) S. o. S. 152. Die dortigen Dienstmannen und die Grafen von Schaumburg und Harzburg, welche jene unterstützten, wurden 2. Febr. 1200 durch Innocenz mit dem Bann bedroht. Epist. II, 288.

[3]) Ueber den Aufenthalt des Erzbischofs in Mainz Chron. Sampetr. p. 46: adiit... Mogonciam et Thuringiam; Ann. Reinhardsbr. p. 89.

[4]) Erläuterungen VIII.

er selbst das Kreuz genommen, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen[1]). Während er selbst wohl schon gleich nach seiner Heimkehr mit Philipp darüber in Thüringen verhandelte, schickte er den in Kreuzzugsangelegenheiten über die Alpen gekommenen Markgrafen Bonifaz von Montferrat an Otto[2]). Er mochte hoffen, daß bei diesem am Ehesten ein seiner bedrängten Lage entsprechendes Entgegenkommen zu erwarten, vielleicht sogar gegen gewisse Zugeständnisse eine Abdankung zu erzielen sei. Aber Otto dachte nicht daran nachzugeben, um so weniger als er ja schon die Zusicherung päpstlicher Gunst für sich hatte. Mochte der bisherige Gang des Krieges ihm auch nicht eben tröstliche Aussichten eröffnen, — eben weil er nicht viel zu verlieren hatte, konnte er auch den schlimmsten Ausgang mit einiger Ruhe abwarten. Für ihn stand bei der Fortsetzung des Krieges Nichts auf dem Spiele, weil ihm in Deutschland überhaupt Nichts gehörte als ein Antheil an den braunschweigischen Allodien, und diese hoffte er in jedem Falle sich zu retten, wenn nicht anders durch Heranziehen der Dänen. Dazu kam, daß sich gerade in diesem Augenblicke seine Stellung im Nordwesten des Reiches etwas besserte.

Zunächst war der Bischof Hermann von Münster etwa seit Anfang des Jahres wieder von der staufischen Partei zurückgetreten. Die ihm dort gemachte Aussicht, mit ihrer Hülfe künftig einmal nach dem Tode des Kanzlers Konrad die Nachfolge im Wirzburger Bisthume zu erlangen, hatte in der That nur geringen Werth, da Innocenz am 24. November 1199 die ganze Verabredung für null und nichtig erklärte und in sehr bestimmter Weise auf sie zurückzukommen verbot. Es ist gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß Hermann gerade in der Zeit, da jener päpstliche Bescheid ihm zugekommen sein mag, im Verkehre mit Adolf von Köln stand, und wie auf diesen selbst, so wird auch auf Hermann die päpstliche

---

[1]) Ann. Marbac. p. 170; Contin. Admunt. p. 589; Christiani Mog. chron. bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. III, 695.

[2]) Ann. Col. max. a. a. 1199 (s. jedoch S. 171) p. 809 einzige Quelle für diese Verhandlung, welche wie aus dem invitatus a marchione zu schließen, zunächst der Markgraf allein führte. Damit stimmt, daß nach Erläuterungen VIII der Erzbischof nach Thüringen gegangen war. Seine und des Markgrafen Absichten waren: ut discordiam... sedarent et si nequirent istud efficere, ut alteruter eorum cessaret, ex consilio principum per quinquennium pax firmaretur et hoc elaboraretur, ut alter alteri cederet. Es sind das natürlich nur Schlußfolgerungen des Autors, die indessen, da wir Grund haben, an der Angabe der Ann. Reinhardsbr. (s. o. S. 166, Anm. 2) festzuhalten, nur darin irren, daß sie annehmen, Konrad habe die Abdankung eines Königs angestrebt, während er in Wirklichkeit Beide zu beseitigen wünschte, und vielleicht erst in zweiter Linie auf jenes zurückkam. — Ueber die Verwandtschaft des Markgrafen mit den Staufern La Farina, Studi sul secolo XIII, I, 553; Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 510, Anm. 5. Heranzuziehen ist auch die Stelle im Ligurinus II, 359.

Kundgebung zu Gunsten Otto's, obwohl sie zunächst nur privat war, nicht ohne mächtigen Einfluß gewesen sein. Adolf von Köln hat daraufhin seine Abfallsgedanken wieder vertagt; Hermann von Münster aber wurde schon im April zu den unbedingten Anhängern des welfischen Königs gerechnet [1]).

Ebenso gereichte es Otto IV. zum Vortheile, daß sein einziger Gegner in den Niederlanden, der Bischof von Lüttich Albert von Kuik, am 1. Februar dieses Jahres starb. Bei der folgenden Wahl theilte sich das Kapitel: Einige waren für jenen Konrad von Urach, der einst als Domdekan von Lüttich der kölnischen Partei hatte Bürge sein müssen für die Versprechungen seines Oheims Berthold von Zähringen und seitdem in das Kloster Villers getreten war [2]); Andere wählten kaum einen Monat nach dem Tode Albert's den Archidiakon Heinrich von Jacea und wieder Andere den Dompropst Hugo, einen vornehmen Mann aus dem Hause Pierrepont, welcher durch seine Mutter mit den Grafen von Flandern und selbst mit den Staufern verwandt war. Der Letztere wandte sich an Otto IV., welcher in leicht erkenntlicher Absicht zur Zeit der Wahl in Lüttich sich aufhielt, und ließ sich von ihm sogleich die Regalien des Bisthums verleihen. Freilich jener Theil des Kapitels, welcher für den Archidiakon gewesen war, machte nun mit Unterstützung des Königs Philipp gegen Hugo einen Prozeß bei der römischen Kurie anhängig [3]); inzwischen aber war immerhin das Bisthum Lüttich, welches bisher das staufische Königthum in jenen Gegenden vertreten hatte, vorläufig diesem verloren [4]).

Für Otto IV. nach langer Trübniß der erste Lichtblick. Jetzt war er erst recht entschieden, alle auf seine Entsagung abzielenden Anträge abzuweisen. Er lehnte es sogar ab mit dem Markgrafen von Montferrat in Boppard zusammenzutreffen: seine Würde als eines rechtmäßig gekrönten Königs leide Abbruch schon durch das

---

[1]) S. 86, Anm. 3; S. 168, Anm. 1. Abel S. 347. Im April nennt Otto IV. den Bischof von Münster unter den welfischen Mitgliedern des projektirten fürstlichen Schiedsgerichts. Reg. de neg. imp. nr. 20.

[2]) Aegid. Aureaevall. bei Chapeaville II, 245: qui pene a cunabulis b. Lamberti erat educatus stipendiis.

[3]) Rein. Leod. p. 655; Alberic. p. 421; Aegid. Aureaevall. l. c. p. 194—196. Ueber Konrad von Urach s. Roth von Schreckenstein in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 326; 368, — über Hugo's Verwandtschaft Aegid. Aureaev. l. c., Abel S. 351. Wenn Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 120 bei Gelegenheit eines Studentenkrawalls zu Paris i. J. 1200 erzählt: nobilis ille scholaris (Theutonicus), qui erat unus de electis in episcopum de Legis, interfectus est cum quibusdam suorum, so kann, wie Abel S. 355 richtig bemerkt, weder Konrad, noch Hugo, noch Heinrich gemeint sein, da die Lebensschicksale der drei bekannt sind.

[4]) Doch Abt Christian von S. Trond drückt sich 1200 nach der Wahl Hugo's in seinen Urkunden sehr vorsichtig aus: contendentibus propter imperium Philippo duce Suaviae et Ottone filio Henrici quondam ducis Saxonum. Chroniques Belges inédites. Chartul. de St. Trond. p. 157.

lassen einer Verhandlung über sie. Eine Besprechung, welche Kardinal selbst nachher mit dem Erzbischofe und den Bürgern i Köln hatte, blieb gleichfalls ohne Ergebniß[1]).

Wenn nun Otto, der bisher fortwährend im Verluste gewesen war, durchaus nicht sich zum Rücktritte verstehen wollte, wie hätten ähnliche Anträge bei König Philipp Gehör finden können, welcher die ungeheure Mehrheit des Reiches auf seiner Seite hatte und die beste Aussicht besaß, in Kurzem, wenn es sein mußte, mit Gewalt, auch des Restes Meister zu werden. Als der Kardinal sich in der Mitte des März wieder zu dem staufischen Könige nach Nürnberg begab, fand er dort außer dem Kanzler, welcher eben von diesem Fürstentage hinweg die Bußfahrt nach Rom antrat, die Bischöfe von Bamberg, Passau, Freising und Konstanz, die Herzöge Ludwig von Baiern, Leopold von Oestreich und Berthold von Meran — Alle ohne Ausnahme bereit, dem von ihnen gewählten Könige soviel Beistand zu gewähren, daß im Reiche, wie sie sich ausdrückten, und in den Ländern, welche Kaiser Heinrich VI. gehabt, Niemand wagen sollte, ihm Gehorsam zu verweigern[2]).

---

[1]) Ann. Col. max. p. 809. Die Handschrift 2 fügt hinzu: Cum in hac re minus hoc modo profecissent, ambo se ad Suevum contulerunt. Der Kardinal ist am 15. März wieder bei Philipp (s. u.) und dadurch bestimmt sich auch die Zeit jener Verhandlungen mit Otto. Den Markgrafen kann ich in Deutschland weiter nicht nachweisen; er ist 1201 in Frankreich. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 511.

[2]) Philipp war noch im Februar von Thüringen nach Eger gegangen (Reg. Phil. nr. 22. Versuch einer urkundl. Darstellung des Stifts Engelberg S. 110 vom 23. Febr.); am 8. März in Wirzburg (Reg. Phil. nr. 23. Dieser Aufenthalt wurde wahrscheinlich durch die Resignation des Kanzlers veranlaßt). Am 15. und 18. März urkundet er in Nürnberg (Reg. Phil. nr. 24. 25. 26.) und zwar an letzterem Tage sub frequentia principum apud Nuremberc. Von diesem Fürstentage schrieben seine Anhänger 28. Mai dem Papste, Reg. de neg. imp. nr. 14: cum domino nostro rege Philippo apud Nuremberc solemnem curiam celebravimus, unanimiter contra turbatores suos adjutorium prestituri, quod nullus in imperio et in terris, quas serenissimus frater suus habuit, ipsius audebit dominium recusare. Ueber die Zeit dieses Schriftstücks s. Erläuterungen IX. Der Tag zu Nürnberg wird auch erwähnt Contin. Lambac. a. a. 1198 (s. o. S. 142, Anm. 1) M. G. Ss. IX, 556 und in offenbarer Verwechslung mit Regensburg Contin. Admunt. ibid. p. 589: Chonradus Mog. aepus... Ratisponam (?) accessit, ubi tunc Philippus sollempnem curiam cum multis principibus habuit, qui etiam eundem aepum quamvis primum valde renitentem, tandem suae parti conquisivit. Abel S. 345. Daß Konrad, wie sein ganzes Auftreten beweist, Philipp nicht günstig war, hat Burkhard von Ursperg sehr richtig herausgefühlt, Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 308: callide propter timorem d. papae se gessit in hoc facto; latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens; timebat enim eum. — Belege über die in Nürnberg Anwesenden geben obige Urkunden Philipps. Auffallend ist das Fehlen des Böhmenkönigs, der doch zum Besuche der Versammlungen in Nürnberg verpflichtet war; aber mit Recht vermuthet Böhmer, Reg. Phil. nr. 22, daß man mit demselben schon während Philipps vorangehendem Aufenthalte in Eger sich verständigt haben wird.

Zwei Jahre früher würde Philipp mit Freude jeden Versuch begrüßt haben, welcher darauf ausging, seinem Neffen Friedrich die deutsche Krone zu bewahren. Man weiß, wie lange er selbst darum bemüht gewesen ist. Aber jetzt würde seine eigene Abdankung dem Neffen nicht im Mindesten genützt haben, da Otto ja auf dem Königthume beharrte, und das Interesse seines Hauses forderte daher noch gebieterischer als vor zwei Jahren von ihm, daß er die Krone, welche die Wahl der Fürsten ihm übertragen hatte, gegen den Welfen und Jedermann vertheidige. Der Kardinal aber mußte bald erkennen, daß die staufische Partei den Willen und die Macht besaß, den Thronstreit in ihrem Sinne zu beendigen und daß alle Bemühung zu Friedrich's Gunsten durch die Ereignisse antiquirt war. Wohl wünschte Konrad von Mainz nichts sehnlicher als die Herstellung des Friedens und Einheit im Reiche, aber er besaß doch nicht den Muth, um den ihm bekannten Neigungen des Papstes entgegen zur Verwirklichung jenes Wunsches durch rückhaltslosen Anschluß an Philipp beizutragen, von dem dieselbe zunächst zu erwarten war. Er war weder mit Innocenz einverstanden rücksichtlich Otto's noch mit der Mehrheit der Reichsfürsten rücksichtlich Philipp's; er wußte, daß der Papst den Sieg Otto's wünschte, und er sah, daß doch unaufhaltsam der Sieg Philipp's sich vollzog, welchen er auch nicht wollte. In diesem Konflikte von persönlichen Wünschen und widersprechenden Thatsachen ergriff der Kardinal-Erzbischof zuletzt das regelmäßige Auskunftsmittel schwächlicher Charaktere, Alles daranzusetzen, daß die herandrängende Entscheidung hinausgeschoben und, wenn sie endlich nicht mehr zu vermeiden war, ihm selbst wenigstens erspart werde. So brachte er den Gedanken eines Stillstandes auf.

Der Vorschlag freilich eines allgemeinen und längeren Stillstandes [1]), der am Meisten den Interessen sowohl Otto's und des Papstes als auch seinen eigenen entsprochen haben würde, hatte keine Aussicht auf Annahme von Seiten der Sieger, welche ja schon für den Sommer die, wie sie glaubten, Ausschlag gebende Heerfahrt nach Sachsen rüsteten. Dagegen konnte König Philipp sich einen Stillstand, welcher nur das Rheingebiet umfaßte, gar wohl gefallen lassen, weil er zunächst gar nicht die Absicht hatte, hier wieder anzugreifen, und umgekehrt kam eine Waffenruhe im Westen auch dem welfischen Könige gelegen, weil sie ihm die Betheiligung an der Vertheidigung Braunschweigs gestattete. Der Vorschlag des Kardinals wurde also in dieser Beschränkung von beiden Parteien angenommen [2]), von den Großen des welfischen Nordwestens und von

---

[1]) Daß Konrad zuerst einen solchen Stillstand herbeizuführen gedachte, sagen die Ann. Col. max. p. 809, s. o. S. 169, Anm. 2.

[2]) Otto an den Papst Reg. de neg. imp. nr. 20, gleich nach Abschluß des Stillstandes.

den staufisch Gesinnten des oberen Rheingebiets, welche zu Ostern (9. April) bei Philipp in Straßburg versammelt waren [1]). Dieser rheinische Separatstillstand sollte bis Martini dauern.

Konrad von Mainz gab jedoch die Hoffnung nicht auf, daß diese erste Annäherung zu Größerem hinüberleiten werde. So lange mit den beiden Königen verhandelt wurde, gab es keine Möglichkeit der Verständigung: wie aber, wenn man sie ganz aus dem Spiele ließ und die endgültige Entscheidung über die Besetzung des Thrones nochmals in die Hand der Fürsten legte! Darauf gingen die neuen Vorschläge des Kardinals hinaus. Am 28. Juli sollten je acht Fürsten von jeder Seite unter seinem Vorsitze zwischen Koblenz und Andernach zusammentreten, das ganze Reich aber an ihren Mehrheitsbeschluß gebunden sein. Dieser Vorschlag wurde von der kölnischen Partei angenommen und es ist begreiflich, daß auch Otto IV. sich mit demselben befreundete, da derselbe fast seine sämmtlichen Anhänger in das Schiedsgericht zu bringen zuließ, aber von der Seite seines unverhältnißmäßig stärkeren Gegners nur ebensoviele berief, und unter diesen obendrein solche, welche wie der Bischof von Straßburg nur gezwungen die Partei Otto's verlassen hatten und vielleicht im Herzen noch immer welfisch waren [2]).

Trotz alledem sah Otto dem Ausfalle des Schiedsgerichts keineswegs zuversichtlich entgegen. Denn als er dem Papste über den rheinischen Waffenstillstand und über das beabsichtigte Schiedsgericht Mittheilung machte [3]), verlangte er von ihm geradezu, daß

---

[1]) Philipp Argentine 7. April Acta imp. nr. 214, 9. April Würdtwein, Nova sub. X, 187. Wir finden in Straßburg die Bischöfe von Speier, Worms und Konstanz, den Herzog von Zähringen und schwäbische Grafen und Dienstmannen. Wahrscheinlich war auch der B. von Straßburg anwesend und die in jenen Urkunden Genannten: Bischof Bertram von Metz und die Grafen Albert von Dagsburg und Ludwig von Saarwerden. Da nun nach Otto's Schreiben (s. vorher), welches die alleinige Quelle für den Stillstand ist, dieser abgeschlossen wurde inter principes inferiores et superiores, qui sunt circa Rhenum, mediante Magunt. aepo, Konrad von Mainz am 7. April aber ebenfalls in Straßburg war Acta nr. 214, so darf man annehmen, daß die eben nur aus principes superiores bestehende Versammlung zu Straßburg wegen der Verhandlungen über den Stillstand berufen war, und daß der Abschluß schon in den April fällt und nicht in den Anfang Juni, wohin Böhmer, Reg. imp. p. 11 ihn setzen möchte. Das ist schon wegen der Abfassungszeit jenes Ottonischen Schreibens (s. Anm. 3) unmöglich.

[2]) Ueber Konrad von Straßburg s. o. S. 145, Anm. 2.

[3]) Reg. de neg. imp. nr. 20. Da Otto seine Boten, den Propst von Mersen und H. von Aquileja spätestens am 21. Juli zurückerwartet, kann der Brief, welchen sie (natürlich auf Umwegen) nach Rom bringen sollten, nicht gut später als Mitte Mai geschrieben sein. Noch genauer läßt sich die Abfassungszeit dadurch bestimmen, daß unter den in Aussicht genommenen Schiedsrichtern auch Erzbischof Adelbert von Salzburg genannt wird, sein am 8. April erfolgter Tod (Ann. S. Rudberti p. 779, Necr. St. Lamb. Font. r. Austr. XXIX, 88, Necrol. Admunt. M. G. Ss. IX, 589; 7. April Cont. Admunt. ibid. vgl. Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 169) also noch nicht bekannt war.

Innocenz die Fürsten unter Androhung von Kirchenstrafen zur A
erkennung seines Königthums anweisen sollte. Er giebt ihm
bedenken, daß der Arzt wohl im Stande sei, einen Kranken zu heil
aber den einmal Gestorbenen nicht wieder zu erwecken vermöge.
diesem vortrefflichen Bilde seiner Lage bricht unwillkürlich das G
ständniß durch, daß sein Untergang einzig und allein noch du
ein Hervortreten des Papstes aus der bisher beobachteten Zurü
haltung abgewendet werden könne, und jenes Geständniß bü
dadurch Nichts von seinem Werthe für uns ein, daß Otto, wie
Jahre zuvor unbekümmert um den Widerspruch, die eitle Versicheru
hinzufügt, er sei nie so stark gewesen als eben jetzt. Denn di
unwahre Behauptung, bestimmt auf den endgültigen Beschluß
Papstes einzuwirken, zeugt ihrerseits davon, daß Otto auch in Betr
desselben nicht ohne Sorge war. Darauf weist auch sein unglü
licher Einfall hin, daß er sich bemühte, den Kanzler Konrad, des
plötzliche Reise vom Hoflager Philipp's nach Rom ihm wohl v
dächtig schien, im Voraus bei dem Papste als einen ganz nich
würdigen Menschen um allen Kredit zu bringen. Er konnte frei
nicht wissen, daß Innocenz dem Kanzler allen Verirrungen dessel
zum Trotz doch stets zugethan geblieben war und, als Ott
Warnung geschrieben wurde, ihn gerade begnadigte.

Otto ließ sich also das Schiedsgericht gefallen, weil er d
Meinung war, daß der Papst auf die Mitglieder desselben
seinen Gunsten einen ausreichenden Druck werde ausüben könne
und vielleicht auch deshalb, weil er darauf rechnete, dasselbe no
im letzten Augenblicke zu vereiteln, wenn jene Voraussetzung s
etwa nicht bewährte. Aber als seine Meldung an den Papst unte
wegs war, war das Schiedsgericht selbst schon wieder zu den Todt
geworfen. Denn die Fürsten des staufischen Partei[1]), von den

---

So muß Otto's Brief aus der Mitte oder zweiten Hälfte des April sein. D
erste Vorschlag des Schiedsgerichts ist mithin im Anschlusse an die Verhan
lungen über den rheinischen Stillstand gemacht worden.

[1]) Otto an den Papst l. c.: Maguntinum aepum elaborasse nostro
que consensisse, ut colloquium esse debeat, in quo debent conveni
secundum quod inter eos condictum est u. s. w. Otto behauptet al
gar nicht, daß die staufische Partei den Vorschlag schon angenommen. Dennoch h
Innocenz es so verstanden Reg. de neg. imp. nr. 22 (s. u.) und von Neuer
Hurter I, 257 und Abel S. 113. Ueberdies, wie hätten die zu Straßbu
allein versammelten rheinischen Fürsten eine solche Verpflichtung für Alle üb
nehmen können? Gesetzt aber, das wäre geschehen, wie ist es dann zu erkläre
daß der Kardinal darüber gar nichts nach Rom meldete (Reg. de neg. l. c
und daß er gerade für die nächsten entscheidungsreichen Monate in den Ost
ging? Endlich: das Schiedsgericht ist niemals zusammengetreten; z. B. d
Erzb. von Trier, einer der Auserkorenen, war zu der für dasselbe bestimmt
Zeit mit vor Braunschweig, Reimchron. S. 181. — Abel, der von einem „g
heimen Einverständniß Erzb. Kunrats mit der staufischen Partei" ausgeh
wird durch diese Annahme, welche nach ihm „wohlbegründet" sein soll, in Wi
lichkeit es aber durchaus nicht ist, zu weiteren sehr bedenklichen Hypothesen g

ein großer Theil sich eben zu Nürnberg zu mannhaftem Einstehen für Philipp's Königthum verpflichtet hatte, haben sich nicht veranlaßt gefunden, dasselbe sogleich wieder in Frage zu stellen und es erst von einem Schiedsgerichte abhängig zu machen, dessen Mitglieder durch die feindliche Partei ausgewählt waren und dessen Vorsitzender durch den Vorschlag selbst zeigte, daß er den für Philipp sprechenden Thatsachen nicht Rechnung zu tragen gedachte [1]). Die Ablehnung muß eine so entschiedene gewesen sein, daß der Kardinal auf der Stelle alle weiteren Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgab, den Dingen, welche er weder zu ändern noch zu billigen vermochte, ihren Lauf ließ und die Dauer des Waffenstillstandes am Rheine, welcher sein Fürstenthum sicherte, zu einer Reise nach Oestreich und Ungarn benutzte, um in diesen Gegenden wenigstens für seinen beabsichtigten Kreuzzug zu wirken.

Das Ergebniß seiner Vermittlungsversuche war dem von ihm beabsichtigten geradezu entgegengesetzt. Der Anhang König Philipp's war besser geeint als je zuvor. Zu einem gemeinsamen Zwecke fest an einander geschlossen und fast das ganze Reich umfassend, hatte man das Bewußtsein dieses rechtsgültig nach allen Seiten, auch dem Papste gegenüber, zu vertreten. Man kannte [2]) die Wünsche, welche Innocenz für das Gedeihen des Welfen hegte, und man war um so weniger geneigt, die von ihm ausgegangenen Beeinträchtigungen des Reiches in Italien und auch sonst ruhig hinzunehmen. Sechsundzwanzig Fürsten und Magnaten in ihrem

---

trieben. Für das Schweigen des Kardinals weiß er gar keine Erklärung, während sie einfach in dem Umstande liegt, daß derselbe nichts zu melden hatte; seine plötzliche Reise leitet er ab „von dem Wunsche, auf einige Zeit seiner peinlichen Stellung zwischen den beiden Parteien entrückt zu sein" — aber das Peinliche hörte ja auf, wenn Konrad mit der staufischen Partei einverstanden und das Schiedsgericht, wie Abel annimmt, sicher war. Daß es nachher doch nicht zusammentrat, ist auch Abel nicht entgangen, aber statt sich dadurch zu dem natürlichen Rückschlusse leiten zu lassen, daß es überhaupt nur projectirt und nie zu fester Verabredung gediehen ist, häuft er Hypothese auf Hypothese: „Durch die Erklärungen des Papstes und seines Unterhändlers mißtrauisch gemacht (?), versprach sich aber auch Otto nicht mehr so viel von jenen Koblenzer Unterhandlungen. So kam man denn von beiden Seiten leicht dahin überein (?!), sie auf den Herbst zu verschieben" (S. 116). Den Beweis aber für dies angebliche Uebereinkommen ist A. schuldig geblieben. Die Geschichte der durch Konrad von Mainz in Gang gebrachten Unterhandlungen gehört zu den dunkelsten und schwierigsten Partien der ganzen Zeit; aber sie wird durch solche Willkürlichkeiten noch mehr verdunkelt. Alles drängt vielmehr zu der einzigen Annahme, welche die Hauptschwierigkeiten hebt, daß nämlich Otto dem Papste schrieb, bevor er die Entscheidung der staufischen Partei über den Vorschlag des Schiedsgerichts kannte und daß die staufische Partei dann diesen Vorschlag principiell verworfen hat.

[1]) Chron. Ursperg. p. 308 (s. o. S. 171, Anm. 2): latenter adversatus Philippo potius quam favens.

[2]) z. B. dadurch, daß Innocenz seine Wünsche auch an den Erzbischof von Bremen geschrieben, dieser aber sich der staufischen Partei angeschlossen hatte. S. 149.

eigenen Namen und zugleich im Namen von weiteren Vierundzwanzig durch welche sie bevollmächtigt waren, richteten am 28. Mai 1200 von Speier aus eine Erklärung an den Papst[1]), in welcher sie ihm anzeigten, daß sie Philipp rechtmäßig gewählt und ihm neuerdings zu Nürnberg nachhaltigen Beistand zur Niederwerfung seiner Widersacher gelobt hätten. Sie versichern, daß sie die Rechte der Kirche achten wollen, aber sie warnen zugleich den Papst davor, daß er seinerseits die Hand nach den Rechten des Reiches ausstrecke. Sie bitten ihn, doch ihrem Freunde Markward, dem Markgrafen von Ancona, Herzog von Ravenna, Prokurator des Königreiches Sicilien und Reichsseneschall, seine Gunst zuzuwenden und nicht seinen Widerparten Unterstützung zu gewähren. Warnung und Bitte aber ergänzen sie durch die Mittheilung, daß sie demnächst „mit aller Macht soviel sie können", nach Rom ziehen werden, um dem von ihnen gewählten Könige auch die Kaiserkrone zu verschaffen.

Mit wenigen Worten, in männlich würdiger Sprache haben sie die Grenzlinie gezogen, welche sie vom Papste eingehalten wissen wollen, und zwar wesentlich anders, als von der kölnischen Partei geschehen war. Während die Anhänger Otto's im Jahre 1198 den Papst förmlich um eine Bestätigung der von ihnen getroffenen Wahl gebeten hatten, liegt den Fürsten der staufischen Partei Nichts ferner als durch solche Bitte die deutsche Königswahl vom Urtheile des Papstes abhängig zu machen. Auch auf eine Rechtfertigung ihrer Wahl lassen sie sich nicht weiter ein: einfach auf Grund der Thatsache, daß die Mehrheit des Reiches sich auf Philipp's Seite gestellt hat, verlangen sie für ihn die Kaiserkrönung vom Papste, als ein jenem gebührendes Recht, als eine diesem obliegende Pflicht. Der Zugeständnisse und Aufopferungen, mit welchen Otto die Anerkennung der Kirche sich zu erkaufen bestrebt war, glauben Philipp und seine Anhänger im Vollgefühle des Sieges nicht zu bedürfen. Im Gegentheile: jene an Innocenz gerichtete Warnung in Betreff der Reichsrechte kündigt an, daß sie sich stark genug fühlen, auch gegen den Willen des Papstes zurückzunehmen, was seit dem Tode Heinrich's VI. dem Reiche abhanden gekommen, von der zugreifenden Kirche geraubt, von Otto preisgegeben war. In dieser Beziehung waren die Titel, welche sie Markward von Anweiler beilegten, verständlich genug; sie sprachen es aus, daß die Fürsten von Philipp's Partei nicht blos die Occupation der mittelitalienischen Reichslande seitens des Papstes rückgängig zu machen beabsichtigten, sondern auch jene Autorität bestritten, welche derselbe als Lehnsherr und Vormund des Königs Friedrich im sicilischen Reiche in Anspruch nahm: als

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 14. M. G. Leg. II, 201. Ueber die Zeit dieses höchst wichtigen Aktenstücks und über andere damit zusammenhängende Fragen s. u. Erläuterungen IX. Ueberbringer war P. judex Placentinus wie aus der Antwort des Papstes ibid. nr. 15, etwa vom August, hervorgeht

Vormund Friedrich's sollte Philipp durch Markward auch in Sicilien gebieten. Dasselbe deutsche Fürstenthum, welches seine Wahlfreiheit unter Roms Urtheil zu stellen sich weigerte, erklärte zugleich in Italien, nöthigenfalls mit Waffengewalt, diejenigen Zustände herstellen zu wollen, welche zu Kaiser Heinrich's Zeiten bestanden hatten. Mag über die Nützlichkeit jener deutschen Herrschaft in und für Italien, selbst darüber, ob am Ende des zwölften Jahrhunderts eine dauernde Aufrechthaltung des Gesammtkaiserthums überhaupt noch möglich war, die Meinung der Neuzeit getheilt sein, sie wird doch denjenigen Fürsten, welche zu Speier jene in ihrer Kürze doppelt schneidige Erklärung abgaben, wenigstens den einen Ruhm nicht streitig machen dürfen, daß sie aus Parteirücksichten kein Titelchen von den Rechten des Reiches fahren gelassen haben. Im Gegensatze zu den Anhängern des welfischen Königthums, welches den eigenen Vortheil über das Interesse des Reiches gestellt hatte, bewährte die staufische Partei sich auch hier als die echte Reichspartei, der staufische König sich als den deutschen König schlechtweg.

Weil das deutsche Fürstenthum, welches in seiner überwältigenden Mehrzahl der Erklärung von Speier beitrat, in ihr seine Gesammtanschauung über die großen Zeitfragen niedergelegt hat, ist es mißlich nach einem bestimmten Urheber derselben zu fragen. Wir müssen darauf verzichten, ihn aus der Menge herauszufinden, aber wir werden doch das Eine beachten dürfen, daß dieses entschiedene Sichaufraffen des deutschen Fürstenthums zeitlich mit dem Eintritte Konrads von Scharfenberg in den Rath der Fürsten zusammentrifft. Einem ritterlichen Geschlechte entsprossen, welches seinen Namen von der gleichnamigen Burg hat, die neben den Reichsburgen Trifels und Anebos gelegen war, wurde Konrad der Nachfolger des am 3. März 1200 verstorbenen Bischofs Otto von Speier[1]) und, wie dieser im Einverständnisse mit seiner Bürgerschaft treu zu König Philipp gehalten hatte, so folgte auch Konrad unbedingt der staufischen Fahne. Er war schon am 7. April am Hoflager des Königs zu Straßburg, wo er von dem gleichfalls anwesenden Kardinal-Erzbischofe von Mainz die Weihe, von Philipp die Belehnung empfangen haben wird. Er war ferner am 29. April bei ihm[2]) und selbstverständlich auch bei der in seiner eigenen Stadt abgehaltenen großen Fürstenversammlung, deren Erklärung vom 28. Mai nicht nur seinen Namen, sondern auch, wenn wir nicht irren, den Stempel seines Geistes trägt. Denn dieser bedeutenden Persönlichkeit, wie sie sich als zum Staatsmanne geboren im Dienste der vier Könige Philipp, Otto IV., Friedrich II. und Heinrich VII. bewährt hat, lag Nichts ferner, als politische Angelegenheiten aus

[1]) Remling, Gesch. d. Bisch. von Speier I, 420. Die Urkunde, aus welcher Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 6 bemerkt, daß Konrad schon 27. Febr. 1200 Bischof gewesen, ist nach Mone, Anzeiger 1836 S. 116 vom 29. April datirt.

[2]) Reg. Phil. nr. 27. 29. Remling S. 422.

dem Gesichtspunkte der kirchlichen Devotion aufzufassen. Weltlichen Glanzes und Genusses bis zum Uebermaße bedürfend und in den Händeln des Staates zeitlebens mehr sich zu Hause fühlend als in den Pflichten seines kirchlichen Amtes, war Konrad von Scharfenberg vielleicht mehr als ein anderer innerlich berufen[1]), das Recht des deutschen Staates auf selbständige Ordnung seiner Angelegenheiten so nachdrücklich zu vertreten, wie es in der Erklärung von Speier geschehen ist.

Gleichzeitig mit dieser Erklärung der Fürsten, welche durch ihren Inhalt wie durch ihre Wirkung gleich denkwürdig geworden ist, hat auch der König dem Papste geschrieben und man darf wohl vermuthen, daß er es in demselben Sinne that. Innocenz empfing die Boten Philipp's, welche ihm diesen Brief überbrachten, den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und den päpstlichen Subdiakon Johann[2]), in Gegenwart der Kardinäle mit einer langen reichlich mit Bibelsprüchen ausgestatteten Anrede. Er ging die lange Reihe der Spaltungen in Reich und Kirche durch, um zu zeigen, daß das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche doch jedes Mal die Oberhand behalten habe und mit nicht zu verkennendem Behagen kam er zuletzt auf die Thatsache zu sprechen, daß „jetzt durch Gottes Gnade die Kirche in sich einig, das Reich aber in Folge seiner Sünden zwieträchtig sei". Er bedauerte, daß man sich nicht schon früher an ihn gewendet habe, da doch die Entscheidung „principaliter et finaliter" der Kirche zustehe, jenes weil durch sie das Kaiserthum vom Osten auf den Westen übertragen worden sei, dieses weil sie die Kaiserkrone zu vergeben habe. Uebrigens versprach er sorgfältige

---

[1]) Daß Konrad im Interesse Philipps keine Rücksichtslosigkeit gegen den Papst scheute, zeigt sich aus Innoc. 3. Okt. 1202. Reg. de neg. imp. nr. 72.

[2]) Philipps Brief an den P. ist nicht erhalten. Die Beglaubigung seiner Boten Reg. de neg. imp. nr. 17 ohne Datum. Es ist wie bei der Erklärung von Speier nur zwischen 1199 und 1200 zu wählen, und da gegen diejenigen, welche für die Erklärung das Jahr 1199 angenommen haben, in den Erläuterungen IX vielmehr 1200 erwiesen ist, wird im Zusammenhange mit dieser Erklärung auch für Philipps Brief gegen Grandidier, Oeuvres histor. inédit. Tom. III, 269 nr. 193 das Jahr 1200 festgehalten werden müssen. Dazu kommt, daß nach Innocenz eigenem Zeugnisse er vom Herbste 1198 bis Nov. 1199 aus Deutschland keine Mittheilungen erhalten hatte, s. o. S. 164. — Friedrich von S. Thomas in Straßburg, der als Propst seit 1182 vorkommt, war ein alter Anhänger der Staufer, 1185 und 1186 mit Friedrich I. in Italien umhergezogen, 1192 und 1196 am Hofe Heinrichs VI. in Deutschland gewesen. In eigenen Angelegenheiten hielt er sich 2. März 1198 in Rom auf Opera Innoc. ed. Migne, Tom. IV Suppl. nr. 1; dann also 1200 wieder im Auftrage Philipps; eine schiedsrichterliche Entscheidung Friedrichs zwischen dem Bischofe von Basel und dem Abte von Murbach wurde von Innocenz 22. Juni 1201 bestätigt Trouillat, Mon. de Bâle I, 442. Gestorben ist er jedenfalls vor 1210, in welchem Jahre ein Rudolph Propst von S. Thomas ist. Vgl. Grandidier l. c. p. 265. 266. 221 Nr. 178—182; C. Schmidt, Hist. du chapitre de St. Thomas de Strasb. p. 294. 296. 297. — Ob der Subdiakon Johannes mit einem der sonst vorkommenden gleichen Namens

Erwägung des überbrachten Schreibens und flehte Gott um seinen Beistand zur rechten Antwort an [1]).

In Wahrheit hatte er sie schon gefunden. Denn wollte er nicht alle seine Bestrebungen rückgängig machen und verurtheilen, was er selbst in den letzten Jahren als unerläßlich für die Freiheit der Kirche und Italiens hingestellt hatte, so blieb ihm kaum etwas Anderes übrig, als den ihm angebotenen Kampf auf Leben und Tod mit dem neu sich befestigenden Reiche und dem neuerstehenden staufischen Kaiserthum aufzunehmen. Weit entfernt ihn einzuschüchtern und auf seinem Wege aufzuhalten, wurde die Erklärung von Speier gerade für ihn ein Anstoß zu rücksichtsloserem Vorgehen und die Ursache, daß er sich jetzt mit aller Macht für Otto einzutreten entschloß, der ja in Allem den Wünschen der Kirche entsprach und durch dessen Erhebung die Reichspartei allein an der Ausführung ihrer Drohungen, namentlich am Erscheinen in Italien, verhindert werden konnte.

Es würde der Auffassung, welche er von seiner eigenen Stellung, von seiner schrankenlosen Machtvollkommenheit hatte, durchaus gemäß gewesen sein, wenn er in diesem Augenblicke kurzweg von sich aus den welfischen König als den rechtmäßig gewählten bezeichnet und anerkannt hätte. Aber obwohl er längst, ja von Anfang an dem Aufkommen desselben günstig gewesen war und jetzt in seinem Eifer, ihn zu fördern, sogar über die Wünsche, welche Otto ihm in seinem Hülferufe vom April ans Herz gelegt hatte, vielfach hinausging: jene förmliche Anerkennung, deren Otto hauptsächlich bedurfte, sprach Innocenz doch noch nicht aus. Der Grund war ein Mißverständniß, an welchem vielleicht Otto selbst einen Theil der Schuld trägt. Innocenz hat nämlich die Mittheilung desselben über das durch Konrad von Mainz vorgeschlagene Schiedsgericht so verstanden, als ob auch die staufische Partei schon in dasselbe eingewilligt habe [2]), und er war offenbar der Meinung, daß dieses Schiedsgericht, wenn gehörig beeinflußt, für Otto stimmen, ihn selbst aber dadurch der Nothwendigkeit einer Entscheidung überheben werde, welche immerhin

---

(Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 457. 458) identisch ist, vermag ich nicht zu sagen.

[1]) Responsio d. papae facta nuntiis Philippi in consistorio, in Reg. de neg. imp. nr. 18 und Coll. decret. Innoc. III. Tit. II. Ueber die Zeit s. vorige Anmerkung.

[2]) Innocenz an Konrad von Mainz Reg. de neg. imp. nr. 22. Die Abfassungszeit ergiebt sich daraus, daß Inn. meinte, der Brief werde noch zum Termine des Schiedsgerichts (28. Juli) eintreffen, also Ende Juni. Ferner ersieht man, daß er in Betreff desselben weiter keine Mittheilung erhalten hatte, als eben Otto's Schreiben vom April, und dieses hat er auch in anderer Beziehung mißverstanden, als ob die Verabredung des Schiedsgerichts „zwischen Andernach und Boppard" stattgefunden habe, während Otto so nur den Ort bezeichnete, wo es zusammentreten sollte. Dadurch erledigen sich die Bedenken Böhmer, Reg. Innoc. nr. 46.

in Deutschland böses Blut machen und als ein unberechtigter Eingriff in die deutsche Wahlfreiheit ausgebeutet werden konnte [1]). So geschah es, daß Innocenz in demselben Augenblicke, in welchem jenseits der Alpen Niemand mehr an das Schiedsgericht dachte, seine ganze Sorge darauf verwendete, den Spruch desselben nach der von ihm gewünschten Richtung zu lenken. Er sandte zu diesem Zwecke seinen Akolythen Aegidius herüber. Dieser sollte sich zunächst mit dem Erzbischofe von Mainz, dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts, in Verbindung setzen, welcher bei seiner letzten Anwesenheit am päpstlichen Hofe vollständig in die Absichten desselben eingeweiht worden [2]) und jetzt sehr bestimmt aufgefordert wurde, den ihm durch Aegidius überbrachten Weisungen nachzukommen. Den deutschen Fürsten aber und ganz besonders denjenigen, in deren Hände nach Innocenz' Meinung jetzt die oberste Entscheidung des Thronstreites gelegt war, sollte der Delegirte begreiflich machen, daß sie einerseits nur einen solchen Mann zum Könige wählen dürften, welchen der Papst zum Kaiser krönen könne und von Rechts wegen krönen müsse; andrerseits aber ihren Sinn gänzlich von demjenigen abzulenken die Pflicht hätten, dem wegen offenbarer Hinderungsgründe die päpstliche Gunst nicht zu Theil werden dürfe. Und Innocenz hatte dafür gesorgt, daß sie ihn nicht mißverstehen konnten. Denn in dem Schreiben, mit welchem er den Akolythen bei den Fürsten beglaubigte [3]), erörterte er, ohne auch nur einmal die Namen Philipp und Otto auszusprechen, die Gründe, welche rücksichtlich des Einen und des Anderen in Betracht kämen. „Der Eine" war von der Mehrzahl erwählt und im Besitze der Reichsinsignien, aber weder am richtigen Orte noch von dem rechten Bischofe gekrönt. „Der Andere" hatte zwar weniger Fürsten hinter sich, aber die Krönung in Aachen und von dem dazu berechtigten Erzbischofe von Köln empfangen. So hätte die Entscheidung schwanken können, wenn von Innocenz nicht fürsorglich darauf hingewiesen worden wäre, daß „der Eine" seinen eigenen Schwur, den er nämlich dem jungen Friedrich geleistet, durch die Annahme der Königswahl gebrochen habe; daß die Wahl selbst ungültig sei, weil er zur Zeit derselben sich noch im Banne befand, und daß sie überdies die Freiheit der Fürsten zu beeinträchtigen und das gefürchtete Erbkönigthum zu begründen drohe, wenn jetzt der Bruder dem Bruder auf dem Throne folge, wie vorher der Sohn

---

[1]) ne principum dignitatem ignorare vel laedere videremur. Inn. 5. Jan. 1201 Reg. de neg. imp. nr. 30 mit Bezug auf seine Entschließung vom Sommer 1200.

[2]) S. 167, Anm. 3. Der Erzbischof hatte über das Schiedsgericht nichts nach Rom gemeldet — ein weiterer Fingerzeig, daß es über das Stadium des Projects nicht hinausgekommen ist. Vgl. S. 174, Anm. 1.

[3]) Reg. de neg. imp. nr. 21 offenbar gleichzeitig mit dem Briefe an den Erzbischof von Mainz S. 179, Anm. 2.

dem Vater[1]). Nichts war vergessen worden, um den Fürsten die schwere Aufgabe des Nachdenkens über einen für sie passenden König zu erleichtern. Der Drohung, daß eine verkehrte Entscheidung Rom und ganz Italien sehr mißfallen, die Kirche unzweifelhaft zu nachhaltigem Widerstande veranlassen, endlich auch den Verlust des heiligen Landes herbeiführen werde, gesellte Innocenz die Lockung hinzu, daß die Autorität des römischen Bischofs Ruf und Gewissen in Betreff der etwa geleisteten Eide zu reinigen vermöge. Endlich verbürgte er Allen, welche seinen heilsamen Rathschlägen ihr Ohr leihen und mit dem anerkannten Könige sich verbünden würden, die Erhaltung der bisherigen Besitzungen und Würden[2]).

Im vollsten Maße gewährte Innocenz also dem welfischen Könige die erbetene Unterstützung[3]), ohne welche derselbe nicht mehr bestehen zu können erklärt hatte, und er schritt zugleich gegen diejenigen Fürsten ein, welche anfangs sich zur kölnischen Partei gehalten hatten, dann aber zu Philipp übergetreten waren. Dem Erzbischofe von Trier, welchem Adolf von Köln für seine Zustimmung zur Berufung Otto's den Domschatz verpfändet hatte, wurde befohlen, das Pfand zurückzustellen und sich bis Fasten in Rom zur Verantwortung zu stellen; der Erzbischof von Mainz sollte mit Bann und Interdikt den Landgrafen von Thüringen zwingen, die an Otto geleistete Huldigung zu achten oder wenigstens zurückzuerstatten, was Otto ihm für dieselbe hatte zahlen müssen[4]). Kurz, mit der Absendung des Akolythen Aegidius trat Innocenz aus seiner bisherigen abwartenden Haltung einiger Maßen heraus und er erklärte zum ersten Male, und so deutlich, als es irgend möglich war, ohne den deutschen Fürsten geradezu die Wahl Otto's anzubefehlen, daß nur diese auf Anerkennung bei ihm rechnen könne.

War es ein Zufall, daß Innocenz, auch nachdem er seinen Entschluß gefaßt hatte, dem Boten des staufischen Königs und der Reichspartei noch wochenlang seinen Bescheid auf die zu Speier ausgesprochenen Grundsätze vorenthielt? Lag dieser Verzögerung nicht vielmehr die Absicht zu Grunde, jene bis über den Tag hinaus,

[1]) Unde si, prout olim frater (lies filius, wie auch in der Deliberatio d. papae) patri successerat, sic nunc succederet frater fratri, libertas principum deperiret, cum non per eorum electionem, sed per successionem potius regnum videretur adeptus. In der Deliberatio, Reg. de neg. imp. nr. 29, wird diese Befürchtung durch den Hinweis verstärkt: praesertim cum non solum Fredericus substituerit sibi filium, sed Henricus etiam filium sibi voluerit subrogare, et per hoc forsan in posterum abusio traheretur in usum.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 24.

[3]) Dahin gehört auch der Dispens zu Otto's Heirath mit Maria von Brabant Reg. de neg. imp. nr. 23, wegen angeblicher näherer Verwandtschaft als im vierten Grade. Der Papst bemerkt, daß Maria's Vater solche Verwandtschaft geleugnet habe, und ich weiß nicht, worauf die quidam genealogiam vestram a longe calculantes jene Angabe hätten gründen können.

[4]) Ibid. nr. 26. 27.

an welchem seiner Meinung nach das fürstliche Schiedsgericht si
für Otto aussprechen mußte, über die Politik der Kurie in Ungewiß
heit zu lassen? Erst im August 1200 hat er auf die Erklärun
von Speier geantwortet[1]), und zwar in der Art, daß jede Mög
lichkeit einer Verständigung mit der Reichspartei dadurch abgeschnitte
wurde. Die Anzeige von der Mehrheitswahl Philipp's beantworte
er mit der ablehnenden Bemerkung, daß er jetzt genug erfahren hab
um zu wissen, wem die apostolische Gunst zuzuwenden sei. De
Warnung in Betreff der Rechte des Reiches setzte er die Versicherun
entgegen, daß er sie achten wolle, und den Wunsch, daß umgekeh
seine Rechte nie von Seiten des Reiches verletzt worden wäre
Auf die Ankündigung der Fürsten, daß sie Philipp zur Kaiserkrönun
nach Rom führen würden, erwiederte er sehr bezeichnend, daß e
den rechtmäßigen König zur Krönung berufen werde, und d
Empfehlung Markward's lehnte er ab, weil sie einem ganz un
würdigen und eidbrüchigen Menschen zu Theil werde, der das de
päpstlichen Stuhle gehörige Königreich Sicilien widerrechtlich an
greife. Doch sei er mit Gottes Hülfe schon überwältigt. Gewi
hat der von den päpstlichen Truppen am 21. Juli 1200 erfochten
große Sieg über Markward, durch welchen Innocenz von diese
Seite fürs Erste sichergestellt zu sein glauben durfte, ebenso seh
als die Voraussetzung, daß inzwischen in Deutschland Otto's König
thum durch den Spruch des Schiedsgerichtes eine feste Rechtsgrund
lage gewonnen haben werde, den schroffen, geradezu feindseligen To
der päpstlichen Antwort bedingt. Sie war ein unzweideutiger Ab
sagebrief an Philipp und an die Reichspartei.

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 15. Ueber die Abfassungszeit Erläuterunge
IX, Abschn. 1. Es ergiebt sich also folgender für sich selbst sprechender Syn
chronismus:

1200:

c. Mitte April, Otto's Mittheilung des Schiedsgerichtes an den P.	
Ende April, Ablehnung desselben durch die Staufischen.	
	Mai, Innocenz empfängt Otto's Brief.
28. Mai, Erklärung von Speier.	
	Ende Juni, Innocenz empfängt die Erklärung.
	„ Absendung des Aegidius.
Ende Juli, vermuthete Ankunft des Aegidius in Deutschland.	
28. Juli Termin des projektirten Schiedsgerichts.	
	August, Innocenz antwortet auf die Erklärung v Speier.

Viertes Kapitel.

Das erste Schwanken des Kriegsglücks, 1200.

Die Voraussetzung, von welcher Innocenz III. sich im Sommer 1200 leiten ließ, als er der Reichspartei seinen Absagebrief schrieb, war, wie man weiß, eine irrthümliche. Das fürstliche Schiedsgericht, von welchem er unter seinem Einflusse eine Entscheidung zu Gunsten Otto's erwartete, hatte bei der Reichspartei keine Annahme gefunden. Gerade zu der Zeit, da es hätte stattfinden sollen, war der Bürgerkrieg wieder in vollem Gange und dies Mal Sachsen von dem Kriegssturm durchtobt, gegen welchen die Rheinlande sich durch den Separatstillstand gesichert hatten.

Die Cooperation jedoch des dänischen Königs Knud, auf welche Otto IV. noch im April so bestimmt gerechnet hatte, daß er sich mit ihm zu vereinigen gedachte[1]), fand nur in sehr beschränktem Maße statt. Denn die Dänen erschienen zwar zu Anfang des Mai mit einem großen Heere wieder an der Eider, gaben sich aber für dies Mal zufrieden, als die Ditmarschen zu ihnen abfielen und Graf Adolf von Holstein ihnen die eben wieder hergestellte Rendsburg abtrat[2]). Daß zwischen ihnen ein Frieden abgeschlossen wurde, ist ein Beweis, daß zwischen den Dänen und den Welfen, wenn auch ein gewisses Verständniß, so doch immer noch nicht ein festes Bündniß bestand. Jene haben vielmehr durch den Frieden, welchen sie den Grafen gewährten, ihm und seinen Freunden die Möglichkeit gegeben, soviel an ihnen lag, zur Vernichtung des Pfalzgrafen Heinrich beizutragen. Sie konnten nun ungestört sich an der auf Ende des Juni festgesetzten großen staufischen Heerfahrt gegen Braunschweig betheiligen[3]).

Pfalzgraf Heinrich, welcher wie in früheren Jahren die Aufgabe hatte, die welfische Stellung im östlichen Sachsen zu vertheidigen,

---

[1]) S. 151, Anm. 4.

[2]) Arnold. Chron. Slav. VI, 12; Repg. Chron. S. 446. Nach ersterem führte König Knud selbst, nach letzterer Herzog Waldemar das Heer. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 90. 404.

[3]) Vgl. Usinger, S. 105.

war am 23. Juni zur Verwüstung des Stiftsgebiets von Hildesheim ausgezogen, hatte weit umher gebrannt, die Dienstmannen und Bürger, welche von dem Bischofe Harbert noch immer Nichts wissen wollten, im Felde geschlagen und schon drei Tage vor der Stadt selbst gelegen, als die Botschaft vom Heranrücken König Philipp's ihn zum Schutze Braunschweigs zurückrief, welches sich bald, zum zweiten Male innerhalb weniger Monate, von den feindlichen Schaaren umfluthet sah.

Freu' dich der großen Würdigkeit,
Braunschweig, daß dein Anger breit
nun soll statt Blumen Ritter tragen, — —
die erst, wenn groß dein Schaden ist,
von dir sich wollen kehr'n.
Ich befehl' dich dem höchsten Herrn! [1])

---

[1]) Reimchronik S. 176. 177. — Ueber den Angriff Philipps auf Braunschweig sind Hauptquellen Arnold. Chron. Slav. VI, 4 und Reimchronik S. 177—183. Aus letzterer ergeben sich als Theilnehmer des Feldzuges Gardolf von Halberstadt, Bernhard von Sachsen, Adolf von Holstein S. 178; Johann von Trier S. 181; Otto von Brandenburg und Dietrich von Meissen S. 183. Ihre Nennung ist aber nur eine gelegentliche und schließt die Anwesenheit auch Anderer nicht aus z. B. des (aus Rom zurückgekehrten) Kanzlers, den Arn. l. c. nennt, und des Erzbischofs von Magdeburg, der kaum gefehlt haben dürfte. Mit Recht hat Wichert p. 110 not. 67 die Angaben Botho's über die Theilnehmer für verdächtig erklärt. — Nach Arnolds ausdrücklicher Versicherung war Otto IV. nicht zur Stelle: Tunc temporis rex Otto defuit etc., und wenn er weiter von den homines Ottonis spricht, so liegt doch darin keine Nöthigung mit dem Herausgeber Arnolds zu schließen, daß Otto inzwischen selbst herbeigekommen sei. Nun berichtet zwar Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 116: Paulo ante festum s. Petri ad vincula (1. August) habitum est campestre bellum inter Othonem... et Philippum... apud Bruneswich, in quo prelio Otho extitit victor et cepit plus quam 200 milites de familia ducis. Arnold und die Braunschweiger Chronik wissen nichts von einem solchen Treffen; indessen kann dergleichen immerhin vor dem Beginn der Einschließung geschehen sein. Nur die Angabe, daß Otto selbst gekämpft habe, ist gegen das Zeugniß Arnolds nicht zu halten, und so möchte ich glauben, daß in jener Nachricht eher die Niederlage der hildesheimischen Dienstmannen gemeint ist. Dazu würde auch die Zeitangabe passen. — Auf Otto's Anwesenheit scheint ferner eine Urkunde Reg. Ott. nr. 12 hinzuweisen, in welcher er mit Einwilligung seiner Brüder dem Kl. Hammersleben einige frühere Lehen überträgt. Sie hat nur: 1200, anno regni 3; ist also nach dem 12. Juli ausgestellt und könnte möglicher Weise in den August fallen (also etwa in die Zeit, da Philipp vor Braunschweig war), weil Otto's Brüder am 21. September (s. u.) schon in England waren. Aber es ist auch die Möglichkeit, daß die Urkunde erst nach der Rückkehr der Brüder gegeben ist, und dafür spricht wenigstens der eine Umstand, daß zu Ende 1200 oder Anfangs 1201 ein Zusammensein Otto's mit seinen Brüdern sich auch sonst begründen läßt. Die Urkunde kann mithin weder für noch gegen Otto's Anwesenheit im Kampfe um Braunschweig angezogen werden, so daß wir nach wie vor auf Arnolds Zeugniß allein angewiesen bleiben. — Philipp war am 5. Juli noch in Wirzburg. Reg. Phil. nr. 32. Wann er vor Braunschweig erschienen ist, läßt sich nicht nachweisen. Doch verdient Beachtung, daß Bischof Gardolf, der ihn gegen Braunschweig begleitete, noch am 27. Juli zu Oschersleben eine Synode gehalten hat. Hartzheim III, 472. Die Belagerung dürfte darnach erst im Anfange August begonnen haben.

Die Stadt und Pfalzgraf Heinrich waren ganz allein auf sich angewiesen, denn König Otto wagte doch nicht den Rhein zu verlassen und der gehoffte Beistand der Dänen blieb ganz aus. In dieser Bedrängniß ist zuerst dem Pfalzgrafen der Gedanke gekommen, daß es für ihn am Besten sein werde, sich mit dem staufischen Könige zu versöhnen. Er befand sich allerdings in ganz anderer Lage als sein Bruder. Denn während dieser auch bei fortgesetzter Behauptung seines Königthums nicht viel aufs Spiel setzte, war die Vertheidigung desselben für den Pfalzgrafen mit andauernden und schweren Opfern verbunden. Sein rheinisches Fürstenthum war ja längst in den Händen der Feinde und er mußte befürchten, daß er nach dem Falle Braunschweigs, welchem von keiner Seite Entsatz in Aussicht stand, auch an seinen sächsischen Besitzungen empfindliche Einbuße erleiden werde. Die wiederholten Einfälle Philipps werden auch so ihm schon genug Schaden gebracht haben. Indessen eine Versöhnung des Pfalzgrafen mit Philipp gehörte nicht zu den Wünschen der Nachbarn, sondern seine völlige Vernichtung, namentlich auch wohl wegen des Verhältnisses zu den Dänen. Gerade die durch die Dänen vorzugsweise bedrohten Fürsten, Herzog Bernhard von Sachsen und Graf Adolf von Holstein sollen den König bestimmt haben, die Anträge des Pfalzgrafen abzulehnen[1]), durch deren Annahme doch der Thronstreit höchst wahrscheinlich schnell zu Ende geführt worden wäre. Denn, wenn sogar der Bruder Otto's die Unterwerfung unter das staufische Königthum für unabweislich hielt, wie lange noch würden die übrigen Anhänger desselben sich gegen eine Nachahmung dieses eindrucksvollen Beispiels gesträubt haben? Es ist keine Frage, daß ohne sonderliche Mühe schon im Jahre 1200 hätte erreicht werden können, wozu man, den günstigen Zeitpunkt versäumend, erst nach schweren Krisen im Jahre 1204 gelangt ist.

Braunschweig sollte also mit den Waffen in der Hand genommen werden. Aber die Einnahme einer mit Mauern und Graben versehenen Stadt war für die Kriegskünstler jener Zeit eine schwere Aufgabe, weil die Reiterheere, mit welchen vorzugsweise die Einfälle in Feindesland unternommen wurden, dabei nicht den Ausschlag geben konnten. Dennoch fehlte nicht viel daran, daß der förmliche Angriff, zu welchem Philipp nach längeren Scharmützeln vor den Mauern sich endlich entschloß, geglückt wäre. Während er nämlich selbst mit der Hauptmacht die Mauern von der einen Seite bestürmte, gelang es einer Abtheilung seiner Leute an einer anderen Stelle, bei dem S. Aegidienkloster einzudringen. Ohne von den Vertheidigern der Stadt bemerkt zu werden, kamen sie bis an die Ockerbrücke und wie es scheint, würden sie auch den ihnen dort entgegentretenden Widerstand bewältigt haben, wenn nicht ein Haufen sich durch die im Kloster vermutheten

---

[1]) Einzige Quelle über diese Verhandlung Reimchronik S. 178, aber gerade als welfische Quelle hier vollkommen glaubwürdig.

Schätze zur Plünderung desselben hätte verlocken lassen. Als der Kanzler Konrad die Plünderer fort in den Kampf trieb, war es zu spät: die Vertheidiger der Brücke hatten sich inzwischen verstärkt und die Königlichen wurden zurückgeworfen und endlich wieder aus der Stadt hinausgedrängt. Auch der vom Könige selbst geleitete Sturm war gescheitert. Die Braunschweiger aber haben in übergroßer Bescheidenheit den rühmlichen Ausgang dieses Schreckenstages nicht ihrer eigenen Tapferkeit beigemessen, sondern der Hülfe des heiligen Auctor, eines früheren Erzbischofs von Trier, dessen Gebeine seit dem Jahre 1115 eben in jenem Aegidienkloster ruhten [1]). Und als Philipp am 21. August die Belagerung aufhob, waren sie überzeugt, daß auch das wieder dem Heiligen zu danken sei. Seine Mahnungen gerichtet an seinen Nachfolger auf dem trierschen Stuhle, an Erzbischof Johann, und von diesem dem Könige mitgetheilt, seien die geheime Ursache des Aufbruchs gewesen [2]). In Wahrheit wurde derselbe vielmehr durch einen Zwiespalt im staufischen Lager veranlaßt, indem die Markgrafen von Brandenburg und Meissen und der Bischof von Halberstadt sich gegen eine Fortsetzung der Einschließung aussprachen, bei welcher wegen der Verwüstung des umliegenden Landes die Verpflegung des Heeres nicht mehr zu beschaffen gewesen wäre [3]). Der Abzug selbst, den ein furchtbares Unwetter begleitete, ging keineswegs in Ordnung von Statten: die Straße war bedeckt mit fortgeworfenen Waffen, Kleidern und Geräthen aller Art [4]).

---

[1]) Die Lokalchronik hat für die Schilderung des Kampftages keine anderen Nachrichten benutzt als die von Arnold von Lübeck gegebenen und nicht einmal alle, z. B. sie erwähnt nicht den Doppelangriff und auch nicht die Plünderung des Klosters.

[2]) Translatio S. Auctoris M. G. Ss. XII, 316 und darnach Reimchronik S. 181. Aus der ersteren ergiebt sich der Tag des Aufbruchs.

[3]) Die Reimchronik S. 182 beschuldigt die Genannten (s. o. S. 142) „heimlicher Freundschaft" mit dem Pfalzgrafen. Ich halte das für wohl möglich, als Wirkung des böhmischen Ehehandels, da der Markgraf Dietrich von Meissen der Bruder der verstoßenen Adela, der Markgraf Otto II. von Brandenburg aber durch seine Tante Hedwig, Adela's Mutter, ihr nächster Vetter war. Doch würde sich ihr Verhalten auch allein durch die Schwierigkeit der Verpflegung (Arnold.: Interiores ciborum affluentiis fruebantur, exteriores vero fame et inedia torquebantur... Taliter hostes afflicti magis abesse quam adesse volebant, cf. Chron. Halberst. p. 67) und ferner dadurch zur Genüge erklären, daß sie an der völligen Vernichtung des Pfalzgrafen kein so unmittelbares Interesse hatten, wie Bernhard von Sachsen und Adolf von Holstein.

[4]) Chron. Halberstad. p. 68: Tam inordinate autem soluta est haec expeditio et confuse, quod nec treugis etiam institutis parti adversae tam exasperatae occasionem dederant et nocendi reliquerant facultatem. Gegen dieses Zeugniß eines fast auf dem Schauplatze der Ereignisse schreibenden Zeitgenossen kann die Nachricht der Reimchronik S. 183, daß König Philipp während der Lagerung zu Hornburg mit dem Pfalzgrafen auf 7 Wochen einen Stillstand geschlossen, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen.

Als ein Nachspiel der Unternehmung gegen Braunschweig darf wohl angesehen werden, daß im selbigen Herbste, wahrscheinlich während der Abwesenheit des Pfalzgrafen in England, der Graf Adolf von Holstein in Gemeinschaft mit dem Grafen Adolf von Dassel, welcher damals sich durch Heirath in den Besitz der Grafschaft Ratzeburg eindrängte, die welfische Lauenburg angriff. Er erzwang nach längerer Einschließung ihre Uebergabe — ein für die nächste Zeit sehr folgenreiches Ereigniß, da dadurch zwar die Verbindung der Welfen mit Dänemark erschwert, aber König Knud tödtlich beleidigt wurde. Denn die Belagerten hatten in ihrer höchsten Noth seine Fahne aufgesteckt und seinem Schutze sich unterworfen[1]. Da er jedoch nicht unmittelbar angegriffen worden war, glaubte Knud durch den Vorgang in Lauenburg noch nicht zur Kündigung des im Frühjahre abgeschlossenen Stillstandes berechtigt zu sein. Er hielt an sich; doch das ist klar, daß jenes Vorgehen des Grafen Adolf so recht geeignet war, einer engeren Verbindung zwischen den Dänen und Welfen den Weg zu bahnen.

Obwohl erfolglose Belagerungen fester Städte im Mittelalter häufiger sind als erfolgreiche und deshalb auch Philipp's Rückzug von Braunschweig nichts Auffälliges hat, war doch das Scheitern der ziemlich großartig angekündigten Unternehmung eine äußerst bedenkliche Sache für König Philipp. Es war eben sein erstes wirkliches Mißlingen und obendrein traf es mit jenem Plane des Papstes zusammen, durch mehr oder weniger geheime Beeinflussung der Fürsten dem Gegenkönigthum wieder Bedeutung zu verschaffen. Für Philipp war es deshalb ein großes Glück, daß das fürstliche Schiedsgericht, auf welches Innocenz all' seine Hoffnungen gebaut hatte, wie wir wissen, gar nicht in's Leben trat, und daß — da die Berechnungen des Papstes zu den nordwärts der Alpen bestehenden Thatsachen nicht stimmten — eben Alles anders ging, als Innocenz sich gedacht hatte. Sein Delegirter, der Akolyth Aegidius, vermochte nicht nur nicht weitere Anhänger für Otto zu werben, sondern nicht einmal die bisherigen bei ihrer Treue zu erhalten. Denn als König Philipp zu Anfang des Herbstes in Nürnberg weilte, trat auch der Bischof Dietrich von Utrecht zu ihm über[2]) und sein Uebertritt brach in dem bisher ausschließlich welfischen Nordwesten eine gefähr-

---

Kurze Erwähnungen des Mißlingens vor Braunschweig in Ann. Stad. p. 353 und Repg. Chronik bei Maßmann S. 449 (Hist. imp. ibid.). — Am 27. Sept. urkundete Philipp in Nürnberg. Reg. Phil. nr. 32[a].

[1]) Arnold. Chron. Slavorum VI, 12. Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 91. 93.

[2]) Im April war er noch von der kölnischen Partei als Schiedsrichter vorgeschlagen worden. Reg. de neg. imp. nr. 20. Am 1. Okt. erhielt er von Philipp ein Privilegium: considerantes... devotionem, quam dil. consanguineus noster Th. Traiect. eps. ad sublimitatis nostrae promotionem constanter exhibet et est exhibiturus. Reg. Phil. nr. 33. Vgl. Abel S. 348, Anm. 13; Leo, Vorlesungen III, 37.

liche Lücke. Der Mann aber, auf dessen Mitwirkung Innocenz ganz besonders gerechnet und seinen Delegirten hingewiesen hatte, der Kardinal-Erzbischof von Mainz, war anfangs nicht zur Stelle und ist bald hernach gestorben.

Als Erzbischof Konrad nach der Weigerung der Reichspartei, das Königthum Philipp's noch von einem Schiedsspruche abhängig zu machen, seine hoffnungslosen Vermittlungspläne aufgab, aber zugleich auch die Hoffnung, aus Deutschland wesentlichen Beistand für den von ihm betriebenen Kreuzzug zu gewinnen [1]), richtete er sein Augenmerk auf Ungarn, wo seit 1195 eine nicht geringe Bewegung zu Gunsten des heiligen Landes sich gezeigt hatte [2]). König Bela III., welcher 1196 starb, verpflichtete seinen zweiten Sohn Andreas, die Kreuzfahrt zu übernehmen, an deren Ausführung ihn selbst der Tod verhinderte. Als indessen der Vater todt war, zog Andreas es vor, in der Heimath verbleibend, sein Erbtheil zu genießen, und als dasselbe zum großen Theile aufgezehrt war, versuchte er sich neue Hülfsquellen durch Aufruhr gegen seinen Bruder, den König Emmerich, zu eröffnen. Er hatte die deutschen „Gäste" in Ungarn und den Herzog Leopold VI. von Oestreich für sich [3]), der 1198 seinem im heiligen Lande verstorbenen Bruder Friedrich gefolgt und durch seine Mutter Helena, die Schwester des Königs Bela III., der Vetter der ungarischen Brüder war. Wurde hier nicht Ordnung geschafft, so war für den Kreuzzug weder von Ungarn etwas zu erwarten noch von Oestreich, welches seinerseits wieder von den Angriffen Emmerich's zu leiden hatte.

Für das Reich war ein zweites Zerwürfniß im Osten noch viel gefährlicher, dadurch hervorgerufen, daß König Otakar von Böhmen nach mehr als zwanzigjähriger kinderreicher Ehe seine Gemahlin Adela, die Schwester des Markgrafen Dietrich von Meissen verstieß. Obwohl sie gegen die ganz ungesetzliche Scheidung, zu welcher sich der Bischof Daniel von Prag mißbrauchen ließ, an den Papst appellirte, führte Otakar noch im Jahre 1199 Konstanze von Ungarn, die Schwester des streitenden Brüderpaars, als Gattin heim [4]). Es bestand also die Gefahr, daß auch Böhmen in de

---

[1]) Am Meisten scheint die Kreuzzugsidee noch am Oberrhein Anklang gefunden zu haben. Graf Berthold von Neuburg nahm mit seinem Sohne 12[illegible] das Kreuz und zwar zu beständigem Aufenthalte im heiligen Lande. Er verkaufte damals seine Stadt und seine Dienstmannen dem Bischofe von Straßburg. Am 3. Mai nahm auch Lutold von Basel, das Kreuz cum magn[illegible] abbatum et religiosorum virorum comitatu. Ann. Marbac. p. 170.

[2]) Töche, Heinrich VI. S. 391.

[3]) Contin. Lambac. a. a. 1198 M. G. Ss. IX, 556; Ann. Colon. max. a. a. 1199 p. 808. 809: accitis Theutonicis, quorum ibi copia magn[illegible] est, qui et „hospites" ibi vocantur. Vgl. über diese ungarischen Verhältnisse Hurter, Innoc. III, Bd. I, 192 ff. 276 ff.

[4]) Ann. Prag. a. a. 1199 M. G. Ss. IX, 169; Arnoldi Chron. VI, [illegible]

ungarischen Streit hineingezogen wurde; andrerseits brachte jene Scheidung den Przemysliden in den feindlichsten Gegensatz zu den Wettinern, die wiederum mit den Anhaltinern in Brandenburg und Sachsen auf's Engste verschwägert waren. Dieser Gegensatz wurde sehr bald auch im deutschen Thronstreite fühlbar, in welchem alle Betheiligten bisher zusammen für König Philipp gewirkt hatten.

Da erschien nun Konrad von Mainz als Friedensstifter. Der böhmische Ehehandel, der schon am päpstlichen Gerichte anhängig gemacht worden, war dadurch freilich seiner Competenz entzogen; aber der ungarische Streit konnte seine Mühe lohnen. Er war zu Pfingsten, am 28. Mai 1200, in Wien als Herzog Leopold im Beisein des neugewählten Erzbischofs Eberhard von Salzburg und vieler Fürsten das Schwert nahm und zur Feier dieses Tages in solchem Aufwande sich gefiel, daß der anwesende Walther von der Vogelweide, der doch sonst nicht leicht zu befriedigen war, von Leopold rühmte, er habe soviel gegeben „als ob er nicht länger wollte leben"[1]). Wohl im Zusammenhange mit dieser Festversammlung in Wien ist es dem Kardinal-Erzbischofe gelungen, zwischen Leopold und Emmerich, aber auch zwischen diesem und Andreas eine Vereinbarung herbeizuführen, nach welcher Andreas Mitregent seines Bruders wurde[2]).

So war Konrad's nächster Reisezweck erreicht und er war auf dem Rückwege in sein Erzbisthum, als er unterwegs auf's Neue von schwerer Krankheit befallen wurde, zu welcher sein langer Aufenthalt im Oriente den Grund gelegt hatte. Die Wissenschaft der Aerzte vermochte Nichts gegen das Uebel. Nachdem er das neuerbaute Kloster Weihenstephan geweiht hatte, begab er sich in das Kloster Prüfling bei Regensburg. Am Grabe des heiligen Erminold betete er um baldige Befreiung von seinem Leiden entweder durch Genesung oder durch schnellen Tod, und sein Gebet fand Erhörung. Am 20. Oktober 1200 ist er zu Rietfeld auf der Straße von

---

Erben, Reg. Boh. I, 201; Innoc. Epist. II, 188 (c. Sept. 1199). Vgl. Palacky II, 60 ff.

[1]) Cont. Lambac. M. G. Ss. IX, 556; Cont. Admunt. p. 589; Cont. Claustroneoburg. p. 620. Walther bei Lachmann 4. Ausg. S. 25. 26. — Walther war nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Oestreich, etwa Okt. 1198 zu Kg. Philipp gegangen S. 19, 36, dessen großes Weihnachtsfest 1199 zu Magdeburg er mitfeierte S. 19, 5 (vgl. oben S. 148 ff.) Dann suchte er Aufnahme am Wiener Hofe, S. 20, 31, scheint diese aber auf die Dauer nicht gefunden zu haben. Wilmans in Haupt's Zeitschr. XIII, 254. 255.

[2]) Cont. Claustroneob. l. c. — Ann. Col. max. p. 809: statuit, ut crucesignati mare transirent, et regnum Ungariae praedicto duci commendarent, ut si quis illorum morte praeventus in transmarinis partibus debitum carnis exsolveret, supervivens rediens regnum possideret. In Anbetracht der zügellosen Natur der Brüder hätte das geheißen, einen Preis für den Brudermord aussetzen.

Daß Philipp die Wahl Lupold's beförderte, war ein so schwerer politischer Fehler, daß die Wirkungen desselben die ganze spätere Regierungszeit des Königs hindurch zu spüren sind. In erster Linie hätte gerade in diesem kritischen Augenblicke, als der Papst aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten anfing, Alles aufgeboten werden müssen, um in dem wichtigsten Erzstifte Deutschlands ein unabsehbares Schisma zu vermeiden. Vielleicht war das eben nicht mehr möglich; vielleicht meinte Philipp, daß das von seinen Vorgängern streng festgehaltene Recht der Entscheidung streitiger Wahlen auch in diesem Falle zu Gunsten des staufischen Kandidaten ausreichen werde. Dann aber durfte er dieses Recht, welches überhaupt schon längst von der Kirche angefochten war, nicht noch weiter dadurch schwächen, daß er eine Wahl veranlaßte, zu deren Annahme sogar die ausdrückliche Erlaubniß des Papstes erforderlich war und deren Bestätigung Innocenz III., ohne den Schein politischer Parteilichkeit, allein auf Grund allgemein geltend gemachter kirchlicher Satzungen versagen konnte. Philipp mußte wissen und wenn nicht anders an dem Beispiele seines Hofkanzlers Konrad gelernt haben, daß zu Lupold's Versetzung von Worms nach Mainz und gar zur Vereinigung beider Bisthümer in einer Hand, welche Lupold beabsichtigte, die förmliche Ermächtigung des Papstes unerläßlich[1]) und diese am Wenigsten zu erlangen war, wenn man ihr vorgriff. Endlich aber, da Philipp begreiflicher Weise einen Mann von ganz entschiedener Parteifärbung in das Erzbisthum bringen wollte, war denn kein besserer zu finden als gerade Lupold, dessen Unkirchlichkeit,

---

gewesen sein und geschah wahrscheinlich bei Ablauf des Stillstandes. Mit ihnen trat auch wohl ihr Schwager der Rheingraf Wolfram vom Stein zu Otto über, bei welchem er auch am 3. Februar nachweisbar ist. Zur Veranschaulichung des bei der Besetzung des Mainzer Stuhles im 13. Jahrhunderte geübten Einflusses der Bolanden und Eppstein, welcher ganz dem Einflusse der Grafen von Berg auf Köln entspricht, dient die Geschlechtstafel: Erläuterungen X. — Der Zeitangabe nach müßte auf diesen Aufenthalt Philipps in Mainz auch Honorii Augustodun. cont. Weingart. M. G. Ss. XXI, 480 bezogen werden: Phil.... anno regni sui tercio indicta curia Moguntiae principes totius partis superioris regni coadunavit, et presentibus aepis, epis.... nec non rege Boemie cum multis Saxonibus a patriarcha Aquileiae, presente Conrado epo Moguntino, solemniter consecratus, regalibus cum corona potentialiter potitus est. Aber die Erwähnung des Erzbischofs von Mainz zeigt, daß das anno tercio unmöglich richtig sein kann. Wollte man umgekehrt die Jahresangabe festhalten und eine Verwechslung Konrads mit Lupold annehmen und den patr. Aquil. dadurch erklären, daß Wolfgers spätere Würde hier anticipirt sei, so steht dem wieder entgegen, daß von einem Mainzer Reichstage Philipps i. J. 1200 überhaupt sich keine Spur findet. Der Verf. hat, wie es scheint, den Krönungstag vom 8. September 1198 mit späteren Versammlungen in Mainz confundirt und dann Irrthum auf Irrthum gehäuft.

[1]) Mit Recht weist Innocenz 23. April 1202 darauf hin: cum nullus imperator, nullus princeps episcoporum translationi se unquam presumpserit immiscere. Epist. V, 14.

härte und Gewaltsamkeit ihn als einen „Bischof nur dem Namen
ach[1])“ erscheinen ließen? Es ist möglich, daß gerade diese Eigen-
haften des Bischofs von Worms ihn bei dem Könige für eine
tellung empfahlen, deren Behauptung während des Bürgerkrieges
ien Mann auch von militärischer Brauchbarkeit verlangte; indessen
ır doch auch das in Anschlag zu bringen, daß solche Eigenschaften
i Kandidaten wiederum dem Papste einen haltbaren Rechtsgrund
geben konnten, die Bestätigung desselben zu versagen. Philipp's
rfahren in dieser Angelegenheit erscheint um so unbegreiflicher,
l er durch dasselbe sich zum ersten Male dem Papste gegenüber
lständig in's Unrecht setzte. Die schroffe abweisende Antwort,
che Innocenz auf die zu Gunsten Philipps erhobenen Vorstellungen
Reichspartei gegeben hatte, war freilich recht dazu angethan, den
nig zu reizen und so zu erbittern, daß er im Augenblicke die
öglichkeit, ja Nothwendigkeit einer künftigen Aussöhnung ganz
gaß. Er belehnte den Bischof von Worms auf der Stelle mit den
galien des Mainzer Erzbischofs und gab ihm die Mittel, seinen
gner mit Gewalt aus Bingen zu vertreiben[2]).

Im Uebrigen hat Philipp, obwohl jetzt Gewalt über den that-
hlichen Besitz des Erzbisthums entscheiden sollte, zur Sicherung
selben nur ungenügende Vorkehrungen getroffen. Zwar wurde
t Hülfe der zur Burgmannschaft eingereihten Ortschaften der
ıfbau der im Jahr 1163 zerstörten Mauern von Mainz begonnen
d die Vorstadt Selnhofen mit dem erzbischöflichen Hofe in die
festigung hineingezogen[3]); aber das Werk bedurfte langer Jahre
seiner Vollendung und die Stadt selbst war nach wie vor un-
deckt, als König Philipp bald wieder fortzog[4]). Die lange
ıthätigkeit Otto's IV., welcher mit Ausnahme des unbedeutenden,

[1]) Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. II, 9. Hurter I, 333 hat ziemlich
es zusammengestellt, was von Zeitgenossen und späteren über Lupold gesagt
rden ist.

[2]) Ann. Col. max. p. 809: Luopoldus venit in manu valida ex pre-
pto et favore Philippi et Sifridum et electores eius exturbavit de
nge. — Obwohl die Mehrheit des Kapitels für Lupold war, behielt es doch
i zur Bestätigung des Erwählten die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten
seiner Hand. Es entscheidet z. B. in einer Zuschrift an Bischof Gardolf
n Halberstadt (gest. 21. Aug. 1201) einen Streit des Propstes von S.
nifaz in Halberstadt mit seinen Stiftsbrüdern, Jaffé, Monum. Mogunt.
418 ff., und giebt Erlaubniß zur Weihe des Bischofs Konrad, welche 1. Jan.
02 stattfand, Chron. Halberstad. p. 70.

[3]) Ann. S. Disibodi M. G. Ss. XVII, 30; Bodmann, Rheingauische
lterth. I, 23 Anm. a.; Scriba, Hess. Regesten III, 76 Nr. 1183. Vgl.
chaab, Gesch. d. Stadt Mainz I, 184 ff.; Pfalz, Bilder aus d. deutschen
städteleben I, 207. Zu beachten ist, daß gleichzeitig auch Köln seine Mauern
aute.

[4]) Die Zeit seines Aufenthaltes und also auch der Wahl Lupolds ist der
Dec. 1200, da Phil. am 28. Nov. noch in Ulm (s. o. S. 190, Anm. 4),
Otto aber am 25. Dec. schon in Mainz war (s. u.). Wohin Philipp sich ge-
wandt wissen wir nicht, denn es fehlen alle Urkunden bis zum Juni 1201.

bei Boppard schon zum Stillstande gekommenen Zuges im Früh
des Jahres 1199 noch nie einen nachhaltigen Angriff gewagt h
und die Leichtigkeit, mit welcher die welfische Partei aus Bi
gejagt worden war, mag in Verbindung mit der vorgerü
Jahreszeit Philipp's Sorglosigkeit erklären. Sie wurde s
gestraft.

Als Sigfrid von Eppstein aus Bingen hatte flüchten mü
war er nach Köln gegangen, welches gleich Mainz damals an s
Mauern baute. Otto IV. nahm ihn freudig auf, investirte ihn
den Regalien, wie Philipp den Bischof von Worms belehnt h
und setzte ihn in den Stand, unversehens nach Bingen zurückzukel
Mit Mühe entging Lupold von Worms dem Ueberfalle, wäh
Viele der Seinigen in welfische Gefangenschaft geriethen[1].
war auch Mainz nicht mehr zu halten: Otto IV. kam selbst do
und zeigte sich dem Volke am Weihnachtsfeste mit der Krone, w
ihm Erzbischof Sigfrid aufgesetzt hatte. Bald darauf soll Phili
Schatz, welchen dieser auf die Nachricht vom Vordringen s
Gegners her vom Rheine sich kommen ließ, von Otto aufgefa
worden sein[2]), dem geldarmen Welfen sicherlich auf's Hö
willkommen.

Philipp's Mißlingen vor Braunschweig, die durch den
mischen Ehehandel in seine Partei gekommene Spaltung, die k
mehr verhüllte Kundgebung des Papstes zu Gunsten des We
endlich das unerwartete Erscheinen desselben am Mittelrheine,
das und besonders das letzte Ereigniß hat eine überaus mäc
Wirkung auf Nah und Fern geübt. Das welfische Weihnacht
zu Mainz im Jahre 1200 ist so für den deutschen Thronstreit
Epoche geworden.

---

[1]) Ann. S. Gereonis M. G. Ss. XVI, 734; Ann. Col. max. X
809; Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46.

[2]) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 122 (cf. p. 156): Ipse Otho
apud Maguntum in natali Domini in regem coronatus ab aepo Magun
etc. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten beruht darauf, daß sie ein un
behrliches Mittelglied zwischen der Einnahme Bingens und Otto's Feldzug
Elsaß (s. u.) abgeben. Unter dem Schatze, quem Philippus habuit in
tibus illis, dürfte wohl der Schatz von Hagenau oder der von Trifels gen
sein und Philipp ihn fortgeschafft haben wegen des rasch um sich greife
Abfalls im linksrheinischen Lande. Et ita factus est Otho dives ex
sauro ducis adversarii ejus.

Drittes Buch.

Die Jahre 1201 — 1203:

Der Niedergang des staufischen Königthums.



Erstes Kapitel.

Die Entscheidung des Papstes, 1201.

Langsam und bedächtig, gleichsam den Boden mit dem Fuße prüfend, ehe er ihn niedersetzte, ging Innocenz III. in der deutschen Frage vor, immer aber so, daß er ihre Rückwirkung auf Italien nicht aus den Augen verlor. Der Ausbruch des deutschen Thronstreites war ihm höchst gelegen gekommen, weil derselbe die begonnene Einigung Italiens unter der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaft des Papstthums vorläufig gegen jede Gefährdung von Norden her sicherte. Je länger der Thronstreit dauerte, je verwickelter sich die Verhältnisse jenseits der Alpen gestalteten, um so bessere Aussichten eröffneten sich der politischen Stellung des Papstthums im Süden. Innocenz ließ daher, obwohl seine Wünsche von Anfang an auf Seiten des welfischen Königthums gewesen sind, welches wenig gefährlich schien, doch jahrelang den Wünschen keine Thaten folgen, weil nicht der Sieg des Einen, sondern ein dauerndes unentschiedenes Ringen am Besten seinen Zwecken diente.

Das Jahr 1200 veranlaßte ihn, wie man weiß, sein Verhalten zu ändern, weil der eine Prätendent verloren schien, falls er nicht irgend eine nachdrückliche Hülfe erhielt, und weil der andere, der Staufer, und die Reichspartei, von welcher derselbe getragen wurde, die neue Gestaltung Italiens wieder in Frage stellte. Diese konnte also nicht allein durch unthätiges Abwarten der deutschen Entwicklung gesichert werden; Rom mußte selbst handeln, die unterliegende welfische Opposition beleben, ihr womöglich aus den Reihen der Reichspartei selbst Verstärkung zuführen. Es ist schon erzählt worden, wie Innocenz das im Jahre 1200 projektirte Schiedsgericht in diesem Sinne auszunützen und unter äußerlicher Achtung vor dem Wahlrechte des deutschen Fürstenthums, doch durch nachdrückliche Beeinflussung der Einzelnen einen solchen Spruch zu erwirken gedachte, daß er auf Grund desselben die förmliche Anerkennung des welfischen Königs auszusprechen vermöge. Aber der fein angelegte diplomatische

Feldzug, zu dessen Leitung der Akolyth Aegidius nach Deutschland geschickt worden war, verlief gänzlich im Sande, weil die Voraussetzungen, nach welchen der Plan berechnet war, nicht zutrafen, weil mit dem gescheiterten Schiedsgerichte die hauptsächlichste Handhabe zur Ausführung des Planes fortfiel und weil der Kardinal-Erzbischof von Mainz, welchem innerhalb desselben eine hervorragende Rolle zugetheilt worden war, seine Mitwirkung versagte und bald starb.

Genug, am Ende des Jahres 1200 erkannte Innocenz, daß mit dem bisherigen Versteckspielen nicht viel auszurichten sein werde, und mit dieser Erkenntniß beginnt der dritte Abschnitt seiner deutschen Politik. Er war geneigt gewesen, den Fürsten die Ehre einer scheinbar freien Initiative zuzugestehen, solange er noch die Hoffnung gehegt hatte, aus dem Hintergrunde das deutsche Fürstenthum zu einer seinen Wünschen entsprechenden Entscheidung hinleiten zu können. Nun aber, da jene Hoffnung sich als hinfällig erwies, beschloß er die Entscheidung selbst in irgend einer Weise unmittelbar in seine eigene Hand zu bringen. Das Vortheilhafteste wäre es natürlich gewesen, wenn er es hätte erreichen können, daß im Streite der beiden deutschen Könige ihre beiderseitigen Anhänger ihn im Voraus als den berechtigten Richter anerkannten und sich zur Unterwerfung unter seinen Ausspruch verstanden.

Er selbst war natürlich bei sich keinen Augenblick über den Wortlaut eines solchen künftigen Richterspruches im Zweifel. Wir besitzen aus dieser Zeit eine gleich sehr durch ihre Form wie durch ihren Inhalt hervorragende Denkschrift [1]), in welcher der Papst sich über die Gründe seines Entschlusses Rechenschaft ablegt, wohl weniger um seiner eigenen Beruhigung willen, als zur Beschwichtigung seiner Brüder im Kardinalskollegium und um der Außenwelt, falls sie an dem Außerordentlichen seiner Ansprüche Anstoß nehmen

---

[1]) Deliberatio d. papae Innocentii super facto imperii de tribus electis. Registr. de negotio imperii nr. 29; Huill.-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. Tom. I, 70. Dieses undatirte Stück wird in die päpstlichen Regesten darnach eingereiht werden müssen, daß Innocenz die Schlußergebnisse dieser deliberatio zuerst am 5. Jan. 1201 zur Grundlage seiner Instruktion des nach Deutschland bestimmten Legaten macht (s. u.). Wenn Hefele, Concilgesch. V, 688 ff., der eine ausführliche Analyse der deliberatio giebt, für sie das Spätjahr 1199 in Anspruch nimmt, „weil um Neujahr 1201 von Friedrich als deutschem Könige nicht mehr die Rede war", so übersieht er, daß dieser Einwand eben auch das Jahr 1199 trifft. Die auf Friedrich sich beziehenden Erwägungen des P. erklären sich zur Genüge daraus, daß Erzbischof Konrad von Mainz auf ihn zurückzukommen empfohlen hat, s. o. S. 166. Es dürfte die deliberatio daher abgefaßt sein, bevor die Nachricht seines Todes (20. Okt. 1200) nach Rom gelangte und das führt wieder auf das Ende des Jahres 1200 oder auf die ersten Tage von 1201. Die päpstliche Kanzlei hat seit dem 5. Jan. 1201 und so lange Innocenz den Standpunkt der deliberatio festhielt, nach allen Seiten reichlichen Gebrauch von ihrem Raisonnement gemacht, oft längere und kürzere Abschnitte aus ihr wörtlich in Briefen, Instruktionen u. s. w. wiederholt.

sollte, sogleich mit einem wohl geordneten Rüstzeuge passender Beweismittel entgegentreten zu können. Einige derselben hatte er schon im letzten Sommer in seinem Schreiben an die deutschen Fürsten und sonst verwendet; in ihrer Gesammtheit und vervollständigt werden sie hier zum ersten Male vorgeführt.

Innocenz geht von dem Satze aus, daß die Entscheidung über die Reichsfrage principaliter et finaliter der Kirche zustehe, und er stützt diesen Anspruch nicht nur mit denselben Fiktionen, welche er jüngst den Boten Philipp's vorgehalten hatte, sondern auch mit der neuen Behauptung, daß das Kaiserthum ein Lehen des Papstes sei[1]). Der Nachweis aber seiner Berechtigung zur Entscheidung leitet hinüber zur Prüfung der Gründe, welche auf dem Standpunkte der Kirche in Betracht zu ziehen waren, sobald es sich darum handelte, einen der drei zu deutschen Königen Gewählten, Friedrich oder Philipp oder Otto, als den rechtmäßigen König zu bestätigen. Das Für und das Wider wird bei Jedem mit dialektischer Gewandtheit erwogen, auf dasjenige, was zu thun der Kirche erlaubt, geziemend und nützlich ist, gebührende Rücksicht genommen, doch so daß der Gesichtspunkt des praktischen Nutzens am Ende immer den Ausschlag giebt[2]).

Was Friedrich betrifft, so wurde allerdings anerkannt, daß er nicht sowohl durch die von seinem Vater erpreßten Eide, sondern vielmehr durch die freie Wahl der Fürsten einen Anspruch auf den Thron erhalten habe[3]), und daß die Kirche, wenn sie diesem Anrechte ihres sicilischen Vasallen und Mündels entgegenhandle, sich der Gefahr aussetze, von ihm später zur Verantwortung gezogen und als Feindin behandelt zu werden. Aber indem Innocenz trotzdem die Wahl Friedrich's für ungültig erklärte, weil weder ein

---

[1]) Vgl. Registr. de neg. imp. nr. 18 und oben S. 178. Heißt es dort: finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii, so setzt die deliberatio dafür den schärferen Satz: finaliter, quoniam imperator a summo pontifice finalem sive ultimam manus impositionem promotionis proprie accipit, dum ab eo benedicitur, coronatur et de imperio investitur. Diese Behauptung, daß der deutsche König bei der Kaiserkrönung vom Papste belehnt werde, belegt Innocenz dann mit einem von der Krönung Heinrichs VI. hergenommenen Beispiele: Quod H. optime recognoscens a b. m. Coelestino papa post susceptam ab eo coronam, cum aliquantulum abscessisset, rediens tamen ad se, ab ipso de imperio per pallam auream petiit investire. Da nun diese Ceremonie in dem von Cencius aufbewahrten Ritual einer Krönung nicht erwähnt wird, welches Pertz, Mon. Germ. Leg. II, 187 und Töche S. 186 auf die von 1191 beziehen, stehen wir vor dem Dilemma: entweder diese Beziehung als nicht stichhaltig oder die Behauptung des P. als unwahr und aller thatsächlichen Begründung entbehrend bezeichnen zu müssen. Die Wahl kann nicht schwer sein, wenn man sich erinnert, daß Heinrich VI. sogar die Belehnung mit Sicilien als unvereinbar mit seiner Würde abwies.

[2]) Schirrmacher, K. Friedrich d. Zweite I, 260, Anm. 12.

[3]) S. o. S. 5. 8.

Kind Kaiser werden noch durch zeitweise Stellvertreter ersetzt werden dürfe[1]), fand er für sein Gewissen einige Beruhigung in der Erwägung, daß die ihm von Friedrich's Mutter übertragene Vormundschaft nur die Behauptung des sicilischen Königreichs für denselben, nicht die Erwerbung der Kaiserkrone zum Zwecke habe[2]), und daß ja nicht die Kirche, sondern Friedrich's eigener Oheim der Räuber der letzteren sei. Die politische Klugheit endlich verbot dem Papste, in irgend einer Weise Friedrich's Anrechte auf Deutschland ernstlich zu vertheidigen. Nichts widersprach den politischen Interessen der Kirche mehr als eine Union zwischen dem Kaiserthum und Sicilien in der Person Friedrich's. Denn, sagt Innocenz sehr richtig, als Kaiser wird er, um von anderen Gefahren zu schweigen, um seines Ranges willen wie sein Vater Lehnseid und Mannschaft für das Königreich zu leisten sich weigern[3]). Man weiß, welchen Werth die römische Kurie stets auf dieses sicilische Lehnsverhältniß gelegt hat, und man wird deshalb nicht überrascht sein, aus dem Munde des Papstes zu vernehmen, daß die Erhebung des königlichen Knaben auf den Kaiserthron zu befördern „augenblicklich" nicht in seiner Absicht liege[4]). In der That konnte Friedrich auch deshalb nicht weiter in Betracht kommen, weil in Deutschland selbst seit 1198 kein Mensch seine Restauration verlangte.

Dem Könige Philipp stand die Kirche ähnlich und doch wieder anders gegenüber. Innocenz konnte sich nicht verhehlen, daß Philipp's Erwählung, weil sie von der Mehrzahl und den Angeseheneren der Fürsten ausgegangen, als eine legitime zu betrachten sei, daß ein Widerspruch gegen dieselbe die Kirche dem Vorwurfe des Hasses und des Eigennutzes aussetzen müsse und überdies wegen Philipp's Macht schwere Gefahren mit sich führe. Aber er glaubte den ersten der für Philipp's Anerkennung sprechenden Gründe reichlich durch diejenigen Erwägungen aufgewogen, mit welchen er schon im letzten Sommer die Anhänger des Königs zu verwirren versucht hatte: durch den Hinweis auf den allerdings nicht zu läugnenden Umstand, daß Philipp zur Zeit seiner Wahl im Banne gewesen sei; durch die Behauptung, daß seine Lossprechung durch den Bischof von Sutri Zweifel an ihrer Rechtsgültigkeit zulasse; endlich durch

---

[1]) cum per procuratorem non possit imperium procurari nec imperator debeat fieri temporaliter. Vgl. oben S. 68. Nach deutschem Gebrauche war aber eine Regentschaft vollkommen zulässig und bekanntlich wiederholt früher vorgekommen.

[2]) S. o. S. 126, Anm. 1.

[3]) ex ipsa unione confunderetur ecclesia. Nam, ut cetera pericula taceamus, ipse propter dignitatem imperii nollet ecclesiae de regno Siciliae fidelitatem et hominium exhibere, sicut noluit pater ejus.

[4]) Ex praedictis causis pro puero non credimus insistendum, ut ad praesens debeat imperium obtinere. Innocenz läßt also die Möglichkeit zu, daß er in der Zukunft vielleicht einmal auf Friedrich zurückkommen könne, wie das ja 1211 und 1212 geschehen ist.

die neue Erklärung, daß in jedem Falle Philipp sowohl wegen des an Friedrich begonnenen Eidbruchs als auch wegen seines Einverständnisses mit Markward, Dipold und ihren gebannten Genossen noch fortwährend im Banne sich befinde[1]). Wenn Innocenz daraus für sich die Berechtigung zum Widerstande gegen Philipp's Emporkommen glaubte ableiten zu dürfen, so wird sich dagegen allerdings nicht viel einwenden lassen, da bei Philipp's vollständigem Siege namentlich die politische Stellung wieder unhaltbar werden mußte, welche die Kirche sich jüngst in Italien erobert hatte. Aber höchst unglücklich war der Gedanke, diesen Widerstand, welchen das politische Interesse des Papstthums fordern mochte, zugleich als einen solchen darzustellen, welcher zum Vortheile des Reiches selbst, zur Befestigung des Wahlrechts der deutschen Fürsten und zur Abwehr der Erblichkeit des Thrones unternommen werde[2]). Denn diese letztere, wenn in Deutschland überhaupt Jemand noch ernstlich an sie dachte, hatte ihren schwersten Schlag gerade dadurch erlitten, daß die Reichspartei von dem der Krone am Nächsten stehenden Sohne des letzten Kaisers absah, auch von dem nächsten Bruder, und in der Wahl des Jahres 1198 denjenigen Fürsten zum Throne berief, welcher unter den damals lebenden Gliedern des staufischen Hauses dem Throne gerade am Fernsten stand. Die Wahl des Jahres hatte das fürstliche Wahlrecht nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern im Gegentheil bekräftigt; über die Erhaltung aber desselben zu wachen, war überdies doch weniger die Aufgabe der Kirche, als die Sache der betheiligten Fürsten selbst, welche ihrerseits an eine Bedrohung

---

[1]) Vgl. oben S. 81. 137. Die Eidbrüchigkeit Philipps hatte Inn. schon früher angezogen, seine Verbindung mit Markward ist aber hier zum ersten Male als Grund angegeben, weshalb er als gebannt betrachtet werden müsse: cum ipse non solum fautor, sed auctor iniquitatis ejus (Marcv.) existat, patet eum excommunicationis sententiae subjacere. Es ist nicht nöthig anzunehmen, daß der P. inzwischen Philipp wieder gebannt habe: er will ihn eben nur eingeschlossen wissen in die allgemeine Excommunication gegen Markward et omnes fautores ejus tam Teutonicos quam Latinos, und er rechnet ihn diesen zu, weil Philipp nunc per Marcvaldum, Diupuldum et fautores eorum nos et ecclesiam Romanam persequitur et regnum Siciliae nobis auferre conatur. Indessen der Kampf Markwards mit der Kirche hatte schon vor Philipps Königswahl begonnen und wenn M. sich als Unterthan desselben hinstellte (s. o. S. 109, Anm. 2), andrerseits die deutsche Reichspartei nachträglich seinen Widerstand gegen die Eroberungsgelüste des P. billigte (Speier 28. Mai 1200 s. o. S. 176), so ist doch nicht nachzuweisen und wegen der Verhältnisse in Deutschland selbst auch nicht vorauszusetzen, daß er von Philipp Unterstützung erhalten hat. Gerade weil diese ausblieb, unterlag M. in Ankona. Hier war Philipp jedenfalls nicht auctor iniquitatis ejus. Anders aber liegt die Sache rücksichtlich M.'s Einbruch in das Königreich. Er machte ihn doch höchst wahrscheinlich auf Anweisung Philipps (s. o. S. 111, Anm. 1), meldete ihn auch nach Deutschland Innoc. Epist. II, 221 und wurde von der Reichspartei in der speierischen Erklärung und also auch wohl von Philipp als procurator regni anerkannt.

[2]) Vgl. S. 181, Anm. 1.

desselben gar nicht glaubten. In Wahrheit war die Wahlfreiheit von keiner anderen Seite her gefährdet als allein durch den Papst, der sie nur insoweit anerkannte, als es seinem Interesse entsprach. Dieses aber verlangte, wie die Denkschrift ausführlich darlegt, die unbedingte Verwerfung des von der Mehrzahl der Fürsten gewählten staufischen Königs. In langer Reihe werden die Verbrechen aufgezählt, welche „das Geschlecht der Verfolger" gegen die Kirche begangen haben soll, von Heinrich IV. an, den Innocenz nicht übel an die Spitze desselben stellt, herunter bis auf Philipp selbst, dessen Uebergriffe in das Gebiet der Kirche, als er noch Herzog von Tuscien war [1]), im Zusammenhange mit jener Unterstützung Markward's ihn nach dem Urtheile des Papstes gleichfalls als „Verfolger" kennzeichnen und der Rache des Herrn blosstellen, der da spricht: Ich will die Sünden der Väter heimsuchen an den Kindern. Wie die Lehren der Vergangenheit, so rufen die Befürchtungen wegen der Zukunft zum Kampfe gegen den Staufer, bevor er noch mehr erstarkt. Innocenz glaubt den Augenblick zum Beginne des Kampfes gekommen. „Wenn Philipp", ruft er aus, „schon jetzt, da doch auf seinem Felde erst Halme sprießen [2]), mich und die Kirche verfolgt, was wird er erst thun, wenn ihm, was Gott verhüte, das Kaiserthum zu Theil werden sollte? Ich würde glauben, ihm gegen mein eigenes Leben das Schwert in die Hand zu drücken, wenn ich mich ihm nicht widersetzte."

Dem Papste scheint im Verhältniß zu den schwer wiegenden Gründen, mit welchen er seine Verwerfung Friedrich's und Philipp's zu rechtfertigen meinte, Alles dasjenige, was gegen Otto's Anerkennung eingewendet werden könnte, nicht eben erheblich zu sein, nämlich die geringe Zahl seiner Wähler, der Anschein der Parteilichkeit, wenn die Kirche ungeachtet dieses Mangels sich für ihn erkläre, und endlich die vollständige Unsicherheit seiner Zukunft [3]). In Erwägung, daß von denjenigen Fürsten, denen vorzugsweise das Recht der Wahl zukomme, für Otto ebenso viele als für seinen Gegner, wenn nicht mehrere gestimmt hätten [4]); daß überhaupt zur

---

[1]) Ueber die Uebertreibungen, in welchen Innocenz sich hier ergeht s. o. S. 16, Anm. 5.

[2]) cuius messis est adhuc in herba.

[3]) Es fällt auf, daß Innocenz abweichend von der sonst in der deliberatio befolgten Disposition, bei Otto zuerst die gegen ihn sprechenden Gründe und zwar nur in fünf Zeilen abmacht, um dann ausführlicher die für ihn sprechenden zu erörtern, doch ohne sich streng an die früher gebrauchte Eintheilung des licet, decet, expedit zu halten. Er verfährt hier mehr summarisch, weil nach Abweisung Friedrichs und Philipps ohnehin nur die Annahme Otto's möglich war.

[4]) Im Sommer 1200, als Innocenz den Akolythen Aegidius nach Deutschland abordnete, wußte er noch nichts gegen die Thatsache einzuwenden, quod (Ottonem) pauciores principes sequerentur, s. o. S. 180. Jetzt aber will er davon nichts wissen: cum tot vel plures ex his, ad quos princi-

Beurtheilung der Wahl nicht sowohl die Zahl als vielmehr die Gewichtigkeit der Wähler in Betracht zu ziehen sei; daß ferner Otto für das Kaiserthum mehr geeignet sei als Philipp, weil jener von väterlicher wie von mütterlicher Seite einem stets durch Devotion ausgezeichneten Geschlechte angehöre und selbst der Kirche ergeben sei, — auf Grund dieser wenig stichhaltigen Erwägungen gelangt Innocenz endlich zu dem erwünschten Schlusse, daß es erlaubt, geziemend und nützlich sei, jenem die apostolische Gunst zu Theil werden zu lassen. Offenbar hat den letzten Ausschlag gerade der Umstand gegeben, daß Otto sich der Kirche ergeben gezeigt, d. h. versprochen hatte, jene neue Gestaltung Italiens nicht nur nicht anzutasten, sondern sogar selbst zu vertheidigen, welche die zu Philipp haltenden Fürsten mit vollem Rechte für eine Beeinträchtigung des Reiches erklärten.

Hatte Innocenz seinen Entschluß gefaßt, so bedurfte es noch einer Erörterung über die Ausführung desselben. Zwei Wege boten sich dar, auf welchen Otto's Förderung betrieben werden konnte, indem man nämlich entweder die Mitwirkung der deutschen Fürsten suchte oder ganz von ihr absah. An seiner Befugniß auch ohne die Fürsten zu handeln, hat Innocenz nun zwar keinen Augenblick gezweifelt; aber er zog doch die Mitwirkung derselben, wenn sie zu erreichen war, deshalb vor, weil sie von seinem Vorgange den gehässigen Anschein abstreifte, als ob er das Recht der Fürsten nicht achte[1]). Die Mitwirkung der Fürsten aber konnte wiederum in zwiefacher Weise stattfinden, entweder indem sie sich unter dem Drucke des päpstlichen Einflusses zur Anerkennung Otto's vereinigten — die Ereignisse des letzten Jahres hatten indessen bewiesen, daß darauf nicht mehr gut zu hoffen war, — oder indem sie wegen der Unmöglichkeit, sich unter

---

paliter spectat imperatoris electio, in eum consensisse noscantur, quot in alterum consenserunt. Nicht blos das vel plures, sondern auch das tot ist einfach unwahr; mag man mit den principaliter eligentes in der Rangordnung der Fürsten noch so tief herabsteigen als man will, immer war auf Philipps Seite die Majorität, sowohl in Rücksicht der Zahl als des Gewichts der Wähler. Denn von bedeutenderen Fürsten war bei Otto's Designation außer dem Erzbischof von Köln, der auch mißbräuchlich in Vollmacht des Mainzers handelte, nur der Erzbischof von Trier betheiligt (S. 73, Anm. 4), bei Otto's Wahl fehlte vielleicht schon der letztere (S. 83, Anm. 1), jedenfalls bei der Krönung (S. 86). Nachher haben sich ihm angeschlossen (consenserunt) sein Bruder der Pfalzgraf, Herzog Heinrich von Brabant und der Landgraf von Thüringen, während bekanntlich der Erzbischof von Mainz nach seiner Rückkehr keineswegs zu Otto sich gehalten hat. Will man aber bei den princip. elig. schon an die späteren Kurfürsten denken, so standen von diesen nur zwei dauernd auf Otto's Seite: der Erzb. von Köln und der Pfalzgraf. — Innocenz hat hier vergessen für Otto geltend zu machen, was er früher Reg. de neg. imp. nr. 21 betonte, quod ab eo, qui potuit et ubi debuit, fuerat coronatus. Vielleicht hielt er dafür, daß dieser Vorzug durch Philipps Besitz der echten Reichsinsignien aufgewogen werde.

[1]) S. o. S. 180, Anm. 1.

einander zu verständigen, von sich aus die Entscheidung des Papstes anriefen. Das hielt Innocenz begreiflicher Weise für das Wünschenswerthere, durch den scheinbar freien Willen der Fürsten zu ihrem Schiedsrichter bestellt zu werden, als ihnen in Kraft seiner kirchlichen Stellung seinen Willen aufzuzwingen. Er war aber auch schon zu diesem Aeußersten entschlossen für den Fall, daß die Fürsten ihre Einwilligung versagten[1]).

Alles hing nun davon ab, daß nicht blos die Anhänger Otto's, deren Eingehen auf diese ihnen günstige Wendung der päpstlichen Politik natürlich selbstverständlich war, sondern auch ein mehr oder minder großer Theil der Reichspartei den Anspruch des Papstes auf die oberste Entscheidung des Thronstreites anerkannte. Diese hatte sich jedoch schon in der Erklärung von Speier gegen solche Zumuthungen verwahrt und es war um so weniger anzunehmen, daß sie ihre Ansichten leichthin ändern werde, als für sie gar keine zwingende Nothwendigkeit zu solchem Nachgeben vorlag. Innocenz hielt trotzdem — wir vermögen nicht zu erkennen, aus welchem Grunde — es zwar für schwierig, aber nicht für unmöglich, auch die Reichspartei zur Unterwerfung unter sein Schiedsgericht zu bestimmen[2]). Nur war dazu eine andere Kraft erforderlich als ein verhältnißmäßig so untergeordneter Agent wie jener Akolyth Aegidius, der überdies anscheinend sich von Vorne herein ganz zu Otto gehalten hatte[3]) und schon deshalb sich wenig für die neue Aufgabe eignete, für deren Durchführung ein leichter Schleier von Unparteilichkeit nicht entbehrt werden konnte. Der Größe der Anforderung, welche die Kirche jetzt an das zwieträchtige Reich stellte, mußte auch der Rang ihrer Vertreter entsprechen.

Am 5. Januar 1201 zeigte Innocenz den deutschen Fürsten an[4]), daß er wegen ihrer fortdauernden Uneinigkeit den Kardinal-

---

[1]) Credimus... agendum apud principes, ut vel conveniant in personam idoneam vel se judicio aut arbitrio nostro committant, quod si neutrum elegerint, cum diu exspectaverimus..., cum negotium istud dilationem non capiat..., ei (Ottoni) manifeste favendum et... ad coronam imperii evocandum.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 30: quanto vero negotium istud magis est arduum, tanto majores et maturiores exigit tractatores.

[3]) Ich schließe dies aus Inn.' Brief an Otto IV. 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 32: dil. fil. Aegidium... cuius fidem et sollicitudinem jam in pluribus es expertus, habeas propensius commendatum. Vielleicht hat Aegidius zu dem Abfalle der Bolanden u. A. von Philipp mitgewirkt. Etwa im Mai kam er dem Legaten Guido nach Troyes (s. u.) entgegen.

[4]) Reg. de neg. imp. nr. 30. wie auch 31, mit d. Laterani non. jan. pont. anno quarto, d. h. 1202 und dahin hat Baluze I, 700 diese Stücke gesetzt. Man muß aber nothwendig einen Irrthum in dem Pontificatsjahre annehmen, weil:

a) in diesen Briefen der Thronstreit als unentschieden dargestellt wird, was im Jan. 1202 von Seite des Papstes nicht mehr hätte geschehen können; —

bischof Guido von Präneste als seinen Legaten nach Deutschland zu senden beschlossen habe. Das war ein Franzose von Geburt, früher Abt von Citeaux, als solcher im Auftrage König Richard's von England am römischen Hofe für Otto IV. thätig gewesen und erst vor Kurzem zum Kardinal ernannt worden [1]). Der päpstliche Notar Philipp sollte ihn begleiten und überdies sollte sich ihm noch der Kardinalbischof Oktavian von Ostia anschließen, falls derselbe auf dem bisherigen Felde seiner Thätigkeit, nämlich in Frankreich, abkömmlich sei. Um die Wichtigkeit, welche er dieser Abordnung beilegte, recht anschaulich zu machen, vergißt Innocenz nicht zu bemerken, daß Oktavian im Range ihm zunächst stehe. Er bezeichnet als die Aufgabe der Legaten, einerseits die Meinung der Fürsten zu vernehmen und ihnen andrerseits den Willen des Papstes zu eröffnen. Worin dieser bestand, wird nicht gesagt; er ergiebt sich jedoch zur Genüge aus einer gleichzeitig ausgestellten, ausführlicheren Beglaubigung der Legaten [2]), welche wohl erst dann von ihnen vorgelegt zu werden bestimmt war, wenn sie schon festen Boden unter sich fühlten und sich einer günstigen Aufnahme der päpstlichen Forderung einiger Maßen sicher glaubten. Sie sollten, so lautete ihr mit den Schlußfolgerungen der großen Denkschrift übereinstimmender Auftrag, dahin wirken, daß die Fürsten entweder ihre Stimmen auf denjenigen vereinigten, welchen die Kirche zur Kaiserkrönung zuzulassen vermöge oder, wenn Einmüthigkeit unter ihnen nicht erzielt werden könne, daß sie dann dem Ausspruche des Papstes sich unterwürfen. In dem einen wie in dem anderen Falle wäre natürlich das Ergebniß das Gleiche gewesen, nämlich die amtliche Anerkennung Otto's von Seiten der Kirche.

---

b) Guido von Präneste seit Juni 1201 schon in Deutschland sich befand, Ann. Col. max.; Rein. Leod.; —

c) Innocenz III. im Januar 1202 nicht im Lateran, sondern in Anagni war, Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466.

Eine Ausfertigung für Bremen bei Lappenberg, Hamb. Urk. I, 286 hat 7. Januar.

[1]) Innoc. Epist. VII, 216: Guido Praen. ep. a. s. l. vir providus et honestus, oriundus de regno Francorum, qui fuerat in Cisterciensi ordine primus abbas, et suae religionis exigentibus meritis a nobis assumptus fuerat in episc. Praenestinum, vir utique coram Deo et hominibus potens in opere ac sermone. Vgl. über ihn Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 2. IX, 51; Albericus p. 418 und oben S. 158, Anm. 2. Am 11. Nov. 1200 erscheint er zum ersten und einzigen Male unter den Zeugen einer päpstlichen Urkunde. Delisle, Mémoire p. 36. — Der Notar Philipp war früher wiederholt in sicilischen Angelegenheiten thätig gewesen. Epist. I, 295. II, 205.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 31. Ueber die Zeit s. vorher. Fast der ganze Inhalt ist in die dritte und definitive Anzeige vom 1. März 1201 ibid. nr. 33 aufgenommen worden, durch welche diese zweite vom 5. Jan. antiquirt wurde.

Diese neueste Wendung der päpstlichen Politik war von kurz
Dauer. Legaten pflegten sich nicht allzuschnell auf den Weg
machen, am Wenigsten, wenn er sie mitten im Winter in den Nord
führen sollte, und so geschah es, daß Innocenz noch vor der Abre
Guido's von Präneste seinen Sinn änderte[1]) und auf die vorhe
gängige Anerkennung seiner schiedsrichterlichen Stellung durch
deutschen Fürsten gänzlich verzichtete. Er überzeugte sich wo
damals, daß diese eben von der Mehrheit durchaus nicht zu e
halten sein werde: war doch jene Sprache, welche von Fürsten beid
Parteien im letzten Spätherbste zu Andernach gehalten worden wa
wieder ohne sichtbare Annäherung aus einander gegangen![2]). D
Ausschlag aber gaben die Mittheilungen, welche er von Otto empfin
aus denen er glaubte abnehmen zu können, daß derselbe in rasche
Siegeslaufe seinen Gegner gänzlich zu überwältigen im Begriffe steh

Jenes Schwanken des Kriegsglücks im verflossenen Jahr
welches mit der Besitznahme von Mainz durch Otto IV. endigt
hatte zunächst zur Folge, daß mindestens das ganze linke Rheinuf
dem staufischen Könige verloren zu gehen schien. Dem Beispie
der Eppstein und vor Allem der Bolanden, welche schon vor de
Einnahme von Mainz auf Otto's Seite übergetreten waren al
das erste große Reichsministerialengeschlecht, welches sich vom Stauf
lossagte, folgte jetzt ihr Schwager der Rheingraf Wolfram vo
Stein[3]), auch Graf Friedrich von Leiningen[4]) und wahrscheinli
die ganze Schaar der zwischen Mosel und Rhein gesessenen Dynaste
Es war ferner von der höchsten Bedeutung für Otto, daß sein Brud
Heinrich jetzt wieder die Pfalzgrafschaft in Besitz nehmen konnte[5]
Gleichzeitig kam man ihm auch weiter aufwärts mit offenen Arme
entgegen. Diejenigen Kreise vermochten der nahe gerückten Versuchun
zum Abfalle nicht zu widerstehen, welche von Anfang an Gegne
des staufischen Königthums gewesen waren und nur deshalb, we
Otto sie früher nicht zu schützen vermochte, sich zur Unterwerfun
unter Philipp verstanden hatten. Obenan der Bischof Konrad vo
Straßburg. Innocenz hat ihm und dem Bischofe Lutold von Base
dann aber auch den Grafen Albert von Dagsburg und Rudolf vo

---

[1]) Hurter I, 339. 384 ff. hat den Unterschied zwischen den Aufgabe
welche Innocenz den Legaten am 5. Jan. und 1. März 1201 stellte, vollstä
dig verkannt; Abel S. 131 das Richtige gesehen.

[2]) S. o. S. 191, Anm. 1.

[3]) S. o. S. 191, Anm. 2.

[4]) Er ist allerdings erst am 26. September Zeuge Otto's Acta imp. n
230. Da Otto aber seit dem Februar nicht wieder in seine Nähe gekomm
ist, wird sein Uebertritt in den Anfang des Jahres gesetzt werden müssen.

[5]) Daß Heinrich, nach seiner Rückkehr aus England s. u., bei dem Köni
war, als derselbe rheinaufwärts zog, sagen Ann. Col. max. p. 810. (
scheint nach Reg. Ott. nr. 13 mit dem jüngsten Bruder Wilhelm auch a
3. Febr. 1201 in Weissenburg bei ihm gewesen zu sein.

Habsburg, das Zeugniß gegeben, daß sie nur dem Zwange Philipp's gewichen, innerlich aber stets Otto wohlgeneigt geblieben seien[1]). Jetzt schien der Zwang beseitigt und sie gaben um so lieber der alten Neigung nach, je mehr der am 13. Januar 1201 nach langer Krankheit in Besançon erfolgte Tod des Pfalzgrafen Otto von Burgund[2]) sie vom Rücken her sicherte, ja selbst eine Bereicherung durch das im Oberlande gelegene staufische und Reichsgut in Aussicht stellte. Trotzdem vergaßen sie nicht der Vorsicht, welche die Erfahrungen von 1199 sie lehrte. Die Grafen von Dagsburg und Habsburg leisteten Otto den Treueid, aber zunächst nur im Geheimen[3]); der Bischof von Straßburg versicherte den König aller möglichen Unterstützung, aber unter der Bedingung, daß er schnell stromaufwärts vordringe[4]), also es möglich mache, sich offen für ihn zu erklären. Otto säumte seinerseits nicht die Gunst der Umstände für sich auszubeuten. Mit einem starken Heere, zu welchem Adolf von Köln mit den niederrheinischen und westfälischen Grafen und Herren, der Pfalzgraf Heinrich und Sigfrid von Mainz mit ihrem mittelrheinischen Anhange Zuzug leisteten, drang er im Januar ohne Widerstand zu finden nach Süden vor. Es ist dies das einzige Mal gewesen, daß er über die Linie des Mains und der Nahe hinaus gelangte. Er war bis Weissenburg gekommen, also im Begriffe dem Dagsburger und dem Straßburger die Hand zu bieten, als die Nachricht, daß Philipp inzwischen seine Mannschaften gesammelt habe und die Verbindung mit dem Niederrheine bedrohe,

---

[1]) 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 45 und vollständiger nach dem in Straßburg befindlichen Original Opera Innoc. ed. Migne T. IV p. 74: etsi... Philippo, quadam quasi necessitate coactus (s. o. S. 145), favere forsan videaris, tamen... Ottoni... interius mente faves.

[2]) Erläuterungen IX, Abschnitt VI. Aus Ann. Marbac. p. 170; ab incolis illius provinciae plurimum propter bonam defensionem deploratur, darf man schließen, daß der Mangel eines Vertheidigers sogleich empfindlich wurde.

[3]) Reg. de neg. imp. nr. 35 vom 1. März 1201: Gaudemus, quod.. Ottoni juramentum fidelitatis, sicut accepimus, prestitisti u. s. w. Daß die Eidleistung im Geheimen erfolgte, ergiebt sich aus der gleichzeitigen Mahnung des Papstes an die Grafen und ebenso an die Bischöfe von Straßburg und Basel ibid. nr. 45 (s. o. Anm. 1): eidem regi publice non differas adhaerere. Ueber einen 1201 ind. 4, also wohl in dieser Zeit abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Bischofe von Straßburg und Rudolf von Habsburg s. Abel S. 335, Anm. 1.

[4]) Hist. Novient. monast. Böhmer, Fontes III, 22. Ich finde keinen Grund, mit Abel S. 354 Anm. 2 anzunehmen, daß der Chronist die Vorgänge bei der Belagerung Straßburgs 1199 mit denen von 1201 vermischt habe. Man lese, was der Notar Philipp im Sommer 1201 von dem Bischofe schreibt: Dominus Argentinensis et plures de superioribus nobiscum sunt. Reg. de neg. imp. nr. 52.

ihn plötzlich zur Umkehr veranlaßte[1]). Wir wissen nicht, von welcher Seite her Philipp anrückte, sondern nur daß die beiden Könige an der Mosel auf einander getroffen sind. Philipp soll in dem Treffen, welches Otto neuerdings Gelegenheit gab, seine persönliche Tapferkeit und Todesverachtung zu bewähren, von den Welfischen geworfen worden sein[2]), aber Otto hat trotzdem seine anfängliche Absicht, in's Elsaß zu gehen, in diesem Jahre nicht mehr aufgenommen oder nicht aufnehmen können und seine dortigen Anhänger wieder wie in den Jahren 1198 und 1199 ohne Unterstützung gelassen. Sie durften sich glücklich schätzen, ihren Sympathien für den Welfen nicht zu früh Ausdruck gegeben zu haben, so daß sie nach wie vor sich äußerlich als Freunde Philipp's gebehrden konnten. Auch die Bolanden sind bald zu der Partei des Staufer's zurückgekehrt, welcher ihre Standesgenossen fast ohne Ausnahme angehörten[3]). Am Ende blieb Otto von diesem Winterfeldzuge nur der eine Vortheil, daß der

---

[1]) Ann. Col. max. p. 810: usque Wicinburg pervenit (cod. 2.: Philippo nusquam comparente). In Weißenburg beurkundete Otto am 3. Febr. daß seine Brüder auf Alles, was das Erzbisthum Köln vom Herzogthum seines Vaters erhalten, Verzicht gethan. Orig. Guelf. III, 762; Lacomblet I, 39[illegible] vgl. oben S. 87, Anm. 2. Die Zeugen dieser Urkunde, zusammengehalten mit Ann. Col., geben über Otto's Begleitung auf dieser Heerfahrt Auskunft. Ueber Gewaltthätigkeiten seiner Leute in Weissenburg Caesar. Heist. Dial. mirac. X, 20. — Otto's plötzliche Umkehr wird in den Ann. Colon. ganz verschwiegen. Chron. Ursp. ed. 1569 p. 308: adscendit usque ad Spiram sed compulsus (?) rediit ad inferiores partes. Davon, daß Otto „den König Philipp in Speier belagern konnte“ (Leo, Vorles. III, 74), ist nichts bekannt. Den Grund der Umkehr giebt die hier sehr gut unterrichtete Hist. Novient. monast. l. c.: Sine difficultate donec ad civitatem Wizinburch proficiscens, legationem habet, quod post terga contra ipsum adversarium expeditionem habeat vel moveat et veritus interceptionem infecto negotio regreditur.

[2]) Ann. S. Trudperti p. 292: Ph. contra Ottonem regem et contra Colonienses procinctum movet ab ipsisque militari occursu susceptus non sine damno regreditur. Ann. Stad. p. 353: Ph. et Otto circa Mosellam vires suas sunt experti. Diese Nachrichten über einen Kampf des Jahres 1201 müssen durchaus mit der von Hist. Novient. (s. vorher) gemeldeten Bewegung Philipps in Zusammenhang gebracht werden, weil der Aufenthalt der beiden Könige in den übrigen Monaten des Jahres die Möglichkeit eines Kampfes zwischen ihnen ausschließt. Auf dieses Treffen wird deshalb auch die Mahnung des Papstes an Otto zu beziehen sein, Reg. de neg. imp. nr. 57: Licet in te strenuitatis virtutem plurimum commendemus, quia tamen audacia nonnunquam in principe solet esse damnosa, si personam suam exponat improvide periculis et fortunae, sicut nuper fuisses expertus nisi tibi manus Domini astitisset,... ut qui victoriam velis morte mercari etc.

[3]) Die Bischöfe von Straßburg und Basel und der Graf von Dagsburg sind im Dec. wieder am Hofe Philipps zu Hagenau. Gallia christ. Tom. XV. Instrum. p. 58. Ob Lutold von Basel nun wirklich seine Kreuzfahrt (s. o. S. 188, Anm. 1) angetreten hat, ist sehr zweifelhaft. Abel S. 372 Anm. 4. — Die Bolanden sind als staufische Parteigenossen allerdings erst 11. Okt. 1202 nachweisbar Reg. Phil. nr. 44. Vgl. Kapitel III.

welfische Erbischof von Mainz Sigfrid von Eppstein sich noch eine Zeit lang in Mainz und Bingen behauptete[1]).

Dieses dürftige Schlußergebniß war Innocenz zu Ende des Februar natürlich noch unbekannt, als er seinen entscheidenden Entschluß faßte, ermuthigt und gehoben durch die ersten überraschenden Erfolge, welche Otto um den Jahreswechsel gewonnen und auf der Stelle nach Rom gemeldet hatte[2]). Jetzt wagte Innocenz jenes in der Denkschrift in Aussicht genommene Mittel ohne Weiteres in Anwendung zu bringen und, ohne um die Zustimmung der Fürsten zu werben, einfach von sich aus kraft apostolischer Machtvollkommenheit den Deutschen einen König zu geben. Am 1. März 1201 schrieb er dem Welfen die entscheidenden Worte, daß er in der Erwartung, derselbe werde seinen frommen Vorfahren nacheifern, ihn als König und künftigen Kaiser anerkenne[3]). Die deutschen Fürsten wurden gleichzeitig über die hauptsächlichsten Entscheidungsgründe des Papstes unterrichtet und zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen ihren König ermahnt. Die Folgsamen versprach Innocenz von früher etwa geleisteten Eiden zu entbinden und für sie sich bei dem Könige zu verwenden, daß er sie mit Lehen, Aemtern und Gütern ausstatte[4]); den Ungehorsamen aber, wenigstens unter den Geistlichen, drohte er alle Kirchenstrafen bestätigen zu wollen, welche Guido von Präneste

---

[1]) Im Sommer hatte er noch Bingen (s. S. 224); er urkundet noch in Mainz 14. März pont. a. 2. Mone, Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins II, 297 zum Jahre 1201. Dieses ist entschieden falsch; für 1203 spricht, daß Sigfrid sonst, wie seine Urkunden bei Rossel, Urkbch. d. Abtei Eberbach I, 169. 177. 198. 387 zeigen, erst von seiner Weihe an, also vom 30. September 1201 seine Regierungsjahre zählt.

[2]) Obwohl der Brief Otto's (oder eines seiner Freunde) an den Papst nicht vorliegt, läßt sich doch mit der größten Sicherheit nachweisen, daß er und wann er geschrieben wurde. Denn Innoc. beglückwünscht schon 1. März 1201 die Fürsten und Herren, welche am Ende des Jahres 1200 oder im folgenden Januar zu Otto abgefallen waren (s. o. S. 206); Otto muß also spätestens zu Ende des Januar seine bisherigen Erfolge gemeldet haben. Innocenz konnte also, als er am 1. März 1201 Otto anerkannte, und das ist für die Beurtheilung seines neuesten Entschlusses von der höchsten Bedeutung — noch Nichts davon wissen, daß Otto's siegreiches Vordringen schon zu Anfang des Februar (S. 208, Anm. 1) seine Grenze gefunden hatte. Des Papstes Entschluß wurde mithin durch die falsche Voraussetzung bestimmt, daß er Otto im Siege glaubte.

[3]) Reg. de neg. imp. nr. 32: auctoritate Dei nobis in beato Petro collata te in regem recipimus et regalem tibi praecipimus de cetero reverentiam et obedientiam exhiberi. Otto erhält hier zum ersten Male von der päpstlichen Kanzlei den Königstitel. Uebrigens wurde dieser Brief Otto erst am 3. Juli durch den Bischof von Präneste zugestellt, s. Relation desselben ibid. nr. 51, unten S. 219.

[4]) 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 33, in Köln publicirt 3. Juli s. u. S. 219. Innocenz verknüpft hier den wichtigsten Theil des Inhalts von nr. 31 (s. oben S. 205, Anm. 2) mit der Erörterung der für Otto und gegen Philipp sprechenden Gründe in der deliberatio. Der schwächste Punkt ist die Verknüpfung selbst und eigentlich fehlt jede Angabe, weshalb Innocenz im Januar die vorgängige Zustimmung der Fürsten zu seiner Entscheidung für nöthig, im März sie aber für entbehrlich hielt.

als Legat in Anwendung zu bringen für zweckmäßig erachten werde[1].
Ueber Philipp aber und seine Anhänger wurde der Bann ausgesprochen.
Innocenz war damals in Rom so festgewurzelt, daß seinem Spruch
die Bürgerschaft mit dem Rufe antwortete: Es lebe der Kaiser Otto[2].

Was die Waffen bisher nicht vermocht hatten, nämlich dem
welfischen Könige über den kleinen Umkreis seiner ursprünglichen
Anhänger hinaus dauernde Geltung zu verschaffen, sollte nun die
von Innocenz persönlich geleitete Diplomatie der Kirche vollbringen.
Wir wissen nicht, auf welchem Wege der Papst sich die genaue
Kenntniß der Parteischattirungen unter den deutschen Fürsten, sogar
der Neigungen und Stimmungen Einzelner, angeeignet hat[3]; genug
er besaß sie und mit ihrer Hülfe vermochte er sein weiteres Vorgehen
gleichsam zu individualisiren. Er beglückwünscht den Erzbischof
von Köln und seine Suffragane, die Herzöge von Brabant und von
Limburg, die Grafen von Flandern, Holland, Sain, Are, Hochstaden,
Berg, Arnsberg, Teklenburg, Wölpe und Everstein, endlich die
braunschweigischen Vasallen dazu, daß sie von Anfang an diejenige
Wahl getroffen haben, welche zu billigen die Kirche sich jetzt veranlaßt
sehe, und er ermahnt sie, noch eifriger als bisher Otto's
Erhöhung anzustreben[4]. Dem Pfalzgrafen Heinrich ruft er seine
brüderliche Pflicht in's Gedächtniß, aber auch die unmittelbaren
Vortheile, welche ihm aus dem Kaiserthume seines Bruders erwachsen
müßten[5]. Die Bolanden und Eppstein werden belobt, daß sie
gleichsam durch göttliche Inspiration sich mit ihren Sippen von
Philipp getrennt haben[6]. Den Grafen von Dagsburg und
Habsburg[7] spricht Innocenz seine Freude über die Otto geleistete
Huldigung aus und seine Erwartung, daß sie und die Bischöfe
von Straßburg und Basel jetzt, da die Kirche ihr Urtheil gefällt,
ihre im Geheimen stets bewahrte Anhänglichkeit an Otto offen durch
die That beweisen werden[8].

---

[1] Reg. de neg. imp. nr. 46. Dem Legaten wurde jetzt keine neue Beglaubigung ausgestellt, weil die erste vom 5. Jan. in ihrer weiten Fassung auch für seine jetzige Aufgabe ausreichte.

[2] Rog. de Wendower ed. Coxe III, 142. Daß Philipp gebannt worden, sagen auch Sigberti auctar. Nicol. Ambian. p. 474 und Reimchron. S. 184, wie es denn nach dem Obigen S. 201, Anm. 1 an sich sehr wahrscheinlich ist.

[3] Vielleicht durch den Kanzler Konrad, der wie wir sehen werden, bei seinem Aufenthalte in Rom Frühling 1200 sich ganz hatte gewinnen lassen, vielleicht durch Eberhard von Salzburg, welcher Jan. und Febr. 1201 bei dem Papste war, s. u. Kapitel II.

[4] Reg. de neg. imp. nr. 39. 40.

[5] Reg. de neg. imp. nr. 41: cum excepto nomine imperatoris dignitatis cetera tibi et... Ottoni... communia sint futura, ein Hinweis der wohl durch Heinrichs Schwanken in den letzten Jahren (s. o. S. 132 und 185) veranlaßt worden sein mag.

[6] Ibid. nr. 37.

[7] Ibid. nr. 35. In eundem modum nobili viro langravio (?)

[8] Ibid. nr. 45. Vgl. S. 207, Anm. 1. 3.

Während es bei den Genannten, die schon früher auf Otto's Seite getreten waren, nur einer Mahnung zum treuen Aushalten bei ihm bedurfte, sollte eine Reihe anderer Fürsten erst für ihn gewonnen werden. Am Leichtesten schien der Patriarch von Aquileja zu bestimmen. Da derselbe, wie Innocenz angiebt, seine Parteinahme im Thronstreite von der Entscheidung des Papstes abhängig gemacht hatte, wurde eine einfache Mittheilung derselben an ihn für genügend gehalten[1]). Schwieriger gestaltete sich jedoch die Aufgabe bei denjenigen Fürsten, welche in dem Schützlinge des Papstes vorzüglich den Sohn Heinrich's des Löwen sahen und deshalb fürchteten, daß er sein Königthum zur Herstellung der zu Grunde gegangenen Hausmacht auszubeuten versuchen werde. Um solche Besorgnisse zu verscheuchen, mußte eine ausdrückliche Gewährleistung des nunmehrigen Besitzstandes beschafft werden. Innocenz sprach diese sowohl im Auftrage Otto's und seiner Brüder als auch in seinem eigenen Namen aus[2]), verlangte nun aber von den so Sichergestellten, von dem Erzbischofe von Magdeburg, von dem Herzoge von Sachsen, dem Grafen von Holstein und dem Herzoge von Baiern mit um so größerem Nachdrucke die Anerkennung Otto's. In gleichem Sinne schrieb er dem Grafen von Vianden, dem Raugrafen und Anderen am Mittelrhein, ferner den Erzbischöfen von Trier und Salzburg, dem Kapitel von Mainz und den unter ihnen stehenden Bischöfen[3]), während er im Besonderen dem noch immer zu Philipp haltenden Kapitel von Hildesheim zu bedenken gab, daß fortdauernde Widersetzlichkeit gegen Otto von nun an soviel bedeute als Widersetzlichkeit gegen den apostolischen Stuhl selbst[4]). Der Herzog von Zähringen wurde daran erinnert, daß er früher ja selbst gebeten habe, dem Herzoge von Schwaben den Beistand der Kirche zu versagen; er werde also jetzt gewiß mit Freude erfahren, daß seine Bitte erfüllt sei[5]). Otakar von Böhmen aber

[1]) Ibid. nr. 42.

[2]) Ibid. nr. 38. Die Angabe: nos pro eo et fratribus ejus de ipsorum voluntate promittimus etc., ist sicherlich wohl begründet, da ja sowohl Otto als seine Brüder von selbst schon dem Erzbischofe von Köln gegenüber auf jede Restauration verzichtet hatten, s. o. S. 87, S. 208, Anm. 1.

[3]) Ibid. nr. 36. Die Adressen sind stark corrumpirt. Die comites von Zuanburc, Salzburc (Saarbrücken?) und Neojur vermag ich nicht zu deuten. Böhmer, Reg. Inn. nr. 61 vermuthet Zweibrücken und Nassau. Statt Adulfo comiti de Lovenburch, welches Böhmer mit Löwenburg wiedergiebt, wird wohl Scowenburch in der Handschrift stehen, denn der Graf Adolf erscheint hier wie in Reg. de neg. imp. nr. 38 in Verbindung mit den niedersächsischen Feinden der Welfen. — Im Erzbisthum Mainz wird das Kapitel angegangen, weil die Entscheidung zwischen den beiden Gewählten Lupold und Sigfrid noch ausstand.

[4]) Ibid. nr. 35. Der Brief ist an den electus gerichtet, wohl damit Harbert, der stets für Otto gewesen, ihn zur Unterwerfung des Kapitels benutzen könne.

[5]) Ibid. nr. 43. Vgl. oben S. 72, Anm. 1.

sollte dadurch eingeschüchtet werden, daß Innocenz seine junge königliche Würde in Frage stellte. „Wie habe, da man nicht Trauben lese von den Dornen, der Herzog von Schwaben ihm etwas verleihen können, was er selbst nicht besitze?" Es sei daher unumgänglich nothwendig, daß Otakar sich das königliche Diadem erst in rechtsgültiger Weise vom Könige Otto aufsetzen lasse, und Innocenz versprach seinen Einfluß zu gebrauchen, daß Otto es ihm nicht verweigere¹). Man wird gestehen, daß Innocenz wußte, wo bei jedem Einzelnen die Hebel einzusetzen waren, und man wird sich deshalb nicht wundern, daß vor dieser klugen Berücksichtigung der individuellen Wünsche oder Bedürfnisse die dem Könige Philipp geschworene Treue nicht immer Stand hielt und das Reichsinteresse oft den Kürzeren zog.

Es gehörte zu den Lieblingsplänen des Papstes, für das welfische Königthum nicht blos England in Thätigkeit zu bringen, sondern womöglich zugleich auch Frankreich zu gewinnen. Aber obwohl er den Königen beider Länder deshalb schon früher wiederholt zum Frieden gerathen hatte, jener Frieden, welcher im Mai 1200 zu Goleton abgeschlossen worden war, erfreute sich keineswegs seiner Billigung. Denn durch diesen Vertrag wurde zunächst der französische König in den Stand gesetzt, mit einiger Ruhe die Wirkungen des Interdikts über sich ergehen zu lassen, welches der Legat Kardinal Petrus im Januar 1200 wegen der Verstoßung seiner Gemahlin Ingeborg, der Schwester Knud's von Dänemark, und wegen seiner neuen Ehe mit Agnes, der Tochter des Herzogs Berthold III. von Meran, über Frankreich verhängt hatte²). Doch wahrhaft unerträglich erschien jener Frieden dem Papste deshalb, weil König Johann in demselben seinen Neffen förmlich preisgegeben und sich ausdrücklich verpflichtet hatte, ihn nicht weiter zu unterstützen. Er brauchte allerdings nicht zu fürchten, daß Philipp August nun seinerseits dem staufischen Verbündeten desto wirksameren Beistand leisten werde: wie es scheint, ist das niemals geschehen und Philipp von Schwaben vermochte die unmittelbare Hülfe Frankreichs zu entbehren. Aber die Lage Otto's von Braunschweig war nicht so günstig und ohne die Hülfe Englands, welche der Vertrag von Goleton untersagte, konnte er auf die Dauer nicht bestehen. So hat denn Innocenz seinem neuen Legaten im Westen, dem Kardinalbischofe Oktavian von Ostia, Vollmacht gegeben, alle unerlaubten Verpflichtungen, welche Johann dem französischen Könige gegenüber übernommen haben möchte, als ungültig aufzuheben. Unerlaubt aber, erklärte er, sei eine Verpflichtung, durch welche der König im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl behindert werde, vorzüglich rücksichtlich der schwebenden

¹) Ibid. nr. 44: duci Bohemiae.

²) Rigord. Recueil XVII, 50; Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 113.

deutschen Frage[1]). Freilich, solange Innocenz selbst noch nicht offen mit der Anerkennung Otto's IV. hervorgetreten war, konnte er, auch wenn er sich die Macht dazu beilegte, dem Könige Johann nicht die Unterstützung seines Neffen befehlen; er mußte sich auf die Forderung beschränken, daß derselbe wenigstens seinen Verbindlichkeiten nachkomme und die im Testamente seines verstorbenen Bruders Richard für Otto ausgesetzte Summe auch wirklich zahle[2]). Indessen Johann war entschlossen den Frieden mit Frankreich aufrechtzuhalten, weil die Bedingungen desselben einen bequemen Vorwand zur Verweigerung des Legats abgaben. Als Otto wegen dieser Angelegenheit im Herbste 1200 seine Brüder Heinrich und Wilhelm nach England hinüberschickte, mußten sie mit leeren Taschen heimkehren, weil der Oheim sich auf sein dem französischen Könige gegebenes Versprechen berief[3]). Johann blieb dabei auch, als Innocenz ihn am Tage der förmlichen Anerkennung Otto's, am 1. März 1201, noch eindringlicher als zuvor zur Auszahlung des Geldes ermahnte. Die beredte Schilderung des Glanzes, welcher von der Kaiserwürde

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 25. Da erst im Mai (s. o. S. 161) der Friede zwischen Frankreich und England geschlossen war, kann die Vollmacht nicht wohl früher als etwa zu Ende Juni oder zu Anfang Juli 1200, also frühestens gleichzeitig mit den Instructionen des nach Deutschland bestimmten Akolythen Aegidius (s. o. S. 179. 180) ausgefertigt worden sein. Auf diese Zeit weist die zwar noch verhüllte, aber doch schon deutlich erkennbare Tendenz, Otto IV. zu fördern. Es ist bezeichnend, daß diese Vollmacht, wie überhaupt die bezüglichen Verhandlungen mit dem Könige von England, in das Registrum de negotio imperii aufgenommen wurde, und dies wird rechtfertigen, wenn es der Rechtfertigung bedarf, daß die Verhältnisse der Westmächte, die auf den deutschen Thronstreit den größten Einfluß gehabt haben, hier in einer deutschen Geschichte wiederholt behandelt werden.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 28 (vgl. nr. 60). Es gilt von diesem Stücke auch das, was vorher von nr. 25 gesagt wurde. Man muß übrigens annehmen, daß Otto eine Abschrift oder Mittheilung erhielt, da die folgende Sendung seiner Brüder nach England offenbar mit dieser päpstlichen Befürwortung seines Rechts in Causalnexus steht.

[3]) Ann. Winton. ed. Luard, Ann. monast. II, 73: Hoc anno applicuit rex Johannes apud Portesmue in die S. Mathiae (24. Febr.). Dux autem Saxoniae H. et W. frater ejus venerant prius in Angliam eodem quidem mense et exegerunt ex parte Othonis 25 milia marcarum argenti, quas Ricardus... in decessu suo assignaverat. Da der Pfalzgraf am Anfange des Jahres 1200 in Sachsen kriegerisch thätig war (s. o. S. 152. 184), wird S. Mathaei = 21. Sept. zu lesen sein; der Pfalzgraf hat dann die Reise nach England angetreten, als Philipps Abzug von Braunschweig (s. o. S. 186) alle Gefahr vorläufig beseitigte. Vor Weihnachten war er jedenfalls zurück, s. o. S. 206, Anm. 5. — Ausführlicher berichtet Rog. de Hoveden ed. Stubbs IV. 116: Otto habe verlangt comitatum Eboraci et comitatum Pictavii et duas (? tres s. o. S. 158, Anm. 4) partes totius thesauri regis Ricardi et omnia exenia sua, quae idem rex ei divisit. Von der Grafschaft York konnte gar keine Rede sein und von Poitou kaum, s. Erläuterungen VI; für das Uebrige mag Otto die in Ann. Winton. angegebene Pauschsumme verlangt haben. Sed Johannes rex nihil horum... facere volebat, propter jusjurandum, quod juraverat regi Franciae u. s. w.

seines Neffen auf ihn zurückstrahlen werde[1]), verfehlte durcha ihren Zweck.

Der französische König zeigte sich noch weniger geneigt, sei Politik einfach nach den Wünschen des Papstes zu modeln, un die Schwierigkeiten, welche die Kirche ihm bei seinem widerwärtige Ehehandel in den Weg legte, waren nicht dazu angethan, ihn zu Gefügigkeit zu bestimmen. Wenn die Aufregung seiner Unterthane wegen des Interdikts ihn zu augenblicklichem Einlenken zwang, wen er auf der Synode zu S. Leger-en-Iveline am 7. September 1200 dem Legaten Oktavian versprechen mußte, seine geliebte Agnes vorläufig von sich zu entfernen und die Ehe mit Ingeborg als noch zu Recht bestehend anzuerkennen, Philipp August war nicht gemeint, damit für immer auf die Erfüllung seines Lieblingswunsches verzichtet zu haben[2]). Als auf der Synode zu Soissons im März 1201 sein Begehren um förmliche Scheidung von dem Legaten zurückgewiesen wurde, weil derselbe es für schlecht begründet ansah und Ingeborg von der Scheidung Nichts wissen wollte, machte der König den elenden Versuch, durch fortgesetzte rauhe Behandlung der ihm unlieben Frau ihre schließliche Einwilligung in die Scheidung zu erpressen[3]). Man begreift aber, daß der Legat, welcher in diese Weise das vermeinte Lebensglück des Königs zerstörte, vielleicht ze stören mußte, von Vorne herein seinen politischen Anträgen d Weg zum Ohre des Königs versperrte und wenig geeignet wa Philipp August zu überzeugen, wie Innocenz es verlangte, daß für ihn Nützlicheres in der Welt nicht gebe, als gerade das Köni thum des Welfen. Wohl war dieses im Augenblicke von Engla aufgegeben, wie es schien, zugleich mit allen einst von König Richa gehegten Eroberungsgedanken; doch fürchtete Philipp August ni mit Unrecht, daß König Johann in die Bahn seines verstorbe Bruders einlenken werde, sobald der Neffe in Deutschland erst b zu einiger Stärke gediehen sei und eine wirkliche Hülfe geg Frankreich zu leisten vermöge[4]). Diese rein politischen Erwägung gaben den Ausschlag; neben ihnen mögen jedoch auch diejenig

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 49, vgl. nr. 60.

[2]) Berichte der Bischöfe von Paris und Soissons und des Legaten an d Papst Innoc. Epist. III, 13—15; Beschwerde des Königs über den Legat ibid. nr. 17; Antwort des Papstes (vor 21. Febr. 1201) ibid. nr. 18.

[3]) Roger de Hoveden l. c. p. 137. 146 ff.; Bericht des Königs Innocenz Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. p. 502. — Vgl. üb beide Synoden Hurter I, 347 ff. 402 ff.

[4]) Innocenz antwortet 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 47 a einen (verlorenen) Brief des Bischofs von Ostia. Vgl. Scheffer-Boichorst den Forschnngen z. deutsch. Gesch. VIII, 509. Diesen Brief hatte er ab jedenfalls schon vor dem 5. Januar erhalten, da er damals, entsprechend eine ihm vom Legaten gemachten Vorschlage, dessen Verwendung in Deutschland z ließ. Reg. de neg. imp. nr. 30, s. o. S. 205. Der Brief des Legaten ka also durchaus nicht später als zu Anfang des December 1200 geschrieben word sein.

dynastischen Beziehungen, in welche Philipp August durch seine Ehestandsangelegenheiten gekommen war, von einigem Einfluß auf seine Entschließungen gewesen sein. Man wird in dieser Rücksicht wohl beachten dürfen, daß der Dänenkönig, der Bruder der verschmähten Ingeborg seit dem Ende des Jahres 1199 gewisse, obwohl uns dunkle, Verbindungen mit Otto IV. und seinen Brüdern unterhielt, während der Herzog von Meran, dessen Tochter den Platz Ingeborg's in Anspruch nahm, zu den Anhängern Philipp's von Schwaben gehörte. Die römische Diplomatie arbeitete aber jenem anfänglichen Mißlingen zum Trotz mit der unverwüstlichen Zähigkeit, welche sie vorzugsweise charakterisirt, weiter an der Verwirklichung einer Combination, vermöge deren die dem Papstthume gefährlich dünkende innere Consolidation des deutschen Reiches hintertrieben, die welfische Opposition aber durch den gleichzeitigen Beistand Englands, Frankreichs und wo möglich auch Dänemarks gekräftigt werden sollte.

Freilich Philipp August war den Künsten Roms vollauf gewachsen. Wenn er auch natürlich keinen Augenblick daran gedacht hat, Otto IV. irgend einen Vorschub zu leisten, so ließ er doch gelegentlich die Möglichkeit durchblicken, daß er es unter Umständen thun könnte. Der Kardinallegat Oktavian von Ostia glaubte im Herbste 1200 zu wissen, daß der König der deutschen Politik des Papstes nicht ganz unzugänglich bleiben dürfte, wenn ihm nur Bürgschaft für seine eigene Sicherheit geleistet würde, rücksichtlich derjenigen Gefahren, welche ihm aus Otto's Emporkommen erwachsen könnten. Innocenz aber erklärte sich an jenem verhängnißvollen 1. März 1201, als er offen die Partei Otto's ergriff, zur Uebernahme einer solchen Garantie bereit[1]). Ja er ging in seinem Eifer, das wohlbegründete Mißtrauen Frankreichs gegen das welfische Königthum zu beschwichtigen, so weit, daß er bei der Verwerfung Philipp's von Schwaben gerade das französische Interesse im Auge gehabt zu haben behauptete. Denn Philipp werde, falls er in Deutschland siege, auch nach Sicilien seine Hand ausstrecken; die Vereinigung beider Reiche aber müsse Frankreich nothwendig zum Schaden gereichen. Ob der französische König diese Beweisführung zu würdigen verstand, mag dahingestellt bleiben; er ging jedenfalls auf die Verhandlung der deutschen Frage so weit ein, daß er die angebotene Bürgschaft der Kirche sich gar wohl gefallen ließ. So hat denn

[1]) Innocenz 1. März 1201 an den König Reg. de neg. imp. nr. 46, an den Legaten nr. 47 (s. vorige Anm.). Oktavian erhielt zugleich Abschriften von jenem Briefe an den König und von dem Schreiben des Papstes an die deutschen Fürsten ibid. nr. 33. Aus letzterem sollte der Legat die Gründe der Entscheidung für Otto IV. entnehmen. — Es ist bemerkenswerth, daß Innocenz den König bittet, seine Eröffnungen geheim zu halten: teneas occultum, quod super his regali magnificentiae duximus intimandum, wohl wegen Englands.

Otto IV. auf Geheiß des Papstes am 8. Juni in die Urkund durch welche er seine Zusagen an die Kirche von 1198 erneuert auch das Gelübde aufnehmen müssen, daß er nach Rath und Befel derselben Frieden und Freundschaft mit dem französischen König abschließen wolle; Innocenz aber versprach am 9. Juni, wenn Ott künftig den Frieden verletzen werde, die Beobachtung desselben vo ihm mittels Kirchenstrafen zu erzwingen[1]). Von Gegenverpflich ungen, welche Philipp August übernommen hätte, ist Nichts bekan und es ist ihm, wie es scheint, eine Zeit lang vortrefflich gelunge sowohl den Papst als auch die Organe desselben in Frankreich selb über seine eigentliche Auffassung vollständig im Dunkeln zu lasse Der höchst freundschaftliche Verkehr, welcher im Mai 1201 zwische den beiden Königen des Westens stattfand und in einem Besuc Johanns von England in Paris gipfelte[2]), beweist nicht, da Philipp August zu einer Annäherung an das welfische Syste bereit war, sondern vielmehr das Gegentheil, daß König Johan noch durchaus auf dem Boden des Friedens von Goleton stan d. h. seinen Neffen nicht im Geringsten zu unterstützen beabsichtigt

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 50. Ueber Otto's Urkunde ibid. nr. 77 S. 218. — Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 510.
[2]) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 164.

Zweites Kapitel.

Die Mission des Kardinallegaten Guido von Präneste, 1201.

Im Frühlinge des Jahres 1201 machte sich der zum Legaten Deutschland ernannte Kardinalbischof Guido von Präneste mit inem Begleiter, dem päpstlichen Notar Magister Philipp auf die eise[1]. Mit gutem Grunde Süddeutschland vermeidend, wo der ufische König allgemein galt, gingen sie über Montpellier[2] nach royes, wo sie etwa im Mai mit dem Bischofe von Ostia und m wahrscheinlich von Otto's Hoflager kommenden Akolythen gidius zusammentrafen und sich über ihr nächstes Verfahren cksichtlich Deutschlands und Frankreichs verständigten. Das Ergbniß ihrer Berathung war, daß Oktavian von Ostia seine sprünglich beabsichtigte Mitbetheiligung an der Legation in eutschland fürs Erste aufgab, weil er jene nach seiner Meinung n besten Zuge befindlichen Verhandlungen mit König Philipp ugust nicht abbrechen mochte, und noch immer ihn für die welfische artei gewinnen zu können hoffte[3]. Deshalb und um nicht den ranzosen durch längeren Aufenthalt zur Last zu fallen, setzte Guido

---

[1]) Die Hauptquelle über Guido's Legation ist sein eigener Bericht im Registr. e negotio imperii nr. 51, welcher nach dem Tage von Korvei, wo er am 3. August nachweisbar ist, (Abel, Philipp S. 278) und vor der von ihm och nicht erwähnten Weihe Sigfrids von Mainz am 30. September (Ann. - Gereonis) abgefaßt ist; wahrscheinlich zu Ende August, da bald nach der orveier Versammlung der Erzbischof von Magdeburg gebannt wurde (Reg. e neg. imp. nr. 73), der Legat in seinem Berichte aber erst von seiner Abcht spricht. Uebrigens wird dieser Bericht in allen einzelnen Punkten durch e Lütticher und Kölner Lokalnachrichten als wahrheitsgetreu bestätigt, ebenso rch die spärlichen Urkunden.

[2]) Aegid. Aureaevall. Recueil XVIII, 652.

[3]) ad expediendum suae legationis officium secessit. Guido von ränefte rechnete jedoch noch im Juni darauf, daß Oktavian ihm nach Deutschnd folgen werde, quia huic negotio maxime necessarius erat.

die Reise nach Deutschland allein fort. Da er jedoch vor sein
Zusammentreffen mit Otto IV. und vor dessen förmlicher Anerkennu
von ihm eine Erneuerung seiner eidlichen Versprechungen vom 9. Ju
1198 in Händen zu haben wünschte, schickte er seine Begleiter Phili
und Aegidius zur Erledigung dieser Vorfragen voraus und wart
in Lüttich auf ihre Mittheilungen[1]).

Otto, welcher die am Anfange des Jahres gewonnenen Erfol
nicht festzuhalten vermocht hatte, stand in der Hauptsache noch imm
auf demselben Punkte, wie vor drei Jahren zur Zeit seiner Königswa
Hatte er damals im ersten Hochgefühle seiner neuen Würde k
Bedenken getragen, das Recht des Reiches auf Italien seinem pe
sönlichen Vortheile aufzuopfern, wie hätte er jetzt, nachdem er u
viele Täuschungen reicher geworden war, vor einer Wiederholu
des doch schon ein Mal gethanen Schrittes zurückscheuen soll
besonders da er durch sie die unverzügliche Hülfe der Kirche
erkaufen vermochte? Er bedurfte zu seinem Entschlusse keiner B
denkzeit. Als der Legat nach dreitägigem Warten in Lüttich v
seinen Abgeordneten die Mittheilung erhalten hatte, daß Otto a
8. Juni zu Neuß ihr Verlangen erfüllt, auch in Betreff des Friede
mit Frankreich sich dem Gutdünken des Papstes unterworfen habe
ging er nach Aachen, wo er Otto zum ersten Male sah, und da
mit ihm zusammen in den letzten Tagen des Juni[2]) nach Köl

Der Bürgerschaft dieser Stadt, welche unsägliches Leid für d
Aufrechthaltung des welfischen Königthums, mittelbar also auch f
die Kirche, auf sich genommen hatte, war man die Genugthuu
schuldig, gerade in ihren Mauern die Bestätigung Otto's durch d
Papst zu verkünden. Das Schauspiel war freilich kein sonderli

---

[1]) locuturi cum rege pro facto ecclesiae, quod novistis, et principib ad certum locum et terminum evocandis. Man wird nicht irren, we man mit Böhmer unter dem factum ecclesiae eben die von Otto verlan Urkunde versteht, welche derselbe zu Neuß am 8. Juni ausstellte in Gegenwart der g nannten Kleriker und des päpstlichen Schreibers Richard. Reg. de neg. im nr. 77; Mon. Germ. Leg. II, 205 und nach dem Orig. Theiner, Co dipl. dom. temp. I, 36. Darüber, daß diese Urkunde nur eine Erneueru des 1198 geleisteten Versprechens war, s. o. S. 88 und Erläuterungen VI Ueber den neu aufgenommenen Passus in Betreff Frankreichs S. 216.

[2]) Guido meldet sogar dem Papste: d. regem... fecisse omnia, qu imperastis, et facturum libenter singula, quae... sibi duxeritis imp randa.

[3]) Ann. Colon. max. p. 810: circa festum apostolorum Petri et Pa (29. Juni). Ich möchte glauben, daß in Aachen ein längerer Aufenthalt d halb stattgefunden habe, um den herbeigerufenen Bischof von Ostia (S. 21 Anm 3.) — directis ad eum tam regis quam nostris et sociorum nostr rum litteris, ut veniret — zu erwarten und daß Guido erst dann all nach Köln ging, als er von Oktavian Bericht erhalten hatte, daß er ni kommen werde. Oktavian von Ostia ist am 10. Dec. 1201 wieder Zeuge ei päpstlichen Privilegs Ughelli (edit. 1) VII, 155. Opera Innoc. ed. Mig Tom. IV. Suppl. nr. 52.

glänzendes[1]). Von den Fürsten, welche durch die Abgeordneten des Legaten schon vorher schriftlich dazu eingeladen worden waren, hatten Einige die Einladung gar nicht erhalten, Andere konnten nicht und wieder Andere wollten nicht kommen, und daraus, daß unter diesen Letzteren nicht blos die Bischöfe von Speier und Worms, sondern auch der Erwählte von Mainz Sigfrid von Eppstein war, dürfen wir mit einigem Rechte schließen, daß die Einmischung des Papstes, wenigstens in dieser Form, auch von den sonst Otto wohlgeneigten Kreisen nicht gern gesehen ward. Der Legat hegte sogar die Befürchtung, daß die Unzufriedenheit sich bis zur Wahl eines dritten Königs versteigen möchte, und er glaubte ihr nicht anders begegnen zu können als durch möglichste Beschleunigung der vollendeten Thatsache. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Köln, am 3. Juli, berief er die dort Anwesenden in den Dom. Hier übergab er Otto und den Fürsten die am 1. März ausgefertigten Briefe des Papstes, durch welche jener als König anerkannt, diese zum Gehorsam angewiesen wurden[2]). Dann rief er kraft päpstlicher Vollmacht Otto als den rechtmäßigen König aus, ertheilte ihm den Segen und sprach endlich mit verlöschten Kerzen den Bann über Alle, die sich ihm fortan widersetzen würden[3]).

Es war die höchste Zeit, daß Otto Hülfe erhielt, wenn er nicht untergehen sollte. „In Staub und Asche hättte sich mein Königthum aufgelöst", so schrieb er später selbst dem Papste, „wenn nicht Eure Hand oder vielmehr die Autorität des apostolischen Stuhles die Wagschale zu meinen Gunsten gesenkt hätte"[4]). „Durch Gottes und des Papstes Gnade König der Römer" pflegte er sich

---

[1]) principes quosdam ibi die ipsis praefixa recepimus. Da aus der Zeit vom 8. Juni bis Ende Sept. keine Urkunden Otto's mit Zeugen vorliegen, können wir nicht sagen, welche Fürsten sich einfanden. Jedenfalls waren Heinrich von Brabant und Sigfrid von Mainz nicht in Köln (s. u.).

[2]) litteras vestrae sanctitatis regi et de ipsius receptione et approbatione cunctis exhibuimus. Gemeint sind (s. o. S. 209) Reg. de neg. imp. nr. 32. 33 und vielleicht 46.

[3]) Ort und Tag nach Ann. S. Gereonis M. G. Ss. XVI, p. 734, im Uebrigen nach Guido's Relation. Vgl. Innocenz 13. März 1205 Reg. de neg. imp. nr. 116. Nach Ann. Col. max. l. c. sollte man glauben, daß der Legat nur Bischöfe nach Köln beschieden habe, aber er selbst spricht ganz allgemein von Fürsten. Ob König Philipp an diesem Tage namentlich gebannt worden ist, wie Rein. Leod. p. 655 und Aegid. Aureaevall. Rec. XVIII, 652 behaupten? Guido selbst, die Ann. S. Gereon. und Colon. max. berichten nur von der über die Ungehorsamen im Allgemeinen verhängten Excommunication, von welcher natürlich auch Philipp mitbetroffen wurde. Uebrigens würde nach S. 210 eine namentliche Excommunication Philipps ebenso wenig etwas Auffälliges haben, als nach Reg. de neg. imp. nr. 33 (s. o. S. 209, Anm. 4) die Nachricht des Caesar. Heisterb. Dial. mirac. II, 30, daß der Legat auch den Auftrag hatte, von den früher Friedrich II. geleisteten Eiden zu entbinden.

[4]) Reg. de neg. imp. nr. 106.

in den an seinen Beschützer gerichteten Briefen zu nennen[1]). Innocenz war jetzt seine ganze Hoffnung. Denn nachdem auf den glücklichen Beginn des Jahres schnell sein Rückzug an den Niederrhein gefolgt war, erhob sich nun sogar schon in diesem Geburtslande seines Königthums der Abfall gegen ihn. Dem Beispiele des Bischofs Dietrich von Utrecht, welcher im vorigen September zu Philipp übergegangen war[2]), obwohl seine eigene Familie, das Haus der Grafen von Are, noch zu Otto hielt, folgten Graf Otto von Geldern, der von Utrecht vielfache Lehen trug, und dessen Neffe Graf Ludwig II. von Looz; mit aller Kraft begann diese Coalition den Kampf gegen ihre welfisch gesinnten Nachbarn[3]). Des Grafen Balduin von Flandern Friedensschluß mit Frankreich im Jahre 1200

---

[1]) Allerdings erst seit Okt. 1202. Reg. de neg. imp. nr. 81; aber der päpstliche Notar Philipp gebraucht diese Formel schon in seiner Relation von 1201 ibid. nr. 52. Otto selbst bedient sich ihrer dann bis Febr. 1209, ibid. nr. 106. 160. 187.-

[2]) S. o. S. 187.

[3]) Relation des päpstlichen Notars Philipp Reg. de neg. imp. nr. 52: De Los et Gelren comites nobis se manifestissime opponebant et partem Suevi totis viribus tuebantur. — Die Einreihung der in dieser Relation mitgetheilten Vorgänge macht die größten Schwierigkeiten, weil es meist solche sind, welche anderweitig nicht belegt werden können. Philipp berichtet aber über die Dinge, welche nach der feierlichen Anerkennung Otto's zu Köln, nach 3. Juli 1201 geschehen sind, und er schreibt, als er mit dem Legaten im Begriffe war, nach Bingen zu gehen, wo sie u. A. den Mainzer d. h. Sigfrid von Eppstein, für Otto glaubten gewinnen (s. S. 224) zu können. Am 2[illegible] September aber war Sigfrid schon wieder in einer Urkunde Otto's IV. Zeuge Acta imp. nr. 230. Nehmen wir nun an, daß die Relation Philipps früher als die des Legaten Guido (s. o. S. 217, Anm. 1) abgefaßt worden sei, ist anstößig, daß Guido von den Verhandlungen zu Mastricht, von der Philipp ausführlich spricht, gar nichts berichtet. Bei der anderen Annahme, daß Ph. gleichzeitig mit Guido oder später als er schrieb, erscheint es wieder auffällig, daß Ph. den Tag zu Korvei (c. 23. Aug. s. u.) gänzlich übergeht, der sich doch bei Guido schon erwähnt findet. Immerhin wird zunächst a[illegible] für Ph.'s Relation wegen der Bezugnahme auf Sigfrid von Mainz das Ja[hr] 1201 festzuhalten sein. Was das Zeitverhältniß der beiden Relationen betrifft, so nehme ich doch an, daß Philipp seinen Bericht früher abfaßte als Guido, weil auch in der Relation des letzteren sich wenigstens eine leise Spur davon findet, daß zwischen dem Tage zu Köln 3. Juli und dem zu Korvei c. 2[3]. Aug. noch ein dritter Tag (zu Mastricht) abgehalten wurde. Es heißt nämlich dort von den zu Korvei nicht erschienenen Bischöfen, sie seien jam terti[o] citati, während aus Guido's Bericht, so wie er uns vorliegt, nur zwei Citationen sich ergeben. Daher ist die Hypothese — und ohne irgend eine Hypothese ist hier überhaupt nicht durchzukommen — wohl zulässig, daß aus Guido's Relation der den Tag zu Mastricht betreffende Abschnitt durch die Schuld des Registranten ausgefallen sein mag, der auch in anderen Fällen abkürzend verfuhr (vgl. z. B. S. 207, Anm. 1. 3). Für diese Hypothese aber spricht der Umstand, daß sie sich bewährt, wenn wir mit ihr an den Inhalt der sonst unvereinbaren Relationen herantreten. Diese stehen sich dann nicht mehr feindlich gegenüber, sondern ergänzen sich vielmehr in folgender Weise:

n soviel wie Lossagung von der welfischen Politik bedeutet;
hm beabsichtigte Kreuzfahrt ließ ihn jetzt ganz aus ihren
ngen ausscheiden. Endlich gab auch das Benehmen des
von Brabant zu allerlei Befürchtungen Anlaß[1]). Wenn
zog Heinrich, nächst dem Erzbischofe von Köln der Wichtigste
to's bisherigen Anhängern, von ihm sich zurückzog, was
n am Ende von dem Königreiche des Welfen noch übrig?
nruhigenden Erscheinungen veranlaßten nun den Legaten,
ammlung der Niederlothringer nach Mastricht zu berufen
unter feierlichen Formen die am 3. Juli zu Köln im
es Papstes abgegebene Erklärung zu wiederholen. War
nfache Wirkung des päpstlichen Gebots oder die Klugheit
ten, welcher die Verlobung Otto's mit Heinrich's Tochter
und zu der künftigen Heirath im Voraus Dispens er-
oder gab er dem Herzoge die Bürgschaft, daß er auch bei
Ausharren auf der welfischen Seite von Frankreich Nichts
hten haben solle — genug, der Herzog trat plötzlich mit
ihren Feuereifer für die Sache seines künftigen Schwieger-
ervor. Er bestimmte ihn zu seinem Erben, stellte ihm
fenfähigen seines Fürstenthums zur Verfügung und brachte
, daß auch die Grafen von Geldern und Looz wieder auf
Seite zurücktraten. Hunderttausend Mann, meinte man,
König durch den Beistand des Brabanters, des Erzbischofs
und seines Bruders wie seiner sonstigen Freunde demnächst
stellen und Niemand ihm zu widerstehen vermögen[3]).

Guido:	Mag. Philipp:
h Frankreich.	
in Lüttich.	
Versammlung in	Köln 3. Juli.
Versammlung in	Mastricht.
	Beabsichtigte Reise nach Bingen.
	Abfassung der Relation.
ing in Korvei c. 23. Aug.	
der Relation.	

lation Philipps: dux cum d. rege non aequis passibus ambulabat.
e ist unbekannt; vielleicht war es wie bei Sigfrid von Mainz Miß-
über die päpstliche Einmischung, vielleicht Aerger über Otto's Lau-
htlich der Verlobung mit seiner Tochter (s. folg. Anm.), am Wahr-
n jedoch die Wirkung des Friedensschlusses zwischen Frankreich und
in Folge dessen Heinrich gegen Frankreich sehr exponirt war, wenn
nger zu Otto hielt.
e auffällig häufige Wiederholung der Dispensation (durch Innoc.
. de neg. imp. nr. 23, dann c. Juli 1201 durch Guido, wieder
on Innoc. 5. April 1202 ibid. nr. 66) macht die Vermuthung Leo's,
en III, 75, sehr annehmbar, daß Otto nicht mehr große Lust hatte,
rsprechen von 1198 zu halten.
nn. Col. max. a. a. 1202 p. 810: Otto rex et Adolfus... cum
usdam principibus colloquium habuerunt apud Traiectum...
blica et de diversis negotiis... Una tamen de praecipuis cau-

In Mastricht kam wahrscheinlich auch der Streit um da Bisthum Lüttich zur Sprache, dessen Lösung ganz eigenthümlic Schwierigkeiten bot. Weil der von Otto IV. investirte Hugo vo Pierrepont auf die Vorladung des Papstes nicht nach Rom g kommen war, hatte Innocenz dem Gegner desselben Heinrich v Jacea zunächst die Gunst erwiesen, daß einer seiner Freunde, d Archidiakon Rudolf, vorläufig die stellvertretende Leitung der bisch lichen Geschäfte übernehmen dürfe. Während aber Heinrich v Jacea noch in Rom weilte, hatte Hugo von Pierrepont die Ankun des Legaten Guido in Montpellier erwartet, ihn auf seiner weiter Reise in Lüttich bei sich aufgenommen und sich in seiner Gunst festgesetzt, daß Guido im Widerspruche gegen die Verfügung d Papstes jenem Rudolf die Geschäftsführung untersagte und Hu die feste Zusicherung gab, der Papst werde seine Wahl bestätig Mochte nun aber Innocenz über diese Eigenmächtigkeit seines Lega noch so sehr erzürnt sein[1]), mochte Hugo's Lebenswandel noch großen Anstoß erregen, für ihn fiel der Umstand schwer in's G wicht, daß er von Anfang an zu Otto gehalten[2]) und daß die sich von Hugo's Einsetzung in Lüttich die größten Vortheile verspra Deshalb war die Sache Heinrich's von Jacea, obwohl sie sich e Zeit lang für ihn günstig angelassen hatte, doch von Vorne her verloren und eine zweite Reise desselben nach Rom eine zweckl Mühe[3]). Er vermochte durch seine stets erneuerten Klagen diesen Entscheidung, welche in der Parteinahme Hugo's für den Welf schon gegeben war, nicht mehr abzuwenden, höchstens zu verzöge

---

sis... fuit de inimicitiis, quae inter ducem Brab. et comitem de Gel pullulabant. Ich nehme mit Abel S. 353, Anm. 1 an und der letzte S beweist es, daß die hier in den Kölner Annalen berichtete Verhandlung Mastricht nicht identisch (vgl. Böhmer, Reg. imp. p. 34. 35) sein kann m derjenigen, von welcher die meiner Darstellung zu Grunde liegende Relati Philipps des Notars erzählt. Denn aus der letzteren geht unzweideutig he vor, daß zur Zeit der von ihm beschriebenen Zusammenkunft der Graf v Geldern in ganz freundlichem Verhältnisse zu Heinrich von Brabant stan Da nun diese Freundschaft seit dem Ende des Jahres 1201 aufhörte (Rei Leod. p. 655), so erhalten wir eine Bestätigung unserer Annahme, daß d Relation Philipps und der erste Tag zu Mastricht, von welcher er schreibt, das Jahr 1201 gehören, der Tag zu Mastricht aber, von welchem die Ann Colon. zu 1202 berichten, von jenem verschieden ist und wirklich dem Jahr 1202 (s. u.) angehört.

[1]) Rubrice litt. secret. pont. a. IV. nr. 174: Epo Prenestino in crepatorie, quod suspensionem epi Leodiensis factam per papam volui temere impedire. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 60.

[2]) S. o. S. 170. Hugo ist mit dem Legaten Guido, dem Notar Philipp u. A. am 26. Sept. 1201 Zeuge Otto's. Acta imp. nr. 230.

[3]) Rein. Leod. p. 655; Aegid. Aureaevall. ed. Chapeaville II, 19 (Rec. XVIII, 652). Vgl. Otto's vor dem 30. September geschriebene Empfeh lung Hugo's an den Papst Reg. de neg. imp. nr. 53: Prenestinus.. Hugoni spem bonam, de gratia vestra confisus, in sua electione donavit

„Rom, gewohnt sich zu mästen von den Prozeßkosten der Lütticher Kirche, lachte dazu“[1]). Erst im folgenden Jahre wurde der Streit abgeschlossen. Hugo reinigte sich am 10. April 1202 mit sechs geistlichen Eideshelfern von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, wurde darauf von dem Legaten förmlich bestätigt, am 21. April in der Kölner Domkirche als Bischof geweiht und bald darnach von Guido von Präneste selbst in Lüttich eingeführt. Die Anhänger Heinrich's von Jacea haben sich nach und nach gefügt und dieser selbst ließ sich zuletzt im Jahre 1204 mit einigen fetten Pfründen abfinden. Die sehr bedeutenden Kosten des vor der Kurie geführten Prozesses wurden auf Verwendung des Legaten niedergeschlagen[2]).

Daß Otto's Königthum im Nordwesten des Reiches sich wieder befestigte, war die erste Wirkung der nun für ihn arbeitenden päpstlichen Autorität. Von der Maas wandte sich der Legat dann zum Mittelrhein, wo der Streit um das Erzbisthum Mainz noch seiner Entscheidung harrte und zwar natürlich einer Entscheidung, welche den Interessen des welfischen Königs dienlich war. Innocenz hatte den Legaten für diese wichtige Angelegenheit mit sehr bestimmten Instruktionen ausgerüstet[3]). Er sollte namentlich untersuchen, ob Lupold von Worms, ohne vom Papste ermächtigt zu sein, sich der Verwaltung des Erzbisthums unterfangen habe, und, wenn dies der Fall sei, ohne Weiteres seine Verwerfung aussprechen. Da nun dies unläugbar geschehen war, denn Lupold hatte sich ja vom Könige Philipp die Regalien verleihen lassen, konnte über das Urtheil des Legaten kein Zweifel bestehen. Obendrein waren für dasselbe neben der kirchlichen Disciplin, welche für sich allein schon Lupold's Ver-

---

[1]) Aegid. Aureaevall. l. c.

[2]) Rein. Leod. p. 656. 657; Aegid. Aureaev. p. 196—199. Der Tag der Bischofsweihe steht auch in den Ann. S. Gereonis p. 734. Die Braunschweiger Reimchronik S. 185 läßt sie unrichtig am 22. September 1201 geschehen, zugleich mit der Weihe Sigfrids von Mainz und Johanns von Cambray. Auch das ist falsch, s. u.

[3]) Ueber den Verlauf des Prozesses s. Rubrice litt. secret. pont. a. III nr. 246: Canonicis Magunt., quod super appellatione in causa sue electionis, in qua epus. Wormat. se intrusit et sine confirmatione administrat, d. papa iustitiam faciet ministrari c. Jan. 1201 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 54; — pont. a. IV nr. 191: Epo Prenestino A. S. L. super irritanda postulatione epi Wormat. ad ecclesiam Magunt. si in administrationem ejus idem epus Worm. imprudenter se intromisit. Theiner p. 60; — nr. 255: Cancellario aule imp. (Herbipol.) et Spirensi epis, quod Worm. epum, qui se in aepum Magunt. contra canonicas sanctiones et in abbatem monasterii de Larissa intrusit, moneant desistere a premissis: alioquin ipsum excommunicent et conventui inhibeant, ne sibi in aliquo pareant vel intendant. Theiner p. 62. Außer diesen früher noch nicht verwendeten Regesten giebt die Schlußsentenz des Papstes Auskunft. Innoc. Epist. V, 14. 15. Vgl. S. 191, Anm. 2.

werfung rechtfertigte, natürlich auch die gleichen politischen Rücksichten maßgebend, wie in dem Streite um Lüttich. Denn Lupold gehörte zu den eifrigsten Anhängern des Staufers, welchen zu entthronen die eigentliche Aufgabe des Legaten bildete. Der Verlauf des Prozesses war unter diesen Verhältnissen ganz selbstverständlich. Guido lud die Nebenbuhler um das Erzbisthum, den Bischof von Worms und Sigfrid von Eppstein, nach Bingen vor sich[1]. Der Erste leistete der Vorlage keine Folge, weil Bingen sich im Besitze seines Gegners befand. Sigfrid von Eppstein wird sich dagegen wohl überzeugt haben, daß jene Stellung zwischen den zwei großen Parteien im Reiche, welche er noch zu Anfang des Juli einzunehmen beabsichtigt hatte, auf die Dauer unhaltbar war, weil namentlich nach der Versöhnung der Niederlothringer mit Otto, alle Elemente zur Bildung einer dritten Partei fehlten. Ueberdies war seine erzbischöfliche Würde noch von der Gunst des Papstes abhängig und wie hätte er auf diese sich Rechnung machen können, wenn er gerade deshalb sich von Otto abkehrte, weil der Papst den Anschluß an Otto befahl? — Nachdem der Legat durch vereidigte Zeugen festgestellt hatte, daß Lupold in der That schon vorher die Verwaltung des Erzstifts übernommen, erklärte er, ganz seinen Weisungen folgend, die Wahl desselben für ungültig. Der gleiche Grund traf nun allerdings auch Sigfrid von Eppstein und würde auch seine Verwerfung nothwendig gemacht haben. Denn Sigfrid, der überdies nur von der Minorität gewählt worden war, hatte sich gleichfalls mit gewaffneter Hand in die Verwaltung des Erzbisthums eingedrängt und gleichfalls sich ohne päpstliche Ermächtigung mit den Regalien belehnen lassen. Aber es machte in den Augen des Legaten offenbar einen Unterschied, ob das durch Philipp oder durch Otto geschehen war. Also nicht deshalb, weil sein Recht besser war als das Recht Lupolds — obwohl die Jurisprudenz der Kurie auch dafür allerlei aufzufinden wußte — empfing Sigfrid die Bestätigung seiner Wahl und die Erlaubniß zur Verwaltung des Erzbisthums, sondern weil er jetzt wieder unbedingt auf Otto's Seite zurücktrat, und dieser erklärte, er könne die Unterstützung durch

---

[1]) Eine andere Erklärung weiß ich nicht für die Stelle in der Relation Philipps: in itinere sumus Bingam accedendi, ubi credimus Maguntinum (so wird Sigfrid auch in der Relation Guido's genannt), Warmaciensem, multos comites... ad d. regis servicium facile per amicos nostros inducere. Es ergiebt sich daraus, daß Sigfrid zu der Zeit, da Philipp schrieb, etwa im Anfange des August, noch nicht förmlich die frühere Zurückhaltung (s. o. S. 219) aufgegeben hatte und erst gewonnen werden sollte. Daß Lupold der Vorladung nicht folgte, zeigt Inn. Epist. V, 14: er behauptete, sie gar nicht erhalten zu haben. Doch seine Partei unter den Mainzer Domherren hat einen Boten an Guido gesandt und gegen die Vorladung in loco suspecto protestirt. Das paßt vortrefflich auf Bingen, s. S. 209, Anm. 1.

ibs Verwandtschaft nicht entbehren[1]). Einige Wochen später,
0. September wurde er zu Xanten von dem Legaten zum Erz-
e geweiht, sein Gegner Lupold aber wohl gleichzeitig gebannt,
r sich der Entscheidung von Bingen nicht unterwarf[2]). Der
Theil der Mainzer Geistlichkeit hielt jedoch auch ferner zu
tzteren und die Bürger von Mainz schworen, daß sie Sigfrid
s als ihren Erzbischof annehmen wollten. Der Eifer dieser
ließ sie zu wenig achtungswerthen Mitteln ihre Zuflucht
. Es tauchten plötzlich päpstliche Briefe auf, welche ganz
lauteten als die bisher bekannt gewordenen, Vollmachten für
schöfe von Passau, Freising und Eichstädt, den Streit um
vor ihr Forum zu ziehen. So unwahrscheinlich es nun
ar, daß Innocenz die Befugniß seines Legaten durchkreuzen
bendrein Mitglieder der Reichspartei zu Richtern über eine
genheit bestellen werde, deren Entscheidung den größten Ein-
uf den Gang des Thronstreites üben mußte, jene Bischöfe
n die Miene an, als ob sie an die Echtheit der Vollmachten
en, und sie erließen auf Grund derselben eine Vorladung an
d und an Lupold. Mit Recht warf Innocenz ihnen nachher
aß sie die einfachsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen
eder Inhalt noch Form jener Vollmachten gehörig geprüft
da dieselben doch in beiden Beziehungen den Stempel der
heit trugen[3]). Er aber war mit jenem Verfahren seines

Otto an Innocenz (vgl. Ann. Col. max. p. 810) Reg. de neg. imp.
apud eundem Prenestinum effecimus, quod Sifrido administra-
ecclesiae Mogunt. concessit. Das geschah nach meiner Annahme
S. 220, Anm. 3) eben auf dem Tage zu Bingen und zwar noch vor
August abgehaltenen Tage zu Korvei; sicher aber vor dem 26. Sept.,
chem eine Urkunde Otto's für den Erwählten Johann von Cambray
llt ist in Köln per manus Sifridi Mag. sedis electi, Germanie archi-
arii. Mit demselben Titel steht Sigfrid auch unter den Zeugen. Acta
r. 230.

Ann. S. Gereonis p. 734. Ueber die Datirung der Urkunden Sigfrids
. 209, Anm. 1. Nach der Reimchronik S. 185 wurde Sigfrid zugleich
go von Lüttich und Johann von Cambray und zwar am 22. Sept.
. Alles ist falsch. Ueber Hugo s. S. 223, Anm. 2; die beiden anderen
noch am 26. Sept. electi, s. vorige Anmerkung. — Johann von Bethune
00 zum Bischofe von Cambray gewählt worden an Stelle Peters von
, der mit Erlaubniß des Papstes, einst seines Schülers in Paris, das
hum Sens übernahm. Gall. christ. III, 34. Am 26. Sept. restituirt
Köln an Johann die Herrschaft über die Stadt, unter Aufhebung des
n Bürgern bei K. Friedrich erschlichenen Privilegs sub nomine pacis.
imp. nr. 230. An demselben Tage ertheilte Otto ihm wahrscheinlich
e Regalien. Vgl. den Empfehlungsbrief, welchen er ihm an den P.
; qui de mandato vestro ad nostram accessit presentiam et de
nostra regalia sua solemniter recepit. Reg. de neg. imp. nr. 53.

Innocenz 5. April (1202) Reg. de neg. imp. nr. 85. Der Brief
nter solchen Stücken, welche dem Jahre 1203 angehören, und ist deshalb
öhmer, Reg. Innoc. nr. 123 dahin gesetzt worden. Für das Jahr

Legaten nicht nur einverstanden, sondern er verschärfte es noch durch die Verfügung, daß auch in Worms eine Neuwahl vorgenommen werden solle, wenn Lupold in seinem Ungehorsam beharre. Den von Lupolds mainzischen Wählern erhobenen Protest gegen die Entscheidung des Legaten wies er als unbegründet ab und ihre wahrscheinlich nur von der Leidenschaft eingegebene Anklage, Guido von Präneste habe sich bestechen lassen, erklärte er für eine Blasphemie, weil sie gegen seinen Stellvertreter gerichtet sei. Gesetzt, daß Guido oder gar er selbst sich irgend etwas hätten zu Schulden kommen lassen, so wären sie doch verpflichtet, um der Ehre der Kirche willen es demüthig und gehorsam zu tragen und nichts ans Tageslicht zu ziehen, was ihr zum Schimpfe gereichen könnte[1]). Am 21. März 1202 erhielt Sigfrid, der selbstverständlich die Vorladung der Bischöfe unberücksichtigt gelassen hatte, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom das Pallium[2]).

„In dieser Sache hat der Papst kein Urtheil gesprochen, sondern Unrecht gethan." Diese Ansicht Burkhards von Ursperg[3]) scheint keine vereinzelte gewesen, sondern von den meisten Suffraganen des Erzbisthums Mainz getheilt worden zu sein. Ließ sich gegen die Verwerfung Lupolds nicht viel einwenden, — denn sie geschah nach demselben Grundsatze, dessen allgemeine Beobachtung Innocenz sogar bei seinem Freunde dem Hofkanzler Konrad und inzwischen auch bei Eberhard von Salzburg erzwungen hatte, — so sprach

---

spricht, daß hier die am 2. Okt. 1202 erfolgte Vorladung des Passauers Reg. de neg. imp. nr. 70 noch nicht erwähnt ist, und daß am 5. April 1202 auch sonst Schreiben an deutsche Fürsten abgingen, cf. ibid. nr. 67. Mit nr. 85 gehört aber auch der Willebrief der Kardinäle zusammen: nr. 86. Ausführlicher über die Fälschung spricht Innocenz 24. September 1202, s. Urkundenbeilage Nr. 11.

1) Diese Zumuthung nennt auch Hurter I, 441 etwas stark. — Daß auch der Erzbischof von Magdeburg gegen Guido von Präneste den Vorwurf der Bestechlichkeit vorgebracht hat, sieht man aus der Antwort des Papstes von 1204 Reg. de neg. imp. nr. 109: de quo fiducialiter gloriamur, quod [...] muneribus excutit manus suas. Uebrigens erklärt Guido's Verfahren [...] zur Genüge aus seiner politischen Aufgabe.

2) Reg. de neg. imp. nr. 56 ist die Antwort auf die beiden Relation[en] Guido's und Philipps, aber auch wie der Passus Quod autem de ven. fra[tre] archiepiscopo Moguntino lehrt, auf eine uns nicht erhaltene dritte Re[la]tion, welche nach Sigfrids Weihe, nach dem 30. Sept. 1201, geschrieben [...] und wahrscheinlich durch den Akolythen Aegidius (ibid. nr. 67) nach R[om] überbracht wurde. Jene Antwort des Papstes wurde, da in ihr noch die Nied[er]lage Dipolds von Vohburg bei Cannä erwähnt ist, nach dem 26. Okt., frühest[ens] zu Anfang des November abgefaßt, sie ist aus Anagni datirt, wo Innoc[enz] bis Mitte Februar 1202 verweilte. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466. [...] Innocenz Schlußurtheil 21. März 1202 Epist. V, 14. 15; 24. Sept. 12[02] Urkundenbeilage Nr. 11; Ann. Col. max. p. 810.

3) Papa multis uti volens rationibus, cassata electione omnium Liupoldo facta, electionem, quae nullo jure subsistere poterat, con[fir]mavit.... Super hac electione fecit non iudicium, sed iniuriam.

die Einsetzung Sigfrids offenbar allen Rechtsbegriffen Hohn.
hier begangene Ungerechtigkeit aber wurzelte nicht in einzelnen
nen, sondern in dem Institute des Papstthums selbst und in
schrankenlosen Machtvollkommenheit zu gebieten und zu ver-
, welche wohl in ihrer Anwendung von Einzelnen bekrittelt,
im Principe von Niemandem angegriffen wurde. Aus dieser
tfülle heraus hat dann Innocenz III. dem Könige Otto Ge-
n zu leisten befohlen: wer ihn versagte, ward dadurch nicht
an dem Könige zum Rebellen, sondern zugleich auch zum Ver-
r an der Autorität des Papstes. Da war es freilich nicht
wundern, daß wie in dem Streite um Lüttich und um Mainz
bei allen vor der Kurie geführten Prozessen immer derjenige
bekam, welcher mit ihr Otto als den wahren König aner-
, und immer derjenige abgewiesen oder schuldig gesprochen
, welcher dem Könige von Papstes Gnaden sich nicht fügen
. Die Kurie konnte gar nicht unparteiisch sein, weil sie in
einzelnen Falle nun Richter und Partei zugleich war, und
nnte gar nicht einmal zum Bewußtsein der Ungehörigkeit eines
n Verfahrens kommen, weil in ihren Augen vermöge der ab-
n Machtvollkommenheit des Papstes jede Sache, für welche er
i nahm, durch seine Parteinahme selbst wieder zum Rechte
tweg gestempelt wurde. Mithin war es unmöglich, daß der
Unrecht thun konnte und diese Auffassung kam auch seinen
en zu Statten, solange ihr Verhalten sich mit seinem Willen
inklange befand.

Das war aber im höchsten Grade der Fall bei Guido von
este. Selbst bei der etwas voreiligen Begünstigung Hugo's
üttich hatte er doch nur den Vortheil der vom Papste selbst
en Sache im Auge gehabt. Ein willenloses Werkzeug in der
des gewiß viel jüngeren Innocenz, hielt er sein ganzes Sinnen
Trachten nur darauf gerichtet, durch die glückliche Vollendung
m zugetheilten Aufgabe, durch die Befestigung des welfischen
thums von Papstes Gnaden, den Ruhm seines Meisters zu
igen [1]). Aber er hatte während der ersten zwei Monate seines
hen Aufenthaltes doch zunächst nur das Eine erreicht, daß der
halb gelöste Kreis der alten Anhänger Otto's sich wieder
schloß; neue ihm zuzuführen, wollte ihm ungeachtet des in
Hand gelegten päpstlichen Donnerkeils noch nicht gelingen.
einte ganz richtig, daß Otto, wenn auch nur die geistlichen
en zur Unterwerfung gebracht werden könnten, auf seinem
en Wege wenig Schwierigkeiten finden werde [2]). Aber der
von ihm angestellte Versuch, Bischöfe der Reichspartei zur

---

[1]) Guido's Relation: Cujus gloriosus finis nomen vestrum continuabit
vum. Reg. de neg. imp. nr. 51.

[2]) Ibid.

Preisgebung ihres bisherigen Standpunktes zu bewegen, mißlang vollkommen. Als er für den August eine Versammlung nach Korvei ausschrieb, um auch hier wieder die Entscheidung des Papstes über Deutschlands Krone zu verkündigen, scheint seine Einladung ziemlich unbeachtet geblieben zu sein. Harbert von Hildesheim, welcher nach Korvei kam und dort am 23. August die Weihe empfing — da es damals noch keinen Erzbischof von Mainz gab, wurde sie auf Geheiß des Legaten durch Bernhard von Paderborn vollzogen — gehörte von Anbeginn zu den Anhängern Otto's [1]).

Ausgeblieben war Gardolf von Halberstadt. Als Bischof und Fürst gleich ehrenwerth, wurde er durch die sich widersprechenden Anforderungen dieser Doppelstellung zur Verzweiflung getrieben. Sein deutsches Bewußtsein erlaubte ihm nicht die Einmischung des Papstes in die Reichsangelegenheiten zu unterstützen; sein kirchliches Gewissen verbot ihm dem Befehle des Papstes Ungehorsam, den Strafen der Kirche Nichtachtung entgegenzusetzen. In seiner Seelenangst wollte Gardolf nach Rom eilen, er wollte — hoffnungsloses Beginnen! — Innocenz um den Widerruf seiner unheilvollen Entscheidung anflehen, nöthigenfalls auf sein Bisthum verzichten. Der Legat, dem er zur Entschuldigung seines Ausbleibens von Korvei sein Vorhaben mittheilte, hatte begreiflicherweise dagegen nichts einzuwenden. Bevor Gardolf jedoch seine Absicht ausführen konnte, warf ihn die furchtbare Aufregung auf das Krankenbett und am 21. August „wurde er durch den Ruf des Herrn von dieser nichtswürdigen Welt erlöst" [2]). Der brave Mann ging recht eigentlich an dem zu Grunde, was Walther von der Vogelweide treffend „die Noth vor aller Noth" genannt hat. Ob Gardolf nicht auch zu Zeiten gebetet haben mag wie jener Klausner, dem Walther die Worte in den Mund legt: „O weh der Papst ist zu jung: hilf, Herr, Deiner Christenheit"? [3]).

---

[1]) Ueber die Versammlung zu Korvei s. Guido's Relation l. c., eine Beurkundung d. Corbeie 1201 ind. 4 Aug. 23, daß die Weihe Harberts durch den Bischof von Paderborn den Rechten der Mainzer Kirche nicht Abbruch thun solle, Abel S. 278, und endlich unten die Verhandlungen mit Ludolf von Magdeburg.

[2]) Das Chron. Halberstad. p. 68. 69 bietet eine ergreifende Schilderung der inneren und äußeren Verlegenheiten Gardolfs. Sein Standpunkt ist ungefähr derselbe, welchen der sonst so kirchliche Cäsarius von Heisterbach einnimmt, der von der Entscheidung des Papstes zu Gunsten Otto's sagt: quod magis ut rei exitus probavit, imperii fuit divisio, quam confirmatio.

[3]) Walther, Lachmann 4. Ausg. S. 4, vgl. S. 131. Abel in Haupts Zeitschr. IX, 138 versetzt den Spruch ins Jahr 1201, Wilmans daselbst XIII, 250 dagegen nach 1203. Indessen sind die Beziehungen, welche man in demselben gesucht, so allgemein, daß sie auch zu jedem anderen Jahre des Thronstreites passen würden. In dem Klausner eine bestimmte Persönlichkeit finden zu wollen, dürfte wohl überflüssige Mühe sein. Wäre, wie Opel in der Zeitschrift f. Gymnasialwesen XIII, 11 ausgeführt haben soll, unter dem Klaus-

Bedeutsam war es, daß der Erzbischof Ludolf von Magdeburg, um dessen willen hauptsächlich die Korveier Versammlung berufen worden war, derselben fernblieb und mit ihm wahrscheinlich auch seine sämmtliche Suffragane. Ludolf hatte die erste Vorladung des Legaten unter dem Vorwande seines Unwohlseins abgelehnt, bei einer zweiten sich mit der Unsicherheit der Wege entschuldigt. Diese dritte Vorladung, eben nach Korvei, erklärte er für nicht verbindlich, weil Korvei im feindlichen Lande, wenigstens im Bereiche der Feinde gelegen sei [1]). Während der Legat ihn in Korvei erwartete, ging er zu Gardolfs Begräbniß nach Halberstadt und trieb die Domherren wegen der Ungunst der Zeit zu möglichster Beschleunigung der Neuwahl. Es geschah gewiß nicht ohne sein Zuthun, daß der bisherige Dompropst Konrad von Krosigk gewählt wurde, ein Verwandter des verstorbenen Bischofs und ein dem Könige Philipp persönlich befreundeter Mann [2]). Der Legat aber wagte doch nicht sogleich gegen den großen Erzbischof einzuschreiten, besonders da der Einwand Ludolfs gegen den Ort der Vorladung sachlich vollkommen begründet war. Er setzte ihm einen neuen Termin und sprach erst dann den Bann gegen ihn aus, als Ludolf wiederum nicht erschien [3]). Indessen achtete Ludolf auch des Bannes nicht, fuhr fort in seinem Amte zu fungiren und hielt treu an dem Reichsoberhaupte fest.

Als Guido bald nach der Korveier Versammlung seinem Herrn über seine bisherige Thätigkeit die erste Rechenschaft ablegte, konnte er nicht ganz seine Bestürzung über den ungeahnten Widerstand verbergen, dem er in Deutschland begegnet war. Weder war Otto so mächtig, als man in Rom auf Grund seiner Siegesberichte vom Anfange des Jahres mochte geglaubt haben, noch die deutschen Fürsten so unselbständig, daß sie sich ohne Weiteres dem Befehle des Papstes gefügt hätten. Sogar die Bischöfe waren widerspänstig. Die deutschen Bischöfe wollten damals freilich etwas ganz Anderes bedeuten, als ihre Amtsbrüder in Italien, welche alle

---

ner der Bischof Konrad von Halberstadt zu verstehen (Leo, Vorles. III, 117), so müßte der Spruch ans Ende 1208 oder noch später gesetzt werden.

[1]) Innocenz 21. März 1202 Epist. V, 8 und wiederholt 3. Oktober 1202 Reg. de neg. imp. nr. 73: (Guido) suo volens deferre honori, quod ei apud Corbeiam, quae non multum distabat, occurreret, per suas ei litteras mandavit et ipse personaliter accessit Corbeiam, spe de suo adventu concepta. Vergleicht man die Erzählung in diesen päpstlichen Briefen mit dem Berichte Guido's über den Korveier Tag, so scheint unzweifelhaft, daß des Letzteren Worte: Eos vero, qui se absque rationabili causa jam tertio citati (s. o. S. 220, Anm. 3) absentaverant u. s. w., obwohl auch andere Bischöfe in derselben Lage gewesen sein mögen, doch sich vornehmlich auf den Erzbischof von Magdeburg beziehen.

[2]) Chron. Halberstad. p. 70. — Konrad von Krosigk ist Zeuge Philipps 18. Febr. 1199 zu Speier nach Mittheilung Fickers, am 22. Febr. zu Worms Acta imp. nr. 213.

[3]) Innocenz in den Anm. 1 aufgeführten Stellen.

Leute ihres Sprengels bei Namen zu nennen vermochten und da
über sich verwunderten, daß einzelne Sprengel in Deutschland
groß seien, wie die ganze Lombardei. Sie begriffen nicht, wie un
solchen Verhältnissen der geistlichen Pflicht Genüge geschehen könne
Nun aber waren die Bischöfe diesseits der Berge nicht blos g
Bischöfe, sondern zugleich auch große Fürsten, und diese Vereinig
geistlicher und weltlicher Gewalt erschien denen, welche die ei
thümlichen Verhältnisse im Reiche nur von Ferne kannten, derm
ungeheuerlich, daß ein Geistlicher in Paris einmal in den Ruf
brach: „Alles kann ich glauben, nur das vermag ich nicht zu glau
daß jemals ein deutscher Bischof selig werden kann [2])". Wenn
bei dieser Vereinigung beider Gewalten und so verschiedenar
Pflichten und Interessen der geistliche Beruf der Bischöfe in
Regel eine bedenkliche Verkürzung erlitt, so entsprangen umge
auch für das Reich und für das Königthum, welches den geistl
Fürstenstand als seine hauptsächlichste Stütze zu fördern sich
wöhnt hatte, aus der Abhängigkeit desselben von seinem geistl
Oberherrn die schwersten Gefahren. Man mochte sich dar
täuschen, solange Königthum und Papstthum in einiger M
freundlichem Verhältnisse zu einander standen: aber die Ge
selbst war immer vorhanden. Sie war gering, solange die Re
gewalt, in sich stark, unmittelbar oder mittelbar die Wahlen
ihrem Sinne lenkte und den Bischöfen einen Rückhalt gegen
Anforderungen Roms zu gewähren vermochte; sie wuchs je
riesengroß heran, als der Thronstreit die Reichsgewalt lahm
und der Papst in dem Thronstreite selbst Partei ergriff.
Doppelstellung der Bischöfe als Geistliche und Fürsten bot da
rade die bequemste Handhabe, um die Bischöfe mittels der kirchl
Jurisdiction zu demjenigen Gebrauche ihrer fürstlichen Mach
zwingen, welcher den politischen Interessen des Papstes entsp
und es war nicht sehr wahrscheinlich, daß sie sich auf die D
diesem Drucke würden entziehen können, wenn nicht etwa Phi
bei Zeiten, mit den Waffen in der Hand, bei dem Papste die
erkennung seines Rechtes erzwang.

Philipp indessen machte von der Uebermacht, welche ihm
immer zu Gebote stand, seit jenem vorübergehenden Kampfe an
Mosel, welcher etwa im Februar stattgefunden hat, während
übrigen Jahres so wenig Gebrauch, daß kriegerische Ereignisse w
nicht vorkommen [3]). Als ob die entschieden feindliche Antw

---

[1]) Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. II, 29 ed. Strange Tom.
101 mit einer Ergänzung aus den Homilien.

[2]) Ibid. II, 27. Vgl. Abel, Philipp S. 122 ff.

[3]) Die Braunschw. Reimchronik S. 183 erzählt, daß Philipp mit se
Anhängern auf einem Hoftage in Halle zu Mittfasten 1201 eine Heerfahrt
den Sommer verabredet habe. Wie unten gezeigt werden soll, scheint d
Nachricht vielmehr zum Jahre 1202 gesetzt werden zu müssen.

welche der Papst dem Ansuchen der Reichspartei und des Königs entgegengesetzt hatte, ihn gelähmt und ihn, der bis in die Mitte des Jahres 1200 überall der Angreifer und im siegreichen Vorschreiten gewesen war, zum Innehalten bestimmt hätte, so sinkt er wieder plötzlich in jene Unentschiedenheit und in jene Politik des Abwartens zurück[1]), welche ihn am Anfange des Thronstreites verhindert hatte, diesen schon im Keime zu ersticken. Er thut entweder gar nichts oder doch nicht das, was gethan werden mußte, und scheint überhaupt unter Einflüssen zu stehen, welche nicht sein Bestes bezweckten. In dieser Beziehung darf wohl darauf hingewiesen werden, daß der Beginn der schwächlichen oder geradezu verkehrten Haltung des Königs ziemlich mit der Rückkehr des Kanzlers Konrad von Rom zusammenfällt[2]), und daß Philipp sich erst dann wieder zu energischem Handeln aufgerafft hat, als er dem Kanzler sein Vertrauen entzog. Es ist aber kaum ein Zweifel, daß dieser unter der Maske der Freundschaft zum Verräther an ihm geworden ist.

Früher wurde erzählt, daß der Kanzler auf Veranlassung des seither verstorbenen Erzbischofs Konrad von Mainz am Anfange des Jahres 1200 seine Widerspänstigkeit gegen die ihn betreffenden Befehle Innocenz III. aufgab, nach Rom reiste und sich der Gnade des Papstes unterwarf. Der König hat, soviel wir wissen, dieser Reise kein Hinderniß in den Weg gelegt, auch dazu wohl kaum eine Ursache gehabt, da damals der Bruch mit dem Papste ja noch nicht erfolgt war. Ueberdies erreichte der Kanzler durch seine tiefe Demüthigung zunächst weiter nichts als die Aufhebung der über ihn verhängten Kirchenstrafen. Trotzdem wurde er nach seiner Rückkehr mit einigem Mißtrauen betrachtet und auch Philipp scheint von demselben insoweit berührt worden zu sein[3]), daß ehrgeizige Leute, wie der Domdekan von Magdeburg, Heinrich von Glinden, darauf schon Pläne für ihre eigene Beförderung bauten. Der Kanzler kannte diese Ränke. Er soll dem Dekan einen Ring zum Geschenk gemacht haben mit der anzüglichen Widmung, daß des Ringes Stein geheime Kräfte gegen die Krankheit „Untreue" besitze. Der Dekan seinerseits dankte für die Gabe, vermochte aber die spitzige Bemerkung nicht zu unterdrücken, warum der Kanzler dann den Ring

---

[1]) Diese Unthätigkeit veranlaßte den hohnerfüllten Spruch eines namenlosen Dichters (in Lachmann's Walther v. d. Vogelweide S. 140) gegen Philipp, der bî vier und zweinzic jâren kume jaerec: So ist im der lîp wol mannes groz, der muot klein als ein kint. Der König wird hier, wie von Walther selbst S. 17, 17, wegen seiner griechischen Gemahlin künec von kriechen genannt, als ob er mit Deutschland nichts mehr zu thun hätte. Aus den 24 Jahren ist natürlich nicht auf Philipps Alter zu schließen.

[2]) Sie fand vielleicht schon im Mai statt; im August 1200 war Konrad schon bei dem Könige. Erläuterungen IX, Abschnitt 13.

[3]) Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 65: Conradus.. regi in suspicionem venerat, eo quod parti Ottonis consentire pro favore summi pontificis ferebatur.

von sich thue, da er doch eines solchen Schutzmittels gar sehr bedürfe. Er wollte sich zur nachdrücklicheren Bewerbung um das Amt Konrads an den Hof des Königs begeben, der damals vor Braunschweig lag: da wurde er von Gerhard von Querfurt, dem Bruder Konrads und des magdeburgischen Burggrafen Gebhard, am 15. August bei dem Schlosse Haldensleben überfallen und seiner Augen beraubt[1]). An dem Blinden hatte Konrad weiter keinen Nebenbuhler.

Jenes Mißtrauen des Königs gegen seinen Kanzler kann nur ein ganz vorübergehendes gewesen sein, da er trotz jener blutigen That ihn in seinem Amte ließ[2]) und auch nicht einmal daran Anstoß nahm, daß die Gnade des Papstes, der inzwischen sich als seinen offenen Gegner kundgegeben hatte, doch dem Kanzler im reichsten Maße zu Theil wurde. Innocenz befreite den Bruder desselben, welchen das weltliche Gericht zu einer bedeutenden Geldbuße und zum Hundetragen verurtheilt hatte[3]), sehr bald von der über ihn ausgesprochenen Excommunication; Innocenz that aber auch Alles, was in seinen Kräften stand, um dem Kanzler selbst, seinem alten Freunde, wieder eine glänzende Laufbahn in der Kirche zu eröffnen. Nach Hildesheim konnte Konrad freilich nicht mehr zurückkehren, weil dieses Bisthum schon anderweit besetzt und der dort erwählte Harbert wegen seiner Anhänglichkeit an Otto IV. in Rom sehr gut angeschrieben war[4]); doch war Wirzburg noch frei und dieses reiche Bisthum, von jeher das Ziel der Wünsche Konrads, wurde ihm in der That zuletzt mit Hülfe des Papstes wirklich zu Theil. Denn da Innocenz wegen der ersten ungesetzlichen Wahl Konrads in Wirzburg das Wahlrecht des dortigen Kapitels suspendirt hatte, konnte es nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung geschehen, daß das Kapitel zu einer neuen Wahl schritt. Diese aber muß um so mehr als eine reine Förmlichkeit betrachtet werden, je deutlicher Innocenz selbst zu verstehen gab, daß die Wahl des ge-

---

[1]) Arnold. Chron. Slav. VII, 2 und Magd. Schöppenchronik herausgegeben von Janicke S. 127, welche den Tag des Attentats und den Familiennamen des Dekans giebt, ohne Andeutung eines bestimmten Jahres. Abel S. 161 verlegt jenes Ereigniß in das Jahr 1202. Aber Chron. Mont. Seren. l. c., welches am Ausführlichsten davon handelt, berichtet es z. J. 1200 und die Richtigkeit dieser Angabe wird bestätigt durch Rubrice lit. secret. pont. a. III (= 1200) nr. 167: Aepo Magd., abbati de Conratisburch et preposito Magd., quod nobilem virum G. ab excommunicationis vinculo absolvant, quam propter excessus in personam decani ecclesie Magd. perpetratos dicitur incurrisse. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 52.

[2]) Vgl. Reg. Phil. nr. 32a. 33.

[3]) Arnold. l. c.; — Chron. Mont. Ser. l. c. betont mehr die Reue des Thäters.

[4]) Rubrice lit. pont. a. III nr. 166: episcopo Ildes. quod de gratia pape confidat et super exauditione supplicationum pro parte sua porrectarum. Theiner l. c. p. 52.

nöthigten Kanzlers seinen eigenen Wünschen entsprechen werde[1]).
Anfange des Jahres 1201 wurde also Konrad zum zweiten
le zum Bischofe von Wirzburg gewählt. Zwar protestirte jetzt
Theil des Kapitels gegen diese Wahl, aber Innocenz wies die-
en Einwürfe, welche er selbst bei der ersten Wahl so stark be-
hatte, ohne Weiteres zurück. Der Legat Guido von Präneste
e nur die Anklage auf Verschleuderung des Kirchengutes noch
näheren Untersuchung würdigen. Indessen brach Konrad der
lage die Spitze ab, indem er von dem veräußerten Kirchengute
ges zurückerwarb[2]), andrerseits war es nicht schwer aus der
n des dem Legaten ertheilten Auftrags[3]) den Willen des Papstes
uszulesen, daß die Untersuchung kein Ergebniß haben möge, und
atte sie dann auch keins. Darauf wurde die Wahl Konrads
Rom aus bestätigt[4]) und Konrad selbst schon im Sommer
l zum Bischofe geweiht[5]). Wie aber? Anderen Gewählten
nüber wurde es jetzt bei der Kurie Gebrauch, die Bestätigung
versagen, solange sie zu Philipp hielten, und Konrad wurde sie
nur gewährt, obwohl er auf Philipps Seite verblieb und im
ste desselben sein Reichsamt fortführte, sondern Innocenz räumte
drein von sich aus alle etwaigen Hindernisse der Bestätigung aus
Wege! Der Verdacht liegt nahe, daß Konrad während seines

---

[1]) S. o. S. 167, Anm. 6. Gesta Innoc. c. 44. Wenn Konrad die
st des Papstes für sich hatte, so war die Ursache doch unmöglich die Ver-
ung Philipps, wie Ann. Reinhardsbrunn. p. 90 in vollständiger Ver-
ung der Sachlage sagen: missis regiis apicibus etc.

[2]) Rubrice lit. pont. a. IV nr. 58 c. April 1201: Episcopo imp. aule
cellario super recuperatione feudi cuiusdam ecclesie Herbipol., quod
tur alienasse, post cuius recuperationem ad administrationem ecclesie
bipol. accedit. Theiner l. c. p. 57. Vgl. pont. a. IV nr. 180, Theiner
30.

[3]) Gedruckt bei Abel, Philipp S. 279 jedoch mit der irrigen Jahrzahl
2. Daß dies Stück nach 1201 gehört, wird bewiesen durch die Beziehung
die Begnadigung des Kanzlers, durch die Bezeichnung desselben als eines
stulirten und endlich durch die Stellung des Stücks in den Rubrice lit.
cret. pont. a. IV (= 1201) nr. 95.

[4]) Rubrice lit. pont. a. IV nr. 167: Episcopo Prenestino A. S. L.
per approbatione postulationis Conradi ad episcopatum Herbipolensem,
nr. 168. 169. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 60.

[5]) Konrad erscheint blos als imp. aule cancellarius noch 28. Nov. 1200.
on. Boica XXIX[a], 499, als Wirzburgensis electus in einer Urkunde
ilipps d. apud Wirzburg 3. Juni (ohne Jahr) Acta imp. nr. 215, die
zweifelhaft echt ist, auch sicherlich zum Jahre 1201 gehört, aber in der Tages-
gabe wohl einen Irrthum enthält. Denn am Tage zuvor soll Philipp in
genau geurkundet haben: Ann. Camald. opera Mittarelli et Costadoni
, 41, und es wird deshalb wahrscheinlich III non. iulii (= 5. Juli) zu
en sein. Nach dem oben Anm. 2 angeführten päpstlichen Briefe kann die
ahl Konrads aber nicht später als etwa Februar 1201 stattgefunden haben.
s episcopus kommt er zuerst 8. Sept. 1201 vor: Mon. Boica XXIX[a],
1. Eine genauere Feststellung seiner Epochen hängt von der Entdeckung
uer Urkunden ab und auch die Frage, wer ihm die Weihe ertheilte, muß
rläufig ungelöst bleiben.

römischen Aufenthalts um den Preis seiner kirchlichen Rehabilitation sich der Politik des Papstes verkauft hat. Denn es hatte sich gezeigt, daß wenn der König auch die Macht hatte ihm zu einer fürstlichen Stellung zu verhelfen, ohne welche er seinen brennenden Ehrgeiz und seine ins Große gehenden Ansprüche an das Leben [1]) nicht zu sättigen vermochte, doch gegen den Willen des Papstes eine solche Stellung nicht zu behaupten war. Wunderbar bleibt nur das Eine, daß König Philipp auch fernerhin, nachdem Innocenz ihm schon den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, in seinem Rathe einen Mann duldete, dem die Gunst des Feindes, obwohl offen, doch sicher nicht umsonst sich zukehrte, und es läßt sich dies eigenthümliche Verhältniß [2]) kaum anders deuten als durch die Annahme, daß Konrad den König noch eine Zeitlang durch das Trugbild einer möglichen Versöhnung mit dem Papste zu täuschen verstanden, Philipp die Täuschung aber erst dann erkannt hat, als im Jahre 1202 der Verrath Konrads offen ans Tageslicht trat.

Der Conflikt der obersten Reichs- und Kirchengewalt ward förmlich zur Klippe, an welcher der Charakter vieler deutscher Bischöfe Schiffbruch litt, von den entgegengesetzten Anforderungen ihrer zweifachen Pflicht hin- und hergeworfen. Gardolf von Halberstadt ging an diesem Conflikte zu Grunde; Ludolf von Magdeburg erklärte sich offen für die Reichsgewalt und setzte den Uebergriffen des Papstes Ungehorsam entgegen; Konrad von Wirzburg diente unter dem Scheine der Treue gegen den staufischen König im Geheimen den Zwecken des Papstes, während Eberhard II. von Salzburg, welchen Innocenz vermöge derselben Mittel, die sich bei dem Kanzler so trefflich bewährten, in den Dienst seiner Politik zu ziehen suchte, umgekehrt wohl den Papst über seine Ergebenheit getäuscht hat und bei aller äußerlicher Devotion gegen Rom doch seiner Pflichten als Reichsfürst sich bewußt blieb.

Dem Geschlechte der Waldburg entstammend, welches unter König Philipp das Reichstruchsessenamt erlangte, durch seine Mutter ein Neffe des Bischofs von Konstanz Diethelm von Krenkingen [3]),

---

[1]) Ueber die Pracht seiner Hofhaltung sogar auf dem Kreuzzuge Arnold. Chron. Slav. V, 26. Derselbe VII, 2 bezeichnet sein ganzes Leben als forma secularis und spricht, da nach dem Tode des Bischofs es sich herausgestellt haben soll, daß er stets ein härenes Bußgewand getragen, darüber sein Erstaunen aus: Quis virum tam delicatum, sericis ornatum, cilicio crederet indutum? Vgl. Otto S. Blas. c. 42; Ann. Reinhardsbr. p. 95.

[2]) Die Ann. Reinhardsbr. p. 89 deuten darauf hin: ea ceperunt ei (Philippo).... fidem heritationis facere, de quibus antea potuerat bene presumere.

[3]) Ueber Eberhard vgl. Chmel, Studien z. Gesch. des 13. Jahrhunderts in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Philos. Kl. Bd. XXVII, S. 9 ff. Seine Verwandtschaft ist jetzt vollständig sichergestellt durch v. Meiller, Reg. Archiep. Salisb. p. 506 ff.

war Eberhard wahrscheinlich durch die Gunst, in der seine ganze Verwandtschaft bei den Staufern stand, in jungen Jahren zum Bischofe von Brixen befördert worden. Obwohl er sich kaum durch besondere Verdienste um sein Bisthum ausgezeichnet haben kann, a er die meiste Zeit, mit theologischen und juristischen Studien beschäftigt, auswärts verbrachte[1]), wurde er doch von dem Salzburger Kapitel einstimmig zum Nachfolger des am 8. April 1200 rstorbenen Erzbischofs Adalbert erwählt[2]). Daß er als Bischof zur nahme dieser Wahl der Erlaubniß des Papstes bedurfte, darum nmerte er sich zunächst ebensowenig als früher der Kanzler. Eberrd fühlte sich vielmehr seiner neuen Würde so sicher, daß er sogleich i Propst Berthold von Salzburg zur Empfangnahme des Palliums ch Rom schickte und wie als rechtmäßiger Erzbischof seinen eiten Oheim den Abt Walther von Dissentis in das vakante ıffraganbisthum Gurk berief. Der Propst Berthold aber hatte Rom zuerst die Unbequemlichkeit einer langen Untersuchung über : Wahl durchzumachen[3]); endlich wurde ihm statt des Palliums r Bescheid, daß wegen der fehlenden päpstlichen Ermächtigung die nahme der Wahl von Seiten Eberhards durchaus ungültig sei d daher auch die Ernennung Walthers, gegen welche übrigens ch das Domkapitel zu Gurk sich gesträubt zu haben scheint[4]). s eine besondere Gnade sollte Eberhard es ansehen, daß ihm erhaupt noch die Rückkehr auf seinen früheren Bischofsstuhl von

---

[1]) Die wenigen urkundlichen Erwähnungen Eberhards als Bischof von ixen sind von Chmel zusammengestellt a. a. O. S. 14, Anm. 1. Es ist hinzufügen, daß er im Mai 1198 noch als electus von Innocenz III. getadelt rd, weil er in mißbräuchlicher Anwendung einer von Cölestin III. erhaltenen laubniß, ut aliquamdiu morareris in scholis, ut paginae divinae vacares, n sich mit dem Studium des weltlichen Rechts auf auswärtigen Schulen abe. Er wird angewiesen auf der Stelle in sein Bisthum zurückzukehren. n. Epist. I, 144. Am 6. Aug. 1199 kommt Eberhard zuerst als Bischof r. Chmel a. a. O.

[2]) Ueber Adalberts Todestag s. o. S. 173, Anm. 3; Meiller p. 169. ansiz, Germ. sacra II, 956 giebt als Tag der Wahl Eberhards den 20. April 00 an. Er wird zuerst als Erzbischof von Salzburg bei dem Feste des Herzogs opold von Oestreich am 28. Mai 1200 genannt, s. o. S. 189. — Ueber erhards Verhandlungen mit dem Papste Ann. S. Rudberti Salisb. M. G. . IX, 779; Gesta Innoc. c. 45. Vgl. Chmel S. 17 ff. und Meiller, p. 0. 509—511, deren Darstellung jedoch durch das unten zum ersten Male nutzte urkundliche Material zu vervollständigen ist.

[3]) Rubrice lit. secret. pont. a. III nr. 119: Decano et capitulo alzeb., quod mittant ad sedem apost. aliquos, qui papam possint super egotio sue electionis plenius informare; nr. 140: Capitulo Brixin., quod d electionem non procedant, cum eorum episcopus sit ad Salzb. eccleam postulatus; nr. 162: Capitulo Salzb. wie nr. 119; nr. 163: P. subiacono pape, quod ad ecclesiam Salzb. accedens de electione et si dictus lectus aliquid in ea ministravit, diligentius se informet. Theiner, Mon. lav. merid. I, 50. 51.

[4]) Meiller, Reg. Salisb. p. 516 n. 42.

Brixen verstattet wurde [1]). Während dieser Verhandlungen war Berthold am 7. Oktober 1200 in Rom gestorben; Eberhard aber hatte an dem Beispiele des Kanzlers doch so viel gelernt, daß fortgesetzter Ungehorsam seine Sache nur verschlimmern könne. Er unterwarf sich also der Entscheidung des Papstes, der im Uebrigen gegen Eberhards Persönlichkeit nichts einzuwenden, nur sein eigenmächtiges Auftreten getadelt hatte. Als daher die Salzburger die Wahl wiederholten und Eberhard persönlich mit seinen Wählern sich ihm vorstellte, gewährte Innocenz ihm die erbetene Erlaubniß zur Annahme des Erzbisthums, verlieh ihm das Pallium und wandte ihm auch sonst seine Gnade im reichsten Maße zu [2]). Auch die Einsetzung Walthers zum Bischofe von Gurk wurde nachträglich genehmigt [3]). Unzweifelhaft hat Eberhard gerade im richtigen Augenblicke sich zum Gehorsam bequemt, aber dieser allein würde kaum die auffallende Begünstigung eines Mannes erklären, den Herkunft und Vergangenheit auf die Seite der Reichspartei weisen mußte. Wir wissen aber aus dem Munde des Papstes selbst, daß Eberhard bei seiner kirchlichen Begnadigung sich, wie wahrscheinlich kurz vor ihm der Kanzler, auch zu bestimmten Verpflichtungen in Betreff seiner künftigen Haltung im deutschen Thronstreite verstand — Verpflichtungen, über deren Inhalt wir nicht im Zweifel sein werden, wenn wir uns erinnern, daß gerade in den Monaten, als Eberhard am römischen Hofe verweilte, Innocenz durch sein eigenes Eingreifen dem welfischen Könige zum Siege zu verhelfen beschloß. Indessen hat Innocenz, der wegen solcher Verpflichtungen an dem neuen Erzbischofe ein durchaus willfähriges Werkzeug zu besitzen glaubte, sich darin doch einiger Maßen getäuscht. Denn Eberhard wußte, wie sich gleich nach seiner, etwa im Frühlinge 1201 statt-

---

[1]) Dadurch wurde augenblicklich auch die Wahl Konrads von Rodeneck zu Eberhards Nachfolger in Brixen hinfällig. Diese muß erfolgt sein, bevor das päpstliche Verbot einer Neuwahl (Rubrice lit. pont. a. III nr. 140) in Brixen bekannt wurde, gleich nach Eberhards Berufung nach Salzburg, weil in der Erklärung von Speier 28. Mai 1200 schon der Brixiensis electus aufgeführt wird, s. Erläuterungen IX.

[2]) Ann. S. Rudb. l. c.: multo labore et sudore tandem a papa pallio honoratur. Ueber den Gang der Angelegenheiten geben Gesta Inn. l. c. und darnach Rayn. Ann. eccl. § 41 gute Nachrichten, welche Meiller ebenso übersehen hat, wie daß Eberhard schon in der Beglaubigung des Legaten Guido vom 5. Jan. 1201 als Erzbischof erscheint. Reg. de neg. imp. nr. 30. Päpstliche Privilegien für ihn vom 29. und 30. Jan. und 3. Febr. 1201 bei Chmel, S. 22. 26. 27.

[3]) Als Gurcensis electus avunculus noster in Eberhards Urk. f. Kloster Admont 1201 Meiller, Reg. Salisb. nr. 10. Derselbe findet, daß Walther seine Pontificatsjahre vom April oder Mai 1200 an rechnet. Man wird also annehmen dürfen, daß Eberhard auf Grund seiner Ermächtigung im päpstlichen Privileg vom 3. Febr. (s. vorher): personam idoneam ibi in episcopum eligendi, nach der Rückkehr von Rom seinen Oheim zum zweiten Male ernannt hat.

habten Rückkehr nach Deutschland zeigte, das Versprechen, welches
n der Papst abgepreßt hatte, in der Weise zu interpretiren, daß
es zwar nicht brach, aber sich auch nicht durch dasselbe an der
ndgebung seines Einverständnisses mit dem staufischen Könige
dern ließ. Persönlich blieb er ihm fern, sobald es irgend an=
z; unter der Hand aber unterstützte er ihn, soviel er konnte[1]).
Die offene Parteinahme des Papstes im deutschen Thronstreite
te zunächst nur demoralisirend auf die Bischöfe des Reiches;
ein entscheidender Umschwung in den Verhältnissen der königen
n Nebenbuhler wurde durch sie keineswegs sogleich herbeigeführt.
August hatte allerdings der päpstliche Notar Magister Philipp,
Legaten Gehülfe, von den großartigen Vorbereitungen nach Rom
chtet, welche auf der Versammlung zu Mastricht für den dem=
stigen Triumphzug Otto's IV. durch Deutschland getroffen
den seien, und indem er, weniger vorsichtig als der Legat selbst,
angeblichen Erfolge des Königs von Papstes Gnaden in den
nsten Farben malte, ließ er die Bemerkung einfließen: „Von
Schwaben ist nicht weiter die Rede, wenn ich die Wahrheit
tehen soll"[2]). Die Wahrheit war das nun freilich in keiner Be=
hung. Denn wenn es auch während des laufenden Jahres zu
nem hervorragenden Waffengange mehr kam und König Philipp
cht ins Feld zog, so entsprang diese Unthätigkeit nicht, wie jener
gent des Papstes meinte, aus dem Nichtkönnen, sondern aus dem
ichtwollen des Königs, der sich in unheilvoller Verblendung von
piernen Protesten wer weiß welche Vortheile versprach. Daß sein
nhang unter den deutschen Fürsten, in Folge der offenen Kund=
bung des Papstes für den Welfen, äußerlich noch keine Einbuße
litten hatte, bewies die glänzende Versammlung, welche sich am
September 1201, an seinem Krönungstage, zu Bamberg um
n schaarte[3]). Die Versammlung hatte ihre nächste Veranlassung

[1]) Innocenz schreibt im Herbste 1206 an Eberhard Reg. de neg. imp.
. 139: repetitas saepe preces recepimus, ut dignaremur tibi obliga-
onis vinculum relaxare, quo nobis es in facto imperii obligatus... An
litus es rationum, quas a nobis audisti? Die Möglichkeit giebt es aller=
ngs, daß Eberhard die „Obligation" erst bei seiner zweiten Anwesenheit in
om im Frühlinge 1202 übernommen hat; die innere Wahrscheinlichkeit aber
richt für 1201, als es sich um seine Bestätigung handelte. Von der Deutung,
elche er seinem Gelöbniß gegeben hat, sagt Innocenz kurz vorher: Etsi ducem
ersonaliter non sequaris ad pugnam, in omnibus tamen aliis diceris
ficaciter illi favere und zwar so sehr, daß Philipp es gar nicht nöthig finde
orporale sibi juramentum praestari. Damit kann natürlich nicht der bei
r Investitur zu leistende Eid gemeint sein. Jene erfolgte wahrscheinlich auf
em Reichstage zu Bamberg 8. September 1201; außerdem ist Eberhard bis
um Zeitpunkte des päpstlichen Briefes nur noch im Mai 1205 zu Nürnberg
ei König Philipp nachweisbar. Vgl. auch Chmel a. a. O. S. 42.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 52. Vgl. o. S. 220, Anm. 3; S. 221.

[3]) Ann. Marbac. p. 169 wohl nach der Erzählung des in Bamberg an=
wesenden Abtes Peter von Neuburg; Ann. Lambac. a. a. 1202 p. 556; Ann.

in der Erhebung der Gebeine der heiligen Kaiserin Kunigun[de], welche Innocenz auf nachhaltiges Betreiben des Bischofs Thie[mo] von Bamberg am 3. April 1200 kanonisirt hatte[1]). Aber [im] Einverständnisse mit dem Bischofe, welcher den Ehrentag der ne[uen] Heiligen mit größtmöglichster Feierlichkeit zu begehen wünschte, h[atte] auch König Philipp die Fürsten zum Reichstage dorthin entbo[ten]. Der unberechtigte Eingriff des Papstes in die Reichsangelegenhei[ten], das despotische Gebahren des Legaten, die Strafen, welche von [ihm] über die Gegner des welfischen Königs verhängt wurden, drän[gten] zur Verständigung über gemeinsame Abwehr. Philipp mußte wi[ssen], ob die Fürsten auch jetzt noch, nachdem Innocenz sein gewicht[iges] Wort gesprochen, den Standpunkt der Erklärung von Speier [fest]zuhalten gedachten und ob sie jene Auffassung der neuesten Er[eig]nisse theilten, welcher er gleich nach dem Bekanntwerden der A[ner]kennung Otto's durch den Papst Ausdruck gegeben hatte. [Nur] deshalb, soll er im Sommer seiner Umgebung gesagt haben, [sei] Innocenz gegen ihn erbittert, weil er ohne die Erlaubniß desse[n] König zu werden gewagt habe. Dringe aber die Anmaßung [des] Papstes durch, dann sei auch die Freiheit der Fürsten dahin, [da] künftig nicht ihre Wahl, sondern des Papstes Wille über [das] Kaiserthum verfügen werde[2]). Er wußte gerade den Punkt [zu] treffen, an welchem das deutsche Fürstenthum am Empfindlic[hsten] war, und er empfand gewiß keine geringe Genugthuung, als entg[egen] dem päpstlichen Gebote, ihn den Gebannten zu meiden, und [dem] über seine künftigen Anhänger ausgesprochenen Bannfluche [von] seiner Einladung nach Bamberg in den weitesten Kreisen entspro[chen] wurde. Ihr folgten — wir vermögen leider nicht Alle zu ne[nnen] — die Erzbischöfe Hartwich von Bremen und Eberhard von [Salz]burg, die Bischöfe Konrad von Wirzburg, Udilscalk von Augsb[urg], Diethelm von Konstanz, Konrad von Regensburg und Wolfger [von] Passau, der Abt von S. Gallen Heinrich von Klingen, die Her[zöge] Bernhard von Sachsen und Berthold von Meran, Landgraf [Her]mann von Thüringen und die Markgrafen Dietrich von Me[ißen] und Heinrich von Mähren. Oestreichische und steirische Ministeri[alen] scheinen den Herzog Leopold vertreten zu haben. Der Geist, we[lcher] diese Versammlung durchwehte, war den Ansprüchen des Pa[pstes] durchaus feindlich: man verpflichtete sich eidlich, an König Ph[ilipp]

S. Rudberti Salisb. a. a. 1202 p. 779. Das Jahr 1201 ist aber ge[sichert] durch Reg. Phil. nr. 36: Babinberc in die coronationis nostre und [...] Casus S. Galli M. G. Ss. II, 162. Vgl. die jüngere Vita S. Kuneg[undis] Acta Sanct. Boll. 3 Mart. I, 280; dann Chron. Thuring. ed. Lore[nz] Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen I, 207 und darnach Chron. Sampet[r.] e[d.] Stübel ibid. p. 47; Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 94; Reimchron[ik] S. 184; Chron. Zwifalt. ed. Hess, Mon. Guelf. p. 222.

[1]) Ussermann, Episc. Bamb. Cod. probat. p. 136.

[2]) Relation des Notars Mag. Philipp l. c.

estzuhalten [1]); daneben wurde wahrscheinlich schon hier ein neuer Protest und eine feierliche Gesandtschaft an den Papst in Erwägung zogen [2]). War denn nicht die Anwesenheit des Hofkanzlers Kond und Eberhards von Waldburg in ihren neuen Würden als schof von Wirzburg und Erzbischof von Salzburg ein Beweis, ß Innocenz tapferem Widerstande nicht lange Stand halte? Die elt sah nur, daß sie ihre Wünsche durchgesetzt hatten; von den eimen Abmachungen aber, zu welchen jene Kirchenfürsten sich tten verstehen müssen und durch welche ihr scheinbarer Sieg über Papst zu einer wirklichen Niederlage sich verkehrte, werden sie werlich Anderen Kenntniß gegeben haben, am Wenigsten dem nige. Es ist ein eigenthümliches Spiel des Zufalls, daß von Akten dieses Reichstages uns nur solche erhalten worden sind, lche von Gunstbezeugungen gerade für diese beiden Männer han-n. Der König unterwarf damals der Landeshoheit des Erzbischofs n Salzburg, der in Bamberg wohl auch die Belehnung empfing, Anbetracht seiner festen Treue und des Nutzens, welchen er und s Reich aus seiner Klugheit, seinem Eifer und seinem Rathe hen würden, die beiden Reichsabteien Chiemsee und Seon [3]). em Bischofe von Wirzburg gab er die Kirchlehen zurück, welche Staufer bisher getragen hatten; er schenkte ihm obendrein noch Burg Steineck [4]). Er hatte offenbar keine Ahnung, daß er

---

[1]) Daß ein Reichstag zu Bamberg gehalten wurde, beweisen die Casus S. lli l. c.: apud Babinberc rex sollemnem refectionem principibus faciens, vitavit u. s. w., dann Mirac. S. Kunegundis M. G. Ss. IV, 827: Phipus propter sui confirmationem, interim vero quod magis favorem i praestare credebat, propter translationem b. virginis (conventum) lixerat, und Chron. Sampetr. l. c.: Eo tempore et die Philippus in edicta civitate curiam plurimorum episcoporum et principum convocarat. Auf das Ergebniß des Reichstages für Philipp (Mirac. S. Kuneg.: opter sui confirmationem) führt Chron. Sampetr.: (principes) regem e sacramento confirmaverunt, quamvis ab apost. sede... excommuniius promulgatus fuisset rex Philippus cum omnibus fautoribus suis. ch Cont. Lambac. l. c. waren 13 (Variante 14) Bischöfe erschienen; wir nen mit Thiemo von Bamberg nur acht nachweisen. Ein Theil der Anenden ergiebt sich aus Reg. Phil. nr. 38 für den Erzbischof von Salzburg nn. S. Rudb. und Ann. Marbac.) vom 14. Sept.; der Abt von S. Gallen s Cas. s. Galli l. c. Berthold von Meran kommt allerdings erst in Philipps kunde vom 20. Sept. zu Nürnberg vor. Orig. Guelf. II, 651. Ueber östreichischen Ministerialen vgl. Chmel, Studien S. 34; Ficker, Reichshofimte S. 39. Ihre Anwesenheit würde sich auch allein aus den Beziehungen s Bisthums Bamberg zu Oestreich erklären.

[2]) Der i. J. 1202 an den Papst gerichtete Protest (s. u. Kap. III) trägt Namen der meisten in Bamberg Anwesenden an der Spitze.

[3]) Mon. Boica XXIX a, 504. Vgl. Chmel, Studien S. 34. Der Erzschof hat 1201 der Aebtissin von Chiemsee und 1202 der von Seon verbürgt, ß ihnen auch nach der Mediatisirung ihr bisheriger lehnsrechtlicher Rang rbleiben solle, ibid. II, 449. 132.

[4]) Ibid. XXIX a, 501. 503. Vgl. Böhmers Bemerkungen Reg. Phil. r. 36. 37.

einen Verräther belohne, der leider nicht der Einzige in seiner Um=
gebung war. Denn die päpstliche Legation in Deutschland rech[illegible]ete
schon mehrere Wochen vorher den König von Böhmen zu [illegible]den
Ihrigen[1]) und doch entsendete Otakar seinen Bruder Heinrich [illegible]von
Mähren noch nach Bamberg und betheiligte sich auch an den fern[illegible]eren
Schritten der Reichspartei, welche auf die Feststellung des staufis[illegible]chen
Königthums abzielten.

Aehnlich ging es, als Philipp im December die Fürsten [illegible]und
Großen der linksrheinischen und burgundischen Gebiete zu Hag[illegible]nau
um sich versammelte. Außer seiner Schwester Bertha, der Wi[illegible]ttwe
des Herzog Matthäus von Lothringen und ihren Söhnen d[illegible]rfte
Philipp von den dort Anwesenden den Erzbischof Amedeus [illegible]von
Besançon, die Bischöfe Bertram von Metz, Matthäus von [illegible]oul
und Konrad von Speier, vielleicht auch den Landgrafen des N[illegible]ord=
gaues Sigbert von Wörth, wohl zu seinen unbedingten Freu[illegible]nden
zählen. Aber in das Gedränge seines Hofes mischten sich [illegible]noch
andere Persönlichkeiten, die wir dort nicht zu finden erwarten, [illegible]eren
heimliches Einverständniß mit der welfischen Partei und dem P[illegible]pste
uns schon bekannt und gerade aus dem Briefwechsel des Letz[illegible]eren
unzweifelhaft geworden ist: die Bischöfe Konrad von Straß[illegible]urg
und Lutold von Basel, dann der Graf Albert von Dagsbur[illegible][2]),
welche wie am Anfange des Jahres nur auf die erste unglück[illegible]liche
Wendung im Geschicke Philipps warteten, um ihn offen zu [illegible]ver=
lassen und mit fliegenden Fahnen in Otto's Lager überzuge[illegible]hen.
So geschah es, daß Philipp, wenn allein die Zahl seiner Anhä[illegible]nger
berücksichtigt wurde, trotz der gegen ihn ausgefallenen Entscheid[illegible]ung
des Papstes so mächtig wie je zuvor zu sein schien, während [illegible]doch
schon seine ganze Stellung durch die Maulwurfsgänge der pä[illegible]pst=

---

[1]) Relation des Notars Philipp Reg. de neg. imp. nr. 52.

[2]) Die Zeit der Hagenauer Versammlung im December ist gesichert [illegible]urch
zwei Urkunden Philipps vom 2. Dec. Acta imp. nr. 217 und 5. Dec. [illegible]all.
christ. Tom. XV. Instrum. p. 58. Eine dritte Urkunde Philipps aus Hag[illegible]enau
Acta imp. nr. 216 hat das Datum: 4. Okt. Dieses darf wohl als Irrt[illegible]hum
betrachtet und auch diese Urkunde in den December gesetzt werden, da sie [illegible]wie
die vom 2. Dec. Schenkungen der lothringischen Herzogsfamilie betrifft, [illegible]ganz
dieselben Zeugen trägt und, was entscheidend ist, gleich den übrigen Urku[illegible]nden
des Königs vom Dec. den Bischof von Basel Ludowicus statt Lutoldus ne[illegible]ennt
— Ueber die Gesinnungen des Straßburgers 2c. s. o. S. 207 und 210 [illegible]un
die Relation des Mag. Philipp Reg. de neg. imp. nr. 52: dominus Ar[illegible]gen
tinensis ac plures de superioribus nobiscum sunt per illius gratiam, [illegible]qu
recte cuncta disponit. Vorher hat er auch von gewissen Grafen gespro[illegible]chen
qui cum eo (Phil.) non ambulant recto corde. — Bemerkenswerth ist, [illegible]da
von den in Hagenau Anwesenden, die sich aus jenen Urkunden ergeben, [illegible]Nie
mand sich an dem Proteste des nächsten Jahres gegen den Papst betheiligt [illegible]hat.
Man wird aber daraus wohl nur das Eine schließen müssen, daß er hier [illegible]gar
nicht berathen worden ist, vielleicht weil die Versammlung zu Hagenau, [illegible]eine
gebotene, nur eine zufällige oder weil sie überhaupt zu anderem Zwecke ber[illegible]ufen
war. Ich vermuthe, daß es sich hier um die im nächsten Jahre ausgefü[illegible]hrte
Heerfahrt nach Burgund handelte.

hen Agitation bedenklich unterwühlt war. Und wenn die halben
er falschen Freunde, welche sich an ihn drängten, auch zunächst
ı keinen unmittelbaren Schaden zuzufügen vermochten, der eine
chtheil wenigstens war, so lange er sie nicht abschüttelte, gar
ıt zu vermeiden, daß die Gegenpartei Alles erfuhr, was inner=
b der Reichspartei vorging. —

Während diese aber hin und her berieth, hatten an der unteren
e Ereignisse von solcher Tragweite stattgefunden, daß die bis=
gen Machtverhältnisse in jenen Gegenden eine vollständige Aen=
ıng erlitten. Im Jahre 1201 ging Holstein auf mehr als zwei
ennien an die Dänen verloren.

Adolf von Schaumburg, der Graf von Holstein, war ein
nn, dessen Verstand seiner Abenteuerlichkeit und Waghalsigkeit
t das Gleichgewicht hielt. Der Eroberung der welfischen Lauen=
g, welche König Knud schon gewaltig übel vermerkt hatte, ließ
zu Anfang des Jahres 1201 einen Angriff auf die den Dänen
erworfenen Ditmarschen folgen. Er muß des Waffenstillstandes,
ihm im vorigen Jahre von Knud bewilligt worden war[1]), nicht
r zu bedürfen geglaubt haben, und zwar vielleicht deshalb, weil
ıals welfische und staufische Parteigenossen sich wie im Jahre
9 zur Abwehr der Dänen zusammenzufinden schienen[2]). Ob
diese Verbindung in Wirksamkeit trat oder nicht, — genug sie
mochte dem Verderben nicht zu wehren, welches Adolf und sein
ıso unbedachter Freund Adolf von Dassel, der Graf von Ratze=
g, leichtsinnig heraufbeschworen hatten. Den Letzteren traf es
st. Die unter dänischer Lehnshoheit stehenden Slavenfürsten
win und sein Neffe Niklot brachen in sein Land ein. Niklot
ı zwar in dem Kampfe bei Waschow, westlich von Wittenberge,
25. Mai seinen Tod, aber Borwin siegte so entschieden und
hte seinem Gegner einen so großen Verlust bei, daß Adolf von
sel für die Vertheidigung des nordalbingischen Landes nicht mehr
zählte. Nun hat Adolf von Holstein seine äußerst gefährdete
llung dadurch zu verbessern gedacht, daß er sich mit dem Pfalz=
en Heinrich von Braunschweig versöhnte und überhaupt in eine
e Verbindung mit den Welfen trat, wie sie der Papst am 1.
rz 1201 allen Reichsgenossen und im Besonderen auch ihm ge=

---

[1]) S. o. S. 183. 187.
[2]) Auf der Synode, welche der staufische Erzb. Hartwich von Bremen 1201
4 zu Hamburg hielt, waren außer dem Bischofe Isfrid von Ratzeburg
den Grafen Adolf von Holstein und Adolf von Ratzeburg auch die un=
felhaft welfischen Grafen von Oldenburg, Hoya ꝛc. Urkbch. d. Stadt Lübeck
5. Die Synode muß in der ersten Hälfte des Jahres stattgefunden haben,
nach Verkündigung der päpstlichen Entscheidung zu Gunsten Otto's vom
März, welche im Juli in Deutschland bekannt wurde, ein solches Zusammen=
ken nicht möglich gewesen wäre.

boten hatte[1]). Aber auch diese Berechnung war eine vollkomm[en] verfehlte, da die Welfen ihm gegen die Dänen weder beiste[hen] konnten noch wollten, seit seinem Uebertritte zu ihnen aber natür[lich] jeder Rückhalt an der Partei des schwäbischen Königs für ihn f[ort]fiel. Im Herbste, während Erzbischof Hartwich von Bremen [und] Herzog Bernhard von Sachsen den Reichstag Philipps in Bam[berg] besuchten, erlag Adolf von Schaumburg bei Stellau in der [Nähe] von Kellinghausen dem Angriffe der Dänen, welche Herzog [Wal]demar, des Königs Knud kriegerischer Bruder, führte. Vollstä[ndig] besiegt mußte der Schaumburger gleich Adolf von Dassel über [die] Elbe fliehen; ihre Vasallen aber, unter denen Viele schon vo[rher] mit den Dänen ein Einverständniß unterhalten hatten, öffneten [nun] ohne Kampf ihre Burgen und huldigten dem Eroberer. Nur T[rave]münde, Segeberg und Lauenburg hielten sich noch. Bis zu[m] November war Holstein und Ratzeburg unter dänische Herrsch[aft] gebracht, der dann auch das vereinzelte Lübeck sich nicht mehr [zu] zu entziehen vermochte.

Wohl hat Adolf von Schaumburg sich noch ein Mal v[on] Stade her in Hamburg festgesetzt, aber er wurde von dem [ra]sch herbeieilenden Waldemar schon am 24. December umzingelt, a[m] 26. zur Kapitulation genöthigt. Er sollte für die Auslieferun[g] der Lauenburg freien Abzug erhalten, mußte jedoch in dänisch[er] Gefangenschaft verbleiben, weil seine Mannen in Lauenburg nic[ht] dem Befehle zur Uebergabe gehorchten. Da war großer Jubel im dänischen Lande, als der Graf in schweren Fesseln nach Seebur[g] auf Seeland abgeführt wurde, wo seit dem Jahre 1193 auch ei[n] anderer gefährlicher Feind des Königs Knud, Bischof Walde[mar]

---

1) Adolf urkundete 12. Mai in Gegenwart der Bischöfe Dietrich [von] Lübeck und Brunward von Schwerin und dann wieder 11. Juli 120[1 zu] Lübeck. Schlesw.-Holst. Urkslg. I, 12. Urkbch. des Bisth. Lübeck I, 2[...] Ueber die Ereignisse in Holstein und insbesondere über Adolfs Verbindun[g mit] den Welfen Arnold. Chron. Slav. VI, 12. Vgl. Usinger, Deutsch-dä[nische] Gesch. S. 93 ff. Von seiner gewissenhaft abwägenden Untersuchung wei[che ich] einerseits in der Verknüpfung der einzelnen Thatsachen etwas ab, and[erer]seits aber auch darin, daß nach meinem Dafürhalten die Reise des Pfalzgrafen [nach] England S. 96 nicht ins Jahr 1201, sondern schon nach 1200 gehört, [s.] S. 213, Anm. 3, und daß die Anwesenheit Philipps in Halle S. 94 [An]fang 1201 (s. u. S. 253, Anm. 3) sehr problematisch ist. Rücksichtlich der [...] Adolfs deutet Usinger sehr fein darauf hin, daß Adolfs Schwager e[...] Kanzler Konrad von Wirzburg war. Die Aufforderung des Papst[es zum] Uebertritt, s. o. S. 211, kann ihm nicht gut vor dem Eintreffen des Legaten [...] in Deutschland zugekommen sein und der Uebertritt selbst wird deshalb [...] nach der Proklamation Otto's IV. zu Köln am 3. Juli 1201 statt[gefunden] haben. Zu beachten ist, daß Adolf gleich nach seiner Freilassung aus [der] Gefangenschaft im Herbst 1203 bei dem päpstlichen Legaten in Köln [...] Col. max. p. 811, und daß auch Adolf von Dassel 1203 in welfi[scher Um]gebung erscheint. Hodenberg, Kalenberg. Urkbch. I, 5.

Schleswig gefangen saß[1]). In Deutschland aber hat der
[Thron]krieg alle Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch genommen,
[d]an sich um den Verlust der nordalbingischen Reichslande so
e gar nicht gekümmert hat. Denn wenn König Philipp auch
[viellei]cht gerade durch diese Ereignisse an der Elbe bestimmt wurde,
[i]n December von Hagenau nach Halle zu eilen[2]), und wenn
[er] geneigt gewesen wäre, zur Rettung eines Abtrünnigen die
[Hand] zu bieten, er konnte bei der damaligen Kriegsverfassung doch
[schwer]lich vor dem Frühlinge oder dem Sommer ins Feld rücken,
[und] [dr]ängendere Aufgaben traten dann dazwischen. König Otto
[sa]h in den Dänen nicht Feinde des Reiches, sondern natürliche
e seines Hauses, wenigstens keinen unmittelbaren Nachtheil
[für] selbst in dem Vorrücken ihrer Herrschaft bis an die Elbe[3]).
der eine noch der andere König hat dagegen Etwas gethan;
[e]s ist doch wieder derselbe Unterschied in ihrem Verhalten,
sich schon in der Angelegenheit der mittelitalienischen Reichs-
ien gezeigt hat. Denn während Philipp den Verlust Nord-
ens, weil er ihn nicht rückgängig zu machen vermochte, nur
[schw]eigend hingenommen, ihn aber nicht anerkannt und für die
[Zukunf]t sich nicht gebunden hat, suchte Otto die engste Gemeinschaft
[mit de]n Beraubern des Reiches und bot bereitwillig die Hand zur
[Bestäti]gung des Verlustes. Es ist kein Zweifel, daß Philipp, wie um
[den Pr]eis der italienischen Gebiete den Papst, so um die Preisgabe
[Nordal]bingiens die Hülfe der Dänen hätte gewinnen können; aber
[die Int]egrität des Reiches stand für ihn höher als sein persönlicher
[Vorthe]il. Werden wir da noch fragen, welcher von den Neben-
[buhler]n sich als den wahren König Deutschlands bewährt hat?

[1]) Chron. Danicum bei Langebek III, 262; Arnold. VI, 13. 14; [Ann.] Stad. p. 353; Repgow. Chron. S. 447. Usinger S. 95—104 und [1]09.

[2]) Am 5. Dec. 1201 war Philipp in Hagenau S. 240, Anm. 2; vor dem [...] 1202 oder wenigstens an diesem Tage schon in Halle. Chron. Halber[st.] . 70.

[3]) So faßt auch Innocenz III. das Vorrücken der Dänen auf, Reg. de [I]mp. nr. 101 vom 12. Dec. 1203.

Drittes Kapitel.

Die Befestigung des welfischen Königthums, 120

Die große Heerfahrt, welche Otto IV. auf dem Mastricht
Tage mit seinen Freunden verabredet hatte, wurde nicht ausgefüh
zunächst wohl deshalb, weil bald nach demselben der Herzog v
Brabant wieder mit dem Grafen von Geldern zerfallen und dur
diese Fehde an die Heimath gefesselt worden war[1]. Otto ve
säumte also nichts, als er sich in den letzten Monaten des Jahr
1201 aus den Rheingegenden, wo für den Augenblick Alles bei
Alten blieb, nach Sachsen begab, um aus der durch die Siege d
Dänen gänzlich veränderten Sachlage für sich den möglichsten Nutze
zu ziehen. In derselben Zeit, in welcher der geschlagene Adolf vo
Schaumburg von Stade her Hamburg überraschte, um dort i
dänische Gefangenschaft zu gerathen, um Weihnachten, erschien Ott
mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen, den welfischen Vasallen un
Dienstmannen und ihren sonstigen Freunden vor Stade[2]. Sein
Operationen und die der Dänen in Nordalbingien griffen so i
einander, daß die Annahme einer vorhergegangenen Verständigun
zwischen ihnen wohl gerechtfertigt ist. Hatte doch der Graf Gunzeli
von Schwerin, der wie sein Vater zur Fahne der Welfen hiel
schon vorher dem Herzoge Waldemar bei der Eroberung Holstein
Beistand geleistet[3]. Diese aber wurde durch nichts besser siche
gestellt, als wenn der welfische Besitz auf dem linken Ufer sich aus
dehnte, ein schützendes Vorland gegen etwaige Angriffe von Seite
des Königs Philipp und der Reichspartei, innerhalb deren für die
Verhältnisse besonders der Erzbischof Hartwich von Bremen un
Herzog Bernhard von Sachsen in Betracht kamen.

---

[1] Vgl. oben S. 221, Anm. 3 und des Weiteren unten S. 249. — A
26. September 1201 war Otto noch in Köln Acta imp. nr. 230.

[2] Reimchronik S. 185. 186. Als Theilnehmer der Heerfahrt wird b
sonders Graf Simon von Teklenburg erwähnt.

[3] Usinger, Deutsch-dänische Geschichte S. 107.

Ein bedeutendes gemeinschaftliches Interesse führte also die Dänen und den welfischen König zu einer politischen Verbindung usammen, deren Besiegelung in einer doppelten Verschwägerung der Dynastien gesucht ward. Otto verlobte bei einer Besprechung, welche : etwa um Neujahr 1202 in dem eroberten Hamburg mit Herzog Baldemar hatte, dessen Schwester Helene mit seinem jüngsten Bruder Bilhelm und eine Tochter seines älteren Bruders des Pfalzgrafen einrich mit Waldemar selbst. Wegen der übergroßen Jugend der raut mußte die Heirath des zweiten Paares verschoben werden ıd sie ist überhaupt nie vollzogen worden, da nach wenigen Jahren r Pfalzgraf Heinrich die Partei seines Bruders verließ und also :ch aus der Verbindung mit Dänemark heraustrat. Dagegen hat ilhelm noch im Laufe des Jahres seine dänische Verlobte heimführt, und obwohl die Erwartung, daß sein Schwager König ud ihm das erkämpfte Holstein als Mitgift verleihen werde, sich ht erfüllte, wie es scheint, zu großer Enttäuschung auch der Holiner selbst, so hat doch Wilhelms Braut sicherlich ihm eine beıtende Ausstattung mitgebracht, deren Nutzung mittelbar dann ch seinem Bruder Otto wieder zu Gute kam[1]).

Der Uebertritt Adolfs von Schaumburg zu den Welfen und : darauf folgende Eroberung Holsteins durch die Dänen sprengte ı ganzen Anhang des staufischen Königs im Norden auseinander. enige Tage nach jener Zusammenkunft in Hamburg mußte Erz'chof Hartwich von Bremen, welcher Stade gegen die Welfen ver:idigte, diesen Platz und sich selbst in die Gewalt Otto's geben[2]). ɔgleich rückte derselbe, nun auch von dem Grafen Bernhard von ölpe begleitet, gegen Bremen heran, welches zwar mit seinen ympathien immer dem staufischen Könige zugethan blieb, aber sich

---

[1]) Ann. Stad. p. 353. 354 sprechen von der Doppelverlobung, Arnold. I, 15 nur von der Hochzeit Wilhelms. Die Verlobung geschah nach Albert n Stade in Hamburg, also nach 26. Dec. 1201 s. o. S. 242, und da er t vor der Uebergabe Stades erwähnt, vor 6. Jan. 1202, Reimchronik S. 86. In den Orig. Guelf. III, 172 wird dafür plädirt, daß nicht Heinrichs Tochter, sondern seine Schwester Richenza mit Waldemar verlobt worden sei; er hauptsächlich dafür angeführte Grund aber, daß jene nämlich zu jung geesen sei, ist nicht stichhaltig. Ueber die Ausstattung der Prinzessin Helena gl. Usinger, S. 107. Der Ort der Hochzeit ist nicht zu bestimmen, aber ohl eher in Dänemark, als mit Abel S. 147 in Hamburg zu suchen. Sie arf nach dem 1. Mai 1202 angesetzt werden, da die an diesem Tage stattndende Erbtheilung der Welfen doch wohl im Hinblick auf die bevorstehende lbständige Haushaltung des Jüngsten geschah, jedenfalls aber vor König Knuds inzug in Lübeck (Arnold. l. c.) proxima aestate.

[2]) Es geschah êr de twelvten kwemen (d. h. vor 6. Jan. 1202) nach eimchronik S. 186, welche in Betreff Stades und Bremens Hauptquelle ist. nn. Stad. p. 354: „rex Otto recipitur in Stadio et in Brema. Repgow. hronik S. 447. Mit diesen Vorgängen in Niedersachsen hängt es wohl zummen, daß Herzog Bernhard im Januar wieder an Philipps Hof nach Halle ıg. Reg. Phil. nr. 41.

doch dem Gegner ergab, da ein Entsatz nicht zu hoffen war. De
Erzbischof erkaufte endlich seine Freilassung aus der Gefangenschaf
damit, daß er dem Pfalzgrafen Heinrich jene Lehen wieder verlieh,
welche einst Heinrich der Löwe bis zu seinem Sturze von der bre=
mischen Kirche gehabt hatte und deren Hauptbestandtheil die Graf=
schaft Stade war[1]). Er that es natürlich nur gezwungen, wie er
denn auch später keine Gelegenheit, den unbequemen Lehnsman
loszuwerden, außer Acht gelassen hat, und er that es nur unte
der Bedingung, daß er selbst, die Geistlichkeit und die Ministeriale
des Erzbisthums auch künftig im Besitze der Güter belassen würde
welche sie bis dahin innerhalb der Grafschaft genutzt hatten, un
diese Bedingung wurde auch von König Otto und dem Legate
Guido als recht und billig anerkannt. Nachdem ihm jedoch de
wichtigste Theil seines Territoriums abgenommen worden war, wa
er so unschädlich, daß der Pfalzgraf unmittelbar nach Abschluß de
Vertrages ihn wieder zu brechen wagte und auch jene vorbehaltene
Güter des Erzbischofs und der Seinen in Stade und Hadeln i
Besitz nahm. Hartwich sprach darauf den Bann über seinen Lehn
mann aus und rechnete dabei darauf, daß der Legat, welcher de
Vertrag bestätigt hatte, ihn auch in der Aufrechthaltung desselbe
unterstützen werde. Wie sehr hat er sich geirrt! Guido von Pr
neste konnte zwar nicht bestreiten, daß der Erzbischof in seine
Rechte sei, und er bekräftigte anfangs den Bann; doch aus höhere
politischen Gründen — weil der Pfalzgraf ja der Bruder Otto's I
war, den in jeder Weise zu fördern des Legaten Aufgabe in Deutsc
land war, — hob er nachträglich den Bann wieder auf, suchte d
ganze Sache zu verschleppen, lud endlich beide Theile nach Verd
vor und wollte mit offener Verhöhnung alles Rechts den Erzbisch
zwingen, dem Pfalzgrafen auch die streitigen Güter zu Lehen
geben. Hartwich appellirte nach Rom und obwohl sonst die Ge
richte der Kurie sich gewöhnlich bei ihren Entscheidungen in Alle n,
was irgendwie mit dem Thronstreite zusammenhing, von politisch en
Motiven leiten ließen, das Verfahren des Legaten war doch so
unerhört gewaltsam und ungerecht, daß dies Mal eine genaue Unter=
suchung angeordnet, inzwischen aber dem Pfalzgrafen die Herau s=
gabe der occupirten Güter anbefohlen wurde[2]).

---

[1]) Reimchronik l. c.; Hist. imperatorum bei Maßmann, Repg. Chr on
S. 447: Otto... Stadium obsedit et ab episcopo Hartwico eam obtin it
Ueber den langen Streit wegen Stades vgl. Sudendorf, Urkbch. der Herz og
von Braunschweig. Bd. I, Einleitung S. XIV.

[2]) Einzige Quelle ist die Erzählung dieser Händel in der Bulle Innocen
III. 5. April 1204, durch welche der Bischof und der Propst von Pader bo
— Anhänger der Welfen — mit der Untersuchung derselben beauftragt wer de
Lappenberg, Hamb. Urkbch. S. 304; Sudendorf, Urkbch. d. Herz. v. Bra
schweig I, 3. — Der Termin zu Verden war wahrscheinlich zu Pfingsten 120
als Otto IV. dort Hoftag hielt (s. u.)

Die Stellung Otto's in den welfischen Erblanden hatte jetzt
ne gewisse Haltbarkeit bekommen, nachdem in ihrem Rücken der
zbischof von Bremen zur Unterwerfung gebracht worden war.
in lehnte sie sich im Nordosten an die befreundete Macht Däne-
rks, während sie auf der anderen Seite in ununterbrochenem Zu-
mmenhange mit dem Rheine und dem Westen stand. Die Ravens-
ger, anscheinend die letzten Dynasten, welche auf dieser Linie
) zu Philipp hielten, unterlagen gerade im Frühlinge 1202 im
npfe gegen den Grafen Simon von Teklenburg. Dieser fand
r dabei seinen Tod, aber sein Sohn Heinrich nahm den Grafen
mann von Ravensberg und dessen Sohn Otto gefangen[1]. —
t erst, als der bisher stets gefährdete und angegriffene Haus-
ß sich einer verhältnißmäßigen Sicherheit erfreute und als die be-
stehende Verheirathung des fast achtzehnjährigen Wilhelm zu einer
sscheidung seines Antheils drängte, schritten die welfischen Brüder
Theilung ihres väterlichen Erbes. Am 1. Mai 1202 haben
sich zu Paderborn darüber verständigt. Der älteste, Pfalzgraf
nrich, erhielt außer den bremischen Lehen die innerhalb der Graf-
ft Stade, in Hadeln und in Ditmarschen gelegenen Erbgüter,
ier Zelle, Hannover, Nordheim und Göttingen, endlich überhaupt
Güter des Vaters westlich von der Leine und der Burg Han-
n an der Werra. Der Rest der welfischen Territorien wurde in
Art getheilt, daß Alles, was nördlich von Witingen lag, also
in Holstein und Slavien befindlichen Güter und besonders
ieburg dem jüngsten Bruder Wilhelm zufiel, der sich seitdem nach
ieburg selbst nannte; den Rest: Braunschweig und die im Harz
Thüringen zerstreuten Besitzungen, erhielt König Otto[2]. Wurde
dieser Theilung der Werth der einzelnen Stücke ganz gewiß nicht

---

[1]) Simon von Teklenburg hat vorher auch den Bischof Hermann von
nster (wegen seiner lauen Haltung?) belästigt. Vgl. Urk. Dietrich III.
J. 1223: tempore divisionis imperii predium minis multiplicibus et
oribus guerrarum a prefato episcopo extortum in feodo accepit.
lmans III, 98 nr. 183. Am 1. Mai 1202 ist Simon noch Zeuge Otto's
Paderborn Reg. Ott. nr. 17. 18. Bald darauf muß der Kampf stattge-
den haben, in welchem er fiel Ann. Col. max. p. 811, Ann. Stad. p.
; und zwar vielleicht in nicht ganz redlichem Streite, da die Ravensberger
nachher zur Söhne der „occisio" zu sehr bedeutenden Abtretungen verstehen
ßten. S. die interessante Vergleichsurkunde von 1231 Wilmans p. 160
293.

[2]) Die Theilung geschah nach Reimchronik S. 186 an deme maidage
h. am 1. Mai. Die Theilungsurkunden geben den Ort: Paderborn, und
Jahr 1203 ind. 5, regn. 4. Die beiden letzten Daten weisen auf 1202,
ches Jahr gegen 1203 überdies durch die Erwähnung des Grafen Simon
n Teklenburg unter den Zeugen (s. vorige Anm.) gesichert ist. Wir haben
urkundungen der Theilung durch Otto IV. für Heinrich Orig. Guelf. III,
6 (Facsimile) und für Wilhelm ibid. p. 853 und durch Heinrich für Otto
id. p. 627 (Facs.) und für Wilhelm p. 852. Letzterer hat wohl keine be-
ndere Urkunde gegeben, da er die Urkunden der Brüder mitbesiegelt. Vgl.
bel S. 354, Anm. 1.

außer Acht gelassen, so ist daneben doch das persönliche Verhältniß des einzelnen Empfängers ziemlich stark berücksichtigt worden. Denn es war schwerlich ein Zufall, daß dem Schwager des dänischen Königs Lüneburg gegeben wurde, welches an den neuen dänischen Besitz in Nordalbingien gränzte, und es wird ebensowenig zufällig gewesen sein, daß der Pfalzgraf, der sich in seiner politischen Haltung schon wiederholt zweideutig gezeigt hatte, mit den am Wenigsten gefährdeten Theilen ausgestattet wurde, während Otto selbst, welcher durch Annahme der Königskrone den ganzen welfischen Besitz gefährdet hatte, in Braunschweig und seinem Zubehör gerade den Theil bekam, welcher feindlichen Angriffen am Meisten ausgesetzt war.

Otto wollte übrigens seine Erfolge im Norden auf der Stelle benützen, um sich auch auf dieser Seite gegen Halberstadt und Magdeburg hin Ruhe zu verschaffen. Er hatte im Halberstädtischen schon einen Theil der Vasallen für sich, während der neue Bischof Konrad von Krosigk von ganzem Herzen dem ihm befreundeten staufischen Könige anhing. Er war zu Halle von Philipp investirt und am 1. Januar 1200 von dem ja auch staufisch gesinnten Erzbischofe Ludolf von Magdeburg geweiht worden. Ein rühriger Mann wurde er vorübergehend der widerspänstigen Vasallen Meister; aber da traf ihn, weil er einer Vorladung des Legaten nach Köln nicht Folge leistete, der Bannstrahl und diesen gleichmüthig hinzunehmen, dazu fehlte es ihm, wie dem verstorbenen Gardolf, doch zu sehr an der evangelischen Freiheit und Festigkeit des Charakters. Er hat seine politische Gesinnung nicht aufgegeben, aber er wich den Folgen derselben gewisser Maßen aus, indem er am 7. April das Kreuz nahm und am 1. Mai sich auf den Weg in das heilige Land begab. Er überließ seinen gleich gesinnten Nachbarn die Sorge für die Behauptung des Bisthums, in welchem gleich nach seiner Entfernung die welfische Partei der Vasallen wieder zum Schwerte griff [1]). Jene thaten das Mögliche, aber sie waren selbst in schlimmer Lage. Denn Otto IV. verabredete auf einem Hoftage in Verden am 2. Juni mit seinen Freunden eine große Heerfahrt gegen die übrigen Anhänger Philipps im Nordosten, gegen den Erzbischof von Magdeburg, die Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Sachsen und die Bürger von Goslar, welches als der vorgeschobenste Posten des staufischen Königthums ihm besonders unbequem sein mußte. Da nun einerseits die Dänen im Laufe des Sommers die wenigen Plätze nördlich von der Elbe, welche ihnen bis dahin noch Widerstand geleistet, mit alleiniger Ausnahme der Lauenburg in ihre Gewalt brachten und, wenn sie wollten, den Welfen nachdrücklich zu unterstützen vermochten, da andrerseits König Philipp in fast unbegreiflichem Entschlusse weit fort in den äußersten Südwesten des

---

[1]) Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 70. Konrad traf über Böhmen, Oestreich, Salzburg und Aquileja reisend erst 13. August 1202 in Venedig ein.

Reiches gezogen war, würden die Gegenmaßregeln der Bedrohten sie schwerlich lange vor dem Schicksale des Erzbischofs von Bremen bewahrt haben, wenn nicht Otto wegen der weit sich ausspinnenden Fehden in den Niederlanden für gut befunden hätte, auf das ziemlich sichere Ergebniß eines Feldzuges an der Elbe für dieses Mal zu verzichten [1]). Aber auch so konnte er mit dem zufrieden sein, was er in der ersten Hälfte des Jahres 1202 vor sich gebracht hatte, und um so mehr, je weniger er in den früheren Jahren durch das Glück verwöhnt worden war. Innerhalb des ganzen Bereiches vom Meere bis zur Mosel und Werra, von der französischen Grenze bis zur Elbe und bis in den Harz [2]) war er jetzt allgemein als König anerkannt. Wenn er trotzdem von diesem festen Kerne aus und obwohl ihm der Einfluß der Kirche hülfreich zur Seite stand, doch nur sehr langsame Fortschritte machte, — Fortschritte, welche überdies meist nur den Fehlern des Gegners zu verdanken waren, — so erklärt sich das zum Theil aus den weniger günstigen Eigenschaften seiner Persönlichkeit, ganz besonders aber dadurch, daß seine Anhänger es einiger Maßen an der nothwendigen Disciplin innerhalb der Partei fehlen ließen.

Der Bischof von Utrecht, welcher sich im Jahre 1200 Philipp zugewandt hatte, war inzwischen durch den Grafen Dietrich von Holland so erfolgreich bekämpft worden, daß er um Frieden hatte bitten müssen [3]). Aber im Rausche des Sieges und aufgehetzt durch den Grafen Otto von Geldern, welcher einer Unterstützung gegen den Herzog von Brabant bedurfte, warf Dietrich sich nun auch auf das brabantische Gebiet zwischen der unteren Maas und der Schelde. Es entbrannte also unter den Anhängern Otto's selbst eine Fehde, welche den gesammten Nordwesten in Mitleidenschaft zu ziehen und die Kräfte desselben, auf welchen Otto's Königthum vorzugsweise beruhte, auf längere Zeit hinaus lahm zu legen drohte. Denn auch dem angegriffenen Herzoge von Brabant fehlte es nicht an Bundesgenossen. Er erhielt von Adolf von Köln und Hugo von Lüttich, von Heinrich von Limburg, von dem eben die Kreuzfahrt antretenden Balduin von Flandern und von Anderen soviel Hülfe, daß Dietrich von Holland sich den Vorwurf der Tollkühnheit zuzog, als er trotzdem den Kampf nicht aufgab. Als er in Gefangenschaft gerieth,

---

[1]) Ueber die gleichzeitigen Ereignisse in Nordalbingien Arnold. Chron. VI, 15. 16; Ann. Ryenses, p. 405; Chron. Danicum, Langebek, III, 262. Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 109 ff. — Einzige Quelle über den welfischen Hoftag zu Verden (s. o. S. 246, Anm. 2) Braunschweig. Reimchron. S. 187: also mek de skrivt berigte. Diese „Schrift" ist unbekannt. — König Philipp war gerade am 2. Juni in Besançon Reg. de neg. imp. nr. 71 und Acta imp. nr. 218.

[2]) Für diese Zeit trifft die oben S. 134, Anm. 5 angeführte Stelle der Gesta Innoc. c. 23 das Richtige.

[3]) Ann. Egmund. a. a. 1202 Mon. Germ. Ss. XVI, 473. Vgl. oben S. 187. 220; Leo, Vorlesungen III, 84.

erschien das fast wie Etwas, das sich von selbst verstand[1]). Nun hielt auch Otto von Geldern es für gerathen, mit seinen Nachbarn wieder Frieden zu schließen. Als er jedoch, wie es heißt, im Vertrauen auf einen Geleitsbrief des Königs Otto und des Erzbischofs von Köln, sich zum Herzoge nach Löwen begab, wurde er gleichfalls gefangen gesetzt. Die Verwirrung in den Niederlanden wurde endlich noch dadurch vergrößert, daß auch der Bischof von Utrecht wieder den mit Holland abgeschlossenen Frieden brach und in die Grafschaft einfiel, welche für den Augenblick des Vertheidigers beraubt war[2]). So war der bedenkliche Zustand der Niederlande, um dessen willen Otto IV. den beabsichtigten Feldzug gegen die Osterherren aufgab und plötzlich wieder an den Rhein zurückkehrte. Mit dem Kardinallegaten Guido von Präneste, der inzwischen sich bemüht hatte, das Ceremoniel der kölner Kirche durch allerlei neue Zuthaten eindrucksvoller zu gestalten[3]), und mit dem Erzbischofe Adolf begab Otto sich zur Beilegung jener Fehden, die jeden Fortschritt seiner Sache verhinderten, wie im vorigen Jahre nach Mastricht. Durch ihre Vermittlung erlangten die gefangenen Grafen die Freiheit wieder: doch mußte Dietrich von Holland 2000 Mark als Schadenersatz dem Herzoge von Brabant zahlen und Otto von Geldern die Verpflichtung übernehmen, daß seine sämmtlichen Brabanter Lehen ohne Weiteres verwirkt sein sollten, wenn er nochmals gegen den Herzog sich auflehne[4]).

---

[1]) ibid.: acta sunt haec ante nativitatem Dei genitricis. Gegen diese Zeitangabe hege ich starken Zweifel, weil der Graf Balduin von Flandern, der sich doch noch eingemischt haben soll, am 28. März 1202 urkundete: Jerosolymam profecturus, tempore discessus mei, und im April schon durch Clairvaux kam. Hantke, die Chronik des Gislebert S. 66. Ueberdies erwähnt Rein. Leod. p. 655 die Gefangennahme Dietrichs am Ende seines Jahres 1201 d. h. vor 25. März 1202 und Ann. Col. max. p. 811 (2. Redaction) ebenfalls in der Art, daß das Ereigniß in den Anfang des Jahres 1202 zu gehören scheint. Darauf stütze ich meine Vermuthung, daß nativitas wohl nur ein Irrthum für conceptio ist. — Zu beachten ist die Theilnahme Adolfs von Köln für den Brabanter, der nach Lacomblet II, 5 am 10. März 1202 selbst in Köln war. Sie handeln fortan im engsten Einverständnisse.

[2]) Rein. Leod. p. 655 zu 1201 (s. vorige Anm.); Ann. Colon. max. l. c.; Ann. Egmund. l. c. — Die Ann. Parchenses M. G. Ss. XVI, 60[illegible] erwähnen dagegen die Gefangenschaft der beiden Grafen erst zu 1203. Vgl. Abel S. 151.

[3]) Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. IX, 51. Guido von Präneste ist in Köln nachweisbar 10—21. April 1202 Rein. Leod. p. 652 s. o. S. 22[illegible] Anm. 2. Etwa auf den April war Bischof Konrad von Halberstadt nach Köln vorgeladen s. o. S. 248. Im Juni hat der Kardinal noch zu Köln über die streitige Wahl Engelberts von Berg zum Dompropste verhandelt. Ficker, Engelbert d. Heilige S. 33.

[4]) Ueber die zweite Zusammenkunft in Mastricht, welche von der des Jahres 1201 scharf zu scheiden ist, s. o. S. 221, Anm. 3, ist die einzige chronikalische Nachricht Ann. Col. max. p. 810, die einzige urkundliche der vom Könige, dem Legaten und Adolf von Köln bezeugte Vertrag zwischen Heinrich von Brabant und Otto von Geldern d. Traiecti supra Mosam a. d. in[illegible]

Die Fehde in den Niederlanden war kaum geschlichtet und Otto eben mit seinen Begleitern nach Köln zurückgekehrt [1]), als sich zwischen ihm und dem Erzbischofe Adolf, dem er seine Krone verdankte, ernste Zerwürfnisse erhoben. Es ist möglich, daß eine Meinungsverschiedenheit über Münz- und Zollgerechtsame, wie der Kölner Annalist sagt, dem Erzbischofe den Anlaß gab, seine Unzu- riedenheit zu äußern [2]); der Grund zu derselben aber lag tiefer. ene Erwägungen, welche schon im Jahre 1199 in ihm den Ge- nken einer Lossagung von Otto hatten aufkommen lassen, müssen ch in der Folgezeit wiederholt sich in seiner Haltung ausgeprägt iben. Denn wenn Innocenz III. noch nach seiner förmlichen An- kennung Otto's an den Erzbischof die Mahnung richtete, er möge ine Hand vom Pfluge nicht abziehen, dürfen wir gerade aus dieser ahnung und vor Allem aus dem höflichen Zusatze, daß er der- eichen von dem Erzbischofe nicht glauben wolle, den gerechtfertigten ückschluß nicht machen, daß ein ganz bestimmter Anlaß zu jener ahnung vorlag. Adolf hat sich bei dem Papste selbst über die pfer beklagt, die er im Interesse Otto's bringen mußte [3]). Nun kam er hinzu, daß er sich durch den von ihm erhobenen und mit solchen pfern aufrechtgehaltenen König unmittelbar in seiner eigenen fürst- hen Stellung gefährdet glaubte. König Otto und seine Brüder tten ihm nämlich zwar wiederholt, zuletzt noch im Februar 1201, e Versicherung gegeben, daß sie keine Restauration des väterlichen esitzes beabsichtigen wollten; indessen nach den Erfolgen der letzten eit haben sie doch nicht ganz der Versuchung widerstehen können. em bremischen Erzbischofe wurde die Belehnung mit Stade ab- preßt; zur Ausstattung Wilhelms von Lüneburg wurden bei der

---

02. Orig. Guelf. III, 766. Die Zeit der Zusammenkunft kann nur an- ihernd bestimmt werden. Am 2. Juni war Otto IV. noch zu Verden mit n Vorbereitungen für den Feldzug nach Osten beschäftigt, s. o. S. 248; er rd also kaum vor Anfang Juli, wenn nicht später, an den Rhein gelangt n. Als er wieder von Mastricht nach Köln zurückkam, gerieth er mit dem rzb. von Köln in Streit (s. u.) und machte nach 8. Sept. dem Papste von r Beilegung desselben Anzeige, welche derselbe am 13. Jan. 1203 beantwortete, l. Reg. Ott. nr. 21. Der Mastrichter Tag wird also etwa in den August 202 zu setzen sein.

[1]) Eine sicherlich zu Köln ausgestellte Urkunde Guido's mit 1202 ind. 5 t als Zeugen den Erzbischof Adolf und genannte Geistliche, dann Herzog einrich von Limburg, die Grafen Adolf von Berg, Gerhard von Are, Lothar n Hochstaden, Wilhelm von Jülich, endlich Vogt, Burggraf und Bürger von öln. Beyer, Mittelrh. Urkbch. II, 236. Ueber die wahrscheinliche Anwesen- eit des Erzb. Johann von Trier zu Köln im Herbste 1202, s. u.

[2]) Ann. Col. max. p. 810. 811.

[3]) Vgl. oben S. 147. Innocenz an Adolf Reg. de neg. imp. nr. 55 datirt aus Anagni, also zwischen November 1201 und Mitte Febr. 1202 ge- schrieben, wahrscheinlich zu Ende Januar 1202 (s. u.), und nochmals ibid. nr. 67 vom 5. April 1202, als Antwort auf einen Brief Adolfs, der über seinen Schaden geklagt haben muß.

Erbtheilung Güter bezeichnet, mit denen bei dem Sturze Heinrichs des Löwen der Herzog Bernhard von Sachsen vom Reiche belehnt worden war[1]); der Pfalzgraf Heinrich ließ sich bei derselben Gelegenheit Alles zwischen Leine und Rhein zuweisen „was unserm Vater an Gut gehört hat". Daß der Pfalzgraf sich wieder Herzog von Sachsen nannte, konnte als bedeutungslose Titulatur nur so lange gelten, als die Welfen die Miene annahmen, auf die früheren Würden ihres Hauses wirklich und für immer verzichtet zu haben; im Zusammenhange jedoch mit jenen Anzeichen von Restaurationsgelüsten erschien auch jener Titel Heinrichs in anderem Lichte, wie Otto ihn bei der Erbtheilung nannte: „des hocherlauchten Herzogs von Sachsen und daneben Pfalzgrafen vom Rhein". Wie hätte nun Adolf von Köln solchen Anzeichen gegenüber ruhig bleiben können, da doch bei einer Restauration der Welfen Niemand mehr zu verlieren hatte als er?[2]) Der Zusammenstoß zwischen dem Erzbischofe und dem Könige muß ein äußerst heftiger gewesen sein, denn der Legat, die Geistlichkeit, der Stiftsadel und die Bürgerschaft von Köln hatten drei Tage lang zu verhandeln, ehe eine Art von Ausgleichung gefunden ward. Der König mußte in die Aufhebung der Münze zu Aachen und der Zölle zu Duisburg und Kaiserswerth willigen, ja seine Einwilligung beschwören und diesen Schwur öffentlich bekennen. Der Erzbischof gewährte dagegen eine weitere Frist für das Geld, welches der König ihm schuldete, doch unter der Bedingung, daß derselbe ihm nach Ablauf der Frist Dortmund zum Pfande gebe. In Allem also, was den letzten Anstoß zum Ausbruche des Zerwürfnisses gegeben hatte, bekam der Erzbischof von den Vermittlern Recht und zwar in solchen Formen, daß die Entscheidung einer ziemlichen Demüthigung des Königs gleichkam. Dagegen nahmen die Vermittler rücksichtlich des politischen Hintergrundes der ganzen Frage in dem Maße gegen den Erzbisch[illegible] Partei, daß sie ihn gleichsam mit gebundenen Händen dem Kön[illegible] überlieferten. Sie hatten nicht nur nicht die Absicht, einen etwaig[illegible] Abfall des Erzbischofs von Otto IV. zu begünstigen, sondern [illegible] thaten Alles Mögliche, um einen solchen für alle Zukunft zu ve[illegible]hindern. Darauf, daß Adolf neuerdings gelobte, den König n[illegible]mals zu verlassen, legte man offenbar und mit Recht nur ein g[illegible]ringes Gewicht; ein viel größeres darauf, daß die Stiftsgeistlichkei[illegible] die Edeln, die Dienstmannen und die Bürger in ihrer Gesammthe[illegible] schworen, den Erzbischof zum Gehorsam gegen den König zu zwinge[illegible] Aus je drei Mitgliedern dieser Stände sollte ein dauernder Aus

---

[1]) z. B. Hitzacker. Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 40. 109.

[2]) Cäsarius von Heisterbach giebt als Motiv seines Uebertritts zu Philipp i. J. 1204 an: timens, si (Otto) in regno confirmaretur, quod mala patri suo illata in ecclesiam Coloniensem vindicaret. Dieselbe Besorgniß setzt Innocenz bei Adolf voraus.

ß gebildet werden und dieser Ausschuß vorkommenden Falles über entscheiden, ob man den sonst dem Erzbischofe schuldigen ıst dem Könige zu leisten habe. Die Bürgerschaft gelobte ins ndere, die Stadt für den König gegen Jedermann zu verthei- ı, so lange derselbe die vier Stände bei ihren Rechten erhalte [1]). r den Erzbischof hinweg, der sich mit jenen materiellen Zuge- nissen darüber trösten mochte, daß er nun gleichsam unter die cht seiner Unterthanen gestellt war, reichten diese dem Könige hand, so daß Otto von dieser Entscheidung mit gutem Grund en durfte, sie habe den Erzbischof so fest an ihn gekettet, daß be nicht mehr zurückkönne, auch wenn er wollte [2]). Denn der ıtvortheil, welcher für Otto aus diesem Zwischenfalle entsprang, nd darin, daß er nöthigenfalls auch ohne Adolf über die Mittel Erzstifts und besonders der Stadt Köln verfügen konnte. Diese schlug sich seitdem womöglich noch entschiedener als früher auf Seite, und sie wurde in diesem Verhalten dadurch bestärkt, König Johann von England — aus Gründen, welche in an- n Zusammenhange erörtert werden sollen — sich endlich wieder gt zeigte, jede Förderung, welche seinem Neffen von Seite der ıer zu Theil wurde, mit Begünstigungen des kölnischen Handels elohnen.

Kein Angriff von Seiten Philipps und der Reichspartei hat bei der Befestigung seiner Stellung im Norden und Westen ırt. Dies Mal handelte er und sie beriethen.

Zu Halle, wohin Philipp sich wahrscheinlich des holsteinischen ges wegen begeben hatte [3]), waren seine Anhänger am Anfange

[1]) Der Vertrag steht M. G. Leg. II, 206; Quellen z. Gesch. Kölns II, Er ist undatirt, aber unzweifelhaft hierher zu setzen, da nach Ann. Colon. l. c. die gravissima dissensio nach der Rückkehr von Mastricht ausbrach geschlichtet wurde coram cardinali et prioribus et burgensibus, was ıner Urkunde zutrifft. Im Uebrigen sind dem Annalisten gerade die wich- politischen Stipulationen entgangen. Von dem Schwure Adolfs handelt cenz 13. März 1205 Reg. de neg. imp. nr. 116.

[2]) Otto an den Papst Herbst 1202 Reg. de neg. imp. nr. 81, von cenz 13. Jan. 1203 ibid. nr. 82 beantwortet. Uns fehlt ein Brief Otto's vom August oder September, in welchem er über den Wankelmuth Adolfs Papste klagte. Wenigstens scheint die erneute Mahnung des Papstes an Erzbischof ibid. nr. 80 einer solchen Klage zu entsprechen. Jene Mahnung jedenfalls im Spätherbste (Böhmer, Reg. Innoc. nr. 114) an ihn ab, zwar, wie ich glaube, zugleich mit dem an ihn gerichteten Schreiben vom Nov. Reg. de neg. imp. nr. 78.

[3]) S. o. S. 243, Anm. 2. Er urkundete in Halle 22. Jan., Urkunden- ze Nr. 8, und noch am 17. März, Mittheilung Fickers. Eben deshalb e ich in der Nachricht der Braunschweig. Reimchronik S. 183: Philipp zu Mittfasten (4. März) 1201 in Halle einen Hoftag gehalten (S. 230, . 3), eine Verwechslung mit Mittfasten (24. März) 1202 an. Für 1202 ie Anwesenheit des Königs in Halle beglaubigt, für 1201 nicht. Ueberdies t die Reimchronik in dem betreffenden Passus selbst einen Anhalt gegen l, indem sie den Bischof von Speier als Philipps Kanzler bezeichnet. Diese

des Jahres 1202 endlich dahin gelangt, sich über eine nochmalige gemeinschaftliche Vorstellung an den Papst zu verständigen. Der unglückliche Gedanke wurde noch unglücklicher ausgeführt. Denn eine energische Einsprache möchte den Papst, wenn auch nicht zur Umkehr auf seinem Wege, so doch vielleicht zu behutsamerem Auftreten bestimmt haben, namentlich wenn sie durch glänzende Siege Philipps über seinen Gegner unterstützt worden wäre. Aber diese fehlten und in jener Vorstellung kam viel zu viel halbe und schwächliche Gesinnung zum Vorschein, als daß sie auch nur den geringsten Eindruck hätte machen können. Die Unterzeichner des Protestes zogen nicht den Papst selbst für das, was in Deutschland in seinem Namen geschehen war, zur Rechenschaft, sondern sie schoben alle Schuld auf den Legaten und verlangten dessen Bestrafung. Sie wußten natürlich so gut wie wir, würden es jedenfalls aus den allgemein verbreiteten Briefen des Papstes haben erfahren können, daß der Legat nur nach den ihm mitgegebenen Weisungen seines Herren gehandelt hatte, wenn er den Welfen als den rechtmäßigen König Deutschlands bestätigte, — aber sie nahmen die Miene an, es nicht zu wissen, weil sie sich im Geheimen fürchteten, sich fürchteten der in das Gebiet der inneren Reichsangelegenheiten übergreifenden Autorität des Papstthums offenen und ehrlichen Widerspruch entgegenzusetzen. Das waren nicht die Männer von Speier. Sie wollten, wenn bei einer so ernsten Sache ein vulgärer Ausdruck gebraucht werden darf, den Pelz waschen, ohne sich naß zu machen; sie wollten ihrer Pflicht gegen das Reich und ihren König genügen und es doch nicht gern mit dem Papste verderben. Indem sie recht klug zu sein meinten, wurden sie kindisch. Denn es gehörte nicht einmal der Scharfsinn eines Innocenz dazu, um aus der künstlichen Unterscheidung zwischen dem angeblichen Wollen des Papstes und dem Thun des Legaten von Vorne herein zu erkennen, wie diese Leute, denen schon bei einer solchen halben Auflehnung gegen seinen Willen das Gewissen schlug, nicht von der Art waren, daß man sich von ihnen eines nachhaltigen Widerstandes versehen oder auf sie nothwendig Rücksicht nehmen mußte.

Der unbekannte Verfasser des Protestes war offenbar als Jurist mehr an seinem Platze, denn als Staatsmann. Im Besitze eines außerhalb der römischen Kurie nicht ganz gewöhnlichen historischen und kanonischen Wissens, ging er mit der Gewandtheit eines antiken Gerichtsredners der Kurialpolitik zu Leibe. „Wo habt ihr Päpste je gelesen, wann habt ihr Kardinäle je gehört, daß eure Vorgänger

---

Würde hatte aber der Bischof von Wirzburg wenigstens bis 20. Sept. 1201 inne. Orig. Guelf. II, 651. Endlich soll nach der Reimchronik in Halle eine Heerfahrt beschlossen worden sein. Eine solche ist aus dem Jahre 1201 nicht bekannt, aber sie fand im Juni 1202 statt ad Burgundiam devastandam. Reg. de neg. imp. nr. 71.

oder ihre Boten in die Wahlen der römischen Könige eingegriffen, die Rolle der Wähler gespielt oder als Richter über die Wahl die Stimmen der Wähler gewogen haben? Wir glauben, ihr werdet darauf keine Antwort finden. Gehen bei der Wahl eines römischen Königs die Meinungen auseinander, so giebt es doch keinen höheren Richter, dessen Spruch den Zwiespalt beseitigen könnte, sondern er ist allein durch freiwillige Vereinbarung der Wähler zu heben". Der Verfasser des Protestes wollte aus der bisherigen Praxis den Beweis führen, daß der Legat nicht berechtigt gewesen sei, als elector im deutschen Thronstreite aufzutreten, und er holte sich aus den Erlassen des jetzigen Papstes selbst die Waffen, um zu zeigen, daß der Legat auch als cognitor die Vorschriften über den kanonischen Prozeß verletzt habe. Doch vermochte die Sauberkeit der Ausführung des Ganzen ebenso wenig als die Trefflichkeit seiner einzelnen Bemerkungen jene Schwächlichkeit und Verkehrtheit des Grundgedankens aufzuwiegen, welcher wahrscheinlich in dem Kreise der zahlreich am Protest betheiligten geistlichen Fürsten entsprungen war [1]).

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 61. Der Protest ist abgesehen von seinem Inhalte auch dadurch interessant, daß man an ihm sieht, wie solche amtliche Akte des Reiches zu Stande kamen. Daß man über Aehnliches schon auf dem Reichstage von Bamberg im September 1201 verhandelt hat, ist aus S. 239, Anm. 1 deutlich. Von den in Bamberg Versammelten kehren nun als Aussteller des Protestes wieder, ohne daß ihre Anwesenheit in Halle nachweisbar oder möglich wäre: der Erzb. von Bremen, damals schon von Otto IV. bezwungen, S. 245, Anm. 2; — der Erzbischof von Salzburg, der in seiner Diöcese war, Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 172 nr. 15. 17; — die Bischöfe von Augsburg, Konstanz — Diethelm urkundet 24. Febr. 1202 in Konstanz selbst Lünig, Spicil. eccles. III, 347; — und der von Regensburg; — der Herzog von Meran, der 27. Jan. zu S. Quirin bei Cormons, am 28. in Udine, am 5. Febr. in Görz mit den Herzögen Leopold von Oestreich und Bernhard von Kärnthen tagte, wahrscheinlich auch mit dem Erzb. von Salzburg, Archiv f. österr. Gesch. XIV, 115. 116, Meiller l. c. p. 511 not. 12; endlich der Landgraf von Thüringen, der doch zu Anfang 1202 kaum mehr als staufisch gelten konnte, Ann. Reinhardsbr. p. 95 und unten; — und der Markgraf Heinrich von Mähren. Von den Mitgliedern der im Dec. 1201 stattgehabten Versammlung zu Hagenau (s. o. S. 240, Anm. 2) gehört Niemand zu den Protestirenden. Von denen, welche schon in Bamberg gewesen waren, kamen Einige auch wieder nach Halle, waren wenigstens am 22. Jan. 1202 dort nach Urkundenbeilage Nr. 8: so der Bischof von Passau, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Meissen. Ferner waren dort, ohne vorher an der Verhandlung zu Bamberg Theil genommen zu haben: der Erzb. von Magdeburg (cf. Chron. Halberstad. p. 70), der Markgraf der Ostmark, sein Bruder Graf Dietrich von Somerschenburg-Groitzsch, und die Grafen Otto und Friedrich von Brehna und Ulrich von Wettin. Diese schlossen sich sämmtlich dem Proteste an und da das Gleiche auch die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg, Meissen und Naumburg, die Aebte von Fulda und Hersfeld, der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Orlamünde thaten, darf man wohl annehmen, daß sie auch in Halle gewesen und nur zufällig in Philipps Urkunde vom 22. Jan. nicht genannt worden sind. Der Herzog von Oestreich, der persönlich weder in Bamberg noch in Halle gewesen ist, wird

Der Auftrag, diesen Protest nach Rom zu bringen, wurde de
Erzbischofe Eberhard von Salzburg [1]), dem Markgrafen Konr
von der Ostmark, und dem Abte Eberhard von Salem (Salmann-
weiler) zu Theil. Die beiden letzteren machten sich etwa zu En
des Januar 1202 auf den Weg; unterwegs holten sie den Salz-
burger ab, der nicht nach Halle gekommen war; in der zweite
Woche des März waren sie in Rom [2]).

---

schon in Bamberg seine Zustimmung durch seine dort anwesenden Ministerialen, der König von Böhmen wahrscheinlich eben dort durch seinen Bruder Heinrich von Mähren erklärt haben, vgl. S. 239, Anm. 1. Dagegen muß unbestimmt gelassen werden, in welcher Weise der Beitritt zum Proteste von Seiten des Erwählten Konrad von Bamberg (Nachfolger des am 16. Okt. 1201 gestorbenen Thiemo Ussermann p. 135. 136), der Bischöfe von Worms und Eichstädt, des Abtes von Kempten und des Herzogs von Zähringen erfolgt ist. Der Bischof von Zähringen war wenigstens noch am 5. Jan. 1202 (mit dem von Speier) in Worms. Baur, Hess. Urk. II, 35.

Man erkennt hiernach, daß der Protest schon auf dem Reichstage von Bamberg in der Hauptsache vereinbart und von den meisten Besuchern desselben angenommen worden ist. Er wurde auf dem Tage zu Halle durch den Beitritt Anderer, namentlich der Fürsten und Grafen des Nordostens, erheblich verstärkt und endlich ausgefertigt, nachdem eine Anzahl beiden Versammlungen fern gebliebener Fürsten inzwischen in der einen oder der anderen Weise ihre Zustimmung zu erkennen gegeben hatte. Weshalb von den in Bamberg Gewesenen der durchaus staufisch gesinnte Abt von S. Gallen, von den in Halle Versammelten Philipps Freund, der eben dort geweihte Bischof Konrad von Halberstadt (Chron. Halberstad. l. c.) und der Erwählte Dietrich von Merseburg sich dem Proteste nicht anschlossen, darauf läßt sich ebenso wenig antworten als auf die andere Frage, weshalb auch noch andere Mitglieder der Reichspartei fehlen. Bei Dietrich mag der Grund gewesen sein, daß er als unehelicher Sohn des verstorbenen Markgrafen Dietrich von Meissen noch einer besonderen Licenz des Papstes zur Annahme der Wahl bedurfte. Vgl. Chron. Mont. Seren. p. 69. Bei Einigen mag ein Versehen der Reichskanzlei oder Flüchtigkeit des Kurialschreibers, dem wir die Kenntniß des Protestes verdanken, ihre Nichterwähnung verschuldet, bei Anderen die große Entfernung das rechtzeitige Eintreffen ihrer Beitrittserklärung verhindert, Andere auch zurückgehalten haben, weil sie sich keinen Erfolg versprachen. Aber es ist gewiß kein Zufall, daß unter den Protestirenden der Hofkanzler Bischof Konrad von Würzburg fehlt. Im Zusammenhange mit seinem Verhalten i. J. 1202 erscheint dies Fehlen bedeutungsvoll. — Ueber Wolfger von Passau vgl. Kap. IV.

[1]) Wenn Eberhard schon auf dem Bamberger Reichstage, wie es allerdings wahrscheinlich ist, zu dieser heiklen Mission bestimmt wurde, ist ihm in den Schenkungen des Königs vom 14. September 1201 s. o. S. 239 wohl der Lohn für die Uebernahme derselben gezahlt worden. Vgl. Chmel, Studien in Sitz. d. Wiener Akad. Philos. Kl. Bd. XXVII, 34.

[2]) Die Namen der Gesandten sind bekannt aus Innocenz' Antwort auf den Protest Reg. de neg. imp. nr. 62. Vgl. Innoc. 24. September 1202 Urkundenbeilage Nr. 11. Markgraf Konrad und der Propst Walther von Lauterberg, der ihn in Angelegenheiten seines Klosters nach Rom begleitete (Chron. Mont. Seren. p. 66: cum Conrado marchione, qui pro Phil. rege apud papam legatione functus est) waren noch 22. Jan. in Halle. Reg. Phil. nr. 41. Erzbischof Eberhard war (im Jan.) noch in March-Saal und wahrscheinlich auch 5. Febr. auf der Fürstenversammlung in Görz, s. S. 255 Anm. 1. Nach Mone, Quellens. III, 26 Anm. war die Gesandtschaft schon

)ie Berathungen der Reichspartei hatten nachgerade lange ge-
:dauert, um noch vor ihrem förmlichen Abschlusse dem Papste
t zu werden, welcher, wie man weiß, auch innerhalb derselben
dungen unterhielt. So konnte es geschehen, daß Innocenz
ı derselben Zeit, da die deutsche Gesandtschaft mit dem Proteste
eise antrat, diesen gleichsam im Voraus beantwortete. Be-
: sich König Philipp und die Reichspartei über seinen Ein-
ı die fürstliche Wahlfreiheit, so stellte er dem die Behauptung
n, daß er den von der Mehrzahl der Stimmberechtigten Er-
ı und in gesetzlicher Weise Gekrönten nur anerkannt, keines-
ie Wahl selbst beeinträchtigt habe. Jene glaubten viel ge-
. zu haben, wenn sie die Person des Papstes ganz aus dem
ließen und allein den Legaten verantwortlich machten; Inno-
der erklärte ihnen gerade heraus, daß das Verfahren des
: in der Thronfrage vollkommen seine Billigung habe, ihm
hsten Befriedigung gereiche und mit allen Mitteln aufrecht-
ı werden solle. Er erinnerte namentlich die geistlichen Fürsten
Pflicht des Gehorsams, welchen sie ihm schuldeten und durch
ützung des von ihm anerkannten Königs zu bethätigen hätten[1].
)as sollte unter diesen Umständen noch der Protest gegen das
en des Legaten? Er war in seinen Voraussetzungen schon
gt, bevor er übergeben worden war. Die deutschen Gesandten
ochten sich nicht für befugt erachten, ihn durch einen anderen
zen, welcher der wahren Sachlage, nämlich der vom Papste
ıbernommenen Verantwortlichkeit, besser angepaßt war. Für
he, welche sie zu vertreten hatten, war es ferner sehr schlimm,
daneben noch allerlei persönliche Anliegen mitbrachten und
)der weniger sämmtlich der Gunst des Papstes bedurften.
rd von Salem wünschte in diesen unruhigen Zeiten seine Abtei
en Schutz des Salzburger Erzstifts zu stellen, dessen jetziger
r mit der Familie des ursprünglichen Stifters verwandt war
rch seine Verwandten in Schwaben allerdings der Abtei sehr
werden konnte. Da Eberhard die Zustimmung der General-
s Cisterzienserordens mitbrachte, wird er für seine Absicht

:z in Rom, und damit stimmt, daß Eberhard am 13. März eine vom
lbst erbetene Vollmacht ausgestellt erhält.

Vgl. Innoc. Antwort auf die Relationen des Legaten und des Notars
vom Sommer 1201 Reg. de neg. imp. nr. 56 und im Anschluß daran
hreiben an den Erzbischof von Köln nr. 55, an Kg. Otto nr. 57, an
öfe der Reichspartei nr. 58, an die geistlichen und weltlichen Anhänger
ır. 59. Die Abfassungszeit dieser sämmtlichen Schriftstücke, die nicht
ınder zu trennen sind, liegt zwischen Anfang Nov. 1201 und Mitte
202, s. o. S. 251, Anm. 3. Da nun wegen der schwierigen Corre-
; nach dem Niederrhein immer viele Stücke zugleich expedirt wurden,
:z aber am 23. Januar 1202 Böhmer, Reg. imp. Reichss. nr. 85
aten einen speciellen Auftrag ertheilt, so werden auch jene Briefe etwa
Ende des Januar zu setzen sein.

unschwer die Genehmigung des Papstes erlangt haben[1]). Ma
graf Konrad erbat für seinen unehelich geborenen Vetter Dietri
welcher zum Bischofe von Merseburg erwählt worden war und i
begleitete, Licenz zur Annahme der Wahl[2]). Auf Konrads V
wendung erhielt ferner der ebenfalls in seinem Gefolge mitgekomm
Propst Walther von Lauterberg eine Bestätigung der Güter sei
Klosters und, was den Konventualen noch lieber gewesen sein wi
die Erlaubniß an bestimmten Tagen mit ihnen Fleisch statt
Fische zu essen[3]). Der Erzbischof von Salzburg endlich hatte darü
zu klagen, daß sein Vorgänger Adalbert manch Stiftsgut widerrecht
veräußert habe: die Ermächtigung, dergleichen ohne Weiteres wie
an sich zu nehmen[4]), brachte ihm einen unmittelbaren Gewi
Kurz, die Gesandten fanden in Allem, was ihr oder ihrer Freu
persönliches Interesse berührte, bei Innocenz das freundlichste E
gegenkommen; ja er ging so weit, daß er wohl auf ihre Fürspr
seinem Legaten in Deutschland befahl, den über Ludolf von Mag
burg verhängten Bann wieder aufzuheben. Er war selbst im Gru
gar nicht damit zufrieden, daß Guido von Präneste auch da ku
weg mit Blitz und Donner dreinschlug, wo die hohe Stellung
Betroffenen vorsichtige Behandlung erheischt hätte[5]). Daß er jed
in der Reichsangelegenheit selbst keinen Schritt breit zurückweic
werde, bewies er den deutschen Gesandten dadurch, daß er jetzt
Streit um das Erzbisthum Mainz, der von der hervorragends
Bedeutung auch für jene war, zu Ungunsten des Kandidaten
staufischen Partei entschied und den Anhänger Otto's Sigfrid
Eppstein als Erzbischof bestätigte. Die Gesandten aber unterzo
sich der Demüthigung, mit ihrem Gefolge bei dem feierlichen

---

[1]) Vgl. die Urkunden Erzb. Eberhards v. Salzburg 1202 ind. 3, 17
jan. (lies ind. 5 = 16. Dec. 1201) bei Mone, Zeitschr. II, 482 (fehlt
v. Meiller) und v. Salzburg 16. Okt. 1237 bei Meiller, Reg. aep. Salisb
173 nr. 19. Letzterer vermuthet sehr treffend, daß für die vollzogene Un
werfung Salems (Mone I, 325) die unerläßliche päpstliche Erlaubniß bei
legenheit dieser Reise beschafft werden sollte.

[2]) Chron. Mont. Seren. p. 69. Die Licenz wurde erst am 3. Mai 1
gewährt. Innoc. Epist. VI, 87.

[3]) 21. 22. März 1202. Inn. Epist. V, 9. 10; das Privilegium
dem Orig. bei Eckstein, Chron. Mont. Ser. p. 66 not.

[4]) 20. März 1202 Meiller p. 174 nr. 22. Außerdem erwirkte Eber
päpstliche Urkunden für die Klöster Viktring und Raitenhaslach 13.
ibid. nr. 20. 21, und für S. Paul in Kärnthen. Chmel, Studien a. a.
S. 37.

[5]) 21. März 1202 Epist. V, 8 und wiederholt in Reg. de neg. i
nr. 73. Vgl. Antwort des P. auf die Relationen des Legaten Reg. de
imp. nr. 56 (über die Zeit s. S. 257, Anm. 1): In ferendis senten
presertim excommunicationis et depositionis in magnas personas...
volumus et mandamus cum multa procedere gravitate.

ı zu sein, als Innocenz am 21. März ihrem politischen
: das Pallium verlieh [1]).
m 5. April gab er auf den Protest förmlichen Bescheid. Von
edanken der einen, untheilbaren und unfehlbaren Kirche aus-
wies er die Voraussetzung der Reichspartei, als ob zwischen
Organen, nämlich dem Papste, den Kardinälen und dem
ı, irgend eine Meinungsverschiedenheit bestehe oder bestehen
nochmals entschieden zurück. Indem er dann jenes Auftauchen
päpstlicher Briefe während des Mainzer Streites besprach,
: er die Gelegenheit, um so bestimmt, als irgend möglich war,
erschütterlichkeit seines Entschlusses zu betonen. „Da wir
n der Reichsfrage noch in der Mainzer Angelegenheit von
ı Vorsatze abstehen wollen, ersuchen, ermahnen und befehlen
h insgesammt vermittels dieses apostolischen Schreibens, daß
beiden Dingen auf unseren Rath und unsere Mahnung hört.
r sollt wissen, daß wir nicht, wie einige Lügenmäuler fabeln,
Herabsetzung des Kaiserreiches ausgehen, sondern mit Eifer
rhöhung betreiben". Die Kardinäle, welche damals in seltener
ndigkeit am päpstlichen Hofe anwesend waren, sprachen in
besonderen Schreiben ihre vollkommene Uebereinstimmung mit
erfahren des Papstes aus und wiederholten seinen Rath, sich
Entscheidung zu unterwerfen [2]).
as wurde in Zuschriften an die einzelnen protestirenden Fürsten
eiter ausgeführt und namentlich der Legat Guido gegen die
e vertheidigt, als ob er in das Recht der Fürsten eingegriffen
Weder als Wähler noch als Richter über die Wahl, wie
ichspartei klagte, sei Guido aufgetreten, aber allerdings als
diger der zu Rom angestellten Prüfung, welchen von den
Gewählten der apostolische Stuhl für unwürdig und welchen
geeignet halte, die Kaiserkrone zu empfangen und der römischen
Vogt zu werden. Und nun setzte Innocenz nochmals die
en Gründe auseinander, von denen er sich bei der Verwerfung
s und bei der Annahme Otto's hatte leiten lassen [3]). Aehn-

S. o. S. 226. Die Anwesenheit der Gesandten bezeugt Innoc. 24.
202. Urkundenbeilage Nr. 11.
Reg. de neg. imp. nr. 85. 86. Ueber die Zeit dieser Stücke S. 225,
. — Von den damals vorhandenen Kardinälen: 4 Bischöfen, 15 Pres-
nd 7 Diakonen, haben 2 Bischöfe, 12 Presbyter und 6 Diakonen am
z (Chron. Mont. Seren. p. 68) und am 26. März (künftig in Delisle,
u recueil de lettres d'Innoc. III) päpstliche Privilegien unterzeichnet.
ı sechs Fehlenden waren vier nachweislich als Legaten abwesend; nur
ban von S. Pudentiana und Gerard von S. Adrian vermag ich den
ihres Fehlens nicht anzugeben. Jene 20 Kardinäle hatten also wohl
ht zu sagen, daß sie sub universitatis nomine schrieben. — Von der
: des P. meint Abel S. 141: „in seiner Antwort verrieth er nicht die
Gereiztheit" — mir scheint solche doch sehr stark durchzuklingen.
Reg. de neg. imp. nr. 62 an den Herzog von Zähringen (vgl. Chron.
z.: extat adhuc epistola Innocentii directa ad ducem Zaringiae,

lichen Bescheid erhielt am 23. April König Philipp August v
Frankreich auf eine nachdrückliche Verwendung zu Gunsten des St
fers, mit welcher der Markgraf Bonifaz von Montferrat zu d
selben Zeit in Rom erschienen war, als die Gesandten mit dem Prot
der Reichspartei dort eintrafen[1]).

Gerade auf die schwächlich ersonnene Ausflucht derselben, st
des Meisters das Werkzeug, statt des Papstes selbst nur den Lega
verantwortlich zu machen, gründete Innocenz seine Ueberzeugu
daß vor dieser letzten, alle Zweifel beseitigenden Kundgebung sei
unabänderlichen Willens der halbe Muth der Protestirenden
Wachs an der Sonne dahinschmelzen werde[2]). Ihr Eindruck
ängstliche Gemüther wurde dadurch noch gesteigert, daß ihr Bekan
werden in Deutschland nach der Heimkehr der Gesandten[3]) mit
günstigen Veränderung in Otto's Verhältnissen zusammentraf, wel
den Verlauf des Jahres 1202 überhaupt kennzeichnet. Es n
deshalb wohl kaum zufällig, daß König Philipp, der bisher wied
holt den glänzendsten fürstlichen Besuch an seinem Hofe gesel
hatte, seit dem Frühlinge dieses Jahres fast vereinsamte, kei
Reichstag abhielt[4]) oder zu Stande brachte und, wo er kriegeri
auftreten mußte, sich wesentlich auf seine Hausmacht angewiesen s
Die Einen zogen sich von ihm zurück, ohne gerade zu seinem Geg
überzutreten, die Anderen wurden durch diese Lauheit zu offen
Abfalle ermuthigt. Nur wenige wagten seitdem ihre Anhänglich
unverhohlen in gewohnter Weise zu bethätigen und gegen diese,

---

in qua contra Philippum multa absurda et quaedam falsa describunt
und so auch wohl an die übrigen Theilnehmer des Protestes, bekannt
Decretale „Venerabilem" de electione und aufgenommen in das kanoni
Recht X c. 34. Hefele, Concilgesch. V, 695 giebt eine ausführliche Anal

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 64, vollständig mit dem Datum Recueil X
408. Ueber den Aufenthalt des Markgrafen in Rom Gesta Innoc. c.
Hurter I, 423; La Farina, Studi sul secolo XIII. T. I, 553.

[2]) Innocenz an Otto IV. Reg. de neg. imp. nr. 65; speramus, q
multi principum, postquam per nuntios ipsos intentionis nostrae puritat
agnoverint et intellexerint firmitatem, ab eodem duce recedent u. s.
Ueberbracht durch den heimkehrenden Erzbischof Sigfrid von Mainz und Ot
(unbekannte) Boten, und wohl gleichzeitig geschrieben mit dem entsprechen
Briefe an den Erzb. von Köln vom 5. April, ibid. nr. 67, und mit nr.
in welchem die Dispensation zu Otto's Ehe mit Maria von Brabant erne
wird.

[3]) Propst Walther von Lauterberg, der Begleiter Konrads von der
mark, kam den 16. Mai in sein Kloster zurück. Chron. Mont. Seren. p.

[4]) Die beiden (schwäbischen?) Hoftage, welche Philipp im Jahre 1202
Eßlingen und Ulm hielt und der Abt Heinrich von S. Gallen besuchte, Ca
S. Galli p. 162, haben gar keine urkundliche Spuren hinterlassen.
erste fand wohl nach Philipps Rückkehr von Halle und vor dem Zuge
Burgund (s. u.) statt, also im April oder Mai; der zweite wohl nach
Rückkehr von Speier (8. Nov. Reg. Phil. nr. 46) und jedenfalls vor der
mordung Konrads von Wirzburg am 6. December.

fern sie dem Stande der geistlichen Fürsten angehörten, wurden nun die Zwangsmittel der Kurie in Anwendung gebracht.

Erzbischof Ludolf von Magdeburg hatte sich die Aufhebung des vom Legaten über ihn ausgesprochenen Banns gar wohl gefallen lassen, aber die Bedingungen, an welche Innocenz diese Aufhebung geknüpft hatte, nicht erfüllt. Die Folge war, daß er jetzt aufs Neue dem Bann verfiel[1]). Auch gegen den Erzbischof Amadeus von Besançon wurde ein Prozeß eingeleitet. Er hatte nicht nur an der Erklärung von Speier theilgenommen, sondern auch noch im December 1201 den Hof Philipps in Hagenau besucht, wo wahrscheinlich die Angelegenheiten Burgunds zur Sprache kamen. Als dann Philipp selbst um Pfingsten 1202 nach Burgund ging, um die Pfalzgrafschaft Burgund, das Erbe seines im vorigen Jahre verstorbenen Bruders Otto, der Wittwe derselben Margaretha von Blois und ihren Töchtern Johanna und Beatrix zu sichern, da hat Amadeus ihn nicht nur mit königlichen Ehren bei sich in Besançon empfangen, sondern ihn auch im Kampfe gegen jenen Grafen Stephan II. von Auxonne unterstützt, welcher seit dem Tode Otto's wieder sich Graf von Burgund nannte. Diese Anhänglichkeit des Erzbischofs, der überdies Boten und Briefe des Papstes aufgefangen haben sollte, war die Ursache, daß er auf Lätare 1203 (16. März) persönlich nach Rom vorgeladen, im Falle seines Ungehorsams aber mit Suspension bedroht wurde[2]). — Dasselbe Schicksal traf den Erzbischof Aimo von Tarentaise und die Bischöfe Konrad von Speier und Wolfger von Passau. Das Verbrechen des ersteren, seine Krönung Philipps, war ihm in den dazwischen liegenden vier Jahren

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 73 vom 3. Okt. 1202.

[2]) Ueber die Verhältnisse in Burgund s. o. S. 13. Philipp war am 6. Juni in Besançon Acta imp. nr. 218 und hat da wohl den Hoftag gehalten, rücksichtlich dessen Margaretha 1202 urkundet: rediens a curia regis Philippi, in quo de feodo comitatus Burgundiae me investivit. Nach Hist. de Poligny p. 334 bei Abel S. 354. Auf diese Anwesenheit des Königs in Burgund muß sich der Passus der Vorladung des Erzbischofs beziehen, Reg. de neg. imp. nr. 71 vom 3. Okt.: ducem Sueviae ad Burgundiam devastandam deduxit et ipsum tanquam regem catholicum processionaliter in ecclesia recipiens Bisuntina, ei fecit a suis tanquam legitimo regi honorem et reverentiam exhiberi. Der Sachlage nach kann die devastatio, von der wir sonst nichts wissen, nur gegen den Grafen Stephan und seine etwaigen Freunde gerichtet gewesen sein. Vgl. Le Clerc, Hist. de Franche-Comté I, 391. Ihre Dauer ist ebenfalls unbekannt; die nächste sichere Urkunde Philipps — denn die von Mone, Ztschr. II, 298 zum 25. Juli 1202 eingereihte gehört vielmehr nach 1205, Böhmer, Reg. Phil. nr. 71 — ist erst vom 11. Okt. und aus Trier datirt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird aber Phil. Urk. für S. Maria Magdalena in Besançon, Hagenau 25. Juli, Acta imp. nr. 215 diesem Jahre 1202 einzureihen sein, in welchem er vorher in Besançon gewesen ist, und dadurch auch die Dauer der burgundischen Heerfahrt begrenzt werden können. — Uebrigens hatte man auch in Sitten und S. Maurice schon seit 1199, der Bischof Nantelm von Genf seit 1200 nach Philipps Regierungsjahren gerechnet. Hidber, Schweiz. Urk.-Register.

nicht vergessen worden[1]). Der zweite hatte sich überhaupt wid... spänstig gezeigt, einen päpstlichen Courier gefangen gesetzt und ei... anderen zu hängen beabsichtigt[2]). Das ist aber nichts gegen ... lange Reihe von Vergehen, welche auf Wolfger von Passau laste... Er hatte die päpstliche Entscheidung in der Thronfrage nicht n... nicht anerkannt, sondern obendrein sich schriftlich sehr respectswid... über den Papst geäußert; er hatte einem päpstlichen Befehle entge... eine dem Könige von Ungarn gebührende Geldsumme nicht erle... auch das Geld, welches ihm einst bei der Befreiung Richards v... England gezahlt worden war, nicht herausgegeben, und um s... Maß zu füllen, gegen Sigfrid von Mainz von den früher erwähn... gefälschten päpstlichen Briefen Gebrauch gemacht. Innocenz erklä... seine Schuld für so offenbar, daß er ihn eigentlich auf der Ste... strafen müßte; er begnügte sich jedoch zunächst mit der Vorladu... Wolfgers[3]). — Er befahl ferner dem Bischofe Bertram von M... der durch ungemeine Treue gegen König Philipp sich auszeichne... ohne Widerrede den Coadjutor anzunehmen, welchen der Legat Gui ... ihm bestellen werde[4]). Der Bischof Matthäus von Toul, d... Kaiserhause durch seine Großmutter, die Gemahlin des Herzo... Matthäus I. von Lothringen, nahe verwandt, hielt wie alle An... hörigen seiner Familie eifrig zu dem staufischen Könige. Se... Lebenswandel, der allerdings ziemlich anstößig gewesen zu sein schein... bot die willkommene Gelegenheit, gegen ihn durch den Legaten ei... Untersuchung einleiten zu lassen, welche nach mannigfacher Verzög... rung endlich im Jahre 1210 wirklich zu seiner Absetzung gefüh... hat[5]).

Eigenthümlich erging es dem Erzbischofe Johann von Trier... Es ist früher erzählt worden, wie er, der ursprünglich der kölnische... Partei angehörte, sich bei der Erhebung Otto's wieder von ihr ge... trennt hatte, wohl im Hinblicke auf die größere Macht des Stau... fers. Er war dann eine Zeit lang mit Philipp und der Reichs... partei zusammen gegangen und hatte auch noch seinen Namen z... der Erklärung von Speier gegeben, dann aber, als an der Partei...

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 74. Aimo war auch 14. Sept. 1199 be... Philipp in Mainz gewesen. Reg. Phil. nr. 16.

[2]) ibid. nr. 72.

[3]) ibid. nr. 70 vom 2. Okt.: pecuniam, quam inique receperat pro redemptione incl. record. Ricardi regis... restituere non curavit. Man sieht daraus, daß Richard einigen deutschen Fürsten für ihre Verwendung be... Heinrich VI. nicht blos Geld versprochen (Töche S. 294), sondern wirklich gezahlt hat.

[4]) Epist. V, 105 vom 12. Nov. — scheint nicht ausgeführt worden zu sein. Vielleicht hängt mit dieser päpstlichen Drohung die (undatirte) Anzeige Philipps an die Stadt Metz zusammen, daß er die dortige Kirche in seinen Schutz genommen. Ungedruckt. (Leider habe ich in meinen Sammlungen bei diesem Regest die Quelle zu notiren vergessen).

[5]) Epist. V, 13. XII, 149; Rich. Senon. lib. III cap. 1; Alberic. a. a. 1210.

nahme des Papstes für Otto nicht mehr zu zweifeln war, sich allmählich wieder von aller reichspolitischen Thätigkeit zurückgezogen. Durch solche Vorsicht gedachte er leidlich zwischen den entgegengesetzten Anforderungen durchzukommen, mit welchen ihn Philipp von der einen, Innocenz von der anderen Seite bestürmte[1]). Nun hätte sich zwar Philipp vielleicht an einer solchen Neutralität des Erzbischofs genügen lassen; der Papst aber verlangte den ganzen Mann und vollen Gehorsam für sich und wollte von Neutralität nichts wissen. Bei Johanns ganz unselbständigem Charakter fällt es daher kaum auf, daß er sich — wahrscheinlich in einem Augenblicke, als der Legat ihn nachdrücklich bedrohte — zu einer eidlichen Verpflichtung verstanden haben soll, in welcher er sich rückhaltlos der Entscheidung des Papstes über das Reich unterwarf und doch gleich darauf wieder, als er wohl die ihm von Philipp drohende Gefahr überlegte, ernstlich bestritt, daß jene Verpflichtung die Anerkennung Otto's in sich schließe, und jedenfalls ihre Bethätigung verzögerte. Er stand zwischen Thür und Angel. Man drohte ihm mit dem Banne, falls er sich nicht sogleich mit der Geistlichkeit und den Dienstmannen des Erzstifts zu Otto wende[2]); that er es aber, so mußte er gewärtigen, daß diese ihm den Gehorsam versagten, wenn er sie für die Sache des Welfen verwenden wollte. Johann hat einen Augenblick daran gedacht, sich diesen Widersprüchen, welche ihn rings umgaben, durch freiwillige Abdankung zu entziehen[3]).

---

[1]) Gesta Treviror. ed. Wyttenbach, p. 289: Perplexus inter legem et regem, inter instantiam Innocentii et Philippi potentiam, ita caute ambulavit inter utrumque, ut nec istum laederet nec ab illo laedi posset — ganz entsprechend der geringen Meinung, die er von seinem Können hatte, s. o. S. 54.

[2]) Innocenz 8. November 1202 in zwei Ausfertigungen Reg. de neg. imp. nr. 68 und 75, wohl zur Auswahl des Legaten. Die zweite ist die schärfere. Die erwähnte Verpflichtung übernahm Johann wohl, als er etwa im Sept. 1202 nach Köln gegangen war. Er bestätigt wenigstens die Stiftung des Klosters Sain durch den bestimmt zur welfischen Partei gehörigen Grafen Heinrich von Sain vor Zeugen, welche zum großen Theile in der Bestätigung des Kardinallegaten wiederkehren, Beyer, Mittelrhein. Urkbch. II, 237, (vgl. S. 251, Anm. 1) — ein Zusammentreffen, aus welchem wir doch auf eine Begegnung Johanns mit dem Legaten schließen müssen. Der Inhalt seiner Verpflichtung ergiebt sich aus der Bannbulle des Papstes vom 24. Februar 1203 Reg. de neg. imp. nr. 83: juramento firmavit, quod super facto imperii beneplacitum nostrum sine conditione qualibet sequeretur, wogegen Johann behauptete: quod personam Ottonis exceperit, cum juravit.

[3]) Supplicavit nobis aepus Trevir., ut ei cedendi licentiam praeberemus, schreibt Innocenz dem Legaten am 16. Nov. Reg. de neg. imp. nr. 76, während in den vorhererwähnten Briefen vom 8. sich noch keine Hindeutung auf solche Bitte findet. Dagegen findet sich in dem Briefe vom 16. wieder keine Hindeutung auf den Vertrag Triers mit Philipp und auf Johanns Excommunication, während Innoc. am 20. Nov. ibid. nr. 78 doch schon auf diese beiden Thatsachen sich bezieht. Daraus folgt, daß diese Dinge erst geschehen sein können, als Johann sich schon zur Resignation bereit erklärt hatte, daß also seine Mittheilung, auf welche Innoc. 16. Nov. Bescheid giebt, vor dem 11. Okt. ge-

Aber weder war Innocenz damit einverstanden — denn er fürchte ein Schisma in Trier oder die Wahl eines ganz Ungehorsamen — noch fand die staufische Partei bei der Resignation Johanns ihren Vortheil. Vielmehr geschah es, daß die Unterthanen des Erzstifts das Beispiel nachahmten, welches auf der gegnerischen Seite die Stände des nachbarlichen Erzstifts Köln gegeben hatten. Wie diese über ihren Landesherrn hinweg sich unmittelbar und aufs Engste mit Otto IV. verbündeten, so verständigten sich die Geistlichen, Dienstmannen und Bürger von Trier am 11. Oktober in ähnlicher Weise mit dem persönlich zu ihnen gekommenen König Philipp und ganz mit demselben Erfolge. Mochte Johann wollen oder nicht: er mußte jetzt mit seinen Unterthanen bei Philipp aushalten und gleich ihnen den Bann tragen [1]), welchen Innocenz hernach, als die von ihm ausgehenden Ermahnungen Johanns zur Umkehr vergeblich blieben, weil derselbe nicht mehr umkehren konnte, zu der großen Excommunication steigerte und durch die Androhung der Absetzung gegen den Erzbischof, der Verlegung des Metropolitansitzes gegen Klerus und Volk von Trier verschärfte [2]).

Belohnungen für diejenigen, welche seinem Willen, wenn auch zunächst nur im Geheimen sich fügten; Strafen für diejenigen, welche seiner Entscheidung im Thronstreite nicht achteten — das waren die Mittel, mit welchen Innocenz die geistlichen Fürsten von dem staufischen Königthum glaubte abziehen zu können. Er war wie Otto IV. der Meinung, daß das Spiel in der Hauptsache schon gewonnen und an dem Ausgange desselben nicht mehr zu zweifeln sei: er bat seinen Schützling wiederholt den Sieg nicht durch unvorsichtiges Einsetzen seines Lebens zu gefährden [3]). Es konnte überdies von Bedeutung für die Zukunft werden, wenn Otto die

---

schrieben war, an welchem Tage jener Vertrag abgeschlossen wurde. Für den Fall seiner Resignation war der auf die Wahl eines Nachfolgers bezügliche Passus des Vertrages berechnet.

[1]) Der Vertrag steht Mittelrhein. Urkbch. II, 239. — Daß Johann selbst dem Vertrage beitrat, ergiebt sich aus Innoc. 20. Nov. 1202 Reg. de neg. imp. nr. 78: cum burgensibus civitatis et quibusdam clericorum et ministerialium Trev. ecclesiae in nostram injuriam conjuravit. Nach der vorigen Anmerkung muß er unmittelbar darauf gebannt worden sein.

[2]) Innocenz beauftragt 21. Nov. 1202 den Erzbischof Sigfrid von Mainz mit nochmaliger Ermahnung Johanns Urkundenbeilage Nr. 12; spricht die große Excommunication aus 24. Febr. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 83; erneut seine Mahnung 1205 ibid. nr. 126. 127. Es ist auffallend, daß Innoc. dazwischen am 10. April 1204 dem Erzbischofe in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen von Köln und Sens einen Auftrag ertheilt. Epist. VII, 45. Hat sich Johann am Ende des Jahres 1203 unter der Hand unterworfen? Man muß dies annehmen, weiter aber auch, um die Mahnungen des J. 1205 zu erklären, daß er dann doch wieder zu dem nun siegreichen Philipp zurückgekehrt ist.

[3]) Innoc. c. Okt. 1201 Reg. de neg. imp. nr. 57; 13. Jan. 1203 ibid. nr. 82 (vgl. S. 76, Anm. 1) — letzteres als Antwort auf Otto's Brief ibid. nr. 81.

Befestigung und Krönung seines Königthums weniger seiner eigenen kriegerischen Aktion als vielmehr den diplomatischen Künsten der Curie zu verdanken hatte, von welchen der Gegner umsponnen worden war.

In der That, Philipp war verloren, wenn er nicht die falschen Freunde abschüttelte, die durch ihre Rathschläge und trügerischen Vorspiegelungen an seinem Verderben arbeiteten. Zu seiner Rettung hat nichts mehr beigetragen, als daß sie zu früh sich verriethen und zu früh die Maske abwarfen.

Die eine Absicht seines Zuges nach Trier im Herbste 1202, nämlich dem Schwanken des Erzbischofs Johann ein Ende zu machen, hatte Philipp erreicht; die andere, die Welfischen ganz über die Mosel zurückzuwerfen, mißlang vollständig. Ein panischer Schrecken kam über sein Heer, als bei der Bestürmung der befestigten Kirche von S. Goar ein hölzerner Crucifixus, durch ein Wurfgeschoß der Belagerer getroffen, scheinbar zu bluten anfing. Von Otto's überlegener Macht hart gedrängt[1]), mußte Philipp sich zu Anfang des November nach Speier zurückziehen[2]) und in diesem Augenblicke empörte sich Konrad von Wirzburg gegen ihn.

---

[1]) Ueber die Kämpfe zwischen Otto und Philipp berichten allein die Ann. Trudperti p. 292: Otto rex expeditionem contra Philippum movet, cui Phil. cum exercitu occurrens, sed tamen impari, Ottoni cessit urbemque Spirensem ope civium evadens ingreditur. Das Jahr 1204, zu welchem es erzählt wird, ist sicherlich falsch, da Philipp damals nicht nur siegte, sondern in Folge seiner Siege bis Aachen vorging und überhaupt die Oberhand gewann. Im Jahre 1203 war Philipp in Thüringen beschäftigt und da wir über die Kämpfe von 1201 (s. o. S. 208) genügend unterrichtet sind, bleibt nur die Annahme von 1202 möglich, wohin jene Nachricht vorzüglich paßt. Philipp war 11. Okt. in Trier, am 17. in Boppard, am 8. Nov. in Speier. Reg. Phil. 44—46; er machte mithin 1202 wirklich die rückgängige Bewegung, wie die Ann. S. Trudp. sie darstellen. Zu jenen Kämpfen gehört aber auch die Bestürmung S. Goars durch Werner von Bolanden, welche wegen des dabei vorgefallenen Wunders Caes. Heisterb. Dial. mirac. X, 19 und Albericus p. 422 erwähnen. Weil der letztere es zu 1201 erzählt, bezieht Abel S. 130 es auf die in denselben Gegenden stattgehabten Kämpfe vom c. Febr. 1201. In diesen aber standen die Bolanden noch auf Seite Otto's (Reg. Ott. nr. 13), während Albericus ausdrücklich hervorhebt, daß Werner erat in parte regis de Suevia und das war eben im Herbste 1202 der Fall. Werners Bruder Philipp und sein Schwager Wolfram vom Stein beschwören am 11. Okt. das Bündniß des Königs mit Trier. Reg. Phil. nr. 44. Werner selbst ist meines Wissens erst am 29. Juli 1205 und dann auch wieder auf Philipps Seite nachweisbar (Ungedruckte Urk. Phil.'s, künftig in Fickers Forsch. Bd. IV); er wird inzwischen auf der Kreuzfahrt gewesen sein, welche er nach Caesar. l. c. wegen seines Frevels gelobt hat.

[2]) Er urkundet hier 8. Nov. 1202. Reg. Phil. nr. 46; Gallia christ. tom. XV. Instrum. p. 59. Abel S. 354, Anm. 2 will sie wegen der Zeugenunterschrift des Bischofs von Wirzburg ins Jahr 1201 zurücksetzen; Böhmer führt nämlich unter den Zeugen auf: Konrad Bisch. von Wirzburg, und von diesem konnte allerdings in einer königlichen Urkunde im Nov. 1202 nicht mehr die Rede sein. Aber die Zeugen lauten in dem Abdruck der Gall. christ.: Conradus et W. Bataviensis et Spirensis episc. Es liegt also

Um Konrads Verhalten richtig zu würdigen, wird es genügen, die wenigen uns darüber bekannt gewordenen Thatsachen aufzuführen, weil diese für sich selbst sprechen. Schon im August 1201 wußte der päpstliche Notar Magister Philipp nach Rom zu melden, daß der Landgraf und der Kanzler nicht aufrichtigen Herzens bei der Sache des staufischen Königs seien[1]), und wenn irgend Jemand, so war eben der Agent des Papstes im Stande, in dieser Beziehung ein vollgültiges Zeugniß abzulegen. Konrad von Wirzburg aber ist noch im September 1201 auf dem Reichstage Philipps zu Bamberg erschienen; er erfreute sich damals noch der vollen Gunst desselben und hat noch am 20. September des Königs Urkunden als Kanzler ausgefertigt[2]). Unseres Wissens war es das letzte Mal; er hat seitdem den königlichen Hof nicht mehr besucht, von dem Proteste der Reichspartei sich ausgeschlossen und überhaupt vom Herbste 1201 an, als Philipp ihm nichts mehr zu gewähren vermochte, unter der Hand die Vorbereitungen für seinen künftigen offenen Abfall betrieben. Zu diesen gehörte namentlich eine Verständigung mit dem Landgrafen von Thüringen. Wie diese Verständigung auf den häufigen Zusammenkünften, welche die Beiden nun mit einander hatten, wie weit sie ausgebehnt wurde, läßt sich natürlich nicht mit der wünschenswerthen Bestimmtheit angeben. Daß sie gefunden ward, ist nicht zweifelhaft.

Man weiß, daß der Landgraf Hermann von Thüringen durch keine feste politische Ueberzeugung an den staufischen König gebunden war. Auch er war noch nach Bamberg gekommen und hatte b[illegible] dem Beschlusse, bei dem Papste gegen seine Entscheidung zu Gunsten des Welfen zu protestiren, wohl noch beigestimmt[3]), aber gl[illegible] nach jenem Reichstage gab er dem Könige genügenden Anlaß zu V[illegible]dacht. Ueber den Grund seiner Unzufriedenheit kommen wir n[illegible] recht ins Klare. Vielleicht war er durch die Bevorzugung der Reich[illegible] dienstmannen am königlichen Hofe gereizt[4]), vielleicht haben [illegible]

---

nur ein Versehen des Schreibers vor, statt Conr. Spir. et W. Batav. [illegible] oder Conr. et W. Spir. et Bat. ep.

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 52: cum eo (Phil.) non ambulant re[illegible] corde.

[2]) S. o. S. 239. — Orig. Guelf. II, 651. Ueber das angebliche V[illegible]kommen Konrads in Philipps Urk. 8. Nov. 1202 s. S. 265, Anm. 2.

[3]) Daraus, daß Hermann noch unter den Protestirenden genannt wi[illegible] ist nicht zu schließen, daß er auch auf Philipps Hoftag zu Halle Jan. 12[illegible] erschienen ist. Seine Nennung erklärt sich, wie bei Anderen (S. 255, Anm. [illegible] zur Genüge daraus, daß er auf dem Reichstage zu Bamberg, wo der Prot[illegible] wohl zuerst verhandelt wurde, anwesend war und sich äußerlich der Mehrh[illegible] anschloß.

[4]) Wilmans in Haupt's Zeitschr. XIII, 255 zu Walther v. d. Vog[illegible]weide, Lachmann S. 83, 14: Swâ der hohe nider gât u. s. w.

Einflüsterungen päpstlicher Agenten ihn in seinem Gewissen beunruhigt[1]), vielleicht glaubte er jetzt, da der Papst seine Autorität in die Wagschale geworfen, daß der Untergang Philipps unausbleiblich sei, und suchte sich deshalb — entsprechend seinem Parteiwechsel im Jahre 1199 — zeitig seinen Vortheil bei dem muthmaßlichen Sieger zu sichern. Er bethätigte diesen neuen Wechsel seiner Politik zuerst durch sein Bemühen dem welfischen Erzbischofe von Mainz Sigfrid von Eppstein bei der Geistlichkeit seines Bereichs Gehorsam zu erzwingen. Darüber kam er in Fehde mit dem von Philipp belehnten Erzbischofe Lupold, welcher am Anfange des Jahres 1202, unterstützt von dem Grafen Lambert von Gleichen, durch nächtlichen Ueberfall Erfurt wegnahm und sich in diesem Mittelpunkte der mainzischen Besitzungen in Thüringen dauernd festsetzte[2]).

Philipp selbst soll überzeugt gewesen sein, daß Hermann von Thüringen im Geheimen schon in Eid und Pflicht des Gegners stehe, und der häufige Verkehr des Landgrafen mit dem Kanzler, welcher nicht verborgen blieb, öffnete ihm endlich auch über den letzteren die Augen, der sein Vertrauen so schmählich getäuscht hatte[3]). Indem er nun keineswegs sogleich gegen die Verräther einschritt, sondern sich begnügte, den Landgrafen durch Lupold von Worms mit seiner Rache, vielleicht auch mit Zurücknahme des ihm

---

[1]) Otto an den Papst c. Dec. 1203: Regem Boemiae, lantgravium Thuringiae, marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam vestram sollicitudinem et frequentem. Reg. de neg imp. nr. 106. Wenn die Adresse des päpstlichen Briefes vom 1. März 1201 ibid. nr. 35: nobili viro lantgravio richtig sein sollte oder sich wirklich auf den Landgrafen von Thüringen und nicht etwa, was in dem Zusammenhange jenes Briefes mir wahrscheinlicher dünkt, auf den von Niederelsaß beziehen sollte, müßte Hermann schon um Neujahr 1201 in geheime Verbindungen mit Otto getreten sein.

[2]) Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 95: Postea vero quam discessum est a curia (Babenberg.), sinistri inter lantgravium et Philippum excitantur nuntii, fides cum interpositis sacramentis violata denuntiatur ...que de eo, de quo plurimum debuerat presumere, Philippus igitur per ...versantem fortunam constanter hesitare (debuit). Auf die im Texte ...gehaltene Annahme, daß Hermann sich schon im Herbste 1201 erkennbar von Philipp abwandte, führt auch die ibid. p. 93 z. J. 1201 erzählte Geschichte des Zwistes mit Lupold von Worms. Vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 249 ff. Uebrigens wird dieser Zwist, der Umstand, daß Hermann für Sigfrid von Eppstein eintrat (Ann. Col. max. p. 811: quod Sifrido contra voluntatem suam adhereret et foveret), der eigentliche Grund der sinistri nuntii gewesen und erst in Folge derselben geschehen sein, was die Ann. Reinhardsbr. vorher p. 94 darin andeuten, daß Philipp collatum lantgravio regni patrimonium constanter repetit, ut qui de eo fidem non habuerat, maluit ...i infestus esse, quam eum de re possessa vellet aliquatenus opulentiorem fieri. Abgenommen wurden dem Landgrafen die früheren Verleihungen aber damals sicher noch nicht, da sonst seine förmliche Schilderhebung nicht bis 1203 auf sich warten gelassen haben würde.

[3]) Ibid. p. 95: cum creberrima Conradi Herbipolensis et ipsius lantgravii constarent ad invicem colloquia.

1199 verliehenen Reichsgutes zu bedrohen und Konrad von Wirzburg das Kanzleramt zu entziehen[1]), handelte er hier gewiß ganz nach seiner eigenen Eingebung, ähnlich wie bei dem Beginn des Thronstreites darauf wartend, daß die Gegner sich erst förmlich und unzweifelhaft ins Unrecht setzten. Er mochte überdies die Katastrophe in Mitteldeutschland, welche der offene Abfall des Landgrafen von Thüringen und des Bischofs von Wirzburg nothwendig herbeiführen mußte, wenigstens so lange zu verzögern wünschen, bis er die bevorstehende Heerfahrt nach Burgund beendet und seine Angelegenheiten in Trier geordnet haben würde. So geschah es, daß zur Zeit seines unglücklichen Rückzugs von der Mosel nach Speier Konrad selbst seine Rebellion zu enthüllen zweckmäßig fand.

Der Abfall irgend eines anderen Bischofs von der Reichspartei hätte nicht so viel zu bedeuten gehabt, aber daß gerade dieser Bischof abfiel, der Jahre lang die Seele des staufischen Hofes gewesen war, der zu den Mächtigsten gehörte und dessen Fürstenthum dem Feinde so recht den Zugang in das Herz Deutschlands eröffnete, das konnte im Zusammenhange mit den übrigen für Philipp unglücklichen Ereignissen dieses Jahres leicht das Zeichen zur vollständigen Auflösung seiner Partei werden. Da bedurfte es schnellen Handelns, damit die Nachricht von der Empörung Konrads womöglich aufgehoben wurde durch die ihr auf dem Fuße folgende Nachricht von seiner Bezwingung. Von Speier eilte Philipp nach Schwaben; in Ulm bot er die Dienstpflichtigen seines Herzogthums zum Feldzuge gegen Wirzburg auf; nach ungefähr zwei Wochen konnte er seine Mannschaften in Bewegung setzen[2]). Diese Schnelligkeit des Königs warf alle Berechnung Konrads über den Haufen. Er hatte zwar den Marienberg bei seiner Hauptstadt befestigt, aber der Zuzug der welfischen Partei, ohne welchen er kaum sich lange halten konnte, verzögerte sich. Er wandte sich in dieser Gefahr an den Papst, um durch diesen seine Unterstützung einschärfen zu lassen[3]). Als seine

[1]) Ein ausdrückliches Zeugniß fehlt allerdings dafür. Aber seit dem 20. Sept. 1201 trägt keine königliche Urkunde mehr die Recognition Konrads als Kanzler, s. S. 239, Anm. 1, und Konrad selbst urkundet 1202 bei Mone, Zeitschr. IX, 64 nur als Bischof. — Er muß in dieser Zeit beabsichtigt haben, die Kanonisation Bruno's von Wirzburg 1034—1045 zu betreiben. Es wurde ein Verzeichniß der vom 16. Juni bis 7. Juli geschehenen Wunder desselben angelegt. Mon. Boica XXXVII, 158—162. Der Bischof Hermann von Wirzburg nahm seit Mai 1237 die Sache wieder auf, ibid. p. 276. 277.

[2]) Otto S. Blas. c. 42: episcopus contra regnum conspirans et Montem S. Mariae in ipsa urbe pro castello muniens publice rebellavit. Von dem Abte von S. Gallen Heinrich von Klingen sagen die Casus S. Galli p. 162: ad curiam Ulmae habitam (s. o. S. 260, Anm. 4) 30 marcas expendit, expeditionem ad episcopum Erbipolensem promisit et hanc . . . 150 marcis adimplevit. Der Abt führte 20 Ritter. Man sieht also, daß die Heerfahrt wirklich zur Ausführung kam.

[3]) Vgl. Antwort Innoc.' 23. Dec. 1202 Epist. V, 134. Konrad wird darnach etwa in der Mitte des November den P. angerufen haben, mit der

Bitte das Ohr des Papstes erreichte, war er selbst nicht mehr unter den Lebenden.

Als er am 6. December Abends in Wirzburg zur Kirche ging, fand er auf seinem Wege die Dienstmannen Bodo und Heinrich von Ravensburg, mit denen er wegen gewisser Güter im Streite lag. Unter dem Rufe: Hie Ravensburg! warfen sie mit ihren Knechten sich auf ihn; mit wuchtigem Schlage hieb einer ihm die zum Schutze des Kopfes erhobene Hand und das Hinterhaupt zugleich ab. In wilder Wuth haben sie den Leichnam auch sonst noch verstümmelt; dann flohen sie, unterstützt von ihren zahlreichen Freunden in der Stadt, welche zu ihrem Schutze bewaffnet herbeieilten[1]).

König Philipp weinte bittere Thränen, als die Geistlichkeit Wirzburgs ihm bei seinem Einzuge die blutigen Kleider und die abgeschlagene Hand des Todten entgegentrug. Aber es war die eines Feindes, dem er vielleicht in Erinnerung früherer Tage einen besseren Ausgang gewünscht haben mag, dessen Ende ihm im höchsten Grade gelegen kam. Er ließ es geschehen, daß dem Andenken des Ermordeten am Orte der That ein Kreuz mit einer ihn rühmenden Inschrift errichtet und daß die Ravensburg von den erbitterten Freunden Konrads zerstört wurde[2]); aber er that von sich aus

---

Meldung quod dux Sueviae rancore percepto et personam persequitur et ecclesiam proposuit debacchari. Damals war also Philipps Angriff noch nicht erfolgt, aber Konrad wußte schon, daß er bevorstand.

[1]) Veranlassung und Hergang des Mordes erzählt am Ausführlichsten Chron. Mont. Sereni p. 70, dessen Bericht im Allgemeinen durch Innoc. Epist. V, 155. VI, 51. 113. 114 bestätigt, in einigen unwesentlichen Einzelheiten ergänzt wird. Kürzere Erwähnungen in Arnold. Chron. VII, 2; Chron. Ursperg. ed. 1569 p. 312; Otto S. Blas. c. 42; Ann. Col. max. p. 811; Caesar. Heisterb. Dial. mirac. XII, 42 (innocenter occisus est); Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 47; Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 95. Eine nicht ganz verständliche Motivirung der Ermordung giebt Arnold. Chron. VII, 13, indem er Konrads Nachfolger Otto i. J. 1208 vor Otto IV. sagen läßt: ecclesiam suam damnificatam a Philippo et Heinrico imp. novis anno ad 1000 marcas, pro qua etiam iniuria Conradus dolose occisus est. Soll man das so verstehen, daß Konrad in Folge seiner Leistungen an die Krone die Ministerialen übermäßig habe bedrücken müssen und deshalb ermordet worden sei? — Der 6. Dec. ist als Todestag gesichert durch Ann. Colon.: in festo S. Nicolai und durch Chron. Sampetr.: 8. idus dec. Dagegen haben Ussermann p. 78; Böhmer, Reg. imp. p. 14. 304. 366 und Fontes III, 627; Lüntzel, Hildesheim I, 500 und Potthast, Bibl. hist. Suppl. p. 447 sämmtlich den 3. Dec., wohl nach einer Inschrift auf dem Grabe Konrads, die noch 1783 vorhanden gewesen sein soll, Lüntzel I, 503, Anm. 2: Ao. 1203 (?) in vigilia S. Barbarae interfectus est Conradus episcopus Herbipolensis, S. Rom. imp. cancellarius. Abgesehen von ihrer Form, erweist sich die Inschrift auch durch die falsche Jahresangabe als späteres Machwerk.

[2]) Die Zerstörung der Ravensburg, welche Innoc. 3. Juli 1203 billigte Epist. VI, 113, meldet auch Chron. Ursp. l. c. — Die Inschrift des Kreuzes lautete nach Arnold. VII, 2:

Hic procumbo solo, sceleri dum parcere nolo,
Vulnera facta dolo dent habitare polo.

nichts zur Bestrafung der Mörder, die übrigens an ihrem Ohei[m] dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden, einen einflußreichen F[ür]sprecher hatten. Soll doch gerade dieser die Ravensburger, w[enn] auch vielleicht nicht zum Morde, so doch zur Widersetzlichkeit ge[gen] den Bischof aufgehetzt haben [1]), die unter den obwaltenden Verh[ält]nissen einem dem Könige geleisteten Dienst gleichkam. Es war [da]her den Zeitgenossen nahe gelegt, den König der Urheberschaft o[der] gar der Mitwissenschaft des Mordes zu zeihen und gelegentlich [ist] das auch wohl geschehen [2]); aber es macht Innocenz alle Ehre, [daß] er von diesem bequemen und ergiebigen Mittel zur moralischen V[er]nichtung des politischen Gegners Gebrauch zu machen verschm[äht] und in richtiger Würdigung des Hergangs allein den wirkli[chen] Thätern die Verantwortung ihres Verbrechens auflud. Auf [die] erste Nachricht von demselben gebot er am 23. Januar 1203 a[llen] Geistlichen Deutschlands, sich die Verfolgung der Unseligen an[ge]legen sein zu lassen [3]). Als sie nach Italien entkamen und es v[or]zogen, sich seinem Gerichte zu stellen, legte er ihnen eine so ha[rte] lebenslängliche Pönitenz auf, daß dagegen gehalten die Todesstr[afe] wohl als Gnade hätte gelten dürfen [4]); er ließ sich sogar n[och] nachträglich von seiner Entrüstung so weit fortreißen, daß er se[lbst] in die Stelle des weltlichen Richters eintrat und die ewige Leh[en]

Was das für ein scelus war, erfahren wir aus Chron. Mont. Ser. [...] Vgl. Chron. Sampetr.: passus est propter iustitiam.

[1]) Chron. Mont. Sereni p. 70: avunculo, qui vir erat crudelis inge[nii] eos ad malum incitante; p. 71: Rex... judicium facere dissimula[ns] aliis dicentibus eum de morte episcopi propter hoc, quod in par[te] Ottonis regis sentire coeperat, non vere doluisse, aliis vero asserenti[bus] eum timore marschalci a ferenda contra homicidas sententia impedit[um]. Es wird zu beachten sein, daß Heinrich von Kalden seit dem 1. Okt. 1[...] Reg. Phil. nr. 33 aus den Urkunden verschwindet, also zu der Zeit, da K[on]rad nach seiner Rückkehr von Rom und trotz seiner Versöhnung mit dem Pa[pst] sich in das Vertrauen des Königs zu stehlen wußte, und daß er erst wi[eder] am Hofe erscheint, als Konrad sich von demselben zurückgezogen hatte und [...] schon bei Philipp im Verdachte stand, nämlich zuerst wieder 22. Jan. 12[..] Urkundenbeilage Nr. 8.

[2]) Albericus p. 447: vel jusserat vel dissimulando permiserat int[er]fici; Ann. Reinhardsbr. p. 95; qualis Philippum fama notaverit, n[on] potuit hiis incognitum esse, quos eidem provinciae corporali presen[tia] contigit proximare, und weiter: lantgravius... non potuit de Philip[po] securus existere, quod consiliis et mandatis idem Herbipol. episcop[um] constat interemisse. Entweder giebt der späte Redactor hier aus einer älte[ren] Quelle nur dasjenige wieder, was der Landgraf gelegentlich zur Beschönigu[ng] seines Abfalls von Philipp gebraucht haben mag, oder er hat sich hier sel[bst] eine Erklärung für Hermanns Verhalten zurechtgemacht. Ich nehme das Letzte an; die kürzere Redaction Chron. vetus Thuring. Gschqu. d. Prov. Sachsen 207 erwähnt die Ermordung gar nicht.

[3]) Epist. V, 155 an alle Erzbischöfe ausgefertigt.

[4]) Epist. VI, 51 vom 18. April 1203, fehlt bei Böhmer. Vgl. die An[]zeige des Kardpresb. Hugo von S. Martin vom 20., daß er auf Befehl de[s] P. die Reuigen vom Banne gelöst habe. Ussermann, Episc. Wirceb. p. 7[...]

unfähigkeit der Ravensburger verfügte[1]). Das ist indessen für das deutsche Rechtsgefühl jener Zeiten im höchsten Grade charakteristisch, daß die Ravensburger schon nach acht Jahren im Wirzburgischen eine bedeutende Rolle zu spielen vermochten und nahe daran waren, das am Bischofe Konrad verübte Verbrechen an seinem zweiten Nachfolger zu wiederholen[2]).

Die Ermordung Konrads war eine elende That. Aber es war eine eigene Nemesis, daß er selbst durch das Schwert seiner Untergebenen fallen mußte, als er gegen seinen König und das Reich das Schwert zog. Eine großartige Begabung ging mit ihm zu Grunde, aber da ihr leider keine entsprechende Eigenschaften des Charakters zur Seite standen, hat ihre Vernichtung kaum irgendwo wahres Bedauern erregt. Man wußte im Ganzen von Konrad nicht viel Gutes zu sagen[3]). Zu seinem Nachfolger im Bisthum wurde der bisherige Domscholaster Heinrich erwählt, ein Anhänger Philipps[4]). Die erledigte Würde des Hofkanzlers erhielt Hartwich von Tollenstein, Bischof von Eichstädt[5]).

Der Verrath Konrads von Wirzburg, seines ersten Vertrauensmannes, war für König Philipp eine herbe, aber heilsame Arznei. Er mußte erkennen, daß er sich vor dem Gifte römischer Künste nur dann erfolgreich zu schützen vermöge, wenn er vor Allem sich und seinem gesunden Menschenverstande folge und weniger auf diplomatische Geschicklichkeit als auf Gerechtigkeit seiner Sache und die Macht seiner Waffen vertraue. Freilich hatte er jetzt noch erst die Früchte seiner früheren Verblendung durchzukosten; er wurde zu Zeiten im Drange der Noth auch wieder wankend; aber im Allgemeinen hat er fortan den richtigen Weg beschritten und nach schweren Prüfungen, wie namentlich das Jahr 1203 sie ihm noch brachte, endlich das Ziel erreicht.

---

[1]) Epist. VI, 113 vom 3. Juli 1203, ergänzt in der Prosa dictandi bei Rockinger, Formelbücher S. 340. Vgl. des Papstes Beileidschreiben an den Dompropst Otto und des Ermordeten Brüder und Verwandte 8. Juli 1203 Epist. VI, 114. — Chron. Ursp. p. 312: Illi quoque homines nefarii de terra sunt expulsi.

[2]) Chron. Mont. Sereni p. 71.

[3]) Vgl. S. 234, Anm. 1.

[4]) Chron. Sampetr. p. 47: cognomento Caseus. Als electus schon 20. April im Briefe des Kard. Hugo, s. Anm. 4. Seine Urkunden rechnen nach Jahren Philipps, Ussermann l. c. Die Weihe hat er nie erhalten.

[5]) Chron. Ursp. p. 312. Als Kanzler kommt Hartwich nur zwei Mal vor, am 4. März 1203 (nicht 1200) s. Erläuterungen VIII, und 23. April 1203. Reg. Phil. nr. 49. Die erste Erwähnung ist der sonst recht brauchbaren Arbeit Lefflads, Regesten der Bisch. von Eichstätt (1871) S. 43. 44 doch entgangen.

Viertes Kapitel.

Die Politik des Auslandes um das Jahr 1203.

Innocenz III. faßte das Vorrücken der dänischen Herrschaft bis zur Elbe als eine seinem Schützlinge Otto geleistete Hülfe auf. In Wirklichkeit aber haben die Dänen sich um den Streit der deutschen Könige nicht viel gekümmert.

Herzog Waldemar, welchen die Wahl des Volkes nach dem am 12. November 1202 erfolgten Tode seines Bruders Knud auf den Thron berufen und Erzbischof Andreas von Lund am Weihnachtstage zum Könige gekrönt hatte[1]), traf in seiner urwüchsigen Lust am Kriege ganz mit Otto IV. zusammen. Was aber Otto vollkommen abging und Waldemar II. so hoch über ihn erhob, das war die mit jener Neigung und Befähigung für den Krieg engverbundene Sorge um die friedliche Entwickelung, die sparsame Haushaltung mit den Kräften des Staates, die staatsmännische Selbstbeherrschung, mit der Waldemar in den meisten Fällen seine Zeit ruhig abzuwarten verstand, dann die zähe Ausdauer in der Verfolgung seiner Ziele und das unläugbare Geschick, das Gewonnene auch zu behaupten. Obwohl wir über Waldemar als Menschen uns kein Urtheil zu bilden vermögen: als Feldherrn, Verwalter und Staatsmann werden wir ihn unbedenklich den ausgezeichnetesten Erscheinungen beizählen und zwar um so mehr, je seltener jene Eigenschaften überhaupt in einer Person vereinigt gefunden werden. Das war kein Mann, der sich blindlings fremden Interessen hingab. Bei aller Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche hat er doch sein eigenes Urtheil und die Selbständigkeit

---

[1]) Ann. Ryenses p. 405; Chron. Danicum bei Langebek III, 262; Arnold. Chron. Slav. VI, 16.

seiner Politik sich zu wahren gewußt [1]). Durch den Besitz Holsteins dem Schauplatze des deutschen Streites näher gerückt, ließ er sich nicht weiter auf denselben ein, als zur Sicherung seiner Eroberung unumgänglich war.

Der übliche Umzug durch das Reich führte ihn im August 1203 nach Lübeck, wo er festlich als „König der Dänen und Slaven und Herr von Nordalbingien" begrüßt wurde. Mit großen Heeresmassen und mannichfaltigem Geschütz lagerte er sich dann vor der festen Lauenburg, deren Besatzung auch jetzt der Gewalt spottete, aber für das Versprechen der Freilassung ihres Herrn, des Grafen Adolf von Schaumburg, sich endlich zur Uebergabe verstand. Unter Vermittelung des Erzbischofs von Lund und des Kanzlers Peter von Roeskild wurde darauf mit dem Grafen ein Vertrag vereinbart, nach welchem derselbe seine Söhne und andere Edle dem Könige auf zehn Jahre als Geiseln stellte, also sich vorläufig in den Verlust seiner Herrschaft über Holstein ergab [2]). Auf Grund dieser thatsächlichen Verzichtleistung konnte Waldemar nun zu einer festen Ordnung der Dinge in Nordalbingien schreiten, und er vollzog sie in der Weise, daß er sich möglichst an das Hergebrachte anschloß. In denjenigen Theilen, welche bisher unmittelbar dem Reiche angehört, bestand die Aenderung eben nur darin, daß Waldemar einfach in die Stelle des Kaisers trat. So hat er den Lübeckern ausdrücklich ihr Stadtgebiet und alle Rechte bestätigt, welche ihnen von Heinrich dem Löwen und nach ihrem Uebergange an das Reich vom Kaiser Friedrich I. verliehen worden waren [3]); so hat er auch die Oberherrlichkeit über die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin an sich genommen. Für die Grafschaften Holstein und Ratzeburg dagegen fiel die bisherige Lehnshoheit des Herzogs von Sachsen dahin und Waldemar vereinigte in diesen Gebieten die Oberhoheit des Reiches und die Rechte des Herzogs in seiner Hand. Nicht als ob er beabsichtigt hätte diese Eroberungen unmittelbar mit Dänemark zu vereinigen, dem sie in Recht und Nationalität fremd gegenüber standen, oder sie als ein besonderes Kronland durch

---

[1]) Ich folge der sprechenden Zeichnung des großen Königs bei Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 111—115.

[2]) Ann. Ryenses p. 405; Chron. Danicum p. 262; Arnold. VI, 17; Repgow. Chronik S. 447; Ann. Stad. p. 354. Arnold fügt hinzu: comes gaudens (über seine Freiheit) Scowenburch revertitur. Er folgte der Partei Otto's, s. o. S. 242, Anm. 1.

[3]) Die zwar mit königlichem Siegel versehene, aber höchst unordentlich geschriebene, aller Daten entbehrende Ausfertigung Schlesw. Holst. Urkslg. I, 4, Cod. Lubic. I, 16 wird wohl nur ein vorläufiger bei Waldemars Anwesenheit in Lübeck, Aug. 1203, aufgestellter Entwurf gewesen sein, der seine Ausführung in einer zweiten Urkunde ibid. d. Orthburg 26. Nov. 1202 (?) regn. ao. 2 gefunden hat. Trotz der Bemerkungen im Meklenburg. Urkbch. I, 170 nr. 173 muß sie wegen der angegebenen Regierungsjahre auf 1204 bezogen werden. Eine Bestätigung der Handelsrechte Lübecks Cod. Lubic. l. c.

Statthalter verwalten zu lassen. Er beobachtete vielmehr auch
das Herkommen, indem er das eroberte Land wieder als Lehen a
gab, und zwar wieder einem Deutschen, dem Grafen Albrecht
Orlamünde, welchen er nach seiner Thronbesteigung zum Ritte
schlagen [1]), vielleicht gleich mit der Absicht ihm Holstein zu ü
geben. Es war sein nächster Verwandter, der Sohn seiner Schwe
Sophie, welche im Jahre 1181 mit Sigfrid von Orlamünde v
mählt worden war. Er verlieh ihm außer Holstein einen Distri
von der Grafschaft Ratzeburg mit Ratzeburg selbst, während de
zweiten, das Land Wittenburg, der Bundesgenosse der Dänen im
letzten Kriege Graf Gunzelin von Schwerin zur Belohnung erhielt
und der dritte, nämlich Gadebusch, wahrscheinlich an Borwin von
Meklenburg kam. Die Ditmarschen endlich, welche sich so hartnäckig sowohl gegen den Erzbischof von Bremen als auch gegen die Unterwerfung unter den Grafen von Holstein gesträubt und deswegen häufig genug die Dänen ins Land gerufen hatten, scheint Waldemar unmittelbar für sich behalten zu haben und ebenso die zerstreuten Güter, welche Herzog Bernhard von Sachsen, in gleicher Weise aber auch diejenigen, welche die Welfen früher in Nordalbingien besaßen. Von dem Rechte der Letzteren namentlich auf die Lauenburg ist nicht mehr die Rede [2]).

Man wird sagen dürfen, daß Waldemar im Allgemeinen es verstanden hat, den Nordalbingiern, unter welchen es überdies schon früher eine starke dänische Partei gegeben hatte, den Uebergang vom deutschen Reiche zu Dänemark so wenig fühlbar als möglich zu machen. Da aus diesem Uebergange für sie und namentlich für die Lübecker nicht nur kein Schaden, sondern mancher Vortheil erwuchs, die deutsche Rechtsgrundlage aber in keiner Weise beeinträchtigt wurde, dürfte der Wechsel bei ihnen um so mehr Beistimmung gefunden haben, je weniger die letzten von Kriegsgetümmel erfüllten Jahre der Schaumburgischen Herrschaft dem Gedeihen förderlich gewesen waren und je unerfreulicher sich die Zustände des deutschen Reiches gestalteten.

Ganz anders aber lag die Sache für die Welfen. Es ist erzählt worden, daß Otto und seine Brüder die Eroberung Nordalbingiens freudig begrüßten, weil sie von der Voraussetzung ausgingen, daß die Dänen, an der Elbe angelangt, Eiligeres nicht zu thun haben würden, als ihnen mit Heeresmacht Beistand zu leisten. Und obwohl König Knud sich ihnen nur höchst zurückhaltend zeigte, so mögen sie doch durch die um Neujahr 1202 verabredete Ver-

---

[1]) Das Chron. Danicum l. c. erwähnt es nach der Krönung Waldemars, die Ann. Ryenses l. c. vor derselben, also zwischen 12. Nov. und 25. Dec. 1202.

[2]) Vgl. die erschöpfende Untersuchung dieser Verhältnisse bei Usinger S. 119—128.

ng mit dem dänischen Hause in jener Voraussetzung be-
rden sein [1]). Sie wurden zuerst enttäuscht, als Waldemar
nicht an den neuen Schwager Wilhelm von Lüneburg ver-
erwartet worden war, sondern an jenen Albrecht von
de, dessen Vater Sigfrid ein Vetter des Markgrafen Otto
idenburg, ein Neffe des Herzogs Bernhard von Sachsen,
entschiedenster Gegner und, wie das ganze Haus der As-
n eifriger Anhänger des staufischen Königs war [2]). Statt
Anhängern des Staufers, wie die Welfen erwartet haben
von Holstein aus zu Leibe zu gehen, gewährte Waldemar
den Askaniern so zu sagen den Mitgenuß seiner Er-
indem er Albrecht, der ihm nicht minder nahe stand als
t Holstein belehnte. Es ist leicht zu erkennen, daß er
h diese Wahl Nordalbingien, für welches er von den
wie so Nichts zu fürchten hatte, nun auch vor den An-
r Reichspartei sicher zu stellen beabsichtigte. Sich mit
iern aber etwa zu Gunsten Philipps zu verbinden, daran
nso wenig gedacht, als zu Gunsten des ihm vom Papste
en Otto ins Feld zu ziehen.

Andringen des Papstes, der am 24. Februar 1203 den
Guido von Präneste als Vermittler zwischen Waldemar
beglaubigte [3]), gab der Erstere allerdings so weit nach,
h während seines Aufenthaltes in Holstein im Sommer
res zu einem Vertrage verstand, welcher indirekt Otto's
ng als König einschloß [4]). Da jedoch die Zustimmung
r Otto's zu diesem Vertrage ausdrücklich betont wird,
to selbst eine rein äußerliche Anerkennung nur dadurch
haben, daß er und seine Brüder sich die neue Ord-
Dinge jenseits der Elbe gefallen ließen und förmlich
aigen Ansprüchen auf die Herrschaft in Nordalbingien,

o. S. 183. 187 und 245.
l, Philipp S. 398; Leo, Vorlesungen V, 895. 1172; Usinger
m. 3. 4.
. de neg. imp. nr. 84. Daß Guido selbst nach Dänemark ge-
sollte, ist nicht glaublich, weil er etwa zur Zeit des Empfangs
acht zwischen Köln und Böhmen hin- und herreiste, s. S. 286.
ergiebt sich aus der päpstlichen Bestätigung vom 18. Dec. 1203
7: Cum... rex Otto in Rom. imperatorem electus et fratres
dam conventiones tecum iniisse noscantur et litteris propriis
.., confirmamus. Ohne Otto's Anerkennung wäre die Bestätigung
Papst nicht denkbar. Da sie fast gleichzeitig mit der Bestätigung
ion zwischen Otto und dem Landgrafen erfolgte, wird auch der
trag ungefähr gleichzeitig mit dieser abgeschlossen sein. Sein In-
t bekannt. Weil aber auch Otto's Brüder an ihm betheiligt waren,
Privatrechte des welfischen Hauses mitberührt haben. Uebrigens
und Waldemar zum Abschlusse des Vertrages nicht persönlich zu-
ffen sein, da zu der Zeit, als Waldemar in Holstein, Otto in
war. Vgl. Usinger S. 117.

wie auch ihren dortigen Gütern entsagten. Sie haben höchste
einige Allodien in Ditmarschen sich vorbehalten[1]). So mochte
Otto IV. zwar rühmen, mit dem Könige von Dänemark im Bün
nisse zu stehen; in Wirklichkeit war dieses Bündniß nicht nur
den größten Opfern von seiner Seite erkauft, sondern obendr
ziemlich inhaltslos, da Waldemar trotzdem sorgfältig jede thät
Einmischung in den deutschen Thronstreit vermied. Das Lob
Papstes, daß er durch seine Freundschaft und Verschwägerung
wesentlich gefördert habe, konnte Waldemar wohl freuen, denn
verbürgte ihm entsprechende Gegendienste Roms; aber die da
geknüpfte Mahnung, von Tag zu Tag mehr an Liebe
Otto zuzunehmen und durch seinen Beistand ihm zur Alleinh
schaft zu verhelfen, ließ er weislich bei Seite[2]). Der ganze Nu
welchen Otto aus seiner willigen Hingabe an die dänischen
teressen zog, bestand am Ende nur darin, daß Waldemar seine
oberungsgelüste an der Elbe Halt machen ließ[3]) und wenn
nicht für ihn, so doch auch nicht gegen ihn auftrat. Waldemar
wenigstens den Erzbischof von Bremen weder unterstützt noch
hindert, als derselbe wegen der fortgesetzten Beeinträchtigungen
Seiten des Pfalzgrafen Heinrich, gegen welchen er bei dem
gaten keinen Schutz fand, sich im Herbste 1203 wieder zu offe
Kampfe gegen das welfische Königthum entschloß[4]).

In ganz ähnlicher Weise war auch Otto's Verbindung
seinem Oheime in England von mehr scheinbarem als wirklich
Werthe. Man weiß, wie Innocenz bemüht gewesen ist, Engla
und Frankreich zugleich für eine gemeinsame Unterstützung Ott
zu gewinnen, daß dieser Plan aber vollständig scheiterte, weil Kö
Johann von England sich auf gar nichts einlassen wollte, Kö
Philipp August von Frankreich aber nur so lange eine gewisse B
reitwilligkeit durchblicken ließ, als er noch des Papstes für se
Privatangelegenheiten bedurfte[5]). Als der Legat Oktavian v
Ostia das Land verlassen hatte, Philipps heiß geliebte Agnes v
Meran gestorben war und Innocenz die von ihr geborenen Kin
Philipp und Maria am 4. November 1201 nachträglich leg

---

[1]) Dem Pfalzgrafen Heinrich waren bei der Erbtheilung vom 1. M
1202 (s. o. S. 247) die Güter in Ditmarschen, Wilhelm von Lüneburg
in Holstein zugefallen. Ersterer hatte noch 1204 in Ditmarschen Besitzung
die holsteinischen Güter aber werden nicht mehr erwähnt. Vgl. Using
S. 126.

[2]) Innoc. an Waldemar 12. Dec. 1203. Reg. de neg. imp. nr. 1
Der König führte auch die Aufforderung des Papstes Epist. VI, 181, sei
gefangenen Vetter Bischof Waldemar von Schleswig freizulassen, nicht aus.

[3]) Vgl. Wichert, de Ottonis et Philippi certaminibus p. 135.

[4]) S. o. S. 246. Ann. Col. max. p. 811: in quo conventu (Kö
Nov. 1203) excommunicavit cardinalis episcopum Magd. et Bremense
eo quod contraria sentirent regi Ottoni contra preceptum apostolici.

[5]) S. o. S. 212 und 215 ff.

mirte[1]), da ging der französische König sogleich seine eigenen Wege, welche von denen des Papstes weit abführten. Vielleicht hat auch der zugleich den Staufern und den Kapetingern verwandte Markgraf Bonifaz von Montferrat, welcher schon 1200 in Deutschland zu Gunsten Philipps von Schwaben gewirkt hatte und im September 1201 in Kreuzzugsangelegenheiten nach Frankreich gekommen war[2]), einigen Antheil daran, daß nun Philipp August äußerst entschieden für seinen deutschen Verbündeten auftrat. Man darf annehmen, daß der Markgraf den König von dem damals innerhalb der Reichspartei beabsichtigten Proteste gegen die Eingriffe des Papstes unterrichtete, weil Philipp August sich diesem Proteste im Wesentlichen anschloß. Er sprach nämlich etwa zu Anfang des Jahres 1202 in einem Briefe, welchen der Markgraf mit mündlichen Erläuterungen zu übergeben hatte, dem Papste seine Verwunderung über die ihm gemachte Zumuthung aus, daß er für jenen Otto eintreten solle, der mit seinem ganzen Geschlechte stets Frankreichs offenbarer Feind gewesen war. Er verwahrte sich ernstlich gegen eine solche Beeinträchtigung der staatlichen Unabhängigkeit, wie Innocenz sie in Deutschland versucht habe. „Viele Unbill, die Ihr uns zugefügt, haben wir ruhig ertragen, aber eine so offenbare Verletzung unserer Ehre, eine solche Gefährdung unseres Reiches würden wir nicht leicht hinnehmen.“ Zum Schlusse erklärte er, daß er sich vorbehalten müsse, nach Zeit und Umständen zu handeln, wenn Innocenz in der Begünstigung Otto's verharre[3]). Gleichsam um dieser unverblümten Lossagung von der Politik des Papstes Nachdruck zu geben, erneuerte Philipp August bald darauf den Krieg gegen England[4]).

Seine scharfe Einsprache traf, wie erzählt worden ist, am päpstlichen Hofe mit dem Proteste der deutschen Reichspartei zusammen, fand aber ebenso wenig Gehör wie dieser. Innocenz begnügte sich in seiner Antwort vom 23. April 1202 seine früheren

---

[1]) Opera Innoc. ed. Migne Tom. I, p. 1192. Oktavian von Ostia ist am 10. Dec. 1201 wieder Zeuge eines päpstlichen Privilegs. Migne Tom. IV. Suppl. nr. 52; Ughelli (edit. 1.) VII, 55.

[2]) S. o. S. 169. — Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutschen Gesch. VIII, 511.

[3]) Reg. de neg. imp. nr. 63; Recueil XIX, 407. Die Zeit dieses Briefes bestimmt sich ungefähr darnach, daß Innocenz am 23. April 1202 auf denselben antwortete (s. u.). Der Markgraf war also gleichzeitig mit den deutschen Gesandten in Rom und wahrscheinlich mit ihnen zusammen gereist, wenn er auf dem Rückwege aus Frankreich noch Philipp von Schwaben besucht hat, wie Hurter I, 423 vermuthet.

[4]) Das Verhalten des Grafen Reginald von Boulogne ist ein vortrefflicher Maßstab für die größere oder geringere Spannung zwischen Frankreich und England. Im August 1201 hatte er noch seine Tochter Mathilde mit dem französischen Prinzen Philipp verlobt, Delisle, Catalogue des actes de Phil. Aug. nr. 674.

Entscheidungsgründe für Otto und gegen Philipp von Schwaben zu wiederholen und durch die Mittheilung des der Reichspartei ertheilten Bescheides zu ergänzen. Er betonte namentlich, daß Otto sich verpflichtet habe, mit Frankreich Frieden zu halten, und um so mehr geneigt sein dürfte, mit Frankreich zu gehen, je weniger er von England in seiner Noth Hülfe gehabt habe. Als die klügste Politik glaubte Innocenz deshalb dem französischen Könige die schleunigste Unterstützung Otto's anempfehlen zu dürfen, damit dieser auch für die Zukunft ihm dankbar verpflichtet bleibe [1]). Wie sehr ließ Innocenz sich doch von seinen eigenen Wünschen täuschen, wenn er durch solche Worte Philipp August beruhigen und umzustimmen meinte oder gar aus dem Briefe desselben, wie er ungefähr gleichzeitig an Otto schrieb, die beste Hoffnung schöpfte [2]). Otto selbst war es damals gar nicht um den Frieden mit Frankreich zu thun.

Denn durch den neuen Angriff von Seiten Frankreichs wurde König Johann von England endlich veranlaßt, auf jene Verbindung mit dem Neffen in Deutschland zurückzukommen, welche Richard Löwenherz als den Triumph englischer Politik betrachtet, er selbst seit seiner Thronbesteigung vernachlässigt hatte, der Papst aber eben noch dem französischen Könige gegenüber als unwahrscheinlich darstellte. Es entsprach aber der einigermaßen zu Gunsten Otto's veränderten Sachlage, daß sein Oheim, welcher ihn in äußerster Noth verlassen hatte, nun selbst von sich aus die ersten Schritte zur Versöhnung that. Am 27. Mai 1202 bot Johann seine Lehnsleute in Flandern, Hennegau und Brabant für seinen Dienst auf: sie sollten sich am 24. Juni in Rouen stellen; am 4. Juni verdankte er den Bürgern von Köln ihre Anhänglichkeit an seinen Neffen; kurz zuvor hatte er diesem zum ersten Male 1000 Mark auf die Schatzkammer zu Westminster angewiesen [3]). Es war lange nicht Alles, was er ihm aus dem

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 64, vollständig und mit dem Datum Recueil XIX, 408.

[2]) ibid. nr. 65, wohl auch aus dem April.

[3]) Hardy, Rotulus lit. patent. I, 11b. — Hugo Oisel giebt im Rot. cancellarii vel antigraphum magni rotuli pipae 3. Joh. (London 1833. 8o) p. 111 Rechenschaft de anno preterito et de hoc anno: Othoni regi Alem. 1000 marc. per breve regis. Da das dritte Jahr Johanns die Zeit vom 3. Mai 1201 bis 23. Mai 1202 umfaßt, kann die Zahlung allerdings schon 1201 geschehen sein. Es ist aber nicht wahrscheinlich, einmal wegen der politischen Verhältnisse damals zu Frankreich und dann, weil Innocenz den König etwa zu Anfang des Jahres 1202 Reg. de neg. imp. nr. 60 und dann wieder 28. März 1202 ibid. nr. 69 noch zur Auszahlung der Otto schuldigen Summen ermahnt und die Mahnung mit Androhung von Kirchenstrafen begleitet. Sie mag jene Abschlagszahlung mitveranlaßt haben, da Johann, nachdem der Friede mit Frankreich aufgehört hatte, diesen nicht mehr als Begründung seiner Weigerung brauchen konnte.

Testamente Richards schuldete und auf dessen Auszahlung der Papst fortwährend drang, aber es war immerhin Etwas und wird Otto, der sich seit dem Tode Richards stets in drängender Geldverlegenheit befand, höchst willkommen gewesen sein, auch als ein Zeichen, daß die englische Geldquelle wieder für ihn zu fließen beginne. Wie lange und wie sehnsüchtig hatte er nach diesem Augenblicke ausgeschaut! Daß er den für den Sommer beabsichtigten Feldzug gegen die Fürsten des Nordostens plötzlich aufgab, um der Maas zuzueilen, hatte seinen wichtigsten Grund allerdings in den niederländischen Fehden, deren baldige Beilegung für seine eigene Sache durchaus nothwendig war [1]. Aber sie war es auch, damit Johann die Möglichkeit bekam, die in seinem Solde stehenden Niederlothringer gegen Frankreich zu verwenden. Otto's Anwesenheit im Westen war überhaupt dem Gange der Verhandlungen mit England so sehr förderlich, daß König Johann schon am 8. September die Urkunde über das mit seinem Neffen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß vollziehen konnte [2]. Mit diesem Bündnisse beantwortete er das Urtheil des französischen Pairshofes, welcher ihn wegen des an seinem Neffen Artur von der Bretagne angeblich verübten Mordes seiner Lehen in Frankreich beraubte, nach anderen Nachrichten sogar zum Tode verurtheilte [3]. Johann war freilich entschlossen, und darin verläugnete sich seine Charaktereigenthümlichkeit auch dieses Mal nicht, von sich aus so wenig als möglich für seinen Neffen aufzuwenden. Da aber doch Einiges geschehen mußte, um ihn für die ihm zugedachte Aufgabe auszurüsten, verlangte Johann von der Geistlichkeit seines Königreichs freiwillige Beisteuern zum Besten seines Verbündeten. Er begründete dieses Verlangen nicht ungeschickt in der Weise, daß er das Interesse, welches der Papst, also auch die englische Geistlichkeit, an der Förderung Otto's habe, in den Vordergrund stellte [4].

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Johann durch die Anknüpfung mit Otto zunächst nur den König von Frankreich zu schrecken, ihn zu günstigeren Bedingungen zu veranlassen gedachte. Schon im

---

[1]) S. o. S. 249.

[2]) Orig. Guelf. III, 765; Mon. Germ. Leg. II, 207. König Johann läßt beschwören, daß confoederati sumus dil. nepoti nostro Othoni... de regno nostro contra omnes homines ad ipsum et imperium suum et jura sua custodienda et defendenda et ad impendendum ei fidele consilium et auxilium ad jura sua perquirenda et manutenenda. Diese Ausfertigung hat Scheffer-Boichorst S. 513, Anm. 4 übersehen.

[3]) Schmidt, Gesch. von Frankreich I, 428.

[4]) An den Erzbischof von Canterbury ꝛc. 8. Sept. 1202 Sudendorf, Welfenurk. S. 62; Hardy, Rot. lit. pat. I, 18. An die Cistercienser schon am 7. Juli und nochmals 11. Dec. 1202. Rymer (ed. 1739) p. 41. 42.

December bemühte er sich wieder um einen Stillstand [1]). Er mußte überdies wissen, daß Otto doch noch kaum in der Lage war, an einem Feldzuge gegen Frankreich sich thätig zu betheiligen, und daß er, selbst wenn er es gekonnt hätte, nicht durfte, weil er in dieser Beziehung von der Politik seines päpstlichen Beschützers abhängig war und sich am 8. Juni 1201 verpflichtet hatte, nach dem Rathe desselben sein Verhalten gegen Frankreich einzurichten. Dieser Verpflichtung aber war Otto auch bei dem Abschlusse des englischen Bündnisses nachgekommen, indem er in dasselbe die Bedingung aufnahm, daß auch der englische König in Betreff des Friedens mit Frankreich an den Willen des Papstes gebunden sein solle [2]), — eine Bedingung, welche sich bei Innocenz großes Lob erwarb, aber die Bedeutung jenes Bündnisses zum großen Theil wieder aufhob. Im Grunde hat also keiner der Contrahenten es ernstlich gemeint, Johann es nur gesucht, weil es ein Mittel werden konnte, um auf Frankreich zu wirken und weil es einen plausiblen Vorwand abgab zur Erhöhung der Steuern, Otto aber es angenommen, weil es ihm die Anhänglichkeit der Niederländer und ganz besonders der Kölner verbürgte, welche auf Grund desselben eine Bestätigung und Erweiterung ihrer Handelsfreiheiten in England erwarben [3]). Er hoffte vielleicht auch, daß von dem Ertrage der Finanzkünste seines Oheims noch Einiges für ihn selbst abfallen werde. Doch auch diese Hoffnung wurde zu Schanden. Denn obwohl Innocenz dem englischen Könige, als er am 20. Februar 1203 das Bündniß bestätigte, neuerdings die Pflicht nachhaltiger Unterstützung seines Neffen ans Herz legte [4]), Johann wäre auch bei dem besten Willen, der ihm freilich fehlte, nicht im Stande gewesen sie zu leisten, weil der Krieg mit Frankreich seine sämmtlichen Mittel in Anspruch nahm. Obendrein wurde er höchst unglücklich geführt. Philipp August nahm in Aquitanien und in der

---

[1]) 26. Dec. 1202. Rymer p. 42.

[2]) Vgl. oben S. 218. Die Bündnißurkunde Otto's ist nicht erhalten; die wichtige Klausel aber ergiebt sich aus seiner Anzeige an den Papst, Reg. de neg. imp. nr. 81: Tenetur avunculus noster cum rege Franciae facere pacem, sicut et nos de mandato vestro tenemur... Nihil enim, teste legato, fecimus in praeiudicium regis Franciae. Innocenz antwortet 13. Jan. 1203 ibid. nr. 82: Gaudemus etiam, quod memor propriae sponsionis in forma pacis, quam cum ch. in Chr. f. n. [J. ill. rege Anglorum reformasti, ita contraxeris, ut de mandato nostro cum ch. in Chr. f. n.] Philippo ill. rege Francorum pacem sicut et tu ipse facere tene[a]tur. Die eingeklammerten Worte sind von mir ergänzt. Vgl. Epist. V, 160.

[3]) Vgl. S. 281, Anm. 4.

[4]) Epist. V, 160: Gratum gerimus, si cum eodem rege verae pacis foedera reformasti, gratius habituri, si ea curaveris firmiter observari etc.

Normandie einen Platz nach dem anderen und er konnte den Friedensmahnungen des Papstes getrost sein Ohr verschließen, weil die großen Vasallen ganz und gar mit ihm einverstanden waren, daß man allen Einmischungen des Papstes in das Gebiet des Staates entgegentreten müsse. Sie verbürgten sich im Juli für allen Schaden, der ihrem Könige etwa aus dem Ungehorsam gegen Rom erwachsen möchte [1]. Am Ende des Jahres mußte Johann vom Festlande weichen; er befand sich in größerer Bedrängniß als je zuvor [2]) und er griff mit beiden Händen zu, als Otto IV., wie immer prahlend und von seinen augenblicklichen Erfolgen trunken, ihm meldete, er sei bereit, wenn der Oheim es wünsche, auf ein oder zwei Jahre mit dem Herzoge von Schwaben Stillstand zu schließen und dann ihm über Reims und Cambray gegen Frankreich zu Hülfe zu ziehen [3]). Wahrscheinlich um über diese in Aussicht gestellte Cooperation eine nähere Vereinbarung zu bewirken, schickte Johann den Bischof Wilhelm von London im März 1204 nach Köln herüber [4]), — aber damals, als Philipp von Schwaben wieder angreifend vorging, war Otto bei Weitem nicht in der Lage, sein windiges Versprechen wahr machen zu können, selbst wieder viel mehr hülfsbedürftig als hülfsfähig. Ein erneuter Versuch des Papstes, von England und Frankreich sich die Entscheidung ihres Streites übertragen zu lassen [5]), blieb ohne sichtbare Wirkung. Mit der Uebergabe von Rouen an die Franzosen am 1. Juni 1204 waren diese wieder die Herren der ganzen Normandie und sie gingen nun nachdrücklicher auch an die Eroberung Poitou's [6]). Johann von England und Otto IV. aber durften sich über dieses klägliche Ergebniß ihres Bündnisses nicht beklagen. Sie hatten gewetteifert, sich gegenseitig über ihre Leistungsfähigkeit und über ihren guten

---

[1]) Recueil XVII, 77; Delisle nr. 770—780. Reginald von Boulogne hat eine entsprechende Urkunde schon im Juni gegeben, ibid nr. 762. Vgl. über den französisch-englischen Krieg Pauli III, 309.

[2]) Johann an den irischen Klerus 10. Febr. 1204 Rymer p. 43: instat ista necessitas, qua nunquam nobis major emersit aut emergere poterit.

[3]) Rymer p. 42; Orig. Guelf. III, 768; Hardy, Rot. Turris Lond. I, 133. Vgl. Böhmer, Reg. Ott. nr. 24.

[4]) Radulf. Coggesh. a. a. 1204, Recueil XVIII, 100: Episcopus London. in legationem directus est a rege in Alemanniam ad regem Ottonem. Am 26. und 27. März stellt der englische Schatz für den Bischof zwei Wechsel auf Köln aus. Hardy, Rot. lit. patent. I, 39b. 40. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Bürger von Köln am 11. April wieder ein Handelsprivileg, unter Lobsprüchen für ihre politische Haltung. Hardy l. c. p. 40. Bei Böhmer, Reichss. Nr. 21 und Quellen z. Gesch. Kölns II, 15 falsch zu 1203. Bei Sudendorf, Welfenurk. S. 66 ist dieselbe Urkunde aus Portsmouth und vom 12. datirt.

[5]) Epist. VII, 44 c. April 1204.

[6]) Delisle nr. 826. 828; Pauli III, 315; Scheffer-Boichorst S. 515.

Willen zu täuschen, und sie ernteten jetzt eben nur die Früchte dieser Täuschung [1]).

Alles, was Otto auf die Verbindungen mit Dänemark und mit England gebaut hatte, erwies sich als hinfällig und er hatte es am Ende nur der Festigkeit seines Gegners in der Vertheidigung der Reichsrechte zu danken, daß nicht schon im Jahre 1203 die Hauptsäule, auf welcher sein Glück ruhte, die Gunst des Papstes, zu wanken begann.

---

[1]) Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 101 sagt von Johann: nimium consternatus et de promissionibus imperatoris O. deceptus.

Fünftes Kapitel.

Otto IV. auf seiner Höhe, 1203.

Die Stimmung Otto's IV. war nach den für ihn ungemein glücklichen Ereignissen des Jahres 1202 eine sehr gehobene und Größeres stellte er seinem Beschützer in Rom für die nächste Zeit in Aussicht, als er ihm im Herbste von dem Vertrage mit den Unterthanen des Erzbischofs von Köln und von dem Bündnisse mit England Nachricht gab [1]). Die Unthätigkeit Philipps in den letzten Jahren und der Verrath, welcher innerhalb der Reichspartei seine Fäden spann, arbeiteten dem welfischen Könige in die Hände.

Die Empörung Konrads von Wirzburg war verfrüht: diese Schilderhebung im Herzen Deutschlands würde von ganz anderer Wirkung gewesen sein, wenn sie gleichzeitig mit der offenen Absage Hermanns von Thüringen und des Königs von Böhmen erfolgt wäre. Diesen Letzteren der Sache des Staufers abwendig gemacht zu haben, durfte Innocenz III. recht eigentlich als sein Werk betrachten [2]).

Zwei Dinge waren es, auf welche Otakar von jeher den größten Werth legte, die Mediatisirung des Bisthums Prag und die Königskrone. Ihre Gewährung hatte ihn auf die Seite Philipps geführt. In beiden Beziehungen also hatte er, wenn Philipp Sieger blieb, nichts mehr zu hoffen, nichts mehr zu fürchten; anders aber lag die Sache, wenn er an den möglichen Sieg Otto's und an den Papst dachte. Die Mediatisirung war der Gegenstand eines Prozesses,

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 81, geschrieben nach Abschluß des englischen Bündnisses, also nach 8. Sept., und wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Okt. 1202, da Otto sonst wohl kaum unterlassen hätte, seine glücklichen Kämpfe mit Philipp in der zweiten Hälfte (s. o. S. 265) zu erwähnen. Innocenz antwortete am 13. Jan. 1203, ibid. nr. 82.

[2]) Otto an den Papst c. Dec. 1203, Reg. de neg. imp. nr. 106: Regem Boemiae, lantgravium Thuringiae (s. o. S. 267, Anm. 1), marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam vestram sollicitudinem et frequentem. Chron. Mont. Sereni p. 81: lantgravius... hortatu papae ad Ottonem rediit secumque regem Bohemiae a Philippo defendere (lies deficere) persuasit.

welchen die Feinde des Bischofs Daniel von Prag bei der Kuri
anhängig gemacht hatten, und der böhmische Königstitel, welche
merkwürdiger Weise stets nur von solchen Kaisern oder Königen
Deutschlands verliehen worden war, die mit einem Papste im Streit
lagen, hatte sich deshalb noch niemals der Anerkennung der Päpst
zu erfreuen gehabt[1]). In diesen Lieblingswünschen des Königs
waren dem Papste, der es in seiner Hand hatte, die Bestätigung zu
versagen oder zu gewähren, vortreffliche Handhaben zur Einwirkung
auf ihn geboten. Innocenz begann sie damit, daß er im März
1201 die Rechtsbeständigkeit des böhmischen Königthums in Frage
stellte und die Erneuerung desselben durch den allein rechtmäßigen
König, das heißt durch Otto IV. für unerläßlich erklärte[2]), und
daß Innocenz den Böhmen an der richtigen Stelle gepackt hatte
bewies auf der Stelle das Verhalten desselben. Die päpstlichen
Agenten betrachteten ihn schon im Sommer 1201 als vollkommen
gewonnen, obwohl Otakar fortfuhr, äußerlich sich als Mitglied der
Reichspartei zu gebehrden, sich auf dem Reichstage zu Bamberg durch
seinen Bruder den Markgrafen Wladislav Heinrich von Mähren
vertreten ließ und auch noch seinen Namen zu dem Proteste vom
Januar 1202 hergab[3]). In derselben Zeit aber hat er dem Papst
endgültig seinen Abfall vom staufischen Könige zugesagt, den Ueber
tritt zu Otto, wie gleichzeitig der Landgraf von Thüringen, wenigsten
im Geheimen verbürgt. Denn nach der bei der römischen Kur
üblichen Praxis darf man voraussetzen, daß wesentlich politisch
Gründe mitwirkten, als nun der Prozeß gegen den Bischof von Prag
ganz nach dem Wunsche des Königs entschieden wurde. Daniel war
am 5. Mai 1202 von allen gegen die Anstößigkeit seines Lebens
wandels erhobenen Anklagen freigesprochen, die ebenso stark den
König berührende Klage aber wegen der Mediatisirung des Bisthum
einfach mit Stillschweigen übergangen[4]). In dem Augenblicke, al

---

[1]) Innoc. Epist. VII, 49: nunquam potuerunt a praedecessoribu
nostris obtinere, ut reges eos in suis litteris nominarent. Vgl. Höfle
Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen. Ztschr. f. Gesch. d. Deutsche
in Böhmen. VII. Jahrg. Heft 5 (1869), S. 132. 134 ff.

[2]) S. o. S. 212. Wenn Innocenz c. April 1201 verfügt: Pragensi e
Olomucensi epis, quod compellant per censuram ecclesiasticam universo
in regno Boemie constitutos, fidelitatem et obedientiam exhibere prin
cipi Boemorum. Rubrice lit. secret. pont. a. IV. nr. 46 bei Theine
Mon. Slav. merid. I, 56 — so kann das nur die Bedeutung einer captat
benevolentiae haben, da jener Brief des P. an Otakar vom 1. März, welch
sich auf die Anerkennung Otto's IV. bezieht, dem Könige nicht gut vor d
Publikation des päpstlichen Beschlusses zu Köln am 3. Juli zugesandt word
sein kann.

[3]) Relation des Notar Philipp an den P., Reg. de neg. imp. nr. 5
Dux Boemie, potior pars auxilii sui (Phil.), et dominus Argentinensis
nobiscum sunt per illius gratiam, qui recte cuncta disponit. Ue
Otakars Theilnahme an dem Proteste s. S. 255, Anm. 1.

[4]) Rubrice lit. secret. pont. a. III. nr. 64. 65; a. IV. nr. 146 bei Thei
l. c. p. 49. 59; Epist. Innoc. V, 29. Vgl. oben S. 46. Palacky II,

Daniel sich, um solche günstige Entscheidung zu empfangen, persönlich nach Rom begeben hatte, war auch die politische Wandlung des böhmischen Königs entschieden.

Manches Andere mag zu dieser Entscheidung mitgewirkt haben, vor Allem die Gunst, in der nun Markgraf Dietrich von Meissen [1]) und die Wettiner überhaupt bei Philipp standen, Otakars unversöhnliche Feinde, seitdem er sie durch die Verstoßung seiner ersten Gemahlin Adela, Dietrichs Schwester, tödtlich beleidigt hatte. Sie sollen geradezu die Absetzung Otakars und die Erhebung eines entfernten Vetters, des Prinzen Theobald III., befürwortet haben, der damals in Magdeburg studirte. Je mehr nun Philipp Veranlassung bekam, die Treue des Böhmenkönigs zu bezweifeln, um so weniger wird er sich solchen Plänen abgeneigt gezeigt haben, welche darauf berechnet waren, Otakars Stellung in Böhmen selbst zu untergraben. Die leiseste Ahnung solcher Pläne aber war natürlich genügend, um Otakar vollends in die Arme des Papstes zu treiben und ihn ein Bündniß mit dem Bischofe von Wirzburg und dem Landgrafen von Thüringen suchen zu lassen, welche sich in ähnlicher Lage befanden [2]).

---

[1]) Ueber seine früher nicht ganz zweifellose Haltung s. o. S. 142, Anm. 1; S. 149, Anm. 3 und 186.

[2]) Arnold. Chron. Slav. VI, 5: Marchio Misn. una cum duce Bernhardo .. hoc apud ipsum (Phil.) obtinuerunt, ut regnum Boemiae Odackero adultero auferret et ad Theobaldum puerum... transferret. Quod et factum est. Unde commotus Boemus a Philippo alienatus, lantgravio confederatus est. — Ann. Reinhardsbr. p. 97: Odackarus nimirum jure suo ad resistendum Philippo advenerat, quoniam regnum Bohemie Phil. vendicare non metuit et... suis patruelibus, Dypoldi videlicet filiis, regalia cum suis contentis delegare curavit. Exinde Odackarus permotus etc. — Chron. Engelhusii bei Leibn. Scr. rer. Brunsvic. II, 1112: unde surrexit proverbium: Non est fides in Bohemo. Vgl. Palacky, II, 70 Anm. 108; Abel S. 365; Höfler, Guelfismus S. 134: „Als K. Philipp in Betreff Adela's Ottokar Vorstellungen machte, wandte sich letzterer von ihm ab". Daß solche Vorstellungen geschahen, ist höchst wahrscheinlich, aber allerdings nicht überliefert. Die Nachricht jener Quellen über die auf die Erhebung Theobalds gerichteten Bestrebungen wird dadurch unterstützt, daß im April 1203 zu Eger, als wohl die Verhandlungen zwischen Otakar und Philipp förmlich abgebrochen wurden (s. u.), sich bei Letzterem gerade, wie Arnold sagt, Bernhard von Sachsen, Dietrich von Meissen und auch dessen Vetter Dietrich von Groitzsch befanden. Reg. Phil. nr. 49; — daß Otakar, als er 1204 Versöhnung mit Philipp suchte (s. u.), auch zugleich verpflichtet ward, Adela zurückzunehmen, also die Wettiner zu befriedigen; — daß Theobald 1206 wieder im Besitze seiner väterlichen Lehen in Böhmen ist, Palacky Anm. 108, also gleichsam abgefunden wurde. Darnach ist nicht zu bezweifeln, daß Philipp auf die Erhebung Theobalds einging, und es ist nahe gelegt, daß sie im April 1203 zu Eger wirklich stattfand. — Dagegen erregt die von Langerfeldt, K. Otto IV. S. 238, Anm. 91 angenommene Pragmatisirung jener Quellen, als ob Otakar erst in Folge der Begünstigung Theobalds zum Abfalle sich veranlaßt gesehen, große Bedenken. Gegen dieselbe sprechen die oben verwertheten Fingerzeige über Otakars Verhältniß zum Papste schon seit Mitte 1201; dann die Erwägung, daß es ihm an Zeit gefehlt haben würde, die ungarischen Truppen herbeizuziehen, wenn er erst nach

Denn wenn auch sehr verschiedene Beweggründe in Jedem den Entschluß zum Abfalle zur Reife gebracht haben mögen, das verstan sich von selbst, daß sie sich über die wirksamste Ausführung dessel sowohl unter einander, als auch mit Otto IV. verständigten. Der Ka dinallegat Guido reiste nicht umsonst von Köln nach Böhmen, er die Zupane zur Kriegslust zu begeistern wußte, und von Böhm wieder nach Köln zurück[1]). Alles aber wurde mit so großer Verschwieg heit betrieben, daß Otto selbst seinen Briefen an Innocenz n mehr als allgemeine Andeutungen anzuvertrauen wagte. Er warte in der nächsten Zeit einen großen Aufschwung seiner Sa so schrieb er etwa im Oktober 1202 seinem Gönner[2]), und er f fast neckisch hinzu, er wolle nähere Mittheilungen aufsparen, bis Erwartete auch sicher sei. Innocenz, welcher an dem Entschl der empörungslustigen Fürsten den größten Antheil hatte, m freilich auch so wissen, um was es sich handelte[3]).

Die Ausführung des Verabredeten mag zum Theil durch jähen Untergang des Bischofs von Wirzburg verzögert worden sei aber noch mehr, wie es scheint, durch die bestimmte Absicht, O Zeit zu umfassenden Rüstungen und zum Herüberkommen vom Rhei zu lassen. Der König von Böhmen unterhandelte auch noch m seinem Schwager von Ungarn über Hülfstruppen. Jedenfalls hab die Verbündeten es vortrefflich verstanden, über ihre eigentliche A sicht Dunkel zu verbreiten und König Philipp mit trügerischen B handlungen[4]) bis in den Frühling 1203 hinzuhalten. In die

---

Theobalds Anerkennung (Arnold.: unde commotus), also, wie ich anne im Frühling 1203 sich entschieden hätte; endlich der Umstand, daß der sendung der ungarischen Truppen noch ein Briefwechsel zwischen Otakar, Papste und dem Könige von Ungarn vorausging (s. u.), welcher natü viel Zeit kostete. Das Verhältniß ist also umgekehrt: Weil des Böhmenkö Untreue Verdacht erregte, begünstigte Philipp den Theobald und erkannte an, als der Verdacht zur Gewißheit wurde. — Auffallend bleibt, daß Diet von Meissen nicht seinen Neffen Wratislaw, Adela's Sohn (Palacky, Anm. vorschlug; vielleicht war er von dem Vater noch in Böhmen zurückgehal Theobald III. selbst war der Vetter der wettinischen Grafen Otto und Fr rich von Brehna, welche häufig in Philipps Urkunden vorkommen. — D Stelle Arnolds findet sich auch im Korner bei Eccard II, 815, aber mit Zusatze „secundum Egghardum". Wer war dieser Eghard, den auch H ricus de Hervordia ed. Potthast p. 180 citirt?

[1]) Die päpstliche Danksagung an die Zupane 12. Dec. 1203, Reg. neg. imp. nr. 102 (vgl. Palacky II, Anm. 104) ergiebt, daß Guido's Re vor dem Feldzuge des Sommers 1203 stattfand. Ob im Herbste 1202 od im Winter 1203, vermag ich nicht zu entscheiden. Er scheint von Böhme nach Köln zurückgegangen zu sein, vgl. Rein. Leod. a. a. 1203, p. 657. Braunschw. Reimchronik S. 189.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 81. Vgl. S. 283, Anm. 1.

[3]) Der päpstliche Schutzbrief für den Landgrafen von Thüringen vom 11. April 1203 Epit. VI, 42 deutet auf eine vorangegangene Mittheilung des Landgrafen an den Papst zurück.

[4]) Auf solche Verhandlungen weist die Anwesenheit Dietrichs von Meissen und der Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg am Anfange des

Beziehung werden sie sicherlich aus dem Umstande Nutzen zu ziehen gewußt haben, daß damals von Seiten des Papstes an die deutschen Fürsten der Vorschlag gelangte, von Ostern an auf ein Jahr unter sich Waffenruhe zu schließen und während derselben, nöthigenfalls unter seiner Vermittlung, den endgültigen Frieden im Reiche zu vereinbaren [1]), — ein Vorschlag, dem Philipp selbst wohl kaum abgeneigt gewesen sein dürfte, da er allem Anscheine nach sich von dem unmittelbaren Verkehr mit Rom, den er damals im Geheimen eingeleitet hatte, viel mehr versprach, als wozu derselbe nachher führte. Zu Ende April aber war auch Philipp endlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Krieg mit Thüringen und Böhmen unvermeidlich sei; er hat nach dem Abbruche der Verhandlungen, die zuletzt zu Eger geführt worden waren, höchst wahrscheinlich den Prinzen Theobald als den rechten Erben Böhmens anerkannt [2]) und dann sich beeilt, als der Erste im Felde zu erscheinen. Auf einem Hoftage im schwäbischen Ravensburg bot er wieder den Heerbann seines Herzogthums auf. Um Pfingsten (25. Mai) war derselbe versammelt [3]) und wurde sogleich gegen Thüringen geführt, welches vermöge seiner centralen Lage für Freund und Feind gleich unentbehrlich war und sich dadurch die unheilbringende Ehre erwarb, den furchtbaren Kämpfen der Jahre 1203 und 1204 als Schauplatz dienen zu müssen.

Erst am Tage vor seinem Einmarsche in Thüringen schickte Philipp dem Landgrafen den Absagebrief [4]). Seine Absichten sind leicht zu erkennen. Wenn es ihm gelang, mit schnell geführten Schlägen den Landgrafen zum Gehorsam zurückzubringen, bevor dessen Verbündete, der Böhme und der Welfe, herbeikamen, dann konnte nicht nur die durch den Abfall Thüringens gestörte Verbindung mit den alten Freunden im Osten und an der Elbe wieder

---

Jahres 1203 bei dem Landgrafen, der in ihrem Beisein regnante Philippo urkundete, Abel S. 359, Anm. 2; ebenso Philipps Verbleiben in Ostfranken: 1203 Februar 21. Eger, Febr. 28. Bamberg, Reg. Phil. nr. 47. 48; März 4. Nürnberg, Wirtemb. Urkbch. II, 336 (über das Jahr dieser Urk. s. Erläuterungen VIII.); April 23. wieder Eger, Reg. Phil. nr. 49. Eger als Reichsburg war ein für Unterhandlungen mit Böhmen beliebter und geeigneter Platz.

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 79 etwa vom Nov. 1202.

[2]) Ueber die Anerkennung Theobalds s. S. 285, Anm. 2. Von Eger, wo am 23. April noch Bernhard von Sachsen, Dietrich von Meissen und die Burggrafen des Vogtlandes bei dem Könige waren, Reg. Phil. nr. 49 und wahrscheinlich Verabredungen über den künftigen Feldzug getroffen wurden, begab Philipp sich unmittelbar nach Schwaben, s. folg. Anm.

[3]) Casus S. Galli p. 162: (abbas) ad curiam Ravensburc vocatus expeditionem in lantgravium promisit et... cum 20 militibus vadens, 350 marcas argenti expendit. Die Zeit der Heeressammlung giebt Reimchronik S. 187. Anführer war wohl Heinrich von Kalden; wenigstens war er während Philipps Aufenthalt in Schwaben bei ihm, nach den etwa im Mai gemachten Versprechungen desselben an den Papst. Rayn. Ann. eccl. 1203, §. 28.

[4]) Ann. Reinhardsbr. p. 96. Ueber den ganzen Feldzug, s. Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 252 ff.

hergestellt, sondern auch die beabsichtigte böhmisch-welfische Cooperation zum Mindesten sehr erschwert, wahrscheinlich sogar erstickt werden, bevor sie recht ins Leben trat. Anfangs ließ sich Alles aufs Glücklichste an. Der König, welcher in seinem Heere 2000 Ritter und sehr viele Bogenschützen mit sich führte, stieß nirgends auf bedeutenden Widerstand. Er konnte im Verein mit Lupold von Worms, der bis dahin das feste Erfurt behauptet hatte, die Landgrafschaft mit furchtbaren Verwüstungen heimsuchen und der Landgraf griff mit Freuden zu, als der Herzog von Baiern einen achttägigen Waffenstillstand vermittelte [1]). Diesen bewilligt zu haben, ward Philipps Verderben, denn der Landgraf hatte den Stillstand gesucht, nicht weil er sich zu unterwerfen beabsichtigte, sondern weil er jeden Augenblick das Eintreffen seiner Verbündeten erwarten durfte. Von Norden rückte schon Otto's IV. Bruder, Pfalzgraf Heinrich, mit 500 Rittern und 300 Schützen heran und von Süden kamen ihm der Böhmenkönig und dessen Bruder Markgraf Heinrich von Mähren [2]) entgegen mit 40,000, nach Anderen sogar mit 60,000 Mann. Waren die einzelnen Bestandtheile dieser Masse auch von sehr ungleichem Werthe und die Böhmen selbst wie die Horden der wilden Polowzer — Walwen nannte man sie in Deutschland —, mit welchen König Emmerich von Ungarn auf Bitte des Papstes das böhmische Heer verstärkt hatte [3]), mehr auf Raub und Plünderung, als auf ernsten Kampf bedacht, so konnte Philipp doch kaum darauf rechnen, die ungeheure Mehrzahl im offenen Felde zu bestehen. Nachdem die Vereinigung des Landgrafen mit dem Böhmen und dem Pfalzgrafen wirklich erfolgt war, zog Philipp sich auf Erfurt zurück. Als aber die Verbündeten die Stadt von allen Seiten einschlossen und schon im Voraus über seine unvermeidliche Gefangennahme frohlockten, da hatte er sich schon wieder davon gemacht, lange bevor die Belagerer merkten, daß der von ihnen gesuchte Vogel ausgeflogen war. Sie hoben darauf die Belagerung auf [4]). Ein Theil ihres Heeres

---

[1]) Reimchronik S. 188.

[2]) Die Theilnahme des Markgrafen ergiebt sich aus Reg. de neg. imp. nr. 92.

[3]) Innocenz an Emmerich Epist. VII, 24: precibus nostris inductus, rege Boemiae a Philippi consortio separato et regi Ottoni conjuncto, cum ipso pro isto validum contra illum exercitum destinasti. — Arnold. Chron. Slav. VI, 5: Nec defuit ibi illud perditissimum genus hominum, qui Value dicuntur; Emo ed. Matthaeus, Vet. aevi anal. III (1699) p. 128: Chuni, quos Teutonici Waelwyn vocant; Reimchron. S. 188: Ungeren, Walen unde Bemen. Ueber die Walwen vgl. Palacky II, Anm. 100.

[4]) Ann. Col. max. p. 811: soluta obsidione, cum 9 diebus obsidio viguisset. Dagegen Casus S. Galli p. 162: Phil. a rege Boemorum et Ungarorum exercitu et inferiore rege Ottone, palatino etiam de Reno auxilium ferente, in civitate Erfurd. obsessus per 30 dies est. Obwohl der Abt von S. Gallen mit im Heere Philipps war (s. o. S. 287, Anm. 3), ist Konrad von Pfäffers doch nicht gut unterrichtet, wie die Erwähnung Otto's beweist, der nachweislich erst später in Thüringen eintraf, s. folg. Anm. 2. Die

te dem Könige, der sich nach Meissen gewendet hatte, in den
n; ein Theil wurde die Saale abwärts gegen den Erzbischof
Magdeburg in Bewegung gesetzt; die Mehrzahl aber machte
in Thüringen selbst zu schaffen, eine entsetzliche Last für das
, da die plündernden Schaaren zwischen Freundes- und Feindes-
gar keinen Unterschied machten. Sechszehn Klöster, 350 Pfar-
wurden von den Böhmen und ihren Hülfsvölkern vernichtet.
kleideten sich mit den geraubten Priestergewändern, die Altar-
r gaben gute Decken für die Pferde ab, an deren Steigbügel
rmen Wesen hingeschleift wurden, welche die übersättigte Wollust
Barbaren sich für die Zukunft aufsparte. Verwüstungen und
ielscenen aller Art waren ja auch sonst von der Kriegführung
Jahrhunderte unzertrennlich, fast mehr Zweck als Mittel der-
n; aber was damals von den wilden Verbündeten des Land-
n verübt wurde, überstieg soweit das gewöhnliche Maß, daß
ch auf lange Zeit dem Gedächtnisse einprägte. Der Schrecken
ihnen war so groß, daß sogar die Bürger des zunächst noch
bedrohten Magdeburg Weib und Kind, Hab und Gut über
Elbe flüchteten[1]).

Der Feldzug war für die Verbündeten schon gewonnen, als
IV.[2]), von dem päpstlichen Legaten begleitet, auf dem Kriegs-

. Reinhardsbr. geben für die Dauer der Belagerung keinen Anhalt, da
ch in den bezügl. Stellen selbst widersprechen. Im Parzival 379, 18 ff.
it Wolfram an die Beschreibung eines Turniers die wohl auf diese Be-
ung anspielende Bemerkung:

Erfurter wîngarte giht
von treten noch der selben nôt:
mang orses fuoz die slâge bôt.

[1]) Die Ann. Col. max. l. c. verdienen wegen ihrer Bestimmtheit im
lnen, die sich auch bei der Vergleichung mit Anderen bewährt, und durch
larheit der Gesammtauffassung durchaus als Hauptquelle für diesen Feld-
zu gelten; ich lege sie abweichend von Abel S. 360 der Darstellung zu
ide. Ergänzungen bieten: der Brief des P. 11. Dec. 1203 Reg. de neg.
nr. 92 — offenbar nach einer Mittheilung Otto's oder des Legaten, die
in den Hauptpunkten mißverstanden worden ist, s. folg. Seite Anm. 1.
Arnold. VI, 5 — dessen Schilderung der gräulichen Verheerungen,
ky Anm. 101 mit Unrecht als „bloße Tirade" erklärt, und weshalb?
widerspricht der Sitte des Volks"!! Jene sind auch nicht allein auf
ung der heidnischen Hülfsvölker zu setzen, denn 1198, als Otakar solche
bei sich hatte, hat das böhmische Heer gleichfalls arg gewüthet. Vgl.
S. 139 und Höflers gerechten Tadel solcher Tendenzgeschichtschreibung,
ismus S. 136 —; ferner Reimchronik S. 188; Chron. Sampetr. p.
nd Chron. Mont. Sereni p. 71 auch für die Verwüstungen; Ann. Rein-
sbr. p. 97. Kürzere oder allgemein gehaltene Notizen im Chron.
erst. p. 71; Repg. Chronik S. 449. 450; Ann. S. Trudperti a. a.
, p. 292; Rein. Leod. p. 657 mit der irrigen Bemerkung: multae ci-
es, maxime Goslaria et Erbefort, modo fiunt ei (Ottoni) obedientes;
r. de Hervordia p. 173.

[2]) Otto war schon vor dem 12. Juli ins Braunschweigische gekommen,
. Otto nr. 22, Langerfeldt, K. Otto S. 239 Anm. 93, und zog über
berg (Hertesbärge) nach Thüringen. Reimchronik S. 189. Der Legat,

schauplatze eintraf und mit den mitgebrachten Mannschaften des Rheinlands und Westfalens sich vor Merseburg legte. Hier empfing er die erneute Huldigung des Landgrafen und den Treuschwur des Böhmenkönigs, der sich dagegen die ihm von Philipp verliehenen Rechte bestätigen und am 24. August von Otto die Krone aufsetzen ließ, welche er dem verrathenen Staufer verdankte. Mochte die öffentliche Meinung den Verrath Otakars noch so sehr brandmarken und von ihm sagen: „Im Böhmen ist keine Treue", er seinerseits achtete das für keinen geringen Gewinn, daß bei dieser zweiten Krönung der Legat selbst ihm die Weihe und damit gleichsam die Bürgschaft gab, daß nun auch der Papst die Anerkennung seines Königstitels nicht mehr werde verweigern können[1]).

Otto IV. war damals auf seiner Höhe. Man legte in welfischen Kreisen nicht mit Unrecht ein großes Gewicht auf die bedeutsame Thatsache, daß sein Gegner einer offenen Feldschlacht sorgfältig ausgewichen, für den Augenblick fast vom Kriegsschauplatze ver-

welcher nach letzterer den König dorthin begleitete, war am 27. Juli noch zu Korvei Abel S. 361. — Das Chron. Mont. Ser. p. 71 berichtet zu diesem Jahre: Otto rex benedictionem regalem a quodam cardinali apost. sed. leg. Coloniae accepit. Das müßte in den ersten Monaten des Jahres geschehen sein, wenn es nicht, wie ich eher glaube, einfach eine Verwechslung mit den Vorgängen des Jahres 1201 ist.

[1]) Ann. Col. max. l. c., deren Bericht über den Feldzug mit Otakars Krönung abbricht; Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170; Reimchronik S. 190; Ann. Reinhardsbr. p. 97 mit dem Irrthume, daß sie Otakar gleich von Merseburg heimkehren lassen. Vgl. den historischen Theil in Reg. de neg. imp. nr. 92 und Innoc. Epist. VII, 49. 55. Höfler, Guelfismus S. 153 macht mit Recht auf den Widerspruch aufmerksam, daß nach den Chroniken Otakar vom Legaten geweiht und von Otto IV. vor Merseburg gekrönt worden sein soll, während Inn. ihn noch in nr. 92 vom 11. Dec. nur dux nennt, quem ipsi regem appellant und sogar am 19. April 1204 Epist. VII, 49 von ihm verlangt, er solle sich noch erst von Otto krönen lassen. Höfler vermuthet deshalb, daß nicht Otakar, sondern Otto selbst vor Merseburg vom Legaten zum Könige gesalbt wurde; indessen hat diese Vermuthung eben den Wortlaut aller Quellen gegen sich, und überdies konnte es nicht in den Befugnissen des Legaten liegen, war auch ganz überflüssig, einen, wie der P. selbst anerkannte, schon rechtmäßig gekrönten römischen König nachträglich nochmals zu salben und zu krönen. Für Otakar aber hatte diese Weihe durch den Legaten die Bedeutung einer Standeserhöhung. — Zur Würdigung jenes Widerspruchs wird vielmehr zu beachten sein, daß nr. 92 auch noch in anderen Beziehungen Unbegreiflichkeiten enthält, z. B. daß Philipp Erfurt belagert habe, während er doch in Erfurt selbst belagert wurde u. s. w. Daß der Legat oder Otto den P. so falsch berichtet haben sollte, ist unmöglich anzunehmen; näher liegt die Annahme, daß der P. selbst den Bericht des Legaten falsch verstanden hat und die Möglichkeit eines Mißverständnisses ist dadurch gegeben, daß Innocenz gerade in der Zeit, da der Bericht über den thüringischen Feldzug angekommen sein wird, schwer krank war. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 467. — Palacky II, Anm. 102 bemerkt, daß Otakar trotz dieser Krönung bei Merseburg seine Regierungsjahre immer von der Krönung d. J. 1198 an gezählt hat.

schwunden war [1]). Freilich war die Schlußfolgerung, daß Philipp als vernichtet betrachtet werden könne, etwas zu voreilig; aber das ließ sich nicht läugnen, daß er fortwährend an Boden verlor. Die Vereinigung der Welfen mit den Thüringern und den Böhmen schien dem Staufer auch den Rückweg in seinen unbestrittenen Südwesten zu versperren und die gewaltige Menschenmasse, welche die Verbündeten an der Saale zur Verfügung hatten, war gewiß ausreichend, um nach und nach auch die Unterwerfung des Markgrafen von Meissen, des Erzbischofs von Magdeburg, der Askanier und aller Anhänger Philipps im Osten unter das Königthum Otto's zu erzwingen. Der Bruder des Herzogs von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt, trat zuerst zu ihm über [2]). Nachdem Merseburg sich ergeben hatte [3]), rückte das Hauptheer unter Otto's eigener Führung gegen Halle, welches Erzbischof Ludolf von Magdeburg gleich am Anfange des Krieges durch seinen großen Lehnsmann, den Markgrafen Otto von Brandenburg, mit 300 Rittern hatte besetzen lassen und jetzt in eigener Person mit aller Macht seines Fürstenthums vertheidigte. Rings umher wurde das Land von den Welfischen verwüstet, doch vermochten sie der Stadt nichts anzuhaben. Da lud der Legat Guido den Erzbischof zu einer Besprechung ein. Er empfahl ihm mit scheinbar von reinem Wohlwollen eingegebenen schönen Worten die Unterwerfung unter das Gebot des Papstes und den Uebertritt auf Otto's Seite; als er aber sah, daß diese Künste nicht verfangen wollten, da ward er gewaltig böse. Vom Rathen ging er zum Befehlen, vom Mahnen zum Drohen über, schimpfte den Erzbischof einen unzurechnungsfähigen Alten, bis Ludolf zuletzt die Geduld verlor und in Verdruß davon ritt. Darauf sprach Guido nochmals über ihn den Bann aus, obwohl oder weil Ludolf längst gezeigt hatte, wie wenig er sich vor ihm fürchte [4]).

Das war das Ende der großen welfischen Heerfahrt. Wegen der Schwierigkeiten, mit welchen in dem ausgesogenen und verwüsteten Lande die Ernährung so zahlreicher Truppen zu ringen hatte, konnten diese auf die Dauer nicht zusammengehalten werden. Man war ge-

[1]) Reg. de neg. nr. 91. 92. 102.

[2]) Das glaube ich aus Repg. Chron. S. 440 schließen zu müssen: Desilven jâres stridde graeve Hinrîk van Anehalt wedder graeven Olrîk van Wettin unde warte graeve Olrîk segelôs, — denn der Graf von Wettin gehört (s. u.) zweifellos zu Philipps Anhängern.

[3]) Otakars Krönung geschah nach Ann. Col.: apud Marsburg, nach Reimchron. S. 190 im Felde vor der Stadt und dann erst fordingede he (Otto) de stad vor fil grôt gud. Im Widerspruch mit diesen unter sich ganz wohl zu vereinigenden Nachrichten sagen Ann. Reinhardsbr.: regni sceptra in Merseburgensi ecclesia recepit.

[4]) Ueber diese Verhandlungen vgl. Chron. Mont. Sereni p. 72; Magd. Schöppenchronik S. 124. Ueber die Belagerung Halle's auch Reimchronik S. 191: De koning dorch grote were der stad nigt geshaden kunde. — Guido erneuerte im Herbste zu Köln (S. 276, Anm. 4) die Excommunication des Magdeburgers.

nöthigt, zur Herbeischaffung des Proviants immer weiter sich auszudehnen, und das gab den wachsamen Gegnern Gelegenheit zu einzelnen glücklichen Kämpfen. Eine Abtheilung der Böhmen, welche bis über die Fuhne hinaus fouragirt hatte, wurde auf der Rückkehr ins Lager vor Halle von den Grafen Otto von Brehna und Ulrich von Wettin zwischen Zörbig und Landsberg überfallen und aufgerieben [1]). In derselben Zeit scheint von Meissen aus ein Einfall nach Böhmen gemacht worden zu sein. Er wurde abgewiesen [2]), aber er war doch immerhin ein für Otakar bedenkliches Ereigniß, da die Meißner natürlich als Beschützer jenes Theobald kamen, der nach ihrem Wunsche künftig in Böhmen herrschen sollte. Genug, nachdem das große Heer der Verbündeten wochenlang vergeblich vor Halle gelegen hatte, brach zuerst der Böhmenkönig auf, um den Markgrafen von Meissen, seinen früheren Schwager, für die verübten Feindseligkeiten zu züchtigen. Unter ähnlichen Verwüstungen der Markgrafschaft, wie sie vorher Thüringen zu erdulden gehabt hatte, wälzten sich Otakar's Raubschaaren der böhmischen Grenze zu. Da sie sich jedoch, um besser plündern zu können, weit zerstreuten, erlitten sie an verschiedenen Orten noch große Verluste, bevor sie ins eigene Land zurückkamen [3]).

Otto IV. aber zog von Halle aus nordwärts, bis Quedlinburg von dem Landgrafen von Thüringen begleitet, und versuchte bei der Gelegenheit im Bisthum Halberstadt einen entscheidenden Umschwung zu seinen Gunsten zu bewirken. Der Legat und der Erzbischof Sigfrid von Mainz fanden jedoch bei den Domherren durchaus kein Gehör, als sie ihnen vorschlugen, daß sie sich von ihrem, auf dem Kreuzzuge abwesenden Bischofe lossagen und eine Neuwahl vornehmen möchten, und die von dem tapferen Dompropste Gerold geleitete Bürgerschaft schlug nicht nur die Angriffe auf die wohlbefestigte Hauptstadt ab, sondern sie wußte dann auch die aufrührerischen Ministerialen im Zaume zu halten und künftigen feindlichen Ein-

---

[1]) Repg. Chronik S. 450: bi Zorbeke; Chron. Mont. Ser. l. c. mit guter Lokalkenntniß: in confinio castri Landisberch. Beide Nachrichten beziehen sich doch offenbar auf dasselbe Ereigniß, obwohl sie rücksichtlich der Zahl der Gefallenen von einander abweichen. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch Repg. Chron. l. c.: Dessilven jâres was Lopêne (bei Raguhn) vorloren unde Gatersleue.

[2]) Benes Hermanow — Gedicht der Königinhofer Handschrift. Vgl. Krummel in den Heidelb. Jahrb. 1868 Nr. 37. 38. S. 581—601.

[3]) Arnold. VI, 5: Bojemus per terram marchionis, ut de eo vindictam expeteret, ad sua reversus est, non sine gravi iactura suorum, qui stragem non parvam diversis in locis perpessi sunt; Chron. Halberstad p. 71: Quibus more suo pro praeda discurrentibus, infiniti gladio sunt perempti; Chron. Sampetr. p. 47: cum multa hominum strage reversi sunt per terram marchionis. Diese Verluste werden von Palacky nicht erwähnt.

fällen ins Stiftsgebiet zu wehren[1]). Nach Osten auf den Erzbischof von Magdeburg sich stützend, reichten sie nach Westen den Bürgern von Goslar die Hand, welche den äußersten Vorposten der staufischen Partei bildeten. Obwohl diese in große Bedrängniß geriethen, als Otto sich an der Ocker lagerte und die Umgegend der Stadt verheerte, wollten sie doch sich nicht zu mehr verstehen, als allein zu dem Versprechen, Otto als ihren Herrn annehmen zu wollen, falls sie nicht innerhalb eines Jahres von Philipp Hülfe bekämen. Da hat denn Otto, bevor er sein Heer entließ, zum Schaden Goslar's noch die Harlingsburg erbaut, welche den Bürgern die Straße nach Halberstadt verlegte, wie das Schloß Lichtenberg ihren Verkehr nach der anderen Seite sperrte, so daß längere Zeit keine Zufuhr in die Stadt gelangte, aller Handel stockte, die Silberausbeute des Rammelsberges aufhörte und viele Einwohner den Ort verließen, der sie nicht mehr zu ernähren vermochte[2]). Mit Otto's Rückkehr nach Braunschweig, etwa zu Anfang des Oktober, schloß der Feldzug des Jahres 1203, dessen Ergebnisse, obwohl während desselben keine entscheidende Schlacht gewonnen oder verloren worden war, in keiner Beziehung zu unterschätzen sind.

Vor Allem hatte Otakar von Böhmen allen Grund, mit ihnen zufrieden zu sein. Denn die unläugbare Gefahr, welche er mit seinem Abfalle von Philipp auf sich genommen, und die großen Anstrengungen, welche er im Interesse des Welfen gemacht hatte, trugen ihm endlich jene langersehnte Anerkennung der böhmischen Königswürde durch die Kirche ein, welche seinen Vorgängern immer verweigert worden war[3]). Er konnte, wenn von seinen Baronen über die Opfer geklagt ward, welche er von ihnen verlangen mußte[4]), den nationalen Stolz zum Zeugen anrufen, daß sie nicht vergebens gebracht worden waren. Und auch das entsprach gewiß ebenso sehr den Wünschen des Volkes als seinen eigenen, daß er sich bei dem Papste um die Abtrennung des Landes von der mainzer Metropolitangewalt und um die Errichtung eines besonderen böhmischen Erzbisthums bemühte. Konnte er das durchsetzen, dann hing das böhmische Groß-

[1]) Die Nachricht der Reimchronik S. 191: (Otto) fordingede for fil grôt gud de städe (Kwiddelenborg unde Halverstad), wo faste se ôk schinen — Langerfeldt S. 67: „Diese gut verwahreten Orte löseten sich (?) mit Geld" — ist, wenigstens was Halberstadt betrifft, nach den bestimmten Angaben des zeitgenössischen Chron. Halberstad. p. 71 unbedingt zu verwerfen.

[2]) Arnold. VI, 5. 6; Repg. Chronik S. 450; Reimchronik S. 191—193.

[3]) Epist. VII, 49 vom 19. April 1204, motivirt: cum relicto duce Sueviae ad regem Ottonem te converteris. Auffallend ist, daß Innocenz dabei verlangt: ut, quam citius poteris, ab eodem rege Ottone te facias solemniter coronari, da eine Krönung durch Otto doch schon 24. Aug. 1203 geschehen war. Vgl. jedoch S. 290, Anm. 1.

[4]) Innocenz hat sie schon 12. Dec. 1203 belobt, quod relictis uxoribus et filiis vestris... Ottoni potenter et viriliter astitistis. Reg. de neg. imp. nr. 102.

fürstenthum mit dem übrigen Reiche nur noch durch den dünnen Faden des Lehnseides zusammen, welchen der jedesmalige Herrscher dem deutschen Könige zu leisten hatte, und diesen zu lösen, dürfte bei der Fortdauer des deutschen Thronstreites am Ende auch nicht allzu schwierig gewesen sein. Innocenz wies nun jene vom ungarischen Könige befürwortete Bitte Otakars keineswegs zurück, ja sie kam ihm augenblicklich sogar gelegen, da er mit ihr auf die widerspänstige Stiftsgeistlichkeit von Mainz einen Druck ausüben zu können meinte; er ließ genauere Erhebungen über die Möglichkeit der Ausführung anstellen und scheint dieselbe nur deshalb vertagt zu haben, weil er die Stellung seines Klienten, des Erzbischofs Sigfrid in Mainz noch mehr zu verschlechtern fürchtete[1]). Für Otakar persönlich aber entsprang aus dem Umstande, daß Innocenz einen Bundesgenossen, der seine Macht eben so nachdrücklich bewährt hatte, um jeden Preis sich erhalten mußte, noch der weitere Vortheil, daß die Kirche jede Auflehnung gegen seine Herrschaft im Voraus verurtheilte und mit Strafen bedrohte[2]), also auch jene Bestrebungen, welche auf die Erhebung Theobald's III. gerichtet waren.

Landgraf Hermann von Thüringen mag weniger von dem Ergebnisse des Jahres befriedigt gewesen sein. Seit seinem Rücktritte zur welfischen Partei war zwar selbstverständlich nicht mehr davon die Rede, daß er die bei seiner ersten Huldigung von Otto IV. empfangenen Gelder zurückzahlen solle; dieser hat ihm vielmehr neue Zugeständnisse gemacht und Innocenz seinerseits dieselben gewährleistet[3]). Aber konnte das ein Ersatz für die gräuliche Verwüstung seines Landes sein, welche mehr auf Rechnung seiner angeblichen Verbündeten, als auf die der Feinde zu setzen war? Er sah sich dazu nicht einmal gegen die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse sichergestellt. Die Wettiner und Askanier waren nicht bezwungen worden, Erfurt blieb von staufischen Truppen besetzt und Hermann vermochte mit den eigenen Kräften allein es nicht zu hindern, daß König Philipp nach dem Abzuge der Böhmen und Welfen quer durch Thüringen über Erfurt seinen Rückweg nahm und dabei noch Schmalkalden zerstörte[4]). Solche Früchte hat er sicherlich nicht erwartet,

---

[1]) Epist. VII, 51—53 vom 23. April 1204. Vgl. Palacky II, 78. Sigfried von Eppstein war c. 1194—96 Propst von Wyssehrad gewesen.

[2]) Epist. VII, 55 vom 21. April 1204: Cum rex Boemiae ad subsidium Ottonis sit expositus et paratus, pati nolumus et debemus, ut ab aliquibus praegravetur. Am 15. hatte Inn. das dem Könige von [illegible] ertheilte Privileg bestätigt, ibid. nr. 54. Vgl. S. 284, Anm. 2.

[3]) Innoc. 12. Dec. 1203 Reg. de neg. nr. 97: Cum Otto quasdam conventiones tecum iniisse noscatur et litteris propriis roborasse, conventiones ipsas confirmamus. Ihr Inhalt ist unbekannt.

[4]) Innoc. 11. Dec. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 92: Ad civitatem [illegible], in qua sui obsidebantur, occulte revertens, relicto exercitu et dispersis [illegible] cum paucis in Sueviam latenter abscessit. Vgl. Ann. Reinhardsbr. p. 98. Daß Philipps Rückkehr nicht latenter und nicht als „fluchtartig

3 er auf Zureden des Papstes und seiner Agenten sich zum Ab-
le von Philipp verbindlich machte.

Otto IV. trug natürlich selbst den größten Gewinn von diesem
bzuge davon. Das Gebiet, in welchem er augenblicklich als König
t, hatte sich gegen den Zustand von 1199 fast ums Doppelte
größert und sein steigender Erfolg befestigte die Treue seiner
änger in demselben Maße, in welchem er den Zusammenhang
staufischen Partei untergrub. Das vorher fast geschlossene Reich
es Gegners war jetzt in zwei gänzlich getrennte Stücke zerrissen,
denen es fraglich sein konnte, ob sie sich noch zu gemeinsamem
deln zusammenfinden würden. Der Hauptgewinn für Otto aber
and darin, daß Innocenz III. ihm nach diesen militärischen Er-
en die Autorität der Kirche für seine Zwecke noch rücksichtsloser
früher dienstbar machte, während er vor dem thüringischen Feld-
die Möglichkeit einer Annäherung an das staufische Königthum
igstens nicht ganz von der Hand gewiesen hatte.

König Philipp hatte nämlich zu Ende des Jahres 1202 im
ten Geheimniß mit Rom in Verkehr zu treten versucht, für
hen vielleicht der von Innocenz ausgegangene Vorschlag eines
ffenstillstandes den äußeren Anknüpfungspunkt bot[1]). Es war
Zeit, da die offene Zurückweisung des Protestes der Reichspartei
bar auf die einzelnen deutschen Fürsten zu wirken begann, da
rad von Wirzburg sich empörte, Thüringen und Böhmen ihren
ill vorbereiteten und Alles dazu angethan war, um in Philipp
Ueberzeugung zu erwecken, daß er sich gegen den Willen
Papstes auf die Dauer nicht werde halten können. Damals
de ein unscheinbarer Mönch aus dem Kloster Salem, Namens
), von ihm ausersehen, dem Papste gewisse Anträge und Vor-
ge zu hinterbringen. Nun besaß Innocenz allerdings genug
sicht, um sich nicht auf förmliche Unterhandlungen einzulassen,
n vorzeitiges Bekanntwerden ihn nach allen Seiten in eine schiefe
llung hätte bringen müssen[2]). Aber es konnte unter Umständen
nützlich werden, sich zu vergewissern, wie weit Philipp in seinen

---

ochenhauer S. 254) geschah, beweist die Zerstörung Schmalkaldens. Philipp
1204 Ind. 7 ein Mal in Worms Acta imp. nr. 220. Dieser Aufent-
muß in die ersten Monate des J. 1204 fallen, da in den späteren der
ig an anderen Orten nachweisbar ist. — In Gegenwart des Königs soll
vig von Baiern im Jan. 1204 in ripa Lici fluminis geurkundet haben.
um. Wittelsbac. Nr. 1. Die Urkunde ist aber für falsch zu erklären,
ohl wegen der Titulatur des Herzogs: miles s. crucis et tocius Bawarie
illustris, als auch weil unter den Zeugen Manegold von Passau ist,
her erst 1206 Bischof wurde. Vgl. Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 4.

[1]) Vgl. S. 287.

[2]) Man bemerke, daß Innoc. in seinem bezügl. Schreiben vom 9. Sept.
3 (s. u.) das Erscheinen Otto's von Salem in Rom ganz mit Still-
eigen übergeht, das doch durch Philipps Brief Rayn. Ann. eccl. 1203,
0 feststeht: propositiones et conditiones a viro religioso et honesto fr.
one de Salem sanctitati vestrae intimatae.

Zugeständnissen zu gehen gedenke. So mußte denn der Prior der Camaldulenser Martin, welcher bei der Kurie den Ruf eines zuverlässigen und vorsichtigen Mannes genoß und von Innocenz häufig verwendet worden ist[1]), gleichsam aus eigenem Antriebe — beileibe nicht im Auftrage des Papstes! — den Mönch Otto über die Alpen zurückbegleiten und dem deutschen Könige sich als freiwilliger Friedensvermittler vorstellen. War es nun auch selbstverständlich, daß Martin nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes sich einer so großen Aufgabe hätte unterziehen dürfen, so war Innocenz doch in keinem Falle durch solche äußerlich von ihm ganz unabhängige Vorbesprechungen gebunden oder bloßgestellt. Er konnte den Unterhändler, welcher keine schriftliche Vollmacht aufzuweisen hatte, jeden Augenblick wieder fallen lassen, aber er konnte ihn auch nachträglich beglaubigen, wenn die Besprechungen zu annehmbaren Vorschlägen führten oder wenn die politische Lage gar sich so gestaltete, daß eine amtliche Annäherung an Philipp wünschenswerth erschien[2]). Der Bischof von Wirzburg war eben unterlegen: wer stand dafür, daß es dem Landgrafen, dem Böhmenkönige nicht ebenso erging?

Der Prior Martin und der Mönch Otto trafen etwa im Mai 1203 am Hoflager Philipp's in Schwaben ein, in jenen Tagen, da er den Feldzug nach Thüringen rüstete. Sie fanden ihn, und bei seiner dermaligen Lage war es begreiflich genug, nicht blos von dem aufrichtigen Wunsche nach Aussöhnung mit dem Papste beseelt, sondern auch bereit, eine solche durch ein ziemlich weitgehendes Entgegenkommen von seiner Seite zu ermöglichen. Er hat die einzelnen Punkte desselben in einer mit seiner Goldbulle besiegelten Urkunde verbrieft und mit seinem Eide bekräftigt, in Gegenwart jener Friedensboten und im Beisein des Bischofs Diethelm von Konstanz, der ihm 1198 zur Annahme der Krone gerathen, des Abts Eberhard von Salem, des Abts Petrus von Borgo San Sepolcro und der angesehensten Dienstmannen, wie des Truchseß Heinrich von Waldburg und des Marschalls Heinrich von Pappenheim oder von Kalden[3]). Philipp versprach nämlich wegen seiner Ausschreitungen,

---

[1]) Hurter I, 502.

[2]) Es ist reine Wortklauberei, wenn Inn. am 9. Sept. versichert: ut coram Deo sub testimonio conscientiae nostrae loquamur, nec priorem nec alium ad ducem ipsum duximus destinandum. Der thatsächlichen Wahrheit kommt Philipp unzweifelhaft näher, a. a. O.: gratias referimus, quod placuit vestrae pietati ven. priori Camald. concedere, ut ipse ad nostram accederet presentiam, und in der Aufstellung seiner Zugeständnisse, Rayn. § 28: audito verbo eorum de tractatu pacis de concessione d. apostolici. — In der Zeit, als Martin von Rom abreiste, waren wahrscheinlich Bischof Wolfger von Passau und andere Bischöfe der Reichspartei (s. u.) dort anwesend.

[3]) Die Beurkundung der Versprechungen zuerst bei Rayn. Ann. eccl. 1203, § 28. 29 nach der im Cod. Vallicell. D. 1 befindlichen Abschrift des von Innocenz IV. 1245 veranstalteten Transsumpts. Vgl. Roul. de Cluny

:r wohl an die alten aus der Zeit seines tuscischen Herzogthums
enden Beschwerden des Papstes dachte, volle Genugthuung zu
in Zukunft ein ergebener Sohn und treuer Vertheidiger der Kirche
, zu passender Zeit für die Befreiung des heiligen Landes
reuzzug zu unternehmen, wie er es schon früher gelobt habe,
lich, falls Gott ihm oder seinem Schwager, jenem Alexios,
n damals mit den Kreuzfahrern des Jahres 1202 zur Er-
Konstantinopels ausfuhr, das griechische Kaiserthum ver-
dann in guten Treuen dafür zu wirken, daß die griechische
sich der römischen unterwerfe. Das waren sämmtlich Zu-
gen, welche unzweifelhaft den Wünschen des Papstes ent-
:, und sie würden ausgereicht haben, wenn es sich einfach um
fhebung des über den Herzog von Schwaben verhängten
gehandelt hätte. Philipp bedurfte nun allerdings dieser
vom Banne, aber sie war für ihn nicht Selbstzweck, sondern
ittel, eine Vorbereitung zu der Anerkennung seines König-
durch den Papst. Diese aber war nicht durch solche Zu-
gen persönlicher Ergebenheit zu gewinnen, sondern einzig und
durch Concessionen auf dem Gebiete der Reichspolitik und
ır solche, welche über das Maß des von Otto IV. Gebotenen
nausgingen. Philipp blieb jedoch und gerade in denjenigen
ngen, auf welche Innocenz das größte Gewicht legte, weit
den Anerbietungen seines Gegners zurück. Wohl verstand
sich zur Aufgabe des der Geistlichkeit so unbequemen Spolien-
wohl verbürgte er den geistlichen Wahlen volle Freiheit und
h seine Beihülfe zur Umgestaltung des vielfach ausgearteten

---

286. Dann nach Cod. Ottobon. (vgl. jedoch Bethmann im Archiv
sch. f. ält. deutsche Gesch. XII, 365) bei Harzheim, Conc. Germ. III,
wiederholt Mon. Germ. Leg. II, 208, darnach Opera Innocentii
Migne Tom. IV, 205. Alle Ausgaben geben einen höchst incorrecten
) mit Ausnahme Rayn., der das Richtige gesehen, zu dem falschen
05. Was Mone, Quellensamml. III, 26 Anm. für 1198 anführt,
ße Vermuthungen. Daß die Urkunde und ebenso Philipps Begleit-
Rayn. §. 30 dem Jahre 1203 angehört, ist dadurch entschieden, daß
9. Sept. 1203 Reg. de neg. imp. p. 90 auf sie Bezug nimmt.
vir davon aus, so können wir die Abfassungszeit noch näher be-
Nämlich, während Philipps thüringischem Feldzuge (seit Ende Mai
287) war keine Möglichkeit zu solchen Verhandlungen. In den An-
Jahres können sie aber auch nicht fallen, da Abt Eberhard von
n Januar noch in Salzburg war Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 179
vgl. p. 513 not. 24, und Philipp ebenfalls nicht in Schwaben war,
ie ausschließlich schwäbischen Zeugen ihre Ausstellung weisen. Sie wird
n den Mai fallen, als Philipp von Eger nach Schwaben zurückge-
war (s. o. S. 287, Anm. 3), und sie entstand wahrscheinlich auf
tage zu Ravensburg.
Rayn. § 29: Si Deus regnum Graecorum mihi vel leviro meo
rit. Die übrigen Ausgaben haben thöricht libero meo. — Ueber
, mit der deutschen Geschichte ja nicht weiter zusammenhängende,
zung des Alexios s. Erläuterungen XI.

Klosterwesens und zur Einschränkung der von den Vögten in Anspruch genommenen Rechte. Ja er ging selbst so weit, daß er den Erlaß eines Reichsgesetzes in Aussicht stellte, nach welchem der vom Banne der Kirche Betroffene auf der Stelle auch der Reichsacht verfallen sein sollte. Kurz in Allem, was die innere Autonomie und die Disciplin der Kirche zu steigern vermochte, erwies der deutsche König sich durchaus willfährig und entgegenkommender, als irgend einer seiner Vorfahren im Kaiserthume, obwohl er zum Theil nur solche Rechte aufgab, welche sich so wie so nicht mehr lange halten ließen; aber er deutete mit keinem Worte an, daß er in Betreff der von der Kirche in Mittelitalien usurpirten Territorialherrschaft nicht mehr den unbedingt abweisenden Standpunkt früherer Jahre einnehme. Wenn er Alles zurückzugeben versprach, was seine Vorgänger und er selbst unrechtmäßiger Weise der Kirche entzogen hätten, so bezog sich das eben nur auf jene verhältnißmäßig nicht bedeutenden Gebiete, welche allein, wie wir gesehen haben, das Reich bei dem Tode Heinrichs VI. occupirt gehalten und Innocenz III. thatsächlich längst wieder in seine Gewalt gebracht hatte. Von einem Verzicht auf Ancona, Spoleto oder andere Landstriche, bei denen das Recht des Reiches früher nie bezweifelt worden war, ist nicht die Rede[1]). Obwohl Philipp augenblicklich in wirklicher Bedrängniß sich befand, hielt er doch an dem Rechte des Reiches fest und er verschmähte es, auf Kosten desselben sich einen persönlichen Vortheil zu erkaufen, wie Otto IV. gethan hatte.

Dasjenige, was Philipp verweigerte, die Ueberlassung Mittelitaliens an die Kirche, war indessen für Innocenz entschieden die Hauptsache, und eine förmliche Verzichtleistung von Seiten des Reiches würde damals ihm ganz besonders werthvoll gewesen sein, weil seine eigene Herrschaft in dem neuen Kirchenstaate schon sehr bedenklich schwankte. Während jene Friedensboten den deutschen König aufsuchten, wurde Innocenz selbst sogar aus Rom vertrieben[2]). Dagegen fand im sicilischen Königreiche eben zu dieser Zeit, nachdem Markward im September 1202 gestorben war, ein sehr bemerkbarer Umschwung zu Gunsten des päpstlichen Oberregenten statt; sein Marschall Jakob und der in den Dienst des Papstes getretene Graf Walter von Brienne überwältigten das Festland und auf der Insel wirkte der Kanzler Walter von Palear jetzt in gleichem Sinne[3]).

---

[1]) Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 388. Man erkennt leicht, daß Philipp keineswegs „die von seinem Gegner in der Urkunde von Neuß dem Papste gemachten Zugeständnisse überbot", wie Langerfeldt, Otto S. 70 meint und daß ebenso wenig (S. 240, Anm. 97) diese Versprechungen „übrigens ohne Zweifel die von dem Camaldulenser kund gegebenen Wünsche des P. enthielten".

[2]) Gesta Innoc. c. 137; Ann. Ceccan. p. 296. Innoc. urkundet am 21. April noch im Lateran Epist. VI, 48; am 3. Mai aus Präneste VI, 87. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 467.

[3]) Darüber in dem folgenden Bande der Jahrbücher, Einleitung.

Es schien, als ob das von der deutschen Herrschaft befreite König-
reich bald im Stande sein werde, eine haltbare Stütze gegen das
Kaiserreich abzugeben, zu welcher Innocenz es bestimmt hatte. Das
'aiserreich war überdies zwiespältig; der Eine der streitenden Könige
itte schon in die Abtretung der mittelitalienischen Territorien ge-
'lligt, der Andere war voraussichtlich auf lange Zeit verhindert, sie
rückzunehmen: wie hätte es unter solchen Umständen dem Papste in
ı Sinn kommen können, auf sie freiwillig zu verzichten? Philipp er-
ınte nun offenbar, daß die Unterhandlungen gleich bei ihrem Be-
ıne an dieser Frage der Recuperationen scheitern müßten: da hat
weil auf eine Nachgiebigkeit Innocenz' des Papstes nicht zu
ɔnen war, Innocenz dem Grafen von Segni von der Seite der
ımilieninteressen her beizukommen versucht. Er bot ihm eine innige
rbindung ihrer Häuser an, insbesondere die Verlobung seiner
chter mit einem Neffen des Papstes[1]).

Innocenz III. ließ nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen,
che ihm den Vortheil seines Hauses zu fördern gestattete; aber
in war er Philipp vollständig ebenbürtig, daß das Bewußtsein
Pflichten, welche er seiner Stellung schuldete, in ihm mächtiger
r als jede andere Rücksicht. Es kam dazu, daß die Anwesenheit
Priors Martin am Hofe Philipps doch nicht geheim geblieben
r, und daß von staufischer Seite absichtlich, um Mißtrauen zu
:gen, das Gerücht verbreitet worden war, als ob der Papst schon
Begriffe stehe, die förmliche Anerkennung Philipps auszusprechen.
: unglückliche Wendung endlich, welche der Feldzug in Thüringen
Philipp nahm, ließ ein näheres Eingehen auf die einzelnen An-
ietungen und Anträge desselben, welche Martin und der Mönch
o dem Papste überbracht hatten, fürs Erste überflüssig erscheinen.
nocenz begnügte sich also auf die Eröffnungen derselben zu er-
dern, daß er den Herzog von Schwaben wie jeden anderen
ıigen in den Schooß der Kirche aufzunehmen bereit sei; aber auf
Erörterung der durch jene Verhandlungen angeregten politischen
ıgen ließ er sich nicht ein. Um jene in Deutschland verbreiteten
rüchte zu widerlegen, betonte er in seinen dorthin gerichteten
hreiben mit starkem Nachdrucke, daß Martin von ihm keinen Auf-
g gehabt habe; er schalt die durch sie Beunruhigten, daß sie ihn
ɔst so wankelmüthig geglaubt hätten[2]). Ob er nicht Gründe ge-

[1]) filiam meam nepoti ejus in conjugium dabo. Welche Tochter ge-
int ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; doch wahrscheinlich die jüngere
atrix, wie bei den Verhandlungen von 1206 ff. (Ficker S. 389 und unten
J. 1208), und wie in diesen war zum Bräutigam wohl ein Sohn Richards,
s späteren Grafen von Sora (Forsch. z. d. Gesch. IX, 456), ausersehen.

[2]) Inn. an Eberhard von Salzburg (und so auch wohl an Andere)
. Sept. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 90 und an Otto IV. ibid. nr. 91.
Vgl. S. 296, Anm. 2. Daß auf seine Entschlüsse der Ausgang des thü-
ringischen Feldzuges von Einfluß gewesen ist, sieht man aus seinem Schreiben
an die Lombarden 11. Dec. 1203 ibid. nr. 92.

funden haben würde, einen solchen Wankelmuth zu rechtfertige wenn Philipp neben seinen übrigen Zugeständnissen auch auf d Recuperationen verzichtet und aus dem thüringischen Feldzuge sta einer Niederlage einen entscheidenden Sieg davon getragen hätte?

Wenn Innocenz in der Folgezeit auch nie ganz wieder au aller indirekter Verbindung mit Philipp herausgetreten ist — d Streit um das Erzbisthum Mainz gab ihm noch in demselben Jah den Vorwand, die Aebte Peter von Neuburg und Eberhard vo Salem zu Verhandlungen mit dem „Herzoge" zu ermächtigen[1]) — eine Verständigung zwischen ihnen war seit dem Sommer 120 wieder in weite Ferne gerückt und Otto IV. von einer großen Ge fahr befreit, in welche er freilich wohl nie einen genaueren Einbl erhalten haben dürfte, als jene Gerüchte und die Widerlegung d Papstes ermöglichten. —

In Innocenz wurzelte seine ganze Stellung, ihm verdankte vor Allem die neueste glückliche Wendung seines Geschicks, den Uebe tritt Thüringens und Böhmens: wie aber, wenn Innocenz in diese Augenblicke starb? — Zu Ende des September war der Papst na Anagni gekommen; da befiel ihn eine so schwere Krankheit, daß sei Umgebung an der Genesung verzweifelte und durch ihre Hoffnung losigkeit das Gerücht veranlaßte, welches mit Blitzesschnelle dur alle Länder flog: Innocenz ist todt! Auf der Stelle erhob Unte italien sich gegen die Herrschaft der päpstlichen Statthalter. I Deutschland aber wollte man nicht allein den Tod des Papst wissen, sondern auch schon den Namen seines Nachfolgers; es taucht schon Encycliken auf, in welchen ein Papst Clemens der Christe heit das Abscheiden seines Vorgängers und seine eigene Wahl a zeigte. Sie stammten höchst wahrscheinlich aus demselben Kreise he in welchem man früher die falschen päpstlichen Bullen sowohl geg Otto als auch gegen Sigfrid von Mainz geschmiedet hatte, und s werden den einzig denkbaren Zweck, die Verwirrung und Beunruhigun der welfischen Partei, ganz gewiß erreicht haben, da nothwendig ei ziemliche Zeit verstreichen mußte, bevor unbedingt zuverlässige Nac richten eintreffen konnten. Wie mögen also Otto und seine Freun aufgeathmet haben, da Innocenz durch die Meldung seiner unve hofften Genesung jenes Lügengewebe enthüllte und, als ob er no immer von seinen Verhandlungen mit Philipp eine üble Nachwirku fürchtete, wieder mit dem größten Nachdrucke für Otto eintrat[2]

[1]) 8. Nov. 1203 Epist. VI, 160 vgl. VIII, 83. Aus dem Umstan daß Innoc. 25. Jan. 1204 dem Könige Otto für dessen beabsichtigten Feldz nach Schwaben speciell Schonung des Klosters Salem anempfahl, Reg. neg. imp. nr. 107, dürfen wir schließen, daß damals noch ein Vertreter d Klosters sich am päpstlichen Hofe befand, vielleicht der Mönch Otto.

[2]) Gesta c. 37. 137. Innoc. an Otto Reg. de neg. imp. nr. 91 u an die deutschen Fürsten 13. Dec. 1203, ibid. nr. 96. — Seit dem 15. Se an welchem Tage Inn. noch in Ferentino weilte Epist. VI, 148, und a der Zeit des Aufenthaltes in Anagni sind mir nur 7 päpstliche Urkunden u

[N]achdem er ihn schon früher zu den Erfolgen dieses Jahres be[g]lückwünscht und ihm die Sendung des Priors Martin so bedeu[tu]ngslos als möglich dargestellt hatte, kam er am 16. December [no]ch ein Mal auf dieselbe Sache zurück. Er erinnerte ihn, daß er [v]on Anfang an für ihn Partei ergriffen, als Otto nach dem Tode [R]ichards von England von Allen aufgegeben schien, ihn nicht ver[la]ssen habe. „Obwohl man vielfach uns versucht und mit Geschenken [un]d Versprechungen von deiner Unterstützung hat abbringen wollen, [ko]nnte doch Niemand, nicht durch Bitten noch durch Bieten, nicht [du]rch Drängen, noch durch Drohen, bis jetzt unsere Gesinnung [ä]ndern, daß sie nicht von Tag zu Tag mehr in Liebe zu Dir ent[b]rannte und auf deine Erhöhung noch eifriger als zuvor Bedacht [na]hm". Innocenz ermahnt seinen Schützling, die ihm anhangen[de]n Fürsten mit solcher Gunst auszuzeichnen, daß dadurch die auf [de]r anderen Seite Stehenden zum Uebertritte angelockt würden [1]). [I]n jedem Falle war dem Welfen die Unterstützung des Papstes [w]ieder vollkommen sicher, der nicht nur die Dänen und die Böhmen, wie erwähnt, für ihren Anschluß an Otto belobte, die mit dem Dänenkönige und dem Landgrafen von Thüringen abgeschlossenen Verträge damals bestätigte und das Gesammtverhalten seines Legaten in der deutschen Frage billigte [2]), sondern auch aus allen Kräften bestrebt war, von sich aus für Otto neue Anhänger unter den deutschen Fürsten zu werben. Mit Hinweis auf die offenkundige Thatsache, daß Philipps Partei fortwährend abnehme, ermahnte er die Herzoge von Sachsen, Zähringen, Meran, Oestreich und Baiern und den Markgrafen der Ostmark mit ihrem Uebertritte zu Otto nicht bis zur zwölften Stunde zu warten, auf daß es ihnen nicht etwa ergehe wie den thörichten Jungfrauen des Evangeliums und ihrem Anklopfen an die verschlossene Thüre dann nicht ein „Ich kenne euch nicht" antworte [3]).

Unendlich mehr Handhaben zur Beeinflussung bot aber das geistliche Fürstenthum. Wo hätte es einen Bischof gegeben, der nicht einmal einen Prozeß bei der Kurie zu führen gehabt hat? Welche treffliche Gelegenheit, um ihm eine Verpflichtung zum Ge-

Briefe bekannt geworden, vier undatirte Epist. VI, 149—152 und je eine vom 4. 5. 9. Okt. Delisle, Nouv. recueil (ungedruckt); Opera Innoc. ed. Mign. IV. Suppl. nr. 69; Epist. VI, 154. Erst seit 21. Okt. kommt die Zahl der päpstlichen Erlasse wieder auf die gewöhnliche Höhe. Die Krankheit fällt also mit ihren gefährlichsten Augenblicken etwa in die Mitte des Monats, c. 9—21. Oktober 1203. — Ob noch irgendwo Urkunden des angeblichen Papstes Clemens erhalten sind?

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 105 und Arnold. Chron. Slav. VII, 4.

[2]) 13. Dec. ibid. nr. 104.

[3]) 13. Dec. ibid. nr. 98. Hurter I, 506 ist geneigt, die Schreiben an diese Fürsten daraus zu erklären, das „der Papst nur Otto's und des Legaten Berichte hatte", welche aus begreiflichem Interesse die Lage sehr rosig darstellten. Wir haben in der That gesehen, daß Otto auch sonst den Papst über seine Verhältnisse zu täuschen bemüht gewesen ist.

horsam auch in den Reichsangelegenheiten abzudrängen, ohne wel
der Prozeß unweigerlich verloren ging[1])! Wer dem Welfen anhi
hatte immer Recht. Oder wo wäre eine Wahl vollzogen word
welcher nicht von böswilliger Seite irgend ein kanonischer Ma
hätte angeheftet werden können? Allein die Gnade des Papſ
vermochte ihn zu tilgen und um sie zu verdienen, bedurfte es wie
nur jener Verpflichtung. Konrad von Wirzburg und Eberhard v
Salzburg haben sich zu ihr verstanden: Andere waren nicht stär
als sie[2]). Es war Philipps Unglück, daß der Kurie gerade
diesen kritischen Jahren reichliche Gelegenheit zur Anwendung sol
fast nie versagender Lockmittel geboten ward, neben welchen Straff
tenzen das Uebrige thaten.

Am 1. Juni 1202 war Bischof Udalschalk von Augsburg
storben. Das Kapitel wählte sogleich zu seinem Nachfolger ei
Domherrn Hartwich, einen gut beleumdeten Mann, der aber lei
nicht blos unehelicher Geburt, sondern sogar der Sohn eines n
deren Geistlichen und einer Novize war. Das kanonische Re
untersagt in diesem Falle die Weihe und Innocenz hat deshalb
Wahl für ungültig erklärt, aber doch wegen der demüthigen Bit
des Kapitels, des Dranges der Zeitumstände und der Brauchbarl
des Gewählten demselben vorläufig bis zu näherer Prüfung
Sachlage die Verwaltung des Bisthums gestattet. Die Prüfu
wurde dem Erzbischofe Sigfrid von Mainz, dem Bischofe Kon
von Wirzburg und dem Abte Eberhard von Salem übertragen u
da der letztere an der Theilnahme verhindert war, Konrad v
Wirzburg aber inzwischen erschlagen wurde, von Sigfrid allein, al
in Gegenwart des Kardinallegaten Guido, vorgenommen. Di
fanden dann, daß Hartwich der Gnade des Papstes wohl würl
sei. Wie es scheint, war Hartwich wirklich eine tüchtige Persönli
keit; aber das gab, als Innocenz am 31. Oktober 1203 die W
bestätigte, offenbar viel weniger den Ausschlag, als daß der Le
und der Erzbischof ihm bezeugten: „er sei ein Sohn des Gehorsa
und bereit, den Geboten der Kirche zu gehorchen"[3]). Der Si
dieses von Otto's IV. besten Freunden ausgestellten Zeugnisses
darf keiner Erörterung.

[1]) Gerlac. Milovic. p. 709: Innocentius partem tuebatur Ottonis
tantum, ut episcopos sibi faventes faveret et contradicentes deprimer
Man denke an das Verfahren in der Sache Hugo's von Lüttich, Sigfr
von Mainz u. A.

[2]) Arnold. Chron. VI, 2: Apostolicus prelatos sua auctorit
Ottoni subdebat, archiepiscopum nullum pallio induebat, nisi Otton
omni fidelitate honoraret. Sicque fit, ut clerus ex magna parte pasto
timens sententiam Ottoni faveret.

[3]) Inn. Epist. V, 99. VI, 158. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 139.
Hartwich ist noch 24. Aug. 1204 electus, Reg. Phil. nr. 50, wahrschein
weil er sich von Sigfrid von Mainz aus Furcht vor Philipp nicht wei
lassen konnte und aus Furcht vor Innocenz sich von dem Gegenbischofe Lup
nicht weihen lassen mochte.

Dem scheint es auffällig zu widersprechen, daß Innocenz über die Wahl in Merseburg, welche auf Dietrich, den unehelichen Sohn eines Wettiners, gefallen war, gerade von einem Anhänger Philipps, dem Erzbischofe von Magdeburg ein Gutachten einforderte, auf den Bericht des Magdeburgers hin am 3. Mai 1203 die Wahl genehmigte und Dietrich anwies, sich von jenem die Weihe ertheilen zu lassen[1]). Wohl hat auch Dietrich, als er mit den Gesandten der Reichspartei vor einem Jahre in Rom war, für sein künftiges politisches Verhalten Bürgschaften gegeben[2]); aber diese Gefügigkeit, welche die ihm zugewandte Gunst des Papstes erklären würde, reicht doch nicht aus, um die Anfrage bei dem Erzbischofe Ludolf und die Berücksichtigung seiner Metropolitanrechte zu erklären. Die Wahrheit ist, daß Innocenz in diesem Falle sich über die politische Stellung des Erzbischofs täuschte: er glaubte durch seine Strafandrohungen vom Herbste 1202 den Widerstand desselben gegen seine Politik gebrochen zu haben, und er wußte damals, als er ihm die Weihe Dietrichs zuwies, noch nicht, daß Ludolf nach wie vor dem staufischen Könige die Treue bewahrte. Aus diesem Grunde und weil Ludolf deshalb im Jahre 1203 neuerdings gebannt werden mußte[3]), hat der Legat Guido, der aus der Nähe die wahre Sachlage besser zu beurtheilen vermochte, anscheinend die Verfügung des Papstes vom 3. Mai dahin abgeändert, daß Dietrich nicht von Ludolf, sondern von dem welfisch gesinnten Harbert von Hildesheim die Weihe empfangen sollte[4]), und über ihn den Bann ausgesprochen, als Dietrich nicht sogleich gehorchte. Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß Dietrich, um sich nach Hildesheim zu begeben, der Zusicherung freien Geleites von Seiten Königs Otto's bedurfte, während Otto dasselbe nur dann gewähren wollte, wenn Dietrich von ihm die Regalien empfange. Zuletzt hat man sich 1204 über eine Lösung dieser ungemein verwickelten Angelegenheit in der Art geeinigt, daß Dietrich, um aus dem Bann entlassen zu werden, eidlich und urkundlich sein Versprechen unbedingten Gehorsams gegen die Befehle des Papstes erneuerte, Otto aber sich an diesem Versprechen genügen ließ, welches die förmliche Huldigung ersetzen konnte. Darauf

---

[1]) Innoc. Epist. VI, 87. Daraus ergiebt sich, daß der Verfasser des Chron. Mont. Sereni p. 69 sich irrt, wenn er den Papst die Bestätigung der Wahl schon 1202 (s. o. S. 258) geben läßt und mit der Bedingung, ut consecrationem ab episcopo Hildesh. acciperet, quia Ludolfus aepus pro favore Philippi gratiam sedis apost. non habebat.

[2]) Innoc. verlangt 1. Juli 1204 von ihm eine urkundliche Erklärung: se hujusmodi juramentum in nostris manibus praestitisse, nämlich quod nostris mandatis obediat absolute. Epist. VII, 114.

[3]) Vgl. oben S. 258. 261. 291.

[4]) Die Annahme einer solchen Abänderung, welche sich auf Epist. VII, 114 und Chron. Mont. Sereni p. 73 stützt, erklärt auch die Möglichkeit des oben Anm. 1 berührten Irrthums.

wurde Dietrich am 19. September in Hildesheim zum Bischof
weiht[1]).

In Bamberg war zum Nachfolger des Bischofs Thiemo, w
am 15. Oktober 1202 starb, Konrad, angeblich eines schles
Herzogs Sohn, gewählt worden. Doch auch dieser starb bald,
vor Empfang der Weihe, am 11. März 1203[2]). Es geschah
wohl unter dem Einflusse des damals in dieser Gegend weil
Königs Philipp, daß das Kapitel jetzt den bisherigen Domp
Ekbert wählte, dessen ganze Verwandtschaft sowohl väterliche
mütterlicher Seits unbedingt den Fahnen des staufischen Ki
folgte. Sein Vater war Herzog Berthold III. von Meran,
Mutter Agnes war die Schwester Konrads von der Ostmark
des Grafen Dietrich von Groitzsch. Bischof Diethelm von Kon
Philipps treuer Rath, weihte jenen Ekbert zum Diakon.
politische Gründe waren reichlich vorhanden, welche Innocen
Verwerfung der Wahl hätten bestimmen müssen, auch wenn
Gründe des kanonischen Rechts ebenfalls die Verwerfung gef
hätten. Denn Ekbert war noch nicht dreißig Jahre alt und
helm, der ihn geweiht, galt in den Augen der Kurie als geb
eben weil er ein Anhänger des gebannten Herzogs von Schw
war. Die Wirkungen des strengen Rechts konnten aber dur
Gnade des Papstes gehoben werden und Ekbert versäumte nic
anzurufen. Im Herbste — Philipps Feldzug nach Thür
war unglücklich ausgefallen — eilte Ekbert an den Hof des Pa
Die Anerkennung jener Wahl vermochte er allerdings nicht z
reichen; doch das war ziemlich gleichgültig, da Innocenz sich
fand, ihn von sich aus zum Bischofe von Bamberg zu erne
Er wurde von dem Kardinalbischofe Petrus von Porto zum Pri
von Innocenz selbst zum Bischofe geweiht und am 25. Dece
mit dem Pallium beschenkt[3]). Unzweifelhaft hat auch die Rü
auf den mächtigen Familienanhang Ekberts, der durch ihn vie
gewonnen werden konnte, ihm am päpstlichen Hofe die Wege gee
aber die Hauptsache war doch, daß auch Ekbert sich dazu vers
bei seiner Weihe jenes Gelöbniß unbedingtesten Gehorsams abzul
Er mußte es später dahin erläutern, daß er sich durch dasselbe

---

[1]) Epist. VII, 114. Chron. Mont. Seren. l. c.: in dominica
jejunium decimi mensis consecratus est. Ich nehme vorläufig an
der Verf. die Quatember im September, Mittwoch nach Kreuzerhöhung
bezeichnen wollen.

[2]) Ueber diese Todestage Necrol. Babenberg. Fontes rer. Germ
506; Ussermann, Episc. Bamb. p. 136.

[3]) Ekbert urkundet im Sept. noch in Deutschland als electus, U
mann p. 138. Am 22. Dec. verkündigt Innocenz seine Ernennung un
Weihe; am 25. verleiht er ihm das Pallium und andere Rechte, ibid. P
nr. 155. 156. Bei Migne, Opera Innoc. Tom. IV. Suppl. nr. 8
irrig zu 1204 und bei Böhmer, Reg. Innoc. . nr. 160 irrig
22. Febr. 1204.

in der deutschen Reichsangelegenheit zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet habe[1]).

Auch das Bisthum Münster wurde in dieser Zeit neu besetzt, nachdem Hermann II. am 8. Juni 1203 in dem Cisterzienserkloster Marienfeld gestorben war[2]), zu dessen Gründung er in besseren :agen beigetragen und in dessen Mauern er, ermüdet von den un-ufhörlichen Wirren, während der letzten Jahre ein stilles Asyl ge-icht und gefunden hatte. Er hatte, seitdem er 1200 zur Partei)tto's zurückgetreten war, im folgenden Jahre vorübergehend bei mselben das Amt des Kanzlers versehen, aber sehr bald sich wieder on den Reichsgeschäften zurückgezogen und zuletzt eine ganz neu-ale Haltung beobachtet[3]). Die Wahl eines Nachfolgers war für e welfische Partei desto wichtiger. Anfänglich soll der Dompropst on Köln, Engelbert von Berg, ein Vetter des Erzbischofs Adolf, Münster vorgeschlagen gewesen sein; er lehnte die Wahl jedoch , angeblich wegen seiner Jugend, in Wirklichkeit wohl deshalb, eil er auf eine glänzendere Zukunft in Köln selbst rechnete[4]). Bei r eigentlichen Wahl zersplitterten sich nun die Stimmen der Wahl-rechtigten, von denen ein Theil den Dompropst von Bremen, Otto n Oldenburg, der andere den Propst Friedrich von Klarholz er-r. Jeder Theil aber verfocht seinen Kandidaten mit solchem Eifer d hatte gegen den Gegner so viele schwer wiegende Gründe vor-bringen, daß der Legat Guido, welcher die Parteien im Herbste r sich nach Köln beschied, sich nicht zu helfen und ihren Streit cht zu entscheiden wußte. Er wies sie an den Papst und dieser ertrug seinerseits am 28. Mai 1204 die Entscheidung dem Abte eribert von Werden und den Pröpsten Bruno von Bonn und heoderich von S. Kunibert in Köln, das heißt solchen Männern, elche stets zur welfischen Partei gehalten hatten und indem sie die Sahl Otto's von Oldenburg bestätigten, nicht verfehlt haben werden, h von ihm im Voraus seine politische Stellung verbürgen zu

---

[1]) Innoc. Epist. IX, 15. Ekbert bekundet: volo fieri manifestum, uod ex illo juramento fidelitatis et obedientiae, quod in consecratione ea corporaliter praestiti, profiteor me teneri ad obediendum tiam super negotio Romani imperii mandatis d. papae.

[2]) Wilmans, Westfäl. Urkbch. III, 14.

[3]) S. o. S. 86, Anm. 3; S. 169. Am 1. Jan. 1201 führte Hermann n Kanzlertitel noch nicht, Wilmans III, 9 (irrig zu 1202); als Kanzler scheint er in undatirter Urkunde, Erhard II, 261, und in Otto's Urkunde - Febr. 1201, Lacomblet, Urkbch. I, 396. Aber noch im Laufe des Jahres 201 verschwindet dieser Titel und Hermann urkundet wieder wie 1198 und 199: duobus regibus electis in imperio Romano, neutro vero stabilito. Wilmans III, 4 u. ö. Vgl. Hechelmann, Hermann II, Bisch. v. Münster S. 25. 26.

[4]) Vita Engelberti I, 2. Ficker, Engelbert d. H. S. 34.

lassen [1]). Bischof Otto hat in der That dem Welfen geschworen [2]).

Wurde dieses System bei der Besetzung vakanter und streitiger Bischofsstühle eine Reihe von Jahren hindurch consequent durchgeführt, so mußte Innocenz allerdings zuletzt dahin gelangen, daß die sämmtlichen Reichsbischöfe auch in politischen Dingen von ihm ganz und gar abhängig wurden. Aber das konnte nur allmählich und mit großer Geduld erreicht werden, während doch das Bedürfniß Otto's IV. und auch die persönliche Neigung des Papstes auf eine schnelle Entscheidung hindrängten. Es mußten auch die schon im Amte befindlichen Reichsbischöfe entweder gewonnen oder gezwungen werden sich zu fügen und obwohl Innocenz ihnen gegenüber mit großer Vorsicht auftrat, ist er doch auch in dieser Beziehung weit genug gekommen.

Von denjenigen Bischöfen, welche er wegen ihrer politischen Haltung auf Lätare 1203 vorgeladen hatte [3]), ist wahrscheinlich kein Einziger ausgeblieben. Da unseres Wissens gegen sie nicht weiter eingeschritten worden ist, werden sie wohl sämmtlich dadurch die Niederschlagung des Prozesses erkauft haben, daß sie entweder die

---

[1]) Ueber den münsterischen Streit vgl. Innoc. Epist. VII, 71 und Ann. Col. max. p. 811, wo es von der Versammlung in Köln heißt: ubi tunc cardinalis erat et aepus Colon. et multi principes convenerant, scil. dux Lovaniae et Adolfus comes de Scohumburch (s. o. S. 242, Anm. 1) necnon epus Osnabrugensis (Bruder Otto's von Oldenburg) et alii principes quam plures. Nach Rein. Leod. p. 657 kamen Otto IV. und Guido um 1. Nov. nach Köln zurück. Die Nachricht ist wenigstens in Betreff Otto's nicht richtig; denn er kam jedenfalls nicht mit Guido zusammen nach Köln, dieser vielmehr ohne den König (s. u.), den die Ann. Col. auch gar nicht als bei der Versammlung anwesend erwähnen und für dessen Winteraufenthalt in Köln gar kein Anhaltspunkt vorliegt. — Die Zeit der Kölner Versammlung ergiebt sich genauer daraus, daß seit der Wahl in Münster 18 Wochen (Epist. VII, 71) verstrichen waren. Nehmen wir an, daß sie sogleich nach dem Tode Hermanns erfolgte, so fand die Versammlung etwa in der Mitte des Oktober statt; wenn aber zwischen Hermanns Tod und der Wahl eine gewisse Zeit verstrich, wie es an sich wahrscheinlich ist und die Verhandlungen mit Engelbert annehmen lassen, dann fand sie etwa zu Anfang des November statt, also gleichzeitig mit Otto's IV. Hoftag zu Soest, 6. Nov. 1203, Reg. de neg. imp. nr. 106. Wenn nun Otto von demselben schreibt: d. legatus non interfuit curiae Susat., quia pro negotiis ecclesiae ac nostris ad partes ierat orientales, so dürfen wir nach Obigem getrost zu der Emendation occidentales greifen, um so mehr, da man aus Rein. Leod. l. c. erfährt, daß der Legat noch vor 30. Nov. von Köln nach Lüttich gegangen ist — In die Zeit der Kölner Versammlung gehört auch wohl die von Bischof Gerhard von Osnabrück (s. vorher) in presentia d. cardinalis et Coloniensis ecclesiae ausgestellte Urkunde. Abel S. 362, Anm. 2. Daß die Entscheidung des münsterischen Streites nicht die einzige Ursache der Abwesenheit des Legaten von Soest war, ist an sich selbstverständlich und wird auch aus den niederländischen Händeln (s. u. S. 312) einleuchtend. Ueber die zu Köln geschehene Erneuerung des Bannes gegen Hartwich von Bremen s. S. 276, Anm. 4. Ueber die weiteren Schicksale des Propstes Friedrich vgl. Wilmans III, nr. 25. 196.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 135.

[3]) S. o. S. 261 ff.

üblich gewordene Verpflichtung des politischen Gehorsams übernahmen oder wenigstens, wie Wolfger von Passau, sich dazu verstanden, ihre Zustimmung zum Proteste vom Januar 1202 zurückzuziehen. Wolfger bekannte, daß er den Inhalt dieses Aktenstücks, in welchem dem Schlüsselrecht des heiligen Petrus und seiner Nachfolger in einigen Punkten zu nahe getreten sei, erst bei seiner Ankunft in Rom kennen gelernt habe. Er habe sich eine Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen lassen, indem er die Anhängung seines Siegels an das noch unbeschriebene Pergament gestattete, allein in der Meinung, daß dort Nichts, was der Gewalt der Kirche Abbruch thue, geschrieben werden würde [1]). Dieses Bekenntniß reichte bei Weitem nicht an jene eidliche Verpflichtung heran, welche Innocenz sonst zu verlangen pflegte; es enthielt, so weit wir zu urtheilen vermögen, auch nicht die volle Wahrheit — denn Wolfger hat von dem Inhalte des Protestes ganz gewiß Kenntniß gehabt [2]) —, aber Innocenz begnügte sich vorläufig mit dieser Erklärung. Als am 15. Mai 1204 der Patriarch Peregrin von Aquileja starb und die dortigen Domherren zu seinem Nachfolger den Bischof von Passau erwählten, hat Innocenz sogar demselben auf der Stelle die Annahme der Wahl gestattet [3]), ein weiteres Gelöbniß von ihm gar nicht verlangt. Vergessen war es darum doch nicht, sondern nur bis zu dem Augenblicke vertagt, in welchem Wolfger, ohne seine ganze

[1]) Dafür, daß er im März 1203 wirklich nach Rom gekommen war, scheint zu sprechen, daß er in den Urkunden Philipps vom März und April nicht als Zeuge vorkommt. Er ließ sich am 22. Mai 1204 eine beglaubigte Abschrift seines Bekenntnisses geben: ne quis aestimet, quod contra jura imperii aliquam nobis obligationem feceris aut etiam sponsionem. Reg. de neg. imp. nr. 110.

[2]) Er war sowohl bei den Berathungen zu Bamberg, Sept. 1201, als auch bei denen zu Halle, Jan. 1202, persönlich betheiligt (s. o. S. 255, Anm. 1), mußte also wissen, was man dem Papste schreiben wollte; er war in dieser Beziehung auch sonst nicht ängstlich, s. seine Vorladung durch Innoc., Okt. 1202, Reg. de neg. imp. nr. 70: longe ante quaedam sinistra de nobis, super quibus per litteras suas, quas apud nos in testimonium facimus reservari, convinci poterit in nostra presentia constitutus, scribere non expavit.

[3]) Schon am 24. Juni 1204 Epist. VII, 99. Vermittler der Wahl war wohl der Dompropst Poppo von Aquileja, der im letzten Lebensjahre Peregrins sich häufig bei Eberhard von Salzburg aufhielt (Meiller, Reg. aep. Salisb. nr. 50. 68. 69. 70), mit diesem wohl wegen Wolfgers Berufung verhandelte und sein Nachfolger in Passau wurde, und zwar, da Wolfger am 9. Juli noch als Bischof urkundete, Urkbch. ob der Enns II, 495, am 4. Nov. aber als Patriarch (Mittarelli Ann. Camald. IV. Append. p. 256 mit 1203 ind. 6.), etwa im August oder September 1204. Vgl. Meiller l. c. p. 514. Poppo starb 26. Dec. 1205 und ihm folgte Manegold, Abt von Kremsmünster, Ann. Mellic. M. G. Ss. IX, 506, von Geburt ein Graf von Berg in Oberschwaben. Sein Bruder war Bischof Otto von Freising, zwei ältere Brüder waren schon 1169—1190 Bischöfe von Passau gewesen. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 355. 356. Manegold behielt als Bischof die Abtei bei. Loserth, Geschichtsquellen von Kremsmünster (1872), S. 45.

Laufbahn zu zerstören, es nicht mehr verweigern konnte. Als er in Passau einen Nachfolger erhalten hatte und also auf den dortigen Bischofsstuhl in keinem Falle mehr zurückkehren konnte, da kam mit dem Pallium für ihn auch das Gebot an, unverzüglich den Eid des politischen Gehorsams zu leisten[1]). Wie durfte er sich dessen weigern?

In derselben Zeit fand sich Bischof Diethelm von Konstanz zu einem Gnadengesuche an den Papst veranlaßt. Dieser Mann, durch dessen Zureden Philipp vornehmlich zur Annahme der Krone bestimmt worden war, der mit seinem Rathe dem staufischen Könige vielleicht häufiger als irgend ein anderer Bischof zur Seite gestanden hat, fand es bequem, sich so zu verhalten, als ob die allgemeine Excommunication, welche über die Anhänger Philipps verhängt worden war, ihn ganz und gar nicht berühre[2]). Als ihm Ekbert von Bamberg, in dessen Prozeß auch Diethelms gedacht worden war, bei seiner Rückkehr von Rom die Mittheilung machte, daß man dort die entgegengesetzte Auffassung habe und ihn wirklich als gebannt betrachte, spielte Diethelm den Ueberraschten, konnte aber doch nicht umhin, nun die Lösung vom Banne zu erbitten. Ob er nun die Bedingung, welche Innocenz ihm am 15. Juni 1204 stellte, erfüllt und das Gelöbniß „des Gehorsams in der Angelegenheit, wegen welcher er gebannt worden"[3]), wirklich abgelegt hat, das wissen wir nicht. Aber es ist höchst wahrscheinlich, daß er sich gefügt hat, um nur zunächst vom Banne befreit zu werden, — in jedem Falle mit dem stillen Vorbehalte, nach wie vor seinem Könige zu dienen[4]).

Ueberhaupt scheint Innocenz III. die Wirksamkeit jener eidlichen Verpflichtung, welche er von den deutschen Bischöfen erlangte, weit überschätzt zu haben. Denn die Meisten, welche sich zur Erfüllung dieses Verlangens verstanden, thaten es eben nur deshalb, weil sie sonst von Seiten der Kurie keine Berücksichtigung ihrer persönlichen

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 114: profitearis aperte, quod ex debito prestiti juramenti tam super imperii Romani negotio quam etiam super aliis nobis obedire teneris. Um die Sache weniger verfänglich erscheinen zu lassen, führt Innocenz als Beispiele an: ii, qui tam in Teutonia quam in Italia similem nobis professionem fecerunt.

[2]) Er urkundet 14. April 1199 und noch 27. Juni 1204 ganz naiv: presidente sedi apost. Innocentio III, serenissimo domino regnante Philippo. Neugart, Episc. Constant. I, 2. p. 607; Mone, Ztschr. f. Gesch. Oberrheins VII, 309.

[3]) Epist. VII, 89.

[4]) Nach seinem Vorkommen als Zeuge in Philipps Urkunden war er betheiligt: 1204 Aug. bei dem Feldzug in Thüringen, Nov. Feldzug am Niederrhein; 1205 Jan. Krönung zu Aachen, Mai Hoftag zu Nürnberg; 1206 Febr. 4. kommt er zuletzt bei Philipp in Eßlingen vor. Dann wurde er Mönch in Reichenau, später in Salem und starb 10. oder 12. April 1206. Neugart, Episc. Const. I, 2 p. 163; Mone, Quellensamml. III, 26. 137. Bei Mone, S. 138, ein ziemlich inhaltloses Gedicht auf ihn von einem Mönche Gallus von Salem oder Reichenau.

und Anliegen zu erwarten hatten; sie fühlten sich aber
so wenig durch das abgezwungene Gelöbniß gebunden, daß
in demselben Augenblicke es wieder brachen, in welchem
efriedigung ihrer Wünsche erreicht hatten. Wie Diethelm
stanz, so haben auch Konrad von Speier und Ekbert von
, der deshalb wieder dem Banne verfiel, seltener Dietrich
:seburg und Hartwich von Augsburg sich an Philipps
Unternehmungen betheiligt. Daß ein solches Verfahren ein
s war und den deutschen Klerus entwürdigen mußte, wird
leicht bestreiten; aber man wird sich ebenso wenig der Er=
verschließen dürfen, daß Innocenz selbst den Bischöfen, von
r das förmliche Versprechen der Untreue gegen das Reich
ı König verlangte, die Versuchung nahe legte, auch ihn
ı betrügen. In der steten Gefahr, nach irgend einer Seite
stoßen, suchte ein großer Theil der Bischöfe entweder in
ltung von den Reichsangelegenheiten oder in der ärgsten
igkeit, sei es gegen den Papst, sei es gegen den König, den
es Konflikts zwischen Staat und Kirche möglichst aus dem
gehen [1]).
mand hat sich besser darauf verstanden, als Bischof Eber=
ı Salzburg. Er hat dem Papste bei seiner Einsetzung
ı Gehorsam geschworen und gleich darauf an den Berathungen
zehabt, aus welchen der Protest des Jahres 1202 hervor=
diesen selbst nach Rom überbracht. Er hat die Gunst des
genossen und unmittelbar darnach sich der Freundschaft des
Philipp gerühmt [2]). Innocenz erklärte am 9. September
n Benehmen für verdächtig, aber zu derselben Zeit, als
diese erste Warnung empfing, rechnete Otto IV. selbst
ız bestimmt auf seinen Uebertritt, mit dem es freilich gute
tte. Denn am 12. December wurde der Erzbischof neuer=
m Papste gescholten, daß er ungeachtet seines Versprechens
ig Otto noch in gar keine Verbindung getreten sei, ge=
denn ihm Hülfe geleistet habe [3]). Daß Eberhard trotz
des nicht welfisch war, dürfte hiernach außer allem Zweifel
ber ebenso sicher ist es, daß er, wenn er für den staufischen
ar, wie man es nach den Ueberlieferungen seines Geschlechts
erwarten sollte und wie es sich in der That später gezeigt
) seine wirkliche Gesinnung gut zu verbergen wußte. Er

rnold. VI, 2 fügt zu der S. 302, Anm. 2 gegebenen Stelle die feine
z hinzu: quamvis nonnulli pontificum, neglecto mandato aposto-
usdam tergiversationibus servire Ottoni dissimularent. Caesar.
ıc. Dial. mirac. II, 30. X, 24: non solum principes seculares,
rituales moti sunt, quia tum propter pecuniam tum propter amo-
timorem instabiles facti, nunc uni, nunc alteri iuraverunt.
eiller nr. 33. 34: familiaritate d. Philippi Rom. regis ac-

eg. de neg. imp. nr. 90. 103.

hielt sich in dieser Zeit vom Hofe Philipps fern. In seinen Urkunden findet man die vorsichtige Zeitbestimmung: „als Philipp Herzog von Schwaben, des Kaisers Friedrich Sohn, und Otto von Braunschweig, der Sohn des Herzogs Heinrich von Sachsen, um das römische Reich stritten"[1]).

Diese Zurückhaltung wurde ihm dadurch erleichtert, daß gerade am Ende des Jahres 1203 die Reichspartei, was wenigstens den Südosten betrifft, in vollständiger Zersetzung begriffen war. Leopold von Oestreich sagte sich zwar von der Verlobung mit einer Tochter des Böhmenkönigs los, der jetzt Philipps schlimmster Feind war. Aber diese Lossagung war allem Anscheine nach eher eine Gefälligkeit als eine Feindseligkeit gegen Otakar, weil sie eine Tochter seiner verstoßenen Gattin Adela betraf[2]). Es muß damals ein ganz freundschaftliches Verhältniß zwischen Oestreich und Böhmen bestanden haben, welches mit den Interessen der Reichspartei durchaus unvereinbar war.

Noch mehr wurden dieselben bei dem außer Acht gelassen, was in Baiern vor sich ging. Bischof Konrad III. von Regensbur[g] war wie Herzog Ludwig von Baiern ein Anhänger Philipps; ab[er] das hinderte sie nicht — man weiß nicht, aus welcher Ursache — sich im Herbste 1203 wüthend zu befehden. Dabei hat Eberha[rd] von Salzburg, der seit seinem Regierungsantritte allerlei E[nt]schädigungsansprüche gegen den Herzog hatte, sich mit dem Bisch[of] verbündet. Diese Fehde brachte schwere Leiden über ganz Bai[ern] und die angränzenden Länder und wurde erst im nächsten Ja[hre] beigelegt[3]). Herzog Ludwig gründete darauf Landshut, um [...]

---

[1]) Meiller nr. 56. 68.

[2]) Epist. VI, 201 vom 7. Jan. 1204. Bevor der Papst die Lösung [des] Verlöbnisses bestätigte, hatte Leopold sich schon i. J. 1203 mit Theodora [ver]heirathet, welche Cont. Claustroneob. p. 620: neptem regis Graecor[um] (Isaak Angelos), Cont. Admunt. p. 590: imperatoris ex filia nept[em] nennen. Sie war also eine Nichte der Königin Irene-Maria, der Gemah[lin] Philipps, und die Heirath mit ihr möglicher Weise ein Schachzug gegen [die] letzteren byzantinische Politik.

[3]) Ann. S. Rudberti Salisb. p. 779; Cont. Claustroneob. p. 62[0]; Ann. Scheftlarn. maiores p. 337; Chounradi Schir. Ann. p. 631; An[n.] Seldental. Fontes III, 527; Ann. Wessofont. ap. Leutner, Hist. Wess[o]font. II, 27. Die Fehde kann erst im Herbste begonnen haben, da der Herz[og] noch den Feldzug in Thüringen mitmachte, s. o. S. 288. Der Beitr[itt] Eberhards zur Sache des Bischofs erfolgte zu Anfang des November n[ach] Chron. Magni presb. p. 525: Reverso d. archiepiscopo a Ratispo[na] 8. idus Nov. civitas Salzb. concremata est. Ueber Eberhards Forderung an den Herzog vgl. Innoc. 29. Jan. 1201 Meiller, Reg. aep. Salisb. nr. [...] Aus der Urkunde Ludwigs vom 24. Jan. 1204 Mon. Wittelsbac. nr. 1, [in] welcher Eberhard Zeuge ist, läßt sich wegen ihrer offenbaren Unächtheit (S. 29[...] Anm. 4) kein Schluß auf die Zeit des Friedensschlusses machen, wohl ab[er] daraus, daß er in Ann. S. Rudb. und Scheftlarn. vor der Mondfinstern[iß] vom 17. März 1204 erwähnt wird. Jedenfalls erfolgte er vor 23. April, [an] welchem Tage Bischof Konrad starb (Ann. Scheftl.), und vielleicht durch Inte[r]vention Philipps. Aventin. Ann. Boior. (ed. 1580) p. 526: Philippus [...]

die Zukunft sein Land gegen die Regensburger Seite hin sicher zu stellen[1]).

Die bairische Fehde hatte mit dem Streite um das Königthum ganz und gar Nichts zu thun; aber sie weist neben anderen Anzeichen auf die bedenkliche Erscheinung hin, daß im Allgemeinen bei den früheren Gliedern der Reichspartei nach und nach eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Sache des staufischen Königs heranwuchs. Sie hatte ihren Grund zum Theil wohl in der langen Dauer des Thronstreites und in den Opfern, welche er fortwährend erheischte, zum Theil auch in der entschiedenen Parteinahme der obersten Kirchengewalt für den Gegner, vor Allem aber in dem Umstande, daß Philipps früheres Glück ihn verlassen zu haben schien. So geschah es, daß viele Bischöfe — und ihrer waren wahrscheinlich noch mehr, als wir zufällig wissen — Versöhnung mit dem Papste suchten, wenn auch zunächst nur im Geheimen; so kam es, daß mächtige weltliche Fürsten den Lockungen zum förmlichen Abfall nicht widerstanden, die übrigen aber dahin neigten, dem weiteren Verlaufe des Thronstreites so fern als möglich zu bleiben und ihren partikularen Interessen ausschließlich nachzugehen. Dieses Bestreben hätte zuletzt dahin führen müssen, daß Philipps Königthum sich auf sein Hausgebiet beschränkte und der von der Kirche unterstützte Welfe die Oberhand bekam, wenn nicht in den Reihen der welfischen Partei, allen Verheißungen, Mahnungen und Drohungen des Papstes zum Trotz, eine ebenso große Gleichgültigkeit gegen das Königthum Otto's IV. geherrscht hätte, als jene, in welcher Philipp zu scheitern drohte.

Er konnte die Niederlande nicht zu dauerndem Frieden bringen. Die Mastrichter Verträge vom Sommer 1202, durch welche Otto, unterstützt von dem Kardinallegaten, die Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge von Brabant und den Grafen von Geldern und Holland für immer geschlichtet zu haben glaubte[2]), wurden sogleich im folgenden Jahre wieder gebrochen. Dietrich von Holland griff neuerdings den Herzog an, und Otto von Geldern verweigerte dem Angegriffenen die vertragsmäßige Hülfe. Bald darauf bekam Heinrich von Brabant wegen der Vogteirechte in S. Trond auch mit dem Grafen Ludwig von Looz Streit, und diesem leistete wieder der Bischof Hugo von Lüttich Beistand[3]). Selbst wenn der Herzog den besten Willen gehabt hätte, wäre er unter diesen Umständen

---

mis discedere jubet. Vor, während und nach der Fehde steht Eberhard von Salzburg fortwährend mit Herzog Leopold von Oestreich in freundlichem, t in persönlichem Verkehr. Meiller, nr. 54—56. 73.

[1]) Ann. Wessofont. a. a. 1204, l. c.

[2]) S. o. S. 250.

[3]) Vgl. die unten erwähnten Urkunden, dann Rein. Leod. p. 655 und as ganz urkundlich gehaltene Chron. Brabant. Dynteri lib. IV. cap. 67. o, Vorlesungen V, 32. 309.

nicht in der Lage gewesen, dem Könige Otto, seinem künftigen Schwiegersohne, ausgiebige Unterstützung zu gewähren; aber es scheint, daß Otto selbst an dem Willen gezweifelt und über den Herzog bei dem Papste in gleicher Weise geklagt hat [1], als über Adolf von Köln, welcher nach der herben Demüthigung des Jahres 1202, die ihm der König bereitet hatte, sich um sein Ergehen nicht weiter kümmerte [2].

Dem Kardinallegaten fiel wieder die Aufgabe zu, die Ansprüche der Streitenden auszugleichen und den gänzlich gelockerten Zusammenhang innerhalb der Partei zu befestigen, und man muß gestehen, daß er diese Aufgabe gelöst hat, soweit es den Umständen nach möglich war. Er berief unmittelbar nach seiner Heimkehr von dem thüringisch-sächsischen Kriegsschauplatze eine Versammlung der Niederlothringer nach Köln und brachte unter Mitwirkung der eifrig welfischen Geistlichkeit des Erzbisthums zwischen ihnen eine Reihe von Vereinbarungen zu Stande, welche wenigstens äußerlich den Frieden herstellten. [3]

Am 3. November vertrugen sich zunächst Heinrich von Brabant und Dietrich von Holland über das Land zwischen Maas und Schelde, welches die Hauptursache ihres Streites gewesen war. Der erste entsagte seinen Ansprüchen auf Seeland und erhielt dafür Breda, Dordrecht u. A., welches er dem Grafen als brabantisches Lehen zurückgab. Handels- und Verkehrserleichterungen wurden den beiderseitigen, schwer mitgenommenen Unterthanen zugestanden [4]. Schlechter kam der Graf von Geldern davon. Da ihm auf Grund des Mastrichter Vertrages vom vorigen Jahre seine brabantischen Lehen abgesprochen worden waren, mußte er zunächst ihre Rückgabe vom Herzoge um 2500 Mark erkaufen und ihm bis zur Zahlung derselben seine Söhne und die seiner wichtigsten Vasallen und sein Land zwischen Maas, Waal und Tielreweerd zum Pfande geben. Was ihn sonst gegen den Herzog in Waffen gebracht hatte, wurde unter Vermittlung der kölnischen

---

[1]) Innoc. wirft 12. Dec. 1203 dem Herzoge vor, Reg. de neg. imp. nr. 99: debueras siquidem esse sollicitus, ne pugnaret filius sine patre. Der Herzog hatte also für den Kampf in Thüringen keinen Zuzug geleistet. — Man wird auch beachten, daß in dieser Zeit der staufisch gesinnte Bischof von Metz dem Grafen von Looz die Vogtei von S. Trond entzog und dem Herzoge übertrug. Rein. Leod. l. c.

[2]) Innoc. 12. Dec. 1203, Reg. de neg. imp. nr. 100: Nunc autem, qua occasione nescimus, eum videris pene penitus reliquisse.

[3]) Ueber die Versammlung zu Köln s. o. S. 306, Anm. 1. Da diese zu Anfang des November stattfand und die Anwesenheit des Herzogs von Brabant gesichert ist, dieser aber am 3. Nov. (s. u.) seinen Frieden mit Holland beurkundet, müssen wir daraus schließen, daß dies eben zu Köln geschah. Dann ist aber auch die Mitwirkung des Legaten selbstverständlich. Auf dieses Ergebniß führt auch der Vertrag zwischen Brabant und Geldern.

[4]) Dumont, Corps dipl. I[a], 130 ohne Ortsangabe, aber nach der vorigen Anmerkung zu Köln ausgestellt.

Geistlichkeit in einem besonderen Vertrage geregelt[1]). Es wurde auch die Verheirathung eines Sohnes des Grafen mit einer Tochter des Herzogs in Aussicht genommen, welcher der Letztere dann die Pfandgüter und das ihm vom Grafen geschuldete Geld zur Aussteuer zu geben versprach[2]). Endlich zwischen dem Herzoge und dem Grafen von Looz war kurz vorher durch den Grafen von Namur ein Stillstand verabredet worden[3]). Somit war die Ruhe in den Niederlanden nirgends mehr gestört und der Nordwesten in den Stand gesetzt, den Interessen des welfischen Königthums zu dienen, dem natürlich auch die von Otto IV. während des Sommers errungenen Erfolge zu Gute kamen. Wenn Herzog Heinrich und Erzbischof Adolf während des Jahres 1203, wie es scheint, schon an förmliche Lossagung von Otto gedacht haben, so war die Lage der Dinge inzwischen doch eine so ganz andere geworden, daß sie vorläufig die Ausführung solcher Pläne durchaus vertagen mußten. Der Herzog hat sich damals bestimmen lassen, sein älteres Bündniß mit dem Erzbischofe von Köln zu erneuern und, daß dies auf den Rath der Prioren, der Edeln, der Dienstmannen und der Bürger des Erzbisthums, in Gegenwart der obersten Stiftsgeistlichkeit und sämmtlicher niederrheinischer Grafen geschah, giebt genügende Bürgschaft dafür, daß dieses Bündniß wirklich den Zwecken Otto's IV. zu dienen bestimmt war[4]).

Otto selbst war bei den Verhandlungen zu Köln nicht zugegen gewesen. Er hat gleichzeitig zu Soest am 6. November einen Hoftag gehalten und hier mit seinen Freunden die Pläne für das nächste Jahr festgestellt, in welchem er fast mühelos die Frucht

---

[1]) Chron. des ducs de Brabant II, 135: d. apud Lovanium a. d. 1203 (ohne Tag): Hec facta sunt et ordinata ad peticionem et sub testimonio totius ecclesie Coloniensis et suorum. Dieser Passus weist darauf hin, daß die Grundlagen des Friedens schon in Köln angenommen wurden, und ebenso der Umstand, daß in dem Bündnisse zwischen Heinrich von Brabant und dem Kölner Erzbisthum, welches doch unzweifelhaft bei Gelegenheit der Versammlung in Köln erneuert wurde (s. u.), der Graf von Geldern schon als Zeuge erscheint. Vgl. Dynteri Chron. l. c.

[2]) Dumont I^{a}, 131 ohne Orts- und Zeitangabe, aber doch wohl in diese Zeit gehörig. Otto's Sohn, Gerhard III. von Geldern, hatte seit 1206 Margarethe von Brabant zur Gattin. Cohn, Stammtafeln Nr. 215. — In jenem Vertrage versprach der Herzog auch, die Söhne des Grafen freizulassen, sobald derselbe den Erzb. von Köln, den Bischof von Utrecht und die Grafen von Looz und Berg als Bürgen für die künftige Erfüllung seiner Lehnspflichten stelle.

[3]) Rein. Leod. p. 657. Nach Reiner kam der Legat vor dem 30. November nach Lüttich, war dort noch am 6. December (Abel, S. 361) und hielt am 21. Dec. daselbst eine Ordination.

[4]) Lacomblet II, 6; Chron. des ducs de Brab. II, 133 nur mit 1203. Die Beurkundung geschieht allerdings durch den Erzbischof Adolf; aber er war seit 1202 (s. o. S. 252) an den Willen seiner Stände gebunden. Seine persönliche Stellung ergiebt sich zur Genüge aus dem Tadel des Papstes S. 312, Anm. 2.

der früheren Trübsal und der bisherigen Anstrengungen zu ärnte
gedachte. Mit stolzer Genugthuung blickte er am Ende des Jahre
auf die Summe seiner Erfolge zurück. Nachdem die Bisthüme
Cambray und Lüttich mit solchen Männern besetzt waren, welche i
der Reichspolitik sich ganz dem Willen des Papstes fügten, nach
dem Erzbischof Adolf von Köln unschädlich gemacht worden un
auch der Bischof Gerhard von Osnabrück auf dem Tage zu Köl
wieder zur päpstlich welfischen Partei zurückgekehrt war [1]), gab e
im ganzen Norden des Reiches, von der französischen Grenze bi
zur Elbe, mit alleiniger Ausnahme des neuerdings gebannten Hart
wich von Bremen [2]), Niemand mehr, welcher dem Königthume Otto'
offen seine Anerkennung zu versagen wagte. Nun war demselbe
durch den Uebertritt Böhmens und Thüringens auf der einen, da
durch, daß Sigfrid von Eppstein noch Mainz festhielt, auf de
anderen Seite auch der Zugang zum Süden gebahnt worden, s
daß Otto für die nächste Zeit den Schauplatz des Krieges gan
dorthin verlegen zu können meinte. Dem Papste, welchem er i
warmen Worten seine entscheidende Einwirkung auf den Landgrafe
von Thüringen, den König von Böhmen und dessen Bruder, de
Markgrafen von Mähren, verdankte, theilte er durch einen ver
trauten Boten die zu Soest getroffenen Verabredungen mit. E
wollte zu Lichtmeß des nächsten Jahres (2. Febr.) zu Fuld
wieder einen Hoftag halten, hier die Huldigung des Erzbischof
von Salzburg und seiner Suffragane, auch der Herzöge von Baier
und Oestreich empfangen und dann durch einen Feldzug na
Schwaben der Sache des Feindes in ihrem letzten Stützpunkte de
Todesstoß versetzen [3]). Seinem Oheime in England sprach er au
schon von einem Feldzuge gegen Frankreich [4]). Sanguinischen Ten
peramentes, wie Otto sich schon so oft gezeigt hat, reich an übe
schwänglichen Hoffnungen, wie ein junger Mann von 21 Jahre

---

[1]) Abel S. 362, Anm. 2. Der Rücktritt Gerhards hängt wohl dar
zusammen, daß eben sein Bruder Otto als Erwählter von Münster sich u
die päpstliche Bestätigung bemühte, s. o. S. 305.

[2]) S. o. S. 276, Anm. 4.

[3]) Reg. de neg. imp. nr. 106: Curiam solemnem habuimus prox
5. feria ante festum b. Martini, in qua multi principes imperii fuer
archiepiscopi (nicht wahr: Erzb. Adolf war in Köln, und Hartwich von Bre
war Otto wieder feindlich!), episcopi, duces (? Heinrich von Brabant wa
Köln; höchstens kann Pfalzgraf Heinrich gemeint sein!), comites et alii qu
plurimi nobiles. In ea vero talia sunt ordinata et statuta, quae scrip
committere non audemus .... D. legatus non interfuit curiae Sus
quia pro negotiis ecclesiae ac nostris ad partes ierat orientales. Ue
die nothwendige Emendation occidentales, über die Abwesenheit des Kar
nals von Soest und Otto's vom Kölner Tage s. o. S. 306, Anm. 1. A
der Antwort des Papstes vom 25. Jan. 1204 ibid. nr. 107 (vgl. an
deutschen Fürsten nr. 108) ersieht man, daß zu den statuta von Soest a
ein Feldzug nach Schwaben gehörte, bei welchem Innocenz die Abtei Sal
zu schonen bittet.

[4]) S. o. S. 281.

sie noch zu hegen pflegt, und trotz vielfacher Täuschungen immer noch geneigt, ganz ferne Möglichkeiten für unmittelbare Gewißheiten zu nehmen, übersah Otto auch jetzt die großen noch zu überwältigenden Schwierigkeiten und daß er, wenn auch weit, doch lange nicht so weit gekommen war, als er selbst meinte.

Da hat sein Gönner Innocenz III., trotz der Entfernung vom Schauplatze, an die Thatsachen doch einen viel richtigeren Maßstab angelegt, als er im Besitze aller Nachrichten über die Ergebnisse des Jahres 1203 im folgenden April sein Urtheil dahin abgab: „Die Lage unseres geliebten Sohnes Otto hat sich durch Gottes Gnade allerdings ziemlich gebessert; aber sie ist noch nicht so fest gewurzelt, daß ich auf seinen baldigen Sieg rechnen möchte“ [1]).

Wer wird nun Recht behalten, der kühle Verstand des Papstes oder die hochfliegende Phantasie seines welfischen Schützlings?

---

[1]) Epist. VII, 44 an den Abt von Casamari, Legaten in Frankreich.

Viertes Buch.

Die Jahre 1204 und 1205:

Die Katastrophe der päpstlich-welfischen Politik.



Erstes Kapitel.

Der große Abfall von Otto IV., 1204.

Von den Säulen, auf welchen die Zukunft Otto's in Deutschland ruhte, brach die jüngst errichtete gerade zuerst zusammen. Der mühsam vereinbarte Frieden in den Niederlanden wurde sogleich wieder durch eine Fehde zwischen dem Bischofe Johann von Cambray und dem Grafen Philipp von Namur gestört, welcher während der Abwesenheit seines Bruders Balduin Flandern regierte und bei den Herzögen von Brabant und Limburg und dem Grafen von Looz Beistand fand[1]). Dann hat der am 4. Februar 1204[2]) erfolgte Tod des Grafen Dietrich VII. von Holland jene Pacification vom November 1203 vollständig über den Haufen geworfen.

Da Dietrich keinen Sohn, nur eine Tochter Ada hinterließ, würde die Grafschaft ohne Weiteres auf seinen Bruder Wilhelm von Ostfriesland übergegangen sein, wenn nicht Dietrichs Wittwe, Adelheid von Kleve, aus Haß gegen ihren Schwager den Versuch

[1]) Nach Innoc. Epist. VII, 44 hat der Kardinal Guido den Grafen von Looz und den von Aubroc (?) abgemahnt, Johann aber den Bann über seine Feinde ausgesprochen, welchen Inn. 10. April 1204 (nicht 1205, wie bei Scheffer-Boichorst, Forsch. z. d. Gesch. VIII, 517) bestätigte. Die holländische Fehde wird dem Bischofe Luft gemacht haben, der darauf nach Rom ging und von dort am 27. Okt. den Heimweg antrat. Reg. de neg. imp. nr. 112.

[2]) Nicht 1203, wie Abel S. 216 will. Denn sowohl Ann. Col. max. p. 818 als auch Rein. Leod. p. 657 erwähnen Dietrichs Tod erst am Ende ihres Jahres 1203, für uns 1204, und überdies zeigt sein Vertrag mit Heinrich von Brabant Dumont, Corps diplom. I a, 130, daß er am 3. Nov. 1203 noch am Leben war. Allerdings setzen auch die Ann. Egmund., welche als Hauptquelle für diese Dinge dem Texte zu Grunde gelegt sind (Mon. Germ. Ss. XVI mit den Anmerkungen von Kluits), p. 473 den Tod zum J. 1203, aber die daran sich schließende ausführliche Erzählung umfaßt nur den Zeitraum eines Monats, die Ereignisse bis zum Angriffe des Grafen von Looz auf Holland, der eben 1204 stattfand. Man sieht also, daß auch die Ann. Egmund. das neue Jahr erst mit Ostern begannen, more Gallicano, wie es in den Niederlanden bis in's 16. Jahrhundert üblich war.

gemacht hätte, das gesammte Erbe dem Grafen Ludwig II. von Looz zuzuwenden, welchen sie ihrer Tochter zum Gemahl bestimmte. Noch hatte Dietrich seine Augen nicht geschlossen, als sie schon den Grafen Ludwig kommen ließ; noch stand Dietrichs Leiche in Dordrecht über der Erde, als im Hause des Todten mit Sang und Klang die Hochzeit der Tochter gefeiert wurde [1]), welche der Wittwe die Fortdauer ihrer Herrschaft im Lande verbürgen sollte. Dem Grafen Wilhelm wurde selbst die Theilnahme am Begräbnisse des Bruders verwehrt.

Während die Mehrzahl der Vasallen dem Uebergange der Grafschaft auf Ludwig von Looz sich günstig zeigte, waren doch Andere damit sehr unzufrieden und in der Bevölkerung regte es sich bald zu Gunsten des einzigen Erben der alteinheimischen Dynastie. Wilhelm, der sich nach Friesland zurückbegeben hatte, wurde von den Seeländern zur Vertheidigung seiner Ansprüche ermuntert. Als er in Zieriksee landete, empfing ihn allgemeiner Jubel; dann erhob sich auch Holland für ihn und so plötzlich, daß die Gräfin Adelheid und ihr Schwiegersohn, welche sich in Haarlem aufhielten [2]), nur mit Mühe nach Utrecht zu entkommen vermochten. Ada aber, welche in Leyden zurückgeblieben war, mußte sich den Aufständischen ergeben und wurde ihrem Oheime ausgeliefert, welcher ihrer Bewachung begreiflicher Weise die größte Sorgfalt widmete. Er nahm jetzt auch den Grafentitel an und ließ sich vom Herzoge von Brabant die Lehen seines verstorbenen Bruders ertheilen [3]).

Das Erbrecht Wilhelms drang also vermöge der Anhänglichkeit des Volkes für den Augenblick durch. Aber gesichert war es noch lange nicht. Der vertriebene Graf Ludwig gewann die Bischöfe von Utrecht und Lüttich, den Statthalter Flanderns Philipp von Namur, den Herzog Heinrich von Limburg und die Grafen Ad[olf] von Berg und Gerhard von Are für sich; seine Uebermacht war so groß, daß Wilhelm zur Förderung der Vertheidigung die Dämme durchstechen ließ und trotzdem, auf verschiedenen Punkten an-

[1]) Daß die Hochzeit wirklich statthatte, bezeugen außer den angefüh- Quellen auch besondere Urkunden der Gräfin Adelheid, des Bischofs Diet- von Utrecht und des Grafen Otto von Bentheim (Ada's Großoheim) aus Jahre 1207. Rymer I, 46; Hardy, Rot. lit. patent. I, 82. Vgl. Vorlesungen III, 105. V, 310, wo jedoch Dietrichs Tod irrig auf 4. Nov. 1203 gesetzt wird.

[2]) Ann. Egmund. p. 474: triduo, quam dies tricenarius (?) defun comitis occurreret, venerant. Ich denke, das soll heißen: sie waren dohin gekommen, 3 Tage vor Ablauf eines Monats seit dem Tode Dietric- Damit würde ungefähr stimmen, daß nach dem Zeugnißbriefe der Gräfin Adheid (s. vorher) zwischen der Hochzeit und der Gefangennahme Ada's 18 Tagen.

[3]) Rein. Leod. p. 657: multam a duce (Brab.) accipiens pecunia- et annuum feudum, homo huius est effectus. Nach der Anordnung Ann. Egmund., Colon. und Rein. Leod. muß alles Erzählte noch v- Ostern 1204 (25. April) geschehen sein.

griffen, überall den Kürzeren zog. Dietrich, der Bischof von Utrecht, besiegte Wilhelms Bruder Florentius, nahm ihn gefangen und drang bis Leyden und Haarlem vor; Graf Ludwig besetzte Dordrecht und vollendete die Unterwerfung Hollands; Philipp von Namur nahm Walcheren und von dort aus andere Inseln, so daß auch die Seeländer den Kampf aufgaben. Um ein Haar wäre Wilhelm selbst gefangen worden, als er unter den Netzen eines Fischerkahns versteckt aus Seeland flüchtete. Eine zweite Volkserhebung in Holland endete mit einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, welche Muth besaßen, aber keine Disciplin. Als auch die Burg von Leyden sich dem Grafen von Looz ergeben hatte, meinte dieser Herr des Landes zu sein.

Da hat das nochmalige unerwartete Erscheinen Wilhelms mit holländischen und seeländischen Flüchtlingen bei Ryswyk einen entscheidenden Umschwung in diesem an Wechselfällen besonders reichen Kampfe hervorgebracht. Ein panischer Schrecken kam über das Heer der Sieger. Zuerst flüchtete der Herzog von Limburg, dann auch die Mannschaft des Grafen Ludwig und des Bischofs von Utrecht. Viele wurden auf der Flucht gefangen genommen, Andere ertranken in den zahlreichen Wasserläufen, die gesammte Ausrüstung ging verloren [1]). Ludwig entkam nur mit Wenigen. Er hat zwar auch später noch seine Ansprüche mit großer Hartnäckigkeit geltend gemacht: 1205 kam er noch einmal mit Heeresmacht bis Utrecht, aber er konnte das verlorene Land nicht zurückerobern. Denn der Bischof Dietrich von Utrecht hatte gleich nach der Niederlage mit Wilhelm einen Frieden vereinbart, in welchem sie ihre Enclaven, die so oft den Anlaß zum Streite zwischen dem Bisthume und den Grafen von Holland gegeben hatten, gegenseitig sich austauschten, und im Jahre 1205 ließ sich auch Philipp von Namur mit 10,500 Mark abfinden, so daß er darein willigte, die westlichen seeländischen Inseln als ein flandrisches Lehen dem Grafen von Holland zu übergeben [2]). Die übrigen Bundesgenossen des Grafen von Looz aber waren damals in Folge der Vorgänge im Kölnischen selbst wieder unter sich verfeindet und dort vollauf beschäftigt. So behauptete sich Wilhelm im Besitze der holländischen Erbschaft, obwohl er noch längere Zeit von den Angriffen des Grafen von Looz heimgesucht wurde.

Merkwürdiger Weise hat Graf Otto von Geldern, dessen Tochter Adelheid mit Wilhelm verheirathet war, dem Schwiegersohne gegen die zahlreichen Widersacher desselben gar keinen Beistand geleistet [3]). Auch Heinrich von Brabant erkannte zwar Wil-

[1]) Ann. Egmund. p. 477; Ann. Col. max. p. 818. 819; Rein. Leod. p. 658.

[2]) Wegen dieser Inseln vgl. Leo, Vorlesungen V, 213.

[3]) Ann. Egmund. p. 475: Otto Gelrensis nullus fuit adiutorio, sed omnibus quietum se habebat.

helm als den rechten Erben an, hielt sich aber im Uebrigen im hol-
ländischen Erbfolgestreite ziemlich neutral, obwohl er seinerseits noch
im Jahre 1204 gleichfalls mit dem Grafen von Looz und dem Bischofe
von Lüttich wegen der Mastrichter Brücke zerfiel[1]). Indessen die hol-
ländische Fehde hatte auch ohne diese letzteren Zerwürfnisse einen solchen
Umfang gewonnen, daß die Niederlande neuerdings aus allen Berech-
nungen der welfischen Politik nothwendig herausfielen. Der Kardinal-
legat Guido von Präneste aber, welcher bis zum Frühlinge in
Lüttich weilte, wurde endlich der Sisyphusarbeit der vergeblichen
Friedensstiftungen überdrüssig; er scheint keine weitere Vermittlung
versucht zu haben und seine Mission in Deutschland ging überhaupt
zu Ende, als er sich am 6. Juli 1204 vom Papste zum Erz-
bischofe von Reims ernennen ließ[2]). Nachdem durch sein Ein-
schreiten das welfische Königthum erst Consistenz bekommen hatte,
und durch manche Gefahr glücklich hindurch gerettet worden war,
mußte es dieser nachdrücklichen Hülfe eines an Ort und Stelle an-
wesenden Vertreters des päpstlichen Willens und der päpstlichen
Macht gerade in dem Augenblicke entbehren, in welchem die schwerste
Krisis hereinbrach.

Denn die Wirkungen des holländischen Erbfolgekrieges machten
sich unmittelbar bemerkbar, indem Otto IV. aus den Nieder-
landen weiter keinen Zuzug erhielt. Und doch war Otto vorzugs-
weise auf den Nordwesten angewiesen, wenn er rheinaufwärts, wi[e]
im Herbste des vergangenen Jahres geplant worden war, [n]ac[h]
Schwaben selbst vordringen wollte. In der That ist von die[sem]
schwäbischen Feldzuge, zu welchem Innocenz am Anfange des ne[u]e[n]
Jahres dem Könige Glück wünschte und die Anhänger desselben [e]r-
munterte[3]), nachher nicht mehr die Rede gewesen und ebenso we[n]i[g]
hat der von Otto keck auf Lichtmeß in Aussicht gestellte Uebert[r]i[tt]

---

[1]) Rein. Leod. l. c. Vgl. Reg. Phil. nr. 52.

[2]) Ueber Guido's Aufenthalt in Lüttich 1203 s. S. 313, Anm. 3. Se[ine]
Anwesenheit im Frühlinge 1204 bezeugt Rein. l. c. Seine Ernennung z[um]
Erzbischofe Epist. VII, 116. Ob das unbemerkte Verschwinden des Lega[ten]
aus Deutschland darin seinen Grund hat, daß Innocenz mit seinem Verfah[ren]
unzufrieden war? Am 6. April 1204 in der Angelegenheit des Erzbisch[ofs]
von Bremen gegen den Pfalzgrafen Heinrich war der Legat vollständig d[es]-
avouirt worden, s. o. S. 246.

[3]) 24. Jan. 1204 Reg. de neg. imp. nr. 108: cum via vobis pate[at]
et sit oblata facultas, ... non quaeratis moras ... sed quod bene co[e]-
pistis, ... compleatis. Daß damit aber der Feldzug nach Schwaben gemeint i[st],
zeigt die Vergleichung mit dem Briefe an Otto 25. Jan. ibid. nr. 107: Cum dom[i]-
nus tempus tibi concesserit oportunum etc., quia in manu forti es Su-
viam intraturus. Durch einen Angehörigen des Klosters Salem, auf dess[en]
Fürsprache Innocenz die Schonung desselben empfiehlt (s. o. S. 300, Anm. 1
kann Philipp möglicher Weise Kenntniß von dem beabsichtigten Angriffe e[r]-
halten und auch dies zur Vereitelung desselben beigetragen haben. Phili[pp]
hielt sich in den ersten Monaten des Jahres 1204 in Worms auf S. 29[.]
Anm. 4.

des Erzbischofs von Salzburg und der Herzöge von Baiern und Oestreich je stattgefunden.

Nach so vielen Jahren des Bürgerkrieges machte sich, wie wir gesehen haben, sowohl auf Philipps als auch auf Otto's Seite ein gewisses Nachlassen des Parteieifers bemerkbar nnd ihre wichtigsten Anhänger waren theils durch andere Verhältnisse von dem Thronstreite abgezogen, theils einer Betheiligung an demselben nicht mehr sonderlich geneigt. Die Erscheinung ist auf beiden Seiten genau dieselbe, ihre Wirkung aber eine gänzlich verschiedene. Denn der welfische König war von dem Augenblicke an, da die Seinen ihn aus dem einen oder dem anderen Grunde ohne Unterstützung ließen, bei dem Mangel irgend welcher bedeutenden Hausmacht, für sich allein Nichts, während Philipp selbst in dem Falle, wenn er ganz auf sich allein angewiesen geblieben wäre, vermöge des in seinen Händen befindlichen Reichs- und Eigengutes noch immer über große Hülfsmittel gebot und diese waren es vornehmlich, welche den Ausschlag gaben.

Nachdem König Philipp, gleichsam den Angriff Otto's erwartend, die ersten Monate des Jahres am Mittelrhein zugebracht hatte, jener aber nicht erfolgte, setzte er sich selbst nach dem Beginne der Fastenzeit[1]) nach Norden in Bewegung. Sein nächster Zweck war wohl nur ein schneller Vorstoß, um wie im Winter 1199 und 1200 dem bedrängten Goslar Luft zu machen, welches von der Außenwelt durch die welfischen Besatzungen auf dem Lichtenberg und der Harlingsburg fast ganz abgeschnitten, nur noch mit Mühe sich hielt[2]). Die Freude der Bürger wird deshalb groß

[1]) Ann. Reinhardsbr. p. 68. Die Fasten fingen in diesem Jahre mit dem 10. März an.

[2]) S. o. S. 293. Ueber Philipps Feldzug nach Goslar und den Uebertritt des Pfalzgrafen haben wir drei in der chronologischen Anordnung auseinander gehende Quellengruppen:

a) Honorii Augustod. cont. Weingart. p. 480, Ann. Stad. p. 354, und ausführlich Chron. Mont. Sereni p. 72. 73 lassen jene Dinge erst nach dem im Juli (Ann. Col. max.) beginnenden und bis in die zweite Hälfte des September reichenden thüringischen Feldzuge geschehen. Das ist, ganz abgesehen von anderen chronologischen Schwierigkeiten — z. B. daß Philipp von Thüringen noch nach Böhmen gezogen sein soll (Cont. Admunt.), am 11. Nov. aber schon in Koblenz die Unterwerfung der Niederlothringer empfing (Ann. Col. max.) — einfach deshalb unmöglich, weil der Pfalzgraf schon am 24. Aug. bei der Belagerung Weissensee's durch Philipp anwesend ist. Reg. Phil. nr. 50.

b) Aus denselben Gründen wird auch die Anordnung in Ann. Col. max. p. 818. 819 zu verwerfen sein, da sie einen doppelten Zug nach Goslar, vor und nach den thüringischen Ereignissen annehmen. Doch sie lassen wenigstens durchblicken, daß der Uebertritt des Pfalzgrafen schon bei dem ersten Zuge stattgefunden habe.

c) Arnold. Chron. Slav. VI, 6. 8 und Ann. Reinhardsbr. p. 98 wissen allein von einem Zuge vor dem thüringischen Kampfe, und das ist das Richtige. Vgl. Abel S. 363. Wie nothwendig eine solche Scheidung der

gewesen sein, als das staufische Heer in ihre Mauern einrückte, und dann weiter zog, um König Otto[1]) und den Pfalzgrafen Heinrich zu bekämpfen, welche sich halbweges nach Wolfenbüttel bei Burgdorf gelagert hatten. Hier schien es zur Schlacht kommen zu müssen, als der Pfalzgraf plötzlich seine Sache von der des Bruders trennte.

Heinrich war von Anfang an nicht sonderlich für das Königthum Otto's gewesen; er hatte stets schwer an den Opfern getragen, welche es ihm auflegte, und deshalb schon 1200 seinen Frieden mit dem Staufer zu machen gesucht. Es war nicht seine Schuld, wenn dieser erste Versuch damals erfolglos blieb[2]). Des Papstes Eintreten für Otto und die besseren Aussichten, welche sich demselben dadurch eröffneten, mögen zeitweilig den Sinn Heinrichs geändert haben, aber die rheinische Pfalzgrafschaft, in welche er seit seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande nur zwei Mal, 1198 und 1201, und auch dann nur vorübergehend, seinen Fuß gesetzt hatte, war und blieb ihm verloren und sie konnte durch den zweifelhaften Glanz der Königskrone, welche der jüngere Bruder trug, nicht aufgewogen werden. Es wäre bei der Theilung des väterlichen Erbgutes im Jahre 1202 die Möglichkeit gewesen, ihm für seine Einbuße in der Pfalz eine angemessene Entschädigung in Sachsen zuzuweisen, natürlich im Antheile Otto's, aber auch das war nicht geschehen und jetzt kam Heinrich in Gefahr, des Bruders wegen, der so wenig guten Willen zeigte, auch das noch zu verlieren, was er damals erhalten hatte. Denn der Besitz der Grafschaft Stade war dadurch, daß der Erzbischof von Bremen sich klagend nach Rom gewandt und inzwischen selbst wieder zum Schwerte gegriffen hatte, einiger Maßen gefährdet, die an der Werra und Leine gelegenen Besitzungen des Pfalzgrafen von den Schaaren Philipps überschwemmt. Im Lager zu Burgdorf, unmittelbar vor der erwarteten Schlacht, hat Heinrich nun dem Bruder seine Lage vorgestellt. Er erklärte, daß er auch jetzt noch zu seinem Dienste bereit sei, aber er verlangte gleich anderen Fürsten auch einen entsprechenden Lohn für die Opfer, welche er der Sache des welfischen Königthums bringen mußte: die Stadt Braunschweig und die Burg Lichtenberg bei Goslar, also den Haupttheil von Otto's Erbschaft. Mit Otto's abweisender Antwort= er

---

Quellen ist, beweist Böhmer, Reg. imp. p. 15 und p. 36, der im Chr[illegible]no logischen an der ersten Stelle den Quellen c., an der zweiten aber der Gr[illegible] a. folgt.

[1]) Otto war am 6. Nov. in Soest gewesen (S. 314, Anm. 3) und [illegible] Herbste überhaupt wohl nicht mehr nach Köln gegangen (S. 306, Anm. [illegible] Eine Urkunde Otto's für Kl. Riddagshausen Orig. Guelf. III, 770 mit 1[illegible] regni a. 6 (also am 12. Juli) ist aus den ersten Monaten des Jahres 1[illegible] weil der Pfalzgraf noch Zeuge ist, und nach den Zeugen zu schließen, [illegible] im Braunschweigischen ausgestellt.

[2]) S. o. S. 185.

wolle in diesem kritischen Augenblicke sich nichts abpressen lassen, was er in günstigeren Stunden zu widerrufen sich versucht sehen möchte, war der Uebertritt Heinrichs zum Staufer entschieden, der gedroht hatte ihm förmlich die rheinische Pfalzgrafschaft absprechen zu lassen[1]). Diese also gewann Heinrich dadurch zurück, daß er dem Könige Philipp huldigte; er erhielt obendrein die Reichsvogtei zu Goslar, mußte aber dagegen später zu Gunsten des Erzbischofs Hartwich wieder auf die Grafschaft Stade Verzicht leisten. Die wenigen Eigengüter, welche er in der Grafschaft und in Ditmarschen besaß, schenkte er der Marienkirche zu Stade, als eine Gedächtnißstiftung für seine Gemahlin Agnes von der Pfalz, welche am 7. Mai verstorben, dort durch den Bischof Rudolf von Verden beigesetzt worden war[2]). Er hatte an diesen Gegenden weiter kein Interesse.

Otto IV. aber wollte nach dem Abfalle des Bruders es nicht mehr auf die Schlacht ankommen lassen. Er räumte das offene

---

[1]) Die Motive des Uebertritts giebt ausführlich und sehr einleuchtend Arnold. Chron. VI, 6; cf. Honorii cont. Weingart. p. 480: hominio prestito quaedam beneficia cum palatio recepit. Die Urkunden Heinrichs zeigen, daß er in der That wieder in den Besitz der Pfalzgrafschaft kam. — Ann. Col. max. p. 819: pecunia ab eodem (Phil.) corruptus et promissione ducatus Saxoniae. Radulf. Coggesh. Recueil XVIII, 100: dux Suaviae promiserat duci Saxoniae quemdam comitatum et ducatus Saxonici redintegrationem. Ein solches Versprechen Philipps ist sowohl wegen der Rücksicht auf Bernhard von Sachsen, als auch weil dadurch eine Aussöhnung mit Adolf von Köln unmöglich gemacht worden wäre, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Allerdings wird Heinrich da, wo er zuerst in einer Urkunde Philipps vorkommt, 24. Aug. Orig. Guelf. III, 630, Reg. Phil. nr. 50, nur als dux Saxoniae bezeichnet; wir dürfen das aber um so mehr als bedeutungslose Titulatur ansehen, weil sie ihm gerade da, wo es sonst wichtig gewesen wäre, nicht gegeben wird, z. B. in Philipps Urkunden für den Erzb. von Köln 12. Jan. 1205 Reg. Phil. nr. 53. 54 u. ö. Jenes angebliche Versprechen reducirt sich also auf das in Köln und sonst in welfischen Kreisen herumgebotene Gerede. — Eine Belohnung des Pfalzgrafen liegt aber in der Verleihung der Goslarischen Reichsvogtei, Chron. Mont. Sereni p. 73: ad Philippum transiit praestitaque ei fidelitate advocatiam Goslariensem (Honor. cont.: quaedam beneficia; Radulf.: quemdam comitatum) ab eo promeruit. Die Braunschw. Reimchronik geht sehr bezeichnend über Heinrichs Abfall stillschweigend hinweg.

[2]) Ann. Stad. p. 354; Ann. Brem. p. 857. In Betreff des Heimfalls der Grafschaft an Bremen vgl. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 131, wo jedoch mir Ursache und Wirkung verwechselt zu sein scheint. Denn der Tod der Pfalzgräfin erfolgte wahrscheinlich erst nach dem Uebertritte ihres Gemahls. Dieser aber hat nach ihrem Tode noch ein Mal in Stade geurkundet: pro salute et remedio anime dil. uxoris, Orig. Guelf. III, 632 mit 1204 ind. V (lies VII) concurr. IV, also zwischen 24. Febr. und 1. Sept. 1204 und genauer, da sie am 7. Mai starb und er am 24. Aug. in Thüringen war, zwischen diesen Tagen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Schenkung an die Marienkirche zu Stade Catal. abb. S. Mariae Stad., Orig. Guelf. III, 233 not. i, und die in Otterstädt ausgestellte Beurkundung für Kloster Loccum erfolgt sein, Hobenberg, Calenberger Urkbch. III, 31. Jedenfalls war Heinrich also im Sommer 1204 noch im Besitz von Stade, ja selbst bis 1205, nach Ann. Stad. l. c.: 1205 Hartwicus episcopus in Stadio recipitur.

Feld und warf sich in das feste Braunschweig[1]), auf welches Philipp seinerseits, durch frühere Erfahrungen belehrt, keinen Angriff zu machen wagte. Nachdem der ursprüngliche Zweck seines Vorstoßes, und mehr als dieser allein, erreicht worden war, zog Philipp so schnell, als er gekommen war, auch wieder zurück. Als der Landgraf Hermann von Thüringen mit 400 Rittern zu Otto's Beistande herbeieilte, traf er auf keinen Feind. Er ging heim mit der Ueberzeugung, daß von Philipp weiter keine Gefahr drohe[2]).

Bittere Täuschung! Gerade um ihn desto gründlicher zu verderben, hatte Philipp sich auf weitere Unternehmungen im Braunschweigischen nicht eingelassen, sondern sich Zeit zu umfassenden Rüstungen aufgespart, mit welchen Thüringen von allen Seiten zugleich heimgesucht werden sollte. Jener große moralische Erfolg, welcher in dem Uebertritte des Bruders des Gegenkönigs lag und gleichsam im Vorübergehen gewonnen worden war, stärkte auf der Stelle den inneren Zusammenhang der staufischen Partei. Philipps Kriegsruf fand, wie wir sehen werden, wieder überall Gehör. Die Rüstungen selbst wurden im größten Geheimnisse betrieben, obwohl eine erhöhte Regsamkeit bei den Anhängern des staufischen Königs den Landgrafen wohl hätte warnen können. Denn alle thüringische Grafen waren in Bewegung und begannen, von einem großen Theile des Adels unterstützt, hie und da Feindseligkeiten zu verüben. Nordhausen machte sich von der thüringischen Landesherrschaft wieder frei und Sangershausen wurde von Albrecht, dem Sohne des Herzogs Bernhard von Sachsen, zur Uebergabe genöthigt[3]). Trotz allem hat der auf den Landgrafen niederfallende Hauptschlag ihn offenbar ganz unerwartet getroffen. Im Juli[4]) brach König Philipp mi Schwaben, Ostfranken und Baiern — auch Herzog Bernhard vo Kärnthen war bei ihm — neuerdings in Thüringen ein und ver-einigte sich mit seinen dort schon kämpfenden Freunden, den Gr von Schwarzburg, Gleichen, Beichlingen und den Erfurtern. der anderen Seite zogen die Fürsten des Osterlandes, Erzbi Ludolf von Magdeburg, Herzog Bernhard von Sachsen mit se

[1]) Arnold. VI, 6; Radulf. Coggesh. l. c.: a germano suo per ditionem derelictus et militibus undecumque conductis orbatus, f praesidium quaerere compulsus est. Dagegen Ann. Col. max. p. (Phil.) ubi eundem sibi in forti manu occurrere cognovit ..., rece satius ratus ad tempus cedere, quam cum hoste male pugnare p. 819 bei dem angeblichen zweiten Zuge nach Goslar (s. o. S. 323, Anm. 2 superveniente Ottone rege in multitudine gravi ab inimicis undique cluditur et vix auxilio palatini per noctem evadens cum suis libera Wir haben auch hier wieder (S. 325, Anm. 1) offenbar Gerüchte, welche der welfischen Partei in Köln verbreitet wurden.

[2]) Ann. Reinhardsbr. p. 98.

[3]) Ann. Reinhardsbr. p. 99; Braunschw. Reimchronik S. 193.

[4]) Ann. Col. max. p. 819: circa Julium; Chron. Sampetr. p. tempore messis; Reimchron. l. c.: an deme somere. Ueber den Feld überhaupt vgl. Knochenhauer, S. 256 ff.

, die Markgrafen Dietrich von Meissen und Konrad von
rg, wie ein Mann und mit einem zahlreicheren Heere heran,
je zuvor zusammengebracht hatten. Auch Pfalzgraf Heinrich
hier zum ersten Male für den Staufer im Felde [1]). Die
ung dieser Heeresmassen fand zu Ende des Juli vor Weissen-
dessen Einschließung Albrecht von Sachsen schon früher be-
hatte. Wurden sie auch bei dem ersten Sturme auf die
rückgeschlagen, büßten sie auch bei einem verzweifelten Aus-
Belagerungszeug ein, sie blieben doch vor der Stadt liegen
wüsteten von diesem Mittelpunkte Thüringens aus das Land
n Seiten [2]). Sechs Wochen dauerte die Belagerung und der
schaute noch immer vergeblich nach der erbetenen Hülfe seiner
eten aus. Endlich kam sie. Ein großes böhmisches Heer,
vorigen Jahre unter eigener Anführung des Königs Otakar,
sich zu Anfang des September [3]) vom Fichtelgebirge her
alfeld nnd Orlamünde und nahm Stellung von der Stadt
Langenwiesen südlich von Arnstadt, da Otakar anfänglich
hstruppen eine Schlacht zu liefern beabsichtigte. Indessen,
urch seine Späher genauere Nachrichten über die Stärke der
Weissensee her entgegenziehenden Feinde erhielt, welche an
nem Heere zum Mindesten gewachsen waren, an Kriegs-
t und durch die Anführung des Marschalls Heinrich von
vohl überlegen waren, da entsank dem Böhmen der Muth
ann darüber nach, wie der Rückzug möglichst unbemerkt
kstelligen sei. Er ließ an den Markgrafen Konrad von

---

ron. Sampetr. l. c. verglichen mit den Zeugen der Urkunden Phi-
24. Aug. d. in castris in obsidione Wizense und 22. Sept.
tris prope Erfordiam, Orig. Guelf. III, 630. Gersdorf, Cod.
Sax. II, 1. p. 68, giebt die beste Auskunft über die Theile
schen Heeres, welches alle Quellen als fortis, magnus, maxi-
umerabilis bezeichnen. Nach Chron. Mont. Sereni p. 73 soll
olf 30,000 Streiter (nach Magd. Schöppenchron. S. 125 wenigstens
er mit vele andere manschop gewapent), Dietrich von Meissen
Ritter und 100,000 zu Fuß mitgebracht haben, wohl übertrieben,
ch Ann. Reinhardsbr. p. 101 sagen: Orientalium collectio prin-
. nunquam ita unanimiter in unum corpus coacta est... Nam
ibus recensita... numerositas immensa constabat.
ber die Belagerung Ann. Reinhardsbr. p. 100 ausführlich. Chron.
p. 48 giebt als ihre Dauer bis zum Nahen der Böhmen 6 Wochen
hr. S. 193 mit Hinzurechnung der vorangegangenen Einschließung
echt von Sachsen 8 Wochen.
ese Zeitbestimmung ergiebt sich aus einer Combination der oben er-
Urkunden Philipps mit Chron. Mont. Ser. p. 72: ab obsidione
ei (Bohemo) occurrebat und ebenso wenn wir ferner in Betracht
ß die plötzliche Flucht der Böhmen der Grund zur Unterwerfung des
war, welche am 17. Sept. (s. u.) erfolgte. Durch Rückwärts-
indet man dann, daß die Belagerung von Weissensee erst zu Ende
begonnen sein kann. Nach Ann. Reinhardsbr. p. 101 waren auch
garn im böhmischen Heere und daraus erklärt sich der Irrthum der
d. p. 354: regibus Boemiae et Ungariae profligatis.

Landsberg die Meldung gelangen, daß er sich zu unterwerfen und mit König Philipp persönlich zu verhandeln wünsche. Darüber kam der Abend heran: in weitem Umkreise flammten die Wachtfeuer des böhmischen Heeres auf, welches hinter diesem täuschenden Schleier gleich mit Anbruch der Dunkelheit den Rückzug antrat und mit Hinterlassung alles Gepäcks, aber sonst unbelästigt vollzog. Otakar brachte sich selbst und seine Reiter noch während der Nacht ganz aus dem Bereiche des Feindes. Im Lager der Reichstruppen erkannte man erst am nächsten Morgen die wohlgelungene List. Zwar wurde auf der Stelle der bairische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zur Verfolgung ausgesendet, diese selbst bis zum Fichtelgebirge ausgedehnt; aber das böhmische Heer konnte nicht mehr erreicht werden[1]).

Mit der schmählichen Flucht des Böhmenkönigs und da auch Otto IV. sich nicht rührte, war das Schicksal Hermanns von Thüringen besiegelt. In jenem Kloster Ichtershausen, in welchem sieben Jahre früher die deutschen Fürsten die Wahl Philipps beschlossen hatten, empfing der König am 17. September den Fußfall des Landgrafen, der sich ihm auf Gnade und Ungnade unterwarf. Philipp blickte zürnend zu dem treulosen Manne nieder, der jetzt zum vierten Male innerhalb der wenigen Jahre die Partei zu wechseln sich anschickte. Mit scharfen Worten hielt er ihm seine Verrätherei, seine ganz und gar nicht verwandtschaftliche Gesinnung, seine Thorheit vor; erst auf die Fürsprache der anwesenden Fürsten hob er ihn vom Boden auf und gab er ihm den Friedenskuß. Hermann wurde mit Verlust des ihm im Jahre 1199 überlassenen Reichsgutes gestraft und mußte seinen Sohn als Geisel dafür stellen, daß er seinen diesmaligen Treuschwur gewissenhafter halten werde als die früheren[2]).

König Philipp aber hat die große Heeresmacht, welche ihm

[1]) Arnold. VI, 8 (und darnach, wie es scheint, Reimchron. S. 194); Chron. Mont. Sereni p. 73; Chron. Sampetr. p. 48; Ann. Reinhardsb. p. 101. Nach Chr. Mont. Ser. (und ebenso Schöppenchronik S. 128): 18 milliaria fugientes emensi sunt — das ist in gerader Linie die Entfernung von Langenwiesen bis Eger — und die Verfolger ad undecimum milliarium insequentes reversi sunt, — das würde, etwa von Rudolstadt gerechnet, auf das Fichtelgebirge treffen. Vgl. Arnold.: persecutus est usque ad silvam, quae Boemerwald dicitur. Kürzere Notizen über den Feldzug: Ann. Colon. max. p. 819; Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 308; Cont. Admunt. p. 590; Cont. Claustroneob. p. 621; Repg. Chronik S. 451; Ann. Stad. p. 354; Chron. Engelhusii, Mencken II, 562 zu 1203; Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 173, wo jedoch statt lantgravius ab eo fugiens ab Eckero.. angustiatus nothwendig gelesen werden muß: ab eo fugiente Otackero.

[2]) Arnold. VI, 8. Chron. Sampetr. l. c. giebt Zeit und Ort der Unterwerfung. Vgl. auch die vorher angeführten Quellen. Die Rücknahme des Reichsgutes ergiebt sich daraus, daß u. A. Nordhausen später wieder als solches gilt. Ueber die weiteren Wirkungen des Friedensschlusses auf Thüringen: Knochenhauer, S. 259 ff. — Am 22. Sept. stand Philipp bei Erfurt, wo er dem um ihn hochverdienten Erzbischofe von Magdeburg und seinen Suffraganen gegenüber auf das Spolienrecht verzichtete. Gersdorf II, 1. p. 68.

Mal zur Verfügung stand, ohne Zögern gegen Böhmen ge=
et. Noch einmal trat ihm Otakar entgegen; aber aufs Neue
e Flucht getrieben, suchte er Frieden.

Es ist keine Frage, daß Otakar, welcher besiegt worden war,
eine eigentliche Schlacht verloren zu haben, noch lange den
f hätte fortführen können, wenn allein militärische Erwägungen
lusschlag gaben. Aber welcher Vortheil konnte ihm noch aus
ortsetzung des Kampfes erwachsen? Die Früchte, welche der
tritt zu Otto IV. versprochen, hatte er schon eingeärntet: der
ische Königstitel und die Unterwerfung des Bisthums Prag
die böhmische Landeshoheit waren von der Kirche schon an=
it. Das Einzige aber, was die Fortdauer seines Verhältnisses
to dem Böhmen noch einbringen konnte, nämlich die Erhebung
s zum Erzbisthum und dadurch die kirchliche Loslösung seines
es von Deutschland, das war durch die Entscheidung des Papstes
nbestimmte Zeit vertagt worden [1]) und wog obendrein die un=
baren Nachtheile nicht auf, welche eine entschiedene Niederlage
den wieder erstarkten König Philipp ihm bringen konnte.
ganze Zukunft stand auf dem Spiele, wenn er nicht durch
itiges Einlenken der Begünstigung ein Ende machte, welcher
er böhmische Prätendent Theobald am Hofe des staufischen
gs erfreute.

Dazu kam ein Zweites. Eben war der König Emmerich von
rn gestorben, welcher sehr lebhaft für Otto IV. Partei ge=
ien und zu beiden Feldzügen in Thüringen seinem Schwager
ir Verstärkungen geschickt hatte. Sein Tod gab der ungarischen
ik, eine andere Richtung. Denn nun wurde der Prinz Andreas,
er ein Jahr zuvor von seinem Bruder verrätherisch gefangen
worden war, aus seinem Verwahrsam zu Gran hervorgeholt
als Vormund des dreijährigen Thronerben Ladislaus mit dem
eines Gubernators an die Spitze der Regierung gestellt. Andreas
ließ sogleich seine Gemahlin Gertrud, welche während seiner
igenschaft zu ihrem Vater, dem Herzoge Berthold von Meran,
eschickt worden war, aus Deutschland zurückkommen und er
ann theils unter ihrem Einflusse, theils im natürlichen Gegen=
zu dem von Emmerich befolgten Systeme eine Richtung ein=
igen, welche als eine dem staufischen Königthume freundliche
net werden muß [2]).

---

[1] S. o. S. 294.

[2] Cont. Admunt. p. 590; Cont. Claustroneob. p. 620. Palacky II,
zt — ich weiß nicht, nach welcher Quelle — den Tod Emmerichs auf
0. November. Aber am 27. Okt. spricht Innocenz III. schon von
Plane Emmerichs Wittwe Konstanze von Aragonien mit Friedrich von
n zu verheirathen, Reg. de neg. imp. nr. 111, so daß Emmerich
ens zu Anfang des September, wahrscheinlich noch etwas früher, ge-
i sein muß. Andreas nennt sich in einem Briefe an den Papst Epist.

Das waren unseres Erachtens die schwer wiegenden Gründe, aus welchen Otakar's Rücktritt auf die staufische Seite hervorging. Er stellte Geiseln für seine Treue und zahlte 7000 Pfund Silber. Philipp ließ dagegen den von den Wettinern befürworteten Prätendenten Theobald fallen und begnügte sich damit, daß derselbe mit dem Titel eines Herzogs seine väterlichen Güter in Böhmen wieder erhielt [1]). Aber dieses wichtige Zugeständniß mußte anscheinend von Otakar dadurch erkauft werden, daß er der verstoßenen Adela von Meissen ihre Rechte als Fürstin und Gattin einzuräumen versprach. Diese Genugthuung war er den schwer gekränkten Wettinern schuldig [2]).

Das Geschick beeilte sich gleichsam, den deutschen König für die überstandenen Prüfungen so rasch und so vollständig als möglich zu entschädigen. Denn Philipp hatte nicht nur im Laufe weniger Monate Alles wieder glücklich eingebracht, was er in den drei Jahren seit der öffentlichen Kundgebung des Papstes an seinen Gegner verloren, sondern er hatte so zu sagen auch schon einen Ueberschuß gewonnen, nämlich durch den Uebertritt des Pfalzgrafen, welcher von ungeheurer moralischer Bedeutung gewesen ist. Denn wenn selbst der Bruder das lecke Schiff des welfischen Gegenkönigs verließ, war das nicht ein Beweis, daß die Eingeweihten an der Rettung

VII, 225: Dalmatiae et Croatiae dux et totius regni Ungariae gubernator und wird auch in den betr. Antworten des Papstes Epist. VIII, 36 ff. 25. April 1205 als gubernator angeredet, am 24. Juni aber ibid. nr. 88 als dominus Hungariae.

[1]) Einzige Nachricht über Philipps Feldzug gegen Böhmen Cont. Admunt. l. c., z. J. 1204: (a lantgravio) acceptis obsidibus, in Boemiam expeditionem movit et occurrentem sibi cum exercitu regem fugavit eundemque similiter ad deditionem coegit, acceptis ab eo obsidibus et librarum argenti 7 milibus. Doch darf auch aus der im Uebrigen freilich falschen Nachricht Arnold. Chron. Slav. VI, 8: Odaccerus a Phil. in tantum est humiliatus, ut dimidietatem ducatus vix obtineret, reliquam partem Theobaldus possideret, auf einen weiteren Kampf geschlossen werden. Die Theilung Böhmens ist aber nicht erfolgt, vielmehr bekam Theobald III. nur seinen früheren Besitz wieder, als dux Czaslav. Hrudim. et Wratislaviensis. Palacky II, 70 Anm. 108; Abel S. 366. — Ann. Prag. Mon. Germ. Ss. IX, 170: 1205 rex Przcemysl in gratiam Philippi rediit et obsides pro 7 milibus marcarum dedit. Daß aber das Abkommen noch im Jahre 1204 geschlossen wurde, sagt die Reimchronik S. 194 ausdrücklich und darauf weist auch die Notiz der Ann. breves Wormat. M. G. Ss. XVII, 75: Phil. Wizense obsedit et Odoacrum in regem coronavit. Die Zeit der Unterwerfung Otakars fällt zwischen 22. Sept., als Philipp bei Erfurt urkundete (s. o.) und 11. Nov., als er in Koblenz tagte (Ann. Col. max.), wahrscheinlich also in den Anfang des Oktober. Ein zweiter Zug nach Goslar, welchen einige Quellen noch nach der Unterwerfung Böhmens stattfinden lassen, ist schon oben S. 323, Anm. 2 als Irrthum erwiesen worden.

[2]) Ohne diese Annahme würde der Aufgabe Theobalds durch König Philipp und die Wettiner die Gegenleistung von Seiten Otakars fehlen. Si[...] wird aber auch noch dadurch gestützt, daß Otakar in der That bald darauf und in Gegenwart meissnischer Abgeordneten schwur: quod superinductam (Constantiam) expelleret et legitimam revocaret. Innoc. Epist. IX, [...] vom 26. April 1206.

desselben verzweifelten? Wer wollte jetzt auf dem Wracke noch aus-
alten? So gab die That des Pfalzgrafen auch denjenigen das
eichen zum Abfalle, welche wie Erzbischof Adolf von Köln und
erzog Heinrich von Brabant schon längst den Wechsel ihrer Ge-
nnung kaum verhehlt und nur auf den Augenblick gewartet hatten,
welchem es möglich sein werde, ohne Gefahr, vielleicht mit Vor-
il, die Absicht zur That werden zu lassen. Daß der erwartete
igenblick aber jetzt gekommen sei, daran konnten diese Fürsten um
weniger zweifeln, weil mit dem gründlichen Umschwunge der
nge im Reiche der ebenso vollkommene Sieg der Franzosen, der
rbündeten des Staufers, über Otto's Bundesgenossen, den König
n England, zusammenfiel[1]. Die Besorgniß vor Frankreich hat
nigstens bei dem Herzoge von Brabant ganz sicher mitgewirkt.
an begreift nun, weshalb derselbe jeder thätigen Einmischung in
n holländischen Erbfolgestreit aus dem Wege ging und weshalb
n Lehnsmann Otto von Geldern, obwohl er der Schwiegervater
s hart bedrängten Grafen Wilhelm war, doch ihm keine Hülfe
sten durfte. Sie hielten sich eben für die entscheidende Wendung
Gunsten des Königs Philipp bereit. Die ersten Anknüpfungen
t demselben soll Graf Wilhelm von Jülich besorgt haben, ein
ann von so schlechtem Rufe, daß an demselben nichts mehr zu
rderben war, welcher für bestimmte Zusagen von Seiten des
nigs es übernommen hatte, ihm in dem früher ausschließlich
lfischen Nordwesten Anhänger zu werben[2]. Aber zur Zeit des
üringischen Feldzuges waren die Unterhandlungen dieser Kreise mit
hilipp jedenfalls schon im besten Gange und innerhalb der wel-
schen Partei wollte man wissen, daß es sich dabei auch um die
rheirathung des Neffen des Königs, nämlich Friedrichs von
icilien, mit jener Tochter des Herzogs von Brabant handle, welche
t 1198 mit Otto IV. verlobt war.

Die Bürgerschaft Kölns aber sah mit wohlbegreiflicher Auf-
zung auf das, was sich sehr gegen ihren Willen in ihrer nächsten
ngebung vorbereitete. Sie war sich dessen vielleicht nur zu sehr
wußt, daß sie nicht nur, wie Innocenz sie rühmte, die erste Deutsch-
nds, sondern auch die erste im Norden der Alpen überhaupt war.
rst am Ende des Mittelalters trat Köln allmählich hinter Paris
rück. Dazu kam, daß die Stadt ihre früher nur aus Wall und
raben zusammengesetzte Befestigung seit dem letzten Angriffe Phi-
pps durch den Bau der noch jetzt stehenden, durch Stärke und
öhe ausgezeichneten Mauer ergänzt hatte, welche gleich der Stadt-

[1] S. o. S. 281.

[2] Arnold. Chron. VII, 1. Eine Charakteristik Wilhelms bei Caesar.
eisterbac. Dial. mirac. XII, 5. Einen zweiten staufischen Agenten lernt
in aus Reg. de neg. imp. nr. 123 kennen: Bruno, Adolfi aepi clericus,
minum suum induxit, ut in regem Ottonem... crimen proditionis
mmitteret.

mauer von Mainz im Jahre 1200 begonnen, seitdem wohl in der Hauptsache vollendet war[1]). Das Beispiel aber des viel schwächeren Braunschweig lehrte die Kölner, daß eine befestigte und gut versorgte Stadt auch dem stärksten Heer Erfolg zu trotzen vermöge, wenn nur der rechte Wille zur Ve bigung da war, und daß es an diesem in Köln nicht fehlte, sorgten wetteifernd der Fanatismus der Geistlichkeit und das Ha interesse der Bürgerschaft, namentlich der Großhändler. Mit Bedachte hat König Johann von England noch am Weihnacht 1204 das den Kölnern in seinem Reiche gewährte Geleit nu so lange bestätigt, als sie seinem Neffen treu bleiben würd Die Geistlichen endlich empfingen von Rom her die Weisunge ihre Haltung und der Ton, welchen sie ihren Pfarrkindern gege anschlugen, wird natürlich nur ein verschärfter Wiederhall gewesen sein, in welchem Innocenz III. selbst zu diesen sprach. Herbste 1203 lobte er die Treue der Kölner und ermahnte sie Verkehr mit den gebannten Mainzern abzubrechen, welchen es d wohl gelungen war, sich von der Herrschaft Sigfrids von Ep zu befreien[3]). Im nächsten Frühjahre warnte Innocenz die B offenbar schon im Hinblicke auf die mehr und mehr zweif werdende Haltung des Erzbischofs, vor den Umtrieben der und ermahnte sie zu thatkräftiger Unterstützung Otto's. „ auch die Mutter ihres Kindes vergessen? Also dürft ihr euch Könige nicht versagen, der in Rücksicht seines Königthums glei euer Sohn ist. Ihr habt ihn gepflanzt, nun beweist eu sorgsame Gärtner![4])". Dieser klug berechnete Aufruf des P an das Selbstgefühl der stolzen Bürgerschaft wurde in seiner kung noch dadurch gesteigert, daß umgekehrt der Erzbischof d empfindlich kränkte, als er, ohne sie zu fragen und ohne au besonderen Interessen Rücksicht zu nehmen, gleichsam hinter Rücken, den Parteiwechsel vorbereitete. Die Kölner haben ihm lich ins Gewissen geredet und, indem sie ihn mit dem Zor Papstes bedrohten, gewiß auch den Vertrag von 1202 ihm i innerung gerufen, welcher ihm für den Fall seiner Untreu Verlust seiner landesherrlichen Rechte in Aussicht stellte. wurde in seinem Entschlusse nicht wankend gemacht[5]).

---

[1]) Ann. S. Gereon. Colon. M. G. Ss. XVI, 734: Ao. d. inc inceperunt cives Colonienses edificare murum super vallum. Vgl Philipp S. 367—369; Ennen, Gesch. d. Stadt Köln I, 653.

[2]) Hardy, Rot. lit. patent. I, 48b; Quellen zur Gesch. Kölns I quam diu ipsi fuerint in fidelitate et fide regis Ottonis nepotis

[3]) 12. Dec. 1203 Quellen z. Gesch. Kölns II, 13. Ueber Sigfri Eppstein in Mainz s. o. S. 209, Anm. 1. Seine Vertreibung ist darna zwischen März und September 1203 erfolgt.

[4]) 23. April 1204, das. S. 15.

[5]) Arnold. Chron. Slav. VII, 1: Cum archiepiscopus nec a nec factum mutare voluisset, directae sunt literae ad papam tam

Durch die Meldungen der Kölner, durch den Magister Wilhelm von Leicester, den Notar des jetzt ganz in Köln lebenden Erzbischofs Sigfrid von Mainz, und durch den damals in eigenen Angelegenheiten nach Rom reisenden, gleichfalls aus seinem Fürstenthume vertriebenen Bischof von Cambray, Johann von Bethune, wurde Innocenz von jener verhängnißvollen Wendung der Dinge im Nordwesten unterrichtet, deren Tragweite er keinen Augenblick unterschätzte. Er befahl am 27. Oktober dem Herzoge von Brabant bei Bann und Interdikt von der beabsichtigten Verschwägerung mit den Staufern abzustehen und seine Tochter an Otto IV. zu übergeben, damit sie auf der Stelle zur deutschen Königin gekrönt werde. Dem Erzbischofe selbst zu schreiben hielt er unter seiner Würde; er beauftragte den heimkehrenden Johann von Cambray, ferner Sigfrid von Mainz und den Propst von Bonn, Bruno von Sain, dem Erzbischofe Adolf zwar wegen der Unbill, welche er etwa durch Otto oder dessen Bruder erlitten haben möge und durch die er zum Abfalle gedrängt werde, vollkommene Genugthuung zu verschaffen, andrerseits aber ihn im Namen des Papstes bei fortgesetztem Ungehorsam mit Absetzung zu bedrohen. Diese Warnung sollte öffentlich verlesen und Geistlichkeit und Bürgerschaft von Köln ermahnt werden, nicht zu gestatten, daß die Stadt, welche alle andere Städte des Reiches an Ruhm und Herrlichkeit überstrahle, mit der Schmach eines solchen Verrathes befleckt werde[1]). Es war Alles in die Luft gesprochen: ehe Johann von Bethune mit diesen päpstlichen Briefen in Köln eintreffen konnte, hatte der Erzbischof Adolf schon den entscheidenden Schritt gethan und mit den Bevollmächtigten Philipps,

---

quam capituli et civium, quod factum fuerat, ei flebiliter insinuantes. Uebrigens war Otto IV. zur Zeit dieser Verhandlungen von Köln abwesend. Vgl. auch Reimchronik S. 197. — Es läßt sich nicht mit genügender Sicherheit feststellen, wann Adolfs Vertreibung aus Köln erfolgte. Nach Philipps Krönung in Aachen, 6. Jan. 1205, konnte er natürlich nicht mehr zurückkehren. Nun urkundet er aber noch bei Lacomblet II, 15: Colonie a. inc. 1205 ind. 8, also nach der gewöhnlichen Kölner Rechnung nach dem 25. März 1205. Weil aber in der Urkunde noch streng päpstliche Geistliche als Zeugen vorkommen, muß hier die Weihnachtsrechnung gebraucht worden sein. Seine Vertreibung fällt also zwischen 25. Dec. 1204 und 6. Jan. 1205. — Im Chron. Engelhusii, Leibn. Scr. rer. Brunsvic. II, 1112 findet sich die Sage: Adolphus ... adhaesit Philippo, propter quod a civibus suis ejectus, a muribus est devoratus.

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 111. 113. Aus dem Datum 27. und 29. Oktober muß man zurückschließen, daß die Meldungen aus Köln spätestens in der Mitte des September abgingen, also die Verhandlungen des Herzogs und des Erzbischofs schon viel früher begonnen haben. Wegen dieser Meldungen s. Arnold. Chron. l. c. und Innoc. 27. Okt. 1204 an Sigfried von Mainz Reg. de neg. imp. nr. 112, wo jedoch Prenestinus (Guido) statt Placentinus gelesen werden muß. Der hier genannte mag. W. de Leicestria nuntius tuus fungirt in einer Urkunde Sigfrids für Walkenried: datum per manum mag. Willelmi de Leicester notarii nostri. Urkdb. f. Niedersachsen II, 41 falsch zu 1200.

dem Erzbischofe von Trier und den Bischöfen von Konstanz u
Speier, auf einer Zusammenkunft in Andernach die Bedingung
seines Uebertritts vereinbart.

Adolf verschaffte sich die Bestätigung seiner Herzogswürde
Westfalen und Engern, in deren Besitz er sich durch Otto IV. b
droht glaubte, und die Anerkennung überhaupt aller Rechte u
Güter seiner Kirche, welche sie zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. in
gehabt hatte. Er gewann sogar noch einige Güter hinzu, den H
zu Brakel und die Kirche zu Kerpen. Aber von allen jenen weitere
Begünstigungen, mit welchen einst Otto IV. im Jahre 1198 de
Erzbischofe seine Wahl und Krönung bezahlt hatte oder vielme
hatte bezahlen müssen, war in der neuen Vereinbarung mit Phili
nicht die Rede; — ein deutlicher Beweis, daß gerade der Erzbisch
aus allen Kräften sie gesucht und der König sich hat suchen lasse
Adolf behielt weder die Vogtei Klotten noch die Reichsburgen Kaisers
werth und Bernstein, welche Otto ihm zur beliebigen Zerstörun
übergeben hatte; in gleicher Weise fielen auch die Zollermäßigun
in Kaiserswerth und die Beschränkung des Reichsmünzrechts z
Gunsten der kölnischen Münze wieder dahin. Vor Allem aber h
Philipp zu jener principiellen Verzichtleistung auf das Spolienrec
welche Adolf dem Welfen abgepreßt hatte, sich nicht herbeigelasse
das war ein Zugeständniß, welches er noch bei den künftigen Ve
handlungen mit dem Papste zu verwerthen gedachte. Der kölnisch
Kirche im Besonderen eine solche Gunst zuzuwenden, welche er ei
zelnen getreuen Bischöfen allerdings schon früher gewährt hat
dazu war um so weniger ein Grund vorhanden, weil der Erzbisc
selbst seine Treue erst noch zu bewähren hatte und weil es n
ganz zweifelhaft war, ob die kölnische Stiftsgeistlichkeit dem E
bischofe auf die staufische Seite folgen werde. Aber Adolf bek
wie es heißt, 5000, nach Anderen sogar 9000 Mark von Phi
zum Geschenke oder vielmehr wohl, da er tief verschuldet war,
seiner Ausrüstung für den Dienst des Königs, und wenn an
Geschenk die Bedingung geknüpft war, daß er auch den Herzog
Brabant und die übrigen Niederlothringer zur Huldigung bestim
so war eine solche Bedingung nicht schwer zu erfüllen[1]).

Die Grundlagen des zwischen dem Könige und dem Herz

[1]) Ann. Colon. max. p. 819. Auf den Unterschied zwischen den Be
kundungen Otto's (s. o. S. 87 und S. 208, Anm. 1) und denen Phili
vom 12. Januar 1205 Orig. Guelf. III, 633. 634, Lacomblet II, 7.
Anm. 2 hat weder Abel S. 182 noch Langerfeldt S. 77 geachtet und doch
er zur Kennzeichnung der politischen Lage höchst wichtig. — Die kleinere Ge
summe giebt Caes. Heisterb. Catal. aep. Colon., Böhmer Font. II, 2
Derselbe stellt die Sache im Dial. mirac. XI, 44 so dar, als ob Adolf d
Geld pro coronatione empfangen habe, welche freilich wieder die Wirkung sei
Uebertritts war. Innocenz erwähnt der Geldzahlung nur als eines Gerüc
13. März 1205 Reg. de neg. imp. nr. 116: corruptus pecunia, sic
fertur, dominum suum temerarius prodidit.

abzuschließenden Friedens wurden wahrscheinlich ebenfalls bei jener Besprechung zu Andernach und in der Weise festgestellt, wie Philipp dieselben nachher beurkundet hat. Es entsprach aber durchaus der politischen Lage, daß der Herzog für seine Unterwerfung einen bedeutend höheren Preis erzielte als der nach allen Seiten hin von Verlegenheiten umringte Erzbischof. Nämlich außer gewissen mehr persönlichen Vortheilen, unter welchen eine jährliche Lieferung von 80 Fudern Wein hervorzuheben ist, mußte der König ihm die Stadt Duisburg für 1800 Mark verpfänden, dann ihm Mastricht und die reichsunmittelbare Abtei Nivelle zu Lehen geben, wie es freilich Otto IV. schon früher gethan hatte, und ihm auch die Anwartschaft auf die Lehen des kinderlosen Grafen Albert von Dagsburg ertheilen. Ferner versprach der König ohne Zustimmung des Herzogs den Grafen von Looz nicht in seine Gnade aufnehmen zu wollen, ihm bei der Erwerbung gewisser Güter des Bisthums Metz bei S. Trond behülflich zu sein und seine Vermittlung bei dem Könige von Frankreich eintreten zu lassen [1]). Gleichzeitig verlieh Philipp dem Herzoge für den Fall, daß ihm ein Sohn versagt bleibe, das Recht, seine Tochter in den Reichslehen nachfolgen zu lassen — ein Recht, welches allerdings vornehmlich dem staufischen Hause zu Gute kommen mußte, wenn nämlich, wie es sehr wahrscheinlich ist, schon bei dieser Gelegenheit über die Verlobung der brabantischen Erbin mit dem Neffen des Königs eine Verständigung erzielt worden ist.

Auf Grund solcher Abmachungen vollzogen nun Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant förmlich ihren Uebertritt, indem sie am 11. November dem Könige Philipp, der zu diesem Zwecke nach Koblenz gekommen war, dort den Eid der Treue leisteten und von ihm ihre Lehen empfingen [2]). Wie jene Fürsten

---

[1]) Philipps Friedensurkunde Butkens Trophées I, 56 ist ohne Datum, aber sicherlich vor oder gleichzeitig mit dem Lehnbriefe vom 12. Nov. ausgestellt: ibid. p. 55; Chron. des ducs de Brab. II, 141. Wegen der Metzer Güter vgl. Rein. Leod. p. 656. 658; wegen der Abtei Nivelle die Urkunde Otto's IV. vom 16. Juni 1209: Notizenblatt 1851, S. 150; Abel S. 366, Anm. 17. Des Herzogs Vereinbarung mit dem Könige von Frankreich fand schon im Februar 1205 statt. Delisle nr. 909.

[2]) Ann. Col. max. p. 819: Coloniensis... post (?) festum s. Martini ad Philippum cum duce Brabantiae Confluentiam venit et ei iuramentum fidelitatis cum duce fecit. Die Zeitangabe erweist sich dadurch als ungenau, daß Adolf von Köln am 12. Nov. in dem Lehnbriefe des Brabanters (s. vorher) Zeuge ist. Von den dort noch Genannten sind die Bischöfe von Konstanz und Speier eben Philipps Unterhändler in Andernach, die Grafen Sibert von Wörth, Heinrich von Zweibrücken, Ernst von Velseck schon früher seine Anhänger gewesen. Neu hinzugekommen aber sind die Grafen Wilhelm von Jülich (s. o. S. 331, Anm. 2), Otto von Geldern, dessen Gattin Richardis vielleicht eine Gräfin von Jülich war (Leo, Vorlesungen V, 424; Schliephake, Nassau I, 341), Arnold von Altena, der Bruder des Erzbischofs Adolf. Aus den Urkunden Philipps vom 12. Jan. und Adolfs vom 16. Jan. 1205 (s. u. Kap. III) ist nun deutlich zu ersehen, wie Jeder seine Verwandten nachgezogen hat: der Erzbischof seinen Neffen Adolf von Mark und seine

und der Graf von Jülich es gethan, so wird aber auch die ganze Schaar der niederrheinischen und westfälischen Grafen und Herren, welche mit wenigen Ausnahmen entweder schon in Koblenz oder in der nächsten Zeit zu Philipp übergingen, voran die mächtige Verwandtschaft des Erzbischofs Adolf, ihren Eid so theuer als möglich verkauft haben. Man würde ihnen schweres Unrecht thun, wollte man hinter ihren Handlungen mehr suchen, als einzig und allein die Rücksicht auf ihren persönlichen Nutzen. Nachdem sie Otto IV. ausgebeutet hatten, wandten sie sich dem ungleich besser ausgestatteten Staufer zu. „In teuflischer Kunst wohlbewandert", so nennt Burkhard von Ursperg überhaupt die Fürsten und Barone seiner Zeit und er schilt sie, daß sie darin durchaus nichts Anstößiges finden, ihre Eide zu brechen und aller Gerechtigkeit Hohn zu sprechen, indem sie je nach den Umständen sich bald von Philipp zu Otto und bald von Otto zu Philipp wenden[1]). Bei sehr wenigen Mithandelnden des großen Trauerspiels, dessen Schauplatz unser unglückliches Vaterland war, schimmert eine Spur von Ueberzeugung durch und der Conflict der Principien hat außer dem edeln Gardolf von Halberstadt wohl weiter keinem Anderen das Herz gebrochen, weil überall eben jene Principienlosigkeit des „Dahin, daher" am Ruder war, welche Walther mit den strafenden Worten geißelt:

Dâ hin dâ her wart nie sô wert in allen tiuschen landen:
'swer nû dâ hin dâ her niht kan, der'st an dem spil betrogen.
künege wâren ê, die niht dâ hin dâ her bekanden:
nust si der list wol komen an, intwerhes umben bogen.
ez heten hie bevor die grôzen fürsten niht gelogen
dur liute noch dur lant:
nû ist in meistic allen wol dâ hin dâ her bekant[2]).

„In dieser Zeit des Thronstreites", sagt Cäsarius von Heisterbach, „wurde jene grausame Bestie, die Habsucht, den Menschen so vertraut und lieb, daß um ihretwillen christliche Mächte der Gerechtigkeit und Treue absagten, ihrer Eide nicht achteten und Meineid für Nichts hielten"[3]). Wie aber die Sachen nun einmal lagen, mußte man den „großen Fürsten" noch dankbar sein, daß ihre Selbstsucht sie, obwohl ziemlich spät, doch zuletzt zur Anerkennung

Vettern Adolf von Berg und den Dompropst Engelbert. Diese waren zugl[eich] Neffen Otto's von Geldern, welchem auch sein Schwiegersohn Lothar von H[och]staden auf Philipps Seite folgte. Ferner Graf Gotfrid von Arnsberg u[nd] Otto von Wickerath. — Bei diesem ziemlich allgemeinen Abfalle von Otto [ist es] auffällig, daß der Edle Bernhard von Horstmar, der vielleicht noch Okt. 12[..] staufisch gewesen (Scheffer-Boichorst, in Forsch z. deutsch. Gesch. VIII, 51[.]) im Okt. 1204 im Dienste Otto's steht. Reg. Ott. nr. 26. Die Urkunde [ist] aber in ihrer Datirung zweifelhaft.

1) Chron. Ursperg. ed. 1569 p. 308.

2) Walther von der Vogelweide, 4. Ausg. v. Lachmann, S. 107, 10[.]

3) Dial. mirac. II, 30 cf. X, 24 auch in Betreff der geistlichen Fürst[en] s. o. S. 309, Anm. 1.

desjenigen Königs trieb, welcher mit besserem Rechte als Otto IV. den Titel des deutschen Königs führte und verdiente. Mit jener Huldigung in Koblenz eröffnete sich endlich eine zuverlässige Aussicht auf baldige Beendigung des heillosen Bürgerkrieges, da nun ja sogar diejenigen Kreise, in welchen das welfische Gegenkönigthum erdacht, ins Leben gerufen und groß gezogen worden war, von demselben nichts mehr wissen wollten[1]).

Unter den Einwürfen der welfischen Partei gegen das Königthum Philipps war stets auch der gewesen, daß Philipp nicht am rechten Orte und nicht vom rechten Bischofe gekrönt worden sei. Jetzt aber erklärte Erzbischof Adolf von Köln, von dessen Hand Otto im Dome Karls des Großen gekrönt worden war, sich bereit, an derselben heiligen Stätte auch an Philipp die Krönung zu vollziehen. Auf den 6. Januar 1205 wurden die deutschen Fürsten zum Krönungstage nach Aachen entboten[2]).

---

[1]) Ueber den Umschwung am Niederrhein vgl. außer den genannten Quellen noch Ann. Col. minimi p. 850; Rein. Leod. p. 658; Gesta Trevir. c. 101; Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 100; Ann. S. Trudperti p. 292; Honorii August. cont. Weingart. p. 480; Chron. Sampetr. p. 48; Ann. Reinhardsbr. p. 103; Braunschw. Reimchron. S. 196. 197. Eine Erweiterung unserer sachlichen Kenntnisse wird durch sie jedoch nicht vermittelt.

[2]) Die Ausschreibung des Reichstages melden Ann. Colon. max. l. c.; Braunschw. Reimchron., S. 195.

Zweites Kapitel.

Italienische Zustände 1199 bis 1205 und Italiens Emancipation vom Papste.

Die über Otto IV. während des Jahres 1204 hereingebroche[ne] Katastrophe vereitelte die Pläne Innocenz III., welche er auf d[as] welfische Königthum in Deutschland gebaut hatte. Der Trau[m] päpstlicher Kaiserherrlichkeit in Italien war schon viel früher v[er]rauscht.

Man weiß, wie Innocenz der tuscischen Liga gegenüber ni[e] über die Stellung eines Verbündeten hinausgekommen ist und sel[bst] diese wurde bei Gelegenheit der Fehde zwischen Rom und Viter[bo] ernstlich in Frage gestellt, als Innocenz sich für die Ansprüche sein[er] Hauptstadt erklärte, das Heer der Liga aber dem bedrohten Viter[bo] zu Hülfe zog. Die Liga gab damals freilich zuletzt den Vo[r]stellungen des Papstes nach[1]) — aber der Vorgang ist doch f[ür] ihr beiderseitiges Verhältniß im höchsten Grade bezeichnend, um [so] mehr, weil sogar ein Bischof, nämlich Ildebrand von Volterra[,] Prior, das heißt: Vorsitzender der tuscischen Bundesversammlun[g] war[2]).

In der Romagna war dem Papste nicht einmal eine Spur von Einfluß geblieben. Alles vollzog sich ganz unabhängig von seinem Willen, wie ohne Rücksicht auf die verschollene Reichsgewalt. Da lagen Ferrara und Ravenna in erbitterter Fehde bis zum Jahre 1200. Damals wollte Ravenna die Abwesenheit Salinguerra's, des Stadthaupts von Ferrara, welcher als Podesta nach Verona berufen war, zu einem Verwüstungszuge in die Polesina benutzen, wurde aber von dem herbeieilenden Salinguerra und den verbün=

---

[1]) Gesta Innoc. c. 133. Vgl. S. 115. 116, Anm. 3.

[2]) Murat. Antiqu. IV, 746; Mariotti, Saggio di mem. istor. di Perugia I, 1 p. 60. Ildebrand war zur Zeit Herzogs Philipp sein Vikar in Tuscien gewesen. Mazzarosa, Storia di Lucca I, 82.

deten Veronesen und Modenesen bei Argenta so gründlich geschlagen, daß es sich am 25. September zu einem für Ferrara äußerst vortheilhaften Frieden verstehen mußte[1]). — In den nächsten Jahren wurde die ganze Provinz in die Grenzstreitigkeiten zwischen Forli und Faenza hineingezogen. Dieses hatte Cesena, Imola und Bologna für sich, jenes Ravenna, Rimini, Forlimpopoli, Bertinoro und Cervia. Letzteres wurde bei dieser Gelegenheit von den Cesenaten am 11. September 1201 mit Sturm genommen und zum größten Theile zerstört. Nachdem verschiedene Vermittlungsversuche des Podesta von Bologna im Sande verlaufen waren, führte endlich ein entscheidender Sieg, welchen Cesena im Jahre 1202 bei Castiglione über die vereinigten Mannschaften von Forli, Ravenna und Rimini erfocht, zum Austausch der Gefangenen und überhaupt zur Ausgleichung[2]). Es war dasselbe Jahr, in welchem auch in der Lombardei und in der Mark Ankona die streitenden Parteien sich die Hand boten zum Frieden; in der Romagna hatte jedoch derselbe keinen Bestand. Zerwürfnisse, welche 1203 zwischen Modena und Bologna ausbrachen, wurden glücklicher Weise noch dadurch abgeschwächt und beigelegt, daß einerseits Parma und Cremona das von Bologna nachgesuchte Bündniß ablehnten, andrerseits Modena den Ansprüchen Bologna's, welches Reggio für sich gewonnen hatte, nachgab und am 9. Mai 1204 eine ganze Reihe von Ortschaften abtrat[3]). Aber in demselben Jahre ließ Rimini sich durch solche, die aus Cesena vertrieben waren, zum Angriffe aufreizen und als der überhaupt als Friedensstifter vielfach gesuchte Podesta von Bologna Uberto Visconti im August 1205 diesen Streit gänzlich geschlichtet hatte[4]), da brach am andern Ende der Provinz der Bürgerkrieg wieder aufs Neue aus. Den Anlaß gab ein von Salinguerra erbautes Kastell La Fratta, welches Azzo VI. von Este überfiel und dem Boden gleich machte[5]). Die Unfähigkeit der Kirche, die alte

[1]) Ueber Kämpfe zwischen Mantua und Ferrara i. J. 1198 Ann. Mant. Mon. Germ. Script. XIX, 21. — In die Zeit des Kampfes zwischen Ferrara und Ravenna fällt der Briefwechsel wegen des von Ferrara occupirten Argenta. Urkundenbeilage Nr. 3. 4. Da im Frieden Murat. l. c. IV, 373, Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 32 die fossa di Bosio als Grenze angenommen wurde, blieb Argenta bei Ferrara. Vgl. Vesi, Storia di Romagna II, 233. — Salinguerras eigentlicher Name ist Taurellus a Salinguerra. Savioli, Ann. Bologn. II^b, 223.

[2]) Tolosanus, Chron. Favent. bei Mittarelli, Ad Script. rer. Ital. access. p. 120. 122. 124; Ann. Caesen. a. 1202. Murat. Script. XIV. Vgl. Vesi l. c. p. 238. 243.

[3]) Ann. veteres Mutin. a. a. Murat. Script. XI. — Savioli II^b, 237. 241—243. 253—258; Murat. Antiqu. IV, 387. Vgl. Vesi l. c. p. 246 ff.

[4]) Savioli II^b, 267. 271. 275. Vesi p. 250.

[5]) Ann. Ferrar. a. 1206 Mon. Germ. Script. XVIII, 663; Hist. misc. Bonon. Murat. Script. XVIII, 249. Vesi p. 264. Salinguerra war in diesem Jahre Podesta von Modena. Chron. Mutin. Murat. XV,

Reichsgewalt zu ersetzen, hat sich wohl nirgends so deutlich g
als einmal gerade in der Romagna und dann in der Mark T
In dieser[1]) sorgte Ezelin II. von Romano dafür, da
Land nicht zur Ruhe kam. Er hatte sich nach dem Tode des K
um in den voraussichtlichen Unordnungen nicht vereinzelt dazu
mit Padua aufs Engste verbündet und anfangs bewährte si
Bündniß. Als Vicenza den von Padua angetragenen Friede
schmähte, da zogen Ezelin, Azzo von Este und die Padua
das feindliche Gebiet herüber und gewannen am 1. September
bei Carmignano einen glänzenden Sieg. Nun suchte und
aber Vicenza die Hülfe Verona's, das seinerseits wieder m
lombardischen Liga in Verbindung stand; Ezelin und die Pa
erlitten verschiedene Nachtheile, bis die letzteren, ohne auf
Rücksicht zu nehmen, mit Verona Frieden schlossen und die
von jenem in Obhut gegebenen Gefangenen aus Vicenza frei
Als nun aber Ezelin ihrem Beispiele folgte und sich gleichfal
Verona vertrug, so ärgerte das die Leute von Padua so seh
sie sein Reichslehen Onara in Beschlag nahmen[2]) — die
eines langjährigen Zerwürfnisses, das in allerhand kühnen St
Ueberfällen, Ableitungen der Wasserläufe und Aehnlichem w
der nächsten Jahre sich Luft machte[3]). Von einer Parteinahm

---

557. — Im Jahre 1206 wird ein Mal eine städtische Urkunde Ferrar
tirt: tempore Innocentii pape et Philippi regis, Theiner, Cod
temp. I, 37 — die einzige mir bekannte Erwähnung Philipps in
legenheiten der Romagna.

[1]) Hauptquelle ist der Augenzeuge Gerardus Maurisius, der im 2
Padua's seiner Vaterstadt Vicenza vergeblich zum Frieden rieth: Murat.
VIII, 13 vgl. den Epitomator Antonius Godius ibid. p. 74. V
nerischer Seite berichten Roland. Patav. lib. I, cap. 7. 8 und Paris
Veron. Mon. Germ. Scr. XIX. 5. — Ueber die chronologische Ein
der von ihnen erzählten Ereignisse ist schwer ins Reine zu kommen. (
z. B. das Gefecht von Carmignano bei Gerard. 1197, Roland. 11
dius 1199 gesetzt. Ich entscheide mich für 1198 wegen der Erwähn
Bündnisses zwischen Verona und Vicenza (Verci, Stor. degli Eceli
128) und Treviso in Innoc. Epist. II, 27 vom 26. März 1199.

[2]) Gerard. Mauris. p. 14 behauptet, daß deshalb Ezelin seine
verändert und sich fortan de Romano genannt habe. Gänzlich u
Denn während bei den Gliedern des Geschlechts bis 1116 die Bezeichn
Alnaria (Aunaria) die Regel ist, nur ein Mal 1076 de loco Aun
de Romano vorkommt, wird unter 21 Malen, in welchen Familienglie
1124 bis 1200 urkundlich vorkommen, ihnen nur 1159 der Titel de
1164. 1183 de Onara, sonst immer und namentlich in eigenen Urkun
Titel de Romano gegeben. Belege bei Verci, Storia degli Ecelini. To

[3]) Gerard. Mauris. p. 14. 15. Als 1205 der elsässische Abt Ma
Venedig nach Hause reisen will, erfährt er: cum de statu terrae sa
simulanter inquireret, ... terram quippe Italiam, per quam ei tr
erat, in fervore ac strepitu bellorum positam. Guntheri Hist
stantinop. c. 23 in Canisius, Lect. antiqu. (ed. 1725) IV, 20. Je
sage bezieht sich gerade auf die Mark Treviso, da der Abt von Vene
Etschthal gelangen will.

oder gegen das Reich kann dabei hüben und drüben nicht die Rede sein. Verona kämpfte im Jahre 1199 mit Mantua, obwohl dieses damals auch noch der Liga der Lombarden angehörte und Treviso, welches dem Papste trotzig entgegentrat, trat auch die von den letzten Kaisern getroffenen Anordnungen in Bezug auf Belluno, Feltre und Ceneda mit Füßen [1]).

Auch in der Lombardei erwies sich der ursprünglich von Innocenz III. gehegte Gedanke einer nationalen Einigung unter Führung des Papstthums als undurchführbar. Er scheiterte vornehmlich an den hier von Alters her bestehenden Gegensätzen. Die alte Todfeindschaft, welche Piacenza und Parma und ganz besonders Mailand und Cremona auseinander hielt, lebte wieder auf. Die beiden letzten Städte waren die Mittelpunkte, um welche dann die meisten anderen Städte mit ihren besonderen Feindschaften sich gruppirten, und zwar so, daß Mailand fast immer auf die Unterstützung Alessandria's, Piacenza's, Lodi's, Crema's und Brescia's, Cremona auf die von Pavia, Parma und Bergamo, oft auch auf die Hülfe der Veronesen und Mantuaner rechnen durfte. Im Einzelnen haben sich diese Constellationen jeden Augenblick geändert; aber wie sie sich auch gestalten mochten, Cremona und Mailand blieben stets in demselben feindlichen Verhältnisse zu einander und sie bekämpften sich nach jeder von den Umständen veranlaßten oder feierlich verabredeten Waffenruhe so unversöhnlich wie je zuvor. Ihnen war es unmöglich, auf die Dauer gemeinsam einem und demselben Fürsten zu gehorchen, und ebenso unmöglich, im Frieden neben einander sich der durch Zufall ihnen zu Theil gewordenen Unabhängigkeit zu erfreuen.

Jene Gegensätze wurden noch durch die Stellung der einzelnen Städte zum deutschen Thronstreite verstärkt, auf dessen Ausgang man hier natürlich bedeutend mehr gespannt war, als in Mittelitalien, wo man sich verhältnißmäßig sicher wußte. Nachdem nämlich die Cremonesen von Friedrich I. und Heinrich VI. gewisse Zusagen rücksichtlich der Unterwerfung Crema's und der Insula Fulcherii erhalten hatten, auf deren Verwirklichung stets ihr Hauptaugenmerk gerichtet gewesen ist, galten sie mit Recht als Stützen der Reichsgewalt in Oberitalien und sie sind es in der That während des dreizehnten Jahrhunderts gewesen, solange Jemand da war, welcher dieselbe vertrat, und ganz besonders dann, wenn er sich ihren auf jene Gebiete gerichteten Wünschen anbequemte [2]). Sie haben sich nun von Anfang des Thronstreites an, ebenso wie Reggio und

---

[1]) Ann. S. Trinit. Veron. Mon. Germ. Scr. XIX, 5; Ann. Mant. ib. p. 21. Ueber Treviso s. unten.

[2]) Ueber Cremona's consequente Politik vgl. Winkelmann, Beziehungen des Kaisers (Friedrich II.) zu den oberitalischen Städten, besonders Cremona, in Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 291 ff., und Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 285.

später Mantua, als Unterthanen des Königs Philipp betrachtet, so daß Innocenz III. bei der Uebernahme der Vormundschaft über Friedrich von Sicilien nnd als er deshalb selbst ins Königreich zu gehen beabsichtigte, von einiger Sorge erfüllt war, daß ihm von jenen reichsfreundlichen Städten Oberitaliens Schwierigkeiten bereitet werden könnten [1]).

Durften die Cremonesen als Freunde der deutschen Herrschaft gelten, so traten Mailand und die zu ihm haltenden Städte ebenso bestimmt den gegen dieselbe gerichteten Bestrebungen des Papstes bei. Als Kardinaldiakon Gregor von S. Maria in Porticu, welchen Innocenz gleich nach seiner Thronbesteigung nach Oberitalien geschickt hat, in Verona eine Synode hielt, da wurde daselbst am 27. April 1198 von Abgeordneten der Städte Mailand, Brescia, Mantua, Verona, Vercelli und Novara, auch im Namen Como's, die alte Liga der Lombarden erneuert [2]). Man sagte sich gegenseitig unbedingte Hülfe zu gegen alle dem Bunde Nichtangehörige und verbot jedes Separatabkommen „mit dem Könige und dem Kaiser oder irgend Jemand". Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit auch zugleich über das Verhalten des Bundes zur deutschen Thronfrage berathen und der Beschluß gefaßt wurde, der von dem kölnischen Erzbischof geführten Opposition gegen das staufische Königthum beizutreten. Denn ein Mailänder Monaco de Villa begab sich nach Köln; er war, wie früher erzählt worden ist, bei Otto IV. Krönung in Aachen am 12. Juli zugegen und wurde von diesem zusammen mit den Boten seiner fürstlichen Wähler bei dem Papste beglaubigt, durch den Podesta von Mailand nachher besonders empfohlen. Aus dem Briefe des Podesta an Innocenz III.

[1]) In Reggio wird schon 4. Juni 1198 nach der Regierung Philipps datirt. Tacoli, Memor. di Reggio III, 733 (Mitth. Fickers). — Innocenz an Cremona 15. Dec. 1198 Acta imp. I, 617, vgl. oben S. 126. 127. Der Hofrichter Albert Strusius aus Cremona war 18. Febr. 1199 bei Philipp in Speier und wirkte dort eine Privilegienbestätigung für Friedrich und Otto von Borgo S. Donnino aus, welches zwischen Parma und Piacenza streitig war (Mitth. Fickers aus den Nachträgen zu Böhmers Regesten). — Vertrag zwischen Cremona und Mantua 2. Aug. 1200: operam dabo ut Cremonenses (Mantuani) habeant gratiam seren. Philippi regis, und weiter: salvo honore et fidelitate imperatoris seu imperii vel regis. Aus dem Communalarchive zu Cremona D 5. D 95. K 80, mitgetheilt durch H. Ippolito Cereda, dem ich auch die weiter unten citirten Stücke aus Cremona verdanke. Obiger Vertrag scheint bei Campo, Crem. fedel. p. 35 gedruckt zu sein.

[2]) Beschluß der Rectoren bei Schiavina, Ann. Alexandr. in Mon. hist. patr. IV, 98. Vgl. Giulini, Memorie di Milano. Tom. IV (ed. 1855), p. 106; Ficker II, 285. Außerdem verbündet sich Lodi am 28. Dec. 1198 mit Mailand gegen Alle, quae sint confines cum Laudensibus et Mediolanensibus. Murat., Antiqu. IV, 368, von Mailand ratificirt 13. Jan. 1199, Giulini p. 119. — Des Legaten Gregor gedenkt Innocenz 21. April 1198 Epist. I, 121 und der Synode zu Verona ib. I, 298. II, 27. Gregor war am 30. Mai 1198 wieder am päpstlichen Hofe. Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. p. 39.

erkennt man die hohe Befriedigung, mit welcher in den Kreisen der Liga Otto's Wahl begrüßt wurde, und das Bekenntniß derselben, daß sie in jeder Hinsicht den Interessen und Neigungen der verbündeten Städte entsprach[1]). Für Otto, den deutschen König, kein schmeichelhaftes Zeugniß.

In dieser Weise gab der deutsche Thronstreit den Fehden der oberitalienischen Städteparteien einen weltgeschichtlichen Hintergrund. Im März 1198 vereinigte sich Alessandria mit Vercelli und Asti gegen Casale und den Markgrafen Bonifaz von Montferrat, welcher die ihm vom Kaiser Heinrich VI. verliehenen Rechte über Alessandria nicht fahren lassen wollte und auch Acqui für sich gewann, welches mit dem Verluste des Bischofssitzes an Alessandria bedroht war[2]). Aber schon im Herbste mußte Casale sich der Herrschaft Vercelli's unterwerfen und im Frühlinge 1199 auch der Markgraf auf Frieden sinnen. Wie seine Lage sich inzwischen verschlechtert hatte, kann aus dem Umstande geschlossen werden, daß er sich dem Schiedsspruche der Mailänder und Placentiner fügte. Es war vorauszusehen, daß dieser ganz zu Gunsten der mit ihnen verbündeten Gemeinden ausfallen werde. Die Magnaten bekamen überhaupt den Fortfall der schützenden Reichsgewalt stark zu fühlen. Die Markgrafen von Carretto und die von Bosco, die Grafen von Blandrate und Andere suchten sich durch Nachgiebigkeit so gut als möglich zu den Siegern zu stellen und doch wurde auf sie kaum mehr Rücksicht genommen. Am 9. August 1199 haben Vercelli und Novara das Gebiet der Blandrate einfach unter sich vertheilt[3]).

Am mittleren Po wurde Borgo San Donnino die Quelle großer Zerwürfnisse. Von Heinrich VI. an Piacenza überlassen und von diesem im Januar 1198 in Eid und Pflicht genommen, fiel der Ort bald darauf wieder ab und trat in das frühere Verhältniß zu Parma zurück[4]). Der Umstand, daß Cremona für Parma Partei ergriff, war genügend, um Piacenza die Unterstützung Mailands zu verschaffen. Jenes zog nach und nach Pavia, Bergamo, Reggio und Modena, dieses die übrigen Glieder des

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 3. 6. Vgl. oben S. 87 ff.

[2]) In dem Prozesse um das Bisthum appellirte der Dompropst von Acqui 1198 nicht nur an den Papst, sondern auch ad d. imperatorem Philippum. Schiavina, Ann. Alexandr. l. c. p. 90.

[3]) Urkundliche Belege in Schiavina, Ann. Alex. l. c. p. 90. 101 ff. und bei Cacciaconti, Summarium monum. Vercell. p. 30—33. Markgraf Bonifaz von Montferrat muß 1199 den Mailändern Heerfolge leisten gegen Bergamo, Ann. Placent. Guelfi, Mon. Germ. Scr. XVIII, 420; er und sein Sohn sind auf dem Congresse zu Mailand 13. Juni 1199 vertreten, den auch Piacenza, Vercelli und Asti beschickten. Giulini, Memorie. IV (1855), 123.

[4]) Ficker, Forschungen II, 286. Der Abfall erfolgte noch vor dem Mai 1198. Ann. Placent. Guelfi, p. 419.

Bundes in den Kampf hinein, dessen Wechselfälle jedem The
nehmer die erwünschte Gelegenheit zur Durchführung seiner A
sprüche gegen den besonderen Gegner und Nachbarn zu bie
schienen[1]). Nachdem Ungunst der Witterung im Jahre 1198
beiderseitigen Rüstungen vergeblich gemacht hatte, kam es
19. Mai 1199 bei Borgo San Donnino selbst zu einem größe
Kampfe, in welchem Cremona und Parma den Kürzeren zog
In den nächsten Jahren erlitten dagegen wieder die Bündisc
mehrfache Niederlagen, so 1200 bei Soncino durch Cremona,
Rosate durch Parma und 1201 bei Sormenzone durch Reggio u
das seit dem August 1200 mit Cremona verbündete Mantua. E
wirkliche Entscheidung wurde jedoch durch diese Gefechte nicht h
beigeführt, konnte auch nicht eintreten, da ja an allen Ecken u
Enden der Lombardei zugleich, überall aber nur mit getheil
Kräften gestritten ward[2]), und so geschah es, daß bei
Kämpfenden sich endlich ein allgemeines Friedensbedürfniß gelte
machte und sie der im Auftrage des Papstes unternommenen V
mittlung günstig stimmte.

Der erste Versuch dieser Art, zu welchem Innocenz III.
April 1199 den Abt von Locedium bevollmächtigte, scheint gänz
mißlungen zu sein, zum Theil wohl, weil damals die Erbitter
der Parteien noch zu frisch war, vielleicht aber auch, weil In
cenz in dem Streite um Borgo San Donnino von Vorne her
sich unverhohlen für die Ansprüche Piacenza's erklärte[3]).
zweiter Versuch, welchen im Jahre 1201 der Erzbischof Phi
von Mailand, der Bischof Sicard von Cremona und der P
der Camaldulenser, Martin, unternahmen, scheiterte daran,
sich diese päpstlichen Commissarien nicht einmal über das ein

---

[1]) Innoc. 27. April 1199 Epist. II, 39: Nec sufficit utrisque (
cent. et Parm.) per se contra alteros dimicare, sed universam L
bardiam commoverunt ad arma et alteri cum universis fautoribus
alteris et omnibus eorum complicibus generale praelium indixerunt.
welchem Verhältnisse zu diesem Streite Philipps Privileg für Otto und F
rich von Borgo S. Donnino vom 18. Febr. 1199 steht (s. o. S. 342, Anm.
läßt sich vor Veröffentlichung dieser Urkunde nicht sagen. Vermuthlich wa
den Ansprüchen Parma's günstig.

[2]) Ueber diese Kämpfe, auf welche ich mich, vornehmlich ihre Bedeut
für die deutsche Geschichte abmessend, nicht näher einlassen mag, berichten
Ausführlichsten Ann. Placent. Guelfi l. c. und Ann. Cremon. p.
kürzer Ann. Mediol. p. 381, Notae Mediol. p. 387. 388, Ann. Me
breves p. 391, minores p. 397, Memor. Mediol. p. 400, Ann. B
p. 815. Vertrag zwischen Cremona und Mantua, 2. Aug. 1200 s. o. S.
Anm. 1. Zwei Hülfsgesuche Cremona's, das erste c. Juni 1200 vor
Kampfe bei Soncino, das andere an Mantua (nach Abschluß des Vertr
von 1200 und vor dem Stillstande vom 28. Okt. 1202) in der Urkunden
lage Nr. 5. 6.

[3]) Am Anfange des Jahres 1199 war der Kardinal Bernard Presb
von S. Peter als Legat in der Lombardei Epist. I, 568; von seiner Thä
keit ist mir aber Nichts bekannt und am 5. April war er wieder am pä

schlagende Verfahren zu einigen vermochten[1]) Aber gerade in dieser Zeit erlitt Pavia verschiedene Nachtheile; am 27. Juli wurde es neuerdings bei Nigrino geschlagen und nun trennte es sich von seinen bisherigen Genossen und schloß unter alleiniger Vermittlung des Erzbischofs und des Priors am 7. September 1201 mit Mailand Frieden und Bündniß. Die Anhänger beider Parteien oberhalb Lodi traten dem Frieden bei[2]). Die nächste Folge desselben war eine ungemeine Verstärkung der Partei des Bundes[3]); die weitere, daß aus diesem Grunde nun auch die früheren Bundesgenossen Pavia's an Frieden dachten. Am 31. December 1201 versöhnten sich Mantua und Modena[4]). Am 2. Juni 1202 verständigten sich Cremona und Parma gemeinschaftlich über einen Stillstand mit Piacenza zu unterhandeln und derselbe wurde schon am gleichen Tage beschworen[5]). Als Bergamo, von Mailand mit überlegener Macht angegriffen, ebenfalls im Juni mit Zustimmung des cremonesischen Podesta[6]) seinerseits einen Stillstand mit Mailand abgeschlossen hatte, als am 6. August der Streit zwischen Reggio und Mantua durch Vermittlung der Podesta von Cremona und Parma beigelegt war[7]) und als endlich sogar Cremona selbst am 21. Oktober mit Mailand, Lodi und Crema, dessen Freiheit hier also von der Gegenpartei stillschweigend zugegeben wurde, über eine Waffenruhe bis zum Peterstage (29. Juni) 1208 übereingekommen war[8]), da sah die Welt das lang entbehrte Schauspiel, daß alte Nebenbuhler friedlich mit einander verkehrten und

---

lichen Hofe nach Delisle, Mém. p. 38. — Ueber die Mission des Abtes von Locedium Innoc. 27. April 1199, Epist. II, 39.

[1]) Sicard giebt am 1. Juni 1201 die Sache auf, wie er sagt: non videbatur sibi, quod elegissent viam, pro qua pax inter civitates Lombardie esse posset. Acta imp. p. 620.

[2]) Ann. Mediol. breves p. 391; Ann. Plac. Guelfi p. 423 schon zum August. Vgl. Giulini, Memorie. Tom. IV (1855), p. 136.

[3]) Pavia mußte das noch zu Zeiten Heinrichs VI. geschlossene und am 24. Juli 1199 erneuerte Bündniß mit Bergamo (Cremona, Communalarchiv, Pergamentcopiarium A nr. 69. 70) brechen und 1202 mit Mailand gegen Bergamo zu Felde ziehen. Notae Mediol. p. 382; Ann. Mediol. breves p. 391, minores p. 397.

[4]) Murat. Antiquit. IV, 377—381.

[5]) Abschriftlich aus Cremona A nr. 76 und K 99. Doch muß noch ein vorübergehendes Zerwürfniß ausgebrochen sein, denn Cremona stellt 29. Aug. 1202 neuerdings an Parma das Gesuch, die Straßen nach Piacenza zu sperren: per debitum sacramentum, ut deinceps claudant et teneant stratam clausam... ita quod nemo possit deferre neque conducere versus Placentiam salem neque oleum neque bombycem neque piscem neque ullam aliam negotiationem. Abschriftlich aus Cremona A nr. 63.

[6]) Cremona, Communalarchiv K 89.

[7]) Murat. Antiquit. IV, 383.

[8]) Acta imp. p. 620. Ann. Cremon., Mon. Germ. Scr. XVIII, 805: Tregua facta fuit undique et capti inde relaxati. Sicardi Cremon. Chron., Murat. Scr. VII, 618: Quo anno quasi jubilaeo fere in tota Lombardia treugae vinculantur in lustro.

überall in der Lombardei die Waffen bei Seite gelegt waren. Bischof Sicard von Cremona nannte deshalb das Jahr 1202 ein Jubeljahr. Jene Stillstände wurden nicht blos meist treulich gehalten, sondern zum Theil auch wieder verlängert, so daß, abgesehen von unbedeutenden Störungen, wie solche namentlich durch Verfassungsstreitigkeiten in einzelnen Städten veranlaßt wurden, von 1202 bis 1208 in der Lombardei ein allgemeiner Friede bestanden hat.

Mit dieser Friedensstiftung, zu welcher Innocenz III. wenigstens den Anstoß gegeben hat und welche gleichzeitig auch in der Romagna und in der Mark Ankona zu einem günstigen Ergebnisse führte [1]), hat Innocenz sich gewiß ein hohes Verdienst um Italien erworben und unter den Beweggründen seiner Vermittlung stehen unzweifelhaft solche der Humanität obenan [2]). Aber wir dürfen mit eben so großer Sicherheit annehmen, daß diese nicht die einzigen gewesen sind und daß neben ihnen auch die Absicht maßgebend war, Italien gegen jede von Norden drohende Gefahr zu einigen und die Ausdehnung der päpstlichen Befugnisse auch auf dem Gebiete des Weltlichen zu unterstützen. Es fehlt nicht an Spuren, daß Innocenz auch in Oberitalien einfach an die Stelle des Kaisers zu treten gedachte, — Spuren, welche obwohl vereinzelt, doch ein merkwürdiges Licht auf die Hoffnungen werfen, bis zu welchen man sich am päpstlichen Hofe in Folge des deutschen Thronstreites verstieg.

Als der Kardinal Peter von S. Maria in Via lata im Jahre 1198 von seiner Kreuzzugslegation in Böhmen und Polen heimkehrte, wurde er durch den Markgrafen Ubert Pallavicini seines mitgeführten Geldes beraubt. Innocenz machte dafür die Städte Piacenza und Parma verantwortlich; er belegte sie aber nicht nur mit Kirchenstrafen, sondern er befahl auch der Kaiserin-Königin Konstanze von Sicilien, den Königen von England und Frankreich, dem Herzoge von Burgund und den Grafen von Maurienne und von der Champagne die Waaren ihrer Kaufleute festzuhalten, und den lombardischen Städten, aus ihnen keine Podesta zu nehmen. Er setzte es durch, daß Parma sich zur Rückerstattung der geraubten Summe verstand [3]).

---

[1]) Ueber Ancona S. 113; über die Romagna S. 339.

[2]) Innoc. Epist. II, 39: Cum enim inter alias orbis provin[illegible] praesertim simus de Lombardiae statu solliciti, communi Lombardor[illegible] utilitati consulere cupimus et gravaminibus praecavere; ne si, q[illegible] absit, inter se processerint ad conflictum, praeter alia pericula stra[illegible] exinde non modica subsequatur.

[3]) Der Raub an dem Kardinale muß geschehen sein vor seinem Aufenthalte am päpstlichen Hofe, wo er am 18. März 1198 vorkommt, Opera noc. ed. Migne. Tom. IV, Suppl. nr. 2; denn das erste Mandat Papstes in seiner Sache datirt schon vom 21. April, Innoc. Epist. I, 121— cf. nr. 393, und während des übrigen Jahres blieb er am Hofe, bis er

Der Anspruch des Papstes auf reichsgerichtliche Befugnisse
noch deutlicher in dem erwähnten Streite von Borgo San
nino hervor[1]) und dann in dem Streite der Cremonesen mit dem
e von S. Sisto in Piacenza um die Reichsgüter Guastalla und
zara. Kaiser Heinrich VI. hatte diese an Cremona verpfändet;
unmittelbar nach seinem Tode machte der Abt wegen der Güter
n Prozeß bei der römischen Kurie anhängig und diese nahm ihn
obwohl Cremona mit vollem Rechte ihre Zuständigkeit bestritt
wenigstens Hinausschiebung verlangte, bis das Reich wieder
ch einen Kaiser vertreten sei. Am 28. Februar 1203 wurde
mona deshalb gebannt, aber auch den Nachbarn der Handels-
kehr mit der Stadt untersagt[2]). Gewiß sollte Cremona bei
er Gelegenheit auch für seine reichsfreundliche Haltung gestraft
den; es ist wenigstens im höchsten Grade auffallend, daß in
selben Augenblicke, in welchem das Reich durch Absendung des
aten Lupold von Worms sein Dasein kundgab und von seiner
tarkung Zeugniß ablegte, Innocenz plötzlich mit der Vertagung
erstanden war und Bann und Interdikt wieder aufzuheben be-
[3]). Damals galt es freilich, Cremona und die gewöhnlich mit
befreundeten Städte nicht zu sehr zu reizen, sie von offener
ilderhebung für den Reichslegaten möglichst zurückzuhalten.

Auch Treviso gegenüber greift Innocenz zu Zwangsmitteln
licher Gerichtsbarkeit. Diese Stadt war seit Jahren bemüht,
Hoheit über Belluno, Feltre und Ceneda herzustellen; sie hatte
Bisthümer gräulich verwüstet; noch bei Lebzeiten Coelestins III.
Bischof Gerard von Belluno im Pöbelauflauf ermordet, jede
Innocenz selbst geforderte Genugthuung verweigert, dann im

---

ste nach Frankreich ging, s. o. S. 156, Anm. 2. Der Raub erfolgte also
Peters Rückkehr von seiner slavischen Legation i. d. J. 1196 und 1197.
Toeche S. 443, Anm. 2; S. 465, Anm. 15. — Das Verfahren gegen
enza ist offenbar eingestellt worden. Piacenza gehörte zu den reichsfeind-
n Städten.

[1]) S. o. S. 343.

[2]) Päpstliche Verfügungen vom 16. und 24. Jan., 21. April 1200,
Mai 1201 Acta imp. p. 618; 28. Febr. 1203 Epist. VI, 13; 7. 8. Dec.
Epist. VII, 163; daneben zahlreiche Aktenstücke dieses mehrere Jahr-
e dauernden Prozesses, abschriftlich aus Cremona, jetzt im Besitze Prof.
rs. Noch Kaiser Friedrich II. verweist dem Abte: quod coram foro ec-
iastico in presentia summi pontificis eos (Cremonenses) trahere sa-
s, cum de ratione imperii questiones huius modi presertim de
us regalibus, debeant in nostra curia ventilari. Acta
. p. 781.

[3]) 8. Dec. 1204 Epist. VII, 163: donec imperator fuerit a Romano
tifice consecratus — einer der schlagendsten und interessantesten unter
vielen Beweisen, welche diese Geschichte bietet, daß die Urtheile des päpst-
n Gerichts nicht aus festen Rechtsanschauungen hervorgingen, sondern sich
jeweiligen politischen Situation und äußeren Rücksichten accommodirten.

Bunde mit Verona und Vicenza [1]) noch Ceneda zerstört und überhaupt von ihrer thatsächlichen Unabhängigkeit den weitesten, aber auch gewaltsamsten Gebrauch gemacht. Vergebens erschöpfte Innocenz sich in kirchlichen Strafen: Bann, Interdikt, die angedrohte Entziehung des Bischofssitzes machten auf die Bürgerschaft keinen Eindruck, da in derselben, wie es scheint, ketzerische Elemente die Oberhand hatten. Aber Innocenz kam ebenso wenig zum Ziele, als er sie nun auch mit weltlichen Strafen bedrohte, mit der Untersagung allen Verkehrs, Gefangennahme der Kaufleute durch die weltlichen Fürsten und Confiscation ihrer Waaren und, wenn das nicht helfen sollte, mit noch strengerem, sowohl kirchlichem als weltlichem Zwange. Am Ende haben aber die genannten Bischöfe sich im Jahre 1200 doch dem rücksichtslosen Vorgehen Treviso's beugen müssen [2]).

Man erkennt leicht, wie diese Verknüpfung einer zweifelhaften weltlichen Autorität mit der kirchlichen, in welcher Innocenz III. sich überall gefiel, auch die letztere beeinträchtigen mußte, wenn die erste erfolgreich bestritten wurde. Man ging zwar nicht an allen Orten so weit wie in Treviso, wo man den Beschluß der Synode von Verona vom Jahre 1198 gegen die Ketzer für unverbindlich erklärte und den Inhabern der Kirchlehen das Recht gab, diese gegen eine mäßige Abgabe an den Lehnsherrn zu veräußern [3]), — aber selbst in Mailand fanden die kirchlichen Verfügungen des Papstes heftigen Widerspruch. Die Bürgerschaft überhäufte ihn wegen eines gegen den berühmten Juristen Passaguerra eingeleiteten Prozesses mit herben Vorwürfen und Innocenz muß sich zur Erklärung seines Verfahrens und in der Hauptsache auch zur Nachgiebigkeit herbeilassen. Die Geistlichkeit von Mailand wagte es, dem päpstlichen Legaten Kardinal Bernard den Unterhalt zu verweigern [4]). Auf wen aber hätte Innocenz sich stützen können, wenn er gegen das mächtige Haupt der Liga und die Genossen derselben die gleichen Drohungen weltlichen Zwanges hätte schleudern wollen, mit welchen er Parma und Cremona heimsuchte? Jenen gegenüber hat er es gar nicht einmal gewagt. Er scheint überhaupt allmählich zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß es doch nicht möglich sein werde, in Italien die Reichsgewalt durch das Papst

[1]) Das Bündniß Treviso's mit Verona wurde 1198 geschlossen, exc Venetis et Vicentinis .... salvo sacramento societatum Marchie, L bardie, Romanie et Tuscie. Verci, Storia degli Ecelini III, 128. das Verhalten des Papstes gegen Treviso vgl. Hurter I, 230 ff.

[2]) 23. 25. 26. März 1199 Epist. II, 7. 8. 27. An der letzten heißt es: Alias etiam in vos manus nostras tam spiritualiter quam t poraliter aggravare curabimus. Vgl. Ficker, Forschungen II, 288 ff. Unterwerfungsakte der Bischöfe von Belluno und Feltre vom 2. Febr. bei Verci l. c. III, 138 ff.

[3]) Innoc. Epist. II, 7. Dasselbe geschah in Conegliano.

[4]) Epist. I, 340. 568.

um hinreichend zu ersetzen. Schon am Ende des Jahres 1202 rach er es offen aus, daß für die Kirche das Bestehen des Kaiserums unentbehrlich sei[1]). Er meinte natürlich ein ganz in den Dienst der Kirche getretenes Kaiserthum, von der Art, wie er es on Otto IV. glaubte erwarten zu dürfen.

Innocenz III. hatte Oberitalien in sich versöhnt; aber er vermochte nicht, es zu einer energischen Unterstützung der von ihm in eutschland befolgten Politik und des von ihm erwählten Königs u bewegen. Die Friedensanerbietungen, welche Philipp von Schwaben m Februar 1203 machte, gaben wohl den nächsten Anlaß dazu, aß Innocenz am 20. Juli durch die Bischöfe von Ferrara, Pavia und Piacenza die Bischöfe, Stadtbehörden und Magnaten zu einer llgemeinen Versammlung berief. Sie sollten hier seinen Bevollächtigten, jeder für sich allein und dann Alle zusammen, ihre Anicht über den deutschen Thronstreit mittheilen, und zwar erwartete Innocenz, wie aus seinem besonderen Einladungsschreiben an Mailand hervorgeht, eine vollkommene Billigung seiner eigenen Politik u vernehmen, die unumwundene Anerkennung Otto's und den Beschluß, denselben thatkräftigst zu unterstützen[2]). Er hatte nicht edacht, daß der Mehrzahl der Lombarden keineswegs der Sieg des nen Thronbewerbers, sondern vielmehr die Fortdauer des Thronreites am Herzen lag, welcher ihnen ihre Unabhängigkeit am esten verbürgte. Sie waren deshalb weit davon entfernt, ch zur Unterstützung Otto's zu verpflichten, der eben damals h auf seinem Höhepunkte befand. Im Gegentheil: sie stellten es des Papstes peinlichster Ueberraschung noch als ganz fraglich n, wer künftig als König und Kaiser anzuerkennen sein werde, d sie scheinen ziemlich unverhohlen den Papst auf die Nothwendigit aufmerksam gemacht zu haben, daß dem unterliegenden Philipp ieder etwas aufgeholfen werden müsse. Wäre nun ein solches Erbniß der Versammlung blos den Cremonesen zuzuschreiben gewesen, würde Innocenz sich schwerlich darüber gewundert haben. Aber erregte seinen heftigsten Zorn, daß gerade Mailand jene Beschlüsse hervorgerufen hatte, diese Stadt, welche selbst früher so eifrig i ihm die Sache Otto's befürwortet hatte[3]). Obwohl nun also

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 79: ideo tanto amplius ad (imperii) exaltationem intendimus, quanto in eo ecclesiam credimus potius exaltari, m sciamus, quod frequenter gladius spiritualis contemnitur, si mateali gladio non juvatur.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 87. 88. 89. Hurter I, 501 legt einigen Werth arauf, daß die drei bevollmächtigten Bischöfe dem apostolischen Stuhle unmittelbar nterworfen waren; aber nach Ughelli war das nur bei Pavia wirklich der Fall.

[3]) Die Beschlüsse jenes lombardischen Landtages ergeben sich deutlich genug us der Aufnahme, welche sie bei Innocenz fanden. Er schreibt 11. Dec. 203 Reg. de neg. imp. nr. 92: Er habe von ihnen erwartet, quod quaiter ad promotionem (Ottonis) procedendum esset in posterum, nobis onsulere curaretis et auxilium impertiri. Verum plerique vestrum n nullo nobis auxilium promittentes, consilium vix superficie tenus

die Lombarden die unbedingte Hingabe an seine Politik verweigerten, ließ er sich in der Verfolgung derselben bekanntlich damals noch nicht wankend machen: unter dem Einflusse des für Philipp ungünstig ausgefallenen Feldzuges in Thüringen wies er einerseits seine Anträge zurück und betonte er andrerseits den Lombarden gegenüber aufs Nachdrücklichste, daß es sich für sie lediglich um Anerkennung des von der Kirche anerkannten Königs Otto handeln könne, „dessen Vater um der Lombardei willen nicht allein den Haß des Kaisers auf sich genommen, sondern auch sein Land eingebüßt hat". Am 11. December berief er die Lombarden zu einem zweiten Landtage [1]). Wir wissen nicht, ob sie der Einladung Folge geleistet haben; wenn sie es aber gethan, werden sie durch die Rede des Bischofs Heinrich von Mantua, der mit ihrer Bekehrung beauftragt war, schwerlich zu einer Aenderung ihrer wohl überlegten Stellung bestimmt worden sein. Es war also das Ergebniß der päpstlichen Friedensstiftung von 1202 keineswegs das vom Papste beabsichtigte. Er mußte es erleben, daß die jetzt befriedete Lombardei in ihrer Gesammtheit sich förmlich von seiner Politik lossagte und unabhängig von ihm einzig und allein ihrem Interesse nachging. Dieses aber glaubten die Lombarden in der Beobachtung des mühsam erreichten Friedens zu finden, welchen sie durch eine förmliche Anerkennung, sei es Otto's, sei es Philipps, nicht aufs Neue in Frage stellen lassen wollten. An einzelnen Zerwürfnissen hat es seit 1202 ihnen so wie so nicht gefehlt [2]) und namentlich die Romagna vermochte, wie wir gesehen haben, nicht zur inneren Ruhe zu gelangen.

Der Herr der Welt war aber auch im eigenen Hause nicht Herr. War schon die Fehde zwischen den beiden Städten Rom und Viterbo, über welche er in gleicher Weise die Oberherrlichkeit in

---

praebuerunt, quasi esset adhuc, quod factum fuerat, faciendum aut vellemus, quod cum multa maturitate fecimus, ex multa levitate in dubium revocare. Mailand aber wird vom Papste angeklagt ibid. nr. 95: ita superficie tenus respondistis, ut videremini aliud sapere, quam quod hactenus vos novimus sapuisse .... Miraremur non modicum, si in ea promotione regis ipsius tepuissetis in aliquo vel propositum mutassetis etc.

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 92—95.

[2]) 1203 gab es Zwist zwischen Reggio und Modena, s. o. S. 339 . 1204 kam es am oberen Po zu Zwistigkeiten zwischen Piacenza, welches Pavia unterstützt wurde, und dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat. Placent. Guelfi p. 423. Vgl. Urkunde vom 11. Juli, durch welche Markgraf und die Gemeinde Valenza denen von Pavia, den ihnen, a die infra, quo exercitus Papie transivit Padum, zugefügten Schaden e Acta imp. p. 622. Gleichzeitig hatte der Markgraf aber auch mit Asti S dessen Entscheidung die Machtboten des Bundes auf 1. September verta Acta imp. p. 621. Am 3. Sept. aber verbünden sich Wilhelm von M ferrat und die Markgrafen Manfred von Saluzzo, Otto und Heinrich Carretto, Wilhelm von Ceva, Manfred von Busca (qui Lancea dicitur, l. c.) u. A. zum Kriege gegen Asti, Cuneo und Vico. Mon. hist. Chart. Tom. II, 1238.

ıspruch nahm, mit dieser ganz und gar nicht in Einklang zu
ingen, so that es ihr womöglich noch mehr Abbruch, daß der
ındesherr selbst Partei ergriff und zwar für die Römer[1]). In
:r That blieb ihm kaum ein Anderes übrig, wenn er nicht den
:ringen Rest von Autorität vollständig einbüßen wollte, der ihm
ı Rom geblieben war und von ehrgeizigen Männern wie Johann
ierleone und namentlich Johann Capocci mit großer Gewandtheit
nterwühlt wurde[2]). Sie wurden nicht müde, die Bürgerschaft
ırauf hinzuweisen, daß der Papst ihr die Sabina und Maritima
ıtrissen und ihr das Recht der Senatorenwahl genommen habe,
vie der Habicht einem Vogel nach und nach alle Federn aus=
ıpfe". Hätte er nun noch Viterbo Recht gegeben, er würde schwerlich
n Unmuth des römischen Volkes länger bemeistert haben. Aber
e kluge Wendung, mit welcher Innocenz den gegen ihn gerichteten
nschuldigungen gerade durch die Parteinahme für Rom gegen
iterbo die Spitze abbrach, die Geldhülfe, welche sein Bruder Richard
n Römern gewährte, der Sieg der Römer bei Vitorchiano am
Januar 1200, welchen sie der Fürbitte des Papstes zuschrieben,
e ihrem Stolze schmeichelnden Bedingungen, welche er als Friedens=
rmittler den Besiegten auflegte[3]), endlich auch wohl die Entfernung
s redegewandten Johann Capocci, welchen Perugia sich für das
ıhr 1201 zum Podesta erbeten hatte[4]) — Alles das ließ die
ıläugbar in der Bürgerschaft vorhandene Mißstimmung zeitweise
ıderen Gefühlen Platz machen. Die Entscheidung des Papstes
ım 1. März 1201 zu Gunsten des Welfen wurde in Rom bei=
llig aufgenommen[5]) und noch zu Ende des Jahres war Innocenz

---

[1]) S. o. S. 100, Anm. 4; S. 338.

[2]) Hauptquelle für die Zerwürfnisse in Rom Gesta Innoc. c. 133—142, ist nach Urkunden, aber natürlich in der einseitigsten Färbung. Vgl. Joaimi abb. in Jeremiam interpret. c. 34 (ed. 1577 p. 365): Unde si 1200. anno intumuerint impii Romanorum etc.

[3]) S. o. S. 100. Nach Croniche di Viterbo, Böhmer Fontes IV, 5 zum Jahre 1207, war Viterbo auf Anfordern der Römer ihnen Hülfe zu ten verpflichtet. Davon aber, daß Viterbo sich der Lehnshoheit der römischen ırgerschaft unterworfen habe, wissen auch die Gesta c. 135 Nichts, und die ı Gregorovius, Gesch. Roms V, 37, Anm. 2 mitgetheilte Formel beweist n nur, daß das überhaupt ein Mal, nicht daß es gerade im Zusammen=nge mit den Ereignissen des Jahres 1200 geschehen ist. Das Schweigen Gesta würde allerdings an sich kein Gegenbeweis sein; aber daß der pst, welcher nach Aussage des Bischofs Rainer von Viterbo (1199—1221) nia capitula reformandae pacis in sua potestate posuit, Gregorovius m. 1, soweit in der Begünstigung Roms gegangen sein sollte, ist schon halb unwahrscheinlich, weil nach bestimmter Angabe der Gesta nicht alle ımer mit dem Frieden zufrieden gewesen sind, sondern dem Papste vorwarfen, od eam ob commodum fecerit speciale.

[4]) Urkundenbeilage Nr. 7. Vgl. Mariotti, Saggio di memor. istor. Perugia I, 2 p. 191.

[5]) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 95: publice clamatum est per pitolium et per totam urbem: Vivat imperator noster Otho! zum

überzeugt, daß überhaupt nichts zu fürchten sei. „Was Rom betrifft, so schrieb er damals seinem Legaten in Deutschland, kann ich euch melden, daß durch Gottes Gnade die Stadt uns ganz zu Willen ist[1]).

Dieses wenigstens äußerlich gute Verhältniß wurde aber sehr gegen den Willen des Papstes gestört durch die Rivalität zwischen den Familien der Orsini, welche durch Cölestin III., ihren Oheim, emporgekommen waren, und der Scotta, denen Innocenz selbst durch seine Mutter angehörte[2]). Als Innocenz nun im Herbste 1202 sich in Velletri aufhielt[3]), wurden seine Anverwandte plötzlich in ihren Häusern überfallen und schwer geschädigt. Er kehrte sogleich zurück und bemühte sich im Einverständnisse mit Pandulf von der Suburra, dem Senator der Stadt, weiterer Unordnung zu steuern. Die eine Sippschaft wurde nach S. Paul, die andere nach S. Peter verwiesen; aber als mitten in den Ausgleichsverhandlungen des Papstes Vettern die Obolina zum Meuchelmorde griffen und Theobald Orsini auf offener Straße erschlugen, da wurde auch Innocenz der Bewegung nicht mehr Meister. Die Orsini strömten in die Stadt zurück, trugen den Körper des Erschlagenen mit absichtlichem Aufsehen in sein Haus und begannen die Häuser und Thürme der Gegner zu zerstören. Der Unwille aber des Volkes gegen die Verbrecher kehrte sich zugleich auch gegen den Papst selbst, der als ihr Beschützer angesehen ward, und mit Recht, da er, wie es scheint, zur Sühnung des Verbrechens nichts gethan hat.

Die folgenden Monate trugen neuen Zündstoff hinzu, indem der heruntergekommene Graf Oddo Poli die Erbgüter seines Hauses, welche des Papstes Bruder Richard durch Ablösung der auf ihnen lastenden Schulden an sich gebracht hatte, von diesem wieder zurückverlangte. Er mochte fürchten, im Rechtswege gegen seinen einflußreichen Gegner nicht aufkommen zu können, und griff daher zu anderen Mitteln. Als ob er und sein Geschlecht allein durch die Habsucht Richards, ja des Papstes selbst, an den Bettelstab gebracht seien, so zogen nun die Poli, halb entblößt und Kreuze tragend, häufig durch die Straßen, um den Pöbel aufzureizen. Sie drangen am 7. April 1203 an der Spitze tumultuirender Haufen in die Peterskirche, verhinderten den osterlichen Gottesdienst und überhäuften den Papst, welcher unerschrocken an der Prozession theilnahm, mit Schelten und Schimpfen. Bald sahen sich die unzufriedenen Adelsgeschlechter am Ziele ihrer Wünsche. Als die Poli die streitigen

---

Jahre 1199. Vgl. oben S. 210, Anm. 2, wo das Citat aus Reg. de Wend. durch dieses zu ersetzen ist.

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 56.

[2]) Gesta c. 135 sq. Vgl. Hurter I, 5; Gregorovius V, 38 ff.

[3]) Er ist hier nachweisbar vom 14. Sept. 1202 Epist. V, 84 bis 12. Okt. Borgia, Istor. della chiesa e città di Velletri p. 256; am 16. Okt. urkundet er wieder im Lateran. Epist. V, 106.

üter dem römischen Volke auftrugen, Richard aber sie vom Papste Lehen nahm und dieser den Besitz derselben zu vertheidigen sich schickte, da brach der Aufstand unaufhaltsam los. Der päpstlich sinnte Senator Pandulf wurde auf dem Capitol belagert, sein hurm durch Feuer zerstört, dann auch Richards Thurm erstürmt[1]), ieser und in den ersten Tagen des Mai auch Innocenz zur Flucht us der Stadt gezwungen[2]).

Rom selbst hatte nun allerdings von der Entfernung des Papstes o gut wie gar keinen Vortheil. Denn nicht nur machte sich eine tarke päpstliche Partei innerhalb des Adels und der Bürgerschaft eltend, sondern es zeigten sich auch alsbald unter den Siegern Meinungsverschiedenheiten in Betreff der künftigen Stadtverwaltung. Waren die Einen mit einem einzigen Senator zufrieden, der nach ie vor durch einen vom Papste bezeichneten Wahlherrn ernannt erden sollte, so wünschten die Anderen einen förmlichen Senat, ein Collegium von 56 Senatoren. Das führte soviel Unordnung und Zügellosigkeit mit sich, daß man zuletzt kein anderes Mittel wußte, ls die Zurückberufung des Papstes. Im März 1204 zog Innoenz wieder in Rom ein[3]).

Doch weder seine Anwesenheit noch sein persönliches Entgegenommen vermochte die Aufregung der Gemüther zu beschwören. Als r mit ziemlicher Selbstverläugnung seinen früheren Gegner Johann Pierleone zum Wahlherrn, dieser aber einen seiner Verwandten zum Senator ernannte, da schritt die jeder Aussöhnung abgeneigte Partei es Johann Capocci zur Aufstellung eines Gegensenates der „guten Männer der Commune", welche sogleich beschlossen, daß Innocenz wegen angeblichen Mißbrauchs seiner Gewalt die Hoheit über Rom erwirkt habe. Es handelte sich dies Mal nicht sowohl um die Klagen des einen oder des anderen Geschlechts gegen die Herrschaft ls vielmehr um die volle städtische Autonomie. Für diese, welche en ehrgeizigen Gelüsten der vornehmen Herren den weitesten Spielaum versprach, begann Capocci am Ostertage (25. April) den ffenen Kampf. Die Familie der Frangipani, welche in der Stadt

---

[1]) Ueber diesen Aufstand s. Innocenz 9. Okt. 1204 Epist. VII, 133 und eist darnach Gesta c. 137, wo jedoch, wie Gregorovius S. 42, Anm. 1 gezeigt hat, die Richard betreffende Stelle der Vorlage fälschlich auf den Senator zogen ist.

[2]) Gesta l. c.: Videns ergo d. papa, quod furor erat in cursu, cessit urrenti furori etc.; Sigb. auct. Nicol. Ambian. Mon. Germ. Ss. VI, 74: orta inter ipsum et Romanos discordia in Campaniam transit.; Ann. Ceccan. ibid. XIX, 296: Nonas Maii indignatione Romanorum papa venit Ferentinum, nicht ganz genau. Denn Innocenz ging zuerst ach Präneste; hier urkundet er 3—7. Mai Epist. VI, 87. 57; vom 9. Mai Variante: 14.) ibid. nr. 62 bis 15. Sept. ibid. nr. 148 in Ferentino; am Okt. (Delisle, Nouv. recueil, ungedruckt) in Anagni, wo er schwer eranŧte, s. o. S. 300.

[3]) Gesta c. 138. Am 6. März 1204 war er noch in Anagni, am 13. Lateran. Epist. VII, 28. 17. 20.

das befestigte Kolosseum besaß, hielt zu ihm; später traten auch die Pierleoni hinzu. An der Spitze der Päpstlichen standen dagegen natürlich Alle, welche mit dem regierenden Papste irgendwie verwandt waren, obenan wieder sein Bruder Richard, welcher seinen Anhängern die Mittel zur Ausrüstung ihrer Thürme und Burgen in der Stadt herlieh. Monate lang wurde nun Tag für Tag in den Straßen gestritten, wurden hier und da Thürme errichtet, bestürmt, genommen und niedergeworfen, um bald aufs Neue wieder aufgerichtet zu werden. Indessen die lange Dauer dieser Fehden ermüdete allmählich das Volk, Innocenz III. ließ sein Geld auch nicht müßig liegen und so geschah es, daß der Ruf nach Frieden den Autonomisten Halt gebot, als gerade der Sieg sich auf ihre Seite zu neigen schien. Ein Schiedsgericht, gegen dessen Annahme Johann Capocci vergebens die ganze Kraft seiner feurigen Beredsamkeit einsetzte, sprach dem Papste das Recht zu, den einen Senator zu ernennen; Innocenz aber war klug genug, den Wünschen des Volkes nachzugeben, indem er auf den Gebrauch dieses Rechtes verzichtete und im Oktober 1204 durch seine Wahlherren aus der Bürgerschaft 56 Senatoren ernennen ließ. Er hatte vorausgesehen, daß diese vielköpfige Behörde nicht im Stande sein werde, die Ordnung aufrechtzuhalten, und so kam dann die Bürgerschaft bald hernach freiwillig auf die frühere Einrichtung zurück, nach welcher ein einziger Senator vermittels eines Wahlherren durch den Papst bestellt wurde[1]).

Innocenz hatte also durch Ausharren und scheinbare Nachgiebigkeit zuletzt in jeder Beziehung gesiegt, denn auch die Erbgüter der Poli verblieben als Lehen der Kirche im Besitze seiner Familie, Johann Pierleone wurde durch den Bann zur Auslieferung eines streitigen Gutes in Tusculum an die Kirche gezwungen und die Frangipani sahen sich bald genöthigt, die Unterstützung des Papstes gegen Terracina in Anspruch zu nehmen[2]). Gesiegt hatte der Papst, aber es liegt auf der Hand, wie er durch die mehrjährigen Zerwürfnisse mit den Römern doch stark in seiner Aktion nach anderen

[1]) Gesta c. 139—142. Raynald. Ann. eccl. 1208, § 6. 7 verlegt ohne alle Begründung die erzählten Ereignisse in das Jahr 1208. Am 9. Okt. 1204 war allerdings nach den vom Papste gebrauchten Ausdrücken, als er seinen Bruder mit den Gütern der Poli förmlich belehnte, Epist. VII, 133, der Friede noch nicht hergestellt. Aber am 26. Okt. bezeugt Centius, Kanzler der Stadt, die Annahme des Schiedsgerichts, ferner auch die Zustimmung des Johann Capocci und Johann Pierleone und daß nach dem Ausspruche der Schiedsrichter d. papa quantum ad factum senatus secundum consilium eorum concessit et dedit medianos, a quibus senatores electi sunt in populo. Ueber die Güter der Poli und in Betreff des von den Römern zerstörten Thurmes Richards sollte innerhalb 6 Monaten entschieden werden. Rouleaux de Cluny nr. XX in Notices et extraits XXI^{b}, p. 345. Der Verfasser der Gesta hat diese Urkunde vor sich gehabt. Vgl. die durch Kenntniß der Lokalitäten so überaus anschauliche Schilderung der Stadtkämpfe bei Gregorovius S. 44—49.

[2]) Epist. VI, 206. IX, 71.

Seiten hin gehemmt werden mußte. Ueberdies ging es fast überall, soweit die Kirche Anspruch auf Landesherrlichkeit erhob, ähnlich her wie in Rom selbst. Ueberall stand sich in den Gemeinden Partei und Partei, in den Provinzen Gemeinde und Gemeinde gegenüber. Die Kirche vermochte nicht einmal die doch in ihrem eigenen Interesse liegende Unabhängigkeit einzelner Gemeinden zu schützen: um die größeren Städte sich zu verpflichten, opferte sie ihnen die kleineren. So wurde Chiusi, welches im Jahre 1198 Perugia und Assisi unter sich zu theilen verabredet hatten, im Jahre 1200 durch seinen Bischof der Herrschaft von Orvieto, zwei Jahre später Nocera durch die Kirche selbst der Herrschaft von Perugia unterworfen[1]). Viterbo, welches 1200 unter nachtheiligen Bedingungen mit Rom hatte Frieden schließen müssen, kämpfte 1202 erfolgreich gegen Corneto[2]). Wenn wir nicht häufiger von Kämpfen zwischen den päpstlichen Unterthanen selbst hören, so ist der Grund nur ein äußerlicher und zufälliger, nur in dem Mangel zeitgenössischer Aufzeichnungen aus den neuerworbenen Gebieten der Kirche zu suchen. Die Unsicherheit der Verhältnisse in diesen Gebieten, über welche nach den eigenen Aussagen des Papstes[3]) kein Zweifel bestehen kann, mag da doch vielfach die frühere Verwaltung durch das Reich nachträglich in besserem Lichte haben erscheinen lassen. War die Wiederkehr derselben eine Unmöglichkeit?

Diese Unsicherheit der Lage mußte nothwendig durch den Umstand vermehrt werden, daß von Seiten des Reiches noch niemals eine rechtsgültige Verzichtleistung auf jene Gebiete ausgesprochen worden war. Zwar Otto IV. hatte sich am Tage seiner Erwählung zum Gegenkönige zur Aufgabe der früheren Reichslande verstanden; von Philipp dagegen, der unzweifelhaft der Mehrheitskönig war und von dessen Seite am Ersten ein Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten befürchtet werden mußte, und ebenso von jenem halben Hundert deutscher Fürsten und Magnaten, welche am 28. Mai 1200 die denkwürdige Erklärung von Speier über die Rechte des Reiches an den Papst richteten, war gerade die bestimmte Absicht ausgesprochen worden, bei der ersten besten Gelegenheit Alles wieder herbeibringen zu wollen, was dem Reiche seit 1197 in Ita-

---

[1]) Ueber Chiusi vgl. Vertrag zwischen Perugia und Assisi Mai 1198 in obsidione Castilionis Clusini in tentorio.. Perusinorum potestatis, mitgetheilt von Ficker, und oben S. 101, Anm. 1. Ann. Urbevet. a. a. 1200 Mon. Germ. Ss. XIX, 269: Gualfrandus epus Clusinus submisit civitatem Clusinam cum omnibus iuribus suis communi Urbevetano. — Ueber Nocera: Mariotti, Saggio di mem. istor. di Perugia I, 1 p. 66. Im Jahre 1205 ließ sich Assisi, damals mit Perugia verfeindet, von König Philipp verbriefen, daß die Grafschaft Nocera in der Hut von Assissi sein solle, wenn keine nuncii curie (imp.) am Orte seien. S. unten S. 357. — Ueber Viterbo's angebliche Unterwerfung unter Rom s. S. 351, Anm. 3.

[2]) Croniche di Viterbo, Böhmer Fontes IV, 696.

[3]) S. 113, Anm. 6; S. 118.

lien abhanden gekommen war. Philipp wich selbst in der Zeit seiner größten Noth von diesem Standpunkte nicht ab und die Unterhandlungen, welche im Jahre 1203 zwischen ihm und dem Papste im Gange waren, sind gerade daran gescheitert, daß er den Rechten des Reiches nichts vergeben wollte, Innocenz aber sich damals zur Aufrechthaltung des neuen Zustandes der Dinge in Italien noch stark genug glaubte. Durch Gewalt war derselbe begründet worden; nur durch Gewalt konnte er umgestürzt werden.

Da traf nun Alles zusammen, um das Jahr 1204 zu einem entscheidenden zu machen: die schwere Krankheit des Papstes im verflossenen Herbste, in Folge deren die deutschen Kapitäne im sicilischen Königreiche wieder obenauf kamen, der Aufstand der Römer, endlich vor Allem der offenbare Zerfall der welfischen Partei und die dem staufischen Könige unbedingt günstige Wendung des Thronstreites in Deutschland. Philipp sah sich kaum durch den Uebertritt des Pfalzgrafen Heinrich aller eigentlichen Gefahr überhoben, als er sogleich daran dachte, die Reichsrechte in Italien zur Geltung zu bringen. Dafür, daß es gründlich geschehen würde, bürgte die Persönlichkeit des Mannes, welchen er 1204 als Reichslegaten mit Heeresmacht über die Alpen schickte, des Bischofs Lupold von Worms, welchem der Papst das Erzbisthum Mainz abgesprochen hatte. Der trat dem Papste als ein fast noch schlimmerer Feind entgegen, als einst Markward von Anweiler gewesen war. Denn er gab einerseits diesem Vorgänger an soldatischer Tüchtigkeit und Rücksichtslosigkeit nichts nach und er war andrerseits, obwohl selbst ein geistlicher Herr, von geistlichen Vorurtheilen so wenig befangen, daß er nicht nur dem Papste zum Trotze fortwährend als Erzbischof von Mainz auftrat, sondern auch zu wiederholten Malen gegen den Papst selbst den Bannfluch schleuderte[1]). Von den ligistischen Städten der Lombardei, die damals mit dem Papste beinahe zerfallen waren, ist er bei seinem Kommen nicht gehindert worden; rücksichtlich Mittelitaliens aber war es ein nicht zu verachtendes Zeichen der Zeit, daß gerade diejenigen Gemeinden, welche nach dem Tode Heinrichs VI. den Uebrigen in der Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft vorangegangen waren, Ancona[2]) und Assisi, jetzt mit besonderem Eifer dem Reichs-

[1]) Innoc. 4. Juni 1205 Epist. VIII, 83: in Italiam ei officium suae legationis indulsit et ad impugnandum b. Petri patrimonium hostem ecclesiae destinavit. Caesar. Heisterb. Dial. mirac. II, 9. Ueber Lupolds Legation (sein Charakter s. S. 192. 193) vgl. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 189; Abel, S. 203. 373; Ficker, Forschungen II, 151. 388. Da Lupold im Okt. 1204 (s. u.) schon im südlichen Theile der Mark Ancona thätig ist, kann er nicht später als c. Juli von Deutschland abgegangen sein, vielleicht noch früher, da er jedenfalls bei dem Feldzuge in Thüringen nicht erwähnt wird. Uebrigens war Lupold seit dem Herbste 1203 in Deutschland durch eigene Angelegenheiten mehr gefesselt, nachdem sein Gegner Sigfrid auch aus Mainz vertrieben worden war, s. o. S. 332, Anm. 3.

[2]) Innoc. c. Febr. 1205 Epist. VII, 228.

legaten entgegenkamen. In Assisi, welches noch im Juni 1204 von Innocenz wegen seiner Unterwürfigkeit belobt worden war[1]), muß es bald darauf bei dem Erscheinen des Legaten zum Kampfe gekommen sein, in Folge dessen dann die päpstliche Partei auswanderte und sich Perugia anschloß, die kaiserliche Partei aber sich mit dem Legaten über die Rechte des Reichsbeamten in der Stadt und Grafschaft vertrug und sich mit ihm förmlich gegen Perugia und die ausgewanderten Assisinaten verbündete[2]). Begleitet von einem der Söhne des Herzogs Konrad von Spoleto, welche Philipp mit guter Befugniß als Erben des Herzogthums Spoleto anerkannte[3]), drang der Legat in die Mark Ancona ein. Sogleich schlossen sich ihm die Grafen Tankred von Aspromonte und Gentile von Montefiore an und mit ihrer Hülfe entriß er dem Bischofe Adenulf von Fermo, der da sagte, in seiner Diöcese sei er Kaiser und mehr als Kaiser, im Oktober 1204 eine Reihe wichtiger Burgen. Der Bann, welchen der päpstliche Legat in der Mark Kardinal Cinthius am Weihnachtstage im Dome zu Fermo über Lupold und seine Begleiter aussprach, ist ziemlich das Einzige, was von der abwehrenden Thätigkeit der päpstlichen Oberbehörden gemeldet wird[4]).

Daß wenigstens Innocenz III. selbst sich keinen Täuschungen über den nothwendigen Ausgang des Kampfes hingab, darf man wohl aus dem Umstande folgern, daß er jetzt zum ersten Male von dem Testamente Heinrichs VI. Gebrauch zu machen sich entschloß. Während er früher stets ein althergebrachtes, selbständiges Recht der Kirche auf die betreffenden Landschaften behauptet hatte, wies er die Anconitaner jetzt auf diejenigen Abschnitte der kaiserlichen Urkunde hin, welche die mittelitalienischen Reichslande unter die

---

[1]) Epist. VII, 83.

[2]) Kg. Philipps Beurkundung für Assisi 29. Juli 1205 in Rücksicht auf obsequia praeclara, quae iam pridem homines Asisii exhibuerunt Liupoldo ven. Maguntine sedis electo, nostro et imperii legato. Orig. im Stadtarchive zu Assisi. Ungedruckt, mitgetheilt von Ficker und künftig in dessen Forschungen Bd. IV. Der Umstand, daß die Zeugen von anderer Hand zugeschrieben sind, scheint darauf hinzuweisen, daß die Urkunde in Italien selbst geschrieben und behufs der Ausfertigung durch den König nach Deutschland geschickt worden ist.

[3]) In dem erwähnten Privileg für Assisi gewährt Kg. Philipp Steuerfreiheit per totam terram filiorum ducis. Einer derselben, Herzog Heinrich von Spoleto, der sonst nicht weiter bekannt ist, urkundet mit Lupold zusammen für die Grafen Monaldeschi am 12. Mai 1205 zu Colbordolo in der Grafschaft Urbino. Ungedruckt; erwähnt bei Ficker, Forsch. II, 151. Die übrigen Söhne sind die in der Geschichte Friedrichs II. oft genannten Rainald und Berthold.

[4]) Examen testium in causa Adenulphi episcopi (Firm.) vom Jahre 1208 in Documenti di storia Ital. publ. a cura della r. deput. per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Tom. IV: Regesta Firmana nr. 38 mit vielen sehr lebendig erzählten Einzelheiten.

Hoheit der Kirche stellten [1]). Er erwähnte natürlich nicht, daß das Testament durch Nichterfüllung der an die Abtretung geknüpften Bedingungen hinfällig, für das Reich selbst niemals verbindlich gemacht und durch die dem Tode des Kaisers folgenden Ereignisse überhaupt von Vornherein antiquirt worden war. Jedenfalls wurden die Fortschritte des Reichslegaten durch jenes Pergament ebensowenig gehemmt, als durch die auf die Verwirrung der Gemüther berechnete unwahre Behauptung des Papstes, daß auch König Philipp um den Preis seiner Anerkennung die Mark an die Kirche zu überlassen sich bereit erklärt habe. Im Frühlinge des Jahres 1205 zogen große deutsche Heerhaufen zu Lupolds Verstärkung über die Alpen, während der Kardinal Cinthius den hoffnungslos gewordenen Kampf aufgab und nach Rom zurückkehrte [2]). Die Päpstlichen mochten noch eine gewisse Zeit lang in einzelnen Plätzen und Landschaften sich halten; daß ihre Herrschaft aber zuletzt zusammenstürzen mußte, namentlich wenn König Philipp selbst mit einem Reichsaufgebote herüberkam, das stand schon jetzt außer aller Frage. Innocenz mußte sich mit dem Gedanken vertraut machen, wenigstens Ancona und Spoleto wieder zu verlieren und vielleicht noch mehr als das.

Denn König Philipp hatte ja auch von Anfang an das Recht jedes Anderen auf die Regentschaft in Sicilien bestritten. Auf seinen Befehl soll ja Markward im Jahre 1198 in das Königreich zurückgekehrt sein, um an der Stelle der Kaiserin Konstanze das Land für den jungen Friedrich, zugleich auch zu Gunsten des deutschen Elementes zu behaupten. Als dann die Kaiserin starb und Innocenz die Vormundschaft übernahm, wurde doch von Philipps Seite und von den zu ihm haltenden Fürsten immer nur Markward als

---

1) Epist. VII, 228: noveritis, nos dil. f. C. tit. s. Laurentii in Lucina presb. card. ap. s. legato quoddam insinuasse capitulum ex testamento imperatoris Henrici (s. Erläuterungen I, Abschn. 1) vobis fideliter exponendum, quod vos de justitia poterit reddere certiores. Ganz unwahr ist die folgende Bemerkung: Cumque duae partes sint in imperio, ... utraque favorem nostrum desiderans, marchiam nobis dimittere vult quietam, cum neutra pars coronam imperii nisi per nostrum favorem valeat obtinere. Von Philipps Seite ist das nicht geschehen.

2) Gunther, Hist. Constantinop. c. 23 in Canisii Lect. antiq. (ed. 1725) IV, 20: Ipse vero (abbas Martinus) versus Alpes iter arripuit. Cum autem ei frequenter armatorum cohortes occurrerent, quae ad nil aliud nisi ad praedandum et rapiendum venerant etc. Die Stelle darf mit Abel, S. 203, wohl so gedeutet werden, als es im Texte geschehen ist. Der Berichterstatter Gunthers ist Abt Martin vom Kl. Paris im Elsaß, der aus dem Osten kommend, am 28. Mai in Venedig landete, also höchst wahrscheinlich mit dem Bischofe Konrad von Halberstadt zusammen. Dieser aber traf dort nach Chron. Halberst. p. 75 auch Deutsche: ibidem Halberstadensis ecclesiae decano .... et nuntio d. regis Philippi episcopo venientes in occursum. Dieser Nuntius ist nicht bekannt, aber seine Erwähnung ein weiterer Beleg, daß man sich am staufischen Hofe angelegentlich mit Italien beschäftigte. — Cinthius ist 21. April 1205 Zeuge eines päpstlichen Privilegs für das Bisthum Gubbio. Ughelli (edit 1.) I, 686.

ıund Friedrichs und Regent des Königreichs in Stellvertretung
.pps betrachtet; sie blieben mit ihm in dauerndem Verkehre[1])
als er im September 1202 starb, geschah es sicher wieder mit
pps Willen, daß der vom Papste aus Spoleto vertriebene
og Konrad von Uerslingen aus Deutschland ins Königreich
War er dazu bestimmt, die Rolle Markwards als Stellver-
Philipps fortzuführen, so machte allerdings sein bald er-
nder Tod[2]) diesen Plan zu nichte. Aber soviel ist klar, daß
ipp unablässig bemüht war, die Regentschaft im Süden dem
te zu entreißen. Unbekümmert um die Verpflichtungen, welche
ıcenz dem aragonischen Königshause gegenüber eingegangen war,
b er ferner seit dem Herbste des Jahres 1204 die Verlobung
sicilischen Neffen mit der Tochter des Herzogs Heinrich von
ant, welche früher dem Welfen, dem Schützlinge des Papstes,
ımt gewesen war[3]). Wie nun aber bis zum Anfange des
es 1205 die Lage der Dinge in Italien sich gestaltet hatte,
:s im Grunde nichts, was den schon an den Pforten des König-
stehenden Bischof von Worms hätte hindern können, den
chen innerhalb desselben die Hand zu reichen und im Bunde
ɔem gleichzeitig siegenden Kapitän Dipold von Vohburg die
:ität des Königs Philipp nicht minder in Sicilien wie in Reichs-
ı zu begründen[4]).

) S. o. S. 111, Anm. 1; S. 176: procurator regni Siciliae; S. 201,
1. — Innoc. 24. Nov. 1199 Epist. II, 221: nobis ex transscripto
ırum, quas Phil. mittebat, innotuit; 1. März 1201 Reg. de neg.
nr. 33: Phil. eidem excommunicato (Marcualdo) non solum com-
:at, sed eum in malitia sua fovet et per nuntios et litteras suas
it furorem ipsius.

) Reg. de neg. imp. nr. 80; Huill.-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II.
I, 99.

) Abmahnung des Papstes an den Herzog Reg. de neg. imp. nr. 111;
.-Bréh. I, 112. Vgl. oben S. 331. 333. 335. Aus Reg. de neg. imp.
:8 darf man schließen, daß Innocenz im Sommer 1205 diese Verlobung
n zu können verzweifelte.

) Die Zeitgenossen faßten gerade dies als den Hauptzweck der Legation
ɔs auf. Chron. vetus ex libr. Pentheon excerpt. Mencken I, 33:
ɔpus autem talibus elatis successibus L. Warmat. epum ad occu-
ıem regni transmisit, cui d. Innocentius in Marchia et ad primos
fines viriliter restitit et potenter. Wir haben sonst kein Anzeichen,
upold wirklich ins Königreich einzudringen versucht habe. Im Mai
ist er vielmehr nordwärts etwas zurückgegangen, s. o. S. 357, Anm 3.
Honorius III c. Mai 1226 Rayn. Ann. eccl. § 7, Huill.-Bréh. II,
Phil. non iam de iure dubitabat imperii, sed spem ad occupatio-
regni Siciliae prorogabat, L. quondam Worm. epum ad hoc mit-
Der Ausdruck occupatio regni in beiden Stellen ist nicht der Art,
ıan darin nothwendig eine Andeutung böser Absichten gegen Friedrich
muß; sie war jedenfalls zunächst und vor Allem gegen die Kurie ge-
. Ficker, Forsch. II, 387 geht sicher zu weit, wenn er mit Beziehung
ie Anklageschrift des Papstes gegen Philipp vom 1. März 1201 Reg.
eg. imp. nr. 33: ut nepotem suum, quem iam hereditate paterna

Alle Niederlagen aber, welche Innocenz bis dahin mit seiner Politik erlitten hatte: der fast gewisse Sieg Philipps in Deutschland, die Lossagung der Lombarden von seiner Führung, das Zusammenbrechen seiner Herrschaft in Mittelitalien, der Sieg des deutschen Elements im Königreiche — Alles wog nicht so schwer, wie die jetzt an ihn herantretende Gefahr einer erneuten engeren Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien. Man muß sich daran erinnern, wie die Vereitelung einer solchen Verbindung seit mehr als einem Jahrzehnt der Grundgedanke aller Bestrebungen der Kurie gewesen ist, um den Eindruck ihres nunmehr entschiedenen Mißlingens richtig schätzen zu können. Er äußerte sich zunächst darin, daß Innocenz jetzt plötzlich den bisher eifrigst verfolgten Dipold von Vohburg um jeden Preis für sich zu gewinnen trachtet und es in der That dahin bringt, daß der ehrgeizige Mann, der offenbar auch keine Lust hatte, seine mühsam erkämpfte Autorität im Königreiche an König Philipp zu überlassen, die Reichsvormundschaft des Papstes anerkannte, in Krieg und Frieden der Entscheidung desselben zu gehorchen und vor Allem in keine Verbindung mit Philipp zu treten versprach[1]). Das war ein meisterhafter Schachzug, wohl geeignet, dem Eindringen des Reichslegaten in das Königreich einen Riegel vorzuschieben; er überhob aber den Papst nicht der Nothwendigkeit, auch mit denjenigen Thatsachen zu rechnen, welche sich in Deutschland vollzogen hatten. Innocenz hatte es unzweifelhaft noch in seiner Hand, eine Auseinandersetzung mit König Philipp selbst zu verzögern; ihr ganz zu entgehen, durfte er nach den Ergebnissen des Jahres 1204 kaum mehr hoffen.

privavit, adhuc privet possessione materna, cf. Epist. II, 221, dem Könige die Absicht zuschiebt, Friedrich zu verdrängen. Alles, was wir wissen, deutet einzig darauf hin, daß Philipp die Obervormundschaft an sich zu bringen bezweckte, und als Vormund handelte er namentlich bei der Verlobungsangelegenheit.

[1]) S. Jahrbücher d. deutschen Geschichte: Otto IV. Einleitung.

Drittes Kapitel.

Kämpfe und Verhandlungen des Jahres 1205.

Mit hochgespannten Erwartungen hatte Otto IV. den Eintritt es Jahres 1204 begrüßt und von demselben nicht Geringeres er- artet, als das vollständige Unterliegen seines Gegners. Er träumte ohl noch von seinem Triumphzuge nach Schwaben, als Philipp hon die Vorbereitungen zu jenen entscheidenden Stößen traf, vor elchen im Laufe des Jahres das luftige Gebilde welfischer Macht nd Größe rasch zusammenbrach. Das Unglück fand Otto IV. änzlich unvorbereitet. Wie betäubt von den wiederholten Schlägen esselben verharrte er nach dem Abfalle des Bruders in vollkommener Unthätigkeit; er versuchte nicht seinem thüringischen Verbündeten etwa urch einen Angriff auf Magdeburg Luft zu machen und saß auch ann ruhig im Braunschweigischen, als Philipp im Herbste den Rhein hinabzog, um in Koblenz die Huldigung des Herzogs von Brabant, Adolfs von Köln und ihrer Genossen zu empfangen. Weihnachten feierte er auf der Burg Lichtenberg bei Goslar[1]). Erst ls Philipp mit einem großen schwäbisch-fränkischen Heere, zu welchem ie Herzoge von Baiern, Sachsen und Lothringen und Pfalzgraf

---

[1]) Reg. Ott. nr. 26 mit 22. Okt. 1204 ind. 7. (vgl. Langerfeldt, K. tto IV. S. 242, Anm. 102) läßt sich nicht mit Sicherheit einreihen, da die ndiction auf 1203 deutet und die Urkunde auch in dieses Jahr passen würde. eg. Ott. nr. 27 ohne Tag mit 1204 regni a. 7. ist aber sicher nach dem . Juli 1204 ausgestellt und die Zeugen weisen anf Braunschweig. Vielleicht ar Otto durch die jetzt doppelt nöthige Verstärkung der Befestigungen ge- felt, auf welche Otto's fingirte Antwort, abgefaßt zwischen 11. Nov. 1204 ld 6. Jan. 1205, auf ein fingirtes Schreiben Philipps Acta imp. p. 764 ndeutet: Injunxit etiam (pater) nobis, ut Brunsvih faciamus omni mpore diligencius custodiri, quia civitas inexpugnabilis est et inex- gnabiles principes conservavit. Die Weihnachtsfeier auf Lichtenberg lbet Reimchronik S. 194. Der von Böhmer hervorgehobene Widerspruch gen Arnold. Chron. Slav. VI, 7 besteht in Wirklichkeit nicht, da der von nold erwähnte Aufenthalt in Köln ganz gut in das Jahr 1205 verlegt rden kann.

Heinrich vom Rheine, die Bischöfe von Konstanz, Straßburg, Speier und Wirzburg gestoßen waren, seinen Krönungszug nach Aachen antrat [1]), da fachte der Hülferuf der bedrohten Kölner in dem Welfen den früheren Thätigkeitsdrang wieder an. Ueber Steinfurt und Duisburg ging er eiligst nach Köln, seinem letzten Posten im Westen, wo er die aus ihren Sitzen vertriebenen Kirchenfürsten von Mainz und Cambray, von allen jenen niederlothringischen Großen aber, welche sich sonst dort um ihn geschaart hatten, einzig den Herzog Heinrich von Limburg und dessen Sohn Walram vorfand. Den Zug Philipps nach Aachen vermochte er natürlich nicht mehr zu hindern. Doch nahm er bei Bonn die Proviantschiffe des Feindes und in glücklichem Ueberfalle zu Lande einen Theil seiner Saumthiere fort. Als er aber eines Tages gewappnet auf sein Roß sprang, beschädigte er sich so sehr, daß man ihn ohnmächtig nach Köln zurückbrachte [2]).

In Aachen traf Philipp seine neuen Unterthanen vom Niederrhein und aus den Niederlanden und schon war ihre Zahl, namentlich durch den mächtigen Familienanhang des Erzbischofs von Köln, beträchtlich gewachsen [3]). Um ihnen nicht als ein blos durch die Gewalt der Waffen aufgedrungener König zu erscheinen, an dessen Einsetzung sie, freilich durch eigene Schuld, keinen Antheil gehabt hatten, und um der Welt den Beweis zu liefern, daß er in Wahrheit der König des ganzen Reiches sei, legte Philipp in Aachen Titel und Krone ab, bat um die Stimmen der Versammelten und unterzog sich also zum dritten Male der Wahl der Fürsten. Erst als dieser Förmlichkeit Genüge gethan war, ließ er am 6. Januar 1205 sich und jetzt auch seine Gemahlin Maria im Dome durch den Erz-

---

[1]) Honor. Aug. cont. Weingart. p. 480: exercitu pergrandi collecto; Rein. Leod. p. 658: cum multo exercitu; Ann. Colon. minimi p. 850: multo stipatu milite. Die nicht im Niederlothringischen heimischen Theilnehmer des Zuges ergeben sich aus Philipps Urkunden für den Erzbischof von Köln 12. Jan. 1206. Reg. Phil. nr. 53. 54.

[2]) Rein. Leod. l. c.: Otto Pictav. fretus auxilio Coloniensium et ducis Ardennae et filiorum suorum curiam (Phil.) et adventum impedire voluit, sed non profecit, quia multitudine principum stipatus venit; Ann. Colon. min. l. c.: Naves et currus, quibus victualia regis ferebantur, a Walravo apud Veronam (?) diripiuntur; Reimchronik S. 195 ff. nennt Bonn und berichtet allein von Otto's Verwundung. Dieser Bericht wird aber dadurch unterstützt, daß auch Ann. Colon. max. p. 820 von der Zeit der Krönung Philipps zu Aachen sagen: Ottone rege languore Coloniae detento. — Ganz ungenau ist Cont. Roberti de Monte, Recueil XVIII, 342: Otto pugnavit contra Phil., qui Coloniam obsederat, et vicit...., Coloniam liberavit, praeda copiosa potitus est.

[3]) Die jetzigen Anhänger Philipps ergeben sich aus seinen Urkunden vom 12. Jan. Reg. Phil. nr. 53. 54 und aus der Urkunde Adolfs von Köln vom 16. Jan. 1205 d. apud Andernacum primo anno consecrationis d. Philippi Aquisgrani. Quellen z. Gesch. Kölns II, 17. Vgl. oben S. 335, Anm. 2.

on Köln krönen [1]). Am rechten Orte und von dem rechten
geweiht, trug er die echte Krone, von der Walther von der
ide sagt, daß sie auf seinem Haupte saß, als ob sie für ihn
wäre und daß ihr kostbarster Stein, der berühmte „Waise",
an aller Fürsten Leitstern sein müsse [2]). Im fernen Kloster
aber merkte der Chronist offenbar mit großer innerer Be-
g über diese Vorgänge in Aachen sich zu diesem Jahre an:
ebenjährigen Kriegsmühen gelangt Philipp, der König der
endlich zum erwünschten Ziele, zum Frieden und zur Herr-
. Theoretisch war allerdings mit dieser Krönung zu Aachen
dem Uebertritte des Nordwestens der Abschluß des Thron-
rreicht worden; in Wirklichkeit fehlte jedoch noch viel am
igen Frieden und der Charakter der deutschen Fürsten bot
nge Bürgschaft für die Dauer des schon Erreichten. Ab-
on den echten Reichsinsignien, welche stets im Besitze des
gewesen waren und jetzt bei seiner Krönung in Anwendung
rinnerte Alles doch zu sehr an die zuletzt an derselben Stelle
e Krönung des Welfen, um nicht Zweifel an der Treue
n wachzurufen, welche beide geschaut hatten, und es ist ein
für das geringe Vertrauen, welches König Philipp an-
dem übergetretenen Erzbischofe von Köln schenkte, daß er
jetzt, nach wirklich vollzogener Krönung und als Adolf
r zurückkonnte, die ihm für seinen Uebertritt gemachten Zu-
en verbriefte [4]). Ebenso bezeichnend ist aber auch das Fehlen
ischofs Johann von Trier. Aengstlich einem offenen Be-
ausweichend und am Liebsten mit doppeltem Winde segelnd,
zwar für Philipp die geheimen Verhandlungen mit Adolf
n geleitet, war aber in die größte Verlegenheit gerathen,
ipps Einladung zum Wahl- und Krönungstage in Aachen
gelangte. Er wagte nicht sie abzulehnen, aus Furcht sowohl
lipp als auch vor seinen eigenen Unterthanen, und er machte
auf den Weg. Aber um nicht in Aachen öffentlich auf-
nd handeln zu müssen, wagte er nicht dort anzukommen,
cht vor dem Papste, der ihn so wie so schon mit Absetzung
hatte. Johann stürzte unterwegs und dieser Sturz mußte
bleiben entschuldigen. „Das war mal ein glücklicher Fall",
Innocenz III., dem die Charakterschwäche des armen Erz-
wohlbekannt war [5]).

nn. Col. max. p. 819, vgl. die oben S. 337, Anm. 1 aufgeführten
nd dazu Arnold. Chron. Slav. VII, 1; Caesar. Heisterbac. Cat.
Colon. bei Böhmer, Fontes II, 280; Ann. Mellic. p. 506.
chmann, 4. Ausg. S. 18, 29, vgl. das. S. 142. 145. Walther war
Ersten, die wieder mit Philipp unzufrieden wurden.
ont. Claustroneoburg. p. 621.
. o. S. 334, Anm. 1.
esta Trevir. c. 101. Dadurch wird Honorii cont. Weingart.
iderlegt: Philippus ab archiepiscopis scil. Colon. et Trevir. co-

Wenn ursprünglich die Absicht bestanden hatte, von Aachen aus sogleich gegen den Rest der welfischen Partei kriegerisch vorzugehen so wurde diese jedenfalls bald aufgegeben. Es mochte dabei in Betracht kommen, daß auch unter den noch übrigen Anhängern Otto's IV. im Nordwesten unverkennbar die Neigung zu friedlichem Ausgleich sich kundgab, wie denn zum Beispiel der Bischof Hugo von Lüttich und Graf Ludwig von Looz einen Stillstand bis zum 17. April erbaten. Daß sie ihn aber erhielten und daß überhaupt von kriegerischen Unternehmungen des großen staufischen Heeres für dieses Mal keine Rede ist, erklärt sich aus der anhaltenden Strenge dieses Winters, welche gerade nach der Aachener Krönung in der Mitte des Januar auf einen unerhörten Grad stieg[1]). Da mußten die Waffen wohl ruhen und der Heimweg angetreten werden, ehe der Verlust des nachgeführten Proviants sich gar zu sehr empfindlich machte[2]). So wurde also auch die Standhaftigkeit der Kölner nicht weiter auf die Probe gestellt. Sie aber getrauten sich, den König Otto, an dessen Erhebung sie den wesentlichsten Antheil gehabt, auch ohne ihren Erzbischof, dem ganzen übrigen Reiche zum Trotz allein mit Hülfe des Papstes aufrechtzuhalten, obwohl seine Lage weit schlimmer war als je zuvor. Der Annalist von Köln faßte sie als ungefähr derjenigen gleich auf, in welche Otto IV. sich 1199 durch den Tod seines Oheims versetzt gesehen hatte[3]). Wie damals kam Alles auf das Verhalten des Papstes an.

Man weiß, daß Innocenz keineswegs die Illusionen seines Schützlings getheilt hat und dessen Stellung sogar noch nach den Erfolgen des Jahres 1203 für ganz unsicher erklärt hat. Die Ereignisse des Jahres haben nun die Besorgnisse des Papstes so glänzend gerechtfertigt, daß zu der Zeit, da König Philipp sich in Aachen krönen ließ, sogar Otto seine gänzliche Hülfslosigkeit eingestehen mußte[4]). Was konnte Innocenz für ihn thun? Er geißelte

---

ronatus est. Ungenau sagen Ann. S. Trudperti p. 292: Aepi Colon. et Trev.... rebellantes, ad Philippum se contulerunt u. s. w.

[1]) Rein. Leod. p. 658. 659; Ann. Col. max. p. 819; Caesar. Dial. mirac. X, 65 in Betreff der überhand nehmenden Wölfe. Vgl. Hurter II, 102 Anm. 108 aus Worms.

[2]) Philipp ist am 12. Jan. noch in Aachen (s. o.) und nach seinem eigenen Zeugnisse 3. Nov. 1207 (Quellen z. Gesch. Kölns II, 30), am 16. Jan. in Andernach gewesen, als hier Erzb. Adolf unter dem Zeugnisse der niederrheinischen Grafen urkundete, s. S. 362, Anm. 3. Er war dann am 21. Jan. in Mainz, nach der sonst freilich unächten Urkunde für S. Alban, Mone, Zeitschr. XI, 19; 25. und 26. Jan. in Speier, Huill.-Bréh. V, 1234 und Reg. Phil. 57; am 20. Febr. in Straßburg, Guinot, Abbaye de Remiremont 410 (Mitth. Scheffer-Boichorsts) und Acta imp. 221. — Der Herzog Heinrich von Brabant ging nach dem Aachener Tage nach Frankreich.

[3]) Ann. Colon. max. a. a. 1199, p. 808 (s. o. S. 147. 162) verglichen mit 1205, p. 820: Ottone... omnium auxilio et solatio destituto.

[4]) Ann. Colon. minimi p. 850: Otto denique legatos suos Romam dirigens omnem calamitatis suae seriem papae querebundus exposuit.

t scharfen Worten diejenigen, welche Ehre und Treue ver-
u dürfen glaubten, „sobald der Herzog von Schwaben ein
aufkomme“; er ermahnte wohl neuerdings die Anhänger
um Ausharren bis ans Ende, aber er gestand sich auch,
Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen durch
thatsächliche überlegene Macht niedergeworfen waren, und
nicht eitel genug, um zu glauben, daß sein Machtwort allein
, um sie auf die Seite Otto's zurückzutreiben, der in seinen
Tagen sie nicht zu unterstützen und ihnen jetzt erst recht
en Halt zu bieten vermochte. Gegen diese Fürsten kirch-
wang anzuwenden, wäre deshalb vollkommen zwecklos ge-
ıd Innocenz begnügte sich mit der Hoffnung, daß sie unter
:en Verhältnissen künftig sogleich wieder zu Otto übertreten
Mit ganz anderen Augen sah er dagegen den Abfall des Pfalz-
Heinrich und des Herzogs von Brabant an, welche allerdings
mittelbarer Gewalt gewichen, sondern eher dem Gegner auf
Wege entgegengekommen waren. Da der Fall des ersten
daß er den Bruder, der des zweiten dadurch, daß er den
n der Tochter verrathen hatte, wesentlich erschwert schien,
Innocenz gegen Beide sogleich Bann und Interdikt in An-
, freilich ganz ohne Erfolg[1]). Mit ganz besonderer Ent-
erfüllte ihn endlich das Verhalten des Erzbischofs Adolf,
ganze Vergangenheit verläugnet hatte, und Innocenz hatte
nen Recht, wenn er sich durch Adolfs selbständiges Handeln
h beleidigt und blosgestellt fühlte. „Denn, so sagte der
n der Reichsfrage ist er nicht unserem Urtheile, sondern wir
em Urtheile gefolgt und er hat uns und nicht wir ihn für Otto
n, den er nun einseitig wieder Preis giebt.“ Seine eigene
t war dahin, wenn der durch jene Umstände erschwerte Un-
ı Adolfs, obendrein eines Kirchenfürsten, ungestraft blieb.
hl also am 13. März dem Erzbischofe von Mainz, dem
von Cambray und dem Scholastikus von S. Gereon in
ı Abtrünnigen zu bannen, nach Rom vorzuladen und ihn ab-
wenn er nicht binnen vier Wochen sich auf den Weg mache[2]).

---

am Anfange des Jahres geschehen sein, gleich nach der Aachener
, da Innocenz 13. März Reg. de neg. imp. nr. 116 auf diese Be-
ıt.

Reg. de neg. imp. nr. 119—122 ohne Daten, aber doch sehr wahr-
gleichzeitig mit seinen Befehlen in der Angelegenheit des Erzbischofs
ı und wie diese durch Otto's Klage veranlaßt.

Reg. de neg. imp. nr. 116. Durch nr. 117 werden die Commissarien
ng des Bannes ermächtigt, falls Adolf innerhalb einer gewissen Frist
IV. zurücktreten wolle. Vgl. Ann. Col. max. l. c.; Ann. Col.
c.; Arnold. Chron. VII, 1. Unter denen, welche der Papst hier
chtigt, ist der Scholastikus von S. Gereon an die Stelle des früher
:en Propstes Bruno getreten, wahrscheinlich weil dieser schon damals

Die päpstlichen Commissarien verkündeten am 19. Mai, dem Himmelfahrtstage[1]), im Kölner Dome die Excommunication des Erzbischofs und seine Vorladung vor den Papst. Daß er ihr gehorchen werde, konnte Niemand erwarten. Er ordnete zwar eine Gesandtschaft an Innocenz ab, welche die Nothwendigkeit seines Parteiwechsels vertheidigen sollte[2]) und seine Freunde verlangten im Hinblick auf diese Gesandtschaft die Vertagung des Prozesses bis zum Eintreffen der päpstlichen Rückantwort. Aber die Commissarien wollten sich darauf nicht einlassen. Da der Erzbischof auf wiederholte Citationen nicht achtete und statt nach Rom neuerdings an den Hof König Philipps nach Speier reiste, da ferner seine Anhänger nun die Feindseligkeiten gegen die Stadt eröffneten, so hielten die Commissarien sich einfach an den Wortlaut des ihnen gewordenen Auftrags. Genau nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist, am 19. Juni, sprachen sie vor einer großen Versammlung im Dome, bei welcher auch König Otto anwesend war, die Absetzung Adolfs aus[3]). Die von ihnen angeordnete Wahl, gegen deren Vornahme der Dompropst Engelbert von Berg, Adolfs Vetter, und einige Domherren vergebens protestirten, traf am 25. Juli den bisherigen Propst von Bonn, Bruno von Sain. Er gehörte durch seine Stellung an der Spitze des Bonner Kapitels und ebenso durch seine Geburt jener Partei an, welche schon längst dem übermächtigen Einflusse des Hauses Berg auf das Erzbisthum widerstrebte und die Gelegenheit ergriff, um ihn gründlich zu durchkreuzen. Im Uebrigen war Bruno

---

als eventueller Nachfolger Adolfs in Aussicht genommen war. Auf Bruno's Verkehr mit Rom deutet der Umstand hin, daß Innocenz im Juni in Angelegenheiten des Hauses Sain verfügt. Epist. VIII, 82.

[1]) Ann. Col. max. l. c. Ueber das Verfahren gegen Adolf und seine Anhänger gewährt eine kleine etwa 1206 abgefaßte Flugschrift Dialogus clerici et laici vorzügliche Aufschlüsse, da die thatsächlichen Einwürfe des Laien, welcher sich als kölnischer Stiftsvasall und Anhänger Adolfs aufführt, selbst von dem Gegner anerkannt werden. Unschätzbar ist auch der Einblick in die Stimmung der verschiedenen Stände. Böhmer, Font. rer. Germ. III, 400—407.

[2]) Ann. Col. min. p. 850: Aepus vero, sentiens sibi papam graviter offensum, ire pertimuit. Ueber die Gesandtschaft Dialogus p. 402. Der dort genannte capellarius ist wohl der Godefridus capellarius in Adolfs Urkunde vom 15. Jan. 1205. Quellen z. Gesch. Kölns II, 17.

[3]) Daß die Bitte um Aufschub wirklich eingereicht worden war, beweist Dialogus p. 402. Die erneute Citation berichten Ann. Col. min. l. c.: sepius vocatus tandemque peremptorie citatus, und Arnold. VII, 3: Unde dati sunt judices Henricus canonicus ad S. Gereonem, Anselmus et Christianus parrochiani, qui eum legitime citatum monerent, ut errori suo renunciaret. Die hier genannten Persönlichkeiten sind unzweifelhaft dieselben, von denen der Baron im Dialogus p. 405 sagt: Quid ad nos de scolastico S. Gereonis et de plebanis S. Laurentii et S. Brigidae? Die Gesta Trevir. c. 101 behaupten ganz unrichtig, daß die Commissarien die Absetzung deshalb verfügten: cum ipse Brunonem prepos. Bunn. de prepositura sua ejiceret et alium institueret. Ueber den Tag und Hergang der Absetzung Ann. Col. max. p. 820.

n je her für Otto IV. gewesen; er hatte im Jahre 1198 zusammen
t dem Scholastikus Heinrich von S. Gereon, welcher jetzt als
ichter über Adolf fungirte, die Anzeige von Otto's Wahl und
rönung nach Rom gebracht.

Daß Innocenz III. von seinem Standpunkte aus guten Grund
ır Bestrafung Adolfs gehabt habe, wurde eigentlich selbst von den
nhängern Adolfs nicht geläugnet. Aber sie empfanden es einmal
ls eine Beeinträchtigung der Reichsrechte, daß durch den Spruch
es Papstes in dem Erzbischofe auch der Herzog betroffen wurde,
nd die niederrheinischen Grafen und Edeln, die Stiftsvasallen und
ie Dienstmannen fühlten sich überdies noch dadurch gekränkt, daß
nan ihnen, entgegen dem uralten Gebrauche der kölnischen Kirche,
nicht einmal den Wahltag angezeigt, geschweige denn die herkömm-
iche Mitwirkung bei der Wahl gestattet habe. Der Schirmvogt
Graf Heinrich III. von Sain, welcher unter den Laien zuerst seine
Stimme abzugeben hatte, und der Herzog Heinrich von Limburg
waren natürlich mit der Wahl einverstanden, jener als Neffe des
Gewählten[1]), dieser weil ihm von den päpstlichen Commissarien die
Verwaltung der Temporalien übertragen wurde. Die Mehrzahl
der Herren hielt dagegen, von dem Vertrage des Jahres 1202 sich
lossagend, unter jenen Vorwänden und weil Adolf mit den Meisten
von ihnen verwandt war, an ihm als an dem rechtmäßigen Erz-
bischofe fest und wurde deshalb gleich ihm mit Bann und Interdikt
gestraft[2]). Gegen sie rief man in den Kirchen der Stadt, die selbst-
verständlich welfisch-päpstlich war und blieb, in heißem Gebet die
Hülfe der Heiligen an; die Bilder der Schutzpatrone wurden um-
hergetragen und die Lesepulte zu Rednerbühnen des politischen Fana-
tismus herabgewürdigt. Doch war die Geistlichkeit in dieser Sache
keineswegs einig, indem nicht nur ein beträchtlicher Theil des Dom-
kapitels, welcher nach der Wahl Bruno's die Stadt verließ, sondern
auch die Klöster der Benediktiner, Augustiner und Cisterzienser nach
wie vor der Absetzung Adolf anerkannten, während freilich die Mehr-
zahl der Kleriker sich zu Bruno hielt. In keinem Falle erstreckte
sich die Autorität Bruno's über die Stadtmauern Kölns hinaus und

---

1) Ficker, Engelbert d. H., S. 39, nennt den Grafen einen Bruder Bruno's. Aber abgesehen davon, daß Bruno's Bruder, Heinrich II, nur bis c. 1202 nachweisbar ist, Mittelrhein. Urkbch. II, S. LXVII., ergiebt sich doch aus Innoc. Epist. VIII, 82 vom 4. Juni 1205, daß beide Brüder Bruno's, Eberhard und Heinrich, damals schon gestorben waren. Es kann also im Dialogus p. 403 nur Heinrich III. von Sain gemeint sein, nach dem päpstlichen Briefe damals ein adolescens.

2) Ueber die Wahl Bruno's und ihre nächsten Folgen Ann. Col. max. p. 820; Ann. Col. min. p. 851 (Tag der Wahl); Dialogus p. 403—405. Vgl. auch Chron. Ursperg. ed. 1569 p. 309; Arnold. VII, 3 (und wegen des Limburgers c. 5) und darnach wohl Braunschw. Reimchronik S. 197; Gesta Trevir. c. 101; Chron. Sampetrin. p. 48. — Ueber Bruno's Vorgeschichte Reg. de neg. imp. nr. 3, s. o. S. 89; Ficker, Engelbert S. 38.

jenseits derselben konnte er gegen Adolf nicht aufkommen [1]). Dieser blieb, wenn auch nicht im rechtlichen, so doch im thatsächlichen Besitze des Erzstifts mit alleiniger Ausnahme der Stadt und auch diese durfte er zu zwingen hoffen, da hinter ihm nicht blos seine starke Familie und die Landschaft überhaupt, sondern die gesammte Macht des siegenden Königs Philipp stand.

Nachdem Philipp im Frühlinge Franken durchzogen und namentlich während eines langen Aufenthalts in Nürnberg zahlreiche Fürsten an seinem Hofe gesehen hatte [2]), feierte er Pfingsten, den 29. Mai, in Speier. Dorthin brachte der Erzbischof Adolf, begleitet von seinen Grafen und dem Herzoge von Brabant, die Kunde von den letzten Ereignissen in Köln, daß er schon gebannt worden sei und der Absetzung durch die päpstlichen Commissarien entgegensehe. Nun war freilich die militärische Organisation des Reiches nicht der Art, daß auf der Stelle etwas zu seinem Besten unternommen werden konnte. Auch die Hungersnoth, welche in diesem Jahre auf den meisten Theilen des Reiches lastete [3]), eine unvermeidliche Folge der vielen Kriegszüge und Verwüstungen, wird einem baldigen Aufbruche hinderlich gewesen sein. Aber zum Herbste, das sicherte der König dem Erzbischofe auf das Bestimmteste zu, wolle er ihm gegen die widerspänstige Stadt zu Hülfe kommen und die anwesenden Fürsten mußten eidlich die gleiche Verpflichtung übernehmen [4]). Sigfrid von Eppstein, über dessen Verhalten in Köln dann Adolf besondere Beschwerde führte, war allerdings nichts mehr anzuhaben, da er schon seit 1203 ganz aus dem Erzbisthum Mainz vertrieben war; der zweite Commissarius aber Bischof Johann von Cambray wurde vorläufig dadurch bestraft, daß der König den Widerstand der ewig unzufriedenen Bürger Cambray's, denen Otto IV. Unrecht gegeben hatte, durch Bestätigung der von ihnen beanspruchten Freiheiten bestärkte. Ein übergetretener Geistlicher, Namens Sibod, wurde abgeordnet, um die Güter des in Köln lebenden Bischofs in Beschlag

[1]) In Adolfs oft erwähnter Urkunde aus Andernach vom Hofe Philipps, 16. Jan. 1205 (s. o. S. 362, Anm. 3), zeugen außer seinem Vetter, dem Dompropste Engelbert, die Pröpste Theoderich von S. Gereon, Theoderich von S. Andreas, Theoderich von S. Kunibert und Abt Gerhard von Xanten. Dialogus p. 406. 407; Ficker, Engelbert S. 218. — Vgl. Ursperg. l. c.: Nec iste (Bruno) nec Sigifridus Moguntinus potuerunt adquirere temporalium administrationem.

[2]) Reimchronik S. 197 versetzt in diese Zeit einen Hoftag in Wirzburg. Aber Reg. Phil. nr. 59. 60 vom 9. und 10. März 1205 mit ihren wenigen und meist untergeordneten Zeugen scheinen der Annahme eines Hoftages zu widersprechen. Vom 14. April bis 24. Mai war der König in Nürnberg und wegen der vielen fürstlichen Zeugen der hier ausgestellten Urkunden Reg. Phil. 61—66 hat die Annahme Böhmers viel für sich, daß hier ein Hoftag gehalten worden sei.

[3]) Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 48.

[4]) Ueber die Verhandlungen in Speier vgl. Ann. Col. max. p. 820, minimi p. 851. Die Letzteren sind für diese Monate ganz vortrefflich unter-

ıen und im Sinne des Königs auf die bischöflichen Vasallen
en [1]).
ie Hauptsache aber war die Bezwingung Kölns. In dem
, welcher zunächst zwischen der Stadt und der Landschaft ent=
, concentrirte sich für den Augenblick der Wettstreit um die
Krone. Dieser Umstand wird im Vereine mit dem anderen,
kriegerische Leistung der Kölner zum Mindesten ebenso viel
s ihre undeutsche, dem Reiche feindliche Politik Tadel ver=
ie sonst unverhältnißmäßig große Ausführlichkeit rechtfertigen,
cher im Folgenden dieses kölnischen Krieges gedacht wird.
schon gefallenen Entscheidung des deutschen Thronstreites
te freilich die zäheste Ausdauer, die größte Opferwilligkeit
rger nichts zu ändern; sie hinderte allein seine Beendigung
ar länger, als man hätte glauben sollen.
ch war die dem Erzbischofe von den päpstlichen Commissarien
: Bedenkzeit nicht abgelaufen und er selbst wohl noch kaum
ıeier zurückgekehrt, als von Seiten seiner Freunde die Feind=
en gegen die Stadt eröffnet wurden. Die Mannen seines
des Grafen Adolf von Berg, besetzten, natürlich mit Zu=
ıg des Erzbischofs, das Schloß Deutz gegenüber Köln, schnitten
kehr auf dem Rheine zu Berg und zu Thal ab und machten
e Zugänge zur Stadt von der Landseite unsicher. Aber
V., der noch in Köln war, der Stiftsverweser Herzog
von Limburg, seine Söhne Walram und Heinrich und
ger selbst blieben auch nicht müßig. Sie wehrten mit ihren
eten Schiffen den Belästigungen von Deutz her und verwüsteten
hte Ufer, soweit es den Grafen von Berg gehörte. Am 15.
ıben sie einen kräftigen Ausfall südwärts sogar bis gegen
ten gemacht und dies Schloß des ihnen ebenfalls feindlichen
Lothar zur Uebergabe gezwungen [2]). Wenn sie es auch nicht
en konnten, so war selbst ein vorübergehender Erfolg in
agen nicht ohne Bedeutung, in welchen in der eingeschlossenen
Adolfs Absetzung verkündet, die Wahl Brunos vorbereitet

ıb ihre Erzählung wird durch eine Urkunde Philipps für die Stadt
d. apud Spiram 1. Juni 1205 bestätigt, in der eben Adolf von
einrich von Brabant, die Grafen von Altena, Jülich, Hochstaden und
ıner der Bischof von Speier und Graf Albert von Dagsburg Zeugen
ittheilung Fickers aus Böhmers Nachlaß. Die Urkunde ist wohl
mit der Reg. imp. p. LXXXII als uneinreihbar angeführten:
1205 Spire für die Bürger von Cambray.
)tto IV. 26. Sept. 1201 Acta imp. nr. 230; Philipp 1. Juni
vorige Anm. — Ueber Sibod handelt das Breve des Papstes Reg.
imp. nr. 124.
Ann. Col. max. p. 820. Vgl. Ennen, Gesch. II, 43 Anm. Die Ann.
ıimi p. 851 erwähnen die Blokade Kölns noch vor dem Zuge gegen
n. Am 19. Juni war Otto IV. schon wieder in Köln, s. o. S. 366.
züge aus den Verwüstungen um Köln bietet die späte Compilation,
bel S. 273 als Chron. Brunwillarense angeführt hat.

und also der Bruch unheilbar gemacht wurde. Von beiden Seiten wurde fortan mit der größten Erbitterung gekämpft.

Erzbischof Adolf zahlte die Verwüstung der Grafschaft Hochstaden am Anfange des August mit einem Einfalle in das Limburgische zurück. Die Burg Herzogenrath wurde zerstört und eine uralte Linde vernichtet, in deren weit gespanntem Geäst man ein förmliches Bollwerk errichtet hatte[1]). Der Dompropst Engelbert, damals etwa 20 Jahre alt, feurig und unerschrocken, wie er sich später als Erzbischof bewährt hat, nahm inzwischen mit gewaffneter Hand rings herum im Lande die Höfe und die Einkünfte der feindlichen Kleriker in Beschlag; aus diesen bestritt er den Unterhalt seiner Kriegsleute. Einen Räuberhauptmann hat Innocenz ihn genannt, als er am Ende des Jahres im Falle weiteren Ungehorsams seine Absetzung verfügte[2]). — Von der anderen Seite hat der Gegenbischof Bruno von Sain um den 8. September herum nochmals Hochstaden, selbst das Arthal heimgesucht; darauf wandte er sich nordwärts und ließ den Grafen von Jülich seine Hand fühlen; er war am 15. September im Begriffe, von Neuß her, welches noch welfische Besatzung hatte, ins Geldrische einzubrechen, als die Botschaft, König Philipp habe die Mosel überschritten und sei schon bis Bonn gelangt, ihn zur schleunigsten Heimkehr nach Köln veranlaßte[3]). Jetzt schien die letzte Entscheidung fallen zu müssen.

Philipp hatte unmittelbar nach dem Pfingsthoftage zu Speier seine Rüstungen im umfassendsten Maßstabe betrieben. Er begab sich nach Schwaben zurück, wo er in den letzten Tagen des Juli zu Ulm und Augsburg seine Lehnsleute und Dienstmannen um sich sammelte[4]) und wahrscheinlich auch den Zuzug der Herzöge Leopold von Oestreich und Ludwig von Baiern, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und anderer Fürsten erwartete, die nachher mit ihm gegen Köln marschirt sind[5]). Jedenfalls war das Heer, welches er

---

[1]) Ann. Col. minimi p. 852: Succiderunt etiam tiliam, quae diversis edificiis mirabili structura in modum propugnaculi in altum latumque deducta, intuentibus quidem delectabile prestabat spectaculum, subtus eam vero ambulantibus vel sedentibus optabile prebebat umbraculum.

[2]) Innoc. 25. Dec. 1205. Ficker, Engelbert S. 310.

[3]) Ann. Col. minimi l. c. Der zeitgenössische Annalist, welcher die Vernichtung der großen Linde angemerkt hat, vergißt auch nicht die Verwüstung eines Weinberges im Jülich'schen. Unde comes quam plurimum indoluisse fertur, eo quod in locis illis rare haberentur vinee et quod multo labore ac sumptu ipsa vinea exculta fuisset.

[4]) Das schließe ich aus den Zeugenreihen seiner Urkunden: apud Ulmam 25. Juli Reg. Phil. nr. 71 (angeblich nach dem Orig. mit 1202 bei Mone, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins II, 298. Für 1205 spricht aber die Indiction und daß der Bischof Konrad von Regensburg Hofkanzler ist); apud Ulmam 29. Juli, s. o. S. 357, Anm. 2; Auguste 30. Juli Reg. Phil. nr. 72.

[5]) Die vorzüglichen Ann. Col. minimi brechen leider mit der Nennung dieser Fürsten ab. Die Theilnahme des Herzogs von Oestreich ergiebt sich aus

ıie Mitte des September[1]) über die Mosel führte, eines der
ſten, die bisher zu ſeiner Verfügung geſtanden hatten, und er
e wohl erwarten, mit demſelben den Trotz Kölns zu brechen
den Gegenkönig aus ſeiner letzten Zufluchtsſtätte im Weſten zu
eiben. Am 29. September erſchien er vor den Mauern der
t und am folgenden Tage ſchon begann er den Angriff von der
eite her. Fünf Tage lang wurde geſtürmt und auch vor den
ern erbittert gekämpft, als König Otto, ſeiner Kampfesluſt nach-
ıd, ins offene Feld hervorbrach. Da traf er aber auf den Reichs-
chall Heinrich von Kalden, wurde von ihm vom Pferde geworfen
chwer verwundet. Ohne das männliche Dazwiſchentreten Walrams
Limburg wäre er verloren geweſen. Die Welfiſchen zogen in
Schlacht den Kürzeren und mußten wieder hinter die ſchützende
tmauer zurückweichen; doch auch der Verluſt des ſtaufiſchen
:s war in dieſen Tagen nicht gering und obendrein ohne un-
lbares Ergebniß, da an keiner Stelle die Stadtmauer erſtiegen
gebrochen worden war. Vor der wohlbefeſtigten Stadt aber
ı zu bleiben, bis der Sinn der Bürger ſich beugte, das wäre
höricht es Beginnen geweſen, da dieſe genug Zeit gehabt hatten,
elbſt mit Lebensmitteln zu verſehen und die Umgegend in der
t zu verheeren, daß ein größeres Heer ſehr bald an dem Noth-
igſten hätte Mangel leiden müſſen. Philipp handelte ganz der
sprapis der Zeit gemäß, als er nach dem Fehlſchlagen der
ägigen Berennung ſelbſt auf die Fortſetzung der Belagerung
htete. Als er die allmähliche Aushungerung ſowohl durch die
ung zahlreicher Burgen der Umgegend, als auch ganz beſonders
die Eroberung der wichtigen Rheinfeſte Neuß ſichergeſtellt und,
den bisherigen Verwüſtungen entgangen war, der Verheerung
iefert hatte, führte er etwa zu Ende des Oktober ſein Heer
r heimwärts[2]).

Col. max. p. 821; Cont. Admunt. p. 591; Cont. Claustroneob.
1. Er war am 2. Juli noch in Garsten. Meiller, Reg. d. Babenb.
3.

) Ann. Col. max. p. 820: post nativitatem b. Mariae. Damit
t, daß Bruno (ſ. o.) die Nachricht am 15. Sept. erhält. Die letzte ab-
ne Zeitangabe der Ann. Col. minimi: circa festum s. Lamberti
Sept.) ſcheint ſich, wie bei Rein. Leod. p. 659, auf Philipps Einrücken
s Stiftsgebiet zu beziehen. — Ann. Col. max. l. c.: maximo exercitu
egato; Ann. Mellic. p. 506: cum robore exercitus infiniti; Cont.
unt. p. 591: ex omni regno Teuton. adunato exercitu.

) Ann. Col. max. p. 821, merkwürdiger Weiſe ohne Erwähnung des
lls und der Verwundung Otto's. Ann. Stad. p. 354: Phil. et Otto
suas iterum circa Coloniam sunt experti. Ibi Otto graviter est
ratus. Am Ausführlichſten handelt die Reimchronik S. 199. 200 dar-
— Ricobald. Ferrar. Hist. imp. bei Murat. Script. IX, 415 berichtet
Angabe eines Jahres von einer großen Schlacht bei Neuß, die von der
ı Stunde des 11. Okt. bis zur neunten des 12. Okt. gedauert haben
in der die Kräfte beider Theile ziemlich gleich waren (20,000 Reiter,

Der Hauptzweck des Feldzuges, eine Entscheidung, war allerdings nicht erreicht worden und deshalb konnte man wohl von Mißlingen, selbst von Schande reden[1]. Aber in den am Nächsten betheiligten Kreisen sah man die Sache doch anders an. Der Bischof Hugo von Lüttich, der doch gewiß zu den eifrigsten Anhängern des Papstes und deshalb auch des Welfenkönigs zählte, hat nicht nur nichts für die Unterstützung desselben gethan, sondern überhaupt an dem baldigen Unterliegen desselben nicht mehr gezweifelt. Er trat zwar nicht unmittelbar zu Philipp über, aber er verschaffte sich von demselben eine neue Bedenkzeit bis zum 1. März, indem er offenbar der Meinung war, daß bis dahin auch ohne sein Zuthun das Geschick Ottos sich erfüllt haben werde[2]. Der Bischof Bernhard III. von Paderborn und der Abt von Korvei hatten sich schon früher von dem Welfen zurückgezogen; dasselbe thaten nun die beiden Bischöfe aus dem Hause Oldenburg, Gerhard von Osnabrück und Otto von Münster[3]. Und sogar in Köln verschloß man sich nicht durchaus der richtigen Einsicht, daß die Stadt, wenn sie sich selbst überlassen bliebe, ohne Hoffnung auf irgend einen Entsatz, doch früher oder später erliegen müsse. Als einige Cisterzienser-Aebte ihre Vermittlung dort anboten, ließ man sie sich gern gefallen und veranlaßte sie, sich nach Bonn in Philipps Feldlager zu begeben. Der wohlgemeinte Versuch scheiterte jedoch. Denn einerseits scheint Philipp seine Forderungen zu hoch gespannt zu haben, namentlich wenn er von den Bürgern verlangte, daß sie nach den vier Himmelsgegenden hin ihre Mauer auf die Breite eines Steinwurfs niederreißen

30,000 zu Fuß), die Sachsen aber geschlagen wurden. Die Daten passen ganz gut auf dieses Jahr und obendrein dauerte der Kampf um Neuß wirklich zwei Tage (Reimchron. S. 201). Da aber von einer eigentlichen Schlacht bei Neuß nirgends in deutschen Quellen die Rede ist, möchte ich doch eher glauben, daß der Italiener den großen Ausfall von Köln und die Eroberung von Neuß zusammengeworfen hat. Als Datum der Letzteren mag man den 12. Okt. festhalten. — Einzelnes zur Geschichte dieser Heerfahrt bieten noch Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VIII, 47. XI, 52; Rein. Leod. p. 659; Gesta Trevir. c. 101; Ann. Mellic. p. 506; Cont. Admunt. l. c.; Cont. Claustroneob. l. c.; Chron. Sampetr. p. 48; Ann. Reinhardsbr. p. 104.

[1]) Ann. Col. max.: nichil ibi laudabile gessit; Rein. Leod. i[illegible] efficax recessit; Ann. Mellic.: cum rubore recessit.

[2]) Rein. Leod. p. 657. Die betr. Verhandlungen fanden wohl in A[illegible] statt, wo Philipp vorübergehend gewesen ist, nach Reimchronik S. 201. [illegible] dem Bischofe die Frist gewährt wird peticione comitis Namuc. et co[illegible] Losensis, dieser Letztere also Philipps Gunst genossen haben muß, trotz [illegible] Verpflichtung, welche der König 12. Nov. 1204 im Vertrage mit Bra[illegible] übernommen (s. o. S. 335), so begreift man, weshalb Rein. Leod. [illegible] kann: Dux Brabant..... frustratus desiderio suo et falsis prom[illegible] quasi confusus... rediit. Sein Wunsch war nämlich gerade, Philipps U[illegible]stützung gegen den Bischof von Lüttich und den Grafen von Looz zu [illegible]winnen (s. o. S. 322), nicht diese mit Philipp versöhnt zu sehen.

[3]) Innoc. Sept. 1205 Reg. de neg. imp. nr. 125; 23. Dec. 1205 i[illegible] nr. 135. Bischof Otto von Münster (s. o. S. 305) hat noch 1205 da[illegible] regnante rege Ottone. Wilmans III, 19.

ßten; andrerseits fand die Vermittlung ein unüberwindliches Hin-
niß an der Hartnäckigkeit Ottos, welcher alle Zusicherungen, die
n der Herzog von Oestreich im Namen Philipps für seine Ab-
nkung machte, unbedingt zurückwies[1]). Ohne seine Einwilligung
er Frieden zu schließen, bevor die äußerste Noth sie zwang, dazu
ren die Kölner doch zu sehr päpstlich. Wie aber, wenn Inno-
ız selbst an Aussöhnung mit dem siegreichen Staufer zu denken
fing?

Innocenz III. hatte bisher die Kirchenfürsten meist mit großer
orsicht behandelt, sogar vielfach einen weniger strengen Ton an-
schlagen als seine Delegirte, und dadurch erreicht, daß in dem
pstlichen Archive das Häuflein der bischöflichen Ergebenheitsreverse
mählich sich mehrte. Zuletzt hat auch Erzbischof Ludolf von Magde-
rg nach langem Trotzen Frieden mit dem Papste gesucht, um nicht
mlich abgesetzt zu werden. Denn einige Mitglieder seines Kapitels
itirten in Rom sehr nachdrücklich gegen ihn und stützten sich
mentlich darauf, daß er ungeachtet der wiederholten Excommuni-
tionen seine geistlichen Verrichtungen nicht eingestellt habe. Ludolf
nnte nun zwar den wegen dieses Vergehens gegen ihn eingeleiteten
rozeß nicht mehr aufhalten, aber er verschaffte sich wenigstens, wie
scheint, die Lösung vom Banne, indem er sich rücksichtlich der
eichsangelegenheit dem Willen des Papstes unterwarf. Dem Reiche
damit kein Schade geschehen, denn unmittelbar darauf, am 17.
ugust 1205, ist Ludolf gestorben[2]), und überhaupt haben jene oft sehr
ühsam beschafften Ergebenheitsreverse von dem Augenblicke an, da
hilipps schließlicher Sieg nicht mehr zweifelhaft war, plötzlich ihren
Werth verloren, indem die Bischöfe trotz derselben nun doch wieder
sen mit ihren Sympathien für die staufische Sache hervortraten,

---

[1]) Ann. Col. max. p. 821, Zusatz in zwei Handschriften. Auf diese Ver-
ndlungen des Jahres 1205 und nicht, wie Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II,
meint, auf diejenigen, welche der wirklichen Uebergabe i. J. 1206 voraus-
ngen, muß meines Erachtens die Erzählung der Ann. Reinhardsbr. p. 104
Betreff der Mauern bezogen werden, die im Zusammenhange der Ereignisse
n 1205 nicht weiter anstößig ist. Denn bei den von 1206 ist nach Allem,
s wir sonst wissen, von Geldanerbietungen der Kölner und von der seitens
hilipps geforderten Oeffnung der Mauern nicht die Rede gewesen. Einen
rthum der Ann. Reinhardsbr. finde ich nicht mit Ennen in diesen Be-
ngungen, sondern in ihrer Bemerkung, daß diese Verhandlung erst nach der
efangennahme Brunos (also 1206) stattgefunden habe, während sie doch
eich darauf derselben Quelle, wie Chron. Sampetrin., folgend richtig zum
ahre 1206 die Gefangennahme Brunos und dann die Uebergabe der Stadt
zählen.

[2]) Innoc. 25. Mai 1205 Epist. VIII, 77. Vgl. Chron. Mont. Sereni
73: Gratiam vero summi pontificis, priusquam moreretur, consecutus
ex eius mandato communioni ecclesiae restitutus est; Magd. Schöppen-
ronik von Janicke S. 128; Gesta abbat. Bergensium, Holstein p. 13.
nter den verschiedenen Angaben des Todestages (Janicke Anm. 4) ziehe ich
ejenige vor, welche sich in dem zeitgenössischen und über die Vorgänge in
Magdeburg vorzüglich unterrichteten Chron. Halberstad. p. 77 findet.

die zugleich die des Reiches war. Sie handelten dabei ganz nach dem Grundsatze, welchen Innocenz selbst, freilich im entgegengesetzten Sinne, ihnen anempfohlen hatte, daß nämlich „mit dem Zwange auch die Wirkung des Zwangs aufzuhören pflege“ [1]). Sogar diejenigen Bischöfe, welche noch der päpstlichen Bestätigung entbehrten, also auf die Gunst des Papstes angewiesen waren, wie Heinrich von Wirzburg und der im Jahre 1202 erwählte Heinrich von Straßburg, welcher gern jedem Conflict mit dem kirchlichen Oberherrn aus dem Wege gegangen wäre [2]), scheuten sich nicht auf dem Krönungsfeste in Aachen zu erscheinen und der ebenfalls dort anwesende Konrad IV. von Regensburg, welcher am 11. Mai 1204 seinem gleichnamigen Vorgänger gefolgt war, übernahm noch als Erwählter die Leitung der staufischen Kanzlei [3]). Scharfe Mahnungen und Drohungen des Papstes änderten an dieser durch die Umstände geforderten Haltung der Bischöfe nicht das Geringste: unmittelbar nach dem Empfange einer solchen Warnung machte sich der sonst so vorsichtige Erzbischof Eberhard von Salzburg auf die Reise zum Hofe Philipps, dem er in den letzten Jahren, so lange das Kriegsglück schwankte, persönlich ganz fern geblieben war [4]). Während das Domkapitel von Triest in seinen Urkunden noch beharrlich das Interregnum betonte, erkannte der Bischof Gebhard schon Philipp als römischen König an [5]). Der Bischof Konrad II. von Trient hatte am 10. März 1205 urkundlich erklärt, daß er abdanken wolle [6]); nachdem aber der Papst seine Resignation angenommen, gereute ihn dieselbe. Er kam aus dem Kloster S. Georg im Innthale, in

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 122: Cum necessitate cessante cessare soleat necessitatis effectus.

[2]) Er hatte sich wegen seiner Weihe an den päpstlichen Erzbischof von Mainz Sigfrid von Eppstein gewendet; dieser aber, durch die kriegerischen Vorgänge am Mittelrhein gehindert, konnte sie nicht vornehmen. Epist. VIII, 90. 138.

[3]) Belege rücksichtlich der einzelnen Bischöfe in Philipps Urkunden aus diesen Jahren. Konrad von Regensburg kommt als Hofkanzler zuerst 12. Jan. 1205 zu Aachen vor, Lacomblet II, 7. Auch Erzbischof Johann von Trier, welcher vorsorglich der Aachener Krönung ferngeblieben (s. o. S. 363) ist doch etwa im Juli bei Philipp in Hagenau. Reg. Phil. nr. 69. Vgl. Philipp 8. Aug. 1207, Mittelrhein. Urkbch. II, 268. Später ist Johann nur noch einmal bei dem Könige nachweisbar: 8. Nov. (?) 1207 in Metz. Gallia christ. XVI. Instrum. p. 110; er hat anscheinend sein Gebiet kaum mehr verlassen. Görz, Reg. d. Erzb. v. Trier, S. 28. 30.

[4]) Reg. de neg. imp. nr. 115 mit VII idus maii, wofür jedoch nach Böhmers sehr ansprechender Vermuthung (Reg. imp. p. 310) wohl martii zu lesen ist. Eberhard ist am 23. Mai 1205 in Nürnberg, Reg. Phil. nr. 64, und erhält im Herbste 1206 von Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 139 den Vorwurf: Etsi prefatum ducem personaliter non sequaris ad pugnam, in omnibus tamen aliis diceris efficaciter illi favere.

[5]) Buttazoni, Del patriarca Volchero p. 6. Gebhard ist Zeuge des Königs 11. Juni 1206. Acta imp. nr. 222.

[6]) Valentinelli, Reg. der Marcusbibliothek 178.

er sich zurückgezogen hatte, in die Welt zurück und wandte
s Innocenz auf der Resignation beharrte, an Philipp, welchem
dings huldigte und 1000 Mark versprach, um sich die königliche
itzung gegen seine widerspänstigen Vasallen und überhaupt
ohl einen Rückhalt gegen den Papst zu sichern[1]). Konrad von
hat freilich, weil seine Regierung auch sonst Handhaben zu
en bot, zuletzt seine Stelle doch räumen und dem Willen des
sich fügen müssen; aber umgekehrt zeigte auch Philipp, daß
Verkehr mit dem ihm immer noch feindlichen Papste nicht
ulden wolle und zu strafen im Stande sei. Als Heinrich
traßburg, wahrscheinlich ohne Vorwissen des Königs, im
ge 1205 nach Rom ging, um seine Weihe ins Reine zu
, da geschah es, daß der König während seiner Abwesenheit
. Juni von Hagenau aus die Stadt Straßburg der bischöf-
Vogtei enthob und mit ausgedehnten Freiheiten und Rechten
lbar an das Reich nahm[2]). Dieses Beispiel wird für andere
och schwankende Bischöfe nicht verloren gewesen sein. In die
gestellt zwischen den Strafdrohungen des entfernten Papstes
unmittelbar auf sie drückenden Uebermacht Philipps, konnten
t anders als dem letzteren folgen.
elbst da, wo Innocenz den Zauber seiner Persönlichkeit wirken

---

Ausführlich in Innoc. Epist. IX, 378 vom 31. Okt. 1206. Der dort
: Untersuchungsbericht des Bischofs von Padua ist wohl derselbe, auf
das Schreiben eines päpstlichen Delegaten in dieser Angelegenheit,
ıpagnus lib. III. tit. 17 § 7 bei Rockinger, Formelbücher S. 147.
zug nimmt. Konrad von Trient war 11. Juni 1206 am Hofe Phi-
cta imp. nr. 222. Er wird nun angeklagt: procuratorem pro se
ns ..., ad Philippum ducem Sueviae est profectus et ipsi jura-
fidelitatis corporaliter prestito, recepit regalia ab eodem, mille
ei,.. uxori ducentas et centum familiaribus repromittens ipsique
Bulzan pro ipsa pecunia titulo pignoris obligavit; der Bischof da-
e plano concessit, quod ad praesentiam Philippi ducis accessit,
non poterat admonitione paterna... compescere, per brachium
neret seculare, et licet eidem Ph. promiserit mille marcas, tamen
hil promisit, quamvis etiam voluerit, quod supradictam villam
ıtii loco pignoris retinerent. Innocenz entschied, daß vorläufig der
h von Aquileja die Verwaltung des Bisthums übernehmen, dem Bi-
inen Unterhalt zuweisen und von dem Ueberschusse die Schulden des-
ezahlen solle. Am 24. Mai 1207 aber verlangte er den unverweilten
: Konrads und die Vornahme einer neuen Wahl. Epist. X, 72. Ihm
riedrich von Wangen.

Auf Heinrichs Aufenthalt in Rom deuten Epist. VIII, 90 vom 6. Juni,
. 138 und Migne, Opera Innoc. Tom. IV. Suppl. nr. 103 vom 8. Okt. —
s Urk. für Straßburg Reg. Phil. nr. 68: ut exemplo retributionis
e quoque civitates imperii proniori voluntate ad servitium nostrum
ıntur, civitatem sub specialem regie maiestatis tuicionem reci-
, indulgemus...., quoniam nos dictam civitatem ad speciale ob-
n imperii decrevimus reservare. Vgl. Heusler, Ursprung der Stadt-
ng S. 217. Aehnliche Vorgänge bei Hildesheim s. o. S. 148, bei
S. 264, bei Cambray S. 368.

zu lassen vermochte, kam er nicht mehr zum Ziele. Als Bischof Konrad von Halberstadt nach dreijähriger Abwesenheit in Konstantinopel und dem heiligen Lande über Italien heimkehrte und bei der Gelegenheit auch den Papst besuchte, gewährte Innocenz ihm die Lösung vom Banne, welchen früher der Legat Guido von Präneste wegen des Bischofs staufischer Gesinnung über ihn ausgesprochen hatte, ja er überhäufte ihn förmlich mit Ehren und Freundlichkeiten. Aber diese kleinen Künste, denen andere Bischöfe wohl unterlegen waren, fingen den treuen Patrioten nicht, der zwar die Gnaden des kirchlichen Oberhirten sich gar wohl gefallen, aber in seiner politischen Gesinnung sich nicht wankend machen ließ. Dem wiederholten Zureden des Papstes, daß er Philipp aufgeben und zu Otto übertreten möge, antwortete er ebenso beharrlich als treffend, er wolle lieber wegen Ungehorsams gerügt, als des Eidbruchs schuldig werden. Es macht übrigens Innocenz alle Ehre, daß er dieser Gesinnungstüchtigkeit seine Anerkennung nicht versagte und dem Manne, den er nicht zu seiner Partei zu bekehren im Stande war, doch weder die gespendeten Gnaden entzog noch überhaupt weiter lästig wurde[1]).

Bischof Konrad zog am 17. August 1205 unter dem Jubel seiner Unterthanen in Halberstadt ein, an demselben Tage, an welchem in Magdeburg sein Gönner und Freund, der Erzbischof Ludolf, starb. Es bestand aber eine alte Verbrüderung zwischen den beiden Bisthümern, nach welcher der jedes Mal überlebende Bischof die Bestattung des Verstorbenen zu besorgen hatte. Indem nun Konrad durch dieses Verhältniß genöthigt wurde, auf der Stelle nach Magdeburg zu gehen, fand er hier die Gelegenheit zum Beweise, daß er noch immer derselbe sei, als welcher er vor dem Drängen des Legaten Guido fortgegangen war. Da nämlich das Kapitel sich über Ludolfs Nachfolger nicht zu einigen vermochte, setzte es einen Wahlausschuß ein, welcher unter dem Vorsitze und, wie wir annehmen dürfen, unter dem maßgebenden Einflusse des Halberstädter Bischofs sich für den Dompropst Albrecht entschied[2]).

Bedeutende Familienverbindungen standen dem Gewählten zur Seite. Von seinem ältesten Bruder, dem Grafen Günther IV., der sich nach dem Stammsitze auf der Käfernburg bei Arnstadt nannte, wurden beträchtliche Besitzungen an dem Nordabhange des Thüringer Waldes beherrscht. Der zweite Bruder Heinrich wurde der Ahnherr der Grafen von Schwarzburg. Albrechts Halbbruder Willebrand und Ludolf waren die Erben der ausgestorbenen alten Grafen von

---

[1]) Chron. Halberstad. p. 75—77. Darnach und nach Innoc. Epist. VIII, 108 war Konrad am 28. Mai 1205 in Venedig gelandet (s. o. S. 358, Anm. 2), am 26. Juni und noch 29. Juni in Rom; am 17. August zog er in Halberstadt ein.

[2]) Chron. Halberstad. p. 62. 78. Chron. Mont. Sereni p. 73 sagt geradezu: ex arbitrio Conradi Halb. episcopi, und Ann. Reinhardsbr. p. 107: arbiter instituitur.

llermund; sein Schwager Gebhard von Querfurt, welcher das
rggrafenlehen von Magdeburg innehatte, sicherte ihm von Vorne
ein einen wirksamen Rückhalt im Erzbisthume selbst. Zwei Oheime
n mütterlicher Seite aus dem Geschlechte der Grafen von Saar-
ick hatten im letzten Jahrhundert als Erzbischöfe von Mainz die
hste Würde im Reiche erlangt; nach ihnen war er genannt, nach
em Vorbilde für die geistliche Laufbahn bestimmt worden[1]), in
lcher ihn anfänglich die Gunst seines Schwagers, des Hofkanzlers
nrad von Querfurt, Bischofs von Hildesheim, mächtig gefördert
. In jungen Jahren erhielt er eine Präbende am Magdeburger
me. Als Erzbischof Ludolf ihm die Platte schor und der Jüng-
z darob weinte, da tröstete ihn der Kanzler Konrad: „Weine
it, Du wirst hier noch Bischof werden". Nachdem Albrecht die
der Hildesheimer Schule begonnenen Studien zu Paris fort-
tzt hatte, wurde er Propst von S. Maria ad gradus in Mainz,
d darauf aber bei Gelegenheit eines Besuches in Rom vom Papste,
cher an seiner Unterhaltung Gefallen gefunden, am 16. Februar
)0 zum Dompropste von Magdeburg ernannt[2]). Zwar wurde
t nach seiner Rückkehr diese Würde bestritten; er behauptete sich
och mit Hülfe des Erzbischofs Ludolf in derselben und bezog
t die hohe Schule zu Bologna, von wo ihn die Wahl der Mag-
urger auf den durch Ludolfs Tod erledigten erzbischöflichen Stuhl
ief[3]). Konrad von Halberstadt aber hat sich nicht getäuscht, als

---

[1]) Ueber Albrechts Herkunft und Leben berichtet die Magd. Schöppen-
)nik S. 129 ausführlich. Die Ann. Reinhardsbrunn. p. 81 geben ein
schlechtsverzeichniß der Käfernburger, jedoch mit dem Irrthume, daß sie den
1235—1254 regierenden Erzbischof Willebrand von Magdeburg zum Oheime
rechts machen. Er war aber sein Halbbruder. Denn Albrechts Vater
inther hatte in zweiter Ehe eine Adelheid von Hallermund zur Frau und
s dieser Ehe muß Willebrand stammen, da er den Hallermundischen Namen
tführte. Als Albrechts Mutter wird dagegen in der Schöppenchron. Agnes
t Saarbrück bezeichnet und für die Richtigkeit dieser Angabe spricht das
rkommen des Namens Albrecht bei den Saarbrückern. Ferner wird Albrecht
ein Bruder des Grafen von Hallermund genannt — das waren aber in
Thät Willebrand und der Bruder desselben, Ludolf, welcher nach dem Aus-
ben des Hallermundischen Mannsstammes durch seine Mutter die Graf-
ft erbte, vgl. Abel, Philipp S. 370, — und endlich heißt Albrecht im
ron. Sampetr. p. 48: germanus comitum de Schwartzburg Guntheri
Heinrici, welche nach Ann. Reinh. l. c. die Söhne des 1197 lebenden
inther d. h. des Vaters eben unsers Albrecht gewesen sind. Vgl. Voigtel,
ammtafeln, herausg. von A. Cohn, Nr. 178.

[2]) Die Angaben der Magd. Schöppenchronik, welche hier unzweifelhaft
genössischen Aufzeichnungen folgt (Janicke, Einleitung S. XXXVIII.),
rden in allen Einzelheiten durch die Ernennung Albrechts Innoc. Epist. II,
9 bestätigt, welche in der That dem Jahre 1200 und nicht, wie Janicke
508 irrthümlich „berichtigt", dem J. 1199 angehört. Aus Epist. IX,
ersieht man noch, daß Albrecht dem Papste irgend einen wichtigen Dienst
vießen hatte.

[3]) Seine Rückkehr nach Magdeburg ergiebt sich aus der von Janicke
. 508 angeführten Urkunde. — Do toch he to Bononien. Es wird wohl

er diese Wahl befürwortete. Denn Albrecht von Käfernburg begab sich gleich nach seiner Heimkehr aus Italien zum Könige Philipp und ließ sich von ihm die Regalien verleihen[1]). Von Anfang an hielt er treu zur Fahne des Reiches, wie kaum ein anderer Fürst dieser Zeit, und der Gang der Ereignisse, welcher sich immer günstiger für das Königthum des Staufers gestaltete, brachte es mit sich, daß Innocenz trotzdem nicht ernstlich gegen ihn einzuschreiten, am Wenigsten die Strafen in Anwendung zu bringen wagte, welche er in früheren Jahren wohl über widerspänstige Bischöfe verhängt hatte. Als Albrecht die Bestätigung durch das Pallium verlangte, hat Innocenz ihm dieselbe zwar noch nicht ertheilt, weil er „unvorsichtig" gehandelt habe, im Uebrigen aber allerdings seine Wahl als eine gültige anerkannt. Den sehr verständlichen Andeutungen des Papstes, daß die Ertheilung des Palliums allein von Albrechts Gefügigkeit in der Reichsangelegenheit abhängig sein werde[2]), blieb dieser vollkommen unzugänglich, in der Ueberzeugung, daß Innocenz selbst sich in Kurzem zur Aussöhnung mit dem staufischen Könige gezwungen sehen werde.

Der Eröffnung unmittelbarer Verhandlungen zwischen Philipp und Innocenz stand als ein Haupthinderniß die Persönlichkeit des Reichslegaten Lupold von Worms entgegen. Man vergegenwärtige sich den Thatbestand. Lupold hatte der Entscheidung des Papstes, welche seine Wahl in Mainz für ungültig erklärte, sich nicht gefügt, dem ausdrücklichen Gebote desselben, sich in sein Bisthum Worms zurückzuziehen, keine Folge geleistet, Bann und Absetzung mißachtet, Mainz und Worms zugleich mit Hülfe des gebannten Königs behauptet und nun zuletzt durch sein Innocenz persönlich verletzendes Auftreten in Italien das Maß seiner kirchlichen Vergehen gefüllt. Innocenz wollte und konnte sie nicht ungeahndet lassen. Gleichviel ob er den Streit um Mainz früher mit Recht oder Unrecht gegen Lupold und zu Gunsten Sigfrids von Eppstein entschieden hatte,

---

aus einem Versehen des Schreibers zu erklären sein, wenn es im Chron. Mont. Sereni heißt, Albrecht sei zur Zeit der Wahl Coloniae in scholis constitutus gewesen.

[1]) Magd. Schöppenchron. S. 130; Ann. Reinhardsbr. p. 107. Da Albrecht zur Zeit der Wahl in Italien war (Aug. 1205), er aber vom Papst schon am 25. Febr. 1206 gescholten wird, Epist. IX, 22: propter quiddam a te inconsulte commissum (s. folg. Anm.), so muß die Investitur im Herbste stattgefunden haben. Vgl. Buch V, Kap. II. — Albrechts nächste Verwandte, die Grafen von Schwarzburg und Käfernburg und der Burggraf Gebhard von Magdeburg, sind in dieser Zeit oft am königlichen Hofe.

[2]) Epist. IX, 22 (s. vorher). Zu der mit der Abholung des Palliums beauftragten Gesandtschaft gehörte auch Albrechts Schwager, der Burggraf Gebhard. — Vgl. auch Innoc. 19. April 1206 Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumburg I, 260: A. preposito in aepum Magd. electo, und 23. Juni 1206 Epist. IX, 97: Tempestas imperii, quae te impulit ad id improvide faciendum, quod promotionem tuam merito potuit impedire, necessario nos retardat...., dummodo te nobis... studeas conformare.

er konnte nach dem Vorgefallenen auch nicht die geringste Versuchung in sich fühlen, um dieses „pestilenten" Menschen willen, wie er Lupold nannte, die einmal getroffene Entscheidung umzustoßen, besonders da derselbe, um von kirchlicher Devotion ganz zu schweigen, weder Frömmigkeit, noch wissenschaftliche Bedeutung, noch persönliche Ehrbarkeit für sich anzuführen vermochte. Die Gerechtigkeit erfordert das Zugeständniß, daß Innocenz als Papst hier nicht nachgeben durfte, nachdem er Sigfrid von Eppstein feierlichst bestätigt, alle Handlungen Lupolds für ungültig erklärt und auch den Scholaster Prepositinus von Mainz, einen eifrigen Anhänger des Gebannten, schon durch einen gefügigen römischen Geistlichen ersetzt hatte [1]).

Konnte aber Philipp, durch dessen Bemühen doch hauptsächlich Lupolds Wahl in Mainz zu Stande gekommen war und von dessen Hand Lupold die Belehnung mit den Regalien des Erzbischofs empfangen hatte, ihn wieder fallen lassen? Durfte ihm die übermenschliche Selbstverläugnung zugemuthet werden, an Stelle des unbedingt Getreuen jenen Sigfrid von Eppstein in den Besitz des ersten geistlichen Fürstenthums einzuführen, der sich bisher ganz entschieden zu Otto IV. gehalten, und obendrein das, bevor die Möglichkeit beseitigt war, daß Otto doch noch einmal zu Kräften käme? Er hatte noch am Ende des Jahres 1203 — also zu einer Zeit, da seine Sache sehr schlecht stand — als der Abt Eberhard von Salem im Auftrage des Papstes mit ihm über die Mainzer Angelegenheit verhandelte, jede Nachgiebigkeit in derselben durchaus zurückgewiesen [2]), ja sogar auf jene Anträge mit der Ernennung Lupolds zum Reichslegaten in Italien geantwortet: war es denkbar, daß er jetzt mitten im Siege seinen Sinn ändern werde? Und doch ließ sich eine Versöhnung mit dem Papste, welche für den König kaum weniger wünschenswerth war als sie für diesen allmählich nothwendig wurde, nicht gut anders anbahnen, als wenn für jene jegliche Annäherung erschwerende Vorfrage eine befriedigende Lösung gefunden wurde.

Eben weil auch Innocenz III. dringend einer Auseinandersetzung und des Friedens mit dem Staufer bedurfte, kam er immer wieder auf Lupold zurück. Am 4. Juni 1205 beauftragte er neuerdings den Patriarchen Wolfger von Aquileja und die Aebte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem, welche schon früher in derselben Angelegenheit verwendet worden waren, den Herzog von Schwaben im Geheimen und öffentlich vor den Fürsten zur Aufgabe Lupolds zu ermahnen und ihn mit den schwersten Kirchenstrafen zu bedrohen,

---

[1]) Innoc. Epist. VI, 38—41; Böhmer, Reg. Inn. nr. 128; Epist. VI, 186.

[2]) S. o. S. 300, Anm. 1. Epist. VIII, 83: eum non potuit emollire aut flectere mentem ejus et ab ejusdem damnati et excommunicati favore et participio revocare.

wenn er dieser Mahnung nicht innerhalb dreier Monate Folge leiste[1] Der strenge Befehlston, welcher eben nur der übliche Kanzleist der römischen Kurie war, darf uns über die Motive des Papste nicht täuschen; denn wenn er nicht selbst das Bedürfniß einer Annäherung an Philipp empfunden hätte, würde er sich nicht weiter um die Beseitigung der trennenden Kluft bemüht haben. Diese wurde freilich in den Wochen, als das päpstliche Schreiben unterwegs war, durch die Vorgänge in Köln wieder vertieft, indem nun auch dort ein Schisma entstand, gleich jenem älteren in Mainz.

Es konnte nicht fehlen, daß durch die Ungewißheit, ob Philipp nachgeben und so eine Annäherung möglich machen werde, in die Handlungen des Papstes eine gewisse Unsicherheit kam. Man weiß, daß er im Juni dem Bischofe von Halberstadt sich freundlich zeigte, obwohl es ihm nicht gelang, diesen vom staufischen Könige abzuziehen. Er hielt die Absetzung Adolfs von Köln, welche nach seinen Anweisungen geschehen war, unbedingt aufrecht und schritt gegen diejenigen Geistlichen, welche von jenem nicht ließen, mit aller Strenge ein[2]); aber er zögerte doch den Conflikt durch eine voreilige Bestätigung des in Köln gewählten Gegenbischofs zu verschärfen, während er im Uebrigen, als wenn sich nichts in der Sachlage geändert hätte, für Otto zu sprechen fortfuhr. Der Erzbischof Johann, die Klerisei und die Ministerialen von Trier wurden zum letzten Male zur Rückkehr auf die welfische Seite ermahnt, der Abt von Korvei und der Bischof von Paderborn wegen ihrer lauen Haltung gescholten[3]), der König von England wieder einmal bedroht, wenn er nicht seinem in großer Noth befindlichen Neffen das ihm aus dem Testamente Richards zustehende Geld endlich zahlen werde[4]) Geistlichkeit und Bürgerschaft von Köln ernteten dagegen reichliche Lob, daß sie bei Adolfs Absetzung und bei der Wahl Brunos d Umschrift des kölnischen Stadtsiegels:

„Sancta Colonia dei gratia Romane ecclesie fidelis filia"

---

[1]) Epist. VIII, 83. Eine zweite Instruction ist schärfer: es wird eine Frist von einem Monate gegeben und dann soll sogleich das Inter über totam terram, quam in domanio suo tenet (d. h. doch wohl Schwaben ausgesprochen werden. Die Bevollmächtigten sollten sich also im Gebrauche einen oder der anderen Instruction nach den Umständen richten. — Der Bisch von Halberstadt, welcher erst 28. Mai in Venedig landete, s. o. S. 376, Anm kann diesen Schritt des Papstes nicht gut veranlaßt haben; eher der glei zeitig in Rom weilende Heinrich von Straßburg, s. o. S. 375, Anm. 2.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 123 vom 22. Sept. (nach Cod. Berol. lat. nr. 50); nr. 124; dann 25. Dec. gegen den Dompropst Engelbert, S. 282; Ficker, Engelbert S. 310; Quellen z. Gesch. Kölns II, 20. Ficker S. 40 ff. 46 ff.

[3]) Reg. de neg. imp. nr. 125—127 eingeschaltet zwischen Briefen 22. oder 23. September. Diese Stücke nahm wohl der Abgesandte des Klo S. Michael in Lüneburg, welcher damals in Rom war, Orig. Guelf. 856, nach Deutschland mit.

[4]) Ibid. nr. 129, in milderer Form nr. 121.

Wahrheit gemacht hätten[1]). Doch erst am 23. December, also
hst wahrscheinlich unter dem Eindrucke der Nachricht, daß Phi-
ps großer Angriff auf Köln vorläufig mißglückt sei, ermannte
nocenz sich zur förmlichen Anerkennung Brunos. Er schickte
n das Pallium, ordnete seine Weihe an und gewährte ihm die
mst, daß er in seiner neuen Stelle noch zwei Jahre lang die
nkünfte seiner früheren Kirchenämter für sich beziehen dürfe[2]).
nocenz war in Folge des tapferen Widerstandes, welchen Köln
leistet, offenbar wieder mit neuer Hoffnung erfüllt und in welchem
rade, das läßt sich daraus ermessen, daß er gleichzeitig von sich
s der Bürgerschaft die alten, „von Kaisern, Fürsten oder Anderen"
liehenen Freiheiten und guten Gewohnheiten bestätigte[3]). Schien
doch die Fortdauer des deutschen Bürgerkrieges durch die Vor-
nge des Herbstes wieder für einige Zeit gesichert und damit der
Italien freilich schon gescheiterten Theorie, daß inzwischen dem
ipste die Handhabung der Reichsgewalt obliege, auch jenseits der
pen eine Stätte bereitet zu werden.

Innocenz III. wollte so lange als irgend möglich die mittel-
lienischen Territorien für die Kirche behaupten; eben deshalb
nnte er sich nur schwer von der Nothwendigkeit überzeugen, das
lfische Gegenkönigthum aufgeben zu müssen, welches für ihn viel
hr Mittel zum Zwecke als Zweck selbst gewesen ist.

---

[1]) Ibid. nr. 130, nach Cod. Berol. vom 23. Sept. 1205: Quod Colonia
dis apostolicae filia specialis existat, et veteris sigilli scriptura testatur
Coloniensium manifestat assertio. Abbildung des Siegels in: Quellen
Gesch. d. Stadt Köln, Bd. I.

[2]) Epist. VIII, 177 nach Rayn. Ann. eccl. 1205, § 47. — Epist. VIII,
74. 175. Quellen z. Gesch. Kölns II, 19.

[3]) Epist. VIII, 176; nach dem Orig.: Quellen S. 20.



Fünftes Buch.

Die Jahre 1206 — 1208:

König Philipps Sieg und Ende.

Erstes Kapitel.

Der letzte Waffengang, 1206.

An der unverändert schroffen Haltung, in welcher Innocenz III.
dem staufischen Königthume gegenüber zu Ende des Jahres
wieder verschanzte, mag der Umstand einigen Antheil haben,
König Philipp bis dahin nicht das geringste Zeichen kundgegeben
ob er auf den Wunsch des Papstes rücksichtlich Lupolds von
ns einzugehen geneigt sei. Denn das Einzige, worin man ein
genkommen von Seiten Philipps erblicken könnte, nämlich die
kberufung des Reichslegaten aus Italien und seine Ersetzung
den Hofkanzler Bischof Konrad von Regensburg, das hatte
em Streite um das Erzbisthum Mainz so wenig zu thun,
Lupold nach seiner Heimkehr nach wie vor als erwählter Erz-
f von Mainz und Bischof von Worms zu wirken forfahren
und als solcher nach wie vor des Königs Gunst genoß [1]).

Lupold war 12. Mai 1205 noch in der Mark Ancona, s. o. S. 357,
3; in Kg. Philipps Urkunde für Assisi, 29. Juli, wird durch Nichts
hingedeutet, daß er nicht mehr im Amte war, aber freilich scheint die
e in ihrem Wortlaute schon vorher in Italien entworfen und sie kann
upold zur Bestätigung mitgebracht worden sein, als er nach Deutschland
ehrte, s. o. S. 357, Anm. 2; am 26. Febr. 1206 urkundet Lupold in
gend von Worms. — Abel, S. 374. — Noch viel dunkler ist Konrads
n. Kg. Philipp in Anbetracht seiner Pflicht gnädig zu sein in servitio
ii desudantibus et maxime, qui nostra fungantur legatione ad re-
es propter honorem imperii promovendum, verzichtet dem Bischofe
b gegenüber auf das Spolienrecht, quem ad partes Italiae pro utili-
t honore imperii transmisimus. Mon. Boica XXIX, 1 p. 517
d. 8, also vor dem 24. Sept. 1205, wahrscheinlich vom 30. Juli, an
n Tage Philipp zu Augsburg Konrads Verträge mit Herzog Ludwig
aiern genehmigt, ibid. p. 522. Ist dem so, dann würde man auch an-
t müssen, daß Lupold am 29. Juli schon in Deutschland war. Nun
rkundet des Bischofs Vater, Graf Heinrich von Frontenhausen, Reg.
II, 22 angeblich zum Jahre 1206, mit Zustimmung und, wie es scheint,
n Anwesenheit seines Sohnes: in castro Mitersel, cancellario in le-
e Philippi regis Italiam intrante. Endlich erscheint Konrad in einer
ngs auch sonst Anstoß gebenden Urkunde Philipps, Wirt. Urkbch. II,
vgl. Reg. Phil. nr. 78 noch am 4. Febr. 1206 als Zeuge in Eßlingen.

Es ist sogar fraglich, ob jener Personenwechsel in der italienisc
Reichslegation überhaupt die Wirkung der päpstlichen Mahn
vom 4. Juni 1205 sein konnte, welche der Patriarch von Aquil
an Philipp mittheilen sollte; denn da dieser selbst in Italien blieb
wenigstens zunächst sich darum nicht weiter bemühte, wird sie
seinem Mitbeauftragten wohl erst dann ausgerichtet worden s
als die Abberufung Lupolds schon beschlossen war[1]).

Aber während nun seit dem Herbstfeldzuge gegen Köln
Waffen ruhten, fanden zahlreiche Besprechungen des Königs
seinen Anhängern in den verschiedenen Theilen des Reiches f
und man darf annehmen, daß bei denselben nicht blos der für
Sommer 1206 beabsichtigte neue Feldzug, sondern auch das V
hältniß zum Papste Gegenstand eingehender Berathung gewesen
wird, da es doch immer ein Mal geordnet werden mußte[2]). Phil

---

Kanzleinoten in königlichen Urkunden, in welchen er 11. Juni 1206
9. März 1207 als Recognoscent aufgeführt wird, entscheiden für sich al
noch nicht über den wirklichen Aufenthalt des Kanzlers am Hofe; da
Philipp am 9. März 1207 in Regensburg selbst die Rechte der Bürger ge
den Bischof und den Herzog von Baiern feststellt, Mon. Boica XXIX,
p. 532, scheint doch Konrads Anwesenheit dabei vorausgesetzt werden zu müs
Als Zeuge kommt er dann erst wieder 3. Aug. 1207 vor, Quellen z. Ge
Kölns II, 30 nr. 25. Aus allen diesen Zeugnissen läßt sich am Ende
so viel schließen, daß er im Sommer 1205 zum Legaten ernannt, doch w
erst 1206 sich auf den Weg gemacht hat und vor 9. März 1207 heimgek
ist. Von seiner Thätigkeit in Italien ist Nichts überliefert. Es ist mögl
aber durchaus nicht so sicher, wie Hefele, Concilgesch. V, 713 annimmt,
er zu Unterhandlungen mit dem Papste bestimmt war. — Weitere und
nächst für uns unlösbare Schwierigkeiten erwachsen daraus, daß während
wahrscheinlichen Dauer seiner Legation der Bischof Konrad von Speier sich
eigener Urkunde im Jahre 1206 ein Mal Kanzler nennt, d. in generali
nodo nostra 1206 ind. 6 (?), pont. a. 6 bei Würdtwein, Nova subsid. X
132 und ebenso auf dem Siegel zu dieser Urkunde, Mone's Zeitschr. XI
168. Auch das Chron. Ursp. giebt demselben, aber allerdings erst bei
Tode Philipp's, 1208, den Kanzlertitel, ed. 1569, p. 310, während es gl
darauf p. 312 auch z. J. 1208 sagt: qui fuerat protonotarius in cu
Philippi.

[1]) Der Brief des Papstes vom 4. Juni 1205 wird frühestens zu E
des Monats in die Hand des Patriarchen gelangt sein. Da er nun, wie
bestimmt wissen, selbst nicht sogleich an den Hof des Königs gegangen ist,
durfte es noch einer Verständigung mit den anderen, von ihm weit entfern
Commissarien und endlich wird der Betreffende sich mit seiner etwas bede
lichen Mission kaum sehr beeilt haben, so daß von den Beauftragten Niem
gut vor Mitte oder Ende August an den König gelangt sein kann. Dam
war aber Lupold nach aller Wahrscheinlichkeit (s. vorher) schon aus Ita
abgerufen, vielleicht selbst schon in Deutschland.

[2]) Zu beachten ist, daß Burggraf Gebhard von Magdeburg, welchen E
Albrecht zu Ende des Jahres 1205 nach Rom gesandt (s. o. S. 378, Anm.
schon am 15. Febr. 1206 bei Philipp in Wirzburg ist, Mon. XXIX, 1,
während doch Innocenz erst am 25. Febr. in Albrechts Sache Bescheid g
Ich vermuthe, daß er zugleich der Träger vertraulicher Mittheilungen Phil
an den Papst war, aus welchen sich auch des Letzteren merkwürdige Nach
gegen Albrecht erklären würde, und daß er eben, um die Antwort des P
überbringen, schnell an Philipps Hof zurückkehrte.

hatte gleich bei dem Rückzuge aus dem Kölnischen auf den 1. März einen Tag nach Koblenz berufen: er traf hier mit dem Pfalzgrafen Heinrich, mit Adolf von Köln und den niederrheinischen Grafen zusammen[1]). Als er im folgenden Mai Thüringen und das Vogtland durchzog und zu Pfingsten in Eger war, erschienen die Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Meissen, die Markgrafen von der Ostmark und von Meissen mit ihren Verwandten, auch der mächtige Familienanhang des zum Erzbischof von Magdeburg erwählten Albrecht von Käfernburg[2]). Zum Abschlusse gediehen jene Berathungen aber erst im Juni auf einer Versammlung zu Nürnberg, wo sich die Bischöfe von Bamberg, Brixen, Trient und Triest, der Herzog Bernhard von Kärnthen, die Grafen von Görz, Tirol, Eppstein und Velseck einfanden, vor Allem Patriarch Wolfger von Aquileja[3]) als der Beauftragte des Papstes. Mit dieser Stellung wollte es freilich nicht recht stimmen, daß er von Philipp hier die Investitur empfing, während sein Auftraggeber noch immer Otto IV. als König anerkannte; aber auf der anderen Seite hat doch wohl Wolfger, unterstützt von dem uns aus den Verhandlungen des Jahres 1203 bekannten Camaldulenserprior Martin, bei jenen Berathungen des Königs mit seinen Fürsten dahin den Ausschlag gegeben, daß auf der staufischen Seite eine der Aussöhnung mit dem Papste ge-

---

[1]) Rein. Leod. p. 659: Phil. recessit, curiam celebrandam Confluentiae in capite ieiunii constituit — eine Stelle, die von Böhmer übersehen ist. Der Hoftag ist jedenfalls abgehalten worden, da Philipp 8. März zu Boppard urkundet. Reg. Phil. nr. 80.

[2]) Reg. Phil. nr. 81 aus Zwickau 18. Mai; nr. 82 aus Eger 20. Mai. Nach Reimchronik S. 201 hielt Philipp zu Pfingsten (21. Mai) to Aldenborg sinen hov, dâr fil manig bishop unde de Osterforsten rike kwemen fil herlike. Böhmer, Reg. imp. p. 21 vermuthet nach dem Itinerar Philipps, daß der Hoftag zu Altenburg 8 Tage vor Pfingsten gehalten sein dürfte; näher aber liegt es, statt einen Irrthum in der Zeit, einen in der Ortsangabe anzunehmen, da für solche Versammlungen doch eben gern hohe Feste benutzt wurden.

[3]) Die Anwesenden ergeben sich aus der Urkunde Philipps vom 1. Juni, Mon. Boica XXIXa, 531 und aus dem Investiturdiplom Wolfgers, 11. Juni Acta imp. nr. 222, Buttazoni p. 39. Dafür, daß der unten angezogene Rechtfertigungsbrief des Königs an den Papst Reg. de neg. nr. 136, Mon. Germ. Leg. II, 210, in diese Zeit gehört, kann nur die Erwähnung des in Nürnberg anwesenden Wolfger angeführt werden. Denn als Patriarch (s. o. S. 307 ff.) ist dieser nicht früher bei Philipp gewesen — er urkundet Gratz, Juli 1205, später in Venedig. Ughelli (edit. 1.) V, 1334; Aquileja 23. Febr. 1206. Archiv. f. vaterl. Gesch. Kärntens X, 153 —; später aber läßt sich die durch ihn vermittelte Annäherung Philipps nicht ansetzen, weil sie dann mit anderen Verhandlungen in Widerspruch käme. — Auf Wolfgers Investitur scheint Innocenz anzuspielen, wenn er im Herbste 1206 dem Erzbischofe von Salzburg schreibt: Si patriarcha contra primum et principale propositum nostrum aliquid egit, id ex nostra sibi concessione non licuit, sed illud ex sua temeritate forsitan attentavit. Reg. de neg. imp. nr. 139.

neigte Stimmung die Oberhand bekam[1]). Philipp bot dem Papst die Hand zum Frieden.

In eindringlicher, aber durchweg gemäßigter Rede wendet er sich zugleich an des Papstes Verstand und an sein Herz, um die Vorwürfe zu entkräften, welche von römischen und welfischen Gegnern gegen ihn in die Welt geschleudert worden waren. Er schildert ihm in markigen Zügen die Anarchie des Reiches, zu welcher der Tod des Kaisers Heinrich den Anlaß gegeben, die Bestrebungen der verschiedenen Parteien, welche sämmtlich in dem Punkte einig waren, daß sie dem Sohne des Kaisers die Krone entreißen wollten, die Beweggründe, welche unter diesen Verhältnissen ihn selbst zur Annahme der Krone bestimmten, und den unberechtigten Widerstand, welcher sich gegen seine Wahl erhoben. Er legt besonderen Werth auf den Umstand, daß er vom 8. März bis zum 9. Juni 1198 der alleinige König gewesen, und er sucht den vielfach geltend gemachten Einwurf, daß sein später gewählter Nebenbuhler durch die Krönung zu Aachen legitimirt worden sei, durch die Behauptung abzuschwächen, daß seine eigene Krönung zu Aachen allein durch heuchlerische Vorspiegelungen der kölnischen Partei verhindert worden sei. Er will also durch eine wahrheitsgemäße Erzählung der Thatsachen dem Papste die Augen öffnen über die getrübten Berichte, auf denen die Parteinahme desselben für Otto IV. fußte; er wünscht allerdings, daß Innocenz sich der Anerkennung seines Rechts auf den Thron nicht mehr verschließe, aber er ist so weit als je zuvor davon entfernt, dieses selbst erst von jener gewünschten Anerkennung abhängig zu machen.

Nachdem Philipp den Ursprung und damit die Grundlage seiner ganzen Stellung vertheidigt hatte, machte er dem Papste bestimmte Vorschläge zur Herstellung des Friedens zwischen ihnen selbst, zunächst in dem Streite um Mainz. Die Hauptschwierigkeit derselben lag darin, daß das von den deutschen Königen festgehaltene Recht der Entscheidung streitiger kirchlicher Wahlen, auf Grund dessen Philipp sich für Lupold von Worms entschieden und diesen belehnt hatte, überhaupt und in diesem Falle ganz besonders von Innocenz bekämpft ward, weil Lupold als Bischof zur Annahme einer neuen Stelle nach dem kanonischen Rechte seiner Erlaubniß bedurft habe und auch sonst ungeeignet sei. Philipp versprach nun um des Friedens willen Lupold fallen zu lassen, wenn Innocenz seinerseits auch Sig=

---

[1]) Philipps Rechtfertigung an den Papst Reg. de neg. imp. nr. 136: Sed cum nos a dil. fid. nostro W. patr. Aquil. et a ven. priore voluntatem vestram intellexerimus, statim concepimus animum etc. Böhmer, Reg. imp. p. XVI, nennt diesen Brief eine Perle und sagt: „Ich kann nicht finden, daß darin irgend etwas unwahr sei". Es fehlt indessen nicht an Unrichtigkeiten, s. S. 56, Anm. 1; ja ein Mal kommt auch eine wohl absichtliche Ungenauigkeit vor, s. S. 191, Anm. 2; im Großen und Ganzen wird aber Jeder Böhmers Urtheil unterschreiben.

frid von Eppstein zur Entsagung bestimme, den der König übrigens anderweitig reichlich zu entschädigen gedachte. Rücksichtlich des deutschen Thronstreites wies er die Vermittlung eines Waffenstillstandes durch den Papst wenigstens nicht unbedingt von der Hand [1]), und zur Vereinbarung der künftigen Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiche und der Kirche wollte er sich dem Schiedsspruche der Kardinäle und der Fürsten unterwerfen. Unter ein solches Schiedsgericht stellt er endlich auch dasjenige, was die Kirche etwa gegen ihn persönlich vorzubringen habe; worin aber Innocenz sich gegen ihn und das Reich vergangen habe, das solle dem Gewissen des Papstes überlassen werden, welcher für seine Handlungen Gott allein verantwortlich bleiben müsse. Dabei betont Philipp die unbedingte Machtvollkommenheit des Papstes zu binden und zu lösen und zwar mit solchem Nachdrucke, daß demselben unverkennbar eine sehr bestimmte Absicht zu Grunde liegt. Denn da Innocenz immer behauptet hatte, des Königs Wahl sei ungültig, weil sie unter dem Banne erfolgt war, und da diese Thatsache sich durchaus nicht bestreiten ließ, so wünschte Philipp im Interesse seiner Sache, daß der Papst nachträglich den von seinem Vorgänger im Jahre 1197 verhängten Bann aus irgend einem Grunde für mangelhaft erklären möchte, entweder wegen angeblicher Formfehler oder weil die Voraussetzungen, unter welchen er ausgesprochen worden war, irrthümliche gewesen seien [2]). Er betheuert zum Schlusse, daß er in aller Bedrängniß sich weder in Worten noch in Werken gegen die heilige römische Kirche vergangen habe und mit Gottes Hülfe auch künftig nicht vergehen werde.

Der Inhalt dieses Briefes, welchen der Prior Martin mit sich nach Rom nahm, weicht bedeutend von den Anerbietungen ab, mit welchen Philipp im Jahre 1203, im Augenblicke der höchsten Noth, die Freundschaft des Papstes gesucht hatte. Aber der Unterschied entspricht genau der veränderten Sachlage. Jetzt war Philipp der Sieger und Innocenz der Besiegte, welcher durch den Ausgang des deutschen Bürgerkrieges sich in den wesentlichsten Fragen zur Nach-

---

[1]) Sicut petistis, pro reverentia vestra et licet nobis non multum esset honorificum vel expediens, inter nos et d. Oddonem treugas libenter admisissemus, si prefati nuntii vestri usque ad eum pervenire potuissent. Da der ursprüngliche Auftrag des Patriarchen sich gar nicht auf den Stillstand bezog, dürfen wir schließen, daß dieser durch den nachgesandten Prior Martin noch weitere uns verlorene Aufträge erhalten. Martins Sendung, die wahrscheinlich bald nach der schweren Krankheit geschah, an welcher Innocenz um 1. April darniederlag (Ughelli [edit. 1] I, 443), und im Zusammenhange damit die Erweiterung der Gegenstände, über welche mit Philipp verhandelt werden sollte, weisen ihrerseits rückwärts auf eine vorhergegangene Annäherung, so daß auch hierdurch für die Annahme in Betreff Gebhards von Querfurt (s. o. S. 386, Anm. 2) eine Stütze gewonnen wird.

[2]) Vgl. über diese schwierige Stelle des Rechtfertigungsschreibens: Erläuterungen II.

giebigkeit verurtheilt sah und zufrieden sein mußte, wenn halbwegs der äußere Schein der Autorität gerettet wurde. Indem Philipp in dieser Weise ihr beiderseitiges Verhältniß auffaßte, verkannte er allerdings nicht, welchen Werth auch für ihn selbst eine völlige Verständigung mit dem Papste besaß; er glaubte jedoch sie jetzt um sehr billigen Preis haben zu können. Denn wenn er über die zwischen dem Reiche und der Kirche schwebenden Fragen, und bei diesen wird man namentlich an die von der Kirche occupirten mittelitalienischen Territorien denken dürfen, ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen bereit war, so wollte das herzlich wenig bedeuten, da ja in demselben neben den Kardinälen auch Fürsten sitzen sollten. Auch Friedrich I. hatte stets seine Geneigtheit zu ähnlichen Auseinandersetzungen kundgegeben; man weiß jedoch, daß diese nicht zu Stande zu bringen waren und daß das Reich sich trotzdem im Besitze aller streitigen Güter behauptet hat. Noch weniger besagte das halbe Zugeständniß in Betreff des Waffenstillstandes. Denn wenn Philipp schreibt, er würde ihn zugelassen haben, wenn nur des Papstes Boten zu Otto hätten gelangen können, so trug die Schuld des Nichtkönnens doch sicherlich kein Anderer als der König selbst, der entweder unmittelbar oder durch seine Anhänger die Reise der päpstlichen Unterhändler nach Köln verhindert haben wird. Er wollte in Wirklichkeit in diesem Augenblicke den Stillstand durchaus nicht. Während er den Papst im Allgemeinen seiner Bereitwilligkeit zu einer Waffenruhe versichert, obwohl dieselbe ihm wenig ehrenvoll und gar nicht nützlich sei, wurde überall gerüstet, um das Gegenkönigthum mit einer gewaltigen Anstrengung womöglich noch vor dem Eintritte der päpstlichen Vermittlung gänzlich zu erdrücken. Wie aber im staufischen Kreise, so hatte man überall, in Rom und in Köln, in Frankreich und in England, das Bewußtsein, daß das Jahr 1206 die Schlußentscheidung bringen müsse. Das lehren die Anstrengungen, welche hüben und drüben gemacht wurden.

Am Anfange des Jahres war der Bischof von Cambray im Auftrage Ottos neuerdings nach Rom gekommen. Seine Aufgabe war zunächst die Berichterstattung über die Vorgänge des Herbstes am Niederrhein, aber er sollte sich auch über die Stimmung der Kurie vergewissern, über welche allerlei für Otto IV. wenig erfreuliche Gerüchte umhergingen. Innocenz hat den Welfen in seiner Antwort[1]) unbedingt beruhigt und er durfte es, ohne sich einer Zweideutigkeit schuldig zu machen, da er nicht nur mit seinen Wünschen noch unbedingt auf Seiten Ottos war, sondern auch seinen tröstenden Worten sogleich Thaten folgen ließ. Zwar wurden in

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 133: Ut interim nullius astuta malignitas (mit Beziehung auf die Anträge des Herzogs von Oestreich? s. o. S. 373) te circumvenire posset, serenitatem tuam praesentibus literis praemunimus, reddentes te de gratia nostra plene securum etc.

eben dieser Zeit die einleitenden Schritte zur ersten Anknüpfung mit der staufischen Partei gethan, weil der Umschwung der Dinge in Deutschland doch zu einleuchtend war, als daß man ihn in Rom hätte ganz unberücksichtigt lassen können; aber während jene zu nichts verpflichtenden Schritte geschahen, arbeitete Innocenz unablässig darauf hin, sie durch eine neue Kräftigung des welfischen Königthums womöglich überflüssig zu machen. Der Bischof von Cambray nahm bei seiner Rückkehr strenge Befehle an den neuen Erzbischof von Köln mit, auf daß derselbe die beiden Oldenburger, welche im Herbste zu Philipp übergetreten waren, Gerhard von Osnabrück und dessen Bruder Otto von Münster, nöthigenfalls durch Kirchenstrafen, auf die Seite des welfischen Königs zurückführe[1]). Was aber für Otto viel werthvoller werden konnte, das war eine kategorische Aufforderung des Papstes an die englischen Bischöfe, ihren König Johann, wenn nicht anders, so durch den Bann, endlich zur Auszahlung der seinem Neffen schuldigen Gelder zu zwingen[2]). Bevor dieser Befehl jedoch zur Ausführung gelangte, hatten Ottos Geschicke sich schon erfüllt, nachdem seiner Sache, während er selbst Köln nicht zu verlassen wagte, auf dem östlichen Kriegsschauplatze noch ein letzter, unverhoffter Erfolg zu Theil geworden war.

Es ist erzählt worden, daß das staufisch gesinnte Goslar, seit Jahren von dem eifersüchtigen Braunschweig aus heftig befehdet, durch diese Kämpfe und noch mehr in Folge der Erbauung welfischer Burgen in unmittelbarster Nähe, allmählich herunterkam und verarmte. Wohl erwarb sich der Graf Hermann von Harzburg ein großes Verdienst um die Stadt, als er durch einen glücklichen Handstreich die Burg Lichtenberg wegnahm und wenigstens auf einer Seite ihr Luft machte[3]); doch war die Erleichterung nur von kurzer Dauer. Denn in den ersten Tagen des Juni 1206 legte sich Ottos Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel mit den welfischen Vasallen und Dienstmannen wieder vor die Burg. Er konnte sie nicht erobern, aber er erreichte, daß die Aufmerksamkeit der Staufischen abgelenkt ward, und dann wandte er sich plötzlich gegen Goslar, welches in Folge seiner Verödung nicht mehr viele Mannschaften

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 135. Vgl. oben S. 372.

[2]) ibid. nr. 132 vom 17. Febr. 1206: non obstante compositione, quae facta est inter ipsos, praesertim cum in ea de relaxatione pecuniae sibi testamento legatae nulla mentio habeatur, wie es scheint, mit Bezug auf das Bündniß vom 8. Sept. 1202, s. o. S. 279; ibid. an den König und an die Prälaten und Magnaten Englands in derselben Sache; nr. 134 noch besonders an den Erzbischof von York, auch von sich aus Otto IV. Unterstützung zu gewähren.

[3]) S. o. S. 293. Die Einnahme Lichtenbergs, Arnold. Chron. Slav. VI, 5 muß 1205 oder zu Anfang 1206 angesetzt werden, weil die Burg, als Pfalzgraf Heinrich von Otto abfiel, noch in den Händen der Welfischen war, s. o. S. 324, und weil Otto selbst dort noch Weihnachten 1204 feierte nach Reimchronik S. 194.

auf die Mauern schicken konnte. Trotzdem wurde unter der Leitung des Grafen von Harzburg den wiederholten Stürmen ein überaus tapferer Widerstand entgegengestellt. Am 8. Juni gelang es jedoch den Welfen auf der Seite des Klosters Neuwerk die Mauer zu untergraben und durch die Bresche einzudringen, und nun hörte alle Gegenwehr auf. Graf Hermann rettete sich mit seinen Rittern durch die Flucht und seinem Beispiele folgte, wer da konnte. Die Sieger aber fanden in der Stadt, obwohl sie nur ein Schatten ihrer früheren Herrlichkeit war, noch so große Beute vor, daß acht Tage nicht zu ihrer Fortschaffung genügten. Pfeffer und kostbare Gewürze wurden nicht gewogen, sondern nach Scheffeln und in großen Haufen vertheilt. Auch die Kirchen wurden bei der Plünderung nicht verschont und die gänzliche Zerstörung der Stadt konnte nur mit Mühe verhindert werden [1]). So wurde Goslar welfisch. Als aber Gunzelin nun zum zweiten Male vor Lichtenberg zog, da kamen am 25. Juli Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Landgraf Hermann von Thüringen und Markgraf Dietrich von Meissen der schon hart bedrängten Feste zu Hülfe: sie trieben die Welfischen zurück und versahen die Burg mit Lebensmitteln auf ein ganzes Jahr, so daß sie nach wie vor den Braunschweigern ein Pfahl im Fleische blieb [2]).

Der Verlust Goslars, welches so lange Jahre hindurch sich glücklich gehalten hatte, war für die staufische Partei ein höchst bedauerliches Ereigniß, aber nicht mehr, und es zeugt von Philipps Einsicht und von der seiner Rathgeber, daß er sich durch diesen Zwischenfall nicht davon abbringen ließ, die Entscheidung da zu suchen, wo sie allein gefunden werden konnte, nämlich im Kölnischen. Schon auf der Fürstenversammlung zu Eger am 21. Mai war eine Heerfahrt dorthin verabredet worden [3]).

Das Kriegsgetümmel um Köln herum hatte inzwischen keinen Augenblick aufgehört. Die Grafen von Geldern, Jülich, Hochstaden,

---

[1]) Arnold. Chron. VI, 7. Die Reimchronik S. 201—204, im Einzelnen wohl nach guter Lokalüberlieferung, giebt den Tag: na Bonifacius (5. Juni) uppe den fêrden dag, also 8. oder 9. Juni. Für den ersten entscheidet die kurze Goslarer Stadtchronik 14. Jahrh. bei Leibn. Scr. rer. Brunsvic. III, 428 und 721: in deme dage Medardi Confessoris (8. Juni). Dafür, daß auch die Kirchen geplündert wurden, hat Abel S. 369, Anm. 5 einen Beweis aus einer Synodalurkunde des Bischofs Harbert von Hildesheim d. in synodo Goslariensi beigebracht. — Als Vertheidiger Goslars wird bei Arnold Graf Hermann, in der Reimchronik Graf Heinrich von Harzburg genannt. Beide Brüder (Leo, Vorles. V, 840) bezeichnet die Magd. Schöppenchron. S. 130, als die Eroberer Lichtenbergs.

[2]) Reimchronik, S. 204, erzählt von einer sechswöchentlichen Belagerung, was genau mit der Zeitangabe in der Magd. Schöppenchronik l. c. stimmt. Nach Letzterer war auch Otto's IV. jüngster Bruder Wilhelm von Lüneburg dabei, wie sie ihn nennt, „der Fette": de so vet was, dat sek ver man in sin gordel gorden. Auch Botho Leibn. Scr. III, 356 erwähnt Wilhelms Anwesenheit.

[3]) Reimchronik S. 201 nennt Altenburg, vgl. jedoch oben S. 387, Anm. 2.

[B]erg und Altena glaubten sich nach der Excommunication, welche [a]uf des Papstes ausdrücklichen Befehl[1]) über sie wegen Kirchen[r]aubs ausgesprochen worden war, jeder weiteren Rücksicht überhoben. [S]ie rissen die beweglichen und unbeweglichen Güter der Kirchen an [si]ch, verwandelten diese je nach Bedürfniß in befestigte Plätze, trieben [d]ie Geistlichen und Mönche aus, welche dem Interdikte gehorchten, [u]nd setzten andere ein, welche zur Abhaltung des Gottesdienstes be[re]it waren[2]). Denn an solchen war kein Mangel, da ja viele [P]röpste, Aebte und Domherren nach dem Beispiele des Dompropstes [E]ngelbert, allen päpstlichen Decreten zum Trotz, die Absetzung des [E]rzbischofs Adolf als ungültig betrachteten, dem von Innocenz be[st]ätigten Bruno den Gehorsam verweigerten, der über sie ausge[sp]rochenen Kirchenstrafen nicht achteten und für die Entziehung ihrer [E]inkünfte sich an den Einkünften der zu Bruno haltenden Geistlichen [en]tschädigten[3]). Die kirchliche Macht Brunos fand ihre Gränze [a]n den Mauern Kölns. Seine Suffraganbischöfe waren schon [sä]mmtlich zu Philipp übergetreten: von ihnen wollte keiner zu seiner [W]eihe nach Köln kommen. Als er endlich von der ihm für diesen [F]all ertheilten päpstlichen Vollmacht Gebrauch machte und sich im [A]ugust von Sigfrid von Mainz und zweien englischen Bischöfen [w]eihen ließ[4]), da war es mit seiner Herrlichkeit überhaupt zu [E]nde.

---

[1]) Ann. Colon. max. p. 821 zum Herbste 1205: Literae etiam d. [p]apae in his diebus Coloniae presentantur, in quibus invasores ec[cl]esiarum iubentur excommunicari et tota terra eorum sub interdicto [p]oni. Das päpstliche Mandat ist nicht erhalten, aber Innocenz bezieht sich [au]f dasselbe 15. März 1206, Abel S. 283; Quellen z. Gesch. Kölns II, 22: [qu]im per nostras literas vobis dedimus in mandatis.

[2]) Vgl. Ann. Col. max. l. c. und die Klage der Kölner Prioren c. [S]ept. 1206 Abel S. 284; Ficker, Engelbert S. 312. In der Mitte ist jedoch [na]ch Cod. Berol. die richtige Lesart: inobedientes, excommunicatos, periu[ro]s statt per viros bei Abel, que viros bei Ficker.

[3]) Ueber diese widerspänstigen Geistlichen s. o. S. 368. 370, und außer der [er]wähnten Klage der Prioren: Innocenz' Befehl vom 15. März 1206 (s. vorher), [en]dlich den Bericht der durch denselben eingesetzten geistlichen Richter (nicht: [de]r Schöffen von Köln) Abel S. 285 nach Cod. Berol. In der corrumpirten [S]telle desselben: per... interdictum in terras ad faciendum promulgare[m]us cogeremus, läßt Abel blos cogeremus fort; es muß aber offenbar [em]endirt werden per ... interdictum in terras promulgatum ad satis[fa]ciendum cogeremus. In Betreff Engelberts vgl. Innocenz 25. Dec. 1205 [u]nd c. März 1206 Abel S. 282. 283; Ficker, Engelbert S. 310. 311; [Q]uellen z. Gesch. Kölns II, 20. 24. In dem letzten Schreiben an Erzb. [B]runo sagt Innocenz: Cum plerique prepositi, abbates, canonici quoque [e]c clerici ... adversario tuo A. Coloniensi deposito non erubuerunt ad[h]aerere, und er bezeichnet weiterhin als solche besonders: ecclesiae maioris [q]uoque canonicos.

[4]) Innoc. Epist. VIII, 175. Ann. Col. max. p. 821: presentibus [d]uobus episcopis de Brittania a rege Angliae missis; Chron. Sampetr. p. 48. Dagegen führen die Gesta Trevir. c. 102 eine Lehnsauftragung der Burg Sain durch die Grafen Heinrich und Eberhard auf den Erzbischof von

König Philipp fand wieder keinen Widerstand, als er, mit Heeresmacht rheinabwärts kommend und durch den Erzbischof Adolf und die Grafen und Herren des Landes verstärkt, das Gebiet des Erzstifts nach allen Richtungen durchzog, Köln selbst vorläufig zur Seite lassend. Nichts konnte ihm aber erwünschter sein, als daß Otto nun selbst eine Entscheidung suchte und, begleitet von dem Erzbischofe Bruno, mit 400 Rittern und 2000 Mann zu Fuß im August hinter den schützenden Mauern Kölns hervorkam. Ottos Absicht war anscheinend das Gebiet des noch zu ihm haltenden Herzogs von Limburg gegen Philipp zu decken. Aber als das welfische Heer, geführt von Heinrich von Limburg, dessen Verrath man nachträglich das ganze Unglück zuschrieb, an die Roer gelangte, da sah es sich in dem sumpfigen Gelände bei Wassenberg plötzlich auf allen Seiten von den Reichstruppen angegriffen. Im panischen Schrecken wandte Alles sich zur Flucht, Vierhundert wurden erschlagen, die Uebrigen fast sämmtlich gefangen oder in die Sümpfe gesprengt. Das ganze Feldgeräth ging verloren. Einige vermochten mit Otto IV., Bruno und dem jungen Walram von Limburg Wassenberg zu erreichen, welches sogleich von den Reichstruppen eingeschlossen und auch bald genommen wurde. In dem eroberten Schlosse fand man den Erzbischof Bruno in einem Verstecke; er wurde sogleich in Ketten gelegt und auf die Reichsburg Trifels abgeführt. Dagegen war Otto, obwohl im Kampfe schwer verwundet, mit Walram und wenigen Begleitern noch bei Zeiten aus dem Schlosse entschlüpft und so leider der scheinbar unvermeidlichen Gefangennahme entgangen, welche den ganzen Bürgerkrieg in der einfachsten Weise beendet haben würde. Doch that sein Entkommen der nachhaltigen Wirkung des Schlachttages von Wassenberg nur noch in geringem Grade Eintrag[1]).

Trier an: Coloniae in palatio episcopali eodem die, quo idem ven. antistes Johannes d. Brunonem in archiepiscopum consecravit. Testes: Colon. aepus Bruno etc. Dem ewig schwankenden Johann von Trier wäre an sich und besonders als Wirkung der letzten päpstlichen Mahnung vom Sept. 1205 (s. o. S. 374, Anm. 3; 380) eine solche Charakterlosigkeit wohl zuzutrauen. Aber gegenüber der bestimmten Angabe der Kölner Annalen, deren Autor ja Augenzeuge ist, wird Johanns angebliche Betheiligung an Bruno's Wahl nicht aufrecht zu halten, vielmehr jene Urkunde zum Mindesten als sehr verdächtig zu bezeichnen sein.

[1]) Hauptquellen über die Schlacht von Wassenberg sind Ann. Col. max. p. 821; Rein. Leod. p. 660; Arnold. Chron. VII, 5; Cont. Weingart. p. 480; Chron. Sampetr. p. 48 mit der Angabe des Monats. Kürzere Erwähnungen bieten Ann. Stad. p. 354 (über Ottos Verwundung); Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 273; Albericus p. 442; Gesta Trevir. c. 101. Man wird beachten, daß die Braunschweig. Reimchronik S. 204 auch hier wieder die Niederlage Ottos verschweigt. — Die Ann. Col., Arnold., Cont. Weingart. und Gesta Trev. schreiben übereinstimmend den schlechten Ausgang dem Verrathe des angeblich von Philipp bestochenen Heinrich von Limburg zu, der nur in Cont. Weing. mit seinem Sohne Walram verwechselt ist. Die Gesta Trev. lassen ihn sogar noch vor der Schlacht förmlich zu Philipp

Otto IV. selbst vermochte sich dieses Mal, obwohl er sonst
‹en nicht zu trübseliger Auffassung neigte, der Gewalt der That-
chen nicht ganz zu entziehen. Als der Reichsmarschall Heinrich
›n Kalden ihm eine Zusammenkunft mit seinem siegreichen Gegner
›rschlug, ging er auf diesen Vorschlag ein. Die Zusammenkunft fand
r Köln statt. Es war wahrscheinlich das erste Mal, daß der Staufer
ıd der Welfe, welche sich früher höchstens hie und da im Getümmel
r Schlachten begegnet sein mochten, einander ins Angesicht schauten;
ide in der ersten Blüthe der Mannesjahre, Otto gerade 24 Jahre
t, Philipp um Weniges älter; der Eine von dem fast schon er-
›mmenen Gipfel seiner überschwänglichen Hoffnungen durch eine
›ihe harter Unglücksfälle wieder herabgestürzt, der Andere nach
weren Prüfungen endlich der unbestrittene Sieger; als sie sich
›r nach achtjährigem Kampfe gegenüberstanden, lebendige Beweise
r die wechselnden Launen der Glücksgöttin. Sie sollen freundlich
rkehrt haben, aber was sie mit einander geplant, blieb geheim.
ur das ist sicher, daß dasjenige, was einzig und allein der Zweck
›ser Zusammenkunft sein konnte, Ottos Rücktritt von der Krone,
›r nicht erreicht wurde. Otto kehrte in die Stadt zurück; in
öln und in seinen Erblanden war er noch König [1]).

Doch wie lange? Philipp hat zwar keinen unmittelbaren An-
‹iff auf Köln gemacht, der viel Blut gekostet haben würde, aber
› bedurfte auch eines solchen nicht mehr. Die Zeit allein mußte
›e stolze Bürgerschaft zwingen, wenn ihr Muth noch nicht gebrochen

---

bergehen. Vgl. S. 396, Anm. 1. — Die von Böhmer, Reg. imp.
. 141 erwähnten englischen Hülfstruppen Otto's sind nur aus einem leicht
‹sichtlichen Mißverständnisse der Ann. Col. entstanden. — Ueber Brunos
Gefangenschaft vgl. Ann. Col.: secum duci iubet, wohl zu vereinigen mit
Lein. Leod.: a Suevo oneratus ferro in Sueviam deducitur, und Chron.
›ampetr.: in castrum regium Trifels ductus custodiae mancipatur, da
Philipp selbst im Dec. nach Hagenau ging. Acta imp. nr. 223. Wenn da-
egen Cont. Weingart. berichtet: in Retiam Curiensem transportatus in
astro Amedes (? Ems, Hohenems) non sine vinculis servandus commit-
itur, so ist das doch kein Widerspruch gegen obige Berichte, da nach Arnold.
Philipp öfters Brunos Gefängniß wechselte: Cum ignominiose satis ad
nulta loca deduceretur etc. Hegel zu Klosener S. 142, Anm. 3 bezweifelt
Kloseners Angabe, daß zu Wassenberg ein Erzbischof von Köln gefangen
wurde. An Adolf, wie Hegel meint, ist natürlich dabei nicht zu denken.

[1]) Ann. Colon. max. l. c.: quid simul contulerint vel consiliati
uerint, non omnibus illo in tempore innotuit; Robert. de Monte Cont.
Rec. XVIII, 343: Otto cum Philippo de pace multa locutus, pacem fa-
‹ere non potuit. Vgl. Reimchronik S. 204. Wenn Ann. Stad. p. 354 be-
richten: sub quadam conditione reconciliationem mutuam promiserunt —
vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XVIII: „Dem Anscheine nach ist ein Waffen-
stillstand verabredet worden" —, so ist das durch Nichts zu vertheidigen,
widerspricht den Kölner Annalen und hat überhaupt keine Spuren zurückge-
lassen. Otto S. Blas. c. 48 aber hat offenbar diese Verhandlungen vor
Köln mit denen des Jahres 1207, welche die päpstlichen Legaten vermittelten,
zusammengeworfen.

war, als die kümmerlichen Reste ihrer Streitmacht aus der Niederlage bei Wassenberg waffenlos und im elendesten Aufzuge heimkehrten, als ihr Erzbischof im Gefängniß des Feindes schmachtete, als sogar des Gefangenen Vetter, der kölnische Schirmvogt Graf Heinrich von Sain, und der Stiftsverweser Herzog Heinrich von Limburg nun zu Philipp übergingen[1]) und als Ottos IV. längst morscher Thron, den die Bürger von Köln vergebens mit ihrem Herzblute zusammengekittet, gleichsam vor ihren Augen in Stücke brach. Köln hat dem Wahne, dem Reiche einen König von des Papstes Gnaden aufzwingen zu können, so lange gehuldigt, bis das Gespenst des Hungers zu allen Thoren hereinschritt. Es konnte sich unmöglich noch lange halten, abgesperrt von allem Verkehr und inmitten der Wüste, welche von der zweijährigen Fehde mit dem Adel geschaffen worden war und selbst glücklichen Ausfällen keine Lebensmittel mehr lieferte. Philipp aber verstärkte eben damals den eisernen Ring um die Stadt, indem er innerhalb des Reichsgebietes bei Remagen die feste Burg Landskron erbauen ließ[2]). Er war auf dem Heimwege erst bis Boppard gekommen, als die Kölner sich zur Unterwerfung bereit erklärten. Die Vorstellungen des Herzogs von Brabant und Anderer, die Thatsache, daß sie ganz allein dem gesammten Deutschland gegenüberstanden, und die Einsicht, daß an dieser Thatsache auch ihre äußersten Anstrengungen nothwendig scheitern mußten, brachten sie endlich zu jenem in ihrer Lage einzig möglichen und vernünftigen Entschlusse[3]). An demselben hatte ein reicher Bürger des Namens Dietrich von Erinporze (Ehrenpforte) den wesentlichsten Antheil. Zum Lohne dafür verschaffte ihm König Philipp in der Kapitulation, welche er den Kölnern gewährte, die Wiedereinsetzung in das ihm vom Erzbischof Adolf verliehene Münzlehen und als Dietrich im April 1208 starb,

---

[1]) Der Graf von Sain ist noch 1206 Zeuge einer Urkunde des Erzb. Johann von Trier, neben dem unzweifelhaft staufischen Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen. Ebenso die Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau. Schliephake, Gesch. von Nassau I, 379. — Heinrich von Limburg kommt allerdings erst 30. April 1207 in einer Urkunde Philipps vor, Quellen z. Gesch. Kölns II, 28.

[2]) Ann. Col. max. l. c.; Gesta Trevir. Den Zustand in der Stadt nach der Schlacht schildert sehr beredt das Klageschreiben der Kölner Prioren an den Papst, Abel S. 284; Ficker, Engelbert S. 312; Quellen z. Gesch. Kölns II, 22. Sie sind endlich zu der Einsicht gekommen, quia haec mala omnia de scismate imperii sumpserunt originem, und sie bitten deshalb den Papst, ut ad pacem et concordiam regni intendentes, ad liberationem domini nostri diligentiam adhibeatis.

[3]) Ann. Col. max. l. c.; Rein. Leod. p. 660; Chron. Sampetr. p. 49: datis obsidibus et pecunia copiosa. Die Reimchronik, S. 205, verschweigt auch hier wieder das für Otto unglückliche Ereigniß; aber es ist gleichfalls zu beachten, daß auch Arnold von Lübeck, dem sie sonst vielfach folgt, über den Abfall Kölns von Otto hinweggeht.

:mühte Philipp sich, ihm gegen die Anfeindungen der Geist=
it eine klösterliche Grabstätte zu sichern[1]).
In jener Kapitulation versprachen die Bürger Kölns, sich in
Treuen bei dem Papste für die Restauration des Erzbischofs
f zu verwenden; wenn aber dieselbe nicht zu erreichen sein sollte,
denjenigen als Erzbischof anzunehmen, welchen der König, der
og von Brabant und die Grafen von Geldern, Jülich, Berg,
itaden und Kessel als solchen anerkennen würden. Diese ge=
n dagegen, die Stadt um Adolfs willen nicht mehr zu be=
ı. Die früheren Privilegien der Stadt sollten in einer Ur=
des Königs erneuert, die durch das Schisma vielfach gestörten
titel berichtigt, die gegenseitigen Entschädigungsforderungen von
dsrichtern ausgeglichen, die während und wegen des Krieges
Beschluß der Bürgerschaft neu eingeführten Steuern abgeschafft
:n. Ein wichtiges Zugeständniß von Seiten des Königs war
aß er jene im Herbste des vorigen Jahres gestellte Forderung,
tadtmauern müßten an mehreren Stellen niedergebrochen werden,
fallen ließ, und auch das war sehr klug auf die Beruhigung
Gemüther berechnet, daß die förmliche Huldigung erst im nächsten
e am Sonntage Invocavit (11. März) zu geschehen habe.
bis dahin, so hat man wohl auf staufischer Seite gehofft,
: auch Innocenz III. sich von der Unmöglichkeit des welfischen
gthums überzeugt haben und bereit sein, die vollendete That=
durch Lösung der dem Welfen geleisteten Eide anzuerkennen.
es wurde keineswegs von dem Gutbefinden des Papstes ab=
ig gemacht oder in das Belieben der Bürger gestellt, ob sie
:r angegebenen Frist Philipp „als ihrem Herrn und König"
Eid leisten wollten oder nicht. Vielmehr mußten mehr als
ausend Bürger sogleich schwören, daß die Huldigung dann in
ı Falle geschehen werde, und die Bürgerschaft mußte sich ver=
iten, Alle, welche diese Abmachung nicht anerkennen würden,
es Geistliche oder Laien, als Reichsfeinde zu behandeln. Solche
n in keiner Stadt geduldet werden, an Habe und Leben recht=
sein[2]). Allen Anderen sicherte der König wieder Freiheit des

[1]) Caes. Heisterb. Dial. mirac. VI, 27. Vgl. den Vertrag mit Köln, S. 399, und Philipps Schutzbrief für Kloster S. Maria am Weiher Mai 1208. Lacomblet II, 13. Nach Cäsarius hatte das Bemühen des gs keinen Erfolg.

[2]) Mon. Germ. Leg. II, 209, in den Namen emendirt Quellen z. . Kölns II, 26. Mehrfacher Auslegung fähig ist die dunkle Stelle in ff der Stadtmauer (vgl. gegen Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 47 S. 373, Anm. 1): de voluntate et gratia d. regis erit, quascunque itiones de propriis rebus in muris suis construxerint. Böhmer er= : „Anheimstellung an den König, was er wegen der Stadtmauern ge= t wird". Ich möchte die entgegengesetzte Erklärung vorschlagen: „gnädige Er= niß, die auf Kosten der Bürger erbaute Mauer beizubehalten", und für diese letztere ıt doch die Stelle in Philipps Privileg für Köln 30. April 1207, Quellen II,

Verkehrs im ganzen Reiche zu, wie er denn auch sogleich die Fahrt auf dem Rheine wieder freigab[1]).

Die Ausführung des Vertrags im Einzelnen machte weitere Festsetzungen nöthig[2]). So ist die Kölner Angelegenheit auch auf dem Hoftage, welchen Philipp um Lichtmeß (2. Febr.) 1207 in Gelnhausen abhielt, Gegenstand der Verhandlung gewesen[3]). Zum völligen Abschlusse aber kam sie erst im April, als der König zu Sinzig unterhalb der neuerbauten Landskron mit den niederrheinischen Großen tagte, und als die Frist abgelaufen war, welche die Bürger von Köln sich für die Ablegung des Eides ausbedungen hatten. Jetzt leisteten sie den Eid, zu dessen Empfangnahme der Bischof von Speier zu ihnen abgeordnet war, nicht nur ohne Weigern, sondern sie richteten auch an den König die Bitte, daß er selbst sie besuchen möge, und empfingen ihn mit großen Ehren, als er am Vorabende des Osterfestes, am 21. April, bei ihnen einzog. Für Dietrich von Erinporze aber mag es eine Stunde hoher Befriedigung gewesen sein, als er den König seiner Wahl an den kölnischen Frauen vorüberführte: „Seht, ihr Frauen, das ist mein König, den

29: indulgemus, ut ipsi in muris suis quascumque voluerint munitiones de propriis rebus suis construendi liberam habeant facultatem, — denn dieses Privileg war ja schon bei der Kapitulation verheißen. Es scheint also in jenem Satze der Kapitulation Etwas ausgefallen zu sein. Uebrigens würde unter den ganz veränderten Verhältnissen die Niederlegung der Stadtmauer durchaus nicht mehr dem Vortheile des Erzbischofs Adolf entsprochen haben, welcher hier sicherlich zu Rathe gezogen worden ist.

[1]) Rein. Leod. p. 660: Renus aperitur et libera via euntibus et redeuntibus conceditur. Die Sperren befanden sich wohl bei den kaiserlichen Zollstätten, bei Boppard oberhalb und bei Kaiserswerth unterhalb der Stadt.

[2]) Ein Hoftag zu Wirzburg um den 16. Okt. 1206 ist nur dadurch bekannt, daß hier Bischof Berthold von Naumburg ab apostolica sede reversus episcopatum regi Philippo resignavit. Chron. Sampetr. p. 48. Sein Nachfolger Engelhard wurde durch Erzb. Albrecht von Magdeburg am 21. April 1207 zum Priester und am Ostertage, 22. April, zum Bischofe geweiht. Chron. Mont. Sereni p. 77. Engelhard begab sich sogleich, der Regalien wegen, zu Philipp, an dessen Hofe wir ihn neben thüringischen und meissnischen Fürsten und Grafen am 6. Mai zu Frankfurt (s. u.) antreffen. Reg. Phil. nr. 21.

[3]) Rein. Leod. l. c. giebt nur den Tag und den Gegenstand der Verhandlung an. Philipp urkundet aber in Gelnhausen 31. Jan. 1207, Notizenblatt 1852, S. 132 (in einer Bestätigung Konrads IV., Aug. 1239, Huill.-Bréh. V, 1183) und am 9. Febr., Butkens Trophées I, 59. Aus diesen Urkunden ergeben sich als anwesend Bischof Konrad von Speier, Herzog Ludwig von Baiern, die Grafen von Henneberg, Ziegenhagen und Velseck, und wahrscheinlich auch der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern, Jülich und Hochstaden, ferner Marschall Heinrich von Kalden u. A. Nach Caes. Heisterb. Dial. X, 23, der den Hoftag schon 30. Jan. stattfinden läßt, war auch der Abt Karl von Villiers dort und Landgraf Hermann von Thüringen, und diese Angabe wird rücksichtlich des letzteren dadurch bestätigt, daß er auch am 15. Jan. bei dem Könige in Frankfurt gewesen war.

ich mir immer gewünscht habe"[1]). Mancher Kölner hatte um dieses Königs willen schweres Unglück erduldet; in ihrer Gesammtheit aber fand die Bürgerschaft in ihrem Uebergange zu Philipp keinen Grund zur Klage. Denn was er ihnen in der Kapitulation zugesagt hatte, das erfüllte er ihnen nach der Huldigung am 30. April mit einer umfassenden Bestätigung der früheren Zollbegünstigungen und Privilegien. Die letzteren wurden noch vermehrt, indem der König den Kölnern das Recht verlieh, sich ganz nach eigenem Gutdünken befestigen zu dürfen[2]). In Köln war der deutsche Bürgerkrieg geboren worden; mit Philipps Einzug in die Hauptstadt des Feindes war er thatsächlich beendigt.

Otto IV. und Erzbischof Sigfrid von Mainz hatten natürlich schon 1206 in demselben Augenblicke, als die Uebergabe Kölns entschieden war, die Stadt verlassen. Sigfrid fand damals eine vorläufige Zufluchtsstätte in der Abtei Altenburg, welche zwar unter bergischer Schirmvogtei stand und sich früher zum Erzbischofe Adolf gehalten hatte, aber von der Generalversammlung ihres Ordens zur Anerkennung des Gegenbischofs Bruno gezwungen worden war[3]). Otto entfernte sich aus Köln unter dem Vorwande, daß er nochmals eine Unterredung mit dem Schwaben suchen wolle, aber statt nach Boppard zu gehen, flüchtete er nach Braunschweig[4]),

[1]) Ann. Col. max. p. 821. 822. Nach Rein. Leod. l. c. war der Tag zu Sinzig auf den 1. April ausgeschrieben, wird aber wohl erst etwas später gehalten worden sein. — In Betreff des Aufenthaltes in Köln vgl. Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 27; Ann. Col. l. c.: ibi per 9 dies commoratus. Da Philipp am 21. April in die Stadt kam, müßte er sie also gleich nach der Privilegienbestätigung vom 30. (s. folg. Anm.) verlassen haben. Seine Urkunde für Kl. Celle vom 6. hat zwar in Reg. Phil. nr. 91 noch die Ortsangabe: Colonie, aber nur irrthümlich; im Original, Urkundenbeilage Nr. 19, lautet sie apud Frankinfort. Außer den Begleitern des Königs in Köln, welche wir aus dem Privileg vom 30. April kennen lernen, war auch der Bischof Albert von Livland dort, s. Kap. II.

[2]) Lacomblet II, 11; Quellen z. Gesch. Kölns II, 28. Ueber die Stadtmauern s. o. S. 397, Anm. 2; über Denare der kölnischen Münzstätte, welche den Namen Filippus rex tragen, also zwischen April 1206 und Juni 1208 geprägt sind, s. Ficker bei Abel, Philipp S. 378, Anm. 16.

[3]) Sigfrid sagt in einer nach seiner Herstellung gegebenen Urkunde, Lacomblet II, 13: Scire volumus, quomodo nos, cum res nostrae in arto sitae essent et nos omni solatio destituti, Berge venimus et ibi a d. abbate et fratribus pia humanitate excepti sumus et non uno vel duobus, sed multis diebus benegnissima pertractati karitate. Ueber die Verhältnisse der Abtei s. Dialogus clerici et laici, Böhmer, Font. III, 406; Ficker, Engelbert S. 14. 218. Später flüchtete Sigfrid nach Rom, wo Innocenz ihm die damals vakante Stelle des Kardinalpresbyters von S. Sabina verlieh. Ann. Col. max. p. 823. Vgl. unten Kap. IV.

[4]) Ann. Col. max. l. c.; Rein. Leod. l. c. Ueber die Rückkehr Ottos nach Braunschweig giebt die einzige von ihm aus den Jahren 1205 und 1206 erhaltene Urkunde (Beilage Nr. 17) einen Anhaltspunkt. Sie ist, nach den Zeugen zu urtheilen, in oder bei Braunschweig ausgestellt und die Daten:

um dort, auf seine Erbgüter beschränkt, die klägliche Rolle eines Königs ohne Land weiterzuspielen. Kein weltlicher Fürst, kein wirklich regierender Bischof hat ihn weiterhin als deutschen König anerkannt. Ob er jetzt bereute, die ihm von Philipp im Oktober 1205 und dann wieder bei der Zusammenkunft vor Köln gemachten Anträge zurückgewiesen zu haben? Aber solches Bedauern wäre seinem Charakter wenig entsprechend gewesen, in welchem störrisches Bestehen auf dem geglaubten Rechte, Streitsucht und Mangel an Umsicht schon von den Zeitgenossen getadelt wurden [1]). Solche Leute können untergehen, aber nicht nachgeben. Und war er denn schon wirklich von jeder Hülfe verlassen? Von Deutschland war er allerdings aufgegeben: aber was fragte er nach Deutschland? Ein der Heimath fremder Mann, war er durch den Einfluß des Auslandes von den Ufern der Garonne an den Rhein berufen worden, um den Interessen Englands und des Papstes dort zu dienen, und diese Interessen erheischten auch jetzt noch seine Erhaltung. Der gewaltige Waldemar von Dänemark war ja seit 1203 sein Verbündeter und konnte wegen seiner Eroberungen in Nordalbingien unmöglich der Wiedererstarkung des deutschen Reiches gleichgültig zuschauen. König Johann von England hatte ja jetzt die besten Absichten für die Förderung des Welfen kundgegeben, und was den Papst betraf, daß der ihn nicht verlassen werde, dessen war Otto ja noch jüngst in feierlichster Weise versichert worden. Sehen wir zu, mit welchem Rechte er diesen Mächten vertraute.

1206 ind. 9. regn. a. 9. weisen sie in die Zeit vom 12. Juli bis 24. Sept. oder, da die Kapitulation Kölns wohl noch im August geschehen sein wird, bestimmter in den Sept. 1206.

[1]) Ann. Marbac. a. 1212 p. 173: pro tenacitate sua; Magd. Schöppenchron. S. 137: wente he striddich was und nicht vorsichtich. Vgl. oben S. 76.

Zweites Kapitel.

Ausland und der Papst, 1206—1207.

dürftigen Nachrichten, welche über König Waldemar II.
mark aus den Jahren 1205 und 1206 auf uns ge-
nd, gestatten keinen Einblick in seine Auffassung der großen
, welche sich in diesen Jahren in Deutschland vollzog.
nach dem Abfalle des Pfalzgrafen Heinrich von Otto IV.
ochter des ersteren gegebene Eheversprechen nicht einlöste,
die Artlenburg, vermuthlich ein Besitzthum des Pfalz-
n Jahre 1205 zerstörte, so scheint er darin mittelbar zu
Otto's gehandelt zu haben. Auf der anderen Seite aber
Waldemar den „Herzog von Schwaben" noch keineswegs
als seinen Feind und er hatte 1205 rücksichtlich desselben
er zu klagen, daß Philipp „mehr mit seinen Feinden als
Freunden zusammengehe". Otto IV. war ihm aller-
rechte römische König; aber das hinderte ihn nicht, sich
einer Tochter des Böhmenkönigs zu vermählen, welcher
gst auf die Seite Philipps zurückgetreten war, mit jener
e, der die Dänen wegen ihrer wunderbaren Schönheit
n Daghmar, das ist Morgenröthe, gaben [1]. Waldemar
in jedem Falle dem Thronstreite sehr kühl, fast gleich-
enüber. Zu einer wirklichen Einmischung, wie der Ver-
1203 sie hätte sollen erwarten lassen und wie der Papst
ten von ihm verlangt zu haben scheint, mag er damals
niger Neigung empfunden haben, je mehr gerade in jenen

---

on. Danicum a. 1205. 1206, Langebek, Scr. rer. Dan. III,
Ryenses a. 1205. 1212. Mon. Germ. Scr. XVI, 405; Waldemar
z 1205 Innoc. Epist. VIII, 192: dux Sueviae inimicis nostris
sociat quam amicis. Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Gesch.
142.

Jahren seine Aufmerksamkeit und seine Eroberungslust den östlichen Küstenländern des baltischen Meeres sich zukehrte.

Die deutsche Kolonie an der Düna, als deren Vertreter Bischof Albert von Livland im Jahre 1199 am Hofe König Philipps zu Magdeburg erschienen war [1]), hatte mittlerweile sich einiger Maßen befestigt. Hat auch das Reich als solches an ihrer Begründung und Ausbreitung keinen Antheil haben können, so fuhren doch alljährlich im Frühjahre bald mehr bald weniger bedeutende Schaaren deutscher Pilger über das Meer, welche Bischof Albert durch seine winterlichen Kreuzpredigten für den Kampf gegen die bald unterworfenen bald wieder aufsässigen Liven gewonnen hatte. Mit ihrer Hülfe gelangte man allmählich zu dauernden Anlagen. Die Stadt Riga wurde im Jahre 1201 gegründet und erfüllte sich sehr bald mit einer selbstbewußten Bürgerschaft, welche im Laufe eines Vierteljahrhunderts das Recht selbständiger Verwaltung und Besteuerung erwarb, Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit an sich brachte und, ohne geradezu die Oberhoheit des Bischofs zu bestreiten, sich ihm thatsächlich wie eine autonome Macht zur Seite stellte [2]). Mit der Gründung Riga's war für die Vertheidigung ein fester Kern gewonnen worden; dem Zwecke des Angriffs und der Ausbreitung der Kolonie aber wurde dadurch gedient, daß im nächsten Jahre der Abt Theoderich von Dünamünde, Alberts Bruder und Stellvertreter während seiner Fahrten nach Deutschland, einige Ritter zu einem Orden vereinigte, welcher sich unter dem Namen der „Brüder der Ritterschaft Christi" zu dauerndem Kriegsdienste verpflichtete [3]). Die Zahl solcher Ordensritter war freilich nie sonderlich groß; jedoch mit Hülfe des jährlichen Zuflusses der Pilger, von denen Manche als Vasallen des Bischofs, Manche als Bürger der Stadt im Lande zurückblieben, gewann man nach und nach an Boden. Die Aufstände der Eingeborenen konnten überwältigt werden und die Deutschen an der Düna sich im Jahre 1206 rühmen, daß das ganze Land der Liven bekehrt und getauft, das heißt: der deutschen Herrschaft unterworfen sei [4]). Aber es war ein eigenthümliches Ding um diesen Bischofsstaat am rigischen Meerbusen. Von deutschen Männern gegründet und vertheidigt, stand er völlig vereinzelt in der Welt da, mit der Heimath weder in politischer noch in geographischer Verbindung und selbst in dem Seeverkehre mit ihr ge-

---

[1]) S. o. S. 150.

[2]) Winkelmann, die Verfassungsentwickelung der Stadt Riga, in Mitth. aus der livl. Gesch. XI, 327 ff. und in: Livländische Forschungen (Riga 1868) S. 25—38.

[3]) Hildebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland S. 57 ff. Vgl. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen S. 5, Anm. 1. — Von der Aufzählung der sehr umfänglichen älteren Literatur stehe ich ab, da sie in: Winkelmann, Bibl. Livoniae hist. (St. Petersburg 1870) vollständig verzeichnet ist.

[4]) Chron. Heinrici X. § 13, in Script. rer. Livon. II, 106.

hemmt, seitdem das Reich des Dänenkönigs sich über die nordalbingischen Länder und über die Häfen der südwestlichen Ostsee ausgebreitet hatte, seitdem namentlich Lübeck dänisch geworden war. Wird die deutsche Kolonie sich in solcher Vereinzelung halten können? Wird Waldemar ihre Selbständigkeit unangetastet lassen? Das Jahr 1206 brachte schon die Antwort auf diese Fragen [1]). Damals kam Waldemar selbst an der Spitze eines großen Heeres, an dessen Ausrüstung seit Jahren gearbeitet worden war, über das Meer und landete auf der Insel Oesel, welche dem Meerbusen von Riga vorgelagert, die Einfahrt desselben beherrscht. Der Erzbischof Andreas von Lund, der ihn begleitete, hatte sich schon vom Papste die Ermächtigung verschafft, in dem zu erobernden Lande Bischöfe einzusetzen [2]). Es war also bei der ganzen Unternehmung beabsichtigt, die östliche Küste des baltischen Meeres in die staatliche und kirchliche Verbindung mit Dänemark hineinzuziehen. Die Unternehmung selbst scheiterte zwar zunächst an der Tapferkeit der öselschen Esten; aber während der König zum Herbste heimkehrte, begaben sich der Erzbischof Andreas und der dänische Kanzler Bischof Nikolaus von Schleswig nach Riga. „In gottseligen Betrachtungen", so rühmt der livländische Chronist von ihnen, haben sie dort den Winter zugebracht: sollten sie nicht aber auch dazu Zeit gefunden haben, sich zu erkundigen, ob bei den Deutschen an der Düna Neigung vorhanden sei, unter die Hoheit und den Schutz Dänemarks zu treten? Erst im April 1207 kehrten sie heim.

Bestimmte Zusagen können sie schwerlich mitgenommen haben, da der Landesherr, Bischof Albert, damals gar nicht in Riga war, sondern wieder das Kreuz predigend Deutschland durchreiste. Aber jener Versuch der Dänen, sich in denjenigen Gegenden festzusetzen, welche er für sich und das Deutschthum in Anspruch nahm, fand bei Albert geringen Beifall und gerade in jenen Tagen, in welchen die dänischen Staatsmänner — wie wir annehmen dürfen, unverrichteter Sache — von Riga absegelten, brachte Albert endlich die staatsrechtliche Stellung seiner Kolonie ins Reine. Er erschien im April 1207 auf jenem Hoftage zu Sinzig, welcher dem Einzuge König Philipps in Köln voranging, nahm sein Land von dem staufischen Könige zu Lehen und trat dadurch als Fürst in die

---

[1]) Chron. Heinrici X. § 13; XI. §. 1. Dänische Quellen erwähnen die Theilnahme des Königs nicht. Ann. Lund., herausg. von Waitz in: Nordalbingische Studien V, 50: Andreas archiepiscopus (Chron. Sialand.: cum germanis fratribus suis) duxit exercitum in Estlandiam; Ann. Ryenses l. c.: Andreas aepus duxit exercitum in Rivalia. Trotzdem wird nach Heinrich Waldemars Anwesenheit auf Oesel festzuhalten sein. Das Rivalia der Ann. Ry. ist, wenn nicht einfach Irrthum statt Osilia, wohl als pars pro toto gebraucht, für das ganze Estenland, zu welchem ja auch das von Esten bewohnte Oesel gerechnet werden muß. Ueber die Zeit des Zuges s. Usinger S. 193.

[2]) Innoc. Epist. VIII, 197.

Gliederung des deutschen Reiches ein[1]). Auf die unmittelbare Unterstützung desselben konnte er freilich nicht rechnen und ein kleines Hülfsgeld, welches ihm Philipp bewilligte, ist anscheinend niemals bezahlt worden; doch war es für die Zukunft Livlands nicht unwesentlich, daß man ähnliche Zumuthungen von dänischer Seite fernerhin mit dem Hinweis auf seine Reichsangehörigkeit ablehnen konnte. Daß diese bei den Zeitgenossen wieder im Werthe gestiegen war und zwar in demselben Maße, in welchem Deutschland zur inneren Einheit zurückkehrte, scheint nun das Verhalten Waldemars zu beweisen, der jetzt seine Pläne auf den Osten für eine Reihe von Jahren gänzlich vertagte. Dafür enschloß er sich jetzt, weil Philipp durch die Belehnung zu Sinzig diese Pläne durchkreuzt hatte und überhaupt mehr und mehr als der natürliche Gegner Dänemarks hervortrat, zum ersten Male zu wirklicher, wenn auch nicht bedeutender Unterstützung des Welfen. Dänische Mannschaften erschienen südwärts der Elbe und halfen Braunschweig besetzen. Otto IV. kam selbst etwa zu Anfang des April nach Dänemark; auf Unkosten Waldemars schiffte er dann von Ripen hinüber nach England[2]), um in eigener Person bei seinem Oheime sich nachdrückliche Hülfe zu erwirken.

Er kam zu günstiger Stunde dorthin. König Johann hat nach dem Verluste der Normandie im Jahre 1204 das Kriegsglück nicht mehr zu wenden vermocht, besonders da in Folge des gleichzeitigen Umschwungs in Deutschland auch Johanns mächtigster Verbündeter auf dem Festlande, der Herzog Heinrich von Brabant, von ihm abfiel, sich unter den Staufer beugte und durch diesen sich mit Philipp August von Frankreich versöhnen ließ. Für ein Kammerlehen von 200 Mark leistete er demselben im Februar 1205 den Mannschaftseid[3]). Von dieser Seite gedeckt, wandte

[1]) Chron. Heinrici X, § 17. Script. rer. Livon. II, 110 mit den Lesarten der besseren Handschriftenklasse bei Schirren, Codex Zamosc. p. 30: Perlustrata Saxonia et Westfalia ad curiam regis Philippi pervenit et cum ad nullum regem auxilii haberet respectum, ad imperium se convertit et Livoniam ab imperio recepit. Ueber Ort, Zeit und Bedeutung dieses Vorganges vgl. Winkelmann in: Mitth. aus d. livl. Gesch. XI, 310—315, und Hausmann S. 5, Anm. 3, dessen Berichtigung meiner Auffassung der Stelle cum ad nullum regem etc. ich gern beistimme.

[2]) Chron. Danicum a. 1207, Langebek III, 262: Rex Waldemarus milites suos misit Brunswic in auxilium regis O. contra Philippum et regem O. in Angliam fecit de Ripis transferri in expensa sua. Otto's Aufenthalt in Dänemark wird bestätigt durch Braunschw. Reimchronik S. 205, deren Zeitangabe to den pashen (22. April) aber nicht genau ist, da Otto noch vor Ostern nach England (s. u.) kam. — Räthselhaft ist mir die Notiz der Ann. Ryenses l. c.: 1207. Waldemarus fugavit imperatorem.

[3]) S. o. S. 335. — Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. nr. 909, vgl. Ficker, Heerschild S. 77. — Heinrich trat ebenfalls noch im Februar 1205 und in Gegenwart des französischen Königs seinem Schwager Reginald von Dammartin alle Erbansprüche auf die Grafschaft Boulogne gegen eine Rente von 600 L. ab. Radulf. Coggesh. Recueil XVIII, 100; Delisle nr. 910.

Philipp August sich nun gegen Poitou und bis zum Ende des Jahres war auch dieses Land mit Ausnahme von La Rochelle und inigen kleineren Plätzen vollständig in seiner Gewalt und er beuptete es auch, als Johann 1206 von La Rochelle aus die Rückoberung des Verlorenen versuchte[1]). Den englischen König aber ben diese unaufhörlichen Mißerfolge, deren Wucht durch Otto's IV. eichzeitiges gänzliches Unterliegen im Kampfe um Köln verstärkt rde, so weit gedemüthigt, daß er am 26. Oktober 1206 mit ankreich einen Waffenstillstand auf zwei Jahre schloß und demen vorläufig alle Eroberungen nördlich von der Loire überließ[2]). ängendere Sorgen riefen ihn nach England zurück, wo tiefifende Streitigkeiten mit dem Klerus eben damals sich anspannen, Johann scheint überdies endlich erkannt zu haben, daß ein ergreicher Kampf mit Frankreich ihm erst dann möglich sein werde, n sein Neffe von Deutschland her sich nachdrücklich an demselben heiligen könne. So kam er denn allmählich zu jener Einsicht, lche Innocenz III. ihm längst empfohlen hatte, daß eine einlige möglichst vollständige Befriedigung Otto's ihm selbst mehr ze als alle gelegentlichen Geldspenden, welche er demselben immer r tropfenweise und stets zögernd hatte zukommen lassen[3]). Die oße Reichssteuer, welche Johann im Februar 1207 ausschrieb, te ihn in den Stand, über beträchtliche Geldsummen zu verfügen, d als nun Otto, wie es heißt, auf Johanns Einladung[4]), kurz r Ostern herüberkam, hatte er sich über seinen Oheim nicht zu klagen. Der glänzende Empfang, der ihm durch Johanns Verstaltung in London bereitet war, und der Festesjubel, in welchem e Tage seines Aufenthaltes in England verflossen, waren deutliche nzeichen, daß Johann die Zukunft Otto's noch nicht verloren gab, ndern für ihn und für sich selbst von ihr das Beste hoffte.

---

[1]) Pauli, Gesch. Engl. III, 316 ff.; Schmidt, Gesch. Frankreichs I, 30 ff. — Im Jahre 1206 leistete auch Philipp von Namur, der Regent landerns, dem französischen Könige den Treueid gegen Jedermann; er verprach die Töchter seines Bruders Balduin ohne Einwilligung des Königs icht zu verheirathen und verlobte sich selbst mit Marie, der jungen Tochter esselben. Delisle nr. 1001 (cf. p. 511). 1002.

[2]) Rymer (ed. 1739) I, 45; Recueil XVII, 60; Delisle nr. 1006. Es st bemerkenswerth, daß dem englischen Könige nicht mehr die Pflicht aufgelegt oird, Otto IV. seine Hülfe zu versagen.

[3]) Innocenz c. Febr. 1206 Reg. de neg. imp. nr. 131: Unde si ei curaveris non minutatim, ut hactenus, licet raro, sed simul et plene, prout decet et expedit, subvenire, negotium ejus non tam sibi quam tibi ad optatum perducetur effectum.

[4]) Rog. de Hoveden Cont. Rec. XVIII, 166: vocatus a rege — bestätigt dadurch, daß Johann am 6. Mai 1207 dem Terricus Teutonicus, inem viel gebrauchten Boten, 100 Mark für seine Auslagen ad ducendum regem Ottonem in Angliam zahlen läßt. Sudendorf, Welfenurk. S. 72, falsch zu 1206.

Otto IV. aber, der sich nur zu gern in Selbsttäuschungen über sein eigenes Können wiegte, war der rechte Mann, um mit der Geschwätzigkeit des Gascogners den Oheim in solchen eingebildeten Hoffnungen zu bestärken. Als wenn Deutschland ganz zu seiner Verfügung stände, so redete er von seiner Macht; er warf mit Drohungen gegen Frankreich um sich, er versprach den Engländern die verlorenen Provinzen auf dem Festlande zurückzuschaffen und nicht blos diese, er wollte sogar ganz Frankreich dem englischen Könige unterwerfen. Das hörte Johann gar gern: mit 6000 Mark zahlte er am 8. Mai jenes windige Prahlen[1]).

Gewiß, mit englischem Gelde in der Tasche und mit dänischer Mannschaft in Braunschweig, hätte Otto IV. nach seiner Heimkehr[2]) sich noch eine Zeit lang den Hochgenuß bereiten können, sich auf seinen erbländischen Burgen als deutschen König zu gebehrden. In Wirklichkeit war seine Sache vollkommen verloren, und daß sie es war, zeigt Nichts so deutlich, als daß nun auch der Papst mit ihr nicht mehr zu thun haben wollte.

An jene Rechtfertigung, welche König Philipp im Juni 1206 an Innocenz richtete, haben sich sogleich weitere Verhandlungen zwischen ihnen angeknüpft, die freilich sehr eigenthümlicher Art waren. Innocenz verkannte nämlich nicht durchaus, wie sehr die ganz veränderte Sachlage einer weiteren Annäherung an den Staufer das Wort redete; aber der Sieg desselben war, namentlich wegen

[1]) Ueber Otto's Aufenthalt in England: Ann. Col. max. p. 822; Reimchronik S. 205; Ann. Angl.: Venit in Angliam ante pascham, sed cum data pecunia a rege post pascham rediit; Rog. de Hoveden Cont. l. c.; Roger de Wendower ed. Coxe III, 210 und am ausführlichsten Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 109. In die Hist. maior hat der Verf. nur die kurze Stelle aus Roger de Wend. aufgenommen. Die beiden letzten Autoren geben als Geschenk 5000 Mark an; des Königs Anweisung geht aber auf 6000 M. für Otto und 40 M. für Otto's Seneschall Konrad von Wilre. Mon. Germ. Leg. II, 207. Außerdem bezahlte Johann 100 M. für Otto's Reise (s. vorige Anm.) und 200 Pf. dem Bischofe Johann von Norwich ad pacandum expensas d. regis Ottonis. Sudendorf, Welfenurk. S. 72 und Abel S. 376. 377 falsch zu 1206, berichtigt durch Pauli III, 336. Andere Anweisungen, die auf Otto's Aufenthalt in England Bezug haben, bei Hardy, Rot. de oblatis et de finibus p. 384. Wenn der König 9. Dec. 1207 dem Robert de Roppellis den Empfang der magna corona, quae venit de Alemannia und anderer Kleinodien bescheinigt, Hardy, Rot. lit. patent. p. 77b, so dürfte dabei wohl kaum mit Pauli an die englischen Reichskleinodien zu denken sein, welche Johann zum Besten Otto's nach Deutschland geschickt habe, sondern eher an eine von deutschen Goldschmieden auf Bestellung des englischen Königs gefertigte Krone. Ueber die Wette mit dem Könige von Frankreich, auf welche Otto im Gespräche mit Johann nach Matth. Paris. sich bezogen haben soll, s. o. S. 77, Anm. 3.

[2]) Am 8. Mai war Otto noch in England (s. vorher), aber anscheinend im Begriffe abzureisen; nach Braunschweig ist er jedenfalls vor dem 12. Juli zurückgekommen, nach seiner Urkunde für S. Johann von Katelnburg, s. Urkundenbeilage Nr. 20.

seiner nothwendigen Rückwirkung auf Italien, doch viel zu unbequem, als daß Innocenz sich ohne Weiteres zu einer Anerkennung Philipps hätte entschließen mögen. Er wußte zwar in Philipps Brief die warmen Betheuerungen seiner Katholicität, seiner Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche nur zu loben[1]), aber Philipps Friedensbedingungen erschienen ihm, wie es gar nicht anders sein konnte, wenig annehmbar und die vorgeschlagene Lösung des Schisma in Mainz wies er als ungerecht, frivol und absurd unbedingt von der Hand. Ein starres Festhalten an dem welfischen Gegenkönigthume war unter den obwaltenden Umständen äußerst mißlich, aber nicht minder eine Preisgebung desselben, so lange man noch nicht genügender Gegenleistungen von Seiten des staufischen Königs versichert war. Kurz, mochte Innocenz sich für oder gegen Philipp entscheiden, jede Entscheidung trug so viele Gefahren in ihrem Schoße, daß er es für das Vortheilhafteste erachtete, ihr so lange als möglich aus dem Wege zu gehen. Er kam deshalb auf den schon früher angeregten Gedanken einer längeren Waffenruhe zwischen den beiden Königen zurück. Durch den Patriarchen von Aquileja, an welchen er seine Beantwortung der staufischen Vorschläge vom Juni richtete, wollte er Philipp bestimmen, den Stillstand zu gewähren, falls Otto denselben nachsuche; diesem aber bemühte er sich begreiflich zu machen, daß ihm nichts übrig bleibe als solche Bitte. Die Losung des Papstes war jetzt Zeit gewinnen, wenigstens auf ein Jahr, während dessen er, wie er sich ausdrückte, schon Zeit und Gelegenheit finden werde, in heilsamer Weise dem Reiche Frieden zu verschaffen — eine zu Nichts verpflichtende Redensart, die Jeder sich zu seinen Gunsten deuten mochte[2]).

Man mag darüber streiten, ob solches Hinausschieben eines Entschlusses, der doch einmal gefaßt werden mußte, als eine Maßregel staatsmännischer Weisheit gelten darf. Das Einzige, wodurch sich ein solches Verfahren hätte rechtfertigen lassen, nämlich die Möglichkeit, daß die Verhältnisse sich im Laufe eines Jahres wieder zu Gunsten Otto's ändern würden, war im Herbste 1206 kaum mehr vorhanden. Dagegen bestand die größte Wahrscheinlichkeit, daß Philipp in Kurzem, wie es wirklich geschah, auch den letzten

---

[1]) sapit catholicam veritatem.

[2]) Innocenz an Wolfger Reg. de neg. imp. nr. 137 und an Otto IV. nr. 138. Vgl. an Eberhard von Salzburg ibid. nr. 139. Wir werden beachten, daß der Papst in dem Briefe an Wolfger, der möglicher Weise Philipp zu Gesicht kommen konnte, diesen nicht mehr blos Herzog von Schwaben zu nennen wagt. Da er ihm aber doch nicht den Königstitel geben mag, so hilft er sich durch die Umschreibung princeps ille, quem nosti. — Wolfger war zur Zeit dieser Schreiben wieder in Oberitalien: 3—5. Sept. 1206 in Verona, Ughelli (edit. 1) V, 74; 22. Nov. und 21. Dec. in Aquileja, Minotto, Acta et dipl. e reg. arch. Veneto I, 12.

Widerstand niedergeworfen haben würde. Mochte dann auch Innocenz sich nachträglich für ihn aussprechen wollen, sein den Ereignissen nachhinkender Entschluß war in diesem Falle, obwohl nicht ohne Werth für Philipp, so doch nicht mehr von dem Werthe, daß er durch besondere Opfer erkauft zu werden brauchte. Oder war Innocenz im Grunde schon zur Anerkennung Philipps entschlossen und zögerte er nur deshalb sie auszusprechen, weil er auf Otto's freiwillige Abdankung rechnete? Oder meinte er, daß die Wandlung seiner Politik weniger auffällig werde, wenn sie sich langsam und stufenweise vollzog? Ohne Einbuße an seinem Ansehen, selbst an seiner Ehre, vermochte er ohnehin aus der schiefen Lage nicht herauszukommen, in welche ihn die Parteinahme für das an Mitteln wie an Moral bankbrüchige welfische Königthum gebracht hatte.

Das lehrten ihn jene Vorgänge in Köln. Als er im Jahre 1205 zu dem äußersten, bisher sorgfältig gesparten Zwangsmittel, zu der Absetzung eines der ersten Erzbischöfe des Reiches griff, da wurde diese höchste Entfaltung seiner Autorität zwar von dem größten Theile der kölnischen Geistlichen anerkannt, aber bei Weitem nicht von Allen. Die Laien aber nahmen außerhalb der fanatisirten Stadt Köln so vollständig die Partei des abgesetzten Erzbischofs, daß der ganze Streit um das Erzbisthum Köln von Zeitgenossen auch als ein Streit zwischen Geistlichkeit und Laienstand aufgefaßt werden konnte. Wir haben in dem „Zwiegespräche eines Geistlichen mit einem Laien", welches 1206 von einer sehr geschickten Feder der päpstlich-welfischen Partei gegen die Ansprüche des Laienstandes abgefaßt wurde [1]), überzeugende Belege, daß man sowohl des Papstes Befugniß zu solchem Handeln bestritt, als auch ernste Zweifel gegen die Gerechtigkeit seiner Urtheile überhaupt hegte. Wie? Nach dem Ausspruche des Papstes, welcher auf dem Boden des ewigen und untrüglichen, weil kirchlichen, Rechtes zu stehen behauptete, sollte die Sache des Welfen die allein gerechte und Gott wohlgefällige sein, und doch geschah es mit Gottes Zulassen, daß sie überall den Kürzeren zog. Da gehörte gerade nicht viel Urtheilsfähigkeit dazu, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß des Papstes Auffassung doch wohl nicht so ganz, als er glauben machen wollte, mit dem Urtheile Gottes übereinstimme [2]). — In dem bei Weitem größeren Theile Deutschlands haben die Bannflüche, welche gegen Philipp und seine Anhänger geschleudert worden waren, nicht die geringste Wirkung gehabt: wir hören nicht, daß irgendwo dem gebannten

---

[1]) S. o. S. 366, Anm. 1.

[2]) Dialogus p. 407. Laicus: Cur nos peccatores ubique prosperamur et vos iusti deficitis? Puto, quod non iuste iudicatis filii hominum, vos iustos et nos iniustos reputando. Vgl. Walther v. d. Vogelweide, Lachmann, 4. Ausg. S. 9, 32 (s. o. S. 228, Anm. 3): die pfaffen.. bienen die si wolten und niht den si solten.

Könige die Theilnahme am Gottesdienste versagt worden wäre. Die deutsche Geistlichkeit, welche in allen rein kirchlichen Angelegenheiten ihrem Oberhaupte unbedingt gehorsam war, verweigerte ihm, mit wenig Ausnahmen und sofern sie nicht durch Befriedigung persönlicher Interessen erkauft war, geradezu den Dienst und ließ ihn im Stiche, als es sich darum handelte, den von der Mehrzahl der Fürsten erwählten König zu Gunsten eines dem Papste genehmen Königs zu stürzen. Auch die Geistlichkeit folgte der Fahne der nationalen Unabhängigkeit, welche von Philipp von Schwaben getragen ward, unbekümmert um den Widerspruch, in welchen sie dadurch mit dem Willen des Papstes gerieth [1]). Jene Vermengung des Kirchlichen und Weltlichen, durch welche Innocenz III. der von ihm aus politischen Rücksichten ergriffenen Partei des Welfen unfehlbar die Oberhand zu verschaffen gemeint hatte, rächte sich nun auf das Bitterste, indem die politische Niederlage in Deutschland, ähnlich wie in Italien, auch die kirchliche Autorität des Papstes in Mitleidenschaft zog. Der Schaden aber, den sie erlitt, mußte um so größer werden, je länger Innocenz sich in der Selbsttäuschung gefiel, die unaufhaltsame Entwicklung der Dinge in Deutschland noch hemmen oder gar wieder rückwärts lenken zu können. Denn es konnte nicht anders sein, als daß das Wollen und Nichtkönnen, das Wünschen und Nichtdürfen, in das Verhalten des Papstes Schwankungen und Widersprüche hineinbrachte, welche die Kritik geradezu herausforderten.

Innocenz mußte es erleben, daß sogar ein sonst so vorsichtiger Mann wie der Erzbischof von Salzburg, Eberhard von Waldburg, ihn förmlich über den Widerspruch seiner amtlichen Befehle und seiner geheimen Verhandlungen zur Rede stellte, die kaum mehr ein Geheimniß waren [2]). Es ist wahr, Innocenz hatte noch nicht regelrechte Friedensverhandlungen mit Philipp angeknüpft: der Patriarch von Aquileja war zunächst nur wegen des Schisma in Mainz, der Prior der Camaldulenser nur wegen des gewünschten Waffenstillstandes zum Verkehre mit dem staufischen Könige bevollmächtigt worden. Aber dieser Verkehr wurde nicht nur allgemein als die Einleitung zum Frieden gedeutet, sondern sogar von den päpstlichen Unterhändlern selbst als solche aufgefaßt. Wenn nun Innocenz selbst einer Annäherung an Philipp nicht mehr ausweichen konnte,

---

[1]) Vgl. Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs (1. edit.) II, 232. Es ist zu beachten, daß die Uebergriffe des Papstes in die weltliche Verwaltung und in die Rechte des Staates gleichzeitig auch in Frankreich die entschiedenste Zurückweisung erfuhren. Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. nr. 940—946, vgl. o. S. 281.

[2]) Eberhards Brief, im Grunde eine Vertheidigung auf den 1205 erhaltenen Verweis (s. o. S. 374), ist selbst verloren, aber der Papst wiederholt in seiner Antwort Reg. de neg. imp. nr. 139 den Inhalt desselben, um ihn zu widerlegen.

weshalb sollte es ein Verbrechen sein, wenn die ungleich größeren Gefahren ausgesetzten geistlichen Fürsten seinem Beispiele folgten? „Wenn der Herr die Waffen niederlegt, darf dann nicht auch der Knecht den Kampf aufgeben?" Erzbischof Eberhard verlangte deshalb Entbindung von jenem Eide politischen Gehorsams, den er nothgedrungen, um seiner Bestätigung willen, dem Papste hatte leisten müssen; er wollte Freiheit haben, sich offen zu seinem Könige bekennen zu dürfen, welcher jetzt die Stimmen aller regierenden Fürsten auf sich vereinigte und von welchem sogar der Gesandte des Papstes, Wolfger von Aquileja, sich die Investitur hatte geben lassen dürfen. Innocenz konnte freilich diese Wünsche des Erzbischofs zurückweisen und er hat es gethan. Aber die Aufgabe, die von jenem aufgedeckten Widersprüche der päpstlichen Politik als untadelhafte Folgerichtigkeit zu erweisen, ging über die Kräfte seiner gewandten Kanzlei, welche die Schwäche der Beweisführung vergeblich durch gehäufte Citate der heiligen Schrift zu verdecken, vergeblich den Gegner durch Höflichkeit, selbst durch Scherz zu entwaffnen versuchte. Denn da Eberhard einigermaßen Empfindlichkeit über die Bevorzugung Wolfgers von Aquileja verrathen hatte, ließ Innocenz ihm schreiben: nur deshalb habe er ihn nicht zum Abgesandten an Philipp erwählt, weil er ihn nicht mißfälliger Aufnahme habe aussetzen wollen. Im Uebrigen werde der Erzbischof jetzt wissen, was er thun, was er meiden müsse. Eberhard wußte es; im März des folgenden Jahres finden wir ihn zu Regensburg wieder am Hofe Philipps [1]). Die Zeit war vorbei, in der Innocenz deutsche Bischöfe wegen ihrer staufischen Gesinnung zu strafen wagen durfte.

Nichts bezeichnet deutlicher den unwiderstehlichen Umschwung, dem sich auch der Papst widerwillig fügen mußte, als daß er noch im März 1206 den Bischof Ekbert von Bamberg, der wegen seines Anschlusses an Philipp gebannt worden war und vom Banne losgesprochen zu werden wünschte, zur Erneuerung seines Gelübdes des politischen Gehorsams zwang [2]), dagegen seit dem September

---

[1]) Mon. Boica XXIX a, 533.

[2]) Epist. IX, 14. 15; Rayn. Ann. eccl. 1206, § 13. In dem Briefe an Eberhard von Salzburg (s. vorher) spricht Innocenz davon, daß Ekbert in proximo debeat se nostro conspectui praesentare, pallium et privilegium recepturus. Das letztere aber kann unmöglich der Zweck seiner Berufung gewesen sein, denn Ekbert hatte beides schon 25. Dec. 1203 erhalten, s. o. S. 304. Aber auch das ist fraglich, ob Ekbert wirklich nach Rom vorgeladen wurde. Zwar er verschwindet seit 11. Juni 1206 Acta imp. nr. 222 aus den Zeugenreihen der Königsurkunden, aber nach Rom dürfte er schwerlich gegangen sein. Denn im Sept., als etwa jener Brief geschrieben wurde, war er noch nicht gekommen, und er war ebenfalls nicht dort, als er am 29. Nov., wie wenn Innocenz mit ihm ganz zufrieden gewesen wäre, einen Auftrag nach Ungarn erhielt. Epist. IX, 187. Im Juni 1207, sicher am 3. Aug., war er wieder bei Philipp. Reg. Phil. nr. 97. 98.

ine solche Forderung nicht mehr geltend machte. Dem Erwählten on Konstanz, Werner von Staufen, der doch wegen der Lage seines Bisthums den Anforderungen Philipps sich nicht entziehen konnte nd gewiß nicht weniger staufisch gesinnt war als sein Vorgänger Diethelm, wurde trotzdem damals die Uebernahme der Verwaltung estattet[1]) und im December bei der Weihe des Erzbischofs Albrecht on Magdeburg von den früher verlangten besonderen Verpflichtungen anz abgesehen. Ihre bindende Kraft hatten sie freilich schon längst erloren.

Albrecht hatte sich dadurch nicht anfechten lassen, daß Innocenz ihm das Pallium versagte. Er fuhr fort, selbst mit den Waffen in der Hand, sich als einen treuen Anhänger Philipps zu ewähren[2]) und als er endlich im Herbste 1206 sich persönlich nach Rom aufmachte, da geschah es nicht nur mit Wissen, sondern auch m Auftrage seines Königs[3]). Damals aber war Ottos Niederage bei Wassenberg und die Kapitulation Kölns schon erfolgt, an in zweites Erstarken des welfischen Gegenkönigthums gar nicht nehr zu denken. Dieser ganz veränderten Sachlage entsprach es vollkommen, daß Innocenz jetzt über die politische Parteistellung des Erzbischofs stillschweigend hinwegging. Am 23. December hat er ihn eigenhändig zum Priester ordinirt, am 24. zum Bischofe weihen lassen und während der zwei nächsten Monate, welche Albrecht auf Wunsch des Papstes noch in Rom zubrachte, wiederholt Anlaß genommen, ihm seine Gunst zu beweisen[4]). Eines

---

[1]) 30. Sept. 1206. Epist. IX, 163. — Ob Bischof Berthold von Naumburg, welcher in dieser Zeit von Rom nach Hause reiste, um zu resigniren (s. o. S. 398, Anm. 2), dazu durch den Papst bestimmt wurde, wissen wir nicht.

[2]) S. o. S. 376 ff. und S. 392, Anm. 2.

[3]) Albrecht reiste nach der Magd. Schöppenchronik, S. 131, von einem Hoftage zu Augsburg aus um 8. Sept. nach Rom ab, wo er am 22. Sept. eintraf. Das letzte Datum mag richtig sein, aber die ungewöhnliche Hast der Reise ist auffällig. Dazu kommt, daß ein Hoftag zu Augsburg in der angegebenen Zeit nicht nur nicht überliefert, sondern geradezu unmöglich ist, wegen Philipps gleichzeitiger Heerfahrt gegen Köln. Die Annahme, zu welcher Abel S. 370 neigt, der Tag Mariä Geburt möchte eine Verwechselung sein für Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), hebt wohl die erste, aber nicht die zweite Schwierigkeit. Es liegt wohl näher, daß der Verf. den Hoftag zu Augsburg i. J. 1205 irrthümlich mit Albrechts Reise i. J. 1206 in Verbindung gebracht habe, dadurch verlockt, daß Albrecht in der That auf jenem Hoftage von 1205 vom Könige die Regalien empfangen haben muß, s. o. S. 378, Anm. 1. Albrecht ging 1206 auch deshalb nach Rom, weil seine Wahl noch nachträglich angefochten wurde, Arnold. Chron. Slav. VI, 4; Ann. Reinhardsbr. p. 107. Epist. IX, 261 nennt die Ankläger.

[4]) Magd. Schöppenchron. S. 130: He bleif ein jar ungewiet, nicht ganz genau, da der Zeitpunkt der Weihe durch die päpstliche Anzeige an das Magdeburger Kapitel vom 8. Febr. 1207 Epist. IX, 261 feststeht. Ueber andere päpstliche Begünstigungen ibid. nr. 262. 263. 268. 269. — Arnold. VI, 4: confirmatus cum honore reversus est, ita ut Ottoni regi faveret et eius

solchen Mittelsmannes bedurfte er mehr als je, obwohl er noch immer zögerte, seinem Rathe zu folgen.

Näher und näher kam der Augenblick, in welchem Innocenz nothwendig einen entscheidenden Entschluß fassen mußte; er aber wiegte sich in dem thörichten Glauben, dieser Nothwendigkeit noch auf einige Zeit ausweichen zu können. Da alle seine Berechnungen sich als irrig, alle Stützen sich als zerbrechlich erwiesen hatten, klammerte er sich zuletzt an die Möglichkeit an, daß Kölns Schlußverhandlung mit Philipp vielleicht scheitern könne. Was an ihm lag, trug er dazu bei. Als er am 13. März 1207 den Nothschrei der kölnischen Geistlichkeit vom vorigen Herbste beantwortete, da hat er nicht blos den Urheber ihrer Leiden, den Erzbischof Adolf, „den Belialssohn, dem es besser wäre, nie geboren worden zu sein", mit leidenschaftlicher Heftigkeit verwünscht, sondern von den um seinetwillen Bedrängten verlangt, daß sie das stolztrotzige Wort des römischen Dichters:

> Si fractus illabatur orbis,
> impavidum ferient ruinae —

auch an sich zu bewähren eingedenk sein möchten. Mit billigen Redensarten, wie z. B.: der Tag ist nicht vor dem Abende zu loben und Ende gut, Alles gut und Aehnlichem, meinte er die Kölner zum unverzagten Ausharren zu ermuthigen; sie sollten überzeugt sein, daß er mit Gottes Hülfe ihnen in Kurzem ausgiebige Hülfe schaffen werde[1]). Da nun dem Papste die Nichtigkeit seines Versprechens sehr wohl bewußt sein mußte — denn woher sollte jene Hülfe kommen? — so war diese Aufreizung zu hoffnungslosem Widerstande ein unverantwortlicher Frevel. Zu ihrem Glücke haben die Kölner entweder von jenen Vorspiegelungen zu spät Kennt-

---

principatui non contradiceret. In den Urkunden des Papstes für Albrecht findet sich durchaus keine Hindeutung auf solche Bedingungen, die übrigens sehr unzeitgemäß gewesen wären. Dadurch erledigt sich auch der von Wichert, de certaminibus p. 139 gegen Albrecht erhobene Vorwurf politischen Wankelmuths. — Ganz falsch ist es, wenn Magd. Schöppenchr. S. 131 Albrecht damals zum Kardinalpriester von S. Nereus und Achilleus ernannt werden läßt, denn diese Würde hatte der Erzb. Anselm von Neapel inne von 1201—1215, vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 462. Ob Albrecht ihm gefolgt ist, weiß ich nicht. — Am Palmsonntage, 15. April 1207, kam er nach Magdeburg zurück und am Charfreitage darauf brannte der Dom dort ab. Schöppenchron. l. c.; Gesta abbat. Berg. ed. Holstein p. 14: Ao. d. 1207 tempore introductionis d. Alberti. Chron. Sampetr. p. 49 setzt die Heimkehr schon ante diem palmarum, vom Standpunkte eines Erfurters vielleicht mit Recht, weil Albrecht einige Tage vor Palmsonntag in Erfurt gewesen sein wird.

[1]) Epist. X, 19. In Innoc. Epist. Cod. Berol. Mss. lat. nr. 50. 8°, hat eben dieser an die Geistlichkeit Kölns gerichtete Brief die Ueberschrift an die Bürger Kölns. Diesen wurde also wohl auch mutatis mutandis geschrieben. In Böhmer, Reg. Innoc. nr. 225—227 ist als Ausstellungsort Laterani zu lesen.

niß erhalten oder, durch frühere Erfahrungen gewitzigt, sich durch sie nicht mehr beirren lassen. Genug, die glänzende Aufnahme, welche sie zu Ostern dem staufischen Könige bei sich bereiteten, machte auch die letzte Hoffnung des Papstes auf Verschleppung des Bürgerkrieges zu Schanden. Ein weiteres Schwanken war jetzt nicht mehr möglich. Ihm blieb Nichts übrig, als sich mit dem unerwünschten Ausgange des deutschen Thronstreites in irgend einer Weise abzufinden.

Drittes Kapitel.

Die päpstliche Friedensmission in Deutschland, 1207.

Innocenz III. hat in häufigen Krisen seines Lebens sich als ein Mann von fast überwältigender Großartigkeit gezeigt und seine geistige Begabung, sein kirchliches und sein staatsmännisches Talent wird ihm im Allgemeinen Niemand bestreiten. Aber er war nicht immer, so zu sagen, auf der Höhe seiner Persönlichkeit, welche überdies gerade in den entscheidenden Augenblicken öfters unter schweren Krankheitsanfällen litt[1]). Das unverhoffte Mißlingen seiner deutschen und italienischen Politik, das Scheitern aller Berechnungen seit dem Jahre 1204 fand ihn äußerst schwächlich in seinen Entschlüssen, schwankend in seinen Handlungen, ohne jene Zuversicht und Sicherheit, welche die ersten Jahre seines Pontifikats kennzeichnet. Zum größten Theile wird freilich diese an ihm einigermaßen befremdende Erscheinung dem Umstande zuzuschreiben sein, daß er selbst dem Schauplatze der Ereignisse in Deutschland viel zu fern stand, um die Wucht derselben richtig schätzen zu können, und daß er in Folge dessen keinen Augenblick sicher war, ob seine Entschließungen der inzwischen wieder veränderten Sachlage entsprechen würden. An Kenntniß der Thatsachen hat es ihm nicht gefehlt; aber um sie richtig zu beurtheilen und nach ihnen handeln zu können, mußte er selbst an Ort und Stelle sein oder, da dies nicht gut möglich war, dort solche Vertreter haben, welche mit seinen Augen sahen und zu selbständigem Handeln in seinem Namen bevollmächtigt werden konnten. Eines solchen Organes entbehrte er seit der Abberufung des Kardinals von Präneste.

Als Innocenz sich etwa im Mai 1207 wieder zur Absendung von Legaten nach Deutschland entschloß[2]), wählte er als solche die

[1]) So im Herbste 1203, im Frühlinge 1206, s. o. S. 300. 389, Anm. 1.

[2]) Anzeige an die deutschen Fürsten Reg. de neg. imp. nr. 141. Die Zeit des Entschlusses ergiebt sich daraus, daß Innocenz 15. Mai 1207 Epist. X,

arbinäle Hugo oder Hugolin, Bischof von Ostia und Velletri,
nd Leo, Presbyter von S. Croce. Jener, damals schon ein
Mann in den sechziger Jahren, war ein naher Verwandter des
apstes, wie dieser aus dem Geschlechte der Grafen von Segni[1]).
rst päpstlicher Kapellan, als Innocenz erwählt wurde, war er
m diesem noch 1198 zum Kardinaldiakon von S. Eustachius und
n April 1206 mit Ueberspringung der Würde eines Presbyters
um Kardinalbischofe befördert worden. Abgesehen von den
hwierigen und nicht ungefährlichen Verhandlungen mit Markward
n Jahre 1199, bei welchen Hugo große Festigkeit und Uner-
hrockenheit gezeigt[2]), hatte er bis zu seiner Mission nach Deutsch-
und weiter keine Verwendung als Legat gefunden, aber unzweifel-
aft an allen wichtigeren Entschlüssen des regierenden Papstes, dem
r durch Bande des Blutes nahe stand und in dessen Umgebung
r fortwährend verweilte, einen hervorragenden Antheil gehabt.
Sein Biograph rühmt an ihm, dem späteren Papste Gregor IX.,
Schärfe des Verstandes, ein wunderbares Gedächtniß, tiefe juristische
Kenntnisse, hinreißende Beredsamkeit und jenen Sinn und Eifer für
as Rechte, welcher den Gaben der Natur erst ihren wahren Werth
erleiht[3]). — Sein Genosse Leo, ein Römer aus dem Hause

2 den Prioren von Köln schreibt, er hoffe die Freilassung des Erzbischofs
Bruno zu erwirken per legatorum nostrorum sollicitudinem, quos in Teu-
oniam destinamus. Aus dem Umstande, daß Innocenz im Frühlinge die
Kardinäle in großer Vollständigkeit um sich versammelte — ein Privileg vom
2. März für Reichenau, Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 608, hat die
nterschriften von 23, ein anderes vom 4. Mai für die Abtei S. Maria in
ain, Mittelrhein. Urkbch. II, 274, die von 20 Kardinälen —, dürfen wir
ohl auf die Wichtigkeit zurückschließen, welche die Kurie und mit Recht auf
e Absendung der Legaten legte. Nach derselben, am 22. und 28. Juni,
aren nur noch 13 Kardinäle am Hofe. Opera Innoc. ed. Migne, Tom. IV.
ppl. nr. 117; Bussi, Storia di Viterbo I, 403.

[1]) Vita Gregorii IX, Murat. Script. III, 575: d. Innocentium tertio
adu consanguinitatis attingens. Hugo war also entweder der Sohn eines
l älteren Bruders, wie Oldoinus bei Ciacconius, Gesta pont. et card. II, 18
nimmt (vgl. jedoch Gregorovius V, 140) oder, was mir wegen seiner Be-
rtheit wahrscheinlicher ist, ein Oheim des Papstes. Sein Alter ergiebt sich
gefähr daraus, daß er nach Matth. Paris. (ed. 1640) p. 574 als fere
ntenarius starb.

[2]) Gesta Innoc. c. 25. S. Jahrbücher d. deutschen Geschichte: Otto IV.,
nleitung.

[3]) Als Kapellan wird Hugo erwähnt Gesta Innoc. c. 147; Vita Gregor.
c. Mit dem poenitentiarius Hugo i. J. 1199 Epist. II, 207 kann er
ht identisch sein, da er schon 4. Jan. 1199 als Kardinaldiakon von S.
ıstachius vorkommt, Lami, Deliciae II, 229; als solchen finde ich ihn zu-
t 10. Jan. 1206, Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. p. 41. Da nun
ıgo nach Gesta Innoc. und Vita Greg. l. c. unmittelbar zum Bischofe be-
dert worden ist, kann diese Ernennung nicht, wie Oldoinus glaubt, im Dec.
07, aber auch nicht, wie Borgia, Istor. della chiesa di Velletri p. 258
ll, im Dec. 1206 stattgefunden haben, sondern vor dem 10. Mai 1206, an
lchem Tage schon ein Aldobrandin die Stelle des Kardinaldiakons von S.
ıstachius inne hatte, Ughelli (edit. 1) V, 1121, und nach dem 5. April 1206,

Brancaleone, hatte eine ähnliche Laufbahn hinter sich. Auch er war des Papstes Kapellan gewesen, bis ihn dieser zum Kardinaldiakon von S. Lucia ad Septa Solis, im März 1202 zum Presbyter von S. Croce ernannte. Im Frühlinge 1204 war er nicht ohne Erfolg im päpstlichen Tuscien thätig gewesen und im nächsten Herbste als Legat in die Bulgarei gegangen, wo er Primas und König für den Anschluß an die römische Kirche zu gewinnen wußte. Von hier kehrte er im Februar oder März 1205 an den päpstlichen Hof zurück und verblieb dort, bis ihm und Hugo der ehrenvolle, aber auch schwierige Auftrag wurde, die Fehler der päpstlichen Politik in Deutschland gut zu machen und den unbequemen Ausgang des dortigen Thronstreites so zu wenden, daß den Interessen der Kurie daraus so wenig Schaden als möglich erwachse[1]).

Dabei waren zwei Dinge durchaus selbstverständlich, nämlich daß das Königthum Philipps nicht mehr rückgängig zu machen war und dann daß die neuen Legaten nicht mehr, wie einst Guido von Präneste, das welfische Lager zum Ausgangspunkte ihrer Thätigkeit machen durften. Aber es war doch sehr fraglich, ob selbst die Autorität des Papstes ausreichen werde, um einen so starrköpfigen Menschen wie Otto IV. zur Verzichtleistung auf die Krone zu bewegen, und auf der anderen Seite war es noch keineswegs sicher, daß Philipp als Sieger sich den Bedingungen fügen werde, ohne deren Annahme Innocenz selbst dem Aeußersten zu trotzen sich entschlossen zu haben scheint. Denn davon abgesehen daß er ohne Zweifel von dem Könige gewisse Zugeständnisse rücksichtlich des neuen Kirchenstaates zu erlangen wünschte und eben damals wieder einen Anlauf nahm, sich in dem Besitze desselben zu befestigen, hat er doch mindestens eben so viel, wenn nicht mehr Werth denjenigen Streitsachen beigemessen, in welchen er seinen geistlichen Einfluß überhaupt, seine kirchliche Machtstellung gefährdet glaubte. Jenen Besitz erachtete er für nothwendig, um dem Papstthume eine gewisse Freiheit des Handelns zu sichern; in dieser nicht überall mehr anerkannten Autorität aber wurzelte das Papstthum selbst. In allen Fragen dieser letzteren Art war er daher unter-

---

an welchem Tage Hugo's Vorgänger im Bisthume Ostia Oktavian starb, Borgia l. c. — Hugo's dauernde Anwesenheit am päpstlichen Hofe ergiebt sich aus der fast ununterbrochenen Reihe seiner Unterschriften päpstlicher Privilegien, bei Delisle, p. 40. 41.

[1]) Ueber Leo vgl. Gesta Inn. c. 147. Die Ann. Ceccan. M. G. Script. XIX, 298 geben seinen Familiennamen Branceleonis. Als Diakon kann ich ihn nur zum 2. März 1202 nachweisen in Epist. V, 5; als S. Crucis presb. kommt er schon 21. März 1202 vor, Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 66 not. Vgl. Ciacconii Gesta recogn. Oldoinus II, 20. Ueber seine Legation in Tuscien s. Epist. VII, 83; in der Bulgarei Epist. VII, 1. 3. Gesta c. 80. 81. In den Zeugenunterschriften päpstlicher Privilegien vom 9. und 13. Jan. 1205 kommt er noch nicht vor; zuerst am 21. April 1205, Ughelli (edit. 1.) I, 686.

tterlich. Daß Philipp mit Aufhebung des Bannes, in welchen als Gegner Ottos und wegen seines Widerstandes gegen die stliche Entscheidung vom 1. März 1201 gerathen war, wieder die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden mußte, das sich nicht mehr umgehen und irgend eine Form dafür zu finden nicht schwer, wenn Philipp um diese Aufnahme bat. Wenn lipp aber in seinen ersten Anträgen vom Juni 1206 auch den ılichen Widerruf des früher von Cölestin III. ausgesprochenen ınes gewünscht hatte, so war Innocenz sehr weit von der Erung dieses Wunsches entfernt, weil dieselbe eine schwere Beeinhtigung der päpstlichen Autorität eingeschlossen haben würde. seinen Augen war auch jene frühere Excommunication durchaus :sbeständig und die Lösung, zu welcher sich der Bischof von ri im Jahre 1198 verstanden hatte, in ihrer Gültigkeit äußerst :felhaft. Ebenso stand es ihm fest, daß der Anerkennung des :igs die Freilassung Brunos von Köln und die Aufgabe Lu›s von Mainz vorausgehen müsse [1]). Wenn er später seine Len bevollmächtigte, den letzteren und Adolf von Köln vom Banne ;usprechen, so geschah das doch nur unter der Voraussetzung s unbedingten Gehorsams gegen seine Entscheidung [2]), das heißt, Lupold in Mainz dem Sigfrid von Eppstein, Adolf in Köln ı Bruno von Sain Platz machte. Erst dann, wenn in diesen ıgen sein längst kundgegebener apostolischer Wille Recht behalten :e, wenn man darauf verzichtete, dem Roma locuta est Zwang uthun, erst dann war nach seiner Ansicht der Zeitpunkt gekommen, auch über die politischen Fragen zu verständigen, welche mit ı Thronstreite unmittelbar zusammenhingen oder durch denselben anlaßt waren. In jenen fest, in diesen den Zeitumständen gemäß hgiebig — das scheint die Summe der Weisungen gewesen zu sein, welchen Innocenz seine Legaten ausstattete.

Ihre Aufgabe war, wie man sieht, eine äußerst schwierige; n in allen jenen Punkten, auf welche Innocenz das größte Geht legte, hatte König Philipp bis dahin keine Neigung zu irgend lchen Zugeständnissen an den Tag gelegt. Wenn sie nun trotz-

---

[1]) Innocenz schreibt nach einiger Zeit den Legaten Reg. de neg. imp. 147: ad bonum pacis adhuc propensius insistatis secundum formas, ıs vobis duximus praefigendas. Leider ist diese Instruktion nie verntlicht worden; aber ihr wesentlicher Inhalt, wie er im Texte angegeben :ben ist, geht aus der Correspondenz des Papstes in dieser Angelegenheit l. nr. 143—151 und aus der summarischen Relation der Legaten, ibid. 142, mit ziemlicher Sicherheit hervor. Bemerkenswerth ist es, daß in diesen iden die Frage der mittelitalienischen Territorien nirgends ausdrücklich bert wird. — Vgl. Ann. Col. max. p. 822; Arnold. Chron. VII, 6; norii Cont. Weingart. p. 480; Otto S. Blas. c. 48; Chron. Ursp. · 1569) p. 310; Chron. Sampetr. p. 49; Magd. Schöppenchronik 132.

[2]) 1. Nov. 1207. Reg. de neg. imp. nr. 144. 145.

dem zu einem für ihren Auftraggeber erträglichen Abkommen gelangten, so entsprang dieses Ergebniß wohl ebenso sehr aus ihrer diplomatischen Befähigung als aus dem allgemeinen Friedensbedürfnisse nach so vielen Jahren des Streites. Endlich trug zu jenem versöhnlichen Abschlusse auch wohl der Umstand bei, daß die Legaten gleich unterwegs sich der Unterstützung ihrer Zwecke durch den Patriarchen Wolfger von Aquileja und den Erzbischof Eberhard von Salzburg versicherten und dieselben bewogen, sich ihrem Zuge an den Hof des Königs anzuschließen [1]. Das waren die rechten Männer des Compromisses.

König Philipp war nach den Osterfestlichkeiten in Köln über Frankfurt [2]) rheinaufwärts gezogen und nach Basel gegangen. Er ordnete hier um den 1. Juni die Angelegenheiten Burgunds, um welches er sich seit dem kurzen Feldzuge des Jahres 1202 nicht mehr hatte bekümmern können. Seine Erfolge im übrigen Reiche bewirkten, daß auch in Burgund jeder Widerstand gegen ihn aufhörte. Denn außer den Bischöfen, Fürsten und Grafen der oberen Rheinlande sammelten sich um ihn in Basel auch diejenigen burgundischen Großen, welche früher seinem Bruder, dem verstorbenen Pfalzgrafen Otto, mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden und welche bis vor Kurzem noch die Wittwe desselben, Margarethe von Blois, bedrängt hatten: Graf Stephan von Auxonne, seine Neffen Wilhelm von Macon und Gaucher von Salins, sein Schwager Richard von Mümpelgard und alle ihre Verbündeten von diesseits und jenseits des Jura. Niemand wagte es, das Recht der allein noch lebenden Tochter Ottos, Beatrix, auf die Pfalzgrafschaft zu bestreiten und wahrscheinlich wurde schon damals ihre Verheirathung mit dem Herzoge Otto von Meran in Aussicht genommen [3]). In Basel ließ sich auch schon der Graf

---

[1]) Chron. Sampetr. 49: papa legatos sibi collaterales direxit... et cum eis patriarcham Aquil. et Salzb. aepum, qui in partes Rheni venientes etc. Eberhard urkundet 13. Juni noch in Salzburg, Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 189 nr. 90; Wolfger ist aber 18. Juni schon bei Philipp in Straßburg, Reg. Phil. nr. 96. Dadurch erhält Chron. Ursperg. p. 310 seine Bestätigung: Ante hos (legatos) patriarcha venit ad regem, nuncians adventum ipsorum etc. Beide sind zusammen im August zu Worms und Wirzburg am Hofe Philipps, in dessen Urkunde vom 3. Aug., Mon. Boica III, 122, Eberhard als apost. sedis legatus bezeichnet wird. Böhmer, Reg. Phil. nr. 98 bezweifelte diesen Titel, übersah aber, daß Eberhard auch in einer Urkunde Leopolds von Oestreich ibid. p. 121 (etwa vom Mai) so genannt worden ist. Wir müssen also annehmen, daß Innocenz, um die oben S. 410 berührte Empfindlichkeit Eberhards zu beschwichtigen und ihn für sich zu interessiren, ihm wirklich diesen Titel verliehen hat.

[2]) 6. Mai 1207. Urkundenbeilage Nr. 19.

[3]) In Betreff der in Basel Anwesenden vgl. die Zeugen in Philipps Urkunden aus Basel 28. Mai und 1. Juni Reg. Phil. nr. 92 (auch Heinrich Truchseß von Waldburg: Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 521), nr. 93 (zu verbessern nach Mone's Zeitschrift XI, 20), nr. 94; durch letzte Urkunde wird die Belehnung des Grafen von Savoien bezeugt. — Ueber Burgund vgl.

Thomas von Savoyen vom Könige belehnen und empfing zu den ererbten Lehen noch Chieri und Tortona hinzu. — Viele burgundische Große begleiteten den König noch von Basel nach Straßburg, wo derselbe wahrscheinlich schon zum Pfingstfeste (10. Juni) eintraf. Denn an diesem Tage ließ sich dort der Bischof Heinrich von Veringen weihen und zwar auf Grund einer ihm vom Papste ertheilten Erlaubniß, von dem Erzbischofe Peter von Sens statt durch Sigfrid von Mainz, der sein klösterliches Asyl im Kölnischen schon mit dem römischen Hofe vertauscht hatte. Es waren fast zwei Jahre verflossen, seitdem König Philipp, um den Verkehr des Bischofs mit Rom zu bestrafen, Straßburg zur reichsunmittelbaren Stadt gemacht hatte; jetzt bestand kein Grund mehr, in der Weihe des Bischofs durch einen dem Papste eng befreundeten Mann irgend eine Gefahr für das Reich zu sehen [1]). Nach Straßburg kam auch der neue Herzog von Lothringen, Friedrich II., welcher durch die Abdankung seines Vaters Friedrichs I. im vorigen Jahre zur herzoglichen Würde gelangt war und nun wohl bei dem Könige, seinem Verwandten, die Belehnung nachsuchte [2]). Von allen Seiten trug man dem staufischen Könige Anerkennung und Unterwerfung entgegen. Aus Italien war Markgraf Azzo VI. von Este erschienen, eine wichtige Persönlichkeit vermöge seiner in der Trevisaner Mark und in der Romagna errungenen Erfolge und ganz besonders als Hüter Verona's, des wichtigen Eingangsthores nach Oberitalien. Philipp gewährte ihm die Gnade, daß in den mit dem Gelde seiner Gemahlin erkauften Lehngütern auch weibliche Nachkommen-

---

oben S. 207. 261, Anm. 2 und Le Clerc, Hist. de Franche-Comté I, 396, welcher bemerkt, daß Ottos Tochter Johanna, welche noch 1205 als Gräfin von Burgund urkundet, seitdem nicht mehr nachweisbar ist. Quiquerez, Hist. des comtes de Ferrette bietet für diese Dinge leider Nichts. — Ein von Konrad von Pfäffers in Casus S. Galli, Mon. Germ. Scr. II, 167 berichtetes Gespräch in Basel zwischen Philipp und dem neuen Abte von S. Gallen, Ulrich von Sax, der hier in principem promovetur (vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I, 101), wird auf diesen Aufenthalt bezogen werden müssen, da eine andere Anwesenheit des Königs in Basel seit Ulrichs Erwählung i. J. 1204 nicht bekannt ist. Aber es bleibt auffällig, daß dieser erst so spät die Investitur nachgesucht haben sollte.

[1]) Die Ann. Argent. M. G. Script. XVI, 89 sagen eigentlich nicht, daß Philipp zu Pfingsten in Straßburg war und daß gerade dann die Weihe Heinrichs geschah, wie Böhmer, Reg. imp. p. 23 annimmt. Trotzdem glaube ich ihm folgen zu dürfen, da Philipps Anwesenheit in Straßburg am 16. Juni durch Ann. Argent. p. 90 und am 18. Juni durch Reg. Phil. nr. 95. 96 beglaubigt ist. Uebrigens kommt der Bischof nur noch ein Mal, am 6. Febr. und zwar wieder zu Straßburg, in Philipps Umgebung vor, Reg. Phil. nr. 114. — Nach Chron. Mont. Sereni p. 78 hatte der König auf Pfingsten einen Hoftag nach Wirzburg angesagt, der jedenfalls nicht abgehalten worden ist.

[2]) Als Friedrich der jüngere von Bitsch war er im Juli 1205 bei Philipp in Hagenau gewesen, Reg. Phil. nr. 69; als Herzog kommt er zuerst eben in Straßburg 18. Juni bei dem Könige vor, ibid. nr. 95.

schaft erben dürfe, und gab ihm die Appellationsgerichtsbarkeit in sämmtlichen Grafschaften der Trevisaner Mark einschließlich Trients zum lebenslänglichen Lehen [1]). Und endlich in Straßburg war es, daß Wolfger von Aquileja, den päpstlichen Legaten vorauseilend [2]), dem Könige ihr Nahen meldete und für sie um freies Geleit bat. Philipp traf mit ihnen erst in Speier zusammen [3]); doch scheint der wirkliche Beginn der Verhandlungen bis zur Ankunft derjenigen Fürsten vertagt worden zu sein, deren Rath der König an diesem entscheidenden Wendepunkte seines Lebens nicht entbehren mochte.

Es war gleichsam die Blüthe der damaligen staufischen Partei, welche sich zu Anfange des August am Hoflager zu Worms einfand [4]). Außer dem Patriarchen von Aquileja, dem Erzbischof von Salzburg und dem Abte Eberhard von Salem, welche als die eigentlichen Vermittler des Friedensgeschäfts zu betrachten sind, erschienen dort der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, auf dessen Rathschlag bei seiner letzten Anwesenheit in Rom doch vielleicht die Absendung der Legaten zurückzuführen sein dürfte, der Kanzler Konrad von Regensburg, welcher seit seiner Reichslegation in Italien hier zuerst wieder am Hofe Philipps nachweisbar ist [5]), ferner die Bischöfe Konrad von Speier, Manegold von Passau, Ekbert von Bamberg, welchen seine Versöhnung mit dem Papste jetzt nicht mehr im Verkehre mit dem Staufer behinderte [6]), und

[1]) Murat., Ant. Est. I, 381. 388; Reg. Phil. nr. 95. 96. Azzo ist wahrscheinlich mit den Legaten zusammen gereist und mit dem Patriarchen von Aquileja ihnen voraus nach Straßburg gegangen.

[2]) Das ergiebt sich aus Chron. Ursp. p. 310 (s. o. S. 418, Anm. [illegible]) in Verbindung mit Wolfgers Vorkommen in Straßburg am 18. Juni. Reg. Phil. nr. 96.

[3]) Chron. Ursp. p. 310: Junguntur itaque regi apud Spiram. Da der Autor sich eben in dieser Gesandtschaftsangelegenheit gut unterrichtet gezeigt hat, scheint es mir unstatthaft, bei ihm eine Verwechslung mit Worms anzunehmen (Böhmer, Reg. imp. p. 24), am Ende blos deshalb, weil wir zufällig von dem Aufenthalte des Königs in Speier sonst Nichts wissen. Da auf der Versammlung zu Worms, welche zu Anfang August noch beisammen war, sehr viele weit entfernte Fürsten waren, die doch erst hatten herbeigerufen werden und die Reise machen müssen, so muß doch nothwendig zwischen dem Zusammentreffen des Königs mit den Legaten und der Wormser Versammlung eine ziemliche Zeit verstrichen sein, welche in Abzug gebracht, jenes Zusammentreffen wohl auf den Anfang des Juli fixirt. Wo der König nach der Straßburger Feier sich aufhielt, wissen wir nicht, wahrscheinlich zu Hagenau; dafür, daß er auch nach Speier gekommen ist, spricht auch die allgemeine Richtung seines Itinerars von Straßburg nach Worms. — Da der König, um die Legaten zu treffen, von Straßburg nordwärts geht, scheinen dieselben auf das Zustandekommen des Wirzburger Hoftages (s. o. S. 419, Anm. 1) gerechnet und ihren Weg ursprünglich dorthin genommen zu haben.

[4]) Belege in Philipps Urkunden vom 3. Aug. für Eberhard von Salzburg (über seinen Legatentitel S. 418, Anm. 1), Mon. Boica III, 122; für Kl. Salem, Acta imp. nr. 225; für die Münzer Hausgenossen in Köln, Quellen z. Gesch. Kölns II, 30.

[5]) S. o. S. 386, Anm. 1.

[6]) S. o. S. 410, Anm. 2.

lich der erst jüngst von Philipp investirte Engelhard von Naum-
rg[1]). Unter den Weltlichen war die Anwesenheit des Pfalz-
afen Heinrich als des Seniors des welfischen Hauses von ganz
gewöhnlicher Bedeutung; ferner waren die Herzöge Ludwig von
iern und Heinrich von Brabant, zahlreiche schwäbische und bairische
rafen und der ganze Anhang des Erzbischofs Adolf von Köln
ch Worms gekommen, weil mit den hier beginnenden Verhand-
ngen auch das Schicksal desselben aufs Engste verknüpft war.
n den staufischen Ministerialen waren Alle anwesend, welche die
hen Reichsämter bekleideten, an ihrer Spitze der im Felde und
Rathe wohl bewährte Marschall Heinrich von Kalden. In
ser Weise war die Versammlung zusammengesetzt, welche ihre
timme über den Weg zum Frieden mit dem Papste abgeben sollte.
an wird sich aber bei der Musterung ihrer Elemente nicht der
obachtung entschlagen können, daß sie doch eine wesentlich andere
ar, als diejenige, welche im Jahre 1200 die berühmte Erklärung
den Papst unterzeichnet hatte. Der Tod hatte seitdem innerhalb
r Reichspartei so gewaltig aufgeräumt, daß von den in Worms
rschienenen Ludwig von Baiern, Konrad von Speier und Wolfger
n Aquileja die Einzigen waren, deren Namen sich schon in der
rklärung von 1200 fanden. Dennoch haben die Unterhand-
ngen, zu welchen die Sendung der päpstlichen Legaten den An-
oß gab, sich von den in jener Erklärung niedergelegten Grund-
tzen nicht weit entfernt — ein Beweis, wie allgemein diese in
eutschland anerkannt waren —, und das Ergebniß jener Ver-
andlungen war zuletzt ein solches, wie es auch die Reichspartei
n 1200 sich gewünscht hätte: der Frieden mit der Kirche auf
r Grundlage, daß Philipp in Allem nachgab, nur nicht in den
auptsachen, nicht in Bezug auf sein Königthum selbst und nicht
Bezug auf die Rechte des Reiches.

Die Lösung des Königs vom Banne, welche seinem Verkehre
t den Vertretern des Papstes vorausgehen mußte, machte keine
chwierigkeit. Das war eine rein persönliche Angelegenheit des
önigs, dem es jetzt, da in Deutschland Niemand an seinem Rechte
f die Krone zweifelte, kaum mehr schaden konnte, öffentlich ein-
gestehen, daß er sich zur Zeit seiner Königswahl im Banne be-
nden habe und noch darin sei. Nachdem er den üblichen Eid
leistet, daß er sich rücksichtlich der Gründe seiner Ausschließung
Allem den Befehlen des Papstes unterwerfen wollte, einen Eid,
elcher unter den damaligen Verhältnissen eine reine Förmlichkeit
ar, wurde er durch die Legaten vom Banne gelöst[2]). Die Auf-

[1]) S. o. S. 398, Anm. 2.

[2]) Relation der Legaten Reg. de neg. imp. nr. 142. Chron. Sampetr.
49. Die Annahme, auf welche Arnold. VII, 6 seine fast novellistische
arstellung gründet, daß nämlich zu den vom Papste vorgeschriebenen Be-
ngungen der Lösung auch die Freilassung Bruno's von Köln gehört habe,

richtigkeit seiner Friedensstimmung bekundete er auch dadurch, daß er auf ihren Wunsch von dem Feldzuge abstand, welchen er in diesem Jahre gegen Ottos letzten Halt im Braunschweigischen zu richten beabsichtigt hatte: ihm und noch mehr den Fürsten konnte es recht sein, wenn die päpstliche Vermittlung sie der Nothwendigkeit weiterer Kriegsrüstung überhob [1]).

Bei Weitem größere Verlegenheiten bereitete, wie vorauszusehen war, das Schisma in Mainz und Köln. Die Legaten konnten nicht einmal die Freilassung des kriegsgefangenen Bruno von Sain bewirken, welchen Philipp, wie es scheint, wenigstens nicht eher freizugeben gedachte, als bis Otto IV. förmlich der Krone entsagt habe [2]). Mit anderen Worten: während den Legaten höchst

von den durch Philipp bestochenen Kardinälen (qui eos argento et auro ditabat et bene indutos cautissime procurabat) aber nicht beachtet worden sei, diese Annahme erscheint deshalb unzulässig, weil Philipp sich ja nicht wegen der Gefangennahme Bruno's im Banne befand. Aber allerdings konnte die Gefangenhaltung Bruno's den Grund zu einer neuen Excommunication abgeben und die Drohung mit einer solchen, sagt Arnold, habe zuletzt zu seiner Freilassung beigetragen, ibid. c. 7. Vgl. jedoch unten. Rücksichtlich der angeblichen Bestechung wird man beachten, daß Innocenz den Legaten eine Belohnung verspricht, Reg. de neg. imp. nr. 148: praesertim cum pro certo sciamus, vos manus vestras ab omni turpi munere penitus excussisse. Das ist eine fast typische Redensart in Briefen des Papstes an Legaten (vgl. S. 226, Anm. 1 in Betreff Guido's von Präneste), die nur beweist, daß päpstliche Legaten dem Vorwurfe der Bestechlichkeit sehr häufig ausgesetzt waren. Aber in diesem Falle scheint fast Otto IV. selbst einen solchen Vorwurf ausgesprochen zu haben, vgl. die Antwort des P. an Otto ibid. nr. 150: Literas tuae serenitatis accepimus et quae continebantur in eis, notavimus diligenter, super eis opportuno tempore processuri, — und dann wäre das Lob der Legaten durch den Papst nur Ironie. Chron. Sampetr. sagt von ihnen: pecunia copiosa a coenobitis et clericis congregata, reversi sunt in regionem suam. Auch Friedrich II. klagt 1239 Gregor IX., den früheren Bischof von Ostia, schmutziger Habsucht an, s. Winkelmann, Gesch. K. Friedrich II., Bd. I I, 130.

[1]) Relation l. c.: fecerunt ipsum dimittere magnum exercitum, quem congregaverat adversus regem Ottonem.

[2]) Arnold. VII, 5: Cumque (Bruno, s. o. S. 394, Anm. 1) ignominiose satis ad multa loca deduceretur, Herbipolim tandem deductus est ibique diutinam, remissius tamen sustinuit captivitatem; c. 6: (Phil.) necessitate compulsus Brunonem bene tractatum a captivitate solvit; c. 7: als die Verhandlungen mit Otto sich zerschlugen: Phil. placere volens Adolfo aepo et ceteris amicis, necdum a captivitate Brunonis abstinuit, sed eum comprehensum misit ad castrum firmissimum Rodenburg, ibique eum in captivitate tenuit. Da Arnolds Bericht überhaupt von einer falschen Voraussetzung (S. 421, Anm. 2) ausgeht, so wird auch der Schluß aus derselben, Brunos zeitweise Freilassung fallen müssen. Es kommt hinzu, daß Innocenz, welcher am 1. Nov. den König zu seiner Lösung vom Banne beglückwünscht, gleichzeitig oder sehr bald darnach die Legaten noch ad plenariam liberationem Brunonis ermahnt, Reg. de neg. imp. nr. 143. 146. Bruno war also noch nicht freigegeben. Höchstens wird man das zugeben, daß Philipp sich fürs Erste zur Milderung der Haft (vgl. Arnold.: Brunonem bene tractatum) verstanden haben mag, diese aber auch wieder zurückzog, als es sich zeigte, daß die Legaten Ottos Resignation nicht zu erwirken vermochten.

wahrscheinlich durch ihre Instruktion vorgeschrieben war, ihre Bemühungen zunächst auf eine befriedigende Erledigung der Bisthumsstreitigkeiten und erst dann auf die Thronfrage zu richten, wollte Philipp sie gerade zur umgekehrten Reihenfolge der Verhandlung zwingen. Aber als kluge Männer den Inhalt höher stellend als die Form und dessen sich gar wohl bewußt, daß das Papstthum aus seiner verzwickten Lage sich nothwendig bald herausarbeiten müsse, entschlossen sie sich wohl oder übel von ihrer Instruktion abzuweichen und vor weiteren Verhandlungen mit Philipp ihr Glück zuerst bei Otto zu versuchen. Sie gingen dabei offenbar von der Voraussetzung aus, daß Philipp nach dem endgültigen Abkommen mit Otto, welches sie zu Stande zu bringen sich getrauten, nur noch geringen Werth darauf legen werde, ob in Zukunft Adolf oder Bruno in Köln, Lupold oder Sigfrid in Mainz Erzbischof sei.

Sie zogen also zu Otto ins Braunschweigische, während König Philipp sich mit den meisten Theilnehmern der Wormser Versammlung über Wirzburg [1]) nach Nordhausen begab und dort den Erfolg ihrer Bemühungen bei dem Welfen abwartete. Aber dieser empfing die päpstlichen Legaten mit höchstem Aerger und man wird gestehen, daß er von seinem Standpunkte aus einigen Grund zum Aerger hatte, besonders wenn Innocenz, wie behauptet wird, ihm von dem Inhalte ihrer Instruktionen Kenntniß gegeben hatte. In seiner Umgebung war man überzeugt, daß sie durch Philipp bestochen worden seien; Otto selbst, leidenschaftlich aufbrausend, warf ihnen den Bruch ihrer Weisungen vor und schleuderte gegen sie furchtbare Drohungen. Nur die Ehrfurcht vor dem Papste, den sie vertraten, hielt ihn ab, die Drohungen wahrzumachen [2]). Es mag große Mühe gekostet haben, ihn von der Nothwendigkeit einer nüchternen Erwägung der Sachlage zu überzeugen und dahin zu bringen, daß er überhaupt auf eine Verhandlung mit seinem glücklicheren Gegner sich einließ.

In der Mitte eines zahlreich besuchten Reichstages thronte König Philipp zu Nordhausen [3]); einsam und verlassen saß Otto

---

[1]) Philipp urkundet in Wirzburg VII. idus aug. = 7. Aug., Archiv f. österr. Gesch. XV, 314. Mit Recht bemerkt aber Böhmer, daß in der Datirung ein Fehler sein muß, da der König am 8. Aug. noch in Worms war, Mittelrhein. Urkbch. II, 268. Wahrscheinlich wird II. idus aug. zu lesen sein. Daß Philipp über Wirzburg unmittelbar nach Nordhausen ging, zeigt Reg. Phil. nr. 102.

[2]) Arnold. VII, 6, vgl. oben S. 421, Anm. 2.

[3]) Chron. Ursp. p. 310: Condicit curiam principum apud Northusin, ubi deduci fecit legatos. Vgl. Innoc. Epist. XI, 73 und den Reichstagsbeschluß Mon. Germ. Leg. II, 213. Der Aufenthalt in Nordhausen selbst (s. o. Anm. 1) kann nur ein kurzer gewesen sein, da Philipp schon 21. Aug. in Quedlinburg urkundet. Acta imp. nr. 226. Von den Fürsten, welche hier und im Okt. in Erfurt bei ihm waren, werden die Meisten auch wohl schon in Nordhausen gewesen sein.

auf der Harlingsburg, welche er einst zur Bezwingung Goslars erbaut hatte. Die Grafen von Wölpe, Dassel und Plesse und einige rheinische Geistlichen: das war der Rest seines Anhangs[1]). Der Gegensatz war für Jeden überwältigend, nur nicht für Otto. Er verstand die Sprache der Thatsachen nicht oder er wollte sie nicht verstehen. Die Legaten, der Patriarch von Aquileja und andere Fürsten, welche sich die Vermittlung angelegen sein ließen, reisten ganz vergeblich zwischen beiden Orten hin und her; es war ebenso vergeblich, daß Philipp, um ihnen den Weg zu kürzen und die Unterhandlungen in rascheren Fluß zu bringen, in der zweiten Hälfte des August seinen Sitz nach Quedlinburg verlegte[2]): dem einzig möglichen Ziele, der Thronentsagung Ottos, kam man dadurch um keinen Schritt näher. Vergebens wurde diesem das Herzogthum Schwaben oder das Königreich Burgund und mit der Hand einer Tochter des staufischen Königs, der keinen Sohn besaß, auch die Anwartschaft auf einen Theil des reichen staufischen Allods geboten: diese Anerbietungen machten auf den Starrkopf nicht den geringsten Eindruck, obwohl sie in gar keinem Verhältnisse zu Ottos damaliger fast ärmlicher Lage standen und weit über Alles hinausgingen, was er verständiger Weise als Entschädigung für seinen leeren Königstitel hätte beanspruchen dürfen. Vergebens veranlaßten die Legaten zwei Mal eine persönliche Begegnung der Könige: sie blieb gleich der Zusammenkunft vor Köln im letzten Jahre ganz ohne Ergebniß. Die Großmuth des Siegers beantwortete Otto höhnisch mit noch größeren Anerbietungen, die Aufforderung zur Abdankung mit dem pathetischen Schwure, daß nur der Tod ihm die Krone nehmen könne[3]). Als endlich zu Ende

---

[1]) Orig. Guelf. III, 779; Reg. Ott. nr. 30, ausgestellt nach dem 12. Juli und vor 24. Sept. 1207 und im Braunschweigischen — die einzige Urkunde Ottos, welche aus dem Zeitraume eines Jahres bis Juli 1208 erhalten ist.

[2]) Chron. Ursp. p. 310. Philipp urkundet in Quedlinburg vom 21. Aug. Acta imp. nr. 226 bis 22. Sept. Wiener Sitzungsber. 1858 Bd. XXVII, 53, vgl. Reg. Phil. nr. 105. 106. Am 2. Okt. finden wir ihn in Erfurt, ibid. nr. 107.

[3]) Relation der Legaten l. c. — Vgl. Arnold. VII, 6: Cum Phil. consisteret Quedelingeburch et Otto Harlingenburch ad colloquium reges cum cardinalibus et admodum paucis convenerunt. Sed in nulla forma pacis ad invicem discesserunt. Ann. Stad. p. 354: Phil. et Otto habito conventu in Quedelinburch, duobus cardinalibus presentibus, de reconciliatione temptantes nichil profecerunt. Am Ausführlichsten Otto S. Blas. c. 48 (vgl. S. 395, Anm. 1): Ottoni a Philippo per cardinales offertur, ut accepta in uxorem filia eius cum ducatu Alemanniae aliorumque prediorum suorum redditibus, regio nomine deposito, ipsi de cetero ut regi pareret.... Ad haec Otto, quamvis jam desperatus, indigne ferens aliqua sibi pro regno offerri, se regnum nonnisi cum morte depositurum protestatus, Philippo, ut sibi cederet, multo maiora obtulit. Tali ambitione non convenientes etc. Chron. Sampetr. p. 49: Ad Ottonem regem in Saxoniam profecti, mandatum apost. nuntiantes, ut et coro-

Kardinäle Hugo oder Hugolin, Bischof von Ostia und Velletri, und Leo, Presbyter von S. Croce. Jener, damals schon ein Mann in den sechziger Jahren, war ein naher Verwandter des Papstes, wie dieser aus dem Geschlechte der Grafen von Segni[1]). Erst päpstlicher Kapellan, als Innocenz erwählt wurde, war er von diesem noch 1198 zum Kardinaldiakon von S. Eustachius und im April 1206 mit Ueberspringung der Würde eines Presbyters zum Kardinalbischofe befördert worden. Abgesehen von den schwierigen und nicht ungefährlichen Verhandlungen mit Markward im Jahre 1199, bei welchen Hugo große Festigkeit und Unerschrockenheit gezeigt[2]), hatte er bis zu seiner Mission nach Deutschland weiter keine Verwendung als Legat gefunden, aber unzweifelhaft an allen wichtigeren Entschlüssen des regierenden Papstes, dem er durch Bande des Blutes nahe stand und in dessen Umgebung er fortwährend verweilte, einen hervorragenden Antheil gehabt. Sein Biograph rühmt an ihm, dem späteren Papste Gregor IX., Schärfe des Verstandes, ein wunderbares Gedächtniß, tiefe juristische Kenntnisse, hinreißende Beredsamkeit und jenen Sinn und Eifer für das Rechte, welcher den Gaben der Natur erst ihren wahren Werth verleiht[3]). — Sein Genosse Leo, ein Römer aus dem Hause

62 den Prioren von Köln schreibt, er hoffe die Freilassung des Erzbischofs Bruno zu erwirken per legatorum nostrorum sollicitudinem, quos in Teutoniam destinamus. Aus dem Umstande, daß Innocenz im Frühlinge die Kardinäle in großer Vollständigkeit um sich versammelte — ein Privileg vom 22. März für Reichenau, Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 608, hat die Unterschriften von 23, ein anderes vom 4. Mai für die Abtei S. Maria in Sain, Mittelrhein. Urkbch. II, 274, die von 20 Kardinälen —, dürfen wir wohl auf die Wichtigkeit zurückschließen, welche die Kurie und mit Recht auf die Absendung der Legaten legte. Nach derselben, am 22. und 28. Juni, waren nur noch 13 Kardinäle am Hofe. Opera Innoc. ed. Migne, Tom. IV. Suppl. nr. 117; Bussi, Storia di Viterbo I, 403.

[1]) Vita Gregorii IX, Murat. Script. III, 575: d. Innocentium tertio gradu consanguinitatis attingens. Hugo war also entweder der Sohn eines viel älteren Bruders, wie Olboinus bei Ciacconius, Gesta pont. et card. II, 18 annimmt (vgl. jedoch Gregorovius V, 140) oder, was mir wegen seiner Bejahrtheit wahrscheinlicher ist, ein Oheim des Papstes. Sein Alter ergiebt sich ungefähr daraus, daß er nach Matth. Paris. (ed. 1640) p. 574 als fere centenarius starb.

[2]) Gesta Innoc. c. 25. S. Jahrbücher d. deutschen Geschichte: Otto IV., Einleitung.

[3]) Als Kapellan wird Hugo erwähnt Gesta Innoc. c. 147; Vita Gregor. l. c. Mit dem poenitentiarius Hugo i. J. 1199 Epist. II, 207 kann er nicht identisch sein, da er schon 4. Jan. 1199 als Kardinaldiakon von S. Eustachius vorkommt, Lami, Deliciae II, 229; als solchen finde ich ihn zuletzt 10. Jan. 1206, Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. p. 41. Da nun Hugo nach Gesta Innoc. und Vita Greg. l. c. unmittelbar zum Bischofe befördert worden ist, kann diese Ernennung nicht, wie Olboinus glaubt, im Dec. 1207, aber auch nicht, wie Borgia, Istor. della chiesa di Velletri p. 258 will, im Dec. 1206 stattgefunden haben, sondern vor dem 10. Mai 1206, an welchem Tage schon ein Aldobrandin die Stelle des Kardinaldiakons von S. Eustachius inne hatte, Ughelli (edit. 1) V, 1121, und nach dem 5. April 1206,

Reichsangelegenheit verhandelt worden sein, da die Kardinalle
bei der durch Ottos unerwartete Störrigkeit gänzlich verän
Sachlage sich erst neue Weisungen von Rom erbitten mußten.
aber konnten nicht gut vor Ende des November eintreffen.
scheint denn die „Verhandlung über den Frieden des Reiches"
und gar bis dahin vertagt worden zu sein und es wurde b
derselben ein neuer Reichstag auf den 30. November nach A
burg berufen[1]). Mehr und mehr gewöhnte man sich innerhal
Reichspartei die Augen nach Rom zu richten und von dort he
definitiven Abschluß des Thronstreites zu erwarten, welchen u
hängig von Rom herbeizuführen, sowohl in der eigenen Mach
auch im eigenen Interesse lag.

Denn welchen Vortheil hatte bisher das Eingehen au
Wünsche des Papstes gebracht? War Philipp um Vieles da
weiter gekommen, daß er, um dem Papste den Frieden mi
zu erleichtern, Lupold von Mainz aus Italien heimgerufen
in Deutschland aber auf weiteren Kampf gegen Otto verzichtet
überhaupt die Einmischung des Papstes zuließ? Vermöge ders
war das Ende des Thronstreites jetzt wieder ins Ungewisse v
worden, während sonst der Herbst des Jahres 1207 ent
Ottos gänzliche Vertreibung aus dem Reiche oder seine U
werfung unter das staufische Königthum gesehen haben n
Philipp hatte für jene Selbstverläugnung nur das Eine gewo
daß Innocenz nach der Lösung vom Banne jetzt allerdings
mit ihm, wie mit Otto, in unmittelbaren amtlichen Verkehr
ihn aber dabei mit seinem besiegten Nebenbuhler auf eine
stellte und — in Folge dieser Gleichstellung sich selbst zum Sc
richter ihres Streites aufwarf.

Durch die Legaten, aber auch durch Otto selbst, von dem
gange der Quedlinburger Verhandlungen unterrichtet, gab Inn
am 1. November jenen den Auftrag „den einen Fürsten" und
anderen" — er nennt sie wie im Jahre 1200 absichtlich wed

Erfurt, wo Philipp seit 2. Okt. vorkommt, Reg. Phil. nr. 107, wied
Fortsetzung des Quedlinburger Reichstages war, schließe ich sowohl d
daß zwischen ihnen höchstens eine Woche liegt, als auch aus der großen
fürstlicher Zeugen in Philipps Urkunde für Wolfger von Aquileja d.
Erfordiam 6. Okt., mit Goldbulle. Bianchi, Thes. eccl. Aquil. nr.
extr.; Mittheilung Fickers. Es sind außer Wolfger die Erzbischöfe von
burg und Magdeburg, die Bischöfe von Speier, Halberstadt, Naumbur
Rheinpfalzgraf, die Herzöge von Sachsen, Baiern und Kärnthen, der La
von Thüringen, die Markgrafen von Meissen und der Ostmark. Von
welche zu Nordhausen oder Quedlinburg gewesen waren, fehlen alle
Bischöfe von Wirzburg (Reg. Phil. nr. 102) und Paderborn, der Ab
Korvei (Epist. Innoc. XI, 73) und der Herzog von Brabant (Reg.
nr. 104). Da die nächste Urkunde Philipps vom 2. Nov., Mon. Boica XX
539, der Ortsangabe ermangelt, läßt sich über die Dauer der Erfurte
sammlung Nichts sagen.

[1]) Ann. Col. max. p. 822.

ihrem Namen noch mit dem Königstitel[1]) — zu überreden, daß sie zum Abschlusse des Friedens Bevollmächtigte nach Rom senden möchten[2]). Das heißt die Könige sollten, wie er es schon in den Jahren 1199 und 1200 als das Wünschenswertheste betrachtet und verlangt hatte, die Entscheidung ihres Streites vertrauensvoll in seine Hand legen. Dann war er wieder durchaus Herr der Lage. Wie leicht war es in diesem Falle, den Abschluß beliebig hinauszuziehen! Wie vortrefflich konnten dann allerlei Zwischenfälle, welche der berüchtigte Wankelmuth der deutschen Fürsten nicht unmöglich erscheinen ließ, je nach den Umständen dem Einen oder dem Anderen in Rechnung gestellt werden! Vielleicht fand sich inzwischen sogar eine Gelegenheit, der verlorenen Sache des Welfen wieder aufzuhelfen. Denn daß Innocenz im Grunde seiner Seele, obwohl er anscheinend mit den Thatsachen des Augenblicks sich befreundete, diese anders geartet wünschte, das wird Niemand bezweifeln noch ihm selbst zum Vorwurfe machen. Aber gesetzt, daß kein Zwischenfall das bisherige Ergebniß des deutschen Krieges nochmals in Frage stellte und daß zuletzt keine andere Entscheidung mehr denkbar war als die zu Gunsten des Staufers? Der Kunst der Kurie war es gewiß keine zu schwere Aufgabe, auch in diesem Falle ihre schiedsrichterliche Stellung für ihre besonderen Zwecke auszubeuten und sich dann die Anerkennung des staufischen Königthums, wenn man sich derselben nicht mehr erwehren konnte, wenigstens durch solche Bedingungen bezahlen zu lassen, welche es möglichst unschädlich zu machen geeignet waren. Wie aber endlich auch ihr Schlußurtheil sich gestalten mochte, das war schon ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn für sie, daß sie es überhaupt fällen durfte. Das Schwert der Kirche hatte während des Thronstreites viele Scharten bekommen; aber alle würden in dem Augenblicke ausgewetzt gewesen sein, in welchem sie vor den Augen der Welt über die deutsche Krone verfügte. So war mit dem vorgeschlagenen Schiedsgerichte nicht nur eine halbwegs anständige Form gefunden, um den Uebergang vom Welfen zum Staufer, falls er sich wirklich nicht mehr vermeiden ließ, wenigstens mit einem Scheine des Rechtens zu umkleiden, sondern auch eine Form, welche obendrein dem Papstthume Vortheile und Ehre versprach.

Aber war Innocenz denn dessen sicher, daß die Voraussetzung,

---

[1]) S. o. S. 180.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 146: Recepimus litteras vestras. Ohne Daten. Da aber Innocenz schon weiß, daß ein Stillstand geschlossen worden ist: procuretis, ut treugae firmiter observentur —, kann die Instruction nicht vor Anfang des November abgefaßt sein; wir dürfen aber wohl annehmen, gleichzeitig mit den neuen Weisungen in der Mainzer und Kölner Sache und mit dem Briefe an König Philipp vom 1. Nov. (s. u.), der im engsten inneren Zusammenhange mit jener Instruktion steht. — Daß auch Otto an den Papst geschrieben, ergiebt die Antwort an ihn ibid. nr. 150; er hatte wahrscheinlich über die Legaten geklagt, s. o. S. 421, Anm. 2.

auf welcher seine kunstvolle Berechnung ruhte, auch wirl
treffen, nämlich daß König Philipp einwilligen werde, sei
auf die Krone Deutschlands nachträglich unter den Schie
des Papstes zu stellen? Die Fürsten des staufischen Theil
einst unter viel bedenklicheren Umständen jede Einmischung
deutsche Angelegenheit abgewiesen: war die Annahme zuläs
sie nach erkämpftem Siege derselben günstiger sein würden
kam, daß König und Reich mit dem Papste selbst noch n
mal Frieden geschlossen hatten und über sehr wichtige Di
ihm noch im Streite lagen, also bei ihm wohl kaum a
parteilichkeit rechnen konnten. Die Bedenken also, welche
staufischer Seite gegen die Annahme des päpstlichen Vorschl
heben mußten, waren sehr triftiger Art, und dennoch ha
cenz sie zu überwinden gewußt.

Sein Mittel war höchst einfach. Er bemühte sich, i
Philipp und den Anhängern desselben die Ueberzeugung zu e
daß sein Schiedsspruch unbedingt zu ihren Gunsten ausfaller
also nur eine reine Förmlichkeit sei, mit deren Hülfe r
Leichtesten über Ottos IV. Hartnäckigkeit hinwegkommen
Am 1. November 1207 schrieb er zum ersten Male an
selbst[1]) und in einem Tone, der merkwürdig von den schw
schuldigungen abstach, mit welchen er bis vor Kurzem den
die Verwerflichkeit des Staufers hatte beweisen wollen.
er ihn wegen seiner Aufnahme in den mütterlichen Schoß de
beglückwünscht und seine Nachgiebigkeit belobt hatte, versic
daß er selbst, so weit es ihm irgend möglich sei[2]), gern
höhung der Ehre desselben mitwirken wolle. Ausführlicher
zu schreiben, das verbiete die Vorsicht; aber der Ueberbri
Briefes, der Prior der Camaldulenser, ein durchweg zuve
Mann, der werde mittheilen können, was er darüber au
Munde vernommen habe.

Obwohl Innocenz hier dem Staufer noch nicht den
titel gab und obwohl die wenigen Zeilen dieser ersten Be
eben nur allgemeine Versicherungen enthielten, welche im
zu nichts verpflichteten, so konnten sie doch am Hofe Philip
anders gedeutet werden, als daß Innocenz angefangen ha
seiner principiellen Bedenken gegen ein staufisches Kaisert
entschlagen[3]). Eine solche Auffassung erschien aber dop
rechtigt, weil Innocenz ja im ganzen Verlaufe des Jahr
bereitwillig auf alle Wünsche eingegangen war, welche die

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 143.

[2]) Quantum cum Deo possumus. Hurter II, 50 macht mit
die Elasticität dieser wohlbedächtig eingeschobenen Klausel aufmerksam

[3]) Die Gesta Trevir. gehen aber darin zu weit, wenn sie schon
auf das Jahr 1207 sagen: Papa quoque reconciliatus est ei et p
transmitti Brunonem aepum.

ragendsten weltlichen und geistlichen Fürsten der staufischen Partei an ihn gebracht hatten[1]) und weil er sich jetzt auch in der verfahrenen Mainzer und Kölner Angelegenheit zu kleinen Nachgiebigkeiten verstand. Indem er gleichzeitig seinen Legaten den Auftrag gab, für Mainz einen geeigneten Verweser zu bestellen, Adolf von Köln aber und den „Bischof" Lupold, wenn sie die Lösung vom Banne begehrten, dieselbe zu gewähren und sie zur Entscheidung ihrer Sache nach Rom zu schicken[2]), ließ er wenigstens die Möglichkeit einer von seinen früheren Forderungen abweichenden Schlußentscheidung in diesen Bisthumsstreitigkeiten durchblicken. Er bestand jedenfalls nicht mehr auf der unbedingten Einsetzung Sigfrids von Eppstein in Mainz und Brunos von Sain in Köln und er deutete durch den Lupold von Worms gegebenen Bischofstitel an, daß er ihm wenigstens das Wormser Bisthum zu lassen gedenke. So kam es, daß dann auch auf dem großen Reichstage, welchen König Philipp zum Andreastage (30. November) in Augsburg versammelte, die größte Geneigtheit sich kundgab, den von den Legaten persönlich vorgebrachten Anträgen des Papstes bis zu einem gewissen Grade gerecht zu werden[3]).

Hatte Innocenz den Legaten noch besonders ans Herz gelegt, die Freilassung Brunos von Sain zu betreiben, der seit dem Abbruche der Quedlinburger Verhandlungen auf dem Schlosse Rothenburg an der Tauber wieder in engerer Haft gehalten ward, so zeigte Philipp, indem er dem Andringen der Legaten nachgebend, ihnen den Gefangenen auslieferte[4]), daß er nicht nur wirklich den

---

[1]) z. B. 8. 13. Febr. zu Gunsten des Erzb. Albrecht von Magdeburg (s. o. S. 411, Anm. 4), Epist. IX, 261. 268; 3. März für Herzog Bernhard von Sachsen, Epist. X, 5; 19. März Einleitung zur Entscheidung über den Streit um Gurk, wohl im Interesse Eberhards von Salzburg, X, 55; 13. April für das Hospital in Zürich, quod dil. fil. nobilis vir dux Zeringiae fabricavit. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 131; 14. April in Betreff der vom dil. fil. Herzog von Oestreich gewünschten Errichtung eines Bisthums zu Wien, quae post Coloniam una de melioribus Teutonici regni urbibus esse dicitur. Epist. X, 52.

[2]) Reg. de neg. imp. nr. 144. 145, vgl. S. 427, Anm. 2.

[3]) Die Ann. Col. max. p. 822 berichten allein über diesen Reichstag. Die dort Anwesenden lernt man aus Philipps Urkunden aus Augsburg 6. Dec. für Kloster Tennenbach: Mone, Zeitschr. XI, 21, und 10. Dec. für das Salzburger Kapitel: Wiener Sitzungsber. 1858. Bd. XXVII, 55, kennen. Es waren außer den beiden Kardinallegaten Wolfger von Aquileja, der Erzbischof Adolf von Köln, die Bischöfe Konrad von Speier und Hartwich von Augsburg, König Otakar von Böhmen und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren, die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Kärnthen, die Pfalzgrafen von Tübingen und Wittelsbach, die Markgrafen von Baden und Ronsberg, die Grafen von Wirtemberg, Dillingen, Oettingen, Veringen, Kirchberg u. s. w.

[4]) Vgl. S. 422, Anm. 2. Instruktion der Legaten vom 1. Nov. Reg. de neg. imp. nr. 146: Ad plenariam liberationem Brunonis Colon. aepi efficaciter intendatis (vgl. Gesta Trevir. oben S. 428, Anm. 3). Bericht

Frieden mit dem Papste wünsche, sondern in der Hauptsache ihnen auch schon als gesichert betrachte. Der Gegendienst der Legaten bestand darin, daß sie den nach Augsburg gekommenen Adolf von Köln vom Banne befreiten, wie es den Anschein hatte, blos auf Fürbitte des Königs, wie wir aber wissen, nach Anweisung ihres Herrn. Ganz derselben gehorsam, befahlen sie ihm sich vor den Richterstuhle des Papstes zu stellen, aber sie ließen es auch geschehen, daß Adolf sogleich am Hofe und unter den Bischöfen des Reiches als ihr vollberechtigter Genosse auftrat [1]). Es war für ihn doch noch einige Hoffnung vorhanden, daß er sein Erzbisthum werde behalten dürfen [2]).

Das Schicksal Lupolds gestaltete sich viel ungünstiger. Denn Adolf war doch wenigstens rechtmäßig gewählter, belehnter und geweihter Erzbischof gewesen und es konnte immerhin fraglich sein, ob der Papst das Recht habe, durch einseitige Verfügung einen solchen Reichsfürsten von seiner Stelle zu entfernen. Bei Lupold aber lag die Sache insofern ganz anders, als seine Wahl von Anfang an bestritten, vom Papste als den kanonischen Satzungen widersprechend verworfen und durch die voreilig von Philipp gewährte Investitur natürlich nicht rechtskräftiger geworden war. Wollte man also mit dem Papste Frieden haben — und die Neigung der Fürsten, selbst des Königs ging offenbar dahin — so blieb Nichts übrig als die Absetzung Lupolds, die Zurücknahme der Regalien. Wir hören, daß der König sich nur sehr schwer dazu verstand; ein Rechtsspruch der Fürsten hat ihm wahrscheinlich

---

der Legaten ibid. nr. 142: Injunxerunt (Philippo), ut dimitteret Brunonem ..., quem libere absolutum assignavit eisdem ad sedem apostolicam perducendum. Ann. Col. max. p. 822: (Cardinales) missi venerunt, ut ... pro Brunone ... intercederent. — Rex consilio et petitionibus cardinalium acquiescens (vgl. Chron. Sampetr. p. 49: per interventum cardinalium et principum) Brunonem vinculis absolvit, et ipsis revertentibus, ad gratiam summi pontificis eum Romam transmisit. Es scheint also, daß die Legaten eine Art Bürgschaft für Brunos Verhalten übernahmen, etwa daß er nicht sogleich nach Köln zurückgehen werde. — Arnold. Chron. Slav. VII, 7 läßt die Freilassung Brunos dadurch bewirkt werden, daß die Legaten den König mit einer Erneuerung des Bannes bedrohten: quod si non faceret, sciret se excommunicationi velut transgressorem subjacere. Philippus igitur rex, timens sententiam etc. Da aber weder die Instruction noch der Bericht der Legaten auf solchen Zwang hindeutet, überdies die Zeitlage nicht mehr dafür geeignet war, sondern zu gegenseitigen Zugeständnissen drängte, werden wir Arnolds Behauptung (vgl. S. 421, Anm. 2) jenem Uebelwollen gegen Philipp zuschreiben dürfen, welches auch sonst bei ihm ersichtlich und erst bei der schmählichen Ermordung desselben gewichen ist.

[1]) Ann. Col. max. l. c.: interventu regis a banno solvitur et ut ad satisfactionem Romam procedat, ipsi indicitur. Die Lossprechung erfolgte vor dem 6. Dec., an welchem Tage er neben den Legaten als archiepiscopus unter den Zeugen der Urkunde Philipps vorkommt.

[2]) Nach Gallia christ. III, 34 soll Bruno geneigt gewesen sein abzudanken, freilich zu Gunsten des ganz welfischen Johann von Cambray. Ich erinnere mich aber keines Beleges für diese Nachricht.

›en schweren Schritt erleichtert. So büßte Lupold, nachdem er seit
em Jahre 1203 das ganze Fürstenthum Mainz in seiner Gewalt
ehabt hatte, seinen bisherigen Rückhalt am Reiche ein. Er er=
annte selbst, daß damit seine Rolle ausgespielt war, und legte
un seine Verzichtleistung als Erzbischof in die Hände der Legaten.
r konnte sich glücklich schätzen, wenn der von ihm persönlich be=
eidigte Papst, an welchen jene ihn wiesen, ihm noch das Bisthum
Borms ließ [1]).

Nachdem nun einmal durch Lupolds Absetzung mittelbar auch
ie frühere Entscheidung des Papstes über die Mainzer Wahl von
200 anerkannt worden war, konnte die Zulassung Sigfrids von
ppstein nicht mehr gut verweigert werden. Nach Ueberwindung
niger Schwierigkeiten, welche wohl hauptsächlich aus Philipps
ersönlicher Erbitterung gegen Sigfrid entsprangen, setzten die Le=
aten zunächst durch, daß Sigfrid selbst gestattet wurde, für die
Verwaltung der Spiritualien im Erzbisthume einen Vertreter zu
estellen [2]). Allerdings mußte Sigfrid noch die vollständige Er=
ledigung seiner Angelegenheit in Rom abwarten, aber daß sie durch=
us zu seinen Gunsten ausfallen werde, war keinen Augenblick
nehr zweifelhaft. Ueberdies war Sigfrid ja selbst Kardinal.

---

[1]) Relation der Legaten: Induxerunt illum (Phil.) ad hoc, quod ipse
ccepit regalia, licet invitus, a Luitpoldo Moguntino intruso, et ipse
piritualia resignavit in manibus legatorum. Wird es auch nicht aus=
rücklich gesagt, so ist es doch unzweifelhaft, daß dieser Vorgang zu Augsburg
attfand, und ebenso, daß Lupold nach seiner Resignation von den Legaten
uf Grund ihrer Vollmachten absolvirt ward.

[2]) Instruktion vom 1. Nov.: Committatis procurationem ecclesiae et
liocesis Mogunt. alicui viro provido et fideli, qui ad mandatum nostrum
e procurationis officio debeat respondere, congruam redditurus tam de
piritualibus quam de temporalibus rationem. — Relation der Legaten:
pud ipsum (Phil.) obtinuerunt cum difficultate non parva, ut permit-
eret S. Mogunt. archiepiscopum per procuratorem suum in spiritualibus
ninistrare. Die Legaten erreichten hiernach mehr als Innocenz verlangt hatte,
nsofern der König Sigfrid selbst die Ernennung des Administrators überließ,
nd doch wieder weniger, insofern derselbe nur die geistlichen Angelegenheiten
esorgen durfte. Die weltliche Verwaltung wurde inzwischen wahrscheinlich
om Reiche selbst übernommen. Indessen scheint Philipp nachher bei den Ver=
andlungen in Rom ein weiteres Zugeständniß in Betreff der Temporalien ge=
nacht zu haben, denn Innocenz zeigt 3. Juni 1208 an, daß Sigfrid den
Rheingrafen (Wolfram oder Werner II.? vgl. Mittelrhein. Urkbch. II, S. LXIV.
Es wird der Erstere gemeint sein, der sogleich 1200 für Sigfrid aufgetreten
var, s. o. S. 191, Anm. 2; S. 206) und Hubert von Sonnenburg ernannt
abe: quatenus universa jura temporalia Mogunt. aepo competentia....
rocuretis, jedoch mit der bemerkenswerthen Einschränkung: illis nunc dum-
axat exceptis, quae ad regalia pertinere noscuntur. Epist. XI, 93 cf.
4. 95. Man sieht aus diesen urkundlichen Nachrichten, wie wenig Chron.
ampetr. p. 49 das Richtige trifft: De duobus Mogontiensibus episcopis
ichil diffinitum est .... Auch das ist falsch, wenn Sigfrids Reise nach Rom
nit dem Augsburger Tage in Verbindung gebracht wird: Sigefridus electus....
ec regis Phil. violentiam sufferens, Romam adiit. Sigfrid war schon
ängst dort. Vgl. Kap. V.

Trotzdem kann von einer unbedingten Nachgiebigkeit Philipps bei den Verhandlungen zu Augsburg nicht die Rede sein. Seine Zugeständnisse in der Mainzer Angelegenheit wurden zum Theil durch die Zugeständnisse aufgewogen, welche ihm von den Legaten in der Kölner Frage in Aussicht gestellt worden sein müssen. Aber selbst jenes theilweise Nachgeben würde für sich allein unverständlich sein, weil es für sich allein zwecklos gewesen wäre: es findet vielmehr eine genügende Erklärung nur in dem gleichzeitig gefaßten und offenbar von den Fürsten nicht blos gebilligten, sondern sogar herbeigeführten Entschlusse des Königs, auf den Vorschlag des Papstes rücksichtlich seines Schiedsgerichtes einzugehen [1]). In diesem Falle aber erschien eine gewisse Nachgiebigkeit, welche keinen anderen Zweck gehabt haben kann, als das Wohlwollen des künftigen Schiedsrichters von Vorne herein gefangen zu nehmen, um so mehr geboten, je weniger man in anderen und gerade in den schwierigeren Fragen die Wünsche des Papstes zu erfüllen gesonnen war. Wir wissen, daß Innocenz von Philipp auch Bürgschaften wegen seines künftigen Verhaltens in Betreff des Königreichs Sicilien verlangt hat [2]), und daß über die von der Kirche occupirten Reichsgebiete

---

[1]) Ueber die Annahme des päpstlichen Vorschlags auf dem Reichstage zu Augsburg haben wir zwar kein direktes Zeugniß, da die Ann. Col. max. p. 822 doch nur ganz allgemein sagen: ubi plurima coram eis (card.) et principibus de pace et compositione regni inter papam et reges tractata sunt. Trotzdem läßt sich jene Annahme mit völliger Sicherheit erweisen. Da nämlich die Machtboten Philipps frühestens um die Mitte des Febr. (s. u.) nach Rom abgegangen sind, nachdem dem Papste von jenem Entschlusse Nachricht gegeben und durch diesen dann wieder Otto zu dem Gleichen aufgefordert worden war (Reg. de neg. imp. nr. 150), so werden wir durch eine Berechnung der für diese Dinge nöthigen Fristen eben auf den Anfang des December, auf den Reichstag zu Augsburg, als in die Zeit zurückgeführt, in welcher Philipp das päpstliche Schiedsgericht angenommen haben muß. Nicht früher, weil er vorher von dem erst 1. Nov. (s. o.) entworfenen Vorschlage des Papstes keine Kenntniß gehabt haben kann; nicht später, weil sonst für die folgenden Hin- und Hersendungen keine Zeit übrig bleibt. — Daß gerade die Fürsten bei der Berathung des päpstlichen Vorschlags die Entscheidung gaben, scheint Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 310 zu sagen, dessen Verfasser zwar den chronologischen Zusammenhang der Ereignisse vollständig verwirrt — Burkhard läßt z. B. Philipps feierliche Gesandtschaft vor dem Eintreffen der Kardinäle in Deutschland stattfinden —, über den Inhalt aber vortrefflich unterrichtet ist. Es heißt da: Jam principes diuturnis bellis fatigati decreverunt rebelles inter se reges revocare. Sane quia maxime impedimentum huius rei fuerit d. papa, cum jam pars Ottonis valde fuerit infirmata, decretum est igitur, quatenus nuncii mitterentur Romam, qui Philippum in gratiam summi pontificis reducerent. Missi sunt igitur etc.

[2]) Innocenz in einem undatirten Briefe an die Legaten Reg. de neg. imp. nr. 148: Quia super negotio regni Siciliae nihil adhuc nobis rescribere procurastis, nolentes forsan illud litteris commendare etc. Da Innocenz am Anfange Gott dankt und die Kardinäle zum Erfolge ihrer Legation beglückwünscht, scheint dieser Brief seine Antwort auf ihre Meldung von der Annahme des Schiedsgerichts durch Philipp gewesen, also etwa Anfangs Januar 1208 geschrieben zu sein. In demselben beruhigt er auch die

Mittelitalien keine Verständigung zu Augsburg erzielt wurde,
ebt sich zur Genüge aus dem Umstande, daß über diese nachher
in Rom weitläufig verhandelt wurde.

Wahrscheinlich wurden auch schon zu Augsburg diejenigen
sonen ausgewählt, welche sich als Machtboten des Königs zur
eren Verhandlung nach Rom begeben sollten: in erster Stelle
Patriarch Wolfger von Aquileja, dann des Erzbischofs Albrecht
wager Burggraf Gebhard von Magdeburg, endlich die Dienst-
nen Heinrich von Schmalneck und Eberhard von Lautern[1]).
e Abreise konnte freilich nicht sogleich stattfinden, weil vorher
Ottos IV. Zustimmung zu dem Schiedsgerichte beschafft werden
ste, diese aber so wenig selbstverständlich war, daß die Legaten,
sie zu erlangen, die Hülfe des Papstes selbst in Anspruch
men. Zu Anfang des neuen Jahres hat Innocenz also dem
fen mitgetheilt, daß sein Gegner Bevollmächtigte nach Rom zu
ken beabsichtige, und ihn aufgefordert, ein Gleiches zu thun,

---

ten darüber, daß ihre Boten auf dem Heimwege einen Brief von ihm ver-
n haben, dessen tenorem praesentibus vobis litteris mittimus inter-
um, ut nullatenus doleatis, si etiam ad manus principis (d. h. Philipps)
enissent, cum in iis nihil reperiatur reprehensione dignum, sed laude,
sque per illas appareat, quod ... in pura simplicitate procedimus,
declinantes ad dexteram vel sinistram. Vielleicht geht das auf den
Registrum vorhergehenden, wenigstens für Uneingeweihte ziemlich inhalt-
t Brief nr. 147, in welchem er die Legaten zur Geduld ermahnt: Non est
n admirandum, si tantum negotium tam cito consummari non potuit,
niam et magnum aedificium non potest in brevi tempore ad con-
mationem perduci.

[1]) Diese werden in der Vollmacht des Königs Reg. de neg. imp. nr. 140,
. Phil. nr. 116 genannt. Vgl. Chron. Ursperg. p. 310: Missi sunt
ur viri nobiles et autorabiles, Wolfgerus patr. Aquil. et Geboardus
ggr. Magd. cum quibus ministerialibus Philippi regis, also mit guter Kennt-
(vgl. S. 432, Anm. 1). Ann. Col. max. a. 1208, p. 822: Rex patriarcham
iil. cum aliis honoratis viris ad sedem apost. misit, pro confirmatione
pris et compositionis, quae per cardinales inchoata fuerant, pro con-
atione imperiali, pro restitutione d. Adolfi. Abels Behauptung S. 374,
diese Gesandtschaft vielmehr dem Jahre 1206 angehöre, der auch noch
zerfeldt, Otto IV. S. 70 folgt, bedarf keiner weiteren Widerlegung nach
, was Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 152 darüber
gt hat. — Wolfger hat sich wohl gleich nach dem Augsburger Reichstage
ein Fürstenthum zurückbegeben; er war wenigstens im Febr. 1208 dort,
cta imp. nr. 227. Gebhard von Magdeburg erscheint in einer Urkunde
ipps für das Bisthum Valence Gallia christ. XVI. Instr. p. 110 mit
Daten apud Metum 8. Nov., welche wir
) weil Rein. Leod. berichtet: Phil. circa epiphaniam Metis venit et
am celebrem habuit;
) weil Philipp sonst zu keiner anderen Zeit in Metz gesehen worden ist;
) weil der Abdruck der Urkunde in dem Grade jammervoll ist, daß er in
er Beziehung Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann, (vgl. S. 440, Anm. 3)
ost in den Januar 1208 setzen dürfen. Heinrich von Schmalneck aber ist
6. Febr. noch in Straßburg. Ficker, Quellen und Forsch. S. 73,
XXXVI. Die Abreise der Gesandtschaft kann also nicht vor Mitte Febr.
8, ihre Ankunft in Rom nicht vor Mitte März stattgefunden haben.

damit seine Sache nicht der Vertheidiger entbehre [1]). Nun durft Otto, von der bitteren Erinnerung an die Quedlinburger Verhand lungen erfüllt, in welchen die Legaten ihn zur Abdankung hatte drängen wollen, von den künftigen Verhandlungen zu Rom aller dings nicht viel Gutes für sich erwarten. Aber gleichsam um diese berechtigte Mißtrauen zu beschwichtigen, empfahl Innocenz ihm de Bischof Johann von Cambray, „den man als einen der Sach Ottos ergebenen und treuen Mann kenne", an die Spitze der Ge sandtschaft zu stellen. So nahm denn auch Otto den Vorschla des Papstes an [2]).

Alles traf genau so ein, wie Innocenz, gestützt auf die feinst Kenntniß des menschlichen Herzens, es vorausberechnet hatte. Di Friedenssehnsucht der Reichspartei und ihre vertrauensselige Ueber zeugung, daß der Schiedsspruch des Papstes unmöglich einen andere Inhalt werde haben können als die Anerkennung der vollzogene Thatsache, trieb sie in seine Netze. Von dem Augenblicke an, d durch die Betheiligten selbst, wenn auch nicht mehr die Entscheidung welche schon gegeben war, so doch die Beendigung des deutsche Thronstreites nach Rom verlegt ward, durften diese sich nicht be klagen, wenn Innocenz seinen Spruch von dem Preise abhängi machte, welchen sie dafür zu zahlen gedachten. Otto IV. konnt freilich nicht Größeres bieten, als was er schon zur Zeit seine Wahl im Jahre 1198 gewährt hatte; der Kunst der Curie wa vielmehr die Aufgabe gestellt, Philipps Sprödigkeit zu überwinde und durch kluges Ausweichen das Bedürfniß desselben nach endlichen Abschlusse so hoch zu steigern, daß er wenigstens nicht allzu wei hinter den Gewährleistungen seines Gegners zurückblieb.

---

[1]) Reg. de neg. imp. nr. 150, geschrieben, nachdem Innocenz von de Annahme des päpstlichen Schiedsgerichts durch Philipp unterrichtet war; als etwa in der ersten Hälfte des Januar 1208. Vgl. S. 432, Anm. 1.

[2]) Daß Otto ebenfalls Machtboten nach Rom geschickt hat, ergiebt sic aus Reg. de neg. imp. nr. 151; ob aber gerade damals den Bischof von Cambray, wie Abel S. 223 als sicher annimmt und nach ihm Langerfeld S. 94, wissen wir nicht.

Viertes Kapitel.

Unerwartete Verwicklungen, 1208.

Ein deutliches Anzeichen der allgemeinen Anschauung, daß mit dem Uebergange Kölns im Herbste 1206 der deutsche Thronstreit endgültig zu Gunsten des Staufers entschieden worden war, liegt in dem bemerkenswerthen Umstande, daß seitdem die mächtigsten Reichsfürsten eine Familienverbindung mit ihm suchten.

Von der Verlobung Friedrichs von Sicilien mit der Tochter des Herzogs von Brabant, welche bei dem Uebertritte des Letzteren zur staufischen Partei verabredet worden war, ist freilich seit dem Jahre 1205 nicht mehr die Rede gewesen. Philipp ließ wahrscheinlich diesen Plan aus Rücksicht auf die damals beginnende Annäherung des Papstes wieder fallen. Dafür wurde jedoch auf dem Hoftage zu Gelnhausen am 9. Februar 1207 der eben erst geborene Sohn des Herzogs mit Maria, einer Tochter Philipps, verlobt [1]). Um eine andere Tochter desselben, mit Namen Kunigunde, warb aber König Otakar von Böhmen für seinen zweijährigen Sohn Wenzel, welchen er zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, und auch dieses Verlöbniß kam noch im Jahre 1207 zu Stande [2]),

[1]) Ann. Parch. p. 606. — Rein. Leod. p. 660: de filia Ph. regis et filio H. ducis matrimonium ordinatur et iuramento firmatur. Vielleicht war bei diesen Verhandlungen der in Gelnhausen anwesende Abt Karl von Villiers betheiligt, s. o. S. 398, Anm. 3. Im Vertrage Butkens, Trophées de Brabant, I. Preuves p. 59 wird der Name der Königstochter nicht genannt; es ist aber unzweifelhaft jene Maria, welche nachher wirklich mit Heinrich II. von Brabant verheirathet war. Der Vertrag bestimmte u. A., daß wenn die Königstochter oder der Herzogssohn vor der Hochzeit stürben, die betr. Väter das Recht haben sollten, ein anderes Kind an die Stelle zu setzen. Dabei wurde Maria ausdrücklich ihr Recht gesichert in hereditatem paternam, cum aliis filiabus d. regis, secundum jus et consuetudinem Theutoniae.

[2]) Ann. Prag. a. 1207, Mon. Germ. Scr. IX, 170: Gunegundis... data est in matrimonium Wenceslao filio regis Przcemysl. Vgl. Herm. Altah. a. 1205 M. G. Scr. XVI, 386. — Heinr. Heimburg. ib. XVII,

wie wir annehmen dürfen im December, als König Otakar mit seinem Bruder Heinrich den Reichstag zu Augsburg besuchte[1]). Die älteste Tochter Philipps von seiner griechischen Gemahlin, gleich der jüngsten nach seiner Mutter Beatrix genannt, wurde damals noch nicht vergeben: ihre Hand wurde wohl für Otto IV. frei gehalten, für den Fall, daß er sich zur Abdankung verstände. Die jüngste Tochter war schon seit dem Jahre 1203 mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach verlobt[2]). Wohl mag der Umstand, daß dem Könige bis dahin Söhne versagt geblieben waren, das frühzeitige Werben um die Erbinnen seiner Allode mindestens ebenso sehr veranlaßt haben als die Erwartung, daß der Glanz der Königs- und Kaiserkrone auch auf die verschwägerten Fürstenhäuser zurückstrahlen werde. Jedoch für den Augenblick war der größere Nutzen entschieden auf der Seite Philipps, dessen königliche Stellung im Reiche durch solche Familienverbindungen jedenfalls eine höchst erwünschte Verstärkung, eine Sicherung gegen etwaige neue Krisen gewann[3]). Die Herzöge von Oberlothringen waren seine Neffen, die Erbtochter der Pfalzgrafschaft Burgund seine Nichte; durch ihren künftigen Gemahl Herzog Otto von Meran wurde auch das weitverzweigte Haus Andechs in die Verwandtschaft hineingezogen und durch dieses dann wieder der König Andreas von Ungarn, der eine Schwester des Meraners, Gertrud zur Frau hatte[4]), und überdies der Oheim des jungen böhmischen Prinzen war, dessen von den Wettinern bestrittene Erbfolge gerade durch die Verlobung mit Philipps Tochter sicher gestellt wurde.

---

713 nennt sie: Konstantia, und Kaiser Friedrich II. im Juli 1231: Katharina. Huill.-Bréh., Hist. dipl. III, 294. Er kaufte im Nov. 1235 ihrem Gemahl Wenzel ihre Erbrechte auf die staufischen Allodien um 10,000 Mark ab. Ann. Col. max. p. 844.

[1]) Sie sind am 6. und 10. Dec. 1207 Zeugen königlicher Urkunden, s. o. S. 429, Anm. 3. Die Verlobung kann deshalb nicht früher angesetzt werden, weil Markgraf Dietrich von Meissen und Markgraf Konrad von der Ostmark, welche allem Anscheine nach gerade wegen derselben mit Philipp zerfallen sind, noch auf den der Augsburger unmittelbar vorangehenden Versammlungen zu Quedlinburg 22. Sept., Reg. Phil. nr. 104. 105 und zu Erfurt 6. Oct. (Mitth. Fickers) vorkommen.

[2]) Erläuterungen XIV.

[3]) Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 309: Ipse rex de uxore sua genuerat quatuor filias, quarum unam desponsavit filio regis Boemorum, alteram filio ducis Brabantiae, propter quod confortatus est in regno. Daß jene Beatrix, mit welcher Otto IV. sich 1209 verlobte, nachdem sie ihm wahrscheinlich schon bei den Unterhandlungen zu Nordhausen und Quedlinburg Sept. 1207 (S. 424) angetragen worden war, des Königs älteste Tochter war, wissen wir aus Innocenz' Brief an Otto IV. 5. Dec. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 169 und aus Rein. Leod. p. 662, wo sie primo genita genannt wird. Die Reihenfolge der übrigen Töchter läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch war die andere Beatrix wahrscheinlich die jüngste Tochter, da sie erst 1219 verheirathet wurde. Ann. Spir., M. G. Scr. XVII, 84; Orig. Guelf. III, 308. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 149.

[4]) Notae Diessenses, M. G. Scr. XVII, 325 ff. 328.

Auch sonst fehlte es nicht an Spuren, daß man damals in Deutschland, etwa mit Ausnahme der verbissensten welfischen Kreise, den Bestand des staufischen Königthums für völlig gesichert hielt und an ein neues Aufflammen des Kriegsbrandes nicht mehr glaubte. Wenn Herzog Leopold von Oestreich nicht diese Ueberzeugung gehegt hätte, würde er damals nicht das Gelübde einer Kreuzfahrt gethan haben [1]). Ohne die gleiche Ueberzeugung würde der patriotische Bischof Konrad von Halberstadt nicht geglaubt haben, jetzt seinen Posten verlassen zu dürfen, welchen er im Interesse des Reiches und des Staufers bisher tapfer und erfolgreich vertheidigt hatte. Er war aber darüber müde geworden und schon am Anfange des Jahres 1207 erflehte er vom Papste die Ermächtigung, sich vom Getümmel der Welt in ein Kloster zurückziehen zu dürfen [2]). Innocenz wies ihn an die damals nach Deutschland abgeordneten Legaten. Jedoch diese, welche während der Verhandlungen mit Otto genugsam Gelegenheit hatten zu erkennen, wie stark das Bisthum Halberstadt durch die langen Wirren mitgenommen worden war, wünschten gerade deshalb, daß Konrad die Ehe mit seiner Kirche nicht löse. Vergebens wiederholte er mit thränenden Augen seine Bitten, vergebens warf er sich den Legaten zu Füßen: sie blieben dabei, daß er unentbehrlich sei, und geboten ihm bei seiner Pflicht geistlichen Gehorsams auf seinem Platze auszuharren. Das entsprach sicherlich auch König Philipps Wünschen.

War aber Philipps Stellung in der That schon so ganz und gar befestigt, daß seine treuesten Anhänger sich für entbehrlich halten konnten? Eben in jenen Tagen, da Otto IV. zum ersten Male von Dänemark und von England her nachdrückliche Unterstützung empfing, scheint das bisherige freundliche Verhältniß Philipps zu Frankreich einer bedeutenden Spannung gewichen zu sein.

Die Verhältnisse des Bisthums Cambray gaben wohl den ersten Anlaß dazu. Bürger und Vasallen hatten sich hier gegen den Bischof Johann von Bethune erhoben, welcher zu Ottos IV. treuesten Anhängern gehörte. Die Verlegenheit desselben wurde überdies durch Angriffe von Seiten seiner Nachbarn, der Herzöge von Brabant und Limburg, des Grafen von Namur und Anderer so sehr gesteigert, daß Johann seit dem Herbste des Jahres 1204, als er theils in Geschäften Ottos, theils um die Hülfe des Papstes für sich selbst anzurufen, nach Rom ging, sein Bisthum überhaupt nicht wiedergesehen zu haben scheint. Es befand sich eben wohl

[1]) Innoc. Epist. XI, 1 vom 25. Febr. 1208: Nos iuxta petitionem tuam vivificae crucis signum per d. f. Nicolaum priorem S. Johannis Cartus. ord. tibi mittimus imponendum.

[2]) Chron. Halberstad. p. 78. 79: Cum etiam validas a parte regis Ottonis pateretur persecutiones assidue et pressuras, strenue ei restitit, ejus violentiam viriliter propulsavit, ... nec valens tantam tumultuationem et strepitus sustinere, nuntios suos ad d. papam misit etc.

ganz in der Gewalt jener Fürsten, welche seit ihrem Uebertritte zu Philipp um so mehr ein Recht zu haben glaubten, den reichsfeindlichen Bischof zu berauben, je nachdrücklicher der König nun selbst gegen ihn einschritt[1]). Aber auch gegen Philipp August von Frankreich wurde am päpstlichen Hofe die Beschuldigung erhoben, daß er sich an den Angriffen auf den Bischof betheiligt habe, und Innocenz verlangte von ihm, daß er den Raub herausgebe und Schadenersatz leiste. Hat Philipp August die Gelegenheit zur Erweiterung seines Gebietes benutzen wollen? Er läugnete es[2]): weder er noch seine Leute hätten etwas vom Gute des Bischofs sich angeeignet; überdies gehöre Cambray nicht zu Frankreich, sondern zum Kaiserreiche und zur Genugthuung für das, was Reichsangehörige gethan, glaube er sich nicht verpflichtet. Daß er sich in die Fehde um Cambray eingemischt, stellte er gar nicht in Abrede; aber er wollte nicht zugeben, für sich selbst aus ihr Nutzen gezogen zu haben, und darin hat er wohl die Wahrheit gesprochen. Denn er konnte eben nicht zugreifen, wie er wollte. Man weiß, wie eifersüchtig der deutsche König über die Integrität des Reichsgebietes wachte, und als er im Frühlinge des Jahres 1205 einen Bevollmächtigten nach Cambray schickte, um das Gut des reichsfeindlichen Bischofs in seine Hand zu nehmen[3]), so war damit zugleich etwaigen Gelüsten des französischen Bundesgenossen hier vorsorglich ein Riegel vorgeschoben. Aber die Gelüste selbst waren sicherlich schon damals vorhanden. Denn kaum war Philipp von Schwaben ermordet worden, als der französische König sich um die Zustimmung des Papstes zur Einverleibung einiger Grenzstädte des Reiches bemühte[4]). Cambray, als das am Meisten nach Westen vorgeschobene deutsche Territorium, wird da zunächst die Begierde des Nachbars gereizt haben.

Vielleicht hängt mit der Vereitelung solcher Gelüste auch die etwas kühle Art und Weise zusammen, mit der Philipp August sein Verhältniß zum deutschen Könige jetzt dem Papste gegenüber vertheidigt. Es sei ihm nie in den Sinn gekommen, sich mit demselben gegen den Papst zu verbünden, obwohl man ihn oft darum

---

[1]) S. o. S. 319, Anm. 1; S. 333; S. 368, Anm. 4.

[2]) Antwort des französischen Königs auf einen (verlorenen) Brief des Papstes Orig. Guelf. III, 740; Recueil XIX, 460; Opera Innoc. ed. Migne T. IV, 299 ohne Daten. Ueber die Zeit der Antwort vgl. Scheffer-Boichorst in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 517, Anm. 3. Daß sie vor 26. Okt. 1206 geschrieben sein muß, ergiebt sich auch aus dem Satze: quando cum Joanne rege Angliae pacem habuimus, (Ottonem) a pace illa exclusimus. In dem Vertrage von Thouars, s. o. S. 405, findet sich aber diese Bestimmung früherer Verträge nicht mehr.

[3]) S. o. S. 369, Anm. 1.

[4]) Innocenz an Philipp August 17. Sept. 1208. Reg. de neg. imp. nr. 165: Super eo, quod de imperii civitatibus tuo regno vicinis per tuas nobis litteras suggessisti, tua regalis prudentia diligenter advertat, utrum tibi vel tuo regno expediat, ut ad res imperii manum mittas.

ersucht habe[1]). Wenn Philipp August nun, wie es scheint, mit dieser gehässigen Bloßstellung des Bundesgenossen nicht nur seine gut-römische Gesinnung in helles Licht zu rücken bezweckte, sondern auch die eben damals sich anspinnenden Verhandlungen des Papstes mit jenem zu erschweren oder zu durchkreuzen beabsichtigte, so war er allerdings doch weit davon entfernt, wie Innocenz es von ihm wünschte, sich mit dem Gedanken eines welfischen Königthums in Deutschland zu versöhnen. Er nahm für sich das Recht in Anspruch, sich mit jedem Gegner Ottos IV. verbünden zu dürfen, der stets sein Feind gewesen sei und den er deshalb auch von den Friedensverträgen mit England ausgeschlossen habe.

Mangel an Folgerichtigkeit wird seiner Politik nicht vorgeworfen werden können. Das Emporkommen des Staufers konnte ihm recht sein, weil dasselbe einerseits die Aktion des Papstes in Schranken hielt, andrerseits Otto verhinderte, seinem Oheime von England in dem noch fortdauernden Kriege gegen Frankreich den ersehnten Beistand zu leisten. Aber daß Philipps Uebergewicht in Deutschland immer entschiedener hervortrat, daß der völlige Sieg desselben so gut wie sicher ward und daß dieser Sieg dem deutschen Reiche auch die alte Machtstellung zurückgeben mußte, das war dem französischen Könige genau so unbequem als dem Papste. Wie dieser hat auch jener sich nach Kräften bemüht, einen so unerwünschten Ausgang des deutschen Thronstreites zu verzögern, wo möglich zu hintertreiben. Im August 1206 brachte Philipp von Schwaben dem Welfen die entscheidende Niederlage bei Wassenberg bei und am 26. Oktober schloß der König von Frankreich mit dem englischen Könige zu Thouars einen Waffenstillstand, der dem Letzteren nicht mehr die Unterstützung Otto's untersagte[2]). Nichts wird den augenblicklichen Wünschen Frankreichs mehr entsprochen

[1]) Philipp August an Innocenz (s. vorher Anm. 2): Ad illud autem, quod significastis, quia ... adhaesimus Philippo, noveritis indubitanter, quod dilectioni ejusdem Ph. contra vos non adhaeremus, quamvis pluries super hoc fuerimus requisiti, nec adhuc in mente habemus, et Dominus ponat in corde vestro, quod nos ad hoc non inducatis, quod alicui contra vos adhaerere debeamus. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 518: „Aber was wollte Philipp denn, jede Gemeinschaft mit dem Staufer zurückweisend, den Welfen entschieden verwerfend?" Aber Philipp August wies nicht jede Gemeinschaft mit dem Staufer schlechthin von sich, sondern nur die gegen Rom. Der Schwerpunkt liegt nicht in dem adhaeremus, sondern in dem contra vos, welches Scheffer-Boichorst in seinem Citate ausgelassen hat. Nicht gegen den Papst, sagte der französische König, sondern gegen Otto sei er und in vollem Rechte mit dem Staufer verbündet: Ceterum noveritis, quod omnibus illis de jure confoederari possumus, qui regem Ottonem inquietant, und unter diesen stand eben der Staufer obenan.

[2]) S. o. S. 405. Da Scheffer-Boichorst bei seiner sonst sehr belehrenden Darstellung der Wechselbeziehungen zwischen Deutschland, Frankreich und England diesen Stillstand außer Acht gelassen hat, konnte er auch das Fehlen der bezüglichen Klausel nicht verwerthen, welches gerade seine Auffassung der französischen Politik d. J. 1207 vortrefflich bestätigt.

haben, als daß Johann von England nun durch seine reichlichen Geldzuschüsse das Lebenslicht des welfischen Königthums vor völligem Erlöschen bewahrte.

Mit diesem Stillstande von Thouars ging das seit dem Juni 1198 bestehende Bündniß zwischen Deutschland und Frankreich zu Ende[1]). Daß Philipp von Schwaben durch dasselbe wesentlich gefördert worden wäre, läßt sich nicht behaupten, andrerseits aber auch nicht bestreiten, daß Johann von England ohne den fast fortwährenden Krieg mit Frankreich Otto IV. viel nachdrücklicher hätte unterstützen können, vorausgesetzt daß er den Willen dazu gehabt hätte. Im Uebrigen hat weder Philipp, soviel wir wissen, von Frankreich jemals eine unmittelbare Unterstützung bezogen — selbst nicht einmal so dürftige Geldhülfe, wie Otto IV. vor 1206 von England erhielt —, noch hat der französische König den Krieg gegen England je anders geführt und geendigt, als allein nach dem Maßstabe seiner eigenen Interessen. Dem Staufer würde der Sieg auch ohne jenes Bündniß mit Frankreich zuletzt kaum gefehlt haben; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß der französische König in dem Kriege mit England so glänzende Ergebnisse erzielt haben würde, wenn Otto IV. nicht durch den Staufer von der Betheiligung an jenem Kriege abgehalten worden wäre. Insofern war die von Frankreich ausgehende Verläugnung des Bündnisses für den deutschen König kein Nachtheil. Indem sie aber von dem Vorhandensein einer wenig freundlichen Stimmung auf der französischen Seite Zeugniß ablegte, steigerte sie auch die Reizbarkeit auf der deutschen Seite und die bunten Rechtsverhältnisse an der westlichen Reichsgränze thaten das Ihre, um sehr bald Verwicklungen heraufzubeschwören, welche dem staufischen Könige vor dem förmlichen Abschlusse des Thronstreites besser erspart worden wären.

Der Graf Theobald von Bar, welcher Lehnsmann zugleich des französischen und des deutschen Königs war, war im Jahre 1207 in das Bisthum Metz eingefallen, hatte dann auch das Land seines Schwiegersohnes, des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, verwüstet und eine Burg desselben zerstört[2]). Diese Angelegenheit muß nothwendig zur Sprache gekommen sein, als König Philipp nach dem Schlusse des Augsburger Reichstages nach Metz ging, dort Weihnachten feierte und zu Anfang des Januar einen Hoftag hielt[3]), auf welchem eben auch der Bischof Bertram von Metz und

---

[1]) S. o. S. 154 ff.

[2]) Albericus p. 444, einzige Quelle. Die Zeit des Einfalls ist nicht näher zu bestimmen. Der Herzog war am 18. Juni 1207 bei Philipp in Straßburg. Reg. Phil. nr. 95. Vgl. oben S. 419.

[3]) Albericus p. 446; Rein. Leod. p. 660. In Metz waren anwesend nach Philipps Urkunde für Bischof Humbert von Valence Gallia christ. XVI Instr. p. 110 (vgl. S. 433, Anm. 1): Joannes Tremt. (Trevir.) aepus

der Herzog von Lothringen erschienen. Leider kennen wir nun weder die Ursache jener Fehde noch die Beschlüsse der Metzer Versammlung. Wenn aber König Philipp August von Frankreich sich später bei dem Papste rühmte, er habe des deutschen Königs Bitte um eine Zusammenkunft zurückgewiesen [1]), so darf die Annahme wohl gerechtfertigt erscheinen, daß die Fehde des Grafen von Bar, ihres beiderseitigen Unterthans, der Gegenstand der gewünschten Besprechung sein sollte. Wie dem auch sei, in Metz wurde die Fehde jedenfalls nicht beigelegt. Der Herzog zahlte vielmehr unmittelbar nach jenem Hoftage den Angriff des Grafen durch die Verwüstung der Klostergüter von Gorze heim, wurde aber dabei am 3. Februar von seinem Schwiegervater überfallen und mit zwei Brüdern gefangen genommen [2]).

Immer peinlicher gestaltete sich das Verhältniß zwischen dem deutschen und dem französischen Könige. Jener soll, als er zu Aachen das Pfingstfest feierte [3]), in Gegenwart einiger Franzosen, welche zu den heiligen drei Königen nach Köln pilgerten, mit einer gewissen Freude erzählt haben, daß die Franzosen in Poitou geschlagen worden seien. Dieser erklärte die Unterhandlungen Philipps mit Otto IV. für einen förmlichen Bruch des Bündnisses von 1198, — als ob dieses nicht schon von seiner Seite durch den Stillstand von Thouars gebrochen gewesen wäre! Jener hielt es für eine Ehrenpflicht, seinen Verwandten, den Herzog von Lothringen, zu retten und zu rächen. Dieser glaubte den Grafen von Bar nicht im Stiche lassen zu dürfen, welcher ihm gleichfalls verwandt war. Als nun der französische König im Namen des Grafen dem deutschen Könige die Bedingungen mittheilte, unter welchen die Freilassung der Gefangenen erfolgen könne — Bedingungen, welche Philipp August von seinem Standpunkte aus für ganz ehrenvoll erklärte —, da wollte König Philipp von solcher Einmischung des westlichen Nachbarn Nichts hören, sondern er zog es vor, den Grafen von Bar unmittelbar durch Waffengewalt zum Gehorsam

---

Bertramnus Ajacensis (Mettensis) ep., Conrardus (scil. Spir. ep.), Heinrich Herzog von Brabant, Friedrich Herzog von Lothringen, Hermann Markgraf von Baden, Wilhelm Graf von Vienne und Macon, comes crustus (lies hirsutus), Guenechardus Burchi, Garinus Magdeburgensis (Geuehardus burchigravius Magd.), Heinrich Marschall von Kalentin, Walterius pincerna de Speciphen (Sciphen). — Philipp war am 9. Jan. noch in Metz. Reg. Phil. nr. 113.

[1]) Von den Beziehungen Frankreichs zu Deutschland i. J. 1208 handelt allein ein Brief des Papstes an den König von Frankreich 17. Sept. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 165. Ueber die Glaubwürdigkeit der darin rekapitulirten Angaben des Königs s. Erläuterungen XII.

[2]) Innocenz 17. Sept. 1208 (s. vorher). Alberic. p. 446: quos per septem menses in diligenti custodia in annulis detinuit, quousque pacem fecerunt ad comitis voluntatem.

[3]) S. u. S. 462, Anm. 4.

zu bringen. Das gedachte dann wieder der Franzose nicht zu dulden[1]). Ueber kurz oder lang schien also ein blutiger Zusammenstoß zwischen Frankreich und Deutschland fast unvermeidlich. —

Eine eigentliche Gefahr erwuchs dem Reiche aus den Verwicklungen im Westen noch nicht, wenn es nur seinem Könige in festgeschlossener Einheit zur Seite trat. In Wirklichkeit war es aber mit dieser viel schlechter bestellt, als es äußerlich scheinen mochte.

Der Streit zwischen den Grafen Wilhelm von Friesland und Ludwig von Looz um die Erbfolge in Holland dauerte noch immer fort und die Rührigkeit des Grafen Ludwig sorgte dafür, daß es demselben nicht an Wechsel fehlte. Denn um seine nach kurzer Ehe ihm entrissene Gemahlin Ada, auf welcher ausschließlich seine Ansprüche auf Holland beruhten, aus der Gefangenschaft in England zu befreien, wohin Wilhelm sie sicherheitshalber hatte bringen lassen, begab Ludwig sich im Frühlinge des Jahres 1207 selbst zum Könige Johann. Seine Schwiegermutter, die verwittwete Gräfin Adelheid von Holland, Bischof Dietrich von Utrecht und Graf Otto von Bentheim unterstützten brieflich sein Gesuch[2]). Er selbst aber schwur dem englischen Könige Mannschaft „gegen alle Männer und Weiber, die da leben mögen oder sterben"; er versprach ihm in England auf eigene, anderswo auf des Königs Kosten zu dienen und ihm, wo er könne, Freunde und Helfer zu werben[3]). Derartige Verpflichtungen gegen auswärtige Herrscher einzugehen, war in den Niederlanden ein so gewöhnlicher Brauch, daß die Nachahmung des allgemeinen Beispiels dem Grafen kaum zum Vorwurfe gereichen kann. Das nationale Ehrgefühl ist eben nicht zu allen Zeiten gleich entwickelt gewesen. Indessen auch über das gewiß nicht zu niedrig gegriffene Maß des Gebräuchlichen ging es doch weit hinaus, daß Graf Ludwig gleichzeitig seine dem Könige Otto zugesagte Treue an die Bedingung knüpfte, daß dieser wieder dem Könige von England treu bleibe. Ehrlos in seinem Eide, war der Graf es auch in der Beobachtung desselben. Denn nachdem er um solchen Preis die Freiheit seiner Gattin erkauft hatte, achtete er jenes Eides nicht einmal so weit, um sich durch ihn vom Besuche des staufischen Hofes abhalten zu lassen[4]).

---

[1]) Innocenz 17. Sept. (s. vorher): quia te non sustinere putabat, quod ipse per injuriam comitem exheredaret Barrensem. An Stelle des putabat, an welchem auch Scheffer-Boichorst S. 519 Anstoß nimmt, ist doch wohl zu lesen: quia te non (debere) sustinere putabas.

[2]) Rymer (ed. 1739) I, 46. 47; Hardy, Rotulus lit. patent. I, 82.

[3]) Hardy p. 82b. Vgl. Abel, Philipp S. 217. Auch Gottfrid von Löwen empfing am 26. März 1207 vom englischen Könige ein Lehen, das seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Brabant, entzogen worden war. Hardy p. 81.

[4]) Ludwig ist 1. Juni 1208 Zeuge in einer Urkunde Philipps zugleich mit den Herzögen von Brabant und Limburg. Gallia christ. XVI Instr. p. 111.

Größere Aufmerksamkeit als der holländische Erbfolgestreit verdiente die Feindschaft zwischen dem Könige Otakar von Böhmen und dem Markgrafen Dietrich von Meissen, welcher jenem die Verstoßung seiner Schwester Adela nicht verzieh. Da Otakar die Partei des Welfen ergriff, Dietrich aber dem Staufer treu blieb, fanden sie in dem Thronstreite lange Zeit Gelegenheit, der Welt ihre Unversöhnlichkeit zu beweisen. Das hörte nun freilich auf, als Otakar im Jahre 1204 sich wieder Philipp von Schwaben unterwerfen und bei dem Friedensschlusse, wie es scheint, zugleich bestimmte Verpflichtungen in Betreff der Wiedereinsetzung Adelas eingehen mußte. Ueberdies fühlte er Gewissensbisse. Sein Unglück im Kriege und der Tod des ersten Sohnes, welchen Adelas Nachfolgerin, Konstanze von Ungarn, ihm im Jahre 1200 geboren hatte, erschienen ihm nun als eine gerechte Züchtigung seiner früheren Hartherzigkeit gegen Adela und ihre Kinder. Zuletzt hat er vor den Großen seines Landes und in Gegenwart meissnischer Freien und Dienstmannen einen feierlichen Eid geleistet, daß er Konstanze von sich lassen und seine rechtmäßige Gattin wieder in sein Haus führen wolle [1]). Die Ausführung dieses durch Brief und Siegel verbürgten guten Vorsatzes würde die vollständigste Aussöhnung mit den Wettinern zur Folge gehabt haben; aber er war vergessen, als Konstanze ihm 1205 einen zweiten Sohn gebar und als dieser am Leben blieb. Hatten nun die Wettiner bis dahin wenigstens die Hoffnung hegen dürfen, daß das Reichsoberhaupt einst bei günstigeren Zeitverhältnissen den Kindern Adelas gegen ihren unnatürlichen Vater zu ihrem Rechte verhelfen werde, so wurde das Hoffen selbst zur Unmöglichkeit, als Philipp von Schwaben im December 1207 jenem Sohne Otakars und der Ungarin die Hand einer Tochter zusagte [2]). Denn jetzt war das Reichsoberhaupt persönlich dabei betheiligt, daß den Kindern Konstanzes ihr Erbe nicht durch die Nachkommen der verstoßenen Adela verkümmert werde.

Die Wettiner hatten also in der That einen genügenden Anlaß, sich jetzt mit ihren Wünschen und Hoffnungen von dem Staufer ab und dem Welfen zuzukehren [3]). In dem Zeitalter des „Dahin,

[1]) S. o. S. 330. Die wichtige von Palacky II, 70. 71 nur theilweise verwerthete Stelle in Innoc. Epist. IX, 60 vom 26. April 1206 lautet: rex correctus a Domino, sicut dicitur, et magna contra ipsum adversitate surgente, reversus ad ipsum, dixisse proponitur: „Merito haec patior, quia legitimam uxorem meam sine causa dimisi et propter hoc filios meos filiasque confudi"; .... convocatis majoribus terrae suae, nihilominus etiam liberis et ministerialibus fratris ejusdem uxoris suae, juravit ipse fecitque jurari per suos, quod superinductam expelleret et legitimam revocaret, quod postmodum non implevit, licet illud per litteras signatas sigillo proprio confirmavit.

[2]) S. o. S. 435. 436, Anm. 1.

[3]) Dietrich von Meissen ist am 22. Sept. in Quedlinburg und am 6. Okt. 1207 in Erfurt zuletzt bei Philipp nachweisbar.

daher" hat solcher Wechsel am Wenigsten etwas Auffälliges. Wir wissen nun freilich nicht, wie weit sie Otto IV. entgegengekommen sind und ob schon bestimmte Abmachungen zwischen ihnen bestanden. Aber am staufischen Hofe hegte man nicht blos Verdacht, sondern die festeste Ueberzeugung, daß sowohl Markgraf Dietrich als auch sein Schwiegervater, der vollkommen unzuverlässige Landgraf Hermann von Thüringen, Verrath beabsichtigten und man beschloß ihnen zuvorzukommen. Der Annalist von Reinhardsbrunn, welcher in seiner verzwickten und versteckten Weise allein über diese Verhältnisse berichtet[1]), der erzählt, daß König Philipp im Juni 1208 bei dem Kriegsrathe zu Bamberg, welcher dem Beginne des letzten Feldzuges gegen Otto voranging, deshalb die böhmischen Truppen nach Meissen und Thüringen zu schicken beschlossen habe. „Er gedachte, heißt es, die Fürsten nicht zu schonen, welche, nur zum Scheine Freunde, in Wahrheit aber Feinde, bereits, wie er gehört, in offenem Bündnisse waren und deren Hülfe er nicht nach Willkür in allen seinen Unternehmungen gebrauchen konnte. Daher beschloß er mit seinem Rathe, den genannten Fürsten durch den Durchzug einer so großen Heeresmacht, gleichsam unfreiwillig, so großen Schaden anzuthun, als nur immer der erklärte Krieg gegen einen Reichsfeind es zu thun vermöchte"[2]). Der plötzliche Tod des Königs ließ diesen Plan nicht zur Ausführung gelangen und ersparte dem Markgrafen und seinem Schwiegervater die Enthüllung ihrer Heimlichkeiten.

Der nachdrückliche Eifer aber, mit welchem Markgraf Dietrich stets und sogar mit eigener Gefahr für die Sache der Schwester und der Schwesterkinder eingetreten ist, rechtfertigt die Voraussetzung, daß er nichts unversucht gelassen haben wird, um auch den Gemahl der ältesten Tochter Adelas, den mächtigen Dänenkönig Waldemar, für sie in Thätigkeit zu bringen. Was konnte ihm Otto IV. nützen, welchen der Reinhardsbrunner Mönch einen leeren Schatten und ein Nichts nennt? Aber Otto hörte eben wieder auf, ein Nichts zu sein, wenn hinter ihm die Macht Waldemars II. stand, der seit dem Frühlinge des Jahres 1207 angefangen hatte

[1]) ed. Wegele p. 115. Vgl. Abel, Philipp S. 228. 381 und Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 263, welche mit Recht an der Glaubwürdigkeit dieses Berichts nicht zweifeln, der, obwohl allein stehend, in dem Pragmatismus der Thatsachen sich bewährt. Vielleicht darf auf jene Verhältnisse auch die eigenthümliche Bemerkung des Chron. Ursp. gedeutet werden, daß der Landgraf nach seiner zweiten Unterwerfung unter Philipp i. J. 1204: post haec non impugnavit eum manifeste. Aus dem späteren Verhalten Dietrichs von Meissen, welcher sich seine Hülfe von Otto 1212 mit dem Versprechen bezahlen läßt, daß er dem Erstgeborenen Adelas, Wratislaw, das Königreich Böhmen verleihen wolle (Mon. Germ. Leg. II, 218; Abel, Otto IV. S. 106), dürfen wir schließen, daß auch das Motiv für Dietrichs Annäherung an Otto i. J. 1208 vornehmlich in Adelas Prozeß lag.

[2]) ibid., in der Uebersetzung Knochenhauers a. a. O.

n zu unterstützen und gerade am Ende des Jahres neuen Grund kam, sich tiefer in die südelbischen Angelegenheiten einzulassen, s er selbst früher es für zweckmäßig gehalten zu haben scheint.

Am 3. November 1207 war Erzbischof Hartwich von Bremen storben[1]). Er hatte treu zu König Philipp gehalten, so lange irgend konnte, und war zu ihm wieder zurückgekehrt, noch bevor r große Umschwung zu Gunsten des Staufers erfolgte. Trotzm schleuderte derselbe ihm ins Grab den Vorwurf nach, daß ırch seine Nachlässigkeit und Schwäche die bremische Kirche stark rabgekommen und gewisser Maßen schon bei Hartwichs Lebzeiten rwaist gewesen sei[2]). Wessen Beeinträchtigungen war denn artwich nicht kräftig genug entgegengetreten? Die aufsässigen tedinger hatte er noch kurz vor seinem Tode bekämpft und sie ım Tribute gezwungen; mit den Bürgern und Dienstmannen hat im Frieden gelebt, dem Pfalzgrafen Heinrich die Grafschaft tade wieder abgerungen, aber das hat er allerdings nicht zu ındern vermocht, daß jener Theil des Sprengels seiner Kirche, der nseits der Elbe lag, und beträchtliche Güter daselbst an die änen verloren gingen. Die Mehrheit der Domherren, der Geistchkeit und der Laien des Stifts waren daher dessen sich wohl beußt, daß das Erzbisthum nur im Gegensatze gegen die Dänen ine frühere Bedeutung zurückgewinnen könne, und von diesem ewußtsein ließen sie sich dann auch bei der Wahl des Nachfolgers iten[3]). Einmüthig wählten sie den Bischof Waldemar von chleswig, den Vetter des Dänenkönigs und dessen schlimmsten eind, der einst im Kampfe um die dänische Krone von König nud gefangen genommen worden war und nach dreizehnjähriger aft erst im Jahre 1206 vom Könige Waldemar die Freiheit erangt hatte. Das hatte der Bischof den wiederholten Mahnungen es Papstes und vornehmlich den Fürbitten des Erzbischofs Andreas on Lund und der Königin Daghmar zu danken. Er mußte je-

---

[1]) Ann. Stad. p. 354. Der Todestag nach Necrol. capit. Hamburg. d. Koppmann, Zeitschr. für Hamb. Gesch. N. F. Bd. III, 137. Lappenerg in der Ausgabe des Arnold von Lübeck und Usinger S. 135 bieten den . November.

[2]) Innoc. Epist. X, 215.

[3]) Die Hauptquellen über die Zustände und die Wahl in Bremen sind Philipps Empfehlungsbrief für Bischof Waldemar von Schleswig an den Papst c. Dec. 1207, Epist. X, 215, dann die beiden in der Hauptsache gleichautenden Briefe des Papstes an die Königin Maria und an Otto von Wirzurg Epist. X, 209. 210 aus der Mitte des Febr. 1208 und endlich der Brief des P. an den König von Dänemark Epist. XI, 10 aus den ersten Tagen des März, sämmtlich vortrefflich geeignet die ausführliche Erzählung des fast mitten in diesen Dingen stehenden Arnold von Lübeck Chron. Slav. VII, 10 als im Ganzen ebenso wahrheitsgetreu zu erweisen, wie sie anschaulich ist. Kürzere Erwähnungen in Ann. Ryenses a. 1206 Mon. Germ. Scr. XVI, 405; Ann. Brem. p. 857. Von Neueren hat Usinger S. 135 ff. am Besten über diese Angelegenheit gehandelt.

doch vor seiner Freilassung eidlich versprechen, dem Könige niemals so nahe zu kommen, daß er ihm gefährlich werden könne und die Entscheidung seiner noch schwebenden Streitigkeiten mit demselben dem römischen Hofe zu überlassen [1]).

Der Bischof ging sogleich nach seiner Freigebung nach Rom, um seine Sache zu betreiben. Innocenz vermochte indessen nicht, sich aus seinen Reden und den Gegenreden der königlichen Gesandten ein festes Urtheil über den Streit zu bilden; er befahl daher dem ersteren vorläufig bei ihm zu bleiben, beauftragte am 2. April 1207 den Erzbischof von Lund, inzwischen in Schleswig einen geeigneten Administrator zu bestellen, und setzte die Erledigung des Prozesses bis Weihnachten aus [2]).

Es mag um diese Zeit oder in den ersten Tagen des Jahres 1208 gewesen sein, als Abgeordnete der bremischen Geistlichkeit und der Ministerialen dem Bischofe von Schleswig nach Rom [3]) die Nachricht brachten, daß er zu ihrem Erzbischofe erwählt sei. Innocenz zeigte zunächst die größte Geneigtheit ihm die Annahme der Wahl zu gestatten, hielt jedoch die amtliche Ermächtigung noch

---

[1]) Ueber Bischof Waldemars frühere Erlebnisse s. Usinger S. 83 ff.; über seine Freilassung S. 133 ff. Von zeitgenössischen Quellen erzählen dieselben Arnold. VI, 18, bei welchen dem Erzbischofe von Lund, und Ann. Ryenses a. 1206 p. 405, bei welchen der Königin der Hauptantheil zugeschrieben wird. Dagegen sagt Innocenz Epist. X, 41: pro sedis apost. reverentia liberatus, und X, 209 sogar: de mandato nostro a carcerali custodia liberatus, was selbst Hurter II, 17 bedenklich erschien. Der Inhalt des vom Bischofe geleisteten Eides, Arnold. l. c.: ut nunquam in tali vicinia esset, ubi regi importunus existeret, oder ibid. VII, 10: quod nunquam in tali loco obligaretur, ubi regi gravis esse putaretur, hat natürlich den Sinn, welchen ihm die dänischen Annalen beilegen: juravit, se nunquam Daniam intraturum. Daß Bischof und König sich geeinigt haben, ihren Streit durch den P. entscheiden zu lassen, ergiebt sich aus dem von Usinger nicht benutzten Briefe des P. an Kg. Waldemar 2. April 1207 Epist. X, 41. Zu dieser Zeit war der Bischof schon in Rom.

[2]) Epist. X, 41. Innocenz wiederholt den wesentlichen Inhalt in seinem Briefe an die Königin Maria von Deutschland, Epist. X, 209.

[3]) Abel S. 226: „In Erwartung (der Entscheidung) verweilte W. schon ein volles Jahr beinahe (?) in Bologna"; vorsichtiger Usinger S. 137: „der damals zu Bologna die Entscheidung seiner Streitigkeiten mit dem Dänenkönige erwartete", nach Arnold. VII, 10: qui tunc in Bolonia consistebat, und weiter: Boloniae constituto. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß Innocenz 2. April 1207 Epist. X, 41 vom Bischofe sagt: in nostra presentia constitutus, und gegen den König die Bürgschaft übernahm, ut predictus episcopus circa nos, donec res concordia vel justitia mediante pacificum finem capiat, commoretur, und daß er ein Jahr später den Bischof gerade deshalb strafte, weil er diese Internirung brach, Epist. X, 209: fraudulenter et contumaciter a nobis illicentiatus aufugit (Arnold. l. c.: non licentiatus abscedens; Ann. Brem. l. c.: inlicentiatus recessit), werden wir die Nachricht, daß derselbe zur Zeit seiner Wahl in Bologna lebte, wohl als unhaltbar abweisen dürfen. Nach den päpstlichen Briefen nahm er auch an den über seine Wahl in Rom geführten Verhandlungen jedenfalls persönlich Antheil.

urück. Denn die Fälle, in welchen gegen eine Bischofswahl gar
in Einspruch erfolgte, waren selten! Jene Bedächtigkeit des
apstes aber wurde dem Erwählten von Bremen verderblich.

Eine kleine Anzahl bremischer Domherren, an ihrer Spitze der
omprops Burkhard von Stumpenhausen, hatte sich nämlich frei-
illig von dem Wahlakte ausgeschlossen, weil ihnen Waldemars
ersönlichkeit nicht genehm war. Andrerseits hatten die bremischen
Zähler absichtlich die Domherren von Hamburg von der Wahl
erngehalten, bei denen sie, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht,
ne Beeinflussung durch ihren jetzigen Landesherren, den König
on Dänemark, voraussetzten. Dieser selbst war nicht gesonnen,
ne Wahl ruhig hinzunehmen, die seinen Interessen so völlig zu-
ider war; er erklärte sie für unvereinbar mit jenem Schwure,
urch welchen Bischof Waldemar seine Freilassung erkauft hatte,
id er gab deshalb dem Propste Peter von Roeskild, den er da-
als als seinen Anwalt in dem Prozesse mit Waldemar nach Rom
hickte, die Weisung mit auf den Weg, den Protest der Hamburger
omherren gegen die Wahl Waldemars zum Erzbischofe von
remen nachdrücklichst zu unterstützen.

Innocenz III. gerieth durch diese Verwicklung in große Ver-
genheit. Er hätte von sich aus gegen Waldemars Versetzung
ach Bremen gewiß Nichts einzuwenden gehabt. Dazu kam, daß
r deutsche König Philipp in den wärmsten Worten sich des
ostulirten annahm, ihn dem Papste zur Bestätigung empfahl und
diesem Falle seinerseits es an kräftigem Beistande zur Erneuerung
s alten Glanzes der bremischen Kirche nicht fehlen lassen zu
ollen versprach[1]. Das sollte natürlich nichts Anderes heißen,
s daß der Bischof von Schleswig ihm vorzüglich geeignet scheine,
e Dänen wieder in ihre Grenzen zurückzuweisen und zugleich mit
r Macht der bremischen Kirche auch die des Reiches jenseits der
lbe herzustellen. König Philipp würde nun unzweifelhaft, wenn
nnocenz ihm in dieser Angelegenheit gewillfahrt hätte, in anderen
ragen wieder dem Papste gefällig gewesen sein. Jedoch bei In-

---

[1]) In der Sammlung der Briefe Innocenz' III.: X, 215 — Böhmer ent-
ngen. Die nach Rom reisenden Wähler Waldemars werden diesen Empfehlungs-
ief Philipps sich ausgewirkt haben, wahrscheinlich auf dem Reichstage zu
ugsburg. Denn da Innocenz dies Schreiben des Königs etwa in der Mitte
s Februar 1208 beantwortet hat, nachdem inzwischen Waldemars Prozeß
on entschieden war, kann das königliche Schreiben eben nicht gut später als
chstens Mitte December 1207 abgefaßt sein. — Eine persönliche Verbindung
lsinger S. 137) zwischen König Philipp und Waldemar anzunehmen, dazu
eint mir kein Grund zu sein. Denn die Stelle des Arnold. VI, 18, welche
lenfalls so gedeutet werden kann: medio tempore Philippo regi se con-
nxit et injuriatum se a Waldemaro rege conquestus est..., leidet auch
nn keinen Zwang, wenn sie erst auf Waldemars spätere Reise zu Philipp,
rnold. VII, 10 bezogen wird: ad Phil. regem se transtulit, quem (Wald.)
le cum honore Bremam misit.

nocenz hat die Besorgniß, den mächtigen Dänenkönig tödtlich zu beleidigen, am Ende alle anderen Erwägungen aus dem Felde geschlagen [1]). Er verwarf die Wahl Waldemars als eine ungesetzliche, rieth den Abgeordneten von Bremen nach einem anderen Hirten auszuschauen und befahl ihnen, spätestens in einem Monate zur neuen Wahl zu schreiten, kurz er erfüllte die Wünsche nicht des zunächst betheiligten deutschen, sondern die des dänischen Königs in dieser Beziehung so vollständig als möglich. Die Diplomatie seiner Urtheilssprüche, welche in den meisten Fällen rein nach Convenienz erfolgten, wird aber vortrefflich dadurch charakterisirt, daß er gleichzeitig den alten zwischen den beiden Waldemaren schwebenden Prozeß zu Gunsten des in der bremischen Angelegenheit zu kurz gekommenen Bischofs entschied, wie er selbst naiv zugesteht, allein „um des lieben Friedens willen". Dem Fürworte des deutschen Königs wurde also auch einiger Maßen Rechnung getragen, jedoch in einer anderen Weise, als Philipp beabsichtigt hatte. Obwohl der Anwalt des Königs Waldemar dem Bischofe eine wahre Flut schlimmer Eigenschaften und Thaten ins Gesicht schleuderte, wurde der König doch verurtheilt, seinem Vetter sowohl das Bisthum Schleswig als auch die Erbgüter auszuliefern, der Bischof aber ermächtigt, sich einen beliebigen Ort, nur nicht einen, der dem Könige verdächtig sein könnte, zum bleibenden Aufenthalte zu wählen [2]).

Bischof Waldemar war übel berathen. Das friedliche Dasein, welches das Urtheil des Papstes ihm zugleich anwies und verbürgte, hatte für ihn nichts Lockendes, war ihm kein Ersatz für den Verlust des Erzbisthums und der Stellung eines deutschen Reichsfürsten, für die Verzichtleistung auf eine großartige Thätigkeit, welche zugleich seinem Hasse gegen den königlichen Vetter von Dänemark Befriedigung versprach. Er wolle sich die Wahl seines

---

[1]) Innocenz an Kg. Waldemar c. März 1208 Epist. XI, 10: Licet supplicationibus nobis factis (d. h. durch Kg. Philipp und die Bremischen) super postulatione praedicta inclinassemus forsan benignius aures nostras, si cum .... utilitate Bremensis ecclesiae necnon absque tuo tuique regni dispendio fieri potuisset, maxime cum per hoc a multis nos crederemus inquietationibus expediri, postulationem tamen..., rebus sic se habentibus, non duximus admittendam etc.

[2]) Die Darstellung des Prozesses, welche Innocenz im Briefe an Kg. Waldemar Epist. XI, 10 giebt, weicht von der im Briefe an die Königin Maria X, 209 bedeutend ab. In jenem ist der Hergang der, daß diese Entscheidung des Papstes den Anlaß zu Waldemars Flucht von Rom giebt; in diesem scheint umgekehrt die Flucht zur Motivirung der Entscheidung dienen zu sollen. Aber in dem Briefe an die Königin ist wahrscheinlich nach ordine generatos und vor Nos autem ad ea, quae pacis sunt, intendentes ein Passus ausgefallen, ähnlich dem, welcher an dieser Stelle in dem Briefe an den König steht und die Begründung der Entscheidung über Bremen enthält. Diese kann in einer Antwort auf Philipps Empfehlungsschreiben kaum gefehlt haben. Doch wird zu beachten sein, daß nach Arnold. VII, 10 Waldemar ebenfalls noch vor der Entscheidung flieht. Ueber die Flucht selbst s. S. 446, Anm. 3.

künftigen Aufenthalts noch überlegen, sagte er zum Papste. Während Innocenz nun des Bischofs Entschluß erwartete, jagte dieser schon dem Norden zu. Seine Mißachtung des päpstlichen Gebotes, Rom nicht ohne Erlaubniß zu verlassen, und, wie man bei dieser ungewöhnlichen Art der Abreise wohl voraussetzen durfte, seine Absicht, der päpstlichen Entscheidung über Bremen Trotz zu bieten, mußten den Bannfluch rechtfertigen, welchen Innocenz ihm nachsandte und den deutschen Bischöfen zu verkündigen befahl, nicht ohne Sorge, daß der Gebannte bei König Philipp Schutz und Unterstützung finden möchte.

Es mochte Schwierigkeiten haben, nach solcher Wendung der Sache noch Philipps Empfehlungsbrief für Waldemar zu beantworten. Innocenz umging sie, indem er sich noch im Februar 1208 mit einer ausführlichen Darlegung des ganzen Herganges an Philipps Gemahlin, die Königin Maria, wandte. „Ermahne, so schließt er seinen Brief, Deinen Gemahl eindringlich, dem genannten Bischofe keine Hülfe zu gewähren, sondern ihn als einen Gebannten zu meiden und nicht zu dulden, daß durch ihn der Kirche Gottes Aergerniß bereitet werde, aus welchem ihm selbst schwere Verlegenheit erwachsen müßte". Der Erwählte Otto von Wirzburg [1]) sollte seine Vorstellungen mit denen der Königin vereinigen, der Erzbischof von Magdeburg aber im Bremischen mit Kirchenstrafen einschreiten, wenn Waldemar dort unter Geistlichen und Laien Anhänger finde. Im ersten Zorne dachte Innocenz sogar an Waldemars Absetzung in Schleswig; ruhigere Ueberlegung gebot, dieses äußerste Mittel nicht zu frühzeitig in Anwendung zu bringen.

Jedenfalls wünschte er vorher des Dänenkönigs Ansichten zu hören, welchem er in den ersten Tagen des März durch den heimkehrenden Propst von Roeskild den Verlauf der Angelegenheit mittheilte. Er fühlte das Bedürfniß, bei dem Könige seine frühere Verwendung zu Waldemars Gunsten zu entschuldigen, der, wie er leider jetzt zu spät einsehe, nicht verdient habe, aus dem Gefängniß befreit zu werden.

Indessen geschah gerade dasjenige, was Innocenz verhindern wollte. Bischof Waldemar, vom deutschen Könige auf seiner Rück-

---

[1]) Nachdem der Erwählte Heinrich (s. o. S. 271) am 12. Juli 1207 gestorben war, wurde sogleich der bisherige Dompropst Otto gewählt, Chron. Sampetr. p. 49, der nur ein Mal, im August 1207 und zwar als Philipp gerade in Wirzburg war, als Zeuge einer Urkunde desselben vorkommt, Reg. Phil. nr. 102. Das spricht für keine besondere Zuneigung zum staufischen Könige, den Otto von Wirzburg übrigens nach seinem Tode aufs Heftigste anklagte, Arnold. VII, 15. Wählte Innocenz ihn gerade deshalb zu seinem Auftrage? Es ist zu bemerken, daß die Kardinallegaten am Anfange des Jahres 1208 in Wirzburg gelebt zu haben scheinen, da Otto auf ihre Fürbitte am 2. Jan. 1208 ein Privileg ertheilt, Mon. Boica XXXVII, 173 mit der Jahresbezeichnung 1207 ind. X statt XI.

reise als Erzbischof von Bremen förmlich anerkannt[1]), fand bei seiner Ankunft in Bremen dort begeisterten Anhang. Niemand wagte dort die päpstliche Bulle, welche seine Excommunication verkündigte, öffentlich zu überreichen; heimlich wurde sie bei einer Messe auf den Altar gelegt. Sie vermochte die Rüstungen des Erzbischofs gegen Dänemark nicht zu hindern.

Auf der anderen Seite hat auch König Waldemar, sobald er seines Todfeindes Ankunft im Lande jenseits der Elbe erfuhr, alle Macht daran gesetzt, ihn zu Falle zu bringen. Er veranlaßte die von ihm abhängigen Hamburger Domherren und die wenigen von Bremen, welche gegen Waldemars Wahl protestirt hatten, zur Neuwahl zu schreiten, und von dem viel bestrittenen Grundsatze ausgehend, daß der eigentliche Sitz des Erzbisthums in Hamburg, Hamburg aber ein Theil seines Königreichs sei, ertheilte er dem von ihnen gewählten Dompropste Burkhard von Stumpenhausen die Investitur[2]). Einen Theil der bremischen Kirchenprovinz hatte er gewaltsam vom Reiche abgerissen; jetzt wollte er dem bei Deutschland verbliebenen Reste einen Erzbischof seiner Wahl aufzwingen, im Uebrigen aber die Grenzen seines Königreichs so weit als möglich ausdehnen. Während Burkhard von Stumpenhausen über die Elbe setzte und von einigen Freunden des Königs unterstützt sich Stades bemächtigte, führte Graf Albrecht von Orlamünde einen Theil der holsteinischen Mannschaften in das Gebiet der Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin. Denn Waldemars Zorn war gegen sie entbrannt, weil sie einem Edeln Johann Gans, der wir wissen nicht in welchem Verhältnisse zum Könige stand, seine Burg Grabow entrissen hatten. Die Grafschaft ward verwüstet, dann Boizenburg belagert, endlich im Beisein Waldemars eingenommen und zerstört[3]). Er war gleichsam bestrebt, die noch nördlich der Elbe verbliebenen Vorposten des deutschen Reiches bei Zeiten

---

[1]) S. o. S. 447, Anm. 1. Ueber diese Aufnahme Waldemars bei Philipp, der ihn vielleicht sogar schon belehnte, scheinen die Legaten dem Papste geschrieben zu haben, der ihnen in Reg. de neg. imp. nr. 149 erwiederte: Ea igitur, quae nobis de perfido W. scripsistis, licet proposito vestro videantur adversa, speramus tamen etc. Waldemar wird etwa in der Mitte des März bei Philipp, zu Ende des Monats in Bremen eingetroffen, jenes päpstliche Schreiben kann also nicht früher als etwa in der Mitte April verfaßt sein.

[2]) Arnold. Chron. VII, 11. Usinger S. 140 setzt Burkhards Wahl „etwa im Februar" an, wie ich glaube, zu früh. Denn wenn Innocenz, wie es doch wahrscheinlich ist, gleichzeitig mit seinem Briefe an die Königin Maria d. h. Mitte Februar, dem Erzbischofe von Magdeburg den Auftrag gab, eine Neuwahl zu veranlassen, so konnte dieser doch erst Mitte oder Ende des März die einleitenden Schritte thun. Eher hat auch König Waldemar die betr. Mittheilung des Papstes, Epist. XI, 10, nicht empfangen. Man wird also die Wahl Burkhards frühestens in den April 1208 verlegen müssen.

[3]) Arnold. l. c.; Chron. Danicum a. 1208, Langebek III, 263; Ann. Ryenses a. 1208, M. G. Scr. XVI, 405. Usinger S. 143.

zu vernichten, ehe dieses den unausweichlichen Kampf um Nordalbingien zu beginnen vermochte, welchen die Anerkennung des Erzbischofs Waldemar durch König Philipp ihm ankündigte. Diese Ankündigung beantwortete nun der Däne mit dem Angriffe auf Schwerin und, den Feind seines Feindes als Freund erachtend, mit der ersten wirklich bedeutenden Unterstützung Ottos IV., welcher auf den Ruinen Boizenburgs Hülfe erflehend vor ihm erschien. Er gab ihm Geld und Mannschaften nach Braunschweig mit, wie Arnold von Lübeck sagt, in der Ueberzeugung, daß wenn erst ein Flügel vernichtet sei, auch der Untergang des anderen nicht mehr lange auf sich warten zu lassen pflege [1]). Das war es. Waldemar durfte mit Sicherheit den deutschen König an der Elbe erwarten, sobald die wenigen Städte und Burgen, auf denen noch die königliche Fahne des Welfen wehte, von den Menschenwogen überfluthet waren, welche jener im Frühlinge von allen Ecken und Enden des Reiches nach Norden in Bewegung setzte.

Wer will sagen, in wie weit bei jenem Entschlusse des Königs Waldemar dynastische Rücksichten auf die mütterlichen Verwandten seiner Frau, auf die Wettiner, oder in wie weit bei der gleichzeitigen Opposition dieser Wettiner gegen König Philipp die Beziehungen zu Waldemar bestimmend gewesen sind? Die Hauptsache war, daß sie sich auf der Seite des Welfen zusammenfanden und diesem plötzlich wieder zu einer gewissen Bedeutung verhalfen, welche nebst den französischen Verwicklungen nothwendig auch bei Philipps Schlußunterhandlungen mit dem Papste ins Gewicht fallen mußte.

---

[1]) Chron. Dan. l. c.; Arnold. VII, 12. So sagt Arnold auch c. 14: Philipps Rüstung im Frühlinge 1208 sei gerichtet gewesen contra Othonem regem vel etiam Waldemarum. Vgl. auch Philipps Antwort an Pisa: Urkundenbeilage Nr. 24, die auch in dem Falle, daß sie fingirt sein sollte, doch das Eine beweist, daß kundige Italiener die gleiche Ansicht hegten.

Fünftes Kapitel.

Philipps Frieden mit dem Papste und sein Ende, 1208.

Die feierliche Gesandtschaft, welche König Philipp zur Herstellung des Friedens mit der Kirche und um seiner förmlichen Anerkennung willen unter Führung des Patriarchen Wolfger von Aquileja nach Rom abordnete[1]), wird daselbst etwa in der Mitte des März angekommen sein, also zu einer Zeit, da die Begünstigung des Erzbischofs Waldemar von Bremen seitens des Königs dem päpstlichen Hofe kaum bekannt sein, und deshalb die Aufgabe der Gesandten zunächst noch nicht erschweren konnte. Uebrigens nahm Innocenz III. auch nachher die Miene an, als ob er kein sonderliches Gewicht auf jenen Vorgang lege, und wenn er meinte, daß zuletzt auch hier sich Alles zum Guten fügen werde[2]),

---

[1]) S. o. S. 433. In der Beglaubigung der Gesandten Reg. de neg. imp. nr. 140 heißt es: quibus dedimus plenitudinem potestatis.... inter ecclesiam et imperium et inter vos et nos pacem et concordiam reformare et periculosam regni et sacerdotii scissuram feliciter restaurare. Vgl. Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 310: Qui assumptis de Cremona quibusdam viris peritis veniunt ad curiam Romanam. Diese Nachricht ist richtig; denn am 23. Mai 1208 hatte Wolfger in Siena den Hofrichter Albert Struzius aus Cremona bei sich, der schon im Febr. 1199 bei Philipp in Deutschland gewesen (s. o. S. 342, Anm. 1) war. Der 1208 regierende Podesta von Siena, Johannes Struzius, war wohl sein Bruder. Acta imp. nr. 915. 1135. Es ist aber für die Geschichte der römischen Verhandlungen wichtig, daß in Bezug auf dieselben die Glaubwürdigkeit Burkhards von Ursperg sich sogar in einem so untergeordneten Punkte bewährt. Nach den Ann. Col. max. p. 822 kam auch Adolf von Köln mit den königlichen Gesandten nach Rom. Sein Gegner Bruno urkundete daselbst am 20. März. Quellen z. Gesch. Kölns II, 31, Nr. 26.

[2]) Innocenz an die Legaten c. April 1208 (s. o. S. 450, Anm. 1), Reg. de neg. imp. nr. 149: De perfido Waldemaro ... speramus ... quod prospera vobis fient et convertentur in bonum, quemcumque assumptum negotium exitum sortiatur.

so hatte er allerdings ein ziemliches Recht zu solcher Meinung. Denn es war nicht anzunehmen, daß König Philipp, welcher um des Friedens mit der Kirche willen seinen langjährigen Anhänger Lupold von Worms fallen gelassen hatte, an Waldemar von Bremen das ganze Friedenswerk scheitern lassen werde.

Leider sind wir über die zu Rom geführten Verhandlungen so dürftig unterrichtet, daß wir unsere Unkunde selbst über die Ergebnisse in den wichtigeren Streitfragen bekennen müssen, geschweige denn über den Geist, in welchem die deutschen Gesandten die Verhandlungen geführt haben, Rechenschaft zu geben vermögen. Wir wissen nicht: lag es an ihrem persönlichen Friedensbedürfniß oder war ihnen durch die Instruktionen ihres Königs ein solches Verfahren vorgeschrieben — genug, sie suchten bei dieser Gelegenheit den Thronstreit und den Zwist mit der Kirche um jeden Preis zum endlichen Abschlusse zu bringen und sie ließen sich lieber zu neuen und nicht ganz unbedeutenden Zugeständnissen herbei, als daß sie durch Verweigerung derselben dem Papste erwünschten Anlaß zu weiterem Hinausschieben der Sache boten.

Es war zum Beispiel als ein Zugeständniß zu betrachten, daß dem Erzbischof Sigfrid von Mainz, obwohl sein Prozeß mit Lupold von Worms noch bei der Kurie schwebte, von Seiten des Reiches auch schon die Verwaltung der Temporalien gestattet ward[1]). Ein für ihn ungünstiger Ausgang des Prozesses war allerdings geradezu unmöglich, nicht nur weil er selbst Kardinalpresbyter der h. Sabina war und weil Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg den principiellen Widerspruch gegen seine Wahl aufgegeben hatte, sondern auch wegen des Gebahrens seines Gegners, der alles Mögliche that, um den Papst noch mehr gegen sich zu erbittern und sich selbst völlig zu Grunde zu richten. Statt sich, wie ihm von den Legaten zu Augsburg befohlen worden war, zur Erledigung seiner Sache dem Urtheile des Papstes zu stellen, mischte er sich auf dem Wege nach Rom in die Fehden der tuscischen Städte. Innocenz beauftragte seine Legaten, dem Könige von Lupolds Uebermuth und Thorheit Mittheilung zu machen[2]), wohl

---

[1]) Innocenz 3. Juni 1208. Epist. XI, 93—95, s. o. S. 431, Anm. 2. Vgl. Ann. Col. max. p. 823: Syfridus per biennium in ecclesia S. Sabinae, ubi cardinalis erat, degens, Philippo occiso ad sedem propriam revertitur. Abel, Philipp S. 380: „Auf einer Verwechslung mit seinem Vorgänger Kunrat beruht es, wenn dort Sigfrid Kardinalbischof von S. Sabina genannt wird; der hieß damals Johannes". Die Verwechslung ist aber auf Abels Seite, der nicht zwischen dem Kardinalbisthum der Sabina nnd dem Presbyterat der h. Sabina unterschieden hat. Es liegt gar kein Grund vor, an der Angabe der Kölner Annalen zu zweifeln und ich habe daher Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 463 Sigfrid mit gutem Rechte in die Reihe der Kardinäle aufnehmen dürfen.

[2]) Innocenz an die Legaten (s. vorher): Liupuldum noveritis apud Senas hostilibus actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse.

zur Vorbereitung auf eine künftige demselben auch das Bisthum Worms entziehende Bulle.

Ein weiteres und sehr bedeutendes Zugeständniß machten die deutschen Gesandten in der Kölner Sache, indem sie, als hier kein Einverständniß erzielt werden konnte, um den Abschluß des allgemeinen Friedens deshalb nicht zu verzögern, in die Vertagung der Entscheidung über Köln willigten. Sowohl wegen der bevorstehenden Sommerhitze, welche längeren Aufenthalt in Rom bedenklich mache, als auch aus Besorgniß, daß um dieser Angelegenheit willen die Friedensgeschäfte mit dem Reiche gestört werden könnten, setzte Innocenz am 13. Mai die Schlußverhandlungen in dem Prozesse der beiden Erzbischöfe Adolf und Bruno bis auf den nächsten Advent aus [1]). Bis dahin sollte im Kölnischen Alles auf den Zustand vor Brunos Gefangennahme in Wassenberg zurückgeführt werden und Adolf also zum Beispiel im Besitze der vorher eingenommenen Burgen bleiben, dagegen Köln selbst und Anderes wieder Bruno einräumen. Ueberdies sollte Bruno berechtigt sein, im ganzen Umfange des Erzbisthums inzwischen die Hoheitsrechte auszuüben; kurz, Innocenz blieb dabei, daß Bruno auch schon während des Provisoriums als der allein rechtmäßige Erzbischof und Landesherr gelten müsse, und die deutschen Gesandten gaben hierin zuletzt

---

Es wird die Fortsetzung jener Kämpfe gemeint sein, in welchen 1207 Siena und Orvieto auf der einen, Florenz und Arezzo auf der anderen Seite sich gegenüberstanden, Ann. Senenses M. G. Scr. XIX, 227, und auch die Friedensvermittlung des Kardinals Guala von S. Maria in Porticu keinen Erfolg gehabt hat. Innocenz hatte ihn nach der Niederlage der Sienesen vom 20. Juni dorthin abgeordnet. Epist. X, 86. 101. Aus dem Vertrage Sienas mit dem Reichslegaten Wolfger 23. Mai 1208 Acta imp. nr. 915 geht hervor, daß auch damals der Friede mit Florenz noch nicht hergestellt war. — Ueber Lupold vgl. Chron. Sampetr. p. 50: Lupoldus causam suam ordinaturus, Romam proficiscitur, sed medio tempore .... Sigefridus confirmatur.

[1]) Epist. XI, 88 an die Dekane der Domkirche und von S. Gereon und an den Propst von S. Aposteln in Köln; nach Cod. Berol. Mss. lat. 8° nr. 50 vom 14. Mai. Nach demselben p. 144[b] schrieb Innocenz ebenso suffraganeis, comitibus, nobilibus, ministerialibus, burgensibus Coloniensibus und dann wieder, wie es scheint am gleichen Tage, den oben genannten Geistlichen ut si qui invenirentur contradictores, per ecclesiasticam censuram compescerentur auctoritate apostolica. Vgl. Ann. Col. max. p. 822: Adolfum supplicem venientem in osculo pacis suscepit, sed tamen, quod circa Brunonem fecerat, ratum esse volens, cum per biduum coram eo ab utrisque satis allegatum fuisset, ipsum Br. in episcopatu confirmavit, litteras suas ... Coloniam transmittens etc. Arnold. VII, 7: (Bruno) tam diu ibi stetit, quousque omnem dignitatem suam, Adolfo humiliato, cum plenitudine potestatis perciperet. Man sieht, daß das Provisorium in Deutschland nicht als solches aufgefaßt ward. — Leo, Vorles. III, 109 sagt überhaupt von den Verhandlungen in Rom: „man kam aber zu Nichts". Doch wurde allein in der Kölner Sache der Endentscheid vertagt; im Uebrigen hat man sich, wie unten gezeigt werden soll, in Rom vollständig geeinigt.

nach. Mit dieser Nachgiebigkeit war die schwache Hoffnung, welche Adolf aus dem Verhalten der Legaten auf dem Augsburger Reichstage für sich hatte schöpfen dürfen, vollständig zerstört. Denn es war so gut wie gewiß, daß der Papst auch bei seinem Schlußurtheile im Herbste von dem Grundgedanken jenes Provisoriums, von der Rechtmäßigkeit Brunos, nicht mehr abgehen werde, und es konnte sich nach der Lage der Dinge seitdem nur noch darum handeln, Adolf für seine unvermeidliche Verzichtleistung auf Köln eine möglichst gute Entschädigung und denjenigen Geistlichen, welche mit ihm dem Papste getrotzt, die Verzeihung des Papstes zu erwirken. In dieser Beziehung zeigte Innocenz sich in der That sehr versöhnlich [1]).

Auch in Betreff des Königreichs Sicilien scheint Philipp von manchen Ansprüchen, die er früher geltend gemacht hatte [2]), gänzlich zurückgetreten zu sein. Man wird freilich um die Vormundschaft des jungen Königs Friedrich kaum mehr gestritten haben, da derselbe noch im Jahre 1208 das gesetzliche Mündigkeitsalter erreichte und Innocenz selbst schon die Niederlegung der ihm 1198 zugefallenen Regentschaft vorbereitete. Aber, wie schon früher erwähnt wurde, König Philipp ist auch auf die noch im Sommer 1205 betriebene Verheirathung seines Neffen mit Maria, der Tochter des Herzogs von Brabant und früheren Verlobten Ottos IV., nicht mehr zurückgekommen und zwar offenbar zu Gunsten des von Innocenz gehegten Planes der Verheirathung Friedrichs mit einer aragonischen Prinzessin. Wahrscheinlich hatten die noch in Deutschland weilenden Legaten, welche auch Aufträge in Betreff Siciliens bekommen hatten, die Sache schon ziemlich weit gefördert, da der Papst seit dem 16. Februar 1208 ernstliche Schritte thun konnte, seinen Heirathsplan wirklich zur Ausführung, das heißt, die sicilische Regierung für eine Reihe von Jahren unter den Einfluß der ihm ergebenen Aragonier zu bringen [3]). Innocenz gedachte wohl vermittels der Aragonier sich für alle Fälle an dem Königreiche Sicilien einen Rückhalt gegen Deutschland zu sichern, obwohl Philipp bei jenen Verhandlungen mit dem Papste auf jeden unmittelbaren Einfluß in Sicilien verzichtet zu haben scheint, da auch nicht die geringste Spur sich findet, daß er ihn geltend gemacht hat. Es wäre jetzt ihm viel leichter geworden, als in seinen ersten Regierungsjahren.

---

[1]) Innocenz 5. April 1208. Abel, Philipp S. 282. In dieser Zeit wird wohl auch der Dompropst Engelbert begnadigt worden sein; am Ende des Jahres war er jedenfalls im Frieden mit dem Papste. Ficker, Engelbert d. H., S. 46.

[2]) S. o. S. 358 ff.

[3]) Vgl. S. 435. Innoc. Epist. XI, 4; Huill.-Bréh. Hist. dipl. Frid. II. Tom. I, 131. Ueber diese Heirath und die Jugendgeschichte Friedrichs überhaupt wird gesprochen werden in den Jahrbüchern d. deutsch. Gesch.: Otto IV. Einleitung.

Die Frage wird natürlich laut werden, worin denn die Gegenleistung des Papstes für dies Entgegenkommen und für die Zugeständnisse des deutschen Königs bestanden hat oder wenigstens bestehen sollte. Es konnte sich da hauptsächlich nur um zwei Dinge handeln, erstens um die förmliche Anerkennung oder, wie der Annalist von Köln es ausdrückt, um die Kaiserkrönung Philipps und dann um die mittelitalienischen Reichsterritorien, welche seit dem Tode Heinrichs VI. in den Besitz der Kirche übergegangen waren.

Obwohl die päpstliche Herrschaft in denselben immer nur auf sehr schwankendem Grunde ruhte und der fast mühelose Erfolg, welchen Lupold von Worms in den Jahren 1204 und 1205 als Reichslegat in Spoleto und Ancona erzielt hatte, wohl auch bei Innocenz III. die Ueberzeugung geweckt haben wird, daß die neuen Erwerbungen, wenn er sie nicht mit dem Willen des Reiches behalten durfte, gegen den Willen des erstarkenden Reiches gewiß nicht zu behaupten seien, versäumte er doch selbstverständlich Nichts, um sich in ihnen wenigstens so lange als irgend möglich zu halten. Seine Reisen im Sommer und im Herbste 1207 waren durchaus diesem Zwecke gewidmet gewesen [1]). Damals erneuerte Graf Ildobrandin, derselbe welcher schon 1198 dem Papste geschworen, aber freilich seitdem ihm auch wieder mit den Waffen entgegengetreten war, am 31. Juli seinen Lehn- und Mannschaftseid [2]), und die Anwesenheit des Stadtpräfekten von Rom und anderer Adligen, welche in Tuscien ihre Güter hatten, ferner der Kastellane, Kapitäne und vornehmsten Bürger der tuscischen Städte lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß Innocenz damals zu Montefiascone einen besonderen Landtag für Tuscien gehalten hat. Im September 1207 berief er dann die Bischöfe, Aebte, Grafen, Barone, Podestas und Consuln aus Tuscien, Spoleto und Ancona zugleich zu einem allgemeinen Landtage nach Viterbo. Er schärfte ihnen hier die Rechte ein, welche die römische Kirche in Anspruch zu nehmen habe, und ließ sich neuerdings Treue schwören. Gegen die Ketzer wurden hier strenge Maßregeln ergriffen, die der Kirche unbequemen Lokalstatuten vom Papste „nicht nur mit geistlichem, sondern auch mit weltlichem Gebote" beseitigt, endlich den Unterthanen der Kirche ein allgemeiner Landfriede anbefohlen und von ihnen beschworen [3]). Innocenz nahm also in derselben Zeit, da seine Legaten in Deutsch-

---

[1]) S. das berichtigte Itinerar des Papstes: Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 468.

[2]) Murat. Antiquit. I, 613; Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 40. Der Eid Ildobrandins unterscheidet sich von dem des Jahres 1198 (s. o. S. 98) dadurch, daß er dies Mal auch die Grafschaft de Rosellis als päpstliches Lehen anerkennt.

[3]) Gesta Innoc. c. 123—125. Die Beschlüsse von Viterbo sind in Ausfertigungen vom 23. Sept. 1207 Epist. X, 30. 31. 32 erhalten: universis fidelibus nostris per patrimonium S. Petri (im weiteren Sinne) constitutis. Vgl. Bussi, Istoria di Viterbo I, 112; Gregorovius V, 56.

land sich schon mit König Philipp über den Weg zum Frieden verständigten, die neuen Provinzen des Kirchenstaats so fest in die Zügel, als wenn er niemals auf sie zu verzichten gedenke. Auf der anderen Seite hat Philipp, welcher selbst in den Zeiten größter Bedrängniß hier niemals den Rechten des Reiches Etwas hatte vergeben wollen, nach seinem Siege natürlich noch viel weniger das Bedürfniß einer Nachgiebigkeit in dieser Beziehung empfunden. Aus diesen Widersprüchen einen Ausweg zu finden, war offenbar das schwierigste Geschäft bei den Verhandlungen des Jahres 1208.

Er wurde jedoch gefunden. Denn obwohl Burkhard von Ursperg der einzige Zeitgenosse ist, welcher darüber Bestimmteres zu berichten weiß [1]), so haben wir doch keinen Grund, an der Wahrhaftigkeit seiner Gewährsmänner zu zweifeln, auf welche er sich ausdrücklich beruft und deren Zeugniß sich in den übrigen Partien der römischen Verhandlungen bewährt hat. Es ist ja begreiflich, daß die an ihnen Betheiligten nachher kein Interesse hatten, die

[1]) Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 310: A quibus (legatis) inducitur papa, ut velit permittere, quatenus regnet Philippus. Ast propter hoc, ut nobis retulerunt viri veridici, promittitur papae, quod filia regis daretur in uxorem filio fratris sui Richardi, qui jam comes fuerat effectus papae suffragio. Nec statuit papae repetere terras, quas multotiens ab imperatoribus repetere consueverunt antecessores sui, in Tuscia et Spoleto et marchia Anconitana, sperans quod in potestatem nepotis sui propter predictas nuptias possent devenire. Burkhard verschaffte sich diese Kenntniß wohl bei seiner Romfahrt 1211. Rayn. Ann. eccl. 1207 § 11 sieht in dieser Erzählung einfach eine abscheuliche Verleumdung des Papstes, weiß aber gegen sie doch nur das Eine einzuwenden, daß ein Sohn Richards sonst nirgends erwähnt wird. Das ist richtig, beweist aber natürlich Nichts. Die wunderliche Schlußfolgerung Hurters, Innoc. III. Bd. II, 11: weil Burkhard sagt, ut retulerunt viri veridici, sei seine Erzählung doch nur „auf Sagen gegründet", hat Abel S. 381 mit Recht scharf getadelt. Der folgende Satz ist eigentlich noch thörichter: „Wie konnte der König Etwas anbieten, was der Papst schon besaß?" Wie Abel, so findet auch Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 389 „im Allgemeinen keinen Grund der Nachricht zu mißtrauen". Eine Unrichtigkeit scheint jedoch der Satz zu enthalten: qui jam comes fuerat effectus, denn Richard wurde erst 18. Juni förmlich mit der Grafschaft Sora belehnt, Ann. Ceccan. p. 297; Gesta Innoc. c. 40. Da dies aber durch einen Abgeordneten Friedrichs von Sicilien geschah, also Verhandlungen mit diesem vorausgegangen sein müssen, konnte die Erhebung Richards zum Grafen schon im Mai feststehen. Ferner hat Ficker a. a. O. es durchaus wahrscheinlich gemacht, daß nicht die Belehnung des päpstlichen Neffen mit sämmtlichen Rekuperationen, sondern nur die mit Tuscien in Aussicht genommen war. Als Erben Spoleto's waren ja schon längst die Söhne Konrads von Uerslingen von Philipp anerkannt, s. o. S. 357. Vgl. Friedrichs II. angebliche Aeußerung von 1226: (Innocentius) Hetruriam mihi adolescenti sublaturus per nuptias Philippum patruum delusit. Huill.-Bréholles II, 933 nach Fazellus, De rebus Sic. Dec. II. Libr. VIII, c. 2. Das Stück, aus welchem Fazelli seinen Auszug gemacht hat, dürfte freilich kaum mehr als ein rhetorisches Uebungsstück sein, s. Gesch. K. Friedr. II. Bd. I, 208, aber man sieht doch, daß noch 20 Jahre nach jenen römischen Verhandlungen hier und da einige Kunde von ihrem Gegenstande vorhanden war.

Kenntniß der bezüglichen Verabredungen in weitere Kreise zu verbreiten, da sie gleich darauf durch Philipps unerwarteten Tod durchkreuzt wurden und niemals zur Ausführung gelangten. Sie sind indessen im höchsten Grade merkwürdig. Denn sei es daß Innocenz III. sich dessen wohl bewußt war, ein unläugbares Recht auf die Rekuperationen nicht beweisen, sie aber auch nicht mit Gewalt festhalten zu können, sei es daß er ihrer für seine Zwecke nicht mehr so unbedingt zu bedürfen glaubte, nachdem die Unabhängigkeit des sicilischen Königreichs von Deutschland wieder sicher gestellt war — genug, er verzichtete wieder zu Gunsten des Reiches auf das unrecht erworbene Gut der Kirche. Dagegen versprachen die deutschen Gesandten, daß König Philipp eine seiner Töchter — es kann nur die jüngere Beatrix gemeint sein [1]) — dem Sohne Richards von Segni, also dem Neffen des Papstes, zur Ehe geben und diesen Schwiegersohn mit seinem eigenen Herzogthume Tuscien belehnen werde. Man mochte glauben, daß es gerade bei einer solchen Verbindung verhältnißmäßig leicht sein werde, über die vielfach sich kreuzenden Rechte der Kirche und des Reiches in Tuscien friedlich hinwegzukommen.

Es wird nicht gesagt werden dürfen, daß Innocenz kleinlich genug gewesen sei, den Vortheil der Kirche um den Vortheil seines Hauses zu verkaufen. Wenn er die früher erhobenen Ansprüche auf eine Herrschaft des Papstthums über die Grenzen des alten Patrimoniums hinaus nun wieder aufgab, so wich er nur einer zwingenden Nothwendigkeit und nicht eher, als bis der deutsche König ihm dieses Weichen mit einer Reihe mehr oder minder bedeutender Zugeständnisse an die Kirche bezahlt hatte. Dieser aber gereichte es sicherlich auch nicht zum Schaden, sondern weit über die Lebensdauer des zeitweiligen Papstes hinaus zum bleibenden Vortheile, wenn statt irgend eines Deutschen ihr eigener Vasall Reichsvasall in Tuscien wurde. Innocenz hat es nie verschmäht, die Interessen seiner Familie zu fördern, aber doch nur so weit, als sie mit den Interessen der Kirche zusammenfielen. Wenn er gleichzeitig, und vielleicht auch mit Befürwortung der deutschen Reichsgesandtschaft, seinem Bruder Richard von König Friedrich von Sicilien die Belehnung mit der Grafschaft Sora auswirkte, so verstärkte er auch dadurch wieder die Macht des gräflichen Hauses von Segni; aber

[1]) Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 153 schreibt nach Philipps Tod an Otto IV. wegen der Heirath desselben mit der ältesten Tochter Philipps und fährt dann fort: super altero vero conjugio, si tibi et imperio expedire cognoveris, tuum nobis non differas beneplacitum intimare. Ficker a. a. O. Anm. 13 hat wohl Recht hierin eine Anspielung auf die Heirath des päpstlichen Neffen mit einer anderen Tochter Philipps zu sehen. Da nun die älteste für Otto IV. bestimmt, zwei andere nach Brabant und Böhmen verlobt waren, kann bei diesen römischen Verhandlungen nur die jüngste früher mit Otto von Wittelsbach verlobte Tochter Philipps gemeint gewesen sein. Vgl. Erläuterungen XIV.

diese Verstärkung konnte der Kirche, welche diesen Grafen gebot, nur von Nutzen sein.

Innocenz III. hat in den Verhandlungen mit Philipp durch seine persönliche Klugheit und durch die seiner Agenten viel durchzusetzen, namentlich Alles abzuwenden gewußt, was seiner kirchlichen Autorität hätte Abbruch thun können. Doch gerade in den Hauptfragen war er unterlegen; da hat Philipp den entschiedensten Sieg davon getragen, dieser zähe Vorkämpfer deutscher Unabhängigkeit gegen die Einmischungsgelüste Roms [1]). Wir wissen nicht, ob es noch, wie ursprünglich beabsichtigt worden, zu jenem förmlichen Schiedsspruche des Papstes zwischen Philipp und Otto IV. gekommen ist, zu welchem auch der Letztere seine Machtboten nach Rom geschickt hat [2]). Jedenfalls hatte Innocenz gegen Philipps Königthum Nichts mehr einzuwenden, welches auf der Macht der Thatsachen ruhte. Indem Innocenz die mittelitalienischen Reichslande an Philipp von Schwaben überließ und sein Haus mit dem des Staufers zu verschwägern gedachte, erkannte er eben diesen als deutschen König und künftigen Kaiser an. Er versprach, wenn Philipp nach Italien komme, werde er ihm die Kaiserkrönung nicht versagen. Der Frieden zwischen ihnen war so vollständig als möglich [3]), als Innocenz sich nach dem Himmelfahrtsfeste (15. Mai)

---

[1]) Vgl. Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs (edit. 1.) II, 131.

[2]) S. o. S. 434, Anm. 2. Vielleicht gehörte zu Otto's Gesandtschaft der Bischof Philipp von Ratzeburg, welcher 13. März 1208 ein päpstliches Privileg empfing. Script. rer. Livon. I, 357.

[3]) Die Aeußerungen der Zeitgenossen bekunden allgemein diese Auffassung, z. B. Ann. Col. max. p. 822: Formam etiam pacis et compositionis, pro qua praefati legati venerant, cum suis consecratilibus approbans; p. 823: Phil. papam etiam sibi reconciliatum habuit; Rein. Leod. p. 661: pacato summo pontifice; Casus S. Galli p. 168: conquisito summi assensu pontificis; Ann. Marbac. p. 171: sicut apud Romanam sedem deliberatum fuerat; Ann. S. Trudperti p. 292: pace reformata inter eos; Ann. S. Rudb. Salisb. p. 779: rex cum papa reconciliatur; Ann. Plac. guelfi p. 423: Innocentius... auro et argento corruptus concordia cardinalium pactum dandi ei coronam fecerat ... Patriarcha ipsi d. Philippo ex parte d. papae deferens, ut quandocumque vellet, coronam ab eo ... acciperet. Aehnlich die späteren Compilationen: Ann. Pegav. p. 268: pace reformata inter eos; Ann. Reinhardsbr. p. 114: patriarcha in littera ejusdem summi pontificis pacis formam expressam deferens; Galvan. Flamma, Murat. Script. XI, 663: Patriarcha misit ad Philippum .... ex parte Innocentii, quod in Italiam intraret et coronam imperii reciperet. Mehrere dieser Zeugnisse, vor Allen Ann. Colon., Placent. und Reinhardsbr., weisen ausdrücklich auf eine päpstliche Bulle hin, welche die bisherigen Abmachungen urkundlich fixirte und feststellte. Sie ist leider nie zum Vorscheine gekommen. Daß die Summe des Friedensschlusses in Philipps Berufung zur Kaiserkrönung bestand, ist selbstverständlich. Wenn das in der Urkundenbeilage Nr. 23 mitgetheilte förmliche Gesuch Philipps an den Papst, in welchem er den Termin der Krönung festzusetzen bittet, echt sein sollte — und ich bin geneigt, es dafür zu halten —, so wird es eben überreicht worden sein, nachdem alle Streitfragen beseitigt waren.

zur Sommerfrische nach Anagni begab[1]), Patriarch Wolfger aber und seine Mitgesandten sich nordwärts wandten, um die frohe Botschaft der Versöhnung über die Berge zu tragen.

In Italien aber wurde sie mit sehr getheilten Gefühlen aufgenommen. Noch am letzten Tage des Jahres 1207 hatte man städtischen Urkunden Veronas die Bemerkung hinzugefügt, sie seien ausgestellt „zu der Zeit, da es keinen Kaiser in Italien gab". Aber schon im April 1208 urkundeten päpstliche Delegirte in Ferrara unter Angabe der Regierungszeiten des Papstes Innocenz und des Königs Philipp[2]). Jetzt war es entschieden: in nicht allzu langer Frist sollte wieder ein Kaiser nach Italien kommen, dem die Einen mit Bangen, die Anderen mit Hoffen entgegensahen, Alle aber mit der Ueberzeugung, daß der neue Kaiser Philipp, welcher selbst den gewaltigen Papst zur Herausgabe des am Reiche begangenen Raubes gezwungen hatte, den einzelnen Gemeinden schwerlich die Reichsgüter und Reichsrechte lassen werde, welche sie in der kaiserlosen Zeit an sich gebracht hatten. Auf der Heimreise von Rom hat Wolfger von Aquileja, von Philipp auch zum Reichslegaten für Italien ernannt, sogleich mit der Rückforderung des Usurpirten begonnen und nicht ganz ohne Erfolg. Siena, dessen Podesta freilich ein Cremonese aus reichsfreundlichem Geschlechte war, versprach am 23. Mai dem Reichslegaten, dem Könige Philipp zu schwören und die Burgen, die Grafschaft und, was sonst noch zur Zeit, da Kaiser Heinrich VI. starb, im Besitze desselben gewesen war, dem Reiche auszuliefern. Dafür sollte der König die Freiheiten der Stadt bestätigen und ihr gegen Alle, namentlich auch gegen die vom tuscischen Bunde beistehen, welche sie wegen ihrer Unterwerfung unter das Reich bekämpfen oder dem Schiedsspruche der königlichen Beamten sich nicht fügen würden[3]). Damit sind zunächst Florenz und seine Verbündeten gemeint, gegen welche Siena im vorigen Jahre unglücklich gekämpft hatte[4]), die Reste des einst vom Papste gegen die Deutschen gegründeten Bundes. Hatte Pisa stets den Beitritt zu demselben versagt, so soll es nun den deutschen König aufgefordert haben, sein Kommen zu beschleunigen, damit

---

[1]) Ann. Ceccan. p. 297. Innocenz weist bei der Vertagung der Kölner Angelegenheit vom 13. Mai Epist. XI, 88 auf die bevorstehende Abreise hin. Am 15. Mai hat er noch im Lateran geurkundet ibid. nr. 82, Rossel, Urkbch. d. Kl. Eberbach I, 122; am 27. in Anagni Epist. XI, 87. 89. Wir dürfen annehmen, daß um den 13. Mai die Verhandlungen mit den Reichsgesandten geschlossen waren, da Wolfger am 23. Mai schon in Siena ist (s. u. Anm. 3).

[2]) Ughelli (edit. 1.) V, 767. 772.

[3]) Acta imp. nr. 915. 1135. Vgl. Ficker, Forschungen II, 152. Unter den Zeugen ist Albert Struzius (s. o. S. 452, Anm. 1), Heinrich von Schmalneck und Eberhard von Lautern. Da der Burggraf von Magdeburg nicht genannt wird, war er wahrscheinlich zu König Philipp vorausgereist.

[4]) S. o. S. 453, Anm. 2.

die Anarchie in Italien endlich beseitigt werde[1]). In Oberitalien wird Cremona eine ähnliche Auffassung gehabt haben, während die zu Mailand haltenden Städte den Ausgang des deutschen Thronstreites mit ganz anderen Augen ansahen. Der Reichslegat, welcher auf seiner weiteren Heimreise im Juni nach Piacenza, später auch nach Mailand kam, scheint bei ihnen Nichts ausgerichtet zu haben. Auf einer von Mailand, Brescia, Piacenza, Vercelli, Alessandria und Bologna beschickten Tagefahrt zu Mailand vereinigten sich diese Glieder der alten Liga am 15. Juni über ein zwanzigjähriges Bündniß zur Aufrechthaltung des Konstanzer Friedens. Pavia, Lodi, Como und Novara wurde der Beitritt offengehalten[2]). Wolfger war noch in Mailand: da machte die unerwartete Nachricht vom Tode König Philipps seinem Legatenamte ein Ende und wandte alles Fürchten und Hoffen der Italiener plötzlich nach einer ganz anderen Seite hin[3]). —

Den Welfen hatte Innocenz III. von dem Abschlusse der römischen Verhandlungen nur in ganz unbestimmter Weise unterrichtet. Er theilte ihm mit, daß Philipps Gesandte öffentlich darüber geklagt hätten, ihr Herr würde bei einer unmittelbaren Auseinandersetzung mit Otto mehr seinen Vortheil gefunden haben, als bei der durch den Papst vermittelten. Otto werde in Kurzem diese Vereinbarung durch die Kardinallegaten und durch seine heimkehrenden Boten erfahren, deren Ankunft er „freudig" erwarten möge[4]). Wir wissen nun freilich nicht, was zur Abfindung Ottos in Rom ausgemacht worden ist, dürfen jedoch immerhin annehmen, daß dieselbe über die früheren von Philipp gestellten und von Otto zurückgewiesenen Anträge einiger Maßen hinausging, weil sonst auf eine „freudige" Annahme von Seiten Ottos zu rechnen unmöglich gewesen wäre. Ja es bedurfte jetzt eigentlich nicht mehr jener förmlichen Thronentsagung des Letzteren, an welcher die Verhandlungen zu Köln 1206 und zu Quedlinburg 1207 gescheitert waren. Denn da König Philipp demnächst zum Kaiser gekrönt werden sollte, selbst aber keinen männlichen Erben hatte, der römischer König und sein Nachfolger werden konnte, so wurde gleichsam der Platz frei, welchen Otto mit einigem Rechte vor Anderen bean-

---

[1]) Ist der betreffende Brief der Pisaner, Urkundenbeilage 24, auch sicher nur fingirt, so beweist er doch die politische Auffassung, welche man bei den Pisanern voraussetzte. Die Antwort des Königs ist in gleicher Weise instruktiv.

[2]) Savioli, Ann. Bologn. II^b, 292.

[3]) Ann. Placent. Guelfi p. 423; Galvaneus Flamma p. 663. Nach Franc. Pipin, Murat. IX, 639 erhielt Wolfger die Todesbotschaft schon in Piacenza. Er wird übrigens hier und bei Flamma als d. papae legatus bezeichnet, natürlich aus Mißverständniß seines Legatentitels. Ob chron. Mutin., Murat. XV, 557: patriarcha Aquilejae venit Mutinam, zu 1208 oder 1209 zu ziehen ist, läßt sich nicht entscheiden.

[4]) Reg. de neg. imp. nr. 151.

sprechen durfte und welchen Philipp dem künftigen Schwiegersohne wohl eher gönnen mochte als irgend einem Anderen[1]).

Wie aber, wenn Otto im Vertrauen auf die ihm jetzt zugesicherte dänische Hülfe, auf englisches Geld und auf den in Aussicht stehenden Uebertritt der Wettiner und des Landgrafen von Thüringen darauf beharrte, selbst Kaiser zu werden? Wenn er auch jene vom Papste als ausreichend anerkannten Zugeständnisse verwarf? Das scheint er nun wirklich gethan zu haben, denn die Kardinallegaten traten, ohne daß von weiteren Verhandlungen mit dem Welfen berichtet wird, etwa zu Ende des Mai oder wenig später ihre Rückreise nach Italien an[2]). Das Reich aber hallte von dem Lärm der gewaltigen Rüstungen wieder, durch welche König Philipp unmittelbar nach Ablauf des von ihnen im Herbste vermittelten Stillstandes seinen Gegner ein für alle Male zur Vernunft zu zwingen gedachte. Selbstverständlich war auch er, wenn Otto die günstigen Friedensbedingungen in seiner Hartnäckigkeit verschmähte, an dieselben nicht weiter gebunden[3]).

Die Mannschaften seiner Hausbesitzungen waren wohl schon bei seinem letzten Besuche derselben im März und April aufgeboten worden, die des Niederrheins und Niederlothringens führte Philipp wahrscheinlich selbst von dem Pfingsthoftage zu Aachen her nach Bamberg[4]). Hier sammelten sich allmählich die Truppen, welche

---

[1]) Da Innocenz in jenem Briefe, der doch nach der Anerkennung Philipps geschrieben ist, Otto noch den Königstitel giebt, muß dieser ihm vorbehalten worden sein. Aber was sollten zwei römische Könige neben einander, wogegen doch ebenso viel und noch mehr sich einwenden ließ, als gegen das Nebeneinanderbestehen zweier Kaiser, von welchem die Kurie nie Etwas hatte wissen wollen? Wir werden dadurch auf die im Texte ausgesprochene Lösung geführt. Man kann nicht einwerfen, daß durch diese Friedrich von Sicilien viel zu sehr benachtheiligt worden wäre, als daß Philipp dieser Auskunft hätte zustimmen können. Denn die Verschiedenheit der Dynastien in Deutschland und in Sicilien war gerade das, worauf der Papst am Meisten Werth legte und was ihn wohl am Ehesten mit Philipps Königthum versöhnt hat, sobald derselbe seinerseits auf den Einfluß in Sicilien verzichtete. Philipp hatte kein näheres Interesse an Friedrichs weiteren Schicksalen oder er durfte es nach den Abmachungen mit dem Papste nicht mehr haben. — Sicher ist, daß auch jetzt wieder die Heirath Ottos mit Beatrix von Schwaben in Aussicht genommen ward, denn Innocenz ermahnte, nachdem er den Tod Philipps erfahren, sogleich Otto IV.: ad consummationem matrimonii jam tractati secure procedas. Reg. de neg. imp. nr. 153. Vgl. Braunschw. Reimchronik S. 210, deren Angabe sich aber auch auf die Vorschläge vom Sept. 1207 beziehen kann.

[2]) Erläuterungen XIII.

[3]) Nach Ann. Marbac. p. 171 starb Philipp, cum in procinctu itineris esset eundi in Saxoniam, ut diutina lis ibi finem acciperet, sicuti apud Romanam sedem deliberatum fuerat. Die Möglichkeit, daß Otto sich nicht fügte, muß nothwendig in Rom erwogen worden sein, und für diesen Fall hätte also Philipp vom Papste freie Hand gegen Otto bekommen.

[4]) Rein. Leod. p. 661: pentecosten Aquis celebravit, curiam celebrem per octo dies habuit et recessit. Vgl. oben S. 441. Philipp war

der König persönlich gegen Braunschweig führen wollte. Die Fürsten des Nordostens waren nach Quedlinburg bestellt und warteten dort auf die Vereinigung mit dem Könige[1]). Unzählbare Massen zogen unter dem Böhmen heran: sie sollten sich, so wurde in Bamberg bestimmt, über Meissen und Thüringen ergießen[2]). Endlich nordwärts von Braunschweig, in der Grafschaft Stade, stand der Erzbischof Waldemar von Bremen mit seinen Dienstleuten und der rüstigen Mannschaft des Stedingergaues. Das ganze Reich kam in Bewegung; auch der befreundete König von Ungarn schickte Hülfstruppen, jene Polowzen oder Walwen, deren man sich von den Jahren 1203 und 1204 mit Schrecken erinnerte. An Waffen und Belagerungswerkzeugen war reichlicher Vorrath vorhanden und die königliche Kriegskasse, wie es heißt, mit 30,000 Mark gefüllt[3]).

---

jedoch länger dort, da er daselbst schon 19. Mai zum Seelenheil des Dietrich von der Ehrenpforte (s. o. S. 397, Anm. 1): Quellen z. Gesch. Kölns II, 32, und noch 1. Juni für den Bischof von Valence urkundete: Gallia christ. XVI. Instr. p. 111. Nach der letzten Urkunde waren dort u. A.: der Erzbischof von Trier, der Bischof von Speier, der Herzog von Brabant und der von Limburg — der dort eine Urkunde vom Könige besiegeln ließ, Lacomblet II, 13 —, die Grafen von Looz, Hochstaden (Schadel?), Berg, Kassel (Beossela?) u. s. w. — Auf dem Rückwege von Aachen urkundete Philipp 3. Juni in Düren. Acta imp. nr. 229. Wir haben von ihm keine spätere Urkunde. In Bamberg waren dann bei ihm: Bischof Konrad von Speier (s. u.), der Herzog von Baiern — auf diesen läßt wenigstens die Verwechslung im Berichte des Kardinals Hugo Reg. de neg. imp. nr. 152 schließen —, Herzog Otto von Meran nach Ann. Col. max., König Otakar von Böhmen nach Ann. Reinhardsbr. p. 115. Ob auch der Pfalzgraf Heinrich? Er urkundet 30. Mai auf Lindenfels im Odenwald. Mone, Zeitschr. VII, 31. Selbstverständlich ist die Anwesenheit des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, des Markgrafen Heinrich von Istrien und des Bischofs von Bamberg.

[1]) Braunschw. Reimchronik S. 205. 206.

[2]) S. o. S. 444.

[3]) Arnold. Chron. Slav. VII, 12: Interea rex contra Ottonem vel etiam Waldemarum regem venire disposuit. Et contracto innumero exercitu de omni imperio, ubi aderant innumeri de Ungarorum finibus, contrahens secum auxilia pessimorum, qui Valve dicuntur, cum innumera virtute balistarum et omni genere armorum, consistebat in Bavenberch, coadunationes exercituum exspectans. Ann. Reinhardsbr. p. 115: jam imperio supremam impositurus manum, cum inedicibili copia militari de diversis mundi partibus excita ad Babinb. civitatem applicuit; p. 116: Phil. sui temporis omnibus summior summis, de erario regis 30, ut ajunt, marcarum milia vel amplius stipendium coacervans. Vgl. auch über die Rüstungen und die beabsichtigte Heerfahrt: Chron. Halberstad. p. 79; Chron. Ursperg. p. 311: in Saxoniam contra quosdam, qui adhuc ibidem sibi rebelles extiterant; Ann. S. Trudperti p. 292; Cont. Honorii Weingart. p. 480: ad vastandum Ottonem exercitu praemisso; Casus S. Galli p. 168; Otto S. Blas. c. 50; Cont. Claustroneob. p. 621; Chounr. Schir. Ann. p. 631; Chron. Sampetr. p. 50. Wenn letzteres sagt: deliberationis causa principum colloquium iniit, die Magd. Schöppenchron. S. 132: he makede einen hof to Babenberch, so dürfte dabei doch eher mit Ann. Reinh. (habito consilio) an einen Kriegsrath, als an einen eigentlichen Hoftag zu denken sein.

Wohl hatte auch Otto, dem die Rüstungen der Feinde natürlich nicht verborgen geblieben waren, seine Städte und Burgen in Vertheidigungszustand gesetzt, die Hülfe Waldemars von Dänemark erbeten und erhalten[1]): er wollte mit kriegerischen Ehren untergehen und als König sterben, da er auf Sieg nicht mehr rechnen durfte. Denn König Philipp hatte nie zuvor eine Heeresmacht zur Verfügung gehabt gleich der, welche, um das im Jahre 1207 Versäumte nachzuholen, jetzt von allen Seiten siegesgewiß gegen Braunschweig heranwogte und dem Welfen Verderben, dem Dänen Rache drohte. Jetzt sollte dem Unfrieden im Reiche ein Ziel gesetzt, das lange von Stürmen umhergeworfene Reichsschiff in den Hafen gesteuert werden[2]). Einem Geistlichen zu Ratzeburg hatte ein Traumgesicht verkündet: „Im Jahre 1208 wird das Ende kommen“[3]) — und welches Ende!

Am 21. Juni vermählte Philipp seine Nichte Beatrix, des längst verstorbenen Pfalzgrafen Otto von Burgund einzige Erbin, mit dem ihm immer getreuen Herzoge Otto von Meran[4]). Er geleitete die Verehelichten noch eine Strecke Weges, kehrte dann, während sein Heer draußen lagerte, mit Wenigen nach Bamberg zurück[5]) und begab sich in den bischöflichen Palast[6]). Hier ließ er sich zur Ader und ruhte dann um Mittag von den Beschwerden des Morgens. Nur der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg und der Truchseß Heinrich von Waldburg waren bei ihm. Um drei Uhr Nachmittags kam der bairische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit einer Anzahl Bewaffneter zum Palaste. Diese blieben an der Pforte; jener aber ging hinein, klopfte an der Thüre des Zimmers, in welchem der König sich befand, und wurde auf Befehl desselben eingelassen. Sein bloßes Schwert erregte keinen Verdacht, denn er hatte schon oft durch gauklerisches Spiel mit demselben dem Könige Vergnügen bereitet. Dies Mal verbat Philipp sich das Spiel: da stürzte der Mörder mit dem Rufe: „Jetzt soll es auch kein Spiel sein!“ auf den ruhenden König zu; das Schwert fährt nieder; mit durchschnittenem Halse taumelt der König noch einige Schritte vorwärts und stürzt dann leblos zu

---

[1]) S. o. S. 451, Anm. 1.

[2]) Ann. Marbac. p. 171; Conr. de Fabaria Casus S. Galli p. 168. Vgl. auch die oben S. 459, Anm. 3 angeführten Stellen.

[3]) Arnold. VII, 12. Vgl. den öfters zu nennenden Bericht des Kardinals Hugo von Ostia über den Tod Philipps aus den ersten Tagen des Juli, Reg. de neg. imp. nr. 152: festum S. Johannis Bapt., quo treugas Dominus praeviderat non sine alterius exterminio terminari.

[4]) Ann. Col. max. p. 822 einzige Quelle. Vgl. Abel, Philipp S. 383, Anm. 15.

[5]) Bericht des Kardinals Hugo l. c.; Ann. Col. l. c.; Chron. Halberstad. p. 79.

[6]) Daß nicht die Altenburg bei Bamberg, sondern der Palast bei dem Dome Philipps Tod gesehen, hat Abel a. a. O. gezeigt.

Boden[1]). Der Bischof hatte sich bei Zeiten versteckt, der hinzuspringende Truchseß eine schwere Wunde am Kinne empfangen[2]): so konnte der Verbrecher unaufgehalten aus dem Gemache entkommen, sich aufs Pferd schwingen und mit den Seinen davon jagen[3]).

Blitzschnell flog das Gerücht der Frevelthat, dergleichen in Deutschland unerhört war[4]), über Berg und Thal. Am 23. Juni wurde sie den in Quedlinburg versammelten Fürsten bekannt[5]), am 30. hörte man von ihr schon in Mantua, wo der Kardinalbischof Hugo auf seinen krankheitshalber zurückgebliebenen Genossen wartete. An demselben Tage brachten Kaufleute von Piacenza weitere Nachrichten. Sie waren auf ihrem Wege durch Schwaben von dem Grafen Hugo von Montfort ihrer Waaren beraubt worden und diese That, sowie die nun rasch auf einander folgenden Klagen der Reisenden und Pilger über die jenseits der Berge herrschende Verwirrung ließen keinen Zweifel an dem Tode des Königs aufkommen[6]). Man begreift den Schrecken des damals in Mailand weilenden Reichslegaten Wolfger. Auf seine Bitte ging der Kardinal Hugo mit ihm zusammen nach Verona zurück, um möglichst bald Genaueres zu erfahren. Ein Eilbote, an den Bischof Lupold von Worms durch seinen Bruder abgesendet, erzählte ihnen dann dort den Hergang und den Anlaß des Mordes, soviel man von demselben in den ersten Tagen nach der That in Bamberg selbst gewußt hatte.

Man wußte aber, daß König Philipp, der vor Jahren eine seiner Töchter — wahrscheinlich die jüngere Beatrix — dem Pfalzgrafen verlobt hatte, kürzlich von dieser Verlobung zurückgetreten war, doch wohl deshalb, weil eben diese Tochter in den zu Rom geführten Verhandlungen dem Neffen des Papstes zur Ehe zugesagt worden war. Die Zeitgenossen aber, welche in den Inhalt jener Verhandlungen so gut wie gar keinen Einblick erhielten, erklärten

[1]) Ann. Col. l. c.: cum gladium in caput eius vibrasset; Ann. Marbac. l. c.: circa cervicem percussit; Otto S. Blas. c. 50: capite lethaliter vulneratus; — Chron. Ursperg. l. c.: parvulum vulnus in collo regis dedit, sed venam unam organicam amputavit; Chron. Sampetr.: mortifere vulnerat in gutture; Ann. Reinhardsbr. l. c.: ysophagus gutturis tenui vix vulnere summotenus traicitur et in pectusculo praecordiorum seviens plaga terminatur. — Die schon ganz sagenhaft erweiterte Erzählung bei Rich. Senon. lib. III, c. 11 berichtet: eum percussit in capite, ita ut caput eius in duas partes divideret usque ad scapulas, quarum una in gremio episcopi cadens, magnum ei horrorem incussit.

[2]) Chron. Ursp.: quam laudabilem cicatricem usque ad mortem habuit.

[3]) Ueber Hergang, Ursache und Theilnehmer des Mordes s. Erläuterungen XIV.

[4]) Chron. Sampetr. p. 50: a Teutonicis seculis scelus inauditum.

[5]) Reimchronik S. 206.

[6]) Kard. Hugo l. c.: argumentum maleficii commissi validum inducebant.

die Auflösung des Verlöbnisses mit dem wilden Charakter des Pfalzgrafen. Man erzählte noch viel später, wie derselbe, wenn er des Morgens ausritt, Stricke mitzunehmen pflegte, um etwa anzutreffenden Uebelthätern auf der Stelle ihren Lohn zu geben, gleichviel ob sie schwer oder leichter gesündigt. Es hieß, er sei wegen Mordes bei dem Könige verklagt, nach Anderen: er sei sogar schon von den Fürsten verurtheilt gewesen, und das habe den König zum Widerruf des Verlöbnisses, den Pfalzgrafen aber zur blutigen Rache bestimmt. Man konnte ihm nicht genug Uebels nachsagen.

Unzweifelhaft lag in dem Verfahren des Königs eine bittere Kränkung für einen Mann von so übertriebenem Gerechtigkeitsgefühl und von so starken Leidenschaften, als Otto von Wittelsbach allem Anscheine nach besaß. Dennoch würde er vielleicht noch nicht zum Verbrecher geworden sein, wenn nicht auf jene Kränkung eine zweite noch schlimmere gefolgt wäre oder was er für eine solche ansah. Er bewarb sich nämlich neuerdings um Gertrud, die Tochter des Herzogs Heinrich von Schlesien und der heiligen Hedwig von Meran, und er glaubte zu wissen, daß der König im Geheimen ihm entgegenarbeite. Ob er Grund zu diesem Verdacht hatte, wir vermögen es nicht zu entscheiden. Das ist aber sicher, daß der König sich bis zum letzten Augenblicke mit der größten Unbefangenheit gegen ihn benahm und nicht wie Jemand, der sich einer geheimen Schuld bewußt war. Schon nach jener ersten Kränkung mag in Otto der Gedanken der Rache aufgestiegen sein; nach dieser zweiten schritt er zur That.

Er hat den Mord ganz allein ausgeführt. Jedoch wurde der Verdacht laut, daß Andere um sein Vorhaben gewußt, ihn vielleicht aufgestachelt, bei den Vorbereitungen der That und nachher bei der Flucht ihm geholfen hätten, und dieser Verdacht richtete sich sogleich mit großer Bestimmtheit und Einstimmigkeit gegen zwei Fürsten des Hauses Andechs, die Oheime jener Gertrud, gegen den Bischof Ekbert von Bamberg und den Markgrafen Heinrich von Istrien. Man wollte wissen, daß die Einladung des Bischofs den König absichtlich in den Palast desselben gelockt habe, daß unter den Begleitern des Mörders bischöfliche und markgräfliche Ritter gewesen seien und daß der Mörder sich unmittelbar nach der That zu Ekbert und Heinrich begeben, von ihnen Mittel zur Flucht erhalten habe[1]). Andere

[1]) Cont. Claustroneob. p. 621: iniquo quorumdam consilio principum Babenberch ab episcopo eiusdem loci invitatur; Chron. Ursp. p. 311: Otto assumptis militibus Eggeberti et marchionis de Andehse ... venit in palatium ... Ille vero malignus ad praefatos episcopum et marchionem confugit, unde et illi rei habiti sunt de tali mordo; Chron. Halberstad. p. 79: adiutorio Bavenb. epi evasit, unde idem epus magnam infamiae mortis regis incurrit notam; Ann. Marbac. p. 171: Huius occisionis conscius fuisse dicebatur marchio de Andechs. Epus quoque

fügten hinzu, daß Heinrich während der That selbst im Palaste, und noch Andere, daß er auch an der That betheiligt gewesen sei[1]). Diese Anschuldigungen, welchen allerdings Thatsächliches zu Grunde zu liegen scheint, aber solches, welches sich ebenso gut durch zufälliges Zusammentreffen verschiedener Umstände erklären läßt, reichen für uns zu einem Verdammungsurtheile über die Brüder nicht aus, besonders da durchaus nicht ersichtlich ist, was sie durch den Tod Philipps hätten gewinnen oder worüber sie sich hätten beklagen können. Von früheren dauernden Zerwürfnissen zwischen ihnen und dem Könige ist nicht die Rede[2]). Sogar in dem Falle, daß Philipp wirklich die Verlobung ihrer Nichte mit dem bairischen Pfalzgrafen zu hintertreiben versucht haben sollte, war es ihnen unmöglich, dessen nicht eingedenk zu bleiben, was er eben für das Haus Andechs selbst gethan hatte. Wurde jene nicht einmal erwiesene, jedenfalls sehr entfernte Beeinträchtigung der Familieninteressen der Brüder nicht reichlich dadurch aufgewogen, daß der König dem Aeltesten des Hauses, dem Herzoge Otto von Meran, seine eigene Nichte, die Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund, zur Gattin gab?

Kein vernünftiger Grund läßt sich denken, welcher die Brüder zur Handreichung bei dem Morde hätte veranlassen, kein Vortheil, welcher ihnen aus dem Morde hätte ersprießen können. Trotzdem traf der gegen sie laut gewordene Verdacht überall gläubige Ohren, weil die Ungeheuerlichkeit der That und das Verlangen nach Rache jede besonnene Prüfung erstickte. Endlich gab es Leute, welche aus

---

Bab. super eodem facto infamatus erat et suspectus; Arnold. VII, 12: nimis suspecti sunt habiti epus... cum aliis multis, quibus traditio regis imposita est; Cont. Admunt. p. 591: Epus et marchio suspecti habebantur; Alberic. p. 447: Epus mortem pertractasse dicebatur; Chron. Mont. Sereni p. 81: Huius necis epus et marchio... conscii ferebantur. Sive autem haec opinio vera fuerit sive non, certum est, epum... exulasse. Vgl. Schöppenchron. S. 132. Von einer bestehenden allgemeineren Verschwörung gegen den König (vgl. vorher Arnold., Cont. Claustroneob.) spricht auch Rein. Leod. p. 661: multi epi et nobiles de nece infamantur. Es ist beachtenswerth, daß in Ann. S. Rudb. Salisb. p. 779: Philippus.... per conspirationem occiditur die Worte per consp. radirt sind. In der That, es sind auch nicht die geringsten Spuren einer solchen allgemeineren Verschwörung nachweisbar. Ebenso wenig ist Etwas darauf zu geben, daß es in den um 1300 geschriebenen Ann. Pegav. p. 268 heißt, Philipp sei getödtet dolo fautorum Ottonis, und im Chron. Engelhusii, Leibn. Scr. rer. Brunsv. II, 1112: (Otto IV.) ipsum manu comitis palatini interfecit. Gegen Otto IV. Verdacht zu erheben, wird Niemand einfallen, vgl. Langerfeldt S. 254, und auch nicht gegen Herzog Ludwig von Baiern, der im Berichte des Eilboten bei dem Kardinal Hugo genannt wird, s. folg. Anm.

[1]) Kardinal Hugo: palatinus cum duce Bawariae (?!) et marchione Istriae... palatium ingressus; Otto S. Blas. c. 50: instigatione marchionis animatus; Cont. Scot. fügt zu der Stelle der Claustroneob. p. 621: ab Ottone palat. comite dolo occiditur, noch hinzu: et margravio de Andes; Cont. Lambac. p. 557. Vgl. Abel S. 389.

[2]) Gegen Abel S. 236 ff. vgl. Erläuterungen XIV.

ihrem Verderben Nutzen zu ziehen gedachten und deshalb es zweckentsprechend fanden, sie wo möglich das Schicksal des einzigen Verbrechers theilen zu lassen.

Am 22. Juni wurde der erschlagene König im Dome zu Bamberg begraben[1]). Freunde und Feinde bewahrten ihm ein gutes Andenken und das will viel sagen, da die Jahre seiner Regierung zu den unheilvollsten gehören, welche Deutschland gesehen hat und da es wohl nur Wenige gab, welche durch den langen Bürgerkrieg nicht schwere Verluste erlitten hatten. Am Schlechtesten kamen diejenigen weg, welche nicht durch Schädigung Anderer sich schadlos zu halten vermochten, vor Allen die kirchlichen Stiftungen. Gerlach, der Abt des Prämonstratenserklosters Mühlhausen in Böhmen, weiß zu erzählen, daß ein im Bereiche Ottos IV. gelegenes Kloster, welches aber auch im Bereiche des staufischen Anhangs weite Güter und Weinberge besaß, von diesen während der ganzen Dauer des Krieges keine Einkünfte beziehen konnte und dadurch um mehr als 3000 Mark verkürzt wurde[2]). Der König selbst behandelte gelegentlich die Kirchengüter wie nutzbares Reichsgut und er soll dadurch gerade den Prämonstratensern und Cisterciensern sehr lästig geworden sein[3]). Dem Edelherrn Berthold von Neifen und seinem Sohne Heinrich verpfändete er 1202 die Vogtei des Klosters Ursperg, welches nachher zu ihrer Ablösung jenen Herren 200 Mark zahlen mußte[4]). In anderen Fällen hat er Kirchengüter geradezu veräußert[5]). Philipp konnte freilich zu seiner Entschuldigung anführen, daß er auch sein Eigengut nicht spare und daß überhaupt die Noth, in welcher er sich zeitweilig befand, ihm keine Wahl lasse. War er am Anfange des Bürgerkrieges in Rücksicht auf Geldmittel seinem Gegner bei Weitem über-

---

[1]) Ann. Col. max. p. 822: Sepultus sequenti die X. kal. julii, scil. in festo S. Albini; Chron. Halberstad. p. 79: in Bavenbergensi ecclesia; Arnold. VII, 12; Ann. Marbac. p. 171; Ann. Reinhardsbr. p. 119; Reimchronik S. 206. Ueber die Ueberführung der Leiche nach Speier i. J. 1213 s. Jahrbücher d. deutsch. Gesch.: Otto IV.

[2]) Gerlac. Milovic. p. 709: quod ideo insero, ut ex unius ecclesiae damno pensentur aliquo modo cunctarum ecclesiarum dispendia. Einen fröhlicheren Ausgang hat die vom Kard. Guido von Präneste in Köln erzählte lustige Geschichte: Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. VI, 2.

[3]) Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 311.

[4]) Ibid.: Philippus ecclesiam Ursp. obligavit titulo pignoris ob. v. Bertholdo de Nifen et filio ejus Henrico etc. Böhmer hat nach einer Mittheilung Fickers in den Nachträgen zu seinen Regesten eine Urkunde Philipps notirt, in welcher derselbe die Vogtei zu Ursperg an Berthold von Weissenborn verpfändet, d. Halle 17. März 1201, ind. 5. regn. 5 (= 1202). Darnach dürften Berthold von Neifen und Berthold von Weissenborn identisch sein.

[5]) Veräußerungen von Kirchengütern durch König Philipp werden aufgezählt in einem Verzeichnisse solcher Güter, die einem Kloster (Weissenau?) bis 1209 durch Philipp und durch Otto IV. entfremdet worden waren. Wirtemb. Urkbch. III, 483.

legen gewesen, vermöge der reichen Schätze, welche Heinrich VI. aus der Kriegsbeute des sicilischen Reiches nach Deutschland geschafft hatte, und mögen diese auch noch so bedeutend gewesen sein, sie waren eben nicht unerschöpflich und sie schwanden unter den allseitigen Anforderungen, welche an den König gestellt wurden, wie Schnee unter den Strahlen der Märzensonne dahin; der Rest aber fiel, wie es scheint, in die Hand Ottos IV.[1]). Da kam auch für Philipp der Augenblick, in welchem er „nicht Geld hatte, um den Rittern Lohn zu bieten“ und sich entschließen mußte, den großen Hausbesitz, welchen Vater und Bruder zusammengebracht hatten, statt des Soldes zu verwenden, so daß derselbe damals allerdings bedeutend zusammengeschrumpft sein mag. Doch das ist sicherlich übertrieben, was Burkhard von Ursperg rücksichtlich des Herzogthums Schwaben berichtet: „So geschah es, daß ihm Nichts übrig blieb, als der leere Name des Landesherren und diejenigen Städte und Dörfer, in welchem Märkte abgehalten wurden, und wenige Burgen“; — es ist übertrieben, weil Philipps Töchter doch noch außer vielen Gütern und Reichthümern allein 350 Burgen geerbt haben sollen und weil später auch Friedrich II. und seine Nachkommen noch über reichliches Erbgut zu verfügen hatten[2]).

Mehr noch als vom Könige mögen die geistlichen Stiftungen von den kleinen Tyrannen zu leiden gehabt haben, an welchen Deutschland überreich war. Diese wußten es sich zu Nutze zu machen, daß der König fortwährend ihres Schwertes bedurfte und daher auch oft gegen sie Nachsicht üben mußte. Der Abt Eberhard von Salmannsweiler, der selbst bei dem Könige in hohem Ansehen stand und wiederholt zu den wichtigsten Reichsgeschäften verwendet ward, vermochte zum Beispiel die Plackereien der benachbarten Edeln allein dadurch zu beseitigen, daß er ihnen förmlich tributpflichtig wurde und Jedem auf Lebenszeit ein Bestimmtes an Korn, Wein, Käse und vor Allem an Geld zusicherte[3]). Der lange Kriegszustand war nicht zur Stärkung des Rechtssinnes geeignet und es wird dem Könige nicht allzuhäufig gelungen sein,

---

[1]) S. 50. 194.

[2]) Chron. Ursperg. p. 311; Arnold. VII, 14 vom Frankfurter Reichstage Nov. 1209: (Otto Beatricem) suscepit cum patrimoniis et divitiis multis et 350 castris, und c. 17 sagt Otto IV.: Si vero ipsa castra 350 distribuantur sororibus, quas haec contingit hereditas, parum est, quod restat. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 232. Zu beachten wird noch sein, daß Burkhard nur von der Verpfändung der Dörfer, Bauerngüter und Kirchen spricht.

[3]) Chron. Salemit. bei Mone, Quellensammlung III, 27. Vgl. Neugart, Episc. Constant. I, 2, p. 156 in Betreff der Vogtei der Herren von Krenkingen über Rheinau; Bischof Diethelm von Konstanz sagt 1202 ibid. p. 159 gerade im Hinblick auf diese seine Verwandten: Prona est et facilis ad malignandum praesens aetas et, unde venerit lucrum, non verentur alii facere detrimentum.

dem Uebermuthe der Herren Einhalt zu thun, wie Abt Poppo von Niederaltaich von ihm rühmt[1]).

Trotzdem ist die Geistlichkeit, aus deren Mitte die Geschichtsschreiber der Zeit hervorgingen, seines Lobes voll. Sie wußte sehr wohl zwischen seinem Können, welches die Zeitumstände beschränkten, und seinem Wollen zu unterscheiden, an welchem der zaubervolle Eindruck dieser liebenswürdigen Persönlichkeit keinen Zweifel aufkommen ließ. Philipp war nur von mittlerer Größe, von zartem, doch nicht unmännlichem Körperbau. An roher Körperkraft seinem Gegner nicht gewachsen, kam er ihm doch an Tapferkeit gleich. Blondes Gelock umrahmte ein schönes Gesicht, auf welchem jene von den Zeitgenossen gepriesene Milde und Freundlichkeit thronte. Philipps wohlwollende Gesinnung und Leutseligkeit gewannen ihm die Herzen derer, mit denen er in Verkehr trat. Durch wohlangebrachte Scherze und schlagenden Witz, welchen er gelegentlich auch wohl gegen sich selbst kehrte, verstand er es, auch in trüber Zeit heitere Gemüthlichkeit in seiner Umgebung aufrechtzuhalten, — in dieser Beziehung, wie in so mancher anderen, seinem verstorbenen Bruder Heinrich durchaus unähnlich, ein „süßer junger Mann", wie ihn Walther von der Vogelweide genannt hat. Obwohl Philipp lange Jahre hindurch aus politischen Gründen mit dem Papste zerfallen und von ihm gebannt war, galt er doch allgemein als ein wahrhaft frommer und gottesfürchtiger Mann. Innocenz III. selbst hat seine Gesinnung gelobt. Man sah ihn häufig in der Kirche, wo er ohne jeglichen Dünkel seinen Platz unter den Scholaren nahm und, selbst einst für die Kirche erzogen, mit ihnen die Lektionen und Responsorien sang[2]). Auf seinem Wandel ruhte kein Flecken[3]); seine Ehe mit der byzantinischen Kaisertochter Maria, welche ihm vier Töchter geboren hat, scheint höchst glücklich gewesen zu sein und das wollte Etwas in einer Zeit bedeuten, da die Regierenden ganz nach Laune oder politischer Convenienz mit ihren Ge-

---

[1]) Mon. Germ. Scr. XVII, 374.

[2]) Ausführlichere Urtheile über Philipp bietet Chron. Ursperg. p. 311 (und sonst in einzelnen Prädikaten: humilis et mansuetus, benignissimus u. s. w.) des entschiedensten Lobes, obwohl gerade Ursperg von ihm geschädigt war; ebenso Arnold. VII, 12, obwohl sonst doch mit welfischer Färbung; Caesar. Dial. mirac. IV, 13. VIII, 47; Necrol. Einsidl. im Geschichtsfreund der 5 Orte I, 418; Guntheri Hist. Constant., Canis. Lect. antiq. V, 393; Robert. Altissiod., Recueil XVIII, 275; Chron. Sampetr. p. 50. Vgl. Walther von der Vogelweide 18, 36. Andrerseits ermahnt er 16, 36. 19, 17 den König zur Milde d. h. zur Freigebigkeit. Wie schon oben S. 76, Anm. 2 bei Otto IV. bemerkt ist, auf Walthers Lob oder Tadel ist in dieser Beziehung nicht viel Gewicht zu legen, da es sehr schwer sein mochte, ihm genug zu thun, wenn er verlangte: „durchlöchert müßten Königshände sein".

[3]) Albericus p. 447: Hoc autem in Philippo reprehenditur, quoniam episcopum Herbipolensem vel jusserat vel dissimulando permiserat interfici. Vgl. jedoch S. 270.

mahlinnen zu wechseln pflegten. Seinem Schalten und Walten endlich als König ist die obige Darstellung gerecht geworden. War zur Zeit seiner Wahl eine gewisse an Schwäche streifende Unentschlossenheit bei ihm bemerkbar, so hat sich doch im Laufe der Jahre sein Wille gestählt und ebenso ist eine Zunahme politischer Erfahrung und Gewandtheit nicht zu verkennen. Ein unnachgiebiger Vertheidiger der Reichsrechte, bleibt er zuletzt Sieger im Kriege und auf dem Gebiete der Diplomatie. Dem deutschen Reiche stand unter Philipp, welchen selbst der am Schwersten zu befriedigende Richter unter den Neueren mit gutem Grunde für den Besten aller Staufer erklärt hat[1]), allem Anscheine nach eine glückliche Zukunft bevor; ja die zeitgenössischen Ausrufe lassen keinen Zweifel, daß man trotz des noch bevorstehenden Feldzuges gegen Otto IV. und Dänemark schon im sicheren Besitze dieser friedlich-glücklichen Zukunft zu sein glaubte[2]), als der Mordstahl des bairischen Pfalzgrafen das viel versprechende Leben Philipps in jungen Jahren abschnitt und das Schicksal des Reiches wieder ins Unsichere zurückwarf. Eben deshalb war die Trauer um den Todten eine so tiefe und so allgemeine.

Der Mönch Gallus von Salmannsweiler, also einem Kloster, welches, wie wir wissen, in Philipps Zeit schwer zu leiden hatte, klagt doch in wohlgemeinten Versen des Königs Tod: „Wie ein glänzender Stern vom Himmel sinkt, so bist du, edler Sproß, Perle unter den Königen, gefallen. Untergegangen ist die Sonne und die Nacht hat den Sieg behalten“[3]). Sogar aus dem Bereiche welfischer Sympathien heraus ließ Abt Arnold von Lübeck die Todtenklage ertönen mit den Worten des Propheten Jeremias: „Unseres Herzens Freude hat ein Ende, unser Reigen ist in Wehklagen verkehrt. Wehe, unser Fürst ist gefallen!“[4]). — Jetzt wußte man, was die Zeichen an der Sonne hatten bedeuten sollen, welche zur Zeit des Gelnhausener Hoftags am 30. Januar 1207 gesehen und vom Landgrafen von Thüringen sogleich auf den Tod eines der streitenden Könige gedeutet worden waren. Auch die große Sonnenfinsterniß vom 28. Februar 1207 hatte nicht ver-

[1]) Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 p. XIII. Vgl. Stälin II, 133. 148; Abel S. 51. Eine im Ganzen zutreffende Charakteristik giebt auch Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs II, 24.

[2]) S. o. S. 459, Anm. 3; S. 464, Anm. 2. 3.

[3]) Mone, Quellensamml, III, 138; Abel S. 393. Beide Herausgeber haben den eigenthümlichen Bau des Gedichts verkannt, welches aus zwei Strophen von je 10 Hexametern und einem Pentameter besteht. Ein anderes Klagelied bei Schmeller, Carmina Burana p. 50; Abel S. 392. Hier werden auch die Versus Reinhardi (Abt von Zwifalten 1232—1234) regis de morte Philippi, im Serapeum XV (1854), S. 37. 38 zu nennen sein, obwohl sie mehr das Aufkommen Ottos IV. feiern.

[4]) Arnold. VII, 12. Klagelieder V, 15. 16. — Das vom Chron. Sampetr. p. 50 für den Verstorbenen gebrauchte Liebkosungswort: tenellus ille ligni vermiculus läßt sich wohl kaum im Deutschen wiedergeben.

gebens gewarnt und nicht umsonst im Frühlinge 1208 ein Komet seine feurige Ruthe über die Erde ausgestreckt[1]). Unter dem Eindrucke solcher Zeichen, durch welche die Gemüther der Zeitgenossen lebhaft beunruhigt wurden, hat Walther wohl den folgenden Spruch gedichtet:

> Nû wachet! uns gêt zuo der tac,
> gein dem wol angest haben mac
> ein ieglich kristen, juden unde heiden.
> Wir hân der zeichen vil gesehen,
> dar an wir sîne kunft wol spehen,
> als uns diu schrift mit wârheit hât bescheiden.
> Diu sunne hât ir schîn verkêret,
> untriuwe ir sâmen ûz gelêret
> allenthalben zuo den wegen:
> der vater bî dem kinde untriuwe vindet,
> der bruoder sînem bruoder liuget;
> geistlich leben in kappen triuget,
> die uns ze himel solten stegen.
> gewalt gêt ûf, reht vor gerihte swindet.
> wol ûf! hie ist ze vil gelegen[2]).

Gewalt siegt ob! Der Weheruf war gar wohl gerechtfertigt. Denn mit dem Könige war auch das Gesetz gestorben und in noch viel höherem Grade als einst nach dem Tode Heinrichs VI. nahm die Zuchtlosigkeit im Reiche überhand. Die vom Königsgrabe zu Bamberg Heimkehrenden nutzten auf der Stelle den Ausfall der obersten Gewalt für sich aus. Die Italiener erhielten so die erste Kunde vom Tode des Königs, wie erzählt worden ist, durch Kaufleute und Reisende, welche jenseits der Berge von Grafen und Schloßherren ausgeplündert worden waren. Von allen Ecken und Enden des Reiches erhoben sich bald die gleichen Klagen über die Gewaltthätigkeiten der Barone und Ritter, welche in Deutschland, wie Burkhard von Ursperg kaum zu hart geurtheilt hat, meistentheils Räuber zu sein pflegten. Manches Stift hatte schon unter Philipp schlimme Zeiten durchzumachen gehabt; aber gegen die neuen Leiden gehalten, erschienen jene fast wie Jahre ruhigen Glückes. Das Beispiel der Kriegerkaste trieb dann auch andere

[1]) 30. Jan. 1207: Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. X, 23. Auf dieselbe Erscheinung sind auch wohl die Ann. Caesenates, Murat. Scr. XIV, 1093 zu beziehen. — 28. Febr. 1207: Ann. Col. max. p. 822; Orig. Livoniae X, 16 ed. Hansen, Scr. rer. Liv. II, 110; Caesar. Heisterbac. Dial. X, 24. — Komet von 1208: Chron. Weihensteph. bei Pez, Scr. rer. Austr. II, 403.

[2]) Lachmann 4. Ausg. S. 21, 25. Abel, Philipp S. 243. Ueber die Zeit der Abfassung vgl. Abel in Haupt's Zeitschr. IX, 142. Wilmans dagegen, das. S. 257 will die Strophe in den Anfang des Bürgerkrieges setzen und es ist richtig, daß eine solche trübe Stimmung i. J. 1207 kaum mehr berechtigt war. Aber wir wissen doch auch (s. vorige Anm.), daß die Erscheinungen von 1207 einen bedeutenden Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht haben.

Stände zur Selbsthülfe. In Verdun kam es zwischen den Bürgern und den Geistlichen zu regelrechten Straßenkämpfen, in welchen der Bischof Albert am 25. Juli seinen Tod fand. Es ging überall so arg zu, daß man kaum mehr auf ein Ende der Anarchie zu hoffen wagte. Nirgends aber war sie größer als in denjenigen Landschaften, welche bisher unmittelbar unter Philipp gestanden hatten und in denen mit der Gewalt des Königs auch die des Landesherren oder die des Eigenthümers erloschen war. In Schwaben hatte Graf Hugo von Montfort zuerst mit der Beraubung der Reisenden begonnen; sein Bruder Rudolf Pfalzgraf von Tübingen und Graf Egeno von Urach blieben hinter ihm nicht zurück. Ein schwäbischer Ministerial, Heinrich von Bienburg, plünderte das Kloster Weissenau aus [1]). Daß nach dem Grundsatze der Erblichkeit, welcher längst auch bei den großen Reichsämtern durchgedrungen war, der letzte männliche Sproß des staufischen Hauses, König Friedrich von Sicilien, zur Herzogsgewalt in Schwaben berufen war, dessen gedachten nur Wenige [2]) und der Gedanke hatte für die Leidenden nichts Tröstendes und für die Gewaltthätigen nichts Beunruhigendes. Denn Friedrich war erst ein Knabe von vierzehn Jahren und gar weit entfernt; es war auch kaum zu glauben, daß er jemals ins Land kommen werde. Noch weniger kümmerte man sich darum, daß König Philipp in seiner Wittwe [3]) und in seinen vier Töchtern vollberechtigte Erben seines Privatgutes hinterlassen hatte. Niemand trat für diese in die Schranken; vielmehr hat Jeder von dem Königsgute, das des Vertheidigers ent-

---

[1]) Kardinal Hugo s. o. S. 465; Abt Poppo von Niederaltaich, Mon. Germ. Scr. XVII, 374: Quo (Philippo) de medio sublato, spei nostrae anchora in profundo deperiit; Mönch Gallus, s. o. S. 471: Lex abiit, cum rex obiit.... Quod sumus acephali, fraus effecit palatini, et duce privati, multis rebus spoliati; Versus Reinhardi (s. S. 471, Anm. 3) mit der Glosse: Quid comes de Urah? Quid palatinus de Tuwingen? Quid multi alii? Qui si possent, omnes eum (Ottonem IV) abicerent, ut liberius predam et rapinam exercerent. Sed non licet eos nominatim prodere. Vgl. Cont. Honorii August. Weingart. p. 480; Ann. Marbac. p. 171; Otto S. Blas. c. 50; Chron. Ursperg. p. 311; Cod. tradit. Weissenaug. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 152; Casus S. Galli p. 169. 170; Chron. Halberstad. p. 77; Ann. S. Viti Virdun. Mon. Germ. Scr. X, 527; Ann. Januenses p. 127. Abel S. 241.

[2]) Ann. Einsidl. maiores ed. P. Gall Morel, Geschichtsfreund der 5 Orte I, 145: Ducatus Alemannorum Friderico ... cessit hereditario iure; Ann. Marbac. p. 171: legitimus heres. Auch Chron. Ursperg. spricht von den nativi domini (Sueviae) im Gegensatz zu Otto IV.

[3]) Philipp muß schon früher die Königin Maria zur Erbin eingesetzt haben. Denn als sie am 20. Aug. 1208 dem Kloster Adelberg eine Schenkung machte, an deren Ausführung ihr Gemahl durch den Tod verhindert worden: bemerkte sie dabei: cum nos per gratiam ipsius in universam omnium bonorum suorum legitimam intraverimus hereditatem. Orig. Guelf. III, 781; Wirtemb. Urkbch. II, 370. Vgl. Rein. Leod. p. 661: Remanserunt reginae regalia cum castris et thesauro regio.

behrte, so viel als möglich an sich gerissen. Viele königliche Städte, Dörfer und Stiftungen wurden ausgeraubt und dann in Brand gesteckt. Am Ende wagte Niemand ohne Waffen und ohne starke Begleitung seine Behausung zu verlassen und kein Kaufmann das der rohesten Willkür anheimgefallene Land zu betreten.

Mitten in diesem Elende saß des Erschlagenen Wittwe, die Königin Maria, auf der Burg Staufen, wohin sie vor der plötzlich ausbrechenden Unordnung geflüchtet war. „Eine Taube ohne Galle", so hatte einst Walther von der Vogelweide sie angeredet mit Worten, welche sonst zur Bezeichnung der Himmelskönigin dienten, deren Namen ihr in Deutschland beigelegt worden war. Arme Taube! Auch der Schmerzensreichthum der Himmelskönigin sollte ihr nicht erspart bleiben. Nach einander hat sie den Tod ihres ersten Gemahls, des sicilischen Roger, den Untergang seines Hauses, dann das Ende aller Blutsangehörigen, der Mutter Irene und des geblendeten Vaters Isaak, der Schwester Euphrosyne und ihrer Brüder Alexios und Manuel zu betrauern gehabt. Wider ihren Willen hatte man sie in die fremde nordische Welt geführt, in welcher Philipps Liebe ihr einziger Trost geworden war. Als diese letzte Stütze ihres vereinsamten Daseins brach, vermochte auch sie nicht mehr zu leben. Der unerwartete Schlag, der ihr neu erblühendes Glück für immer vernichtete, warf sie aufs Krankenbett. Ihre Kleider und ihren königlichen Schmuck schenkte sie dem Dome zu Speier und stiftete dort Gedenktage für die ihr im Tode vorangegangenen Lieben. Am 20. August machte sie zu Gunsten des Seelenheils des ermordeten Gatten dem Kloster Adelberg eine Schenkung — in welcher Stimmung, das erkennen wir aus den Eingangsworten der Urkunde: „Unbegreiflich sind die Gerichte Gottes und unerforschlich seine Wege". Eine Frühgeburt machte am 27. August ihrem Leben und Leiden ein Ende. Geboren an den Ufern des Bosporus, fand sie an den Abhängen der schwäbischen Alp, in dem Benediktinerkloster Lorch, ihre Ruhestätte [1].

---

[1]) Ann. Marbac. p. 171. Aus dem „ad Stoph castrum deducta est cum festinatione" geht noch nicht hervor, wie Abel S. 231 angenommen, daß Maria bei dem Tode Philipps in Bamberg gewesen ist. Vielmehr dürfte eher das Gegentheil aus dem audita morte der Annalen, dem audito tristi nuntio bei Arnold. VII, 12 geschlossen werden. — Cont. Honor. Weingart. p. 480; Rein. Leod. p. 661 zum September; Cont. Claustroneob. p. 621; Braunschw. Reimchronik S. 209 mit der Notiz: fan Spire de kanzelere, deme koning Filippus syn wyv befal vil levlike, sine kind unde dat rike. Wenn dies begründet ist, so kann es nicht in den letzten Augenblicken geschehen sein, sondern wohl in dem schon früher aufgesetzten Testamente Philipps, auf welches Maria in ihrer Urkunde für Adelberg (s. vorige Anm.) zurückweist. Necrol. Weingart. bei Hess, Monum. Guelf. p. 147 giebt als Todestag Marias den 28. Aug., Necrol. Spir., Fontes IV, 323 aber VI kal. sept. die Rufi mart. = 27. Aug. mit ausführlicher Angabe der Stiftungen. Vgl. ibid. p. 324 und eine dort fehlende Eintragung zum 24. Okt. bei Remling, Gesch. d. Bisch. von Speier I, 429, Anm. 970.

In der allgemeinen Auflösung der staatlichen Ordnung scheint zunächst Niemand daran gedacht zu haben, daß das Blut des Königs noch immer nicht gerächt war. Ueberdies bedurfte man gegen die des Mordes und der Unterstützung des Mordes angeschuldigten Fürsten eines förmlichen Richterspruches, welcher nicht eher erfolgen konnte, als bis Deutschland wieder einen König hatte. Aber als Otto IV., dem der Tod seines siegreichen Gegners die allgemeine Anerkennung verschaffte, am 11. Nov. 1208 seinen ersten Reichstag in Frankfurt hielt, da wurde Beatrix, des Erschlagenen älteste Tochter, von dem Bischofe von Speier, der selbst Zeuge der fürchterlichen That gewesen war, in die Mitte der Versammlung geführt. Mit lauter Stimme brachte das Mädchen gegen den Pfalzgrafen Otto und seine angeblichen Helfershelfer ihre Klage vor den nunmehrigen König: sie forderte Rache für den noch ungesühnten Mord. Die Fürsten, von dem traurigen Schauspiele tief ergriffen, unterstützten die Klage des Mädchens: wenn solche That ungestraft bleibe, könne weder der König noch irgend ein Fürst weiter seines Lebens sicher sein. Da die Schuld des Pfalzgrafen keines Beweises bedurfte, konnte man unverweilt zu seiner Verurtheilung schreiten. Mit allseitiger Zustimmung der Anwesenden wurde Otto von dem Könige „forfestet", sein Gut „friedlos" gelegt [1]). Das gleiche Urtheil erging über den Markgrafen Heinrich von Istrien als den Gehülfen des Mordes. Die bairische Pfalzgrafschaft wurde dem Grafen Rapoto von Ortenberg übertragen, der eine Cousine Ottos von Wittelsbach, eine Schwester des bairischen Herzogs, zur Frau hatte. Das Eigengut des Wittelsbachers fiel an seinen nächsten Erben, seinen Vetter, den Herzog Ludwig von Baiern; diesem wurden auch die Reichslehen der beiden Geächteten vom Könige verliehen [2]). — Auf einem zweiten Reichs-

---

Von der allgemeinen Theilnahme mit ihrem herben Geschick zeugt ein unter Marias Namen in Italien verbreiteter Brief, Urkundenbeilage Nr. 25, der natürlich fingirt ist, wie u. A. die Verwechslung Rogers mit seinem Bruder Wilhelm III. von Sicilien beweist.

[1]) Ann. Col. max. p. 823; Arnold. VII, 14; Reimchronik S. 210 in wahrhaft poetischer Darstellung und mit guter Kenntniß der alterthümlichen Rechtsgebräuche — „also ek an der skrivt kôs"; es ist hier, wie an anderen Stellen offenbar Arnold von Lübeck selbst gemeint. Vgl. Chron. Sampetr. p. 50: ubique rebus et principalitate eliminatur, und p. 51: ibi Ottonem palatinum sententialiter vita et rebus proscripsit.

[2]) Urk. Ottos IV. für Ludwig von Baiern d. Frankfurt 15. Nov. 1208 Orig. Guelf. III. Praef. p. 33, Mon. Wittelsbac. nr. 3: Item feoda, quae interfectores regis Philippi, marchio Histriae et palatinus comes de W. ab imperio tenuere, saepedicto duci et suis heredibus concedimus. Vgl. Otto IV. 15. Mai 1210 (s. folg. Anm.): [postquam propter] enormes excessus Henrici quondam marchionis ... marchia Carniolae et Istriae cum comitatu etc. et omnis honor suus in generali curia nostra Franchefort per sententiam principum sibi fuerit abiudicatus ..., nos eandem

tage zu Augsburg, im Januar 1209, wurde „nach bairischem Rechte" das gleiche Urtheil gefunden. Die über die Ausführung desselben in Frankfurt getroffenen Bestimmungen erlitten jedoch dadurch eine Abänderung, daß der Patriarch Wolfger von Aquileja durch Rechtsspruch der Fürsten für sich die Belehnung mit der Markgrafschaft Krain und Istrien erstritt, Ludwig von Baiern also wenigstens auf diese wieder verzichten mußte[1]).

Ludwig zögerte aber keinen Augenblick, jene ihm immer noch günstigen Urtheile zur Ausführung zu bringen. Er fiel mit dem Grafen Otto von Valay in die benachbarten Herrschaften des Andechsers ein; dann verwüstete er in Gemeinschaft mit dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden das Gebiet seines verbrecherischen Vetters, des Pfalzgrafen. Anfänglich scheint dieser sich zur Gegenwehr gestellt zu haben[2]); später suchte er Rettung in der Ver-

marchiam nobis et imperio vacantem tunc duci Bawariae iure feudali concessimus. Mit diesen Verleihungen hat Otto IV. 1208 dem bairischen Herzoge den Preis seiner Anerkennung gezahlt.

[1]) Otto S. Blas. c. 50. Vgl. Otto IV. für Aquileja 15. Mai 1210 nach einer Copie von 1482 bei Buttazoni, Del patriarca Volchero (Trieste 1871) p. 44, in der vorliegenden Form entschieden eine Verunächtung einer schon Jan. 1209 gegebenen Urkunde: — — Volgerus patr. Aquil. ad curiam nostram apud Augustam accedens in presentia principum de predicta marchia [querelam] movit etc.; ad instantiam precum nostrorum universorumque principum prefatus dux marchiam in manus nostras resignavit etc. Die ächte Vorlage mag in einer der bei Bianchi, Thesaurus eccl. Aquil. nr. 596. 1161 oder 1168 verzeichneten Urkunden Ottos IV. stecken.

[2]) Chounradus Schir. Ann. p. 631: Luodwicus ... et marschalcus de Pappenheim (Ficker, Reichshofbeamte S. 14) omnia eundem comitem attinentia incendiis [et] predis consumserunt. Reimchronik S. 206: Do samnede Henrik fan Kalantyn | ein fil mighel hêr, | dat fôrde he uppe den mördener | unde forwôste alle syn land. | Dorch dat weik he ut deme lande | an dat gebärge, | dar he wânde | fôr deme marskalke seker syn. Das läßt auf Gegenwehr des Pfalzgrafen schließen. Dieser Kampf wird in die zweite Hälfte des Dec. 1208 gesetzt werden müssen, nach dem Frankfurter Reichstage und nach dem Aufenthalte des Marschalls bei Otto IV. zu Mainz 20. Nov. und zu Speier 2. Dec. (Urkbch. für Niedersachsen II, 59; Mon. Boica XXIX[a], 548), doch vor dem Augsburger Reichstage, auf welchem der Herzog von Baiern und der Marschall zugleich vorkommen. Letzterer war darauf wieder bei Otto IV. zu Ulm 29. Jan. Wirtemb. Urkbch. II, 371 und zu Nürnberg 20. Febr. 1209 Acta imp. nr. 234, was Abel S. 392 übersehen hat. — Chron. Tegerns. a. 1206 bei Pez, Thesaur. III, 3, p. 523: Ludovicus dux et Otto comes de Valay H. marchionem Ystriae advocatum nostri monasterii invadunt... tantusque erat hostilis incursus, ut per 10 hebdomadas nullus nobis pateret egressus. Vgl. Abel S. 392, Wattenbach, Geschichtsquellen 2. Ausg. S. 468. Chron. Mont. Sereni p. 81: Certum est, ... (marchionem) suis omnibus exspoliatum et marchiam eius a duce Bawariae occupatam. Auch das kann nur vor dem Augsburger Reichstage geschehen sein, weil Ludwig dort auf die Mark verzichtete. Aventinus lib. VII (ed. 1580) p. 527 meldet, daß Heinrich in Palaestinam elabitur, und er weiß ausführlich über die Kriegsthaten des Herzogs, des Grafen von Valay und des Reichsmarschalls, über die Zerstörung

borgenheit. Er war in einer am Ufer der Donau gelegenen Scheune von Oberndorf bei Regensburg versteckt, als im März 1209 ein Auftrag des Königs den Marschall zufällig nach Regensburg führte[1]). Da war seine Stunde gekommen. Der Sohn eines einst von ihm getödteten Mannes verrieth den Versteck des Pfalzgrafen an den Marschall, welcher schnell die Scheune umzingeln ließ und als Rächer seines Herrn ihm mit eigener Hand den Tod gab. Man schnitt dann der Leiche den Kopf ab und warf ihn in den Fluß, den Rumpf aber verscharrte man im freien Felde. Erst im Jahre 1217 gelang es dem Herzoge Ludwig dem Königsmörder ein Begräbniß im Kloster Indersdorf zu verschaffen[2]).

Auch über den Bischof Ekbert von Bamberg, der, wie es scheint, sehr bald vor dem ihm überall entgegentretenden Verdachte zu seinem Schwager nach Ungarn entwichen war[3]), hatte König Otto die Reichsacht verhängt, obwohl der Bischof ebenso wenig als sein Bruder vorgeladen oder verhört worden war und obwohl

---

von Andechs, Wittelsbach u. s. w. zu berichten. Ich stehe aber an, diese Nachrichten, für welche Aventin sich allein auf Mittheilungen eines Bürgers von Aichach beruft (mihi Jo. Haelius, civis eius urbis, harum rerum studiosissimus retulit), in der gläubigen Weise zu verwerthen, wie es Abel S. 239 gethan hat.

[1]) Versus Reinhardi regis de morte Philippi (s. o.): dum Ratisponam deferret nuncia dicta Ottonis regis. Glosse: pro quodam, ut audivi, litigio, quod erat inter ducem Bawariae et episcopum Ratisponensem.

[2]) Chron. Ursperg. p. 311: in quadam grangia non longe a Ratispona; Ann. Col. max. p. 824: iuxta Danubium in quadam curti monachorum de Evera latens; Ann. Marbac. p. 171: apud quandam grangiam sitam apud Danubium; Chounr. Schir. Ann. p. 632: apud Danubium apud villam, quae dicitur Oberndorf. Vgl. Chron. Halberstad. p. 79; Arnold. VII, 14 (s. Erläuterungen XIV.); Chounr. Schir. Chron. p. 622; Versus Reinhardi l. c.; Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 26; Chron. Sampetr. p. 51. Nach Ann. S. Trudperti p. 292 erfolgte die Tödtung des Pfalzgrafen noch i. J. 1208. Aber Otto S. Blas. c. 51 berichtet genau, daß Otto IV. auf dem Hoftage zu Hagenau in der quadragesima 1209: occisum esse O. palatinum de W. a marscalco Heinrico de K. in vindictam Philippi regis, nuncium accepit. Da nun der Marschall am 20. Febr. noch bei dem Könige war (s. vorher), der Hoftag zu Hagenau aber nur in der Mitte des März abgehalten sein kann, wird der Tod des Pfalzgrafen in das Ende des Februar oder in den Anfang des März zu setzen sein. — Herzog Ludwig schenkt dem Kl. Indersdorf für die Beisetzung des Pfalzgrafen, qui ... diu aggressae (lies agresti) sepulturae deputatus, den Hof in Wittelsbach. Orig. Guelf. III, 781.

[3]) Cont. Admunt. p. 591: Epus quoque Bab. et frater ejus H. marchio, qui super hoc facto suspecti habebantur, tam a principibus quam a ministerialibus imperii proscribuntur; Ann. Marbac. p. 171: (Epus) suspectus habebatur et ob hoc non modico tempore cogitur exulare. Qui commigrans in Pannoniam ... moratus est illic aliquantulum; Chron. Mont. Sereni p. 81: Sive autem haec opinio vera fuerit sive non, certum est, epum periculum a fidelibus regis timentem propter hoc diebus plurimis exulasse. Auf Ekberts Aufenthalt in Ungarn führt auch Innoc. Epist. XI, 220.

ihm, wenn überhaupt eine Schuld, doch nur die eine aufgebürdet werden konnte, mit unzeitigem Mitleiden dem Mörder zur Flucht behülflich gewesen zu sein. Wir wissen nicht, wo wir die Feinde suchen sollten, welche mit allen Mitteln den Untergang Ekberts herbeizuführen bestrebt waren, wenn nicht unter den ländersüchtigen Fürsten und Herren des Südostens, welche zuzugreifen nicht säumten [1]). Aber während Heinrich von Istrien diesen völlig preisgegeben war und zeitweilig verschollen ist, fand Ekbert durch die Fürsprache des ungarischen Königs einen Halt an dem Papste, der die Formlosigkeit des gegen den Bischof eingeschlagenen Verfahrens in der schärfsten Weise rügte und seine Legaten in Deutschland mit einer neuen Untersuchung beauftragte [2]). Würde Ekbert von seinen Anklägern genügend überführt oder vermöchte er sich nicht ganz befriedigend nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes zu reinigen, so solle er ohne Weiteres abgesetzt, im anderen Falle aber als unschuldig durch die Mittel der Kirche geschützt werden. Es spricht nun doch für die Grundlosigkeit des ihm aufgebürdeten Verdachts, daß seine Gegner den ruhigen Gang des Prozesses möglichst zu hindern versuchten. Denn von den Legaten appellirten sie gleich wieder an den Papst; als dieser ihnen aber einen Termin setzte und Ekbert selbst sich nach Rom begab, erschienen jene doch nicht zur Verhandlung, obwohl sie als Begleiter Ottos IV. auf seinem Krönungszuge allerdings in Rom anwesend waren. Innocenz übertrug deshalb am 13. November 1209 dem Erzbischofe von Mainz, dem Bischofe von Wirzburg und dem Abte von Fulda die allendliche Entscheidung der Sache; indessen verzog sie sich aus unbekannten Ursachen noch bis zum Jahre 1211, in welchem allgemein politische Gründe die Commissarien dazu bestimmten, die förmliche Wiedereinsetzung Ekberts in das Bisthum Bamberg nicht länger aufzuschieben [3]). Damals ward auch wohl sein Bruder, Markgraf Heinrich von Istrien, von der auf ihm lastenden Reichs-

---

[1]) Innoc. Epist. XII, 120 vom 13. Nov. 1209: Cum dux Austriae bona ipsius et ecclesiae suae occasione huiusmodi detineat.

[2]) Ibid. XI, 220 vom 21. Jan. 1209. Vgl. die entsprechende Anweisung an die Kardinäle Reg. de neg. imp. nr. 183.

[3]) Innoc. Epist. XII, 118—121. Ann. Marbac. p. 171. Sehr wenig zutreffend ist, was Albericus a. 1208. p. 447 über Ekberts Prozeß erzählt. Ueber seine Wiedereinsetzung Ann. Col. max. a. 1211 p. 825. 826. Vgl. Abel S. 239. 391. Ob die Untersuchung, mit welcher der Erzbischof von Mainz 3. Febr. 1213 gegen Ekbert beauftragt wurde, Epist. XV, 225: Licet Bamb. epus in multis offenderit etc., eine Wiederaufnahme des früheren Prozesses in sich schloß, läßt sich nicht erkennen. Jedenfalls endigte sie mit Ekberts Freisprechung. Es ist jedoch beachtenswerth, daß Ekbert urkundlich nicht vor 1215 vorkommt, in eigener Urkunde zuerst 20. Mai 1215 zu Wirzburg, Urkbch f. Niedersachsen II, 72, und am 29. Juli 1215 als Zeuge bei der Krönung Friedrichs II. zu Aachen, Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 401.

acht befreit[1]). Haben sie bei dem Tode des staufischen Philipp irgend eine Schuld auf sich geladen, sie haben sie jedenfalls nachher durch Treue gegen den Begründer des jüngeren staufischen Hauses, gegen Friedrich II., reichlich gesühnt.

---

[1]) Heinrich urkundet zuerst wieder als Markgraf am 25. Aug. 1211, Abel S. 391. Sehr auffallend ist mir die Einzeichnung im Necrol. Wiltin. Archiv f. östr. Gesch. XLII, 237 zum 17. April 1209: Heinricus comes Istria; denn darnach müßte er, noch unter der Acht stehend, eine Schenkung an Wilten gemacht haben. Ferner der Patriarch Wolfger von Aquileja urkundet 9. Juli 1217 in presentia d. Henrici quondam marchionis de Andex, Buttazoni p. 69. Nach diesen Stellen müßte man fast glauben, daß der Geächtete 1209 gestorben und der Zeuge in der Urkunde des Patriarchen ein gleichnamiger Sohn gewesen sei, wenn nicht die Notae Diess. Mon. Germ. Scr. XVII, 325 ausdrücklich sagten, daß der erst 18. Juli 1228 verstorbene Markgraf Heinrich ein Sohn des Herzogs Berthold d. h. der früher Geächtete war. Das quondam bezieht sich also nur darauf, daß er nicht mehr den Besitz der Markgrafschaft hatte, welche der Patriarch unmittelbar behielt und auf welche nach Heinrichs Tod sein Bruder Otto von Meran ausdrücklich verzichtete. Bianchi, Thes. eccl. Aquil. nr. 595. 1164; Acta imp. nr. 295. — Hermannus Altah. p. 377 nennt unter denen, quorum hereditas cum castris et prediis ad Ludwicum ducem .... devoluta: Fridricus et Otto de Witeleinspach comites palatini, und weiter: Heinricus marchio Ystriae de Andehsen. Es scheinen also trotz Heinrichs Begnadigung doch andechsische Güter auch in der Hand des Herzogs von Baiern geblieben zu sein, der sich ihrer 1208—9 bemächtigt hatte. Eine volle Herstellung Heinrichs ist also in keinem Falle erfolgt.

Erläuterungen.

I.

Ueber das Testament des Kaisers Heinrich VI.

(Zu S. 19.)

Der bisher allgemein verbreiteten Ansicht von der Unächtheit des uns den Gesta Innocentii III. cap. 27 erhaltenen Bruchstücks des kaiserlichen [Te]staments — einer Ansicht, welcher zuletzt noch Toeche, K. Heinrich VI. 475 und Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 324 [hu]ldigten — bin ich zuerst in den Forschungen z. deutsch. Gesch. X, 467—488 [en]tgegen getreten und es erfüllt mich daher mit einiger Genugthuung, daß [Fi]cker selbst neuerdings in seiner Abhandlung: „Ueber das Testament Hein[ric]hs VI." (Wiener Sitzungsber. Phil.-hist. Kl. LXVII, 257 und besonders [gedruck]ten 1871. 42 S. 8°) dem wesentlichsten Ergebnisse meiner Untersuchung [bei]gestimmt hat. Er sagt S. 6: „Lassen wir die Markwald betreffende Schluß[sätz]e außer Acht, so kann ich nur der Ansicht W's. beistimmen, daß das Testa[me]nt Nichts enthält, was der Sachlage zur Zeit des Todes des Kaisers un[an]gemessen wäre"; S. 42: „Alles, was die Interessen Markwalds nicht un[mi]ttelbar berührt, scheint mir unverdächtig zu sein, in manchen Bestimmungen [g]ar der Annahme späterer Fälschung zu widersprechen", und am Ende: [„M]an wird sich berechtigt halten dürfen, darin den unverfälschten Willens[au]sdruck des sterbenden Kaisers zu sehen". Auf S. 21 hat Ficker sogar da[für] noch einen weiteren von mir übersehenen Anhaltspunkt beigebracht. Es [bl]ibt also zwischen Ficker und mir, wenn ich zunächst von der abweichenden [Au]ffassung einiger Bestimmungen des Testaments absehe, jetzt nur die eine [Di]fferenz übrig, daß ich das ganze Stück in allen seinen Theilen für ächt halte, [Fic]ker aber von der Anerkennung der Aechtheit noch den Schlußsatz als eine [Fä]lschung ausschließt, welche allein von Markward herrühren könne.

1.

Unter diesen Umständen dürfte eine nochmalige Erörterung der übrigen [Th]eile des Testaments vollkommen überflüssig, bagegen ein Zurückkommen auf [den] streitigen Schlußsatz allerdings unerläßlich sein. Indessen glaube ich vor[her] noch eine kurze Bemerkung rücksichtlich meines methodischen Standpunktes [ein]schalten zu dürfen.

Ich lasse mich dabei von dem Grundgedanken leiten, daß eine uns zwar [nic]ht mehr im Original vorliegende, aber von einem unverdächtigen Zeugen glaubwürdig überlieferte Urkunde so lange als ächt gelten müsse, bis der [stri]cte Beweis des Gegentheils beigebracht wird. Diese Forderung scheint mir [beso]nders dann berechtigt, wenn eine Urkunde zwar im Allgemeinen, wie das [Tes]tament es nun ist, als ächt anerkannt, aber in einer bestimmten Stelle ver[dä]chtigt wird. Mein Ausgangspunkt ist also in diesem Falle die entschiedene [Prä]sumption der Aechtheit und ich glaube, dieselbe nicht aufgeben zu dürfen,

wenn gegen sie nur die Möglichkeit der Unächtheit oder eine mehr oder weniger subjektive Wahrscheinlichkeit ins Feld geführt wird. Mein verehrter Kollege in Innsbruck gesteht nun selbst S. 47, daß er für seine Ansicht von der Unächtheit des Markward betreffenden Passus den Beweis nicht geführt habe; er nimmt jedoch für diese Ansicht die größte Wahrscheinlichkeit in Anspruch, obwohl er andrerseits andeutet, daß die Möglichkeit eines anderen Sachverhalts nicht ganz ausgeschlossen ist. Ich aber meine, unter solchen Verhältnissen sind wir vollkommen befugt, vorläufig auch für die einzelne Stelle die Präsumption der Aechtheit gelten zu lassen, welche für den übrigen Theil der Urkunde anerkannt ist.

Dazu kommt ein Anderes. Ficker ist mit mir vollkommen einverstanden, daß der Verfasser der Gesta das, was er in der Urkunde vorfand, treulich überliefert hat. Gesetzt nun, daß Ficker Recht hätte und jener Passus wäre wirklich, wie er meint, in der Urkunde von Markward gefälscht worden, so müßten wir nothwendig annehmen, entweder daß der Verfasser der Gesta die Fälschung nicht erkannt, oder daß er sie erkannt, aber absichtlich verschwiegen hat. Die erste Annahme ist geradezu unzulässig, sowohl weil die Fälschung, wenn sie überhaupt statthatte, nicht ein Wort oder mehrere, sondern einen ziemlich langen Satz umfaßte, als auch im Hinblick auf die höchst sorgfältige diplomatische Kritik, welche bei der päpstlichen Kurie geübt wurde und für welche aus den Briefen Innocenz' III. zahlreiche Belege angeführt werden können. Vgl. z. B. Epist. I, 349. II, 37. X, 80 u. ö.; Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. III. (Paris 1857), besonders S. 26 ff. Die andere Annahme aber würde uns zu der Schlußfolgerung zwingen, daß die Kurie doch irgend ein Interesse an der Fälschung gehabt habe, das sich in der That nicht auffinden läßt und wie ich es a. a. O. S. 479 ausführlich widerlegt habe, so auch von Ficker S. 4 durchaus abgewiesen ist. Der Verfasser der Gesta muß also eine Veranlassung gehabt haben, die Markward angehende Stelle nicht für ächt anzusehen.

Wir gelangen zu den sachlichen Bedenken, welche Ficker gegen diese Authenticität eingewendet hat. Hatte ich S. 473 es für mehr als wahrscheinlich, Ficker schon in den Forschungen und neuerdings in seiner Abhandlung S. 27 nur als möglich hingestellt, daß bei den früheren Unterhandlungen des Kaisers mit dem Papste schon von der Ueberweisung italienischer Reichsgebiete an die Kirche die Rede gewesen sei, so darf diese Frage hier ausgesetzt bleiben, da wie Ficker S. 29 vollkommen richtig bemerkt, „Beweise, welche auch für andere überzeugend sein müssen, sich da nicht führen lassen". Nur das Eine darf wohl schon hier betont werden, daß wenn die Stelle des Testaments, welche von der Abtretung der in Markwards Besitz befindlichen Reichsgebiete handelt, aus anderen Gründen für ächt angenommen wird, wir umgekehrt durchaus berechtigt sein werden, aus ihr dann den Rückschluß zu ziehen, daß die Kirche schon bei Lebzeiten des Kaisers auf eben diese Gebiete irgend welche Ansprüche erhoben hat. — Wichtiger ist der Einwand S. 31, daß der Kaiser, welcher doch durch die Vereinbarung mit dem Papste die Nachfolge seines Sohnes im Kaiserreiche sichern wollte, gerade durch die Abtretung jener Gebiete die Nachfolge erschwert haben würde, wenn er „dem Sohne zu Liebe das Recht des Reiches in solcher Weise preisgegeben hätte". Wir werden indessen zu beobachten haben, daß Medisina und Argelata, wenn sie nicht auf Grund des beanstandeten Art. II, § 3 — ich citire nach der von mir a. a. O. S. 469 gebrauchten Eintheilung des Testaments — der Kirche zufielen, so wie so nach II, § 1 als mathildisches Gut und dann ohne alle Beschränkung hätten abgetreten werden müssen; daß ferner das Herzogthum Ravenna und Bertinoro (S. 476) nur ein sehr zweifelhaftes Gut des Reiches war und daß am Ende die unzweifelhafte Einbuße des Reiches sich auf die Mark Ankona, bezügl. Spoleto (s. u.) beschränkte. Sie war allerdings immer noch groß genug. Wenn aber diese Einbuße dem Kaiser unerläßlich schien, sollte der Papst, zu dessen Gunsten sie verfügt wurde, im Vereine mit dem Reichsvormunde Herzog

Philipp von Schwaben und mit den augenblicklichen Inhabern jener Landschaften[1]), sollte diese Vereinigung der stärksten Gewalten im Reiche und in der Kirche nicht im Stande gewesen sein, den etwaigen Widerspruch der deutschen Fürsten zu brechen? In jedem Falle konnte der Kaiser diesem mit größerem Gleichmuthe entgegensehen, als der unzweifelhaft zu erwartenden Opposition der Kirche gegen Friedrichs Nachfolge zugleich im Kaiserreiche und im Königreiche, welche sicher zu stellen es ihm vor Allem ankam.

Die Nothwendigkeit solcher Abtretungen zur Beschwichtigung der kirchlichen Opposition habe ich früher daraus zu begründen gesucht, daß dasjenige, was der Kaiser sonst bot: die Rückgabe der Occupationen im tuscischen Patrimonium und der mathildischen Güter, unmöglich für jenen Zweck ausgereicht habe, und zwar deshalb nicht, weil einerseits (S. 473) nach der Auffassung der Kirche das Restituirte ihr ja so wie so zukam, und weil andrerseits (S. 475) die an sich zwar sehr große mathildische Gütermasse doch sehr schwer zu behaupten war. Beide Erwägungen scheinen mir auch jetzt noch durchaus zwingender Natur zu sein, auch wenn ich Ficker S. 22 darin beistimme, daß das mathildische Erbe an sich „von geradezu unschätzbarem Werthe“ war. Aber es hatte diesen Werth doch nur für denjenigen, der sich in seinem Besitze zu behaupten vermochte, und die Kirche vermochte das eben nicht, wie die Geschichte der allernächsten Zeit uns lehrt (vgl. oben S. 113). Sucht Ficker S. 23 nun den Grund dieses Nichtvermögens darin, daß der Kirche i. J. 1198 ff. die Unterstützung der Reichsgewalt fehlte, so ist das natürlich ohne Weiteres zuzugeben; aber es scheint mir ebenso sicher, daß in dem II, § 1: restituatur d. papae, in der Verpflichtung, den Papst von Reichswegen in den Besitz des mathildischen Gutes zu setzen, nicht nothwendig die weitere Verpflichtung lag, ihn in diesem Besitze gegen Anfechtung zu schützen. Habe ich also Unrecht, wenn ich diesen schwer zu behauptenden Restitutionen nur einen relativen Werth beilegte? Ganz anders gestaltete sich die Sachlage, wenn die Kirche in eine ähnliche Lage versetzt wurde, wie die, in welcher sich bisher das Reich befand; wenn man ihr die Möglichkeit schaffte, jene zerstückelte Gütermasse an ein geschlossenes Herrschaftsgebiet in Mittelitalien zu lehnen, und wenn man ihr die Schwerter zur Verfügung stellte, welche bisher dem Reiche geholfen hatten, jene und dieses zu behaupten. Erst durch die Abtretung des Exarchats, Anconas und, wie ich allerdings noch immer glaube, auch Spoletos wurde die Restitution des mathildischen Gutes wirklich unschätzbar.

Ficker S. 31 wendet weiter gegen die Abtretung ein, daß die mit ihr verknüpfte Bedingung, Markward im Lehnsbesitze zu belassen, ihr allen Werth genommen habe. Ich kann dagegen zunächst nur wiederholen, was a. a. O. S. 477 gesagt ist: „Wenn irgend Jemand im Stande war, diese Territorien gegen den Erzbischof von Ravenna oder gegen die Städte zu behaupten, so hatte er als Reichsvasall sich in dieser Aufgabe schon bewährt“. Wir haben wohl ein Recht zu der Annahme, daß er dieser Aufgabe im Dienste der Kirche nicht minder gewachsen gewesen wäre. Denn wenn er schließlich doch gegen die Städte unterlag, so kam es daher, daß er in dem Aufruhre des Landes nach dem Tode des Kaisers weder am Reiche noch an der Kirche einen Halt hatte, von jenem verlassen, von dieser selbst bekämpft wurde. — Wir wissen ferner aus Gesta c. 9, daß Innocenz für seine Person Nichts dawider hatte, die früheren Reichsvasallen nunmehr als päpstliche Vasallen im Besitze ihrer mittelitalienischen Herrschaften zu belassen, und es scheint mir eine Herabsetzung der Fähigkeiten des großen Mannes zu sein, wenn man zu der Erklärung greift (Ficker S. 32), das Anerbieten einer einmaligen, allerdings sehr bedeutenden Zahlung von Seite jener Vasallen habe ihn vornehmlich gelockt. Gewiß, dieser unmittelbare Gewinn war nicht zu verachten; die Hauptsache aber wird in den Augen des Staatsmannes doch immer gewesen sein, daß er das dauernde

[1]) Die Einwilligung Markwards in die Veränderung seiner Stellung ist nothwendig vorauszusetzen, weil er beim Tode des Kaisers zugegen war, das Testament in Verwahrung erhielt und mit der Ausführung desselben betraut ward, s. o. S. 19.

Verbleiben jener Großen in ihren bisherigen Stellungen seinen Zwecken ganz entsprechend erachtete. Dafür aber, daß seine Auffassung wirklich eine derartige war, dürfen wir endlich auch die Thatsache anführen, daß Innocenz seit 1208 durchaus auf diese früheren Verhältnisse zurückkommt. Markward war beseitigt und todt; indem jedoch der Papst damals Ancona dem Markgrafen Azzo von Este zu Lehen gab, schuf er sich dort wieder einen großen Vasallen, wie das kaiserliche Testament ihm einen in der Person Markwards hatte geben wollen. Die Kirche selbst erkannte also in dem blos mittelbaren Besitze Anconas ꝛc. eine ganz brauchbare Grundlage ihrer politischen Stellung in Mittelitalien, und man wird deshalb nicht behaupten dürfen, daß das kaiserliche Zugeständniß, ihr Ancona unter der Bedingung abzutreten, daß sie Markward als Lehnsmann beibehalte, für sie nur geringen Werth habe besitzen können. Davon zu schweigen, daß ihr obendrein für den Fall, daß Markward kinderlos stürbe, doch auch der Heimfall und der unmittelbare Besitz der früheren Reichslande zugesichert war.

Wir können den Schluß machen. Weil die Präsumption der Aechtheit, welche für den übrigen Theil der Urkunde erwiesen ist, auch der Markward angehenden Stelle bis zum Beweise ihrer Unächtheit zu Gute kommen muß, dieser Beweis aber meines Erachtens nicht geführt ist; — weil ferner der zeitgenössische Autor, der die Urkunde überliefert und bei dem wir mit Grund einige diplomatische Kenntniß voraussetzen dürfen, an dem Aeußern der Urkunde auch an dieser Stelle keinen Anstoß genommen hat; — weil endlich der Inhalt auch dieser Stelle der allgemeinen Sachlage, wie sie sich im Auge des sterbenden Kaisers abspiegeln mußte, nicht nur nicht entgegen, sondern vollkommen angemessen ist, deshalb wird auch der von Ficker allein noch bestrittene Theil des Testaments, welcher Markward berührt, für ächt gelten müssen.

Unter diesen Umständen dürfte eine Erörterung der noch von Ficker besprochenen Fragen S. 35, wann Markward jene Stelle angeblich gefälscht habe, und S. 37 ff., zu welchem nächsten Zwecke, hier überflüssig sein. Gründet Ficker seine Ansicht, daß die Fälschung nicht nach dem Sommer 1198 erfolgt sei, S. 35 auf den Umstand, daß M. damals „sich den Plänen der staufischen Partei anschloß, welche, Friedrich fallen lassend, den Philipp nicht allein zum Nachfolger im Kaiserreiche erwählte, sondern für ihn auch Alles beanspruchte, was sein Bruder beherrscht hatte, also insbesondere auch Sicilien" —, so muß ich das Letztere entschieden bestreiten, wenn darunter, wie in Forsch. z. Reichsgesch. Italiens II, 387, verstanden werden soll, daß Philipp selbst König von Sicilien zu werden beabsichtigte. Die bezügliche so gedeutete Aeußerung der staufischen Partei gehört zunächst nicht dem Jahre 1198, sondern erst 1200 an, s. o. S. 176. Zweitens aber weist das Wenige, was wir von Philipps Beziehungen zu seinem Neffen wissen (s. o. S. 358 ff.), nur darauf hin, daß er die Obervormundschaft für sich als Haupt des Hauses in Anspruch nahm, zuerst gegen die Kaiserin Konstanze, dann gegen den Papst. — Auch darin kann ich Ficker nicht beistimmen, daß er S. 33 es für wahrscheinlich hält, in dem ächten Theile des Testaments in irgend einem verlorenen Paragraphen sei Markward wirklich, wie er später vorgegeben hat, als balius regni bestellt gewesen. Diese Behauptung Markwards widerspricht doch vollkommen dem auch von Ficker für ächt gehaltenen Art. I, § 2, nach welchem die Kaiserin unbedingte Vollmacht erhielt, für den Fall ihres Todes über die Statthalterschaft des Königreiches zu bestimmen.

Es bleibt aber die Frage übrig, weshalb Markward nach dem Tode des Kaisers keinen Versuch gemacht hat, für den Inhalt des Testaments auch des Papstes Annahme zu erlangen, weshalb er es geheim hielt. Eine sichere Antwort läßt sich da nicht geben; aber man wird Ficker S. 37 wohl darin zustimmen dürfen, daß in Folge der feindseligen Haltung der Kaiserin gleich nach Heinrichs VI. Tode Markwards Interesse an der Nachfolge ihres Sohnes im Kaiserreiche stark geschwunden sein wird. Das ist eben menschlich. Dazu

mag ihm selbst es unlieb gewesen sein, Mann des Papstes zu werden, auch wenn er am Sterbebette des Kaisers es versprochen hatte. Denn es scheint mir allerdings, daß Heinrich VI. sich stark „in der Person dessen getäuscht habe, dem er die Ausführung seines Testaments übertrug". Markward kehrt zu Anfang des Jahres 1198 in die Mark Ancona zurück: wie hat er sich zu dem übernommenen Auftrage verhalten? Wir müssen in dieser Beziehung drei Perioden unterscheiden. In der ersten, c. Januar bis April, konnte er noch versuchen, das Testament der Kurie gegenüber geltend zu machen; er thut es aber nicht und ist gegen den Wortlaut desselben einfach bemüht, sich in seiner bisherigen Stellung zum Reiche zu erhalten. In der zweiten Periode, c. Mai und Juni, als Philipp zum deutschen Könige gewählt worden, war das Testament, soweit es Friedrichs Nachfolge im Kaiserreiche betrifft, schon antiquirt, eine Berufung auf dasselbe in dieser Beziehung ganz überflüssig. Da Markward aber merkt, daß er seine Stellung zum Reiche nicht werde behaupten können, ist er jetzt geneigt, um doch im Besitze seiner Herrschaften zu bleiben, Vasall des Papstes zu werden. Seinen bezüglichen Anträgen bei dem Papste giebt er dadurch Nachdruck, daß er sich dafür, aber auch nur dafür, auf das Testament beruft. In der dritten Periode, nach dem Abbruche der Unterhandlungen mit dem Papste, läßt er das Testament, das ihm jetzt Nichts mehr nützen kann, ganz bei Seite: er versucht neuerdings sich als Reichsvasall und zwar des von ihm anerkannten Königs Philipp allein mit Waffengewalt zu behaupten, und er hatte damals und später keine Veranlassung eine Veröffentlichung des Testaments herbeizuführen.

Verstehe ich Ficker S. 32 richtig, so giebt er mir zu: im Falle die Stelle, welche die Abtretung Anconas an die Kirche betrifft, ächt sei, — und ich glaube ihre Aechtheit durch genügende Indicien bewiesen zu haben —, müsse aus der Abtretung Anconas geschlossen werden, daß auch das Herzogthum Spoleto abgetreten wurde, wie ich das a. a. O. S. 477 näher ausgeführt habe. Die Nichterwähnung Spoletos in dem uns überlieferten Fragmente suchte ich beiläufig S. 487, Anm. 2 durch die Annahme zu erklären, dies Fragment sei jener Auszug des Testaments, welchen Innocenz 1205 den Anconitanern mittheilen ließ (S. o. S. 357), für die natürlich ein etwa noch folgender Paragraph über Spoleto weniger Interesse hatte. Scheint mir dieser Grund der Nichterwähnung auch jetzt noch der wahrscheinlichste, so läßt sich darüber allerdings etwas Bestimmtes nicht sagen, aber wohl das Eine, daß wenigstens Fickers Einwand gegen diese Hypothese S. 33 nicht zutrifft: „Die Bewohner der Mark hätten darauf hinweisen können, daß die Kirche die Vorbedingung — die Erhaltung des jungen Friedrich beim Kaiserreiche — nicht erfüllt habe". Innocenz würde sicherlich ihnen, wie Anderen geantwortet haben, daß Friedrich nicht durch die Kirche vom Kaiserthrone verdrängt worden sei, sondern durch den eigenen Oheim, qui contra proprium juramentum regnum sibi praesumpserat occupare. Reg. de neg. imp. nr. 21. 29.

Ueber den sonstigen Inhalt des Originaltestaments können höchstens Vermuthungen aufgestellt werden, welche als solche weiter keinen Werth haben. Doch hält Ficker S. 35 es mit mir S. 478 für nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser seinen Bruder Philipp zum Verweser des Kaiserreiches bestellt habe. Vgl. Chron. Turon., Recueil XVIII, 294: Philippo pro dicto puero regendum imperium dereliquit. Er mag ihm von der Absicht Mittheilung gemacht haben, als er ihm den Auftrag gab, den jungen Friedrich nach Deutschland abzuholen; und auf solcher Mittheilung mag es zum Theil beruhen, daß nicht der ältere Bruder des Kaisers, Otto, sondern eben der jüngere, nach Heinrichs Tod in Deutschland als Haupt des Hauses auftritt. — Ein Irrthum war es, daß ich S. 484 auch die Stelle des Albericus[1]), Leibn. Access. hist. II[b], 412. 413: (moritur imp. Henricus....) Tamen duos perpetuos sacerdotes in ecclesia b. Lamberti apud Leodium et duo nova

[1]) Von Toeche übersehen, bietet sie einen weiteren Beweis für seine Ansicht (S. 551) von Heinrichs Mitschuld am Morde Alberts.

altaria instituit pro remedio illius peccati, quo procuraverat mortem episcopi Alberti Lovaniensis, auf das kaiserliche Testament glaubte zurückführen zu können. Denn daß diese Stiftung schon früher gemacht war, zeigt ein Verzeichniß der Dekane des Lambertstifts, welches zum Jahre 1193 bemerkt: Nominatur Conradus in institutione duorum sacerdotum in ecclesia s. Lamberti per Henricum imperatorem. Roth v. Schreckenstein in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 367. — Vermächtnisse für kirchliche Zwecke dürften allerdings im kaiserlichen Testamente nicht gefehlt haben; aber sehr bedenklich erscheint mir die Behauptung des späten John Brompton (16. Jahrh.) bei Twysden p. 1274: Nescitur, si clam egerit poenitentiam absolutus. Nam divina ultione perterritus, capitulo ut dicitur Cisterciensium redemptionem regis Richardi legavit ad calices et thuribula argentea facienda, — ja geradezu verwerflich, weil der englische Zeitgenosse Roger de Hoveden rücksichtlich des Lösegeldes Richards ganz Anderes berichtet.

2.

Roger de Hoveden erzählt aus den letzten Zeiten Heinrichs VI. und dann von den Verhältnissen Siciliens nach seinem Tode folgende merkwürdige Dinge. Zuerst z. J. 1193, ed. Stubbs III, 203, in Betreff des Lehnszinses, zu welchem Richard Löwenherz sich hatte verstehen müssen: idem imperator in morte sua de omnibus his et aliis conventionibus quietum clamavit ipsum Ricardum et heredes suos. Ich muß gestehen, daß mir eine solche Entlassung von der Lehnspflicht ganz mit den übrigen testamentarischen Verfügungen des Kaisers im Einklange zu stehen scheint, mit der allgemeinen Einschränkung seines bisherigen Systems, durch welche er den möglicher Weise die Zukunft seines Sohnes bedrohenden Gefahren von Vorne herein die Spitze abzubrechen suchte. Dazu kommt, daß meines Wissens später niemals von staufischer Seite die Lehnspflicht Englands in Erinnerung gebracht worden ist[1]. Wenn Friedrich II. später die Unterstützung Englands in Anspruch nimmt, so thut er es theils auf Grund der monarchischen Solidarität, theils mit Beziehung auf seine Verwandtschaft. Vgl. u. a. Winkelmann, Gesch. K. Friedr. II. Bd. II, 30. 31.

Schwere Bedenken kann erregen was Roger IV, 30 vom Jahre 1197 erzählt: Henricus Rom. imp., facta reconciliatione sua cum uxore sua et magnatibus Siciliae incepit aegrotare et misit Savaricum Batoniensem episcopum, consanguineum et cancellarium suum de Burgundia, ad Ricardum regem Angliae et obtulit ei recompensationem pecuniae, quam de eo ceperat pro redemptione sua, sive in auro et argento sive in terris. Dum autem praedictus Savaricus iret in ista legatione, (p. 31) imperator obiit.... excommunicatus a Coelestino papa propter captionem et redemptionem Ricardi regis, et ideo prohibuit idem papa, ne corpus illius sepeliretur, licet archiepiscopus Messanae pro eo multum orasset.

Toeche, K. Heinrich VI. S. 370, Anm. 4 beruft sich auf diese Stelle zum Beweise, daß Cölestin noch nach Heinrichs Tode die Rückzahlung des englischen Lösegeldes gefordert habe; jedoch S. 479 Anm. 3 erklärt er den ganzen Bericht für unwahr und erfunden. In der That, daß Heinrich bei seinen Lebzeiten um Richards willen nicht gebannt worden ist, hat schon Abel, Philipp S. 315, Anm. 19 hinlänglich erwiesen, namentlich durch den Brief Cölestins vom 27. April 1195. Wenn Roger also sagt: obiit excommunicatus, so ist das an sich falsch: aber wie leicht war hier ein Mißverständniß? Denn da Heinrich unläugbar einem Kreuzfahrer Gewalt angethan hatte, war er eigentlich von selbst dem Banne verfallen. Was hinderte Cölestin, ihn nachträglich, da

[1]) Die Thatsache, daß die niederrheinischen Fürsten Richard als praecipuum membrum imperii am Ende 1197 zum Wahltage nach Köln einladen, kann nicht gegen die Wahrheit obiger Nachricht angeführt werden. Denn es war unmöglich, daß man damals am Niederrheine Etwas von Heinrichs VI. letzten Verfügungen wußte.

er nicht mehr zu fürchten brauchte, als unter dem Banne gestorben zu bezeichnen? Das war ein vortrefflicher Ausweg, dem Gewissen zu genügen und doch sich keiner Gefahr auszusetzen. Nimmt man noch hinzu, daß auch in dem damit zusammenhängenden Verfahren gegen Herzog Leopold von Oestreich und dann dessen Sohn Friedrich eine gleiche unzweifelhaft absichtlich genährte Unklarheit waltet [1]) und zieht man noch die von Toeche übersehene Thatsache heran, daß Heinrich VI. wirklich erst ein halbes Jahr nach seinem Tode bestattet worden ist (s. o. S. 119), so scheinen mir doch einige Anhaltspunkte für die Erzählung Rogers gewonnen zu sein, daß der Papst durch das Verbot der Bestattung die Rückzahlung des englischen Lösegeldes zu erwirken versucht und dieses Verbot mit dem Hinweise auf den im Banne erfolgten Tod des Kaisers begründet habe.

Aber nach Roger soll Heinrich schon selbst zu irgend einem Ersatze für dieses Geld geneigt gewesen sein und zwar, da er den Ersatz erst „obtulit", aber noch nicht leistet, wohl unter gewissen Bedingungen, über welche er durch den Bischof Savary von Bath Verhandlungen mit Richard von England anknüpfte. Die nächste Frage ist: Wann ist dies nach Rogers Ansicht geschehen? Toeche S. 471 scheint anzunehmen, daß Roger das allerletzte Erkranken des Kaisers meine: „der schnelle Verlauf der Krankheit spricht dagegen". Aber einen Boten abzusenden, dazu gehört nicht viel Zeit; ferner verlief Heinrichs Krankheit gar nicht einmal schnell, da er nach Toeche um den 6. August erkrankte (vgl. jedoch oben S. 18, Anm. 4) und erst am 28. September starb; endlich hat Roger eben nicht die letzte Krankheit Heinrichs gemeint. Jenes „facta reconciliatione" u. s. w. und das „incepit aegrotare" weist vielmehr auf die Zeit unmittelbar nach der entscheidenden Ueberwältigung des großen Aufstandes und auf Heinrichs Erkranken im Frühjahre 1197 (s. o. S. 9. 18).

Toeche verwirft ferner Rogers Bericht deshalb, weil Savary Kanzler von Burgund genannt wird: „Es gab keinen anderen Kanzler als den Erzbischof von Vienne". Die Berufung auf Heinrichs Urkunde 8. Juli 1196, welche im Namen Einhards von Vienne, als des Erzkanzlers von Burgund, ausgestellt ist (Würdtwein, Nova subs. X, 178; Stumpf Nr. 5016), ist natürlich nicht entscheidend. Denn Einhard war ja Erzkanzler und es ist bis auf Weiteres wenigstens die Möglichkeit nicht abzustreiten, daß ähnlich wie in Deutschland neben dem Erzkanzler noch ein Kanzler fungirt haben kann. Es dürfte auch nicht zu kühn sein, die Ernennung Savarys zum Kanzler von Burgund mit der freilich wirkungslos gebliebenen Verleihung dieses Königreiches an Richard Löwenherz (Toeche S. 287 ff.) in Verbindung zu bringen. Daß Savary sonst nirgends als Kanzler erwähnt wird, dieses argumentum a silentio will nicht viel sagen, da man weiß, wie wenige burgundische Urkunden aus dieser Zeit bisher ordentlich veröffentlicht sind.

Endlich hebt Toeche hervor: „Savary erscheint niemals auf dem letzten Zuge (Heinrichs nach Italien) unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden; seine Anwesenheit bei Hofe wird nicht erwähnt". Das ist meines Wissens wohl richtig, aber es wird Niemand behaupten wollen, daß immer nur diejenigen am Hofe gewesen seien, die in den uns zufällig erhaltenen Urkunden zufällig genannt werden, und sonst Andere nicht. Was nun Savary betrifft, konnte es Toeche leicht entgehen, daß er im Jahre 1197 doch wirklich in Italien, wenigstens am päpstlichen Hofe gewesen ist. In einer Inschrift von S. Lorenzo in Lucina in Rom (Bussi, Storia di Viterbo I, 361), welche die Weihe dieser Kirche durch Cölestin III. am 26. März 1197 verewigt, wird unter den anwesenden Bischöfen auch Sebarisius Bathoniensis genannt. So werden wir wohl mit Pauli, Engl. Gesch. III, 275 an der Sendung Savarys vorläufig festhalten dürfen, da die Einwände gegen Rogers Bericht sich nicht

[1]) Toeche S. 371: Es ist nicht einmal festzustellen, ob der Bann über den Herzog ... ausdrücklich und öffentlich verkündet worden ist oder ob man sich demselben ... ohne Weiteres für verfallen erachtete".

als stichhaltig erwiesen haben, dieser vielmehr in einem sehr wesentlichen Punkte unerwartet anderweitig bestätigt worden ist. Der Zusammenhang wird darnach ungefähr folgender sein. Am 26. März war Savary noch zu Rom, wohl auf der Durchreise zu Heinrich; im Frühjahre (s. vorher) wird er von ihm nach England zurückgeschickt; am 17. Okt. 1197 ist er Zeuge König Richards in Rouen, Rymer (ed. 1739) I, 31.

Man könnte gegen die Glaublichkeit der kaiserlichen Anerbietungen noch anführen, daß Richard, der ja nach Heinrichs Tod den Papst in Anspruch nahm, um sein Geld zurückzubekommen, doch in der Correspondenz mit demselben diese Anerbietungen nicht verwerthet hat, vgl. Innoc. Epist. I, 230. 236. Aber einmal waren dieselben eben Anerbietungen geblieben und zweitens, wie das recompensationem in terris anzubeuten scheint, wohl mit solchen Bedingungen verknüpft, daß Richard es vielleicht für zweckmäßig hielt, sie lieber zu verschweigen als durch ihre Mittheilung das Mißtrauen des Papstes zu erregen, dessen volles Vertrauen er damals wegen der Angelegenheit seines Neffen Otto IV. bedurfte. Konnte der Schadenersatz „in Land" kaum wo anders als in Frankreich gefunden werden, so mochte das Anerbieten von Seite des Kaisers auch mit seinem sonst beglaubigten Wunsche zusammenhängen (s. o. S. 48), den englischen König zur nachhaltigsten Fortführung des Krieges gegen Frankreich zu bestimmen.

„Dieses Aufgeben seiner Politik, eine nutzlose Schwäche, sieht Heinrich VI. unähnlich" — wohl dem Heinrich, wie man sich ihn vorstellen mochte, bevor die Aechtheit seines Testaments erwiesen war, aber nicht dem todtkranken Kaiser, der in bedächtigster Weise, in Erwägung aller Möglichkeiten, noch sein Haus bestellt, der, um die Zukunft des Sohnes gegen die wahrscheinlichsten Anfechtungen zu sichern, sich allerdings zu bedeutenden Opfern und zum Zurückweichen aus mancher vorher energisch behaupteten Position versteht. In diesem Falle aber ist am Wenigsten von nutzloser Schwäche zu sprechen. Denn um ganz davon zu schweigen, daß das Anerbieten einer Entschädigung des englischen Königs auch als eine den Wünschen des Papstes dargebrachte Concession gelten durfte, sie war auch sehr wohl geeignet, in der Brust Richards den berechtigten Groll wegen der Vergangenheit zu ersticken, seine Interessen aufs Engste mit denen der staufischen Dynastie zu verflechten, ihn von etwaigen Schritten gegen dieselbe nach dem Tode des Kaisers abzuhalten — und dies Alles höchst wahrscheinlich, ohne daß Kaiser und Reich selbst die Kosten zu tragen hatten. Daß Heinrich es liebte, ihm obliegende Verpflichtungen durch Dritte bezahlen zu lassen, ist zur Genüge bekannt, s. o. S. 2. Da jedoch zu der Zeit, als Heinrich den Tod nahen fühlte, noch keine Verständigung mit Richard erzielt war (Roger: cum Savaricus iret in legatione, imperator obiit), mußte er in anderer Weise seinen Zweck zu erreichen trachten und dazu sollte ihm dann, wie wir gesehen haben, der freiwillige Verzicht auf die Lehnspflicht des englischen Königs dienen, der doch höchst wahrscheinlich in seinem Testamente (Roger: in morte sua) ausgesprochen wurde.

3.

Da sich gegen die auf den ersten Blick allerdings überraschenden Nachrichten Rogers de Hoveden über die Anerbietungen und letztwillige Verfügung Heinrichs rücksichtlich Englands Begründetes nicht vorbringen läßt, so wird auch seinem weiteren Berichte von Vorne herein einiges Vertrauen entgegengebracht werden dürfen, welches natürlich nicht ausschließt, daß er, der entfernte Zeuge, an sich ganz richtige Dinge mißverständlich aufgefaßt haben mag. Die Anwesenheit des Erzbischofs Berard von Messina am päpstlichen Hofe erklärend, fährt er fort, ed. Stubbs IV, 31:

Venit itaque praefatus archiepiscopus ad Coelestinum papam tribus de causis: prima, ut corpus imperatoris sepeliretur; secunda, ut Marchowaldus summus imperatoris justitiarius liberaretur ab obsidione Roma-

norum, qui eum obsederant in Marchia Garneri, non permittentes eum inde exire; tertia, ut Fredericus praefati imperatoris filius coronaretur de regno Siciliae.

Ad primam vero petitionem respondit d. Coelestinus papa, quod non permitteret corpus imperatoris sepeliri, nisi de consensu regis Angliae et nisi pecunia, quam ipse de rege Angliae ceperat, redderetur.

Ad secundam petitionem respondit d. papa, quod praedictus Marchowaldus per ipsum liberari non poterat, nisi de voluntate Romanorum.

Ad tertiam petitionem respondit d. papa, quod consentiret, si fratribus suis cardinalibus placeret, ut Fredericus ... coronaretur de regno Siciliae. Et factum est ita, datis d. papae mille marcis ad opus ipsius et mille marcis argenti ad opus cardinalium. Juravit etiam imperatrix, tactis sacrosanctis evangeliis, quod praedictus Fredericus natus fuit de legitimo matrimonio praedicti imperatoris et ipsius.

Die Sendung des Erzbischofs muß natürlich bald nach dem 28. September 1197 und jedenfalls vor dem 8. Januar 1198 stattgefunden haben, an welchem Tage Cölestin III. starb. Von den angeführten Gründen seiner Mission ist der erste nach dem Obigen nicht weiter anstößig, und ebenso wenig, daß Cölestin die Erlaubniß zur Bestattung abhängig macht entweder von der Rückzahlung des Lösegeldes oder von der Zustimmung des englischen Königs. Jene ist nie erfolgt; diese aber zu verweigern, hatte Richard wohl um so weniger Anlaß, weil ja die Kaiserin-Wittwe Konstanze, welche sich um Heinrichs Bestattung bemühte, sogleich in den feindlichsten Gegensatz zu Deutschland getreten war, also als Richards Bundesgenossin betrachtet werden konnte.

Ueber die gewünschte Krönung Friedrichs in Sicilien s. o. S. 39. 40. Auch dieser Punkt macht keine erhebliche Schwierigkeit. Das ist jedoch vollkommen unverständlich, was die Kaiserin in Bezug auf Markward vom Papste gewünscht haben soll. Denn zur Zeit jener Mission des Erzbischofs war Markward noch gar nicht in der Mark Ancona, sondern noch im Königreiche oder höchstens im Begriffe, dasselbe auf Geheiß der Kaiserin zu verlassen (S. 39. 106). Es ist überdies nicht einzusehen, wie gerade die „Römer“ dazu kommen sollten, ihn in der Mark Ancona einzuschließen, und endlich, welche Veranlassung seine Feindin, die Kaiserin, haben konnte, sich für ihn bei dem Papste zu verwenden. Es ist unzweifelhaft, daß hier Roger von Hoveden in irgend ein Mißverständniß verfallen ist oder gar in ein mehrfaches, über welches wir aber leider mit unseren dürftigen Kenntnissen dieser Monate nicht zur vollen Gewißheit gelangen können.

Das Wahrscheinlichste aber scheint mir, daß Roger das gleiche Mißverständniß passirt ist, dem auch Neuere zuweilen nicht entgangen sind (s. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 483, Anm.), daß er nämlich die Mark im Königreiche mit der Mark in Mittelitalien, Molise mit Ancona, verwechselt hat. In diesem Falle würde der Hergang etwa folgender sein. Die Kaiserin hat Markward befohlen, das Königreich zu verlassen; er gehorcht anscheinend und geht auf dem Wege von Messina zur Grenze durch seine Grafschaft Molise (s. o. S. 37. 39). Hier wird er aber von den „Römern“ — man könnte an die päpstlichen Beneventaner denken — in irgend einer Burg eingeschlossen, so daß er, selbst wenn er den Willen gehabt, doch nicht das Königreich hätte verlassen können (non permittentes eum inde exire). Der Kaiserin aber war es das Wünschenswertheste, den gefährlichen Mann so rasch als möglich loszuwerden und sie nimmt dazu die Vermittlung des Papstes in Anspruch. — Ist diese Erklärung der schwierigen Stelle auch nur eine Hypothese, so hat sie doch nicht nur innere Glaubwürdigkeit, sondern auch einen äußeren Halt an zwei Thatsachen, nämlich erstens, daß Markwald sich wirklich noch eine Zeit lag in Molise gehalten hat (s. o. S. 39, Anm. 1), und zweitens, daß die (erbetene) Vermittlung des Papstes wirklich eingetreten ist. Denn der in seiner Gewissenhaftigkeit sonst durchaus nicht bezweifelte Ryccardus de S.

Germano sagt p. 329: sub securo cardinalium conductu et securitate Petri Celani comitis, cui propterea Vayranum tradidit, ad Anconae marchiam se contulit. Ja wir erkennen auch, daß Markwards Lage in Molise in der That nicht sehr günstig gewesen sein kann, da er, um loszu kommen, sich zu einem Opfer verstand. Für sich allein ist die Notiz Richards ganz unverständlich, aber in Verbindung mit Roger de Hoveden gebracht wird sie durch diesen ebenso aufgehellt, wie sie umgekehrt dessen Bericht abzüglich des oben berührten Mißverständnisses — genügend bestätigt.

Diese Erörterung ist nicht ganz arm an Ausbeute im Thatsächlichen gewesen. Sie dürfte aber auch die Mahnung rechtfertigen, bei unzulänglichen Hülfsmitteln nicht allzu vorschnell einen für den Augenblick überraschenden Bericht selbst eines entfernten Erzählers bei Seite zu werfen.

II.

Ueber
ie Excommunication Philipps von Schwaben im Jahre 1197.

(Zu S. 31.)

Von neueren Forschern, welche die nicht unwichtige Frage, ob Philipp seiner Erwählung zum Könige im Banne gewesen sei, auf Grund der uellen kritisch behandelt haben, kommen Abel, Philipp S. 85. 332 und eche, Heinrich VI. S. 434, Anm. 3 zu einem verneinenden Resultate, ihrend Ficker, Forsch. z. Reichs= u. Rechtsgesch. Italiens II, 313 die Frage jaht. Die Entscheidung ist namentlich deshalb nicht leicht, weil die haupt- chlichsten Quellen gerade die Aussagen der Betheiligten sind; dann aber auch, il die Zeit, in welcher möglicher Weise die Excommunication verhängt worden n kann, nicht feststeht.

Wir beginnen mit den Aussagen der päpstlichen Seite und zwar mit einer, zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Die Deliberatio d. nocentii super facto imperii de tribus electis, Reg. de neg. imp. 29, in der sie sich findet, ist eine Denkschrift, welche Innocenz, wie es int, selbst zu Ende des Jahres 1200 (s. o. S. 198, Anm. 1) für sich und Kardinalskollegium aufgesetzt hat und die von der päpstlichen Kanzlei häufig tzt ward. Es heißt darin:

Fuit enim (Philippus) juste ac solemniter per praedecessorum nos- m (lies praedecessorem nostrum) excommunicationis sententia in- tus: juste, quia b. Petri patrimonium partim per violentiam occu- , partim damnificarat incendiis et rapinis, et super hoc commoni- emel et iterum per fratres nostros satisfacere non curarat; solem- , quia in celebratione missarum in ecclesia b. Petri in festivitate arva —, quod ipse postmodum recognovit, cum pro absolutione ntium ad sedem apostolicam destinavit, et cum tandem per de- nostros contra formam mandati nostri post electionem suam se bsolvi. Unde patet, quod fuerit excommunicatus electus.

eselben Motive führt Innocenz 1. März 1201 an, als er die deutschen von seiner gegen Philipp ausgefallenen Entscheidung unterrichtete, e neg. imp. nr. 33: Fuit enim nob. vir Philippus dux a. b. m. ino p. praedecessore nostro propter invasionem et devastationem nii b. Petri, commonitione secundo praemissa, publice ac so- r excommunicationis sententia innodatus, cum in Tuscia mo- r: quod ipse postmodum recognovit, dum per nuntium suum praedecessore nostro absolutionis beneficium postulavit et post- a tunc Sutrino episcopo, quem cum abbate S. Anastasii pro e v. fr. n. Salernitani archiepiscopi miseramus, contra formam nostri de facto solummodo, quia de jure non potuit, post suam

electionem apud Warmatiam occulte se fecit absolvi. Unde patet etc. Wörtlich gleichlautend schreibt Innocenz ein Jahr später dem Herzoge von Zähringen, ibid. nr. 62, allein mit der kleinen Abweichung commonitione saepe praemissa statt secundo.

Nach Innocenz war also der Bann durch Cölestin III. erfolgt, d. h. vor 8. Jan. 1198, und zwar cum (Phil.) in Tuscia moraretur, selbstverständlich als Herzog. Nun ist Philipp dort zu dreien Malen nachweisbar, nämlich im Sommer 1195, im Frühlinge 1196 (s. o. S. 16, Anm. 4) und dann nochmals nach dem Tode Heinrichs VI. im Oktober 1197 (S. 31). Es ist allerdings richtig, daß Philipp, wie Toeche bemerkt hat, während jener beiden ersten Anwesenheiten in Tuscien nicht gebannt worden sein kann, weil Heinrich in seinem Briefe an Cölestin III. vom 25. Juli 1196, Rouleaux de Cluny nr. XV, gerade über Philipps dortiges Verfahren spricht, ihn zwar theils tadelt, theils entschuldigt, aber eines so tief einschneidenden Ereignisses, wie doch seine Excommunication gewesen wäre, gar nicht erwähnt. Wenn Toeche aber daraus folgert, daß die Angabe des Papstes, Philipp sei wirklich gebannt worden, überhaupt nicht stichhaltig sei, und wenn er weiterhin behauptet, daß der Bann auch nach jenem Briefe Heinrichs nicht erfolgt sein könne, weil Philipp ja seit dem August 1196 nicht mehr Herzog von Tuscien war, so übersieht er sowohl daß Philipp doch noch ein drittes Mal in Tuscien gewesen, als auch daß der Beweis, er habe zur Zeit seiner dritten Anwesenheit nicht mehr die Herzogswürde von Tuscien gehabt, erst noch zu liefern ist. Es läßt sich mindestens doch Einiges für das Gegentheil anführen, s. o. S. 18, Anm. 1. Ich sage deshalb noch nicht, daß Philipp im Oktober 1197 wirklich gebannt worden; aber soviel ist klar, daß Innocenz, als er behauptete, Philipp sei gebannt worden, nur diese Zeit im Auge gehabt haben kann.

Ficker a. a. O. macht darauf aufmerksam, daß Cölestin III. nach Gesta Innoc. c. 22: excommunicationem illam publicari fecerat etiam Henrico imperatori. Der Verfasser der Gesta excerpirt in diesem Kapitel, meist in wörtlichem Anschlusse, Epist. I, 25, Reg. de neg. imp. nr. 29 und 33 und es zeigt sich, daß er jene Bemerkung von sich aus in den Text seiner Vorlagen eingeschoben hat. Daß sie aber irrig ist, ergiebt die chronologische Unmöglichkeit, da ja nach eben jenen Vorlagen der Bann erfolgte, cum Ph. in Tuscia moraretur, Philipp aber erst nach Heinrichs Tod nach Tuscien gelangte. Der Verfasser der Gesta scheint das gefühlt zu haben, denn er ändert den Satz cum ... moraretur ganz willkürlich in: dum esset dux Tusciae. Toeche's Ansicht a. a. O.: der Ausdruck cum ... moraretur braucht nicht zu bezeichnen, daß Philipp bei dem Ausspruche des Bannes in Tuscien anwesend war, verstehe ich nicht.

Abel S. 85 sagt: „Man kann sich der Annahme nicht erwehren, daß die Excommunication wirklich nie stattgefunden hat". So weit geht Toeche doch nicht. Er giebt zu, daß die bestimmte Behauptung Innocenz' III. nicht völlig aus der Luft gegriffen sein könne, und er sucht den Widerspruch zwischen der Aussage des Papstes und der Abläugnung durch Philipp dadurch zu heben, daß er als das Wahrscheinlichste annimmt, Cölestin III. habe nur im Allgemeinen über diejenigen, welche sich in Tuscien gegen die Kirche vergangen, den Bann ausgesprochen. Aber auch diese Annahme ist nicht zulässig, weil Innocenz gerade behauptet, daß Philipp selbst in seiner Person und zwar commonitus, sei gebannt worden, juste ac solemniter, oder, wie es an der andern Stelle heißt, publice ac solemniter und obendrein in celebratione missarum in ecclesia b. Petri in festivitate non parva. Jener Widerspruch würde also auch durch Toeche's Erklärung nicht gehoben werden.

Nach der Auffassung Innocenz' III. war Philipp also durch Cölestin III. etwa im Oktober 1197 förmlich und feierlich in den Bann gethan worden. Ja noch mehr: er soll noch bei Lebzeiten Cölestins Lösung vom Banne nachgesucht haben und zwar durch den Bischof von Sutri (sicut b. m. Coelestino praedecessori nostro per te, frater episcope, obtulit), den dann Inno-

enz am 18. Februar 1198 nach Deutschland zurückschickte, um diese Lösung unter gewissen Bedingungen zu gewähren. Epist. I, 25. Werden wir nun zweifeln dürfen, daß Philipp wirklich gebannt worden ist und diese Thatsache auch anerkannt hat, wenn Innocenz den Unterhändler Philipps selbst zum Zeugen aufruft und in derselben Sache wieder bei Philipp beglaubigt? Oder sollte dieser Mann, welcher offenbar für Philipp sehr günstig gestimmt war, wie die weitere Entwicklung der Sache ergiebt, die Anerkennung des Bannes durch Philipp erdichtet haben, etwa um dann das Vergnügen zu genießen, ihn im Auftrage des Papstes loszusprechen? Zu solchen Absurditäten führt nothwendig jeder Versuch, die Wirklichkeit der über Philipp verhängten Excommunication zu läugnen, besonders da Philipp selbst, was von keiner Seite bestritten wird, nachher im Frühlinge 1198 sich doch förmlich von derselben hat lossprechen lassen, s. o. S. 81. Wir haben allerdings auch dafür nur das Zeugniß des Papstes (Reg. de neg. imp. nr. 29. 33. 62, vgl. oben S. 81, Anm. 2 über die abgeleiteten Quellen), und wer die Excommunication läugnet, müßte consequenter Weise auch die auf demselben Zeugnisse beruhende Erzählung von ihrer Aufhebung läugnen. Man möchte aber an einen Scherz bei Schirrmacher, K. Friedrich II. Bd. I, 11 glauben, wenn er zur Bekräftigung der Ansicht Abels, daß der Bann nie erfolgt sei, noch anführt: „Philipp wußte Nichts davon, er hat ihn nie anerkannt", als wenn die Rechtsgültigkeit einer Straffentenz von dem Belieben das Verurtheilten abhinge!

Abel S. 85: „Als die päpstlichen Legaten in Deutschland ankamen, ... hatte Philipp jetzt die Wahl, entweder strenge seinen Standpunkt zu wahren, sollte es darüber auch zu einem Bruche mit dem Papste kommen, oder aber einen angeblichen Bann anzuerkennen, um sich gleich wieder davon absolviren zu lassen ... Er entschied sich für das letztere und ließ sich wirklich vom Banne lösen; nur das hatte er sich dabei ausbedungen, daß es ganz im Geheimen geschehen sollte". Das „im Geheimen" ist bezeugt, aber freilich nur durch dieselben päpstlichen Schriftstücke, deren Behauptungen über die Thatsächlichkeit des Bannes sonst Abel nicht gelten lassen will. Die Motive für dieses „Geheime" sind jedoch schwerlich die von Abel gedeuteten. Denn es ist klar, daß Philipp nur deshalb die geheime Lösung vorzog, weil er fühlte, daß durch eine öffentliche die Rechtmäßigkeit seiner Königswahl in Frage gestellt worden wäre, indem diese Wahl erfolgt war, als er sich noch unter dem Banne befand. Das ist ein schwacher Punkt, welchen Innocenz nachher, von Otto IV. darauf hingewiesen (Reg. de neg. imp. nr. 3), fortwährend angreift, als es ihm darauf ankam, die Erwählung Philipps durch die Majorität als ungültig und unverbindlich hinzustellen. Philipp hatte also guten Grund, seine Excommunication möglichst wenig bekannt werden zu lassen, und er trug darum so viel Sorge, daß er selbst in dem Briefe an den Papst, in welchem er diesem den Empfang der Legaten u. A. anzeigt Reg. de neg. imp. nr. 12, nicht mit einem Worte die Absolution berührt. Es scheint daß selbst die königliche Kanzlei Nichts von dem wissen sollte, was zwischen dem Könige und dem Bischofe von Sutri non in publico, sed clam, wie Innocenz sagt, geschehen war. Natürlich konnte das Geheimniß nicht bewahrt bleiben: im Juli wußte man auch in Köln, daß Philipp zur Zeit seiner Wahl im Banne gewesen, ibid. nr. 3.

Unter diesem Gesichtspunkte fällt dann auch auf die viel besprochenen Worte ein neues Licht, in welchen Philipp nachher seine Excommunication angeblich abgeleugnet hat. Er schreibt c. Juni 1206 dem Papste Reg. de neg. imp. nr. 136: Ad haec, pater sanctissime, quod nos putamur a quibus aemulis nostris fuisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote, et tantum praesuminus de mira honestate vestra et prudentia, quod si super hoc testimonium vestrum invocaremus, vos huius rei diceretis nos esse innocentes, quod utique vere dicere possetis. Et utinam apud ec-

clesiam triumphantem ab omni vinculo secretae excommunicationis n
sciremus esse solutos, sicut apud ecclesiam militantem ... vere scimu
nos nullo modo unquam manifeste fuisse ligatos. Vergegenwärtige
wir uns die Sachlage. Philipp hatte gesiegt und wünschte nun auch Friede
mit dem Papste zu haben. Andrerseits konnte Innocenz sich kaum mehr de
Einsicht verschließen, daß der Staufer zuletzt anzuerkennen sein werde. D
war es nun eine große Schwierigkeit, daß Innocenz seit 1200 wiederholt i
öffentlichen Bekanntmachungen, welche die größte Verbreitung gefunden hatten
die Wahl Philipps unter Anderem auch aus dem kirchlichen Grunde ange
fochten hatte, weil sie unter dem Banne erfolgt sei, und Philipps Gegne
fuhren fort, von diesem Beweismittel ausgiebigen Gebrauch zu machen. Wa
Philipps Wahl aber deshalb ungültig, dann konnte Innocenz unmöglich ih
anerkennen; war diese Anerkennung nicht mehr zu vermeiden, dann blieb der
Papste Nichts übrig, als jenen Grund angeblicher Ungültigkeit zu beseitigen
Das ist es, was Philipp nun in jenem Briefe von Innocenz verlangt, vo
der prudentia desselben, die hier nicht absichtslos angerufen wird. Er gieb
dem Papste Fingerzeige, wie derselbe seine Aussage einrichten solle, wenn e
eine solche amtliche Erklärung von ihm verlangen werde: si testimoniun
vestrum invocaremus. Daß der Bann erfolgt war und daß Philipp 119
die Absolution gesucht hatte, das ließ sich freilich nicht mehr läugnen, denn In
nocenz selbst hatte für die nöthige Publicität gesorgt. Aber der Papst konnt
ja nachträglich die Voraussetzungen, unter welchen er ausgesprochen worde
war, als irrthümliche darstellen (quod huius rei diceretis nos esse inno
centes oder, wie die Anweisung weiterhin noch specieller lautet: cum plen
vobis constiterit, quod multa falsa de nobis saepissime vobis suggest
sunt) oder er konnte, falls er jenen Ausweg nicht für thunlich halten möcht
auf Formfehler sich beziehen (nullo modo unquam manifeste). Kurz
Philipp will hier nicht etwa den Bann von 1197 läugnen und de
Papst von der Nichtexistenz desselben überzeugen — ein fruchtloses Bemühen
da Innocenz jedenfalls am Besten wußte, wie es damit stand —, sondern e
will ihn zu einem Widerrufe seiner früheren amtlichen Aeußerungen unte
irgend einer Form veranlassen und ihn zu einem Schreiben nach Deutschlan
bestimmen, das, um die gewünschte Wirkung zu haben, den gewünschten In
halt haben sollte. Innocenz hat sich freilich gehütet, sich so mit sich selbst i
Widerspruch zu setzen oder durch die Anschuldigung leichtfertigen Verfahren
gegen seinen Vorgänger die Autorität des Papstthums bloszustellen. Er zo
es vor, jene Scrupel wegen Philipps Wahl im Stillschweigen zu begraben
und Philipp selbst wurde ja seit dem Herbste 1206 in Deutschland von kein
Seite in der Rechtmäßigkeit seines Königthums angefochten, bedurfte also eine
solchen peccavi des Papstes nicht mehr.

Beiläufig bemerke ich, daß Philipp nach der Auffassung des Kaiser
Alexios III. von Konstantinopel, ganz abgesehen von den Gründen des dur
Cölestin über ihn ausgesprochenen Bannes, auch wegen seines eigenmächtige
Verlassens des geistlichen Standes (s. o. S. 15) dem Banne verfallen gewese
sein soll: cum idem Philippus clericali fuerit caractere insignitus et pe
sonae hujusmodi nec contrahere possint nec militari cingulo decora
vel dignitatem aliquam in populo obtinere, cum sint excommunication
vinculo innodati. Epist. V, 122. Da Innocenz III. indessen in sein
Antwort an Alexios auf diese Auffassung nicht eingetreten, dieselbe auch son
im Abendlande nirgends geltend gemacht worden ist, dürfte eine Erörterun
derselben unnöthig sein.

III.

Konstanze und Friedrich II. von Sicilien.

(Zu S. 36 ff., 119 ff.)

1.

Regesten der Kaiserin Konstanze als Regentin Siciliens.

1197	Sept. 28.	Messanae	Kaiser Heinrich VI. stirbt praesente imperatrice. Gesta Innoc. c. 21.
—	...	...	Konstanze weist die Deutschen aus dem Königreiche, s. o. S. 37.
—	Dec.	—	bestätigt dem Erzbischofe Angelus von Tarent die Privilegien der normännischen Könige und Heinrichs VI., regnante d. Constantia ... una cum Federico illustrissimo ejus filio (Romanorum? s. o. S. 40, Anm. 1) et Siciliae rege. Ughelli, Italia sacra IX, 134. **1.**
1198	Jan.	—	für Abt Joachim von Floris, regn. Const. ... et Frid. Rom. et Sic. rege. Ughelli IX, 196; Acta Sanct. Mai 29. (ed. Venet.) p. 477. Von Friedrich II. Sept. 1206 bestätigt. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. I, 120. **2.**
—	—	—	für die Bürger von Messina: sigillo nostro cereo iussimus communiri — regn. d. Const. ... una cum Frid. Rom. et Sic. rege carissimo filio ejus. Huillard-Bréholles I, 5. **3.**
—	Febr.	—	für Erzbischof Paschalis von Rossano. Ughelli IX, 295. — Friedrich wird gar nicht genannt. **4.**
—	März 6.	—	für Bischof Rainald von Ascoli mit Rücksicht auf die große Ergebenheit und Treue, welche er nach Berichten des Erzbischofs Berard von Messina und des Guilielmus de Litiano ihr und ihrem Sohne (Federicus Rom. et Sic. rex) erwiesen hat. Ughelli I, 461. **5.**
—	April	—	bestätigt dem Erzbischofe Berard von Messina ein Privileg Rogers von 1090. Im Auszuge: Pirrus Sic. sacra I, 400 cf. p. 384. **6.**
—	April 30.	Panormi	giebt demselben Erlaubniß von der Krönung carissimi filii nostri Frid. ill. Rom. et Sic. regis fern bleiben zu dürfen. Pirrus I, 401. Huill.-Bréh. I, 8. **7.**

119	April 30.	Panormi	zeigt Vorstehendes dem Klerus, Stratigot, Richtern und Volk von Messina an. Erwähnt ibid. **8.**
—	Mai 17.	—	Krönung Friedrichs II, s. o. S. 119.
—	Mai	—	bestätigt dem Bischofe Johann von Cefalu die Privilegien der normännischen Könige. Regni d. Const. etc. anno 4, regni quoque Frederici filii ejus etc. anno 1. Auszug: Pirrus II, 804; Huill.-Bréh. I, 9. **9.**
—	—	—	für den Abt von Casamari; erwähnt bei Huill.-Bréh. I, 685. **10.**
—	Juni	—	für Erzbischof Bartholomäus von Palermo: Const. ... una cum carissimo filio suo Fred. eadem gratia ill. rege Siciliae, ducatus Apuliae et principatus Capuae .... Regni d. Const. a. 4, regni Fred. a. 1. Per manus Gosfridi notarii. Huill.-Bréholles I, 10. **11.**
—	—	—	für den Bischof von Mazzara in Betreff der Zehnten, Const. ... una cum Frid. Erwähnt bei Pirrus II, 845. **12.**
—	Sept.	...	für Erzbischof Samarus von Trani. Const. ... una cum filio suo Fred. eadem gratia rege Sic. etc. Erwähnt aus Davanzati, Diss. sulla sec. moglie di Manfredi, bei Huill.-Bréh. I, 11. Vgl. (Augsburger) Allg. Zeitung 1871. Nr. 133. Beilage. **13.**
—	Okt.	—	für das Kloster S. Maria de Latina in Jerusalem. Const. ... una cum char. fil. suo etc. Huill.-Bréh. I, 12. **14.**
—	Nov. 9.	—	für den Abt Barlaam von S. Maria de Grotta bei Palermo. Aus Fazelli Dec. I, libr. VIII, p. 180 erwähnt bei Huill.-Bréh. I, 909. **15.**
...	...	...	restituirt dem Bischofe Ursus von Girgenti die Zehnten der Häfen Girgenti, Licata und Sacca. Auszug bei Pirrus I, 703. **16.**
—	Nov. 25.	—	macht ihr Testament. Fragment bei Pirrus I, 118. **17.**
—	Nov. 27.	—	stirbt, s. o. S. 124, Anm. 1.

2.

Ueber die angebliche Unächtheit Friedrichs II.

Die nächste Veranlassung zu dem Gerüchte, daß Friedrich II. nicht der Sohn Heinrichs VI. und Konstanzes sei, lag unzweifelhaft in dem Umstande, daß die Ehe der Kaiserin lange kinderlos und sie selbst schon ziemlich bejahrt war, als sie gebar. Chron. vetus ex libris Pentheon exc. (Godefr. Viterb. cont.), Mencken I, 32: natus est filius ex imp. Constantia, quae iam processerat in diebus suis, contra opinionem. Vgl. Chron. Salimb.: divulgatum fuit, quod esset filius cuiusdam beccarii de civitate Esina, pro eo quod d. Constantia multorum erat dierum et multum annosa, quando desponsavit eam imp. Henricus, nec filium nec filiam praeter istum nunquam dicitur habuisse. War sie auch nicht, wie Ann. Stad. p. 357 sagen, 60 Jahre alt, so war sie doch (1154 geboren, s. Toeche S. 5)

40 Jahre alt, als sie ihr erstes und einziges Kind gebar. Das Gerücht von der Unächtheit Friedrichs lief wahrscheinlich schon 1198 um und erhielt Nahrung vielleicht gerade dadurch, daß die Kaiserin bei den Verhandlungen mit der Kurie über die Belehnung die Aechtheit des Sohnes beschwur, cf. Roger. de Hoveden ed. Stubbs IV, 31: juravit imperatrix . ., quod praedictus Fridericus natus fuit de legitimo matrimonio praedicti imperatoris et ipsius. In dieser Beziehung hat man aus dem Wortlaute der Urkunde Konstanzes vom Sept. 1198 (s. vorher Nr. 13) weitgehende Folgerungen gezogen, weil man dort las: Constantia ... una cum legitimo filio suo Fred. etc.; sie sind aber vollständig unbegründet, weil nach einer Mittheilung der Allg. Zeitung 1871 Nr. 133, Beilage, das im erzbischöflichen Archive zu Trani befindliche Original das Wort legitimo gar nicht hat. Ich denke mir, daß der Ursprung des ganzen Geredes in dem der Kaiserin feindlichen Kreise Markwards und seiner Genossen zu suchen sein wird. Wenigstens hat Markward es zum Gegenstande diplomatischer Erörterungen gemacht, als er den Papst bestimmen wollte, ihn an Stelle Friedrichs zum Könige von Sicilien zu erheben, Gesta Innoc. c. 24: quia, sicut ipse firmiter asserebat, puer ille nec imperatoris nec imperatricis filius fuerat, sed suppositus partus, quod testibus adstruere promittebat. Vgl. Innocenz an Friedrich 3. Juli 1201, Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 80: Marcualdus ... te H. quondam imperatoris et inclytae recordationis Constantiae imperatricis, matris tuae, filium esse negans.

In Deutschland wurde die Sache 1214 noch ziemlich einfach erzählt, s. Chron. Sampetr. a. 1214, p. 56, mit vielen Einzelheiten aber findet sie sich schon bei Albertus Stadensis a. 1220 p. 357. Friedrich II. selbst soll der Vorwurf unächter Geburt 1225 ins Gesicht geschleudert worden sein von seinem erzürnten Schwiegervater Johann von Brienne; aber der dies erzählende, erst am Ende des 13. Jahrhunderts schreibende Salimbene fußt schon auf den Fabeln, welche sich allmählich einem so lockenden Stoffe angehängt hatten. Huill.-Bréh. II, 923, vgl. Schirrmacher II, 96. Eine vierte Version bieten endlich Anon. Vatic. hist. Sic. (sec. 13. ex.) bei Murat. VIII, 778. 779. — Von den Neueren aber wird Niemand verlangen wollen, daß sie die Wahrheit oder Unwahrheit des Gerüchts erweisen. Es genüge, darauf hinzudeuten, daß man die Kaiserin, als sie im Mai 1194 im Mailändischen war, schwanger sagte. S. Toeche S. 346, Anm. 1.

IV.

Ueber Philipps Königswahl.

(Zu S. 68.)

Ueber die Versammlung in Thüringen, März 1198, aus welcher Philipp als König hervorging, berichtet er selbst in seinem Briefe an Innocenz III. 1206 Registr. de negotio imperii nr. 136. Andere Quellen sind, thüringisch-sächsische: Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 66; Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 45; Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 62; Magd. Schöppenchronik von Janicke S. 123; — süddeutsche: Honor. Augustod. cont. Weingart. M. G. Ss. XXI, 480; Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 309 und wesentlich übereinstimmend Ann. Einsidl. maiores ed. P. Gall Morel. p. 144; Otto S. Blas. c. 46. Einzelne Notizen geben die Ann. Colon. max. p. 806.

Die im Texte gegebene Aufzählung der Anwesenden nach Chron. Sampetr. wird auch durch Chron. M. Seren., welches außer dem Erzbischof von Magdeburg ganz allgemein Saxoniae, Sueviae et Bavariae principes nennt, und durch die Schöppenchr. unterstützt, welche dazu de vorsten van Franken fügt. Otto S. Blas. nennt die Herzöge von Baiern und Sachsen, die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg. Chron. Ursp. und Ann. Einsidl. lassen Philipp erwählt werden a Suevis, Saxonibus, Bavaris ac Bohemis et principibus pluribus Rheni. Im Allgemeinen sind die Quellen also einig. Die Theilnahme aber Otakars von Böhmen, welche Palacky behauptet, läßt sich nicht nachweisen, s. Höfler, Guelf. und Ghibell. in Böhmen S. 132, und die Erwähnung der Bohemi mag entweder dadurch veranlaßt worden sein, daß Adalbert von Salzburg seinen Bruder, den Herzog, hier vertrat (Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 502 n. 46), oder dadurch, daß Otakar sich ja bald darauf förmlich an Philipp anschloß. Ferner nennen Honor. cont., Chron. Ursp. und Chron. Sampetr. den Markgrafen Dietrich von Meissen, Honor. cont. auch den Landgrafen Hermann von Thüringen, und Chron. Ursp. noch den Erzbischof Hartwich von Bremen unter den Wählern Philipps. Aber alle drei waren noch im h. Lande und die beiden Ersteren gerade in diesen Tagen, 5. März, bei der Neustiftung des deutschen Ritterordens mitbetheiligt. Relatio de ord. Theut. p. 40 s. o. S. 61.

Philipps Anwesenheit wird allein durch Otto S. Blas.: Quo veniente Philippo duce —, bezeugt, scheint aber auch aus seiner eigenen Darstellung geschlossen werden zu müssen.

Was den Hergang der Wahl betrifft, so scheidet Otto S. Blas. sehr bestimmt die electio in defensorem imperii, die zu Arnisperc (Arnstadt), und die electio in regem, die darauf zu Mulnhusin (? Vcherithusin) vorgenommen sei. Ich habe die vorläufige Wahl zum Defensor festgehalten, obwohl Otto allein sie berichtet, weil auch andere Chronisten der Meinung sind, daß Philipp nur so zu sagen zum „stellvertretenden" Könige erwählt worden sei, und diese absonderliche Meinung hätte sich, da Ph. ja doch nachher König im vollen Sinne war, ohne einen bestimmten Anlaß nicht bilden und verbreiten können. Vgl. Königskatalog v. J. 1215 M. G. Ss. X, 137: Ph. gubernavit regnum vice et loco Friderici; Rein. Leod. p. 653: Partes in electione factae sunt, ... alii principes ... Rogerium, cui legatarium avunculum suum Ph. ducem dederunt. Auf eine solche Auffassung weist auch die Polemik des Papstes hin: cum per procuratorem non possit imperium procurari nec imperator debebat fieri temporaliter. Reg. de neg. imp. nr. 29.

Rücksichtlich der eigentlichen Königswahl sind die Quellen über Zeit und Ort einiger, als Böhmer, Reg. imp. p. 3 gemeint hat. Denn da das Datum der Honor. cont.: 15. Febr., sich gar nicht auf den Wahltag bezieht, sondern auf Philipps Erklärung, daß er zur Annahme einer Wahl bereit sei, s. o. S. 66, so bleiben nur Angaben übrig, welche auf den 8. März führen, nämlich Ann. Einsidl. p. 144: VIII idus martii; Kronika fan Sassen ed. Scheller p. 159: to Letare, af ek dat midfasten ge (= 8. März); Chron. Sampetr. p. 45: in media quadragesima (nach dem Vorigen = Laetare). — Nun sagt allerdings Philipp, der gewiß der beste Zeuge ist: nos eligi permisimus et consensimus in ea feria sexta, qua canitur: Fac mecum Domine signum in bonum (Psalm 86, 17), also am 6. März. Aber nach dem strengen Wortlaute ist hier nicht von der Wahl die Rede, sondern nur von der Annahme des Wahlvorschlags, und die eigene Aeußerung des Königs verträgt sich also sehr wohl mit der Angabe der Quellen, daß die Wahl selbst am 8. erfolgt sei. — Aehnlich verhält es sich mit den Meinungsverschiedenheiten in Betreff des Ortes. Die Angaben in Chron. M. Seren.: in campis Erpisfordie; Schöppenchr.: bi Erfforde up ein veld; Chron. Sampetr.: in loco qui dicitur Vcherithusen — kommen mit den Angaben in Honor. cont.: Arnsperch (Arnstadt) und Chron. Halberst.: in villa Arnestede, ziemlich auf Eins heraus, da eben Ichtershausen zwei Meilen von Erfurt und eine Meile von Arnstadt liegt. Dagegen haben nun Otto S. Blas., Chron. Ursp., Ann. Einsidl., Kron. fan Sassen l. c. Mühlhausen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Haben die Chronisten das ihnen unbekannte Ichtershausen durch den Namen der bekannten Reichsstadt ersetzt? Aber Otto S. Blas. sagt ausdrücklich: Soluto ergo colloquio (nämlich zu Arnstadt) ad oppidum Mulnhusin venientes Phil. in regem eligunt. Die Lösung ist also die, daß die Wahl, für welche man am 6. zu Ichtershausen den Herzog von Schwaben designirt und dieser sich bereit erklärt hatte, zu Mühlhausen am 8. März förmlich vollzogen worden ist.

Es bleibt die Frage zu erörtern, in welchem Zeitverhältnisse die Wahl Philipps zu der Wahl Bertholds von Zähringen steht. Die Ann. Marbac. p. 169, welche sonst über die mit Berthold gepflogenen Unterhandlungen gut unterrichtet sind, scheinen seine Wahl als vor der Philipps geschehen zu betrachten, ebenso Rein. Leod. p. 653 und ganz bestimmt sagen Chron. Ursp. p. 306 und Ann. Einsidl. p. 144, daß seine Wahl der Grund gewesen, welcher erst die Verhandlungen in Thüringen veranlaßt hat. Trotzdem halten wir an der Reihenfolge der Ereignisse in den Ann. Col. max. p. 806 fest, welche nicht blos örtlich dem Berichteten am Nächsten stehen, sondern auch durch den inneren Zusammenhang ihres Berichts alle anderen Quellen überragen. Nach ihnen aber und nach Otto S. Blas. c. 46

geschah Bertholds Wahl erst nach der mißglückten Mission des Bischofs Hermann von Münster, also auch erst nach der Wahl Philipps. Aus beiden Quellen ergiebt sich auch Bertholds Anwesenheit in Köln. Ihnen stimmt endlich die Hist. Novient. monast., Fontes III, 21 zu: Phil. quasi hereditarium se imperio successorem ingerit et ad hoc quosdam principes ... sibi assumit. Saxonie vero primates ... remoliuntur et Bertholdum ... adsciscunt et ut imperialis cure dignitatem attentet, fidele sibi patrocinium compromittunt. Iste Coloniam profectus etc. — Daß Innocenz III., wie die Ann. Einsidl. sagen, conatus est Bertholdum ad imperium evehere tantumque egit, ut Coloniae rex declararetur, ist sicherlich unbegründet.

V.

Das Geburtsjahr Ottos IV.

(Zu S. 74.)

Arnold von Lübeck sagt im Chron. Slav. I, 1, daß Heinrich der Löwe von seiner zweiten Gemahlin Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England und der Schwester der Könige Richard und Johann, vier Söhne hatte, welche sämmtlich nach seiner Rückkunft aus dem heiligen Lande geboren wurden, die im Jahre 1173 erfolgte. Arnold führt diese Söhne in der folgenden Reihe auf: Heinrich, Luder, Otto und Wilhelm. Dieselbe Reihenfolge giebt die Genealogie der Welfen im Chron. S. Michael. Luneb. bei Wedekind, Noten I, 416. In anderen Zusammenstellungen fehlt Luder, der überhaupt nur selten genannt wird, weil er früh starb (am 15. Okt. 1190: Necrol. August., Mon. Boica XXXV^a, 98; zu Augsburg: Chron. S. Mich. l. c.). Daß jene Reihenfolge aber die richtige ist, geht aus Ann. Stederburg., M. G. Scr. XVI, 229 hervor, welche Otto und Wilhelm die jüngeren Söhne nennen. Dagegen hat die Braunschweig. Reimchronik (Kronika fan Sassen, ed. Scheller) S. 157 allerdings die Reihe: Henrik, Willehelm unde Ottelyn; sie ist hier aber nur des Reimes wegen angenommen und wo, wie S. 243, diese Nothwendigkeit nicht vorlag, hat auch die Reimchronik die gewöhnliche Reihenfolge: Henrik, Otten und Willehelm.

Wird diese nun festgehalten, so ergiebt sich, daß der älteste der Söhne, Heinrich, frühestens zu Ende 1173 oder zu Anfang 1174 geboren sein kann und Luder also wohl kaum früher als zu Anfang 1175, so daß schon hiernach das von Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 p. 26 angenommene Geburtsjahr Ottos, 1175, sehr bedenklich wird. Vielleicht hat diese Erwägung Cherrier, Hist. de la lutte II, 24 zur Annahme des Jahres 1176 bestimmt. Abel S. 48 sagt: „wenig vor dem Jahre 1176". Langerfeldt, K. Otto IV., endlich schließt aus dem Umstande, daß Otto im Jahre 1190 dem Bischofe von Poitiers einen Mannschaftseid geleistet haben soll (s. Erläuterungen VI), daß er nicht später als 1176 geboren sein kann.

Für die Geburtszeit der beiden jüngsten Söhne Otto und Wilhelm ist eine Stelle des Gervasius Dorobern. bei Twysden p. 1466 wichtig, nach welcher Heinrichs des Löwen Gattin, als er mit ihr um den 25. Juli 1184[1]) aus der Normandie nach England kam, damals schwanger war. Ferner sagen Benedict. Gesta regis Henrici I, 313 (und darnach Rog. de Hov. ed. Stubbs II, 285), daß sie wenige Tage nach ihrer Ankunft zu Winchester einen Sohn gebar. Dieser etwa im Juli oder August 1184 geborene war der jüngste Sohn Wilhelm. Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 619: Ducissa Win-

---

[1]) Nach Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 619: circa 3. idus iunii.

toniae filium peperit, quem vocavit Willelmum. Wie Leibn. Scr. rer. Brunsvic. I, 880 sehr gut bemerkt hat, heißt Wilhelm eben seines Geburtsortes wegen bei Roger de Hoveden (a. 1200) IV, 116: Willelmus Wintoniensis. Vgl. Chron. S. Mich. l. c.: Quartus filius erat Willehelmus, natus in Anglia. Die Geburt Ottos, der älter war als Wilhelm, muß also etwa zwischen 1176 und 1183 fallen.

Zur genaueren Bestimmung seines Alters scheint wieder Radulf. de Diceto p. 614 zu verhelfen: Heinrich der Löwe sei 1182 in die Normandie gekommen: habens secum ducissam, habens et duos filios Henricum et Ottonem (darnach Rog. de Wendower ed. Coxe II, 410), habens et filiam nubilem; tertius namque filius Lotharius nomine remanserat in Teutonia. Der erste Irrthum dieser Stelle ist, daß Luder hier der dritte Sohn genannt wird, während er doch der zweite war; ein anderer Irrthum ist überhaupt die Erwähnung Ottos. Denn die Gesta regis Henrici ed. Stubbs I, 288 (und darnach mit kleinen Zusätzen Rog. de Hoveden II, 269. 270) berichten von Heinrich dem Löwen, als er verbannt i. J. 1182 in die Normandie kam: dux ipse peregre profectus est ad b. Jacobum et ducissa uxor ejus cum rege patre suo in Normannia praegnans apud Argentomium et peperit filium. Da nun Heinrich der Löwe nur vier Söhne hatte, von denen wir bei dem Aeltesten annähernd und von dem Jüngsten sehr genau das Geburtsjahr kennen, der Zweite: Luder, aber im Jahre 1182 jedenfalls auch schon lebte, so ergiebt sich mit der größten Sicherheit, daß der Knabe, welcher i. J. 1182 zu Argentan (Depart. Orne) geboren ward, eben nur Heinrichs dritter Sohn Otto gewesen sein kann. Diese Schlußfolgerung scheint mir so zwingend, daß ich von ihr wegen jener Eidesleistung Ottos schon i. J. 1190, die Langerfeldt betont und die allerdings auffällig ist, nicht glaubte abgehen zu dürfen. Das „nobilis adolescens" der betr. Urkunde giebt wenigstens keinen Anhalt. Darnach wird Radulfs Nachricht rectificirt werden müssen, indem wir annehmen, entweder daß Herzog Heinrich 1182 nicht duos filios mitgebracht, sondern nur den Aeltesten, Luder aber in Deutschland gelassen habe, oder daß er in der That zwei Söhne mitgebracht habe; dann kann aber Luder nicht in Deutschland geblieben sein, weil der Herzog damals überhaupt nur zwei Söhne hatte. Ich möchte mich für die letzte Annahme entscheiden. Denn der Herzog soll nach Arnold. Chron. II, 22 i. J. 1182 zum Schwiegervater cum liberis suis gekommen sein, also ohne Ausnahme, und nach Gesta Henr. I, 288: cum filiis et filiabus.

Die Geburt Ottos IV. fällt übrigens in die zweite Hälfte des Jahres 1182, da sein Vater nach Ann. Palid. Mon. Germ. Scr. XVI, 96 erst um den 25. Juli die Heimath mit den Seinigen verließ.

VI.

Ottos IV. Jugendzeit bis 1198.

(Zu S. 75 ff.)

Vgl. Bonamy, Eclaircissemens sur l'histoire du l'empereur Othon IV., auparavant duc d'Aquitaine et comte de Poitiers, in den Mém. de l'Acad. des Inscriptions (1764—1766). Tom. XXXV. (Paris 1770. 4°) p. 702—746.

Ottos erste Lebensjahre sind höchst dunkel. Es scheint zunächst zweifelhaft, ob sein Vater Heinrich der Löwe, als er um November 1185 (Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 629) aus seiner ersten Verbannung von England nach Braunschweig zurückkehrte, seinen Sohn nach Deutschland mitgenommen habe. Weder Radulf. l. c. noch Arnold. Chron. Slav. III, 13 (erst Korner hat zu dieser Stelle den Zusatz cum uxore et liberis) erwähnen die Begleitung seiner Kinder; wohl aber die Ann. Waverlei. bei Luard, Ann. Monastici II, 244: Henricus cum uxore et liberis rediit ab exilio in Saxoniam. Der älteste Sohn Heinrich war nun wohl bei dem Vater, denn er wurde mit demselben 1188 wieder aus dem Reiche verwiesen (Arnold. IV, 7; Gesta regis Henrici ed. Stubbs II, 56) und er kehrte auch mit dem Vater am 29. Sept. 1189 nach Deutschland zurück (Arnold. V, 1; Gesta p. 92 zum Okt.) Dagegen scheint eine Tochter Heinrichs des Löwen, Mathilde, ganz in England geblieben zu sein, bis König Richard sie im Juli 1189 (Gesta p. 73 cf. p. 87) mit dem Grafen Gaufrid von Perche verheirathete[1]). Ottos Kindesalter spricht dafür, daß die Mutter ihn bei sich behalten haben wird.

Als sie starb — sie folgte ihrem den 6. Juli 1189 verstorbenen Vater am 13. Juli im Tode nach (Radulf. p. 645; Roger de Wend. ed. Coxe II, 445) —, trat in Ottos Leben die erste entscheidende Wendung ein. Seit dieser Zeit versuchen nämlich seine Angehörigen, ihm im englischen Reiche eine Zukunft zu schaffen. Sein Bruder Heinrich, der 5. Febr. 1190 Zeuge einer Urkunde Richards in La Reole an der Garonne ist (Orig. Guelf. III. Prob. CCXLI), brachte ihn wahrscheinlich dorthin und Richard, der sich des Neffen stets mit besonderer Vorliebe angenommen, hat ihm auf der Stelle eine glänzendere Stellung zu gründen versucht, als Deutschland demselben nach der Katastrophe seines Hauses zu bieten vermochte. Er gab ihm im Jahre 1190 die Grafschaft York, wo Otto allerdings von Vielen Mannschaft

[1]) Gaufrid ist Zeuge in Ottos Urkunde 29. Dec. 1197, Rymer (ed. 1739) I, 34. Er starb 1200 und hinterließ aus seiner Ehe mit Mathilde einen Sohn Thomas. Die Wittwe heirathete in zweiter Ehe Engelram de Coucy. Orig. Guelf. III, 173 ff.

und Treuschwur empfing, von Vielen aber zurückgewiesen wurde[1]), so daß zuletzt diese Schenkung auf sich beruhen blieb, besonders da König Richard ja bald seine Kreuzfahrt antrat (Toeche S. 150). Er muß jedoch noch vor seiner Abfahrt an Otto auch die Grafschaft Marche verliehen haben, da dieser in demselben Jahre (regibus Franciae et Angliae Hierosolymam proficiscentibus) als nobilis adolescens dem Bischofe Wilhelm von Poitiers apud Voec in domo religiosorum de Habitu Boamundi (Bonamy p. 743 — der Ort ist mir unbekannt) den Mannschaftseid geleistet hat für die Lehen, welche die Grafen von der Marche von dem Bisthum zu tragen pflegen.

Ueber die nächsten Lebensjahre fehlt jede Nachricht. Als König Richard sich von Heinrich VI. seine Freilassung (4. Febr. 1194) um bedeutende Geldsummen erkaufte, waren unter den Geiseln, welche er für die Bezahlung stellte, auch seine Neffen Otto und Wilhelm. Ann. Stederburg. M. G. Scr. XVI, 229. Otto war damals erst etwa $11^1/_2$ Jahr alt. Trotzdem bemühte Richard sich ihm die Erlaubniß zu verschaffen, daß er den Kaiser auf seinem Feldzuge nach Sicilien begleiten durfte. Indessen Heinrich VI. lehnte in seiner Antwort (wohl in abgekürzter Form bei Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 674; Rec. XVII, 647) jenes Gesuch ab, gewährte dagegen, quod idem Otho de die 3 servientes habiturus est, qui ei serviant et assistant. Seine Geiselhaft war also nicht gerade eine strenge; sie war aber auch nicht sehr lang. Richards Schwager Alfons von Navarra war sogar schon vor dem 27. Juni frei (Toeche, S. 370, Anm. 3) und es ist kein Grund anzunehmen, daß Ottos Haft viel länger gewährt habe[2]). Am 12. Dec. 1194 finden wir ihn als Zeugen einer zu Chinon (Dep. Indre et Loire) ausgestellten Urkunde Richards (Rymer ed. 1816. I. 67; Abel S. 323, Anm. 25[3]). Spricht schon aus jenem für ihn eingelegten Fürworte die fortdauernde Gunst, welche Richard ihm zuwandte, so zeigt sich dieselbe noch deutlicher in dem Bemühen, ihm mit der Hand Margarethas, der Tochter des Königs Wilhelm von Schottland, dort die Nachfolge zu verschaffen. Das Interesse der englischen Dynastie fiel hier ganz mit dem des englischen Staates zusammen. Jene Bemühungen Richards knüpften, wie es scheint, an den Wunsch Wilhelms an, in den Besitz Northumberlands zu kommen. Dieser Wunsch blieb trotz bedeutender Geldanerbietungen u. s. w. unerfüllt, weil Richard wohl den Schotten mit der Grafschaft belehnen, die festen Plätze in derselben aber in eigener Hand behalten wollte. Wilhelm hat da nach langem Hin- und Herreden endlich in der Weise zum Ziele zu gelangen gedacht, daß er als Gegenleistung die Nachfolge Ottos als seines Schwiegersohnes in Schottland anbot, mit Ausschluß seiner Brüder, und auch dem Gebrauche des Landes und dem Widerspruche seiner Großen entgegen durchführen wollte, cf. Roger de Hoveden a. 1194: Wilhelmus rex Scotorum aegrotavit in villa sua, quae dicitur Clacmanan et statuit Othonem... sibi successurum in regnum Scotorum, ita quod ipse O. filiam suam primogenitam in uxorem cum regno duceret, et quamvis rex plures haberet, qui voluntati suae in hoc consentirent, tamen comes Patricius et multi alii contradixerunt, dicentes quod filiam suam non reciperent reginam, quia non erat consuetudo regni illius.... Et paulo post... rex Scotorum de illa convaluit infirmitate, manens in eodem

---

[1]) Rex ... dedit Othoni nepoti suo... comitatum Eboraci et quamvis multi recepissent eum et fecissent ei homagia et fidelitates, multi tamen ei resistebant, dicentes, quod a fidelitate regis non recederent, priusquam cum eo ore ad os loquerentur. Unde factum est, quod d. rex dedit eidem Othoni comitatum Pictavis in commutationem comitatus Eboraci. Das Letztere geschah erst 1196.

[2]) Böhmer, Reg. imp. p. XVII: „Damals haben ohne Zweifel persönliche Verhältnisse zwischen ihm und seinem nachherigen Gegner Philipp bestanden". Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da Philipp seinen Bruder, den Kaiser, nach Italien begleiten durfte.

[3]) Es kann also die von Böhmer, Reg. imp. p. 27 angezogene Stelle des Walter. Hemingford. a. 1196 bei Gale II, 547: Sane rex Anglorum paulo ante obsides suos apud imperatorem relictos absolutos receperat, persoluta illi pacta redemptionis summa — nicht mehr auf Otto gedeutet werden. Der Rest des Geldes war auch schon 1195 bezahlt. Toeche S. 370.

roposito, quod habebat de filia sua maritanda praedicto Othoni cum
gno suo. Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen einigte man sich vor-
ufig dahin, daß Otto von seinem Oheime mit Northumberland und der
rafschaft Carlisle, die Prinzessin Margaretha aber von ihrem Vater mit ge-
issen schottischen Grenzdistrikten ausgestattet werden solle. Jedoch als dieses
bkommen zu Weihnachten 1195 in York zwischen dem Erzbischofe Hubert
n Canterbury und dem schottischen Könige vollzogen werden sollte, trat
r letztere wieder von demselben zurück. Einerseits war wohl die schottische
pposition zu stark; andererseits hoffte Wilhelm, daß seine damals schwangere
emahlin ihm doch noch einen Sohn schenken könnte, cf. Roger. de Ho-
den a. 1196 ed. Stubbs III, 308: Anno 1196, qui est annus 7. regni
ichardi ... (= Sept. 1195—1196) idem rex fuit apud Pictaviam die
atalis Domini, quae feria II. evenit (i. J. 1195), et Hubertus Cant.
pus .... fuit eodem die apud Eboracum, missus ex parte regis, loqui
m W. rege Scotorum de matrimonio contrahendo inter Othonem ...
Margaretam filiam suam. Convenerant enim inter R. regem Angliae
W. regem Scotiae, quod idem rex Scotiae daret praedicto Othoni
argaretam ... in uxorem cum tota Loenais (Lodonay, s. Abel S. 323,
nm. 26) et quod rex Angliae daret Othoni et filiae regis Scotiae et
redibus eorum totam Northumbriam et comitatum Carleoli et rex
ngliae haberet in custodia totum Loenais cum castellis suis et rex
otiae haberet in custodia totam Northumbriam et comitatum Carleoli
m castellis suis. Sed quia regina Scotorum tunc temporis praegnans
at, noluit rex Scotiae stare praedictae conventioni sperans quod Do-
inus daret ei filium. Vgl. Abel a. a. O. Anm. 27. Da die Königin in
r That hernach einen Sohn gebar, ist man später auf Ottos Vermählung
it Margarethe nicht mehr zurückgekommen. Richard legte auf dieselbe wohl
inen Werth, nachdem die Nachfolge in Schottland vereitelt war.

Offenbar als Entschädigung für diese vergeblichen Aussichten hat Richard
nn im Laufe des folgenden Jahres, 1196 (Bonamy p. 739)[1], seinen nur
erzehnjährigen und damals wohl wehrhaft gemachten Neffen mit der Graf-
aft Poitou ausgestattet (Radulf. Coggesh. a. 1196 Rec. XVIII, 77: rex
. dedit Othoni ... comitatum Aquitaniae; Roger de Hoveden ed.
ubbs IV, 7: — comitatum Pictaviae), die er selbst früher als Prinz
habt hatte. Ich stelle hier die urkundlichen Zeugnisse über Ottos Vor-
mmen als Graf von Poitou zusammen:

196	....	....	Ein in das Kloster zu Saintes (Charente inf.) tretender Ritter urkundet apud Valles, Othone ducatum Aquitaniae feliciter gubernante. Orig. Guelf. III. 757.
	....	....	Otho dux Aquitaniae schenkt den Templern die Mühlen von La Rochelle. Ohne Daten. Erwähnt in Gall. christ. II, 1072. 1.
197	....	....	Der Dekan von Bordeaux urkundet apud Parthiniacum (Parthenay, Deux-Sevres) Ottone comite Pictaviensium et duce Aquitanorum. Orig. Guelf. III, 736.
	....	....	Der Herr von Chaucerave macht der Abtei S. Maixant eine Schenkung anno inc. 1197. Othone comite Pictaviensium et duce Aquitanorum. Gall. christ. II, 856.

[1]) Ottos Bruder, Pfalzgraf Heinrich, macht dem Kloster zu Schöningen eine Schenkung
Sept. 1196 ex permissione fratrum suorum Willehelmi et Ottonis. Orig. Guelf. III, 607.
s ist nicht nothwendig daraus auf Ottos Anwesenheit in Deutschland zu schließen.

1197	März 8.	ap. Sulbisiam	Otho dux Aquitaniae, comes Pictaviae bestätigt dem Kloster Sablonceaux in der Diöcese Saintes die Schenkungen der früheren Grafen von Poitou. Mit Zeugen, darunter der Seneschall von Poitou. Ohne Jahr, doch Anno comitatus mei primo. Orig. Guelf. III, 734. Der Ausstellungsort ist Soubise bei Rochefort. 2.
	März 12.	ap. Benon	Otho dux Aquitaniae, comes Pictaviae bestätigt der Abtei S. Leonard des Chaumes die Privilegien Richards. Anno comitatus mei primo. Erwähnt bei Bonamy S. 711. Benon ist bei Surgeres (Charente inf.) 3.
	(vor Aug. 15.)	ap. insulam Andely	Otto comes Pictaviae beschwört als erster der weltlichen Herren das Bündniß zwischen König Richard und Balduin von Flandern. Rymer (ed. 1739) I, 30; Orig. Guelf. III, 732; Recueil XVII, 47. Der Ort ist Andelys an der Seine (Eure). Vgl. oben S. 48.
	Sept. 28.	....	Kaiser Heinrich VI. stirbt.
	Okt. 17.	ap. Rothomagum	Otto comes Pictaviensis zweiter weltlicher Zeuge — der erste ist des Königs Bruder Johannes comes Moretonii — König Richards für den Erzbischof von Rouen. Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 698; Innoc. III. Epist. I, 108 (mit 16. Okt.); Rymer I, 31; Orig. Guelf. III, 741; Recueil XVII, 741.
	....	....	Otto dux Aquitaniae, comes Pictaviae, schreibt den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten Aquitaniens in Beziehung auf die Verehrung des kürzlich (1197, April 27) kanonisirten Gerald, Stifter der Abtei Grand-Selves (östlich von Bordeaux). Bonamy p. 744; Orig. Guelf. III, 751. 4.
	....	in Montrolio Bonino castro nostro prope Pictaviam	Otto dux Aquitaniae et comes Pictaviae ernennt während der Vakanz des Bisthums Poitiers einen Münzmeister. Bouchet, Ann. Aquit. ed. 1577 p. 88, erwähnt bei Bonamy p. 703. Der Ort heißt Monstreuil Bonin. Der Bischof Wilhelm von Poitiers war am 29. März 1197 gestorben. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 24. 5.
	Nov. 6.	ad ecclesiam de Corona	Otho comes Pictaviensis hindert durch seinen Einspruch die auf Advent angesetzte Weihe des zum Bischofe von Périgueux erwählten Adhemar. Gallia christ. II, 1181. Der Ort ist La Couronne, südwestlich von Angoulême. 6.
	Dec. 29.	ap. Benaon	Otto dux Aquitaniae comes Pictaviae verspricht den Bewohnern von Oléron gewisse Erleichterungen. Mit dem Jahre 1198 und Zeugen, darunter Ottos Schwager Gaufrid Graf der Perche und der Seneschall von Poitou und Gascogne. Rymer I, 34; Orig. III, 744; Bonamy p. 744 (p. 714 irrig zu

			1198); Sudendorf, Welfenurk. Nr. 1. Ueber den Ort s. o. Nr. 3. 7.
198	....	....	Ein Ritter von Poitou urkundet für die Abtei S. Etienne de Vaux ao. 1198, Ricardo rege Angliae, Ottone ducatum Aquitaniae feliciter gubernante. Gallia christ. II, 1114.

Es ergiebt sich hieraus, daß der von der englischen Kanzlei anerkannte Titel Ottos nur comes Pictaviae gewesen ist und so wird Otto auch von den meisten Chronisten genannt. Irrthümlich hat das Chron. Zwifalt. bei Hess, Mon. Guelf. p. 223 ihn einmal als dux Normanniae bezeichnet. Otto selbst aber legt sich mit großer Consequenz dazu noch den Titel eines Herzogs von Aquitanien bei, der dann auch bei dem Publikum jener Gebiete der gewöhnliche gewesen zu sein scheint[1]). Die Veranlassung dazu war wohl die, daß Otto nicht allein das eigentliche Poitou zugewiesen erhalten hatte, sondern auch Theile Aquitaniens, wie Ausstellungsorte und Gegenstände seiner Urkunden und die Datirungen in Privaturkunden beweisen, die Landschaften Aunis, Saintonge, Augoumois und vielleicht auch das Bordelois[2]). Dagegen ist von der Grafschaft Marche nicht mehr die Rede.

Bonamy p. 739 nimmt nun an, daß Otto die Grafschaft Poitou mit Zubehör zum Eigenthum — qu'il était propriétaire — erhalten habe, während Pauli III. 332, Anm. 3 bezweifelt, ob Otto jemals die vollständige Herrschaft über Poitou besessen. Dieser Zweifel ist aber in der That mehr berechtigt, als die Behauptung Langerfeldts S. 208, Anm. 7, daß Otto jene Provinzen „selbständig, nicht als bloßer Verwalter" besessen habe. Denn Otto sagt in dem Privileg für Oléron ausdrücklich, s. o. Nr. 7: statuo hoc privilegium cum assensu et voluntate d. regis factum. Ist es einerseits sicher, daß ihm Poitou u. s. w. lehnrechtlich verliehen worden ist, so steht andrerseits es doch auch fest, daß er in der Ausübung seiner Befugnisse nicht ganz selbständig war. Thatsächlich mag also seine Stellung einer Statthalterschaft (balliva), als welche sie nachher (s. u.) bezeichnet wurde, am nächsten gekommen sein. — Henricus de Hervordia ed. Potthast p. 173 sagt, Poitou sei Ottos mütterliches Erbe gewesen: quam terram ex parte matris obtinuit. Eine zeitgenössische Quelle dieser Behauptung vermag ich nicht nachzuweisen, aber sie hat Manches für sich.

Als Otto nach Deutschland berufen wurde, soll er die Grafschaft Poitou seinem Oheime verkauft haben, Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67. Er brauchte damals Geld und überdies wäre es geradezu unmöglich gewesen, daß er als römischer König Mann des englischen Königs hätte bleiben können. Wahrscheinlich haben beide Momente zusammengewirkt. Das bedeutende Geldvermächtniß, welches König Richard in seinem Testamente für Otto aussetzte, mag endlich auch wohl als Abfindung für Poitou anzusehen sein. Nach Roger de Hoveden soll er seine Rechte auf Poitou noch 1200 geltend gemacht haben: es würde sich daraus erklären, daß eben jene Abfindung nicht gezahlt worden war. Die Barone von Poitou schicken sogar noch 1215 dem Kaiser Wein, Hardy, Rot. lit. patent. I, 129b, aber dies Geschenk braucht nicht nothwendig als eine Anerkennung seiner Rechte gedeutet zu werden. Denn das ist, wie Bonamy p. 740 mit Recht betont, das Entscheidende, daß Innocenz III., der doch sonst sich Ottos gegen König Johann warm annimmt, diesem niemals die Vorenthaltung Poitous vorgeworfen hat. Das steht fest, daß Otto seit 1198 über Poitou keine Rechte ausgeübt hat.

---

[1]) Gervas. Tilber., Otia imperialia II, 16 spricht, zu Otto gewendet, sogar von dem regnum Francorum, cuius pro parte Aquitanica dominium gessisti. — Wir werden beachten, daß die Chronisten auch bei Richard in dem Gebrauche der Titel comes Pictaviae und dux Aquitaniae geschwankt haben.

[2]) Ich schließe dies aus Ottos Fürsorge für den Heiligen von Grandselves, s. o. Nr. 4.

Kaum war nämlich König Richard gestorben, so überwies Johann di Grafschaft seiner Mutter Eleonore, durch welche sie an die englische Krone gekommen war, Orig. Guelf. III, 746. Diese war schon im Mai 1199 i Genusse derselben, indem sie damals einem Kloster bestätigte, was Otho nepo noster tunc dux Aquitaniae et comes Pictaviensis, demselben übergeben hatte, ibid. 747. Etwas später hat sie zu Tours dem französischen König gehuldigt pro comitatu Pictaviensium, qui jure haereditario eam contingebat, cf. Rigord, Recueil XVII, 50. Johann aber traf 1200 wieder wie ein unmittelbarer Inhaber der Grafschaft, Verfügungen über dieselbe z Gunsten des Grafen Raimund von S. Gilles, Roger. de Hov. ibid. p. 60 und wies 1206 einem Kloster Renten an, quas dil. nepos noster d. Oth dum haberet ballivam Pictaviae, verliehen hatte, Orig. Guelf. II 751, Hardy, Rot. lit. patent. I, 60. Es scheint, als ob auch nach 11 das Rechtsverhältniß des zeitweiligen Inhabers der Grafschaft zur Krone absichtlich in einiger Unklarheit gehalten worden sei, wie solche zur Zeit Ottos bestand.

VII.

Ueber Ottos IV. erstes Privileg für die römische Kirche.

(Zu Seite 88.)

Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 389, Anm. 1 hält
e datumlose Urkunde in den Rouleaux de Cluny nr. XV, p. 285 nur für
ie andere Ausfertigung von Ottos bisher allein bekanntem Versprechen d.
euß 8. Juni 1201, M. G. Leg. II, 205; Theiner, Cod. dipl. dom.
mp. I, 36. Gegen diese Auffassung spricht:
1) daß doch Abweichungen vorkommen. In jener fehlt der 1201 gebrauchte
issus in Betreff Frankreichs. Er mußte aber 1198 fehlen, da Innocenz da-
als noch nicht zwischen Frankreich und England vermittelte; —
2) daß in den Vaticanischen Excerpten zu Paris, Roul. l. c., jene Urkunde
s Jahr 1198 trägt. Sie kann aber auch kein Entwurf gewesen sein, da sie
ch denselben Excerpten eine Goldbulle hatte; —
3) daß Otto selbst schon 1198 von Verpflichtungen spricht, die er gegen den
apst übernommen hat, Registr. de neg. imp. nr. 3: dignum duximus
sa electionis nostrae hora iuramento firmare, quod possessiones
jura Romanae ecclesiae aliarumque ecclesiarum imperii firma et
ibata servabimus. Aehnlich Adolf von Köln an Innocenz, ibid. nr. 9.

Darnach stellt sich der Hergang so dar: Monaco de Villa eröffnet zu
ln die Forderung des Papstes, der erwählte Otto nimmt sie am 9. Juni
98 an und läßt sie nachher, wahrscheinlich zur Zeit des Aachener Krönungs-
ges, urkundlich unter Goldbulle ausfertigen. Die Urkunde von 1201 aber
nur eine Erneuerung (und theilweise Erweiterung) des 1198 zuerst ge-
benen Versprechens. Die treffliche Charakteristik, welche Ficker a. a. O. von
r Urkunde des Jahres 1201 giebt, gilt deshalb auch für die von 1198. Er
klärt die ganze Abmachung für eine geheime. Allerdings fehlen beiden Ur-
nden fürstliche Zeugen; aber daß die Fürsten der kölnischen Partei schon
98 einige Kenntniß von ihrem Inhalte hatten und ihn im Allgemeinen
lligen, zeigen ihre Schreiben an den Papst.

Auf die Bemerkung, mit welcher Cherrier, Hist. de la lutte (1. edit.) II, 99
e Urkunde verdächtigt, daß nämlich Otto in ganz ungewöhnlicher Weise den
apst mit „Du" anrede, ist Nichts zu geben; denn dergleichen kommt auch
nst vor z. B. in Friedrichs II. Lehnsurkunden von 1212.

VIII.

Zur Geschichte des Kanzlers Konrad, Bischofs von Hildesheim und Wirzburg.

(Zu S. 168.)

Nach Innocenz 9. April 1200 Schannat, Vind. lit. I, 185 hat Konrad zuerst coram iam dicto archiepiscopo (Magdeb.) et multis principibus Alamanniae, secundo coram ven. fr. C. Moguntino archiepiscopo et multis principibus Gehorsam versprochen. Das erste könnte bei der Weihnachtsfeier zu Magdeburg 1199 (s. o. S. 148 ff.) geschehen sein, wenn nicht Konrad sich selbst noch am 19. und 31. Jan. 1200 Hildesh. episc. Wirceb. electus genannt hätte. Lappenberg, Hamb. Urkbch. I, 277; Urkbch. des hist. Ver. f. Niedersachsen II, 38. (Reg. Phil. nr. 20 kommt nach S. 138, Anm. 2 nicht in Betracht). Sein Zusammentreffen mit dem Kardinal-Erzbischofe von Mainz in Thüringen folgere ich daraus, daß letzterer nach Chron. Sampetr. p. 46 von Mainz nach Thüringen, wohl König Philipp entgegen, gegangen ist, der Kanzler aber gerade während des Aufenthalts des Hofes in Thüringen, zuerst am 18. Febr. 1200 und dann weiter, ohne bischöflichen Titel, nur noch als Hofkanzler in Philipps Urkunden erscheint. Reg. Phil. nr. 21 ff. Seitdem Böhmer, Reg. imp. p. XIV mit gutem Rechte die verschiedenen Titel, deren sich Konrad nach der Reihe bediente, als Norm für die Anordnung der königlichen Urkunden gebraucht hat, ist aber noch eine Urkunde Philipps für Kl. Adelberg d. Nurenberc 1200 an den 4. tag merzen bekannt geworden, Wirt. Urkbch. II, 336 in alter Uebersetzung, und in dieser fungirt nicht Konrad, sondern Bischof Hartwich von Eichstädt als Hofkanzler, während am 8. und 15. März Reg. Phil. nr. 23. 25 doch wieder Konrad mit diesem Amte auftritt. Gegen die Aechtheit der Urkunde vom 4. März läßt sich Nichts einwenden, wohl aber gegen die Jahresangabe. Denn die Erwähnung des Bischofs von Eichstädt als Kanzler weist die Urkunde mit großer Sicherheit in das Jahr 1203, in welchem allein derselbe auch sonst als Kanzler fungirt. Böhmer, Reg. imp. p. XV. — Bemerkenswerth ist auch noch, daß in denjenigen Urkunden Philipps, in welchen der Kardinal-Erzbischof Zeuge ist, Reg. Phil. nr. 24. 26 vom 15. und 18. März, Konrad nicht vorkommt, sondern nur in denjenigen vom 8. und 15. März (s. o.), in welchen umgekehrt der Erzbischof fehlt. Man darf also wohl annehmen, daß der Erzbischof an der Beibehaltung des Hofkanzleramtes durch einen Gebannten sich stieß und daß die Kanzlei darauf gewisse Rücksicht nahm.

Die Unterwerfung Konrads unter den Papst wurde durch den Brief des letzteren an den Bischof Thimo von Bamberg 26. Jan. 1200 Epist. II, 278 entschieden. Zu dem schon in II, 204 (s. o. S. 168, Anm. 1) Mitgetheilten

igt Innocenz hier allerlei Anfragen über das weitere Verhalten Konrads inzu. Aus der Anweisung an die Kapitularen von Wirzburg: ad alicujus lectionem sine nostro speciali mandato procedere non attentent, geht eutlich hervor, daß Inn. dies Bisthum für Konrad offenzuhalten beabsichtigte. Bischof Thiemo traf am 15. März in Nürnberg mit dem Kanzler zusammen ach Reg. Phil. 25. 26, und dieser muß auf der Stelle abgereist sein und ohne gend einen Aufenthalt seine Reise nach Rom fortgesetzt haben, da Innocenz schon . April seine Unterwerfung melden konnte. Schannat, Vind. lit. I, 185. Innocenz eigt hier an, daß er die Verfügungen über Hildesheim aufrechthalte; in Be- eff Wirzburgs aber wurde Nichts bestimmt, als daß Konrad die Temporalien orläufig in die Hand des Erzbischofs von Mainz resigniren solle. Vgl. esta Innoc. c. 44: ut, si forsan eadem ecclesia iterato postularet undem, humilatum exigeret, quem dejecerat exaltatum.

IX.

Die Erklärung von Speier,

Registrum de negotio imperii nr. 14.

(Zu S. 176.)

Die Darstellung des Thronstreits zwischen Philipp und Otto wird vielfach dadurch erschwert, daß die meisten Briefe, welche in dem berühmten Registrum erhalten sind, einer vollständigen Datirung entbehren und auch nach inneren Gründen sich nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit chronologisch bestimmen lassen. Dieser Mangel ist besonders empfindlich bei nr. 14. In diesem Briefe d. Spirae V. kal. iunii (28. Mai) schreiben 26 geistliche und weltliche Reichsfürsten:

> Die Erzbischöfe Lubolf von Magdeburg, Johann von Trier, Amadeus von Besançon; die Bischöfe Konrad von Regensburg, Otto von Freising, Udalskalk von Augsburg, Diethelm von Konstanz, Hartwich von Eichstätt, Lupold von Worms, .. von Speier, der Erwählte .. von Brixen, Konrad von Hildesheim als Hofkanzler; die Aebte Heinrich von Fulda, .. von Hersfeld, .. von Tegernsee, Kuno von Elwangen; König Otakar von Böhmen; die Herzöge Bernhard von Sachsen, Ludwig von Baiern, Lupold von Oestreich, Berthold von Meran, Simon von Lothringen; die Markgrafen Dietrich von Meissen, Otto von Brandenburg, Heinrich von Mähren und der von Ronsberg; —

in ihrem eigenen Namen und im Namen von 24 Anderen:

> des Patriarchen Peregrin von Aquileja; des Erzbischofs Hartwich von Bremen; der Bischöfe Rudolf von Verden, Garbolf von Halberstadt, Eberhard von Merseburg, Berthold von Naumburg, Hermann von Münster, Gerhard von Osnabrück, Thiemo von Bamberg, Wolfger von Passau, Arnold von Chur, Konrad von Trient, Bertram von Metz, Matthäus von Toul, Albert von Verdun, .. von Lüttich; des Pfalzgrafen Otto von Burgund; der Herzöge Berthold von Zähringen, .. von Kärnthen[1]), Friedrich von Bitsch; der Markgrafen Konrad von Landsberg

---

[1]) Ob Ulrich oder Bernhard gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Letzterer war seit März 1199 Mitregent. Archiv f. vaterl. Gesch. Kärntens X, 18.

und .. von Vohburg, der Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen und Otto von Wittelsbach,

quorum nuntios et literas habuimus, dem Papste Innocenz III.:

1) daß König Philipp von ihnen rechtmäßig gewählt ist und daß sie auf dem Reichstage zu Nürnberg sich ihm neuerdings gegen seine Feinde verpflichtet haben;

2) daß der Papst seine Hand nicht nach den Rechten des Reiches ausstrecken möge, da auch sie eine Verletzung der Rechte der Kirche nicht dulden werden;

3) daß er ihrem Freunde und dem Getreuen des Königs Markward — mit vollem Titel, auch procurator regni Siciliae — in den Angelegenheiten des Königs seine Gunst zuwenden möge;

4) daß sie bald mit aller Macht ihren Herrn zur Kaiserkrönung nach Rom geleiten werden.

Die Tragweite dieses Briefes für die Auffassung der gesammten Reichsgeschichte der Zeit braucht hier nicht weiter erörtert zu werden; aber es liegt auf der Hand, daß diese eine sehr verschiedene Gestalt bekommen muß, je nachdem das eine oder das andere Jahr als das Ursprungsjahr des Briefes angenommen wird. Pertz, Mon. Germ. Leg. II, 201, Raumer, Hohenstaufen II, 630, Erhard, Reg. hist. Westf. II, 91 und Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs II, 34 haben 1198 gewählt; Hurter, Innocenz Bd. I, 254. 270 aber 1199 und endlich Stälin, Wirt. Gesch. II, 141, Böhmer, Reg. Phil. nr. 30, Meiller, Reg. der Babenberger S. 84. 247 sogar das Jahr 1200. Dagegen hat Abel in längerer Auseinandersetzung, Kg. Philipp S. 339—343, wieder die Annahme von 1199 zu begründen versucht; indessen, wie mir scheint, in so wenig überzeugender Weise, daß eine neue Untersuchung auch jetzt noch am Platze sein dürfte, obwohl jüngst Hefele, Concilgesch. V, 687, Schirrmacher, K. Friderich II. Bd. I, 19, Anm. 4, Leo, Vorlesungen III, 65, Knochenhauer, Thüringen S. 248, Anm. 2, Langerfeldt, K. Otto S. 29 sich kurzweg zu Abels Ergebniß bekannt haben. Es kann sich dabei allein um 1199 oder 1200 handeln, da der Brief wegen der Abwesenheit vieler der genannten Fürsten auf dem Kreuzzuge und aus anderen Gründen, deren Erörterung nicht lohnt, unmöglich dem Jahre 1198 angehören kann [1]); aber ebenso wenig dem Jahre 1201 oder irgend einem späteren, weil Innocenz III. sich damals schon für Otto IV. erklärt hatte. Um zu einer Entscheidung zwischen den beiden allein möglichen Jahren zu gelangen, beginne ich mit der Prüfung der Gründe, welche für 1199 und gegen 1200 zu sprechen scheinen, und gehe dann erst auf diejenigen ein, welche umgekehrt gegen 1199 und für 1200 angeführt worden sind und werden könnten.

a) Für 1199 und gegen 1200.

I. Abel S. 340 folgert das Jahr 1199 aus der Stellung des Briefes im Registrum, „welche sich in der Regel nach der Abfassung der päpstlichen und dem Einlaufen der fremden Briefe richtet". Es mag dies allerdings für die Hauptmasse der Briefe zutreffen, aber jedenfalls nicht für diejenigen, welche in die Zeit vor dem entscheidenden Entschlusse des Papstes fallen. Diese sind nach anderen Gesichtspunkten, namentlich nach dem Inhalte, geordnet Es sind

nr. 1. 2: Beweise, daß Innocenz die deutschen Fürsten zur Versöhnung ermahnt hat (1199, Mai).

„ 3—11: Briefe von Otto und seinen Anhängern und die Antwort des Papstes (1198 Juli bis 1199, Mai 20).

---

[1]) Aber nicht deshalb, wie Stälin II, 141, Anm. 4 meint, weil der Zähringer noch Philipps Gegenkandidat war. Dieser hatte sich vielmehr im Mai 1198 schon auf Philipps Seite geschlagen, s. o. S. 72, hätte also auch an einer Erklärung zu seinen Gunsten theilnehmen können.

nr. 12—18: Verhandlungen mit Philipp und seinen Anhängern und die Antworten des Papstes (1198, Sept. bis 1200 zu Ende).
„ 19— 28: Dringendere Gesuche Ottos um Anerkennung u. s. w. und die entsprechenden päpstlichen Rückschreiben (1199, c. Juli bis 1200, Herbst).
„ 29: Motivirung des von Innocenz gefaßten Entschlusses (Deliberatio d. papae super facto imperii de tribus electis — c. 1200/1).

Innerhalb der einzelnen Gruppen herrscht chronologische Ordnung und aus dieser schließt Abel, daß nr. 14 in das Jahr 1199 gehöre, weil „nr. 13 nicht lange nach dem 13. Jan. 1199, der nächste genauer zu bestimmende nr. 20, ein Brief Ottos, etwa im Mai (nach der Ausführung oben S. 173, Anm. 3 vielmehr im April 1200) geschrieben sei". Der nächste genauer zu bestimmende Brief darf aber nicht in einer anderen Gruppe gesucht werden, sondern allein innerhalb derselben, in welcher nr. 14 steht, und in dieser läßt sich auch gleich der folgende, nr. 15: Innocenz' Antwort auf nr. 14, ziemlich genau bestimmen. Sie ist nämlich geschrieben, als er schon die Nachricht von der Schlacht bei Monreale, 21. Juli 1200, erhalten hatte, denn er sagt von Markward: cum suis fautoribus per Dei gratiam est compressus. Wollen wir also auf die Stellung des Briefes im Registrum Werth legen, so würde sich vielmehr folgern lassen: nr. 14 sei am 28. Mai 1200 geschrieben, weil Innocenz etwa im August 1200 darauf geantwortet hat.

II. In nr. 14 wird ein vorher gehaltener Hoftag zu Nürnberg erwähnt und Abel vermuthet, ausgehend von der oben S. 142, Anm. 1 besprochenen Stelle der Cont. Lambac., M. G. Scr. IX, 556, daß der in ihr zum Jahre 1198 genannte Hoftag zu Nürnberg eben jener und im Jahre 1199 gehalten worden sei. Diese Vermuthung wird weiterhin zum „Nachweise". Wollte ich nun jener Hypothese meine Behauptung entgegenstellen, daß der Hoftag der Cont. Lamb. vielmehr zum Jahre 1200 gehöre, so wäre damit allerdings Nichts gewonnen. Aber sie stützt sich auf die hinlänglich durch Urkunden und chronikalische Nachrichten begründete Thatsache, daß im März 1200 in Nürnberg wirklich ein großer Fürstenconvent stattgefunden hat (s. o. S. 171), dagegen weder 1198 noch 1199 die geringste Spur eines solchen sich findet. Die obendrein bei dem entschieden falschen Jahre 1198 stehende Notiz der Cont. Lamb. kann für sich allein gar Nichts beweisen, da sie selbst erst der Korrektur durch anderweitig feststehende Thatsachen bedarf. Der von Abel eingeschlagene umgekehrte Weg, diese Thatsachen bei Seite zu lassen, weil sie seiner Hypothese in Betreff jener Stelle widersprechen, ist sicherlich nicht der richtige.

III. Die Fürsten sagen, daß die Nürnberger Versammlung ihre erste gewesen seit der Wahl Philipps: quoniam propter paucos principes justitiae renitentes ad negotia imperii utiliter pertractanda ad haec usque tempora non convenimus, nunc deliberatione habita cum praedicto domino nostro apud Nurenberc solemnem curiam celebravimus. Abel weist darauf hin, daß die Annahme des Jahres 1200 für den hier erwähnten Tag sehr erschwert ist, weil „sich doch kaum annehmen, ja mit dem großen Hoftage zu Magdeburg, Weihnachten 1199, sich nicht vereinigen läßt, daß von Philipps Anhängern vor Mai (lies März) 1200 keine Versammlung abgehalten worden wäre". Dieselbe Schwierigkeit erwächst uns aber auch wenn wir den Nürnberger Tag nach 1199 setzen wollen, denn vorher hat auch schon wenigstens eine große Fürstenversammlung der staufischen Partei stattgefunden, nämlich zu Mainz im September 1198, s. o. S. 135 ff. Ob wir also 1199 oder 1200 annehmen, die Schwierigkeit in der Erklärung jener Stelle bleibt sich gleich. Ich meine aber, daß die Fürsten gar nicht das sagen wollen, sie seien überhaupt früher nicht zusammengekommen, sondern daß sie den Schwerpunkt in den Ausdruck utiliter legen: „Versammelt haben wir uns auch früher wohl, aber wegen der Widerspänstigkeit einiger Fürsten sind wir nicht dazu gelangt, die Reichsgeschäfte zweckentsprechend zu erledigen. Jetzt können

wir es, da wir in so imponirender Anzahl, wie noch nie seit der Wahl Philipps, zusammengekommen sind und diese erste uns sich darbietende Gelegenheit ergreifen wir u. s. w."

IV. Philipp hat 13. Mai 1199 in Speier geurkundet, Reg. Phil. nr. 14; Urkunden Philipps aus Speier vom Mai 1200 sind nicht bekannt. Man könnte sich versucht fühlen, die Einreihung jener Urkunde vom 13. Mai, welche der Jahresbezeichnung entbehrt, gerade zum Jahre 1199 anzufechten; aber da sich der Kanzler als Bischof von Wirzburg titulirt (Reg. imp. nr. XIV), wird 1199 wohl richtig sein. Vgl. Remling, Gesch. d. Bisch. von Speier I, 420. Eine Fürstenversammlung, wie Abel S. 341 sagt, läßt sich aber im Mai 1199 zu Speier nicht nachweisen, denn in jener Urkunde werden nur vier Fürsten genannt, von denen überdies der Bischof von Speier am Orte, der Kanzler durch sein Amt an den Aufenthalt des Hofes gebunden war. Diese, der Bischof von Worms und der Herzog von Meran, können doch kaum als Fürstenversammlung im gewöhnlichen Sinne gelten. Kurz, die Berufung auf jene Urkunde vom 13. Mai 1199 trägt zur Entscheidung unserer Frage gar nichts bei. Denn wenn Philipp im Mai 1199 in Speier war, warum soll er im Mai 1200 nicht wieder dort gewesen sein können? Im Gegentheil, die Richtung seines Itinerars im Jahre 1200: Straßburg 7—9. April, Spiegelberg bei Germersheim 29. April, geht geradezu auf Speier. Aber er selbst könnte sogar am 28. Mai 1200 von Speier entfernt gewesen sein, ohne daß ein solcher Umstand die Annahme des Jahres 1200 für den fürstlichen Brief unbedingt zu beeinträchtigen vermöchte.

V. Unter den Ausstellern des fürstlichen Briefes vom 28. Mai wird der Herzog von Oestreich genannt, dieser aber ist gerade an diesem Tage nachweislich in Wien gewesen, wo er das Schwert empfing, s. o. S. 189. Dieser Einwand gegen die Annahme des Jahres 1200 (Reg. Phil. nr. 30, Abel S. 341) ist vollkommen begründet.

VI. Der Pfalzgraf von Burgund, der dem Briefe zugestimmt hat, soll schon am 13. Jan. 1200 gestorben sein. Ann. Argent. M. G. Scr. XVII, 89 (cf. Ann. Marbac. p. 170) a. 1200: Otto ... apud Bisuntium defungitur. Ein bei Stälin II, 245 citirtes Nekrolog von Besançon giebt den 13. Januar. Böhmers Andeutung, daß in dem Briefe vom 28. Mai vielleicht nicht mehr der Staufer Otto, sondern schon sein Nachfolger gemeint sein könne, ist von Abel S. 342 mit Recht zurückgewiesen worden; es gab keinen Nachfolger Otto's, s. o. S. 261 und es kann in der That nur Philipps Bruder Otto gemeint sein. Aber war dieser wirklich damals schon gestorben? Das 1200 der Ann. Argent. könnte nach unserer Rechnung auch 1201 sein; ebenso in der Urkunde der Wittwe Ottos, Margaretha von Blois, vom Jahre 1200 pro anniversario domini mei comitis Burgundiae Ottonis, Abel S. 346, Anm. 7. Diese Daten für sich allein beweisen Nichts, weder für 1200 noch für 1201 als Todesjahr. Im Jan. 1200 ist aber Otto sicherlich nicht gestorben, denn in Philipps Urkunde vom 23. Februar 1200 (Versuch einer urkundl. Darstellung d. Stiftes Engelberg, Luzern 1846, S. 110) wird seiner als eines Lebenden gedacht. Starb er also an einem 13. Januar, und wir haben keinen Grund dies zu bezweifeln, so kann das nur der 13. Jan. 1201 sein, welchen die Historiker der Franche-Comté (vgl. Le Clerc, Hist. de la Franche-Comté I, 390; Stälin a. a. O.) längst angenommen haben und mit welchem auch das Jahr 1200 in der Urkunde Margarethas sich vereinigen läßt. Die Erwähnung des Pfalzgrafen im fürstlichen Briefe ist also kein Hinderniß für die Annahme, daß er erst 1200 geschrieben sei, entscheidet selbst aber weder für dieses noch für irgend ein früheres Jahr.

VII. Die durch den Erzbischof Konrad von Mainz in Gang gebrachten Verhandlungen mit den Anhängern Ottos, welche in den Februar, März und April 1200 fallen (s. o. S. 168 ff.), werden in dem Briefe der staufischen

Fürsten nicht erwähnt. Mir scheint zu solcher Erwähnung kein Anlaß gewesen zu sein, denn der Waffenstillstand bis Martini (S. 172) war ein Separatabkommen der rheinischen Fürsten und das vom Erzbischofe beabsichtigte Schiedsgericht hatte auf staufischer Seite keinen Anklang gefunden (S. 174, Anm. 1). Der Brief ist überdies durchweg in sehr imperatorischem Tone gehalten und spricht deutlich genug aus, daß seine Aussteller keine Verhandlung über Sachen dulden wollen, welche sie als ausgemacht angesehen wissen wollen.

VIII. Die Bischöfe von Münster und Lüttich werden noch als Anhänger Philipps aufgeführt. — Die Parteistellung Hermanns von Münster ist eine so schwankende[1]), daß man auf der staufischen Seite ihn leicht sich noch zurechnen konnte, als er sich von ihr schon abgekehrt hatte. Das konnte 1199, das konnte auch 1200 geschehen; bis auf weitere Aufklärungen begreift man aber seine Erwähnung als Anhänger Philipps allerdings am Einfachsten, wenn man dabei bleibt, daß sie aus dem Mai 1199 herrührt.

Was den Bischof von Lüttich betrifft, so ist der stets staufisch gesinnte Albert am 1. Febr. 1200 gestorben (s. o. S. 170) und der Brief, dem er zugestimmt haben soll, müßte also zum 28. Mai 1199 gesetzt werden, wenn es durchaus sicher wäre, daß gerade Albert in demselben gemeint ist. Nothwendig ist es nicht, da auch der nach Alberts Tode von den staufischen Anhängern in Lüttich erwählte Heinrich von Jacea gemeint sein kann, welchen Philipp als den rechtmäßigen Bischof betrachtete, während Otto IV. den Gegner desselben, Hugo von Pierrepont, aufrechthielt und sogar von seiner Seite zum Mitgliede des im April 1200 projektirten Fürstengerichtes bestimmte (Reg. de neg. imp. nr. 20. Vgl. auch S. 170. 222). Einen Anhaltspunkt zur Entscheidung giebt aber die Stellung des Leodiensis als des letzten in der Reihe der Bischöfe, auch hinter Utrecht, Osnabrück und Münster, denen er doch sonst am Rang vorangegangen zu sein scheint (Ficker, Reichsfürstenstand I, 174). Diese Zurücksetzung weist darauf hin, daß der Leodiensis eben noch nicht Bischof, sondern nur Erwählter war, daß also gerade Albert nicht gemeint sein kann, sondern sein Nachfolger. Es ergiebt sich deshalb aus dieser Erörterung für unseren Zweck, daß der Brief dem Jahre 1200 angehört.

Unter denen, welche schriftlich zugestimmt haben, erscheint auch der Patriarch Peregrin von Aquileja, während Innocenz ihn am 1. März 1201 rühmt, super facto imperii noluisti hactenus in partem alteram declinare ..., quod et tu prius nobis per tuas litteras intimaras. Reg. de neg. imp. nr. 42. Es ist das ein Widerspruch unter den vielen Widersprüchen und Zweideutigkeiten in der Haltung der fürstlichen Zeitgenossen, welcher aber zur Entscheidung der chronologischen Frage Nichts beiträgt.

IX. Der Bischof von Straßburg und der Landgraf von Thüringen werden unter den Anhängern Philipps nicht aufgezählt. Da sie erst im Sommer 1199 auf Philipps Seite zu treten gezwungen wurden (S. 145. 146), würde ihre Nichterwähnung am Leichtesten sich erklären, wenn der Brief schon vor ihrem Uebertritte, am 28. Mai 1199, geschrieben wäre. Ein Zwang zu der letzten Annahme wird aber durch die Nichterwähnung jener Fürsten für uns nicht begründet. Denn es fehlen wie solche, welche erst seit dem Sommer 1199 zur staufischen Partei gehörten, z. B. die Grafen von Holstein, von Dagsburg u. A., so auch andrerseits solche, welche von Anfang an auf

---

[1]) S. o. S. 68 ff.; S. 86, Anm. 3; S. 169. 305. Der Wechsel seines politischen Lebens ergiebt sich aus folgender Uebersicht seiner Verbindungen: 1198 März Unterhändler für die kölnisch-welfische Partei; 1199 neutral, dann in Verbindung mit König Philipp, 14. Sept. Zeuge in einer Urkunde desselben; 1200 Jan. mit Adolf von Köln zusammen; 1200 neutral; April welfisches Mitglied des Fürstengerichts; 1201 Febr. Kanzler Ottos IV.; dann wieder neutral. Gestorben 8. Juni 1203. Sein Vorkommen als Zeuge in Philipps Urkunde vom 16. Aug. 1198 kann nicht verwerthet werden, da diese Urkunde gefälscht ist, s. S. 137, Anm. 1.

Philipps Seite gewesen sind, wie der Burggraf von Nürnberg, der Landgraf von Leuchtenberg u. A. Wir müssen uns bescheiden, den Grund ihres Fehlens nicht zu kennen. Es war aber wahrscheinlich kein anderer, als daß sie eben nicht zur Versammlung erschienen waren und auch versäumt hatten, Boten mit Vollmachten zu senden. Denn nur diejenigen, welche das Eine oder das Andere gethan hatten, werden in dem Briefe vom 28. Mai aufgezählt. Bei dem Bischofe von Straßburg aber war die Versäumniß gewiß eine absichtliche, da Innocenz ihm am 1. März 1201 das Zeugniß giebt, daß er im Geheimen stets für Otto IV. gewesen sei. Reg. de neg. imp. nr. 45.

Unter den für das Jahr 1199 angeführten Gründen haben einige sich als solche erwiesen, welche vielmehr die Annahme des Jahres 1200 zu rechtfertigen geeignet sind. Es ist aber nothwendig zu prüfen, ob die sonst noch für 1200 geltend gemachten Gründe haltbar sind.

b) Gegen 1199 und für 1200.

X. Das Datum des Briefes, der 28. Mai, fällt ihm Jahre 1200 mit dem Pfingsttage zusammen. An den hohen Festen pflegen aber gewöhnlich größere Zusammenkünfte gehalten zu werden. Böhmer, Reg. Phil. nr. 30. Durch diesen Hinweis wird freilich kein Beweis geliefert, sondern nur eine Möglichkeit statuirt, die allerdings für sich einige Wahrscheinlichkeit hat.

XI. Der Erzbischof von Salzburg ist nicht genannt, Böhmer l. c. Erzbischof Adalbert war am 8. April 1200 gestorben, s. o. S. 173, Anm. 3. Haben wir aber oben die Nichterwähnung des Bischofs von Straßburg u. A. als für das Jahr 1199 Nichts beweisend zurückgewiesen, so müssen wir folgerichtig auch so mit dem Salzburger verfahren. Ueberdies legt Abel S. 342 darauf Werth, daß Adalbert erst am 29. September 1199 bei Philipp nachweisbar ist, Reg. Phil. nr. 17. Abel will also seine Nichterwähnung im Briefe und dadurch auch die Datirung des Briefes vom 28. Mai 1199 auf die Erklärung stützen, daß Adalbert damals mit seiner Parteinahme für Philipp noch nicht hervorgetreten war. Aber diese Erklärung ist nicht richtig, denn Adalbert wird schon unter Philipps Wählern im März 1198 genannt, s. o. S. 68. Es wird also sein Fehlen im Briefe vom 28. Mai Nichts beweisen, weder für noch gegen 1200, da vielmehr erst umgekehrt ein zwingender Grund nachgewiesen werden müßte, weshalb seine Erwähnung am 28. Mai nicht möglich war. Erst dann, wenn wir dazu im Stande sind, erhält das Schweigen in Betreff Adalberts Beweiskraft.

XII. Unter den in Speier Anwesenden wird der Brixiensis electus genannt. Böhmer versteht darunter Konrad von Rodeneck, den Nachfolger des am 20. April zum Erzbischofe von Salzburg erwählten Eberhard von Waldburg (s. o. S. 234 ff.) Abel S. 341 aber den Eberhard selbst, der bis 1197 als electus vorkomme — genauer noch im Mai 1198 Innoc. Epist. I, 144 —, „also im Frühjahre 1199 wohl noch electus sein konnte"[1]). Ich mache darauf aufmerksam, daß Abel, wie oben unter § II, so auch hier zur Unterstützung seiner Annahme des Jahres 1199 wieder einer Hypothese bedarf, die ebenso in der Luft schwebt als sein Einwurf gegen die Annahme des Jahres 1200, daß dann ja unter denen, die sich für Philipp erklären, eben Eberhard fehlen würde, der sich in der Folge immer als ein treuer Anhänger Philipps

---

[1]) Mit besserem Rechte als Abel könnte man umgekehrt sagen: „Weil Eberhard am 6. Aug. 1199 als Bischof von Brixen urkundet, kann er wohl auch schon im Frühjahre geweiht gewesen sein". Indessen helfen solche Vermuthungen keinen Schritt weiter.

zeigt. Ja wohl, als ein treuer, aber auch als ein so vorsichtiger, daß er Jahre lang mit seiner Treue nicht recht zum Vorschein gekommen ist, s. o. S. 309. Ich gebe zu, daß hier volle Gewißheit nicht zu erreichen ist, so lange nicht der von Eberhard als Bischof von Brixen im Frühjahre 1199 gebrauchte Titel und aus dem Jahre 1200 der Wahltag Konrads von Rodeneck festgestellt werden kann. Doch das darf betont werden, daß die Annahme des Jahres 1200 nicht nur keiner weiteren Hypothese bedarf, sondern auch alle Schwierigkeiten in diesen Punkten aufhebt: Erzbischof Adalbert von Salzburg wird dann nicht genannt, weil er schon todt ist; sein Nachfolger Eberhard deshalb nicht, weil er gerade am 28. Mai in Wien war (Cont. Claustroneob. p. 620); der Brixiensis electus ist dann Konrad. Das sind vorläufig auch nur Annahmen, obwohl sehr wahrscheinliche; sie werden Gewißheiten werden, wenn anderweitig das Jahr 1200 für den betr. Brief sicher gestellt werden kann.

XIII. Der Kanzler nennt sich hier nicht mehr Bischof von Wirzburg, wie bis zum Sept. 1199 (s. o. S. 134, Anm. 3). — Dieser von Böhmer gegen das Jahr 1199 geltend gemachte Einwand ist jedoch höchst unglücklich gewählt, weil der Titel, der im Briefe vom 28. Mai dem Kanzler beigelegt wird: Hildesemensis episc., gerade im Jahre 1200 nach seiner Unterwerfung unter den Willen des Papstes und nachdem er selbst seit dem Februar 1200 jeden bischöflichen Titel abgelegt hatte (s. o. S. 168 und Erläuterungen VIII), nicht nur auffällig, sondern geradezu unmöglich erscheint. Die Polemik Abels S. 342 gegen Böhmer ist deshalb vollkommen berechtigt. Abel selbst aber geht wieder in die Irre, wenn er annimmt, daß der Kanzler mit besserem Rechte sich im Jahre 1199 in einem für den Papst bestimmten Schriftstücke Bischof von Hildesheim hätte nennen dürfen. Denn es gab damals schon einen anderen der welfischen Partei angehörigen Bischof von Hildesheim, s. o. S. 143, Anm. 1. In keinem Falle ergiebt die Titulatur Etwas für unsere Frage. Denn sie müßte, wenn Reg. de neg. imp. nr. 14 in den Mai 1199 gehörte, nach dem gewöhnlichen Gebrauche vielmehr Wirceburg. episc., imp. aulae cancellarius lauten, wenn aber zum Mai 1200 blos imp. aulae cancell., doch niemals, wie es im Briefe steht: Hildes. episc., imp. aulae canc. — Dagegen würde gegen 1200 wohl noch eingewendet werden können, was bisher übersehen ist, daß der Kanzler im Mai 1200 vielleicht gar nicht einmal in Deutschland gewesen ist. Am 9. April war er in Rom (Schannat, Vind. lit. I, 185) und noch am 11. Juni liegen die Geschäfte der deutschen Kanzlei in den Händen des Protonotars Sigfrid, der dieses Amt erst seit Konrads Abreise aus Deutschland erhalten zu haben scheint, wenigstens nicht früher in demselben vorkommt. Vgl. Acta imp. nr. 214; Mone, Anzeiger 1836, S. 116 und Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 236. Andrerseits wird seine Abwesenheit wohl geeignet sein, sowohl die Unregelmäßigkeit der Titulatur als auch die ungewöhnliche Stellung des Kanzlers hinter allen Bischöfen, sogar hinter einem Erwählten zu erklären, während freilich die Möglichkeit, daß er doch bis zum 28. Mai aus Rom zurückgekehrt sein könnte, durch jene Anzeichen seiner Abwesenheit nicht ganz ausgeschlossen wird. Im August war er mit bei der Belagerung von Braunschweig, Arnold. Chron. Slav. VI, 4, und seit dem September erscheint er wieder als Hofkanzler, Reg. Phil. nr. 32[a]. 33.

XIV. Unter denjenigen, welche schriftlich ihre Zustimmung gaben, werden der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Halberstadt aufgeführt. Beide haben sich aber erst zur Zeit des Magdeburger Tages 25. Dec. 1199 auf die Seite des Staufers geschlagen. S. o. S. 148.

Aus der bisherigen Untersuchung hat sich uns ergeben, daß zu der Entscheidung der Frage, ob die fürstliche Erklärung von Speier zum Jahre 1199 oder 1200 zu setzen sei, eine Anzahl von Gründen, die man für das eine oder das andere Jahr ins Feld geführt hat, gar Nichts beiträgt:

daß Philipp im Mai 1199 in Speier war. Denn deshalb kann er doch auch im Mai 1200 dort gewesen sein (§ IV);

daß der Pfalzgraf Otto von Burgund unter den Zustimmenden genannt wird. Denn er lebte im Mai 1190, aber auch noch im Mai 1200 (§ VI);

daß die Friedensvermittlung des Erzbischofs Konrad von Mainz nicht erwähnt wird. Denn diese hatte, was das Reich angeht, kein Resultat (§ VII);

daß der Kanzler Hildesem. episcopus heißt. Denn dieser Titel ist in jedem Falle anstößig (§ XIII).

Andere Fragen lassen sich durchaus nicht bis zur völligen Aufklärung verfolgen, z. B.:

weshalb die Fürsten den Tag zu Nürnberg als ihre erste solemnis curia bezeichnen (§ III);

mit welchem Rechte sie den Patriarchen von Aquileja und den Bischof von Münster zur staufischen Partei rechnen (§ VIII);

weshalb manche Fürsten und Magnaten, die wenigstens äußerlich der staufischen Partei angehörten, weder persönlich erschienen sind, noch ihre Zustimmung schriftlich gegeben haben (§ IX. XI); und

wie der anwesende Brixiensis electus zu nennen ist (§ XII). Ebenso bleibt es zweifelhaft und abhängig von der Schlußentscheidung, ob unter dem Spirensis episc. noch Bischof Otto oder schon Konrad von Scharfenberg verstanden werden muß.

Gegen die Annahme des Jahres 1200 für den Brief vom 28. Mai spricht einzig und allein der Umstand, daß unter den Ausstellern der Herzog von Oestreich genannt wird, während dieser doch nachweislich am selben Tage in Wien war (§. V). Da aber die Kanzlei sich auch sonst Ungehörigkeiten in diesem Briefe zu Schulden kommen ließ, wie z. B. offenbar in der Titulatur des Kanzlers selbst[1]), wird wohl auch die Aufführung des Oestreichers unter den anwesenden statt unter den abwesenden Zustimmern gleichfalls als ein ihr zur Last fallender, vielleicht sogar als ein absichtlicher Irrthum betrachtet werden dürfen. Die Entstehungsgeschichte des Protestes von 1202 (s. o. S. 255, Anm. 1) zeigt, daß man es überhaupt mit der Einreihung unter die eigene Partei nicht genau nahm, daß man das zweideutige Verhalten Einzelner zu eigenen Gunsten auslegte und daß man zu den Ausstellern eines solchen Aktenstückes auch solche rechnete, welche zwar nicht die Schlußversammlung, aber wenigstens eine vorbereitende Versammlung persönlich besucht hatten. Das Letztere mag auch bei Leopold von Oestreich in die Wagschale gefallen sein, der zwar unmöglich am 28. Mai 1200 in Speier sein konnte, aber allerdings im März den diesen Brief vorbereitenden Reichstag zu Nürnberg besucht hat, s. o. S. 171.

Sehr schwer wiegende Gründe entscheiden nämlich, trotz jenes der Annahme des Jahres 1199 günstigen Punktes, für die Einordnung des Briefes zum Jahre 1200:

daß Innocenz denselben etwa im August 1200 beantwortet hat (§ I);

daß nur im Jahre 1200 eine solemnis curia in Nürnberg stattgefunden hat (§ II);

daß der Leodiensis nur der 1200 erwählte Heinrich von Jacea sein kann (§ VIII);

---

[1]) Das mag wohl auch der Grund oder ein Grund sein, weshalb Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 15 sagt, daß dies Schriftstück diligenter investigantibus in multis apparuere suspectae, ganz besonders aber wohl in dem Falle, wenn der Kanzler zur Zeit seiner Abfassung selbst noch in Rom gewesen war, s. o. § XIII.

daß das Datum des Briefes im Jahre 1200 auf den Pfingsttag (§ X);

daß der Bischof von Bremen und der Bischof von Halberstadt erst Weihnachten 1199 auf Philipps Seite stehen (§ XIV); woneben beiläufig das zu beachten ist,

daß Philipps Itinerar im Frühlinge 1200 auf Speier hinleitet (§

Endlich muß constatirt werden, daß diejenigen Fragen, welche wir v unentschieden lassen mußten, der Annahme des Jahres 1200 theils nicht w sprechen, theils durch sie erst eine ganz befriedigende Lösung empfangen. dürfen z. B., da das Jahr 1200 anderweitig sichergestellt ist, behaupten, der Spirensis des Briefes schon Konrad von Scharfenberg (s. o. S. 1 der Brixiensis electus nicht mehr Eberhard von Waldburg, sondern sein N folger Konrad von Rodeneck ist, und überhaupt jenes sichere Ergebniß Aufhellung anderer noch dunkel gebliebener Punkte verwerthen.

X.

Geschlechtstafel zur Geschichte der Mainzer Wahlen des 13. Jahrhunderts.

(Zu S. 191).

Werner II. von Bolanden [1]) † c. 1198.

Guda Gem. Rheingraf Wolfram vom Stein. — Philipp † vor 1220. Gem. Wildgräfin Beatrix. — Werner III. † 1222.

Werner IV. — c. 1253. — N

Sigfrid Bisch. v. Regensburg 1227—1246.

Gottfried von Eppstein [2]) — c. 1192.

Hildegard — Sigfrid II. Erzb. v. Mainz 1200—1230. — Gottfrid II. † vor 1223.

Sigfrid III. Erzb. v. Mainz 1230—1249. — Gerhard I. 1222—1241. — Gottfrid III.

Werner Erzb. v. Mainz 1259—1284. — Gottfrid IV. — Gerhard Erzb. v. Mainz 1289—1305.

Dietrich Graf v. Wied [3]) c. 1189.

N — Dietrich Erzb. v. Trier 1212—1242. — Lothar Graf v. Wied † 1243.

---

[1]) Köllner, Kirchheim-Bolanden S. 36. 39.
[2]) Albericus, in Leibn. Access. hist. II b., 421. 538. Leo, Vorlesungen IV, 396.
[3]) Mittelrhein. Urkundenbuch II, p. LXX.

XI.

König Philipp und Alexios IV. Angelos.

(Zu S. 297.)

Am 8. April 1195 war der Kaiser Isaak Angelos von Konstantinopel durch seinen Bruder Alexios III., der sich den Namen des Komnenen beilegte, gestürzt und geblendet worden. Das staufische Haus ward insofern von dieser Thronrevolution berührt, als kurz zuvor Heinrich VI. die Tochter Isaaks Irene mit seinem Bruder Philipp verlobt hatte. Trotzdem begnügte Heinrich VI. sich mit dem Tribute des Usurpators, Philipp aber war am Anfange seines Königthums viel zu sehr von seinen eigenen Bedrängnissen in Anspruch genommen, als daß er an eine ernstliche Einmischung in die entfernten byzantinischen Angelegenheiten hätte denken können.

Die Versuchung dazu trat allerdings früh an ihn heran. Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 309: Venerat quidam nobilis princeps Graecorum, volens percipere regnum nomine reginae; quem cum deprehendissent fraudulenter laborare, primum iussit eum rex captivum teneri, sed interventu reginae cito absolvit eum. Qui veniens in Graeciam, coepit regnum sibi vendicare, quem post haec in brevi Graeci strangulatum suffocaverunt. Es konnte Philipp nicht schwer werden, die Anträge des Byzantiners (Manuel Kamytzes?) abzuweisen, da ja noch sein Schwiegervater Isaak und sein Schwager Alexios Angelos lebten, freilich als Gefangene Alexios III.

Dem Alexios Angelos gelang es der Haft des Oheims zu entfliehen und er eilte nach Rom, in der Absicht, sich zu seiner Restauration der Unterstützung des Papstes zu versichern, die ihm indessen nicht zu Theil wurde. Innocenz erzählt selbst den Hergang in seinem Briefe an Alexios III. vom 16. Nov. 1202, Epist. V, 122: Alexius olim ad praesentiam nostram accedens, gravem proposuit quaestionem ... quia ei justitiam facere tenebamur. Cumque nos eidem dedissemus responsum, juxta quod vidimus expedire, recessit a nobis et ad Philippum, sororium suum, concitus properavit. Der eine Grund der Abweisung war der, daß Innocenz, wie der weitere Inhalt des Briefes zeigt, von Alexios III. allerlei Zugeständnisse erwartete. Aber es wird nicht minder ins Gewicht gefallen sein, daß Angelos eben der Schwager Philipps von Schwaben war und daß er sein Gesuch etwa in derselben Zeit stellte, in welcher Innocenz sich zur officiellen Anerkennung Ottos IV. entschloß. Ich glaube wenigstens seinen Aufenthalt in Rom ans Ende des Jahres 1200 oder in den Anfang 1201 setzen zu dürfen, weil die Ann. Col. max. p. 810 sein Eintreffen bei Philipp unmittelbar nach der am 3. Juli 1201 zu Köln geschehenen Bestätigung Ottos IV. melden: Per idem tempus

lexius venit in Alemanniam ad Philippum regem, sororium suum, et
i per aliquod tempus demoratur et honorifice tractatur; cf. Chron.
rsp. l. c.. Frater reginae venit ad Philippum in Alemanniam; Sicardi
aron. Cremon. Murat. Scr. VII, 619: Filius imperatoris Isachii de
rcere liberatus Philippum cognatum suum ... adiit, supplicans, ut
bi auxilium impertiret.

Am Hofe Philipps von Schwaben ist nun zuerst der Gedanke aufgetaucht,
n bevorstehenden Kreuzzug im Interesse der Dynastie Angelos zu verwerthen,
d bald wurde auch eine geeignete Mittelsperson gefunden. Es war der
arkgraf Bonifaz von Montferrat, ein Mann, der sowohl mit Philipp, dessen
ache er schon 1200 zu fördern versucht hatte [1]), als auch mit dem Könige
n Frankreich durch verwandtschaftliche Beziehungen verknüpft war (S. 169.
7), ebenso aber auch mit den Angelos, da sein Bruder Konrad von Tyrus
e Tochter Isaaks zur Gemahlin gehabt hatte (Wilken, Kreuzzüge V, 153).
eignet aber war der Markgraf ganz besonders deshalb, weil die französischen
euzfahrer ihn im September 1201 mit Zustimmung ihres Königs zu ihrem
führer wählten. Am 14. September war er noch in Citeaux (Wilken
133); von dort ging er nach Deutschland zu Philipp, durch welchen er für
Sache des byzantinischen Prätendenten Alexios IV. gewonnen wurde.
esta Innoc. c. 83: Ipse vero de Francia per Alemanniam transitum
cit; ubi cum Philippo dicebatur habuisse tractatum, ut Alexium, so-
rium suum, ... de captivitatis ergastulo fugientem, reduci faceret ad
onstantinopolim ab exercitu Christiano ad obtinendum imperium Ro-
anum.

Aber mochte der Markgraf sich einen so großen Einfluß auf die Kreuz-
hrer zutrauen, daß er sie vom heiligen Lande ab gegen Konstantinopel
aubte wenden zu können, die Hauptfrage blieb noch zu lösen, ob denn der
apst in eine solche unerhörte Veränderung des Kreuzzugsplanes willigen
rde, und in eine Veränderung, welche abgesehen von allem Uebrigen,
ttelbar doch auch den Interessen des von ihm bekämpften Philipp von
hwaben zu dienen bestimmt war. Es gereichte dem Markgrafen bei
ner Ankunft in Rom, etwa im März 1202 (S. 260. 277), gewiß nicht zur
npfehlung, daß er zugleich mit den Gesandten der deutschen Reichspartei
m und daß er ihren Protest gegen die deutsche Politik des Papstes im Namen
s französischen Königs zu unterstützen beauftragt war. Um so weniger
ang er mit seinen Vorschlägen in Betreff des Alexios IV. durch. Innocenz
ollte auch dieses Mal von einer Restauration der Angelos Nichts hören.
esta c. 83: De quo, cum idem marchio ad summum pontificem acces-
sset, coepit agere a remotis; sed cum intellexisset ipsius animum ad
oc non esse directum, expeditis negotiis ad crucis officium pertinenti-
is, ad propria remeavit.

Wenn in den folgenden Unterhandlungen, die nun zwischen dem deutschen
önige und Alexios einerseits und den Venetianern und den Kreuzfahrern
ndrerseits in Gang kamen, der Markgraf einigermaßen zurücktritt, so dürfte
doch denselben keineswegs fremd geblieben sein, wie denn z. B. die Boten
s Alexios an die in Venedig versammelten Kreuzfahrer sich nach Ville-
ardouin zunächst an den Markgrafen wenden. Er konnte in den Hintergrnnd
eten, da Venedig im eigenen Interesse für sein Projekt zu wirken anfing und
it den besten Aussichten, weil die Kreuzfahrer durch ihre finanziellen Ver-
genheiten in starke Abhängigkeit von Venedigs Entschlüssen gerathen waren.

Ueber die Anerbietungen des Alexios sind wir hauptsächlich durch Inno-
nz' Brief vom 16. Nov. 1202 an Alexios III. l. c. unterrichtet: cum quo
Philippo Alexius) deliberato consilio sic effecit, quod idem Philippus

[1]) Wenn ich oben S. 169 gesagt habe, daß Bonifaz im Jahre 1200 in Kreuzzugsangelegen-
eiten nach Deutschland kam, so gründet sich das sowohl darauf, daß er selbst schon das Kreuz
enommen hatte (Gesta c. 46), als auch auf den Umstand, daß er zusammen mit dem Erzbischofe
onrad von Mainz nach Deutschland kam, der gleichfalls für den Kreuzzug wirken wollte,
. o. S. 188.

(lies Alexius, s. Wilken S. 153, Anm. 30) nuntios suos ad principes exercitus christiani sine qualibet dilatione transmisit, rogans eos et petens ut .... cum eo Constantinopolitanum deberent regnum intrare ac ad illud recuperandum eidem praestare consilium et favorem, promittens eisdem, quod tam in subsidium terrae sanctae quam in expensis et donativis eis magnifice responderet, paratus etiam in omnibus et per omnia nostris stare mandatis et quod s. Romanam ecclesiam vellet iuxta posse suum modis omnibus honorare ac ea efficere, quae nostrae forent placita voluntati. An der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht haben wir nicht zu zweifeln, da ihr Inhalt demjenigen entspricht, zu welchem Alexios IV. sich später vertragsmäßig verpflichtete. Nun soll aber nach Innocenz die Gesammtheit der Barone ihre Zustimmung von der Entscheidung des Papstes abhängig gemacht haben, während Villeharbouin erzählt, daß sie sogleich ihre Bereitwilligkeit erklärt und beschlossen haben, ihrerseits Boten zu weiteren Verhandlungen mit Philipp und Alexios nach Deutschland zu schicken. Beide Berichte aber müssen sich nothwendig auf dieselbe Sache beziehen. Denn da der päpstliche Brief vom 16. Nov. die Antwort auf ein Schreiben des Usurpators Alexios III. ist, in welchem derselbe sich schon über die Absichten der Kreuzfahrer beunruhigt zeigt (id etiam tuae litterae continebant, quod cum Christianorum exercitus, qui venturus est in subsidium t. s., proposuerit tuae magnitudinis terram invadere) und ebenso über die Unterstützung, welche sein flüchtiger Neffe bei Philipp gefunden hat (qui ad Philippum accessit, ut imperium contra te ipsius possit auxilio obtinere), so können die vom Papste berichteten Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern nicht später angesetzt werden als in den Sommer 1202 d. h. in dieselbe Zeit, in welche Villeharbouin das von ihm Erzählte verlegt, nämlich nachdem der 29. Juni, der eigentliche Termin der Kreuzfahrt, verstrichen war und vor dem 8. Oktober, an welchem Tage die Kreuzfahrer gen Zara segelten, — doch gewiß jenem Tage näher als diesem[1]). Wenn nun der Bericht des Papstes und der Villeharbouins sich auf dasselbe Ereigniß beziehen: welcher von Beiden hat Recht?

Es läßt sich aber kein vernünftiger Grund denken, weshalb Villeharbouin hier von der Wahrheit abgewichen sein sollte, während Innocenz mit seinem Schreiben an Alexios III. eine sehr deutlich erkennbare Absicht verfolgt. Er will sein eigenes Verdienst um den Kaiser und das, was er für ihn noch zu thun im Stande sei, möglichst emporschrauben: credentes, ut inspecta gratia, quam tibi fecimus, emendare celeriter debeas, quod tam a te quam a praedecessoribus tuis minus provide hactenus est omissum. Dabei ist Innocenz klug genug, das Damoklesschwert über dem Kaiser schweben zu lassen, bis derselbe wirklich die gewünschten Opfer gebracht haben werde. Er sagt ihm nämlich nicht, daß er die Anträge der Kreuzfahrer zurückgewiesen habe, sondern daß er sie erst in Berathung ziehen werde: cum nuntii tui (d. h. mit den gewünschten Zugeständnissen) ad nostram accesserint praesentiam, super his cum fratribus nostris habebimus tractatum et illud statuemus, quod tibi poterit merito complacere.

Die Glaubwürdigkeit Villeharbouins wird überdies durch die folgenden Ereignisse bestätigt. In der Mitte des December kam Markgraf Bonifaz, der inzwischen wieder in Rom gewesen war und sich absichtlich von der Eroberung Zaras ferngehalten hatte (Gesta c. 85), wieder zum Heere und nun gelangt sein Projekt ganz unabhängig vom Willen des Papstes zur Ausführung. Um Neujahr 1203 kehrten auch die nach Deutschland geschickten Abgeordneten der Barone mit bestimmten Vorschlägen des Prätendenten zurück, aber nicht sie allein, sondern wie Wilken S. 178, Anm. 31 mit Recht nach Guntheri Hist.

[1]) Man könnte versucht sein, an einen Zusammenhang zwischen dem Beginne der Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern und der Ankunft des Bischofs Konrad von Halberstadt in Venedig zu denken, welche am 13. August erfolgte. Aber aus Chron. Halberstad. p. 72 ist ersichtlich, daß Konrad sich möglichst im Einklange mit dem Willen des Papstes rücksichtlich der Kreuzfahrt zu halten suchte.

Constant. hervorhebt, begleitet von Machtboten Philipps, der in seinem eigenen Namen mit den Kreuzfahrern verhandelt und die Versprechungen seines Schwagers verbürgt. Vgl. Ann. Herbipol. Mon. Germ. Scr. XVI, 9: In circumcisione Domini venit nuntius regis Philippi cum litteris eius, rogans marchionem et barones, ut sororium suum Alexium imp. in negotio suo adiuvarent; Chron. Halberstad. p. 73: Per hiemem (1202/3) itaque penes Jadharam commorantibus peregrinis seren. rex Philippus, intelligens eorumdem necessitatem ...., prudenter animadvertit, quam plurimum terre sancte consultum esse, si socer ejus Alexius ... eorum adjutorio regnum suum ... posset recuperare. Mittens igitur nuntios suos ad exercitum consilii sui eis aperuit voluntatem: quod si ipsi socerum suum regno restituerent, ipse eis ducenta milia marcarum pollicebatur se daturum et navigium et victualia per annum peregrinis provisurum. Qui propter occasiones jam dictas id videntes exercitui non minimum expedire, tum precibus tum pretio inclinati, hoc negotium uniformiter assumpserunt, pro adolescente, sororio videlicet regis Philippi, nuntios memoratos continuo remittentes. Guntheri Hist. Const.: (Phil.) audiens, exercitum nostrum, Jazira expugnata, circa fines Graeciae conversari, saepedictum juvenem cum nunciis et epistolis suis direxit ad principes, utrum in regnum patris sui reducere molirentur. Theutonicis autem pro eo, quod sui juris esse videbantur, hanc rem curiosius et imperiosius injungebat. Marchionem, cognatum suum, eius quae inter eos erat, commonebat propinquitatis. Flandrenses atque Francigenos et Venetos et aliarum regionum homines omni precum molimine sedulos exorabat, certissime promittens, si ille auxilio ipsorum sedem suam reciperet, peregrinis omnibus tam per Theutoniam quam per totam Graeciam tutam ac liberam in perpetuum patere viam. Indessen ist Alexios keineswegs mit den Boten Philipps nach Zara gekommen. Vielmehr haben diese allein ohne ihn mit den Venetianern und einem Theile der Kreuzfahrer, welcher sich dem Markgrafen anschloß, den Vertrag vollzogen, mit der Bedingung, daß Alexios sich 14 Tage nach Ostern (= 20. April) einfinden solle. Wilken S. 178. Er kam aber nach Ann. Herbipol. wirklich um diese Zeit, nach Chron. Halberstad. genauer am 25. April nach Zara zu den dort gebliebenen Venetianern, die dann mit ihm der vorausgegangenen Kreuzfahrerflotte nachsegelten und sich mit ihr in der Woche nach Pfingsten (25. Mai) zu Korfu vereinigten.

Auf den Inhalt jenes Vertrages von Zara (vgl. Wilken S. 176, Anm.) gehe ich nicht ein, da er der deutschen Geschichte fern liegt. Doch drei Punkte glaube ich noch besonders hervorheben zu müssen, weil sie Philipps Antheil an jener entscheidenden Wendung des Kreuzzugs betreffen. Zuerst, daß der Markgraf von Montferrat in dieser Angelegenheit durchaus als Werkzeug Philipps handelt, wie denn auch Alexios nach Villeharbouin seinem Schutze noch besonders von Philipp empfohlen war. Am Schärfsten drücken die Gesta Innoc. c. 89 dies Verhältniß aus: Philippus, sicut convenerat cum marchione Montisferrati, misit Alexium .... et eodem marchione sagaciter mediante, tractatum est inter ipsum et exercitum christianum etc. Das Zweite ist, daß auch in dieser Angelegenheit die Tendenzen Philipps und die des Papstes sich feindlich berühren, so daß dadurch nothwendig auch ihr Gegensatz im deutschen Thronstreite verschärft werden mußte[1]). Drittens werden wir beachten, daß Philipp, dieser Rückwirkung sich sehr wohl bewußt, sie durch die offenbar mehr auf den Papst, als auf die Kreuzfahrer berechnete Ver-

[1]) Wie Wilken S. 187 richtig bemerkt hat, haben die Contrahenten des Vertrages von Zara amtlich dem Papste keine Mittheilung gemacht. Wohl absichtlich, da sie nicht mehr hoffen konnten, ihn zu gewinnen. Innocenz erfuhr von dem Vertrage durch den Cardinalpresbyter Peter von S. Marcellus, der seine Kenntniß auch nur auf Umwegen erlangt hatte. Innocenz an Peter, 21. April 1203, Epist. VI, 48 (cf. VI, 101): quod, sicut accepisti pro certo, cum filio .. quondam imperatoris Const., quem ducere secum intendunt, velint in Graeciam proficisci.

pflichtung des Vertrages abzuschwächen sucht, daß sein Schwager künftig das byzantinische Reich wieder an die römische Kirche anschließen werde, cf. Villeh.: il metra tot l'empire de Romanie à l'obedience de Rome. Daß sie vorläufig auf den Papst berechnet war und aus dem Bedürfnisse einer Annäherung an denselben hervorging, erkennen wir aus der Thatsache, daß dieselbe Verpflichtung in den geheimen Friedensverträgen wiederkehrt, welche Philipp im Mai 1203 nach Rom richtete, s. o. S. 297. Dieses Versprechen aber mußte Philipp selbst und nicht Alexios geben, weil Philipp recht eigentlich der Urheber des Vertrages von Zara[1]) und der ganzen byzantinischen Unternehmung war. So haben es die Gesta Innoc. l. c. angesehen; so Burkhard von Ursperg, welcher ed. 1569 p. 309 sagt, Alexios sei zum Heere gekommen: legatione accepta a sorore et rege Philippo; so Chron. Mont. Sereni p. 72, welches Konstantinopel belagert werden läßt: ordinatione Philippi regis.

Von einer materiellen Unterstützung des Prätendenten durch Philipp wird meines Wissens nirgends berichtet. Er wäre dazu in den Jahren 1202 und 1203, zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung, auch durchaus nicht im Stande gewesen. Um so größer war der Triumph seiner Diplomatie, daß sie auch ohne dem das Kreuzheer für ihre mittelbaren Interessen in Bewegung zu setzen wußte. Denn Philipp hat, wie jene Verpflichtung des Jahres 1203 zeigt: Si Deus regnum Graecorum mihi vel leviro meo subdiderit etc., daran gedacht, unter Umständen das Recht seiner Frau auf Byzanz geltend zu machen, falls sein Schwiegervater und sein Schwager mit Tode abgingen. Dieser Gedanke ist auch der Hintergrund der oben S. 30, Anm. 1. mitgetheilten Anekdote.

---

[1]) Dem widerspricht es durchaus nicht, daß Balduin von Flandern u. A. in ihrem Briefe an Otto IV., Arnold. Chron. Slav. VI, 19, Philipps Antheil an dem Vertrage gar nicht erwähnen. Sie schrieben ja an Philipps Gegner.

XII.

Ueber die Beziehungen des Königs Philipp zu Frankreich im Jahre 1208.

(Zu S. 441.)

Innocenz III. hat am 17. September 1208 in Reg. de neg. imp. nr. 165 auf einen Brief des Königs von Frankreich geantwortet, der uns leider nicht erhalten ist, dessen Inhalt Innocenz aber rekapitulirt und, wie wir aus dem Wortlaute seiner Antwort schließen dürfen, meist wohl im wörtlichen Anschlusse an die Mittheilungen des Königs. Dieser hatte erst nach dem Tode Philipps von Schwaben (21. Juni 1208) geschrieben und zwar, da Innocenz am 17. September antwortet, wohl kaum später als in der Mitte des August.

Sehen wir von den üblichen Versicherungen der Devotion u. s. w. ab, so hat das königliche Schreiben namentlich drei Gegenstände behandelt. Du hast, sagt Innocenz zu Philipp August,

a) intimasti, quod de Philippo conqueri merito poteras et debebas;

b) causam odii, quod erga te idem Philippus conceperat, expressisti;

c) nobis attentius supplicasti, ne ipsum Ottonem ad imperium promovere vellemus.

Die definitive Erhebung Ottos IV. zu verhindern, war offenbar der eigentliche Zweck des Schreibens, wie denn Philipp August auch eine ganze Reihe von Gründen aufzählte, um deren willen er einem Kaiserthume Ottos feindlich sein zu müssen erklärte. Was hat aber damit die Auseinandersetzung seiner Zerwürfnisse mit dem ermordeten Staufer zu thun? Philipp August hat, wie wir aus der päpstlichen Antwort erkennen, auch darüber Auskunft gegeben. Er wollte durch diese Auseinandersetzung nämlich dem Papste beweisen, quia contra nos et Romanam ecclesiam ... illi (Philippo) adhaerere nolebas und (weiter unten:) quod ita piae devotionis patrum tuorum memoria delectaris, ut tamen impietatem detesteris illorum, qui sunt ecclesiam persecuti. Mit anderen Worten, Philipp August wollte den letzten Schein abstreifen, als ob je zwischen ihm und dem Staufer ein Freundschaftsbündniß bestanden; er wollte vielmehr nachträglich als ein Gegner Philipps erscheinen, damit seine Wünsche[1]) und besonders seine Einwendungen gegen Otto IV. bei der Kurie einen günstig vorbereiteten Boden fänden.

Der König war also bei der Aufzählung seiner Beschwerden gegen Philipp

---

[1]) Der König betrieb damals auch seine Ehescheidung von der Ingeborg wieder nachdrücklicher. Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. nr. 1068. 1101.

und der Beschwerden desselben gegen ihn von der bestimmten Absicht geleitet, ihr Zerwürfniß als möglichst bedeutend hervortreten zu lassen, eine Absicht, welche uns rechtfertigt, wenn wir seiner Geschichtserzählung von Vorne herein einiges Mißtrauen entgegensetzen und, statt sie gläubig hinzunehmen, einer Prüfung unterziehen, in der sie sich erst zu bewähren haben wird.

a.

1) Philipp August beschwert sich primo quidem, quia cum ipse in die pentecostes Aquisgrani maneret et abbas Castri-Nantonis amicus et fidelis et quidam miles ligius homo tui fuissent ad tres reges in peregrinationem profecti, coram pluribus cum gaudio quasi dixit, quod te confecerant Pictavenses, comites Namurcii et Boloniae ac ducentos de melioribus militibus exercitus tui ceperant, comites vero Boloniae (?) et Hollandiae occiderant: quod veluti de tuo gaudens infortunio publicabat. Daß König Philipp zu Pfingsten (25. Mai) in Aachen war, wissen wir aus seinen Urkunden vom 19. Mai. Quellen z. Gesch. Kölns II, 32, Nr. 27, und vom 1. Juni, Gallia christ. XVI. Instrum. p. 111, ferner auch aus Rein. Leod. p. 661; aus dem Letzteren ebenfalls, daß man um die Zeit des Aachener Hoftages in Niederlothringen von dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich unterrichtet war. Wie aber war ihr Verlauf und wird dasjenige, was Philipp von Schwaben gesagt haben soll, als eine wahrheitsgetreue Erzählung desselben gelten dürfen? Jene Ereignisse in Poitou sind weder irgendwo bei den Zeitgenossen, wenn ich nicht irre, noch von Neueren (Schmidt, Pauli, Scheffer-Boichorst) dargestellt worden.

Philipp August hat noch im Frühlinge 1208 dem Papste geschrieben, Delisle p. 513: noveritis, quod quando littere vestre ad nos pervenerunt, eramus in itinere exercitus nostri ad eundum contra gentes regis Anglie, que interceperant in treuga (?) nec emendare volebant nobis nec hominibus nostris. Da die päpstlichen Briefe, welche ihn auf dem Zuge erreichten, Epist. Innoc. XI, 28, cf. 30, vom 10. März 1208 datirt sind, dürfen wir annehmen, daß er in der Mitte des April in Bewegung war und zwar, wie er anzudeuten scheint, zum Angriffe. Daß dieser sich gegen Poitou richtete, ist selbstverständlich und überdies urkundet Philipp August im Mai wiederholt südlich von der Loire zu Montreuil-Bellai, Dep. Maine-et-Loire, Delisle nr. 1080. 1087. Er kann nicht viel weiter gekommen sein, denn er urkundet noch im Mai apud Malum Leonem d. h. in Chatillon, Delisle nr. 1088, also von dem bisherigen Kriegsschauplatze ziemlich weit entfernt. Ist ihm ein Mißgeschick begegnet, und diese plötzliche Entfernung nach Osten spricht dafür, so muß dasselbe zwischen seinem Aufenthalte zu Montreuil und dem zu Chatillon stattgefunden haben, also noch im Mai, und der staufische König konnte, unter der Voraussetzung, daß es nicht zu spät im Monate geschah, zu Pfingsten (25. Mai) in Aachen ganz gut darüber schon Nachrichten haben. Von dieser Seite kann mithin gegen die Erzählung des unglücklichen Kriegsereignisses, welche Philipp August dem deutschen Könige in den Mund legt, Nichts eingewendet werden und die Möglichkeit, daß der letztere sich darüber schadenfroh aufgehalten haben mag, quod te confecerant Pictavenses, ist wenigstens nicht unbedingt zu verwerfen[1]), obwohl die Anwesenheit der dafür aufgeführten Zeugen, jener französischen Wallfahrer, sich natürlich nicht erweisen läßt.

Daß Philipp August im Mai 1208 in Poitou eine Niederlage erlitt,

[1]) Rein. Leod. p. 661 bemerkt unmittelbar nach der Erwähnung des Aachener Hoftages: Bellum renovatur inter reges Franciae et Angliae. Sollte er diese Nachricht nicht gerade vom königlichen Hofe selbst haben? Denn zu Aachen waren jedenfalls auch Lütticher erschienen, da Philipp auf dem Rückwege von Aachen am 8. Juni zu Düren den Lüttichern ihre Stadtrechte bestätigte. Acta imp. nr. 229.

dürfte feststehen: ob aber in dem von unserer Stelle angegebenen Umfange? An der Betheiligung selbst der Grafen von Namur und Boulogne bei dem Feldzuge des französischen Königs wird man nicht Anstoß nehmen dürfen. Denn Philipp von Namur, der Regent Flanderns, stand nicht nur in den freundschaftlichsten Beziehungen zum Könige, der ihm im August 1206 nach vier Jahren seine Tochter Maria zur Ehe zu geben versprochen hatte, sondern er hatte ihm auch den Mannschaftseid geleistet, Delisle nr. 1001. 1002. Das Gleiche gilt von Reginald von Boulogne (s. o. S. 404, A. 3), der kurz vor oder nach dem Feldzuge ein weiteres Lehen vom Könige empfing, Delisle nr. 1076. Aber wie in aller Welt kam der Graf von Holland nach Poitou? Man wird nicht an den Grafen Ludwig von Looz denken dürfen, welcher noch immer Erbansprüche auf Holland machte und in dieser Zeit in den wunderlichsten politischen Sprüngen sich bewegte (s. o. S. 442), denn Ludwig von Looz war gerade 1. Juni zu Aachen am Hofe Philipps anwesend. Vorausgesetzt, daß die Lesart nicht corrumpirt ist, kann nur Wilhelm von Holland gemeint sein. Obendrein ist weder Wilhelm von Holland noch Reginald von Boulogne bei jenem Kampfe gefallen: dieser ist 1216, jener gar erst 1223 gestorben. Zur Erklärung jener Stelle bleibt uns mithin nur die doppelte Annahme, entweder daß Philipp von Schwaben, als er seiner Schadenfreude freien Lauf ließ, über die für Frankreich unglücklichen Vorfälle in Poitou erst sehr unvollkommen, zum Theil ganz falsch unterrichtet war, — oder daß der französische König, als er sich über ihn bei dem Papste beklagte, ihm mit Absicht eine übertriebene Schadenfreude in den Mund legte. Die Tendenz, welche Philipp August in seinem Briefe an den Papst verfolgte, nämlich seinen eigenen Bruch mit dem Staufer so vollständig als möglich erscheinen zu lassen, macht die zweite Annahme wahrscheinlicher.

2) Eine ganz besondere Uebertreibung erlaubt Philipp August sich auch bei seiner zweiten Beschwerde über den Staufer: Secundo quia, cum ipse jurasset ac litteras suas patentes inde tibi dedisset, quod te juvaret contra regem Ottonem, quem tu vocas quondam comitem Pictavensem, et quod sine tuo assensu cum ipso nunquam pacem iniret, demum sine assensu et voluntate tua pacem iniit cum eodem, sicut in veritate te asseris cognovisse. Als der französische König im Sommer 1208 also schrieb, konnte und mußte er soviel wissen, daß die Unterhandlungen Philipps mit Otto IV. zu Nordhausen und Quedlinburg im August und September 1207 nicht zum Frieden geführt hatten. Indem er trotzdem die Miene annimmt, an den Abschluß des Friedens zwischen ihnen zu glauben, will er die Kluft recht breit erscheinen lassen, welche ihn selbst zuletzt von dem Staufer geschieden habe.

3) Seine dritte Beschwerde betrifft Philipps ablehnendes Verhalten in dem Streite zwischen Lothringen und Bar. Daß der Graf von Bar angegriffen hatte, daß der Herzog gefangen worden war, wissen wir aus anderen Quellen. Daß Philipp die Vermittlungsvorschläge des französischen Königs abgelehnt haben soll, werden wir auch hinnehmen können, denn der Herzog blieb wirklich bis ans Ende des Jahres 1208 gefangen (s. o. S. 441). Aber sehr bedenklich erscheint die Anklage gegen Philipp: ad adgrediendum praedictum comitem, precum tuarum immemor, exercitum jam citarat, sed Domino permittente, in illo fuit itinere interfectus. Denn Jedermann weiß, daß Philipp, als er am 21. Juni ermordet ward, eben im Begriffe war, gegen Otto IV. und nicht gegen den Grafen von Bar ins Feld zu ziehen. Die Möglichkeit, daß er auf dem Pfingsthoftage zu Aachen die Niederlothringer — es waren dort der Erzbischof von Trier, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Looz, Hochstaden (?), Berg, Kessel u. A. — gegen Bar aufgeboten haben kann (citarat), wird allerdings nicht ausgeschlossen werden dürfen; in jedem Falle will der französische König auch hier wieder als ein von dem Staufer Beeinträchtigter und Bedrohter angesehen werden, der also, wenn er gegen Ottos IV. Königthum Opposition ge-

macht hatte und noch machte, dabei unmöglich von den staufischen Interessen geleitet werde.

b.

Da war es für Philipp August ganz besonders wichtig zu zeigen, daß Philipp von Schwaben auch seinerseits Grund gehabt habe, sich über ihn zu beklagen. Consequenter hanc causam odii, quod erga te idem Philippus conceperat, expressisti, videlicet quod, cum saepe te per litteras et nuntios requisisset, ut haberes colloquium cum eodem, tu ejus nuntiis respondisti, quod ... colloquium habere non poteras cum ipso, nisi prius scires, de quo et super quibus inter vos illud celebrari deberet. An der Angabe, daß der Staufer eine Unterredung gewünscht, wird nicht zu zweifeln sein und ebenso wenig, daß dieser Wunsch in irgend einer Beziehung zu der Fehde des Grafen von Bar stand, da der französische König ihn u. A. deshalb abgeschlagen haben will, necnon quia te non sustinere putabat (non sustinere debere putabas?), quod ipse per injuriam comitem exheredaret Barensem. Es liegt deshalb auch sehr nahe zu glauben, daß König Philipp, als er sich zu Weihnachten 1207 nach Lothringen begab, dies auch der beabsichtigten Zusammenkunft mit dem französischen Könige wegen that. Was wollte er bei demselben erreichen? Philipp August behauptet: die staufischen Boten pro ipso et per ipsum respondentes dixerunt, quod ipse volebat, ut contra nos (papam) et Romanam ecclesiam adhaereres eidem, ac decem milia marcarum a te mutuo postulabat. Der Franzose aber rühmt sich, daß er in seiner Weigerung das Beispiel seiner Vorfahren nachgeahmt, qui fideles et devoti semper fuerunt ecclesiae nec unquam pro imperatore vel aliquo alio (scl. ab ecclesia) defecerant. Er will nicht blos einige Zerwürfnisse mit dem Staufer gehabt haben, sondern er will principiell gegen ihn das Interesse der römischen Kirche wahrgenommen haben.

Diese Anpreisung seines eigenen Verhaltens am Anfange des Jahres 1208 erinnert sehr an die Versicherung, die er schon 1205 dem Papste gegeben hatte: Philippo contra vos non adhaeremus, quamvis pluries super hoc fuerimus requisiti (s. o. S. 439). Damals mag Philipp noch ein engeres Bündniß gegen Rom angeregt haben: aber welche Veranlassung hatte er zu Anfang 1208 auf diese früheren Pläne zurückzukommen? Im Gegentheil: Philipp und die deutschen Fürsten waren seit dem Augsburger Reichstage vom Dec. 1207 vollkommen überzeugt, daß der Papst nicht nur nicht mehr zu fürchten, sondern in der Hauptsache schon für das staufische Königthum gewonnen sei (s. o. S. 429 ff.) Nirgends tritt die Absicht des französischen Königs, sich auf Kosten des ermordeten Philipp nachträglich bei dem Papste in Gunst zu setzen, vielleicht so klar hervor als gerade in dem sinnlosen Vorwurfe, Philipp habe in demselben Augenblicke, da er sein Recht auf die Krone formell unter den Schiedsspruch des Papstes stellte, gegen diesen ein Bündniß mit Frankreich schließen wollen. Und nicht viel besser wird es mit dem angeblichen Anleihen von 10,000 Mark bestellt sein. Daß Philipp in den letzten Jahren des Bürgerkrieges an Geldnoth litt, ist bekannt. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er sich zur Abhülfe derselben an den französischen König gewendet haben sollte, der, so viel wir wissen, selbst in der schlimmsten Krisis und solange das französisch-deutsche Bündniß noch in Kraft war, niemals eine Beihülfe gewährt hat und überdies seit dem Oktober 1206 selbst das Bündniß gebrochen hat. Endlich soll der Staufer die Anleihe gesucht haben, wie Philipp August durchblicken läßt, um den Grafen von Bar zu bekriegen — den Verwandten und Lehnsmann des französischen Königs!

Man sieht, daß der Zweck, welchem Philipp August in seinem Briefe an Innocenz III. nachging, die Darstellung seines Verhältnisses zu Philipp von Schwaben stark beeinflußt hat. Er knüpft allerdings in jedem einzelnen Falle, um Glauben zu erwecken, an bekannte oder wahrscheinliche Thatsachen an,

aber er bringt sie in eine künstliche Beleuchtung, gestaltet sie ganz nach seinem Belieben und erweitert sie endlich durch eigene Vermuthungen, die er wiederum als Thatsachen ausgiebt. Eine Widerlegung brauchte er nach dem Tode des Staufers nicht zu fürchten: nur in einem Punkte rücksichtlich des angeblich zwischen Otto IV. und Philipp schon abgeschlossenen Friedens hat Innocenz ihn eines Besseren belehrt: licet inter eumdem Philippum et Ottonem pax non fuerit reformata, sed de ipsa reformanda tractatum. Wenn Philipp August aber auf Kosten des Verstorbenen sich der Kurie als einen Mann darstellen wollte, der es um sie wohl verdient habe, daß seine Wünsche in Betreff Ottos IV. berücksichtigt würden, so erreichte er seinen Zweck in keiner Weise. Innocenz hielt ihm in seiner Antwort mit vollem Rechte vor, daß er saepe monitus et rogatus a nobis doch mit Philipp von Schwaben verbündet gewesen sei, praesertim cum ille causam foveret iniquam, und Innocenz verlangte die Anerkennung Ottos.

XIII.

Ueber die Rückreise der Kardinallegaten Hugo und Leo.

(Zu S. 462.)

Ueber die Abreise der Kardinäle Hugo von Ostia und Leo von S. Croce aus Deutschland haben wir drei im Wesentlichen übereinstimmende Berichte:

Honorii August. cont. Weingart., M. G. Ss. XXI, 480: Missi sunt duo cardinales ab apostolico ad pacem et compositionem inter reges faciendam. Sed et ipsi post multos tractatus, infecto negotio, Romam regressi sunt.

Chron. Halberstad., ed. Schatz p. 79: Cum iidem cardinales a sede apostolica destinati essent inter duos reges concordiam facere et pacem, si possent, nichil proficientes in Ytaliam redierunt.

Chron. Sampetrinum, ed. Stübel p. 49: omni negocio, pro quo missi fuerant, infecto digressi, ... reversi sunt in regionem suam.

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß das infecto negotio und nichil proficientes der Quellen sich nicht auf die Thätigkeit der Kardinäle überhaupt, sondern eben nur auf die Friedensstiftung unmittelbar zwischen den Königen bezieht, welche allerdings mißlungen war. Diese Quellen wollen also sagen, daß sie nach dem Abbruche der Quedlinburger Verhandlungen (Sept. 1207, s. o. S. 424) ihre Rückreise angetreten haben. Indessen kommen die Kardinäle noch am 6. Dec. 1207 auf dem Augsburger Tage als Zeugen in Philipps Urkunde nr. 110 vor und so sagt denn Böhmer, Reg. imp. p. 25: „Nach diesem Hoftage kehrten die Kardinäle nach Rom zurück, um dem Papst Bericht abzustatten und neue Verhaltungsbefehle zu empfangen". Ihm folgt Abel, Philipp S. 221: „Gegen Ende des Jahres rief Innocenz auch die beiden Kardinallegaten zurück. König Philipp selbst hatte dies bei ihm beantragt", und an Abel schließt Langerfeldt, Otto S. 94 wie gewöhnlich sich an[1]).

Zu dieser Annahme hat wohl der Brief des Papstes an die Kardinäle, etwa vom 1. Nov., Reg. de neg. imp. nr. 146 beigetragen: rescribentes, quod ex quo princeps petit et rogat, subeatis laborem ad nostram praesentiam revertendi. Aber Innocenz ertheilt ihnen hier nicht, wie Abel gemeint hat, einen Befehl zur Rückkehr, sondern er giebt ihnen nur die Erlaubniß für den Fall, daß Philipp ihre Rückreise wünschen sollte. Ueberdies ist leicht nachzuweisen, daß sie von dieser Ermächtigung nicht sogleich Gebrauch gemacht haben. Denn am 2. Jan. 1208 scheinen sie noch in Wirzburg ge-

[1]) Ebenso Stübel a. a. O., Anm. 9. 11., wo überdies der Augsburger Tag wiederholt auf den 30. August gesetzt wird.

wesen zu sein (s. o. S. 449, Anm. 1); ferner schreibt Innocenz ihnen, die noch mit Philipp unterhandelten, in Reg. de neg. imp. nr. 148 etwa zu Anfang des Januars (s. o. S. 432, Anm. 2) und nochmals ibid. nr. 149 im April 1208 (s. o. S. 450, Anm. 1) mit dem Auftrage: diligenter principi exponatis etc. Er setzte also voraus, daß die Kardinäle zu der Zeit, da sein letzter Brief sie erreichen konnte, etwa zu Anfang des Mai, sich noch in Deutschland befinden würden. Er bevollmächtigte sie ferner auch mit Otto IV. in Verkehr zu treten (vgl. ibid. nr. 151 an Otto: quid tractatum sit (nämlich zu Rom), per nostros legatos et tuos nuntios in brevi tibi curabimus intimare); endlich gab er ihnen am 31. Mai Aufträge in Betreff des projektirten Bisthums zu Wien, Mon. Boica XXVIII, 2, p. 279.

Da nun weder die Kardinäle weiter mit Otto IV. verhandelt haben, noch aus den wegen des Wiener Bisthums später gewechselten Schriftstücken irgend eine jenen Aufträgen entsprechende Thätigkeit der Kardinäle sich erkennen läßt, müssen wir schließen, daß sie bald nach dem Empfange von nr. 149 abgereist sind und die weiteren Zuschriften des Papstes nicht mehr in Deutschland erhalten haben oder sich durch sie in Deutschland nicht mehr aufhalten ließen. Man wird hinzunehmen, daß der Kardinal Hugo nach eigenem Berichte, Reg. de neg. imp. nr. 152, erst wenige Tage vor dem 30. Juni in Mantua angekommen war. Er wird also etwa Ende Mai oder Anfang Juni abgereist sein und wir begreifen, daß er und sein Genosse, der nur wegen Krankheit zurückblieb, der von Philipp damals vorbereiteten gewaltsamen Niederwerfung Ottos IV. nicht beiwohnen mochten.

Indem Böhmer und Abel die Abreise der Kardinäle viel früher, in das Ende des Jahres 1207 versetzen, kommen sie ganz folgerichtig (Böhmer, Reg. Inn. nr. 242; Abel S. 229) zu der Annahme, daß Hugo, als er am 30. Juni sich zu Mantua aufhielt, nicht auf der Heimreise von Deutschland nach Italien, sondern auf einer zweiten Sendung von Rom nach Deutschland war. Diese ganze chronologische Anordnung ist unmöglich,

1) weil Hugo frühestens zu Ende Mai von Deutschland abgereist ist (s. vorher), also seitdem nicht in Rom gewesen und schon am 30. Juni sich wieder seit einigen Tagen in Mantua aufgehalten haben kann;
2) weil weder Hugo noch Leo in den Zeugenreihen päpstlicher Privilegien aus der ersten Hälfte des Jahres 1208 vorkommen, also wohl kaum in dieser Zeit am päpstlichen Hofe gewesen sind;
3) weil die Ann. Col. max. p. 822, auf welche allein jene Anordnung sich stützen könnte, hier eine erweisliche Unrichtigkeit enthalten.

Diese sagen, nachdem sie den glücklichen Ausgang der römischen Verhandlungen zwischen dem Papste und den Boten Philipps erwähnt haben: (Innocentius) rursum predictos cardinales remisit et ut ad unguem ipsum negotium perducerent, imperavit. Quibus Alpibus transcensis, cum ad exequendum mandatum ipsius in Theutoniam pervenissent, rumor pessimus increbuit, scil. Philippum interemptum. Daß Hugo noch nicht die Alpen überstiegen hatte und nicht in Deutschland war, als ihn unterwegs die Todesbotschaft traf, das wissen wir aus seinem eigenen Berichte. Ueberdies hat der Annalist vorher gar nicht von einer Reise der Kardinäle nach Italien gesprochen, so daß das remisit ganz unverständlich dasteht. Er erwähnt aber vorher die Reise der legati (regis) und ich möchte glauben, daß dies doppeldeutige Wort ihn im Augenblicke des Schreibens selbst verwirrt gemacht und zu seiner jedenfalls irrthümlichen Darstellung verleitet hat.

XIV.

Ueber Philipps Ermordung.

(Zu S. 464 ff.)

Vorbemerkung. Unter den zeitgenössischen Berichten steht obenan der Bericht des Kardinallegaten Hugo an den Papst, Reg. de neg. imp. nr. 152, geschrieben nach den Erzählungen eines Eilboten, welcher von Bamberg selbst sehr bald nach der Ermordung Philipps abgegangen war, da er schon in den ersten Tagen des Juli in Verona anlangte. Man darf aber bei dieser Erzählung nicht vergessen, daß sie unter dem ersten Eindrucke der Schreckensthat entstanden ist: das Hauptsächlichste von ihr wurde natürlich sogleich in Bamberg bekannt und konnte also von dem Boten auch richtig in Verona erzählt werden, der daneben jedoch auch dasjenige, was zur Zeit seiner Abreise als Gerücht umlief, unterschiedslos als Thatsache gab. Zu solchen Gerüchten rechne ich erstens, daß der Herzog von Baiern mit den Mördern in den Palast gekommen sei, — denn es ist nirgends sonst auch nur der leiseste Verdacht gegen ihn laut geworden; zweitens, daß der Truchseß von Waldburg ein lethale vulnus davongetragen, — denn er hat bekanntlich noch lange gelebt (vgl. oben S. 465, Anm. 2); drittens, daß Otto von Wittelsbach, um sicher zu gehen, den König nachträglich noch gewürgt habe, — denn es wird sonst gerade hervorgehoben, daß er gleich nach dem einzigen tödtlichen Streiche[1]) geflüchtet sei. Als unbedingt zuverlässig in allen Punkten ist also der Bericht des Kardinals Hugo (citirt als: der Bote) nicht zu betrachten: aber in den Hauptsachen wird er fast überall durch die besseren zeitgenössischen Quellen bestätigt.

Von diesen behandeln das Ereigniß des 21. Juni am Ausführlichsten Ann. Col. max. p. 822; Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 311; Honorii cont. Weingart. p. 480; Chron. Halberstad. p. 79; Arnold. Chron. Slav. VII, 12. Diese, die kürzeren und die späteren Berichte — u. A. Rein. Leod. p. 661; Alberic. p. 447; Robert. Altissiod. Rec. XVIII, 275; Ann. Marbac. p. 171; Ann. S. Vincent. Mett. p. 159; Hist. Novient., Font. rer. Germ. III, 22; Ann. S. Trudperti p. 292; Otto S. Blas. c. 50; Conr. de Fabaria p. 168; Chounr. Schir. Chron. p. 622 und Ann. p. 631; Herm. Altah. p. 386; Ann. Salisb. p. 779; Contin. Admunt. p. 591; Cont. Claustroneob. p. 621; Heinrici Heimburg. Ann. p. 713; Ann. Stad. p. 354; Reimchronik S. 206; Chron. Mont. Ser. p. 81; Chron. Sampetr. p. 50; Ann. Reinhardsbr. p. 114; Magd. Schöppenchronik S. 132 — stimmen im Allgemeinen so sehr überein, daß selbst eine solche

---

[1]) Ann. Col. max.: uno ictu; Honor. cont.: solo ictu; Otto S. Blas.: uno ictu; Arnold.: uno ictu tetigit nec secundum vulnus apposuit; Ann. Marbac.: de ictu illo vitam finivit, u. s. w. Wenn Conr. de Fabaria sagt: ficta pace iugulavit, so soll das Wort hier offenbar nicht „erwürgen", sondern „meuchlerisch morden" bedeuten.

Kleinigkeit, wie der Aderlaß des Königs an seinem Todestage[1]), fast von Allen hervorgehoben wird. Rein sagenhaft stellt sich der Hergang allein bei Richer-Senon. III c. 11, Böhmer, Font. rer. Germ. III, 34, dar. Im Einzelnen giebt es freilich auch in jener Concordanz manche Abweichungen und zweifelhafte Punkte, welche die nachfolgenden Erörterungen veranlaßt haben.

Todestag.

20. Juni: Necrol. Weissenaug. in Mone's Zeitschr. VIII, 322; — Schöppenchronik S. 132: des fridages vor s. Johans dage.

21. Juni: Der Bote: sabbato proximo ante festum s. Johannis bapt.; — in festo s. Albani in Ann. Col. max. l. c., Ellenhardi Ann. p. 101 und Necrol. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. p. 144; — dann XI. kal. Julii in Ann. Spir. p. 84, Necrol. Spir. bei Mone, Quellensamml. I, 190, Grabschrift in Speier bei Remling I, 438, Anm., Ann. Einsidl. maior. ed. P. G. Morel im Geschichtsfreund I, 145, Ann. S. Vincent. Mett. l. c., Ann. Stad. l. c., Ann. August. min. M. G. Ss. X, 9, Necrol. Wilthin. bei Hess p. 292, Necrol. Salzb. im Archiv f. öst. Gesch. XXVII, 273, Necrol. Zwifalt. bei Stälin, Wirt. Gesch. II, 147, Anm. 1, Necrol. Constant., Fuld. und Babenberg. in Font. rer. Germ. IV, 138. 453. 506; — Chron. Sampetr. p. 50: XI. kal. julii post (?) festum apost. Petri et Pauli.

22. Juni: Honor. Cont. Weingart. l. c.; Chron. Ursperg. l. c.; Necrol. S. Lamberti in Font. rer. Austr. XXIX, 88.

23. Juni: Liber donat. Boppard. in Ann. d. Ver. f. Nass. Gesch. IX, 20; Alberic. l. c.: in vigilia s. Joh. bapt.

24. Juni: Otto S. Blas. c. 50: nativitas s. Joh. bapt. — Im Necrol. Altah. Fontes rer. Germ. IV, 574 schwankt die Lesart zwischen 24. und 22. Juni.

Für den 21. Juni entscheidet nicht die Mehrheit der Zeugnisse, sondern daß diesen Tag auch der zur Zeit der That in Bamberg anwesende Bote angiebt.

Tageszeit. Der Bote: hora nona; Ann. Col.: meridiano tempore; Cont. Weingart.: meridiana quiete.

Bei dem Tode des Königs Anwesende. Der Bote und Otto S. Blas. nennen den Truchseß von Waldburg, aber nicht gerade als den allein Anwesenden, sondern als Verwundeten. Aehnlich erwähnt Rein. Leod. nur den Bischof von Speier, aber als den qui vix fuga elapsus est. Diese Zeugnisse schließen sich jedenfalls nicht gegenseitig aus. Nach Rich. Senon. l. c. ist allerdings einzig und allein der Bischof bei dem Könige; aber Richer ist eine sehr bedenkliche Quelle, wie der Verlauf seiner Erzählung zeigt, in der Wahres und Falsches willkürlich gemischt ist. — Die Ann. Col. nennen den Bischof, den Truchseß und den Kämmerer des Königs (Heinrich von Ravensberg); Chron. Ursperg. nur die beiden ersten und diese Angabe dürfte die richtige sein, in Anbetracht daß auch der Bote, Otto S. Blas. und Rein. auf diese hinweisen und daß bei Anwesenheit eines Dritten der Mörder doch kaum so leicht hätte entkommen können.

Grund des Mordes. Der Bote: Philippus filiam dederat et abstulerat. In diesem Punkte stimmen alle Quellen überein, sofern sie überhaupt einen Grund des Mordes angaben, daß die Aufhebung des Verlöbnisses einer Tochter des Königs mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den Zorn des Letzteren gereizt habe[2]). Wodurch war die Auflösung veranlaßt?

---

[1]) Den Ausdrücken bei Rein. Leod.: tertia die inunctionis suae, und Alberic.: primo die suae unctionis liegt wahrscheinlich ein Mißverständniß oder ein Lesefehler zu Grunde. Es wird primo die suae minutionis zu lesen sein, wie in Ann. S. Vincent. Mett. p. 159.

[2]) Darauf ist kein Gewicht zu legen, daß nach Chounr. Schir. Chron. p. 622 die Heirath schon vollzogen war, denn er selbst spricht in den Ann. p. 631 nur von der Verlobung. Ferner betont Chounr. Schir. nicht die Beschimpfung, sondern die multos sumptus des Pfalzgrafen. Aehnlich läßt Chron. Sampetr. p. 50 den Pfalzgrafen suarum rerum direptionem dem Könige

Die Quellen scheiden sich hier in zwei Klassen. Auf der einen Seite steht Otto S. Blas. mit der Angabe: praetexta consanguinitatis propinquitate; auf der anderen Arnold., Ann. Marbac., Chron. Ursperg. und Ann. Reinhardsbr., welche des Königs Sinnesänderung mit dem wilden Charakter des Pfalzgrafen motiviren. Wir werden es aber nur mit den letzteren zu thun haben, da ja auch nach Otto S. Blas. die nahe Verwandtschaft nur ein Vorwand sein sollte und jedenfals ein sehr dürftiger war.

Cäsarius von Heisterbach schildert den Charakter Ottos von Wittelsbach im Dialogus miraculorum VI, 26: Bertolphus (irrig statt Otto, wie die Stelle „cum in ultionem Ph. regis, quem occiderat, interficeretur" zeigt) palatinus de W. iudex erat severissimus ita, ut furibus etiam pro damno unius oboli vitam auferret. Quotiens exivit, laqueos cingulo suo appendit, ne reorum poena caperet dilationem. Daran knüpft Cäsarius die Erzählung, daß Otto einmal einen scultetus habe hinrichten lassen, der allgemein geachtet gewesen sei, aber vor seinem Tode sich als einen schlimmen Bösewicht enthüllt habe. Sine misericordia iudicavit. Also unbarmherzige Strenge, übertriebener Pflichteifer zeichnete nach Cäsarius den Pfalzgrafen aus. Mit diesem Bilde bietet das von anderen Quellen Entworfene wohl einige Berührungspunkte dar, ist aber im Grunde unvereinbar.

Chron. Ursp. p. 311: Cum (Phil.) desponsasset unam de filiabus suis praefato sceleroso, idem quemdam liberum, familiarem ducis Bawariae, perfide interfecit, de qua perfidia coram principibus notatus fuit et ideo rex filiam suam sibi tradere denegavit.

Arnold. Chron. Slav. VII, 12: Nimis crudelis erat et inhumanus. Weiterhin: vir crudelis et impius et impudens. Endlich: crudelitate nimia quendam de melioribus terrae, Wulf nomine, occiderat; unde graviter Philippum offenderat. Nach c. 14 war der Sohn dieses Wulf nachher an der Tödtung des Pfalzgrafen betheiligt, s. o. S. 477.

Ann. Marbac. p. 170: Ipse lubricus existens et homicida multorum nobilium, per querimoniam et iudicium fuit proscriptus et sic longo tempore perdurans, a principibus tandem diiudicatur, ut filiam suam rex deberet rehabere, quia indignus videretur consors regiae exellentiae.

Man erkennt leicht, wie im Vergleich mit Chron. Ursperg. in den Ann. Marbac. Alles gesteigert ist: aus dem quidem liber sind multi nobiles, aus dem notatus ist proscriptus, aus der einfachen Aufhebung des Verlöbnisses ein Rechtsspruch der Fürsten geworden. Endlich in den Ann. Reinhardsbr. p. 115 wird Otto geradezu wie eine wilde Bestie geschildert: (Phil.) timens hominis insani bestialem ferocitatem, revocavit, magis volens filiam suam alteri dare, quam sub atrocitate viri inconsulti vitam periculosam filiam suam sub anxietate ducere. Es ergiebt sich also, daß allein auf den von Arnold. und Chron. Ursp. angezogenen speziellen Fall einiges Gewicht zu legen sein dürfte, wenn nicht, wie es mir höchst wahrscheinlich ist, dieser Fall der von Caes. Heisterb. ausführlicher berichtete sein sollte, in welchem Otto mit oder ohne sein Verdienst doch das Richtige getroffen hat. Von dem proscriptus und obendrein longo tempore kann gar nicht die Rede sein, denn der Pfalzgraf war im December 1207 noch am königlichen Hofe (Reg. Phil. nr. 110. 112) und sein Erscheinen im Palaste zu Bamberg am 21. Juni 1208 hat nach allen Berichten, welche sich darüber auslassen, auch nicht das geringste Aufsehen erregt, und doch sollte er mit der Klage auf Mord belastet oder gar schon geächtet gewesen sein?

Aber man wird auch von der angeblichen Wildheit seines Charakters einen guten Theil abziehen müssen, in Anbetracht dessen, daß Philipp, dessen Milde allseitig gerühmt wird, doch an dem Verkehre mit ihm Gefallen fand

---

vorwerfen. — In ein wunderliches Mißverständniß ist später Herm. Altah. p. 386 verfallen: Phil. cum adhuc in regni solio sublimatus non fuisset, promiserat matrimonialiter ducere filiam palatini, quam postea repudiavit. Unde idem comes commotus etc.

nd sich überhaupt entschloß, eine Tochter im zartesten Alter mit dem Pfalzrafen zu verloben, während die übrigen zu viel glänzenderen Verbindungen estimmt wurden. Abel S. 386, Anm. 21 sagt zwar: „Das frühere Verhältiß Ottos zu Philipp darf man sich nicht zu innig denken .... Wir finden hn vielmehr auffallend selten um den König". Aber gerade für Philipps etztes Lebensjahr trifft das nicht ganz zu. Denn Otto war — nach den uns ufällig erhaltenen Urkunden — bei dem Könige am 6. März 1207 zu Regensurg, (Reg. Phil. nr. 89a), am 6. und 10. Dec. 1207 zu Augsburg (s. o.), m 21. Juni 1208 zu Bamberg.

Wenn nun nicht die zu nahe Verwandtschaft oder ein auf dem Pfalzrafen lastender Mord oder überhaupt die Wildheit seines Charakters auschließlich die Auflösung der Verlobung herbeiführte: was war denn die Urache? Wir kommen dem Bescheide auf diese Frage vielleicht näher, wenn wir ns zuvor vergewissern, welche von Philipps vier Töchtern die Verlobte des Pfalzgrafen gewesen. Denn von den drei Quellen, welche allein den Namen er Braut bieten, nennt jede einen anderen.

Heinr. Heimburg. Ann. a. 1203 p. 713: Ph. ... filiam suam Contantiam promiserat comiti palatino, quam postea tradidit ... Wencesao. Daß i. J. 1203 seine Verlobung stattgefunden hat, ist wohl möglich. lber wenn Kunigunde die Verlobte des Pfalzgrafen gewesen sein sollte, ist es och mindestens sehr auffällig, daß derselbe sich gerade zu der Zeit am Hofe Philipps aufhielt, in welcher Kunigunde dem böhmischen Prinzen verlobt urde, im December 1207, s. o. S. 436, Anm. 1.

Ann. Marbac. l. c.: (Ottonis regis conjux) ... primo vero desponata fuerat palatino de Witilisbach. Auch Abel S. 384, Anm. 19 hält es wegen Ottos Alter" wahrscheinlicher, daß die ältere Beatrix ursprünglich ihm estimmt war. Abgesehen davon, daß wir vom Alter des Pfalzgrafen nichts Bestimmtes wissen und daß bei dem jedenfalls sehr bedeutenden Altersunterhiede vier oder fünf Jahre mehr oder weniger nicht allzuviel ausmachen, fällt egen jene Annahme auch das schwer ins Gewicht, daß spätestens seit dem Sommer 1207 diese ältere Beatrix immer als künftige Gattin Ottos IV. berachtet wurde. Wäre Kunigunde des Pfalzgrafen Verlobte gewesen, so hätte r ein halbes Jahr, war es aber die ältere Beatrix, so hätte er mindestens ein anzes Jahr seinen Aerger herumgetragen, ehe er ihn zum Ausbruche kommen ließ.

Conr. de Fabaria, Cas. S. Galli p. 168, nennt promissam sibi fraulaverat filiam Beatricem, quam regi Hispaniae dedit. Der Satz quam — dedit fehlt allerdings in anderen Handschriften und mit Recht, denn er nthält eine entschiedene Unrichtigkeit. Nicht Philipp, sondern erst Friedrich II. erheirathete 1219 die jüngere Beatrix nach Castilien. Aber wir sehen doch, aß an einer Stelle das Bewußtsein vorhanden war, die spanische Beatrix sei rüher die Verlobte des Pfalzgrafen gewesen.

Zur vollen Gewißheit vermögen wir hier nicht zu gelangen. Aber während egen die ältere Beatrix und Kunigunde gewichtige Gründe sprechen — Gründe welche uch bei der nach Brabant verlobten Maria walten würden, wenn sie überaupt in Frage käme, — wird die Annahme in Betreff der jüngeren Beatrix urch Nichts gefährdet und wir dürfen um so mehr an ihr festhalten, weil erade durch diese Annahme erst verständlich wird, weshalb der Pfalzgraf nicht rüher zu seiner blutigen That schritt. Nach dieser Annahme würde der Herang nämlich folgender sein:

Philipp bot im Jahre 1203 dem Papste eine Tochter zur Ehe für dessen Neffen an; es war höchst wahrscheinlich die jüngere, wohl nicht lange zuvor georene Beatrix (s. o. S. 299). Die Sache zerschlug sich damals. Darauf at Philipp noch i. J. 1203 (Heinr. Heimburg.) den Pfalzgrafen zum Schwiegersohne ersehen, der ihm dann im thüringischen Feldzuge des Jahres 1204 gute Dienste leistete (s. o. S. 328). Nun wurde aber bei den während es Frühlings 1208 in Rom geführten Verhandlungen mit dem Papste jenes

frühere Heirathsprojekt wieder hervorgeholt und die Gesandten des Königs übernahmen in Betreff desselben bestimmte Verpflichtungen (s. o. S. 458). Die Verhandlungen selbst wurden in der Mitte des Mai geschlossen (S. 460, Anm. 1); Philipp konnte also in der Mitte des Juni zu Bamberg ganz wohl über ihr Ergebniß unterrichtet sein und überhaupt war dies Ergebniß in weiten Kreisen bekannt, nach den Jubelrufen der besten Quellen (S. 459, Anm. 3) über den hergestellten Frieden mit dem Papste. Damals also wird Philipp die frühere Verlobung seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen für aufgehoben erklärt haben, der sich — vielleicht nach wenigen Tagen — dafür durch den Mord des Königs rächte.

Nach Arnold. Chron. Slav. VII, 12 hatte der Pfalzgraf noch ein zweites Motiv zur Rache. Er bat den König um einen Empfehlungsbrief an den Herzog Heinrich von Schlesien, um dessen Tochter er zu werben gedachte. Der König sagte ihm denselben zu, ließ aber statt der Empfehlung ein Abmahnungsschreiben ausfertigen, weil er angeblich seine Verwandte vor der Verbindung mit einem so wilden Manne bewahren wollte. Der Pfalzgraf entdeckte indessen den Betrug und sann auf Rache. — Es ist das Verdienst Abels S. 384 ff. nachgewiesen zu haben, daß diese novellenartige Erzählung Arnolds, mit welcher er ganz allein steht, auf sehr guter Kenntniß der Sachlage beruht. Herzog Heinrich von Schlesien war wirklich durch weibliche Verwandtschaft dem staufischen Hause verbunden; seine Tochter Gertrud wird auch in der Chronica Polonorum bei Stenzel, Scr. rer. Siles. I, 24 bezeichnet als desponsata palatino Rheni, qui regem Philippum occidit; ihre Mutter, die h. Hedwig, war endlich die Schwester des Bischofs Ekbert von Bamberg und des Markgrafen Heinrich von Istrien aus dem Hause Andechs, welche nachher des Einverständnisses mit dem Mörder angeklagt wurden. Wir dürfen deshalb mit Abel daran festhalten, daß der Bericht Arnolds in der Hauptsache wohl begründet ist, wenn auch der Uriasbrief kaum mehr als eine Fabel sein wird. Denn das ist eine unbestreitbare Thatsache, daß König Philipp sich bis zum letzten Athemzuge keiner bösen That von Seiten des Pfalzgrafen versah; er läßt ihn more consueto in sein Gemach eintreten; er erwartet von dem Eintretenden Scherze, keine Vorwürfe, geschweige denn Schlimmeres. Das ist nicht das Verhalten eines Mannes, der sich geheimer Schuld bewußt ist gegen Jemand, der jedenfalls im Rufe stand, starke Leidenschaften zu besitzen.

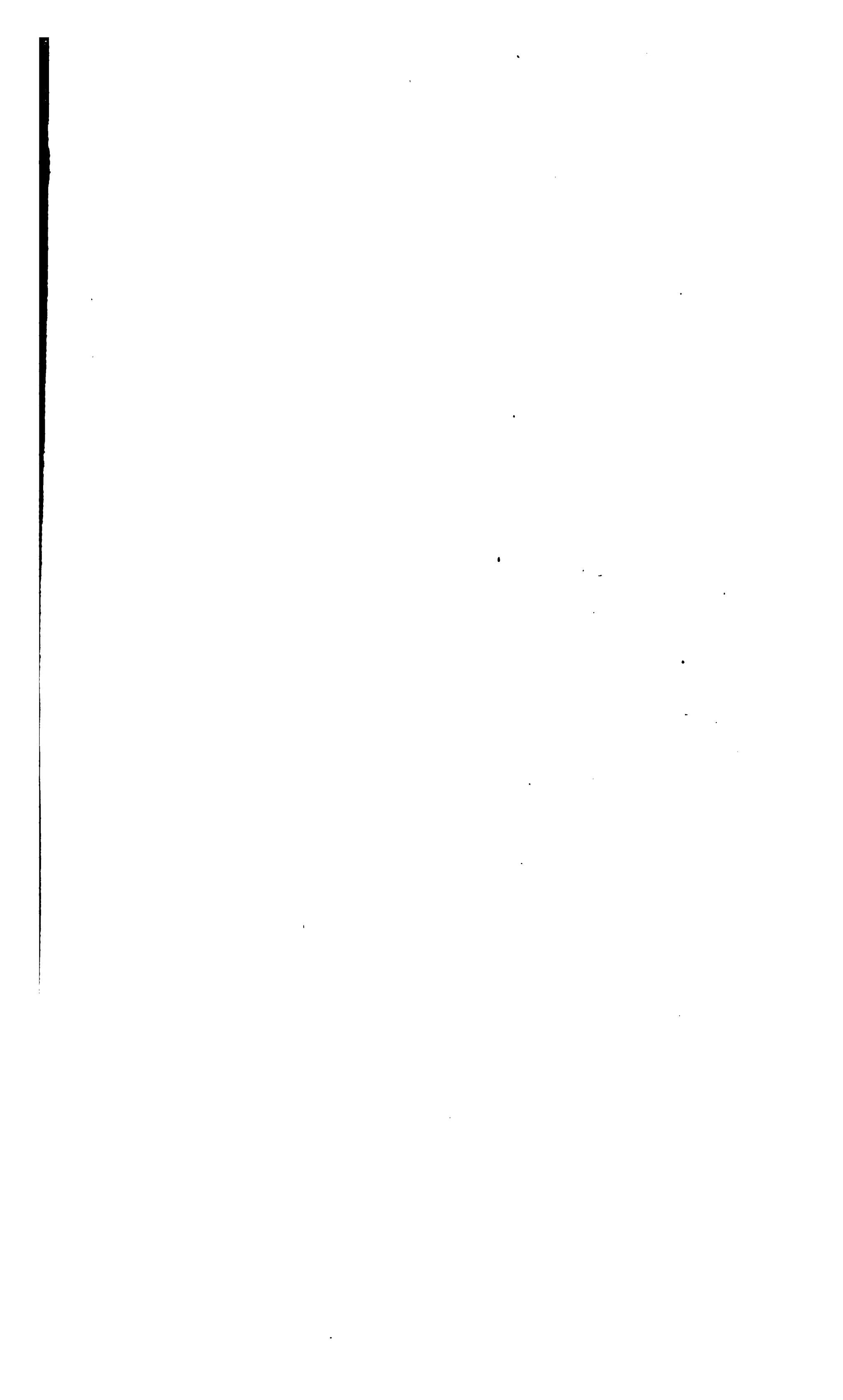
Die Mitwisser des Mordes. Abel S. 236 hebt zur Begründung des gegen die Gebrüder Andechs rege gewordenen Verdachts frühere Vorgänge hervor, „in denen wir dann zugleich auch die Gründe ihrer Betheiligung an Ottos Rachethat zu suchen haben. Aber auch hier sind es nur höchst unsichere und schwache Spuren, die uns leiten". Diese Spuren sind aber nicht bloß schwache, sondern falsche. Denn was zunächst den Bischof Ekbert von Bamberg betrifft, so kann die von ihm übernommene Verpflichtung, dem Papste in der Reichsangelegenheit zu gehorchen (s. o. S. 304. 410.), für sich allein unmöglich der Anlaß eines Zerwürfnisses mit dem Könige geworden sein, vorausgesetzt, daß derselbe überhaupt etwas von ihr erfuhr. Im Dec. 1203 hat Ekbert jene Verpflichtung übernommen, im März 1206 sie erneuert (d. h. zu einer Zeit, in welcher sie keine praktische Bedeutung erlangen konnte) und erst im Juni 1208 geschah der Mord. Es ist aber im Texte gezeigt worden, daß viele Bischöfe gleichfalls das verlangte Versprechen leisteten, ohne sich durch dasselbe in ihrem politischen Verhalten irgendwie behindern zu lassen. Ebenso wenig ist aus dem Auftrage, welchen Innocenz ihm am 29. Nov. 1206 an seinen Schwager, den König Andreas von Ungarn ertheilte (Epist. IX, 187) und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ihn wirklich ausgeführt hat, der Schluß zu machen, daß deshalb gegen ihn der Verdacht des Verraths hätte entstehen können oder müssen. Denn was wir von Andreas II. wissen, zeigt uns ihn als einen der staufischen Sache Befreundeten. Was hätte er gegen Philipp haben können, namentlich nachdem derselbe aufgehört hatte, die Ehe seiner Schwester mit dem Böhmenkönige zu bestreiten? Abel S. 389 beruft

sich auf die Stelle des Hermann. Altah. a. 1206 bei Oefele I, 665 (in der mir allein vorliegenden Ausgabe der Monumenta Germ. hist. vermag ich nicht sie aufzufinden): Curia Nurnberg. Ecbertus suspectus coniurationis cum Andrea rege Ungariae purgatus in gratiam regis redit, will jedoch die Jahreszahl 1206 nicht gelten lassen, sondern den Hoftag zu Nürnberg nach 1207 verlegen, weil bei Hoffmann, Annal. Bamberg. III, 12 davon die Rede ist, daß Ekbert auf dem großen Augsburger Reichstage, Dec. 1207, auf Hochverrath angeklagt, aber vollständig freigesprochen worden sei. Ohne Nachweisung der Quelle, aus welcher Hoffmann hier geschöpft, wird man nicht leicht ihn so verwerthen wollen wie Abel es gethan hat. Ueberdies kommt Ekbert gerade zu Augsburg unter den zahlreichen Zeugen der dort ausgestellten Königsurkunden nicht vor. Noch unglücklicher aber ist es mit dem von Abel auf den 2. und 4. November 1207 verlegten Nürnberger Hoftage bestellt. Denn der Urkunde Reg. Phil. nr. 108 vom 2. Nov. 1207 fehlt der Ausstellungsort: sie kann allerdings in Nürnberg, den Zeugen nach aber auch an jedem anderen Orte Süddeutschlands ausgestellt sein; dagegen gehört Reg. Phil. nr. 109 mit Norimberg. 4. Nov. nach Böhmers hinterlassenen Papieren (Mitth. Fickers) überhaupt nicht dem Könige Philipp an. Jene Stelle des Herm. Altah. muß vielmehr durchaus dem Jahre 1206 verbleiben, in welchem in der That im Juni zu Nürnberg eine curia gehalten worden ist, auf welcher Ekbert anwesend war (Acta imp. nr. 222). Ist Ekbert also durch sein Verhältniß zu Andreas von Ungarn verdächtig geworden, so kann dieser Verdacht nur durch eine That erregt worden sein, welche vor dem Juni 1206 geschehen ist und nach seiner letzten Anwesenheit am Hofe Philipps am 23. 24. Mai 1205 (Reg. Phil. nr. 63. 64). Die Sache war schwerlich von großer Bedeutung und jedenfalls zur Zeit der Ermordung Philipps längst abgemacht. Denn Ekbert war seit dem Nürnberger Tage sehr häufig am Hofe, im Juni und 3. Aug. 1207 zu Worms, 7. Aug. 1207 zu Wirzburg, 2. Nov. 1207 (ohne Ort, s. vorher), 6. Febr. 1208 zu Straßburg und endlich logirte Philipp sich im Juni 1208 bei ihm selbst ein.

Rücksichtlich des Markgrafen Heinrich von Istrien weiß Abel nur das Eine anzuführen, daß er nur ein Mal am 24. Mai 1205 als Zeuge in einer Urkunde Philipps (Reg. nr. 66) vorkommt und daß Aventin, Ann. Boior. lib. VII ed. 1580 p. 526, von ihm sagt: Inter haec (c. 1204!) Philippus Heinricum Histriae Carnorumque rectorem cum Ottone sentientem dignitate submovet: Carnos et Histros Ludovico Boiariae duci in tutelam tradit. Obwohl Abel S. 237 natürlich nicht verkennt, daß Aventin, wie immer höchst flüchtig, hier sich eine schlimme Verwechslung mit der von Otto IV. ausgehenden Verurtheilung des Markgrafen (s. o. S. 475) hat zu Schulden kommen lassen, will er dennoch dem ersten Theile der Nachricht Aventins, daß nämlich der Markgraf von Philipp abgefallen sei oder abfallen wollte, einiges Gewicht nicht absprechen. Dieses Verfahren richtet sich selbst. Die Sache liegt sehr einfach so: Aventin ließ durch irgend ein Versehen die Verurtheilung des Markgrafen schon 1204 stattfinden statt 1208; da aber eine Verurtheilung durch Philipp doch irgend einen Grund haben mußte, dachte er sich aus, daß er wohl wegen Abfalls bestraft worden sein möchte, und diese Vermuthung gab er getrost als Thatsache. — Es ist fast überflüssig hinzuzufügen, daß Heinrich, welcher Markgraf von Istrien nach dem Tode seines Vaters Berthold III. am 11. August 1204 wurde, weder vor noch nach dem 24. Mai 1205, in welcher Zeit er wahrscheinlich von Philipp mit seinen Reichslehen belehnt wurde, in die Versuchung des Abfalls kommen konnte.

So verflüchtigen sich die Gründe, vermöge deren man aus den früheren Verhältnissen der Brüder Andechs ihre etwaige Betheiligung am Morde des Königs glaubte erklären zu können. Daß auch ihre Verurtheilung durch Otto IV. Nichts gegen sie beweist, ist schon im Texte bemerkt worden.

Urkunden.



I.

Philipp, Herzog von Schwaben, gestattet den seiner Vogtei unterstehenden Kirchen und seinen Ministerialen zu Gunsten des Klosters Salem Gütertausche einzugehen und Schenkungen vom Eigengut zu machen. Schweinhausen, 1197 Juli 15.

Philippus dei gratia dux Suevie. Universis presentem paginam intuentibus salutem. Nostre ingenuitatis munificentiam decere putamus, iustas postulationes cuiusque eas devote orantis benignius admittere eisque facilius acclinari, ad quas religiosarum personarum nos maxime invitat intenta devotio. Hinc est, quod domini abbatis et fratrum in Salem votivis petitionibus acclinati, concedimus et licentiam plenariam indulsimus nostris ministerialibus et ecclesiis nostre advocatie subiacentibus, ut cum predictis fratribus in Salem commutationes faciant et de patrimonio suo sepedicto cenobio conferre possint, sicut unicuique fidelium nostrorum * sedebit. Nostra vero magnitudo quia super hac concessione eterni regni premium et presentis vite prosperitatem expectat, spem firmam habemus, ut et vos, qui pretaxato cenobio de vestris conferre decreveritis, eterne beatitudinis participes inveniamini, immo utriusque vite optatam [1]) prosperitatem vobis comparetis [2]).

Dat. apud Sveinhusen anno dominice incarnationis M. C. XCVII., XVIII. [3]) kalendas augusti, indictione vero XV.

Mitgetheilt durch K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein aus dem Landesarchive zu Karlsruhe: Salemer Copialbuch I, 40. Böhmer, Reg. Phil. nr. 5. — [1]) obtatam. — [2]) compareatis. — [3]) Wahrscheinlich irrthümlich statt XVII. kal. aug. = 16. Juli.

II.

König Otto IV. gewährt den Dienern der Marienkirche zu Aachen Abgabenfreiheit. (Aachen 1198, Juli.)

Otto dei gracia Romanorum rex et semper augustus. Fidelibus suis sculteto ac universis ministerialibus et burgensibus de Aquis graciam suam et omne bonum. Quanto regalis dignitatis

honor et gloria in ecclesia intemerate virginis Marie in Aquis pre ceteris consistit, tanto ampliori favore et gracia, regali munificencia, eam amplecti et manuteneri convenit. Predecessoris itaque nostri Friderici Romanorum imperatoris exemplo ac nostra speciali benivolencia decernimus, ut ministri eiusdem ecclesie, videlicet campanarii, pistor, cocus, brassator, claustrarius, fenestrarius, ab omni exactione publica liberi sint et inmunes, non obstante eo, quod si forte aliquando per aliquam insolenciam ab eis aliquid fuerit extortum. Iudicium quoque civile, si prefati ministri ab aliquo conveniantur, ecclesie reservamus. Vestre igitur universitati precipiendo mandamus, quatinus iamdictos ministros a supradicta exactione liberos observetis nec eos de cetero gravare presumatis. Vobis enim honor et felicitas augetur, cum ecclesia dei a vobis in honore servatur.

Aus dem Original Nr. 239 des Berliner Staatsarchivs mitgetheilt durch H. Archivar Dr. Simson. Das Siegel ist wohl erhalten. Böhmer, Reg. Ott. nr. 7.

III.

Die Kirche von Ravenna klagt über Beeinträchtigungen durch Osimo, Faenza und Ferrara und bittet den Papst mit dem Banne einzuschreiten. (Zwischen 1198 und 1200, Sept. 25.)

Fecunda filia Syon plorat in montibus — — — quoniam civitates miserunt manum ad opera tam desiderabilia sua, nec est qui defensionis amminiculum sibi velit in aliquo exhibere. Qua re succumbit presidiis orphanata. Nam Auximani ausi fuere destruere Montem Cerni et Faventini usurpavere penitus Oriolum et, ut dolor et iactura duplicius geminentur, tenebravit nunc Ferraria oculum ecclesie Ravennatis et ei coronam abstulit de lapide pretioso, Argentam videlicet argentatam, de qua plene plenius argentum habebat et sustentationem in omnibus temporalem. Succurrat ergo sacrosancta Romana ecclesia Ravennati, feriat excommunicationis gladio excedentes, ut in consueto decore sedeat iterum filia iuxta matrem — — —.

Aus dem Formelbuche des Boncompagnus von Florenz unter dem Titel: Boncompagnus lib. III. tit. 16, § 1 in Bern Cod. membr. nr. 322, fol. 57 b mit der Ueberschrift: De oppressione ecclesie Ravennatis. Vgl. oben S. 339. — Die Ursprungszeit dieses und des folgenden Stückes wird dadurch begränzt, daß im Frieden vom 25. Sept. 1200 Argenta bei Ferrara verblieb.

IV.

Ferrara, wegen Argenta auf Befehl des Papstes interdicirt, beklagt sich bei demselben deshalb, weil das von ihr occupirte Argenta vom Erzbischofe der Stadt Ravenna überlassen worden, welche ihre Hauptfeindin sei.

Si propter Argentam subicimur interdicto, non possumus non dolere, quia nulla est nobis colluctatio contra archiepiscopum Ra-

ennatem, sed cum civibus Ravennatibus, quibus pro argento disraxit Argentam, sicut per scripturam publicam ostendemus. Si nim vendere vel donare nichil est aliud, quam de proprio facere lienum, quid repetit archipresul? Credimus nempe, quod sub ali praetextu velit Ravennatibus suffragari, cum quibus semper iimicitiam habuimus capitalem. Sed cum vulpe litus arabit, quia olucres pennate retiacula fugiunt, cum tenduntur. Ceterum si ro Ravennatibus duxistis nobis inferre gravamen, retrogradus efcitur ordo naturae, quia non est bonum, sumere panem filiorum et iittere canibus ad edendum. Nos autem sumus ecclesie Romane lii speciales et Ferrariensis civitas ad ecclesie Romane iurisdiconem, nullo mediante, cognoscitur pertinere. Non ergo heredes sse debent filii ancille cum filiis libere, qua libertate a spirituali ominio ecclesie Ravennatis nos Romana ecclesia liberavit.

Ibid. lib. III. tit. 16. § 3 mit der Ueberschrift: De laicis, qui per iterdictum vel excommunicationem se dicunt esse gravatos. — Ueber ie Zeit s. vorher.

V.

remona macht einer verbündeten Stadt Mittheilung über die friederischen Bewegungen der Mailänder und die beabsichtigte Gegenwehr. (1200, Juni.)

Dum celebraremus consilium generale, nostri nobis nuncii reilerunt, quod Mediolanenses cum suo carrocio et circumpositis ciitatibus exiverunt et iam castra metati sunt inter Soncinum et remam. Nos autem in continenti nostrum fecimus carrocium exahi, scarlaco et purpura coopertum, et, apposito cum sollempnitate ommunitatis vexillo, etiam iter arripuimus et contra inimicos, uantumcunque possumus, properamus. Festinetis igitur et non ırdetis, quia iam Parmenses et Regini venerunt et solum vestrum xspectamus adventum et quandocunque nobis eritis sociati, in reelles faciemus agressum, si nos ausi fuerint prestolari.

Ibid. lib. VI. tit. 3. Bern, Cod. membr. nr. 322, fol. 33[a]. Ohne Ueberschrift. Aber voran steht die Bemerkung: Omnes cives Ytalie pro suis ciitatibus in maximo verborum fastu loquuntur et tam de se, quam de liis, commendationes faciunt ampullosas et a veritate remotas; et in oc delinquunt omnes mortales, set magis et minus. Unde oportet oraores consuetudinem imitari. — Die Zeit jener Mittheilung ergiebt sich aus nn. Placent. Guelfi, Mon. Germ. Scr. XVIII, 420. Vgl. oben S. 344.

VI.

Cremona erbittet die Hülfe Mantuas gegen die Mailänder, welche rema besetzt haben. (Zwischen 1200, Aug. 2. und 1202, Okt. 28.)

Nationibus et populis incognitum non existit, qualiter Mediolanenses Cremam occupaverint et contra rationem detinent occu-

patam. Unde contra illos exercitum preparamus, Cremonense carrocium scarlaco et purpura exornantes[1]). O si quis videret miliciam Cremonensium numerosam et innumerabiles populorum catervas cum armis et infinitis vexillis, dicere posset: Hec est Cremona et non est Cremona, sed regnum! Verum quia Mantuam reputamus quasi Cremonam, vestram duximus amiciciam, in quantum possumus, deprecandam, ut vestrum carrocium abstrahatis, paretis equos et arma militibus et populo iubeatis, quod ita sint ad expeditionem parati, ut inimici nostri audita fama plurimum terreantur et si ausi fuerint proselire in campum, gloriosum de ipsis reportemus triumphum.

b) Mantua meldet zurück, daß auf der Stelle und einmüthig die Hülfleistung beschlossen worden sei.

Vestre magnitudinis litteris intellectis, fecimus consilium generale et, consilio celebrato, pulsatum est ad concionem, in qua vestre littere fuerunt iterato perlecte. Unde militia et populus ad maiorem ecclesiam accedentes, cum omnimoda celebritate carrocium abstraxerunt, ipsum in ulnis usque ad palatium vel plateam cum gaudio deportantes. Postmodum autem multa sunt relata de gloria et magnificencia urbis Cremonensis et visum est universis nomine iuramenti, quod ita sint in equis et armis parati, quod quandocumque vobis placebit, iter arripiant sine mora. Tunc omnes agitando manus et brachiis erectis exclamaverunt: Fiat, fiat! et ita faciunt victualia, boves, currus et universa parari.

Ibid. — [1]) exhornantes. — Ueber die Zeit s. o. S. 344, Anm. 2.

VII.

a) Perugia ersucht Rom, ihm den Johann Capoccio oder Romanus Petri Johannis Leonis di Parione zum Podesta zu bewilligen. (1201.)

Ad creatricem imperii, matrem regnorum, caput mundi et speculum omnium civitatum, que non dicitur civitas, sed urbs per excellentiam, civitas Perusina recurrit et pro ipsa nos, qui sumus vestri fidelissimi concives pariter et fideles, vestram altitudinem propensius[1]) rogitamus, ut habito consilio generali*) nobis aliquem Romanum civem in potestatem presencialiter concedatis. Electionem siquidem istam vestro duximus arbitrio committendam, quia de vobis tamquam de specialissimis dominis et amicis dominabilbus semper habuimus et habebimus fiduciam pleniorem.

*) Variatio: nobis Jo. Capucciam Romanorum consulem vel Romanum Petri Johannis Leonis di Parione presencialiter con-

cedatis, quoniam ipsum prius in consilio et postmodnm generali concione communiter et concorditer in nostrum elegimus potestatem.

b) Rom bewilligt den Ersteren. (1201.) — In einem anderen Falle den Johann Guidonis de Papa. (1205.)

Cum civitatem Perusinam unam de urbis regionibus reputemus et vos, qui estis eiusdem civitatis cives, tamquam Romanos absque dubio diligamus, credere debetis et pro certo sperare, quod vestre in omnibus peroptamus acquiescere voluntati. Noveritis ergo, quod receptis vestris litteris consilium in Capitolio fecimus generale, in quo senatus decrevit*), vobis exhibere in potestatem Jo. Widonis de Papa consulem Romanorum, qui est vir sapiens, providus, egregius concionator et in omnibus negotiis mundanis astutus.

*) Variatio: Jo. Capucciam Romanorum consulem, quem communiter et concorditer elegistis, in potestatem concessimus et rectorem.

Ibid. lib. VI. tit. 10. In der Berner Handschrift fol. 38[b]. 39[a]. — Johann Capoccius war 1201, Johann Guidonis de Papa 1205 Podesta von Perugia. Vgl. Mariotti, Saggio di memorie istor. di Perugia. Tom. I. Parte II, p. 191. 192. — [1]) propencius.

VIII.

König Philipp nimmt das Kloster auf dem Petersberge in seinen Schutz, bestätigt die Besitzungen desselben und erlaubt ihm reichslehnbare Güter bis zu einem bestimmten Maße zu erwerben. Halle, 1202 Januar 22.

Philippus secundus divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus. Divine remunerationis obtentu ecclesiis non solum ea, que possident, a vexantium incursibus conservare decrevimus illibata, verum etiam ut per nos proficiant de bono in melius, summopere volumus elaborare. Eapropter universis imperii fidelibus tam presentibus quam futuris duximus innotescendum, quod nos animadvertentes pure fidei constantiam fidelis nostri Waltheri prepositi de monte sancti Petri et dilectionis sue quem circa nos gerit affectum, considerantes quoque honestam conversationem fratrum, qui in eodem loco domino famulantur, ipsum monasterium cum omnibus sibi attinentibus sub specialem maiestatis nostre suscipimus protectionem, confirmantes eis, quecunque inpresentiarum possident et que in posterum, prestante domino, iusto acquisitionis titulo poterunt adipisci. Ad hec, ut eorundem fratrum indigentie a regali munificentia nostra feliciter et uberius consulatur, indulgemus eis et ratum habere volumus, quicunque ex fidelibus nostris de bonis, que imperio pertineant, aliquid ipsis vendiderit vel etiam gratis et pro deo erogaverit, ita tamen, quod

proventus possessionum illarum de hiis, que iam culte sunt, triginta et de hiis, que inculte sunt, septuaginta marcarum summam nequaquam excedant, adicientes et confirmantes, ut omnes, qui sepulture locum ibi elegerint et aliquid de bonis suis memorati monasterii fratribus contulerint, auctoritate nostra et licentia stabile perseveret et inconvulsum [1]. Statuimus igitur et regio districte sanctimus edicto, vero nulli [2]) umquam persone alte vel humili, ecclesiastice sive seculari, licitum sit, hanc nostram concessionem et confirmationem infringere aut ei in aliquo contraire. Quod qui facere attemptaverit, in vindictam temeritatis sue auri puri libras XL componat, dimidium fisco nostro, reliquum passis iniuriam. Ad cuius rei noticiam hanc paginam exinde conscriptam charactere sigilli nostri iussimus communiri.

Testes huius rei sunt: Wolfgerus Pattaviensis episcopus, Didericus Mersburgensis electus, Bernhardus dux Saxonie, Conradus marchio orientalis et frater eius comes Didericus, Didericus marchio Missnensis, Oddo et Fridericus comites de Brenen, comes Vlricus de Witin, comes Albertus de Arnburc, Gevehardus burcgravius Magdeburgensis, Meinherus burcgravius Missnensis, Gerhardus burcgravius de Groiz, Heinricus de Sudiz, Gunzilinus et Fridericus fratres de Crozuk, Oddo de Pōhc et fratres eius Wernherus et Didericus de Landisperc, Otto pincerna, Hermannus de Rosinvelt, Heinricus de Kallindin imperialis aule marscalcus, Waltherus pincerna de Schipfen et alii quam plures.

Datum Hallis anno dominice incarnationis millesimo CCII., indictione V., XI. kal. februarii.

Aus dem Original des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden mitgetheilt durch Hrn. Direktor v. Weber, verglichen durch Hrn. Dr. v. Posern-Klett. Das an rothseidenen Fäden befestigte Siegel ist abgefallen. Soll gedruckt sein bei Köhler, Das Kloster des h. Petrus auf dem Lauterberge S. 55, aber nicht fehlerfrei. Vgl. Reg. Phil. nr. 41. — [1]) So in der Abschrift. — [2]) vero, ne ulli?

IX.

Cremona und Parma verständigen sich über gemeinschaftlichen Friedensschluß mit Piacenza. Castiglione bei Parma 1202, Juni 2.

In nomine Domini. Millesimo ducentesimo secundo, indictione quinta, secundo die intrantis mensis junii, in eorum presentia, quorum nomina testium hic inferius scripta adesse videntur, videlicet Alberti Struxii, Ambroxii de Brodolano, Petri Tincti, ambaxatorum communis Cremone, atque Bernardi de Cornazano judicis et advocati Parme, Tetaldi et Bernardi Alberti Zilii, Alberti Calmanglarii, Adegerii de Burgo, Bernardi Malastreve, Guidonis Uberti Tetaldi judicis, Abrae Crotti, Rufini Maladobati, Montanarii Uldicioni, Alberti Buxii, Prioris notarii, domini Alberti de Berupto, Attonis de Enciola, Tedaldi Uberti Baldifieiani.

Jacobus Surdi et Aimericus Guizardi Dodoni, potestates communis Cremone, nomine et vice communis dederunt parabolam domino Guidoni Lupo marchioni, potestati Parme, pro communi Parme, ut faceret [1]) treguam, que tractabatur inter Parmenses et Placentinos et, si fieret, quod eam faceret [2]) tali modo, salvo sacramento Cremone et Parme et salva societate. Et eodem modo ipse dominus Guido, potestas Parme, pro communi Parme suprascriptis potestatibus Cremone Jacobo et Aimerico parabolam dedit pro communi Cremone, ut facerent ipsam treguam, que tunc tractabatur inter Cremonenses et Placentinos, sub eodem tenore, sed salvo sacramento Parme et Cremone et salva societate. Unde duo instrumenta fieri rogavere.

Actum in Parmensi episcopatu ad monasterium de Castiliono in capitulo ipsius monasterii. Feliciter.

Die dominico, qui fuit dies pasche pentecostes, et antequam ipsa tregua juraretur, que postea jurata fuit eodem die in ecclesia ipsius monasterii per consules communis Placentie et per consules justitie Placentie atque per ipsam potestatem Parme coram suprascriptis omnibus et coram suprascriptis potestate Cremone et ambaxatoribus et ipsis consentientibus.

Ego Johannes domini Henrici imperatoris notarius interfui et vidi, audivi et rogatus scripsi.

Mitgetheilt von H. Ippolito Cereda aus dem Communalarchive zu Cremona: ex codice maximo signato A. nr. 76. — [1]) facient in der Abschrift. — [2]) facerent, Abschrift.

X.

Cremona verlangt von Parma, daß es die Straße nach Piacenza sperre. Parma 1202, August 29.

Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo ducentesimo secundo, indictione quinta, die jovis tertio exeunte mense augusti, in palatio civitatis Parme, in quo fit credentia Parme, presentia domini Cremoxiani Oldoini, consulis tunc negotiatorum Cremone, et domini Filippi de Sancto Georgiò et domini Guberti de Multis denariis et domini Johannis de Baiamonte, judicis et consiliarii domini Widonis Lupi marchionis, tunc potestatis Parme, testium ibi rogatorum.

In credentia Parme ibi collecta ad sonum campane dominus Conradus de Summo, potestas tunc Cremone, nomine et vice communis Cremone, dixit et precepit suprascripto domino Guidoni Lupo marchioni, potestati Parme, et omnibus suprascriptis hominibus, qui erant in credentia Parme ibi, per debitum sacramentum, ut deinceps claudant et teneant stratam clausam per totum suum episcopatum et districtum, ita quod nemo possit deferre neque

conducere versus Placentiam salem neque oleum neque bombycem neque piscem neque ullum aliam negotiationem neque dimittant amicum neque inimicum suprascripta facere neque per alium suprascripta faciant.

Ego Avantius sacri palatii notarius interfui et hanc cartam rogatus scribere scripsi.

Ebendorther A. nr. 63.

XI.

Innocenz III. schreibt allen Geistlichen und Weltlichen Deutschlands in Bezug auf die falschen päpstlichen Verfügungen, welche gegen den Erzbischof Sigfrid von Mainz verbreitet worden sind. Velletri, 1202 Sept. 24.

Innocentius episcopus servus servorum dei. Venerabilibus fratribus archiepiscopis et episcopis et dilectis filiis ducibus comitibus aliisque fidelibus tam clericis quam laicis per regnum Alamannie constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Cum Christus sit veritas, quicunque per falsitatis figmenta veritatem nititur impugnare, in Christum graviter delinquere comprobatur. Id autem ea dictum noveritis ratione, quod quidam viri mendaces, imitatores illius, qui ab initio mendax fuit et in veritate non stetit, contra id, quod apostolica sedes de venerabili fratre nostro S. Maguntino archiepiscopo provide fecit, falsas sub nomine nostro litteras fingere presumpserunt, quod quam immane scelus existat, evidenter apparet. Si igitur iuxta canonicas et legittimas sanctiones grave in se ipso crimen falsi censetur, profecto maioris reatus existit, nobis per litteras falsas crimen impingere falsitatis, qui licet simus peccatores ex nobis, ex virtute tamen divina sumus licet indigni vicarii Jhesu Christi. Sane non solum in Alamannia, sed usque ad fines orbis terre iam credimus esse vulgatum, qualiter olim idem S. Maguntinus archiepiscopus per venerabilem fratrem nostrum Prenestinum episcopum, apostolice sedis legatum, ipsius electione prius confirmata, ordinatus fuerit et postea consecratus, qualiter etiam ad presentiam nostram consequenter accedens, presentibus apud sedem apostolicam venerabili fratre nostro Salzeburgensi archiepiscopo et dilectis filiis marchione orientali et abbate de Salem cum familiis suis aliisque nonnullis de regno Teuthonico, pallium pontificale, videlicet plenitudinem dignitatis, a nobis multa gravitate adhibita meruit optinere. Unde non sufficimus admirari, si aliquis unquam providus et discretus potuerit opinari, ut quod per nos ipsos provide factum fuerat, retractari vellemus per alios aut etiam pateremur. Ceterum Pataviensis, Frisingensis et Eistedensis episcopi, ad ea, que premisimus, considerationem debitam non habentes, eundem archiepiscopum, sicut ex ipsorum litteris citatoriis

ei directis perpendimus evidenter, quas nobis ipse transmisit, occasione litterarum falsarum ad certum diem et locum super eam causam [1]), que ut dicebant inter ipsum ex una parte et capitulum Maguntine ecclesie, ipsius quoque postulatum Warmaciensem episcopum ex altera vertebatur, qui adhuc pro parte incubat ecclesie Maguntine, cognituri ac discussuri de electione ipsius archiepiscopi et de eo, quod preter iuris ordinem adversarii eius ipsum esse promotum in archiepiscopum querebantur, citare temere presumpserunt, qui, etsi forte dicatur, quod de falsitate litterarum illarum non debuerunt iudicare, potuerunt tamen, immo verius debuerunt usque adeo saltem dubitare de ipsis, ut non prius in negotio ipso procederent, quam sedem ducerent apostolicam consulendam, de cuius iudicio nemini licuit iudicare. Per quod satis apparet, episcopos ipsos graviter deliquisse, qui etiam ad actum illicitum per rem detestabilem processerunt. Cum igitur nec liceat nec expediat tam detestabilis presumptionis audaciam relinquere impunitam, universitati vestre in virtute spiritus sancti districte precipimus, quatenus litteras memoratas sub nomine nostro super negotio ecclesie Maguntine transmissas episcopis antedictis falsas penitus habeatis et nuncietis ab aliis respuendas, si quid earum occasione forsan inveneritis attemptatum, reputantes prorsus irritum et inane. Illos autem, qui huiusmodi litteras procuraverint vel qui eis usi fuerint, iuxta constitutionis nostre tenorem, quam de consilio fratrum nostrorum et aliorum multorum prudentum apud sedem apostolicam existentium olim edidimus, decernimus puniendos. Cuius continentiam [2]) presentibus litteris de verbo ad verbum duximus inserendam, ut qualiter procedendum sit in huiusmodi homines pestilentes, appareat evidenter. „Ad falsariorum malitiam confutandam iam alia vice recolimus litteras apostolicas destinasse, in quibus falsitatis modos, ne quis se posset per ignorantiam excusare, meminimus plenius distinxisse. Quia vero nonnunquam evenit, ut falsas litteras exhibentes, postquam super hiis fuerint redarguti, ad excusationem suam dicant, se huiusmodi litteras per alios impetrasse, de communi fratrum nostrorum consilio duximus statuendum, ut qui litteris nostris uti voluerint, eas prius examinent diligenter, quoniam si falsis litteris usos se dixerint ignorantes, eorum sera poenitentia evitare nequibit poenas inferius denotatas. Nos enim omnes falsarios, qui per se vel per alios vitium falsitatis exercent, cum fautoribus et defensoribus suis anathematis vinculis decernimus innodatos, statuentes ut clerici, qui falsarii fuerint deprehensi, per ecclesiasticum iudicem degradati seculari potestati tradantur secundum constitutiones legittimas [3]) puniendi, per quam et laici, qui fuerint de falsitate convicti, legittime puniantur. Qui vero sub nostro nomine litteris falsis utuntur, si clerici fuerint, officiis et beneficiis ecclesiasticis spolientur; si laici fuerint, tam diu maneant excommunicationi subiecti, donec satisfaciant competenter,

ita tamen ut in istis et illis malitia gravius quam negligentia puniatur. Quod et de hiis, qui falsas impetraverint litteras, statuimus observandum."

Dat. Velletri VIII. kal. octobris, pontificatus nostri anno quinto.

Kgl. Bibliothek zu Berlin, Cod. lat. nr. 50 membr. sec. XIII. in. 8°. nr. 6. p. 123a — 124b. Vgl. Böhmer, Reg. Innoc. III. nr. 101. — [1]) Fehlt. — [2]) contumaciam, cod. — [3]) canonicas in Decret. Innoc. prima collectio. Tit. XIV. De falsariis.

XII.

Innocenz III. giebt dem Erzbischofe Sigfrid von Mainz Aufträge rücksichtlich des Erzbischofs Johann von Trier. Lateran, 1202 November 21.

Innocentius episcopus servus servorum dei. Venerabili fratri S. archiepiscopo Maguntino salutem et apostolicam benedictionem. Exspectantes exspectavimus hactenus, ut J. archiepiscopus Trevirensis rediret ad cor et secum pariter cogitaret, quam graviter transgressione iuramenti, quod nobis corporaliter praestitit, et oculos divine maiestatis offenderit et leserit famam suam. Sed ut manifeste videmus et rerum experimenta declarant, non solum excommunicationis sententiam, qua tenetur, contumaciter vilipendit, sed inebriatus calice ire dei, quod dolentes dicimus, se in laqueum desperationis iniciens cum burgensibus civitatis et quibusdam clericorum et ministerialium Treverensis ecclesie in nostram iniuriam coniuravit, prevaricationem prevaricationi nequiter addens, ut sic peccans peccatum ipsius et existens in sordibus sordescat adhuc, donec de medio fiat iuxta suorum exigentiam meritorum. Quia igitur in derogatione nostra tibi non est dubium derogari, fraternitatem tuam rogamus, monemus et per apostolica scripta mandamus, quatinus ad civitatem ipsam accedens litteras nostras hiis, quibus diriguntur, assignes, monens ex parte nostra tam clerum quam populum civitatis et ministeriales ecclesie Trevirensis, ut in negotio ecclesie et imperii, quod pro utilitate universalis ecclesie et pace totius populi christiani pura intentione ac bono zelo, sicut novit is, qui secretas mentium cogitationes intelligit, et tu ipse, cum apud sedem apostolicam morareris, ex parte cognoscere potuisti, disponimus promovere, se nobis immo ipsi deo, cuius vices in terris licet inmeriti gerimus, non opponant, quia nos eos honorare intendimus et Treverensem ecclesiam, si per ipsos non steterit, exaltare. Si vero, quod eis non expedit, nostra et tua monita contempnentes, calcaneum erexerint contra nos et archiepiscopum in incepta presumpserint nequitia confovere, nos qui secundum apostolum omnem inobedientiam promti sumus ulcisci, tam in ipsum quam in clerum et ecclesiam Treverensem manus nostras et

spiritualiter et temporaliter aggravare curabimus et merito poterunt formidare, ne sub iugo, quod de collo Treverensis ecclesie misericorditer aliquando sedis apostolice manus excussit, eam sicut ingratam reducamus in proximo, spoliantes eam metropolitica dignitate ac restituentes ipsam ecclesie, cui fuit, et ne facilitas venie incentivum pariat delinquendi, venerabili fratri nostro Coloniensi archiepiscopo dedimus in mandatis, ut ad spiritualia Treverensis ecclesie, que in terra temporali sibi iurisdictione subiecta consistunt, tam diu nostra fretus auctoritate, appellatione remota, manus extendat et de ipsis utiliter ordinet et disponat, donec tam clerus memorate ecclesie Treverensis quam populus civitatis eiusdem nobis extiterint contumaces et ab ecclesie gremio permanserint sequestrati, provisurus attentius, ut in ipsos, tanquam inimicos ecclesie ac imperii, sedis apostolice matris sue sicut devotus filius iniurias prosequatur.

Dat. Laterani XI. kal. decembris, pontificatus nostri anno quinto.

Ebendorther nr. 10. p. 129b. Vgl. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 115.

XIII.

König Philipp beurkundet, daß er den ihm untergebenen Kirchen und Leuten gestattet habe, mit dem Kloster Salem Gütertausche einzugehen und demselben Schenkungen zu machen. Ulm, (1200—1203?) März 29.

Philippus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Universis presentem paginam intuentibus gratiam suam et omne bonum. Regalis excellentie immensa benignitas, que provido circumspectionis examine singula metitur et moderatur, ad ea propensius exequenda moveri consuevit et inclinari, in quibus opera pietatis et misericordie feliciter noverit adimpleri. Qua de re cum nos universalem religionis ecclesiastice eminentiam paterno semper favore et amore amplexari velimus et ad cultum divinum ferventiori desiderio ipsos religionis homines beneficiorum collatione crebrius accendere, specialius tamen Salensem [1]), de cuius hominibus deo ibidem iugiter famulantibus nobis constat disciplina et honestate, nostre largitatis munere semper volumus gaudere et incrementum accipere. Speciali igitur gratie nostre memoratam ecclesiam gaudere volentes privilegio, concedimus et indulgemus ipsi ecclesie, ut ei licitum sit facere commutationes sive concambia cum quibuscunque aliis ecclesiis seu et hominibus sive fidelibus sive ministerialibus sive quocunque iure nobis attinentibus, confirmantes ipsi ecclesie omnia predia sive possessiones, que ita per concambium ad ipsius ecclesie dominium fuerint devolute. Item concedimus eciam et indulgemus, ut quicunque fidelium seu ministerialium sive

quorumcunque hominum nostrorum pro salute anime sue possessiones sive quecunque bona sua Salenensi ecclesie conferre decreverit, ut ea bona per nostrum favorem et assensum sepedicte ecclesie per nostre confirmationis vigorem perpetua et stabilitate et quiete permaneant, regio districto statuentes et precipientes, ne ulli de cetero persone ecclesiastice vel seculari hanc nostre confirmationis paginam fas sit infringere vel ei aliquo temeritatis ausu contraire.

Datum apud Ulmam IIII [2]) kalendas aprilis.

Mitgetheilt durch Freiherrn Roth von Schreckenstein aus dem Landesarchive zu Karlsruhe: Salemer Copialbuch I, 41. — [1])So im S C B., scil. ecclesiam. — [2])Könnte auch VII° gelesen werden. — Philipp konnte nur in den Jahren 1200. 1201. 1203 um den 29. März in Ulm sein.

XIV.

Perugia bittet Rom, ihm einen römischen Bürger zum Podesta zu bestimmen. Der römische Senat wählt dazu den Johann Guidonis de Papa (1205).

S. o. Nr. VII.

XV.

Florenz beklagt sich bei dem Papste darüber, daß es von einem Kardinal wegen Summafonte gebannt worden, da dieses doch den Bischof Oktavian von Ostia und Velletri gefangen genommen habe. (1190—1206.)

Non est mirum, si stupore atque ammirationis vehementia conturbamur, quia nobis a sede apostolica salutationis alloquium denegatur, cuius salutem et honorem pre ceteris Italie civibus studuimus omni tempore conservare. Sane tempore scismatis, quo etiam, qui debebant esse firmi et stabiles, claudicarunt, contra imperatorem Fredericum arma sumentes partem confovimus Alexandri et illum, qui ab heresiarcha fuerat iam intrusus, de nostris finibus reiecimus violenter. Cur ergo pro ecclesiis et hominibus de Summo Fonti, qui Octavianum Ostiensem et Veletrensem episcopum cepere atque multos ecclesiae Romanae nuntios spoliarunt, nos excommunicaverit cardinalis, penitus ignoramus et maxime cum appellationem premisimus ante gravamen. Contra rationem gravati ad vos recurrimus confidenter, supplicantes attentius et devote, ut nos ab excommunicationis vinculo taliter absolvatis, quod Florentia in ecclesie Romane servitio cunctis possit temporibus reflorere.

Aus dem Boncompagnus lib. III. tit. 16. § 5. — Cod. Bern. nr. 322. fol. 58ª. — Oktavian von Ostia starb am 5. April 1206. Borgia, Ist. della chiesa e città di Velletri p. 258.

XVI.

König Philipp eignet dem Cistercienserkloster Buch Güter zu, welche Markgraf Dietrich von Meissen und Arnold von Mildenstein ihm zu diesem Zwecke aufgegeben haben. Zwickau, 1206 Mai 18.

Philippus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Cum nos omnes ecclesias, in quibus sancta est religio et in quibus a viris religiosis divinus cultus ad honorem et laudem creatoris nostri exercetur, semper promovere velimus et paci et tranquillitati ipsorum intendere, ut quanto plus ipsi sint liberi a strepitu et tumultu fluctuantis seculi, tanto studiosius ipsum salvatorem nostrum pro salute nostra indesinenter possint interpellare, ecclesias tamen Cisterciensis ordinis, in quibus nunc specialiter floret christiana religio et in quibus sancti viri sancteque sunt conversationis, per nos ipsos diebus nostris et promovere volumus et per quoscunque alios, quibus deus hoc inspiraverit, cupimus promoveri, quia eorum sanctissimis precibus redemptori nostro confidimus commendari. Hinc sane est, quod nos ad notitiam omnium fidelium hominum volumus pervenire, quod veniens ad nos dilectus consanguineus noster Theodericus marchio Mysnensis in manus nostras resignavit predium quoddam, quod dicitur Posliz, cum omnibus attinentiis suis, scilicet terris cultis et incultis, silvis, pratis, aquis aquarumve decursibus, quod scilicet predium ad marchiam Mysnensem pertinebat. Nos quoque tunc illud predium cum omni iure suo ad peticionem ipsius marchionis, specialiter vero propter deum, ecclesie in Buch contulimus. Insuper contulimus eidem ecclesie pratum quoddam, quod Arnoldus de Mildenstein ministerialis noster in manus noster resignaverat. Ad hoc auctoritatem damus et licentiam, ut quicunque aliquid eidem ecclesie conferre voluerit de his bonis, que a manu nostra ipse habet et ab imperio, hoc libere faciat nec ad hoc consensum nostrum requirat. Preterea ipsam ecclesiam cum omnibus bonis suis sub specialem maiestatis nostre recepimus protectionem. Ut autem hec omnia perpetue firmitatis robur obtineant, hoc presens publicum et autenticum instrumentum conscribi jussimus et sigillo regio communiri.

Testes huius rei sunt: Theodericus marchio Mysnensis, comes Heinricus de Swazburch [1]) et Guntherus comes de Keverenberc' Albertus comes de Werningerode, comes Ernestus de Velsekke, Gunzelinus de Crozuch, Albertus de Drozeche, Heinricus de Chorun, Bernardus de Vesta, Berhardus [1]) de Trebezin, Albertus le . . oburch, Theodericus burgravius de Aldenburch.

Datum apud Zwickowe, anno dominice incarnationis m°. cc°. vi°., XV. kal. iunii, indictione IX.

Aus dem Original des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden mitgetheilt durch H. Direktor von Weber, verglichen durch H. Dr. v. Posern-Klett. Das an weiß-grün-rothseidenen Fäden hängende Siegel ist am Rande beschädigt. — Böhmer, Reg. Phil. nr. 81. — [1])So im Original.

XVII.

König Otto bestätigt eine von Ludolf von Volkmerode, Canonicus zu Braunschweig, der S. Blasius-Kirche daselbst gemachte Schenkung mit Gütern zu Uehrde und in Braunschweig. Braunschweig, 1206 (zwischen Juli 12. und Sept. 24.)

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus. Iustum est et pium et regalem decet benignitatem, ut non solum nostris, verum etiam omnibus iuste ac rationabiliter petentibus assensum facilem prebeamus et maxime, unde ecclesia dei accipit incrementum. Inde est, quod notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod Ludolfus de Volkmerothe, in ecclesiis nostris sancti Blasii et sancti Cyriaci Brunswic canonicus, benedictionis memoriam sibi comparare volens, divina inspiratione inductus, feodum, quod a manu ecclesie tenuit et in plures personas iure feodali derivatum fuerat per laicales personas, quod in perpetuum in libertatem ecclesie redire non poterat, argento suo redemit eo pacto, ut predictum feodum rediret ad usus et libertatem sancti Blasii. Petivit autem a nobis, ut regali munificentia predicta bona, scilicet duos mansos in villa Urethe sitos et duos in orientali parte civitatis nostre Bruneswic et duos ortos in aquilonari parte capelle sancte Marie et sancti Johannis evangeliste, que in ecclesia sancti Blasii sita est, assignaremus ea forma, ut in perpetuum sacerdos idoneus predictam capellam in divinis provideret et choro sancti Blasii in perpetuum deserviret. Verum quia devotio petentis nobis est visa rationabilis, eam clementer admisimus. Ceterum ut hec nostra donatio stabilis et inconvulsa omni evo permaneat, presentem paginam huius rei testimonium ferentem sigilli nostri impressione fecimus insigniri, omnem malignandi aditum usque quaque precludentes.

Actum anno dominice incarnationis m°. cc°. vi°., indictione nona, anno regni nostri nono.

Testes: Albertus abbas sancti Egidii, Volpertus prepositus santi Cyriaci, Hervicus decanus sancti Blasii et fratres eiusdem ecclesie universi; laici Bernardus de Wilipa, Walterus de Baldensele, Bernardus de Dorstat, Haolt de Biwende, Gunzelinus de Wulferbutle dapifer noster, Baldewinus advocatus noster, Willikinus marscalcus noster, Hervicus de Uttesem, Hervicus de Scowen, Bertrammus de Velthem, Ludolfus de Bortfelde, Eilardus de Oberge, et alii quam plures.

Datum per manum notarii nostri Stephani in maiori ecclesia Minde et in ecclesia sancti Sviberti Werthe canonici, feliciter.

Aus dem Original im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel mitgetheilt durch H. Bibliothekar Dr v. Heinemann. An rother Schnur hängt das Majestätssiegel des Königs, letzteren auf dem Throne mit Scepter und Reichsapfel darstellend, mit der Umschrift: † OTTO DEI .... MP AVGVST9. — Böhmer, Reg. Ott. nr. 28.

XVIII.

Innocenz III. beauftragt den Domdekan (Konrad), den Propst (Dietrich) von S. Aposteln und den Pfarrer von S. Martin in Köln die Privilegien u. s. w. der auf die feindliche Seite getretenen Kleriker für erloschen zu erklären. Lateran, 1207 März 21.

Innocentius etc. Dilectis filiis maiori decano, preposito sanctorum Apostolorum et magistro H. plebano sancti Martini Coloniensis salutem et apostolicam benedictionem. Cum videatur indignum, ut qui pro eo, quod claves ecclesie contempserint, eiecti sunt extra ipsam, cum eisdem illos impugnent, quos firmiter intra eam preceptorum suorum obedientia stabilivit, dilectioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus si quas litteras presertim contra obedientes a nobis impetratas pro illis noveritis vel ad illos, qui propter inobedientie sue culpam vinculo sunt excommunicationis astricti, tacita excommunicatione ipsorum auctoritate nostra denuntietis eas tamquam surreptas nullum vigorem habere. Quod quoque per illos perperam fuerit attemptatum, censeatis irritum et inane. Quod si non omnes etc.

Dat. Laterani, XII. kal. aprilis, pontificatus nostri anno decimo.

Königliche Bibliothek zu Berlin, Cod. lat. nr. 50. membr. sec. XIII in., 8°, nr. 25, p. 143 mit der Ueberschrift: Quod si inobedientes pro stipendiis habendis aliquas litteras Rome impetrent, nulle sint.

XIX.

König Philipp II. bestätigt dem Kloster Celle auf Bitte des Markgrafen Dietrich von Meißen den Hof Altenzell. Frankfurt, 1207 Mai 6.

Philippus secundus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Pium est et salubre ecclesiarum dei commodis operosius inherere et ab ipsarum inquietudine ob spem remunerationis eterne pravorum hominum insolentias coartare. Quapropter ad universorum imperii fidelium tam presentium quam futurorum notitiam duximus perferendum, quod dilectus consanguineus noster Theodericus marchio Missnensis in nostra constitutus presentia, saluti sue consulens, intimavit nobis et confessus est, quod curtis illa, que antiqua cella nuncupatur, in qua ipse frequenter venandi causa manere consuevit, cum fundo et omnibus eius appendiciis monasterio de Cella pertineat quodque in illo loco ecclesia prelibata primitus fuerit constituta. Unde ad honorem sancte dei genitricis et virginis Marie et ob reverentiam Cisterciensis ordinis antedicti karissimi consanguinei nostri precibus annuentes, locum eundem cum omni integritate et jure confirmamus monasterio de Cella et

fratribus Deo ibidem famulantibus perpetuo possidendum, statuentes et sub interminatione gratie nostre firmiter precipientes, ut nullus successorum vel heredum ipsius marchionis curtem eandem sibi vendicet aut ipsam a iurisdictione et potestate monasterii Cellensis occasione aliqua efficiat alienam. Ad cuius rei certitudinem et robur inviolabile presentem paginam conscriptam regie maiestatis sigillo iussimus communiri.

Testes hii sunt: Conradus Halvirstadensis episcopus, Engilhardus Nuvenburgensis[1]) episcopus, Hermannus lantgravius Thuringie, Conradus marchio de Landisperc, comes Didericus de Grŏsche, comes Lambertus, Albertus de Drŏzik, Albertus de Vroburc, Heinricus de Chorun, Cono de Minzinberc, Fridericus de Rotenburc et alii quam plures.

Datum apud Frankinfort anno dominice incarnationis millesimo cc°. vii., pridie non. maii, indictione decima.

Aus dem Original des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden mitgetheilt durch H. Direktor v. Weber, verglichen durch H. Dr. v. Posern-Klett. An grünweißseidenen Fäden hängt noch ein Bruchstück des Siegels. — Böhmer, Reg. Phil. nr. 91 mit der falschen Ortsangabe: Colonie. — [1]) Nwenb. c.

XX.

König Otto bestätigt der Kirche S. Johann zu Katelnburg den ihr vom Grafen Dietrich zugewiesenen Besitz der Kirche zu Wetlenstadt. (Braunschweig) 1207 (vor Juli 12.).

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus. Regalem decet magnificentiam omnium ecclesiarum utilitatibus invigilare et divine recompensationis intuitu eas pio compassionis affectu ab iniustis inquietationibus defensare. Noverint igitur universi Christi fideles, ad quos presens pagina pervenerit, quod comes Theodericus de Katelenborch pro remedio anime sue et progenitorum suorum ecclesiam in Wettlemstede cum omnibus bonis nunc conquisitis et in futurum conquirendis legitimo iure possidendam contulit ecclesie sancti Johannis evangeliste in Katelenborch, ut in perpetuum predicte ecclesie cum plenaria subiectione esset alligata, ea conditione, ut sacerdos in Wettlemstede stipendiis sibi assignatis sit contentus, cetera omnia utilitatibus deo famulantium in ecclesia deserviant. Mediante quoque petitione dilecti et familiaris nostri Johannis prepositi in Katelenborch concessimus, ut annuatim in anniversario comitis Theoderici de eisdem prediis dimidia marca cedat refectionibus sanctimonialium. Ceterum ut hoc factum nostrum nulli prorsus sit ambiguum, presentem paginam huius rei testimonium ferentem sigilli nostri impressione signavimus, omnem malignandi aditum usque quaque precludentes.

Huius rei testes sunt: clerici nostri Herwicus Brunswicensis cclesie decanus, Ludolphus eiusdem ecclesie custos ac cæteri canoici, Fredericus de Velthem, Anno de Volckmerode, Zacharias; ıici quoque ministeriales nostri Bertramus de Velthem, Ludolphus e Bortvelde, Elardus de Oberge, Wilhelmus de Helinge ac alii uam plures.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis m. cc.[1]), indictione ecima, anno regni nostri ix.

Mitgetheilt von H. Bibliothekar Dr. v. Heinemann aus dem Copialbuche :s Klosters S. Crucis vor Braunschweig, vom Ende sec. XVII, im Landes=auptarchive zu Wolfenbüttel. Daraus gedruckt in den Braunschweiger An=:igen 1745, S. 1719 und daraus wieder bei Lüntzel, ä. Diöcese Hildesheim ;. 390. Vgl. Böhmer, Reg. Ott. nr. 29. — [1]) Es ist VII. ausgelassen.

XXI.

)er Stillstand zwischen Cremona, Parma und Piacenza wird von Neuıhr an auf zwei Jahre verlängert. In claustro Grancie de Columba, ue dicitur de Salexeta, 1207. November 8; Piacenza, November 12.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo septimo, ıdictione undecima, die jovis octavo intrante novembre, in claustro rancie de Columba, que dicitur de Salexeta, presentia Ribaldi e Burgo et Omneboni de Orsolario et Poncii Picini de Cremona, t Johannis de Bonamena et Manfredi de Rondana et Acerbi de 'ontana de Placentia, et Widonis de Uberto et Angeli iudicis et ılberti de Porta et Egidii de Giberto Lonbardo et Prioris notarii e Parma rogatorum testium.

Hec est prorogatio et confirmatio treugue sive treuguarum ıcte sive factarum inter Cremonenses et Parmenses et Placentinos, ıcta per dominum Albertum de Dovaria consulem comunis Creıone nomine ipsius comunis et pro ipso comuni, et per dominum Barozum de Burgo potestatem Parme nomine comunis Parme et ro ipso comuni, et per dominum Gandulfum de Fontina consulem omunis Placentie nomine ipsius comunis et pro ipso comuni, vielicet quod prorogaverunt et confirmaverunt treuguam seu treuuas, quam et quas suprascripte civitates tenebunt et observabunt n omnibus et per omnia, prout in cartis treuguarum inter supracriptas civitates factis continetur, ab anno novo proximo veniente sque ad duos annos, et de hoc fuerunt in concordia suprascripti onsules et potestas pro comunibus suprascriptarum civitatum et ita oncorditer statuerunt. Et suprascripto modo suprascripti consules t potestas quilibet eorum per se et nomine et vice sui comunis uraverunt sive iuravit ad sancta dei evangelia attendere et obser'are et quod facient futuros consules et potestates quisque pro ua civitate ita attendere et observare et facere iurare, ut in caris treuguarum continetur.

Ibique Ribaldus de Burgo et Omnebonum de Orsolario et Poncius Picinus suprascripti de Cremona,

Et Johannes de Bonamena et Manfredus de Rondana et Acerbus de Fontana de Placentia,

Et Wido de Uberto et Angelus iudex et Albertus de Porta et Egidius Giberti Lonbardi de Parma iuraverunt ut sequutores suprascriptam prorogationem et confirmationem tenere, attendere et observare suprascripto modo et Rolandus Ugonis Rubei de Parma ibi eodem modo iuravit. —

Postea vero die lune duodecimo intrante suprascripto mense novembre, in civitate Placentia, in palatio ipsius civitatis, in credentia sonata et collecta ad campanam, presentia Wazonis Dodhoni et Johannis de Cornu ambaxatorum comunis Cremone et Wazonis iudicis et Teutaldi Ficiani ambaxatorum Parme et suprascripti Prioris notarii,

Lonbardus Strictus et Martinus Surdus et Fulcus Capitalis, Poltronus Rondana et Obertus Vicecomes et Obertus de Vidhatta consules comunis Placentie et Albricus Vicedomini et Opizo Mancasola et Onricus Malamena et Opizo Radhinus et Albertus Rogna et Grimerius de Arcellis consules iusticie Placentie suprascripto modo in omnibus et per omnia iuraverunt, sicut predictus Gandulfus de Fontana consul comunis Placentie iuraverat.

De credentia vero suprascripte civitatis Placentie iuraverunt ut sequutores [1] .....

Ego Otto notarius sacri palatii omnibus suprascriptis interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

Mitgetheilt von H. Ippolito Cereda aus dem Communalarchive zu Cremona, ex codice maximo signato A. nr. 74. Spätere Bemerkung desselben: L'archivio diplomatico possiede la pergamena originale di questo documento segnata C. 70, riposta nella cassa di Parma. — [1]) Es folgen 153 Namen.

XXII.

Graf Bonifacius und Genossen beschwören das Bündniß zwischen Verona und Cremona. Verona, 1208. Juni 8. 9.

a.

In Christi nomine Amen. Anni [1]) ejus m. cc. viii., indictione undecima, in Verona, die octavo intrante junio, coram testibus infrascriptis.

Comes Bonifacius [2]) .... Omnes dicti juraverunt ad sancta dei evangelia in brevi societatis Cremone et Verone, scilicet *quod* attendent et observabunt, ut in carta concordie continetur, in omnibus et per omnia, coram domino Poncio Amato, domino Johanne Frixono et Adhelardino de Capitepontis.

Ego Oldefredus notarius sacri palatii interfui et scripsi.

b.

In Christi nomine. Anni [1]) ejus m. cc. viii., indictione undecima, in Verona, die lune nono intrante junio.

Iuraverunt sequenti modo Petrus de Balduino de la Scala[3])....

Ibi fuerunt testes dominus Poncius Amatus, dominus Johannes Frixonus.

Ego Oldefredus notarius sacri palatii interfui et scripsi.

Ebendorther: C. 94. — [1]) sic. — [2]) Es folgen 30 Namen. — [3]) Es folgen 52 Namen.

XXIII.

König Philipp bittet den Papst den Termin der Kaiserkrönung zu bestimmen. (1208 Juni?)

Postquam celebris memorie imperatore .. debitum humanitatis exsolvit, universi principes Alamannie convenerunt, ut de ordinando imperio pertractarent. Habita namque sollempni deliberatione, illi ad quos spectabat electio, nos Maguntie unanimiter elegerunt, et alii, ad quos coronatio ex antiqua et approbata consuetudine pertinebat, nos in votiva et desiderata pace apud Asiam coronarunt. Nunc autem celsitudinem apostolice sedis attentius exoramus, ut quod a principibus est communiter et concorditer inhoatum, litteris apostolicis dignemini roborare, nobis terminum congruum prefigentes, quo ad urbem properemus, ubi a vobis imperialem coronam recipere affectamus.

Aus Boncompagnus lib. III. tit. 3. § 1. — Cod. Bern. nr. 322. fol. 53ᵃ mit der Ueberschrift: De imperatore electo, qui rogat, ut sua electio confirmetur.

XXIV.

a) Pisa klagt über die seit dem Tode Kaiser Heinrichs eingerissene Anarchie und fordert den jetzigen König auf, bald nach Italien zu kommen. (1208).

Civitatis Pisane stilus assumit officium perorantis, ea commode prosequendo, que ad imperii statum et totius orbis profectionem pertinere noscuntur. Non carpit floridos flores, artificiosam eloquentiam non sectatur, orationem non prosequitur picturatam; sed verborum urbanitate postposita proponit simpliciter veritatem, que laudi potest, sed vinci non valet, quia suorum paucitate contenta [1]) est et multitudine hostium non terretur. Ecce post decessum magnifice memorie imperatoris H. fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania, dicentes: „Faciamus de voluntate legem et de

furore decretum; auferamus nobis iuga maiorum, que sunt importabilia sine dubio ad ferendum, et quisque nostrum deserviat voluptati". A maiori namque sanctuario incepit iniquitas, quia cum temporali spiritualis gladius in unica vult esse vagina sicque languescente vertice membra singula corrumpuntur. Quid plura? Fides perit, iustitia deseritur, iustus et rectus peccant, sola potentia dominatur. Ad vos demum, qui Romanum imperium optinetis ac limina iuris quelibet moderamini, clamitat urbs Pisana, ut quam citius veniatis ad iustitie federa conservanda et removenda onera impotentum. Prestolantur siquidem adventum invictissimi triumphatoris ecclesie, domus hospitales, vidue ac orphani et omnes, qui cupiunt desiderata pace gaudere. Illi vero, qui de potentia sua confidunt, cunctique raptores et latrunculi maiestatem imperatoriam contremiscunt, credentes, quod in illos debeat extendere gladium ultionis.

b) König Philipp verspricht nach Besiegung des Königs von Dänemark nach Italien zu kommen. (1208, Juni.)

De sinceritate fidelitatis, quam erga nos et Romanum imperium habuistis, prudentiam vestram dignis laudibus commendamus, vobis tamquam dilectis fidelibus intimantes, quod subiugato rege Dacie in Ytaliam veniemus, ubi secundum consilium vestrum in quoslibet excedentes duximus vindicandum.

Ebendorther lib. IV. tit. 5. — Cod. Bern. nr. 322. fol. 12ᵇ mit den Ueberschriften: Significant imperatori Pisani excessus Italicorum et contra plurimos invehuntur; unde supplicant, ut veniat et non tardet, — und: Respondet imperator Pisanis et dicit, quod subiugato rege Dacie veniet. — [1]) contempta cod.

XXV.

Königin Maria beklagt in einem fingirten Schreiben den Untergang ihrer Angehörigen und ihr eigenes unseliges Schicksal. (1208.)

In dolore suo conditionem posuit Jeremias, sed ego assero pro constanti, quod ab ipsa conditione mundi non fuit dolor similis meo dolori. Hysacchius serenissimus imperator Constantinopolitanus, meus quondam genitor, oculorum lumen et imperium per fratrem carnalem amisit. Duos nempe viros habui coronatos, quorum primus de Sicilia in Alamanniam translatus, evulsis oculis, exulavit et alter, videlicet Philippus, invictissimi cesaris Frederici filius, fuit per tyrannos Alamannie in silentio camere interfectus. Frater namque meus, postquam imperium Constantinopolitanum recuperaverat per Latinos, fuit cum patre orbato a familiaribus et domesticis interemptus et tunc urbs Constantinopolitana destructioni

patuit et ruine et cecidit in opprobium sempiternum, pro quibus animam renuo consolari. Unde caro afflicta dolore languescit. Doleo enim, quod magis dolere non possum, quia super doloribus inauditis invenire deberem inaudita genera deplorandi. Vae mihi et milia milium! Vae ac pro dolor! quia sicut expedit, nequeo mirabiles et miserabiles casus deflere. Jam enim desiccate sunt lacrime in maxillis; palpebre rubescunt, de quibus purus aliquando sanguis guttatim distillat. Volo demum et hoc ultimum votum emitto, ut super meo tumulo tale scribatur epitaphium et a transeuntibus perlegatur: „Hic iacet quinque de coronata coronis miserrima reginarum, quae in iuventute senuit, cui vita carnis crudelior morte fuit. Utinam eterna gaudia non amittat.“

Ebendorther lib. I. tit. 25. — Cod. Bern. nr. 322, fol. 48a mit der Ueberschrift: Littere regine, imperatoris Constantinopolitani filie, que miserabiliter suos casus deplorat.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 2, Z. 9 v. u. lies: Epidamnus, statt Epidaurus.
S. 16, Anm. 4: Zu Philipps tuscischen Urkunden kommt noch eine undatirte für Pistoja hinzu. Mittheilung Fickers.
S. 16, Anm. 5: Als Stellvertreter im mathildischen Gute wird genannt d. Bertoldus in possessionibus comitisse Matildis nuntius pro Philippo duce. Toeche, Heinrich VI. S. 427; Ficker, Forschungen II, 204.
S. 53, Z. 12 v. u. lies: hinter dem Vortheile.
S. 60, Anm. 7: Zu den im heiligen Lande mit Auszeichnung kämpfenden Deutschen gehörte auch der als Kriegsheld sogar von Richard Löwenherz gerühmte Edle Bernhard von Horstmar. Arnold. Chron. Slav. V, 27. Vgl. Ficker in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Neue Folge. Bd. IV, 293. — Andere zählt v. Meiller, Reg. d. Babenberger S. 90, Nr. 42 auf.
S. 62, Anm. 5: Vgl. v. Meiller, Reg. d. Babenberger S. 90.
S. 87, Anm. 2, Z. 2 v. u. lies: 3. Februar.
S. 107, Anm. 1: Die Fortsetzung des Gotifr. Viterb., Gesta Heinrici VI. v. 181—192, erzählt von einem Angriffe Markwards auf Rimini, welcher durch die Hülfe Bolognas und Faenzas abgewehrt worden sei.
S. 147, Anm. 1: Die Vermuthung in Betreff des Abtes Heinrich von Fulda ist nicht richtig. Denn derselbe war schon bei Philipps Wahl betheiligt, s. o. S. 68.
S. 191, Anm. 2: Ficker, Reichshofbeamte S. 84 glaubt, daß die Bolanden zugleich auch Dienstmannen der Mainzer Kirche gewesen seien. Jedenfalls hatten sie von Mainz bedeutende Lehen, wie aus dem Güterverzeichnisse bei Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland S. 22. 23 zu ersehen ist. Da darunter auch „Der Thurm in der Burg zu Bingen" sich befindet, erklärt sich der Rückzug Sigfrids von Eppstein dorthin und daß Bingen auch später ein wichtiger Stützpunkt für ihn war.
S. 240, Z. 10 v. o. lies: „Schwester" (mit Anführungszeichen).
S. 251: Daß man Otto IV. allgemein Restaurationsgelüste zutraute, zeigt das etwa zu Ende des Jahres 1204 fingirte Schreiben Ottos in dem Formelbuche Boncompagnus des Boncompagnus von Florenz. Acta imp. p. 764: Pater insuper noster nos fuit plurimum exortatus, quod suam iniuriam vindicemus. Inquit enim: Non debet iura hereditaria possidere, qui patris iniuriam non nititur vindicare.
S. 256, Z. 15 v. o. lies: Worms, statt Zähringen.
S. 265, Anm. 1: Ueber die Kreuzfahrt Werners von Bolanden vgl. Wilken V, 155. 179.

S. 270, Anm. 1: Ueber die Verwandtschaft Heinrichs von Kalden mit den Mördern Konrads von Wirzburg vgl. Ficker, Reichshofbeamte S. 75.
S. 277, Anm. 3: Die Reise des Markgrafen Bonifaz von Montferrat von Frankreich nach Deutschland um Neujahr 1202 wird durch Gesta Innoc. c. 83 sichergestellt. Vgl. Wilken V, 131 ff.
S. 325: Philipp schreibt in einem fingirten Briefe 1204 an Otto IV., Acta imp. p. 763: Frater nempe tuus, qui prior est sapientia et etate, sibi providit caucius in futurum, unde ad pedes nostre maiestatis accessit et nobis non desinit iugiter deservire, preconsiderans, quod aliter evadere non poterat iudicium ultionis. Otto antwortet daselbst: Frater nempe meus eger est pedibus et viribus corporeis enervatus, et idcirco tibi appetit deservire, ut in ecclesia tua sibi aliquando prebendam assignes. Ceterum videre potes quod ex una radice plante sepe plures consurgunt et illarum aliqua efficitur sterilis et morbosa.
S. 376: Ueber den Aufenthalt Konrads von Halberstadt im Oriente vgl. Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 72 ff. Aus der Anzeige Balduins von Flandern, daß er am 9. Mai 1204 zum Kaiser von Konstantinopel erwählt worden, Arnold. Chron Slav. VI, 21 u. a. a. O. ist hinzuzufügen, daß Bischof Konrad Mitglied des von den Kreuzfahrern eingesetzten Wahlkollegs gewesen ist.
S. 387, Z. 12 v. o. lies: Eppan, statt Eppstein.
S. 399, Z. 15 v. o. lies: Altenberg.
S. 401, Z. 11 v. u.: Die hier gegebene Erklärung des Wortes Daghmar verdanke ich einigen in Bern wohnenden Dänen. — Mein Kollege Herr Pabst aber hatte die Freundlichkeit, mich mit einer anderen Erklärung bekannt zu machen, die, wie mir scheint, die richtigere sein dürfte. Er schreibt mir:

„Meine Vermuthung, daß „Dagmar" als Gegensatz zu „Nachtmar" aufzufassen sei und demnach soviel bedeute wie Lichtelfe, habe ich soeben durch Vergleichung anderer germanischen und romanischen Sprachen bestätigt gefunden.

„Mar" ist gleichbedeutend mit Alp als dem den Menschen im Schlaf ängstigenden, zwerghaft häßlichen Dämon. In dieser Bedeutung kommt „Mar" und noch bestimmter „Nachtmar" auch vor im Angelsäsischen, Schwedischen und Isländischen — mara, im Englischen nightmare, im Holländischen nachtmerrie, im Niedersächsischen - maar, - moor, im Französischen cauche - mar.

Das altdeutsche alp aber ist gleich angelsächs. älf, engl. elf, dänisch alv und elv. Da nun die Elfen (wie auch die ihnen verwandten Nixen, Zwerge, Kobolde) zweideutige, den Menschen theils wohlwollende theils schädliche und verderbliche Dämonen sind und in den nordischen Sagen und Liedern demgemäß ausdrücklich zwischen schwarzen und weißen oder lichten Elfen unterschieden wird, so liegt es nahe, ja es drängt sich auf, daß derselbe Gegensatz auch zwischen „Nachtmar" und „Tagmar" anzunehmen sei."

S. 406, Z. 5. v. u. lies: S. 377.
S. 509, Z. 18 v. o. lies: Angoumois.

Orts- und Personen-Verzeichniß.

Abkürzungen: A. = Abt, Aebtissin. B. = Bischof. E. = Erzbischof. Gem. = Gemahl. Gr. = Graf. H. = Herzog. K. = Kaiser, Kaiserin, König, Königin. KB. = Kardinalbischof. KD. = Kardinaldiakon. KPr. = Kardinalpresbyter. Kl. = Kloster. P. = Papst. Pod. = Podesta. Pr. = Propst. S. = Sohn. T. = Tochter.

A.

E.

H.

J.

K.

L.

N.

S.

T.

Druck von Friedr. Aug. Lischke, Leipzig.

